N12<515996229 021

ubTÜBINGEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 113 / 2002





EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige

Herausgeber: Bayerische Benediktinerakademie e.V., München

Redaktion: Unter Mitwirkung von Lukas Schenker/Mariastein, Gregor Lechner/Göttweig, Franziskus Büll/Münsterschwarzach und Marcel Albert/Gerleve redigiert von Ulrich Faust/Ottobeuren.

Anschrift: Prof. Dr. P. Ulrich Faust, Archiv der Abtei
D-87724 Ottobeuren
Telefon 0 83 32 / 79 80 Telefax 7 98 65
E-mail: Ulrich_Faust@t-online.de

Verlag: EOS Verlag Erzabtei D-86941 St. Ottilien
Telefon 0 81 93 / 7 14 31 Telefax 68 44

Aufgabenkreis: Die Zeitschrift veröffentlicht in deutscher Sprache wissenschaftliche Untersuchungen und Berichte zur Geschichte und Kultur des benediktinischen Mönchtums sowie Rezensionen zur monastischen Geschichte.

Manuskripte sind mit Disketten nach vorheriger Anfrage und nur in druckfertigem Zustand an die Redaktion einzusenden. Literaturangaben gemäß SMGB 103 (1992) 189.

Autorenkorrekturen und Abbildungen mit ihren Rechten gehen zu Lasten der Verfasser.

Sonderdrucke: Verfasser von Aufsätzen erhalten 20 Sonderdrucke und ein Exemplar des Bandes. Weitere Wünsche sind gegen Berechnung direkt mit dem Verlag zu regeln.

Nachdruck und elektronische Speicherung sind ohne Genehmigung der Redaktion nicht gestattet.

Erscheinungsweise: Jährlich erscheint ein Band zu ca. 500 Seiten.

© Bayerische Benediktinerakademie e.V., München

ISSN 0303 – 4224

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Gd 448 – 113

INHALTSVERZEICHNIS

THOMAS WIESER (†) UND RAINER LOOSE, TÜBINGEN
Familia Mariaemontana. Mitglieder und Wirkungskreis der Benediktinerabtei (Schuls-) Marienberg 7

RUDOLF SCHIEFFER, MÜNCHEN
Mönchsbischöfe in der ottonisch-salischen Reichskirche 65

PIUS ENGELBERT OSB, GERLEVE
Mönchtum, Mission, Martyria. Anmerkungen zum Leben des hl. Ansgar 81

HERMANN HAUKE, MÜNCHEN
Verzeichnis der Handschriftenfragmente im Archiv der Abtei Ottobeuren 105

NATHALIE KRUPPA, GÖTTINGEN
Benediktiner und Zisterzienser an der Oberweser und ihr Verhältnis zum lokalen Adel 121

HELMUT FLACHENECKER, GÖTTINGEN
Klöster als Objekte für den Aufbau einer bischöflichen Landesherrschaft. Banz und Langheim im Hochmittelalter 143

THOMAS FEUERER, KOLLERSRIED
Visitationis et reformationis officium. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508) (Fortsetzung) 173

ADALBERT PETER (†), FULDA
Die Fuldaer Reise des sehr angesehenen und hochwürdigsten Herrn Petrus Carafa, Bischofs von Tricarica und Apostolischen Nuntius 275

ALOIS SCHMID, MÜNCHEN
Die fränkischen Klosterbibliotheken im 18. Jahrhundert 317

CHRISTINE GLASSNER, WIEN
Der ‚Thesaurus anecdotorum novissimus' des Melker Benediktiners Bernhard Pez 341

CHRISTINA GRIMMINGER, EICHSTÄTT, UND
GEORG SCHROTT, SPROCKHÖVEL
Typologisches Rollenspiel. Der Prälat als „ägyptischer Josef" in der Kunst und Literatur süddeutscher Klöster 371

NICOLAJ VAN DER MEULEN, BASEL
Wann man dich ins Grab gesencket. Das Coemeterium des spätbarocken Münsters Zwiefalten 407

WOLFGANG WÜST, ERLANGEN
Münsterschwarzach: Ein geistlicher „Staat" in der vielherrigen Herrschaftswelt Frankens 441

NICOLA SCHÜMANN, ERLANGEN
Von Häckern und Mönchen. Der Banzer Weinbau nach 1648 im Kontext klösterlicher Wirtschaftspolitik 471

ANJA OSTROWITZKI, BONN
Höhere Mädchenbildung bei den „Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung" in Bonn. Ein konfessioneller Streitfall im Vorfeld des Kulturkampfes 501

Chronik des Ordens 515

Literarische Umschau 521

Autoren 531

Familia Mariaemontana

Mitglieder und Wirkungskreis der Benediktinerabtei (Schuls-) Marienberg

von P. Thomas Wieser (†)
und Rainer Loose – Tübingen

I. Abriss der Klostergeschichte

Wie in so vielen anderen Fällen existiert für Marienberg keine Gründungsurkunde[1]. Aus den bei Goswin[2] überlieferten Urkunden zur frühen Klostergeschichte geht jedoch hervor, dass das Kloster St. Maria um 1096 in Schuls im Unterengadin von Eberhard von Tarasp gestiftet und von seinem Bruder Bischof Ulrich von Chur ebenfalls mit Gütern ausgestattet wurde. Nach dem Brand von 1130 wurde das Kloster im Juli 1131 neu geweiht und mit weiteren Gütern und Rechten der Gründerfamilie ausgestattet. Der erste Abt Adalbert wird 1142 urkundlich genannt und kam, wie auch die vier nachfolgenden Äbte, aus dem Kloster Ottobeuren in Schwaben. Mit seiner Person ist 1146 die Übersiedlung aus dem Unterengadin nach St. Stephan ob Burgeis im oberen Vintschgau verbunden. Warum die Mönche hierher zogen, ist nicht bekannt. Vermutlich waren es nicht nur Querelen mit den Einwohnern von Schuls, die den Aufenthalt dort unerträglich machten, sondern wohl eher wirtschaftliche Momente, die einen Neuanfang mit Unterstützung Ulrichs III. von Tarasp im Tal der obersten Etsch geraten erscheinen ließen. Vier Jahre später zogen die Benediktiner-Mönche weiter an den heutigen Standort am Watleshang oberhalb von Burgeis, wo Klosterkirche und Konventsgebäude neu erbaut wur-

1) Die Ausführungen stützen sich auf die Bücher und Studien von P. Josef JOOS: Marienberg, in: Germania Benedictina Bd. III/2 (Österreich und Südtirol), hg. von P. Ulrich Faust und Waltraud Krassnig. St. Ottilien 2001, S. 449–484; *Kloster Marienberg*, hg. von Abt Bruno Trauner. Lana (BZ) 1990; *900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996* (Festschrift zur 900 Jahrfeier des Klosters St. Maria (Schuls-Marienberg), hg. vom Südtiroler Kulturinstitut. Lana (BZ) 1996; P. Thomas WIESER: Abt Matthias Lang von Marienberg († 1640), in: Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens Bd. 34 (1913), S. 315–342, 424–450, 700–720.

2) Vgl. die Neu-Edition des *Registrum Goswins von Marienberg*, bearb. von Christine Roilo, übersetzt von Raimund Senoner (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs Bd. 5). Innsbruck 1996.

den. Diesem baulichen Ensemble gaben sie den Namen *mons sanctae Mariae*, deutsch „Marienberg".

An diesem Platz entwickelte sich das klösterliche Leben im weiten Spannungsfeld von herrschaftlichen Interessen und monastischen Idealen, Seelsorge und Bildung. Zeiten des Aufbaus, des Niedergangs und des Glanzes wechselten sich dabei ab und spiegeln sich in den Zahlen der Besetzung des Konventes wider, so 1212 zehn, 1313 neun, 1410 fünf, 1556 vier, 1602 zwei Mönche. Seit 1691 sank die Zahl dann nie mehr unter zwölf.

In der über neunhundertjährigen Klostergeschichte spielten die Beziehungen des Klosters zu seinen Schirmvögten stets eine besondere Rolle. Nicht immer gestalteten sie sich nach den Wünschen und Vorstellungen der Äbte und der Mönche. Statt das Kloster in seinem Besitz und seinen Rechten zu schützen und zu schirmen, versuchten einzelne Vögte sich auf seine Kosten zu bereichern. 1304 wurde das Kloster von Vogt Ulrich II. von Matsch ausgeraubt und Abt Hermann von Schönstein in Schlinig ermordet. Die Mordtat hatte zur Folge, dass die Vogteigewalt mittelfristig (1311) in die Hände der Tiroler Landesfürsten überging, wobei die Annäherung 1374 mit der Ernennung des Priors Goswin, dem Klosterchronisten, zum Hofkaplan der Erzherzöge Albrecht und Leopold und der Verleihung von Salz- und Zollprivilegien 1378 einen vorläufigen Abschluss fand. Im ausgehenden 15. Jahrhundert wurde Marienberg in die Auseinandersetzung der habsburgisch-tirolischen Landesfürsten mit den Gemeinen Drei Bünden (Gotteshausbund, Grauer oder Oberer Bund, Zehngerichtebund) hineingezogen. Nach der Niederlage an der Calven 1499 im Zuge des Schweizer- oder Schwabenkriegs gewann Marienberg zunehmend politische Bedeutung.

Eine besondere Rolle wurde den Mönchen zuteil, als zu den politischen Spannungen infolge der Reformation, der konfessionelle Gegensatz zwischen den nun reformierten churischen Gotteshausleuten und den, beim alten Glauben verbliebenen, tirolischen Untertanen und Landesfürsten im oberen Vintschgau hinzutrat. Auch wenn das Kloster von sich aus diese Rolle zunächst wegen sinkender Mitgliederzahl und nachlassender Disziplin nicht zu übernehmen imstande war, so hat doch Erzherzog Ferdinand II. (1564–1595) als damaliger Tiroler Landesfürst sich beharrlich um die Reform des Klosters im Sinne der Beschlüsse des Konzils von Trient bemüht, zunächst im Bund mit St. Blasien, dann mit Weingarten.

Aus Weingarten kam auch der in die Klostergeschichte als *fundator alter* (zweiter Klostergründer) eingegangene Abt Matthias Lang. Er hat das Kloster nicht nur reformiert, sondern auch durch eine geschickte Erwerbspolitik die wirtschaftliche Basis geschaffen, auf der das klösterliche Leben sich zu neuer Blüte entfalten konnte. Auf seine Initiative geht die Wiedererrichtung der Stiftschule (1606) zurück. Weil nicht alle Mönche auswärts studieren konnten, richtete er im Kloster ein Hausstudium ein. Ebenso schuf er den Grundstock der Bibliothek, die bis zu ihrer Auflösung in der Zeit der bayrischen Herrschaft viele theologische und historische Kostbarkeiten enthielt. Er sorgte auch dafür, dass Marienberg Mitglied der oberschwäbischen Benediktiner-Kongre-

gation vom Hl. Josef wurde (1638). Seinem Nachfolger – Abt Jakob von Grafinger – war es vorbehalten, die Klosterkirche und die Klosteranlage vollständig im barocken Stil umzugestalten.

Die an die Barockisierung des Klosters sich anschließenden rund eineinhalb Jahrhunderte waren Zeiten, in denen die Mönche weit über die engeren Talschaftsgrenzen hinaus wirken konnten und mit der Gründung des Gymnasiums in Meran (1725) sich für immer in der tirolischen Schulgeschichte einen herausragenden Platz erworben haben. Die Aufklärung und vor allem die politischen Veränderungen im Zuge der französischen Revolutionskriege setzten dieser Phase regen klösterlichen Lebens ein langsames, schließlich 1807 mit der Aufhebung des Klosters durch die königlich-bayrische Regierung, doch abruptes Ende. Die Mönche, die nicht am Meraner Gymnasium unterrichteten oder in der Seelsorge tätig waren, wurden nach Fiecht im Unterinntal verbannt, wo sie ein monastisch eher tristes Leben führten. Einzelne Patres, die in Meran als Lehrer oder in St. Martin in Passeier als Seelsorger lebten, waren aber Förderer des tirolischen Widerstands unter Andreas Hofer, vor allem versagten sie den bayrischen Behörden den Gehorsam in kirchenpolitischen Fragen, u. a. bei der Zuordnung des Vintschgaus zum Bistum Augsburg, welche ohne Zustimmung des zuständigen Churer Bischofs und des Papstes vorgenommen worden war.

Im Bewusstsein, welche Rolle die Marienberger Patres zur Zeit der Tiroler Freiheitskriege (1813/14) gespielt hatten, gestattete Kaiser Franz I. 1816 die Rückkehr der vertriebenen Benediktiner nach Marienberg. Aber die Zeiten hatten sich inzwischen gründlich gewandelt. Vieles, wofür man gekämpft hatte, ließ sich in der neuen Weltordnung nicht mehr wiederherstellen. Die Menschen – und nicht nur die Mönche – mussten sich mit den neuen Gegebenheiten arrangieren.

Mit Abt Karl Mayr beginnt 1816 ein neuer Abschnitt der Marienberger Geschichte, während dem noch einmal sich benediktinisches Mönchtum und Geistesleben entfalten konnte. Für diese Blüte stehen die Namen großer Persönlichkeiten, wie Basilius Raas (Historiker), Beda Weber (Historiker, Abgeordneter zum Paulskirchenparlament 1848, Stadtpfarrer am Dom zu Frankfurt am Main), Albert Jäger (Historiker, Universitätsprofessor in Innsbruck und Wien, Begründer des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien 1854, Abgeordneter zum österreichischen Reichsrat 1867–71)), Sebastian Heinz (Meteorologe und Historiker), Basilius Schwitzer (Historiker und Herausgeber der Chronik Goswins von Marienberg und der Urbare der Stifte Marienberg und Münster), Adalgott Schatz (Historiker), Cölestin Stampfer (Historiker), Pius Zingerle (Orientalist und Professor an der päpstlichen Universität Sapienza), Magnus Ortwein (Komponist) und Abt Leo Maria Treuinfels (Abgeordneter zum österreichischen Reichsrat und Tiroler Landtag).

Der Erste Weltkrieg bildet auch in der Marienberger Geschichte eine Zäsur. Mit dem Friedensvertrag von St. Germain (1919) wurde das alte Kronland Tirol geteilt und der südliche Teil in das Königreich Italien eingegliedert, mit einschneidenden Folgen auch für die Benediktiner von Marienberg, die in ih-

ren Tätigkeiten und Ressourcen jetzt auf die von neuen Grenzen eingeengte Umgebung beschränkt wurden. Bald wurde ihnen auch die Lehrtätigkeit am Meraner Gymnasium durch neue Vorschriften so erschwert, dass sie sich 1928 außerstande sahen weiter zu unterrichten. Auf politischen Druck hin schied Marienberg 1931 aus der österreichischen Benediktinerkongregation vom hl. Josef, der man seit 1889 angehört hatte, aus und trat noch im gleichen Jahr der Schweizerischen Benediktinerkongregation von der Unbefleckten Empfängnis bei. Seelsorgerisch durfte das Kloster weiterhin in seinen Pfarreien wirken. Die Option von 1939 und der Zweite Weltkrieg, in dem einige Mönche zu den Waffen eingezogen wurden, forderten Opfer und schwächten den Konvent.

Nach Kriegsende wagten Abt Ulrich Patscheider und der Konvent 1946 noch einmal Großes und gründeten in Marienberg ein Gymnasium mit Internat, in dem bevorzugt Söhne kinderreicher Eltern aufgenommen wurden. Sein Nachfolger, Abt Stefan Pamer, verlegte die Begräbnisstätte aus der Krypta der Klosterkirche auf den nahen Friedhof bei St. Stephan und machte nach der Restaurierung der Krypta die einzigartigen romanischen Fresken wieder für Besucher zugänglich.

Nach dem Rücktritt des Abtes Stefan Pamer 1984 wurde P. Bruno Trauner zum 49. (bzw. 50.) Abt von Marienberg gewählt. Seitdem wurden umfangreiche Erneuerungsarbeiten durchgeführt. In Meran wurde das alte Professorenkollegium abgerissen und von Grund auf neu gebaut und damit eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Klosters geschaffen. Nach dem Einsturz des Turmes auf der Fürstenburg 1995 wurde dieser wieder aufgebaut und in den folgenden Jahren der Gesamtbau restauriert und den schulischen Bedürfnissen adaptiert und weiterhin dem Land für eine Landwirtschaftsschule zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden an einigen landwirtschaftlichen Betrieben Erneuerungsarbeiten durchgeführt. Zur besseren Erschließung des Klosterwaldes im Schlinigtal wurde eine Forststraße angelegt.

II. Personalstand (August 2001)

Alphabetisches Verzeichnis der Mönche

Br. Alois Zöschg (12)*
Abt Bruno Trauner (1)
Br. Gallus Raffeiner (11)
P. Gregor Imholz (9) (aus Mariastein)
Br. Heinrich Raffeiner (10)
P. Josef Joos (5)
P. Martin Angerer (8)
P. Matthias Strobl (6)

---

*) Die Ziffer in der Klammer verweist auf die nachfolgende Kurzbiographie.

Br. Nikolaus Zöschg (13)
P. Peter Perkmann (4)
P. Pius Rabensteiner (7)
P. Sebastian Kuenrath (3)
Alt-Abt Stephan Pamer (2)
Volker Kuschmann, Postulant (14)

1.

Abt Bruno (*Eduard*) Trauner

50. Abt von Marienberg

Geboren am 16.Februar 1937 in Glurns, eingekleidet am 8. Oktober 1955, einfache Profess am 10. Oktober 1956, feierliche Profess 17. September 1961, Studium der Philosophie und Theologie an der Universität Innsbruck (Collegium Canisianum) 1959- 64, Priesterweihe am 26. Juli 1963 in Innsbruck, Primiz am 28. Juli 1963 in Glurns, Landwirtschaftsstudium an der Landwirtschaftsschule Fürstenburg 1969–70, zum Abt gewählt am 14. Mai 1984, zum Abt geweiht am 9. Juni 1984 durch den Bischof der Diözese Bozen-Brixen, Dr. Josef Gargitter, in Marienberg.

Namenstag 6. Oktober

1964–1968	Kooperator in St. Martin in Passeier
1969–1970	Heimleiter im Schülerheim Marienberg
1970–1995	Religionslehrer in der Landwirtschaftsschule Fürstenburg
1970–1984	Stiftsökonom
seit 1984	Abt von Marienberg
seit 1990	Mitglied des Kongregationsrates und 2. Assistent der Schweizer Benediktinerkongregation
seit 1995	Stiftsökonom

Ehrenbürger von Norcia 1988, Ehrenzeichen des Landes Tirol 1989, Repräsentant des Ordens vom Hl. Geist – Cordon Bleu du Saint Esprit in Südtirol 1996, Mitglied der Christophorus-Bruderschaft St. Christoph am Arlberg 1998

2.

Alt-Abt Stephan (*Alois*) Pamer

49. Abt von Marienberg; Bacc. theol.

Geboren am 20. April 1909 in Platt in Passeier, eingekleidet am 5. Oktober 1926, einfache Profess am 18. Oktober 1928, feierliche Profess am 11. Oktober

1931, Priesterweihe am 24. September 1932 in Brixen,Primiz am 25. September 1932 in Platt, Studium der Theologie und Philosophie in Marienberg und San Anselmo in Rom 1928–32, Baccalaureat in Theologie in Rom Oktober 1932, zum Abt gewählt am 7. Februar 1957, zum Abt geweiht am 14. Mai 1957 durch den Bischof der Diözese Brixen, Dr. Josef Gargitter, in Marienberg, resigniert am 14. Mai 1984; † 24. Sept. 2001.

Namenstag 26. Dezember

1934–1936	Kooperator in St. Martin in Passeier
1936–1938	Professor für Dogmatik im Stift
1938–1942	Kooperator in Burgeis
1942–1943	Pfarrprovisor in Burgeis
1943–1946	Pfarrprovisor in Platt
1946–1949	Pfarrer in Platt
1949–1957	Pfarrer in St. Martin in Passeier

Ehrenzeichen des Landes Tirol 1982

3.

P. Sebastian (*Siegfried*) Kuenrath

Prior

Geboren am 15. September 1935 in Burgeis, eingekleidet am 30. September 1952, einfache Profess am 1. Oktober 1953, feierliche Profess am 15. September 1957, Studium der Theologie und Philosophie in Muri-Gries/Bozen 1954–59, Priesterweihe am 15. März 1959 in Bozen, Primiz am 30. März in Burgeis.

Namenstag 20. Januar

1959–1970	Kooperator in St. Martin in Passeier
1970–1986	Pfarrer in Schlinig
1986–1995	Pfarrer in Platt
seit 1995	Prior
seit 1995	Meteorologischer Beobachter

4.

P. Peter (*Franz* v. Assisi) Perkmann

Subprior

Geboren am 20. Dezember 1950 in Mölten, eingekleidet am 18. September 1977, einfache Profess am 19. September 1978, feierliche Profess am 20. September 1981, Studium der Philosophie am Priesterseminar Brixen 1970–72,

Studium der Theologie an der Universität Innsbruck 1972–76, Priesterweihe am 4. Oktober 1976 in Innsbruck, Primiz am 14. November 1970 in Mölten.

Namenstag 29. Juni

1976–1977	Kooperator in Steinach am Brenner
seit 1977	Zeremoniär im Stift
1977–1986	Lehrer für Religion und Geographie an der Klosterschule
seit 1. Sept. 1986	Pfarrer von Schlinig (excurrendo)
seit April 1997	Subprior
seit 1998	Sakristan und Liturgieverantwortlicher

5.

P. Josef (*Oskar*) Joos

Lic. theol.

Geboren am 9. April 1913 in Taufers im Münstertal, eingekleidet am 24.September 1929, einfache Profess am 7. Oktober 1939, feierliche Profess am 15. August 1934, Studium der Philosophie und Theologie in San Anselmo in Rom 1932–1937, Licentiat in Theologie 1937, Priesterweihe am 25. Oktober 1936 in Brixen, Primiz am 1. November 1936 in Marienberg, Subprior 1944–1977.

Namenstag 19. März

1937–1940	Kooperator in St. Martin in Passeier
seit 1941	Archivar
1941–1957	Kleriker- und Novizenmeister
seit 1958	Kooperator in Burgeis
1948–1986	Lehrer für Latein, Griechisch, Italienisch und Turnen an der Klosterschule
1970–1986	Direktor der privaten Mittelschule in Marienberg

Verdienstmedaille des Landes Tirol 1991

Veröffentlichungen:
Verschiedene Aufsätze zur Klostergeschichte und historischen Landeskunde des Vintschgaus, u. a. Entstehung und Auftrag des Klosters Marienberg, in: Stifte und Klöster. Entwicklung und Bedeutung im Kulturleben Südtirols, hg. vom Südtiroler Kulturinstitut, Bozen 1962, S. 117–146; Marienberg, in: Helvetia Sacra III. Abt. Bd. 1,2. Bern 1986, S. 856–871.

6.

P. Matthias (*Hermann*) Strobl

Geboren am 21. Oktober 1921 in Burgeis, eingekleidet am 30. September 1939, einfache Profess am 1. Oktober 1940, feierliche Profess am 15. August 1943, Studium der Theologie und Philosophie in San Anselmo, Rom 1941–43, im Juni 1944 zur deutschen Wehrmacht eingerückt, bei Kriegsende in amerikanische Gefangenschaft geraten bis September 1945, Priesterweihe am 29. Juni 1946 in Brixen, Primiz am 7. Juli 1946 in Burgeis.

Namenstag 24. Februar

1946–1948	Präfekt im Schülerheim der neu eröffneten Schule in Marienberg
1947–1948	Lehrer für Deutsch und Latein an der Klosterschule
1948–1974	Heimleiter des Rediffianums in Meran
1974 – 1977	Präfekt der Klosterschule in Marienberg und Lehrer für Religion, Italienisch und Naturgeschichte
1970–1973	Katechet in der Frauenoberschule Meran
1977–1978	Katechet an der Lehrerbildungsanstalt Meran
1977–1978	Heimleiter des Rediffianums
1978–1986	Spiritual und Katechet im Knabenseminar in Dorf Tirol
1986–1988	Katechet excurrens am Gymnasium-Lyzeum Johanneum in Dorf Tirol
seit 1960	Beichtaushilfe in Mariazell

Verdienstmedaille des Landes Tirol

7.

P. Pius (*Heinrich*) Rabensteiner

Geboren am 25. September in Weilheim /Bayern, eingekleidet am 8. Oktober 1955, einfache Profess am 10. Oktober 1956, feierliche Profess am 16. September 1962, Studium der Philosophie an der Universität Salzburg 1959–61, Studium der Theologie an der Universität Innsbruck 1961–65, Priesterweihe am 14. März 1964 in Innsbruck, Primiz am 30. März 1964 in Villanders, Gastpater.

Namenstag 21. August

1962–1965	Präfekt des Konviktes in Marienberg
1965–1968	Präfekt und Lehrer an der Klosterschule
1968–1977	Kooperator in St. Martin
1977–1986	Heimleiter und Lehrer an der Klosterschule
1988–1998	Pfarrer von Schleis
seit 1996	Außerordentlicher Beichtvater im Kloster Müstair

8.

P. Martin *(Sebastian)* Angerer

Dr. theol., Pfarrer in Burgeis

Geboren am 17. Mai 1939 in Schlinig, eingekleidet am 24. September 1956, einfache Profess am 26. September 1957, feierliche Profess am 16. September 1962, Studium der Philosophie und Theologie in San Anselmo, Rom, 1961 – 1967, Liturgiestudium in Trier mit Diplomabschluss 1967–68, Promotion zum Dr. theol. in San Anselmo im Juni 1969, Priesterweihe am 29. Juni 1966 in Brixen, Primiz am 3. August 1966 in Schlinig.

Namenstag 11. November

1969–1974	Präfekt und Lehrer an der Mittelschule in Marienberg
1971–1972	Lehraushilfe an der Klosterschule Disentis
1974–1977	Regens im Rediffianum Meran
1977–1986	Prior und Lehrer in Marienberg
1987–1994	Prior und Religionslehrer an der Kaufmännischen Lehranstalt Mals
seit 1994	Pfarrer von Burgeis
1998–2000	Pfarrer von Schleis
seit September 2000	Organist in Marienberg

Veröffentlichungen:
Beda Weber. Eine typische Seelsorgergestalt des 19. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der Liturgie (Schlern-Schriften Bd. 256). Innsbruck-München 1970; Geschichte der Höfegemeinschaft Schlinig. Meran 1981; Geschichte der Dorfgemeinschaft Burgeis. Schlanders 1984; Chronik von Schleis. Schlanders 1990.

9.

P. Gregor Imholz

Geboren am 24. Juni 1961 in Basel/Schweiz, eingekleidet am 21. Januar 1984 im Kloster Mariastein bei Basel, einfache Profess am 22. Januar 1985, feierliche Profess am 24. Januar 1988, Studium der Theologie an der Universität Salzburg 1985–1990, Pastoralausbildung in St. Meinrad Abbey/U.S.A. 1991, Priesterweihe am 8. Juni 1992 in Mariastein, Primiz am 21. Juni in St. Christophoruspfarrei/Basel, Pfarrer in Delémont/Schweiz 1994–1997, Aufenthalt in Marienberg 1997–1999, zurück in Mariastein 1999, 2000 Aufenthalt in einer Neugründung, seit März 2001 in Marienberg, Cantor.

10.

Br. Heinrich (*Ignaz*) Raffeiner

Geboren am 4. April 1919 in Mals, eingekleidet am 20. Oktober 1936, einfache Profess am 21. Oktober 1937, feierliche Profess am 15. August 1943.

Namenstag 13. Juli

seit 1936	Koch, Gärtner, Hühnerwart, Elektriker und Turmwart

11.

Br. Gallus (*Oskar*) Raffeiner

Geboren am 17. Juli 1929 in Mals, eingekleidet am 16. September 1945, einfache Profess am 18. September 1946, feierliche Profess am 21. September 1952.

Namenstag 16. Oktober

1952–1986	Infirmar, *Hilfspräfekt der Studenten*
seit 1970	Koch

12.

Br. Alois (*Matthias*) Zöschg

Geboren am 2. August 1927 in St. Nikolaus im Ultental, eingekleidet am 15. Dezember 1953, einfache Profess am 16. Dezember 1954, feierliche Profess am 18. Dezember 1960, 1955–56 Ausbildung zum Schneider in St. Ottilien.

Namenstag 21. Juni

seit 1960	Sakristan
1968–1999	Pförtner
seit 1976	Klosterbäcker

13.

Br. Nikolaus (*Josef*) Zöschg

Geboren am 30. Oktober 1924 in St. Nikolaus im Ultental, eingekleidet am 23. September 1957, einfache Profess am 25. September 1958, feierliche Profess am 20. September 1964.

Namenstag 6. Dezember

seit 1958	Gärtner und Sagschneider

14.

Volker Kuschmann

Geboren am 17. Juni 1980 in Witten (D).

seit September 2001 Postulant

III. Verzeichnis der seit 1950 verstorbenen Mitbrüder

P. Kolumban (*Johann*) Stampfer

Dr. phil.; geboren am 9. September 1882 in Burgeis, Profess 22. September 1907, ord. 20. Oktober 1907, Studium der Alt-Philologie an der Universität Innsbruck 1908–1912, Professor am Gymnasium in Meran 1912–1928, Professor am Gymnasium in Ettal/Oberbayern 1918–1931, Präfekt des Rediffianums in Meran ab 1931 (ausgenommen 1939–41 und 1944–45), † 1. März 1957.

Br. Maurus (*Anton*) Rohregger

Geboren am 18. Februar 1882 in Meran, Profess 3. Dezember 1908, dienstliche Verwendungen als Gärtner und Spengler, † 11. Mai 1959.

Br. Philipp (*Karl*) Polin

Geboren am 20. November 1891 in Mals, einfache Profess 24. Juni 1921, ewige Profess 5. September 1924, dienstliche Verwendungen als Schneider, Sakristan und Pförtner, † 28. Januar 1960.

P. Albert (*Wilhelm*) Raffeiner

Geboren am 3. März 1875 in Obermais/Meran, Profess 5. September 1897, ord. 26. September 1897, Professor für Griechisch, Latein und Deutsch am Gymnasium Meran 1904–1928, Rektor des Meraner Gymnasiums 1917–1928; Regens des Rediffianums in Meran 1928–1960, † 23. Mai 1960 in Meran, Superior des Meraner Kollegs 1919–1960.

P. Hermann Josef (*Josef*) Pirpamer

Dr. phil.; geboren am 31. Januar 1888 in Untermais/Meran, einfache Profess 15. November 1908, ewige Profess 17. September 1911, ord. 30. September 1911, Studium der Germanistik und Romanistik an den Universitäten Innsbruck und Florenz 1912–1914, Feldkurat 1914–1918, Promotion zum Dr. phil. in Germanistik an der Universität Innsbruck 1919, Professor für Deutsch, Italienisch und Englisch am Gymnasium Meran 1919–1928, anschließend im Austausch Professor in Montecassino und Perugia, Professor am Stiftsgymnasium in Marienberg 1951–1962, † 4. März 1962.

P. Gregor (*Karl*) Plangger

Geboren am 1. Januar 1908 zu Kapron in Langtaufers, Eintritt 20. September 1925, Studium in San Anselmo in Rom 1926–1930, ewige Profess 12. Oktober 1930, ord. 29. Juni 1931, Primiz 5. Juli 1931 in Langtaufers, Kooperator in St. Martin in Passeier 1932–1933, Weltpriester in Mühlwald 1934–1935, ausgetreten am 20. Januar 1937, Priester in Neumarkt und Kloster Seckau 1937–1939, Missionär und Priester in der Erzdiözese Goiana/Brasilien 1939–1964, † 13. Januar 1965.

P. Wolfgang (*Josef*) Pöll

Geboren am 2. Juni 1885 in Mals, Profess 28. August 1910, ord. 21. Oktober 1910, Studium an der Universität Innsbruck 1911–1914, Feldkurat in Galizien 1914–1918, Professor für Geographie und Geschichte am Gymnasium in Meran 1918–1920, Kooperator in Burgeis 1920–1921, Kooperator in St. Martin in Passeier 1921–1928, Präfekt des Rediffianums in Meran 1928–1931, Pfarrprovisor in Platt 1931–1940, Option für das Deutsche Reich 1939, Emigration ins Deutsche Reich, Pfarrer von Gansbach (Diözese St. Pölten) 1941–1945, im Jahr 1943 ins Stift Lambach übergetreten, † 1. Oktober 1966 in Lambach/Oberösterreich.

P. Othmar (*Alois*) Seirer

Geboren am 17. Februar 1882 in Schluderns, Profess 17. September 1905, ord. 26. Juli 1906 in Innsbruck, Primiz am 29. Juli 1906 in Schluderns, Stiftsbibliothekar 1907–1909, Kooperator und Pfarrer in Platt in Pass. 1909–1968, Ehrenbürger von Moos in Passeier 1946, † 8. Februar 1968 in Platt.

P. Magnus (*Josef*) Trafoier

Geboren am 6. Juli 1909 in Schluderns, Profess 11. Oktober 1931, Studium der Philosophie und Theologie in Rom 1929–1932 und Marienberg 1932–1933, ord. 24. September 1932 in Brixen, Primiz am 25. September 1932 in Schluderns, Kooperator in St. Valentin auf der Haide 1935–1937, Kooperator in Burgeis 1937–1938, Bibliothekar und Organist in Marienberg 1939–1968, Kooperator excurrens in Burgeis 1944–1947, Kooperator in St. Martin in Passeier 1947–1948, 1948–1965 Präfekt am Schülerheim, † 5. August 1968 in Marienberg.

Br. Johannes Ev. (*Achilles*) Palla

Geboren am 4. März 1907 in Livinallongo, Eintritt ins Kloster am 20. März 1935, Profess am 15. August 1943, dienstliche Verwendungen als Buchbinder Stricker, Pförtner und Krankenbruder, † 11. August 1968 in Martinsbrunn.

P. Benedikt (*Johann*) Plangger

Geboren am 3. August 1901 zu Kapron in Langtaufers, Profess 28. Oktober 1923, ord. 29. Juni 1925, Prior 1944–1976, Kooperator in St. Martin in Passeier 1926–1928, Ökonom 1928–1970, Brüderinstruktor 1928–1976, † 29. Oktober 1976 in Innsbruck.

P. Meinrad (*Franz Josef*) Blaas

Geboren am 18. September 1908 in Burgeis, Profess am 11. Oktober 1931, ord. 24. September 1932 in Brixen, Kooperator in St. Martin in Pass. 1934–1937, Katechet in Schlinig 1937–1940, Kooperator in Platt 1940–1941, Kooperator in Burgeis 1942–1957, Zweiter Präfekt des Rediffianums in Meran 1957–1967, Lehrer an der Stiftsschule in Marienberg 1967–1976, † 23. Februar 1976 in Schlanders.

Br. Fidelis (*Josef*) Schwarz

Geboren am 15. August 1905 in Glurns, Profess am 13. Oktober 1935, dienstliche Verwendungen als Koch, Bäcker und Metzger, † 27. Oktober 1976.

P. Anselm (*Peter Paul*) Köfler

Geboren am 28. Juni 1907 in Mals, Profess am 11. Oktober 1931, ord. 29. September 1933, Primiz am 1. Oktober 1933 in Mals, Kooperator in St. Martin in Pass. 1935–1943, Pfarrprovisor in Burgeis 1943–1950, Pfarrvikar in Burgeis 1950–1957, Pfarrer in St. Martin in Pass. 1957–1973, † 5. Oktober 1977.

Br. Placidus (*Martin*) Schwarz

Geboren am 20. September 1901 in Glurns, Profess 23. Oktober 1926, dienstliche Verwendungen als Prälatendiener, Binder und Kellermeister, † 17. Februar 1983.

Br. Andreas (*Vincenz*) Gamper

Geboren am 6. August 1921 in St. Martin in Passeier, Profess 24. April 1944, dienstliche Verwendungen als Mechaniker, Monteur, Vizekoch, Schnitzler, Maurer und Anstreicher, † 28. Mai 1985.

P. Ignaz (*Johann*) Riz

Dr. phil., geboren am 28. November 1892 in Meran, Profess am 22. November 1914, ord. 3. August 1915, Primiz am 15. August 1915 in Maria Weißenstein, Studium der Fächer Latein und Griechisch an der Universität Innsbruck 1916–1920, Promotion zum Dr. phil der Universität Innsbruck im Juni 1920, Professor für Deutsch, Latein und Griechisch am Gymnasium in Meran 1920–1928, Professor am Johanneum in Dorf Tirol 1928–1933, Professor für Altphilologie in Mehrerau/Bregenz 1933–1935, Professor am Gymnasium der Erzabtei St. Peter in Salzburg 1935–1938, Kooperator in St. Martin in Pass. 1938–1940, Pfarrprovisor in Schlinig 1940–1941, Kooperator in Platt 1941–1943, Kooperator in St. Martin in Pass. 1943–1945, Pfarrprovisor in Schlinig 1945–1950, Direktor und Lehrer für Latein und Griechisch am Stiftsgymnasium in Marienberg 1946–1970, Pfarrvikar in Schlinig 1950–1970, Frühmesser in St. Martin in Passeier 1970–1973, † 18. Mai 1988.

P. Franz Xaver (*Johann*) Patscheider

Geboren am 17. Juli 1920 in Schlinig, eingekleidet am 29. September 1938, einfache Profess am 8. Oktober 1939, feierliche Profess am 11. Oktober 1942, Studium der Theologie in Praglia, 1943–1949 Kooperator in St. Martin, Priesterweihe am 29. Juni 1946 in Brixen, Pfarrer von Platt 1949–1957, Pfarrer von

Burgeis 1957–1994, † 8. April 1994 in Burgeis, begraben im Friedhof von St. Stephan.

P. Georg (*Diethard*) Gärtner

Geboren am 13. August 1933 in Gablonz/Böhmen, Noviziat in St. Ottilien/Bayern, anschließend Übertritt nach Marienberg am 15. Oktober 1955, eingekleidet am 29. Oktober 1955, einfache Profess am 1. Februar 1956, feierliche Profess am 27. September 1959, Studium der Philosophie in Einsiedeln 1956, Studium der Philosophie und Theologie in San Anselmo in Rom 1956–60, Priesterweihe am 26. Juli 1960 in Innsbruck, Agrarstudium in St. Michele, Ökonom in Meran, Pfarrer in Lamerdingen und Irsee, Stiftsökonom 1984–1995, † 22. September 1995, begraben im Friedhof von St. Stephan.

P. Cölestin (*Josef*) Kusstatscher

Geboren 30. Oktober 1916 in Schenna, eingekleidet am 11. Juli 1938, einfache Profess am 8. Oktober 1939, feierliche Profess am 5. April 1942, Studium der Theologie bei den Kapuzinern in Trient 1939–43 und in San Anselmo, Rom 1940–43, Kooperator in St. Martin in Passeier 1948–1957, Pfarrer von Platt 1957–1986, † 13. September 1999, begraben im Friedhof von St. Stephan.

Nachruf in: Passeirer Blatt Nr. 24 (Dezember 1999), S. 5/6 von Heinrich Hofer.

P. Dominikus (*Karl*) Folgheraiter

Geboren am 8. September 1919 in Prà Segonzano, Cembratal, Profess in Rom am 29. September 1942 (Vallambrosianer Fr. Philipp), Übertritt nach Marienberg am 24. März 1943, einfache Profess am 27. Oktober 1943, feierliche Profess am 15. Dezember 1946, Studium am Angelicum und in San Anselmo, Rom sowie in Marienberg 1941–44, Kooperator (excurrendo) von Burgeis 1945–1946, Lehrer für Italienisch an der Stiftsschule 1947–1986, Sakristan und meteorologischer Beobachter 1947–1998, † 28. November 1999, begraben im Friedhof von St. Stephan.

P. Leo (*Josef*) Obermüller

Geboren am 1. April 1913 in Meran, eingekleidet am 11. Oktober 1930, einfache Profess am 12. Oktober 1931, feierliche Profess 13. Oktober 1935, Studium der Theologie und Philosophie in Marienberg, Priesterweihe am 29. Mai 1938 in Marienberg, Primiz am 5. Juni 1938 in Burgeis; Kooperator in St. Martin in

Passeier 1941–1947, Katechet in Schlinig und Kooperator excurrens in Schlinig [außer Sonntag, 1947–1955], Lehrer am Gymnasium und an der Mittelschule in Marienberg [literarische Fächer, 1946–1996], Lehrer an der Mittelschule in Mals 1960–1962, Chorleiter und Organist im Stift 1955–1986, Bibliothekar 1968–1998, † 24. Februar 2001, begraben im Friedhof von St. Stephan.

Ehrenurkunde für langjährigen Dienst in der Kirchenmusik 1992, Verdienstmedaille des Landes Tirol 1993.

IV. Ehrenmitbrüder

Johann Josef Eberhard, Dekan in Mals, † 24. Februar 1960.
Josef Anton Schguanin, Pfarrer von Taufers, Frühmesser in Villanders, † 25. März 1972.
Alois Baldauf, Pfarrer von Laatsch, † 17. Februar 1980.
Dr. Hubert Zwick, Steuer- und Wirtschaftsberater
Hubert Unterweger, Dekan in Mals und Sterzing
Dr. Paul Thöni, ehemaliger Direktor der Mittelschule in Mals

V. Äbte und *Administratoren***

1. **Albert I. von Ursin**, aus Schwaben, Profess von Ottobeuren, Abt ca. 1131; † 11. Januar 1152.
2. **Mazelinus**, Profess von Ottobeuren, zum Abt postuliert 1152; † 13. Januar 1158.
3. **Swikerus**, Profess von Ottobeuren, zum Abt postuliert 1158; † 14. Dezember 1163.
4. **Gebhardus**, Profess von Ottobeuren, zum Abt postuliert 1163 oder 1164; † 17. Juni 1179.
5. **Volgerus**, Profess von Ottobeuren, zum Abt postuliert 1179, kehrte noch vor seiner Weihe etwa 1180 nach Ottobeuren zurück; dort † 8. April 1180 oder 1181.
6. **Friedrich**, Graf von Eppan, erwählt etwa 1180; † 11. Juli 1194.
7. **Johannes I.** aus Taufers im Münstertal, zum Abt gewählt 1194; † 18. April 1213.
8. **Chuno** 1213 – † 27. November 1217.
9. **Konrad I.** 1217 – † 8. Juni 1254.
10. **Bero, Pero** 1254 – † 12. Januar 1263.
11. **Konrad II. dictus Stiero**, 1263 – † 14. Dezember 1271

---

*) Die Biographien der Administratoren des Klosters Marienberg sind in Kursivschrift hervorgehoben, um deutlich zu machen, dass ihnen im Selbstverständnis des Konventes nicht der gleiche Rang wie den Äbten zukommt.

12. **Konrad III. von Remüs**, 1271 – † 19. Februar 1298.
13. **Ulrich von Remüs**, 1298 – † 23. Dezember 1301.
14. **Bertold**, 1301–1302, wird 1301 vom Konvent zum Abt gewählt, doch verweigerte ihm der Churer Bischof Siegfried von Gelnhausen die Anerkennung.
15. **Hermann von Schönstein**, Profess von Pfäfers, 1302 vom Churer Bischof als Abt eingesetzt; verteidigte die Rechte des Klosters und wird am 26. August 1304 von Vogt Ulrich II. von Matsch in Schlinig ermordet.
16. **Johannes II.** 1304 – † 25. Juni 1320.
17. **Wiso**, in Abwesenheit des Abtes *praepositus* 1319–20; zum Abt gewählt 1320, überlebte 1348 zusammen mit dem Priester Rudolf, dem Klosterchronisten Goswin und einem Laienbruder die Pest; † 9. Mai 1362
18. **Nikolaus von Innichen**, 1362; † 19. April 1388.
19. **Albert II.** aus Bayern, 1388 – † 28. September 1415.
20. **Heinrich I. Vorster** aus Tettnang/Schwaben, 1415 – † 5. Juni 1427.
21. **Iban von Rotenstein**, seit 1410 Abt in Füssen, resignierte auf diese Abtei 1426; erkaufte die Abtei Marienberg 1427 von Bischof Johannes IV. Naso und Herzog Friedrich von Tirol, wobei der rechtmäßig erwählte Abt Markward verdrängt wurde; kommt der Absetzung 1429 durch freiwillige Resignation zuvor; war dann seit 1432 Abt von Wessobrunn und resignierte dort am 11. März 1438; er starb als Pfründner in Marienberg am 19. Mai 1439.
22. **Markward,** aus Wangen im Allgäu gebürtig, erwählt am 6. Juni 1427, konnte erst etwa am Beginn des Jahres 1429 zur Regierung gelangen, † 12. Juni 1433.
23. **Peter I. Bucheler**, 1433–1458, seit 1440 der erste infulierte Abt.
24. **Peter II.** ,1458, ermordet in Burgeis † 8. Mai 1464
25. **Kaspar** (Gheussel?), 1464; † 1465 (?).
26. **Johannes III. Harter**, gebürtig aus Schwaz, Profess von Georgenberg, durch Herzog Sigmund zum Abt von Marienberg ernannt am 14. August 1464; † 16. Oktober 1472
27. **Albert III. von Brandis,** Neffe des Churer Bischofs Ortlieb von Brandis (1458–1491), studierte im Wintersemester 1464 in Basel, erwählt 1472, konsekriert 1487, † 16. oder 25. Juni 1499.
28. **Heinrich II. Brendlin,** stammte wahrscheinlich aus Bregenz, erwählt im Juni 1499; † 20. Mai 1518.
29. **Bernhard von Wähingen** (Wehingen), erwählt am 20. Mai 1518, von Bischof Paul Ziegler von Chur auf der Fürstenburg bestätigt; † 2. März 1556.
30. **Martin Abart**, gebürtig aus Burgeis, erwählt am 2. März 1556; † 20. oder 21. Juli 1558.
31. **Christian Blaas**, erwählt am 21. Juli 1558, geweiht vom Churer Bischof Thomas Planta am 4. März 1559; † 21. April 1561.
32. **Philipp God,** gebürtig aus Klein-Laufenburg am Rhein, Profess von St. Blasien im Schwarzwald, zum Abt postuliert am 5. Mai 1561, geweiht vom Churer Bischof Thomas von Planta am 8. September 1563; † 12. Juni 1571.

33. **Luzius von Schlandersberg**, war zuerst Weltpriester, Profess 1569, Prior, erwählt im Juli 1571, geweiht vom Churer Bischof Beatus a Porta am 17. August 1572; † 17. Oktober 1577.
34. **Kosmas Zink**, gebürtig von Hüfingen an der Breg/Schwarzwald, Profess von St. Blasien im Schwarzwald, zum Abt postuliert am 22. Mai 1578, geweiht am 30. November 1578 in Marienberg vom Churer Bischof Beatus a Porta; † 16. Januar 1586.
35. **Leonhard Andri** aus Glurns, war zuerst Weltpriester bevor er 1570 in Marienberg Mönch wurde, erwählt am 17. Januar 1586; † 26. Februar 1606.
    Matthias Lang, geboren am 23. Februar 1570 in Stuben (Pfarrei Ebersbach, Stadt Altshausen, Landkreis Ravensburg), Profess in Weingarten am 23. Februar 1587, Subprior in Weingarten 1599, Prior in Mehrerau 1599–1602, Prior in Marienberg 1602–1603 und 1603–1605; Prior in Weingarten 1605–1606, *Administrator in Marienberg vom 3. Mai 1606 bis Mai 1613;* zum Koadjutor des Abtes Georg Wegelin von Weingarten gewählt am 18. Mai 1613 (weiterer Lebensweg siehe Nr. 36).
    Georg Oxner, geboren am 13. September 1573 in Bregenz, Profess in Weingarten am 2. Juli 1592, Prior in Marienberg 1603, 1605–1606, 1610–1612; Administrator in Marienberg 1513 bis Dezember 1615; † 15. Juni 1627 in Weingarten.
36. **Matthias Lang,** zum Abt postuliert am 12. Oktober 1615, bestätigt von Papst Paul V. am 12. Dezember 1615, geweiht vom Churer Bischof Johann V. Flugi am 15. August 1616, gilt als Erneuerer des Klosters und wird von seinem Nachfolger „Zweiter Gründer" genannt; † 20. Mai 1640.
37. **Jakob von Grafinger zu Salegg**, geboren am 25. Juli 1591 in Imst, Profess in Weingarten für Marienberg am 29. Oktober 1609, studierte Theologie an der Universität Dillingen, Primiz in Dillingen am 12. Mai 1616, zum Abt erwählt am 3. Juni 1640, geweiht von Nuntius Girolamo Farnese in Muri am 5. August 1640; † 1. Mai 1653.
38. **Ferdinand Wezel**, geboren am 3. Juni 1594 in Wangen im Allgäu, Profess 1611, Theologiestudium in Dillingen, zum Priester geweiht am 31. März 1618, zum Abt erwählt am 13. Mai 1653 und von Papst Innocenz X. bestätigt am 31. Dezember 1654, geweiht in Brixen von Bischof Anton von Crosini am 31. Juli 1655, am 24. November 1655 zum Hofkaplan des Tiroler Landesfürsten, Erzherzogs Ferdinand Karl ernannt; † 8. Juli 1663 in Meran.
39. **Franz I. von Pach,** geboren am 12. August 1627 in Kaltern, Studium in Weingarten und bei den Dominikanern in Bozen, Profess am 6. Januar 1644, zum Priester geweiht in Brixen am 23. Dezember 1651; zum Abt erwählt am 18. Juli 1663 und am 8. Oktober 1663 von Nuntius Federigo Borromeo bestätigt, zum Abt geweiht am 11. November 1663 vom Churer Bischof Ulrich VI. von Mont; † 28. März 1705.
40. **Johann Baptist Murr**, geboren zwischen dem 25. und 30. Juni 1666 in Laas; Profess 1685, zum Priester geweiht 1690, Pfarrer in Burgeis 1697–1699, zum Abt gewählt am 29. April 1705 und von Nuntius Vincenzo Bichi in Luzern bestätigt und geweiht, richtete 1706 das Theologische Hausstudi-

um (2 Kurse in Philosophie und 4 Kurse in Theologie) ein und gründete 1724 das Gymnasium in Meran; errichtete 1711 die Seelsorgestation Platt in Passeier; † 3. September 1732.

41. **Beda Hillebrand,** geboren am 26. August 1695 in Gfrill bei Tisens, Profess am 26. Dezember 1719, zum Priester geweiht am 29. September 1720, Professor am Meraner Gymnasium 1724–1730, Vikar der Pfarrei St. Stephan-Schlinig 1730–1731, Prior 1731–1732, am 6. Oktober 1732 zum Abt gewählt und vom Nuntius in der Schweiz Giovanni Battista Barni am 12. November 1732 bestätigt, geweiht am 17. November 1732 vom Churer Bischof Joseph Benedikt von Rost; in Meran ließ er das Professorenkollegium und 1736 das Knabenkonvikt Rediffianum erbauen; † 15. April 1771.
42. **Franz Maria von Dinsel-Angerburg,** geboren am 28. Dezember 1728 in Imst, Profess am 8. Dezember 1746, Priesterweihe am 7. Mai 1752, Pfarrer in Burgeis 1754–1759, zum Abt erwählt am 8. Juli 1771 und durch Nuntius Alois Valenti-Gonzaga bestätigt und geweiht, erweiterte 1781 das Meraner Gymnasium zu einem Lyzeum; † 29. Mai 1782.
43. **Plazidus Zobel,** geboren am 30. Dezember 1750 in Schwaz , Profess am 1. November 1769, zum Priester geweiht am 26. Dezember 1773, Professor am Meraner Gymnsium 1776–1780, Präfekt des Gymnasiums 1780–1782, zum Abt erwählt am 14. August 1782 und am 1. September 1782 vom Churer Bischof Dionys von Rost geweiht, während seiner Regierung untersagte Kaiser Josef II. 1781 die Verbindung zur schwäbischen Benediktinerkongregation und am 17. September 1807 stellte die königliche bayrische Regierung das Kloster unter Administration und beendete die *vita communis* in Marienberg; er starb im Meraner Kollegium am † 29. Januar 1815.

    Benedikt Langes, geboren am 3. August 1750 in Tisens, Profess am 11. November 1770, Priesterweihe am 26. Dezember 1773, wurde nach der Wiederherstellung des Klosters durch Kaiser Franz I. am 3. Mai 1816 in Burgeis zum provisorischen Stiftsvorstand erwählt; † 19. Juni 1820.
44. **Karl Mayr**, geboren am 2. März 1774 in Dorf Tirol, Profess am 30. September 1798, zum Priester geweiht am 28. Oktober 1798, Vikar der Pfarrei St. Sephan-Schlinig 1802–1803, Professor der Logik am Lyzeum in Meran 1804–1807, Pfarrprovisor in St. Martin in Passeier 1809, dann Professor der Philosophie am Lyzeum in Trient, Professor in Meran 1815–1816, am 16. Oktober 1816 zum Abt erwählt und am 9. März 1817 vom Brixner Bischof Karl Franz von Lodron in Brixen geweiht; er bemühte sich erfolgreich um die Rückgabe der unter der bayrischen Regierung entfremdeten Güter und Klostereinrichtungen und wird daher der „Dritte Gründer" des Stiftes genannt; † 23. Mai 1855.
45. **Augustin Moriggl,** geboren am 10. März 1816 in Burgeis, Profess am 16. August 1840, Priesterweihe am 1. August 1841, Seelsorger in St. Martin in Passeier 1845–1849, Professor für Geschichte und Deutsch am Gymnasium in Meran 1849–1855, zum Abt erwählt am 22. August 1855, geweiht am 25. März 1857 vom Brixner Bischof Vinzenz Gasser, ließ 1858 den Neu-

bau des Konvikts Rediffianum in Meran errichten; † 14. April 1861 in Meran.

46. **Peter III. Wiesler**, geboren am 14. Mai 1820 in Taufers im Münstertal, Profess am 13. April 1846, zum Priester geweiht am 26. Juli 1846, Seelsorger in den Klosterpfarreien 1846–1850, Professor der Mathematik und Physik am Meraner Gymnasium 1850–1859, 1860–1861 in der Seelsorge, zum Abt erwählt am 17. Juli 1861 und vom Brixner Bischof Vinzenz Gasser am 27. Oktober 1861 geweiht; † 29. Januar 1885.
47. **Leo Maria Treuinfels**, geboren am 4. Juni 1848, Profess am 14. November 1869, Priesterweihe am 22. Januar 1871, Professor am Meraner Gymnasium, Studium der Naturgeschichte, Mathematik und Physik an der Universität Innsbruck 1871–1876, Professor am Meraner Gymnasium 1876–1885, am 8. Juli 1885 zum Abt erwählt und am 11. Oktober 1885 von Bischof Simon Aichner in Brixen geweiht, Abgeordneter des Reichstags in Wien 1891–1907, Mitglied des Tiroler Landtags 1889–1914, Ehrenbürger der Gemeinden Mals (1897), Nauders (1903) und St. Martin in Passeier (1925); † 16. Januar 1928.
48. **Ulrich *(Alfons)* Patscheider**, geboren am 30. April 1874 in Latsch, Profess am 11. September 1898, zum Priester geweiht am 25. September 1898, Studium der Mathematik und Physik an der Universität Innsbruck 1900–1905, Promotion zum Dr. phil., Professor für Mathematik und Physik am Meraner Gymnasium 1905–1928, Regens des Rediffianums in Meran 1906–1928, zum Abt erwählt am 7. Februar 1928 und geweiht am 8. Februar 1928 von Bischof Dr. Adam Hefter von Klagenfurt in Marienberg, resignierte am 6. Februar 1957; † 10. März 1962 in Meran, begraben in Marienberg.
    Dissertation: Berechnung der Frauenhofer'schen Bewegungserscheinungen mit besonderer Berücksichtigung der Beugung durch kreis-quadraturförmige Öffnungen.
49. **Stephan *(Alois)* Pamer**, 7.2.1957, resignierte am 14. Mai 1984 (weitere Angaben siehe Abschnitt „Gegenwärtiger Personalstand").
50. **Bruno *(Eduard)* Trauner**, seit 14.5.1984 (weitere Angaben siehe Abschnitt II „Gegenwärtiger Personalstand").

VI. Besetzung der Ämter

1. Prioren

Bei der geringen Zahl der Stiftsmitglieder blieb das Priorat bis ins 16. Jahrhundert mehrfach unbesetzt. Im 17. Jahrhundert vermisst man zeitweilig den Titel, während das Amt dauernd versehen wurde. Subprioren kommen seit dem Jahr 1617 vor, aber mit langen Unterbrechungen.

Die Ziffer in der Klammer (= Nr. xy) verweist auf die entsprechenden Angaben in der Liste der Äbte bzw. der Mönche.

1. Ulrich IV. von Tarasp, 1161(?)–1173/77.
2. Ulrich, 1212.
3. Ulrich, 1289, 1298 – ca. 1300 (= Nr.13 ?).
4. Wernher, 1303.
5. Wiso, 1313–1319 (?) (= Nr.17).
6. Konrad, 1304, 1320.
7. Johannes, 1331.
8. Goswin, Chronist des Stiftes Marienberg, 1374.
9. Joachim, † ca. 1415.
10. Albert von Brandis, zwischen 1465 und 1472 (siehe Äbteliste Nr. 27).
11. Johannes, 1473.
12. Jakob Vogt, 1489,1500.
13. Ulrich Kugler, 1512, 1513.
14. Bernhard von Wähingen, 1516–1518 (siehe Äbteliste Nr. 29).
15. Ludwig Kreier, 1518.
16. Hieronymus Munghofer, 1520.
17. Christian Blaas, 1556–1558 (siehe Äbteliste Nr. 31).
18. Peter Schlorenter (Prior?), 1558–1560.
19. Luzius von Schlandersberg, 1569–1571 (siehe Äbteliste Nr. 33).
20. Januarius Müller aus Rapperswyl, Profess von Ottobeuren, ca. 1574–1575.
21. Philipp Frey aus Freiburg/Br., Profess von St. Blasien, ca. 1580–1581.
22. Leonhard Andri, 1585–1586 (siehe Äbteliste Nr. 35).
23. Konradin Abart, 1588.
24. Georg Grammer, 1592.
25. Johannes Sattler, 1598–1599.
26. Matthias Lang, 1602–1603 (siehe Äbteliste Nr. 36).
27. Georg Oxner, 1603 (siehe Äbteliste)
28. Matthias Lang, 1603–1605 (siehe Äbteliste Nr. 36).
29. Georg Oxner, 1605–1606 (siehe Äbteliste).
30. Michael Rottenheusler aus Altdorf bei Weingarten, Profess von Weingarten, ca. 1608.
31. Georg Oxner, 1610–1612 (siehe Äbteliste).
32. Morand Mohr, Profess von Weingarten, 1612–1613 (?).
33. Mauritius (Thüringer?), Profess von Reichenau, 1613–1615.
34. Martin von Heufler, aus Hall i. T., Profess von Weingarten,1615–1616(?).
35. Andreas Geist (Gaist) von Wildeck, Profess von Weingarten, ca. 1616–1617, (1630–1632, 1634 Administrator in Hirsau, 1635 -† 1637 Abt von Hirsau).
36. Jakob von Grafinger, 1619–1640 (siehe Äbteliste Nr. 37).
37. Von 1640–1653: kein Prior; P. Ferdinand Wezel Subprior.
38. Ferdinand Wezel, 1653 (siehe Äbteliste Nr. 38).
39. Friedrich Pazeller, 1653 (?)–1663.
40. Ulrich von Pach, 1663–1671.
41. Von 1672–1673: kein Prior; P. Georg Zallinger, Subprior.
42. Ulrich von Pach, 1674–1680.
43. Oswald Clesin, aus Feldkirch, Profess von Weingarten, 1680–1683.

44. Christoph Zeni, 1683–1707.
45. Hermann Kamerlander, 1707–1724.
46. Gregor Lobmayr, 1724–1731.
47. Beda Hillebrand, 1731–1732.
48. Karl Kamerlander, 1732–1736.
49. Plazidus von Hebenstreit, 1736–1741.
50. Severin Landerer, 1741–1747.
51. Amand Pamer, 1747–1753.
52. Johann Bapt. Burggasser, „*Prior per aliquot menses*", ca. 1754(?).
53. Martin Wachter, 1754–1761.
54. Severin Landerer, 1761–1771.
55. Bonifaz von Scarpatetti, 1772–1777(?) (*ultra quadriennum*).
56. Benedikt Langes, 1777–1782.
57. Anselm Schmid, 1782–1783.
58. Viktorius von Dinsel, 1783–1791.
59. Joseph Benedikt Pratzner, 1791–1799.
60. Leonhard Pichler, 1799–1805.
61. Hermann Strobl (?), 1816–1817.
62. Valentin Spitaler, 1817–1830.
63. Hermann Strobl, 1830–1833.
64. Valentin Spitaler, 1833–1838.
65. Hermann Strobl, 1838.
66. Valentin Spitaler, 1838–1849.
67. Adalgott Adam, 1849–1853.
68. Martin Ritsch, 1853–1859.
69. Alois Pichler, 1859–1872.
70. Aemilian von Adam, 1872–1877.
71. Ignaz Dopfer, 1877–1886.
72. Bonifaz a Porta, 1886–1889.
73. Bruno Winkler, 1889–1897.
74. Ambros Thuille, 1897–1902.
75. Kassian Hofer, 1902–1914.
76. Vinzenz Ladurner, 1914–1918.
77. Odo Nussbaumer, 1918–1944.
78. Benedikt Plangger, 1944–1976
79. Martin Angerer, 1977–1994.
80. Sebastian Kuenrath, seit 1995

2. Ökonome

In älterer Zeit stand der Ökonomie ein weltlicher Amtmann vor, wenn nicht der Abt in eigener Person die Wirtschaft verwaltete, z. B. die Äbte Philipp und Leonhard. Matthias Lang setzte wenigstens zeitweilig den ökonomischen Geschäften einen Konventualen vor. Er gab auch bereits diesem Ökonom (auch Keller, Großkeller, Schaffner genannt) einen Gehilfen bei (*granarius*, Pfistermeister, Kornmeister, Unterschaffner).

In Meran leitete die meiste Zeit der P. Superior die gesamte Hauswirtschaft.

1. Mauritius (Thüringer?), Profess von Reichenau, 1611–1613.
2. Georg Widmann, aus Altdorf, Profess von Weingarten, 1613–1615.
3. Sebastian Lutz, von Straubing, Profess von Weingarten, 1618–1620.
4. Christoph Schwan, ca. 1620–1626.
5. Jakob von Grafinger, „mehrere Jahre".
6. Bernhard von Rottenbuech, von 1640 – Ende 1644.
7. Friedrich Pazeller, 1645–1646.
8. Bernhard von Rottenbuech, 1646 – Ende 1654.
9. Gregor von Rolandin, 1655 und 1656.
10. Friedrich Pazeller, 1657 – Ende 1659.
11. Bernhard von Rottenbuech, 1660–1662.
12. Franz von Pach, 1662–1663 (= Äbteliste Nr. 39).
13. Georg Zallinger, 1663–1683.
14. Magnus Hasele, 1683–1706.
15. Georg Lobmayr, 1706–1713.
16. Albert Moser, 1713–1722.
17. Joachim von Hermanin, 1722–1723.
18. Josef Dierling, 1723–1724.
19. Joachim von Hermanin, 1724–1742.
20. Benedikt von Parthold, 1742–1749.
21. Anselm Purtscher, 1749–1756.
22. Stephan Weiskopf, 1756–1772.
23. Viktorius von Dinsel, 1772–1774.
24. Theodor Stainer,1774–1775.
25. Stephan Weiskopf, 1776–1782.
26. Gabriel Perthanes, 17982–1797.
27. Stephan Weiskopf, 1797–1798.
28. Ulrich Ungericht, 1798–1807.
29. Ulrich Ungericht, 1816–1817.
30. Hermann Strobl, 1817–1830.
31. Valentin Spitaler, 1830–1833.
32. Benedikt Ladurner, 1833–1838.
33. Valentin Spitaler, 1838.
34. Martin Ritsch, 1838–1853.

35. Sebastian Heinz, 1853–1855.

In der Zeit von 1855–1866 war das Amt nicht namentlich besetzt.

36. P. Vinzenz Ladurner, 1866–1868.
37. P. Bruno Winkler, 1868 (6 Monate).
38. P. Maurus Frick, 1868–1870.
39. P. Vinzenz Ladurner, 1870–1909.
40. P. Martin Adam, 1907–1916.
41. P Sebastian Pamer, 1916–1922.
42. P. Stephan Telser, 1922–1926.
43. P. Benedikt Plangger, 1926–1970.
44. P. Bruno Trauner, 1970–1984.
45. P. Georg Gärtner, 1984–1995.
46. Abt Bruno Trauner, seit 1995.

VII. Bildungseinrichtungen

1. Das Theologische Hausstudium

Schon im Mittelalter sowie in den beiden ersten Jahrhunderten der Neuzeit erhielten die wenigen Kleriker des, von höheren Schulen entlegenen, Stiftes ihre philosophische und theologische Bildung wenigstens teilweise im heimischen Kloster.

Seit dem Jahr 1706 richtete Abt Johann Bapt. Murr nach und nach ein vollständiges „Studium" ein, das je nach den Raumverhältnissen auch Auswärtigen zugänglich war. Es umfasste 6 „Kurse" oder Jahrgänge, 2 für Philosophie und 4 für Theologie. Unter Kaiser Joseph II. teilte dieses Studium das Schicksal anderer theologischer Seminarien. Ehe dann Abt Plazidus Zobel geprüfte Lehrkräfte gewonnen hatte, unterdrückte die königlich-bayrische Regierung das Kloster 1807. Als es nach neun Jahren wieder erstand, hatte der Konvent inzwischen 10 Mitglieder verloren. Zudem beanspruchte das Gymnasium in Meran von Zeit zu Zeit mehr Lehrer. So mussten die Kleriker ihre theologische Bildung lange Zeit auswärts suchen. Erst seit dem Jahr 1865 bestand das theologische Hausstudium wieder vollständig.

2. Die (niedere) Stiftsschule

Eine kleine Schule bestand in Marienberg nach Goswin, Chronik (ed. B. Schwitzer S.135; Neu-Edition von Chr. Roilo und R. Senoner, S. 226) wohl schon im 14. Jahrhundert. Nachdem sie für lange Zeit eingegangen war, errichtete sie Abt Martin Abart von neuem (1556). Matthias Lang verbesserte sie (1606 ff.). Der Unterricht erstreckte sich in älterer Zeit ungefähr auf die Grammatikalklassen; seit Errichtung des Gymnasiums in Meran umfasste er wohl nur mehr die „Rudimenta". Wichtiger erschien die Ausbildung in der

Musik. Die Zahl der Schüler, die meist besseren Familien des Etschlandes und des Veltlins entstammten, betrug kaum je mehr als ein Dutzend. Mit der Aufhebung des Klosters (1807) ging diese Schule neuerdings ein.

3. Das Gymnasium in Meran

Der Gründung des Meraner Gymnasiums gingen lange Verhandlungen zwischen der Stadt Meran, dem Benediktinerstift und der Regierung in Innsbruck voraus. Ein erster Versuch scheiterte 1707[1]. Im Jahr 1724 eröffnete Abt Johann Bapt. Murr das Gymnasium in Meran. Einige Jahrzehnte wirkte es ruhig, aber die Wende des Jahrhunderts brachte in rascher Folge manchen Wechsel: Zweimal ward es Lyzeum, dann königlich-bayrische Mittelschule mit 7 Klassen (1805–1808), unterdrückt, als bescheidene Studienschule wieder aufgetan (1810), bis endlich die Wiederkehr der österreichischen Herrschaft (1814) das Gymnasium wieder aufleben ließ. Seit 1850 bestand die Anstalt mit kurzer Unterbrechung (1872–1874) als Obergymnasium (8 Klassen). Im Jahr 1909/10 betrug die Schülerzahl 288.

Die zeitweise elf Marienberger Professoren bildeten unter einem Superior ein Kollegium. Mit der auf politischen Druck eingeführten italienischen Unterrichtssprache und teils aus Mangel an geeigneten Lehrkräften beendeten die Marienberger Professoren ihre Lehrtätigkeit in Meran im Jahr 1928.

Mit dem Gymnasium verband Abt Beda Hillebrand im Jahr 1746 ein Konvikt, das in den Napoleonischen Kriegen gesperrt und erst 1820 wieder eröffnet wurde. Von Abt Augustin Moriggl erweitert, nahm es 1871 auch die Rediff´schen Stipendiaten auf. Die Zahl der Zöglinge betrug 60–70. Trotz schwieriger Zeitumstände führten die Marienberger Patres das Rediffianum auch während des Zweiten Weltkriegs weiter. 1949 lebten dort 60 Studenten. Aufgegeben haben die Marienberger Patres das Schülerheim 1977.

Präfekten und (seit 1849) Direktoren des Gymnasiums

1. Bernhard von Perkhammer, 1724–1727; – 1730(?).
2. Karl Kamerlander , zwischen 1727 und 1732.
3. Anselm Purtscher, zwischen 1727 und 1732.
4. Severin Landerer, 1732–1738; – 1740(?).
5. Aemilian Neuner, 1740–1741.
6. Amand Pamer, 1741–1744 (wahrscheinlich bis 1746).
7. Gregor Blaas, 1746–1748 (?); wieder zwischen 1752–1770.
8. Coelestin von Hebenstreit, zwischen 1748–1760.
9. Herrmann von Mörl, zwischen 1751–1759.
10. Theodor Stainer, zwischen 1759–1765; (vielleicht auch zwischen 1770–1774).

---

1) Vgl. hierzu ausführlicher von P. Thomas WIESER: Geschichte des k.k. Gymnasiums der Benediktiner von Marienberg in Meran, in: Programm des k.k. Ober-Gymnasiums in Meran, veröffentlicht am Ende des Schuljahres 1903–1904, S.1–72; Fortsetzung im Programm Jg. 1905–1906, S. 73–123 und Jg. 1906/07, S.125–167.

11. Magnus Sterzinger, zwischen 1767–1770.
12. Alphons Mumelter, – 1776; – 1780.
13. Plazidus Zobel, 1780–1782.
14. Benedikt Langes, 1782–1808; 1809–1810.
15. Basilius Raas, 1810–1815.
16. Benedikt Langes, 1815–1820.
17. Basilius Raas, 1820–1832.
18. Plazidus Degeser, 1832–1849.
19. Albert Jäger, 1849–1851.
20. Pius Zingerle, 1851–1862.
21. Pirmin Rufinatscha, 1862–1872.
22. Bernhard Koch, 1872–1878.
23. Paul Perkmann, 1878–1886.
24. Magnus Ortwein, 1886–1917.
25. Albert Raffeiner, 1917–1928.

Professoren

1. Bernhard von Perkhammer, 1724–1730.
2. Beda Hillebrand, 1724–1730.
3. Karl Kamerlander, ca. 1724–1732
4. Coelestin Martinell, 1 Jahr, 1728.
5. Edmund Kistler, „wiederholt".
6. Anselm Purtscher, ca. 1725–1734.
7. Kolumban von Grustner, ca. 1730–1733.
8. Augustin von Castner, „zweimal", 1746 und ?.
9. Benedikt von Parthold, 2 Jahre, ca. 1733–1735.
10. Euseb von Payr, ca. 1733–1739; 1745–1747.
11. Severin Landerer, 18 Jahre, ca. 1731, 1741; 1747–1755.
12. Aemilian Neuner, ca. 1735–1746; 1751–1753; 1756- ca. 1763.
13. Amand Pamer, 1733–1746.
14. Gerhard Ziegler, ca. 1734–1737.
15. Ignaz de Piz, 3 Jahre, ca. 1737–1741.
16. Johann Bapt. Burggasser, 2 Jahre, ca. 1746–1748.
17. Joseph von Payr, 1740–1741; 1747–1748.
18. Bernhard von Lobenwein, 1741–1742.
19. Gregor Blaas, 1741–1743 (– 1751?); wieder zwischen 1753–1770.
20. Coelestin von Hebenstreit, 1742–1747 (bis ca. 1760).
21. Hermann von Mörl, (1748–1750)?; 1751–1759.
22. Othmar Gatterer, 1754–1774.
23. Viktorius von Dinsel, ca. 1762–1765.
24. Theodor Stainer, 1758–1765; wieder ca. 1770–1774.
25. Maurus Weiskopf, 1765.
26. Sebastian Lun, ca. 1760–1771.
27. Anselm Schmid, ca. 1767–1771.
28. Magnus Sterzinger, zwischen 1767–1770.

29. Hermann Bochet, 1769–1771.
30. Dominikus Isser, ca. 1770–1776; 1778–1781.
31. Alphons Mumelter, ca. 1711–1778.
32. Fidelis Baurschafter, 1774–1778.
33. Plazidus Zobel, 1776–1780.
34. Beda Thaler, 1776–1778; 1780–1783.
35. Maurus Maurer, 1776–177; 1780–1783; 1786–1806.
36. Gallus Blaas, 1777–1785.
37. Rupert Grisch, 1778–1782.
38. Gabriel Parthanes, 1779–1782.
39. Leonhard Pichler, 1782–1799; 1805–1807.
40. Ulrich Ungericht, 1782–1793.
41. Romuald von Helff, 1783–1784.
42. Marian Stecher, 1784–1807.
43. Alois Faller, 1785–1801.
44. Franz M. Schwabl, 1793–1807; 1810–1813.
45. Johann Bapt. Raffl, 1799–1802; 1807–1808; 1809–1810; 1819–1826.
46. Plazidus Degesser, 1801–1808; 1809–1832.
47. Beda Jung, 1802–1807.
48. Karl Mayr, 1804–1807; 1815–1816.
49. Valentin Spitaler, 1804–1807; 1816–1817.
50. Adelgott Adam, 1806–1807; 1817–1849.
51. Basilius Raas, 1807- 1808; 1809–1849.
52. Hermann Strobl, 1807–1808.
53. Roman Schuler, 1807–1808; 1809–1814; 1820–1834; 1835–1845.
54. Bonifaz Rungg, 1809–1810; 1815–1827.
55. Augsutin Tschöll, 1809–1810; 1817–1820.
56. Sebastian Steinberger, 1813–1820.
57. Magnus Prieth, 1814–1817; 1820–1832.
58. Beda Weber, 1826–1839; 1841–1848.
59. Pius Zingerle, 1827–1831; 1832–1862; 1865–1866; 1869–1872.
60. Albert Jäger, 1831–1841; 1849–1851.
61. Martin Ritsch, 1832–1835.
62. Gregor Hauser, 1834–1846.
63. Alphons Belleroche, 1837–1838.
64. Kolumban Obex, 1838–1841.
65. Pirmin Rufinatscha, 1845–1858; 1859–1872.
66. Chrysostomus Raas, 1848–1863.
67. Augustin Moriggl, 1849–1865.
68. Johannes Gasser, 1849–1865.
69. Peter Wiesler, 1850–1859.
70. Jakob Tersch, 1850–1869.
71. Paul Perkmann, 1850–1856; 1858–1902.
72. Sebastian Heinz, 1850–1852.
73. Andreas Maister, 1851–1858; 1861–1868.

74. Coelestin Stampfer, 1852–1895.
75. Hermann Strimmer, 1855–1873; 1874–1900.
76. Bernhard Koch, 1856–1864; 1870–1878.
77. Bonifaz a Porta, 1857–1886.
78. Basilius Schwitzer, 1858–1873; 1874–1889.
79. Ambros Rainalter, 1858–1863.
80. Ignaz Dopfer, 1859–1861; 1863–1877; 1886–1893.
81. Meinrad Astfäller, 1862.
82. Benedikt Pamer, 1862–1863.
83. Norbert Margesin, 1863–1868.
84. Gabriel Plangger, 1863–1868.
85. Aemilian von Adam, 1864–1872; 1877–1886.
86. Kassian Hofer, 1865–1869; 1871–1902.
87. Vinzenz Ladurner, 1868–1870.
88. Dominikus Raas, 1868–1871.
89. Isidor Lechthaler, 1869–1872; 1873–1898.
90. Magnus Ortwein, 1870–1872; 1876–1919.
91. Leo Maria Treuinfels, 1870–1871; 1876–1885.
92. Maurus Frick, 1875–1903.
93. Vigil Kofler 1880–1926.
94. Alois Pircher, 1882–1905.
95. Benedikt Maschler, 1885–1909.
96. Franz Sales von Aigner, 1889–1906.
97. Valentin Thöni, 1889–1926.
98. Odo Nussbaumer, 1889–1918.
99. Adalgott Schatz, 1893–1919.
100. Augustin Gutweniger, 1894–1927.
101. Bernhard Spechtenhauser, 1898–1901; 1902–1928.
102. Thomas Wieser, 1901–1911.
103. Anselm Noggler, 1902–1924.
104. Albert Raffeiner, 1904–1928.
105. Ulrich Patscheider, 1905–1928.
106. Peter Aigner, 1906–1923.
107. P. Kolumban Stampfer, 1912–1928.
108. P. Hermann Pirpamer, 1919–1928.
109. P. Ignaz Riz, 1920–1928.

4. Die Privatschule in Marienberg 1946–1986

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschloss der Konvent, eine private Schule in Marienberg einzurichten. 1946 begann man den Unterricht mit einer elfköpfigen Klasse. Geplant war ein fünfklassiges Gymnasium mit Schülerheim. 1949 wurden 25, 1952 schon 33 Schüler unterrichtet. 1966 wurde das fünfklassige Gymnasium auf eine dreiklassige private Mittelschule reduziert. Mit dem Ende des Schuljahres 1985/86 wurde die Schule geschlossen.

Direktoren
P. Ignaz Riz 1946–1970.
P. Josef Joos 1970–1986.

VIII. Vom Kloster betreute Pfarreien

1. Pfarrei St. Stephan-Schlinig

(ehemals in der Diözese Chur; seit 1816 in der Diözese Brixen)

Die Pfarrkirche St. Stephan – wenige Minuten vom Stift entfernt – wurde im 12. Jahrhundert dem Kloster inkorporiert. Die Seelsorge erstreckte sich auf die Höfe von Schlinig und Amberg. In Schlinig bestand seit dem 15. Jahrhundert eine Kapelle zu Ehren des hl. Antonius Eremita.

Unter Kaiser Joseph II. musste der Seelsorger den Wohnsitz in Schlinig nehmen. Von 1808–1809 ward die Gemeinde seelsorglich von der k. bayrischen Regierung an die Pfarre Burgeis gewiesen. Der Gemeindeteil Amberg ist seit 1810 andauernd in diesem Verband.

Die Fraktion Schlinig (1½ Stunden Fußweg von Marienberg entfernt, 1700 m hoch gelegen) zählte um 1910 kaum 100 Seelen, im Jahr 2000 rd. 110 Einwohner.

Pfarrer
1. Gabriel Gatschitscher, um 1577.
2. Martin von Heufler aus Weingarten, 1614–1615.
3. Benedikt Müller aus Weingarten, 1615–1617.
4. Johannes Pinggera, 1617–1618.
5. Benedikt Hoch, 1618- 1622.
6. Ferdinand Wezel, 1622–1623.
7. Johannes Pinggera, 1623–1624.
8. Ferdinand Wezel, 1624–1629.
9. Innozenz Aumüller, 1629–1635.
10. Benedikt Hoch, 1635–1660.
11. Michael von Franzin, 1660–1661,
12. Johannes Geir, 1661–1665.
13. Jakob Felix, 1665–1690.
14. Maurus Widmesser, 1690–1694.
15. Alphons Sepp, 1694–1706.
16. Plazidus von Hebenstreit, 1706–1710.
17. Alphons Sepp, 1710–1713.
18. Benedikt Selva, 1713–1716.
19. Michael Martinell, 1716–1722.
20. Karl Kamerlander, 1722–1723.
21. Anselm Purtscher, 1723–1725.
22. Marian Ritsch, 1727–1728.
23. Edmund Kistler, 1728–1730.

24. Coelestin Martinell, 1730.
25. Beda Hillebrand, 1730–1731.
26. Augustin von Castner, 1731–1733.
27. Coelestin Martinell, 1733–1734.
28. Edmund Kistler, 1734–1737.
29. Gerhard Ziegler, 1737–1742.
30. Augustin von Castner, 1742–1746.
31. Gerhard Ziegler, 1746.
32. Coelestin von Hebenstreit, 1746–1747.
33. Euseb von Payr, 1747–1748.
34. Gerhard Ziegler, 1748–1759.
35. Valentin Daniel, 1759.
36. Pirmin von Miller, 1759–1764.
37. Gerhard Ziegler, 1764–1766.
38. Wilhelm von Sölder, 1766–1767.
39. Joseph Benedikt Pratzner, 1767–1769.
40. Alphons Mumelter, 1769–1770.
41. Joseph Benedikt Pratzner, 1770–1771.
42. Sebastian Lun, 1771–1172.
43. Joseph Benedikt Pratzner, 17712–1779.
44. Anselm Schmid, 1779–1782.
45. Sebastian Lun, 1782–1784.
46. Roman Firner, 1784–1785.
47. Rupert Grisch, 1785–1792.
48. Gallus Blaas, 1792–1797.
49. Magnus Sterzinger, 1797–1799.
50. Joseph Benedikt Pratzner, 1799.
51. Bruno Dietler aus Einsiedeln (Exulant), 1799–1802.
52. Karl Mayr, 1802–1803.
53. Valentin Spitaler, 1803.
54. Basilius Raas, 1803–1804.
55. Gregor Barthel, früher Mönch von Altdorf im Elsaß, 1804–1805.
56. Magnus Prieth, 1806.
57. Bonifaz Rungg, 1806–1807.
58. Beda Jung, 1807–1808.
59. Adalgott Adam (Provisor), 1809–1810.
60. Gallus Blaas, 1810–1811.
61. Marian Winkler aus Stams, 1811–1816.
62. Augustin Tschöll, 1816–1817.
63. Magnus Prieth, 1817–1819.
64. Roman Schuler, 1819–1820.
65. Augustin Tschöll, 1820–1821.
66. Sebastian Steinberger, 1821–1824.
67. Augustin Tschöll, 1824–1826.
68. Alois Pichler, 1826–1829.

69. Sebastian Steinberger, 1829–1833.
70. Alois Pichler, 1833–1834.
71. Sebastian Steinberger, 1834–1835.
72. Alois Pichler, 1835.
73. Martin Ritsch, 1835–1838.
74. Joseph Pritzi (Weltpriester), 1838–1841.
75. Kolumban Obex, 1841–1844.
76. Chrysostomus Raas, 1844–1845.
77. Kolumban Obex, 1845–1846.
78. Gregor Hauser, 1846–1859.
79. Romuald Hohenegger, 1859.
80. Joseph Federspiel (Weltpriester), 1859–1871.
81. Meinrad Astfäller, 1871–1873.
82. Ambros Thuille, 1873–1877.
83. Karl Ehrenstraßer, 1977–1879.
84. Ambros Thuille, 1879–1885.
85. Lorenz Rapp, 1885–1889.
86. Karl Ehrenstraßer, 1889–1918.
87. Gregor Schnitzer, 1918–1920.
88. Odilo Plangger, 1920–1923.
89. Peter Aichner, 1923–1931.
90. Adalgott Schatz, 1931–1940.
91. Ignaz Riz, 1940–1941.
92. Bernhard Spechtenhauser, 1941–1945.
93. Josef Joos (Pfarrprovisor), 1945.
94. Ignaz Riz, 1945–1970.
95. Sebastian Kuenrath, 1970–1986.
96. Peter Perkmann, seit 1986.

2. Pfarrei Burgeis

(ehemals in der Diözese Chur; seit 1816 in der Diözese Brixen)

Burgeis ist ein größtenteils geschlossenes Dorf, eine Viertelstunde Fußweg vom Kloster Marienberg entfernt, am Fuß des Watles-Berges gelegen. Infolge von Überschwemmungen und Ablenkung des Verkehrs war die Einwohnerzahl seit Mitte des 19. Jahrhunderts von über 1000 auf 600 Einwohner gesunken. Im Jahr 2000 zählt die Pfarrei Burgeis rd. 840 Einwohner.

Die Pfarre, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts dem Kloster inkorporiert, wurde bis zum Jahr 1779 vom Stift *excurrendo* versehen. Dann residierten ein Pfarrer und ein Kooperator im Widum von Burgeis. Heute betreuen ein Pfarrer und ein Frühmesser (*primissarius excurrens*) die Gemeinde.

Pfarrvikare

1. Johannes, 1373.
2. Christian Blaas, 1555,1556.

3. Petrus Schlorenter, 1556- ca. 1558.
4. Dominikus Bernhart, 1558.
5. Johannes Sattler, 1586, 1587.
6. Georg Grammer, 1587–1592.
7. Abraham Punt (Weltpriester), 1592–1593.
8. Georg Grammer, 1600 (?).
9. Konradin Abart, 1600–1602.
10. Albert Moz aus Weingarten, 1602–1603.
11. Konrad Rottmayr aus Andechs, 1603–1606.
12. Melchior Rudolph (Weltpriester), 1608–1611.
13. Mauritius (Thüringer?) aus Reichenau, 1611–1614.
14. Martin von Heufler aus Weingarten, 1614–1615.
15. Andreas Geist (Gaist) aus Weingarten, 1615–1617.
16. Jakob von Grafinger, 1617–1618.
17. Johannes Pinggera, 1618–1622.
18. Benedikt Hoch, 1622–1623.
19. Jakob von Grafinger, 1623–1629.
20. Gregor von Rolandin, 1629–1634.
21. Benedikt Hoch, 1635–1640.
22. P. Gregor von Rolandin, 1640–1641.
23. Ferdinand Wezel, 1641–1653.
24. Gregor von Rolandin, 1653–1656.
25. Sebastian Platzer, 1656–1658.
26. Augustin Butsch aus Zwiefalten, 1658–1659.
27. Friedrich Pazeller, 1659–1661.
28. Michael von Franzin, 1661–1666.
29. Roman Miller aus Georgenberg, 1666–1669.
30. Chrisotph Zeni, 1669.
31. Bruno Crinner (Kloster ?), 1669–1670.
32. Gottfried Senft aus Ochsenhausen, 1670–1671.
33. Michael von Franzin, 1671–1681.
34. Christoph Zeni, 1681–1683.
35. Roman Brunner, 1683–1694.
36. Maurus Widmesser, 1694–1695.
37. Christoph Zeni, 1695–1697.
38. Johann Bapt. Murr, 1697–1699.
39. Bonifaz Kattl, 1699–1705.
40. Hermann Kamerlander, 1705–1706.
41. Anselm Maurer, 1706–1710.
42. Hermann Kamerlander, 1710–1711.
43. Sebastian Rigos, 1711.
44. Albert Moser, 1712–1713.
45. Anton Dierling, 1713–1716.
46. Bernhard von Perkhammer, 1716–1723.
47. Michael Martinell, 1723–1732.

48. Joachim von Hermanin (Provisor), 1732–1733.
49. Anton Dierling, 1733–1735.
50. Aemilian Neuner (Provisor), 1735.
51. Gabriel von Hermanin, 1735–1737.
52. Michael Martinell, 1737–1741.
53. Gabriel von Hermanin, 1741–1742.
54. Gerhard Ziegler, 1742–1745.
55. Wilhelm von Sölder, 1745–1746.
56. Gerhard Ziegler, 1746–1748.
57. Michael Martinell, 1748–1749.
58. Euseb von Payr, 1749–1750.
59. Hermann von Mörl, 1750–1751.
60. Wilhelm von Sölder, 1751–1754.
61. Franz M. von Dinsel, 1754–1759.
62. Gerhard Ziegler, 1759–1764.
63. Pirmin von Miller, 1764–1771.
64. Wilhelm von Sölder, 1771–1772.
65. Sebastian Lun, 1772–1776.
66. Benedikt Langes, 1776–1777.
67. Dominikus Isser, 1777–1779.
68. Gabriel Perthanes, 1778–1779.
69. Roman Firner, 1779–1780.
70. Alphons Mumelter, 1780–1790.
71. Bruno Schatz, 1790–1795.
72. Ulrich Ungericht, 1795–1798.
73. Martin Agethle, 1798–1808.
74. Simon Köfler (Weltpriester), 1808.
75. Augustin Handle von Stams, 1808, 1811.
76. Martin Agethle, 1811–1817.
77. Hermann Strobl, 1817–1820.
78. Joseph M. Tolpeit, 1820–1824.
79. Sebastian Steinberger, 1824–1827.
80. Bonifaz Rungg, 1827–1846.
81. Alois Pichler, 1847–1859.
82. Kolumban Obex, 1859–1870.
83. Chrysostomus Raas (Provisor), 1870–1871.
84. Othmar Koch, (Provisor), 1871–1873.
85. Othmar Koch, 1873–1889.
86. Aemilian von Adam, 1889–1922.
87. Sebastian Pamer, 1922–1942.
88. Anselm Köfler, 1942–1957.
89. Franz Patscheider, 1957–1994.
90. Martin Angerer, seit 1994.

3. Pfarrei St. Martin in Passeier
(ehemals in der Diözese Chur, 1818–1964 in der Diözese Trient, seit 1964 in der Diözese Brixen-Bozen)

Anderthalb Stunden Fußmarsch von Meran entfernt erreicht man in Passeier die Südgrenze der Pfarre St. Martin. Diese ausgedehnte Seelsorge umfasst die weit zerstreuten Höfe am rechten Passerufer, bei 10 km taleinwärts und hoch hinauf an der westlichen Berglehne. Das „Dorf" St. Martin mit dem Pfarrsitz liegt 3½ Stunden von Meran entfernt im Tal. Die Seelenzahl betrug um 1910 ca. 1500. Im September 1998 wurden 2841 Einwohner gezählt. Die 247 (1910) schulpflichtigen Kinder verteilten sich auf eine zweiklassige, systemisierte Schule im „Dorf" und fünf Notschulen (bis 1 ¾ Stunden vom Pfarrsitz entlegen).

Schon seit dem 15. Jahrhundert wirkten in St. Martin meist drei, seit 1844 beständig vier Priester. Seit dem Jahre 1259 ist die Pfarre dem Kloster inkorporiert und wurde auch mit Mönchen besetzt, soweit dies nicht äußere Gewalt oder Mangel an Mitgliedern verhinderten. 1973 ersuchten Abt und Konvent das bischöfliche Ordinariat Brixen-Bozen, die Pfarrei St. Martin zu übernehmen. Die Inkorporation besteht indes fort.

Vikare[1]

1. Friedrich, 1304, 1317.
2. Johannes, resignierter Abt, 1319/20
3. Chunradus Engelbert, 1333.
4. Albert, 1334.
5. Albert, 1383.
6. Heinrich Vorster, 1411–1415 (?).
7. Gerloch von Wangen, 1420.
8. Markward von Wangen, 1426.
9. Peter, 1432.
10. Jakob, 1439.
11. Heinrich Fra(a)s, 1439–1445.
12. Kaspar (Gheussel oder Reussel), 1460.
13. Johannes Rein, 1492.
14. Jakob Vogt, 1508–1539
15. Valentin Wilhalm, 1540–1547.
16. Fulgentius Furtenbach, 1553.
17. Balthasar Prugger, 1558–1568.
18. Johannes Run(c)k, 1569–1581.
19. Philipp Frey aus St. Blasien (mit P. Gabriel Gaschitscher), 1581.
20. Rochus Gaschitscher, 1581–1587.

---

1) Ergänzt durch die Angaben bei Sepp HALLER: Die Pfarrei St. Martin in Passeier, in: 900 Jahre Benediktinerabtei Schuls-Marienberg 1096–1996, hg. von R. Loose. Lana (BZ) 1996, S. 671–672.

21. Johannes Sattler, 1587–1598.
22. Heinrich Lorer (Weltpriester, zwei Jahre Provisor), 1600–1618.
23. Bartholomäus Köstenpamer (Weltpriester), 1618–1621.
24. Andreas Ambrosi (Weltpriester), 1621–1625.
25. Anton Ebenturner (Weltpriester), 1625–1645.
26. Gregor von Rolandin und P. Christophorus Schwan, 1645–1652.
27. Michael Pöck (Weltpriester), 1652–1676.
28. Peter Petrinus Pollus (Weltpriester), 1676–1677.
29. Florin Staffler (Weltpriester), 1677–1680.
30. Ulrich von Pach, 1680–1706.
31. Magnus Hasele, 1707–1714.
32. Bonifaz Kattl, 1714–1723.
33. Hermann Kamerlander, 1724–1732.
34. Bernhard von Perkhammer, 1732–1736.
35. Marian Ritsch, 1736–1749.
36. Benedikt von Parthold, 1749–1769.
37. Viktorius von Dinsel (zuvor Provisor), 1770–1771.
38. Severin Landerer, 1771–1783.
39. Theodor Stainer, 1783–1805.
40. Gabriel Perthanes, 1805–1808.
41. Gallus Blaas, 1808.
42. Beda Jung, 1808.
43. Matthias Hermeter (*intrusus*), 1808–1809.
44. Beda Jung, 1809.
45. Gallus Blaas, Provisor, 1809.
46. Karl Mayr, Provisor, 1809.
47. Hermann Strobl, Provisor, 1809–1810.
48. Joseph Ladinser, 1810–1824.
49. Benedikt Ladurner, 1824–1833.
50. Hermann Strobl, 1833–1838.
51. Benedikt Ladurner, 1838–1858.
52. Sebastian Heinz, 1858–1885.
53. Bruno Winkler, 1885–1889.
54. Bonifaz a Porta, 1889–1902.
55. Ambros Thuille, 1902–1924.
56. Martin Adam, 1924–1949.
57. Stephan Pamer, 1949–1957.
58. Anselm Köfler, 1957–1973.
59. Alois Wallnöfer (Weltgeistlicher), 1973–1988.
60. Michael Pirpamer (Weltgeistlicher), seit 1988.

4. Platt in Passeier
(ehemals in der Diözese Chur, 1818–1964 in der Diözese Trient, seit 1964 in der Diözese Brixen-Bozen)

Im Jahr 1711 trennte Abt Johann Bapt. Murr das Gebiet von Platt in Hinterpasseier von der Pfarre St. Martin und errichtete eine selbständige Kuratie. Seit 1733 weilten in Platt meist zwei Patres. Für den zweiten Priester errichtete die Gemeinde 1767 eine kleine Stiftung, die 1834 verbessert wurde. Die Seelenzahl betrug im Jahr 1910 ca. 400. Am Ende des 20. Jahrhunderts wohnten in Platt ca. 860 Personen. Das Kloster ersuchte 1995 das bischöfliche Ordinariat Brixen-Bozen, die Seelsorge in Platt zu übernehmen.

Vikare
1. Plazidus von Hebenstreit, 1711–1736.
2. Marian Ritsch, 1736.
3. Augustin von Castner, 1736–1740.
4. Benedikt von Parthold, 1740–1741.
5. Ignaz de Piz, 1741–1765.
6. Franz M. von Dinsel, 1785–1771.
7. Fidelis Baurschafter, 1771–1774.
8. Viktorius von Dinsel, 1774–1780.
9. Theodor Stainer, 1780–1783.
10. Joseph B. Pratzner, 1783–1784.
11. Fidelis Baurschafter, 1785–1804.
12. Bruno Schatz, 1804–1807.
13. Gallus Blaas, 1807.
14. Vinzenz Ambach (Weltpriester), 1807–1809.
15. Magnus Prieth (Provisor 1809–1810), 1810–1815.
16. Roman Schuler, 1815–1817.
17. Johannes Raffl, 1817–1819.
18. Magnus Prieth, 1819–1820.
19. Matthias Tröger (Weltpriester), 1820–1824.
20. Joseph Tolpeit, 1824–1855.
21. Sebastian Heinz, 1855–1858.
22. Kolumban Obex, 1858–1859.
23. Gregor Hauser, 1859–1860.
24. Romuald Hohenegger, 1860–1870.
25. Bruno Winkler, 1870–1895.
26. Ambros Thuille, 1885–1886.
27. Meinrad Astfäller, 1886–1887.
28. Ambros Thuille, 1887–1897.
29. Florin Salutt, 1897–1926.
30. Matthias Nachbaur O.T., 1926–1931.
31. Peter Aigner, 1931.
32. Wolfgang Pöll, 1931–1940.

33. Othmar Seirer, 1940–1943.
34. Stefan Pamer, 1943–1949.
35. Franz Patscheider, 1949–1957.
36. Cölestin Kusstatscher, 1957–1986.
37. Sebastian Kuenrath, 1986–1995.

5. Pfarrei Schleis
(ehemals in der Diözese Chur, seit 1816 in der Diözese Brixen)

Schleis liegt an der Einmündung des aus dem Schliniger Tal kommenden Metzbaches in die Etsch, ca. 2 km südlich vom Kloster. Mit Marienberg ist Schleis seelsorglich seit 1292 verbunden. Damals verständigten sich Abt und Konvent von Marienberg einerseits und die Einwohner von Schleis andererseits als Gegenleistung für die Aufnahme des Klosters in die Allmendgemeinschaft auf die Entsendung von Priestern, die wöchentlich zweimal in der Kirche von Schleis die Messe lesen sollten. Dieser Vertrag wurde bis zur Errichtung der selbständigen Pfarrei Schleis (zuvor Filiale der Pfarre Mals) 1638 eingehalten. Danach versahen zumeist Weltgeistliche die Seelsorge in Schleis. Von 1988 bis September 2000 wurde die Pfarrei Schleis wieder vom Kloster aus betreut.

Schleis hatte 1998 rd. 341 Einwohner.

Pfarrer
1. Wilhelm von Plawenn, OSB, 1638–1645.
2. Christian Tiel, 1645–1668.
3. Casparus Mathur, 1668–1671.
4. Petrus de Parma, 1671–1675.
5. Christophorus Weiß, 1675. 1688.
6. Dr. theol. Jacobus Gunst, 1688–1701.
7. Matthias Fallet, 1701–1703.
8. Ferdinandus Carolus Holz, 1703–1722.
9. Jacobus Florin, 1722–1724.
10. Michael Waldner, 1724–1745.
11. Anton Thöni, 1745–1749.
12. Josef Wachter, 1749–1764.
13. Johannes Ev. Rungg, 1764–1779.
14. Martin Wallnöfer, 1779–1797.
15. Josef Mair, 1797–1817.
16. Johann Nep. Joos, 1817–1822.
17. Josef Götsch, 1822–1850.
18. Benedict Pobitzer, 1850–1872.
19. Gottfried Blaas, 1872–1874.
20. Gabriel Eller, 1874–1890.
21. Peter Habicher, 1890–1902.
22. Kassian Wallnöfer (als Provisor), 1902–1907.

23. Alois Schwarz, 1907–1931.
24. Johann Josef Schöpf, 1931–1937.
25. Alois Hofer, 1937–1953.
26. Alois Huebser, 1953–1958.
27. Alois Baldauf, 1958–1964.
28. Norbert Platzer, 1964–1971.
29. Karl Fritz, 1971–1973.
30. Cäcilius Delianin, OKap., 1973–1982.
31. Simon Hofer, OKap., 1982–1988.
32. Pius Rabensteiner, OSB, 1988–1998.
33. Martin Angerer, OSB, 1988–2000.
34. Johann Pamer, seit September 2000.

IX. Die Mitglieder der Benediktinerabtei Marienberg

1. Marienberger Mönche von 1150–ca. 1500

1. Albero, 1289.
2. Albert, 1150.
3. Albert I. von Ursin, † 11. Januar 1152 (siehe Äbteliste Nr. 1).
4. Albert, 1334.
5. Albert, † 13. Sept. 1348.
6. Albert, † 11. August, unbekanntes Jahres.
7. Albert, Sohn Goswins aus dem Allgäu, 1313.
8. Albert von Schwarzensee (bei Lindau?), 1320.
9. Albert II. aus Bayern, † 28. September 1415 (siehe Äbteliste Nr. 19).
10. Albert III. von Brandis, † 16. oder 25. Juni 1499 (siehe Äbteliste Nr. 27)
11. Br. Alexander, 1150.
12. Andreas, 1304.
13. Arnold, 1295.
14. Bero (Pero), † 12. Januar 1263 (siehe Äbteliste Nr. 10).
15. Berthold, 1173.
16. Berthold, 12. Jh.
17. Berthold, 1301–1302, (siehe Äbteliste Nr. 14).
18. Berthold, 1304.
19. Burkhard, 1289, 1298.
20. Hermann von Schönstein, ermordet 26. August 1304 (siehe Äbteliste Nr. 15).
21. Kaspar (Gheussel ?), 1460.
22. Konrad, 1173.
23. Konrad, 1210, 1212.
24. Konrad I. ,† 8. Juni 1254.
25. Konrad II. dictus Stiero, 1263, † 14. Dezember 1271 (siehe Äbteliste Nr. 11).

26. Konrad III. von Remüs 1298, † 19. Februar 1298 (siehe Äbteliste Nr. 12).
27. Konrad, Prior 1304,1320.
28. Konrad von Füssen, 1313.
29. Chuno (Kuno), † 27. November 1217 (siehe Äbteliste Nr. 8).
30. Kuno, 1210, 1212.
31. Kuno, 1210, 1212 (identisch mit Nr. 23 ?).
32. Dominikus von Burgeis, 1313.
33. Dominikus von Glurns, 14. Jh.
34. Egino, ca. 1170.
35. Eglin, 1304.
36. Egno von Plars, 1313.
37. Emmeran, † 16. April, unbekanntes Jahr.
38. Erminold, 1212.
39. Ernest, 1212.
40. Franz von Schluderns, 1403, 1410.
41. Friedrich, Graf von Eppan, † 11. Juli 1194 (siehe Äbteliste Nr. 6).
42. Friederich, 1304, 1317.
43. Gebhardus, † 17. Juni 1179 (siehe Äbteliste Nr. 4).
44. Gebhard, 1212.
45. Gerloch von Wangen, 1403,1420.
46. Br. Gerold, ca. 1170.
47. Goswin, Klosterchronist, vor 1348–ca.1390.
48. Goswin, † 30. Juni, unbekanntes Jahr.
49. Gregor, † 30. April, unbekanntes Jahr.
50. Gregor Krug von Wenns, 1483, 1489.
51. Heinrich, 1150.
52. Heinrich, 1210, 1212.
53. Heinrich, 1439.
54. Heinrich von Fließ, 12. Jh.
55. Heinrich Suppan, noster confrater obiit XII kal. Februarii (= 18. Februar, vor 1200?).
56. Heinrich Fra(a)s, 1445.
57. Heinrich I. Vorster, 1411, † 1427 (siehe Äbteliste Nr. 20).
58. Hiltprand, 1212.
59. Hugo, 1150.
60. Hugo, † 8. Juli, unbekanntes Jahr.
61. Iban von Rotenstein, † 11. März 1438 (siehe Äbteliste Nr. 21).
62. Jakob, 1439.
63. Jakob, † 26. Juli, unbekanntes Jahr.
64. Jakob, Diakon, † 23. August, unbekanntes Jahr.
65. Jakob von Schluderns, 14. Jh.
66. Joachim, † 1. Oktober, unbekanntes Jahr, ca. 1415.
67. Johannes, ca. 1170.
68. Johannes I. aus dem Münstertal, † 18. April 1213 (siehe Äbteliste Nr. 7).
69. P.Johannes II., † 25. Juni 1320 (siehe Äbteliste Nr. 16).

70. Johannes, 1331.
71. Johannes, 1373.
72. Johannes, 1473.
73. Johannes, † 25. Mai, unbekanntes Jahr.
74. Johannes, † 20. November, unbekanntes Jahr.
75. Johannes Behaim, 1403,1407.
76. Johannes von Isny, 1313.
77. Johannes Rein, 1493.
78. Johannes von Schantzan, 1313.
79. Kaspar (Gheussel ?), † 1465 (siehe Äbteliste Nr. 25).
80. Br. Laurentius, 1150.
81. Leonhard Schwebel von Kufstein, 1418.
82. Markward von Wangen, 1410, † 1433.
83. Mazelinus, † 13. Januar 1158 (siehe Äbteliste Nr. 2).
84. Nikolaus, † 14. Februar, unbekanntes Jahr.
85. Nikolaus, † 16. Juni, unbekanntes Jahr.
86. Nikolaus von Innichen, 1362, † 19. April 1388 (siehe Äbteliste Nr. 18).
87. Nikolaus Autus von Lienz, 1403, 1410.
88. Nikolaus von Schluderns, 1403, 1407.
89. Nikolaus Schnetzer von Lindau, 1438.
90. Fr. cl. Paulus, acolythus, † 24. Februar, unbekanntes Jahr.
91. Peter I. Bucheler, † 1458 (siehe Äbteliste Nr. 23).
92. Peter II., † 8. Mai 1464 (siehe Äbteliste Nr. 24).
93. Peter, 1432.
94. Reinwin, 1150.
95. Rudolf, 1348.
96. Schwicker, 1212.
97. Br. Sigoband von Fließ, 12. Jh.
98. Stephan, † 16. Februar, unbekanntes Jahr.
99. Stephan, † 7. Juni, unbekanntes Jahr.
100. Stephan, † 12. Juni, unbekanntes Jahr.
101. Stephan Gnauß, 1493.
102. Stephan Koch, 1406.
103. Swikerus, † 14. Dezember 1163 (siehe Äbteliste Nr. 3).
104. Ulrich, ca. 1170.
105. Ulrich, ca. 1170.
106. Br. Ulrich, ca. 1170.
107. Ulrich, 1210.
108. Ulrich von Remüs 1289,1298, † 23. Dezember 1301 (siehe Äbteliste Nr. 13).
109. Ulrich aus dem Inntal, 1313.
110. Ulrich von Rotund, 12.Jh.
111. Ulrich von Tarasp, Stifter des Klosters, † 24. Dezember 1177.
112. Ulrich von Tarasp iunior, † 2. Februar, unbekanntes Jahr (vor 1177).
113. Br. Viktor, 1150.

114. Volgerus, † 8. April 1180 oder1181 (siehe Äbteliste Nr. 5).
115. Walther, 1170.
116. Wernher, 1289, 1298, 1303.
117. Wiso, 1304, † 1362 (siehe Äbteliste Nr. 17).

Mönche des 16. Jahrhunderts, annähernd in der Reihenfolge des klösterlichen Alters

118. Matthias Vogt aus Kempten, ca. 1495.
119. Jakob Vogt aus Kempten, 1489, 1508.
120. Maurus Munghofer, ca. 1495.
121. Hieronymus Munghofer, 1520.
122. Heinrich Brendlin (Prantle), 1493, † 1518.
123. Joachim von Castelmur, 1500, † ca. 1505.
124. Ulrich Kugler, 1512, 1518.
125. Nikolaus Pitschlera, 1518, 1525.
126. Kilian Manguett, ca. 1516.
127. Georg Brendlin (Prantel, Prantle), 1518,1526.
128. Bernhard von Wähingen, vor 1511 – † 1556 (siehe Äbteliste Nr. 29).
129. Melchior Blaas, 1520, 1526.
130. Ludwig Kreier, 1518, † 4. Juli 1541 (?).
131. Heinrich Kugler, 1518.
132. Fabian Renn (?), 1525, 1527.
133. Johannes Ramser, 1525.
134. Augustin Saur von Göflan, Profess ca. 1516, 1534.
135. Karl von Wähingen (Neffe von Nr. 128), 1542, 1547, † gegen 1550.
136. Valentin Wilhalm, 1539, 1547.
137. Fulgentius Furtenbach, 1553.
138. Krispin Sumerlang von Mals, 1551.
139. Christian Blaas von Laatsch (?), 1551.
140. Martin Abart von Burgeis, 1556, † 1558.
141. Balthasar Prugger, 1556, 1568, † 1571.
142. Peter Schlorenter, 1556, 1561.
143. Dominikus Bernhart, ord. ca. 1567, † 20. November 1610.
144. Thomas Erhart, ord. ca. 1557, 1570.
145. Jakob Nodèr, 1558, 1561.
146. Hieronymus Elk (alias Helf), 1558, † 3. Juli 1596.
147. Johannes Runk, ca. 1570, † 1581.
148. Gabriel Gaschitscher, 1569,1581.
149. Wilhelm Zaiser (Zaser), 1568,1581.
150. Rochus Gaschitscher, 1569, † 1587.
151. Luzius von Schlandersberg, 1569, † 1577 (siehe Äbteliste Nr. 33).
152. Konradin Abart von Burgeis, 1588, † 1602 (?).
153. Johannes Sattler, 1586, † 1599.
154. Leonard Andrì, 1585, † 1606 (siehe Äbteliste Nr. 35).
155. Christian de Röfen von Burgeis, 1588, † 11. November 1624.

156. Georg Grammer, 1587, 1592, 1600.
157. Bernhard de Hanns von Laatsch, Novize 1581, 1588.
158. Kosmas Zink † 16. Januar 1586 (siehe Äbteliste Nr. 34).
159. Georg Hörmann, 1592.
160. Jakob Wolf, 1592, 1604.
161. Christoph Raggl, 1592, † 1. Oktober 1635.

Professen unter Administrator und Abt Matthias Lang (1606–1613, 1615–1640)

162. Johannes Pinggera (Pinkhera) von Laatsch, Profess 24. Mai 1609, ord. 28. Mai 1611, † 24. Juni 1660 (?).
163. Wilhelm von Plawenn, Pfarrer von Schleis 1638–1645.
164. Christoph Schwan, * 27. April 1587 in Burgeis, Profess 24. Mai 1609, ord. 28. Mai 1611, † 26. Juni 1653.
165. Jakob von Grafinger (siehe Äbteliste Nr. 37).
166. Benedikt Hoch aus Schwaben, Profess 1611, ord. 10. März 1616, † 28. Dezember 1661.
167. Fr. cl. Kaspar Fliri (Florinus), Profess 1611, † 21. Juni 1616.
168. Ferdinand Wezel (siehe Äbteliste Nr. 38).
169. Bernhard Rottenbuecher von Rottenbuech, * 23. Januar 1601 in Bozen, Profess 18. Mai 1618, † 20. November 1662.
170. Innozenz Aumüller von „Weingarten" (Engenreute ?), Profess 1620, Subdiakon 19. Sept. 1625, Priester 1626 (?), † 28. Nov. 1635.
171. Gregor Rolandin aus Obermais, * 1602, Profess. 1620, Priester 1626, † 27. Jan. 1672.
172. Friedrich Pazeller, * ca. 1614 in Mals, † 2. Juni 1663.
173. Sebastian Platzer, * ca. 1616 in Meran, Profess 1639, Priester 1643, † 16. August 1664.

4. Professen unter Abt Jakob von Grafinger (1640–1653)

174. Plazidus Schmidegger, * 1. März 1625 in Meran, Profess 17. August 1642, Priesterweihe 1649, Todesdatum (?).
175. Maurus Murr, Profess 17. August 1642, † 14. Juni 1652 in Chur.
176. Franz am Pach (von Pach) (siehe Äbteliste Nr. 39).
177. Br. Martin Waser, * ca. 1615; Profess 11. Juli 1646, † 12. Mai 1687.
178. Br. Johann Ammann, * ca. 1619 in Vils, Profess 8. Dezember 1648, † 28. April 1680.
179. Br. Joseph Schmidt von Überlingen/Bodensee, * ca. 1618, Profess 6. Januar 1653, † 19. Januar 1687.

5. Professen unter Abt Ferdinand Wezel (1653–1663)

180. Ulrich von Pach (Neffe von Nr. 176), * 12. Dezember 1637 in Bozen, Profess im Januar 1654, Priester 1661; † 22. Oktober 1717.

181. Jakob Felix, * 10. Februar 1654, Priester 1660, † 30. September 1696.
182. Johannes Geir, * ca. 1634, Profess 1654, Priester 1660, † 30. Januar 1684.
183. Michael von Franzin, * 30. September 1633 in Sarnthein, Profess 1654, Priester 1658, † 25. Februar 1683.
184. Christoph Zeni, * 18. Juli 1635 in Bozen, Profess 5. Oktober 1654, Primiz 24. Juni 1660, † 5. Mai 1707.
185. Albert Maizner, Primiz 24. Juni 1660, † 15. März 1669.
186. Georg Zallinger, * 18. Oktober 1635 in Bozen, Profess 1656, Priester 1659, † 21. Oktober 1683.
187. Br. Konrad Kibler, * ca. 1633, Profess 1657, † 25. August 1687.
188. Br. Heinrich Meck aus Rottweil, * ca. 1637, Profess ca. 1660, † 17. Februar 1690.

6. Professen unter Abt Franz I. von Pach (1663–1705)

189. Benedikt Reichhalter, * 15. April 1650 in Bozen, Profess 1667, Priester 1674, † 25. Juni 1688.
190. Maurus Widmesser, * 23. Oktober 1644 in Ober-Telfes bei Sterzing, Profess 1667, Priester 1674, † 1. Februar 1695.
191. Magnus Hasele, * 9. August 1651 in Bozen, Profess 13. Nov. 1670, ord. 21. September 1675, † 12. Dezember 1718.
192. Roman Brunner, * 1. Juni 1651 in Bozen, Profess 13. November 1670, ord. 21. September 1675, † 3. Mai 1731.
193. Alphons Sepp von Reinegg (?), * 6. Oktober 1653 in Kaltern, Profess 13. November 1672, ord. 18. März 1679, † 13. März 1715.
194. Johann Bapt. Murr (siehe Äbteliste Nr. 40).
195. Sebastian von Thavòn, genannt Rigos, * 18. Februar 1668 in Innsbruck, Profess 1689, Priester 1694, † 8. November 1734.
196. Hermann Kamerlander, * 9. März 1675 in Innsbruck, Profess 8. September 1691, Priester 1699, † 11. Dezember 1732.
197. Bonifaz Kattl, * 6. Juni 1670 in Innsbruck, Profess 8. September 1691, Priester 1693, † 13. Mai 1732.
198. Br. Martin Marsoner, * ca. 30. November 1660 in St. Nikolaus in Ulten, Profess 1692, † 5. April 1723.
199. Anselm Maurer, * 1669, Profess 1692, Priester 1698, † 2. April 1711.
200. Br. Joseph Pichler, * 1662 (in Innsbruck ?), Profess 1695, † 21. Dezember 1729.
201. Br. Johannes Wagner, * 16. Oktober 1671 in Kundl im Unterinntal, Profess 11. Juli 1695, † 11. Januar 1722.
202. Plazidus von Hebenstreit, * 11. Februar 1673 in Neustift bei Brixen, Profess 25. November 1695, Primiz 14. Februar 1698, † 8. April 1757.
203. Gregor Lobmayr, * 2. September 1676 in Lana (?), Profess ca. 1696, Priester 1700, † 6. Oktober 1732.

7. Professen unter Abt Johann Bapt. Murr (1705–1732)

204. Albert Moser, * ca. 1677 in Hechingen in Hohenzollern, Profess 1706, Priester 1708, † 18. November 1722.
205. Anton Dierling, * 19. Dezember 1685 in Bozen, Profess 29. September 1706, Priester 1708, † 11. Januar 1735.
206. Benedikt Selva aus Kaltern, * 21. Mai 1688 in Burgeis, Profess 8. Dezember 1706, Priester 1712, † 13. Juli 1716.
207. Michael Martinell, * 29. September 1688 in Imst, Profess 14. Juni 1708, Primiz 19. Oktober 1712, † 28. September 1757.
208. Joseph Dierling (Bruder von Nr. 205), * 3. April 1690 in Bozen, Profess im Dezember 1708, Priester 1713, † 26. Januar 1731.
209. Br. Jakob Abfalter, * 3. November 1687 in Hall i. T., Profess 1710, † 24. März 1717.
210. Fr. Franz Chardon aus Augsburg, * 1686 in Bozen (?), Profess 1710, † 19. September 1734.
211. Bernhard von Perkhammer, * 11. September 1691 in Kaltern, Profess 28. Oktober 1710, Priester 1714, † 24. Juli 1736.
212. Stephan Elsler, * 31. Oktober 1686 in Tschars, Profess 13. Dezember 1711, Priester 1714, † 18. Februar 1734.
213. Coelestin Martinell (Bruder von Nr. 207), * 5. Oktober 1693 in Imst, Profess 16. Oktober 1712, Priester 1717, † 19. Februar 1735.
214. Karl Kamerlander, * 9. Februar 1695 in Innsbruck, Profess 13. November 1712, Primiz 30. April 1719, † 13. November 1746.
215. Maurus Holzer * 3. Februar 1688 in Burgeis, Profess 8. Dezember 1714, Primiz 18, August 1715, † 27. Januar 1754.
216. Joachim von Hermanin, * 7. Juli 1695 in Meran, Profess 8.Dezember 1714, Priester 11. Juli 1718, † 20. Oktober 1772.
217. Edmund Kistler aus Schlanders, * 9. März 1694, Profess 23. September 1715, Primiz 24. Juni 1720, † 27. September 1774.
218. Anselm Purtscher, * 28. Februar 1693 in Graun im Vintschgau, Profess 23. September 1715, Primiz 10. Oktober 1717, † 10. März 1756.
219. Beda Hillebrand (siehe Äbteliste Nr. 41).
220. Kolumban von Grustner, * 2. Juli 1700 auf Reinsperg in Eppan, Profess im Oktober 1720, Priester 1724, † 7. Februar 1733.
221. Gabriel von Hermanin (Bruder von Nr. 216), *1. Februar 1703 in Bozen, Profess 29. September 1722, Primiz 20. Januar 1726, † 10. April 1770.
222. Fr. cl. Marian von Klebelsberg, * 16. August 1701 in Mühlau bei Innsbruck, Profess 29. September 1722, † 23. November 1723.
223. Augustin von Castner, * 6. Juni 1702 in Innsbruck, Profess 8. Dezember 1722, Primiz 22. Juli 1735, † 23. (?) März 1766.
224. Benedikt von Parthold zu Preitenberg, * 13. Februar 1703 in St. Pauls in Eppan, Profess 13. Februar 1722, Primiz 27. Juli 1727, † 8. Februar 1769.
225. Eusebius von Payr zum Thurm, * 14. März 1704 in Finstermünz, Profess 21. Oktober 1723, Primiz 24. Juni 1728, † 9. April 1764.

226. Albert Zangerle, * 1. November 1702 in Nauders, Profess 21. Oktober 1723, Priester 1725, † 3. April 1728.
227. Ildephons Gufler, * ca. 14. April 1705 in Meran, Profess 1724, Priester 1729, † 15. November 1735.
228. Br. Aegidius Tschogg, * 14. November 1691 in Graun im Vintschgau, Profess 14. Oktober 1725, † 31. Oktober 1742.
229. Meinrad Geyr, * 5. April 1706 in Innsbruck, Profess 8. Dezember 1725, Ord. 24. Juni 1730, † 16. Mai 1764.
230. Br. Christoph Werth, * 1701 in Eppan, Profess 1725, † 2. August 1745.
231. Marian Ritsch, * 26. August 1674 (in Innsbruck ?), Profess 8. Dezember 1726, Priester 1699, † 7. April 1752.
232. Severin Landerer, * 1. Januar 1708 in Landeck, Profess 8. Dezember 1727, Primiz 3. Dezember 1730, † 14. Juni 1783.
233. Wilhelm von Sölder, * 19. November 1709 in Bozen, Profess 11. November 1728, Primiz 21. März 1733, † 14. September 1785.
234. Martin Wachter, * 23. September 1704 in Burgeis, Profess 11. November 1728, Primiz 21. August 1729, † 6. Mai 1761.
235. Aemilian Neuner (Neffe von Nr. 207 und 213), * 21. August 1710 in Imst, Profess 11. November 1728, Primiz 29. September 1734, † 15. September 1764.
236. Amand Pamer, * 9. März 1709 in Meran, Profess 8. Dezember 1729, Primiz 21. März 1733, † 8. Dezember 1753.
237. Gerhard Ziegler * 7. August 1708 in Meran, Profess 8. Dezember 1729, Primiz 21. März 1733, † 20. Februar 1767.
238. Br. Anton Gufler, * 7. Juni 1707 in Meran, Profess 1. Mai 1731, † 2. Juni 1793.

8. Professen unter Abt Beda Hillebrand (1732–1771)

239. Ignaz de Piz, * 4. Mai 1704 in Reschen, Profess 13. September 1733, Primiz 29. September 1734, † 17. November 1765.
240. Johann Bapt. Burggasser, * 29. September 1717 in Schlanders, Profess 13. September 1733, Primiz 29. September 1734, † 28. Juli 1772.
241. Valentin Daniel, * 27. Dezember 1710 in Nauders, Profess 13. September 1733. ord. 6. Mai 1736, † 14. September 1767.
242. Joseph von Payr zum Thurn (Geschwisterkind zu Nr. 225), * 23. Januar 1713 in Pfunds, Profess 13. September 1733, Primiz 27. Mai 1736, † 1. Juli 1748.
243. Bernhard von Lobenwein zu Weinegg, * 12. Oktober 1713 in Meran, Profess ca. 1735/36, ord. 5. Oktober 1738, † 11. November 1742.
244. Gregor Blaas, * 24. November 1711 in Latsch, Profess 8. Dezember 1736, ord. 5. Oktober 1738, † 17. Mai 1780.
245. Coelestin von Hebenstreit, * 7. (?) Juni 1718 in Meran, Profess 1. November 1738, ord. 7. Oktober 1742, † 12. März 1786.

246. Hermann von Mörl (Geschwisterkind von Nr.233), * 3. April 1718 zu Thalegg in Eppan, Profess 8. Dezember 1738, ord. 7. Oktober 1742, † 1. März 1759.
247. Laurentius Martin, * 14. September 1724 in Burgeis, Profess 8. Dezember 1746, Primiz 6. Oktober 1748, † 18. August 1760.
248. Stephan Weiskopf, * 4. März 1727 in Grins, Profess 8. Dezember 1746, ord. 26. September 1751, † 28. Februar 1804.
249. Franz von Dinsel (siehe Äbteliste Nr. 42).
250. Othmar Gatterer, * 7. März 1725 in Kaltern, Profess 2. Februar 1749, ord. 26. September 1751,† 12. Oktober 1774.
251. Beda Purtscher, * 26. Juni 1727 in Graun im Vintschgau, Profess 2. Februar 1749, ord. 26. September 1751, † 16. Oktober 1755.
252. Pirmin von Miller zu Aichholz, * 18. Juli 1728 in Meran, Profess 2. Februar 1749, ord. 7. Mai 1752, † 17. April 1784.
253. Br. Benedikt Niederkircher, * 21. August 1724 in Innsbruck (?), Profess 21. März 1752, † 17. April 1771.
254. Viktorius von Dinsel-Angerburg (Neffe von Nr. 249), * 1. November 1734 zu St. Pauls in Eppan, Profess 6. Januar 1756, Primiz 20. August 1758, † 6. Mai 1797.
255. Theodor Stainer, * 21. Oktober 1735 in Schlanders, Profess 6. Januar 1756, ord. 22. Oktober 1758, † (wahrscheinlich 22.) November 1808.
256. Fidelis Baurschafter, * 30. Mai 1731 in Latsch, Profess 6. Januar 1756, ord. 2. Juli 1758, † 28. Juni 1804.
257. Br. Martin Mutschlechner, * 28. November 1720 in St. Lorenzen im Pustertal, Profess 6. Januar 1756, † 19. April 1786.
258. Florin von Gall, * 6. Juli 1736, Profess 17. November 1757, ord. 26. August 1759, † 16. Januar 1784.
259. Maurus Weiskopf (Bruder von Nr. 248), * 7. November 1735 in Grins, Profess 30. November 1757, Primiz 18. August 1760, † 11. Dezember 1765.
260. Fr. cl. Plazidus Neurauter, * 1737 in Mals, Profess 1. November 1758, † 2. Juni 1760.
261. Sebastian Lun, * 26, November 1735 in Kaltenbrunn im Kaunertal, Profess 21. September 1761, Primiz 7. Oktober 1764, † 15 Dezember 1790.
262. Hermann Bochèt, * 26. Juni 1739 in Haid, Profess 21. September 1761, Primiz 7. Oktober 1764, † 16. Juli 1773.
263. Fr. cl. Ulrich Kapeller, * 13. Februar 1741 in St. Leonhard in Passeier, Profess 21. September 1761, † 13. November 1762.
264. Joseph Benedikt Pratzner, * 13. Oktober 1743 in Schluderns, Profess 1. November 1761, Primiz 5. Oktober 1766, † 26. März 1805.
265. Anselm Schmid, * 3. Dezember 1740 in Ried im Oberinntal, Profess 16. Dezember 1764, Primiz 11. Mai 1766, † 7. Januar 1819.
266. Magnus Sterzinger, * 9. September 1742 in Nassereith, Profess 16. Dezember 1764, Primiz 5. Oktober 1766, † 13. Januar 1799.
267. Bonifaz von Scarpatetti, * 23. Juni 1741 in Glurns, Profess 16. Dezember 1764, Primiz 11. Mai 1766, † 2. Januar 1785.

268. Dominikus Isser, * 27. Februar 1747 in Meran, Profess 6. Januar 1767, ord. 24. Juni 1770, † 19. November 1786.
269. Bruno Schatz, * 6. Oktober 1744 in Imst, Profess 13. September 1767, Primiz 16. Oktober 1768, † 29. August 1809 in Marienberg.
270. Kolumban von Braitenberg zu Zenoberg (Neffe von Nr. 224), *29. Dezember 1741 in Meran, Profess ca. 13. September 1767, Priester 1768, † 19. April 1770.
271. Alphons Mumelter, * 14. November 1745 in Bozen, Profess 2. Februar 1768, Primiz 5. März 1769, † 20. Oktober 1800.
272. Maurus Maurer, * 28. März 1746 (in Schlanders ?), Profess 1. November 1769, ord. 24. Juni 1770, † 21. Dezember 1831.
273. Plazidus Zobel (siehe Äbteliste Nr. 43).
274. Roman Firner, * 28. September 1749 in Hall in Tirol, Profess 11. November 1770, ord. 4. Oktober 1772, † 8. September 1785.
275. Benedikt Langes, * 3. August 1750 in Tisens, Profess 11. November 1770, ord. 26. Dezember 1773, † 19. Juni 1820.

9. *Professen unter Abt Franz II. M. von Dinsel (1771–1782)*

276. Beda Thaler, * 15. September 1744 in Steinach am Brenner, Profess 6. Januar 1772, ord. 29. März 1772, † 8. November 1786.
277. Bernhard Pali, * 22. Oktober 1746 in Nauders, Profess 6. Januar 1772, ord. 29. März 1772, † 19. April 1784.
278. Gabriel Perthanes (Perdanes) * 3. Dezember 1750 in Laas, Profess 8. Dezember 1774, ord. 1. April 1775, † 14. März 1832.
279. Marian Stecher, * 5. April 1754 in Haid, Profess 20. April 1778, ord. 29. Juni 1778; kehrte in das 1816 wiederhergestellte Kloster nicht zurück; † 18. Juni 1832 in Meran.
280. Gallus Blaas, * 6. Oktober 1749 in Graun im Vintschgau, Profess 28. Oktober 1773, Priester 26. Dezember 1773, † 12. April 1816.
281. Rupert Grisch, * 19. Oktober 1752 in Haid, Profess 28. Oktober 1776, ord. 5. Oktober 1777, † 22. Dezember 1792.
282. Romuald von Helff, * 26. November 1757 in Sterzing, Profess 8. Dezember 1781, Primiz 6. Januar 1782, † 4. Januar 1812 (in Mals).
283. Leonhard Pichler, * 14. November 1754 in St. Leonhard in Passeier (Mörre), Profess 8. Dezember 1778, Primiz 17. Oktober 1779, † 4. September 1809 (in Marienberg).
284. Ulrich Ungericht, * 22. September 1755 in Meran, Profess 26. September 1779, Primiz 17. Oktober 1779, † 15. Februar 1827.
285. Alois Faller, * 4. September 1755 in Meran, Profess 21. März 1781, Primiz 6. Januar 1782, † 30. März 1816.

10. Professen unter Abt Plazidus Zobel (1782–1807)

286. Franz M. Schwabl, * 4. September 1756 zu St. Nikolaus in Ulten, Profess 26. September 1782, Primiz 17. Oktober 1784, † 24. November 1835.

287. Martin Agethle, * 1. September 1765 in Schleis, Profess 1. November 1792, ord. 28. Oktober 1794, † 1. Februar 1817.
288. Beda Jung, * 28. Oktober 1768 in Burgeis, Profess 1. November 1792, ord. 28. Oktober 1794, † 9. September 1809.
289. Johann Bapt. Raffl, * 28. Januar 1771 in St. Leonhard in Passeier, Profess 13. September 1795, ord. 4. Dezember 1706, † 30. Mai 1828.
290. Valentin Spitaler, * 14. Februar 1774 in Obermais (Labers), Profess 15. April 1798, ord. 7. April 1798, † 14. Februar 1858.
291. Plazidus Degeser, * 28. Januar 1773 in Meran, Profess 17. April 1797, ord. 7. April 1798, † 13. Oktober 1856.
292. Karl Mayr (siehe Äbteliste Nr. 44).
293. Hermann Strobl, * 31. Dezember 1776 zu Gaschitsch bei Marienberg, Profess 1. Januar 1801, ord. 18. Januar 1801, † 19. September 1838.
294. Basilius Raas, * 5. Oktober 1776 in Laatsch, Profess 19. Oktober 1800, ord. 1. November 1800, † 19. Mai 1849.
295. Adalgott Adam, * 27. oder 29. März 1780 in Mals, Profess 11. November 1801, ord. 28. März 1803, † 12. März 1853.
296. Br. Felix Westreicher, * 7. Juli 1774 in Imst, Profess 11. November 1802, † 24. Januar 1810.
297. Magnus Prieth, * 19. Mai 1783 in Graun im Vintschgau, Profess 20. Mai 1804, ord. 1. Dezember 1805, † 13. August 1832.
298. Roman Schuler, *24. März 1782 in Burgeis, Profess 8. Dezember 1803, ord. 18. November 1804, † 29. Oktober 1845.
299. Sebastian Steinberger, * 16. November 1782 in St. Lorenzen im Pustertal, Profess 8. Dezember 1803, ord. 8. Juni 1805, † 29. April 1836.
300. Bonifaz Rungg, * 15. Mai 1783 in Prad, Profess 20. Mai 1804, ord. 1. Dezember 1895, † 24. Dezember 1846.
301. Gregor Barthel, Profess des Klosters Altdorf im Elsaß, kam nach dem Untergang seines Klosters als Hofmeister nach Fürstenburg; am 5. Dezember 1803 erneuerte er in Marienberg die Gelübde; die Regierung erkannte jedoch diese Profess nicht an; im Jahre 1807 wurde er ohne Pension wieder in die Welt gestoßen; bald darauf soll er auf seiner Wanderschaft ermordet worden sein.
302. Augustin Tschöll * 1. März 1784 zu Leiteben in St. Leonhard in Passeier, Profess 26. Juli 1806, ord. 17. November 1806, trat 1829 in den Kapuzinerorden über; † 18. März 1851.

11. Professen unter Abt Karl Mayr (1816–1855)

303. Joseph M. Tolpeit, * 11. Juli 1782 in Wenns, Profess 4. Juni 1820, ord. 26. Dezember 1808, † 4. Dezember 1855.
304. Pius Zingerle, * 17. März 1801 in Meran, Profess 20. Oktober 1822, ord. 4. April 1824, † 10. Januar 1881.
305. Beda Weber, * 26. Oktober 1798 in Lienz, Profess 21. Oktober 1821, ord. 18. September 1824, säkularisiert 1849 bzw. 1855, † 28. Februar 1858 in Frankfurt/Main.

306. Alois Pichler, * 22. Dezember 1799 in St. Nikolaus in Ulten, Profess 21. Oktober 1821, ord. 18. September 1824, † 4. Januar 1872.
307. Benedikt Ladurner, * 20. März 1788 in Meran, Profess 20. Oktober 1822, ord. 5. Januar 1812, † 2. September 1858.
308. Kolumban Obex, * 22. April 1800 in Dorf Tirol, Profess 23. Oktober 1825, ord. 4. April 1824, † 1. Juni 1871.
309. Martin Ritsch, * 2. Juli 1802 in Reschen, Profess 23. Oktober 1825, ord. 24. September 1826, † 1. Juni 1859.
310. Br. Anton Weiskopf, * 8. August 1791 in Prutz, Profess 1. April 1826, † 17. Januar 1868.
311. Albert Jäger, * 8. Dezember 1801 in Schwaz, Profess 1. April 1826, ord. 2. August 1829, säkularisiert 1852, † 10. Dezember 1891 in Innsbruck.
312. Gregor Hauser, * 7. März 1807 in Ischgl, Profess 4. April 1831, ord. 31. Juli 1831, † 7. November 1868.
313. Anselm Vinatzer, * 12. Januar 1802 zu St. Christina in Gröden, Profess 18. November 1832, ord. 1.Januar 1833, † 19. April 1880.
314. Alphons Belleroche, * 29. Januar 1804 in Innsbruck, Profess 28. Juli 1833, ord. 25. August 1833, † 14. Juli 1838.
315. Bernhard Stoll, * 21. Juni 1809 in Biberwier, Profess 29. September 1833, ord. 31. Juli 1836, † 20. Mai 1848.
316. Johannes Gasser, * 29. Mai 1806 in Brixlegg, Profess 24. September 1837, ord. 2. August 1840, † 11. November 1865.
317. Pirmin Rufinatscha, * 23. Oktober 1814 in Glurns, Profess 23. Oktober 1838, ord. 2. August 1840, † 4. Juli 1873.
318. Magnus Tschenett aus Stilfs, * 21.Februar 1817 in Mestre/Venetien, Profess 1. November 1839, ord. 28. März 1841, † 6. Januar 1858.
319. Sebastin Heinz, * 4. April 1815 in Völlan, Profess 1. November 1839. ord. 2. August 1840, † 27. Mai 1895.
320. Romuald Hohenegger, * 12. April 1810 in Graun im Vintschgau, Profess 28. Oktober 1838, ord. 28. Juli 1839, † 7. April 1882.
321. Chrysostomus Raas, * 27. Juni 1816 in Laatsch, Profess 16. August 1840, ord. 31. Juli 1842, † 25. November 1875.
322. Augustin Moriggl (siehe Äbteliste Nr. 45).
323. Jakob Tersch, * 14. Juni 1821 in Dorf Tirol, Profess 8. September 1845, ord. 26. Juli 1846, † 24. März 1870 (Großneffe von Abt Karl Mayr).
324. Peter Wiesler (siehe Äbteliste Nr. 46).
325. Fr. cl. Coelestin Gschwari, * 25. März 1823 in Meran, gestorben vor der Profess im Kollegium Meran am 8. Mai 1847.
326. Coelestin Stampfer, * 3. September 1823 in Burgeis, Profess 9. April 1849, ord. 29. Juli 1849, † 19. Januar 1895.
327. Paul Perkmann, * 6. Januar 1827 in Martell, Profess 10. April 1850, ord. 27. Juli 1850, † 21. Februar 1909.
328. Bruno Winkler, * 26. August 1826 in St. Martin in Passeier, Profess 25. August 1850, ord. 23. März 1851, † 18. Juni 1897.

329. Andreas Maister, * 10. Oktober 1823 in Schenna, Profess 7. September 1851, ord. 6. August 1848, † 24. Juni 1870.
330. Gabriel Plangger, * 14. September 1825 in Langtaufers, Profess 26. Oktober 1851, ord. 7. Dezember 1851, † 13. März 1871.
331. Bonifaz a Porta, * 4. Juli 1829 in Schleis, Profess 15. August 1853, ord. 9. Oktober 1853, † 16. Mai 1903.
332. Bernhard Koch, * 8. Mai 1829 in Tschengels, Profess 15. August 1853, ord. 9. Oktober 1853, † 12. April 1879.
333. Ignaz Dopfer, * 25. Dezember 1830 in Tannheim, Profess 9. April 1855, ord. 25. Juli 1855, † 17. Dezember 1893.
334. Maurus Kuntner, * 13. August 1830 in Laatsch, Profess 9. April 1855, ord. 25. Juli 1855, † 2. März 1857.
335. Hermann Strimmer, * 14. Januar 1825 in Laas, Profess 13. November 1853, ord. 14. Juli 1850, † 9. November 1902.

12. *Professen unter Abt Augustin Moriggl (1855–1861)*

336. Basilius Schwitzer, * 6. Januar 1832, in Pens, Profess 9. November 1855, ord. 27. Juli 1856, † 14. Februar 1894.
337. Ambros Rainalter, * 30. August 1833 in Laatsch, Profess 8. September 1856, ord. 18. Oktober 1857, † 8. Dezember 1863.
338. Norbert Margesin, * 14. Juni 1835 in Marling, Profess 18. September 1859, ord. 28. Oktober 1859, † 16. September 1908.
339. Meinrad Astfäller, * 19. November 1834 in Latsch, Profess 18. September 1859, ord. 28. Oktober 1859, † 10. Februar 1914.

13. *Professen unter Abt Peter III. Wiesler (1861–1885)*

340. Benedikt Pamer, * 9. Februar 1830 in Platt, Profess 28. September 1862, ord. 10. November 1861, † 10. März 1863.
341. Plazidus Theiner, * 31. Juli 1839 zu Pramajur bei Marienberg, Profess 31. Juli 1839, ord. 11. Oktober 1863, † 8. November 1918.
342. Karl Ehrenstraßer, * 6. Juni 1841 in Innsbruck, Profess 24. September 1865, ord. 1. April 1865, † 10. Januar 1928.
343. Othmar Koch (Bruder von Nr. 332), * 3. November 1840 in Tschengels, Profess 24 September 1865, ord. 1. April 1865, † 10. April 1889.
344. Kassian Hofer, * 18. Mai 1840 in Innerpfitsch, Profess 24. September 1865, ord. 1. April 1865, † 19. Juli 1914.
345. Vinzenz Ladurner, * 14. Januar 1842 in Meran, Profess 24. September 1865, ord. 1. April 1865, † 17. Juni 1919.
346. Br. Felix Eisendle, * 14. März 1838 in Marling, Profess 21. März 1866, † 29. Mai 1918.
347. Isidor Lechthaler, * 31. Januar 1842 in Schlanders, Profess 30. September 1866, ord. 28. Oktober 1866, † 4. August 1898.
348. Maurus Frick, * 1. Mai 1839 in St. Martin in Passeier, Profess 30. September 1866, ord. 18. November 1866, † 21. März 1905.

349. Dominikus Raas (Neffe von Nr. 294), *22. Juli 1842 in Laatsch, Profess 30. September 1866, ord. 18. November 1866, † 13. Dezember 1874.
350. Aemilian von Adàm, * 25. September 1840 in Imst, Profess 1. November 1866, ord. 1. April 1865 (?), † 2. Februar 1922.
351. Fr. cl. Benedikt Thaler, * 7. Januar 1840 zu St. Peter in Dorf Tirol, einfache Profess 27. September 1865, † 29. Oktober 1865.
352. Leo Treuinfels (siehe Äbteliste Nr. 47).
353. Ambros Thuille (Vetter von Nr. 356), * 24. Mai 1844 in Taufers im Vintschgau, Profess 14. November 1869, ord. 30. November 1869, † 16. Januar 1931.
354. Magnus Ortwein, * 3. November 1844 in Laatsch, Profess 14. November 1869, ord. 30. November 1869, † 2. Oktober 1919.
355. Leander Thomann, * 12. Januar 1843 in Mals, Profess 14. November 1869, ord. 30. November 1869, † 14. März 1876.
356. Joseph M. Thuille, * 21. Februar 1848 in Schluderns, Profess 10. September 1871, ord. 1. Oktober 1871, seit 1899 im Kloster St. Gall´s Priory, Devils Lake, U.S.A., † 6. April 1916.
357. Vigil Kofler, * 6. Mai 1847 in Prad, Profess 14. Dezember 1873, ord. 23. Dezember 1873, † 8. Januar 1928 in Meran.
358. Lorenz Rapp, * 10. Februar 1852 in Graun im Vintschgau, Profess 5. September 1875, ord. 28. Oktober 1875, † 25. September 1914.
359. Alois Pircher, * 19. November 1851 in Kains, Profess 8. September 1876, ord. 21. September 1876, † 16. März 1815.
360. Florin Salutt, * 16. Mai 1852 in Matsch, Profess 8. September 1876, ord. 21. September 1876, † 24. April 1931.
361. Stephan Telser, * 7. August 1849 in Tanas, Profess 8. September 1876, ord. 21. September 1876, † 21. Januar 1926.
362. Br. Johannes Waibl, * 8. September 1845 in Eyrs, Profess 13. Mai 1877, † 15. Mai 1935.
363. Beda Pobitzer, * 25. Juni 1852 in Meran, Profess 8. September 1879, ord. 29. September 1879, † 10. Mai 1915.
364. Benedikt Maschler, * 11. Juli 1854 in Neumarkt i. T., Profess 25. Februar 1880, ord. 30. März 1880, † 4. Januar 1909.
365. Br. Gallus Waibl (Bruder von Nr. 362), * 21. September 1846 in Eyrs, Profess 28. Oktober 1880, † 10. März 1929.
366. Valentin Thöni, * 9. November 1856 in Haid, Profess 28. November 1882, ord. 28. Dezember 1882, † 13. Dezember 1940.
367. Franz Sal. von Aigner, * 11. April 1861 in Kastelruth, Profess 30. September 1886, ord. 23. Dezember 1883, seit 1906 in der brasilianischen Kongregation (Sao Paolo), † 17. März 1941.
368. Adalgott Schatz, * 18. April 1857 in Tarrenz, Profess 30. September 1883, ord. 23. Dezember 1883, † 15. Mai 1943.
369. Augustin Gutweniger, * 2. Oktober 1859 in Glurns, Profess 30. September 1883, ord. 23. Dezember 1883, † 21. Januar 1928 in Meran.

370. Odo Nußbaumer, * 24, März 1860 in Schlanders, Profess 14. April 1884, ord. 20. Juli 1884, † 13. Dezember 1947.

14. Professen unter Abt Leo Maria Treuinfels (1885- 1928)

371. Pius Kofler, * 15. Februar 1865 in Tarrenz, Profess 16. September 1888, ord. 29. September 1888, † 12. November 1943.
372. Peter Aigner, * 25. März 1867 in Gossensaß, Profess 7. September 1890, ord. 5. Oktober 1890, † 17. März 1931 in Platt in Passeier.
373. Br. Lukas Lechner aus Meran, * 12. August 1862 in Poiano bei Verona, einfache Profess 9. Oktober 1890, † 3. August 1941.
374. Bernhard Spechtenhauser, * 15. März 1869 in Schlanders, Profess 9. April 1893, ord. 4. Juni 1893, † 12. Juli 1945 in Schlinig.
375. Br. Philipp Kofler, * 24. Oktober 1868 in Matsch, einfache Profess 29. Januar 1891, † 4. Februar 1909.
376. Thomas Aqu. Wieser, * 14. November 1872 in Mals, Profess 13. Januar 1895, ord. 4. Juni 1895, † 30. Januar 1918.
377. Br. Bruno Zelger, * 7. Juni 1870 in Leifers, einfache Profess 9. April 1893, † 21. November 1913.
378. Fr. cl. Heinrich Müller, * 24. Juni 1870 in Innsbruck, einfache Profess 5. Oktober 1892, † 24. Februar 1895.
379. Anselm Noggler, * 20. Oktober 1872 in Reschen, Profess 7. Oktober 1895, ord. 27. Oktober 1895, † 24. August 1924.
380. Br. Christoph Imsand, * 26. Juli 1867 in St. Ulrichen im Wallis, einfache Profess 26. August 1894, † 1. Februar 1930.
381. Albert Raffeiner aus Mals, * 3. März 1875 in Obermais, Profess 5. September 1897, ord. 26. September 1897, † 23. Mai 1960.
382. Ulrich Patscheider (siehe Äbteliste Nr. 48).
383. Br. Viktor Wonisch, * 3. August 1871 in Au bei Halbenrain (Steiermark), einfache Profess 23. Januar 1902, † 19. Februar 1931.
384. Sebastian Pamer, * 27. Juni 1877 in Platt in Passeier, Profess 8. Oktober 1899, ord. 29. Juni 1900, † 3. Dezember 1942.
385. Gregor Schnitzer, * 24. November 1881 in Ehrwald, Profess 14. September 1902, ord. 29. September 1904, † 9. Oktober 1920.
386. Pirmin Weiß, * 1. Dezember 1874 zu Itter im Brixental, Profess 14. September 1902, ord. 29. September 1902, † 22. Juni 1917.
387. Konrad Nußbaumer, * 16. Mai 1880 in Meran, Profess 11. September 1904, ord. 29. September 1904, † 15. Januar 1940.
388. Bruno Simmerle, * 20. August 1881 in Eggenthal, Profess 17. September 1905, ord. 26. Juni 1906, † 31. Mai 1948.
389. Martin Adàm, * 12. November 1883 in Schlinig, Profess 17. September 1905, ord. 26. Juli 1906, † 1. Januar 1949 in St. Martin i. P.
390. Othmar Seirer, * 17. Februar 1882 in Schluderns, Profess 17. September 1905, ord. 26. Juli 1906, † 8. Februar 1968.
391. Br. Roman Raggl, * 14. September 1872 in Planail, einfache Profess 23. Januar 1904, † 22. April 1932.

392. Kolumban Stampfer, * 9. September 1882 in Burgeis, Profess 22. September 1907, ord. 20. Oktober 1907, † 1. März 1957.
393. Wolfgang Pöll, * 2. Juni 1885 in Mals, Profess 28. August 1910, ord. 21. September 1910, trat im Jahr 1943 in das Kloster Lambach über, † 1. Oktober 1966.
394. Br. Maurus Rohregger, * 18. Februar 1882 in Meran, einfache Profess 3. Dezember 1908, † 11. Mai 1959.
395. Fr. cl. Hermann Pirpamer, * 31. Januar 1888 in Untermais, einfache Profess 15. September 1908, † 4. März 1962.
396. Fr. cl. Siegfried Plangger, * 20. März 1888 in Langtaufers, einfache Profess in artic. mortis 24. September 1909, † 3. Oktober 1909.
397. Clemens Maria Altmann, * 29. September 1891 in Bozen, Profess 12. September 1911, ord. 18. Juni 1916, † 28. Februar 1920 in St. Martin in Passeier.
398. Ignaz Riz, * 28. November 1892 in Meran, Profess 22. November 1914, ord. 3. August 1915, † 18, Mai 1988.
399. Br. Andreas Königsrainer, * 14. März 1875 in St. Martin in Passeier, einfache Profess 30. November 1914, † 13. Dezember 1932.
400. Benedikt Plangger, * 3. Juli 1901 zu Kapron in Langtaufers, Profess 28. Oktober 1923, ord. 29. Juni 1925, † 28. Oktober 1976 in Innsbruck.
401. Br. Philipp Polin, * 20. November 1891 in Mals, einfache Profess 5. September 1924, † 28. Januar 1960.
402. Br. Plazidus Schwarz, * 20. September 1901 in Glurns, einfache Profess 23. Oktober 1926, † 17. Februar 1983.

15. *Professen unter Abt Ulrich Patscheider (1928–1957)*

403. Beda Zanon, * 29. April 1905 in Meran, Profess 11. August 1929, ord. 25. August 1929, † 7. April 1946.
404. Gregor Plangger, 1. Januar 1908 in Langtaufers, Profess 12.Oktober 1930, ord. 29. Juni 1931, 1937 ausgetreten und als Weltpriester nach Brasilien, † 13. Januar 1965.
405. Anselm Köfler, * 20. Juni 1907 in Mals, Profess 11. Oktober 1931, ord . 29. September 1933, † 5. Oktober 1977.
406. Magnus Trafoier, * 6. Juli 1909 in Schluderns, Profess 11. Oktober 1931, ord. 24. September 1932, † 5. August 1968.
407. Meinrad Blaas, * 18. September 1908 in Ulten bei Burgeis, Profess 11. Oktober 1931, ord. 24. September 1932, † 13. Februar 1976.
408. Stephan Pamer (siehe Äbteliste Nr. 49).
409. Josef Joos, * 9. April 1913 in Taufers im Münstertal, Profess 15. August 1934, ord. 25. Oktober 1936.
410. Leo Obermüller, * 1. April 1913 in Meran, Profess 13. Oktober 1935, ord. 29. Mai 1938, † 24. Februar 2001.
411. Br. Fidelis Schwarz (Bruder von Nr. 402), * 15. August 1905 in Glurns, Profess 13. Oktober 1935, † 27. Oktober 1976.

412. Br. Konrad v. Parzh. Gamper (Bruder von Nr. 418), * 25. Juli 1923 in St. Martin in Passeier, einfache Profess 1. Juli 1940, † gefallen am 25. April 1945.
413. Cölestin Kusstatscher aus Villanders, * 30. Oktober 1916 in Schenna, Profess 5. April 1942, ord. 29. Juni 1942, † 13. September 1999.
414. Franz Xaver Patscheider, * 17. Juli 1920 in Schlinig, Profess 11. Oktober 1942, ord. 29. Juni 1943, † 8. April 1994.
415. Matthias Strobl, * 21, Oktober 1921 in Burgeis, Profess 15. August 1943, ord. 29. Juni 1946.
416. Br. Johannes Ev. Palla, * 4. März 1907 in Buchenstein, Profess 15. August 1943, † 11. August 1968.
417. Br. Heinrich Raffeiner (Bruder zu Nr. 420), * 4. April 1919 in Mals, Profess 15. August 1943.
418. Br. Andreas Gamper (Bruder zu Nr. 412), * 6. August 1921 in St. Martin in Passeier, Profess 24. August 1944, † 28. Mai 1985.
419. Dominikus Folgheraiter, * 8. September 1919 in Prà Segonzano/Cembratal, Profess 15. Dezember 1946, ord. 26. Januar 1947, † 28. November 1999.
420. Br. Gallus Raffeiner (Bruder von Nr. 417), * 17. Juli 1929 in Mals, ewige Profess 21. September 1952.

16. Professen unter Abt Stephan Pamer (1957–1984)

421. Sebastian Kuenrath, * 15. September 1935 in Burgeis, Profess 15. September 1957, ord. 15. März 1959.
422. Br. Gebhard Pohl, * 12. April 1939 in Schluderns, Profess 25. September 1958, ausgetreten am 25. September 1961, ging zu den Steyler Missionären nach Mödling, ord. 24. März 1966.
423. Georg Gärtner, * 13. August 1933 in Gablonz (Böhmen), Profess 27. September 1959, ord. 26. Juli 1960, † 22. September 1995.
424. Br. Alois Zöschg (Bruder von Nr. 428), * 2. August 1927 in St. Nikolaus in Ulten, Profess 18. Dezember 1960.
425. Bruno Trauner (siehe Äbteliste Nr. 50).
426. Pius Rabensteiner, * 25. September 1938 in Weilheim (Oberbayern), Profess 16. September 1962, ord. 14. März 1964.
427. Martin Angerer, * 17. Mai 1939 in Schlinig, Profess 16. September 1962, ord. 29. Juni 1966.
428. Br. Nikolaus Zöschg (Bruder von Nr. 424), * 30. Oktober 1924 in St. Nikolaus in Ulten, Profess 20. September 1964.
429. Br. Gabriel Palaver, * 23. Juli 1946 in Leifers, einfache Profess 1. Mai 1966, ausgetreten.
430. Peter Perkmann, * 20. Dezember 1960 in Mölten, Profess 20. September 1981, ord. 4. Oktober 1976.

17. Profess in anderen Konventen

431. Gregor Imholz, * 24. Juni 1961 in Basel, Profess 24. Januar 1988, ord. 8. Juni 1992.

X. Herkunft der Mönche (seit 1600)

Versucht man zum Schluss den Einzugsbereich des Klosters und die räumliche Herkunft der Mönche mit Hilfe der Angaben des Personenverzeichnisses seit ca. 1600 zu ermitteln, dann fällt auf, dass, abgesehen vom Nahbereich des Klosters, d.i. der obere und mittlere Vintschgau, weitere räumliche Schwerpunkte existieren, so Meran, das Passeiertal, Bozen und Innsbruck. Der Raum Meran mit dem Passeiertal als Herkunftsort bzw. Herkunftsregion ist leicht erklärlich. Handelt es sich doch um Standorte, wo das Kloster Marienberg entweder Inhaber der Pfarrei war und damit die Seelsorge ausübte (wie in St. Martin und Platt) oder als Schulträger (wie in Meran) wirkte. Innsbruck und Bozen verweisen als große Städte im alten Tirol darauf, dass Marienberg als geistliches Zentrum auch auf entfernter wohnende bürgerliche und adelige Familien und Personen eine hohe Attraktivität auszuüben vermochte, allerdings mit der Einschränkung, dass Innsbruck und das Nordtiroler Inntal nur bis zur Teilung Tirols und der neuen Grenzziehung (1919) als Einzugsbereiche Bedeutung hatten.

Landesgrenzen wirkten und wirken überhaupt strukturierend. Die beigefügte Tabelle, die nach Entwicklungsphasen und zeitgeschichtlichen Zäsuren[1] gegliedert wurde, verweist nachdrücklich auf dieses Phänomen. Fast hat es den Anschein, als ob Grenzen ein beinahe unüberwindliches Hindernis für die Ergänzung der Mönchsfamilie darstellten. So traten aus den katholischen Orten des nahen Münstertals und des Unterengadins (z.B. Tarasp) seit den bündnerisch-tirolischen Erbeinigungsverträgen (1657/65) kaum noch Novizen ins Kloster ein. Ebenso fehlen die Räume Süddeutschlands nach 1815, die noch in der Zeit der Reform unter den aus Weingarten gesandten Administratoren und Äbten große Bedeutung hatten. Dafür treten Geburts- und Herkunftsorte im lombardo-venetianischen Königreich (Mestre, Triest, Poiano) in Erscheinung, was bei der politischen Zuordnung dieser Gebiete zum Habsburger-Reich (bis 1866) gut nachzuvollziehen ist. In soziologischer Hinsicht lassen sich keine besonderen Strukturmerkmale gewinnen. Außer des schon angesprochenen Stadt-Land-Gegensatzes, der aber im Rückblick auf die Bil-

1) Die Phase I (1600–1663) ist die Zeit der aus dem Kloster Weingarten in Oberschwaben stammenden Äbte, die die Reform Marienbergs betrieben; die Phase II (1663–1807) ist die Zeit der Konsolidierung unter weitgehend einheimischen Äbten; Phase III (1816–1919) umfasst die Zeit des Wiederbeginns nach der bayrischen Aufhebung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs; die letzte Phase IV ist identisch mit der seit 1919 im neuen Staatsverband Italien mit dem Land Südtirol gemeinsamen Geschichte.

dungs- und Wirkungsgeschichte des Klosters eher als Emanzipationsmerkmal interpretiert werden kann, vermögen die Angaben keine konkreten Anhaltspunkte zur sozialen Herkunft zu liefern. Nach 1850 traten auch immer weniger Angehörige tirolischer Adelsfamilien ein, so dass auch hier eine „Demokratisierung" des Konventes zu erkennen ist. Ganz allgemein betrachtet ist aber die Aufnahme in die Mönchsgemeinschaft von Marienberg mit einem Zuwachs an Sozialprestige für die Familien verbunden.

Herkunft der Mitglieder der Marienberger Mönchsfamilie ca. 1600–2000

Orte bzw. Region	***1600–1663***	***1663–1807***	***1816–1919***	***1919–2000***
Reschen, Graun, Langtaufers	–	6	7	2
Haid	–	3	1	–
Burgeis	1	7	4	4
Schlinig	–	1	2	2
Mals	1	2	5	4
Laatsch	1	–	3	–
Schleis	–	2	3	–
Glurns	–	1	2	3
Taufers im Münstertal	–	–	2	1
Prad		1	1	–
Schluderns	–	1	2	2
Laas	–	2	4	2
Schlanders mit Martell	–	4	6	–
Latsch	–	2	1	–
Tschars	–	1	–	–
Vintschgau, insgesamt	***2***	***33***	***43***	***18***
Nauders, Pfunds, Ried	–	7	1	–
Landeck	–	3	4	–
Imst	1	7	1	–
Außerfern	1	–	3	–
Innsbruck	–	9	3	–
Unterinntal	–	4	3	–
Sterzing mit Wipptal	1	2	3	–
Bozen mit Unterland	4	8	3	–
Kaltern	1	3	–	–
Eppan	–	5	–	–
Tisens	–	2	-	
Meran	3	15	16	3
Passeiertal	1	4	7	3
Lana mit Ultental	–	3	2	3
Brixen mit Eisacktal	–	1	–	1

Pustertal mit Lienz	–	2	1	–
Gröden, Kastelruth, Buchenstein	–	–	3	1
Schwaben, Bayern, Elsaß	5	2	–	1
Sonstige nicht-tirolische Orte	–	–	6	–
ohne Angabe	7	3	–	1
Summe	*26*	*113*	*100*	*31*

XI. Kongregationen

Marienberg war seit der Reform zu Beginn des 17. Jahrhunderts aufgrund der personalen Beziehungen zum Kloster Weingarten Mitglied der Schwäbischen Benediktinerkongregation vom hl. Josef 1638–1782.

Kaiser Josef II. ordnete 1782 die Trennung sämtlicher Benediktinerstifte, welche nicht in den österreichischen Erbländern lagen, von der Schwäbischen Benediktinerkongregation an[1]. 1889 schloss sich Marienberg der Österreichischen Benediktinerkongregation vom hl. Josef an, deren Mitglied es bis 1931 war.

Aufgrund der politischen Veränderung nach 1919 war die Mitgliedschaft in einer österreichischen Benediktinerkongregation erschwert, so dass Abt Ulrich Patscheider und der Konvent sich entschlossen, sich der Schweizerischen Benediktinerkongregation (seit 1931) anzuschließen. Abt Bruno Trauner ist gegenwärtig Zweiter Assistent der Schweizer Benediktinerkongregration.

1) Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 361 (Schwäbische Benediktiner-Kongregation), Bü 8.

Mönchsbischöfe in der ottonisch-salischen Reichskirche

*von Rudolf Schieffer – München**

Mönchtum und Bischofsamt sind seit jeher zweierlei. Der hl. Benedikt ist nach dem wenigen, was wir von ihm wissen, zeit seines Lebens ein frommer Laie geblieben, dem der Gedanke fremd war, mit den Bischöfen gleichrangig sein zu wollen[1]. Auch Benedikt von Aniane, der große Erneuerer des Mönchtums in der Karolingerzeit, scheint keinerlei klerikale Weihen besessen zu haben[2]. Die großen Äbte von Cluny im 10. und 11. Jahrhundert begnügten sich damit, Priester zu sein[3], und bei Bernhard von Clairvaux, dem Zisterzienser des frühen 12. Jahrhunderts, wird es dann bereits zum hagiographischen Motiv, die Vielzahl der Bischöfsstühle hervorzuheben, die er ausgeschlagen habe[4]. Genauso hielten sich die Protagonisten der Bettelorden, der lebenslange Laie Franz von Assisi und der Kanoniker Dominikus, von der Mitra fern, was im Falle des Dominikus sogar zu den Tugenden gerechnet wurde, die bei seinem Heiligsprechungsprozeß zur Sprache kamen[5].

Durch die Jahrhunderte zu beobachten ist nicht bloß eine uralte monastische Scheu vor jedwedem hierarchischen Ehrgeiz, vor Geltungssucht und der Verführung durch Macht und Besitz, sondern auch die nüchterne Einsicht in die kaum überwindlichen Schwierigkeiten beim Versuch, beide Lebensformen miteinander zu vermischen. Die Teilhabe an der geistlichen Familie eines Konvents, die Unterwerfung unter das Gebot eines Oberen und unter eine Regel, der Grundsatz der Ortsfestigkeit, – all dies ließ und läßt sich schwerlich in Einklang bringen mit den Anforderungen an einen Bischof, der als oberster Hirt, Lehrer und Richter einer räumlich ausgedehnten Christengemeinde in

---

*) Vortrag auf der Jahrestagung der Bayerischen Benediktinerakademie am 10. November 2001 in München, St. Bonifaz. Die Redeform ist beibehalten.

1) Vgl. Jenal G., Italia ascetica atque monastica. Das Asketen- und Mönchtum in Italien von den Anfängen bis zur Zeit der Langobarden (ca. 150/250–604) (MGMA 39), Stuttgart 1995, 720 ff. u. ö.

2) Vgl. Häussling A. A., Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit (LQF 58), Münster 1973, 159, 321[71].

3) Vgl. Mehne J., Cluniacenserbischöfe (FMSt 11, 1977, 241–287).

4) Vgl. Diers M., Bernhard von Clairvaux. Elitäre Frömmigkeit und begnadetes Wirken (BGPhMA NF 34), Münster 1991, 219 ff.

5) Vgl. Vicaire M.-H., Geschichte des heiligen Dominikus Bd. 1, Freiburg 1962, 196 f.

Erscheinung zu treten hat. Ihm obliegen der beständige öffentliche Gottesdienst und die Erteilung von Weihen, die Anleitung und Beaufsichtigung des gesamten Klerus, die Verantwortung für Erwerb und Nutzung des materiellen Kirchenguts, die Pflicht zu Visitation und geistlichem Gericht, zur Beteiligung an Synoden und vieles mehr, das dem mönchischen Lebensrhythmus im Sinne der Benediktregel strikt zuwiderläuft, – um gar nicht zu reden von den politischen Sachzwängen, die sich seit dem frühen Mittelalter aus der Bindung der Bischöfe an das Königtum und ihrer Ausstattung mit Hoheitsrechten bis hin zu militärischen Konsequenzen ergaben. In einem tieferen Sinne ist es die ewige Antinomie zwischen Weltflucht und Weltgewinnung, die die „charismatische Laienbewegung", als welche man das Mönchtum in seinen Ursprüngen mit Recht bezeichnet hat[6], vor dem Griff nach der aktiven Führung der durchschnittlichen Gläubigen zurückschrecken lassen mußte. Gerd Tellenbach hat vor Jahrzehnten in seinem berühmten „Libertas"-Buch pointiert eine „asketische Hierarchievorstellung" von einer „sakramentalen Hierarchievorstellung" unterschieden[7] und beide als jeweils eigenständige Impulse der kirchengeschichtlichen Entwicklung des ersten Jahrtausends gedeutet.

Allen derartigen Distinktionen zum Trotz finden sich indes seit früher Zeit vielerlei Beispiele, und zwar keineswegs unrühmliche, für Bischöfe, die aus Mönchsklöstern hervorgegangen sind. Das gilt, wenn wir die griechische Welt von vornherein beiseite lassen, im Okzident bereits für das vorbenediktinische, altgallische Mönchtum mit seinen bischöflichen Leitfiguren Martin von Tours, Caesarius von Arles und Germanus von Paris ebenso wie für die maßgebenden Gestalten der angelsächsischen Kirche: Augustinus und Theodor von Canterbury, Wilfrid und Egbert von York. Erst recht zu erinnern ist an Gregor den Großen, den ersten „Mönchspapst", sowie an zahlreiche Pioniere der karolingerzeitlichen Germanenmission wie Pirmin, Willibrord, Bonifatius und Ansgar. Von ihnen und vielen anderen, die nach ihnen kamen, wird glaubwürdig berichtet, daß ihrem gewissermaßen „öffentlichen Wirken" im Bischofsamt lange und prägende Jahre nicht etwa bloß als Klosterschüler, sondern als Mitglieder eines auf Profeß gegründeten Konvents vorangegangen waren.

Beweggründe für einen solchen Werdegang, also die Verknüpfung der beiden an sich geschiedenen geistlichen Lebenswelten, lassen sich in mehrfacher Hinsicht erkennen. Da ist zunächst und vor allem das überragende Ansehen, das nach verbreiteter Schilderung dem begnadeten Asketen von weiten Kreisen entgegengebracht wurde[8]. Ebenso wie gerühmte Anachroreten immer wieder von ihren Anhängern und Bewunderern zur Aufgabe der Einsamkeit und zur Stiftung einer Gemeinschaft, also zur Klostergründung, genötigt

---

6) Häussling, Mönchskonvent (wie Anm. 2) 115.

7) Tellenbach G., Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites (FKGG 7), Stuttgart 1936, 54 ff., 61 ff.

8) Vgl. Angenendt A., Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, 160 ff.

worden sein sollen, erfahren wir auch nicht selten von Mönchen, die nach dem Maßstab spiritueller Würdigkeit als die ideale Besetzung eines vakant gewordenen Bischofsstuhles erschienen. Nach der klassischen Darstellung des Sulpicius Severus wurde der hl. Martin, als es um die Bischofswahl in Tours ging, unter einem Vorwand aus seinem *monasterium* gelockt und auf dem Wege in die Stadt gleichsam in Gewahrsam (*sub quadam custodia*) genommen von der Volksmenge, die ihn einhellig für den würdigsten (*episcopatus dignissimum*) ansah und kundtat, glücklich werde jene Kirche sein, die einen solchen Hirten erhielte, während bloß einige der Nachbarbischöfe widerstrebten mit dem Hinweis, des hohen Amtes sei nicht wert, wer von so unansehnlichem Äußeren, schmutziger Gewandung und ungeordnetem Haar sei[9]. In dem vielgelesenen Text geht es nicht allein um den Unterschied von Innen und Außen eines Menschen, sondern um die Vorstellung, niemand sei besser als der offensichtlich Heilige zur Führung des Gottesvolkes befähigt. Dieses Ideal hat sich im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder Bahn gebrochen, am spektakulärsten wohl 1294, als ein zerstrittenes Kardinalskollegium den gottgefälligen Ausweg darin sah, den Einsiedler Peter von Morrone als Coelestin V. auf den Papstthron zu erheben[10].

Von kaum geringerer Schubkraft für die Ausbreitung der Bischofsweihe im Mönchtum war die besondere Situation der Mission in Gebieten, die noch ohne reguläre Hierarchie waren. Um dort den kirchlichen Aufbau durch die Erteilung klerikaler Weihen zu stabilisieren, benötigten die nicht selten aus Klöstern hervorgegangenen führenden Missionare bischöfliche Vollmacht, die sie entweder von vornherein mitbrachten oder nach ersten Erfolgen sich zu verschaffen suchten, ohne bereits über einen nennenswerten Weltklerus zu verfügen, dem sie den Vortritt hätten lassen können. Das Musterbeispiel liefert der hierarchische Aufstieg des Winfrid-Bonifatius, der als Priestermönch 716 aus England auf den Kontinent kam und bei seinem ersten Rombesuch einen allgemeinen Missionsauftrag, bei der zweiten Visite die Bischofsweihe und zehn Jahre später auch noch das erzbischöfliche Pallium mit der Befugnis empfing, seinerseits Bischöfe zu weihen[11]. Erst gegen Ende seines bewegten Lebens ließ er sich an einem festen Sitz, nämlich in Mainz, nieder, wo er in die Sukzession nichtmonastischer Ortsbischöfe seit der Römerzeit eintrat[12]. Zuvor jedoch hatte er mehrere seiner Mitbrüder und angelsächsischen Landsleute gemäß der erteilten Vollmacht zu Bischöfen erhoben, die ihre lokale Verankerung im städtelosen, nie römisch gewesenen rechtsrheinischen Bereich über-

9) Sulpicius Severus, Vita s. Martini, c. 9 (ed. C. Halm, CSEL 1, 1866, 118 f.).
10) Vgl. Herde P., Cölestin V. (1294) (Peter vom Morrone). Der Engelpapst (PuP 16), Stuttgart 1981, 31 ff.
11) Vgl. v. Padberg L.E., Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert, Stuttgart 1995, 71.
12) Vgl. Staab F., Die Mainzer Kirche im Frühmittelalter (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte Bd. 1, hrsg. v. F. Jürgensmeier, Würzburg 2000, 87–145).

haupt erst finden mußten[13]. Auch noch Jahrhunderte später sind die Bedürfnisse der Mission bei den großen Bettelorden gleichsam zum Einfallstor für die ersten Bischofsweihen geworden, die einzelne Brüder ganz im Gegensatz zu den ursprünglichen Idealen der Ordensgründer empfingen[14].

Schließlich haben manche frühmittelalterlichen Klöster aber auch ein solches Eigengewicht entwickelt, daß sie aus sich heraus Bischöfe hervorbrachten. Am ausgeprägtesten war das bekanntlich im alten Irland der Fall, wo Klöster mit ihrem gesamten sozialen Umfeld das primäre Strukturmerkmal der Kirche bildeten und sich die einzelnen Mönchen übertragene Bischofswürde mehr oder minder unterordneten[15]. Doch auch in England und auf dem Kontinent sind vom 7. bis zum 9. Jahrhundert immer wieder Konstellationen anzutreffen, in denen Großklöster mit einem Bischof aus den eigenen Reihen, vielfach dem Abt, sich gegenüber dem an sich zuständigen Diözesanbischof faktisch verselbständigten oder in denen Klöster eine so enge Symbiose mit einem Bischofssitz eingingen, daß sich darüber streiten läßt, ob hier ein Abt zugleich Bischof war oder umgekehrt ein Bischof zugleich als Abt fungierte[16]. Markante Beispiele bieten die wiederholten Personalunionen zwischen dem Dom und St. Emmeram in Regensburg, dem Dom und St. Peter in Salzburg oder auch dem Bischofssitz Konstanz sowie den Abteien Reichenau und St. Gallen[17]. Zur Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen war die Autorität des Herrschers ohnehin stark genug, um einerseits Bischöfen, die gewiß keine Mönche waren, das Regiment über Abteien zu überantworten, zum anderen Profeßmönche in die Hofkapelle und zu Bischofswürden aufsteigen zu lassen[18], wie etwa der Werdegang des St. Galler Mönchs Waldo († 813/14) zeigt, der nacheinander Abt seines Heimatklosters, dann auf der Reichenau und daneben Bischof von Pavia, später von Basel, am Ende statt aller früheren Ämter Abt von Saint-Denis geworden ist[19]. Bischof und Abt scheinen ihm völlig austauschbare Rollen gewesen zu sein.

---

13) Vgl. Staab F., Die Gründung der Bistümer Erfurt, Büraburg und Würzburg durch Bonifatius im Rahmen der fränkischen und päpstlichen Politik (AMRhKG 40, 1988, 13–41).

14) Vgl. Schieffer R., Die frühesten Bischöfe aus dem Dominikanerorden (Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hrsg. v. F. J. Felten/N. Jaspert, Berlin 1999, 405–419).

15) Vgl. Sharpe R., Some problems concerning the organization of the church in early medieval Ireland (Peritia 3, 1984, 230–270).

16) Vgl. Frank H., Die Klosterbischöfe des Frankenreiches (BGAM 17), Münster 1932.

17) Vgl. Schieffer R., Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (BHF 43), Bonn 1976, 161 ff., 192 ff., 199 ff.

18) Vgl. Fleckenstein J., Die Hofkapelle der deutschen Könige, 1. Teil (MGH. SRI 16/1), Stuttgart 1959, 106 f., 184 f.

19) Vgl. Munding E., Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau (TAB 10/11), Leipzig 1924; Bruckner, A., Das alte Bistum Basel (Helvetia Sacra 1/1, Bern 1972, 164).

Vor diesem knapp skizzierten Hintergrund möchte ich im folgenden einen näheren Blick auf die Entwicklung des 10. und 11. Jahrhunderts werfen, als sich unter der Herrschaft der Ottonen und Salier in Ostfranken bzw. Deutschland eine vielfältig miteinander verflochtene, dem Königtum bis in den Investiturstreit hinein eng verbundene Reichskirche herausbildete, innerhalb deren auch den Reichsklöstern ein spezifischer, durchweg den Bistümern nachgeordneter Rang zukam[20].

Insgesamt nahmen damals die Mönchsbischöfe an Zahl ab, was man wohl als langfristige Auswirkung der karolingischen Reformen werten darf, die auf eine sorgfältigere Unterscheidung der monastischen von der kanonikalen Sphäre ausgerichtet waren[21]. Krasse Ämterhäufungen wie die des Reichenauer Abtes Hatto († 913), der zugleich den Klöstern Ellwangen und Lorsch vorstand und daneben mehr als 20 Jahre Erzbischof von Mainz war[22], oder auch des St. Galler Abtes Salomo († 919), der als Bischof von Konstanz gleichzeitig auch die Klöster Faurndau und Pfäfers verwaltete[23], kamen in den nachfolgenden Generationen nicht mehr vor. Man hat neuerdings ausgerechnet, daß von 919 bis 1122 lediglich 54 Mönche aus Reichsabteien zu Bischöfen erhoben worden sind, was etwa ein Zehntel aller bekannten Mitglieder des Reichsepiskopats aus jener Zeit ausmacht[24]. Ausgeprägte räumliche Schwerpunkte sind nicht festzustellen; an der Spitze liegen die zentral gelegenen Sitze Speyer mit sechs und Mainz mit fünf Fällen, aber auch das sächsische Hildesheim und das lothringische Lüttich kommen auf drei, das abgelegene rätische Chur gar auf vier Oberhirten monastischer Provenienz in zwei Jahrhunderten[25]. Unter den Herkunftsklöstern, die in der Regel mit den Profeßorten gleichzusetzen sind, ragen erwartungsgemäß Corvey, Fulda, Hersfeld und Lorsch hervor[26], während im Süden eine breitere Streuung auffällt: neben St. Gallen

---

20) Vgl. Schieffer R., Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik (RhWAW.G 352), Opladen 1998; Vogtherr Th., Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900–1125) (Mittelalter-Forschungen 5), Stuttgart 2000.

21) Vgl. Semmler J., Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jahrhundert (Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hrsg. v. I. Crusius, Göttingen 1995, 62–109).

22) Vgl. Staab, Mainzer Kirche (wie Anm. 12) 177 ff.

23) Vgl. Maurer H., Bistum Konstanz (Helvetia Sacra 1/2, 1, Basel/Frankfurt 1993, 252 ff.).

24) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 230.

25) Speyer: Amalrich († 941), Rupert († 1004), Reginbald († 1039), Arnold († 1055), Gebhard († 1107), Bruno († 1123); Mainz: Hiltibert († 937), Hatto II. († 970), Erkanbald († 1021), Bardo († 1051), Siegfried († 1084); Hildesheim: Thiethard († 954), Otwin († 984), Godehard († 1038); Lüttich: Stephan († 920), Richar († 945), Ogo († 947); Chur: Waldo († 949), Hartbert († 971), Hartmann († 1039), Heinrich († 1078).

26) Aus Corvey: Adalward von Verden († 933), Folkmar von Paderborn († 983), Brun I. von Verden († 976), Liudolf von Osnabrück († 978), Thiaddag von Prag († 1017), Brun II. von Verden († 1049), Markward von Osnabrück († 1093), also mit einer Ausnahme stets auf sächsischen Bischofssitzen; aus Fulda: Thioto von Würzburg

und der Reichenau auch Ellwangen, Einsiedeln, Niederaltaich und Pfäfers mit mehr als einer Beförderung[27]. Nur etwa zwei Drittel der zur Bischofswürde Erhobenen scheinen, soweit wir sehen, zuvor im eigenen Konvent Äbte gewesen zu sein; immer wieder kam also auch die Bischofserhebung „einfacher" Mönche vor[28]. Andererseits sind mitunter Karrieren über mehrere Stufen zu beobachten, die überdies eine gewisse Rangordnung unter den Reichsklöstern erkennen lassen: Bischof Alawich von Straßburg († 1001) war zuerst Abt von Pfäfers, dann auf der Reichenau gewesen[29], Bischof Hartmann von Chur († 1039) dagegen im selben Amt von Ellwangen nach Pfäfers gewechselt[30]. Eine dreistufige Laufbahn als Abt hatte Bischof Reginbald von Speyer († 1039) hinter sich: zunächst St. Afra in Augsburg, dann Ebersberg, schließlich Lorsch[31], und sogar vier Stationen als Abt – in der Abfolge Weißenburg, Limburg an der Haardt, Corvey und abermals Lorsch als Krönung – durchlief der Lorscher Profeßmönch Arnold, bevor er 1054 noch für ein Jahr Bischof in Speyer wurde[32].

Bemerkenswert als Abkehr von der älteren Praxis noch der Karolingerzeit ist, daß die zu Bischöfen erhobenen Äbte normalerweise ihre bisherige Würde aufgaben; manche Quellenzeugnisse beruhen gerade auf der als selbstverständlich vorausgesetzten Vorstellung, daß die beiden Rollen unvereinbar seien[33]. Ganz in diesem Sinne ist 974 in Regensburg und 987 in Salzburg die seit

---

(† 931), Hiltibert († 937), Hatto II. († 970) und Erkanbald († 1021) von Mainz, Branthag von Halberstadt († 1036), Siegfried von Mainz († 1084); aus Hersfeld: Burchard von Würzburg († 941), Thiethard von Hildesheim († 954), Bardo von Mainz († 1051), Rotho von Paderborn († 1051), Hartwig von Magdeburg († 1088); aus Lorsch: Liuthar († 927) und Ebergis († 950) von Minden, Brun von Köln († 965), Arnold von Speyer († 1055), Winither von Worms (resigniert 1088). Vgl., auch zum Folgenden, Zielinski H., Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125) Teil 1, Stuttgart 1984, 126 ff.; Finck von Finckenstein A. Gf., Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056), Sigmaringen 1989, 62 ff.

27) Aus St. Gallen: Adalbero von Worms († 1068), Ulrich von Aquileja († 1121), Arnold von Konstanz († 1105); von der Reichenau: Adalwich von Straßburg († 1001), Heinrich von Chur († 1078), Ekkehard von Augsburg († 1088); aus Ellwangen: Hartbert von Chur († 971), Gebhard von Augsburg († 1000); aus Einsiedeln: Wolfgang von Regensburg († 994), Warmann von Konstanz († 1034); aus Niederaltaich: Godehard von Hildesheim († 1038), Johannes von Olmütz († 1085); aus Pfäfers: Waldo († 949) und Hartmann († 1039) von Chur.

28) So z. B. Liudolf von Osnabrück († 978, Verwandter und Kanzler Ottos I.), Wolfgang von Regensburg († 994), Adalbero von Worms († 1068, Bruder Herzog Rudolfs von Schwaben).

29) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 245.

30) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 249.

31) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 250.

32) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 252.

33) So z.B. Annales Hildesheimenses ad a. 928: *Idem Thiathart iunior episcopus ordinatus est post Sehardum, et Burghart abba electus* (ed. G. Waitz, MGH. SRG 1878, 20, mit Bezug auf Hersfeld), Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium c. 9: *Hunc ergo de*

jeher bestehende Personalunion des Bischofsamtes mit der Leitung von St. Emmeram bzw. St. Peter dauerhaft gelöst worden, indem die Klöster fortan eigene Äbte bekamen[34]. Allerdings fehlt es nicht ganz an gegenteiligen Hinweisen auf einzelne ottonisch-salische Bischöfe, die unbeanstandet weiter zugleich Äbte blieben, zumindest für eine gewisse Zeit[35]. Da die aus der Salierzeit bekannten Fälle stets ziemlich kurze Pontifikate von ein bis zwei Jahren betreffen, scheint es möglich, sie überhaupt als nicht rasch genug beendete Provisorien zu verstehen, die etwa bis zur Wahl oder Einsetzung eines bestimmten Nachfolgers an der Spitze der zuvor innegehabten Abtei bestehen sollten. Jedenfalls ist nach der Mitte des 10. Jahrhunderts offenbar kein Reichsbischof mehr ausfindig zu machen, der über viele Jahre hinweg die Leitung eines Klosters beibehalten hätte[36], was doch recht deutlich für ein geschärftes Normbewußtsein in dieser Hinsicht spricht.

Wenn die Frage aufgeworfen wird, welche Beweggründe nicht eben häufig, aber immer wieder einmal dazu führten, daß unter den Ottonen und Saliern ein Mönch den Vorzug bei der Besetzung eines Bischofsstuhls erhielt, so hat sich das Augenmerk grundsätzlich auf den Herrscher und seine Umgebung zu richten, denn es ist von vornherein unwahrscheinlich und, soweit ich sehe, auch nirgends überliefert, daß am betreffenden Ort selbst der Wunsch nach einem monastischen Bischof, also der Erhebung eines auswärtigen, nicht zum bischöflichen Klerus, zumal zum Domstift, gehörenden Kandidaten, laut geworden wäre[37]. Mit dem verbreiteten Hang zu interner Auswahl ist es zu erklären, daß vom 12. Jahrhundert an, als nach dem Wormser Konkordat der Einfluß des Königtums auf die Bistumsbesetzungen zugunsten der Domkapitel schwand, noch weit weniger Mönche zum Zuge kamen und allenfalls das erstarkende Papsttum durch Eingriffe von oben dem entgegenwirkte[38]. Einer wie der Dominikanermönch Albertus Magnus aus Köln wäre schwerlich

---

Wizenburgensi abbatia, quam interim regebat, assumptum...cesar predicte ecclesie Magdeburgensis sacerdotio promovit (ed. W. Schum, MGH. SS 14, 1883, 381, über den ersten Erzbischof Adalbert), Lampert von Hersfeld, Annales ad a. 1059: *Cui successit Sigifridus abbas Fuldensis. Abbatiam vero Wideradus optinuit eiusdem cenobii monachus* (ed. O. Holder-Egger, MGH. SRG 1894, 77, über die Nachfolge des Mainzer Erzbischofs Liudpold).

34) Vgl. Schieffer, Entstehung (wie Anm. 17) 258.

35) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 232^{18}, 235^{38}, 238^{71}, 252^{225}, 258^{272}.

36) Bemerkenswert, aber eben nicht zukunftsträchtig ist MGH.DO I 34 vom 15.9.940, worin dem zum Bischof von Minden erhobenen Ebergis auf Lebenszeit die Verfügung über Kloster Lorsch zugesichert wurde, die er gleichwohl 948 abgegeben zu haben scheint; vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 235.

37) Vgl. Schmid P., Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits, Stuttgart 1926, 14.

38) Vgl. Borgolte M., Die mittelalterliche Kirche (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17), München 1992, 43 ff., 102 ff.

durch Wahl des Domkapitels Bischof von Regensburg geworden, sondern ist 1260 durch ein römisches Machtwort ins Amt gekommen[39].

Bischöfe von monastischer Herkunft waren im 10./11. Jahrhundert somit durchweg Kreaturen des Königs, der im Einzelfall auch einmal Wünschen der Königin folgte[40]. Welche qualifizierenden Merkmale die Auswahl bestimmten, läßt sich im allgemeinen nur erschließen. So dürfte – neben der Erwartung politischer Loyalität – Erfahrung in der Verwaltung ausgedehnter Ländereien mit allerhand abhängigen Leuten und weiteren nutzbaren Hoheitsrechten ins Gewicht gefallen sein. Gerade in dieser Hinsicht unterschieden sich ja große Abteien höchstens graduell von Bistümern[41], weshalb die Ähnlichkeit der an deren Spitze gestellten Aufgaben stärker ins Bewußtsein treten konnte als die Andersartigkeit der geistlichen Lebensformen. In einer Zeit, der der Wechsel von einem Bischofsstuhl auf einen anderen noch als anstößig galt[42], war ein „Bewährungsaufstieg" aus geringerer zu größerer Verantwortung ohnehin eher für Äbte erreichbar, die ein bedeutenderes Kloster übernahmen oder am Ende gar Bischöfe wurden. Mehrfach sind, wie erwähnt, Karrieren in genau diesem Sinne zu beobachten.

Daneben blieb aber auch unter den Ottonen und Saliern die Affinität von Mönchtum und Mission maßgeblich für kirchenpolitische Personalentscheidungen zumal am Ostrand des Reiches. So zeigt sich, daß bei der Erstbesetzung des 968 errichteten Erzbistums Magdeburg von vornherein an einen Mönch gedacht wurde. Nachdem der zunächst in Betracht gezogene Abt des Magdeburger Moritzklosters vom Kaiser verworfen worden war, fiel die Wahl auf den Weißenburger Abt Adalbert, der aus dem Trierer Kloster St. Maximin stammte und schon 961 die Bischofsweihe für einen bald gescheiterten Missionsversuch bei den Russen empfangen hatte[43]. Aus dem Konvent von Corvey gingen seit 973 zwei der ersten drei Bischöfe von Prag hervor, die den Kult des hl. Vitus/Veit von der Weser an die Moldau brachten[44]. Auch noch im mährischen Olmütz, wo 1063 die Bischofsreihe einsetzt, ließ man den Niederaltaicher Mönch Johannes den Anfang machen[45].

Am stärksten dürfte sich indes auch bei der Auswahl von Mönchen, die Bischöfe werden sollten, der familiäre Hintergrund ausgewirkt haben. Verwandte des Königs, wenn auch auf für uns nicht exakt bestimmbare Weise,

---

39) Vgl. Schieffer R., Albertus Magnus. Mendikantentum und Theologie im Widerstreit mit dem Bischofsamt (Lectio Albertina 3), Münster 1999, 4 f.

40) Vgl. Fößel A., Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4), Stuttgart 2000, 182 ff.

41) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 117 ff.

42) Vgl. Scholz S., Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter (KHAb 37), Köln 1992, 171 ff.

43) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 241.

44) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 244 f.

45) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 253.

waren sowohl der Corveyer Mönch Liudolf, der als Kanzler Ottos I. 968 Bischof von Osnabrück wurde[46], wie auch der vierte Prager Bischof Ekkehard († 1023), der zuvor als Abt das ostsächsische Kloster Nienburg geleitet hatte[47]. Andere konnten sich rühmen, dem edlen Geschlecht des Sachsenherzogs Widukind, den Billungern, Konradinern oder weiteren führenden Familien des Reiches zuzugehören; dementsprechend hochmögende Fürsprecher werden ihren Aufstieg gefördert haben. Nicht zu unterschätzen sind auch Blutsbande innerhalb des Episkopats; so wissen wir eher zufällig durch die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, daß dessen Brüder, also allesamt Söhne eines Grafen von Walbeck, Bischof Siegfried von Münster († 1032), ursprünglich Mönch in Corvey und später Abt von Berge bei Magdeburg, sowie Bischof Brun von Verden († 1049) waren, ebenfalls ein Corveyer Konventuale[48]. Unter König Heinrich I. folgte Evergis seinem Onkel Liuthar sowohl als Abt von Lorsch wie als Bischof von Minden nach[49]. Deutlich zeigt sich in solchen Konstellationen, die wir sicher nicht lückenlos durchschauen, wie stark die aristokratische Spitzenschicht vom Königtum am Regiment über die Reichskirche beteiligt wurde, die gleichermaßen Reichsabteien umfaßte wie Reichsbistümer[50]. Insofern ist in den Klöstern nicht anders als bei den Domstiften damit zu rechnen, daß der Eintritt junger Adliger aus mächtigem Hause von vornherein in der Erwartung, ja mit dem Anspruch auf Führungspositionen erfolgte. Man sollte nicht meinen, daß dergleichen allzu viel Unmut erzeugt hätte. Von einem Abt oder Bischof mit hochadligem Rückhalt war am ehesten zu erwarten, daß er gewissermaßen zum Herrschen erzogen war, zur Verteidigung und Mehrung der materiellen Grundlagen seiner Kirche bereit und imstande sein würde und notfalls auf seine respektgebietende Verwandtschaft zurückgreifen konnte. Umgekehrt weckten die seltenen Fälle, in denen ein sozialer Aufsteiger, einer z.B. aus geringerem Adel oder gar den Dienstmannenfamilien der Kirche, an die Spitze rückte, regelmäßig die Befürchtung von Ansehens- und Besitzverlusten, weil ein solches Oberhaupt kaum damit rechnen konnte, von den wirklich Mächtigen ernst genommen zu werden[51].

Die aus dem Mönchsstand erhobenen Bischöfe scheinen im allgemeinen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt zu haben. In der grundsätzlichen Bereitschaft, für König und Reich dazusein, unterschieden sie sich nicht von ihren zahlreicheren Amtskollegen mit anderem Werdegang. Wir sehen sie ebenso häufig fern ihrer Cathedra in der höfischen Umgebung des Königs, aber auch

46) Vgl. Glocker W., Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (DMAG 5), Köln 1989, 353 f.
47) Vgl. Glocker, Verwandte (wie Anm. 46) 359.
48) Vgl. Finck von Finckenstein, Bischof (wie Anm. 26) 124, 275 (Tafel IV).
49) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 235.
50) Vgl. Schieffer R., Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel (FMSt 23, 1989, 291–301).
51) Vgl. Zielinski, Reichsepiskopat (wie Anm. 20) 19 ff.; Schieffer, Reichsepiskopat (wie Anm. 50) 301.

als Gastgeber bei Besuchen des vielköpfigen Hofes an ihrem Bischofssitz. Sie unternahmen für den König Gesandtschaftsreisen zum Papst nach Rom oder auch nach Ungarn[52] und beteiligten sich ungeniert an bewaffneten Zügen nach Westfranken oder über die Alpen nach Italien[53]. Einige dieser Mönche sind zu historischen Akteuren ersten Ranges aufgestiegen; genannt seien nur Erzbischof Hiltibert von Mainz, zuvor Abt von Fulda, der 936 in Aachen die auf Jahrhunderte stilbildende Königserhebung Ottos des Großen leitete[54], ferner Ottos Bruder Brun († 965), zunächst Abt von Lorsch, dann Erzbischof von Köln, als welcher er jahrelang alle Fäden der westfränkischen Politik in der Hand hatte[55], schließlich Erzbischof Siegfried von Mainz, auch er ein vormaliger Abt von Fulda, der 1076/77 durch seine Abwendung vom Salier Heinrich IV. dem Gegenkönigtum Rudolfs von Schwaben den Weg ebnete[56].

Immerhin gibt es auch Indizien dafür, daß bei soviel weltlicher Geschäftigkeit sich die klösterliche Vorprägung dieser Bischöfe nicht völlig verflüchtigte. So treten Mönchsbischöfe nicht ganz selten als Fürsprecher in Königsurkunden auf, die ihren früheren Abteien gewährt worden sind. Bischof Adalward von Verden wird 922 sogar anstelle des amtierenden Abtes Folkmar als Bittsteller für eine Privilegienbestätigung genannt, die sein Profeßkloster Corvey damals bei König Heinrich I. erwirkte[57]. Bischof Anno von Worms setzte sich in ähnlicher Weise bei Otto dem Großen sowohl für das Magdeburger Moritzkloster ein, dem er früher als Abt vorgestanden hatte, wie auch für St. Maximin in Trier, wo er einst als Mönch eingetreten war[58]. Zu ganz anderen Zwecken entsann sich Bischof Otwin von Hildesheim 962 seines Heimatklosters, als er nach einem nächtlichen Reliquiendiebstahl, zu dem seine Leute in eine Kirche in Pavia eingebrochen waren, die heißbegehrten Gebeine des hl. Epiphanius zunächst auf der Reichenau verstecken ließ, bevor er sich nach einiger Zeit trauen konnte, sie in aller Feierlichkeit von dort an seinen sächsischen Bischofssitz zu geleiten[59].

---

52) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 237 (Hartbert von Chur), 240 (Brun von Verden), 258 f. (Bruno von Speyer).

53) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 243 (Wolfgang von Regensburg), zum allgemeinen Hintergrund Auer L., Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern (MIÖG 79, 1971, 316–407; 80, 1972, 48–70).

54) Vgl. Hehl E.-D., Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911–1122) (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte Bd. 1, hrsg. v. F. Jürgensmeier, Würzburg 2000, 202 ff.).

55) Vgl. Schwenk P., Brun von Köln (925–965). Sein Leben, sein Werk und seine Bedeutung (Diss. phil. München), Espelkamp 1995.

56) Vgl. Staab F., Die Mainzer Kirche. Konzeption und Verwirklichung in der Bonifatius- und Theonesttradition (Die Salier und das Reich Bd. 2, hrsg. v. St. Weinfurter, Sigmaringen 1991, 49 ff.).

57) MGH. DH. I 3, vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 233.

58) MGH. DDO. I 377, 388, 391; vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 238.

59) Translatio s. Epiphanii c. 6,7 (ed. G.H. Pertz, MGH. SS 4, 1841, 250); vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 239.

Sehr nachhaltige Rückwirkungen auf die klösterliche Welt hatte die Bestellung von Mönchsbischöfen, die ihre Erfahrung und Autorität ganz bewußt zur Durchsetzung monastischer Reformen einbrachten. Diesen Typus verkörpert der 972 eingesetzte Wolfgang von Regensburg, der nach Studien auf der Reichenau und in Würzburg schon die Leitung der Domschule in Trier übernommen hatte, bevor er sich nach Ablehnung eines ersten Angebots, Bischof zu werden, in einer Conversio zum Eintritt in das Kloster Einsiedeln entschloß und von dort aus für eine Weile als Missionar zu den Ungarn ging[60]. Er hat auf dem Regensburger Bischofsstuhl offenbar sehr bedachtsam seine Energie dem bayerischen Klosterwesen zugewandt und zunächst die Verselbständigung von St. Emmeram gegenüber dem Regensburger Domstift betrieben, dann reformierend in Tegernsee und Feuchtwangen eingegriffen und schließlich in der Bischofsstadt die Konvente von Ober- und Niedermünster erneuert. Die von ihm angestoßene St. Emmeramer Reform fand weit über seinen Tod hinaus Ausbreitung in Süddeutschland[61]. Ihm in der nächsten Generation zur Seite zu stellen ist Bischof Godehard von Hildesheim († 1038). Sein großer Förderer war Kaiser Heinrich II., der ihn schon aus seiner Zeit als Bayernherzog kannte; er hatte dem Niederaltaicher Mönch, der seit 996 seinem Heimatkloster vorstand, 1001 auch die Abtei Tegernsee, 1005 Hersfeld zur Erneuerung und Vereinheitlichung der inneren Ordnung übergeben, bevor er ihm 1022 den Weg nach Hildesheim bahnte[62].

Es ist freilich nicht zu verkennen, daß die verschiedenen Reformbestrebungen im ottonisch-frühsalischen Reichsmönchtum, die seit Kassius Hallinger unter dem Etikett „Gorze" subsumiert werden[63], überwiegend nicht von monastischen Bischöfen wie Wolfgang und Godehard, sondern von Äbten getragen worden sind, die dies zeitlebens geblieben sind: Johannes von Gorze, Poppo von Stablo oder Richard von Saint-Vanne, auch Cluniacensern wie Wilhelm von Dijon. Als dessen Nachfolger Halinard 1046 auf Wunsch Heinrichs III. Erzbischof von Lyon werden sollte, bestand er darauf, den fälligen Treueid mit Rücksicht auf das Schwurverbot im Evangelium und in der Benediktregel nicht leisten zu müssen. „Es ist besser für mich, niemals das Bischofsamt zu empfangen als Gottes Gebot zu übertreten" (*melius est mihi numquam accipere sacerdotium quam transgredi dei mandatum*), soll die Argumentation gelautet haben, mit der er den Kaiser dazu brachte, in seinem Falle eine Aus-

60) Vgl. Schwaiger G., Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg (972–994) (BGBR 23/24, Regensburg 1989, 93–107).

61) Vgl. Erkens F.-R., Die Salzburger Kirchenprovinz und das Bistum Augsburg im Zeitalter der Ottonen und frühen Salier (907–1046) (Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte Bd. 1, hrsg. v. W. Brandmüller, St. Ottilien 1998, 180 ff.).

62) Vgl. Goetting H., Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (GermSac N.F. 20), Berlin 1984, 230 ff.

63) Vgl. Werner M., Wege der Reform und Wege der Forschung. Eine Zwischenbilanz (Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, hrsg. v. R. Kottje/H. Maurer, Sigmaringen 1989, 247–269).

nahme vom generellen Erfordernis zu machen[64]. Die Episode ist in der Forschung viel beachtet worden als Symptom dafür, daß die strengeren monastischen Richtungen des 11. Jahrhunderts immer schwieriger in das eingespielte reichskirchliche Gefüge zu integrieren waren.

Das Kloster als Gegenwelt zum betriebsamen bischöflichen Alltag tritt uns in manchen Schilderungen aus monastischer Feder entgegen, die darin verhaltene Kritik am weltlichen Gebaren der Oberhirten durchscheinen lassen. So wird uns über Erzbischof Anno von Köln, der nie Mönch gewesen war, aber unter anderem das Kloster Siegburg begründet hatte, in dessen dort entstandener Lebensbeschreibung erzählt, er habe sich bei seinen Besuchen den Klostergewohnheiten in allem untergeordnet, sei den Weisungen der Oberen prompt nachgekommen und habe alles andere, womit er gerade beschäftigt war, stehen und liegen gelassen. Er habe die Brüder bei Tisch bedient, dabei der Lesung gelauscht und sich nach getaner Arbeit zum Ausruhen auf die Treppe gesetzt. Es wird aber auch ohne Umschweife gesagt, daß Anno in Siegburg Erholung vom Betrieb in Köln suchte (*tumultum Coloniae declinans*) und daß er sich unter seinen Mönchen ganz anders verhalten konnte und durfte als bei Hofe. Unter welcher Anspannung er dort stand, kann man erahnen, wenn man liest, daß der Erzbischof den Mönchen bisweilen mit Schmunzeln berichtet habe, wie sehr er sich dort um ein stolzes und sicheres, ja furchteinflößendes Auftreten bemüht und wie wenig dies seinem inneren Befinden entsprochen habe...[65] Kein Wunder, daß der eine oder andere Bischof, nach langen Amtsjahren und manchen Enttäuschungen seiner Würde überdrüssig, daran dachte, sich für den Rest seiner Tage einer Klostergemeinschaft anzuschließen, was für Mönchsbischöfe die Rückwendung zu ihrer früheren Lebensform bedeutete. Gescheitert ist mit einem solchen Vorhaben der aus Fulda gekommene Mainzer Erzbischof Siegfried, der im Herbst 1072 unter dem Vorwand einer Pilgerfahrt nach Santiago seine Bischofsstadt verließ und unterwegs um Aufnahme in den Konvent von Cluny nachsuchte. Ein energischer Protestbrief des Mainzer Klerus und Volkes, der in der Drohung mit einem Hilferuf an den Papst gipfelte, bestimmte schon nach wenigen Wochen Abt Hugo von Cluny, seinem neuen Mitbruder die Heimkehr ins Bischofsamt nahezulegen[66]. Anders dagegen der Fall des Saarbrücker Grafensohnes Winither, der als Abt von Lorsch 1085 durch Heinrich IV. zum Bischof von

64) Chronicon s. Benigni Divionensis (ed. G. Waitz, MGH. SS 7, 1846, 236 f.); vgl. Anton H. H., Frühe Stufen der Kirchenreform: Tendenzen und Wertungen (Sant'Anselmo, Mantova e la lotta per le investiture, hrsg. v. P. Golinelli, Bologna 1987, 258 f.).

65) Vita Annonis archiepiscopi Coloniensis I 23, 30, 16 (ed. R. Köpke, MGH. SS 11, 1854, 476, 479, 474), wiedergegeben nach Haarländer St., Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (MGMA 47), Stuttgart 2000, 121 f.

66) Vgl. Kohnle A., Abt Hugo von Cluny (1049–1109) (Francia. B 32), Sigmaringen 1993, 58 f.

Worms eingesetzt wurde, weil der Kaiser den dortigen, auf seiten Gregors VII. stehenden Oberhirten für abgesetzt betrachtete. Winither war den Auseinandersetzungen des Schismas auf die Dauer nicht gewachsen und suchte nach drei Jahren ungehindert sein Heil im Eintritt in das Kloster Hirsau, wo er gestorben ist[67]. Beachtenswert erscheint, daß Siegfried ebenso wie Winither nicht die Rückkehr in den angestammten Konvent suchte, sondern einem anderen, spirituell besonders angesehenen Kloster zustrebte.

Fragen wir zum Schluß, wie das 10. und 11. Jahrhundert, soweit sie in einzelnen Quellenzeugnissen zu uns sprechen, grundsätzlich über die Vereinbarkeit von Bischofsamt und Mönchtum gedacht haben. Am einen Ende des Spektrums der Meinungen steht ein normativer Text, Kanon 36 der Synode von Hohenaltheim aus dem Jahre 916, der die vermögensrechtliche Verfügungsgewalt eines Mönchsbischofs betrifft und dabei die vorausgesetzte Situation mit den Worten beschreibt: „...ein Mönch, den die kanonische Wahl vom Joch des Gelübdes auf die monastische Regel löst (*a iugo regulae monasticae professionis absolvit*) und die heilige Weihe von einem Mönch zum Bischof macht (*de monacho episcopum facit*)..."[68] Diese relativ scharf abgrenzende Formulierung ist nicht bloß einmal von jener Bischofsversammlung unter Konrad I. beschlossen worden, sondern hat über spätere Rechtssammlungen wie die der Bischöfe Burchard von Worms und Ivo von Chartres Eingang in das Dekret Gratians und damit das allgemeine Kirchenrecht seit dem 12. Jahrhundert gefunden[69]. Dem stehen zeitgenössische Konventslisten gegenüber, die einen zum Bischof an anderem Ort aufgestiegenen Mitbruder durchaus weiter berücksichtigen. In einem 935 in Fulda angelegten Verzeichnis z. B. rangiert an der Spitze noch vor dem amtierende Abt Hadamar der Mainzer Erzbischof Hiltibert, ein früherer Abt, als das gewissermaßen vornehmste lebende Mitglied der Klostergemeinschaft[70].

Fortwährend als Mönch konnte ein Bischof schon deshalb gelten, weil nach im 10. Jahrhundert verbreiteter Ansicht idealiter ein jeder Bischof wie ein Mönch leben sollte. Jedenfalls ist es eine ganz geläufige Vorstellung in der damaligen Hagiographie, daß die Vorbildlichkeit eines Bischofs eben in dem Maße zum Ausdruck komme, wie er sich trotz widriger Umstände der monastischen Lebensweise angenähert habe[71]. Über Bischof Ulrich von Augsburg, vom Werdegang her keinen Mönch, schreibt sein Biograph Gerhard: „Im Innern glühte er vor Liebe zu Gott und mühte sich, durch Nachtwachen und Gebete, durch Fasten und Almosen Gott näherzukommen. Stets trug er ein

---

67) Vgl. Friedmann A.U., Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (QMRKG 72), Mainz 1994, 145.
68) Hohenaltheim (916) c. 36 (ed. H. Fuhrmann, MGH. Conc 6/1, 1987, 38).
69) Vgl. die Übersicht MGH. Conc 6/1, 13.
70) Vgl. Vogtherr, Reichsabteien (wie Anm. 20) 237 f.
71) Vgl. differenzierend Engels O., Der Reichsbischof in ottonischer und frühsalischer Zeit (Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra, hrsg. v. I. Crusius, Göttingen 1989, 135–175).

wollenes Gewand auf der Haut und folgte insgeheim der Regel der Mönche (*regulam occulte sequens monachorum*)"[72], womit gleich mehrere Begriffe aufgenommen sind, die Jahrhunderte früher Sulpicius Severus auf den tatsächlichen Mönchsbischof Martin von Tours bezogen hatte. Fasten und Almosen, Nachtwachen und Gebete werden genauso eine Generation später dem Bischof Burchard von Worms nachgerühmt, jedoch ohne den Hinweis auf die heimliche Befolgung einer Mönchsregel; vielmehr legt ihm sein Biograph eine Rede an die Wormser Domkanoniker in den Mund, die ausdrücklich vor dem Klostereintritt warnen soll: „Jeder, der Gott fürchtet und Gerechtigkeit übt, ist von ihm angenommen, nicht allein der Mönch, sondern auch der Kanoniker und sogar der Laie (*non solum monachus, sed et canonicus, etiam et laicus*)". Auf einem Schiff könnten nicht alle denselben Dienst verrichten, und daher müsse man auch mit Blick auf die Kirche einsehen, „daß nicht wir alle alles vermögen (*quod non omnia possumus omnes*)"[73]. Das zunehmende Bewußtsein der Unterschiedlichkeit und des Eigenwerts der einzelnen Rollen führt dann nach zwanzig weiteren Jahren dazu, daß in den beiden Viten des 1031 eingesetzten Mainzer Erzbischofs Bardo, eines Fuldaer Mönchs, der nacheinander Abt von Werden und von Hersfeld gewesen war, offene Geringschätzung dieser Herkunft wiedergegeben wird. Nach einer allzu schlichten Weihnachtspredigt des neuen Erzbischofs in Gegenwart des Kaisers soll Kritik daran laut geworden sein, daß „ein derart bäurisches Menschlein" (*tantae rusticitatis homunculus*) auf einen so hohen Thron erhoben worden sei. Der Spruch habe die Runde gemacht: „Er ist ein Mönch, er mag in seinem Klösterchen etwas gewesen sein, aber keinesfalls ist er einem solchen Stuhl gewachsen" (*Monachus est, aliquid esse potuit in suo monasteriolo, nequaquam tali congruit solio*)[74]. Die Textstelle ist umso bemerkenswerter, als der Verfasser selber Fuldaer Mönch ist und sich beeilt zu versichern, Bardo habe durch eine weitere Predigt seine Reputation zurückgewonnen.

Ich breche ab. Zwei Jahrhunderte und das ostfränkisch-deutsche Reich der Ottonen und Salier sind nur ein begrenzter Rahmen zum Studium einer Problematik, die sich seit den Anfängen des Mönchtums durch alle Jahrhunderte bis in die Gegenwart erstreckt. Ob der Mönch sich vor allem der eigenen Vollkommenheit und der eigenen Gemeinschaft widmen soll oder seinen Auftrag auch in der Hirtensorge für die ganz „normalen" Gläubigen erblicken darf, ist nicht nur von den verschiedenen Orden und den einzelnen Zeitaltern unterschiedlich eingeschätzt worden, sondern hat auch innerhalb der Orden und

---

72) Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici I 3 (edd. W. Berschin/A. Häse, Heidelberg 1993, 120); vgl. Engels, Reichsbischof (wie Anm. 71) 139 f.; Haarländer, Vitae (wie Anm. 65) S. 165 f.

73) Vita Burchardi episcopi c. 17 (ed. H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3. Teil, Berlin 1893, 117); vgl. Engels, Reichsbischof (wie Anm. 71) 140 f., Haarländer, Vitae (wie Anm. 65) 182 f.

74) Vita Bardonis maior c. 15 (ed. W. Wattenbach, MGH. SS 11, 1854, 329); vgl. Haarländer, Vitae (wie Anm. 65) 166 f.

der Zeitalter durchaus divergierende Reaktionen ausgelöst, die letztlich auf persönlichen Wertentscheidungen beruhen. Der Blick in die Geschichte kann nicht zeigen, welche Haltung die richtige ist, sondern eher daß es die einzig richtige Antwort nie gegeben hat.

Mönchtum, Mission, Martyria

Anmerkungen zum Leben des hl. Ansgar

Von Pius Engelbert OSB – Gerleve

Rimbert, fünfter Bischof von Bremen, zweiter Erzbischof des Doppelbistums Hamburg-Bremen, hat bald nach dem Tode Ansgars 865 die Lebensbeschreibung seines Vorgängers verfaßt, deren Qualität unbestritten ist und die aus der zeitgenössischen Hagiographie weit herausragt[1]. Hier muß gleich eine Einschränkung gemacht werden. Rimbert hat Vorlagen gehabt. Ob er auch einen uns namentlich unbekannten Mitarbeiter gehabt hat, wie es die Vita Rimberti behauptet, ist in der Forschung umstritten[2]. Vielleicht geht die Vita Rimberti in diesem Punkt von einem Mißverständnis aus[3]. Die Vita Anskarii hat einen autobiographischen Kern, der auf Ansgar selbst zurückgeht, nämlich Aufzeichnungen über seine Visionen. Stilistisch ist die Vita jedoch einheitlich. Die Vita ist den Mönchen von Corbie gewidmet, nicht, wie man oft lesen kann, jenen von Corvey, wenngleich sie bei dem engen Kontakt beider Klöster auch schnell dort bekannt wurde[4]. Walter Berschin sieht in der Zeit zwischen 860 und 880 auf so vielen kulturellen Gebieten einen tiefgreifenden Wandel, „daß man von einer ‚Epochengrenze um 870' sprechen kann." Er nennt das

---

1) Vita Anskarii auctore Rimberto: ed. G. Waitz, MGH. SS rer. Germ. [55], Hannover 1884; nach dieser Ausgabe wird zitiert (= Waitz). Mit deutscher Übersetzung von W. Trillmich in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (FS 11), Darmstadt 1978.

2) Vita Rimberti c. 9: ed. G. Waitz, MGH. SS rer. Germ. [55], Hannover 1884, 87. Gegen eine Mitautorschaft: Levison W., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze, Düsseldorf 1948, 618 Anm. 4. Dafür: Berschin W., Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter III (Quellen u. Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters 10), Stuttgart, 348.

3) Löwe H., in: Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, VI. Heft, Weimar 1990, 845. Zum Ganzen ist ebd. 838–847 Löwes Darstellung unentbehrlich, auch wegen der Zurückweisung der überkritischen Thesen von R. Drögereit, die dieser in mehreren Aufsätzen in den 70er Jahren vertreten hat; die wichtigsten sind abgedruckt in: Ders., Sachsen – Angelsachsen – Niedersachsen. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von C. Röper u. H. Huster, II, Hamburg / Otterndorf 1978, 253–417. Drögereit nahm nicht nur frühe Fälschungen der Urkunden an, sondern bestritt auch die Glaubwürdigkeit der V. Anskarii.

4) V. Anskarii 35: ed. Waitz 67 unterscheidet *apud vos et in Nova Corbeia degentes*. Ähnlich c. 6, p. 26. Falsch schon Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte I, 34: hrsg. von B. Schmeidler, MGH. SS rer.Germ. [2], Hannover–Leipzig 1917, 38.

Wiedererwachen unkonventioneller Formen christlichen Lebens wie Einsiedlerleben und Reklusentum und die Verlebendigung des Missionsgedankens. „Andererseits kommen nun auch die berittenen und bewaffneten Bischöfe und Äbte wieder." Die karolingisch-klassizistische Periode der Biographie, in der Missionare, Märtyrer und Eremiten eine periphere Rolle spielen, wird um 870 nach ihm durch eine neue literarische Form abgelöst, in der all das, vor allem aber die Visionen der beschriebenen Gestalten einen breiten Raum einnehmen[5]. Die Vita Anskarii gehört zu diesem neuen, spätkarolingischen Typ.

Ohne die von Rimbert verfaßte hagiographische Vita wären wir zwar nicht völlig in Unkenntnis über das Leben Ansgars, aber die meisten Einzelheiten wüßten wir nicht. Schon gar nicht könnten wir uns ein Bild des Seelenzustandes des Ansgars machen, worauf Rimbert großen Wert legt. Die neben der *Vita Anskarii* wichtigste Quelle, die Hamburger Kirchengeschichte des Adam von Bremen, stützt sich nicht vollständig, aber vorwiegend auf Rimberts Werk. Die Urkunden, sonst für jeden Mittelalterforscher ein verläßliches Fundament, sind im Fall Ansgars und der Erzdiözese Hamburg-Bremen eine Schlangengrube. Das meiste ist gefälscht oder verfälscht, sei es, um die Rechte des Kölner Metropoliten auf Bremen zurückzuweisen, sei es, um den Anspruch des Erzbistums auf den kirchlichen Vorrang in Skandinavien zu untermauern[6]. Von den Urkunden dürfen wir uns also nichts erhoffen für eine bessere Kenntnis der Taten Ansgars. Ein Beispiel mag zeigen, wie sehr wir auf Rimbert angewiesen sind auch für durchaus wichtige Nachrichten: Die Taufe des Dänenfürsten Harald in der Pfalz von Ingelheim im Juni 826 wird ausführlichst von dem kaiserlichen Hofpoeten Ermoldus Nigellus in seinem „Lobgedicht auf Kaiser Ludwig" gewürdigt[7]. Es fallen auch Namen. Derjenige, der den Dänenprinzen bekehrt hat, war Erzbischof Ebo von Reims, der schon vor-

---

5) Berschin (wie Anm. 2) 339–341.

6) Theuerkauf G., Urkundenfälschungen des Erzbistums Hamburg-Bremen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, in: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte 60 (1988) 71–140. Seegrün W., – Schieffer Th., Germania Pontificia VI, Göttingen 1981, 25–26 (Nr. 11) u. 31–32 (Nr. 21) erkennen aus dem 9. Jh. als echt an JE 2574 = Urkunde Papst Gregors IV. (832 in.) und JE 2759 = Urkunde Papst Nikolaus' I. (864 mai. 31). Für Theuerkauf ist das erste echte Diplom jenes von Nikolaus I. Vgl. auch seinen Beitrag: Zur kirchenpolitischen Lage des Erzbistums Hamburg-Bremen im 9. Jahrhundert, in: Mit Ansgar beginnt Hamburg, hrsg. von der Katholischen Akademie Hamburg, Hamburg 1986, 91–98. Auch die V. Anskarii ist um die Wende des 11. u. 12. Jhs. verfälscht worden, doch besitzen wir noch drei Hss. der Originalfassung, vor allem Hs. Stuttgart, Landesbibliothek, HB XIV 7, die nach B. Bischoff aus Corvey stammt und ins letzte Viertel des 9. Jhs. datiert wird: Kunst u. Kultur des Weserraums 2, (1966), S. 473 Nr. 158; ders., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte III, Stuttgart 1981, 118 f. Abb.: Hoffmann, H., Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, Tafelband (MGH. Schriften 30, II), Stuttgart 1986, Abb. 17.

7) Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici 2164–2529: ed. E. Faral, Ermold le Noir, Poème sur Louis le Pieux et épitres au roi Pépin (Les Classiques de l'histoire de France au moyen âge), Paris ^{2}1964, 166–193.

her in Dänemark als Missionslegat gearbeitet hatte[8]. Es wird auch gesagt, daß Kaiser Ludwig Priester und Mönche Harald bei seiner Rückkehr nach Dänemark mitgibt. Aber der Name Ansgars fällt nicht.

Wenn wir die Quellenlage für die Biographie des hl. Bonifatius mit der für Ansgar vergleichen, muß man sagen, daß die für Bonifatius wesentlich besser ist. Wir haben nicht nur eine für damals passable zeitgenössische Vita des Heiligen. Wir haben einige (grammatikalische) Schriften von ihm. Wir haben vor allem die unschätzbare Briefsammlung des Bonifatius. Von Ansgar ist nur ein einziger Brief überliefert[9]. Darüber hinaus noch die „Wunder Willehads" des ersten Bischofs von Bremen, die Ansgar um das Jahr 860 im Anschluß an die schon existierende Vita Willehadi verfaßt hat[10]. Die sog. Pigmenta, um die periodisch viel Aufhebens gemacht wird, sind nicht von Ansgar[11]. Die als „Pigmenta („Gewürze") Ansgars" bekannten Psalmengebete sind viel älter. Sie entsprechen einer der drei großen Serien von Psalmenkollekten, die der französische Benediktiner Louis Brou unter Benutzung der Vorarbeiten seines Mitbruders André Wilmart nach dessen Tod ediert hat[12]. Die Psalmenkollekten sind kurze Gebete ungefähr im Stil der alten Orationen der römischen Liturgie[13]. Ihr Ziel ist es, den Inhalt eines Psalmes zusammenzufassen und christlich zu deuten. Die als „Pigmenta" Ansgars bekannten Gebete sind wörtlich die der sogenannten „römischen Serie" von Psalmenkollekten. Ihre genaue Entstehungszeit ist umstritten und schwankt zwischen dem 5. und dem 6. Jahrhundert. Christine Mohrmann hat sie in das 6. Jahrhundert datiert,

---

8) Zu Ebo von Reims vgl. Goetting H., „Ebo": LMA 3 (1986) 1527–1529; Kottje R., „Ebo": LThK^3 3 (1995) 433–434.

9) MGH. Epp 6 = Epp Kar IV, Epistolae variorum 16, edd. E. Dümmler, E. Perels, Berlin 1925, 163.

10) Ed. A. Poncelet, Acta Sanctorum, Nov. 3, Brüssel 1910, 847–851.

11) Erstveröffentlichung durch J. M. Lappenberg (am ehesten zugänglich in: Zs. des Vereins f. Hamburgische Geschichte 2 [1847] 1–42) nach einer Lübecker Inkunabel von etwa 1478 (siehe Gesamtkatalog der Wiegendrucke II, Leipzig 1926, Sp. 347–348). Außer der Inkunabel existiert noch die Hs. Prag, National- u. Univ. bibl. XIV, H. 7, f. 66v–73 aus dem 14.Jh., die aber, wie schon Moreau É. de, Un Missionaire en Scandinavie au IX^e siècle: Saint Anschaire (Museum Lessianum. Section missiologique nr. 12), Löwen 1930, 124 f. erkannte, nicht die Vorlage des Inkunabeldrucks gewesen sein kann. In beiden werden in einem Vorwort die Psalmenkollekten unter Bezug auf die *Vita Anskarii* mit den dort genannten Pigmenta identifiziert.

12) The Psalter Collects. From V–VIth Century Sources (Three Series), ed. L. Brou from the papers of the late Dom André Wilmart (Henry Bradshaw Society vol. 83), London 1949. Ebenfalls (mit einigen Verbesserungen) in: Verbraken P., Oraisons sur les cent cinquante psaumes. Texte latin et traduction française de trois séries de collectes psalmiques, Paris 1967. Vgl. Clavis Patrum Latinorum, edd. E. Dekkers – Ae. Gaar, Steenbrugge ^{3}1995, Nr. 2015.

13) Ich kann nicht erkennen, wie oft behauptet worden ist (so noch von Gamber Kl., Codices Liturgici Latini Antiquiores, Pars I (Spic. Friburg. Subsidia I, 1), Freiburg/Schw. ^{2}1968, 582), daß sie „einen anderen Stil [aufweisen] als die römischen Orationen". Gewiß, ihre Stilhöhe ist etwas niedriger als die der klassischen liturgischen Kollekten, im übrigen aber durchaus vergleichbar.

was Geoffrey G. Willis nach einer Untersuchung des *cursus* der drei Serien befürwortete. Als Entstehungsort schlug sie das Gelehrtenkloster Vivarium vor, das der römische Senator Cassiodor nach 540 in Süditalien gründete[14]. Damit wären wir in der Zeit des hl. Benedikt. Obwohl Psalmenkollekten möglicherweise Bestandteil des Offiziums zur Zeit des hl. Benedikt waren, werden sie von ihm nicht erwähnt, was sicher beigetragen hat zu ihrem Verschwinden in der Liturgie. Johannes Cassian kennt sie als Brauch der ägyptischen Klöster[15], vor allem aber werden sie von der Regula Magistri wie selbstverständlich vorausgesetzt. Denn der Magister mahnt in seiner Regel, niemals zwei Psalmen miteinander zu verbinden. „Vielmehr muß jeder einzelne mit dem ‚Ehre sei dem Vater' abgeschlossen werden, damit die Gebete, die zwischen den Psalmen eingefügt werden müssen, nicht verloren gehen."[16] Die Psalmenkollekten hatten also einen Platz in der Liturgie, den sie jedoch im Frümittelalter bereits verloren hatten. Glücklicherweise ist gerade die „römische Serie" in zahlreichen Handschriften erhalten, was zeigt, daß man sie nun für die private Frömmigkeit benutzte. Wenn diese römische Serie mit dem Namen Ansgars verknüpft wurde, dann ist dies ohne Zweifel auf die Aussage Rimberts zurückzuführen, wonach Ansgar für jeden Psalm *propriam aptavit oratiunculam*, d.h. er fügte an jeden Psalm eine eigene Oration an, die er, wie es der Sinn der Psalmenkollekten war, am Schluß jeden Psalmes leise vor sich hinsprach[17]. Er hat diese Psalmengebete, die sicher im Stil vieler anderer frühmittelalterlicher Privatgebete gehalten waren, einem seiner engsten Mitarbeiter auch diktiert, wollte aber nicht, daß sie zu seinen Lebzeiten bekannt wurden. Das deutet nicht auf die weitbekannte „römische Serie" der Psalmenkollekten hin, die geheim zu halten kein Anlaß bestand, sondern auf Gebete, die Ansgar selbst formuliert hat. Auch sagt Rimbert, daß Ansgar bei diesen Gebeten bewußt keinen Wert auf einen schönen Stil legte, während die Serie „Effice" die *Cursus*-Regeln der antiken Kunstprosa beachtet. Die echten „Pigmenta" Ansgars sind also verschollen. Was neuerlich wieder unter diesem Titel verbreitet wird, sind nicht jene, die Ansgar zum Verfasser haben[18].

Wilhelm Levison hat 1926 mit Recht gesagt, Erzbischof Ebo von Reims, der als Bischof von Hildesheim sein Leben beendete, würde „vermutlich in höhe-

---

14) Mohrmann Chr., A propos des collectes du psautier, in:. Vigiliae Christianae 6 (1952) 1–19 = Études sur le latin des chrétiens, III (Storia e Letteratura 103), Rom 1965, 245–263. Willis G. G.,The *cursus* of the Psalter Collects, in: JTS , n. s. 21 (1970) 408–412.

15) De Institutis coenobiorum II, 7: ed. M. Petschenig, CSEL 17, Wien 1888, 23.

16) *Sed hoc semper, tam in hieme quam in aestate, tam in die quam in nocte quam in uigiliis, cum psallitur, caueatur, ne psalmi aliquando conbinentur, quod non licet, sed singulos debere definiri cum gloria, ut nec orationes inter ipsos agendae perdantur nec glorias eorum laudi Dei uideamur subducere:* Regula Magistri 33, 42–45: ed. A. de Vogüé, SC 106, Paris 1964, 184.

17) V. Anskarii 35: ed. Waitz 68.

18) Delius F., Sauermann, G., u. a., Die „Pigmenta" des heiligen Ansgar, Hamburg 1997.

rem Maße denn Ansgar als ein Bonifatius des Nordens gefeiert worden sein und noch heute gefeiert werden, gäbe es nicht Rimberts Werk."[19] Ansgar hat das Glück gehabt, einen fähigen Biographen zu finden. Ähnliches läßt sich sagen vom hl. Antonius dem Einsiedler und dem hl. Martin von Tours. Ohne den hl. Athanasius und ohne die Schriften des Sulpicius Severus wären beide wohl kaum so bekannt geworden. Was wüßten wir heute über den hl. Benedikt, hätte nicht Papst Gregor der Große das überaus populäre II. Buch der Dialoge geschrieben? Die Vita Anskarii Rimberts hat ihre Schwächen. Vor allem vermissen wir die Zeitangaben. Keine einzige Jahreszahl wird genannt. Dennoch sind wir auf sie angewiesen, wollen wir uns ein Bild des Heiligen machen. Das ist weniger problematisch für die Faktengeschichte, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Grund besteht. Doch will Rimbert dem Leser auch die Gedankenwelt und die Stimmungen Ansgars vermitteln. Was ist aber in diesem Punkt von Ansgar selbst und was ist Interpretation seines Biographen? Eine Brücke zwischen beidem dürften die Visionsberichte sein, die ein herausragendes Merkmal der Vita Anskarii bilden, und die erst in den letzten Jahrzehnten von verschiedenen Seiten eine einfühlsame Würdigung erhalten haben[20]. Diese Visionen dürfen nicht außer Acht gelassen werden, wenn wir sein Leben verstehen wollen. Dennoch kann man sagen, daß die drei Begriffe „Mönchtum, Mission und Martyria", wie sie uns Rimbert nahebringt, ein durchgängiger Dreiklang im Leben Ansgars waren. Sie waren das, was er lebte und was er erstrebte. Sie eignen sich deshalb besonders gut für eine Betrachtung seines Lebens und Wirkens. Die äußeren Etappen seines Lebens dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Es mag genügen, sie hier in aller Kürze in Erinnerung zu rufen.

1. Hauptstationen im Leben Ansgars

Ansgar wurde im Jahre 801 – ein errechnetes Datum – in der Picardie in der Nähe des Klosters Corbie (Dép. Somme) geboren, vermutlich als Sohn sächsischer Geiseln[21]. Den Fünfjährigen schickte sein Vater zur Ausbildung in das

19) Levison W., Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii, in: ders., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze, Düsseldorf 1948, 611 (Erstveröffentlichung Kiel 1926).

20) Vgl. unten Anm. 64.

21) Grundlegend immer noch Moreau É. de, Un Missionaire en Scandinavie au IX^{e} siècle: Saint Anschaire (Museum Lessianum. Section missiologique nr. 12), Löwen 1930. Die neuere Literatur bei Haendler G., „Ansgar", in: TRE 3 (1978) 5–7 und Lammers W., „Ansgar", in: LMA 1 (1980) 690 f.; ferner: Hallencreutz C. F., Missionary Spirituality – the Case of Ansgar, in: Studia Theologica 36 (Lund 1982) 105–118; Haas W., Foris apostolus – intus monachus. Ansgar als Mönch und ‚Apostel des Nordens', in: Journal of Medieval History 11 (1985) 1–30; Reblin, E., Sankt Ansgar – Mönch, Missionar und Erzbischof, in: Schriften des Vereins f. Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 44 (1989) 101–126. Dazu die beiden in Anm. 33

Kloster Corbie. Sehr wahrscheinlich hat der Vater schon damals die Oblation Ansgars vollzogen, die ihn zum Mönchsstand bestimmte. Die Darbringung von Kindern durch ihre Eltern zwecks späterer Mönchswerdung war durch die Regel Benedikts (c. 59) grundgelegt. Ein Kapitular Karls des Großen von 803 hatte dieses Elternrecht noch einmal ausdrücklich bestätigt[22]. Die Oblation, die in der karolingischen Zeit grundsätzlich zu einer späteren Profeß verpflichtete, war ein bis ins 12. Jahrhundert kaum jemals angefochtener Brauch. Erst mit dem Aufkommen der neuen Orden, vor allem der Zisterzienser, dann der Bettelorden, kam man langsam davon ab. Das Konzil von Trient hat schließlich die Ablegung der Profeß vor dem vollendeten 16. Lebensjahr verboten und alle vorher eingegangenen Verpflichtungen für ungültig erklärt[23]. 823 kam Ansgar als junger Mönch in die Tochtergründung Corbies, das vor kurzem gegründete Kloster Corvey an der Weser, wo er als *magister scolae et doctor populi* wirken sollte. Der Wendepunkt in seinem Leben war das Jahr 826, als ihn Kaiser Ludwig der Fromme dem neugetauften dänischen Teilkönig Harald Klak als Missionar für Dänemark zur Seite gab. Es kam nur zu einem missionarischen Vorgeplänkel. In Rüstringen, zwischen Jade und Wesermündung, eröffnete Ansgar eine erste Schule für künftige Missionare. Das Jahr 829 brachte für ihn eine neue Aufgabe. Als sich hochgestellte Schweden bei Kaiser Ludwig dem Frommen für die Entsendung christlicher Missionare ausgesprochen hatten, schickte dieser Ansgar nach Schweden, um die Lage zu erkunden. 830 landete Ansgar in der Hafenstadt Birka. Nach seiner Rückkehr 831 wurde Ansgar in Diedenhofen von Bischof Drogo von Metz zum Missionsbischof für die Dänen und Schweden geweiht, reiste im Winter 831/832 nach Rom, wo er von Papst Gregor IV. die päpstliche Bevollmächtigung für die nordische Mission und das Pallium erhielt[24]. Als Missionserzbischof wurde er mit der Mission unter den Schweden, Dänen, Slawen und übrigen Völ-

---

und Anm. 93 genannten Aufsätze von H. Lutterbach. Nach wie vor nützlich die Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. I (787–1306), bearb. von O. H. May, Bremen 1937, Nr. 16–48, S. 6–15 (zitiert: May mit der entsprechenden Nummer).

22) Capitula ecclesiastica ad Salz data 6: ed. A. Boretius, MGH. Cap I, Hannover 1883, 119.

23) Sessio XXV, De regularibus XV-XVI: Conciliorum Oecumenicorum Decreta, ed. J. Alberigo et al., Bologna ^{3}1973, 781. Zur Sache vgl. de Jong, M., In Samuel's Image. Child Oblation in the Early Medieval West (Brill's Studies in Intellectual History 12), Leiden 1996; Weitzel, J., Oblatio puerorum. Der Konflikt zwischen väterlicher Gewalt und Selbstbestimmung im Lichte eines Instituts des mittelalterlichen Kirchenrechts, in: Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft: Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechsgeschichte, hrsg. von N. Brieskorn u. a. , Paderborn 1994, 59–74.

24) May (Anm. 21) Nr. 16–18. Die Beziehungen Ansgars zum Papsttum behandelt Seegrün W., Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164) (Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 51), Neumünster 1967, 19–39.

kern *illis in partibus constitutis* beauftragt[25]. Damit wurde er dem bisherigen Legaten für den Norden, Erzbischof Ebo von Reims, gleichgestellt. Die gute Zusammenarbeit der beiden Legaten zeigte sich in der Bestellung von Ebos Verwandtem Gauzbert als bischöflichen Helfer für Ansgar. Kaiser Ludwig der Fromme belehnte Ansgar mit dem flandrischen Kloster Torhout als ökonomischer Basis der Mission und als Ausbildungsstätte für künftige Priester. Die Unruhen im karolingischen Reich, die 843 zu einer ersten Teilung führten, wirkten sich katastrophal auf die nordische Mission aus. Kloster Torhout wurde Ansgar vom westfränkischen König Karl dem Kahlen entzogen. 845 kam es zu einem Wikingerüberfall auf Hamburg, bei dem Ansgar mit knapper Not dem Tod entging. Seine Bischofskirche und seine Bibliothek verbrannten. Ansgar flüchtete nach Bremen. Auch Bischof Gauzbert wurde durch einen Volksaufstand aus Schweden vertrieben. Da in demselben Jahr der Bremer Bischof Leuderich starb, übernahm Ansgar die Leitung von dessen Diözese. Es war der ostfränkische König Ludwig II. der Deutsche, der die Diözesangrenzen im Norden neu ordnen ließ. Dies geschah auf den beiden Mainzer Synoden von 847 und 848[26]. Nach einigem Hin und Her blieben Hamburg und Bremen als Bistümer bestehen, wurden aber vereinigt zur Erzdiözese Hamburg-Bremen. Nach Adam von Bremen wurde Ansgar von zwei *missi* des Königs, dem Kleriker Alderich und dem Grafen Reginbald, in das Bistum Bremen eingeführt[27].Das von der Neuordnung betroffene Bistum Verden wurde entschädigt. Die päpstliche Bestätigung erfolgte erst 16 Jahre später durch Papst Nikolaus I.[28]. Es blieb bei Bremen als Bischofssitz, auch als die Händlersiedlung Hamburg schnell wieder aufgebaut wurde[29]. Von Bremen aus wirkte Ansgar missionarisch in Dänemark, wo die Könige Horich der Ältere und der Jüngere die christliche Mission duldeten: In Schleswig durfte nun eine Glocke erklingen, „was früher den Heiden als Frevel erschien"; Horich II. schenkte den Bauplatz für eine weitere Kirche und gestattete den Aufenthalt eines Priesters[30]. 852 brach Ansgar zu seiner zweiten Schwedenreise auf. Zwar erlaubte ein Thingbeschluß in dem zentralen Handelsplatz Birka die Verkündigung des christlichen Glaubens, doch brachten die kommenden Jahre weder in Schweden noch in Dänemark den Durchbruch, statt dessen viele Enttäuschungen. Ansgar starb am 3. Februar 865 in Bremen und wurde

25) JE 2574 = Curschmann F., Die ältesten Papsturkunden des Erzbistums Hamburg, Hamburg-Leipzig 1909, 13–15 Nr. 1a.
26) May Nr. 29–30. Hartmann, W., Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte, hrsg. von W. Brandmüller, Reihe A: Darstellungen), Paderborn u.a. 1989, 222–227.
27) May Nr. 31. Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte I, 24: hrsg. von B. Schmeidler, MGH. SS rer. Germ. [2], Hannover–Leipzig 1917, 30 f.
28) May Nr. 42. JE 2759 = Curschmann (wie Anm. 25) 19 Nr. 4a.
29) Reinecke K., in: Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad a. MCXCVIII, series V: Germania, tomus II: Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis, cur. St. Weinfurter – O. Engels, Stuttgart 1984, 1–17.
30) V. Anskarii 32: ed. Waitz 64.

im Dom beigesetzt[31]. Die Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom in den Jahren 1974–1976 haben nicht zur letzten Klarheit über die Stelle seines Grabes geführt[32].

2. Ansgar als Mönch

Ansgar war Mönch von Corbie[33]. Seine Vita beginnt mit seiner Oblation durch seinen Vater, etwa im Jahre 806. Was war das für ein Kloster, in das Ansgar kam und dem er sich zeitlebens verbunden fühlte, auch wenn er nach unserer Kenntnis vom Beginn seiner Missionstätigkeit 826 an bis zu seinem Tode nie wieder dorthin gereist ist?

Corbie, an der Somme in der Picardie gelegen, war eine der bedeutendsten und größten Abteien im ganzen Frankenreich[34]. Es war eine Gründung des Merowingerkönigs Chlothar III. und seiner Mutter Balthild zwischen 657 und 661. Balthild, die vor allem hinter der Gründung stand, hatte Kontakte mit Kloster Luxeuil, das der hl. Columban 590 gegründet hatte. Sie erbat sich von dort den ersten Abt Theofrid. Zweifellos kamen auch die ersten Mönche von Luxeuil. Das irofränkische Mönchtum, das von Luxeuil aus verbreitet wurde, lebte in der Tradition des Mischregelzeitalters. Das bedeutete, daß nicht eine einzige Klosterregel maßgebend war, sondern ein Bündel von Regeln und Traditionen. Das Exemptionsprivileg des Ortsbischofs Berthefrid von Amiens von 664 bestimmte, daß die Mönche von Corbie *sub regula sancti Benedicti vel sancti Columbani* zu leben hätten[35]. Das entsprach dem Brauch von Luxeuil, wo sich schon bald nach dem Weggang Columbans irische Elemente mit solchen aus der Regel Benedikts vermischten. „Corbie gehörte zu den wenigen merowingischem Königsklöstern strictissimo sensu, die vom Königshaus nicht nur

---

31) May Nr. 48. V. Anskarii 41: ed. Waitz 76. Todesjahr 865 bezeugt durch die Corveyer Annalen, in: Prinz J., Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar (Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. Westfalen X, Abh. zur Corveyer Geschichtsschreibung 7), Münster 1982, 105.

32) Brandt K. H., Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974–76. Ein Vorbericht, Bremen 1977, 41.

33) Lutterbach H., Ansgar und das fränkische Mönchtum. Zeituntypische Spuren eines monastischen Werdegangs: Studia Monastica 37 (1995) 79–99 geht nicht auf die Observanz von Corbie ein, sondern versucht – wenig überzeugend – Ansgars monastisches Ideal von seinen Visionen her zu interpretieren.

34) Rouche M., „Corbie", in: LMA 3 (1986) 224–228. Ganz, D., Corbie in the Carolingian Renaissance (Beihefte der Francia 20) (1990).

35) Pardessus J. M. (ed.), Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia II, Paris 1849, 126–128 Nr. 345. Neuausgabe: Krusch B., Die Urkunden von Corbie und Levillains letztes Wort: NA 31 (1906) 337–375, Edition: 367–372. Zum heutigen Forschungsstand vgl. Rosenwein B. H., Negotiating Space. Power, Restraint and Privileges of Immunity in Early Medieval Europe, Manchester 1999, 79 Anm. 18.

gefördert, sondern auch gegründet worden sind"[36]. Die großzügige Dotierung ermöglichte schon bald ein reges kulturelles Leben, was sich in vielen noch erhaltenen frühen Handschriften aus Corbie zeigt. Corbie hatte am Anfang des 9. Jahrhunderts eine der besten Bibliotheken in ganz Europa[37]. Die Liebe zur Wissenschaft und zu den Büchern ist Ansgar auch als Bischof geblieben. Es ist sicher kein Zufall, daß die Vita den Verlust von etwa 40 Büchern besonders erwähnt, die Ansgar auf seiner ersten Reise nach Schweden von Piraten geraubt wurden[38]. Gerade dieser Verlust muß den Missionar ähnlich hart getroffen haben wie die Vernichtung seiner Bücher in Hamburg beim Angriff der Wikinger, wobei auch eine *bibliotheca optime conscripta*, d.h. eine kostbare Vollbibel – ein Geschenk Kaiser Ludwigs des Frommen – zugrunde ging[39].

Als Ansgar als Oblate in das Kloster Corbie eintrat, regierte dort seit 780/781 als Abt Adalhard I., der zur fränkischen Hocharistokratie gehörte und ein Stiefvetter Karls des Großen war[40]. Schon vor dem Klostereintritt war der junge Mann als Gefolgsmann des Bruders Karls des Großen, Karlmann, in der Politik tätig. Der Klostereintritt des Zwanzigjährigen scheint etwas mit der Wende in der Italienpolitik Karls des Großen und der Verstoßung seiner langobardischen Gemahlin zu tun zu haben. Es dauerte Jahre, bis das Zerwürfnis zwischen Karl und Adalhard wieder bereinigt werden konnte. Adalhard hat auch nach seinem Klostereintritt die Beziehungen nach Italien gepflegt. Als er um 780/81 Abt von Corbie wurde, berief ihn Karl der Große sogleich als Regent für seinen noch minderjährigen Sohn Pippin, den er zum König von Italien ernannt hatte. In den Jahren zwischen 790 und 810 ist er immer wieder in der nächsten Umgebung Karls des Großen anzutreffen. Inzwischen hatte er sich zum Experten für italienische Angelegenheiten entwikkelt. So verwundert es nicht, daß Karl den Abt nach dem plötzlichen Tod Pippins 810 erneut zum Regenten von Italien ernannte, diesmal für Pippins unmündigen Sohn Bernhard. In dieser Zeit verfaßte er einen heute verlorenen Traktat *De ordine palatii*, der wohl „der Unterrichtung eines jungen Herrschers über die Grundsätze der Verwaltung von Reich und Hof" dienen sollte[41].In

---

36) Ewig E., Das Privileg des Bischofs Berthefrid von Amiens für Corbie von 664 und die Klosterpolitik der Königin Balthild, in: ders., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), hrsg. von H. Atsma, Bd II (Beihefte der Francia 3/2), Zürich–München 1979, 538–583, hier 538.

37) Prinz F., Frühes Mönchtum im Frankenreich, Darmstadt ^{2}1988, 173 f. u. 521–523.

38) V. Anskarii 10: ed. Waitz 32.

39) V. Anskarii 16: ed. Waitz 37.

40) Kasten B., Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Klostervorstehers (Studia humaniora 3) (1985).

41) Gross Th. – Schieffer R., Hinkmar von Reims, De ordine palatii (MGH Font. iur. Germ. 3), Hannover 1980, 11. Vgl. ebd. das Zeugnis Hinkmars in seinem De ordine palatii III, 218–223 (S. 54): *Adalhardum senem et sapientem domni Karoli magni imperatoris propinquum et monasterii Corbeiae abbatem, inter primos consiliarios primum, in adolescentia mea vidi. Cuius libellum de ordine palatii legi et scripsi, in quo inter cetera*

den folgenden Jahren ist er häufiger in Italien bezeugt als in seinem Kloster. Der Herrscherwechsel von 814 – den Tod Karls des Großen erfuhr Adalhard, als er gerade in Rom war – bedeutete einen radikalen Bruch im Leben Adalhards. Der Abt von Corbie fiel bei Kaiser Ludwig dem Frommen in Ungnade. Die Gründe können in einer Hofintrige liegen, vielleicht aber auch in politischen Divergenzen zwischen dem erfahrenen, weltgewandten Adalhard und dem mißtrauischen Ludwig, der sich lieber mit neuen Männern als Ratgebern umgab. Vielleicht haben aber auch noch die andersartigen monastischen Vorstellungen Adalhards eine Rolle gespielt, die gleich zu erwähnen sind. Jedenfalls erlaubte der Kaiser nicht, daß Adalhard in sein Kloster zurückkehrte, sondern verbannte ihn in die Abtei Noirmoutier, die auf einer Insel in der Mündung der Loire lag, und dessen Abt Arnulf ein glühender Anhänger Benedikts von Aniane war. In Noirmoutier war Adalhard in jeder Hinsicht isoliert. Der Konvent in Corbie wählte *pro forma* auf Befehl des Kaisers einen neuen Abt, einen Mönch, der den gleichen Namen Adalhard trug, der sich aber nur als Statthalter des Verbannten betrachtete. Erst nach sieben Jahren wurde Adalhard I. begnadigt, zusammen mit seinem Bruder Wala, und übernahm wieder die Leitung von Corbie. Sogleich machte er sich an die Neuorganisation und Reform seiner Abtei, die in den Jahren zuvor offensichtlich wirtschaftlich und disziplinär gelitten hatte.

Corbie war als Großkloster ein äußerst komplexes Gebilde. Es war nicht nur geistliches und kulturelles Zentrum, sondern von Anfang an auch eine Wirtschaftsmacht, deren Basis, bei damals vorherrschender Naturalwirtschaft, ein umfangreicher Grundbesitz war[42]. Wie umfangreich er zu Beginn des 9. Jahrhunderts genau war, ist schwer zu sagen. Doch dürfen wir zum Vergleich die Abtei Saint-Germain-des-Prés bei Paris hinzuziehen. In den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts legte dort Abt Irmino sein berühmtes Polyptichon (Urbar, d.h. Inventar der Einkünfte) an[43]. Nach dem nur unvollständig erhaltenen Inventar umfaßte der Grundbesitz des Klosters außer 24 *villae* (Herrenhöfe) 1646 Pachthöfe, auf denen bäuerliche Familien mit über 10.000 Personen lebten, die dem Kloster untertan waren[44]. Fulda nahm in der karo-

---

continetur duabus principaliter divisionibus totius regni statum constare anteposito semper et ubique omnipotentis Dei iudicio.

42) Hägermann D., Der Abt als Grundherr. Kloster und Wirtschaft im frühen Mittelalter, in: Herrschaft und Kirche, hrsg. von F. Prinz (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33) (1988) 345–385.

43) Das Polyptichon liegt in zwei Ausgaben vor: Polyptique de l'abbé Irminon, ed. B. Guérard, 2 Bde, Paris 1836–1844 und Polyptique de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés, ed. A. Longnon, 2 Bde, Paris 1886–1895. Zur Kritik beider Ausgaben: Devroey J.-P., Problèmes de critique autour du polyptique de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés, in: La Neustrie: Les pays au nord de la Loire de 650 à 850, publié par H. Atsma, t. 1 (Beihefte der Francia 16/1), Sigmaringen 1989, 441–465.

44) Guérard M.B., Polyptique de l'abbé Irminon, t.I/2, Paris 1844, 891–897. Motte-Collas, M. de la, Les possessions territoriales de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés du début du IX^{e} au début du XII^{e} siècle, in: Mémorial du XIV^{e} centenaire de

lingischen Zeit, was den Umfang des Grundbesitzes anging, eine Spitzenposition ein[45]. Um 830 verfügte die Abtei bereits über mindestens 6000 bis 7000 abhängige Bauernhöfe sowie über Salland (d.h. Land, das vom Kloster mit Knechten und Frondiensten selbst bewirtschaftet wurde) von ca. 30.000 Morgen, also insgesamt etwa 8000 Hufen. Den Landbesitz von Corvey im 10. Jahrhundert hat man auf ungefähr 2000 Hufen berechnet[46]. Corbies Besitz zur Zeit von Abt Adalhard läßt sich nicht entfernt mit dem Fuldas vergleichen, wohl auch nicht mit dem der westfränkischen Klöster Saint-Germain-des-Prés und Saint-Denis bei Paris. Bekannt sind uns mit Namen 27 Domänen (*villae*), von denen die meisten in einem Radius von 20 bis 25 km rund um das Kloster lagen. Michel Rouche hat dafür den Umfang von 6.346 Hektaren berechnet[47]. Doch muß der Grundbesitz Corbies ein Vielfaches davon betragen haben, denn nach der *Notitia de servitio monasteriorum* von 819 gehörte Corbie zu der kleinen Gruppe von 14 Klöstern, die dem Herrscher nicht nur jährliche *dona* schuldeten, sondern auch ein Militärkontingent zu stellen hatten[48]. Wir wissen z.B., daß Corbie Einkünfte und Güter in Sachsen besaß, die es an seine Gründung in Corvey übertrug[49].

Die frühmittelalterliche Klosterökonomie im weitesten Sinn hatte drei Aufgaben zu erfüllen: Sie mußte 1. den Unterhalt des Konventes sicherstellen,

---

l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés, Paris 1959, 49–80. Ganshof F.-L., Das Fränkische Reich, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von H. Kellenbenz, Bd. II, Stuttgart 1980, 158. 165.

45) Weidinger U., Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 36), Stuttgart 1991, 118 ff.

46) Roesener W., Die Grundherrschaft des Klosters Fulda in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, hrsg. von G. Schrimpf (Fuldaer Studien 7), Frankfurt a. M. 1996, 209–224, hier 223.

47) Rouche M., La dotation foncière de l'abbaye de Corbie (657–661) d'après l'acte de fondation: Revue du Nord 55 (173) 219–226, hier 224.

48) Notitia de servitio monasteriorum: ed. P. Becker, Corpus Consuetudinum Monasticarum, t. I: Initia consuetudinis benedictinae, ed. K. Hallinger, Siegburg ^{2}1989, 493; im folg. abgekürzt: CCM I. Ob die *Notitia* „in dieser Form nie erlassen wurde, sondern daß es sich vielmehr möglicherweise um eine nicht verabschiedete Beschlußvorlage handelt", wie Geuenich D., Kritische Anmerkungen zur sogenannten „anianischen Reform", in: Mönchtum – Kirche – Herrschaft, 750–1000, hrsg. von N. Becker – E. Hamer, Sigmaringen 1998, 99–112, hier 108 behauptet, spielt für die Einschätzung der Finanzkraft von Corbie keine Rolle. Eine nicht erhaltene Urkunde Ludwigs d. Fr. befreite Corvey von der Heerespflicht, was aber seit Konrad I. nicht mehr galt: Böhmer J. F. – Mühlbacher E., Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918, Hildesheim 1966, S. 855, Nr. 256. Dazu: Vogtherr Th., Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 5), Sigmaringen 2000, 185 f. Zum Gesamtbesitz Corbies vgl. Kasten, B. (oben Anm. 40) 120.

49) Paschasius Radbertus, Epitaphium Arsenii I, c. 13–14 u. c. 19: ed. E. Dümmler, Radbert's Epitaphium Arsenii (Philos. u. hist. Abh. der königl. Akad. der Wiss. zu Berlin aus den Jahren 1899 u. 1900, Berlin 1900), 42 u. 48.

2. die Mittel für den Gastbetrieb und die Armenfürsorge liefern, 3. die Leistungen an den Staat finanzieren, namentlich die militärischen[50]. Für den Wirtschaftsbetrieb Corbie verfaßte Abt Adalhard gleich nach seiner Rückkehr 821/22 Statuten (*Statuta seu Brevia*) , die einen guten Einblick in das Funktionieren einer kirchlichen Großgrundherrschaft bieten[51]. Die effiziente Verwaltung des weitgestreuten Großgrundbesitzes stellte die frühmittelalterlichen Klöster, wie wir am Beispiel Corbie sehen, vor nicht geringe Probleme auch logistischer Art. Das Ziel dieser Statuten war vor allem die angemessene Alltagsversorgung des Klosters als Grundbedürfnis. Daraus ergab sich ihr Produktionsschwerpunkt: Getreideanbau und Sonderkulturen, wie Weinbau. Die klösterlichen Grundherrschaften waren ein wesentlicher Motor des Wirtschaftswachstums im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert. Gesellschaftlich, ökonomisch und technologisch waren Klöster wie Corbie an der Spitze des Fortschritts in Westeuropa. Das Funktionieren der Verwaltung hing natürlich auch von den Fähigkeiten des jeweiligen Abtes ab. Die *Statuta seu Brevia* Adalhards zeigen ihn als gewiegten Agrarexperten und Manager großen Stils. In diesen Statuten gab Adalhard den einzelnen Offizialen des Klosters Richtlinien für die Verwaltung ihrer Arbeitsbereiche an die Hand. Auch die Verwalter der Klosterdomänen (*actores villarum*) waren Mönche, was die karolingische Mönchsreform abschaffen wollte[52]. 821/22 zählte die Kommunität von Corbie etwa 350 Mönche. Neben diesen Mönchen gab es noch Gruppen von anderen Kostgängern. Die größte von ihnen waren die ca. 150 *provendarii*, worunter man – mindestens teilweise – das innerklösterliche Dienstpersonal verstehen muß. Man hat errechnet, daß im Klosterbereich von Corbie im Jahre 822 rund 560 Personen lebten und zu versorgen waren.

Leider sind wir weniger genau über die klösterliche Observanz von Corbie am Beginn des 9. Jahrhunderts unterrichtet. Zur Zeit Adalhards hatte sich Corbie zu einem Benediktinerkloster entwickelt, das aber noch Bräuche aus der Tradtion des Mischregelzeitalters pflegte und zäh gegenüber allen Uniformierungstendenzen, die von Aachen ausgingen, verteidigte. Wir wissen heute, daß Adalhard der große Gegenspieler des Reformabtes Benedikt von Aniane war, dem Kaiser Ludwig der Fromme die Vereinheitlichung der fränkischen Klöster anvertraut hatte[53]. Die alten Klöster wehrten sich z.B. gegen

---

50) Hägermann D., Der Abt als Grundherr (wie oben Anm. 42) 359.

51) Adalhardi Statuta seu Brevia: ed. J. Semmler, CCM I, Siegburg ^{2}1989, 365–408. Vgl. Verhulst A. E. – Semmler J., Les statuts d'Adalhard de Corbie del l'an 820: Le Moyen Age 68 (1962) 91–123, 233–269.

52) Actuum praeliminarium synodi primae commentationes [Statuta Murbacensia] 10: ed. J. Semmler, CCM I, Siegburg ^{2}1989, 445; Synodi primae Aquisgranensis decreta authentica 24: ed. J. Semmler, a.a.O. 464; dazu ders., Die Beschlüsse des Aachener Konzils von 816, in: ZKG 74 (1963) 15–82, hier 55–58.

53) Grundlegend dazu zahlreiche Studien von J. Semmler. Von ihnen seien hier nur genannt: Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816, in: ZKG 74 (1963) 15–82, bes. 76–82; Benedictus II: Una regula – una consuetudo, in: Benedictine Culture 750–1060, edited by W. Lourdaux – D. Verhelst, Löwen 1983, 1–49; Benediktinische

die Aufgabe ihrer herkömmlichen Liturgie, die stärker von der byzantinisch beeinflußten gallikanischen Liturgie geprägt war als von der vom Herrscher und von Benedikt von Aniane favorisierten römisch-benediktinischen. Auch innerklösterlich war manches in Corbie anders als es nun vorgeschrieben wurde. Eine kleine Bemerkung in der Vita Anskarii deutet auf einen solchen anderen Brauch hin. Von Ansgar schreibt Rimbert den Brüdern von Corbie: „Später empfing er bei euch die Tonsur und wurde in den Lehren des Mönchtums erzogen"[54]. Die karolingische Gesetzgebung von 816 schrieb vor, daß die Tonsur erst bei der Profeß zu erteilen sei, nicht vorher. Genau das war aber der Brauch in Corbie, den Adalhard verteidigte[55]. Auch scheint der Chorbesuch in Corbie nicht gerade vorbildlich gewesen zu sein. Abt Adalhard versuchte hier Abhilfe zu schaffen[56]. Insgesamt darf man wohl sagen, daß das Leben in den Reformklöstern Benedikts von Aniane strenger war als in Corbie, die Abschließung von der Welt größer. Aber die Heiligen, die aus diesem Kloster im 9. Jahrhundert hervorgegangen sind, zeigen, daß es noch genügend innere Kraft besaß.

Adalhards letzte Leistung war die Gründung von Corvey. In Corbie waren unter den Novizen auch Sachsen. Vielleicht stammte auch Ansgar aus einer sächsischen Familie. Nach einem mißlungenen Startversuch an einem Ort namens *Hethis* kam es 822 zur Gründung des neuen Klosters an der endgültigen

---

Reform und kaiserliches Privileg. Die Klöster im Umkreis Benedikts von Aniane, in: Società, Istituzioni, Spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante, Spoleto 1994, 787–823.

54) V. Anskarii 3: ed. Waitz 21: *Cumque post haec apud vos tonsoratus atque in monasticis disciplinis positus adulescentior fuisset factus.*

55) Überliefert durch den Eigentext der Basilius-Redaktion des Hildemarkommentars zur Regula Benedicti: Hafner W., Der Basiliuskommentar zur Regula S. Benedicti. Ein Beitrag zur Autorenfrage karolingischer Regelkommentare (BGAMB 23), Münster 1959, 140 f. Semmler J., Die Beschlüsse (wie Anm. 53) 48 f. datiert die Begegnung von Adalhard und Benedikt v. Aniane auf die Reformsynode von 802. So auch Kasten (oben Anm. 40) 57 u. 93 ff. Die anianische Ansicht setzte sich 816 durch: Synodi primae Aquisgranensis acta praeliminaria 24, ed. J. Semmler, CCM I, 436. Schmid K., Zum <Liber Vitae> des Klosters Corvey, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hrsg. von H. Stoob, Münster 1970, 30–61 hat nachgewiesen, daß der *Liber Vitae* von Corvey (ed. Kl. Honselmann, Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, Paderborn 1982), keine Profeßliste, sondern ein Aufnahmeverzeichnis ist: „Daraus ist zu schließen, daß in Corvey schon der Eintritt des Novizen als der ausschlaggebende Akt der Aufnahme ins Kloster angesehen wurde, nicht erst die feierliche Profeß am Ende des Noviziats. Und sinngemäß galt auch die Oblation als Aufnahmeakt, der wie die Einkleidung, die Tonsur und der Güterverzicht nicht einfach wieder rückgängig gemacht werden konnte." (a. a. O. 40).

56) Capitula domni Adalhardi abbatis de admonitionibus in congregatione: ed. J. Semmler, CCM I, Siegburg ^{2}1989, 408–415.

Stelle[57]. Die Namengebung zeigt, daß man an ein „Neues Corbie" (*Nova Corbeia*) dachte. Es sollte mit Alt-Corbie eine einzige Kommunität bilden. Adalhard war auch Abt von Corvey, wie auch sein Bruder und Nachfolger Wala 826 Abt von beiden Klöstern wurde[58]. Ansgar lebte 826 als Schulmeister in Corvey, doch er war weiter Mönch von Corbie. Die Verbindung zu seiner monastischen Heimat hat er auch später nicht abreißen lassen. Doch haben wir keinen Hinweis, daß er jemals wieder eines der beiden Klöster besucht hat. Das entsprach der irofränkischen Tradition der *peregrinatio*, die einen radikalen, auch emotionalen Bruch mit den Annehmlichkeiten einer klösterlichen Heimat bedeutete. Seine Berufung war nun die Glaubensverkündigung, der er sich mit aller Kraft widmete, ohne deswegen seine Vergangenheit zu verleugnen. Adam von Bremen hat in seiner „Hamburgischen Kirchengeschichte" auf ihn das schöne Wort gemünzt: *foris apostolus, intus monachus*[59]. Es ist doch wohl nicht ganz zutreffend, wenn Werner Trillmich in seiner vielbenutzten Übersetzung das so wiedergibt: Er „war draußen ein Glaubensbote, daheim ein Mönch". Da Adam an dieser Stelle den Charakter Ansgars skizziert, ist es richtiger zu sagen: „Er war nach außen ein Apostel, im Innern aber ein Mönch".

Rimbert schildert, daß er das, was er im Kloster gelernt hatte, als Bischof zu vervollkommnen suchte. Sein Ideal war dabei der hl. Mönchsbischof Martin von Tours, der in seinem Leben monastische Strenge und Gebetseifer mit pastoraler Hingabe verbunden hatte. Vor die Wahl gestellt – wie es die Aachener Reform von 816/817 verlangte – zwischen klausuriertem benediktinischem Mönchtum und einem halbmonastischen Kanonikerstand, scheint Ansgar letzteren bevorzugt zu haben[60]. Jedenfalls hat er als Bischof kein Benediktinerkloster gegründet. So wie der hl. Martin zog sich auch Ansgar von Zeit zu Zeit in eine Einsiedelei zurück, wo er nach dem Vorbild des martinianischen

---

57) Semmler J., Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts: FMSt 4 (1970) 289–319, zu ergänzen durch die in der folg. Anm. genannte Untersuchung.

58) Krüger K. H., Zur Nachfolgeregelung von 826 in den Klöstern Corbie und Corvey, in: Tradition als historische Kraft, hrsg. von N. Kamp – J. Wollasch, Berlin–New York 1982, 181–196. Vgl. jüngst ders., Studien zur Corveyer Gründungsüberlieferung (Abh. zur Corveyer Geschichtsschreibung 9), Münster 2001, 44–47. Danach ist die Monographie von Weinrich L., Wala, Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers (Historische Studien 386), Lübeck–Hamburg 1963 in diesem Punkt zu korrigieren.

59) Adam v. Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte I, 33: hrsg. von B. Schmeidler, MGH. SS rer.Germ. [2] (1917) 37; dt. Übers. von W. Trillmich (oben Anm. 1) 205.

60) Nach Rimbert, V. Anskarii 16: ed. Waitz 35 hat Ansgar in Hamburg neben der Bischofskirche *claustra monasterii mirifice composita* gebaut; beides wurde beim Wikingerüberfall 845 zerstört. Nach Adam v. Bremen I, 23 u. 30: ed. Schmeidler 29 u. 35 hat Ansgar das Kanonikerstift nach Ramelsloh verlegt. Sicherer dürfte sein, daß er das Kanonissenstift Bassum gegründet hat. Vgl. Schieffer R., Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen 43), Bonn 1982, 214–216. May Nr. 47.

und später des benediktinischen Mönchtums Bücher abschrieb als geistliche Übung. Sein Gebet bestand vor allem aus Psalmen, die er, wie es spätere monastische Consuetudines beschreiben, auch während seiner Handarbeit und beim An- und Auskleiden betete. Auch der Brauch, mehrere Messen am Tag mitzufeiern, wie es Rimbert von Ansgar berichtet, entspricht mittelalterlichen monastischen Gewohnheiten. Es spricht ebenfalls für seine Hochschätzung des monastischen Lebens, daß er als Bischof Einsiedler und Einsiedlerinnen förderte und unterstützte. Das alles war bei ihm vorbildlich, aber es war keineswegs außergewöhnlich. Es gab keine andere Spiritualität als die monastische, weder für Bischöfe und Priester noch für Laien. Die eine Spiritualität ließ verschiedene Akzentuierungen zu, doch orientierten sich alle am Mönchtum als der Idealgestalt des christlichen Lebens. Die viel später in der westlichen Kirche erfolgte Ausgrenzung der monastischen Spiritualität aus einer angeblich allgemeinchristlichen hat zu einer Marginalisierung des Mönchtums geführt, die seinen Einfluß auf die Kirche schwächte.

3. Ansgar als Missionar

Der größte Teil der Vita Anskarii ist seiner Missionstätigkeit gewidmet. Fragen wir uns 1. welches die Motive waren, die Ansgar zur Missionsarbeit drängten, 2. welche Missionsmethode er dabei anwandte, 3. welche Erwartungen an das Christentum die skandinavischen Völker hatten, denen seine Predigt galt[61].

Ansgar hat sich nicht zur Mission gedrängt. Er sah vielmehr in der Einladung Ludwigs des Frommen, die ihm Abt Wala übermittelte, einen Ruf Gottes, dem er sich nicht entziehen konnte. Die Szene von Ingelheim, die Rimbert so anschaulich schildert, zeigt aber auch, daß alle, Abt Wala eingeschlossen, die Berufung, als Missionar zu den gefürchteten Wikingern zu gehen, als etwas ganz Außergewöhnliches betrachteten, das weit über das hinausging, was man selbst von einem Mönch erwarten konnte[62]. Ansgars Missionsberuf war eine Sonderberufung, vergleichbar dem, was Benedikt im 1. Kapitel seiner Regel von den Eremiten sagt[63]. Die Aufforderung Ludwigs des Frommen zur Dänen- und zur Schwedenmission war für Ansgar die Bestätigung einer

---

61) Einen Überblick über die Mission im Frühmittelalter bietet Padberg L. E. von, Die Christianisierung Europas im Mittelalter (Reclam Universal-Bibliothek 17015) Stuttgart 1998; zur Christianisierung Skandinaviens jetzt: Kaufhold M., Europas Norden im Mittelalter. Die Integration Skandinaviens in das christliche Europa (9.–13. Jh.), Darmstadt 2001, bes.12–27. Zur missionstheologischen Problematik vgl. Angenendt A., Die Mission im frühen Mittelalter, in: Bremen: 1200 Jahre Mission, hrsg. von D. Hägermann, Bremen 1989, 61–86.

62) V. Anskarii 7: ed. Waitz 26–29.

63) Benedicti Regula 1, 3–5, ed. R. Hanslik, CSEL 75, Wien ^{2}1977, 18–19. Zur Peregrinatio: Leclercq J., Mönchtum und Peregrinatio im Mittelalter: RQ 55 (1960) 212–225. Ders., Témoins de la spiritualité occidentale, Paris 1965, 42–46.

Vision, die er in Corbie gehabt hatte[64]. Er sah sich in einer Nacht in einem Haus, wo sich mehrere Prediger auf die Verkündigungsaufgabe vorbereiteten. Er geriet in Verzückung und sah sich von einem himmlischen Licht umstrahlt, aus dem die Stimme erscholl: „Deine Sünde ist dir vergeben." Auf seine Frage: „Herr, was soll ich tun?", sagte ihm die Stimme: „Geh hin und verkünde den Heidenvölkern das Wort Gottes". [65] Die Ähnlichkeit mit der Berufung des hl. Paulus ist unübersehbar. Ansgar war zeitlebens ein von der Sorge um das Heil der ihm anvertrauten Neuchristen umgetriebener Mann. Dahinter muß man das von Augustinus und Gregor dem Großen beeinflußte Welt- und Menschenbild des christlichen Frühmittelalters sehen, das man jedoch nicht „dualistisch" nennen sollte. Man sah sich in der Entscheidungssituation zwischen dem Reich Gottes und dem Reich des Teufels, die beide im Kampf miteinander lagen. Für die Vita Anskarii sind die heidnischen Dänen „in teuflischem Irrtum" befangen (*diabolico deceptos errore*), die Feinde des Christentums von „teuflischem Irrglauben getäuscht". [66] Welche Mittel ergriffen die Missionare, um die Heiden von der Wahrheit des Christentums zu überzeugen? Der Münsteraner Kirchenhistoriker Arnold Angenendt schreibt: „ Nicht intellektuelle Argumentation überzeugte, sondern die teufelsbezwingende ‚Tatmission'."[67] Das mag aus der Sicht der zu Bekehrenden so gewesen sein, doch die Missionare selbst appellierten sehr wohl an die Einsicht ihrer Zuhörer. Papst Nikolaus I. schrieb im Jahre 864 einen Brief an den dänischen König Horich II., der Bischof Salomo von Konstanz ein Geschenk an den Papst hatte mitgeben lassen. Horich war noch nicht getauft. Ob er es jemals wurde, wissen wir nicht. Nikolaus bedankte sich bei dem Dänenkönig für die Gabe und entwikkelte in seinem Brief eine Art Musterpredigt für Missionare, in deren Zentrum der eine allmächtige Gott und das ewige Leben steht, das soviel schöner sei als

---

64) Die Zusammenhänge zwischen Ansgars Visionen und seiner Missionstätigkeit sind im Ansgarjahr 1965 unabhängig voneinander von mehreren Forschern hervorgehoben worden. Genannt seien: Haendler G., Traum und Tat bei Ansgar, in: Wege zum Menschen. Monatsschrift für Arzt und Seelsorger, Erzieher, Psychologen und soziale Berufe 17 (1965) 151–159; Lammers W., Ansgar, Visionäre Erlebnisformen und Missionsauftrag, in: Speculum historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung u. Geschichtsdeutung, hrsg. von Cl. Bauer, L. Boehm, M. Müller, Freiburg–München 1965, 541–558 = Ders., Vestigia Mediaevalia. Ausgewählte Aufsätze, Wiesbaden 1979, 198–218; Mehnert G., Ansgar als Visionär. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Visionen im Frühmittelalter, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, 21 (1965) 44–67. Vgl. auch Engelbert P., Ängste und Sehnsüchte in monastischen Traum- und Visionsberichten des neunten Jahrhunderts, in: In unum congregati. Festgabe für Augustinus Kardinal Mayer OSB zur Vollendung des 80. Lebensjahres, hrsg. von St. Haering, Metten 1991, 159–176, hier 164–168.

65) V. Anskarii 9: ed. Waitz 31.

66) V. Anskarii 13 u. 34: ed. Waitz 35 u. 66.

67) Angenendt A., Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart 1990, 427.

das armselige Leben auf dieser Erde[68]. Wieviel der König davon verstanden hat, steht auf einem anderen Blatt.

Die Mission des hl. Ansgar begann in enger Zusammenarbeit mit dem fränkischen Staat, von dem auch die Initiative zur Mission ausgegangen war, und zwar schon vor Ansgar durch Erzbischof Ebo von Reims[69]. „Mission allgemein galt als Kaiserpflicht"[70]. Ludwig der Fromme stellte ihm die notwendigen materiellen Mittel zur Verfügung, darunter das Kloster Torhout bei Brügge, dessen Erträge der Mission zugute kommen sollten. Die Mönche dieser *cella* kamen aus der Abtei Corbie. Ansgar benutzte Torhout später auch als Ausbildungsstätte für künftige einheimische Priester aus Schweden. Nach der Aussage Adams von Bremen kam das Kloster bei der Errichtung der Erzdiözese Hamburg in den Besitz des neuen Bistums[71]. Es war für ihn ein schwerer Schlag, als infolge der Teilung des Frankenreiches 843 ihm der westfränkischen König Karl der Kahle diese Pfründe wegnahm. Der ostfränkische König Ludwig II. der Deutsche wollte Ansgar durch die Verleihung des Bistums Bremen helfen. Aber der zuständige Metropolit Erzbischof Gunther von Köln erhob heftigen Einspruch gegen diese Minderung seiner Metropolitanrechte, die durch die Errichtung der Erzdiözese Hamburg-Bremen in der Tat geschmälert waren. Erst durch die Intervention von Papst Nikolaus I. im Jahre 864 erhielt Ansgar die notwendige Sicherheit in kirchenrechtlicher Hinsicht. Man muß sagen, daß die dramatische Entwicklung des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen der nordischen Mission sehr geschadet hat, gerade weil sie von Ansgar in enger Zusammenarbeit mit dem Reich begonnen worden war. Aber nicht erst seit 843, sondern schon seit seiner ersten Missionsreise in den Norden spürte er, daß er weitgehend auf sich selbst gestellt war. Von Anfang an litt die nordische Mission unter einem katastrophalen Mangel an Priestern. Die wenigen, die Ansgar gewinnen konnte, verließen ihn bald wieder oder starben. So erreichte er wenig. Das lag aber nicht nur an den ungünstigen politischen Bedingungen, unter denen er wirkte, sondern auch daran, daß die Kirche des Ostfrankenreichs der nordischen Mission gleichgültig gegenüber stand und Ansgar allein ließ[72]. Corbie und Corvey unterstützten ihn materiell und personell. Aber beide Klöster standen in diesem Einsatz für die nordische Mission allein im Frankenreich, und das, was sie taten, reichte bei weitem nicht aus. Personell und materiell waren also die Möglichkeiten Ansgars sehr begrenzt. Dem Auftrag Ludwigs des Frommen entsprechend richtete er sich zunächst auf eine Bekehrung des Königs in Dänemark

---

68) JE 2761 = Nicolai I Papae ep. 27: ed. E. Perels, MGH. Epp VI, Berlin 1925, 293–294.

69) Haendler G., Staat und Kirche in der Vita Anscarii, in: Kyrkohistorisk årsskrift, Uppsala 1969, 1–15 = ders., Die Rolle des Papsttums in der Kirchengeschichte. Ein Überblick und achtzehn Untersuchungen, Göttingen 1993, 211–225.

70) Seegrün W., (oben Anm. 24) 31.

71) Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte I, 16 u. I, 20, hrsg. v. B. Schmeidler, MGH. SS rer. Germ. [2], Hannover-Leipzig 1917, 23 u. 26.

72) Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands, II, Berlin–Leipzig ^{8}1954, 707.

und Schweden und seiner Großen ein. Das war seit den Tagen Papst Gregors des Großen das übliche Modell einer „Mission von oben", so wie das noch um 1600 von dem Jesuiten Matteo Ricci und seinen Gefährten in China versucht wurde. In vielen Fällen führte diese Methode, zuerst die Führungsschicht zu bekehren, die dann auf das niedere Volk einwirken würde, auch zum Erfolg. Doch darf die negative Seite nicht übersehen werden: Die eigentliche Überzeugungsarbeit unter dem Volk mußte erst noch geleistet werden, wenn die Taufe erfolgt war. Sodann war die Gewinnung des Königs und seiner Großen oft nur durch Geschenke zu erreichen. Die Vita Anskarii berichtet vom Kummer Ansgars, als durch einen Staatsstreich der dänische König Horich der Ältere mit seinen engsten Gefolgsleuten getötet wurde. Wenn Ansgars „Mission von oben" scheiterte, dann vor allem deswegen, weil es weder in Dänemark noch in Schweden ein starkes Einheits-Königtum gab, an das er sich hätte halten können. Ansgar kam schon nach Dänemark als Begleiter eines ungeliebten Thronprätendenten. Die Vita Anskarii zeigt anschaulich, daß er umlernen mußte und gezwungen war, Überzeugungsarbeit auf der unteren Ebene zu leisten, in Schweden vor allem durch die Gewinnung der Mitglieder der Volksversammlung, des Things. So wandelte sich langsam seine Missionsmethode zur „Mission von unten", die schon von den irischen Mönchen des 6. und 7. Jahrhunderts praktiziert worden war. Die Vita Anskarii bietet bewegende Beispiele für einfache Christen, die Ansgar auf diese Weise für den christlichen Glauben gewinnen konnte. Einer der ersten, den er in Schweden taufte, war der *praefectus* von Birka, Herigarius/Hergeir. Als nach einer heidnischen Reaktion Birka fast „sieben Jahre ohne Priester" blieb[73], war es dieser Laie, der die wenigen Christen von Birka zusammenhielt und den Glauben standhaft gegen die Angriffe der Nichtchristen verteidigte. Es war ihm vergönnt, sein Leben unter dem Beistand eines Priesters, des Einsiedlers Ardgar, zu beschließen, der ihm vor dem Tod noch die hl. Eucharistie als Wegzehrung reichte[74]. Rimbert berichtet ebenfalls von einer Frau namens Frideburg, die den Glauben inmitten einer ungläubigen Umgebung bewahrte, obwohl es dort nach dem Weggang des Missionsbischofs Gauzbert keinen Priester mehr gab. Sie befürchtete, in ihrer letzten Stunde nicht das *viaticum* der hl. Kommunion empfangen zu können, da es keinen Priester gab[75]. Es entsprach und entspricht katholischem Glauben, daß Frideburg auch nicht einen Augenblick an eine „Laieneucharistiefeier" ohne geweihten Amtsträger dachte, sondern ihre Zuflucht zu einer „geistlichen Kommunion" nahm. Thomas von Aquin sagt, daß auch die *manducatio spiritualis*, die „geistliche Kommunion", die Gnade des Sakramentes schenkt, wenn jemand das Sakrament nicht tatsächlich (*in re*) sondern nur dem Wunsch nach (*in voto*) empfangen kann, so wie es auch als Ersatz für die Wassertaufe eine Begierdetaufe gibt[76]. So bat Frideburg ihre

73) V. Anskarii 19: ed. Waitz 39.
74) V. Anskarii 19: ed. Waitz 44.
75) V. Anskarii 20: ed. Waitz 44–45.
76) Summa Theologiae III, q. 80, a. 1 ad 3: Ed. Leonina, t. 12, Rom 1906, 229.

Tochter, ihr in der Sterbestunde ein paar Tropfen Wein in den Mund zu träufeln, weil sie „das Meßopfer nicht hatte (*quia sacrificium non habebat*)", nebenbei bemerkt ein Hinweis, daß damals noch die Kelchkommunion auch für Laien üblich war. Frideburg hatte den Trost, daß vor ihrem Tod doch noch ein Priester nach Schweden kam, der für sie die hl. Messe feiern konnte.

Die archäologischen Untersuchungen der vergangenen Jahrzehnte haben Licht in die Frühgeschichte der Christianisierung des Nordens gebracht, welche die knappen Angaben der Vita Anskarii bestätigen. Ansgar hat seine Missionstätigkeit an solchen Stellen begonnen, an denen es bereits durch den internationalen Handel Christen gab, in Schleswig, Ripen und Birka[77]. Die ersten Christen in Skandinavien waren Händler. In Schleswig traf Ansgar auf Christen, die in den Hafenstädten Dorestad und Hamburg getauft worden waren[78]. So wiederholte sich das, was die Kirchengeschichte aus dem Altertum weiß: Die Verbreitung des Christentums geschah nicht in erster Linie durch kirchliche Amtsträger, schon gar nicht gab es einen zentral gesteuerten Missionsplan. Neben reisenden Missionaren waren es einfache Laien, Kaufleute, Soldaten und Sklaven, die durch ihr überzeugendes Leben und durch Mundpropaganda den christlichen Glauben bekanntmachten[79]. Vor allem darf die Rolle der Frauen nicht unterschätzt werden, die sich im Altertum besonders vom Christentum angezogen fühlten. Noch aus der Bekehrungsgeschichte des Frühmittelalters wissen wir, daß es oft die Frauen der Herrscher waren, die den Anstoß zur Bekehrung ihrer Männer und damit des ganzen Volkes gaben. Berühmte Beispiele sind Chrodechilde, die den Merowingerkönig Chlodwig zum katholischen Glauben führte, die fränkische Prinzessin Bertha, die dies bei ihrem Gemahl König Aethelberht von Kent tat, und noch im 10. Jahrhundert die böhmische Prinzessin Dobrawa, die eine wichtige Rolle bei der Annahme des Christentums durch den polnischen Fürsten Mieszko spielte. Ansgar hat also nur das, was schon in Ansätzen vorhanden war, durch seine Predigt und sein Verhandlungsgeschick verstärkt. Die Vita notiert, daß sich zwar viele Dänen als Katechumenen meldeten, um dem Gottesdienst bewohnen zu können, der offenbar attraktiv war. Aber die Taufe schoben sie bis zum Ende ihres Lebens auf. Einmal, um den anstrengenden moralischen Verpflichtungen eines Getauften entgehen zu können, dann aber auch, weil sie bis zuletzt noch der Macht ihrer heimischen Götter vertrauten[80].

---

77) Jankuhn H., Das Missionsfeld Ansgars: FMSt 1 (1967) 213–221; ders., Archäologische Anmerkungen zur Vita Anskarii, in: Tradition als historische Kraft, hrsg. von N. Kamp – J. Wollasch, Berlin–New York 1982, 197–203.

78) V. Anskarii 24: ed. Waitz 52 f.

79) Harnack A. v., Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipzig ^{4}1924 (ND Wiesbaden o. J.), 378–382. Baus K., Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche (Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, I), Freiburg u. a. 1962, 243 f., 431 f. Frank K. S., Lehrbuch der Geschichte der Alten Kirche, Paderborn u. a. 1996, 66–67.

80) V. Anskarii 24: ed. Waitz 53.

Es hat in der Geschichte der Kirche Bekehrungen als gemeinschaftlichen Akt eines Volkes gegeben, der mit außerordentlichen Ereignissen und Umständen verbunden war. In solchen Fällen spricht man von der „Taufe eines Volkes". Ein solches Ereignis hat dann die Identität eines Volkes tief geprägt. Papst Johannes Paul II. hat dies noch jüngst für die 1700-Jahrfeier der Taufe des armenischen Volkes hervorgehoben[81]. Auch die Taufe Mieszkos I. 966 und die des Kiewer Fürsten Wladimir 988 waren Ereignisse, die man als „Taufe Polens" und „Taufe Rußlands" bezeichnet hat. Etwas Vergleichbares hat es in Skandinavien nicht gegeben. Ansgar wird zwar als „Apostel des Nordens" gefeiert, aber seine Tätigkeit hat weder zur Taufe des dänischen noch des schwedischen Volkes geführt. Die endgültige Christianisierung beider Länder erfolgte erst nach schweren inneren Kämpfen im 10. bzw. 11. Jahrhundert. Das Schicksal Ansgars berührt uns vielleicht auch deswegen, weil die Kirche unserer Tage in einer ähnlichen Diasporasituation unter Nichtchristen steht, wie er sie als Missionar erlebte. Die Mißerfolge, die er erlitt, aber auch sein Ringen um das Heil jedes einzelnen Christen, den er für den Glauben gewinnen konnte, sind deswegen gerade heute unmittelbar verständlich.

Wenn wir uns fragen, welche Erwartungen die Skandinavier hatten, denen Ansgar das Christentum predigte, so bietet uns die Vita Anskarii dafür eindrucksvolle Beispiele. In der für die Erlaubnis der Missionspredigt entscheidenden Thingversammlung in Birka gab der Gedanke den Ausschlag, daß es nützlich sei, dem Christengott zu dienen, denn die alten Götter hätten sich als ohnmächtig erwiesen[82]. Dasselbe Motiv bewog auch die Wikinger bei ihrem Raubzug nach Kurland zum Glaubenswechsel, als einige Händler auf der Seite der Wikinger zur Verehrung des mächtigeren Christengottes rieten. Der Erfolg, die Errettung aus Kriegsgefahr, gab ihnen recht[83]. Das Motiv des stärkeren Gottes und des handgreiflichen Nutzens, wenn man in seine Gefolgschaft tritt, läßt sich seit der Taufe Chlodwigs durch die ganze frühmittelalterliche Bekehrungsgeschichte hindurch verfolgen. Mitunter konnte auch rein materieller Vorteil Barbaren zur Taufe führen. Der St. Galler Mönch Notker der Stammler erzählt in seinen anekdotenreichen *Gesta Karoli*, die er zwischen 884 und 888 niedergeschrieben hat, daß die Missionsbereitschaft Kaiser Ludwigs des Frommen, die sich in Geschenken an die Neugetauften zeigte, auch wohl ausgenutzt wurde. Als sich bei den Nordmännern rundsprach, daß man bei der Taufe als Geschenk ein schönes weißes Leinengewand erhielt, kamen einmal an einem Karsamstag 50 auf einen Schlag, um getauft zu werden. Da aber nicht soviele Taufkleider zur Verfügung standen, mußte man sich behelfen und aus billigem Material rasch einige zusammennähen. Als man einem der älteren Täuflinge eines dieser Taufhemden umwarf, geriet er in Zorn und sagte zum Kaiser: „Schon zwanzigmal hat man mich hier gebadet und mir die

81) L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache, 9. März 2001, S. 9–12.
82) V. Anskarii 27: ed. Waitz 57–59.
83) V. Anskarii 30: ed. Waitz 60–63.

besten und weißesten Kleider angetan, aber so ein Sack steht keinem Krieger, sondern einem Schweinehirten an. Und wenn ich mich nicht meiner Nacktheit schämte, nachdem man mir meine Kleider weggenommen, aber nicht die von dir gegebenen angelegt hat, würde ich dir dein Gewand samt deinem Christus lassen."[84] Ob die Anekdote wahr ist, können wir nicht kontrollieren, aber zumindest erzählte man sich im fränkischen Reich solche Geschichten. Doch sollte nicht übersehen werden, daß es auch tiefergehende Motive gab, die zur Annahme des Christentums führten. Eine der berühmtesten und zugleich anrührendsten frühmittelalterlichen Bekehrungsgeschichten findet sich in der „Kirchengeschichte der Angelsachsen" des Beda Venerabilis. So wie König Björn von Schweden an die Thingentscheidung von Birka gebunden war, so bedurfte König Edwin von Northumbrien der Versammlung der Priester und Großen, die über den Religionswechsel diskutierten. Einer der Ratgeber des Königs sprach sich für die neue Religion aus und fügte hinzu: „Mir scheint, König, das gegenwärtige Leben der Menschen auf der Erde ist imVergleich zu jener Zeit, die für uns ungewiß ist, wie wenn du mit deinen Führern (*duces*/ ealdormen) und Dienern (*ministri*/ thegns) im Winter beim Mahle sitzt, am lodernden Feuer in der Mitte, in der erwärmten Halle, während draußen die Winterstürme mit Regen und Schnee wüten, und ein Sperling hereinkommt und die Halle sehr schnell durchfliegt. Durch die eine Türe kommt er herein, aber er fliegt bald durch die andere hinaus. Während der Zeit, in der er drinnen ist, wird er vom Wintersturm nicht berührt, aber nach der ganzen kurzen Zeit der Wärme kehrt er sogleich vom Winter in den Winter zurück und entschwindet deinen Augen. So erscheint dieses Leben der Menschen als sehr kurze Zeit. Was aber folgt und was ihm vorausgeht, das wissen wir überhaupt nicht. Wenn aber diese neue Lehre etwas Sicheres dazu beiträgt, scheint sie zu Recht befolgenswert zu sein."[85]

4. Ansgar als Märtyrer

Von denen das ganze Leben Ansgars durchziehenden Visionen ist für ihn jene besonders wichtig geworden, in der er als Dreizehnjähriger in der Nacht auf Pfingsten 814 im Traum seinen eigenen Tod erlebte. Die Vision, die ihn durch eine undurchdringliche Finsternis bis hin vor die Lichtherrlichkeit Gottes führte, gipfelte in einem Auftrag zum Handeln, wie dies typisch ist für die visionäre Mystik Ansgars: „Geh hin; du wirst mit dem Martyrium gekrönt zu mir zurückkehren."[86] Seit jener Pfingstnacht war Ansgar überzeugt, daß er den Märtyrertod sterben werde. Daß er gerade so nicht gestorben ist, spricht

84) Notker der Stammler, Taten Kaiser Karls des Großen II, 19: ed. H. F. Haefele, MGH. SS rer.Germ. n.s. 12, München 1980, 90.

85) Bede's Ecclesiastical History of the English People II, 13: ed. B. Colgrave – R.A.B. Mynors (OMT), Oxford 1969, 182–185.

86) V. Anskarii 3: ed. Waitz 23: *Vade, et martyrio coronatus ad me reverteris.*

für die Echtheit dieser Vision. Der römische Dogmatiker P. Anselm Stolz OSB (1900–1942) hat in seinem letzten Buch „L'ascesi cristiana", das erst nach seinem Tode 1943 veröffentlicht wurde, die tiefe spirituelle Beziehung herausgearbeitet, die die alte monastische Tradition zwischen dem Asketen und dem Märtyrer gesehen hat[87]. Beide christliche Seinsformen treffen sich in der Nachfolge Christi. Beim Märtyrer bedeutet sie Hingabe des Lebens als „blutiges Martyrium", beim Asketen in der Form des „unblutigen Martyriums." Nach Stolz braucht die Kirche sowohl den Märtyrer wie den Asketen. In den Zeiten der Verfolgung bekennt der Märtyrer öffentlich Christus und seine Lehre und zeigt damit, was die Kirche wesentlich ist: Leib des leidenden Christus. In Friedenszeiten fällt diese Aufgabe an den Asketen. In solchen Zeiten relativer Einmütigkeit zwischen weltlicher Autorität und Kirche besteht die Gefahr, daß die Christen sich allzusehr an die Lebens- und Denkweisen der Welt anpassen. Dann muß der Asket durch sein Beispiel zeigen, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt ist. Die Asketen nehmen dann den Platz der Märtyrer ein, um die Gläubigen zu stärken und zu ermahnen.

Die Märtyrer waren die ersten Christen, die man als Heilige verehrte. Es bedurfte lange einer besonderen Rechtfertigung, wenn man einem Nichtmärtyrer die Ehre der Altäre zuerkannte. Das bekannteste Beispiel dafür ist der hl. Mönchsbischof Martin von Tours († 397). Sein Biograph und Bewunderer Sulpicius Severus schreibt über ihn: „Wenn er auch infolge der Zeitverhältnisse nicht Märtyrer werden konnte, so wird ihm doch der Ruhm eines Märtyrers nicht entgehen; seiner Sehnsucht und seiner Tugend nach hätte er ja Märtyrer sein können und wollen."[88] Doch schon Cyprian von Karthago sprach von den Lilien und den Rosen, die die Kirche schmücken. Eine weiße Krone empfangen die einen aufgrund ihrer guten Werke, die anderen erhalten eine purpurne Krone wegen ihres blutigen Martyriums[89]. Hieronymus schreibt an Eustochium, daß ihre Mutter für ein langes Martyrium gekrönt worden sei, denn nicht nur das Vergießen des Blutes gelte als Bekenntnis zu Christus, sondern auch der *deuotae mentis seruitus cotidianum martyrium est*. Als „tägliches Martyrium" verdiene ein solches Leben eine Krone aus Lilien, wie das blutige eine aus Rosen und Veilchen[90]. Für den hl. Ambrosius ist das Leben in Jungfräulichkeit ein ständiges Martyrium, für Johannes Cassian und die Regula Magistri ist es der Gehorsam[91]. Das irische Mönchtum des Frühmittelalters unterschied ein rotes, ein weißes und ein grünes Martyrium. Das rote ist das Erleiden eines gewaltsamen Todes für Christus, das weiße ist die Mühe des asketi-

87) Stolz A., L'ascesi cristiana, Brescia ²1944, 82–98, frz.: L'ascèse chrétienne, Chevetogne 1948, 120–143.
88) Ep. II: ed. C. Halm, CSEL I, Wien 1866, 143–144.
89) Ep. X, 5: ed. G. Hartel, CSEL III, 2, Wien 1871, 495.
90) Ep. CVIII, 31: ed. I. Hilberg, CSEL LV, Wien ²1996, 349.
91) Ambrosius, De virginibus I, 2: PL 16, 191B; Iohannes Cassianus, Conl. XVIII, 7, 7: ed. M. Petschenig, CSEL XIII, 2, Wien 1886, 516; Regula Magistri 7, 59: ed. A. de Vogüé, SC 105, Paris 1964, 394.

schen Lebens, vor allem die mit der Jungfräulichkeit verbundene Mühe, das grüne Martyrium schließlich war für die Iren ein Leben strenger Buße, vor allem das Gelübde der *peregrinatio pro Christo*[92]. Wichtiger noch als solche Unterscheidungen wurde die Lehre des hl. Papstes Gregors des Großen über das „verborgene Martyrium" (*martyrium in occulto*). In seiner 35. Evangelienhomilie und im III. Buch der Dialoge entwickelt Gregor seine Theorie von den zwei Martyrien[93]. Danach gibt es zwei Arten von Martyrien: ein öffentliches, nämlich das blutige in den Zeiten der Verfolgung, und ein verborgenes, wenn die Heiligen, die in anderen Zeiten Märtyrer geworden wären, im Verborgenen die Nachstellungen des bösen Feindes ertragen, ihre Widersacher auf dieser Welt lieben, allen fleischlichen Begierden entsagen und dadurch, daß sie sich innerlich Gott als Opfer darbringen, Märtyrer auch zur Friedenszeit werden. Für Gregor zeigt sich das verborgene Martyrium im täglichen Tun der Christen, im besonderen in allen Akten des geduldigen Ertragens von Anfeindungen und Widrigkeiten. Die Vita Anskarii beruft sich ausdrücklich auf diese Lehre Gregors des Großen, um zu beweisen, daß Ansgar, auch wenn er nicht eines gewaltsamen Todes starb, trotzdem der Gnade des Martyriums teilhaftig wurde[94]. Rimbert sieht aber das verborgene Martyrium Ansgars nicht nur in seiner monastischen Askese, sondern paulinisch in seinem unermüdlichen Einsatz pastoraler Art, durch den er sich im Dienst Christi verzehrte. „Märtyrer bedeutet Zeuge," schreibt Rimbert und fährt fort: „Er war ein Märtyrer, denn er war stets Zeuge des göttlichen Worts und des heilbringenden Namens Christi." Dann fügt Rimbert eine Bemerkung an, die zeigt, wie gut er Ansgar persönlich kannte. Er habe deswegen das, wie er glaubte, ihm versprochene Martyrium nicht erlangt, damit er sich vor Hochmut hüte. „So gewährte ihm die göttliche Vorsehung etwas, das ohne seine Verdienste zu mindern seiner Demut, der Hüterin aller Tugenden, zugute kam[95]." Das II. Vatikanische Konzil sagt von der Kirche, daß sie durch ihre Glaubensverkündigung die Sendung Christi selbst fortsetzt und sie durch die Geschichte hindurch entfaltet. „Deshalb muß sie unter Führung des Geistes Christi denselben Weg gehen, den Christus gegangen ist, nämlich den Weg der Armut,

92) Gougaud, L., Les conceptions du martyre chez les Irlandais: RBén 24 (1907) 360–373.

93) Hom. in Ev. 35, 7: ed. R. Étaix, CCSL 141, Steenbrugge 1999, 327; Dial. III, 26, 7–9: ed. A. de Vogüé, SC 260 , Paris 1979, 370–373. Dazu Vogüé A. de, „Martyrium in occulto". Le martyre du temps de paix chez Grégoire le Grand, Isidore de Séville et Valerius du Bierzo, in: Fructus centesimus. Mélanges offerts à Gerard J. M. Bartelink à l'occasion de son soixante-cinquième anniversaire, publiés par A. A. R. Bastiaensen, A. Hilhorst, C. H. Kneepkens (Instrumenta patristica 19), Dordrecht 1989, 125–140. Lutterbach H., Keine Sühne ohne Blut? Das Martyrium des hl. Ansgar: SMGB 106 (1995) 79–99 geht eigenartigerweise auf die gregorianische Doktrin des „Martyrium occultum" mit keinem Wort ein, obwohl diese in der Vita Anskarii 42 (ed. Waitz 78) ausdrücklich erwähnt wird.

94) Vgl. vorige Anm.

95) V. Anskarii 42: ed. Waitz 78 f.

des Gehorsams, des Dienens und des Selbstopfers bis zum Tode hin, aus dem er dann durch seine Auferstehung als Sieger hervorging."[96] Der hl. Ansgar ist als Mönch, als Missionar und als „verborgener Märtyrer" diesen Weg Christi gegangen.

96) Conc. Vaticanum II, Decr. de activitate missionali Ecclesiae 5, in: AAS 58 (1966) 952.

Verzeichnis der Handschriftenfragmente im Archiv der Abtei Ottobeuren

von Hermann Hauke – München

A.O.Fragm. 1

Biblia (VT)

1 Bl. 19 x 14 12. Jh.[2]

Schriftraum 15, 5 x 11. 20 Zeilen. Gotische Minuskel. Rubriziert.– Abgelöster Spiegel.

(Recto/Verso) BIBLIA (AT): Gn 2,19–3,11. Rectoseite völlig abgewaschen, nur noch einzelne Wörter lesbar.

A.O.Fragm. 2

Missale

1 beschn. Bl. 18 x 14 A. 11. Jh.

Schriftraum 15, 5 x 11, 5. 18 Zeilen. Späte karolingische Minuskel. Rubriziert: rote Majuskeln am Beginn von Gebeten.– War vermutlich Vorsatzblatt.

(Recto/Verso) MISSA IN DOMINICA PASCHAE: // *vere dignum et iustum est est aequum et salutare. Te quidem omni tempore ... Communicantes et noctem sacratissimam celebrantes ... ut placatus accipias. ‚Ad c*[omplendam]‘ *Spiritum nobis domine ... concordes. Per. ‚Oratio in dominico sancto ad missam‘ Deus qui hodierna die ... ‚Secreta‘ Suscipe domine ... ‚Prefatio‘ Vere dignum et iustum est equum et salutare. Te quidem omni tempore ... cum pascha nostrum* //.

A.O.Fragm. 3

Missale

2 beschn. Bll. 27 x 19–20 13. Jh.

Schriftraum ca. 20 x 15. 21 Zeilen. Gotische Minuskel; Gesangsteile mit linienloser Neumennotation. Rubriziert.– Ausgelöste Spiegel. Klebeseiten verblaßt.

(1^r–2^v) MISSALE. Cathedra s. Petri Antiochiae (22. 2.). Postcommunio: // *Laetificet nos qs. domine munus oblatum ...*; In nat. s. Matthiae apostoli (24. 2.). Bricht

ab in der Secreta: *Deus qui proditoris apostate ruinam ne apostolorum tu*[orum] //.– (2rv) Fer. VI. p. dom. IV quadrag. Lectio libri Regum (3 Rg 17,21): //[obse]*cro anima pueri huius in uiscera eius* ... bis Evang. secundum Johannem (Jo 11,23): ... *Resurget frater tuus. Dicit ei Mar*[tha] //.

A.O.Fragm. 4

Missale

1 Doppelbl. 28 x 22, 5 14. Jh.

Schriftraum 21 x 22, 5. 20 Zeilen. Textura. Rubriziert: Großbuchstaben alternierend rot oder blau ausgeführt.– Abgelöste Einbanddecke. Datum des Einbandes: *1634*.

(1r–2v) CANON MISSAE: // *deus noster in toto orbe terrarum. Et omnium sanctorum tuorum ... Hanc igitur oblationem seruitutis nostre ... unde et memores nos domine serui tui* //. (2rv) // *perturbatione securi. Per eundem dominum ... Pax + Christi et ecclesie habundet in cordibus nostris. Habete uinculum pacis ... Panem celestem accipiam* //.

A.O.Fragm. 5

Missale

1 Doppelbl. 23, 5 x 19, 5 15. Jh.

Schriftraum 19 x 13, 5. 20 Zeilen. Textura. Rubriziert: Raum für Initiale am Beginn des Kanons frei geblieben; *T* von Te igitur in Cadellenform.– Abgelöste Einbanddecke.

(1r–2v) CANON MISSAE: *Te igitur ... iubeas grege nume*[rari] //.– (2rv) // *Petro et Paulo atque Andrea cum istis et cum omnibus sanctis tuis da propitius pacem in diebus nostris ... Pax + domini sit semper + vo + biscum ... Perceptio corporis et sanguinis domini nostri Jhesu Christi quod* //.

A.O.Fragm. 6

Comes duplex (Voll-Lektionar)

1 Querstreifen 9 x 21 13. Jh.

Schriftraum nicht rekonstruierbar. 7 Zeilen erhalten. Rotunda; Interlinear- und Marginalglossen; autonome Notizen. Rubriziert.– Ausgelöster Falzstreifen. Klebeseite durch Leim unleserlich geworden. Besitzvermerk auf der Rectoseite.

(Recto) IN ASSUMPTIONE BMV. Lectio Sir 24: // [sicut cin]*namomum et balsamum ... odoris.* Evangelium Lc 10, 38 f.: *‚Lucam' Intrauit Jhesus in quoddam castellum ... audiebat uerbum illius* //.– Versoseite unleserlich.

A.O.Fragm. 7

Perikopenbuch

1 beschn. Bl. 29 x 19 13. Jh.

Schriftraum 23 x 14. 26 Zeilen. Gotische Minuskel. Rubriziert: am Beginn des Offiziums 3zeilige rote Majuskel; Großbuchstaben mit rotem Zierstrich.– Ausgelöstes Vorsatzblatt.

(Recto/ Verso) PERIKOPEN. Dom. sexagesima, Lectio 2 Cor 12, 4–9: // [e]*st in paradisum ... virtus Christi.* – Evangelium Lc 8, 4–8: *In illo tempore. Cum turba plurima conuenirent ... afferunt in pacientia.– ‚Feria quarta ad Hebreos' Fratres, recogitate dominum Jhesum Christum qui talem sustinuit a peccatoribus ... tamquam filiis nobis offert* // (Hebr 12, 3–7).

A.O.Fragm. 8

Graduale

5 halbe Bll. 18 x 29 bzw. 21 x 29 13. Jh.[2]

Schriftraum nicht rekonstruierbar. 8–10 Zeilen. Gotische Minuskel; linienlose Neumennotation; an den Rändern Notizen, 15. Jh. Rubriziert: am Beginn der Offizien 2zeilige rote Majuskeln, sonst Anfangsbuchstaben der Verse schwarz mit rotem Zierstrich.– Bll. wahrscheinlich als Einbandmakulatur (Spiegel?) verwendet.

(1^r–5^v) GRADUALE. // *mei possidete preparatum uobis regnum* ... Es folgen die Feste: Gervasius et Protasius (19. 6.); Albanus (21. 6.); Paulinus (22. 6.); Vig. Johannis Bapt. (23. 6.); (2^r) In festo s. Johannis Bapt. (24. 6.); (3^r) Johannes et Paulus (36. 6.); Leo Papa (28. 6.); Vig. Apostolorum Petri et Pauli et in festo (28. und 29. 6.); (4^r) Januarius (19. 9.); Ximilia virginum (21. 10.); Hilarius (28. 10.); Crispinus et Crispinianus (25. 10.); Narcissus (29. 10.).

A.O.Fragm. 9

Ordinarium missae

1 beschn. Bl. 37, 5 x 25 15. Jh.

Schriftraum 28 x ca. 20. 2 Spalten. Spuren einer alten Foliierung am oberen Seitenrand: *LXXXXVIII.* 36 Zeilen. Gotische Minuskel; Nachträge in Kursive. Rubriziert: am Beginn der Texte 2zeilige rote Lombarden; Überschriften rot (fehlen meist).– Abgelöste Einbanddecke: ‚Summa virtutum et vitiorum Peraldi'.

(Recto/ Verso) ORDINARIUM MISSAE. // *tibi domine sancte pater omnipotens eterne deus / ... ‚Prefatio' Quia per incarnationem / ‚Complenda' Refecti* [ ]*alibus alimentis confitemur /* [dom]*ine deus noster misericordias tuas ... Qui cum.* [Nachtrag:] *Per octauam corporis Christi ... Gloria in excelsis deo ... in gloria dei patris. Amen. ‚De beata virgine' Gloria in excelsis deo ... Spiritus et alme orphanorum pa-*

raclite. Domine deus agnus dei filius patris primogenitus Marie virginis matris ... Credo in unum deum ... Et vitam venturi seculi. Amen. ‚Finito offertorio fac signum super oblata' Acceptabile sit sacrificium istud omnipotenti deo. ‚Accipe patenam cum hostia et ambobus manibus eleua et dic' Tibi domino creatori meo offero ... Etc. Endet mit: *‚Prefatio de natiuitate domini' //.*

A.O.Fragm. 10

Breviarium

1 Blattfragment 21, 5 x 13 13. Jh.2

Schriftraum nicht rekonstruierbar. 20 Zeilen erhalten. Gotische Minuskel; Gesangsteile in kleinerem Schriftgrad mit Metzer Neumennotation. Rubriziert.– Ausgelöster Spiegel.

(Recto/ Verso) OFFICIUM IN SEPTUAGESIMA. In III. Noct. Homilia Gregorii Magni (Homilia XIX in evangelia, PL 76, 1155 A): *// quasi tota die ociosi stabant ... uias nullus nobis* [in]*dicauit. ‚R' Ecce Adam quasi unus ... ‚V' Maledic | ... suscepit sanguinem fratris tui de //* (Verso) // [paterfamili]*as qui exiit primo mane conducere ... ‚Ant' Quid hic statis ... ‚In II. vesp. ant' Sede a dextris et rel. ‚In ev. ant' Cum autem sero ... ‚Vnde supra. ant' Voca operarios et redde illis ... qui portauimus pondus diei //.*

A.O.Fragm. 11

Breviarium

2 Querstreifen aus einem Doppelbl. 5 x 42, 5 bzw. 6 x 42, 5 15. Jh.

Schriftraum nicht rekonstruierbar. 2 Spalten. 4 bzw. 7 Zeilen(reste) erhalten. Textualis. Gesangsteile mit linienloser Neumennotation. Rubriziert.– Ausgelöste Fälze. Reihenfolge der Texte nicht mehr feststellbar.

Inhalt: Aus der Matutin zum 2. Sonntag nach Epiphanie.

A.O.Fragm. 12

Teilbrevier

1 Blattfragment 10 x 13, 5 12. Jh.[2]

Schriftraum nicht rekonstruierbar. 13 Zeilen erhalten. Gotische Minuskel. Rubriziert: Anfangsbuchstaben der einzelnen Abschnitte vor den Text gestellt.

(Recto/ Verso) OFFICIUM IN ASCENSIONE DOMINI. Oratio: *Adesto domine supplicationibus nostris ut sicut humani generis saluatorem consedere tecum in tua maiestate confidimus ... ‚Cap' Vnicuique nostrum data est gratia secundum mensuram donationis Christi ... ‚R' Nimis exaltatum est.* Oratio: *Deus qui ad celos ascendens disci-*

pulis tuis spiritum sanctum collaturum dignatus es polliceri ... Etc. (Verso) Lectio Act 1, 1–5: // [as]*sumptus est quibus et prebuit se ipsum uiuum post passionem suam* ... *Et cum hec dixisset uidentibus il*[lis] //.

A.O.Fragm. 13

Teilbrevier

1 beschn. Bl. 12 x 14, 5 15. Jh.

Schriftraum nicht rekonstruierbar. 2 Spalten. 20 Zeilen(reste) erhalten. Gotische Minuskel. Rubriziert.– Ausgelöste Makulatur.

(Recto/ Verso) OFFICIUM DE BMV. Capitula, Responsorien, Versikel und Orationen. // [per]*diti peccatoris templum repente fit dei* ... *‚Capitulum' Porta hec clausa erit non aperietur et uir transiret per eam* ... *‚Euang' Gaude dei genitrix gaude que gaudium ab angelo suscepisti* ... *‚Or' Deus qui hodierna die uerbum tuum beate Marie uirginis aluo coadunare uoluisti //.Hymnus: Sit tibi laus altissime qui natus es de uirgine* ... *flamini. ‚Ant' Expedietur uirga de radice Yesse* ... *‚Capl' Ecce uirgo concipiet et pariet* ... *‚R' Christe fili dei uiui* ... *‚V' Post partum uirgo inuiolata permansisti* ... *Etc. Endet (Verso): ‚Or' In mentibus nostris domine uere fidei sacramenta confirma ut qui conceptum de uirgine deum* ... *per eius salutifere resurrectionis* //.

A.O.Fragm. 14

Lectionarium officii

2 beschn. Doppelbll. 39, 5 x 31 bzw. 38 x ca. 27 13. Jh.

Schriftraum 36 x 22. 2 Spalten. 35 Zeilen. Alte röm. Foliierung: *CCXLIX. CCLIIII. CCLXXX.* Gotische Minuskel. Rubriziert: am Beginn der Lektionen 2zeilige rote Majuskeln, am Beginn der Evangelien (3. Nokturn) federgezeichnete rote Rankeninitialen, teilweise figürlich; (2^{v}) *I* von In illo tempore als Christusfigur dargestellt.– Wahrscheinlich als Einbanddecke verwendet gewesen.

(1^{r}–4^{v}) LECTIONARIUM OFFICII. In nat. s. Afrae. Lect. V–VIII: // *iudex Gaius dixit: Sacrifica nam torquere te facio* ... *et ita demum ignem supponite ut nulla ex eis euadat.– ‚Ev' Simile est regnum celorum thesauro.– ‚In nat. s. Cyriaci et aliorum'* Lect. I–V: Tempore quo *Maximinianus rediens de partibus Affr*[icae] / *ad urbem Romam* ... *ad superueniendum spiritui sancto* //. (2^{rv}) In ass. BMV (?). Lect. II–VIII: // *mirabiliter atque officiosissime saluata. ‚III' Preterea qualis et quanta esset* ... *et iustitia que de celo prospexit. ‚Sec. Lucam' In illo tempore. Intrauit Jhesus in quoddam castellum* ... (Lc 10, 38). ‚[Homilia] *beati Augustini' Sanctum euangelium cum legeretur audiuimus a femina* ... *et cum esset ipsa //.–* (3^{r}–4^{v}) *‚In nat. s. Eduardi conf'* Lect. I–VIII: // [Bri]*tannie partibus rex quidam deo notus tam uita quam nomine* ... *uincentibus paganis. ‚Ev' Uidens Jhesus turbas. ‚In nat. s. Crispini et Crispiniani'*

Cum sub maximiniano et Diocletiano qui simul ... Rome claris orti natalibus in Gallias //.– (4rv) De omnibus sanctis. Lect. IV–VIII: *// spiritus abluendo purgauit quorum beati oculi qui Christum in carne uenientem uidere meruerunt ... sollenitate separemini.* [Rubrik weggeschnitten]. *‚Item de omnibus sanctis* [homilia] *b. Augustini' Quanta erit felicitas sanctorum omnium ... tam et mortui et status sic ipsa spe //.*

A.O.Fragm. 15

Lectionarium officii

2 beschn. Doppelbll + 1 beschn. Einzelbl. 18, 5 x 14, 5 13./ 14. Jh.

Schriftraum 15 x 10. 19 Zeilen. Gotische Minuskel. Rubriziert: am Beginn der Lektionen 2zeilige rote Majuskeln.– Wohl ausgelöste Spiegel. Reihenfolgen der Bll. nicht sicher wegen fehlender Übergänge.

(1r–3v) Vita s. Gregorii Magni (Nicht identisch mit der Vita des Paulus Vinfridus, PL 75, 47): *// milicie descende in puteum et reuoca seruum meum Gregorium. Descendens autem angelus collegit omnia membra eius ...* (3v) *Statimque Gregorius in basilicam beati Petri inuitus deductus ... vir adeo ydoneus se subtrahereuoluisset uolumen* (?) *quidem //.–* (4rv) Homilia Gregorii Magni in Ezechielem. Lect. I: *// eorum facies hominis et facies leonis ... ‚Lectio secunda' Quod enim quatuor hec pennata animalia ... Homo rationabile est animal //.* PL 76, 815 A–C.– (5rv) In ann BMV: *// Maria. Et rel. ‚Omelia b. Ambrosii episcopi de lect' Latent quidem diuina misteria ... mendacii causa remouetur //.* PL 15, 1551 D–1553 B.

A.O.Fragm. 16

Lectionarium officii

2 beschn. Doppelbll. 23 x 14, 5 15. Jh.

Schriftraum 15, 5 x 11, 5. 2 Spalten. 25 Zeilen. Gotische Minuskel. Rubriziert: am Beginn der Evangelien (3. Nokturn) 3–4zeilige rote *I.*– Ausgelöste Spiegel.

(1r–4v) Commune sanctorum. (1rv) Vigilia apostolorum: *//querela ante dominum ... ‚Ant' Exaltabuntur cornua iusti alleluia. Confitebimur. ‚Ant' Lux orta est ... ‚Secundum Johannem' In illo tempore. Dixit Jhesus discipulis suis: Hoc est preceptum meum ut diligatis sicut dilexi uos. ‚Omelia Gregorii' Cum cuncta sacra eloquia ...* (PL 76, 1107).Oratio: *Deus qui nos annua apostolorum sollempnitate letificas ...* Oratio: *‚Ad VIam' Quesumus omnipotens deus //.–* (2rv) Commune confessoris pontificis: *//quamuis mala uideantur sed tunc fidelis seruus supra multa constituitur ... ‚Resp' Euge serue bone ... ‚V' Domine quinque talenta ...* Bricht ab mit: *‚V' Ecce uere Israelita in quo dolus non est. Quia dicta //.–* (3r–4v) Commune virginis matyris: *// fide beata est uirgo respiens ...* Lectio: *Ante sompnum uero dormire uel dormitare ...* Homilia Gregorii (PL 76, 1119): *Ante sompnum uero dormire ... ad*

sompnum mortis. Tu. Resp.: *Specie tua ...* (3rb) *‚Secundum Lucam' In illo tempore. Dixit Jhesus discipulis suis parabolam h*[anc]: Simile est regnum celo[rum the]*sauro abscondito ... ‚Homilia Gregorii' Regnum celorum fratres* [ ] *idcirco terrenis rebus ...* (PL 76,114); (3v) *‚Sec. Matheum' In illo tempore dixit J. d. s. Simile est regnum celorum decem uirginibus ... ‚Omelia Gregorii' Sepe uos ammoneo fratres karissimi praua opera fugere ...* (PL 76,1114) *‚In II vesp' Hec est uirgo sapiens. Dixit dominus. Virginis proles. Diffusa est gratia. Quinque prudentes. ‚Item de apostolis' In illo tempore. Dixit Jhesus d. s. Hec mando uobis ut diligatis inuicem etc. ‚Omelia Augustini' In lectione euangelica que hanc antecedit dixerat dominus: non uos me elegistis ... et fructus uester maneat* // (PL 35,1852).

A.O.Fragm. 17

Lectionarium officii

1 Bl. 46,5 x 32 A. 15. Jh.

Schriftraum 33 x 22. 2 Spalten. 23 Zeilen. Textualis gotica. Rubriziert: am Beginn der Lektionen 3–4zeilige rote Majuskeln mit Fleuronnée, am Beginn der 2. Lectio rot und blau.– Abgelöste Einbanddecke.

(Recto/ Verso) LECTIONARIUM OFFICII. In octava paschae: // *quia Jhesus est Christus filius dei ut credentes uitam habeatis in nomine eius. ‚Or' Presta qs. omnipotens deus ut qui paschalia festa peregimus hec te largiente moribus et uita teneamus. Per.– ‚Dom. Ia post oct. pasche lect.Ia. Incipit prefatio sancti Jeronimi presbiteri in apocalypsi Johannis apostoli' Johannes apostolus et euangelista ... et deo magisterii doctrina reseruetur.–* STEGMÜLLER, RB 835.– *‚Explicit prefatio lect. IIa. Incipit apocalypsis Johannis apostoli' Apokalypsis Jhesu Christi quam dedit illi ... et princeps regum terre* //. Apc 1,1–5.

A.O. Fragm. 18

Passionale

1 beschn. Doppelbl. 28 x 14 9./ 10. Jh.

Schriftraum 22 x 16. 28 Zeilen. Karolingische Minuskel. Rubriziert: Satzmajuskel teilweise Unziale; Überschriften Unziale; am Beginn der Passio Johannis ev. 4zeilige Zierinitiale (sehr abgeschabt).– Vermutlich abgelöster Spiegel. Durch Leim beschädigt.

(1r) PASSIO S. JOHANNIS EV.: // *eloquiis angelorum ... precum suarum consequuntur* [effectum]. *Explicit sancti Johannis apost. et evangeliste'.* MOMBRITIUS II S. 607 Z. 34–50.
(1r–2v) PASSIO S. THOMAE: *‚Incipit passio s. Thome* [ ]' Anfang defekt. // *apud* [Cesaream] *apparuit ei dominus Jhesus* [ ] *Rex ... ut domus lumen numquam careat* //. MOMBRITIUS II S. 606 Z. 13–38.

(2rv) LEGENDA S. THOMAE APOSTOLI: // *sed procedendo ex patre ... Putas potero uidere eum?* //. MOMBRITIUS II S. 609 Z. 49–S. 610 Z. 37.

A.O.Fragm. 19

Psalterium

1 beschn. Bl. 18 x 16 13. Jh.

Schriftraum 14, 5 x 9, 5. 18 Zeilen. Gotische Minuskel. Rubriziert: an den Versanfängen Goldinitialen mit rotem Kontur; am Psalmbeginn 3zeilige Goldinitiale *M* vor blauem Grund.– Vermutlich Rest einer Einbanddecke.

(Recto/ Verso) PSALTERIUM: // *mecum est* ... (Ps 49,11–50,9:) *Aperies me domine ysopo* //.

A.O.Fragm. 20

Antiphonale

1 beschn. Bl. 31 x 20 14. Jh.

Schriftraum 29 x ca. 16 (seitlich beschnitten). 9 Text- und Notenzeilen erhalten. Textualis; röm. Quadratnotation auf 4 Linien. Rubriziert: rote und blaue Fleuronnée-Initialen am Beginn der Antiphonen und Responsorien, schwarze Cadellen mit rotem Ziertrich am Beginn der Versikel.– Abgelöste Einbanddecke.

(Recto/ Verso) IN EPIPHANIA DOMINI. Ad matutinam: // *orta est. ‚V' Et ambulabunt gentes in lu*[mine ...] *in splendore ortus tui. Gloria. ‚R' Reges Thar*[sis et insule mun]*era offerunt. Reges Arabum et Saba ... ‚II° nocturno ant' Reges Tharsis et insule ...* Endet: *‚R' Stella quam uiderant ... uidentes autem* [stellam gauisi] *sunt gaudio* //.

A.O.Fragm. 21

Antiphonale

1 Bl. 20 x 14, 5 14. Jh.

Schriftraum 15 x 10. 14 Zeilen. Gotische Minuskel; Metzer Neumennotation; am Rande Psalmtöne notiert. Rubriziert.– Abgelöste Einbanddecke.

(Recto/ Verso) ANTIPHONAE IN FESTO XI MILIUM VIRGINUM: // *sunt uinee. ‚Ps' Domini est terra. ‚Ant' Inter hec flos uirginalis gloria est specialis ... ‚Ps' Beati quorum. ‚V' Exultent iusti. ‚R' Ad portum uehementer tyle hinc ad arcem Colonie post hec loquentes trieres Romam ad eunt pedestres ... Etc. bis ‚Laudes. Ant' In choro sanctorum iugiter diuine laudis resonat iubilacio ... ‚Ant' Inter quos undena uirginum milia seqeuntes agnum ... ‚Ant' Que diuino nutu a partibus orientis exibi* //.

A.O.Fragm. 22

Hymnar

2 beschn. Doppelbll. 23 x 20 12. Jh.

Schriftrum ca. 21 x 15, 5 (unten abgeschnitten). 2 Spalten. 38 Zeilen erhalten. Gotische Minuskel; nachgetragene Hymnen (4^{v}) mit linienloser Neumennotation von verschiedenen Händen. Rubriziert: am Beginn der Hymnen 3zeilige rote Majuskeln.– Ausgelöstes Vorsatzbl.

(1^{r}–4^{v}) HYMNEN: *‚In gallicantu' Grates nunc omnes* ... AH 53 Nr. 10. 15 (Anfang weggeschnitten). Die folgenden Hymnen wegen Textverlusts nicht genauer bestimmbar: Stephanus, Johannes ev., Innocentes. (1^{vb}) AH 53 Nr. 29. 34. 53. 52 (In resurr. Domini). 54. Eine Spalte weggeschnitten. (2^{vb}) // *celo dedit uirginalem* ... AH 53 Nr. 67 (In asc. Domini). 70 [bricht ab mit Str. 12]. (3^{ra}) Ende eines Hymnus de sancta Trinitate: // *Hac domo trinitatis laus et gloria semper resultant. ‚De omnibus sanctis' Omnes sancti* [Seraphin] *Cherubin Cherubin throni* ... AH 53 Nr. 112. 181 (Martin). 203 (Othmar). 122 (Andreas). 228 (De apostolis). 229 (De martyribus). 239 . 243 (De conf.). (4^{r}) Hymnus ohne Anfang: // *diuini floris amigdalum signauit Gabriel ... beatoque ex huius metilatu* (?) *seculi ad te auctor transire.*– AH 54 Nr. 66 (Nikolaus). (4^{v}) Nachträge: Neumierte Hymnen, u. a. *‚De sancta cruce'* AH 50 Nr. 239. Verschiedene Hände.

A.O.Fragm. 23

Liber ordinarius

1 beschn. Doppelbl. 15, 5 x 13, 5 12. Jh.

Schriftraum nicht rekonstruierbar (unten beschnitten). 26 Zeilen(reste) erhalten. Gotische Minuskel; Responsorien und Versikel mit linienloser Neumennotation. Rubriziert: am Beginn der Texte 2zeilige rote Majuskeln; Rubriken meist nicht mehr lesbar.– Ausgelöster Spiegel. Vom 2. Bl. nurmehr ein Streifen erhalten. Lesbarkeit durch Leim stark beeinträchtigt.

(1^{r}–2^{v}) LIBER ORDINARIUS. In festo pentecostis usque Fer. II. p. pent. und (2^{rv}) wohl de s. trinitate: // *fluit profecto dominum non amat quia ei in sua uoluptate contradicit ... ‚R' Apparuerunt apostolis dispertite lingue tamquam ignis a. e. v. i. a ... et baptizatus fuerit saluus erit a. e. v. i. a. ‚Collecta' Concede nobis misericors deus ut sicut in nomine patris et filii diuini generis intelligimus ueritatem sic in spiritu sancto totius cognoscimus substantiam trinitatis. Per.– ‚Feria II' In illo tempore dicit Jhesus discipulis suis. Sic deus dilexit mundum ... sed habent uitam eternam. Et rel. Notandum quod eodem de filio unigenito replicat ... premiserat dicens* [ ] //.– (2^{rv}) Nur noch Zeilenanfänge- und schlüsse vorhanden; beziehen sich auf die Dreifaltigkeit.

A.O.Fragm. 24

Rituale

1 beschn. Doppelbl. 18 x 14 14. Jh.

Schriftraum ca. 17 x 10. 21 Zeilen. Gotische Minuskel; 1^v äußerer Rand: Nachtrag, 15. Jh. Rubriziert: an den Textanfängen vor die Zeile gestellte Majuskeln; liturgische Rubriken rot.– Ausgelöster Spiegel. Durch Leim stark beschädigt.

(1^r–2^v) CURA INFIRMORUM (Anfang fehlt): // [ ]*etis olei sancti* [ ] *ne mentis et corporis et omnium absolutione culparum custodiat atque te in hoc seculo … Vnguo te de oleo diuinitus sanctificato … continet. Amen. ‚Deinde dicatur ant' In ueritate tua exaudi me domine. ‚Ps' Domine exaudi. Kyrieel… ‚Preces' Saluum fac seruum tuum … ‚Oratio' Virtutum celestium deus qui ab humanis corporibus omnem languorem …* (1^v) *‚His expletis communicet infirmus' Domine sancte pater omnipotens eterne deus te fideliter deprecamus …* (2^r) EXSEQUIARUM ORDO: // *absoluta omnium uinculo peccatorum quietis … ‚Ant' Chorus angelorum te suscipiat … ‚Ps' Dilexi.– ‚Dicant simul kirieel. ter et pater noster. Preces' In memoria eterna erit iustus …* (2^v) *‚Tunc ferant corpus in ecclesiam cantates antiphonas cum psalmis' In paradisum deducant te angeli … te martyres perducant* //.

A.O.Fragm. 25

Obsequiale

1 beschn. Bl. 31, 5 x 19, 5 15. Jh.

Schriftraum 25 x ca. 17. Zahl von Text- und Notenzeilen wechselnd. Textualis gotica; Hufnagelnotation. Rubriziert: am Beginn der Texte meist 2zeilige rote Lombarden.– Abgelöste Einbanddecke.

(Recto/ Verso) OBSEQUIALE. // [ins]*pecturi. Sal. ‚Lect. II' Melius est nomen bonum* [q]*uam vnguenta pretiosa et dies mortis die nati[ui]tatis … ‚Resp'*[mit Notation] *Qui Lazarum resuscitasti de monumento fetidum … ‚V' Requiem …* [Lect. III. Mem]*ento creatoris tui in diebus iuuentutis … ‚V' Commissa mea domine pauesco et ante te erubesco … ‚In II° noct. ant' In loco pascue ibi me collocauit …* Etc. bis Lect. II: *Et dicit dominus: De manu mortis liberabo populum meum … o mors morsus tuus ero inferne. Co* //.

A.O.Fragm. 26

Tonar

1 beschn. Bl. 25 x 12, 5 12. Jh.

Schriftraum 20,5 x 10. 26 Zeilen. Gotische Minuskel; St. Galler Neumennotation und Buchstabennotation. Rubriziert: liturgische und musikalische Bezeichnungen (Buchstaben für die Tonarten *y*; *w*) rot; Anfangsbuchstaben der Verse mit rotem Zierstrich.

(Recto/ Verso) TONAR. Antiphonen, Responsorien, Versikel zum Fest des hl. Stephanus. Die Notation entspricht dem Stil der St. Galler Schule: // [I]*ste bonus nasceretur in celis ingressus est dominus mundum ut Stephanus ingrederetur in celum ... ‚R' Impii super iustum iacturam fecerunt ut eum morti traderent at ille gaudens susce* //.– Vgl. zur Notation: W. BACHMANN, Musikgeschichte in Bildern. Leipzig 1975 S. 218 f.

A.O.Fragm. 27

Bußgebete

1 Bl. 27 x 17 12. Jh.

Schriftraum 20 x 13, 5. 32 Zeilen. Gotische Minuskel. Rubriziert: am Beginn der Orationen 2zeilige rote Majuskeln.– Vermutlich ausgelöster Spiegel.

(Recto/ Verso) ORATIONES: // *peccata mea deus meus tu es unus sine peccato. Obsecro te domine deus meus per passionem ... Verba ociosa et nociua in me reprime deus meus. Qui uiuis etc.– ‚Alia oratio' Veniam peto domine pro cogitationibus meis et uerbis et factis ... manus dei ab omni malo preterito et futuro. Tibi honor et gloria omnipotens deus in secula seculorum. Amen.– ‚Oratio* [s. Augustini]' *Domine Jhesu Christe qui in hunc mundum uenisti propter peccatores de sinu patris ... tu me libera a dampnatione et confusione eterna. Deus tu es* //.

A.O.Fragm. 28

Katene zu Matthaeus

1 beschn. Doppelbl. 23 x 15, 5 13. Jh.

Schriftraum 21 x 12. 34 Zeilen. Gotische Minuskel. Rubriziert: am Beginn eines Schriftlemmas 2zeilige rote Majuskeln, Quellenangabe (Väterautorität) ebenfalls rot.– Abgelöster Spiegel. Klebeseite durch Leim stark beschädigt.

(1^r–2^v) KATENE ÜBER MT 6 UND 7: // *de quibus propheta ait: Comparati sunt iumentis insipientibus ... Scit enim pater vester quia his omnibus indigetis ...* (Mt 6,32.33). *‚Aug' Hic manifestissime ostendit ... Nolite sanctum dare canibus ...* (Mt 7,6). *Sanctum est quod* [zerstört] //. An Kirchenvätern werden zitiert: Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Hilarius.

A.O.Fragm. 29

Quaestiones de beatis · Versus de ordine monastico

1 beschn. Doppelbl. 24, 5 x 20, 5 13. Jh.

Schriftraum 21, 5 x 14 (unten beschnitten). 2 Spalten. 26 Zeilen erhalten. Gotische Minuskel von 2 Händen. Fol. 1^{rv} rubriziert: rote Überschriften und 3zeilige rote Majuskeln; fol. 2^{r} erster Buchstabe jeder Verszeile Majuskel.– Abgelöster Bucheinband.

(1^{rv}) QUAESTIONES DE BEATIS: // [beati]*tudinem peruenitur. ‚Si quid de celo cognosceret aliquis quod ibi non intelligunt omnes' Solet queri utrum quid de deo cognoscat aliquis magis meritus ut Petrus quod non cognoscat aliquis minus meritus ut Linus pluribus uidetur quod omnia de deo ad beatitudinem spectantia omnes communiter electi cognoscant sed differenter ... ‚De partibus gaudii' ...* (1^{v}) *‚Si maior sit beatitudo sanctorum post iudicium' Post hec queri solet ... ‚Vnde Jeronimus vbi super Osee' ...* Am Seitenrand jeweils die Autoritäten festgehalten ... *‚Si mali in inferno peccabunt' Hic oritur questio ex premissis ...* [facili]*tas peccandi esse* [Augustinus] *ponit et de //.*

(2^{r}) VERSUS DE ORDINE MONASTICO: *Ordo monasticus ecclesiasticus ordinis expers / Mundo ... Presul apostolicus consilii precibus / Lux uia dux plebis emicat e tenebris / ... Spes uenie fructus uite diadema perenne //.* Vgl. H. WALTHER, Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi. Göttingen 1965 Nr. 20370.– Revue bénédictine 48 (1936) S. 36 Nr. 263 u. Anm.– 2^{v} leer.

A.O.Fragm. 30

Innocentius III. papa

1 beschn. Doppelbl. 24 x 17, 5 14. Jh.

Schriftraum 22 x 14. 2 Spalten. 46 Zeilen. Zeitgenössische rote Foliierung am oberen Rand: *XLIIII. LII.* Gotische Minuskel. Rubriziert: Überschriften rot; am Beginn der Sermones 3zeilige rote Majuskel.– Abgelöste Einbanddecke.

(1^{r}–2^{v}) INNOCENTIUS III.: SERMONES. In adventu domini: // *a laude diuina iuxta quod legitur ... in resurrectionem multorum.* PL 217, 335 C–337 A. Anderer Schluß.– *‚In octaua domini' postquam consumati sunt dies octo ut circumcideretur puer ... quia circumcissum de circumcisio verbum verbo audistis ... sanctus sanctus sanctus dominus deus sabaoth //.* Nicht in PL verzeichnet.– (2^{rv}) Sermo XIV in sabb. quatuor temp. quadrag.: // *ut ait alius ewangelista quid diceret ... in Syon prestante domino nostro Jhesu Christo ... Amen.* PL 217,378 D–382 B.– Sermo in passione domini: *Post passionem Christus apostolis prebuit se uiuum ... post resurrectionem suam dicatur //.* PL 217,399 B–400 B.

A.O.Fragm. 31

Theologischer Traktat

2 beschn. Bll. 16 x 11, 5 14. Jh.

Schriftraum nicht genau bestimmbar (unten beschnitten). 2 Spalten. 38 Zeilen erhalten. Kapitelzählung als Seitentitel. Gotische Minuskel. Rubriziert: Anfangsbuchstaben der

Kapitel alternierend rote und blaue 3zeilige Majuskeln mit Fleuronnée in der Gegenfarbe. Kapitelzählung rot.– Ausgelöste Spiegel. Klebeseiten stark beschädigt bzw. fast ganz ausgelöscht.

(1^r–2^v) THEOLOGISCHER TRAKTAT. // [ ]*co aulam regis intrare. Item quia ab omni intemperie aeris protegit. Augustinus super epistolam Johannis ... ‚VI' Karitas excedit alias uirtutes quantum ad dignitatem ... ‚VII' Karitas dei perfecta fuit in qua tria sunt attendendi sc. quid amauit quomodo amauit quantum amauit* ... Ende von 1^v ausgelöscht.– (2^{rv}) *// dent consolationes nostras ubi reponat pullos i. e. religiosos a matre non recedentes ut filius prodigus ... Item postea uenit in Jericho i. e. in consideratione defectus. Religiosus enim suam nobilitatem attendere non debet sed defectum ... ‚XXXV' Iudex debet habere IIII in se prudentiam ne decipiatur. Deutr. I: Tuli de tribubus uestris uiros sapientes ... ‚XXXVI' Iudicat homo male in quadruplici casu* ... (2^v) *‚XXXVII' Iudicabit dominus peccatum cordis sc. mentis elationem. Ps. Exaltare qui iudicas.*– Rest des Kapitels ausgelöscht.

A.O.Fragm. 32

Papst- und Kaiserchronik

1 beschn. Bl. 20, 5 x 15 E. 14. Jh.

Schriftraum nicht rekonstruierbar. 2 Spalten. 36 Zeilen. Bastarda. Rubriziert.– Abgelöster Spiegel. Rectoseite teilweise, Versoseite völlig unleserlich.

(Recto) CHRONOLOGISCHE PAPSTREIHE (Anfang unleserlich). Reicht von Silvester I. (314–335) bis Hilarius (461–468). Verzeichnet jeweils das Jahr der Wahl, die Herkunft und Dauer der Regierungszeit. Parallel dazu in der 2. Spalte die REIHE DER BYZANTINISCHEN UND RÖMISCHEN KAISER von 340, mit Constantius II. beginnend, bis zu 476 Kaiser Zeno.– Auf der Versoseite nur noch das Rotgeschriebene sichtbar. Verzeichnete offenbar die übrigen Herrscher. Zu lesen u. a.: *‚In insula Cypri'; ‚Isti sunt* [ ] *Bulgarorum qui omnes sunt sclau*[oni?]' ... *‚In Achaia'; Explicit tractatus.*

A.O.Fragm. 33

Liber decretalium

1 beschn. Bl. 38 x 25 14. Jh.

Schriftraum nicht genau feststellbar. Ringsum beschnitten. 2 Spalten. Textus inclusus 24 x 13 (2 Spalten). 48 Zeilen. Gotische Minuskel; ringsumlaufende Marginalglosse sowie Interlinearglosse. Rubriziert: am Beginn des Titulus 4zeilige Zierinitiale blau vor Goldgrund; am Beginn der Kapitel 3zeilige blaue Initialen mit roten Zierstrichen; kleinere Initialen innerhalb der Glosse.– Vermutlich abgelöster Spiegel. Text auf der Klebeseite durch Leim total vernichtet. Nach Schrift und Buchschmuck in Italien (Bologna oder Padua?) geschrieben.

(Recto) LIBER DECRETALIUM, lib. I Tit. XLI cap. 1–3. Ende von Tit. XL cap. IX: // [taxati]*one ab ipso facta ... condempnare.* Anfang der Glossa weggeschnitten.Tit. XLI cap. 1: *‚De restitutione in integrum' Requisiuit f*[raternitas] *t*[ua] *quid agendum de possessionibus laicis ...* Endet in cap. 3: *‚Idem Elyen*[si] *et Refer*[ensi] *episcopis' Auditis et intellectis cause meritis ... eas esse ab eius iurisdictione //.–* Versoseite zerstört.

A.O.Fragm. 34

Grammatik

1 beschn. Bl. 13, 5 x 9, 5 11. Jh.2

Schriftraum 12 x 8. Gotische Minuskel. Rubriziert: Satzmajuskeln mit rotem Zierstrich; am Beginn der Textabschnitte Raum für 3zeilige Initialen frei geblieben.– Ausgelöstes Vorsatzbl. (?).

(Recto/ Verso) GRAMMATIK: [T]*ria requiruntur in capite unius cuiusque libri: Intentio, materia et finalis causa ...* (Verso) [M]*edeor mederis uel medere medetur. Et pluraliter medemur medemini ... medetor ille. Et pluraliter me*[ ] //.

A.O.Fragm. 35

Logiktraktat

2 beschn. Doppelbll. 17 x 12 14. Jh.

Schriftraum 15 x 10. 36 Zeilen. Gotische Minuskelkursive. Keine Rubrizierung oder Textgliederung.– Wohl als Spiegel verwendet gewesen. Stark beschnittener und abgeriebener Text. Reihenfolge der beiden Bll. nicht feststellbar.

(1^r–4^v) LOGIKTRAKTAT: *Cum quandoque* (?) *fit essentia* [ ] ... Kaum ein Satz vollständig lesbar. Inhalt nur aus einzelnen Begriffen zu erschließen.

A.O.Fragm. 36

Medizinisches Handbuch

1 Bl. 28 x 19 Italien 14. Jh.

Schriftraum 22 x 15. 2 Spalten. 52 Zeilen. Gotische Minuskel. Rubriziert: an den Anfängen der Textabschnitte 2zeilige rote bzw. blaue Majuskeln mit Zierstrichen und Rankenausläufern in der Gegenfarbe.– Ausgelöster Spiegel. Klebeseite stark beschädigt.

(Recto/ Verso) MEDIZINISCHES HANDBUCH. De urinis et vomitu et sputu: // *in qua sit multum sediminis. Stantium uero in iuuentute urina* (?) *est tenuis et sedimen quod in ea residet paucum ...* (Verso) *Quod si illud quod in uomitu expellitur est in*

colore priori (?) ... Letztes Kapitel beginnt: *Sputum uero oportet in omnibus egritudinibus descendentibus ad* (?) *pulmonem* ... Rest der Seite nicht lesbar.

A.O.Fragm. 37

M. Annaeus Lucanus

2 beschn. Bll. 29 x 14 bzw. 15, 5 12. Jh.

Schriftraum 21 x 9, 5. 36 Zeilen. Gotische Minuskel.– War wohl als Spiegel verwendet.

(1^r–2^v) BELLUM CIVILE SEU PHARSALIA, lib. I, Vers 211–353: // *hereat aut latum ... Quamquam cede feras mentes animosque tumentes* //. Ed. Teubneriana. Bd. 342 S. 7–13.

A.O.Fragm. 38

Satirische Dichtungen

1 beschn. Doppelbl. 18 x 15 13. Jh.2

Schriftraum nicht rekonstruierbar (unten beschnitten). 31 Zeilen erhalten. Gotische Minuskel. Rubriziert: am Beginn der Gedichte 2zeilige rote Majuskeln; Überschriften rot; Anfangsbuchstaben der Verse mit rotem Zieratrich.– Aus Inkunabel ausgelöster Spiegel (?).

(1^r) Schluß eines Gedichtes: // *Nonne recordaris quod per sodomam docearis ... Mentis ad imperium det modo seruitium.*

(1^{rv}) GUALO BRITO CADOMENSIS: INVECTIO IN MONACHOS. *‚Versus cuiusdam clerici contra monachos' Que monachi querunt patria mea iure fuerunt ... Turpe nichil uitant qui se de feruore* (?) *ducant* //. Druck: WRIGHT (ed.), The Anglo-lat. satirical poets. 2. 1872 S. 201–207.

(2^{rv}) Neues GEDICHT oder Fortsetzung des vorausgehenden (in Ermangelung eines Edition nicht zu entscheiden): // *visu peccauit que nos huc precipitauit ... spiritus obsistet ne mors* (?) //. (2^v) *Hic meus est dicet meus esse per omnia debet ... reus est testis sibi quisque* //.

Abgekürzt zitierte Literatur:

AH	Analecta hymnica medii aevi. Hrsg. v. G. M. Dreves u. a. Bd. 1–55. Leipzig 1886–1992
Mombritius	Mombritius, Bonizius: Sanctuarium seu vitae sanctorum. T. 1. 2. Paris 1910
PL	Migne, Jacques Paul: Patrologiae cursus completus. Series latina. Bd. 1 ff. Paris 1844 ff.
Walther, Proverbia	Walther, Hans: Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi. T. 1–6. Göttingen 1963–1969

Benediktiner und Zisterzienser an der Oberweser und ihr Verhältnis zum lokalen Adel

von Nathalie Kruppa – Göttingen

I. Einführung

Der Raum an der Oberweser, womit hier in etwa die Region zwischen Hildesheim, Göttingen, Kassel, Hofgeismar, Paderborn und Minden gemeint ist, besitzt zahlreiche geistliche Institutionen, vor allem Klöster und Stifte. Diese Region war im Mittelalter unter vier Bistümern aufgeteilt: Paderborn, Minden, Hildesheim und Mainz. Heute liegt sie im Bereich von drei Bundesländern: Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Wenn man die Institutionen außerhalb der Städte auf einer Karte betrachtet,[1] fällt auf, daß eine knappe Hälfte der eingezeichneten Klöster den Benediktinern oder Zisterziensern angehörten. Hinzu kommen die städtischen Benediktinerniederlassungen von St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, Abdinghof und Gaukirchkloster in Paderborn, St. Maria und St. Mauritius in Minden.

Ausgesucht wurde diese Region im Rahmen einer Untersuchung über Kloster und Adel an der Oberweser, die zur Zeit am Max-Planck-Institut für Geschichte von der Verfasserin betrieben wird. Anhand von zehn überwiegend hochadligen Familien[2] werden die Verhältnisse zwischen den Familien und den geistlichen Institutionen desselben Raumes betrachtet (bis 1300). Dazu zählen Klostergründungen, Memoriastiftungen, Unterbringung von Kindern und Bevogtung. Diese zehn hochadligen Familien bildeten zusammen mit ei-

---

1) Vgl. Streich G., Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II; Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 30), Hildesheim 1986, Karte. Vgl. hierzu auch die Karte am Ende des Beitrages. An dieser Stelle möchte ich mich beim Herrn Priv. Doz. Dr. Helmut Flachenecker (Göttingen) für die Unterstützung bedanken.

2) Zu diesen gehören die Grafen, Edelherren und Herren von Brakel, Dassel, Everstein, Hallermunt, Homburg, Plesse, Poppenburg-Spiegelberg, Roden-Wunstorf, Schaumburg, Schwalenberg (mit den Nebenlinien Pyrmont, Sternberg und Waldeck). Zu der Memoria eines Teils der Familien siehe Kruppa N., Kloster, Adel und Memoria an der Oberweser. (W. Hinrichs, S. Schütz, J. Wilke (Hg.), Stupor saxoniae inferioris. Ernst Schubert zum 60. Geburtstag. [(Göttinger Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters 6] Göttingen 2001, 33–50).

nigen wenigen anderen eine homogene Adelsschicht, die sich die Herrschaft hier teilten. Sie stehen sozial gesehen unter den Reichsfürsten, hier Welfen und die Landgrafen von Thüringen-Hessen und über den neuen, sich gerade herausbildenden Niederadel. Daher erscheint eine Eingrenzung auf die Hauptgebiete dieser Familien auch sinnvoll bei Fragestellungen, in denen die Klöster eine zentrale Rolle spielen.

Zu den im weitgefaßten Oberweserraum liegenden Klöstern zählen die ältesten geistlichen Institutionen Sachsens, unter anderem das Kloster Corvey. Ähnlich alt sind Brunshausen bei Gandersheim und die benediktinische Vorgängerinstitution des Stiftes Hameln. Von den ersten Gründungen im 9. Jahrhundert an wurden in diesem Raum Benediktinerklöster gegründet, die jüngsten im 14. Jahrhundert. Im 12. und vor allem im 13. Jahrhundert kamen zahlreiche Zisterzienserklöster hinzu. Zu den fleißigsten Klostergründern gehörte Bischof Bernhard I. von Paderborn (1127–1160), der mehrere Klöster, sowohl der Benediktiner als auch der Zisterzienser, gegründet hat.[3] Bei den weltlichen Stiftern überwiegen die Grafen von Northeim, die an der Gründung von vier Klöstern beteiligt waren.[4] Neben anderen Bischöfen sowie dem lokalen und überregionalen Adel (Billunger, Liudolfinger) waren auch Klöster selbst an Gründungen beteiligt. So gründete z. B. Lippoldsberg 1332 das Wallfahrtskloster Gottsbüren.[5] Zwei der Klöster entstanden auf Burgen von vom Aussterben bedrohter Geschlechter – so gründeten die Grafen von Reinhausen das gleichnamige Kloster vor 1079 als Kanonikerstift und die Grafen von Northeim ihr Kloster um 1100. Klostergründungen durch den lokalen Adel lassen sich ab dem hohen Mittelalter besser verfolgen. In dieser Zeit gründete fast jede Familie ein Kloster.

II. Die Klöster

Von den Klostergründern des frühen Mittelalters ist nicht sehr viel bekannt. Vielfach läßt sich nur die Sippe/Familie der Gründer eingrenzen, die genaue Anordnung innerhalb einer Familiengenealogie ist dagegen unklar oder umstritten.

Das älteste Kloster des sächsischen Raumes ist Hethis-Corvey. 815 wurde von Corbie an der Somme aus das Missionskloster Hethis (im Solling) gegründet. Schon 822 wurde es an die Weser verlegt (*Nova Corbeia* – Corvey).

3) Hardehausen, Gehrden, Willebadessen.
4) Amelungsborn, Lippoldsberg, Bursfelde, Northeim.
5) Dersch W., Hessisches Klosterbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XII) Marburg 2. erg. Aufl. 1940, 60 f. Das Stift Gandersheim gründete das Benediktinerkloster Clus (Streich G. [wie Anm. 1] 54) und das Benediktinerinnenkloster St. Maria (Streich G. [wie Anm. 1] 39), das Kloster Anrode stiftete das Zisterzienserinnenkloster in Witzenhausen (Dersch W. [wie Anm. 5] 158) und das Kloster Beuren das Zisterzienserinnenkloster Mariengarten (Streich G. [wie Anm. 1] 94).

Als Gründer gelten Adalhard und Wala von Corbie, Mitglieder der karolingischen Königsfamilie mit einer sächsischen Mutter. Das Kloster hatte in seiner Frühzeit großen Einfluß auf Sachsen und die Nordlandmission, unter den Ottonen war es ein kulturelles Zentrum. Ab dem 11. Jahrhundert gab es in Corvey erste Probleme, so der Verlust der Zehnten im Osnabrücker Raum oder die Parteiname für den Papst im Investiturstreit. Den letzten großen mittelalterlichen Aufschwung erlebte das Kloster unter Abt Wibald von Stablo (1146–1158).[6]

An der Gründung des Klosters in Brunshausen, das in den 20er Jahren des 9. Jahrhunderts gestiftet wurde, waren die Frühliudolfinger, d.h. der Vater und Großvater des Grafen Liudolf (Stifter von Gandersheim) beteiligt.[7] Unklar ist, ob hier nur der Vorläufer des Stifts angesiedelt war, oder ob hier von vorneherein ein Benediktiner/-innenkloster beheimatet war. Zwischen 852 und 881 zog hier das erste Kapitel des (späteren) Damenstifts Gandersheim ein.

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts, um 802/812, wurde in Hameln ein Benediktinerkloster gegründet, doch schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in ein Kanonikerstift umgewandelt. Der Gründer war ein Graf Bernhard und seine Frau Christina.[8] Nach Bernhards Tod 826 fiel das Kloster an Fulda.[9]

Schon die drei Klöster zeigen die rege Beteiligung des Adels an Klostergründungen. Sowohl die frühen Liudolfinger als auch Graf Bernhard und seine Frau waren im sächsischen Raum angesiedelt. Nur geringfügig anders sieht die Lage bei Adalhard und Wala aus. Sie waren zwar Karolinger, aber mit sächsischer Verwandtschaft, die sie mit Südsachsen vertraut machte.[10]

Die nun folgenden Klostergründungen, Gandersheim – St. Marien, Wittekindsberg und Helmarshausen unterscheiden sich im Falle ihrer Stifter nur

---

6) Nach Sagebiel M., Corvey (Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1, hrsg. v. K. Hengst [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV; Quellen und Forschungen zur Kirchen und Religionsgeschichte 2], Münster 1992, 215–224), hier 215 f.

7) Ehlers C., Gandersheim (Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Band 4 Niedersachsen, Lieferung 3. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Göttingen 2001, 247–333), hier 313 f., vgl. Naß K., Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59, 1987, 1–62), hier ab S. 19.

8) Möglicherweise war Bernhard mit den Corvey-Stiftern Wala und Adalhard verwandt, siehe Naß K., Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln. Von den monastischen Anfängen bis zum Hochmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 83; Studien zur Germania Sacra 16), Göttingen 1986, 97–109.

9) Streich G. (wie Anm. 1) 67; Naß K. (wie Anm. 8) 133.

10) Leider ist über seine Mutter bzw. seine ganze Familie wenig bekannt, vgl. Weinrich L., Wala. Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers (Historische Studien 386), Lübeck/Hamburg 1963, bes. 11–14.

gering von den älteren und auch jüngeren. Auch hier war der lokale Adel beteiligt (997 Helmarshausen durch Graf Eckard und seine Frau Mathilde[11]). Dennoch haben wir im Kloster St. Marien vor Gandersheim die erste Gründung, die von einer anderen geistlichen Institution, hier dem Stift Gandersheim, vorgenommen wurde. Die Anfänge des Klosters reichen zur Äbtissin Wendelgard (933–949) zurück; laut dem Chronicon Hildesheimense wurde es 939 geweiht,[12] 973 wurde St. Maria endgültig ein Benediktinerinnenkloster.[13] Das Marienkloster blieb mit dem Mutterstift verbunden. So mußte die Äbtissin von der Stiftsäbtissin bestätigt werden und die Vogtei wurde vom Stiftsvogt mit wahrgenommen. Im Verlaufe des späten Mittelalters wurde aus dem Benediktinerinnenkloster ein freies Stift.[14] An der Gründung von Wittekindsberg war Bischof Milo von Minden beteiligt. Er beschenkte aber eine bereits bestehende Gemeinschaft; diese zog um 1000 nach Minden in die Marienkirche um.[15]

Bei den neun Klostergründungen des 11. Jahrhunderts überwogen geistliche Stifter. Minden – Mauritius und Maria, Paderborn – Abdinghof, Wrisbergholzen bzw. St. Michael in Hildesheim und Hasungen waren von Bischöfen gegründet worden, z. T. in ihren Bischofsstädten. Bei diesen Klöstern sind aber auch Konventsumwandlungen zu beobachten, sowohl räumliche wie auch das Konventsleben betreffende. St. Maria in Minden wurde von Bischof Milo von der Wittekindsberg verlegt, ebenso ist Wrisbergholzen eine Zwischenstation für die Mönche von St. Michael in Hildesheim.[16] Hasungen dagegen wurde als Kanonikerstift gegründet, aber schon einige Jahre nach seiner Gründung in ein Benediktinerkloster umgewandelt. Gegen Ende des Jahrhunderts kamen erneut adlige Stifter zum Zuge. An drei Gründungen waren die Grafen von Northeim beteiligt. Zuerst war Heinrich der Fette von Northeim an der Stiftung des Klosters Lippoldsberg durch Erzbischof Ruthard von Mainz (1089/93) einbezogen, später stiftete er Bursfelde (1093). Er und seine Brüder verwirklichten die Idee ihres Vaters und gründeten um 1100 an ihrem Stammsitz Northeim das gleichnamige Kloster.

Im 12. Jahrhundert war das soziale Herkommen der Stifter wieder ausgewogener. Von den elf Klostergründungen dieses Jahrhunderts wurden fünf von Geistlichen im weitesten Sinne gegründet (Clus, Hardehausen, Hildesheim, St. Godehard, Steina und Willebadessen), an drei weiteren waren Geist-

11) Heinemeyer W., Ältere Urkunden und ältere Geschichte der Abtei Helmarshausen (Deutsches Archiv 9/10, 1963/64, 299–368), hier 350–353.
12) Nach Goetting H., Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim (Germania Sacra NF 8; Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 2, Berlin/New York 1974) 102–105.
13) Die Urkunden Otto II. (MGH DD O II., hrsg. v. Th. Sickel, Hannover 1888) Nr. 35
14) Goetting H. (wie Anm. 12) 105–108.
15) Brandt H. J., Minden, Benediktinerinnen, gen. Marienstift (Westfälisches Klosterbuch 1 [wie Anm. 6], 606–613) hier 607.
16) Streich G. (wie Anm. 1) 132.

liche beteiligt (Gehrden, Marienmünster und tom Roden). Allerdings war in dieser Zeit der reformeifrige Bernhard von Oesede Bischof von Paderborn (1127–1160). Auf seine Initiative wurden alleine fünf Klöster gegründet. Dazu zählten Marienmünster (OSB, 1128), Arolsen (CanA 1131), Iburg/Gehrden (OSB, 1134/1142), Hardehausen (OCist, 1140) und Willebadessen (OSB, 1149). Bei Marienmünster und Gehrden war jeweils der lokale Adel mitbeteiligt. Marienmünster wurde das Hauskloster der Grafen von Schwalenberg, bei Gehrden war ein Heinrich von Gehrden der Mitstifter. In Willebadessen hatte der Bischof ebenfalls weltliche Unterstützung. So zählen zu den Gründern bzw. den frühen Wohltätern Vogt Lupold, Ludolf und Luttrudis von Oesede sowie Volkwin und Widekind von Schwalenberg.[17] Hardehausen gilt als seine „Lieblingsstiftung", die er alleine eingerichtet hat; hier ist er auch bestattet.[18] Zu den reinen Adelsstiftungen gehörten Amelungsborn und Reinhausen. In diesem Jahrhundert kamen die ersten zwei Zisterzienserniederlassungen in unseren Raum, Amelungsborn als erstes (zwischen 1123 und 1135), ihm folgte einige Jahre später Hardehausen (zwischen 1140 und 1150). Zudem traten hier erneut andere Klöster als Stifter auf. So gründete Gandersheim das Reformkloster Clus, Corvey war vermutlich an der Stiftung der Propstei tom Roden beteiligt.

Im 13. Jahrhundert überwogen dagegen die weltlichen Stifter. Von den 14 Klöstern wurden nur noch drei von Geistlichen gegründet (Brenkhausen, Witzenhausen und Mariengarten), zwei davon als Tochterklöster. An einer weiteren Fundation war ein Geistlicher beteiligt (Paderborn, Gaukirchkloster). Bei zwei Klöstern ist die Gründung so unklar, daß nicht einmal der Stifter bekannt ist (Ottbergen und Wiebrechtshausen). Auffallend ist ebenfalls, daß von den 14 Klöstern zehn den Zisterziensern angehörten,[19] allerdings waren die hier genannten zisterzienserischen Niederlassungen des 13. Jahrhunderts Nonnenklöster. Fünf dieser Zisterzienserinnenklöster waren Stiftungen, die die Funktion von Hausklöstern übernahmen, so auf jeden Fall in Höckelheim und ansatzweise in Falkenhagen und Wormeln (vgl. weiter unten).

Im 14. Jahrhundert kamen nochmals zwei bis drei neue Gründungen zustande. Das Kloster Lippoldsberg gründete seine Dependance an dem Wallfahrtsort Gottsbüren (OSB), Albrecht und Erich von Sachsen-Lauenburg fundierten Hamelspringe (OCist) und das Kloster Gehrden versuchte ein Monasterium in Dalhausen (OSB) zu errichten.

---

17) Kindl H., Willebadessen (Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 2, hrsg. v. K. Hengst [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV; Quellen und Forschungen zur Kirchen und Religionsgeschichte 2], Münster 1994, 494–500), hier 495.

18) Brandt H.J., Hengst K., Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, 102; Kuhne W., Hardehausen (Westfälisches Klosterbuch 1 [wie Anm. 6]), 389–395.

19) Brenkhausen, Falkenhagen, Höckelheim, Gaukirchkloster, Rehme, Vlotho, Wiebrechtshausen, Witzenhausen, Wormeln.

Mit diesen drei Klöstern waren die Gründungen in dem oben beschriebenen Raum beendet, zumindest soweit es die Benediktiner und Zisterzienser betraf. Die Klöster bestanden das gesamte Mittelalter hindurch und wurden erst in der Reformation bzw. in der Säkularisation zu Anfang des 19. Jahrhunderts aufgelöst.

Vergleicht man die Anzahl der Benediktiner und Zisterzienser auf einer Karte mit den anderen Klöstern und Stiften in diesem Raum, so fällt auf, daß etwa die Hälfte der geistlichen Institutionen diesen beiden benediktinischen Richtungen angehören.[20] Am auffallendsten ist in diesem Raum das völlige Fehlen der Praemonstratenser, zumal fast alle anderen bekannten Orden des Mittelalters, einschließlich der jüngsten Varianten der Schwesternhäuser (nach der Augustiner-Regel) in den größeren Orten,[21] hier vertreten sind.

III. Klosterverlegungen

Es ist bekannt, daß eine Klostergründung nicht unbedingt von vorne herein am – im nachhinein gesehen – geeignetesten Ort vollzogen wurde, so daß einige Klöster verlegt werden mußten. Das bekannteste Beispiel ist die Verlegung des Klosters Hethis, im unwirtlichen Solling gelegen, wenige Jahre nach seiner Gründung an die Weser, wo es als Kloster Corvey einen hervorragenden Rang erreichte. Statt der sehr asketischen, einsamen Lage im Wald wurde die wesentlich verkehrsgünstigere Flußlage favorisiert. Aber auch andere Klöster traf dieses Schicksal. So zum Beispiel erfolgte um 1000 die Verlegung der geistlichen Frauengemeinschaft, die auf dem Wittekindsberg bei Minden lebten, wegen der „örtlichen Unwirtlichkeit" nach Minden an die Marienkirche. Im Gegensatz zu Hethis aber, das völlig verlassen und vergessen wurde, blieben die Benediktinerinnen ihrem Ursprungsort treu und sorgten dafür, daß hier immer ein Priester tätig war.[22]

1247 übertrugen die Herren von Plesse dem Kloster Voremberg (bei Hameln) Grundbesitz und Herrschaft in ihren Herkunftsort Höckelheim. Der Konvent wurde gleichzeitig hierhin verlegt. Über das ursprüngliche Kloster ist nichts bekannt, es ist nicht einmal sicher, ob der Konvent von Beginn an

---

20) Die nächst häufigen Institutionsformen sind Kanoniker- bzw. Kanonissenstifte (Kemnade, Lamspringe, Fischbeck, Möllenbeck, Gandersheim, Lippspringe, Einbeck, Höxter, Neuenheerse, Wolfhagen, Hasungen, Kassel, Hilwartshausen, Grebenstein, Gottsbüren und Reinhausen) und Augustinerchorherren/-frauen (Obernkirchen, Barsinghausen, Wennigsen, Wülfinghausen, Wittenburg, Fischbeck, Möllenbeck, Egestorf, Hemeringen, Marienrode, Gellersen, Blomberg, Fredelsloh, Dahlheim, Weißenstein, Kassel, Hilwartshausen, Nikolausberg/Weende).

21) Acht Beispiele: Hess. Oldendorf, Eldagsen, Lemgo, Detmold, Lüdge, Brakel, Volkmarsen und Immenhausen.

22) Brandt H. J., Minden, Benediktinerinnen, gen. Marienstift (Westfälisches Klosterbuch 1 [wie Anm. 6], 606–613) hier 607.

den Zisterziensern angehört hat. [23] So ist auch kein Grund erkennbar, warum das Kloster verlegt wurde – außer aufgrund des Wunsches und der Machtfülle der Herren von Plesse.

Das Kloster Rinteln spielte für die Grafen von Schaumburg und für die Entwicklung der Stadt Rinteln eine große Rolle. Vorläufer des Klosters ist die religiöse Frauengemeinschaft in +Bischopingerode (bei Stadthagen), die vielfach auch als Zisterzienserinnenkloster bezeichnet wird; hierzu fehlen allerdings eindeutige Quellenbelege. Vor 1235 zogen die Nonnen unter dem Einfluß des Grafen Adolf IV. von Schaumburg nach Alt-Rinteln um. Erst dieser Umzug machte aus dem vermutlich weitgehend losen Konvent ein existenzfähiges Kloster, das zudem von den Grafen stark gefördert wurde. Eine neue Verlegung erfolgte nach 1238, vielleicht zwischen 1244 und 1246. Dieser Vorgang ist überraschend, kann aber eventuell mit der Sicherheit des Klosters und dem Ausbau Rintelns (ebenfalls verlegt) erklärt werden. Die Ordenszugehörigkeit, die bei Rinteln immer mit Benediktinerinnen angegeben wird, ist für das 13. Jahrhundert nicht so klar. Die Nonnen versuchten in diesem Jahrhundert in den Zisterzienserorden aufgenommen werden; in sechs Urkunden werden sie entsprechend benannt.[24] Erst Anfang des 14. Jahrhunderts sind sie eindeutig als Benediktinerinnen nachgewiesen.[25]

Schon die wenigen Beispiele zeigen verschiedene Ursachen für Klosterverlegungen. Der einfachste – und wahrscheinlich auch am häufigsten vorkommende – Grund war sicherlich in den lokalen Gegebenheiten zu suchen, d.h. der ursprüngliche Ansiedlungsort erwies sich auf Dauer für ein Kloster als nicht geeignet. Deutlich werden aber auch hier Beispiele für Verlegungen, die für den lokalen Adel Vorteile brachten, so zur Besitzsicherung (Höckelheim) und zum eigenen Herrschaftsausbau (Rinteln). Ein anderes – hier nicht erwähntes Beispiel – zeigt das Kloster Flechtdorf. Es wurde aus Boke, seiner Ursprungsansiedlung, wegen Familienzwistigkeiten verlegt.[26]

---

23) Von Boetticher M., Höckelheim (Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, bearb. v. U. Faust OSB [Germania Benedictina XII], St. Ottilien 1994, 186–191) hier 169.

24) Jarck H.-R., Urkundenbuch des Klosters Rinteln 1224–1563 (Schaumburger Studien 43) Rinteln 1982, Nr. 18, 24, 26, 56, 57.

25) Urkundenbuch Rinteln (wie Anm. 24) Nr. 76; Steinwascher G., Die frühe Geschichte des Klosters Rinteln und ihre Bedeutung für den Aufbau der Grafschaft Schaumburg (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58, 1986, 143–176), hier 176.

26) Von Boetticher M. (wie Anm. 23) 169 f. und 175 f.; Steinwascher G. (wie Anm. 25) 160 ff. und 165–169. Zu Flechtdorf siehe Schwersmann A., Das Benediktinerkloster Flechtdorf in Waldeck (Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen; Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 51), Darmstadt/Marburg 1984, 68–80.

IV. Umwandlungen

Im 11. und 12. Jahrhundert wurden einige der Kanoniker- bzw. Kanonissenstifte in BenediktinerInnenklöster umgewandelt. Davon betroffen waren Hasungen (1081), Kemnade (1147),[27] Reinhausen (1122) und Lamspringe (1138).

Das Kloster Hasungen wurde 1074 an einer bestehenden Wallfahrtskirche durch Erzbischof Siegfried I. von Mainz als Kanonikerstift gegründet. Schon 1081 wandelte der der Reform zugeneigte Erzbischof und ehemalige Mönch das Stift in ein Benediktinerkloster der Hirsauer Prägung um. 1085 hat aber ein Großteil der Mönche und ihr Abt das Kloster bereits wieder verlassen. Der Grund lag in den Spannungen zwischen den Mönchen und dem königstreuen Mainzer Erzbischof Wezelo wegen der Exkommunikation Heinrichs IV. Spätestens zu Beginn des 12. Jahrhunderts ist in Hasungen wieder reformiertes monastisches Leben sichtbar.[28]

In Kemnade folgte die Umwandlung vom Kanonissenstift in ein Benediktinerkloster nach 1147. Nach der Absetzung der Äbtissin Judith von Northeim wurde das Stift zusammen mit den Stiften Fischbeck und Hilwartshausen Corvey und dessen Abt Wibald von Stablo unterstellt. Wibald hob Kemnade auf und besetzte es mit Corveyer Mönchen, die hier allerdings nur bis 1168 blieben. Danach stand das ehemalige Stift leer, bis 1198 der Corveyer Abt Widukind das Kloster mit Benediktinerinnen aus Gehrden besetzte.[29]

Reinhausen wurde als Kanonikerstift von Konrad, Heinrich, Hermann und Mathilde von Reinhausen-Winzenburg vor 1079 (bzw. spätestens 1087) gegründet. Ein Graf Hermann, entweder der ebengenannte oder sein Neffe Hermann von Winzenburg, verwandelte das Stift in ein Benediktinerkloster. Dies geschah nach 31. März 1107. Der erste Abt des Klosters sollte der Mönch Reinbold aus Helmarshausen werden, der aber, bevor er geweiht wurde, zu-

---

27) In der Literatur, so z.B. Streich G. (wie Anm. 1) 86, wird häufig angeben, daß in Kemnade schon 1017 die Benediktinerregel eingeführt wurde. Dies beruht auf der Urkunde MGH D H II. 362 (Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins [MGH DD H II., hrsg. v. H. Bresslau, H. Bloch, R. Holtzmann] Hannover 1900–1903, Nr. 362), nach der die Nonnen im Reich nach der Benediktiner-Regel leben sollen (*sanctimoniales in regno nostro sub regula sancti Benedicti iuste viventes utantur*). Danach verleiht Heinrich II. dem Stift die freie Vogt- und Äbtissinwahl. C. Römer ist daher der Ansicht, daß Kemnade weiterhin ein Stift verblieb, vgl. Römer C., Kemnade (Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. v. U. Faust OSB [Germania Benedictina XI] St. Ottilien 1984, 298–330), hier 299.

28) Nach Heinemeyer W., Die Urkundenfälschungen des Klosters Hasungen (Archiv für Diplomatik 4, 1958, 226–263), hier 252–256 und Jakobs H., Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (Kölner Historische Abhandlungen 4), Köln/Graz 1961, 38–40.

29) Nach Heutger N., Kemnade (Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. v. U. Faust OSB [Germania Benedictina VI] St. Ottilien 1979, 267–269), 267 f. und Römer C. (wie Anm. 27) 300 ff.

rück nach Helmarshausen ging, da er dort zum Abt gewählt wurde. Der tatsächliche erste Abt des Klosters wurde ein weiterer Mönch aus Helmarshausen, Reinhard. Angeblich war er Lehrer Wibalds von Stablo.[30]

Das Mitte des 9. Jahrhunderts durch den Grafen Ricdag, seine Ehefrau Imhild, Bischof Altfried von Hildesheim und Papst Sergius II. gegründete Kanonissenstift Lamspringe wurde in den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts durch Bischof Berthold von Hildesheim in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt. Dahinter soll aber keine besondere Reformrichtung gestanden haben, sondern eher ein allgemeines Bestreben des Bischofs Frauenstifte unter eine Regel zu bringen.[31]

Der umgekehrte Fall, daß aus einem Benediktiner- oder Zisterzienserkloster ein Stift wurde, ist in diesem Raum selten. Eigentlich läßt er sich nur einmal nachweisen, im Fall des Stiftes Hameln. Hier war allerdings das monastische Leben nur von kurzer Dauer, bereits in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts erfolgte die Umwandlung.[32]

Bei den hier genannten Beispielen der Umwandlung von Kanoniker-/Kanonissenstiften in Benediktinerklöster spielten vor allem die Reformbemühungen des 11. und beginnenden 12. Jahrhundert eine große Rolle. In diesen Benediktinerklöstern lassen sich Gorzer bzw. Hirsauer Spuren finden, d.h. hier war jeweils der Wunsch nach einem strengeren monastischen Leben der Auslöser. Auch das Beispiel Lamspringe widerspricht dem nicht, denn die Absicht, die Kanonissen auf eine Regel zu verpflichten, kommt aus derselben Richtung, auch wenn hier keine bestimmte Observanz verfolgt wurde.

V. Die Reformen des 11. und 12. Jahrhunderts in den Weserklöstern

Für einen Teil der in diesem Raum angesiedelten Klöster läßt sich die Zugehörigkeit zu den Reformen des 11. und 12. Jahrhunderts nachweisen. Dies trifft sowohl auf bestehende Klöster (z. B. Corvey) wie auch auf reformatorische Neugründungen (Lippoldsberg) zu. Trotzdem verbleibt eine grundsätzliche Schwierigkeit, die einzelnen Reformrichtungen genauestens zu unterscheiden. Vielfach sind sie alleine durch persönliche Verbindungen der Beteiligten gegeben.

---

30) Dräger W., Reinhausen (Germania Benedictina [wie Anm. 29] 433–448] hier 433 f.; Ulbrich T., Zur Geschichte der Klosterkirche Reinhausen, Reinhausen 1993, 30–50.

31) Nach Römer C., Lamspringe (Germania Benedictina XI [wie Anm. 27], 331–376), hier 331–333; Goetting H., Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra NF 20. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 3), Berlin/New York 1984, 330 f.

32) Naß K. (wie Anm. 8), 133–168.

Der Umkreis von Gorze oder Cluny ist im Oberweserraum eher dürftig vertreten. Bei dem kurz zuvor umgewandelten Stift Hasungen lassen sich Einflüsse aus Cluny feststellen. Das Kloster wird aber an sich zu den Hirsauern gerechnet, wie das Beispiel der von dort vertriebenen Mönchen zeigt, die nach Hirsau flohen.[33] Corvey wurde 1015 zwangsweise durch Kaiser Heinrich II. der Gorzer Reform unterstellt.[34] Unter Bischof Godehard von Hildesheim fand die Lothringische Reform Eintritt in Hildesheim. Auch die *consuetudines* von St. Michael stehen unter diesem Einfluß. Sie gehen über Köln/St. Pantaleon und Trier/St. Maximin auf Gorze zurück. Der Bischof versuchte zudem das Kloster aus der Stadt nach Wrisbergholzen umzusiedeln, da seiner Ansicht nach dort, in der Abgeschiedenheit, das monastische Leben besser durchzuführen sei als in Hildesheim selbst. Unter Abt Konrad II. zog die Hirsauer Reform in St. Michael ein.[35]

Im Gegensatz zu den früheren Reformrichtungen ist Hirsau an der Oberweser stärker vertreten. Neben Hasungen zählten dazu im weitesten Sinne Brunshausen, Bursfelde, Clus, Corvey, Helmarshausen, Hildesheim – St. Michael, Kemnade und Lippoldsberg. Bei den meisten dieser Klöster läßt sich eine Verbindung zu den Hirsauern über Corvey herleiten. Das Kloster hat die Reform unter Abt Markward (1081–1107) vor 1093 angenommen. Im Gegensatz zu der früheren Gorzer Reform übernahm der Konvent die Hirsauer Gewohnheiten freiwillig. In dieser Zeit stellte Corvey Personal für andere Klöster zur Verfügung. So wurden die Corveyer Mönche Thietmar und Gumpert Äbte, der erste in Helmarshausen, der zweite in Paderborn – Abdinghof. Auch in Klöstern, die nicht in unmittelbaren Umgebung lagen, sandte Corvey Reformäbte: nach Pegau, Oldisleben und Vitzenburg/Reindorff. Bursfelde bekam von Corvey den Gründungskonvent (1093) und unter dem Einfluß des Weserklosters nahmen die Nonnen des neugegründeten Klosters Lippoldsberg die Hirsauer Statuten nach dem Vorbild Schaffhausens an (1089/93), was sie in der sogenannten Eidesurkunde bestätigen.[36] Corveyer Mönche stellten auch die Gründungskonvente von Clus (1124) und Marienmünster (1128); der erste Northeimer Abt stammte aus Corvey, ebenso wie Abt Konrad II. von St. Michael in Hildesheim.[37] Dies geschah zwar unter dem nicht mehr Hirsau

33) Stimming, Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1, Die Urkunden bis zum Tode Erzbischofs Adalberts I. (1137) (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen), Darmstadt 1932 (ND Darmstadt 1972), Nr. 358; Heinemeyer W. (wie Anm. 28), 252 f.; Jakobs H. (wie Anm. 28), 38 ff.

34) Stüwer W., Corvey (Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen [Germania Benedictina VIII], St. Ottilien 1980, 236–293), 248.

35) Faust U., Hildesheim. St. Michael (Germania Benedictina VI [wie Anm. 29], 218–252), hier 222 f.

36) Mainzer Urkundenbuch (wie Anm. 33), Nr. 405; Heinemeyer W., Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg (Archiv für Diplomatik 7, 1962, 69–203), hier 145–158.

37) Asch J., Northeim (Germania Benedictina VI [wie Anm. 29], 363–3859, hier 364; Jakobs H. (wie Anm. 28), 65

stark zugeneigten Abt Erkenbert, aber die Hirsauer Tradition verblieb in Corvey, wenn auch nach Markwards Tod nicht mehr so vordergründig. Unter Abt Wibald von Stablo wurden Corvey die letzten Klöster zur Reform übergeben: 1147 bekam Wibald die Abteien Fischbeck, Kemnade und Hilwartshausen dafür unterstellt. Daß letztendlich nur Kemnade von Corvey reformiert wurde, hatte politische Ursachen.[38] 1150 zogen hier Corveyer Mönche ein; 1194 wurde das Kloster, das weiterhin von Corvey abhängig war, mit Nonnen aus Gehrden besetzt.

Gerade bei den neugegründeten Klöstern der Zeit wird der Corveyer und damit auch Hirsauer Einfluß sichtbar. Bursfelde, Clus und Marienmünster wurden von der alten Weserabtei aus besetzt. In anderen Orten waren Corveyer Mönche Äbte. So ist der Corveyer und damit Hirsauer Einfluß weitverbreitet und führte zu einer Hirsauer Untergruppe namens „Corvey-Pegau".[39]

1134 wurde in Clus eine neue Verfassung erstellt. Der Corveyer Gründungskonvent wurde durch Cluniazensermönche unbekannter Herkunft ersetzt. Der derzeitige Abt Winemarus stammte aus St. Michael in Hildesheim und gilt als der bedeutendeste der älteren Cluser Äbte. Gleichzeitig wurde dem Abt das Benediktinerinnenkloster Brunshausen unterstellt.[40] Das Benediktinerinnenkloster Willebadessen war von Cluniazensern der Siegburger Reform geprägt.[41]

Zusätzlich zu den rein benediktinischen Reformen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts kommen die als Reformorden gegründeten Zisterzienser in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in unseren Raum. Die frühesten Gründungen sind Amelungsborn (1123–1135) und Hardehausen (1150). Die übrigen Zisterzienserniederlassungen sind Gründungen des 13. Jahrhunderts. Ebenso zählen die hier nicht berücksichtigten Augustinerchorherren und -frauen zu den Reformorden des 12. Jahrhunderts. Ihre starke Präsenz im Oberweserraum hat wohl die Niederlassung von Praemonstratensern verhindert, auch hat sich kein Augustinerstift in ein solches praemonstratensischer Prägung verwandelt. Auffallend ist, daß unter den neugegründeten Klöstern und Stiften der Zisterzienser und Augustinerchorherren im 12. und 13. Jahrhundert die Frauenklöster überwogen. Dies läßt sich ebenfalls mit dem Fehlen der Praemonstratenser erklären, die gerade im 12. Jahrhundert besonders attraktiv für Frauenniederlassungen waren: Nachdem das Generalkapitel von Premontré die Aufnahme weiterer Frauenstifte verbot, wiechen die mona-

38) Nach Stüwer W. (wie Anm. 34), 249–255.
39) Jakobs H. (wie Anm. 28), 64–66. Zu Corvey und der Hirsauer Reform siehe auch Honselmann K., Corvey als Ausgangspunkt der Hirsauer Reform in Sachsen (Westfalen 58, 1980, 70–81).
40) Stumpf P., Clus (Germania Benedictina VI [wie Anm. 29], 109–131), hier 111.
41) Kindl H. (wie Anm. 17), 495.

stisch leben wollenden Frauen auf die Zisterzienser aus.[42] Die meisten Zisterzienserinnengründungen des 13. Jahrhunderts lebten allerdings nur nach der Regel Benedikts und zisterziensisch inspirierten *consuetudines*, waren aber nicht formal dem Orden inkorporiert, da auch der Generalabt von Cîteaux ein Aufnahmestopp verfügte. Dennoch existierten in der Mitte des 13. Jahrhunderts 220 Zisterzinserinnenniederlassungen; im 12. Jahrhundert waren es nur 15.[43]

VI. Das Verhältnis zwischen den Benediktiner- bzw. Zisterzienserklöstern und ausgewählten Adelsfamilien des Oberweserraumes

In der oben erwähnten Studie über zehn Familien aus dem Oberweserraum soll intensiv deren Verhältnis zu geistlichen Institutionen untersucht werden. Dabei stehen folgende Punkte im Zentrum:

1. die Gründung von Klöstern, Stiften oder anderen Institutionen;
2. das memoriale Gedenken der Familien, wie es sich einerseits durch die Klöstergründungen, andererseits in Form von Bruderschaften und den fast allgegenwärtigen Seelgerätstiftungen zeigt;
3. die Unterbringung von Kindern in den unterschiedlichsten geistlichen Institutionen;
4. die Vogteifrage, die gerade im 12. und 13. Jahrhundert einen Bedeutungswandel erfuhr.

Die Angehörigen der ausgewählten Familien haben im 12. und 13. Jahrhundert mehrere Benediktiner- bzw. Zisterzienserklöster gegründet. Den Benediktinern gehörten Marienmünster, Rinteln und Ullenhausen an, den Zisterziensern Amelungsborn, Falkenhagen, Wormeln und Höckelheim.[44] Die frühesten Stiftungen dieser Familien sind Marienmünster und Amelungsborn.

---

42) Felten, F., Zisterzienserinnen in Deutschland. Beobachtungen und Überlegungen zu Ausbreitung und Ordenszugehörigkeit (Unanimité et diversité cisterciennes. Fillations, réseaux, relectures du XIIe au XVIIe siècle, hrsg. v. N. Bouter. [CERCOR 12] St-Etienne 2000, 345–400), hier 371–375.

43) Steinwascher, G. (wie Anm. 25), 171; vgl. Degler-Spengler B., „Zahlreich wie die Sterne des Himmels". Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4, 1985, S. 37–50), hier 37 f., 42 f., 47 ff.; zu den Zahlen der Zisterzienserinnen siehe Degler-Spengler B., 44; Felten F. (wie Anm. 42), 354–370.

44) Natürlich haben die Familien noch weitere Klöster gegründet, diese lagen aber entweder außerhalb des zu untersuchenden Raumes oder gehörten anderen Orden an. Dazu zählen Fredelsloh, Schinna, Loccum, Barsinghausen, Marienwerder, Volkhardinghausen, Wennigsen und Netze. Bis auf Schinna und Loccum, die beide Zisterzienserklöster waren, gehörten die anderen den Augustinerchorherren bzw. -chorfrauen an.

Am 15. August 1128 bestätigte Bischof Bernhard I. von Paderborn das von Widekind I. von Schwalenberg und seiner Ehefrau Luttrudis von Itter gegründete Benediktinerkloster Marienmünster.[45] Das Kloster lag in der Nähe der ursprünglichen schwalenbergischen Stammburg Oldendorf. Ihren Hauptsitz verlegten die Grafen in das heutige Schwalenberg. Es wurde von der Familie und dem mit ihnen verwandten Paderborner Bischof reich ausgestattet. Den Bestimmungen der Gründungsurkunde nach sollte der Vogt des Klosters aus der Familie der Grafen von Schwalenberg gewählt werden. Die Vogtei verblieb im 12. und im 13. Jahrhundert im Familienbesitz, erst 1324 ist der Paderborner Bischof als *tutor* und *defensor* nachgewiesen.[46] Die Familie der Grafen von Schwalenberg mit ihren Nebenlinien Pyrmont, Sternberg und Waldeck blieb dem Kloster weiterhin verbunden, die Schwalenberger selber bis zu ihrem Aussterben 1365, obwohl einzelne Mitglieder des Gesamthauses im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts weitere Klöster und Stifte gegründet haben. Der Stifter von Marienmünster, Widekind I., fand sein Grab in seinem Kloster, ebenso später seine Frau. Die meisten Memoriaschenkungen der Schwalenberger Grafen und ihrer Nebenlinien gingen im 13. Jahrhundert an das Kloster. Die Nachweise für schwalenbergische Stiftungen beginnen 1214 mit einer Schenkung Volkwins IV. für sein und seines Vaters Heinrich I. Seelenheil. Weitere sieben Seelgerätstiftungen von Widekind VI., Adolf II. und Albrecht I. von Schwalenberg sowie von Gottschalk II. von Pyrmont folgen.[47] 1222 trat mit Widekind von Pyrmont sogar ein Mitglied der Familie in das Kloster ein[48].

---

45) Regesta historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen. Mit Unterstützung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und unter Mitwirkung einzelner Mitglieder desselben, bearb. und hrsg. von H. A. Erhard, Bd. 2: Vom Jahre 1126 bis 1200, Münster 1851, Nr. 205.

46) Schrader F.X., Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster unter Berücksichtigung der früher incorporierten Pfarreien. Erster Teil. Von der Gründung bis zum Tode Abts Georg I. (1128–1518). Fortsetzung (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde [Westfalens] 47/II, 1889, 125–186), hier Nr. 101; Forwick F., Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, 22,5; Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 5), Münster in Westf. 1963, 41.

47) Wilmans, R., Finke, H., Westfälisches Urkundenbuch Bd. IV. Die Urkunden des Bistums Paderborn (1201–1300), Münster 1874/94 (ND Osnabrück 1973/74) (künftig W UB IV), Nr. 58 (1214), 449 (1251), 509 (1252), 1003 (1264), 1361 (1274), 1976 (1288); Schrader F. X., Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster unter Berücksichtigung der früher incorporierten Pfarreien. Erster Teil. Von der Gründung bis zum Tode Abts Georg I. (1128–1518) (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde [Westfalens] 46/II, 1888, 132–200), hier Nr. 26 ([1250]).

48) W UB IV (wie Anm. 47) Nr. 105 (1222), 449 (1251) und 509 (1252).

Das Zisterzienserkloster Amelungsborn wurde zwischen 1123 und 1135, wahrscheinlich um 1130, durch Graf Siegfried IV. von Northeim gegründet.[49] An der Gründung war Berthold I. von Homburg und seine Frau Sophia beteiligt. Auf sie geht unter anderem der Bau des Oratoriums zurück.[50] Mit dem Kloster, das ihrem Herrschaftsmittelpunkt – der Burg Homburg – benachbart lag, blieben die Edelherren auch nach seiner Gründung verbunden. So sind z.B. die meisten Memoriaschenkungen der Homburger an Amelungsborn gegangen. Die älteste Schenkung stammte noch aus dem 12. Jahrhundert. Danach folgt eine fast hundertjährige Pause, bis mit der Bestätigung einer Schenkung seines Onkels Heinrich durch Bodo von Homburg eine weitere Seelgerätstiftung an das Kloster erfolgte. Weitere entsprechende Schenkungen Bodos, Johannes, Heinrichs und eines weiteren Bodos stellten sich im Verlaufe des 13. Jahrhunderts ein.[51] Neben den Schenkungsurkunden an Amelungsborn sind zahlreiche Hinweise auf die Familie im Nekrolog des Klosters enthalten.[52]

Ein Zisterzienserinnenkloster, das für die Grafen von Schwalenberg eine ebenso große Rolle spielte wie Marienmünster, war das Kloster Burghagen/Falkenhagen. Um 1228 als Burghagen von Volkwin IV. und Adolf I. gegründet, wurde es 1247 nach Falkenhagen verlegt. Die erste Äbtissin des Klosters war Kunigunde von Schwalenberg (1247–1298).[53] Aus einer Urkunde des Jahres 1293 erfährt man, daß das Kloster ursprünglich vogtfrei sein sollte. Die Schwalenberger verzichteten aber nicht auf die Vogtei, sie zählte sogar zu dem Erbe, das an die Edelherren zur Lippe überging.[54] Ab 1248 begannen die Grafen von Schwalenberg das Kloster mit Memoriaschenkungen zu bedenken. Diese Stiftungen wurden von Adolf II. und Albrecht I. von Schwalenberg sowie von Konrad, Hermann III. und Hildebold von Pyrmont vorgenom-

---

49) Asch J., Amelungsborn (Germania Benedictina XII [wie Anm. 23] 29–62), hier 29 f.; Lange K.H., Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II; Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen 24), Göttingen 1969, 36 f.

50) Dürre H., Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesie Amelungsbornensis oder Das Nekrologium des Klosters Amelungsborn (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1877, 1–106), hier 43.

51) Dürre H., Regesten der Edelherren von Homburg (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1880, 1–168), hier Nr. 11 (zwischen 1158 und 1180), 126 (1281); Falke, J.F., Codex traditionum Corbeiensium, Leipzig/Wolfenbüttel 1752, 874, Nr. CCLXXIII f. (1271; 1281); Scheidt, Chr.L., Origines Guelficae, Bd. 4, Hannover 1753, Nr. 24 (1290); W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 2332 (1295), 2390 (1295).

52) Dürre H., Anniversaria (wie Anm. 50), 6, 12, 23, 29, 30, 43, 45, 47, 53 und 55.

53) Preuß, O., Falkmann, A., Lippische Regesten, aus gedruckten und ungedruckten Quellen, Bd. 1 vom Jahre 783 bis zum Jahre 1300, Detmold 1860, Nr. 241 (1246); Grupen, Chr. U., Origines Germaniae oder das älteste Deutschland unter den Römern, Franken und Sachsen. Theil 3. Lemgo 1768, 114 (1248); W UB IV (wie Anm. 47) Nr. 1151 (1268), 1745 (1283), 2026 (1289) und 2525 (1298).

54) 1358 und 1361. Forwick, F. (wie Anm. 46), 42.

men.[55] Zwar sind hier Memoriaschenkungen der Grafen von Schwalenberg im Vergleich zu Marienmünster später überliefert, insgesamt war der Familie das Kloster aber genauso wichtig.

Die drei nächsten Klostergründungen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind klassische Adelsgründungen. Zwei der nachfolgend vorgestellten Klöster gehörten dem Zisterzienserorden an, eines war benediktinisch.

1245 gründeten die Grafen Konrad, Otto, Hermann und Ludwig von Everstein das Zisterzienserinnenkloster Wormeln an der den Grafen gehörigen Pfarrkirche.[56] Dennoch: im Vergleich zu den beiden schwalenbergischen Gründungen spielte Wormeln keine besondere Rolle bei den Grafen von Everstein. Es lag recht weit weg von ihrem Herrschaftsmittelpunkt, der Burg Everstein und der Stadt Holzminden, und eversteinische Töchter wurden hier nicht untergebracht. Das Kloster bekam drei Memoriaurkunden im 13. Jahrhundert, nur Amelungsborn – in unmittelbarer Nachbarschaft zum Everstein – bekam zwei mehr. 1250, 1276 und 1277 übertrug Graf Otto II. dem Kloster Güter zu seinem Seelenheil.[57] Er war der einzige Eversteiner, der das Kloster mit entsprechenden Urkunden bedachte. Dabei ist aber zu bedenken, daß auch die Klosterstiftungsurkunde einen Memoriaauftrag beinhaltete.

1247 verlegten die Edelherren von Plesse das Kloster Voremberg auf ihre ursprünglichen Stammgüter in Höckelheim.[58] Mit der Umsiedlung waren zwei Bedingungen verknüpft: Die Familie sollte für immer in die Bruderschaft des Klosters aufgenommen werden und das Kloster sollte immer unter plessischer Herrschaft stehen – ein Beispiel für ein traditionelles Hauskloster.[59] In das Kloster schickten die Edelherren auch ihre Töchter, im 13. Jahrhundert zwei.[60] Auch sind die weitaus meisten Memoriastiftungen an ihr Kloster gerichtet. Neben der Seelgerätstiftung, die in der Gründungsurkunde enthalten ist, sind noch sieben weitere für das 13. Jahrhundert überliefert. Die erste stammte aus dem Jahr 1274.[61] Bei den Institutionen, die die Edelherren von Plesse mit Memoriaaufträgen bedachten, fällt auf, daß sie eine Vorliebe für die

55) Grupen Chr. U. (wie Anm. 53), 114; W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 1031 (1265), 1151 (1268), 1420 (1276), 1669 (1282), 1739 (1283), 2026 (1289), 2074 (1290), 2365 und 2366 (1295).

56) Von Spilcker, B. Chr., Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt (Beträge zur älteren deutschen Geschichte, Bd. 3, Urkundenbuch), Arolsen/Speyer 1833, Nr. LXXIX (1245).

57) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 423 (1250), 1437 (1276) und 1456 (1277).

58) Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300). Bearb. v. J. Dolle (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 26), Hannover 1998, Nr. 150.

59) von Boetticher M., Höckelheim (wie Anm. 23), 169 f.; Urkundenbuch Plesse (wie Anm. 58), Nr. 150.

60) Urkundenbuch Plesse (wie Anm. 58), Nr. 213 (1265) und 309 (1286).

61) Urkundenbuch Plesse (wie Anm. 58), Nr. 225 (1274), 293 (1283), 299 (1284), 319 (1288), 350 (1295), 362 (1299) und 364 (1299).

ZisterzienserInnen an den Tag gelegt haben. Die Plesser haben zehn Institutionen mit Seelgerätstiftungen bedacht, davon waren sechs an Zisterzienserklöster gerichtet. In unserem Untersuchungsraum liegen noch die Klöster Wiebrechtshausen, Mariengarten und Amelungsborn.[62]

Graf Volkwin IV. von Schwalenberg oder sein Sohn Heinrich von Schwalenberg-Sternberg gründete in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Benediktinerinnenkloster Ullenhausen. Die Geschichte des Klosters ist nur durch wenige Urkunden belegt, so daß sich kaum etwas über sein Verhältnis zu seinen Gründern und anderen Adligen sagen läßt. Vermutlich waren die Grafen von Sternberg Vögte des Klosters.[63]

Um 1230 verlegte Graf Adolf IV. von Schaumburg das Kloster +Bischoperode nach Alt-Rinteln; 1235 dotierte er das neue Kloster mit der Kirche und Vogtei.[64] Drei Jahre später bestattete er dort seinen Bruder Konrad.[65] Etwas später verlegte Adolf das Kloster in die neu entstandene Stadt Rinteln. Auch die folgenden Grafen von Schaumburg statteten das Kloster weiter aus. Von den zahlreichen Memoriastiftungen des Grafengeschlechts im 13. Jahrhundert bekam Rinteln die meisten – zumindest soweit es die oberweserischen Besitzungen des Grafengeschlechts betrifft. Schon an Alt-Rinteln ging 1235 eine Schenkung des Grafen Adolf IV. zum Erlaß seiner Sünden.[66] Acht weitere entsprechende Stiftungen sind überliefert. So war das Benediktinerinnenkloster – das im 13. Jahrhundert noch fünf Mal als dem Orden der Zisterzienser zugehörig angesprochen wurde[67] – ein zentraler Ort für das schaumburgische Gedenken.

Im Mittelalter war es üblich, die nachgeborenen Kinder einer Adelsfamilie in einer geistlichen Institution unterzubringen. Genauso wie die Auswahl der Ehepartner spielte die Wahl der Institution eine große Rolle – gerade auch für das Ansehen einer Familie. Bei der Untersuchung über die Grafen von Dassel konnte festgestellt werden, daß diese Familie für ihre Kinder die Stifte vor-

62) Urkundenbuch Plesse (wie Anm. 58), für Wiebrechtshausen Nr. 152 (1247) und 288 (1283), für Mariengarten Nr. 361 (1298) und für Amelungsborn Nr. 140 (1244); außerhalb liegen Mariensee und Loccum, Urkundenbuch Plesse (wie Anm. 58) Nr. 242 (1270) und 281 (1280). Die anderen Institutionen waren St.-Spiritus-Hospital in Göttingen, Reinhausen, Osterode und der Deutsche Orden in Marburg, Urkundenbuch Plesse (wie Anm. 58), Hospital: Nr. 344 (1294), Reinhausen: Nr. 79 (um 1226), Osterode: Nr. 136 (ca. 1241–1255) und Deutscher Orden: Nr. 373 (1298).

63) Rüthing H., Ullenhausen (Westfälisches Klosterbuch 2 [wie Anm. 17], 379–381), hier 380; anders Forwick F. (wie Anm. 46), 42.

64) Urkundenbuch Rinteln (wie Anm. 24), Nr. 2.

65) Urkundenbuch Rinteln (wie Anm. 24), Nr. 4.

66) Urkundenbuch Rinteln (wie Anm. 24), Nr. 2.

67) Urkundenbuch Rinteln (wie Anm. 24), Nr. 18, 24, 26, 56, 57; Jarck H.-R., Rinteln (Germania Benedictina VI [wie Anm. 29], 449–453), hier 449.

zog.[68] Vor allem die Domstifte spielten für die Dasseler eine große Rolle. Aber bei ihnen sind die Nachweise über ihre Töchter sehr dürftig. Nur für zwei lassen sich überhaupt geistliche Unterbringungen nachweisen. Die eine Tochter, Gepa, war Äbtissin in dem kölnischen Stift St. Ursula, eine andere wurde Nonne in dem Zisterzienserinnenkloster (?) Beuditz. Bei den anderen neun Familien der Untersuchung ist die Quellenlage etwas besser. Es lassen sich mehr Töchter mit ihren geistlichen Institutionen nachweisen. Dennoch überwiegen weiterhin die Kanoniker/Kanonissenstifte vor monastischen Einrichtungen.[69] Gleichwohl wurden einige Kinder im 12. und 13. Jahrhundert auch in Benediktiner- und Zisterzienserklöstern untergebracht.

---

68) Kruppa N., Die Grafen von Dassel (1097–1337/38) (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 42), Bielefeld 2001, Kap. 4.

69) Die Herren von Brakel waren Mitglieder in den Domstiften Hildesheim und Paderborn und hatten eine Tochter in Gehrden (nach: Baron Freytag von Loringhoven F., Europäische Stammtafeln 3, Marburg 1976, Taf. 62b). Die Grafen von Dassel waren Domherren in Hildesheim, Magdeburg, Merseburg, Verden und Würzburg, hatten Mitglieder in Beuditz und Köln – St. Ursula und stellten einen Erzbischof von Köln (nach Kruppa N. [wie Anm. 68]). Die Grafen von Everstein brachten ihre Kinder unter in Aachen, Hameln, Gandersheim, Domstift Hildesheim, Hildesheim – heiliges Kreuz, Domstift Kammin, Domstift Mainz, Nörten, Domstift Utrecht und Willebadessen (nach: Meyer, J., Zur Genealogie der Grafen von Everstein (Weser) (Niedersächsischer Landesverein für Familienkunde SD 7), Hannover 1954. Die Grafen von Hallermunt waren Kanoniker und Kanonissen in Barsinghausen, Gandersheim und Hildesheim (nach: Bode G., Das Erbe der Edelherren von Veckenstedt und der Vicedomini von Hildesheim, Grafen von Wassel [Zeitschrift des Harz Vereins 43, 1910, 1–57 und 61–107, Stammtafel]). Die Edelherren von Homburg waren Mitglieder in den Domstiften Hildesheim und Minden sowie Corvey und Kemnade (nach: Dürre H., Stammbaum der Edelherren von Homburg [Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1881, 22–38]). Die Edelherren von Plesse waren Mitglieder folgender geistlichen Institutionen: Gandersheim, Höckelheim, Lamspringe und Domstift Minden (nach: Baron Freytag von Loringhoven F., Europäische Stammtafeln 4, Marburg 1961, Taf. 66). Die Grafen von Poppenburg-Spielgelberg waren Mitglieder in: Gandersheim, Domstift Hildesheim, Hildesheim – heiliges Kreuz und Quedlinburg (nach: Baron Freytag von Loringhoven F., Europäische Stammtafeln 3, Marburg 1976, Taf. 63). Die Grafen von Roden brachten ihre Kinder unter in: Barsinghausen, Domstift Bremen, Domstift Hildesheim und Quedlinburg (nach: Schwennicke, D., Europäische Stammtafeln NF 17. Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt 1998, Taf. 136). Die Grafen von Schaumburg stellten Domherren in Bremen, Hamburg, Hildesheim, Lübeck, Magdeburg, Minden (nach: bei der Wieden H., Schaumburgische Genealogie, Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch der Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640 [Schaumburger Studien 14], Bückeburg 1966). Die Grafen von Schwalenberg waren Mitglieder in folgenden geistlichen Institutionen: Brenkhausen, Falkenhagen, Fritzlar, Gandersheim, Helmarshausen, Marienmünster, Möllenbeck, Neuenheerse, Paderborn – Busdorf, Schildesche und den Domstiften Osnabrück, Utrecht, Trier, Köln, Paderborn, Minden und Magdeburg (nach Forwick F. [wie Anm. 46]).

In den von den Familien gegründeten Klöstern sind recht wenig Kinder nachgewiesen. Die Grafen von Schwalenberg machen hier erneut eine Ausnahme. In das von Widekind I. gegründeten Kloster Marienmünster ist 1222 Widekind von Schwalenberg-Pyrmont eingetreten. Leider sind zu seinem Aufenthalt in dem Kloster nur drei Urkunden erhalten. Die erste erwähnt seinen Eintritt, die zweite nennt ihn als Mitglied des Konventes und die dritte, ausgestellt vom Abt Hermann von Corvey, wiederholt die Unterbringung Widekinds durch seinem Vater Gottschalk von Pyrmont in dem Kloster. Zudem wird in dieser Urkunden bemerkt, daß Widekind den Mönchshabitus angezogen hatte.[70]

In der Gründung Volkwins IV. von Schwalenberg, dem Kloster Burghagen bzw. Falkenhagen, war seine Tochter Kunigunde Äbtissin. Erstmals ist eine Äbtissin Kunigunde 1248 nachgewiesen,[71] die nächste Erwähnung folgte 1268.[72] 1283 wird eine *C. abbatisse in Valkenhagen* genannt, bei der man auch von Kunigunde ausgehen kann;[73] fünf Jahre später wird erneut eine Kunigunde angeführt.[74] Daß die erste Kunigunde, die 1248 genannt wird, und die letzte, die 1298 vorkommt, dieselbe ist, lassen drei Urkunden, die von 1248, 1268 und von 1298, erkennen. In allen drei wird sie als die Schwester Adolfs II. und Albrechts I. von Schwalenberg bezeichnet. Zudem wird sie zu dem Jahr 1247/48 gemeinsam mit Widekind VI., Adolf II. und Albrecht I. als Kind Volkwins IV. bezeichnet.[75] Auch ohne die Verweise auf ihre Geschwister wäre es kein Problem, in allen Nennungen eine Kunigunde zu sehen, vor allem da sie mit den Lebensdaten ihrer Geschwister durchaus übereinstimmt.[76] Das Problem ist, daß 1263 und 1289 jeweils eine andere Äbtissin in dem Kloster genannt wurde; 1263 eine Gertrud[77] und 1289 eine Ermentrud.[78] Wenn man also von einer Äbtissin Kunigunde ausgeht, die eine Tochter Volkwins IV. von Schwalenberg und eine Schwester von Adolf II. und Albrecht I. war, muß sie zwei Mal von ihrer Stelle zurückgetreten sein und sie wieder angetreten haben. Die andere Möglichkeit wäre, daß die Brüder Adolf II. und Albrecht I. von Schwalenberg mindestens zwei Schwestern mit dem Namen Kunigunde hatten.[79]

---

70) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 105 (1222), 449 (1251) und 509 (1252).
71) Grupen, Chr.U. (wie Anm. 53), 114; Lipp. Reg. (wie Anm. 53), Nr. 241
72) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 1151 (1268).
73) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 1745 (1283).
74) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 2026 (1289).
75) Grupen, Chr.U. (wie Anm. 53), 114, W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 1151, 2525.
76) Vgl. Forwick F. (wie Anm. 46), Stammtafel I.
77) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 940 (1263).
78) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 2044 (1289).
79) So etwas kann vorkommen, vgl. Stammtafel der Grafen von Dassel und hier die Kinder Adolfs II. und Ermentruds von Eppstein, besonders Adolf V. und Adolf VI. von Dassel (Kruppa, N. (wie Anm. 68), Kap. 3.1.5). Aber auch in bei den Geschwistern Adolfs II. und Albrechts I. von Schwalenberg ist derselbe Name zwei Mal belegt, nämlich Heinrich III. (1238–1279), Graf von Sternberg, und Heinrich IV. (1265–

In den von den Herren von Plesse gegründeten Zisterzienserinnenkloster Höckelheim sind zwei Töchter des Hauses als Nonnen im 13. Jahrhundert nachgewiesen. 1265 verkaufte Ludolf von Plesse dem Kloster einige Güter und erwähnte dabei, daß seine Tochter Mechthild dort Nonne ist.[80] Helmold von Plesse bemerkte 1286, daß seine Schwester ebenfalls Nonne in Höckelheim ist.[81]

Von den beiden eben erwähnten Klöstern abgesehen wurde nur noch ein Zisterzienserkloster für die Versorgung von Töchtern benutzt. Eine Urkunde des Jahres 1246 zeigt, daß Gottschalk von Pyrmont zwei seiner Töchter, Adelheid und Kunigunde, in Brenkhausen unterbrachte.[82]

Für das 13. Jahrhundert lassen sich Nachweise für drei Töchter aus den Familien Plesse, Everstein und Brakel finden, die in Benediktinerinnenklöstern Nonnen waren. 1241 wird Mechthild von Plesse als Nonne in Lamspringe erwähnt.[83] Clementia von Everstein ist 1233 in Willebadessen eingetreten.[84] Zwischen 1273 und 1282 ist Bertha von Brakel in Gehrden belegt.[85]

Die männlichen Vertreter der Familie sind nicht so häufig in Klöstern nachgewiesen. Der kurz nach 1100 im Helmarshäuser Traditionscodex erwähnte Volkwin könnte ein Schwalenberger Graf, ein Bruder Widekinds I., und Mönch sein – vielleicht in Helmarshausen.[86] Konrad von Homburg dagegen ist in einigen Urkunden als Propst des Benediktinerinnenklosters Kemnade[87] nachgewiesen (1206–1236).[88] Als Propst half er dem Kloster sich in dem

---

1314), Kanoniker in Hildesheim und Minden, siehe Forwick F. (wie Anm. 46), Stammtafel I.

80) Urkundenbuch Plesse (wie Anm. 58), Nr. 213 (1265). Ob die zwischen 1269 und 1286 vorkommende Äbtissin Mechthild (Urkundenbuch Plesse [wie Anm. 58], Nr. 237, 255, 293, 299 und 312) mit der gleichnamigen Tochter Ludolf identisch ist, bleibt leider unklar.

81) Urkundenbuch Plesse (wie Anm. 58), Nr. 309 (1286).

82) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 372 (1246).

83) Urkundenbuch Plesse (wie Anm. 58), Nr. 129 (1241).

84) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 221 (1233).

85) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 1310 (1273), 1524 (1278), 1667 (1282).

86) Forwick F. (wie Anm. 46), 3; Hoffmann H., Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey (MGH: Studien und Texte, Bd. 4), Hannover 1992, 97 und vor allem Anm. 2

87) Zu Beginn des 14. Jahrhunderts sind mindesten zwei Homburgerinnen, Adelheid und Sophia, hier Nonnen, vgl. H. Dürre H., Stammbaum (wie Anm. 68).

88) Dürre H., Regesten (wie Anm. 51), Nr. 36 (1206–1212), 41 (1219), 58 (1236); W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 19 (1205–1216), 82 (1219), 160 (1227), 251 (1236); Hoogeweg H, Westfälisches Urkundenbuch, Bd. VI, Die Urkunden des Bistums Minden vom Jahr 1201–1300, Münster 1898 (ND Osnabrück 1975), Nr. 159 (1226); Scheidt Chr.L. (wie Anm. 51), 487, Nr. 2. Anders dagegen Römer C. (wie Anm. 27), 326, der Konrad von Homburg von ca. 1205–1216/19 ansetzt, ihm folgt ein weiterer Propst Konrad (1226–1227), dem sich ein Propst Tymmo (1235) und erneut ein Konrad (1236–1239) anschließen. Zumindest dem zweiten Propst Konrad widersprechen die Urkunden, denn 1226 nennt Bodo d.J. von Homburg den Propst Konrad von Kemnade seinen Bruder (W UB VI [wie Anm. 88], Nr. 159).

Ort Kemnade durchzusetzen, in dem er die in Kemnade beheimateten Ritterfamilien herausdrängte.[89]

Ein Teil der Kinder der zehn angesprochenen Familien wurde in Klöstern der Benediktiner und Zisterzienser in unserem Raum untergebracht. Daß hierzu vor allem die Töchter gehörten, überrascht nicht weiter. Drei Töchter waren in den Benediktinerinnenklöstern Gehrden, Lamspringe und Willebadessen Nonnen. Fast doppelt so viele Gräfinnen und Edelfrauen wurden Zisterzienserinnen; Kunigunde von Schwalenberg und Mechthild sowie NN von Plesse in den Klöstern, die ihre Vorfahren gegründet haben. Zwei weitere wurden in einem scheinbar beliebigen Kloster (Brenkhausen) Nonnen – da für uns heute die Auswahlkriterien nicht mehr nachzuvollziehen sind. Widekind von Schwalenberg-Pyrmont war auf jeden Fall Mönch in Marienmünster, das bestätigt die Urkunde Abt Hermanns von Corvey, in der er erwähnt, daß Widekind den Mönchshabitus (... *habitum monachalem induens*) angezogen hatte.[90] Das ist insofern ungewöhnlich, da die Familien in der Regel darauf achteten, daß die Kinder, die sie in geistlichen Institutionen untergebracht haben, auch weiterhin verfügbar blieben. Dies gilt vor allem für Söhne, die nur in den seltensten Fällen Mönche wurden, in der Regel wurden sie Kanoniker, häufig an Domstiften.[91] Nichtsdestotrotz war möglicher Weise auch der Kemnader Propst Konrad von Homburg ein Mönch. Als Propst des Corveyer Eigenklosters kann er aus dessen Konvent entstammen.

VII. Zusammenfassung

Das Gebiet rund um die südliche Weser und Leine ist ein Raum, der über eine sehr große Anzahl an geistlichen Institutionen verfügt. Etwa die Hälfte der hier angesiedelten Klöster, Stifte, Hospitäler, Schwesternhäuser etc. waren benediktinisch oder zisterziensisch geprägt. Die Benediktiner waren an den ältesten geistlichen Institutionen des Raumes beteiligt, so vor allem in Corvey. Das Kloster war nicht nur das älteste im Raum, in der ottonischen und salischen Zeit zählte es zu den berühmtesten und wichtigsten im ganzen Reich. Ein Kloster, das ebenfalls hervorragende Künstler, sowohl den „Goldschmied" Roger als auch den Schreiber Herimann, hervorgebracht hat, war Helmarshausen.

Es wurden hier immer zahlreiche Klöster gegründet. Schon alleine vor 1100 gab es in dem beschriebenen Raum 16 Niederlassungen. Im 12. Jahrhundert kamen elf Klöster hinzu, zu denen die ersten zwei (oder drei[92]) Zisterzienser-

89) Römer C. (wie Anm. 27), 302.
90) W UB IV (wie Anm. 47), Nr. 509 (1252).
91) Vgl. die verschiedenen Stammtafeln der Familien, siehe oben Anm. 69.
92) Das Gründungsdatum von Wilhelmshausen bei Kassel ist nicht eindeutig. Vermutlich wurde aber das Kloster um 1150 gegründet, vgl. Hüttenroth O., Die Rein-

ansiedlungen gehörten. Zu den bisherigen Stiftern gehörten sowohl Geistliche als auch Weltliche. Dabei war die Anzahl in etwa immer ausgewogen. Vielfach waren an einer Klostergründung beide Arten von Stiftern beteiligt. Die ersten ‚Ausrutscher' aus diesen Gleichmäßigkeiten bot das 11. Jahrhundert. In diesem überwogen die geistliche Stifter mit fünf Stiftungen (Hasungen, Minden – Mauritius und Maria, Paderborn – Abdinghof und Hildesheim – St. Michael/Wrisbergholzen) im Vergleich zu zwei rein weltlichen (Bursfelde und Northeim).[93] Umgedreht hat sich das Bild im 13. Jahrhundert. Hier überwogen die weltlichen Stifter die geistlichen bei weitem. 14 Klöster wurden gegründet, davon hatten acht weltliche Stifter. Auffälligerweise dominierten in diesem Jahrhundert auch die Zisterziensergründungen, zehn der 14 Klöster gehörten diesem Orden an. Davon waren elf Frauenklöster.

Es war die Zeit der Hausklostergründungen durch den Adel. Fast jede adlige Familie gründete mindestens ein Familienkloster, in dem das zentrale Gedenken angesiedelt war und vielfach auch die Grablege der Mitglieder. Einige Familien – hier sind vor allem die Grafen von Schwalenberg anzusehen – gründeten mehrere Klöster (sechs) bzw. waren bei zahlreichen Gründungen beteiligt. Bei anderen Familien, wie z.B. den Grafen von Dassel ist die Verbindung zu einem bestimmten Kloster undurchsichtiger. Zwar waren sie höchstwahrscheinlich an der Gründung des Augustinerchorherrenstifts Fredelsloh beteilig, die Rolle des Hausklosters übernahm für die Grafen, soweit dies überhaupt feststellbar ist, das Benediktinerinnenkloster Lippoldsberg.[94] So groß die Rolle der Klöster bei der Memoria für die Familie war, so verhältnismäßig wenig waren sie als Unterbringungsanstalten für ihre Kinder genutzt. Nur ein Junge ist als Mönch nachgewiesen; einer ist Propst für ein Nonnenkloster. Für die männlichen Nachkommen bevorzugten die Adelsfamilien Stifte, und unter diesen vor allem Domstifte. Bei den weiblichen Nachkommen ist dies nicht so eindeutig. Es sind mehrere Nonnen aus adligen Geschlechtern und aus den uns hier interessierenden zehn Familien nachgewiesen. Aber, wenn man die Nonnen mit den Kanonissen vergleicht, fällt auch hier die Bevorzugung der Stifte auf.[95] Die Institutionen, in denen die Familien ihre Kinder untergebracht haben, müssen aber nicht von ihnen gegründet worden sein. So haben die Grafen von Everstein das Zisterzienserinnenkloster Wormeln gegründet, eine Tochter wurde aber in dem gar nicht so weit entfernt liegenden Benediktinerinnenkloster Willebadessen untergebracht. Noch auffälliger verhielten sich die Grafen von Schwalenberg. In dem von Volk-

---

hardswalddörfer Holzhausen, Knickhagen, Wilhelmshausen in der Vergangenheit und Gegenwart, Kassel 1911, 204 f.

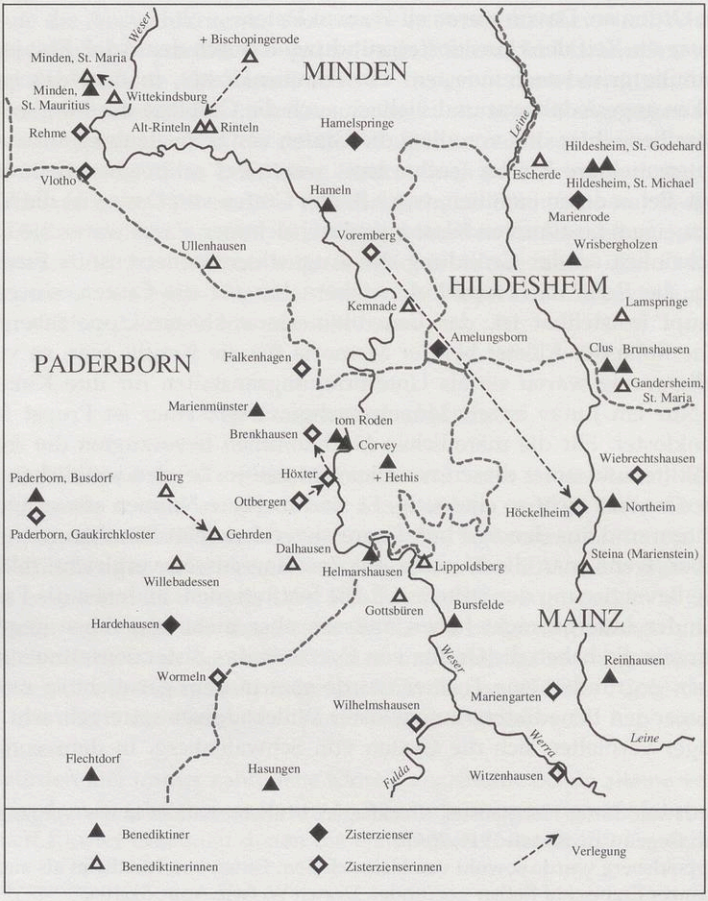
93) Lippoldsberg wurde sowohl von Heinrich dem Fetten von Northeim als auch vom Mainzer Erzbischof Rether gegründet, Dersch W. (wie Anm. 5), 106.

94) Vgl. Kruppa N., Dassel (wie Anm. 68), Kap. 4.1; 5; 7.2.2 f.

95) Bisher nur nach den bekannten Stammtafeln siehe Anm. 69. Die Untersuchung der Verfasserin über die Unterbringung der Kinder hat gerade erst begonnen. Die am Anfang erwähnte Untersuchung der Vogteien ist bisher noch gar nicht begonnen und daher hier unberücksichtigt.

win IV. gegründeten Zisterzienserinnenkloster Burghagen/Falkenhagen ist eine Tochter als Äbtissin nachgewiesen. Einige Jahre später sind weitere Mädchen dieser Familie Nonnen in dem benachbarten Zisterzienserinnenkloster Brenkhausen und nicht in der Familienstiftung. Die Ursachen für die Klosterwahl sind für uns nicht mehr nachzuvollziehen.

Neben der Memoria, und dies sei abschließend erwähnt, spielten die Klöster natürlich auch eine Rolle im adligen Landesausbau.[96] Sie wurden häufig an strategisch wichtigen Plätzen (ehemalige Burgen, neugegründete Städte, an Herrschaftsgrenzen) gegründet. Solche Faktoren spielten natürlich auch im Oberweserraum eine Rolle, wie noch künftig zu zeigen sein wird.



96) Zu dem Thema siehe Flachenecker H., Kloster und Adel. Einige strukturelle Überlegungen für Thüringen und Sachsen (Concilium medii aevi 3, 2000, 205–214).

Klöster als Objekte für den Aufbau einer bischöflichen Landesherrschaft

Banz und Langheim im Hochmittelalter

Von Helmut Flachenecker – Göttingen

Wer von Bamberg mit dem Zug oder dem Auto kommt und Staffelstein erreicht, dem werden links und rechts des oberen Maintals zwei große barocke Kirchenbauten sofort ins Auge fallen. Bei dem einen handelt es sich um Banz, bei dem anderen um Vierzehnheiligen, die große fränkische Wallfahrtskirche. Diese Wallfahrt unterstand dem Kloster Langheim, das in einem Seitental des Mains lag, von dessen Bauten allerdings nur ein geringer Teil die Säkularisation überlebt hat.

Diese beiden Klöster, Banz und Langheim, sind nur wenige Kilometer voneinander entfernt und praktisch nur durch den Main getrennt. Ihre Gründungsgeschichten gehen in das ausgehende 11. bzw. beginnende 12. Jahrhundert zurück, der Bamberger Bischof Otto spielte in beiden Fällen eine gewichtige Rolle wie auch der benachbarte Adel. Ihre monastische Zugehörigkeit differiert: Während in Banz Benediktiner saßen, wurde Langheim den Zisterziensern übergeben. Diese Nähe in Differenz regt unwillkürlich zu Fragen an, weshalb praktisch zeitgleich in derselben Region rechts- und linksmainisch zwei Klöster entstanden sind, die schon wegen ihrer schieren Nachbarschaft Kontaktbereiche haben mußten, die aber – wie im folgenden zu zeigen sein wird – auch einen sehr unterschiedlichen Weg im Mittelalter eingeschlagen haben.

Gründungsvorgänge

Die Gründungsgeschichte beider Klöster erhellt sich nur undeutlich, zumal jeweils originale Gründungsurkunden fehlen und einige Interpretationen des 12. bzw. beginnenden 15. Jahrhunderts, gemeinhin unter den Verdikt der Fälschungen gestellt, in beiden Fällen den Zugriff auf den Beginn der Entwicklung erschweren. In Langheim kam eine eigenwillige, aus politischen Gründen verständliche Neuinterpretation in der Frühen Neuzeit noch hinzu, als man seinen ursprünglichen Gründer vergessen machen wollte.[1] Für Banz ha-

1) Dippold G., „non verus et proprius monasterii fundator." Otto und Kloster Langheim (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 125, 1989, 339–358).

ben dabei die diplomatischen Untersuchungen von Hans Hirsch aus dem Jahre 1919 Klarheit geschaffen,[2] für Langheim taten dies Gerhard Pfeiffer[3] 1966 und Günter Dippold 1989.

Wenden wir uns zunächst Banz zu: Aus der bischöflichen Kanzlei hat sich ein Gründungsbericht erhalten, der in die Jahre um 1071 eine Seelheilstiftung einer *domina* Alberada (*Albraht*) datiert. Diese habe ein Kloster gegründet und mit dem gesamten Banzgau, ferner mit allem, was zwischen den Flüssen Itz und Main lag, sowie mit einigen Gütern in Thüringen ausgestattet. Diese Schenkung sei durch die Hand ihres Mannes, des Markgrafen Hermann, dem Altar des hl. Petrus im Bamberger Dom übergeben worden und zwar in Anwesenheit des Diözesanbischofs Hermann.[4] Der Bischof selbst erhielt ebenfalls Besitzungen im Umkreis des Klosters, zugleich mußte er bei der Klosterübertragung an seine Kirche einige Auflagen erfüllen. Er wie seine Nachfolger durften das Kloster nicht mehr aufheben sowie keinen Klosterbesitz entfremden, vielmehr mußte er innerhalb eines Jahres seinerseits 100 Mansen der Abtei übergeben.[5] Die Stifterfamilie behielt sich ein Kündigungsrecht der als Vertrag aufgefaßten Schenkung vor. Sollten die Bischöfe zuwider handeln, ginge der Besitz gegen die symbolische Zahlung eines Denars auf den Petrusaltar wieder an die Adeligen zurück. Die Stifterin behielt sich ein Mitspracherecht bei der Abtwahl vor, allerdings wird dieses – nach dem Bamberger Bericht – nicht auf die Erben ausgedehnt. Kein Wort findet sich darüber, daß das neue Kloster in der Diözese Würzburg lag – ein Umstand, der im Laufe der Jahrhunderte immer wieder zu Streitigkeiten Anlaß gab.

Benannte Alberada war die Tochter Graf Ottos von Banzgau, ihr Mann Hermann, Markgraf des Nordgaus, stammte wohl aus der Familie Habsburg-Kastl. Otto, der Vater Alberadas, dürfte aus der Familie der Schweinfurter, seit 1048 Herzog von Schwaben († 1057), stammen. Das Ehepaar hatte nur noch eine Tochter, Hedwig, die mit Graf Wolfram von Abenberg verheiratet war. Zum Zeitpunkt der Stiftung war wohl absehbar, daß kein männlicher Erbe mehr kommen würde. Das Kloster besaß als Patrone die Heiligen Petrus und Dionysius. Während Petrus auf die Bamberger Domkirche hinwies, ist

---

2) Hirsch H., Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz. Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Eigenklostertums (Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse Sitzungsberichte 189, 1. Abhandlung) Wien 1919.

3) Pfeiffer G., „Verschollene Original-Urkunden" des Klosters Langheim aus dem 12. Jahrhundert? (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 102, 1966, 109–125).

4) Oesterreicher P., Geschichte der Herrschaft Banz, zweiter Theil, enthaltend Urkunden, die Darstellung der Äbte des vormaligen Klosters, Nachträge und Anmerkungen, Bamberg 1833, XII f. Nr. VI; zur Quelle Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 16 f.: ... *quandam abbatiam de hereditariis bonis suis pro suo suorumque remedio erexit ... ipsamque abbatiam per manum tutoris eiusdemque coniugis sui Marhyonis scilicet Hermanni ad altare sancti Petri maioris monasterii in Babenberch legavit.*

5) Ebd. XIII: ... *et ipse episcopus ab hac nativitate domini usque ad alteram C mansos prenominate abbatie aditiat.*

die Spur des hl. Dionysius schwieriger zu verfolgen. Er könnte der Patron der früheren Banzer Burgkapelle gewesen sein, er könnte aber auf Bamberg direkt hinweisen, zumal sich im Dom seit 1012 ein Nebenaltar zu Ehren des bereits von den Karolingern favorisierten Heiligen befand. Der hl. Dionyius, erster Bischof von Paris und Märtyrer in der Mitte des 3. Jahrhunderts (Festtag 9. Oktober), zählte im Spätmittelalter zu den 14 Nothelfern und damit zu den volkstümlichen Heiligen. Dessen Gebeine ruhen in St. Denis. In der Mitte des 11. Jahrhunderts entstand in Regensburg im Umkreis von St. Emmeram die Legende von der *Translatio sancti Dionysii*, derzufolge die Reliquien seit den Zeiten Kaiser Arnulfs nunmehr in St. Emmeram liegen sollen. Dieses Kloster spielte bekanntlich in der lothringischen (Gorzer) Klosterreform eine bedeutsame Rolle, so daß auf dieser Schiene eine Erklärung möglich wäre, weshalb der hl. Dionysius gerade in Banz besonders verehrt worden ist, wo ebenfalls gorzische Einflüsse vermutet werden können.[6]

Das Kloster Banz wurde auf den Fundamenten einer Burg errichtet, die zum Erbteil der Alberada gehörte. Eine Umwandlung einer bedeutungslos gewordenen militärischen Anlage in ein Kloster läßt sich in dieser Zeit häufig beobachten: beispielsweise in Scheyern oder Schweinfurt oder in Kastl, wo der Neffe Hermanns, Otto von Habsburg-Kastl, 1098 ebenfalls ein Reformbenediktinerkloster gründete. Banz ging diesem, von einem Mitglied derselben Familie vollzogenen Schritt um ca. 20 Jahre voraus. Ein Zusammenhang dürfte nicht nur Zufall sein.

Nicht nur Banz, sondern auch das Augustinerchorherrenstift Heidenfeld, wurde von Alberada und Hermann gegründet und in diesem Falle an den Würzburger Diözesanbischof Adalbero (1045–1090) übertragen. Da dies sicher am 7. (9.?) Juli 1069 geschah, will man die Gründung von Banz auf den Herbst 1069 datieren. Allerdings bleiben die Überlegungen hypothetisch.[7] Auffällig ist, daß Alberada und Hermann ihre Stiftungen einmal Bamberg und einmal Würzburg übergeben haben, obwohl in beiden Fällen die Diözesangewalt eindeutig den Nachfolgern des hl. Kilian zusteht. Ferner ist die Übertragung einmal an Chorherren, das andere Mal an Mönche bemerkenswert.

---

6) LThK 3 (Freiburg ^{2}1931), Sp. 339 f. (J. Stiglmayr); Zimmermann G., Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg Teil 1 (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 20, 1958, 24–126, hier 104–106). Kraus A., Civitas regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, Kallmünz 1972, 38–44. Hochholzer E., Die Lothringische (‚Gorzer') Reform (Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. v. U. Faust OSB und F. Quarthal [Germania Benedictina 1] St. Ottilien 1999, 43–87, hier 66).

7) Kuhn M., Vor 900 Jahren. Zur Stiftung und Gründung von Kloster Banz im Herbst 1069 (Geschichte am Obermain 5, 1967/68, 79–95, bes. 86 f.). Den 7. Juli führt Wendehorst A., Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra NF 1) Berlin 1962, 112.

Der genannte Bischof Hermann I. (1065–1075, †1084) war in Bamberg, besonders unter den Domkanonikern, umstritten.[8] Er wurde bei der Aufzählung der Bischöfe ohne Ordnungszahl geführt, *qui propter symoniam depositus numerari non consuevit*.[9] Damit stand er außerhalb der Sukzession und außerhalb der legitimierenden Tradition. Er sollte der *damnatio memoriae* verfallen. Es liegt nahe, daß aufgrund der prekären Stellung Hermanns auch die Klostergründung von Banz in eine schwierige Lage geriet. Die territorialen Erfolge des Heinrich IV. nahestehenden Bischofs, zudem auch der Erwerb des Banzgaus, sei es direkt, sei es mittelbar über das Banzer Kloster, wurden von den Domkanonikern nicht positiv aufgenommen. Dies könnte dann ein Grund für den später notwendig gewordenen Neuansatz unter Bischof Otto sein.

Eine Involvierung Würzburgs in den Gründungsakt von 1069/71 formuliert nur eine auf Bischof Adalbero gefälschte Urkunde, die, auf den 7. Juli 1069 datiert, das Formular einer päpstlichen Schutzurkunde des 12. Jahrhunderts zum Vorbild hatte: Dieser zufolge hätte Bischof Adalbero das in seiner Diözese gelegene Kloster Banz, das Markgraf Hermann zusammen mit seiner Frau Alberada in einer ehemaligen Burg gegründet habe, in seinen Schutz genommen. Dabei wird auf den Parallelvorgang in Heidenfeld verwiesen. Der Würzburger Bischof gestattete, dieser Fälschung zufolge, dem Kloster auch das freie Begräbnisrecht sowie Seelsorgerechte innerhalb seiner Besitzungen.[10] Während jedoch in Heidenfeld eine Verehrung Adalberos im Nekrologium zum 11. Januar nachweisbar ist, fehlt ein entsprechender Hinweis in Banz.[11] Dies ist ein weiterer Beleg, daß Adalbero keine Beziehungen zu Banz gehabt haben dürfte.

Diese Fälschungen müssen vor dem Hintergrund des Bestrebens der Mönche gesehen werden, sich von den adeligen, dann bischöflich-bambergischen Eigenkirchenrechten zu befreien, um den Status einer *abbatia libera* mit einer Befreiung von Abgaben und dem uneingeschränkten Wahlrecht des Abtes zu erreichen. Der bambergische Einfluß wurde nämlich 1114 stärker, als Bischof Otto die in Schwierigkeiten geratene Gründung praktisch zum zweiten Male gründete, wie der zweite echte Bericht aus der bambergischen Kanzlei dokumentiert. Dieser wiederholte die Gründungsvorgänge analog der ersten Schilderung, fügte dann aber den Niedergang hinzu, der wegen *prelatorum negligentia*, aber auch wegen des Raubs der Güter, die in usurpatorischer Weise in die Hände der benachbarten Adeligen und Ministerialen gelangten, fast das Ende des Klosters bedeutet hätte. Bischof Otto führte Baldewinus mit einigen Mönchen in Banz ein und damit auch hirsauisch inspirierte *consuetudines*. Diesem neuen Konvent gelang es, die Lage spirituell wie wirtschaftlich zu stabili-

8) Guttenberg E. Frhr. v., Das Bistum Bamberg 1 (Germania Sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz) Berlin 1937, 106–111.
9) Staatsarchiv Bamberg B 21 1/1, fol. 142r.
10) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) VIII, Nr. IV; dazu Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 5–8.
11) Wendehorst, Bistum Würzburg 1 (wie Anm. 7) 115 f.

sieren.[12] Die Klosterbauten wurden erneuert, die Kirche durch den Bischof neu geweiht.

Freilich kann als weiterer Antrieb bei diesen Fälschungen auch der schlichte Verlust von Urkunden nicht ausgeschlossen werden. So mußte der Konvent 1182 den Bamberger Bischof um eine Besitzbestätigung bitten, weil die notwendige Urkunde durch eingedrungenes Wasser sowie Mäusefraß weitgehend zerstört worden sei.[13]

Nicht nur den bambergischen Begehrlichkeiten war das Kloster ausgesetzt, sondern auch den fuldischen. Im *Codex Eberhardi* wird im 12. Jahrhundert, aber wohl ohne Wissen der Banzer, der Anspruch auf das obermainische Kloster formuliert: Alberada habe die Stiftung dem hl. Bonifatius übergeben und zwar während einer Zusammenkunft mit dem Fuldaer Abt Egbertus. Diese Eigenkirchenansprüche Fuldas betrafen auch andere Klöster, wie Theres, Amorbach, (Herren-)Breitungen und konnten letztlich nicht durchgesetzt werden. Die Gründung von Banz mit fuldischen Mönchen bleibt eine Legende,[14] ebenso wie vieles aus der ältesten Klosterchronik des Abtes Heinrich (ca. 1288–1295/96, †nach 1315), derzufolge nur ein Laienbruder mit einer Steintruhe voller Urkunden den Niedergang überbrückt habe.[15]

Die starke Betonung der eigenkirchlichen Rechte der Gründerfamilie hat Kassius Hallinger mit dazu bewogen, die erste Gründung unter gorzischen Einfluß zu sehen, da dieser Reformkreis die Zusammenarbeit mit dem Adel häufig suchte.[16] Der von seiner Nachwelt gescholtene Bischof Hermann unterstützte Abt Ekkebert von Münsterschwarzach († 25.11.1076, 1077?), der in Gorze Mönch gewesen war und die Erneuerungsgedanken nach Franken trug, und übergab ihm Michelberg und St. Jakob in Bamberg zur Reform. Der häufig von Bischöfen unterstützte Neuansatz kannte keine einheitliche Regelobservanz, häufig wurden die neuen *consuetudines* von den Vertretern der alten Gewohnheiten im positiven Fall situationsbedingt angepaßt, im negativen Fall strikt abgelehnt.[17] Diese lothringische Reformbewegung könnte zeitlich aber

---

12) Zum Ablauf von Verfall und Wiedergründung siehe Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XVII–XIX, Nr. VIII; dazu Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 17 f.

13) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXXV f., Nr. XXIX (1182): ... *kartam quandam limites possessionum Banzensis ... continentem ... minus caute immo negligenter servatam et propter hoc tam aquae persusione quam murium corrosione partim corruptam.*

14) Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, hg. v. Meyer zu Ermgassen H., 2 Bde., Marburg 1995/96, hier Bd. 2, 296: *Convenere etiam ibi* [d. i. *Othalmeshusen*] *venerabilis abbas Fuldensis Egbertus nomine et quedam matrona comitissa Albrat aliique quam plures nobiles, comites ac iudices. In quo conventu in conspectu omnium qui aderant, eadem matrona tradidit deo et sancto Bonifacio martiri quoddam monasterium in Banze constructum pro remedio anime sue et defuncti mariti sui ac filiorum requie.* Siehe zur Einschätzung der Quelle Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 20–23.

15) Daneben auch die vielen Gründungssagen, die sich um Alberada ranken: MGH SS 15,2 1032 ff.; Hirsch, Stiftungsurkunden (wie Anm. 2) 15: *renovata*!

16) Hallinger K. OSB, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde., Rom 1950/1951, hier Bd. 1, 206–208.

17) Hochholzer, Reform (wie Anm. 6) zu Abt Ekkebert 83.

auch die ersten Banzer Äbte beeinflußt haben, deren Namen im Banzer,[18] aber auch im Michelberger Nekrolog zu finden sind.[19] Allerdings ist die zeitliche Einordnung mehr als schwierig, da nur im Falle von Konrad ausdrücklich vom ersten Banzer Abt die Rede ist.[20] Der Michelberger Nekrolog dürfte um 1120 begonnen worden sein (mit Nachträgen bis in das 15. Jahrhundert hinein) – zu einer Zeit also, als Banz bereits unter hirsauischem Einfluß stand. Von den Banzer wie Langheimer Nekrologien sind lediglich frühneuzeitliche Abschriften vorhanden.[21] Der erste Banzer Gründungsansatz kommt sehr schnell in Vergessenheit, so daß Abt Heinrich in seiner Banzer Gründungsgeschichte zu Beginn des 14. Jahrhunderts nur von Verlusten in der Überlieferung berichten kann und auf eine fabelhafte Gründungsgeschichte zurückgreifen muß.[22]

Mit dem Banzer Abt Balduinus hat Bischof Otto also die Hirsauer Reform in das Kloster gebracht. Er soll, allerdings erst aufgrund der 1614 abgefaßten *Origines Coenobii Banzensis*, aus Prüfening gestammt haben, in den Prüfeninger Traditionen findet sich kein Hinweis.[23] Banz wäre damit von dem 1109 von

---

18) Schweitzer C. A., Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstentums Bamberg (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 7, 1844, 67–319) hier Banzer Nekrolog, 110: 4.2. *Conradus numero et ordine omnium primus abbas.*

19) Michelberger Nekrolog, ed. Schweitzer, Auszug (wie Anm. 18): 8.1. *Pabo* (94, aber, entgegen Hallinger, Gorze, siehe Anm. 16, kein Hinweis auf Banz!); 3.7.: *Adalbero pbr. N. c. et abb. Banzo* (206); 12.9. *Willeherus abbas de Banzo fr. n. c.* (252). Ferner im Necrologium Michaelis Bambergensi Posteriore (Jaffé Ph., Bibliotheca rerum Germanicarum 5, Berlin 1869, 570): 9. Kal. Mai *Balduinus abbas Dionisii Banzo.*

20) In der Äbtereihe für Banz (Hemmerle, J., GermBen 2: Bayern, Augsburg 1970, 59) werden Konrad, Willcher und Albert genannt, die beiden letzteren aber undatiert nach 1154 bzw. 1217 eingeordnet. Von daher würden die Belege für die frühe Banzer Zeit ausfallen.

21) Schweitzer, Auszug (wie Anm. 18) 78 (Michelberg), 84 f. (Banz: Abschrift 17. Jh.), 85 (Langheim: Abschrift Mitte 18. Jh.).

22) Fundatio Monasterii Banzensis auctore Heinrico abbate (MGH SS 15,2, 1032–1039, hier 1033 und 1036): *Beata itaque Alberadis postquam a memoratis fratribus iuxta suam peticionem extitisset tumulata, deinde post aliquod tempus presagii ipsius matrone multi malefactores antedictum cenobium invadentes, omnia predia devastarunt, res mobiles et immobiles conventui subtraxerunt villasque sua undique penitus devastarunt in tantum, ut neque abbas neque monachi possent in ipso cenobio sustentari; quare monasterium relinquentes, omnes recesserunt.*

23) Ludewig J. P., Scriptores rerum Germanicarum vol. 2, Frankfurt–Leipzig 1718, 58 C (= Origines Coenobii Banzensis): Gründung Prüfenings durch Bischof Otto ... *ibique e conventu eiusdem congregationis sibi venerabilem elegit personam, Balduinum nominatam, adiunctisque sibi aliis venerabilibus personis, in coenobio Bantz, ad famulandum domino, collocavit.* – Baldewinus erwähnt – ohne Verweis auf seine Prüfeninger Herkunft – in der Vita Ottonis des Ebo, gedruckt bei Jaffé, Bibliotheca 5 (wie Anm. 19) 610. Theodori C./Favreau A. M. OSB, Kloster Banz, Lichtenfels 1925, 19. – Zu Prüfening vgl. Schwarz A. (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Prüfening (Quel-

Bischof Otto gegründeten Prüfening reformiert worden, während etwa Theres 1120, ebenfalls durch Otto veranlaßt, einen hirsauisch ausgerichteten Abt aus Michelberg erhielt.[24] Die hirsauische Reformbewegung, die wegen ihres nicht vorhandenen institutionellen Unterbaus häufig nur über die persönlichen Beziehungen im Zuge des monastischen Austausches zu greifen ist, forderte von den adeligen Fundatoren u. a. den Verzicht auf Eigentumsrechte.[25] Gerade diesen haben sich Alberada und Hermann für sich und ihre Erben vorbehalten, zumal sie sich auf die Tradierung an den bambergischen Bischof nur auf Widerruf eingelassen haben. Auch bei der zweiten hirsauischen Forderung, die freie Abtwahl, gibt es für Banz eine Abweichung, da sich Alberada für ihre Person ein Mitspracherecht vorbehält. Übereinstimmung gab es dagegen mit dem Entgegenkommen der hirsauischen Reformer, die Vogtei in Händen der Gründerfamilie zu belassen. Dies wurde de facto von Alberada so gehandhabt, als die Vogtei an den Mann ihrer Erbtochter überging, allerdings fehlt hier überraschenderweise der Hinweis in den ungefälschten Gründungsberichten aus der bambergischen Provenienz. Somit dürfte hirsauischer Einfluß bei der ersten Gründung als adeliges Eigenkloster praktisch ausgeschlossen sein. Anders sieht es dagegen bei dem zweiten Gründungsansatz zum bischöflichen Eigenkloster aus.

So gesehen liegt der Gedanke nahe, daß auch für die Gründung Langheim Reformbenediktiner vorgesehen waren, zumal in Banz 1114 wie in Langheim 1132/33 derselbe Bischof entscheidend in die Gründungsvorgänge eingriff. Tatsächlich kamen nach Langheim Zisterzienser aus der ältesten fränkischen Zisterze Ebrach (1127) in das kleine, abgelegene Tal bei Lichtenfels. Die Gründungsvorgänge sind – wie in Banz – schwierig zu eruieren. Auch gibt es keinen definitiven Hinweis auf das Gründungsdatum: wie die banzsche Datierung von Heidenfeld abhängt, so Langheim von Heilsbronn. Der Generalabt von Cîteaux legte am 19. September 1357 die Gründungsdaten fest: Heilsbronn 21. April 1133, Langheim 1. August 1133.[26] Es ist nicht weiter überraschend, daß die Langheimer Tradition das Datum um ein Jahr vorverlegt, um damit älter als die ‚Konkurrenzzisterze' Heilsbronn zu sein.

Zwei Gründungsberichte liegen vor, zum einen die *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*,[27] zum anderen die unter starkem Fälschungsverdacht stehende sog. Egilberturkunde an der Spitze des um 1400 abgefaßten

---

len und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 39,1) München 1991: Im Register findet sich nur ein *pistor* mit diesem Namen.

24) Jakobs H., Die Hirsauer, Köln–Graz 1961, 67 f.

25) Schreiner Kl., Hirsau und die Hirsauer Reform (Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner, wie Anm. 6, 89–124, hier 92–95).

26) Geldner F., Langheim, Kulmbach 1966, zit. Lichtenfels ^{2}1990 erweitert mit einem Nachwort von G. Dippold, 17 f.

27) MGH SS 15,2, 1155–1166, zu Langheim 1159.

ältesten Urbars.[28] Die kurz nach dem Tode Bischof Ottos, also nach 1139, abgefaßte *Relatio* berichtet in zwei Sätzen über den Gründungsvorgang: Ein Landgut bei Langheim sei durch die Hand eines Ministerialen namens Othgos dem Altar des hl. Georg übergeben worden, auf dem Bischof Otto mit hohem eigenen Aufwand eine Abtei gründete. Er gab dieser das benachbarte Dorf gleichen Namens zu Besitz, das in einer Seelheilstiftung zuvor durch die Tochter des Grafen Reginboto († 1137/38)[29] dem Altar des hl. Petrus übertragen worden war. Soweit der Bericht: Beide Altäre sind bekanntlich im Bamberger Dom, beide Schenkungen werden damit dem Bamberger Bistum übertragen. Somit konnten sie vom Bischof für eine Klostergründung verwendet werden, die er selbst mit einer Zustiftung wirtschaftlich überlebensfähig machte. Umstritten bleibt, ob der mit einiger Sicherheit als bambergischer Ministeriale zu identifizierende Othgos (Ocgoz) von Pödelsdorf-Memmelsdorf selbst eine Stiftung vornahm, oder ob er – der Ausdruck *per manum* deutet darauf hin – lediglich als Salmann, als Mittler für Grundstücksübertragungen fungierte. Stand hinter ihm die Grafentochter Cunizza, die ihrerseits mit Graf Poppo von Andechs-Plassenberg verheiratet war? Damit wäre der Ministeriale nur vorgeschoben und die Andechs-Plassenberger, durch die Erbschaft Cunizzas in diesem neuen Gebiet Fuß fassend, bereits von Beginn an bei der Klostergründung Langheims beteiligt gewesen. Cunizza brachte Besitz im Raum um Lichtenfels, Giech und Scheßlitz in die Ehe ein, verwendete jedoch einen Teil davon für das neue Kloster.[30]

Die Unterschiede zu Banz werden deutlich: Die Involvierung des Bamberger Bischofs ist stärker, während er im Falle von Banz im nachhinein die Ausstattung verbessern sollte, geschah dies in Langheim bereits zu Beginn. In Banz erscheint die Adels-, in Langheim die Bischofsinitiative stärker – in beiden Fällen arbeiten beide Gruppen dann zusammen. Bei der Zisterziensergründung ist auch die Gruppe der Ministerialen benannt, die über ihre Dienstverpflichtungen zumindest teilweise eine neue Gruppe von Niederadeligen bildeten, die gräflichen Familien bleiben (zunächst) im Hintergrund. In Banz hören wir zunächst außer den agierenden Grafensippen von keinen anderen. Allerdings finden sich um 1139 bzw. um 1154 immerhin zwei Belege, daß sowohl Ministeriale der Bamberger Kirche[31] wie auch der Grafen von

28) Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390), bearb. v. F. Geldner (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte X. Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Frankens 3) Würzburg 1952, 8 f.

29) Zum Todesjahr siehe Dippold, Otto und Kloster Langheim (wie Anm. 1) 344. Dieser Graf Reginboto hatte spätestens 1130 das Erbe der Schweinfurter mit der Grafschaft Giech (inkl. Lichtenfels und Scheßlitz) angetreten, das Cunizza durch ihre Ehe zum Teil an die Andechser weitergab.

30) Guttenberg E. Frhr. v., Die Territorienbildung am Obermain (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 79, 1927, 1–539, hier 122–125).

31) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXIII f., Nr. XII (ca. 1139): *Pillung ministerialis Babinbergensis ecclesie.*

Plassenberg Güter an Banz stifteten. In einem Falle geschieht dies, um die Kosten für die Erziehung eines Sohnes im Kloster zu begleichen.[32]

In der Egilberturkunde sind es drei Brüder und Ministeriale *sancti Georgii*, die den *locus* Langheim an Bischof Otto übergeben, der diese Schenkung für eine Klostergründung zu Ehren der hl. Maria nutzt. Gleichzeitig kaufte er vom Pfalzgrafen Hermann von Stahleck für 80 Mark das Landgut Trieb ab. Weitere Besitzübergaben folgen, u.a. schenkt einer der genannten Ministerialen, Gundeloh, seine Eigenkirche zu Pödelsdorf dem Kloster.

Gerhard Pfeiffer hält eine Datierung dieses nur im ältesten Urbar überlieferten Urkundentextes auf 1142 für nicht haltbar.[33] Dieses Datum wurde von Ferdinand Geldner vertreten, der zwar auch die darin innewohnenden Probleme sah, dennoch einen sachlich richtigen Kern retten wollte. Dabei sind ihm Günter Dippold und Franz Machilek gefolgt, auch etwa, was die im weiteren Textverlauf angesprochene Seelheilstiftung von Cunizza und Poppo betrifft.[34] Pfeiffers Argumente laufen auf eine Spätdatierung um 1400 hinaus, als Langheim versuchte, mit Hilfe ebenfalls gefälschter königlicher bzw. päpstlicher Schutzurkunden die bambergische Landesherrschaft abzuschütteln.[35]

Unbestritten bleibt, daß als Stifter domkapitelsche Ministeriale mit erheblicher Unterstützung des Bamberger Bischofs Otto auftreten. Die Identifizierung der drei Brüder kann allerdings nur in Form genealogischer Hypothesen vorgenommen werden.[36] Nach Günter Dippold auch zeitlich verzögert – und eben nicht von Beginn an – dürfte Graf Poppo von Andechs-Plassenberg gefördert und damit die im ausgehenden 12. Jahrhundert dann bedeutsam werdende Unterstützung durch die Andechs-Meranier vorbereitet haben. Ursprünglich trat allein Cunizza als Stifterin auf, erst auf 1138/39 ist eine weitere Schenkung Cunizzas und Poppos zu datieren, 1142 folgte von denselben eine Waldschenkung.[37]

---

32) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXIV f., Nr. XX (ca. 1154): Stiftung von *Guondeloh, ministerialis comitis Berhtoldi de Blassinberg ... pro educando filio suo in eodem cenobio ...*

33) Pfeiffer, Verschollene Original-Urkunden (wie Anm. 3) 117–125.

34) Geldner, Langheim (wie Anm. 26) 16 f.

35) Pfeiffer, Verschollene Original-Urkunden (wie Anm. 3) 109–117: Bei der königlichen Urkunde handelt es sich um jene (undatierte) Friedrichs I. oder II. (MB 31a 418; Geldner, Urbar, wie Anm. 28, 15) bzw. um eine päpstliche von Eugen III. 1147/48 (Beck M./Büttner H., Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens, Berlin 1937, 366; Germania Pontificia III/3, Berlin 1935, 297 Nr. 1).

36) Guttenberg, Territorienbildung (wie Anm. 30) 453 sah in den drei Personen Mitglieder der Familie von Kunstadt; Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 13* meinte, es mit Gundeloch von Pödeldorf, Hermann von Weichendorf und Wolfram de Rota zu tun zu haben.

37) Dippold, Otto und Langheim (wie Anm. 1) 344; Machilek F., Langheim als Hauskloster der Andechs-Meranier (Klosterlangheim. Symposion veranstaltet von der Hanns-Seidel-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bam-

Das Auftreten der ministerialischen Brüder läßt zudem eine Parallele zu den Ebracher Gründungsvorgängen erkennen, wo ebenfalls Brüder – hier nur zwei, Riwin und Berno – Güter stifteten. Tatsächlich hat die Klostertradition die rangminderen Stifter im Laufe der Zeit zwar in ihrem Ansehen erheblich zurücktreten lassen, in jedem Falle blieb ihr Gedächtnis in den Nekrologeinträgen und Wohltäterverzeichnissen gewahrt.[38] Insgesamt läßt sich eine große Parallelität in den Gründungsphasen der fünf in Franken gegründeten Zisterzienserklöster feststellen. Neben Langheim und Ebrach sind auch in Bronnbach Ministeriale in den Gründungsvorgang involviert, wobei gräfliche Familien mehr oder weniger im Hintergrund agierten. Im Falle von Bildhausen und Heilsbronn stifteten die Grafen von Höchstadt-Stahleck bzw. von Abenberg unmittelbar.[39]

Als Tätigkeitsfeld Langheims dürfte weder Mission noch Rodung im Mittelpunkt gestanden haben, da es zu dieser Zeit keine Heiden mehr gegeben hat, zum anderen die frühen Besitzschenkungen eben nicht auf dem unwirtlichen Jura, sondern im dicht besiedelten Maintal lagen. Vielmehr dürfte Langheim von Bischof Otto als Schwerpunkt für den Ausbau der bambergischen Landesherrschaft auf dem linken Mainufer errichtet worden sein, um auch dort Fuß fassen zu können.[40] Damit erfüllte es praktisch dieselbe Aufgabe wie das ältere Banz. Seine Gründung muß im Zusammenhang mit der Formierung neuer Adelsgruppen und Herrschaftskonstellationen nach dem Aussterben der Schweinfurter 1057 in Ostfranken gesehen werden. König Heinrich IV. hat die Kirche von Bamberg 1068 mit mehreren Grafschaftsrechten u.a. im Grabfeld-, Radenz-, Sal- und Volkfeldgau versehen.[41] Dort trafen die Einflußsphären von Bamberg, Würzburg und Fulda zusammen. Am Rande des Grabfeldes liegt der alte Banzgau, der nunmehr durch das Eigenkloster wie durch die direkten Schenkungen ebenfalls bambergisch wurde. Dieser territoriale Erfolg Bambergs wurde durch die auch vom Salier zumindest teilweise bewußt initiierte Instabilität in den folgenden Jahrzehnten in Frage gestellt,[42] so daß die Klostergründung in ernste Existenzschwierigkeiten geriet. Für 1070, also zum Zeitpunkt der Gründung von Banz, berichtet Berthold von Reichenau von ei-

---

berg und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalspflege [Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalspflege 65]) München 1994, 23–35.

38) Zusammenfassend bei Machilek F., Die Zisterze Langheim als fränkisches Hauskloster der Andechs-Meranier (Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Mainz 1998, 167–176, hier 168).

39) Zimmermann G., Ebrach und seine Stifter – Die fränkischen Zisterzen und der Adel (Mainfränkisches Jahrbuch 21, 1969, 162–182).

40) Dippold, Otto und Kloster Langheim (wie Anm. 1) 344–346.

41) Zur Bewertung siehe Guttenberg, Territorialbildung (wie Anm. 30) 196–210.

42) Dies geschah durch ein gegeneinander Ausspielen von Herrschaftsträgern. Zur Stellung Heinrichs IV. zu den Bamberger bzw. Würzburger Bischöfen siehe Guttenberg, Bistum Bamberg 1 (wie Anm. 8) und Wendehorst, Bistum Würzburg 1 (wie Anm. 7).

ner großen *discordia* in Franken, deren Ausmaße schwer greifbar sind.[43] Bischof Otto stellte die für Bamberg vorteilhafte Lage am rechtsmainischen Ufer wieder her, als er Banz energisch unter bambergische Oberhoheit stellte und eine innere Reform des Konventslebens in Angriff nahm. Damit blieb die Region zwischen Itz und Obermain in der Hand des Bischofs. Daneben konnte der Lichtenfelser Forst urbar gemacht werden. Bamberg erhielt gleichzeitig Grafenrechte westlich des Mains und damit einen Zugang zum coburgisch-thüringischen Raum.[44]

König und Papst

In der Gründungsphase beider Klöster spielt der Rückhalt an den König bzw. Papst keine Rolle. Die Schutzurkunde Papst Eugens III. vom Januar 1148, die auch eine umfangreiche Besitzbestätigung enthält, hat Pfeiffer mit guten Gründen als Fälschung des 14. Jahrhunderts entlarvt.[45] So bleibt lediglich die päpstliche Bestätigung des Kaufes einer Salzquelle von 1152, die Ebrach und Langheim gemeinsam erworben haben.[46] Die für Banz ausgestellte Papsturkunde vom 3. April 1148 scheint dagegen echt zu sein. Sie enthält die übliche Unterstellung des Klosters *sub beati Petri et nostra protectione* sowie eine Aufführung der einzelnen Besitzungen.[47] Erst für 1249 bzw. 1289 lassen sich entsprechende päpstliche Bullen für Langheim gesichert nachweisen. Im ersten Fall war der Langheimer Abt persönlich auf dem Konzil von Lyon anwesend – zusammen mit dem Bamberger Bischof und den Äbten von Michelberg und Ebrach. Während der Text von 1249 den Schutz des hl. Petrus sowie die Auflistung des Besitzes enthielt, folgte 1289 die Bestätigung aller Freiheiten. Ferner durften die Zisterziensermönche wie auch die Konversen bei Klagen nicht in Haft genommen werden.[48]

Ebenfalls als Fälschung entpuppte sich das Königsprivileg Friedrichs I. oder II. für Langheim, das nur als ein schwer zu datierendes Bruchstück überliefert worden ist. Aber auch dieses läßt sich aus diplomatischen Gründen nicht halten.[49] Für Banz fehlen Hinweise auf eine königliche Bestätigung. Erst mit 1274 setzt für Langheim eine Reihe königlicher Privilegierungen ein. Den

---

43) MGH SS 5, 275: *Francia civili laborat discordia.*

44) Guttenberg, Territorienbildung (wie Anm. 30) 130–137.

45) Pfeiffer, Verschollene Original-Urkunden (wie Anm. 3) 113–117. Noch als Original geführt wird die Papsturkunde in Germania Pontificia III/3 (wie Anm. 35) 297, Nr. 1.

46) Germania Pontificia III/3 (wie Anm. 35) 297 Nr. 2.

47) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXV f., Nr. XIV (1148 April 3); Germania Pontificia III/3 (wie Anm. 35) 222 f., Nr. 1.

48) Schweitzer C. A., Das Copialbuch der Cistercienser-Abtei Langheim in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1142–1500 Bericht des Historischen Vereins Bamberg 22, 1858/59, 1–123) hier 52 f. (1249 Juli 4), 90 f. (1289 Febr. 28. bzw. März 28).

49) Pfeiffer, Verschollene Original-Urkunden (wie Anm. 3) 109–113.

Anfang machte König Rudolf, als er das Kloster in seinen Königsschutz nahm.[50] Daran klammerten sich dann auch die Bemühungen der Zisterzienser die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.

Besitzareale

Ohne hier auf die Besitzverteilung im Detail eingehen zu wollen, zeigen sich gerade auf diesem Felde zwischen Banz und Langheim große Unterschiede. Banz blieb bis in die Frühe Neuzeit hinein mehr oder weniger auf seine Grundausstattung, dem alten Banzgau, beschränkt. Hinzu kamen Güter am Nordrand des Lichtenfelser Forsts, im Itzgrund sowie mit Effelder und Mupperg Besitz auch in Thüringen. Besitzungen auf der linksmainischen Seite bzw. westlich der Itz fehlen vollständig.[51] Mit Neustadt bei Coburg besaß es, allein 1248 belegt, einen Markt, der ihm von Herzog Otto II. von Andechs-Meranien streitig gemacht wurde. Nähere bzw. weitere Nachweise darüber fehlen.[52] Güterkäufe von Seiten des Abtes und Konventes sind selten belegt: Um 1154 erwarb Abt Berthold ein Allod von jenem gräflich plassenbergischen Ministerialen Gundeloh, dessen bereits erwähnter Sohn im Kloster erzogen wurde.[53] Ferner gibt es verstreute Hinweise für die Jahre 1383, 1470, 1500. Die Zahl adeliger Schenkungen bleibt ebenfalls gering.

Ganz anders ist die Entwicklung bei Langheim gelagert. Durch Tausch mit dem Würzburger Bischof Gebhard von Henneberg (1150–1159) konnte das Kloster alten würzburgischen Streubesitz erwerben, der für Würzburg selbst außerhalb der Diözesangrenzen lag.[54] Bis zur Finanzkatastrophe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwarb das Kloster weitere große Besitzkomplexe, besonders im Frankenwald mit Teuschnitz und Marktleugast. Beide Orte verfügten zudem über Marktrechte, so daß hier die besten Möglichkeiten zur Ausbildung einer eigenständigen klösterlichen Territorialbildung gewesen wären. Besonders Bischof Otto II. hatte diesen Weg gebahnt, als er im Zuge der Ausbildung der bambergischen Herrschaft im Gebiet des Frankenwaldes die Übertragung von Besitzungen an Langheim (1180–1187) vornahm: Dies begann mit der Übertragung mehrerer Güter 1187 sowie der Pfarrei Ma-

---

50) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 73 (1274 April 6).

51) Dippold G./Bornschlegel A., Kloster Banz. Natur – Kultur – Architektur, Staffelstein 1991, Besitzkarte aus dem Jahre 1786, 194.

52) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXXXIV f., Nr. LXII (1248 Juni 16): ... *quod nos forum quod dicitur Nuowensthat cum confinio adiacente novalibus scilicet et agri culturis quibuscunque contra ius vendicatis et ab ecclesia Bancense distractis aliquamdiu detinuimus.* Zu Neustadt als eine zumindest teilweise andechs-meranische Gründung (auf banzischem Grund?) siehe Dippold G., Die Städtegründungen der Andechs-Meranier in Franken (Andechs-Meranier, wie Anm. 38, 183–195, hier 188).

53) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXIV f., Nr. XX (ca. 1154).

54) Wendehorst, Bistum Würzburg 1 (wie Anm. 7) 157 f.

riaweiher 1189 und der anschließenden Pfarreierhebung von Teuschnitz.[55] Die zunehmenden Güterkäufe ab 1290 brachten das Kloster an den Rand des finanziellen Kollapses. In dieser Situation auf fremde Hilfe angewiesen, kaufte Bischof Lamprecht von Brunn (1374–1399) in den Jahren 1385 bzw. 1388 den Frankenwaldbesitz und machte das Gebiet zu einem wichtigen Bestandteil des bambergischen Hochstifts.[56] Die Ursachen für das wirtschaftliche Desaster waren vielfältig: Verschuldung wegen zu vieler Erwerbungen, hohe Abgaben an die päpstliche Kurie in Avignon sowie Steuerforderungen vom Bamberger Bischof wie vom Generalkapitel. Als Folge der Pestzyklen blieben viele Güter unbewirtschaftet, obendrein hielten sich benachbarte Adelige in diesen Notzeiten an Klostergütern schadlos und auch die ständigen Münzverschlechterungen forderten ihren Tribut.[57]

Trotz dieser Verluste blieb Langheim wesentlich vermögender als Banz. Als Indikator möge etwa die Türkensteuerliste von 1481 herangezogen werden, in der alle fränkischen Klöster aufgeführt werden: Banz hatte 70 fl zu bezahlen, entrichtete aber nur 25 fl, während Langheim – wie auch Michelsberg – mit 280 fl veranschlagt wurde.[58]

Beide Klöster organisierten ihre Hauptbesitzmassen im Spätmittelalter in Klosterämtern: im Falle von Banz waren dies die Klosterämter Banz und Gleusdorf, bei Langheim jene von Langheim und Tambach.[59] Die Überschneidungen beider Besitzkomplexe blieben gering. Nach Ausweis des ältesten Langheimer Urbars tauschten 1295 Abt und Konvent von Banz mit Langheim ihre Güter in Messenfeld und Wasungen (bei Döringstadt) gegen jene in Zilgendorf (nördlich von Altenbanz), die näher am Kloster lagen und damit den Kernbesitz arrondierten.[60] In Großgarnstadt (östlich von Coburg) besaß Banz einen Hof aus einer Schenkung Alberts von (Nieder-)Füllbach; dessen Söhne vermachten nun Langheim 1316 in unmittelbarer Nachbarschaft Besitzungen. 1341 übergab der Banzer Abt den Langheimer Zisterziensern den Klosterbesitz in Großgarnstadt.[61] Aus einer Seelheilstiftung Graf Friedrichs von Truhendingen 1329 an Langheim, einem Hof in Püntzendorf (bei Scheßlitz), erhielt Banz nach seinem Tod eine Geldsumme.[62] Dies sind die dürftigen Hinweise im ältesten Urbar! Hinzu kommen noch urkundliche Hinweise auf mehrere Verkäufe von ehemals banzischem Besitz an Langheim im Jahre 1303. Offen-

55) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) hier 28 f. (1187), 29 f. (1189), 30 (ca. 1190).
56) Flachenecker H., Lamprecht von Brunn (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, hg. v. E. Gatz, Berlin 2001, 52–54 [Lit.!]).
57) Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 32*–35*.
58) Dippold/Bornschlegel, Banz (wie Anm. 51) 197.
59) Hofmann M., Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 3 (1937), 52–96, hier 80, 84, 87, 91.
60) Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 94.
61) Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 143.
62) Geldner, Urbar (wie Anm. 28) 157: 50 Pfd. Hl.

sichtlich befanden sich die Benediktiner zu diesem Zeitpunkt in einer wirtschaftlichen Notlage.[63]

Sonnefeld

Um 1300 – genauer zwischen 1273 und 1305 – lassen sich mehrere Lehensübertragungen bzw. Schenkungen von Banz an das am 7. Januar 1260 von den Ministerialen von Sonneberg als Seelheilstiftung gegründete Zisterzienserinnenkloster Sonnefeld nachweisen. Ebenfalls war der Bamberger Diözesanbischof Berthold Graf von Leiningen (1257–1285) dabei involviert.[64] Der Nonnenkonvent wurde von den Stiftern Heinrich II. von Sonneberg und seiner Ehefrau Kunegunde wohl dem Langheimer Abt und Konvent übertragen,[65] da die Aufzählung der bisherigen Schenkungen im Langheimer Kopialbuch verzeichnet ist.[66] Zudem stifteten Angehörige der Familie *pro remedio animae* Jahrtage.[67]

Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts läßt sich eine umfangreiche Schenkungstätigkeit von benachbarten Klöstern feststellen, neben Banz sind auch Michelsberg und Saalfeld zu nennen – alles Benediktinerklöster. Sie setzen, wohl besonders motiviert durch den Klosterbrand vor 1287, bereits einige Jahrzehnte früher ein.[68] Die Banzer Übergaben setzen 1273 mit einem Lehen in Etzenfeld ein; dort kommt, ebenfalls von Banz, 1323 ein weiteres Gut hinzu.[69] 1279 bzw. 1288 folgen umfangreichere Besitzübertragungen von Banz aus dem Dorf Forke, einem abgegangenen Ort im Lichtenfelser Forst.[70] Kurze Zeit später, 1289, folgt eine Zehntübertragung im thüringischen Meschenbach.[71] Und 1305 wird der banzische Klosterhof in Garnstat für sechs Jahre zur Nutznießung den Zisterzienserinnen übertragen.[72] In einem Schiedsverfahren ei-

63) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CXXV, Nr. LXXXXII (1303 März 02): Lehen in Mirkendorf; CXXVI, Nr. LXXXXIII (1303 März 17): Erlinemühle an der Itz; CXXX, Nr. LXXXXVIII (1303 Okt. 31): Wiese; CXXI f., Nr. LXXXXIX (1303 Jan. 06): Zehnt.

64) Guttenberg, Bistum Bamberg (wie Anm. 8) 186.

65) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 64 f. (1264).

66) Lorenz W., Campus Solis. Geschichte und Besitz der ehemaligen Zisterzienserinnenabtei Sonnefeld bei Coburg (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen. Historische Reihe Bd. 6) Kallmünz 1955, 49–51.

67) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 62 (1262 Febr. 18): *Nos Cunemundus de Sunnenberg ministerialis et miles scire cupimus, quod de consensu coniugis nostrae Mechtildis dictae de Bunzendorf bona nostra ... pro remedio animae nostrae contulimus conventui Langheimensi, ut in die nostri anniversarii fratribus in vino et piscibus et pane triticeo honestius ministretur.*

68) Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 66) 76–84.

69) Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 66) 182.

70) Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 66) 183 f.

71) Lorenz, Campus Solis (wie Anm. 66) 211.

72) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CXXXIII f., Nr. CI (1305 März 07).

nigte sich das Kloster mit einem Niederadeligen über die Vogteirechte in einem Dorf; dieses Ergebnis wurde von der Äbtissin von Sonnefeld bestätigt.[73] Teilweise kam es zu Besitzüberschneidungen, etwa als ein Lichtenfelser Bürger einen Zehnt 1297 als Seelheilstiftung an Banz machte und dafür auch den Konsens der Sonnefelder Nonnen einholte.[74]

Die Kontakte von Banz zu benachbarten Zisterzienserinnen sind nicht singulär, wie ein Blick auf das thüringische Herrenbreitungen zeigt. Dort lassen sich solche zum Zisterzienserinnenkloster St. Marien in Allendorf feststellen. Herrenbreitunger Äbte traten dabei als erzbischöfliche Kommissare in Streitfällen, als Zeugen bei der Vidimierung mehrerer Klosterurkunden (etwa durch den Fuldaer Abt), aber auch bei Patronatsübertragungen bzw. Seelgerätestiftungen auf.[75] Inwieweit Banz mehr als nur Verkäufe bzw. Schenkungen tätigte, läßt sich erst bei intensiveren Forschungen erhellen.

Hausklöster

Klöster dienten dem Adel nicht nur für den Herrschaftsausbau, sondern als geistlich-spirituelles Zentrum für die Memoria. Grablegen und Seelheilstiftungen sind vielfältig verbreitet, sie fehlen auch nicht bei den beiden zu vergleichenden Klöstern. Langheim diente zunächst wie Banz als Grablege für bambergische Ministeriale: 1165 stifteten Gundelog und seine Frau Seelheil, Grablege und einen gemeinsamen Jahrtag.[76] Wohl orlamündische Lehensleute, Ulrich von Kalbenberg und seine Söhne Poppo und Cunrad machten unter Zustimmung Bischof Ottos II. 1177 eine Stiftung *pro remedio animae suae.*[77] Selbst die nachher für Langheim wichtig werdenden Grafen von Orlamünde haben bereits 1180 eine Besitzübertragung als Seelheilstiftung für ihre Familie an Langheim getätigt.[78]

Seinen großen Bedeutungsaufschwung erlangte Langheim jedoch, als es vorübergehend die Grablege für die Andechs-Meranier werden konnte. Es wurde damit ein Instrument für die Ausbildung der meranischen Herrschaft am Obermain in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Dießen, die Familiengrablege in den oberbayerischen Kernlanden, verlor damit keineswegs seine

73) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CXXVII f., Nr. LXXXV (1303 Mai 27).
74) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CXIV f., Nr. LXXXII (1288).
75) Mötsch J. (Bearb.), Fuldische Frauenklöster in Thüringen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen Große Reihe Bd. 5) München Jena 1999, Nr. A 14, 17, 65, 116, 147, 189, 222, 223, 242, 267; Vogt E./Otto H. (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396 Bd. 1/2, Leipzig 1932–35, Nr. 6356 (1350 Sept. 19).
76) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 19 f. (1165): ... *in anniversario amborum.* Ferner Looshorn J., Geschichte des Bisthums Bamberg II (1102–1303), München 1888, 465 f.
77) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 22 (1177).
78) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 23 (1180).

ursprüngliche Bedeutung. Die Anlage einer zweiten Grablege dokumentiert aber auch die nach 1180 zunehmend erzwungene Umorientierung der Herrschaftsgrundlage der Andechser außerhalb des bayerischen Herzogtums, sei es nach Burgund, sei es an den Obermain. Dieser Prozeß endete – praktisch unabgeschlossen – mit dem Aussterben der Familie 1248. Das Verlassen der ursprünglichen Heimat und die Neuansiedlung ist kein singulärer Vorgang, wie der ‚Umzug' der Hirschberger aus den freisingischen Kernlanden an die Altmühl im 12./13. Jahrhundert oder jener der Lobdeburger von Franken in das Gebiet der mittleren Saale zeigen.[79]

Zunächst fand Beatrix, die Ehefrau Herzog Ottos I. 1231 ihre letzte Ruhe in Langheim. Ihr folgten 1234 Herzog Otto I. selbst und 1248 sein Sohn Otto II. Die Andechs-Meranier übten überdies die wichtige Klostervogtei aus, nachdem sie zunächst in den Händen der Edelfreien von Kallenberg gelegen waren. Der aus dem andechsischen Hause stammende Bamberger Bischof Otto II. zog das Kloster verstärkt zum Ausbau der bambergischen Herrschaft heran. Die Bischofs- wie Grafengewalt und die Langheimer Vogteigewalt lagen damit in den Händen einer einzigen Adelsfamilie.[80] Daraus erwuchs eine ambivalente Politik der jeweiligen Amtsinhaber, die im Falle der Bischöfe von Seiten des Bamberger Domkapitels nicht immer positiv aufgenommen wurde. So wird Poppo von Andechs, Bamberger Bischof 1237–1242, ebenfalls nicht in die durchgezählte und damit legitimierende Bischofsreihe aufgenommen: *Boppo electus qui numerari non consuevit quia ecclesie multa bona abstulit et alienavit*.[81]

Es bleibt festzuhalten, daß es allen drei Andechsern auf dem Bischofsstuhl – Otto II., Ekbert und Poppo – auf der einen Seite weitgehend gelang, Hochstifts- und Familieninteressen im Obermaingebiet weitgehend zu trennen. Der Grund dürfte aber einzig in den regional wesentlich weiter ausgreifenden Interessen der andechsischen Familie wie auch der Bamberger Kirche liegen, die bekanntlich bis nach Kärnten hinein Besitzungen hatte. Damit wurde der bambergische Nahbereich nur als einer von vielen bedacht. Da eine ausschließliche Konzentration bei den Andechsern fehlte, konnten beide Klöster bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinein relativ unabhängig handeln. So verhinderte der gescholtene Poppo die Anlage einer Burg in unmittelbarer Nähe von Banz durch seinen Neffen, Herzog Otto II. (VIII.).[82] Auf der anderen

79) Die Hirschberger wurden von den Wittelsbachern nach 1130 allmählich verdrängt. Zwischen 1180 und 1200 erwarben sie dann die Grafschaft Hirschberg: Fried P., Zur Herkunft des Grafen von Hirschberg (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 28, 1965, 82–98); Kalisch H., Die Grafschaft und das Landgericht Hirschberg (Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte 34, 1913, 141–194) – Grosskopf H., Die Herren von Lobdeburg, Neustadt a. d. Aisch 1929.

80) Machilek, Hauskloster (wie Anm. 37) 28. Ders., Langheim (wie Anm. 38).

81) Staatsarchiv Bamberg B 21 1/1, fol. 142r. Zur Bewertung Poppos in den Quellen siehe van Eickels Kl., Die Andechs-Meranier und das Bistum Bamberg (Andechs-Meranier, wie Anm. 38, 145–156, hier 153).

82) Guttenberg, Bistum Bamberg 1 (wie Anm. 8) 172.

Seite bestätigte Otto II. dem Kloster Langheim alle seine Besitzungen und verhalf den Mönchen bei äußeren Ansprüchen auf ihren Waldbesitz zu ihrem Recht.[83] Diese Gesamtsituation sollte sich für Banz wie Langheim grundsätzlich erst mit dem Aussterben der Andechs-Meranier und den zunehmenden Arrondisierungsbemühungen der nachfolgenden Bischöfe ändern.

Zudem darf die Rolle des Domkapitels, das sich in seiner Mehrheit nicht aus Familien aus dem bambergischen, sondern würzburgischen Diözesangebiet zusammensetzte, bei dem Territorialisierungsprozess nicht übersehen werden.[84] Ist es mehr als nur Zufall, daß sich der 1130 mit Marktrechten ausgestattete Ort Staffelstein, der zwischen Banz und Langheim lag, ausgerechnet im Besitz des Domkapitels befand? Die entsprechende Marktrechtsverleihung hat nicht den Bischof, sondern das Domkapitel als Adressaten.[85]

Banz wurde somit, wie bereits angedeutet, von der Herrschaft der Andechs-Meranier ebenfalls betroffen. Von den Abenberger Grafen ging nach deren Aussterben 1199 die Klostervogtei auf die Andechs-Meranier über. Als Grablege fungierte die Klosterkirche nicht, jedoch stiften Otto I. und sein Nachfolger Jahrtage auch in Banz, wenn auch nicht in dem Maße wie bei den benachbarten Zisterziensern. Da Otto eine königliche Heerfahrt 1216 antrat, übergab er ein Gut als Seelheilstiftung, falls er bei diesem Unternehmen sterben sollte. Ein Jahr später bestätigte er die Stiftung ohne diese Einschränkung.[86]

Bei der Jahrtagsstiftung von 1223, die im übrigen auch gleichlautend für Langheim, Michelberg und Dießen ausgestellt wurde, heißt es für Banz, die Schenkung Herzog Ottos I. (VII.) sei für sein Seelenheil wie für das seiner Eltern gemacht worden.[87] Ebenso wurde 1231 für Ottos verstorbene Frau Beatrix ein Jahrtag in Banz gestiftet; zusätzlich sollte eine tägliche Messe für Otto selbst und seine Kinder gelesen werden.[88] Diese Tradition setzte sich bei Otto II. (VIII.) fort, der nicht nur seine Vogteigewalt bei Langheim und Banz überdehnte, sondern beiden in der Todesstunde Seelheilstiftungen vermachte.

---

83) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 24 f. (1180), 25 (1180).

84) Van Eickels, Andechs-Meranier im Bistum Bamberg (wie Anm. 81) 153; Bachmann S., Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 98, 1962, 1–337, hier 34–42).

85) MGH DD LIII. Nr. 25, 38 f. (Bamberg 1130 April 05): König Lothar übergibt den Markt *in villa Staffelstein ... ad altare sancti Georgii congregationi sancti Georgii perpetuo habendum possidendum ...*

86) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LIV f., Nr. XXXIII–XXXIV (ca. 1216 bzw. 1217).

87) Sprenger Pl. OSB, Diplomatische Geschichte der Benedictiner Abtey Banz in Franken von 1050 bis 1251, Nürnberg 1803, 228, 341 (= Beil. 32); Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LVI f., Nr. XXXV (1234): ... *cupientes aliquantulum post obitum nostrum in ecclesia Banzensi animae nostrae et animabus parentum nostrorum memoriale providere ...*

88) Sprenger, Geschichte (wie Anm. 87) 231, 357 f. (= Beil. 40); Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXII–LXXIV, Nr. XXXXVI (1231): ... *nostri etiam ac liberorum nostrorum iugis diebus singulis in missa speciali memoria habeatur.*

Bei der Stiftung an Banz 1248 trat der Abt von Langheim als erster Zeuge auf.[89]

Mit dem Aussterben der Andechser übernahmen die Erben, die Grafen von Orlamünde und Truhendingen Langheim als Ort ihrer Memoria.[90] Die bereits erwähnte Seelheilstiftung des Orlamünder Grafen Siegfried von 1180 steht im Zusammenhang von Klagen des Langheimer Abtes über orlamündische Ministerialen. Dabei werden auch die Kalbenberger erwähnt, die bereits 1170 eine eigene Seelheilstiftung an Langheim geleistet hatten. Die Streitschlichtung wird mit einer Stiftung verbunden, sowie mit der Bitte, die Mutter des Grafen in das Gedenkbuch der Mönche aufzunehmen.[91] Es dauert fast ein Jahrhundert, bis eine weitere Jahrtagsstiftung eines Orlamünder Grafen belegt ist: 1271 stiftet Graf Hermann ein Seelenheil nicht für sich, sondern für seinen verstorbenen Verwandten, Herzog Otto II.[92] Erst 1285 erfolgt dann eine Stiftung für die eigene Familie. Dabei übertrugen die drei Brüder Otto, Hermann und Otto u.a. das Patronatsrecht in Kulmbach dem Kloster für die Abhaltung eines Jahrtags für ihren verstorbenen Vater Otto. Dazu gehörten auch die Vogteirechte über ein Gut, dass ihr Vater früher als Stiftungsgut für das Seelenheil des Eberhard von Waldenfels verwandte.

Eine fast ebenso große Lücke bei Memoriastiftungen wie bei den Orlamündern läßt sich bei den Truhendingern feststellen. Der Jahrtagsstiftung Friedrichs von Truhendingen 1202[93] folgt erst 1271[94] eine weitere Seelheilstiftung. Dann ist eine gewisse Verdichtung festzustellen: 1274[95], 1289[96] und 1302 datieren weitere entsprechende Dotierungen an Langheim. In allen Fällen stiften jeweils unmittelbar miteinander verwandte Personen an das Kloster. Dieser Umstand dokumentiert die enge Verbindung der Grafenfamilie über zumin-

89) Sprenger, Geschichte (wie Anm. 87) 245, 388 (= Beil. 58); Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXXXIII f., Nr. LXI (1248): ... *quia spiritu contriti spe salutis eterne nichilominus inducti totalem decimam nostram in Choburc ecclesie et conventui Dionysii Banze legavimus* ...

90) Machilek, Hauskloster (wie Anm. 37) 29.

91) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 527; Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 23 (1180).

92) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 70 (1271 Dez. 28).

93) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 31 f. (1202): ... *ut anniversarius eius inibi peragatur et conventui in pleno serviatur.*

94) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 69 f. (1271 Okt. 25): *Fridericus dei gratia comes de Truhendingen ... pro remedio animae nostrae nec non uxoris nostrae et puerorum nostrorum.* Am Tag des hl. Lukas, dem Jahrestag seiner (bereits verstorbenen) Frau sollte den Mönchen ein Reichnis gegeben werden.

95) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 73 f. (1274 Nov. 17): Stiftung von Otto und Friedrich ist für ihre Eltern und Ahnen. Offensichtlich ist Graf Friedrich, der 1271 (siehe vorherige Anm.) einen Jahrtag stiftete, gestorben. Für ihn und seine Frau Margaretha stifteten nun die beiden Söhne.

96) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 92 (1290 Sept. 25): Graf Friedrich – wohl identisch mit einem der Stifter von 1274 (siehe vorherige Anm.) – für sein Seelenheil.

dest zwei Generationen hinweg zu Langheim. Im letzten Fall will sich Graf Friedrich von Truhendingen sogar in Langheim beerdigen lassen. Unabhängig vom Ort, an welchem er sterben würde, sollte man seinen Leichnam zu den Zisterziensern am Obermain bringen.[97]

Die festgestellte Lücke bei den Orlamündern (1180–1271) bzw. bei den Truhendingern (1202–1271) könnte – abgesehen von häufigen allgemeinen Überlieferungsproblemen – ihren Grund in der massiven Stellung der Andechs-Meranier in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Langheim sowie in den nach 1248 einsetzenden Nachfolgekämpfe haben. Solange keine neuen Memorialstiftungen aufgefunden werden, wäre dieser Befund ein starkes Indiz für die Bedeutung Langheims im andechs-meranischen Konzept des Aufbaues einer eigenen Landesherrschaft am Obermain. In dieses Bild paßt auch, daß ein weiteres bedeutsames Geschlecht, die Burggrafen von Nürnberg, erstmals 1296 einen Jahrtag in Langheim stifteten.[98]

Solange die Andechs-Meranier Langheim für ihr Haus okkupierten, also bis 1248, finden sich nur noch meranische Ministerialen, die ihre Memoria in Langheim lokalisierten. In einem Fall tat dies 1239 Herzog Otto II. zusammen mit seinen Ministerialen Tein von Kotil und Heinrich von Windisbach, um sich von ihren Sünden zu lösen.[99] Ein anderer Ministeriale, Heidenreich gen. Ruhendorf, stiftete 1246 einen Jahrtag für sich und seine Herrn.[100] Ein Jahr später übergab ein weiterer meranischer Ministeriale, Heinrich von Streitberg, ein Gut *pro remedio animae*.[101]

Die Zahl der Seelheilstiftungen weitete sich ab den 1260er Jahren signifikant. Ministerialenfamilien, die allmählich in den Niederadel aufstiegen, sahen in Langheim wiederum ein spirituelles Zentrum für ihre Jahrtage und Seelheilstiftungen; es wurde, nach den Untersuchungen Klaus Rupprechts, zur Grablege für die „Spitzengruppe des oberfränkischen Niederadels."[102] Zu finden sind hier die ehemaligen truhendingischen Gefolgsleute derer von Giech und Aufseß, oder die orlamündischen Parteigänger Förtsch von

---

97) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 827 (1302 Nov. 10).

98) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 821; Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 110 (1296 März 7).

99) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 43 (1239 Nov. 14); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 692.

100) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 46 f. (1246 April 24): ... *pro remedio peccatorum meorum et pro salute f. r. Ottonis ducis Meraniae et dominae meae uxoris ipsius Beatricis, nec non pro salute animarum patris et matris meae et pro salute istius domini mei Ottonis* ...

101) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 48 (1247 Juni 29); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 694.

102) Rupprecht Kl., Langheim und der niedere Adel (Klosterlangheim, wie Anm. 37, 36–48, Zitat 44). Zur Formierung der Ende des 13. Jahrhunderts aus den Reihen der Ministerialen, aber auch von Großbauern bzw. Bürgern aufsteigenden Niederadelsfamilien siehe Baum H.-P., Soziale Schichtung im mainfränkischen Niederadel um 1400 (Zeitschrift für Historische Forschung 13, 1986, 129–148).

Thunau und andere mehr. Eberhard und Ofemia von Giech wollten sich überdies in Langheim bestatten lassen.[103] Eberhard Förtsch von Thunau hat eine umfangreiche Besitzverteilung anläßlich wohl seiner Eheschließung 1286 hinterlassen. Bei ihrem Tod sollte die Frau einen festen Betrag aus bestimmten Gütern ziehen und Langheim *umb unsere Seele* geben. Ferner gab er den Zisterziensern weiteren Besitz, *das man alle Jahr meinen Jahrtag begehen und den Herrn einen Dienst davon gebe.* Auch die Zisterzienserinnen von Sonnenfeld werden bedacht.[104] Die enge Verbindung der Förtsche bleibt für die Folgezeit bestehen. Dies bezeugen weitere Seelheilstiftungen 1290 und 1297.[105] Schließlich sei noch auf Gefolgsleute anderer Herren verwiesen, die ihre Memoria in Langheim abhielten: Dazu gehörte 1288 Christian, der Schultheiß von Coburg, der im hennebergischen Diensten stand, sowie Ludwig, der bambergische Amtmann von Burgkunstadt.[106]

Die Massierung der Verkäufe und Schenkungen zwischen 1280 und 1340 dokumentieren eine Übergangszeit, als der Niederadel in seinen Herrschaftsstrukturen noch nicht so weit war, etwa eigene Grablegen zu gründen. Mit dem eigenen Herrschaftsaufbau hört die Unterstützung Langheims auf.

Wenn auch nicht in dieser Dichte, so verfügte Banz ebenfalls über niederadelige Grablegen. Um 1159 findet sich ein Hinweis, daß Hartmut von Chozzenburg im Kloster begraben sei. Die Chozzenburger waren wiederum mit den bambergischen Ministerialen von Leiterbach verwandt, die zu diesem Zeitpunkt eine Seelheilstiftung für ihre Sippe einrichteten. Diese war auch als Sühne für Übergriffe gegen klösterliche Besitzungen gedacht.[107] Umfangreicher waren die Beziehungen der Ratzenberger, eines bambergischen Ministerialengeschlechts,[108] zu Banz. Deren Mitglieder stifteten nicht nur Jahrtage, sondern aus ihren Reihen traten auch Mönche in den Konvent ein und einige von ihnen ließen sich auch dort begraben. Für die Jahre 1233/34 sind die Grablegen von Berthrada von Ratzenberg († 1216) und von Lupold III. von Ratzenberg, dem Sohn von Marquard II., belegt. Jener Lupold ist wohl ein Neffe von Lupold I., dem Gatten Bertradas. Dieser vermachte dem Konvent

---

103) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 72 f. (1274 April 2): *Eberhardus de Giech ..., quod de consensu uxoris nostrae Ofemiae contulimus bona nostra in villa Schwabthal gloriosae virgini Mariae et conventui Langheimensi, ubi cum conjuge nostra locum sepulturae eligimus, ut fratres ecclesiae in anniversario nostro et uxoris nostrae duo servitia honesta habeant.* Dieser Besitz war ein ursprünglich hennebergisches Lehen (ebd. 70 f.: 1272 Sept. 14).

104) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 85–87 (1286 Febr. 22).

105) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 95 f. (1290 April 10); 117 (1297 Juli 22); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 822.

106) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 90 (1288), 120 (1298 März 15).

107) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXVIII f., Nr. XXIII (ca. 1159): ... *pro remedio anime sue patris et fratris omniumque parentum suorum ... tandem defuncto patre suo Hartmovdo et in eodem cenobio sepulto ...*

108) Voit G., Der Adel am Obermain (Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege 28), Kulmbach 1969, 269–273.

neben der Seelheilstiftung für seine im Kloster bestattete Frau auch eine eigene.[109] Benannter Marquard II. hatte nicht nur den im Kloster begrabenen Sohn Lupold III., sondern einen weiteren mit Namen Otto, der als Mönch im Benediktinerkonvent lebte und zum Abt aufstieg.[110] Allerdings setzt sich diese enge Beziehung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert nicht kontinuierlich fort. Ein Friedrich von Ratzenburg machte eine Seelheilstiftung für sich und seine Ahnen 1289 nicht an Banz, sondern an Langheim – die Zisterzienser scheinen den Benediktinern den Rang im Prestige abgelaufen zu haben.[111] Die Annäherung an Langheim bahnte sich bereits Mitte der 1240er Jahre an, als Ratzenberger mehrfach als Zeugen in Langheim betreffende Urkunde auftreten.[112]

Eine weitere Familie, die Schott, besaßen ebenfalls eine Grablege in Banz. Heinrich I., wegen der Erbauung einer Burg auf Banzer Klostergrund im Bann verstorben, konnte erst 1234 im Kloster beerdigt werden, nachdem der Sohn den anstößigen Burgenbau einstellte und die früheren Verfehlungen sühnen konnte.[113] Dieses bambergische Ministerialengeschlecht blieb auch zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit Banz in Verbindung, eines seiner Mitglieder, Dietrich II., ist 1359 als Vogt zu Sonneberg belegt.[114]

Neben den Andechs-Meraniern vermachte eine Reihe von Adeligen Jahrtagsstiftungen an Banz. Am Beginn steht ein Graf Hermann von Schaumberg 1147,[115] mehr oder weniger zeitgleich – 1149 bzw. 1159 – stifteten weniger be-

---

109) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LII-LIV, Nr. XXXII (1216, 1234, ex copia 1416): ... *quod Lupoldus de Razenberge coniuge sua Berthrada defuncta et in coenobio Banzensi sepulta* ...

110) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXI f., Nr. XXXXV (1233): ... *quod cum Marquardus de Razenberg filium suum Ottonem monastica imbuendum disciplina in Banzensi humiliter postularet recipi ecclesia predium in Sleiphenhagen ... Postmodum Lvopoldo Marquardi filio universe viam carnis ingresso et in ecclesia Banzensi sepulto* ... – Nachweis als Abt (ca. 1240 – ca. 1272) bei Ussermann A., Episcopatus Wirceburgensis, St. Blasius 1794, 317.

111) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 91 (1289 Juni 2); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 810.

112) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 45 f. (1245), 57 (1252), 61 f. (1258 Nov. 18).

113) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXX f., Nr. LI (1234): ... *quod pater suus nostra accedente dispensatione ecclesiasticam quam eidem intellecta ipsius penitentia communicato prudentum virorum consilio pie indulsimus ibidem reciperet sepulturam* ...

114) Voit, Adel am Obermain (wie Anm. 108) 336–338. – Verwandt mit der aus dem linksmainischen Würzburg stammenden Ministerialenfamilie Schotte, Schottelin? Vgl. Reimann J., Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht (Mainfränkisches Jahrbuch 16, 1964, 1–266, hier 192). Schott sind zwischen 1400 und 1550 mehrfach im Würzburger Domkapitel nachweisbar: Ulrichs C., Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit (VSWG Beihefte 134), Stuttgart 1997, 104.

115) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXIV f., Nr. XIII (1147): ... *post mortem autem suam idem census pro salute anime sue cederet in usum ipsius ecclesie* ... – Die Schaumberger standen auch in würzburgischen Diensten; sie sind 1304 u. a. als Burgmannen des

kannte, jedoch aus unmittelbarer Klosternähe stammende bambergische Ministerialen.[116] Für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts fehlen weitere Hinweise, erst flankierend zu den meranischen Stiftungen treten die Ratzenberger, ferner ein Udo von Coburg 1229 bzw. ein Boppo von Lazen 1232 auf.[117] Nach der letzten Verfügung Ottos II. von Andechs-Meranien 1242 sind über vier Jahrzehnte lang keine Hinweise mehr greifbar. Erst 1288 stiftet ein Wolfram von Rotenhan – zusammen mit seiner Frau – und 1297 erstmals ein Bürger, der Lichtenfelser Heinrich gen. Gestinghusin.[118] Die Rotenhan wie auch die mehrfach erwähnten Ratzenberger sowie die Schott hatten auch Beziehungen zu Langheim. Während die Rotenhans Jahrtagsstiftungen an Langheim vermachten,[119] hatten die Schotts weder eine Grablege noch ein Gebetsgedenken bei den Zisterziensern, lediglich Schenkungen kamen dem Kloster zugute.[120] Die Ratzenberger, die nach Rupprecht „nicht gerade zur Elite des Adels in Oberfranken zu rechnen" sind,[121] besaßen damit Jahrtagsstiftungen in beiden Klöstern. Daß sie sich Banz als Grablege aussuchten, mag aufgrund ihres minderen Ansehens auch eine Aussage über die Hierarchie der benachbarten Monasterien sein. Obwohl beide Klöster von niederadeligen bzw. ministerialischen Familien aus der Region für die Ausübung ihrer Memoria herangezogen wurden, zeigt die jeweilige Dichte der Verbindungen doch auch an, daß Langheim spätestens ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert ein höheres Prestige bei den benachbarten Adeligen besaß. Unschwer dürfte dabei ein Grund in der andechs-meranischen Grablege zu erkennen sein.

Vogteirechte zwischen Bamberg und Würzburg

Beide Klöster hatten nach 1248 keinen in den Urkunden greifbaren Vogt mehr. Während noch ältere Forschungen wie Placidus Sprenger damit die Eigenständigkeit von Banz bis 1536 andauern lassen,[122] also bis zu dem Jahr, als

---

Würzburger Bischofs in Geiersberg belegt: Reimann, Ministerialen des Hochstifts Würzburg (wie Anm. 114) 132 Anm. 434.

116) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXVII, Nr. XV (1149): Gnanno von Bennedorf stiftet *pro remedio anime sue omniumque parentum suorum super altare beati Dionysii in Banzo* ... – Ebd. XXXVIII f., Nr. XXIII (ca. 1159): Poppo von Leiterbach stiftet ... *pro remedio anime sue patris et fratris omniumque parentum suorum.* Zu den Bennendorfer bzw. Leiterbachern siehe Voit, Adel am Obermain (wie Anm. 102) 69, 189.

117) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LX f., Nr. XXXVII (1229): ... *ea videlicet ratione ut in anniversario sui obitus die fratribus uberior caritas impendatur.* – Ebd. LXXVII, Nr. XXXXIX (1232).

118) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CIII f., Nr. LXXI (1288): ... *pro remedio animarum nostrarum et omnium parentum nostrorum* ... – Ebd. CXIV f., Nr. LXXXII (1297 Dez. 17): ... *pro salute anime mee* ...

119) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 827 (1303).

120) Rupprecht, Langheim und Adel (wie Anm. 102) 41.

121) Rupprecht, Langheim und Adel (wie Anm. 102) 42.

122) Sprenger, Geschichte (wie Anm. 87) 260 f.

der Kurfürst von Sachsen seine Ansprüche auf das Kloster geltend machte, muß wohl von einer bambergischen Schutzvogtei ausgegangen werden. Im Falle Langheims ist die Frage nach der Vogtei ebenfalls schwierig zu beantworten. Es spricht einiges dafür, die Grafen von Orlamünde als eifrige Stifter in dieser Funktion zu sehen, doch könnte dies auch die zweite große Stifterfamilie, die Grafen von Truhendingen, gewesen sein. Bereits 1180 mußte der Orlamünder Graf einen Kompromiß mit dem Konvent finden, da seine Amtsleute Klostergüter widerrechtlich sich angeeignet hätten.[123] Über einhundert Jahre später, 1294, sagte der Orlamünder dem Kloster Schutz bei einem Waldbesitz zu, und 1300 kam es zu Mißhelligkeiten wegen behaupteter oder tatsächlicher Güterschädigungen.[124] Die Orlamünder hatten damit in jedem Fall Vogteirechte über eine Reihe von Klostergütern – und zwar wohl schon seit dem 12. Jahrhundert!

Dem Kloster gelang es überdies 1284, vom Würzburger Bischof die Befreiung seiner Leute vom dortigen bischöflichen Niedergericht zu erlangen. Die Blutgerichtsbarkeit verblieb jedoch uneingeschränkt beim Würzburger.[125] Diese Bestimmungen betrafen insbesondere den Besitzkomplex um Tambach.

Mit dem Schutzprivileg König Rudolfs beginnt für Langheim eine lange Reihe königlicher Privilegien, deren Auswirkungen jedoch schwer zu beschreiben sind. Auf der einen Seite förderten sie wohl Langheims Streben nach Eigenständigkeit, auf der anderen Seite nahm der Druck der Bamberger Bischöfe zu. Manifest wurde dies beim 1378 zu beobachtenden königlichen Kurswechsel, als Karl IV. Bischof Lamprecht von Brunn mit dem Schutz Langheims beauftragte. Trotz der fortgesetzten Versuche des Konvents, neben dem Königsschutz die niedere wie teilweise auch die höhere Gerichtsbarkeit zu erlangen, wurde Langheim zunehmend in das Hochstiftsterritorium eingepaßt.[126] Der Traum der „reichsten Abtei des Obermaingebiets",[127] reichsunmittelbar zu werden, konnte nicht realisiert werden.

Die entsprechenden Entwicklungen in Banz bedürfen noch einiger Forschungen. Offensichtlich hat sich das Kloster gar nicht bzw. nicht mit durchschlagenden Erfolg an den König gewandt. Banz blieb wie alle vier bambergi-

---

123) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 23 (1180); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 527.

124) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 105 (1294 Juni 13); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 825 f. (1300).

125) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 81 (1284 Dez. 19): *Bertholdus dei gratia Herbipolensis episcopus mandamus advocatis, scultetis et Centgrafiis nostris, ut homines abbatis et conventus monasterii in Langheim ad nullum iudicium compellant vel adstringere attemptent, nisi solum ad illud, quod natura Nothnunft, furti, homicidii vel vulnerum fluentium sapere videatur.*

126) Dippold G., Die fränkischen Zisterzen und ihr Verhältnis zu den Landesherren (In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern Bd. III: Kolloquium, hg. v. Kl. Wollenberg, Fürstenfeldbruck 1990, 81–120, hier 85–88).

127) So Bachmann, Landstände (wie Anm. 84) 61.

schen Benediktinerklöster (Michelsberg, Michelfeld, Theres) der bischöflichen Vogteigewalt unterstellt, eine Entwicklung zu einer Reichsabtei ist nicht zu beobachten.[128]

Das Engagement der Bamberger wie Würzburger Bischöfe ist im Falle von Banz zeitlich unterschiedlich. Nach der zweiten Gründungsphase von Banz waren es zunächst die Bamberger Bischöfe, die dem Kloster halfen. Bischof Eberhard bestätigte 1162 eine Grenzfestlegung, sein Nachfolger Otto II. ist ab den 1180er Jahren mehrfach im Urkundenbestand nachweisbar. Er bekräftigte einen Gütertausch des Klosters mit einem seiner Lehensleute (1180), stellte eine nahezu zerstörte und für das Kloster wichtige Urkunde neu aus (1182) und tauschte endlich selbst Güter mit dem Abt (1195).[129]

Offensichtlich suchte man in Banz, dem Druck der andechs-meranischen Herzöge wie Bischöfe mit einer verstärkten Zuwendung nach Würzburg zu begegnen. So war es der Würzburger Bischof Hermann, der zwischen 1225 und 1241 mehrfach bei Besitzübertragungen, Jahrtagsstiftungen und Schlichtungen zu finden ist. Immer wieder sprach er geraubtes Gut dem Kloster gegen die Begehrlichkeiten des Adels zu.[130] Er war es auch, der dem Banzer Abt 1241 das Recht verlieh, die Mitra und die Inful während des Gottesdienstes zu tragen.[131] Ferner inkorporierte er 1242 dem Kloster die Pfarrei Mupperg.[132]

Am Ende des 13. Jahrhunderts werden beide Diözesanbischöfe mit in die Rechtsgeschäfte mit einbezogen, etwa 1296, als der Würzburger Episcopus Manegold von Neuenburg (1287–1303) seine Zustimmung zu einem Besitzverkauf an die Zisterzienserinnen von Sonnefeld gab, die bekanntlich ebenfalls zu seiner Diözese gehörten. Allerdings stand in Banz lediglich ein Prokurator an der Spitze, als diese Veräußerung getätigt wurde. Die auch vom Langheimer Abt bezeugte Vereinbarung galt nur dann, wenn auch der neu zu wählende Abt nachträglich zustimmen würde.[133]

Der Bamberger Bischof Arnold von Solms (1286–1296) entschied 1292 zugunsten von Banz, als er eine nachträglich angezweifelte adelige Stiftung wie-

---

128) Bachmann, Landstände (wie Anm. 84) 55.

129) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXXXIV f., Nr. XXVIII (1180); XXXXV–XXXXVII, Nr. XXIX (1182); L–LII, Nr. XXXI (1195).

130) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LX f., Nr. XXXVII (1225, 1229, 1234); LXIII f., Nr. XXXIX (1227, 1234); LXVII f., Nr. XXXXII (1230); LXIX f., Nr. XXXXIV (1231 Okt. 16); LXX-LXXII, Nr. XXXXV (1231, 1233); LXXVIII f., Nr. L (1233 Febr. 14); LXXX f., Nr. LI (1234); LXXXII, Nr. LII (ca. 1234); LXXXVIII, Nr. LVI (1241); LXXXIX, Nr. LVII (1241 Okt. 16).

131) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXXIX, Nr. LVII (1241 Okt. 1241): ... *ipsi gratiam fecimus concedentes sibi suisque succesoribus ut infulis possint divina officia celebrare et uti eisdem vna cum Birretis secundum quod eorum dignitas postulat et requirit.*

132) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXXX f., Nr. LVIII (1242 April 09): ... *vt Otto, abbas eiusdem monasterii et sui successores, parrochiam in Muckeburg, cuius ius patronatus in Bancze pertinet, pro refectione fratrum, cum vacauerit, ad vsus proprios teneant er reservent.*

133) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CX f., Nr. LXXVIII (1296 Juni 02).

der an das Kloster zurück gab.[134] Bei einem Streit mit Friedrich von Ratzenberg – also mit jener Familie, die Banz als Ort ihrer Memoria ausgewählt hatte – um Klostergüter in Schnei verhandelte 1288 das Gericht des Bamberger Domkapitels.

Konventisches Leben

Langheim hatte durch seine zeitweise Stellung als andechs-meranisches Hauskloster auch auf der spirituellen Ebene gegenüber Banz einen Vorsprung erreichen können. Diese „religiöse Vermögensbildung" (Franz Machilek) äußerte sich im Aufbau eines umfangreichen Heiltumsschatzes: Mauritiusreliquien gehörten ebenso dazu wie solche des hl. Nikolaus, ferner solche vom hl. Otto und von den Aposteln Andreas, Jakob, Matthäus, Thomas u.a. Es ist nicht in jedem Falle der Erwerb genau zu datieren, doch weisen einige eindeutig in die andechsisch-meranische Zeit.[135]

Vergleichbares ist aus Banz bisher nicht bekannt. Bei Gebetsverbrüderungen ist für das 13. Jahrhundert vorerst nur jene mit dem thüringischen Saalfeld von 1242 bekannt; bei diesem Akt scheint die Initiative von Banz ausgegangen zu sein.[136] Der Konvent scheint im Hoch- und Spätmittelalter der allgemeinen monastischen Entwicklung zu folgen. Das hieß konkret die Trennung von Abt- und Kapitelsgut, das Vorhandensein von Eigenbesitz bei einzelnen Konventualen, die Entwicklung zu einer adeligen Versorgungsanstalt mit relativ geringen Konventsstärken. Als Zeugen einer Urkunde treten zu Beginn des 13. Jahrhunderts Abt, Prior und vier bis fünf Konventuale namentlich auf.[137] Allerdings sind bei einer ersten Sichtung die Hinweise auf adelige Mönche für das 12. und frühe 13. Jahrhundert nicht hoch: 1150 trat ein Gunlous aus der Familie der Grafen von Plassenberg ein. Dabei kam es zur Übertragung seines Besitzes an das Kloster sowie zu einer Seelheilstiftung für sich, seine Eltern und seine Schuldner.[138] Sieben Jahre später, 1157, gibt es einen Hinweis auf den bischöflichen Ministerialen Helmbold von Heldungin, wobei sein Vater erneut sein Erbe dem Kloster übergab.[139] Der dritte Hinweis

134) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) CVII f., Nr. LXXVI (1292).

135) Machilek, Langheim (wie Anm. 38) 172.

136) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LXXXXII, Nr. LIX (1242 Dez. 13): ... *significamus quod venerabilis dominus abbas Otto ecclesie vestre* [d.i. Banz] *ad nos* [d.i. Saalfeld] *veniens devote postulavit ut vicissitudine fraternitatis uniremur.*

137) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) LIII, Nr. XXXII (1216, 1234, ex copia 1416): Abt Hermann, Prior Wolframus, ferner die Konventualen Themo, Otnandus, Wolframus *et totum Banzense capitulum.* – Ebd. LX, Nr. XXXVII (1225): *Ekehardus prior, Teinhardus, Marquardus, Deitricus, Teigeno, Otnandus.*

138) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) XXVIII f., Nr. XVI (ca. 1150). – Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis (wie Anm. 110) 316.

139) Oesterreicher 2 (wie Anm. 4) Nr. XXII (1157), XXVI–XXXVIII. – Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis (wie Anm. 110) 316.

betrifft 1233 den bereits erwähnten Otto von Ratzenberg. Erst im Spätmittelalter nehmen – natürlich auch bedingt durch die allgemeine Zunahme der Quellendichte – die Hinweise auf Mönche adeliger Herkunft zu, wobei sich um 1400 engere Verbindungen zum ebenfalls adeligen Benediktinerkloster St. Burkard/Würzburg (ab 1464 Säkularkanonikerstift) festmachen lassen.[140] Diese Personen verbanden monastisches Leben mit adeligen Standesinteressen in einer Art und Weise, die aus heutiger Sicht nur ein sehr von Kompromissen geprägtes benediktinisches Leben zuließ. Der Abt als *viva lex* war dabei in seiner Korrektions- und Visitationsgewalt über seinen Konvent sehr vom Prior, dem Vertreter der Mönche, abhängig.[141] Diese verstreuten Befunde müssen nicht automatisch einen schleichenden, geradezu jahrhundertelangen Verfall des Konventslebens bedeuten, zeitliche Differenzierungen sind hier grundsätzlich notwendig.

Die wohl zu Beginn des 15. Jahrhunderts dominierende Adelsstruktur schränkte die Neigung zum Anschluß etwa an die Melker oder Bursfelder Reform erheblich ein, denn dies hätte eine Veränderung der sozialen Zusammensetzung des Konvents bedeutet.[142] Auf der anderen Seite erfolgte auch keine Umwandlung zum Chorherrenstift wie etwa bei St. Burkard in Würzburg und Ellwangen 1464 oder Komburg 1488.

Dagegen scheint in Langheim das Konventsleben stärker ausgeprägt gewesen zu sein. Von den in jedem Zisterzienserkloster vorhandenen Konversen ist wenig die Rede.[143] Bei seiner Anniversarstiftung hebt Burggraf Friedrich von Nürnberg 1296 ausdrücklich das klösterliche Leben hervor, das ihn für Langheim einnahm.[144] Ähnlich äußerte sich bereits 1267 Graf Ludwig von Oettingen, als er eine Jahrtagsstiftung für sich und seinen verstorbenen Bruder an Langheim tätigte.[145] Zudem deuten die wenigen urkundlichen Hinweise auf die Herkunft der Eintrittswilligen ebenfalls auf den lokalen Niederadel. Papst

140) 1408 wird Eberhard von Schaumberg, bis dato Mönch in St. Burkard, von Papst Gregor XII. mit der Banzer Abteiwürde providiert (Wendehorst A., Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg [Germania Sacra NF 40], Berlin 2001, 214). Im selben Jahr wird der Banzer Abt Johann III. von Waldenfels (1398–1408) Abt in St. Burkard (ebd. 199 f.).

141) Pfuhlmann H., Spenn, Zwytracht, Gebrechen und Widerwillen. Zwei Schiedsverträge des Bamberger Bischofs Heinrich III. Groß von Trockau zwischen Abt und Konvent des Kloster Banz von 1488 und 1490 (Geschichte am Obermain 16, 1987/88, 49–65).

142) Vergleiche die Auswirkungen der Bursfelder Reform im Rheinland und die Kämpfe der adeligen Mönche gegen dieselbe: Hammer E.-U., Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165 = Studien zur Germania Sacra 22), Göttingen 2001.

143) Ein Eberhard de Hutzdorf ist 1284 nebenbei erwähnt: Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 82.

144) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 821.

145) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 66 (1267); Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 798.

Nikolaus V. gestattete 1291 dem Kloster, die Besitzungen der Eintrittswilligen nach deren Eintritt und Profeß in den gemeinschaftlichen Klosterbesitz zu nehmen.[146] Bereits ein Jahr zuvor waren die orlamündischen Ministerialen Hermann von Mompelsreuth und Albert von Buch in Langheim eingetreten. Hermann schenkte – mit Zustimmung seiner Frau und seiner Kinder! – Graf Otto eine Sölde, Albert erhielt von Graf Hermann die orlamündischen Lehen als Eigenbesitz, den er dann in das Kloster einbrachte. Ebenso verhielt sich Graf Otto, als er Hermann von Mengisreuth eine Sölde schenkte, die dieser bei seinem Eintritt den Zisterzensern übertrug.[147] Auch in Langheim scheinen sich Niederadelige im Konvent befunden haben, so daß die Frage nach der Adelsexklusivität zumindest für das 13. Jahrhundert neu gestellt werden müßte.

Es gibt zwar auch bei den Zisterziensern Hinweise auf Eigenbesitz, aber diese Fälle scheinen nicht in dem Umfange wie in Banz aufgetreten zu sein. Sie würden aber ebenfalls auf Adelige im Konvent hinweisen. Die strengere Ausrichtung an Regel und *consuetudines* ist bei einem Ordenskloster, das in ein Visitations- und Korrektionssystem eingebunden ist, auch eher zu erwarten. Da Benediktiner bekanntlich keinen Orden bildeten, kein Generalkapitel und einheitliche Statuten kennen, ist die Stellung des Abtes und sein Verhältnis zum Konvent eine andere. Das ermöglicht zum einen Freiräume, zum anderen aber auch geringere Veränderungsmöglichkeiten von außen.

Fazit: Gegenstücke?

War Langheim also das bambergische Gegenstück zu Banz? Diese Frage wird man eher verneinen dürfen, zumal nur dann von einem ‚Gegenstück' gesprochen werden könnte, wenn der Würzburger Diözesanbischof tatsächlich in der Gründungs- und Konsolidierungsphase als Opponent aufgetreten wäre. Die Würzburger Urkunde ist aber als Fälschung des 12. Jahrhunderts enttarnt, somit gibt es keine gesicherten Hinweise auf eine aktive Beteiligung der Nachfolger des hl. Kilian. Wohl beide Klöster waren stattdessen von Bischof Otto als bambergische Eigenklöster konzipiert und standen damit nicht in strikter Konkurrenz.[148] Ihr Emanzipationsprozeß lief teilweise ähnlich, teilweise unterschiedlich. Banz wie Langheim sollten bei der links- wie rechtsmainischen Erweiterung der bambergischen Landesherrschaft eine gewichtige Rolle spielen. Dies verlief besonders im Falle von Langheim zeitweise gegen die Erwartungen, als die Herzöge von Andechs-Meranien das Kloster als

146) Looshorn, Bamberg II (wie Anm. 76) 812 (1291 Juni 4).

147) Schweitzer, Copialbuch (wie Anm. 48) 98 (1290 Mai 25), 99 (1290 Juni 23), 121 (1299 Mai 25). Nicht auszuschließen ist, daß Hermann de Mompelsreuth und Hermannus de Menigsreuth identisch sind, und bei der Datierung 1299 ein Fehler – statt 1290 – vorliegt.

148) So auch Dippold, Otto und Kloster Langheim (wie Anm. 1) 346.

zweite Hausstiftung ausbauten. Banz blieb dabei, nimmt man die Seelheilstiftungen als Indikator, im Hintergrund.

Die von Gerd Zimmermann im Anschluß an Werner Goez' parallelen Forschungen zu Heilsbronn aufgeworfene Vermutung, aufgrund der „Gleichartigkeit der Vorgänge" bei beiden Zisterzen, sei auch in Langheim ursprünglich „an Benediktiner hirsauischer Observanz" gedacht gewesen, bleibt Hypothese, zumal der Baubefund als Indikator – beide hätten eine „unzisterziensische Kirchenanlage" besessen – nur schwer befriedigen kann.[149] Bischof Otto hat eigentlich in beiden Fällen Reformbenediktiner herangezogen, einmal jene hirsauischer und einmal zisterziensischer Prägung. Für die Entscheidung zur letzteren, jüngeren und wohl auch radikaleren Form dürfte vermutlich eher das vorbildhafte Wirken Ebrachs eine Rolle gespielt haben, ob er sie „notgedrungen" – so Zimmermann – genommen habe, muß dahingestellt bleiben. Dies dürfte auch für die zweite Entscheidung Ottos für die Zisterzienser, nämlich in Heilsbronn, gegolten haben. Allerdings könnten bei der Gründung Langheims bereits die Andechs-Plassenberger im Hintergrund die Entscheidung mit beeinflußt haben, da diese Familie traditionell enge Kontakte zu diesen Ordensklöstern besaß.[150]

Der reinen Theorie erscheint es widersprüchlich, ein Zisterzienserkloster als Mittel der Landesherrschaft zu bezeichnen, da es eine vollkommene Vogtfreiheit für sich beanspruche und damit nicht instrumentalisiert werden könne. In den berühmten Bestimmungen von Hirsau 1075 wurde die freie Vogtwahl verbrieft und damit ein zumindest theoretischer Weg aus der Gewalt der Stifterfamilie gewiesen. Die Zisterzienser verzichteten zunächst vollständig auf Vögte, da sie keine Grundherrschaft anstrebten. Aber gerade das Beispiel Langheim zeigt hier das Wachsen einer großen klösterlichen Grundherrschaft. Damit war die Vogteifrage über die einzelnen Teile des Besitzes wie über das Kloster selbst gestellt. Bereits in Hirsau war das Wahlrecht nicht völlig frei, sondern auf die Stifterfamilie ausgerichtet, so daß auch hier der Adelseinfluß nicht ausgeschlossen blieb. Schenkungen und Verkäufe, hohe und niedere Gerichtsbarkeit verbanden auch die Zisterzienserklöster mit der Welt, der sie ja eigentlich entfliehen wollten. So konnte sich der Adel bzw. die Bischöfe als Landesherrn letztendlich durchsetzen, indem sie besonders die Klostergerichtsbarkeit als Hebel benutzten. Bereits Papst Leo IX. hatte den süddeutschen Adeligen den erblichen Vogteibesitz zugestanden, um sie von der königlichen Seite auf die seine zu bringen.[151] Somit blieben die Vogteien

149) Zimmermann G., Frühes Zisterziensertum als „alternative" Lebenshaltung (Geschichte am Obermain 14, 1983/84, 38–52, hier 38). These wiederholt Ders., Einführung in die Problematik und Geschichte der Zisterzienser in Oberfranken (Kloster langheim, wie Anm. 37, 17–22, hier 17).

150) Machilek, Hauskloster (wie Anm. 37) 27.

151) Jakobs, Hirsauer (wie Anm. 24) 20, 163; Hirsch H., Die Klosterimmunität, Weimar 1913, bes. 17, 42 f. Allg. Schmidt H.-J., Vogt, Vogtei, in: LdM 8 (1997), Sp. 1811–1814.

ein wichtiges Mittel zum Ausbau der Territorien. Damit unterschieden sich Benediktiner- und Zisterzienserklöster in der alltäglichen Praxis kaum mehr.

Unterschiede sind bei der höchst differierenden Attraktivität der Klöster für den lokalen bzw. regionalen Adels festzustellen. Die führenden Familien der Region wie ihre Ministerialen und der aus ihnen entstehende Niederadel haben beide Klöster für ihre Jahrtagsstiftungen bedacht, wobei Langheim zumindest für das 12. und 13. Jahrhundert eindeutig die Nase vorn hat. Seine Stellung war nicht nur unter den Andechs-Meraniern herausgehoben, sondern setzte sich auch unter den Erben fort. Banz blieb hier stets in der zweiten Reihe.

Der Einfluß Würzburgs auf Banz blieb im Mittelalter von unterschiedlicher Intensität, wenn man den Parallelfall Theres mit heranzieht. Durch die geistliche Jurisdiktion bedingt hatte der Würzburger Bischof das Recht, die neuen Äbte – sowohl in Theres wie in Banz – in ihr Amt einzuführen. Dies wurde im Falle der Thereser Äbte im 15. Jahrhundert häufig hinausgezögert.[152]

Bei den Gründungsvorgängen von Banz und Langheim lassen sich vielmehr Gemeinsamkeiten feststellen – Gemeinsamkeiten, die besonders in der Absicherung der bambergischen Herrschaft am Obermain zu suchen sind. Die Gefahr, eines der Klöster zu verlieren, stellte sich für die Bischöfe nur im Falle von Langheim, als die Andechs-Meranier hier Fuß fassen wollten. Damit schufen sich die Zisterzienser langfristig einen Freiraum, der, unterstützt durch die führenden Adelsfamilien des Obermaingebiets, eine Durchsetzung bischöflicher Herrschaftsansprüche schwer machte. Die Idee einer völligen Unabhängigkeit blieb freilich ein Traum. Schließlich gehörten Banz wie Langheim neben Michelberg zu den festen Mitgliedern des Prälatenstandes der sich im 15. Jahrhundert organisierenden bambergischen Landstände.[153] Wie sehr Langheim bereits um 1200 in den Aufbau eines bambergischen Selbstverständnisses involviert war, zeigt seine Beteiligung bei der Heiligsprechung Kunigundes, neben Heinrich die zweite Diözesanpatronin. Das Kloster war, neben Heilsbronn und den Bischöfen von Augsburg, Eichstätt und Würzburg, in dem Heiligsprechungsprozess aktiv und dürfte wohl nicht unwesentlich bei dem Legendenbild Kunigundes als zweiter Maria mitgewirkt haben. Somit leisteten die Zisterzienser auch auf diesem Feld einen Beitrag zur Landesherrschaft.[154]

---

152) Bachmann, Landstände (wie Anm. 84) 58.

153) Bachmann, Landstände (wie Anm. 84) 94.

154) Guth Kl., Kaiserin Kunigunde. Kanonisation und hochmittelalterlicher Kult (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63, 2001, 409–422, hier 419). Petersohn J., Die Litterae Papst Innocenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200) (Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 37, 1977, 1–25, hier 22 f.).

Visitationis et reformationis officium

Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508)

Von Thomas Feuerer – Kollersried

(Fortsetzung vom letzten Band)

Doch schon unter Abt Friedrich II. Bapst (1436–1442, †1458) sollte sich das Blatt wieder wenden, wie der Historiograph Melchior Weixer zu berichten weiß: „Verum Fridericus iste, quia rei domesticae administrandae imperitus & insuper bonorum profundissimus dilapidator erat, breui ingens aes alienum conflauit & monasterium plane ad extremam pauperiem redegit"[293]. Es liegt auf der Hand, daß diese alarmierende Entwicklung nicht lange unbemerkt bleiben konnte[294]. Seit April 1440 kam es deswegen wiederholt zu Visitationen in Prüfening, die entweder vom Regensburger Bischof selbst oder von seinem Generalvikar, in jedem Fall aber in enger Absprache mit dem bayerischen Landesherrn und meist sogar in Anwesenheit herzoglicher Räte abgehalten wurden[295]. Da jene Vorgänge und die sich daran anschließenden langjährigen

---

293) Weixer M. (wie Anm. 274) 197. Zu Abt Friedrich, dem im April 1437 vom Bamberger Bischof die Regalien verliehen worden waren (hierzu BayHStA, Prüfening Urk. 1437 IV 11), vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 197–201; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 27. Dieser Prälat ließ sich übrigens im Jahr seiner Investitur vom damaligen Schottenabt mehrere kaiserliche und herzogliche Urkunden vidimieren, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1437 XI 13.

294) Vgl. etwa BayHStA, Prüfening Urk. 1442 III 20: Der Regensburger Generalvikar Rudolf Volkart von Häringen entscheidet in einer Streitsache zwischen der Äbtissin von Obermünster und dem Abt von Prüfening, wobei letzterer bzw. sein Kloster wegen ausstehender Geldschulden verurteilt wird. Zum Generalvikar, der damals gleichzeitig das Amt eines Dekans der Alten Kapelle bekleidete, vgl. Schmid J. (wie Anm. 241) Geschichte 102 und 115f.; Lieberich H. (wie Anm. 73) 168f.; Güntner J. (wie Anm. 243) 61, Nr.18 und 79f.; zuletzt Fuchs F./Märtl C. (wie Anm. 80) 914.

295) Die archivalischen Unterlagen hierzu: BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 1r–12v (Schriftwechsel zwischen Herzog Albrecht III. [zu ihm vgl. Störmer W., Art. Albrecht III. (LThK 1, ^{3}1993, 342f.)], seinen Amtleuten und Räten, dem Bischof von Regensburg sowie dem Abt und dem Konvent von Prüfening aus der Zeit von März bis November 1441); Kurbayern Äußeres Archiv 3132, fol. 19r–v (Kopie eines Schreibens vom 28. März 1441, worin ein herzoglicher Rat an Albrecht III. über eine jüngst in Prüfening abgehaltene Visitation berichtet); Prüfening Urk. 1441 III 8 (Notariatsinstrument, worin der gesamte Kon-

Streitigkeiten um die Leitungsgewalt im Kloster nicht in den unmittelbaren Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit fallen, kann hier leider nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, sondern es soll ein kurzer Überblick über die wichtigsten Daten genügen[296]:

Am 6. August 1442 mußte Abt Friedrich unter dem Druck der Wirtschaftsverhältnisse und vermutlich auf Weisung Herzog Albrechts III. (1438–1460) resignieren und nach Kastl übersiedeln[297]. Auch die anderen Prüfeninger Mönche wurden jetzt auf andere Klöster verteilt[298] und Erasmus Hagn, ein

---

vent von Prüfening dem Abt Friedrich eine Blankovollmacht für alle das Kloster betreffende Geschäfte ausstellt) und 1441 IX 12 (Vidimus des ebengenannten Notariatsinstruments durch den Schottenabt Alanus); Nachlaß Lori 75, fol. 106r–107r (spätere Abschrift einiger von Herzog Albrecht III. erteilter Anweisungen die Reform des Klosters Prüfening betreffend; jene sind hier zwar in das Jahr 1434 datiert, tatsächlich dürften sie aber von Ende 1441 oder Anfang 1442 stammen). Auf ein weiteres, in Sächsische Landesbibliothek Dresden, Ms. F 172b, fol. 22v überliefertes Schreiben, in welchem vom Regensburger Bischof Vorkehrungen für eine Visitation in Prüfening am 23. April 1440 getroffen werden, verweisen noch Heldwein J. (wie Anm. 29) 14, Anm. 4 und Zeschick J., Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (NVIOBH 21), Passau 1969, 24, Anm. 55.

296) Zum Folgenden vgl. Heldwein J. (wie Anm. 29) 10, Anm. 10; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 26f.; Rankl H. (wie Anm. 5) 191–194; Hemmerle J. (wie Anm. 6) 230; Maier P. (wie Anm. 10) 166f.; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 203; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 302; Seibrich W., Episkopat und Klosterreform im Spätmittelalter (RQ 91, 1996, 263–338) 295, Anm. 172. Keiner der genannten Autoren hat jedoch die recht zahlreich erhaltenen Quellen auch nur annähernd vollständig ausgewertet!

297) BayHStA, Prüfening Urk. 1442 VIII 6: Notariatsinstrument über die Resignation des Abtes Friedrich in die Hände des Regensburger Generalvikars Rudolf von Häringen; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 198f. (Auszug). Neben dem Abt war der ganze Konvent und die sich zu diesem Zeitpunkt in Prüfening befindlichen Reformmönche aus Kastl vor dem Generalvikar erschienen, ferner waren noch Herzog Albrecht III. sowie die Äbte von St. Emmeram und Prüll persönlich anwesend. Wie bereits gesagt ging Friedrich Bapst nach seiner Absetzung nach Kastl, „ubi in hospitem receptus & benigne acceptus donec post aliquot annos ad nos iterum reuersus, ubi etiam vitam finiuit" [Weixer M. (wie Anm. 274) 201; vgl. hierzu Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 26]. Daß der bayerische Landesherr die treibende Kraft hinter all den Bemühungen um die Reform Prüfenings war, ist zum Beispiel aus einem an ihn gerichteten Schreiben des Regensburger Bischofs vom 9. März 1441 zu ersehen, worin es heißt: ... *uns haben ewer gnad offt angestrengt und gebeten von der reformacion wegen der clöster in ewer gnaden landt gelegen und besunder von Prüfling wegen* [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 1].

298) BayStBi, clm 12033, fol. 311v–312r: Formular für eine *littera generalis pro emissione monachorum a vicario* vom 7. August 1442. Vgl. auch BayHStA, Prüfening Urk. 1442 VIII 7: Das auf den Namen des Prüfeninger Mönches Heinrich Forster ausgestellte Exemplar dieser *littera pro emissione*; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 199f. (Auszug).

Niederalteicher Profeße, zum Administrator ernannt[299]. Weil sich jener nach Ansicht Albrechts III. gut in seinem Amt bewährte, übertrug ihm der Herzog am 23. Oktober 1442 die Verwaltung des Klosters *in temporalibus et in spiritualibus* auf Dauer und ernannte ihn damit zum Abt (1442/43–1445), freilich ohne daß die auswärts weilenden Mönche, die legitimen Wähler, an dieser Erhebung in irgendeiner Form beteiligt gewesen wären[300]. Auch Bischof Friedrich II. von Parsberg (1437–1449) scheint übergangen worden zu sein[301], denn Erasmus Hagn wurde nicht von ihm bestätigt, sondern mußte sich von Johann Grünwalder konfirmieren lassen, dem vom konziliaren Gegenpapst Felix V. (1439–1449) zum Kardinal ernannten und als Legat der Basler Kirchenversammlung für Deutschland tätigen Halbbruder der früheren Herzöge Ernst und Wilhelm[302]. Noch bevor es freilich überhaupt so weit gekommen war, rührte sich bereits Widerstand gegen den landesherrlichen Kandidaten. Der Prüfeninger Mönch Georg Garhammer, der ein Günstling des abgesetzten Abtes Friedrich gewesen zu sein scheint, wandte sich im Mai 1443 direkt an Felix V. und unterrichtete ihn von der selbstherrlichen Vergabe Prüfenings durch den bayerischen Herzog bzw. von den großen Gefahren, die durch die Tätigkeit des dortigen Administrators für das Kloster entstünden. Der Papst

---

299) Laut Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 28 ist Erasmus Hagn im Jahre 1425 als Propst in Rinchnach belegt. Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509, Nr. 30 gibt hingegen irrtümlich an, daß er aus Oberalteich käme, während Rankl H. (wie Anm. 5) 193, Anm. 4 ihn fälschlich als Prüfeninger Professen bezeichnet.

300) BayHStA, Prüfening Urk 1442 X 23: Notariatsinstrument über die in Gegenwart Herzog Albrechts III. und seiner Räte noch einmal erklärte Resignation des bisherigen Prüfeninger Abtes Friedrich sowie über die anschließend erfolgte Übertragung der äbtlichen Gewalt an den Provisor Erasmus Hagn. Zu dessen Regierungstätigkeit vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 202f.; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 28. Letzterer gibt übrigens als Datum der herzoglichen Ernennung den 13. Oktober 1442 an, allerdings ohne seine Quelle zu benennen; ihm folgt Rankl H. (wie Anm. 5) 193.

301) Zum Regensburger Bischof vgl. Janner F. (wie Anm. 9) 451–486; Hausberger K. (wie Anm. 9) 210–212; ders., Art. Parsberg, Friedrich von (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 517f.).

302) BayHStA, Prüfening Urk. 1443 VI 12: Johannes Grünwalder (zu ihm vgl. die Angaben oben in Anm. 164) beauftragt den Schottenabt von St. Jakob in Regensburg damit, dem Erasmus Hagn die Verwaltung des Klosters Prüfening zu übertragen, wenn er jenen für geeignet halte, die dortigen Verhältnisse zu bessern. Hierzu Prüfening Urk. 1443 VII 3: Exekutorenmandat des Schottenabtes, der nach eingehender Prüfung den Niederalteicher Mönch in seinem Amt bestätigt. Bei dieser Gelegenheit scheint Erasmus Hagn auch zum Abt geweiht worden zu sein, vgl. BayStBi, clm 12033, fol. 318v; hierzu die nachfolgende Anm. und Weixer M. (wie Anm. 274) 202f. Von nun an konnte er also seine Urkunden als Abt besiegeln, vgl. etwa BayHStA, Prüfening Urk. 1444 V 10. Aber auch vom Regensburger Generalvikar wurde er jetzt als Prälat anerkannt, vgl. zum Beispiel Prüfening Urk. 1444 V 27. Schließlich wurde er im Juni 1444 vom Bamberger Bischof noch mit den Regalien belehnt, vgl. Prüfening Urk. 1444 VI 25. Zum konziliaren Gegenpapst vgl. Müller, Heribert: Art. Felix V. (LThK 3, ^{3}1995, 1219f.)

beauftragte daraufhin den Bischof von Regensburg, die Angelegenheit zu untersuchen, den Erasmus Hagn aber in jedem Falle seines Amtes zu entsetzen und ihn für die entstandenen Schäden zur Verantwortung zu ziehen[303]. Indes unternahm jener Georg Garhammer alles, um sich selbst zum Prälaten von Prüfening aufzuschwingen. Den Ex-Abt Friedrich brachte er dazu, am 9. Juni 1443 vor Zeugen zu erklären, er hätte ihn im Einverständnis mit seinen Mitbrüdern zum Nachfolger bestimmt[304]; und wenige Tage später ließ er sich von einigen Prüfeninger Konventualen – die wohl ihr Recht auf freie Abtwahl gegen den Herzog retten wollten – feierlich bestätigen, daß sie einer päpstlichen Ernennung seiner Person gegebenenfalls zustimmen würden[305]. Nachdem der ehrgeizige Mönch seine Ansprüche derart untermauert hatte, wandte er sich erneut an Felix V., welcher ihm auf ein entsprechendes Ansuchen hin Mitte Mai 1444 tatsächlich die Abtei Prüfening verlieh[306]. Schon am 3. Juni diesen Jahres konnte sich Georg Garhammer benedizieren lassen[307] und am 18. Dezember erhielt er die Bestätigung durch die Basler Konzilsväter[308]. An-

303) BayHStA, Prüfening Urk. 1443 V 10. Bischof Friedrich teilte daraufhin dem Konzilspapst in einem Schreiben vom 24. Juli 1443 mit, daß er wegen des von Herzog Albrecht zu erwartenden Widerstandes seinen Auftrag nicht ausführen könne; außerdem sei Erasmus Hagn zwischenzeitlich vom Regensburger Schottenabt investiert und konsekriert worden, vgl. BayStBi, clm 12033, fol. 318v (Abschrift). Georg Garhammer war übrigens kurz vor der Abfassung seiner Supplik noch in Kastl gewesen, wo er vermutlich für sein Kloster Handschriften abgeschrieben hatte, vgl. Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 26 und Maier P. (wie Anm. 10) 167 unter Hinweis auf einen Eintrag vom 13. März 1443 in BayStBi, clm 12033, fol. 286r.

304) BayHStA, Prüfening Urk. 1443 VI 9: Notariatsinstrument über die entsprechende Erklärung des abgesetzten Prüfeninger Abtes Friedrich.

305) BayHStA, Prüfening Urk. 1443 VII 3: Notariatsinstrument über die entsprechende Erklärung einiger Prüfeninger Mönche. Tags darauf appellierte Georg Garhammer sogleich an das Konzil von Basel gegen die zwischenzeitlich erfolgte Übertragung des Klosters Prüfening an Erasmus Hagn, vgl. Prüfening Urk. 1443 VII 4.

306) BayHStA, Prüfening Urk. 1444 V 16 (1): Papst Felix V. überträgt dem Georg Garhammer die Abtei Prüfening, nachdem ihm der Bischof von Regensburg versichert hatte, daß jener zur Leitung des Klosters geeignet sei. Vgl. hierzu Prüfening Urk. 1444 V 16 (2/I): Der Konzilspapst schreibt den *dilectis filiis vasallis et subditis monasterii sancti Georgii in Prufening* und fordert sie auf, den Georg Garhammer als ihren neuen Herren anzunehmen; ferner Prüfening Urk. 1444 V 16 (2/II): Papst Felix V. ermahnt die Prüfeninger Konventualen, Georg Garhammer als ihren Abt anzunehmen; schließlich BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 585: Päpstliche Benachrichtigung Herzog Albrechts III. über die Verleihung der Abtei Prüfening an Georg Garhammer, ausgestellt am 16. Mai 1444 in Lausanne.

307) BayHStA, Prüfening Urk. 1444 VI 3: Anläßlich der vom Kardinalpriester Johannes *tit. Sancti Stephani in Celimonte* vollzogenen Abtsweihe des Georg Garhammer angefertigtes Notariatsinstrument.

308) BayHStA, Prüfening Urk. 1444 XII 18 (1): Das Konzil von Basel beauftragt den Kardinalpriester Bernhard *tit. Sanctorum quattuorum coronatorum*, den Bischof von Freising und den Schottenabt von St. Jakob in Regensburg, die von Papst Felix V. ausgesprochene Ernennung des Georg Garhammer zum Abt von Prüfening durchzusetzen. Vgl. ferner Prüfening Urk. 1444 XII 18 (2): Die Basler Konzilsväter

gesichts dessen legte zwar Erasmus Hagn, der bislang ausschließlich von Herzog Albrechts Gnaden amtiert hatte, im Januar des Jahres 1445 seinen Abtsstab nieder[309]. Für Garhammer bedeutete dies aber noch lange nicht, daß er am Ziel seiner Wünsche angekommen war. Mittlerweile waren nämlich einige Mönche aus dem Reformzentrum Kastl nach Prüfening geholt worden, und drei vom hiesigen Konvent ernannte Wahlmänner erkoren nun mit Prior Petrus einen jener Kastler Reformmönche zum Nachfolger des Erasmus. Herzog Albrecht und Bischof Friedrich waren diesmal wohl beide maßgeblich an der Erhebung beteiligt gewesen, jedenfalls warben sie anschließend gemeinsam bei Felix V. um Zustimmung für den Neugewählten – mit Erfolg, denn am 6. April 1445 trug der Papst dem Abt von St. Jakob und den Dekanen der Regensburger Kollegiatstifte Alte Kapelle und St. Johann auf, der Wahl des Petrus zum Abt Geltung zu verschaffen[310]. Offensichtlich waren sich alle Seiten bewußt, daß Prüfening nur noch durch rasches und vor allem geschlossenes Handeln vor dem Ruin bewahrt werden konnte[311]. Gerade Herzog Albrecht III. zeigte in jener kritischen Phase großes Engagement, um dem darniederliegenden Kloster wieder aufzuhelfen[312]. Allein Georg Garhammer war

---

bestätigen die päpstliche Ernennung des Georg Garhammer zum Abt von Prüfening. Zuvor hatte letzterer gegen Erasmus Hagn ein Verfahren am konziliaren Gerichtshof anhängig gemacht, um seine Ansprüche durchzusetzen, vgl. Prüfening Urk. 1444 VII 10.

309) BayHStA, Prüfening Urk. 1445 I 22: Notariatsinstrument über die Resignation des Erasmus Hagn in die Hände des Bischofs von Regensburg.

310) BayHStA, Prüfening Urk. 1445 IV 6: Mandat Felix´ V. an den Abt von St. Jakob und die Dekane der Kollegiatstifte Alte Kapelle und St. Johann, worin er ihnen den Auftrag erteilt, die Wahl des vormaligen Priors von Kastl zum Abt von Prüfening, die seine Zustimmung gefunden habe, durchzusetzen. Zur nur kurzen Regierungszeit des Abtes Petrus vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 204f.; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 30. Wenige Tage nach der päpstlichen Weisung appellierten die Prüfeninger Mönche übrigens eigens auch an das Basler Konzil gegen die von den Konzilsvätern bestätigte Provision des Georg Garhammer auf ihre Abtei und plädierten für den neugewählten Abt Petrus; dabei erhoben sie schwere Vorwürfe gegen Georg Garhammer, der nicht unwesentlich am wirtschaftlichen Niedergang Prüfenings unter dem Vorgängerabt Friedrich beteiligt gewesen sei und außerdem selbst alles andere als ein mönchisches Leben führe, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1445 IV 15.

311) Weixer M. (wie Anm. 274) 204 schildert die Lage, in der sich Kloster Prüfening damals fand, mit folgenden Worten: „Si vnquam monasterii nostri status tam in spititualibus quam etiam in temporalibus vicinior ruinae fuit, hoc profecto tempore fuit".

312) Bereits am 17. März 1443 hatte der Herzog eine Bürgschaft in Höhe von 2400 Gulden für das Kloster übernommen, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. 33r (Abschrift). Laut Rankl H. (wie Anm. 5) 193, Anm. 5 befahl er dann am 10. August 1444 einem gewissen Hans Dorner die Verwaltung des Klosters in weltlichen Sachen. Auch in BayStBi, cgm 2181, fol. 266r ist von der Aufstellung eines herzoglichen Verwalters im Jahre 1444 die Rede; hierzu Walcher B. (wie Anm. 292) 12, Anm. 53. Im März 1445 schließlich gab Albrecht III. dem Kloster Prü-

nicht gewillt, seine Ansprüche so einfach aufzugeben. Im Gegenteil, es gelang ihm, beim Gerichtshof des Basler Konzils die Exkommunikation seines neuen Konkurrenten um das Prüfeninger Leitungsamt zu erwirken[313]. Diese Maßnahme sollte schon bald die erhoffte Wirkung zeigen: Der designierte Abt Petrus ließ sich nämlich von der über ihn verhängten Kirchenstrafe derart beeindrucken, daß er am 11. Dezember 1445 seinen Verzicht auf das ihm anvertraute Amt erklärte und sich in sein Profeßkloster Kastl zurückzog[314]. Um nach all den Wirren endlich wieder Ruhe in Prüfening einkehren zu lassen, kamen daraufhin der Konvent, Bischof Friedrich und Herzog Albrecht überein, Georg Garhammer nun doch als neuen Prälaten anzuerkennen, und so konnte jener am 21./22. Februar 1446 die Leitung des Klosters unangefochten übernehmen[315].

---

fening ein erneuertes Schutz- und Schirmprivileg und gewährte bei dieser Gelegenheit mehrere Vergünstigungen, unter anderem die, daß die Mönche zukünftig von allen Gastungspflichten befreit sein sollten, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1445 III 11; hierzu MonBoica 13, 285–287, Nr. XCVI (Druck); Janner F. (wie Anm. 9) 467.

313) BayHStA, Prüfening Urk. 1445 XI 17: Der vom Konzil eingesetzte Richter zitiert auf Antrag des Georg Garhammer den vermeintlichen *intrusus* Petrus vor sich, wobei er ausdrücklich damit droht, daß der Beklagte bei Nichterscheinen automatisch die Exkommunikation auf sich ziehen würde.

314) BayHStA, Prüfening Urk. 1445 XII 11: Notariatsinstrument über die Resignation des Abtes Petrus in die Hände des Regensburger Generalvikars und Kanonikers der Alten Kapelle Conrad Plässing (zu ihm vgl. Schmid J. [wie Anm. 241] 116); hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 206–208 (Druck). Vgl. auch BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 14: Schreiben Bischof Friedrichs von Regensburg an Herzog Albrecht III. vom 5. Oktober 1445, worin er über die Absicht des Prüfeninger Abtes zur Resignation berichtet, des *pann und ander beswernuss wegen, die täglich auf in gien*. Rankl H. (wie Anm. 5) 193, Anm. 6 bezieht dieses Schreiben fälschlicherweise auf Erasmus Hagn, der zu diesem Zeitpunkt freilich schon längst abgetreten war. Am 29. März 1446 nahm das Basler Konzil übrigens die über Petrus verhängte Exkommunikation auf dessen Ansuchen hin dann wieder zurück, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1446 III 29.

315) Der 21. Februar 1446 als Datum für den Regierungsantritt ist an zwei Stellen überliefert, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 34: Zwei Verzeichnisse über die vorhandenen Klosterschulden beim Amtsantritt Abt Georgs in Form einer Pergamentrotel und eines unpaginierten Papier-Libells (hier am Anfang das angesprochene Datum); ferner Prüfening Lit. 36: Verzeichnis der Klosterschulden und Kopialbuch, welches im Jahre 1446 angefangen wurde (das besagte Datum zu Beginn des Kopialbuches). Der 22. Februar 1446 wird dagegen in BayStBi, clm 12033, fol. 266r angegeben, hierzu Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 29; Maier P. (wie Anm. 10) 167. Wie dem auch sei, am 1. Mai diesen Jahres wurde Georg Garhammer jedenfalls durch den Bamberger Bischof in den vollen Besitz der Abtei eingeführt, vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 209–211; MonBoica 13, 287–289, Nr. XCVII (jeweils Wortlaut der entsprechenden Urkunde); Maier P. (wie Anm. 10) 167. Bischof von Bamberg war damals Anton von Rotenhan (1431–1459), zu ihm vgl. Greipl E. J., Art. Rotenhan, Anton von (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 596). Nur

Bis zum Jahre 1458 sollte Abt Georg (1443/44/46–1458) dem Kloster Prüfening vorstehen[316]. Seine Hauptaufgabe mußte die schnelle Konsolidierung der Finanzen sein[317], aber auch die Sorge um den Erhalt der Gebäude durfte er nicht vernachlässigen. Zur Finanzierung des Neubaus der äbtlichen Wohnung und der Pfarrkirche in Deuerling[318], vor allem aber zur Tilgung der alten Schulden[319] ergriff Georg Garhammer in den nachfolgenden Jahren zahlreiche Initiativen[320]. Als zum Beispiel Kardinal Nikolaus von Kues im Mai 1451 anläßlich seiner Legationsreise gerade in Regensburg weilte, ließ er sich von ihm unter den üblichen Bedingungen einen Hundert-Tage-Ablaß für die Klosterkirche verleihen[321]. Dies reichte freilich bei weitem nicht aus, die wirt-

---

wenige Tage später erscheint Georg Garhammer erstmals in einem Reversbrief als Abt von Prüfening, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1446 V 6.

316) Zu ihm und seiner Regierungstätigkeit vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 201f. und 208–243; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 29. Mehrfach fungierte Abt Georg übrigens als Schiedsrichter oder als Konservator, entsprechende Aufträge erhielt er zum Beispiel vom Basler Konzil oder von Papst Nikolaus V., vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1447 II 13 und 1448 VIII 29; hierzu RepGerm 6/1, 584, Nr. 55728.

317) In den oben in Anm. 315 genannten Schuldenverzeichnissen ist übereinstimmend von Außenständen in Höhe von rund 6833 Pfund Regensburger Pfennigen die Rede, welche Abt Georg bei seinem Amtsantritt im Februar 1446 vorfand. Am 31. Januar 1447 mußte Herzog Albrecht III. dann erneut eine Bürgschaft in Höhe von 400 Pfund Münchner Pfennigen für das Kloster übernehmen, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. VIv.

318) Hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 211f.; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 508f.

319) Vgl. etwa BayHStA, Prüfening Urk. 1449 X 29: Quittung Herzog Albrechts III. für Abt Georg Garhammer, ausgestellt anläßlich der Rückzahlung alter Schulden durch den Prüfeninger Prälaten, für die der Herzog zugunsten des früheren Abtes Erasmus gebürgt hatte; hierzu MonBoica 13, 293f., Nr. CII.

320) Von seinem Bemühen um die Konsolidierung der Finanzen zeugen etwa die zahlreichen anläßlich von Gerichtsverfahren abgefaßten Notariatsinstrumente oder die diversen Spruchbriefe aus jenen Jahren, die sich im Prüfeninger Klosterarchiv erhalten haben, vgl. zum Beispiel BayHStA, Prüfening Urk. 1447 XI 13, 1449 VI 25, 1449 VII 10, 1450 XI 27, 1453 I 17, 1453 I 26, 1454 III 18, 1457 III 31, 1457 VII 11, 1457 XII 2, 1458 II 1, 1458 II 4. Auch die verschiedenen beglaubigten Urkundenabschriften, die sich Abt Georg anfertigen ließ, sind in diesem Zusammenhang zu sehen, vgl. Prüfening Urk. 1453 XI 3, 1454 VI 12 (1) und (2). Schließlich ist hier noch auf jenes Kopialbuch zu verweisen, in welches der Prälat im Jahre 1454 sämtliche päpstliche, kaiserliche, königliche und fürstliche Urkunden verzeichnen ließ, die jemals für das Kloster Prüfening ausgestellt worden waren, vgl. Prüfening Lit. 4.

321) BayHStA, Prüfening Lit. 4, fol. 11v; hierzu Acta Cusana I/3a, 808, Nr. 1158 (Regest). Abt Georg selbst ließ sich bei dieser Gelegenheit übrigens auch das Recht auf Gebrauch eines Tragaltares verleihen, vgl. Prüfening Urk. 1451 III 31; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 212f. (Druck); Acta Cusana I/3a, 809, Nr. 1159 (Regest).

schaftliche Misere von heute auf morgen zu beheben[322]. Die cusanischen Klostervisitatoren, die im März 1452 in Prüfening ihre Untersuchung durchführten, fanden deswegen immer noch trostlose Zustände vor, wie dem Bericht Johann Schlitpachers zu entnehmen ist: *Item monasterium N. a vita regulari fuit graviter collapsum et in debitis maxime gravatum, abbas tamen et fratres praesentes se visitationi subdentes emendacionem promiserunt*[323]. Von den sechzehn Professen, die damals dem Kloster neben dem Abt angehörten, waren nur vier persönlich anwesend. Die anderen zwölf scheinen weiterhin auf die umliegenden Klöster verteilt gewesen zu sein. Wenige Jahre später leitete Georg Garhammer schließlich eine umfassende Restitutionspolitik in die Wege[324]. Unter dem Datum des 10. März 1456 erwirkte er bei Papst Calixt III. (1455–1458) ein Mandat, mit welchem jener den Abt des Schottenklosters, den Regensburger Domdekan und den bischöflichen Offizial beauftragte, dem Kloster Prüfening wieder zu seinen entfremdeten Gütern und Besitzungen zu verhelfen[325]. Of-

322) Bereits im Jahre 1448 scheinen die Probleme erneut ein krisenhaftes Ausmaß angenommen zu haben, vgl. BayStBi, clm 12033, fol. 313r: Ein auf den 28. September 1448 datiertes Formular für eine *generalis littera pro emissione monachorum*; hierzu auch ebd. fol. 321v–322r: Undatierte Abschrift einer Supplik Herzog Albrechts an den Papst, worin er darum nachsucht, den Bischof von Regensburg und die Äbte von Kastl und Reichenbach zu Visitatoren für die Klöster Prüfening, Metten und Oberalteich zu ernennen, welche sich sowohl *in temporalibus* als auch *in spiritualibus* in einem sehr schlechten Zustand befänden (die Datierungen der vorhergehenden bzw. der nachfolgenden Texte lassen vermuten, daß dieses herzogliche Bittgesuch um 1448 abgefaßt worden ist).

323) Zibermayr I. (wie Anm. 26) 275f., Nr. 33. Auch im Visitationsinstrument vom 6. März 1452 heißt es: ... *inuenimus ipsum Monasterium in spiritualibus ab obseruantia regulari collapsum fuisse, & in temporalibus notabiliter defecisse* [Weixer M. (wie Anm. 274) 214–242 (Wortlaut des ganzen Instruments), hier 215]. Zur Visitation insgesamt vgl. ebd. 213; Zibermayr I. (wie Anm. 21) 53; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 27; Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 44 und 60; Maier P. (wie Anm. 10) 167f.; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 203.

324) Ob diese Aktivitäten in irgendeinem Zusammenhang stehen mit dem *rechttag*, zudem Herzog Albrecht Abt Georg im Jahre 1454 zu sich nach München befohlen hatte, muß dahin gestellt bleiben, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 5, fol. 173r: Abschrift eines diesbezüglichen Schreibens Herzog Albrechts an einen seiner Räte vom 2. Mai 1454.

325) BayHStA, Prüfening Urk. 1456 III 10; hierzu MonBoica 13, 289f., Nr. XCVIII (Druck). Bereits im Jahr zuvor hatte Papst Calixt (zu ihm vgl. Schwaiger G., Art. Calixtus III. [LThK 2, ^{3}1994, 892f.]) auf die Klage des Abtes Georg hin den Dekan und den Kustos des Regensburger Domkapitels sowie den bischöflichen Offizial beauftragt, wegen einiger umstrittener Zehnten gegen den Rektor der Pfarrkirche von St. Emmeram vorzugehen, vgl. Prüfening Urk. 1455 VIII 12. Der Prüfeninger Prälat war damals übrigens persönlich nach Rom gezogen, vgl. Prüfening Urk. 1455 III 7: Herzog Albrecht ersucht alle Fürsten und Herren, den Georg Garhammer und sein Kloster zu schützen und zu schirmen, da jener *in certis suis et prefati monasterii sui negotiis* nach Rom ziehen müsse. Später war dann der Prüfeninger Mönch fr. Friedrich Kelheimer im Auftrag seines Abtes in der Ewigen Stadt tätig, denn am 12. Juni 1456 ließ jener sich von einem Kardinal des Recht

fensichtlich war damals auch ein Prozeß um diverse Grundstücksangelegenheiten in Rom anhängig gemacht worden, denn am 6. März 1457 subdelegierte derselbe Papst die Äbte von Prüll und Walderbach, in einer solchen Angelegenheit vor Ort in Prüfening Recherchen vorzunehmen und Zeugen zu verhören[326].

Als im Jahre 1458 der bisherige Prior *per viam simplicis et puri compromissi* zum Nachfolger des verstorbenen Abt Georg gewählt wurde[327], scheint die Lage des Klosters freilich nach wie vor ernst gewesen zu sein[328]. Wir finden Johannes II. Runsdorfer (1458–1468) im Jahr seiner Wahl im Auftrag Herzog Albrechts III. auf einer Verhandlungsreise in Rom[329]; und im darauffolgenden Jahr 1459 gelang es ihm, von Papst Pius II. unter dem Datum des 14. Juni eine

---

zusichern, daß er sich selbst einen geeigneten Beichtvater auswählen dürfe, vgl. Prüfening Urk. 1456 VI 11; hierzu MonBoica 13, 290, Nr. XCIX (Druck).

326) BayHStA, Prüfening Urk. 1457 III 6; hierzu MonBoica 13, 291, Nr. C (Druck). Dies war freilich nicht die einzige Streitsache, wegen der die Prüfeninger Mönche in Rom zu tun hatten. Bereits im Jahre 1456 war ein Verfahren an der Rota anhängig gemacht worden, bei dem es um die Besetzungsrechte auf die Pfarrkirche in Gebenbach ging, vgl. Prüfening Urk. 1456 II 6 und 1456 VI 12. Im November 1457 mußte Abt Georg dann erneut einen seiner Mitbrüder in Klosterangelegenheiten nach Rom schicken, vgl. Prüfening Urk. 1457 XI 21: Geleitbrief des Prüfeninger Abtes für den Prior Johannes Runsdorfer (zu ihm vgl. die nachfolgenden Ausführungen).

327) Zu der auch diesmal nicht frei von allen Schwierigkeiten erfolgten Abtserhebung vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1458 V 8: Notariatsinstrument über ergangene Zitation zur Wahl des zukünftigen Prüfeninger Abtes; Prüfening Urk. 1458 V 16: Abschriften verschiedener, die Prüfeninger Abtswahl betreffender Briefe Herzog Albrechts III.; Prüfening Urk. 1458 VI 6: Notariatsinstrument über die Bestätigung der Wahl des bisherigen Priors Johannes Runsdorfer durch den Generalvikar Nikolaus von Kindsberg; Prüfening Urk. 1458 VII 28: Regalienverleihung an Abt Johannes Runsdorfer durch den Bamberger Bischof Anton von Rotenhan; Prüfening Lit. 36, fol. LXXIr–v: Kopie des entsprechenden Reversbriefes vom selben Datum.

328) Vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 35: Verzeichnis der Schulden des Klosters Prüfening zum Zeitpunkt des Regierungsantritts des Abtes Johannes Runsdorfer. Auf fol. 3v wird hier eine Gesamtsumme von 2452 ½ Pfund Regensburger Pfennigen genannt.

329) Gemeinsam mit den herzoglichen Räten Dr. Thomas Pirckheimer und Johannes Goldner sollte der Prüfeninger Abt Pfründen für die nachgeborenen Herzogssöhne Albrecht und Wolfgang erwerben, vgl. Riezler S. (wie Anm. 2) 462; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 302 (nennt irrtümlich Herzog Albrecht IV. als Auftraggeber dieser Gesandtschaft). Zu Abt Johannes Runsdorfer vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 243–250; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 31. In der Abtsliste in MonBoica 13, IX wird er nicht geführt! Zu Thomas Pirckheimer vgl. Fuchs F., Thomas Pirckheimer – Frühhumanist im Regensburger Domkapitel (1417/18–1473) (Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, hg. v. K. Dietz und G. H. Waldherr, Regensburg 1997, 104–108 und 329 [Lit.]. Zu Johannes Goldner vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 131f. und 170; Fuchs F./Märtl C. (wie Anm. 80) 911.

neuerliche Bestätigung der Inkorporation der fünf Klosterpfarreien und des von Bonifaz IX. gewährten freien Besetzungsrechtes derselben zu erlangen[330]. Im Jahre 1462 sah sich dann aber auch dieser Prälat gezwungen, einen seiner Mönche, den Priester fr. Petrus Backher, versehen mit einem Sendschreiben in ein anderes Kloster zu schicken, weil er immer noch an den Schulden seiner Vorgänger zu tragen habe und die widrigen Zeitläufe das Kloster zusätzlich belasten würden[331]. Leider liegen über eventuelle Maßnahmen zur Bekämpfung des Schuldenberges keine näheren Nachrichten vor, außer daß es Abt Johannes im Jahre 1467 gelang, für die Pfarrkirche in Neukirchen bei Hemau einen von mehreren Kardinälen ausgestellten Ablaß zu erwirken, wodurch nun auch der Unterhalt dieses Gotteshauses besser gesichert und der klösterliche Haushalt etwas entlastet werden sollte[332]. Durch diese und ähnliche Aktivitäten mag sich die wirtschaftliche Lage allmählich gebessert haben[333], so daß in jenen Jahren sogar das Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit im Konvent wieder wachsen konnte, wie sich gleich zeigen wird.

2. Der Konvent als Objekt der von Albrecht IV. betriebenen landesherrlichen Klosterreformpolitik

Nach dem Tode Abt Runsdorfers Mitte Juni 1468 wählten die Prüfeninger Mönche einmütig – diesmal *per viam scrutinii* – mit Johannes III. Kopp (1468–1481) einen Konventualen zum neuen Prälaten, der in Rom studiert hatte[334]. Offensichtlich war er seinerzeit an die Kurie geschickt worden, um sein Kloster im Rahmen eines dort anhängigen Prozesses zu vertreten[335]. Schon bald erhielt er von Bischof Heinrich von Absberg die Bestätigung seiner Wahl, und als ihn der Ordinarius am 7. Juli 1468 persönlich weihte, assistierte neben den Äbten von St. Emmeram, St. Jakob und Prüll auch derjenige von Kastl, was darauf hindeuten könnte, daß Prüfening immer noch in engem Kontakt zum

330) BayHStA, Prüfening Urk. 1459 VI 14; hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 244–249; Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 96f. (jeweils Druck); RepGerm 8/1, 702, Nr. 5041.

331) BayHStA, Frauenzell Lit. 116, fol. 1: Abschrift eines allgemein gehaltenen Sendschreibens des Prüfeninger Abtes Johannes vom 14. September 1462 für fr. Petrus Backher. Dieser scheint schließlich im Kloster Frauenzell Aufnahme gefunden zu haben, denn es handelt sich bei dem hier zitierten Literalien-Band um ein Verzeichnis der Frauenzeller Hospites-Mönche.

332) BayHStA, Prüfening Urk. 1467 XI 13; hierzu MonBoica 13, 291f., Nr. CI (Druck).

333) Auch unter Abt Johannes Runsdorfer riß die Flut der Prozesse um den Klosterbesitz und die daraus einzunehmenden Abgaben nicht ab, vgl. etwa BayHStA, Prüfening Urk. 1458 VII 18, 1459 III 7/9, 1459 IX 10, 1461 II 23, 1462 XII 3, 1465 IV 22, 1466 II 25, 1466 IX 19, 1467 I 29, 1467 V 25, 1468 III 29.

334) Zu Abt Johannes Kopp, seinem Studium in Rom, seiner Wahl und seiner Regierungstätigkeit vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 250f.; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 32. Von ihm sind noch eigenhändig abgeschriebene Predigtsammlungen erhalten, vgl. BayStBi, clm 12027, 12028 und 12029.

335) Weixer M. (wie Anm. 274) 251; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509.

Kastler Reformkreis stand[336]. Ansonsten ist aber über die Regierungstätigkeit dieses Prälaten verhältnismäßig wenig bekannt[337]. Vielleicht darf man die Tatsache, daß ein Zusammentreffen zwischen Herzog Albrecht IV. und Kaiser Friedrich III. am Rande des Reichstags zu Regensburg im Jahre 1471 ausgerechnet im Kloster Prüfening stattfand, dahingehend interpretieren, daß Johannes Kopp bei seinem Landesherrn in ähnlichem Ansehen stand wie sein Vorgänger[338]. Wenn er mit fr. Johannes Grasser und fr. Wolfgang Molitoris zwei seiner Mönche in den siebziger Jahren auf die Universität nach Ingolstadt schickte, so zeigt sich darin jedenfalls das bereits angesprochene neugeweckte Interesse für wissenschaftliche Betätigung in Prüfening[339].

Wenige Jahre später, am 9. Januar 1482, wählte der Konvent einen von diesen beiden Studenten sogar zu seinem neuen Vorsteher. Es war der aus dem Dorf Prüfening stammende Johannes IV. Grasser (1482–1490, †1520), der seit dem Abschluß seiner Studien in Ingolstadt als Pfarrer in der Klosterpfarrei Deuerling tätig gewesen war[340]. Bischof Heinrich von Absberg bestätigte ihn eine knappe Woche nach seiner Wahl anstandslos in seinem neuen Amt[341], und auch der Bamberger Bischof Philipp von Henneberg (1475–1487) belehnte ihn am 15. April 1482 wie üblich mit allen *regalia, temporalia, feudalia bona, iura et libertates*[342]. Sofort nach seinem Regierungsantritt begann Abt Johannes, sich der um das Kloster herum gelegenen Versorgungsgebäude anzunehmen und diese zum Teil neu zu erbauen. Damals ließ er auch die Stiftskirche mit einer Orgel ausstatten, einen steinernen Hochaltar mit versenkbarem Tabernakel

336) Vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 250, der allerdings von einem Abt Johannes von Kastl spricht, obwohl damals Leonhard Perching, genannt Krapp (1459–1490) den Krummstab führte, vgl. Bosl K. (wie Anm. 12) 132–137. Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 27 und Maier P. (wie Anm. 10) 168 übernehmen die Angabe Weixers unbesehen. Am 16. September 1468 wurde Johannes Kopp übrigens vom Bamberger Bischof mit den Regalien belehnt, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1468 IX 16.

337) Allerdings zeugen zahlreiche Notariatsinstrumente und Gerichtsbriefe vom Bestreben dieses Abtes, die von seinen Vorgängern eingeleitete Konsolidierungspolitik weiterzuführen, vgl. zum Beispiel BayHStA, Prüfening Urk. 1468 XI 11, 1468 XII 15, 1470 XI 26, 1472 IV 29, 1474 III 30, 1474 VI 8, 1474 VII 28, 1475 IX 12, 1476 X 23, 1477 II 11, 1477 X 10, 1478 I 7, 1479 III 4.

338) Vgl. hierzu Veit Arnpeck. Sämtliche Chroniken (ed. G. Leidinger, QEBDG NF 3, München 1915) 418 und 676; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 490; Riezler S. (wie Anm. 2) 487; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303.

339) Hierzu Heldwein J. (wie Anm. 29) 114; Pölnitz G. Frhr. v. (wie Anm. 188) Sp. 53 (nennt den 18. Oktober 1474 als Immatrikulationsdatum der beiden).

340) BZAR, KL 21 (Prüfening) Urk. 1482 I 9: Anläßlich der Wahl des Johannes Grasser abgefaßtes Notariatsinstrument. Zum ihm vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 251–259; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 33.

341) BZAR, KL 21 (Prüfening) Urk. 1482 I 14: Bischöfliche Bestätigungsurkunde für Johannes Grasser.

342) StAB, Prüfening Urk. 194: Lehensrevers des Abtes Johannes von Prüfening vom 15. April 1482. Zum Bamberger Bischof vgl. Greipl E. J., Art. Henneberg, Philipp von (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 282f.).

errichten und den Chor mit einem reich verzierten hölzernen Pult ausstatten[343]. Er tat dies, obwohl es um die klösterlichen Finanzen immer noch nicht gut bestellt war. Dies sollte sich schon bald herausstellen, denn im Juli des Jahres 1482 fand in Prüfening eine gründliche Visitation statt.

Bereits zwei Jahre zuvor hatte sich Albrecht IV. beim Papst in Rom umfangreiche Vollmachten bezüglich der Klöster seines Landes besorgt. Anfang 1480 war auf sein Ansuchen hin von Sixtus IV. dem Bischof von Freising sowie den Äbten von Tegernsee und Ebersberg das *visitationis et reformationis officium tam in capitis quam in membris necnon in spiritualibus et temporalibus* – verbunden mit weitgehenden Strafbefugnissen – übertragen worden[343a]. Der Herzog hatte dann Ende 1481 damit begonnen, die Prälatenklöster der Diözese Regensburg untersuchen zu lassen, vordergründig, um die Reform einzuleiten und zu befördern, hintergründig freilich, um auch diese Klöster der angestrebten umfassenden Kirchenherrschaft noch stärker unterzuordnen. Die in der Bulle genannten Visitatoren brauchte er hier allerdings gar nicht hinzuziehen, da dem Regensburger Ordinarius Heinrich von Absberg selbst an der Erneuerung der Abteien und Stifte seines Bistums sehr gelegen war und sich demzufolge kooperativ zeigte. Nach Oberalteich (Ende 1481/Anfang 1482) und Metten (März 1482) war nun also die vor den Toren der Reichsstadt Regensburg gelegene Abtei Prüfening an der Reihe[344]. Am Montag nach dem Peter- und Paulstag, es war der 1. Juli 1482, erschien eine aus Vertretern des

---

343) Weixer M. (wie Anm. 274) 251f. Vgl. hierzu die Angaben in einem von Abt Johannes im Jahre 1491 abgefaßten Rechenschaftsbericht, demzufolge er *innwendig und ausswendig zu unnsers gotshaws notdurfft verpawt* habe 540 Pfund Regensburger Pfennige [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 93v; zu diesem Rechenschaftsbericht vgl. die Angaben unten in Anm. 422].

343a) BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 894: Sixtus IV. beauftragt auf Ansuchen Albrechts IV. am 13. Februar 1480 den Bischof von Freising sowie die Äbte von Tegernsee und Ebersberg mit der Visitation und der Reform der oberbayerischen Klöster; hierzu Oefelius A. F. (wie Anm. 192) 253f. (Druck); Höfler C., Sammlung von Urkunden zu einer künftigen Geschichte der Unterhandlungen Bayerns mit dem römischen Stuhle (Oberbayerisches Archiv 4, 1843, 330–360) 337, Nr. 8 (Regest); ferner Riezler S. (wie Anm. 2) 839; Heldwein J. (wie Anm. 29) 16; Rankl H. (wie Anm. 5) 61 und 207f. (alle drei datieren diese Bulle jedoch irrtümlich auf den 13. Februar 1479). Da der Papst in seinem Schreiben Herzog Ludwig den Reichen irrigerweise als *genitor* des Bittstellers bezeichnet hatte, ließ er zur Korrektur dieses Versehens am 20. April 1480 eine zweite, an dieselben Adressaten gerichtete Bulle ausfertigen, vgl. BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 895; hierzu ASV, Reg. Vat 676, fol. 57v–59r (Registereintrag); Oefelius A. F. (wie Anm. 192) 254 (Druck); Höfler C. (wie oben) 337, Nr. 8; Bavarica (wie Anm. 73) 67, Nr. 495 (jeweils Regest); Heldwein J. (wie Anm. 29) 16; Rankl H. (wie Anm. 5) 61 und 208. Zu den vom Papst ernannten Visitatoren vgl. oben die Anm. 83.

344) Die landesherrliche Klosterreformpolitik Albrechts IV. in der Diözese Regensburg hat bereits Redlich V. (wie Anm. 38) 63–66 kurz behandelt, bevor sich ihr Rankl H. (wie Anm. 5) 210–222 ausführlicher gewidmet hat; ebd. 212 zu den erwähnten Visitationen.

Bischofs und des Herzogs zusammengesetzte Kommission im Kloster. Albrecht IV. hatte den Landrichter der Grafschaft Hirschberg und Pfleger zu Hemau, Konrad von Wirsberg, und den Landrichter von Kehlheim, Leonhard von Eck, geschickt. Heinrich von Absberg ließ sich durch den *erwirdigen in got abbte zw Reichenbach von der observantz* Petrus Münzer (1480–1509, †1512), den Generalvikar Dr. Johann von Trebra und den bischöflichen Kanzler Lic. decret. Johann Peck vertreten[345]. Die geistlichen Visitatoren nahmen zunächst in Anwesenheit der herzoglichen Räte *die visitacion und reformacion als sich nach geistlicher Ordnung anzefengen und zehandeln gepurt* vor und kündigten den Prüfeninger Mönchen an, *si wellen dem gotshawß ain cartten versigeltt fuderlichen senden, darinn sie die regell und observantz zehaltten und zuvolfürn lernen und vinden werden*[346]. Abt und Konvent versprachen, sich den darin enthaltenen Weisungen fügen zu wollen. Den herzoglichen Visitatoren waren anscheinend keine allzu gravierenden disziplinären Mißstände aufgefallen, sonst hätten Konrad von Wirsberg und Leonhard von Eck später nicht an Albrecht IV. melden können: *und shunnst wol umb das bemellt gotzhaus stett*[347]. Im Anschluß daran sollte die Untersuchung der Temporalien durch die landesherrlichen Visitatoren erfolgen. Da aber Abt Johannes Grasser auf Grund seiner erst kurzen Amtszeit noch nicht in der Lage war, eine vollständige Rechnung vorzulegen, begnügte man sich damit, eine Aufstellung aller dem Kloster jährlich zustehender *rennt, nutz und gult* abzufassen, in der die noch ausstehenden Abgaben ausdrücklich vermerkt wurden, und ferner ein Inventar sämtlicher beweglicher Güter und Wertgegenstände des Klosters aufzunehmen. Beide Schriftstücke wurden dann dem erwähnten Bericht an den Herzog beigelegt[348]. Albrecht IV. konnte daraus ersehen, daß im klösterlichen Haushalt zu-

345) Zu dieser Visitation vgl. ebd. 210 und 212. Die Zusammensetzung der Kommission, die wenige Tage später auch im benachbarten Kloster Prüll eine Untersuchung durchführen sollte, ergibt sich aus BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 20: Bericht der landesherrlichen Räte Konrad von Wirsberg und Leonhard von Eck an Herzog Albrecht IV. vom 7. Juli 1482 über die am 1. Juli in Prüfening und am 5. Juli in Prüll abgehaltenen Visitationen (Rankl H. [wie Anm. 5] 212, Anm. 4 datiert dieses Schreiben irrigerweise auf den 24. Juni 1482). Zu Konrad von Wirsberg vgl. Glasschröder F. X., Herzog Albrechts IV. von Bayern-München Verhalten zum Türkenablaß Papst Sixtus' IV. (H. Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hg. v. M. Jansen, Freiburg 1910, 156–161) 158; Lieberich H. (wie Anm. 235) 135. Zu Leonhard von Eck, dem Vater des späteren Kanzlers Herzog Wilhelms IV. gleichen Namens, vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 166; Metzger E., Leonhard von Eck (1480–1550), München 1980, 2–4. Zu Abt Petrus Münzer von Reichenbach vgl. Batzl H. (wie Anm. 31) (unpaginiert). Zum Generalvikar und Domherrn Dr. Johann von Trebra vgl. oben die Anm. 222. Zu Johann Peck vgl. jetzt Heinig P.-J. (wie Anm. 22) 703f. u. ö.

346) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 20.

347) Ebd.

348) Ebd. fol. 25–27: Aufstellung aller dem Kloster Prüfening zustehender Abgaben vom 1. Juli 1482 (hierzu ebd. fol. 35f.: Konzept [?] zu dieser Aufstellung). Vgl. ferner ebd. fol. 28–30: Inventar des beweglichen klösterlichen Hab und Gutes

sätzlich zu den Altschulden in Höhe von gut 83 Pfund Regensburger Pfennigen, welche vom Vorgänger des Abtes stammten[349], aufgrund ausstehender Abgaben noch eine Summe von etwas über 240 Pfund Regensburger Pfennigen fehlten[350] – vorausgesetzt, die den Visitatoren vorgelegten Zahlen waren richtig. Nach Abschluß der Untersuchung begab sich Generalvikar Johann von Trebra eigens nach München, um mit dem Herzog das weitere Vorgehen in Prüfening abzusprechen. Man verständigte sich darauf, sich erst dann eine vollständige Rechnung von Johannes Grasser vorlegen zu lassen, wenn er ein volles Jahr in seinem Amt gewesen wäre[351]. Was die geistlichen Dinge anbelangte, hielt man es – vermutlich auf Drängen des Generalvikars – nun doch für notwendig, *das zwen bericht munch der observantz von Reichenbach dahin geeident, die alda mit ambtern und nemlich der ain mit dem priorat versehen werden, den anndern brudern unnderweisung auch der observantz dest bestendigeren grundt zu geben*[352]. Johannes von Trebra sollte sich darüber hinaus des öfteren persönlich nach Prüfening begeben, um die Einhaltung der Observanz zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Falls er hierzu die Hilfe eines Benediktinerabtes benötige, habe er den Prälaten von Oberalteich hinzuzuziehen[353]. Wie von der Visitationskommission angekündigt, ließ Bischof Heinrich dem Prüfeninger Konvent kurze Zeit später umfangreiche Reformbestimmungen in schriftlicher Form zukommen[354]. Terminus ante quem für die

---

vom 1. Juli 1482 (hierzu ebd. fol. 23f.: Konzept [?]). Auch die bischöflichen Visitatoren ließen natürlich die gewonnenen Wirtschaftsdaten schriftlich festhalten, vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Lit. 110a.

349) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 36v.

350) Ebd. fol. 27r–v (bzw. 36v).

351) Ebd. fol. 40r: Abschrift eines Protokolls über die Beschlüsse, welche anläßlich des Gesprächs Albrechts IV. mit Johann von Trebra am 12. Juli 1482 bezüglich der weiteren Vorgehensweise in Prüfening getroffen wurden.

352) Ebd.

353) Ebd. Gerade die letztgenannte Vereinbarung, die vermutlich Albrecht IV. durchgesetzt hatte, weist darauf hin, daß dessen Klosterpolitik eigentlich „ganz nach dem Grundsatz des Indigenats eingestellt" war [Redlich V. (wie Anm. 38) 64f.]. Durch die Hinzuziehung des aus Tegernsee stammenden Oberalteicher Abtes Raphael Neupöck (1482–1483), mit dem ihn ein enges Vertrauensverhältnis verband, wollte der Herzog wohl ein Gegengewicht gegen die „ausländischen" Reichenbacher Reformer schaffen und letztlich sicherstellen, daß er auch weiterhin uneingeschränkt Einblick in die inneren Angelegenheiten Prüfenings nehmen konnte. Zu Raphael Neupöck vgl. Lindner P., Familia S. Quirini in Tegernsee, 2 T., München 1897/1898, hier 1, 82f., Nr. 466; Redlich V. (wie Anm. 38) 61, 74–76 und 194; Schlecht F. X., Allgemeine Entwicklungsgeschichte des Klosters Oberaltach (Jahresber. des Hist. Vereins f. Straubing und Umgebung 39, 1936, 66–92) 82; ders., Wissenschaftliche und künstlerische Betätigung der Benediktiner Oberaltachs bis 1630 mit quellenkritischer Abtliste (SMGB 54, 1936, 311–341) 322f. und 338, Nr. 37.

354) BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 1–6: Undatiertes Konzept für eine an das Kloster Prüfening gerichtete bischöfliche Visitationsurkunde, bestehend aus zahlreichen *ordinationes*, die zur Einhaltung der monastischen Observanz anhalten.

Zustellung dieser *ordinationes* ist der 13. Februar 1483, an dem der Ordinarius Johannes Grasser und seinem Konvent in einem Schreiben mitteilte, daß er dem Abt Petrus von Reichenbach die Vollmacht erteilt habe, so oft wie nötig das Kloster Prüfening aufzusuchen, um die Beachtung der erlassenen Reformbestimmungen zu kontrollieren und gegebenenfalls auf deren Einhaltung zu drängen[355]. Auffallend ist, daß Heinrich von Absberg damit offensichtlich bewußt gegen die Absprache mit Albrecht IV. verstieß, der zuvor eigens angeordnet hatte, daß der Oberalteicher Prälat hierzu herangezogen werden sollte. Warum er dies tat, muß offen bleiben. Wie dem auch sei, die angesprochenen *ordinationes* sind deswegen so interessant, weil sie Einblick in die vorhandenen Mißstände gewähren. Um diesen Abhilfe zu schaffen, ordnete der Ordinarius an, daß die von den cusanischen Visitatoren im Jahre 1452 hinterlassene *carta visitationis* mindestens einmal im Monat vorzulesen sei, die darin enthaltenen Bestimmungen hätten weiterhin uneingeschränkte Geltung[356]. Einzelne disziplinäre Verstöße wurden dann beim Namen genannt: Die Prüfeninger Mönche hätten das in der Benediktinerregel ausgesprochene Verbot des Eigenbesitzes genauso verletzt, wie die dort festgehaltenen Bekleidungsregeln; auch die in der genannten *carta visitationis* erlassenen Speisevorschriften würden sie immer noch regelmäßig übertreten. Darüber hinaus verstoße der Abt gegen die Ordenssatzungen, da er die Last seines Amtes nicht auf seine Mitbrüder verteile. Um die uneingeschränkte Alleinherrschaft des Prälaten zu brechen, ordnete Bischof Heinrich nunmehr an, daß auch in Prüfening umgehend ein Subprior, ein Dekan und ein Cellerar ernannt sowie die anderen Klosterämter besetzt werden müßten. In eine ähnliche Richtung zielte sodann die Anordnung, welche die sichere und kontrollierbare Aufbewahrung des Konventsiegels zum Inhalt hatte. Schließlich hielt man es für notwendig, den Prüfeninger Mönchen die Sorge um die kranken und um die jüngeren Mitbrüder neu einzuschärfen, sowie sie anzuhalten, sich regelmäßig Bücher aus der Bibliothek auszuleihen und zu lesen, was bisher offensichtlich sehr selten geschehen war. Hinsichtlich der Badegewohnheiten ordnete man eine strengere Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Ordensregel an, damit das Bad nicht zu sehr *in voluptatem* geschehe. Neben weiteren Anweisungen zu den religiösen Pflichten und hier insbesondere zur feierlichen Abhaltung des Chorgebets, zu den Schlafgewohnheiten und noch einmal zu einzelnen Bekleidungsfragen, war ein weiterer wesentlicher Hauptpunkt dieser *ordinationes* die Beachtung der Klausur. Nach dem diese lange Zeit aufgehoben (*clausuras multo tempore intermissas*), jüngst jedoch wieder eingeführt worden sei, heißt es hier, soll sie nun auch in Zukunft streng beachtet werden. Deshalb sei dafür zu sorgen, daß die *scolares seculares* nicht im Kloster ein- und ausgingen, noch mehr aber, daß Frauen keinen Zutritt in

355) BZAR, KL 21a (Prüll) Nr. 1, fol. 6: Schreiben Bischof Heinrichs von Absberg an das Kloster Prüfening vom 13. Februar 1483; hierzu KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 7 (Abschrift).

356) Hierzu und zum Folgenden BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 1–6.

Klausur erhielten. Ob nun diese *ordinationes* künftig befolgt wurden, darüber liegen keinerlei Nachrichten vor. Gleiches gilt für die Umsetzung der ursprünglich geäußerten Absicht, zwei Reformmönche der Kastler bzw. Reichenbacher Observanz nach Prüfening abzuordnen. Es scheint freilich, daß letzteres nicht geschehen ist[357], und auch die Reformbestimmungen dürften keine größere Wirkung erzielt haben. Zwar ließ Abt Johannes Grasser noch im Jahre 1482 von einem seiner Mönche eine Abschrift Melker Consuetudinestexte anfertigen[358], und neben anderen Büchern kaufte er auch zwei reich verzierte liturgische Handschriften, ein Graduale und ein Missale[359]. Hierin spiegelt sich aber allenfalls ein zumindest anfänglich vorhandener Reformeifer, auf eine Zugehörigkeit Prüfenings zum Melker Reformkreis ist aus diesen Tatsachen genauso wenig zu schließen[360] wie auf eine grundlegende Veränderung der monastischen Verhältnisse[361].

Andernfalls hätte Bischof Heinrich wohl kaum Anlaß gehabt, sich am 19. Februar 1485 an Herzog Albrecht zu wenden und ihn um Hilfe bei der Reform in Prüfening zu bitten. In dieser Angelegenheit hatte schon kurz zuvor der Regensburger Domherr Lic. decret. Georg Drächsel am Herzogshof vorgesprochen, und man war dabei offensichtlich überein gekommen, diesmal beim Abt von Tegernsee um die Entsendung geeigneter Reformmönche nach Prüfening nachzusuchen. In seinem Brief erinnerte Heinrich von Absberg den Herzog nun noch einmal nachdrücklich daran, sich hierfür beim Tegernseer Prälaten einzusetzen, er selbst werde sich gleichfalls an diesen wenden[362]. Am

---

357) Vgl. hierzu unten Anm. 362.

358) BayStBi, cgm 1124. Es handelt sich hierbei um eine Sammelhandschrift, die verschiedene, die Melker Observanz prägende Texte zusammenstellt, vgl. Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et monasterio Sublacensi practicantur (ed. J. F. Angerer, CCMon XI/1, Siegburg 1985, CXIII–CXV); Schneider K., Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 888–4000 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 5/6), Wiesbaden 1991, 126–129.

359) Weixer M. (wie Anm. 274) 252. Vgl. auch hierzu die Angaben des Johannes Grasser in einem von ihm im Jahre 1491 abgefaßten Rechenschaftsbericht, demzufolge er um 131 Pfund Regensburger Pfennige *schöne pucher, gradualia, missalia und anndere vil pucher* gekauft habe [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 93r; nähere Angaben zu diesem Rechenschaftsbericht unten in Anm. 422].

360) Vgl. Angerer J., Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform (SÖAW.PH 287), Wien 1974, 74, der lediglich einen zeitweisen Kontakt Prüfenings zum Melker Reformkreis annimmt.

361) Auch die Tatsache, daß sich im Jahre 1484 sieben Prüfeninger Mönche in das Mitgliederverzeichnis einer kurz zuvor gegründeten Regensburger Marienbruderschaft eintragen ließen, läßt noch lange nicht auf die religiöse Grundhaltung des Konvents schließen, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 469, fol. 26v (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Franz Fuchs, Regensburg).

362) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 46: Schreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht IV. vom 19. Februar 1485. Zum Domherrn Georg Drächsel vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 164. Wären nach der Visitation von 1482/83 – wie

10. Oktober 1485 kam es dann zur erneuten Visitation in Prüfening. Diesmal hatte Albrecht IV. den Straubinger Pfarrer Johann von Deizisau und den dortigen Richter Silvester Pfeffenhauser sowie den nunmehrigen Abt von Oberalteich, Christian Tesenpacher (1484–1502), geschickt, während Bischof Heinrich wie schon beim letzten Mal seinen Generalvikar und seinen Kanzler sowie Abt Petrus Münzer von Reichenbach abgeordnet hatte[363]. Die Kommission überprüfte, inwieweit die *ordinationes*, welche der Ordinarius zwei Jahre zuvor erlassen hatte, umgesetzt worden waren. Abt Johannes versicherte auch jetzt, sich den damaligen Forderungen im wesentlichen fügen zu wollen; nur einige Artikel die *superioritas prelati* betreffend lehnte er ab und er versuchte seine Gründe hierfür darzulegen. Abschließend wurden einige Absprachen getroffen, wie die strittigen Reformpunkte endlich zu verwirklichen seien.

Die angestrebten Veränderungen blieben jedoch auch nach dieser Visitation immer noch aus, nicht zuletzt – wie anzunehmen ist –, weil die geplante Einführung von Tegernseer Mönchen aus unbekannten Gründen nicht stattfand. Schon am 11. April 1486 kündigte Bischof Heinrich dem Herzog deswegen an, er werde einer vorausgegangenen Absprache gemäß am 8. Mai erneut in Prüfening der *reformacion halben erchundung* halten. Abt Johannes hätte zwar persönlich bei Albrecht IV. vorgesprochen, um diese Visitation zu verhindern, er, Heinrich, halte deren Durchführung aber für unumgänglich[364]. Dieser Ansicht schloß sich auch der bayerische Herzog an, der umgehend Johann von Deizisau mit seiner Stellvertretung beauftragte[365]. Über den Her-

---

damals geplant – wirklich Reichenbacher Mönche nach Prüfening gekommen, dann hätte der Bischof wohl kaum darum nachgesucht, daß nun Tegernseer Reformer dorthin abgeordnet werden sollten.

363) Die Zusammensetzung dieser Kommission und deren Vorgehen ist dem am 10. Oktober 1485 angefertigten Visitationsprotokoll zu entnehmen, vgl. BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 8–10. Zu Dr. Johann von Deizisau, genannt Burgermeister, vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 163. Zu Silvester Pfeffenhauser, damals noch Richter in Straubing, später Pfleger und Richter zu Deggendorf, vgl. ders. (wie Anm. 235) 134; Mayer St. R. (wie Anm. 114) 89 und 103. Zu Abt Christian Tesenpacher von Oberalteich, der wie sein Vorgänger Raphael Neupöck aus Tegernsee kam und ein enger Vertrauter Herzog Albrechts war, vgl. Lindner P. (wie Anm. 353) 1, 83–85, Nr. 473; Redlich V. (wie Anm. 38) 55–66, 144 und 194; Schlecht F. X., Betätigung (wie Anm. 353) 323–328 und 339, Nr. 38; ders., Entwicklungsgeschichte (wie Anm. 353) 82f.

364) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 65: Schreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht IV. vom 11. April 1486. Zur Visitation im Jahre 1486 vgl. die Angaben bei Redlich V. (wie Anm. 38) 65 (datiert diese Untersuchung irrtümlich in das Jahr 1485); Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 27; Batzl H. (wie Anm. 31) (unpaginiert); Klose J. (wie Anm. 31) 23; Hemmerle J. (wie Anm. 6) 230; Rankl H. (wie Anm. 5) 217f.; Hausberger K. (wie Anm. 9) 230f.; Maier P. (wie Anm. 10) 141 und 168; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 203f.; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 302.

365) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 65r: Konzept für eine Anweisung Herzog Albrechts an Johann von Deizisau, auf den unteren Rand des eben erwähnten bischöflichen Briefes geschrieben (das Datum ist unleserlich).

gang dieser Visitation liegen leider keinerlei Nachrichten vor. Sicher ist nur, daß die Auseinandersetzung zwischen Bischof und Herzog auf der einen und Prüfeninger Abt auf der anderen Seite durch das nunmehrige Eingreifen Bischof Philipps von Bamberg zugunsten des letzteren um eine neue Dimension bereichert wurde. Prüfening war ja Bamberger Eigenkloster, jeder Abt hatte daher unmittelbar nach seiner Wahl vom dortigen Bischof als seinem Grundherrn die Investitur zu erbitten[366]. In seinem Schreiben an Heinrich von Absberg vom 11. September 1486 bezeichnete nun Philipp von Henneberg die *durch schein ainer reformacion und visitacion* dem Abt Johannes von Prüfening gemachten *etlichen gepot* als Eingriff in *unser oberchait und gerechtigkait*, da Prüfening *mit der administracion seiner temporalia unserm stifft und uns underworffen* sei; er bat deshalb darum, *ewr lieb welle sollich eure gepote abthun und uns in unnser oberchait der weltlichn administracion bemelts closters nit greifen*[367]. Es liegt auf der Hand, daß es Abt Johannes Grasser gewesen war, der den Bamberger Bischof zu dieser Intervention veranlaßt hatte. Angesichts der drohenden Unannehmlichkeiten war es für ihn unerläßlich, sich nach einem mächtigen Verbündeten umzusehen, und Philipp von Henneberg wird diese Gelegenheit sicherlich gerne wahrgenommen haben, um alte Bamberger Herrschaftsansprüche nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Von einer Antwort Heinrichs von Absberg ist nichts bekannt, der Ordinarius wandte sich jedoch am 27. September 1486 an Albrecht IV., um endlich zu klären, wie in Prüfening nach der letzten Visitation weiter vorzugehen sei[368]. Aus Sorge um das Kloster sprach er sich nun dafür aus, daß alle Gläubiger aufgefordert werden müßten, an einem noch festzusetzenden Termin ihre Ansprüche vorzubringen, auch

366) Zur Rechtsstellung des Klosters gegenüber dem Hochstift Bamberg vgl. Scheucher R. (wie Anm. 275) 84–88; Beck M./Büttner H., Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens (SVGP 3), Berlin 1937, 286–294; Klebel E., Bamberger Besitz in Österreich und Baiern (Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte [Schriftenr. zur bayerischen Landesgesch. 57], München 1957, 292–305) 305; Schmitz H. G. (wie Anm. 274) 13–15; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 298; Hilz A. (wie Anm. 134) 774.

367) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 66: Abschrift des Schreibens des Bamberger Bischofs Philipp von Henneberg an Heinrich von Absberg vom 11. September 1486. Vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 217f., der dieses Schreiben allerdings irrigerweise auf den 21. August 1486 datiert.

368) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 67: Brief Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht vom 27. September 1486. Der Ordinarius geht hier nicht auf Einzelheiten der Visitation ein, da der Herzog bereits durch Abt Christian Tesenpacher von Oberalteich ausreichend informiert worden sei. Er berichtet ihm dafür über die Intervention des Bamberger Bischofs, der sowohl ihm als auch seinem Generalvikar geschrieben habe, und legt eine Abschrift des entsprechenden Briefes an ihn bei (vgl. die vorhergehende Anmerkung). Hierzu auch Redlich V. (wie Anm. 38) 65 (behauptet irrtümlich, Christian Tesenpacher habe den Herzog schon 1485 vom Stand der Reform in Prüfening unterrichtet); Rankl H. (wie Anm. 5) 218.

um auf diese Weise Belastungsmaterial für die Absetzung des Abtes Johannes zu sammeln. Den Herzog bat er, hierzu *ainen gemainen offen geschefftbrieff ausgeen zulassen*[369]. In seiner Antwort vom 30. September ließ Albrecht IV. wissen, daß er einer *solich erfarung wolgemeint* sei, er werde alles Notwendige in die Wege leiten und seinen Räten entsprechende Anweisungen erteilen[370]. Als Termin für die anvisierte Feststellung der Schulden benannte Bischof Heinrich schließlich den 3. November 1486. Indem er dies dem Herzog mit Schreiben vom 17. Oktober mitteilte, kündigte er an, daß er selbst *auff sonntag schirist* [sc. 22. Oktober] *an offnner canntzel und andern geburlichen endn* alle Gläubiger des Klosters auffordern werde, an jenem Tag zu erscheinen[371]. Abt Johannes, der schon bald von diesen Plänen erfahren hatte, wandte sich nun seinerseits an Albrecht IV. Mit eindringlichen Worten bat er ihn als seinen Schutzherren *dyemutigklich umb gottes willen und des lieben sand Jorgen willen*, er möge *ungenad gegen mir nit furnemen oder gantz glauben geben den, die mir widerwertig sein*[372]. Gegen die Feststellung aller Schulden habe er gar nichts einzuwenden, denn er hätte bislang immer ehrlich über seine Finanzen Rechenschaft abgelegt. Sollte der Bischof aber unrechtmäßig gegen ihn vorgehen, erbitte er sich den Schutz der herzoglichen Amtleute. Albrecht IV. ließ sich hiervon jedoch nicht beeindrucken und erteilte am 22. Oktober 1486 Johann von Deizisau den Auftrag, als sein Stellvertreter an der geplanten Visitation in Prüfening teilzunehmen und gemeinsam mit dem bischöflichen Räten gegebenenfalls die Absetzung des Prälaten zu veranlassen, um damit *das closter in pesser und leblicher wesen zebringen*[373]. Weiter wies Albrecht den Straubinger Pfarrer an: *Und ist unnser meynung nit, das zu solicher prelatur yemannt von Reichenbach oder ainem closter ausser unnsern lannds, sondern aus unsern clöstern Tegernsee und Obernaltach IIII tuglich person dahin geeident und aus den der geschicktest zu einem prelaten genomen werde*[374]. Am selben Tag schrieb der Herzog auch noch an die Stadträte von Straubing und Regensburg, sie sollten alle ihre Bürger, denen der

369) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 67.

370) Ebd. fol. 68r: Konzept für das herzogliche Antwortschreiben an Heinrich von Absberg vom 30. September 1486.

371) Ebd. fol. 69: Schreiben Heinrichs von Absberg an Herzog Albrecht vom 17. Oktober 1486.

372) Ebd. fol. 71: Bittbrief des Abtes Johannes Grasser an Albrecht IV. vom 19. Oktober 1486. Vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 218 (datiert dieses Schreiben irrtümlich auf den 23. Oktober 1486).

373) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 70r–v: Konzept für ein Schreiben Herzog Albrechts an Johann von Deizisau vom 22. Oktober 1486.

374) Ebd. Wenn Redlich V. (wie Anm. 38) 65 ausführt, Albrecht habe die Absetzung des Abtes und die Einsetzung von Reformmönchen aus Tegernsee in Prüfening lediglich vorgeschlagen, so trifft dies nicht ganz zu. Vielmehr handelt es sich hier um eine klare Anweisung des Herzogs für den Fall, daß sich die Anschuldigungen gegen Johannes Grasser bestätigen sollten.

Abt von Prüfening etwas schuldig sei, vom angesetzten Untersuchungstermin in Kenntnis setzen[375].

Der von Johannes Grasser an jenem 3. November 1486 vorgelegte Rechnungsbericht über seine bisherige Amtszeit hat sich glücklicherweise erhalten[376]. An Schulden, welche noch von seinem Vorgänger herrührten, gab er hier mit 84 Pfund Regensburger Pfennigen fast genau dieselbe Summe wie schon im Jahre 1482 an[377]. Er selbst habe mittlerweile *ausserhalb meins genedigen herren von Regenspurgh stewr* 305 Pfund Regensburger Pfennige an Schulden aufgehäuft, wobei man ihm selbst aber noch über 112 Pfund Regensburger Pfennige schuldig sei; außerdem stünden noch gut 95 Pfund Regensburger Pfennige an Renten aus, welche er demnächst einzubringen habe[378]. Zur Entschuldigung für die schlechte finanzielle Lage seines Klosters verwies der Prälat natürlich auf die hohen Altschulden, welche er zu begleichen gehabt habe. Als weiteres Argument führte er sodann ins Feld, daß er während seiner bisherigen Regierungszeit etliche *käufe* für das Kloster getätigt habe, und dies, obwohl die letzten *zway strenge iar* große Einbußen beim Wein und beim Getreide gebracht hätten. Nicht zu vernachlässigen sei schließlich ein Drittes: *So hab ich ain grossen convent auf mir uber das vermogen des armen goczhaus, was mich der costet, wil ich yezo nit ermessen*[379]. Über das, was von den Visitatoren sonst noch gehandelt wurde, ist wenig bekannt. Sicher ist nur, daß entgegen der ursprünglichen Absichten bzw. der eindeutigen herzoglichen Direktiven weder Johannes Grasser abgesetzt wurde noch Tegernseer Mönche nach Prüfening kamen. Im Gegenteil, mit fr. Jakob Premß, der später als Reformer in Metten, dann als Abt in Frauenzell und schließlich in Biburg wirkte, wurde erneut ein Reichenbacher an die Seite des Prüfeninger Prälaten gestellt und mit dem überaus wichtigen Amt des Priors betraut[380]. Es muß Spekulation bleiben, ob sich der Herzog vom Bischof oder vielleicht von Abt Christian von Oberalteich dazu überzeugen ließ, dieser Vorgehensweise im Nachhinein sein Plazet zu erteilen.

---

375) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 70v: Konzept für ein Schreiben Albrechts IV. an die Stadträte von Straubing und Regensburg vom 22. Oktober 1486; ebd. fol. 70r: Konzept für ein drittes, an Heinrich von Absberg gerichtetes Schreiben Herzog Albrechts vom 22. Oktober 1486, worin er diesen über alle seine Maßnahmen unterrichtet.

376) BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 19–30: Rechnungsbericht des Abtes Johannes über seine bisherige Amtszeit, vorgelegt anläßlich der Visitation am 3. November 1486 (fol. 25v–30v sind unbeschrieben).

377) Ebd. fol. 20v.

378) Die exakten Angaben finden sich ebd. fol. 24v.

379) Ebd. fol. 25r.

380) Unter Berufung auf „Reichsarchiv, Hochstift Regensburg Nr. 85" berichtet dies Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 27; ihm folgen Batzl H. (wie Anm. 31) (unpaginiert); Maier P. (wie Anm. 10) 168; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 203f. Leider ist es nicht gelungen, die von Wöhrmüller benutzte Archivalie ausfindig zu machen.

Allzu lange kann fr. Jakob allerdings nicht in Prüfening gewirkt haben, denn schon 1488 erscheint ein fr. Michael als Prior[381]. Ob es in diesem Jahr zu einer weiteren *visitatio generalis* des Klosters durch Bischof Heinrich von Absberg gekommen ist, wie der Klosterhistoriograph Melchior Weixer zu berichten weiß, ist eher fraglich; in den Quellen erscheint hierzu jedenfalls nichts[382]. An der Nachricht Weixers, daß in jenem Jahr ein inmitten der Klosterkirche zu Ehren der Hl. drei Könige errichteter Altar vom Regensburger Weihbischof konsekriert wurde, ist jedoch nicht zu zweifeln[383]; und der gleichfalls von ihm berichtete Erwerb einiger nicht näher bezeichneter Reliquienpartikel aus der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg im Oktober 1488 ist sogar durch ein entsprechendes Begleitschreiben des dortigen Abtes belegt[384]. Im gleichen Monat fand übrigens auch die Weihe der St. Anna-Kirche im Dorf Prüfening statt. Mit Erlaubnis Bischof Heinrichs von Absberg und dank der Unterstützung der Dorfbewohner hatte Abt Johannes auf einem zu seinem väterlichen Hof gehörenden Grund dieses Gotteshaus, welches auf ewige Zeiten dem Kloster mit allen Herrschaftsrechten verbunden bleiben sollte, errichtet. Am 28. Oktober 1488 konnte es nun vom Regensburger Weihbischof Johann Schlecht (1481–1500), der damals in Personalunion auch als Generalvikar fungierte, in Anwesenheit zahlreicher Prälaten, Domherren, Ordens- und Weltpriester sowie der einheimischen Bevölkerung konsekriert werden[385].

Daß all diese Baumaßnahmen die ohnehin strapazierten Finanzen des Klosters[386] noch zusätzlich belasten mußten, liegt auf der Hand, Herzog Albrecht

381) Vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 258, der diesen Prior Michael bei der Weihe der Prüfeninger St. Anna-Kirche Ende Oktober 1488 unter den Anwesenden erwähnt; hierzu unten die Anm. 385.

382) „Anno Domini M.CCCCLXXXVIII. rursum instituta fuit visitatio generalis nostri coenobii per Reuerendissimum & Illustrissimum Principem ac Dominum Henricum de Abensperg Episcopum Ratisponensem iuxta tenorem & modum superioris chartae Visitationis [sc. von 1452], vbi nonnullae exorbitationes fuere correctae & ad pristinum statum reductae" [Weixer M. (wie Anm. 274) 252]. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich um eine Verlesung handelt. Weixer berichtet hier wohl über die Visitation von 1482/83, zu deren Abschluß Bischof Heinrich im Jahre 1483 seine oben in Anm. 354 erwähnten *ordinationes* erließ, welche sich wiederum ausdrücklich auf die *carta visitationis* von 1452 beriefen.

383) Vgl. ebd. 256.

384) Dieses Begleitschreiben des Augsburger Abtes an Johannes Grasser vom 10. Oktober 1488 ist abschriftlich überliefert in BayStBi, clm 12033, fol. 346r–v; gedruckt ist es bei Weixer M. (wie Anm. 274) 253–255.

385) Vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 256–258; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509; Janner F. (wie Anm. 9) 556. Zum Weihbischof vgl. Hausberger K., Art. Schlecht, Johann (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 638); ders., Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation (BGBR 29, 1995, 33–70) 52.

386) Im Juli 1487 mußten Abt Johannes und sein Konvent mit Willen und Wissen Herzog Albrechts *von unsrer und unnsers gotzhawss wissenlicher und anligennder notturft wegen* an einen Regensburger Bürger zwölf Schaff Getreide *jarlicher und ewiger gullt* um 144 Pfund Regensburger Pfennige verkaufen; als Pfand verschrieben sie jenem Bürger einen Hof mit aller Zugehörung, wobei sie sich allerdings das

wird sie deswegen sicherlich nicht gerne gesehen haben. Es kann sogar durchaus sein, daß in der Baulust des Johannes Grasser der Grund dafür zu sehen ist, daß der bayerische Landesherr just zu jener Zeit durch einen gezielten Eingriff dem umstrittenen Abt die Einkünfte spürbar und in voller Absicht beschneiden wollte. Seit seiner Frühzeit gehörte dem Kloster Prüfening jene Fähre, die den Fernverkehr von und nach Regensburg auf der Höhe der Naabmündung über die Donau setzte und die zu allen Zeiten eine feste Einnahmequelle der Mönche gewesen war[387]. Herzog Albrecht ordnete nun also im April bzw. Mai 1488 die Einstellung des Fährbetriebes an, ließ diese Überfuhr gewaltsam zerstören und verlegte die ausgehend von der Reichsstadt nach Westen führende Hauptverkehrsstraße über die Steinerne Brücke, Stadtamhof und Steinweg ans Nordufer der Donau, womit der heute noch bestehende Straßenverlauf geschaffen wurde[388]. Weil die neue Route aber weiter, unbequemer und gefährlicher für Personen und Frachten war, wurde sie

---

Rückkaufsrecht einräumen ließen, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1487 VII 5. Den finanziellen Nöten hatten also auch die Stiftungen von Ewigmessen in den Pfarrkirchen von Hemau und Neukirchen nicht entscheidend abhelfen können, vgl. Prüfening Urk. 1482 IX 26, 1485 VII 25 und 1485 VIII 20. Abt Johannes war jedoch ständig darum bemüht, die Ansprüche des Klosters durchzusetzen und dadurch dessen Einnahmen zu sichern, jedenfalls lassen dies seine Aktivitäten vor den diversen Gerichten vermuten, vgl. etwa Prüfening Urk. 1482 VI 4, 1482 VIII 29, 1482 IX 11, 1483 V 28, 1483 X 21 (1), 1487 XII 30. Im Rahmen solcher juristischer Auseinandersetzungen dürften wohl auch Vidimationen wichtiger Urkunden in Auftrag gegeben worden sein, vgl. zum Beispiel Prüfening Urk. 1486 VI 6 oder 1488 I 5. Größten Wert legte der Prälat ferner darauf, sich der Inkorporation der fünf Klosterpfarreien Hemau, Hohenschambach, Neukirchen, Deuerling und Gebenbach wieder neu zu versichern, vgl. Prüfening Urk. 1489 V 16 und 1489 V 18.

387) Der ersten urkundlichen Nachweise des für die Straße und die Überfuhr zuständigen Personals (*milites*, *nautae*) finden sich in Prüfeninger Traditionsnotizen, welche ungefähr in die Jahre von 1150–1160 bzw. von 1170–1180 zu datieren sind, vgl. Schwarz A. (wie Anm. 274) 129f., Nr. 165 und 163f., Nr. 207 bzw. 208. Die Fähre selber wird erstmals in einer Tauschurkunde vom 29. März 1189 genannt, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 34; hierzu MonBoica 13, 191–193, Nr. XXIII (Druck); Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 1, 279 mit Anm. †. Ob sie eine der Haupteinnahmequellen des Kloster war, wie Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303 behauptet, mag dahingestellt bleiben. Johannes Grasser jedenfalls taxiert in dem bereits des öfteren zitierten im Jahre 1491 abgefaßten Rechenschaftsbericht *den jerlichen unnd ewigen abganck an dem urfar, das mein gnediger herr herczog Albrecht auff ein anndre strass gericht hat*, lediglich auf 5 Pfund Regensburger Pfennige [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 94r; zu diesem Rechenschaftsbericht vgl. die Angaben unten in Anm. 422].

388) Hierzu und zum Folgenden vgl. vor allem Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 731 (Anm. 1429), 764 (hier in Anm. 1481 die Datumsangabe: „ex actis d. d. 24. April und 3. May 1488"), 815, 855 und 861 (Anm. 1632); ferner noch Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303; ders., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) (wie Anm.6) 182; Mayer St. R. (wie Anm. 114) 76, Anm. 101.

zunächst kaum angenommen und stieß allenthalben auf heftige Ablehnung[389]. Es kam zu langwierigen Auseinandersetzungen, die jedoch Albrecht IV. nicht zum Einlenken bewegen konnten. Im Gegenteil, er setzte seine Verfügung mit Gewalt durch; der Pfleger von Hemau drohte in seinem Namen sogar jedem, der gegen sie verstoßen würde, mit dem Ausstechen der Augen[390]. Wie gesagt, die Verlegung der Hauptverkehrsstraße schadete in erster Linie dem Kloster Prüfening. Der Landesherr schuf damit zwar – aus der Retrospektive gesehen – auch „die entscheidende Voraussetzung für den Aufstieg Stadtamhofs zur Stadt"[391], zum damaligen Zeitpunkt dürfte Albrecht IV. eine solche Erhebung aber noch gar nicht im Auge gehabt haben, denn gerade erst zwei Jahre zuvor hatte er Stadtamhof dem Burgfriedensbezirk der ehemaligen Reichs- und nunmehrigen bayerischen Landstadt Regensburg einverleibt[392]. Schon aus chronologischen Gründen ist diese landesherrliche Maßnahme also wohl kaum als Bestandteil des herzoglichen Ringens um die Rückgewinnung Regensburgs zu verstehen[393], sondern sie dürfte in erster Linie der Integration der nördlich der Donau gelegenen Orte Winzer, Steinweg, Pfaffenstein, Rheinhausen und Stadtamhof in den unmittelbar zuvor erweiterten städtischen Burgfriedensbezirk gedient haben. Dieses Ziel war Albrecht IV. anscheinend so wichtig, daß er hierfür sogar die Schmälerung der mittlerweile ohnehin geringen Einkommensbasis eines seiner landständischen Klöster billigend in Kauf nahm. Vielleicht aber kam dem bayerischen Landesherrn dieser Nebeneffekt ja auch gar nicht so ungelegen, weil er hoffte, auf diese Weise den widerstrebenden Prüfeninger Prälaten in seinem Tatendrang zügeln zu können. Die erzwungene Einstellung des Prüfeninger Fährverkehrs wäre

389) Massiven Widerstand gegen die neue Straße leistete zum Beispiel Georg von Parsberg (zu ihm vgl. Lieberich H. [wie Anm. 235] 63 und 137). Im Zuge der Routenverlegung hatte Albrecht IV. nämlich auch die Naabfähre bei Etterzhausen, die jenem wohl als Reichslehen verliehen war, ohne jede Entschädigung stillegen, sie durch eine Brücke ersetzen und für deren Benutzung Zoll kassieren lassen. Gegen diese Willkürmaßnahme legte der Parsberger im Mai 1491 bei König Maximilian I. und im darauffolgenden Jahr noch einmal bei Albrecht IV. förmlich Beschwerde ein, vgl. Krenner F. v., Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513, 18 Bde., München 1803–1805, hier 10, 366 und 11, 106. Zur Fähre in Etterzhausen vgl. vor allem Jehle M., Parsberg (Hist. Atlas von Bayern, T. Altbayern 51), München 1981, 420–422.

390) Vgl. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 815.

391) Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303. Zur Geschichte Stadtamhofs vgl. Schmid D., Regensburg I (Hist. Atlas v. Bayern, T. Altbayern 41), München 1976, 48–68; ders., Stadtamhof als Typus und Sonderfall wittelsbachischer Städtepolitik (VHVOPf 121, 1981, 405–424); ders., Stadtamhof, Regensburg, Bayern und das Reich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (Stadtamhof, hg. v. Heimatverein „StattAmHoff", Regensburg 1996, 12–21).

392) Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. VI.

393) In diesem Sinne jedoch Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 303; ders., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 182.

dann also – wenigstens in zweiter Linie – ein Akt seiner zielstrebigen und energischen Klosterpolitik gewesen.

Wie auch immer man es benennen möchte, die Folgen einer solchen Politik konnten nicht lange ausbleiben. Später sollte sich herausstellen, daß sich Abt Johannes bald nicht mehr anders zu helfen wußte, als immer neue Anleihen aufzunehmen, wobei er den entsprechenden Schuldscheinen eigenmächtig und ohne Wissen der Prüfeninger Mönche deren Konventsiegel mitanhängte. Das Schicksal nahm seinen Lauf, als der Prälat kurz nach dem 10. Februar 1490 vor herzoglichen und bischöflichen Vertretern erneut eine Rechnung für den Zeitraum von 1487 bis 1489 vorlegen mußte. Dieser Aufstellung zu Folge hatten sich alleine im ersten Abrechnungsjahr gut 308 Pfund Regensburger Pfennige an Geldschulden angehäuft, im zweiten Jahre ist von mehr als 128 Pfund Rede und im dritten und letzten Jahr 1489 werden gar über 421 Pfund Pfennige verzeichnet[394]. Angesichts dieses katastrophalen Kassenstandes war ein sofortiges Eingreifen der zuständigen kirchlichen und weltlichen Gewalten unumgänglich. Am Montag, dem 19. April 1490, fand also wieder eine Visitation in Prüfening statt, wobei die herzogliche Seite wie schon des öfteren zuvor durch den Straubinger Pfarrer Johann von Deizisau vertreten wurde, die bischöfliche durch den Generalvikar und andere mehr. Die Visitatoren mußten feststellen, *daß ewer gnaden gotzhauß mit dem abbt in gaistlichen und weltlichen sachen übel versehen und in grossem verderben ist. Und nachdem wir am nächsten in der vasten rechnung von dem abbt genommen haben* [sc. die oben erwähnte Rechnungslegung im Februar 1490], *sind etlich schulden verhalten und uns erst durch ander geoffenbart worden, und ist das gotzhauß Juden und Cristen groß schuldig. So geschieht in der gaistlichkait von im gancz kein fleyß, wie wol er gancz ein erbern jungen und gaistlichen convent hatt, die wir in aller ordnung inhalt ir carten und reformacion gaistlich und erber funden haben, bey ainem krancken haupt das doch selczsam ist*[395]. Da sein Auftrag nichts weiter enthalten habe, so der Straubinger Pfarrer weiter, sei er daraufhin nach Hause geritten, obwohl ihn Heinrich von Absberg zum Bleiben aufgefordert hätte. Übrigens wäre auch vom Bischof von Bamberg wieder ein Vertreter geschickt worden, welchen er aber nicht an der Untersuchung teilnehmen habe lassen und der dann unverrichteter Dinge wieder abgezogen sei. Einem empörten Schreiben des Prüfeninger Priors Michael im Namen des Konvents an Herzog Albrecht IV. vom 21. April 1490 ist zu entnehmen, daß der Regensburger Ordinarius nach Abreise des landesherrlichen geistlichen Rates die Reform kurzerhand auf eigene Faust fortgesetzt hatte. Aufgebracht berichteten die Mönche, die mit diesem Brief einen ihrer Mitbrüder – den fr. Hans Stör – zur Berichterstattung

394) BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 31–38: Rechnungsbericht des Abtes Johannes Grasser, abgefaßt am 10. Februar 1490 und an den nachfolgenden Tagen.

395) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 74: Bericht des Johann von Deizisau an Herzog Albrecht vom 21. April 1490 über die zwei Tage zuvor in Prüfening abgehaltene Visitation. Zu den nachfolgenden Ereignissen vgl. auch Rankl H. (wie Anm. 5) 218f.

nach München schickten, daß *an heut dato der erwirdig in got vatter und herr, her Johanns, unnser prelat und abbte des gotzhawss Brufennig, durch den hochwirdigen fürsten, unnsern gnedigen herrn bischove zu Regenspurg, seiner prelatur absolvirt* worden sei[396]. Ein offenbar kurze Zeit später abgefaßtes zweites Schreiben des Priors unterrichtet noch genauer über den Hergang jener Ereignisse[397]. Demnach hatte Bischof Heinrich den Prüfeninger Prälaten an besagtem 21. April zu sich in den Bischofshof bestellt, und jener war zusammen mit vier seiner Konventualen dieser Vorladung gefolgt. Dort hatten die Mönche dem Bischof mitgeteilt, sie hätten mit Johannes Grasser vereinbart, zukünftig nur noch im gemeinsamen Einvernehmen zu handeln; Heinrich von Absberg möge ihn also in seinem Amt belassen. Der Ordinarius hatte sich aber durch dieses Plädoyer nicht mehr umstimmen lassen, seinen vorbereiteten Urteilsspruch verlesen und damit den Prüfeninger Abt förmlich von aller seiner weltlichen und geistlichen Gewalt entbunden. Anschließend hatte er ihn *auch darzu in ein vänncknuss geschafft*, wobei bei *solichem kein ewer gnaden rat gewest*[398]. Diese eigenmächtig vom Bischof vollzogene Absetzung liege aber nicht in ihrem Interesse, führten die Prüfeninger Mönche in ihrem Schreiben an Albrecht IV. weiter aus, sie baten ihn deswegen, er möge Johannes Grasser doch wieder in sein Amt einsetzen und ihn solange regieren lassen, bis das Kloster schuldenfrei sei. Angesichts der vorhandenen Schulden in Höhe von 300 Gulden würde ein anderer dessen Nachfolge sowieso nicht antreten. Sollte Johannes Grasser beim Herzog freilich keine Gnade mehr finden, so flehten die Mönche *undertenigclich* wenigstens darum, *ewer fürstlich gnaden wölle uns bey des gotzhauss löblich freyheit gnedigclich hanndthaben und beleiben lassen, einen andern prelaten aus unns ze erwelen. Zu sölicher wal ewer gnaden ir rät schaffen und nit gestatten wölle, einen andern prelaten über uns zesetzen*[399]. Indes hatte auch Bischof Heinrich dem Herzog über die jüngsten Ereignisse Bericht erstattet und ihn bei dieser Gelegenheit wohl darum gebeten, er möge der Absetzung des Prüfeninger Abtes seine nachträgliche Zustimmung erteilen, denn am 25. April antwortete Albrecht, er habe das bischöfliche Schreiben das Kloster Prüfening betreffend empfangen, könne im Moment aber noch keine definitive Antwort geben, da er derzeit anderweitig beschäftigt sei. Sobald diese Angelegenheit erledigt wäre, würde er dem Bischof seine Entscheidung wissen lassen. Bis dahin trug er Heinrich von Absberg auf: *Dieweil berurts closters sachen in achtung zehaben nach dem pessten zubestellen, das kumbt uns von uch zu gutem geval-*

396) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 72: Brief des Priors Michael im Namen des Prüfeninger Konvents an Herzog Albrecht IV. vom 21. April 1490.
397) Ebd. fol. 76: Undatierter zweiter Brief des Priors Michael im Namen des Prüfeninger Konvents an Herzog Albrecht IV., vermutlich kurze Zeit nach dem in der vorhergehenden Anmerkung genannten Schreiben abgefaßt.
398) Ebd.
399) Ebd.

len[400]. Eine Gesandtschaft überbrachte schließlich das angekündigte herzogliche Urteil an den Regensburger Bischofshof. Wegen seines schlechten Regiments solle Abt Johannes Grasser tatsächlich seines Amtes entsetzt werden, ordnete Albrecht IV. jetzt an. *Im zw straff, auch anndern zu einem beispild* befahl er darüber hinaus sogar, *in in dem closter nit annders dann alls einen anndern conventbruder zuhallten*[401]. Der Prälat solle also keine Pension erhalten, im Gegenteil, notwendig sei vielmehr, daß *derselb sein vater solcher pergschafft gemüssigt* werde und für die Schulden der Abtei Prüfening aufzukommen habe[402]. Hinsichtlich der Ernennung eines künftigen Abtes gestand der Herzog den Mönchen zwar die erbetene freie Wahl zu, dies allerdings nur, wenn dazu bischöfliche und herzogliche Räte geladen würden, *damit ein tugenlich person zu abbt erwellt, durch den das gotshaus* [...] *wider zu aufnemen gebracht werde*[403].

Am 11. Mai 1490 schritten die vierzehn Prüfeninger Mönche zur Wahl eines Nachfolgers für den abgesetzten Abt Johann Grasser. Sie fiel schließlich auf den aus Cham stammenden Konventualen Georg II. Eckl (1490–1526), einen „vir probus & in suis rebus industrius", wie ihn Melchior Weixer charakterisiert[404]. Mitte Juli 1490 begab sich dieser, ausgestattet mit einem bischöflichen Empfehlungsschreiben, zu Albrecht IV. nach München[405]. Bei seinem Amtsantritt hatte er nämlich feststellen müssen, daß sein Vorgänger etliche Schuldbriefe ohne Wissen der Mönche mit deren Konventsiegel mitversehen hatte[406]. Nachdem sich der Herzog das Anliegen des Prüfeninger Abtes ange-

400) Ebd. fol. 73: Konzept für ein Antwortschreiben Herzog Albrechts IV. an Heinrich von Absberg vom 25. April 1490.

401) Ebd. fol. 78: Undatiertes Konzept für ein Schreiben Herzog Albrechts an einen nicht namentlich genannten Rat, dem er darin die Anweisung erteilte, zusammen mit einem oder zwei anderen herzoglichen Räten seinen Urteilsspruch in der Prüfeninger Angelegenheit dem Bischof von Regensburg zu überbringen.

402) Ebd. Tatsächlich wurde der Vater des Abtes später zur Verantwortung gezogen, vgl. BayHStAM, Prüfening Lit. 36, fol. CXV: *Ein schuldbrief Ulrichen Grasser gegeben umb VI^c gld. ze steurn an seinen porgschafft etc. zu bezalen* (Abschrift eines Schuldbriefes von 1491 XI 19).

403) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 78.

404) BZAR, KL 21 (Prüfening) Urk. 1490 V 11: Anläßlich der Wahl des Georg Eckl zum Prüfeninger Abt angefertigtes Notariatsinstrument; KL 21 (Prüfening) Nr. 2, fol. 3: Konzept zu diesem Wahlinstrument; ferner KL 21 (Prüfening) Urk. 1490 V 13: *Zeugnisbrief*, ausgestellt vom Kämmerer und vom Rat der Stadt Cham, worin erklärt wird, daß Georg Eckl ein eheliches Kind sei, dessen Eltern immer vorschriftsmäßig gelebt und regelmäßig die Kirche besucht hätten. Zur Person des neuen Abtes und zu seiner Regierungszeit vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 259–267; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 34.

405) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 75: Empfehlungsschreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht für Abt Georg Eckl vom 15. Juli 1490.

406) Schon am 23. Juni 1490 sah sich Abt Georg gezwungen, mit Willen und Wissen des Bischofs regelmäßige Einnahmen in Höhe von 6 Schaff Korn und 3 Pfund Regensburger Pfennige auf einen ewigen Wiederkauf zu verkaufen, um den großen Schuldenstand des Klosters zu drücken, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. CIXr–CXr: Abschrift des entsprechenden Kaufbriefes; hierzu ebd. fol. CXr–v: Ab-

hört hatte, gab er ihm den Rat, die Sache vor den Bischof oder vor einen landesherrlichen Richter zu bringen. Georg Eckl scheint sich daraufhin an den Viztum im Straubinger Land gewandt zu haben, denn am 23. Juli 1490 schrieb auch Albrecht IV. an diesen und teilte ihm mit, daß kürzlich ein Jude, der Johannes Grasser Geld geliehen hatte, auf Empfehlung Herzog Georgs des Reichen bei ihm vorstellig geworden sei. Den Viztum wies er nun an, ein differenziertes Urteil zu fällen: Wenn das geliehene Geld zum Nutzen des Klosters ausgegeben worden wäre – was der Jude nachzuweisen habe – solle der neue Prälat dessen Forderungen befriedigen; könne dies aber nicht eindeutig belegt werden, solle der Prüfeninger Ex-Abt bzw. dessen Vater als Bürge zur Verantwortung gezogen werden, da ja der Konvent nicht mitgesiegelt und das Kloster selbst keinen Nutzen gehabt habe[407]. Die Affäre um die illegalen Machenschaften des abgesetzten Prälaten zog rasch immer weitere Kreise. Am 25. August 1490 fand schließlich unter Leitung des Bischofs eine förmliche Befragung aller Konventmitglieder bezüglich des aufgedeckten Siegelmißbrauchs statt. Offensichtlich waren mittlerweile immer mehr dieser Schuldscheine aufgetaucht, die ohne Wissen der Mönche mit dem Konventsiegel versehen worden waren. Alle Prüfeninger Konventualen einschließlich des neu gewählten Abtes gaben damals zu Protokoll, weder an der Ausstellung besagter Dokumente beteiligt gewesen zu sein, noch von deren Existenz etwas gewußt zu haben[408].

Dies waren indes nicht die einzigen Probleme, die Georg Eckl Sorge bereiteten. Der Bamberger Bischof Heinrich Groß von Trockau (1487–1501) hatte ihm nämlich in der Zwischenzeit die Verleihung der Regalien verweigert und die Rückgängigmachung der Absetzung des Johannes Grasser gefordert. In zwei gleichzeitigen Schreiben vom 26. Juli 1490 an Heinrich von Absberg und an dessen Generalvikar Dr. Johannes von Trebra war vom Bamberger Ordinarius moniert worden, daß bei der Rechnungslegung, welche in Prüfening Mitte April stattgefunden hätte, dem eigens hierzu abgeordneten Dekan des Bamberger St. Jakob Stiftes eben diese Rechnung nicht zugänglich gemacht worden wäre. Die im Anschluß daran erfolgte Absetzung des Abtes hätte so-

---

schrift des hierzugehörigen Reversbriefes. Am 1. September 1490 mußte der Prälat dann auch noch *die zins der dreyer dörffer Sigel, Wickenried und Seyfritzried auf ewig widerkauff* an einen Regensburger Bürger abtreten, wieder ausdrücklich mit Wissen und Willen des Regensburger Ordinarius, vgl. ebd. fol. CXv–CXIv: Abschrift des Kaufbriefes; hierzu ebd. fol. CXIIr: Abschrift des Reversbriefes.

407) Zu alledem vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 79: Konzept für ein Schreiben Albrechts IV. an einen namentlich nicht genannten Viztum vom 23. Juli 1490, worin er ihm über den Besuch des Prüfeninger Abtes in München sowie dessen Anliegen berichtet und ihm entsprechende Anweisungen erteilt.

408) BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 66, fol. 14 und 39: Protokoll der anläßlich der Befragung am 25. August 1490 getätigten Aussagen der Prüfeninger Mönche. Vgl. hierzu noch ebd. fol. 17f.: Liste, in der alle befragten Konventualen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit ihrer Aussage bestätigten. Insgesamt zu dieser Angelegenheit vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 258f.

mit keinerlei Gültigkeit, da das Kloster Prüfening hinsichtlich der Temporalien bekanntlich seinem Hochstift unterworfen sei[409]. Vier Tage später antwortete Heinrich von Absberg dem Bamberger Amtskollegen[410]. Zunächst stellte er richtig, daß es sich nicht um eine Rechnungslegung gehandelt habe, sondern um eine regelrechte Visitation. Außerdem sei der Bamberger Vertreter sehr wohl angehört worden, dieser habe jedoch *auch sunst nichts der meynung innhalt ewrs schreiben begert*[411]. Großen Wert legte der Regensburger Bischof sodann auf die Tatsache, daß die Schuld des Johannes Grasser an der wirtschaftlichen Misere des Klosters Prüfening in Gegenwart landesherrlicher Räte und damit gleichsam objektiv festgestellt worden wäre, dessen anschließend von ihm vorgenommene Absetzung wäre ihm somit nicht als unrechte Maßnahme verdächtig gewesen. Abgesehen davon stehe es ihm als zuständigem Ordinarius ohnedies grundsätzlich zu, einen Abt gegebenenfalls von der Verwaltung der Temporalien zu entbinden, genauso wie ihm von Rechts wegen auch die Kontrolle über die Wahl eines neuen Prälaten sowie dessen Konfirmation und Investition obliege. Wenn er im Falle Prüfenings zulasse, daß der Bamberger Bischof Lehen und Regalien an das Kloster vergebe, schloß Heinrich von Absberg sein Schreiben, so anerkenne er jedoch keinesfalls sich daraus ergebende Rechte des Bamberger Bischofs bezüglich der Temporalienverwaltung sowie der Mitsprache bei Visitationen und Prälatenwahlen, zumal solches *in menschen gedechtnus nye in gebrauch, herkomen oder ubung gewesen ist*[412]. Es liegt auf der Hand, daß dieses selbstbewußte Schreiben nicht gerade der Konfliktlösung dienlich war. Dem Regensburger Ordinarius blieb also nichts anderes übrig, als noch einmal schriftlich und durch einen seiner Räte bei Heinrich Groß von Trockau darum nachzusuchen, jener möge nun endlich dem neuen Prüfeninger Abt Georg Eckl die Regalien verleihen. Der Gesandte, der Domherr Meister Heinrich Schönleben, sollte den Bamberger Bischof davon überzeugen, daß Ex-Abt Johannes Grasser mittlerweile das Absetzungsurteil akzeptiert und seinen Widerspruch dagegen zurückgenommen habe. In seinem Antwortschreiben vom 8. November 1490 wies Heinrich Groß von Trockau das Ansuchen des Regensburger Ordinarius allerdings immer

409) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 80r–v: Abschrift eines Schreibens des Bamberger Bischofs Heinrich Groß von Trockau an Heinrich von Absberg vom 26. Juli 1490. Vgl. ferner BZAR, KL 21 (Prüfening) Nr. 2, fol. 2: Schreiben des Bamberger Ordinarius an den Regensburger Generalvikar Dr. Johannes von Trebra vom selben Datum; auch hier heißt es: *Wir wollten ime* [sc. Johannes Grasser] *keiner unpillickeitt zugelegt noch einiche oberkeit verhindert haben*. Zum Bamberger Bischof vgl. Greipl E. J., Art. Groß von Trockau, Johannes (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 245f.).

410) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 80v–81v: Abschrift des Antwortschreibens Bischof Heinrichs von Absberg an den Bamberger Ordinarius vom 30. Juli 1490.

411) Ebd.

412) Ebd. Vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 218f.

noch von sich[413]. Johannes Grasser habe ihm nämlich ausdrücklich versichert, daß die Absetzung gegen seinen Willen geschehen sei, auch im Nachhinein hätte jener seine Zustimmung nicht gegeben[414]. Angesichts dessen zieme es sich nicht, ließ er wissen, dem Georg Eckl die Regalien zu verleihen. Erst nachdem Heinrich von Absberg daraufhin sämtliche Unterlagen dieses Falles nach Bamberg geschickt hatte, lenkte Heinrich Groß von Trockau am 27. November 1490 ein: *Ewr lieb zu ern und dem genanten unserm closter zu guet* sicherte er nunmehr zu, er werde sich darum bemühen, bei Johannes Grasser eine Bestätigung der angeblich erzwungenen Verzichterklärung einzuholen[415]. Sollte ihm dies gelingen, stünde einer Belehnung des neuen Prälaten nichts mehr im Wege. Damit hatten sich die Aussichten des Prüfeninger Ex-Abtes auf eine Rückkehr in sein Amt entschieden gemindert, denn er war nun völlig isoliert. Der Regensburger Bischof fürchtete deswegen wohl, daß er sich seiner Verantwortung entziehen könnte, und am 27. Dezember 1490 bat er Albrecht IV., er möge Anweisung geben, Johannes Grasser festnehmen zu lassen, um einer möglichen Flucht zuvorzukommen[416]. Dem entsprach der Herzog umgehend, wie seiner Antwort an den Ordinarius zu entnehmen ist[417]. Späteren Angaben zufolge, wurde der amtsenthobene Prälat tatsächlich kurz darauf gefangengenommen und sechs Wochen lang in bischöflichen Gefängnissen festgehalten[418]. Nun konnte auch Heinrich Groß von Trockau nicht

413) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 83r: Abschrift des Antwortschreibens des Bamberger Bischofs Heinrich Groß von Trockau an Heinrich von Absberg vom 8. November 1490. Zu Meister Heinrich Schönleben, seines Zeichens Regensburger Domherr und Propst von Spalt, vgl. Märtl C. (wie Anm. 73) 390, Anm. 6; Sohn A., Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474) (Norm und Struktur 8), Köln/Weimar/Wien 1997, 149; zuletzt Fuchs F./Märtl C. (wie Anm. 80) 911.

414) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 83v–84r: Abschrift eines Schreibens des abgesetzten Abt Johannes Grasser an den Bamberger Bischof vom 27. September 1490, welches dem in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Brief an den Regensburger Bischof beigelegt war. Der ehemalige Prüfeninger Prälat betont darin ausdrücklich, *das solh handlunng* [sc. seine Absetzung] *ausserhalb mein willen, wissen und gunst gehandellt ist*, er habe auch später nie seine Zustimmung hierzu gegeben. Trotzig fügt er hinzu: *Ich will auch mein lebttag darzu nymmer consentiren.*

415) Ebd. fol. 84v: Abschrift eines Schreibens des Bamberger Bischofs an seinen Regensburger Amtskollegen vom 27. November 1490.

416) Ebd. fol. 87: Schreiben Heinrichs von Absberg an Herzog Albrecht vom 27. Dezember 1490. Vgl. hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 219 (datiert das Schreiben allerdings irrtümlich auf den 26. Dezember 1490 und spricht von einer bereits geschehenen Flucht des Abtes).

417) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 87: Undatiertes Konzept für ein Antwortschreiben Albrechts IV. an Heinrich von Absberg (auf den unteren Rand des in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten bischöflichen Briefes geschrieben). Daraus geht hervor, daß der Herzog seine Räte entsprechend anweisen wollte.

418) Vgl. hierzu die Angaben unten in Anm. 421.

mehr anders, als mit Schreiben vom 21. März 1491 Georg Eckl dazu aufzufordern, zwecks Regalienverleihung zu ihm nach Bamberg zu kommen[419]. Diese erfolgte schließlich am 8. April dieses Jahres und setzte einen Schlußpunkt unter die langjährigen Auseinandersetzungen[420]. Das Schicksal des Johannes Grasser jedenfalls war damit endgültig besiegelt. Die Zeichen der Zeit erkennend, wandte er sich jetzt unterwürfig an Herzog Albrecht IV. und klagte ihm sein Leid. Der Regensburger Bischof habe ihm zwar eine gebührliche Provision zugesagt, eine solche habe er aber nie erhalten, statt dessen hätte man ihn sechs Wochen lang gefangengehalten. Albrecht möge ihm doch beistehen, flehte er, sonst würden er und vor allem sein Vater unverdientermaßen *in armut und elende* gebracht[421]. Als Beweis für seine rechtschaffene Amtsführung und damit für die Rechtmäßigkeit seines Rentenanspruchs fügte er seinem Bittgesuch nicht nur eine umfangreiche Aufstellung aller Verkäufe sondern auch eine Liste aller von ihm getätigter Rückkäufe und anderer größerer Ausgaben unter genauer Angabe des jeweiligen Verwendungszweckes bei[422].

---

419) Der Wortlaut dieses Briefes ist gedruckt bei Weixer M. (wie Anm. 274) 260f. Das Original konnte nicht aufgefunden werden.

420) StAB, Prüfening Urk. 195: Lehensrevers des Abtes Georg Eckl über laut inseriertem Lehensbrief vom selben Datum von seiten des Bischofs Heinrich von Bamberg empfangene *regalia, temporalia, feudalia bona et jura et libertates*. Der Bamberger Bischof zeigte sich übrigens jetzt sogar recht großzügig gegenüber dem neuen Prüfeninger Prälaten und stundete ihm 40 Gulden von jenem Betrag, den er anläßlich seiner Belehnung zu bezahlen schuldig gewesen wäre, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1491 IV 8: Abt Georg verpflichtet sich, diese 40 Gulden innerhalb eines Jahres zurückzubezahlen.

421) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 89f.: Undatiertes Bittschreiben des abgesetzten Prüfeninger Abtes Johannes Grasser an Herzog Albrecht IV. Unter anderem klagt er hier darüber, daß er *durch meinen gnedigen herren bischoven zw Regnspurg fenngklich angenomen und dermassen VI wochen gehalten* worden sei.

422) Ebd. fol. 92r–93r und fol. 93v–94r (fol. 93 ist zweimal gezählt). Vor allem die zweite Liste ist von besonderem Interesse, weil sie detaillierte Informationen über die Regierungstätigkeit des Johannes Grasser birgt. Die hier gemachten Angaben zu seinen Aufwendungen für Baumaßnahmen und für Bücher sowie zu den Einbußen, welche die Schließung der Prüfeninger Fähre für das Kloster zur Folge hatte, sind bereits oben an den entsprechenden Stellen zur Sprache gekommen, vgl. die Anm. 343, 359 und 387. Darüber hinaus ist dieser Aufstellung noch zu entnehmen, daß der abgesetzte Prälat – zusätzlich zu den für die Rücklösung früher verkaufter oder verliehener Rechte und Besitzungen notwendig gewordener Ausgaben – insgesamt 700 Gulden bezahlen mußte, um die Schulden seine Vorgängers begleichen zu können. Viel Geld kostete es ihn seinen Angaben zufolge ferner, die Ansprüche der bayerischen Herzöge zu befriedigen: Insgesamt 70 Pfund Regensburger Pfennige sowie einen Packesel und ein Pferd im Wert von 20 Pfund mußte Johannes Grasser seinem Landesherrn Albrecht IV. zur Verfügung stellen; für dessen Bruder Christoph wurden Geld- und Sachleistungen in Höhe von mehr als 37 Pfund erbracht. An den Bischof von Regensburg bezahlte er aus einem ungenannten Grund einmal 28 Pfund Pfennige, sodann viermal die sogenannten *subsidia caritativa* in Höhe von insgesamt 42 Pfund für das Kloster

Damit wollte er wohl belegen, daß an der wirtschaftlichen Misere seines Klosters nicht er selbst sondern die widrigen äußeren Umstände schuld seien. Als wichtigste Ursache für den Niedergang führte er dann auch den eklatanten Rückgang an Einnahmen aus der Klosterwirtschaft an, den er zu verkraften gehabt habe: *Item ich pin in das newndt jar unwirdiger prelat gewesen und hab VI mißratne jar gehabt an wein, daran unnser hohste abnuczunge ligt, wie meniglich wol wissend ist. Hab ich von unnsers gotshaus wegen ein jar in das annder abganngk gehabt auff das allermyndest III½ [sc. C] flor., facit II M I C flor.*[423]. Um in dieser heiklen Angelegenheit nur ja kein vorschnelles Urteil zu fällen, zeigte sich Herzog Albrecht sogar noch einmal dazu bereit, die Angaben des Ex-Abtes einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Die besagten Schriftstücke ließ er Heinrich von Absberg überstellen, und zwar mit der Bitte, *den yetzigen abbt zu Prüfening fur uch zubeschaiden, ime solich schrifften furzuhallten, ine darauf zuverhören und unns also dan seines willenns mit widersenndung gemellter schrifften schriftlich zuberichten*[424]. Über die Ergebnisse dieser Vernehmung liegen keine Nachrichten vor, fest steht nur, daß die herzogliche Entscheidung letztlich doch zu Ungunsten des Johannes Grasser ausgefallen ist. Dieser mußte also wieder als einfacher Mönch in sein Kloster zurückkehren, für das er anschließend die Pfarrei Deuerling versah, welche er ja schon vor seiner äbtlichen Regierung betreut hatte. Wegen einer schweren Krankheit war er jedoch um 1495 gezwungen, dieses Amt ein zweites Mal aufzugeben. Zur völligen Unbeweglichkeit verurteilt, verbrachte er schließlich die letzten fünfzehn Jahre seines Lebens im Kreise seiner Mitbrüder im Kloster Prüfening[425].

---

und zusätzlich noch einmal 6 Pfund für die inkorporierten Pfarrkirchen; ein andermal waren weitere 14 Pfund *per contractum ecclesiasticum* fällig. Interessant ist außerdem noch, was hinsichtlich der Kosten verzeichnet ist, die durch die wiederholten Visitationen und Reformmaßnahmen entstanden sind: *Item opus reformacionis bei mir angefangen, will ich umb die ere Gottes und sanndt Benedicten nit ermessen, aber damit das leblich werck zu ende pringen, hab ich ob den .XL. lb. d. R. ausgeben* [ebd. fol. 94r].

423) Ebd. fol. 94r. Zum Prüfeninger Weinbau im Spätmittelalter vgl. Weber A. O., Untersuchungen zur Grund-und Dorfherrschaft des Klosters Prüfening im späten Mittelalter am Beispiel des Winzerdorfes Matting, Magisterarbeit masch. München 1992; jetzt ders., Studien zum Weinbau der altbayerischen Klöster im Mittelalter (VSWG.B 141), Stuttgart 1999, hier vor allem 195–237.

424) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 88r: Konzept für ein Begleitschreiben Herzog Albrechts an Heinrich von Absberg vom 29. Mai 1491.

425) Zum hier geschilderten Schicksal des Johann Grasser vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 259; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509. Die Pfarrei Deuerling war ihm am 18. November 1491 unter bestimmten Bedingungen auf Lebenszeit verliehen worden, vgl. die abschriftlich erhaltene einschlägige Urkunde in BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. CXIIIr–v.

3. Die weitere Entwicklung der Abtei zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Abt Georg Eckl konnte sich nach der Belehnung durch den Bamberger Bischof endlich mit ganzer Kraft seinen Amtsgeschäften widmen. Ein großes Anliegen war ihm die Hebung des religiösen Lebens innerhalb seines Konvents und in den inkorporierten Klosterpfarreien. Als etwa Bischof Ruprecht am 18. Mai 1493 anordnete, daß das Fronleichnamsfest zukünftig auch in der Deuerlinger Filiale Nittendorf wegen der großen Entfernung zur Pfarrkirche alljährlich feierlich zu begehen sei, geschah dies ausdrücklich *de consensu quoque & voluntate Venerabilis nobis in Christo dilecti Georgii Abbatis*[426]; und wenn drei Jahre später im Namen desselben Bischofs der Regensburger Generalvikar Caspar Kantner die Stiftung einer täglich in der Klosterpfarrkirche Hohenschambach zu lesenden Ewigmesse bestätigte, so war dies gleichfalls nur möglich, weil Abt Georg zu diesem Anliegen seine Zustimmung gegeben und die Verwirklichung gefördert hatte[427]. Von ihm selbst mag dann wohl die Initiative dazu ausgegangen sein, für die Besucher der Pfarrkirche in Deuerling einen von mehreren Kardinälen ausgestellten Hundert-Tage-Ablaß zu erwerben, welchen man sich im Jahre 1509 vom Regensburger Bistumsadministrator Johann bzw. dessen Generalvikar, dem Weihbischof Peter Krafft (1500–1530), bestätigen und bei dieser Gelegenheit sogar noch erweitern ließ[428]. Der Prüfeninger Prälat sorgte ferner dafür, daß um das Jahr 1513 herum eine silberne Statue des Klosterpatrons Georg großzügig renoviert und eine silberne Monstranz angeschafft wurde. Als er im Jahre 1519 mit verschiedenen Abteien und Stiften etliche seit alters bestehende Gebetsverbrüderungen erneuerte, sandte er ein eigens gedrucktes *libellum mortuorum* seines Klosters an die betreffenden Kommunitäten. Drei Jahre später schließlich – um eine letztes Beispiel seiner Tätigkeit zu nennen – wurde auf seine Weisung hin die größte

426) Vgl. den Wortlaut dieser Urkunde bei Weixer M. (wie Anm. 274) 262–265, hier 263. Allerdings ist anzumerken, daß die zitierte Stelle in einer zeitgenössischen Abschrift (oder handelt es sich um das Konzept zu dem von Weixer gedruckten Dokument?) anders lautet, nämlich: *de consensu et voluntate moderni rectoris eiusdem ecclesie Teurling*, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1493 V 18. Pfarrer von Deuerling zu jener Zeit war aber, wie bereits gesagt, der Ex-Abt Johannes Grasser. Letztlich muß also offen bleiben, wer von den beiden ehemaligen Kontrahenten nun tatsächlich die Einführung des Fronleichnamsfestes in Nittendorf befürwortete und unterstützte.

427) BayHStA, Prüfening Urk. 1496 IV 11: Stiftungsbrief für eine täglich zu lesende Ewigmesse in in der Klosterpfarrkirche Hohenschambach. Hierzu Prüfening Urk. 1496 V 14: Der Regensburger Domherr und Generalvikar Kaspar Kantner bestätigt im Namen des Bischofs die erfolgte Stiftung. Vgl. insgesamt hierzu Weixer M. (wie Anm. 274) 265f. Zu Kaspar Kantner vgl. Fuchs F./Märtl C. (wie Anm. 80) 914.

428) BayHStA, Prüfening Urk. 1509 VIII 24. Zu Peter Krafft, Ep. tit. Hierapolitanus, vgl. Chrobak W., Peter Krafft, Weihbischof in Regensburg (1500–1530) (BGBR 23/24, 1989, 237–244); zuletzt Hausberger K., Art. Krafft, Peter (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 379f.); ders. (wie Anm. 385) 53f.

Glocke der Stiftskirche wiederhergestellt[429]. Daß nun Abt Georg bei seinen eifrigen Bemühungen um die Hebung des religiösen Lebens die wirtschaftlichen Belange nicht vernachlässigte, kann vielleicht daraus ersehen werden, daß er sich sogar gegen Albrecht IV. zur Wehr setzte, wenn es darum ging, seinen Konvent vor größerem Schaden zu bewahren. Der Herzog hatte im Laufe der Jahre die Prälaten und Pfarrer in und um Regensburg sowie im Landgericht Kelheim in immer stärkerem Maße zu Fronfuhren angehalten: Er verlangte von ihnen, daß sie den in der Herrschaft Donaustauf gekelterten Wein unentgeltlich in die Hofküche nach München bringen sollten. Nicht nur der Abtei Prüfening scheinen infolgedessen erhebliche Schäden entstanden zu sein. Gemeinsam mit dem Bischof und anderen betroffenen Geistlichen setzte sich Georg Eckl darum gegen die übertriebenen Forderungen zur Wehr. Als der Streit zu eskalieren drohte, strengte man ein förmliches Verfahren gegen Albrecht IV. an, welches im August 1494 auf einem Tag zu Augsburg von den zu kaiserlichen Kommissaren aufgestellten Bischöfen von Augsburg und Brixen zu Gunsten der Geistlichkeit entschieden wurde. Dem Schiedsspruch zufolge sollten die Weinfahrten zu Donaustauf, Regensburg und Prüfening nunmehr ganz aufhören. Zwar blieben die Fuhrfronen als solche dann auch später noch in Übung, wie einschlägigen Berichten zu entnehmen ist, aber immerhin scheinen sie dank dieser Intervention einen erträglichen Umfang angenommen zu haben[430]. Obwohl anderweitige besondere Bemühungen Abt Georgs um die Konsolidierung der Finanzen[431] oder gar dabei erzielte Erfol-

429) Zu sämtlichen hier aufgeführten Aktivitäten Abt Georgs vgl. Weixer M. (wie Anm. 274) 266f.; Paricius J. C. (wie Anm. 137) 509.

430) Das archivalische Material zu diesem Streit und zum Schiedsspruch von 1494 findet sich vor allem in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1506; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 843f.; Janner F. (wie Anm. 9) 608–610; Riezler S. (wie Anm. 2) 819; Rankl H. (wie Anm. 5) 159. Von St. Emmeram, Nieder- und Obermünster, St. Paul, Prüfening, Prüll, St. Mang und dem Spital in Regensburg wurden die Fuhrfronen freilich auch nach dem Schiedsspruch noch geleistet, vgl. Kurbayern Äußeres Archiv 1506, fol. 261: Schreiben der Prälaten und Prälatinnen der genannten Klöster bzw. des Spitalmeisters an Herzog Albrecht IV. aus dem Jahre 1505, worin sie ihm mitteilen, daß sie die von jenem erbetenen Weinfuhren derzeit wegen der ungünstigen Zeitläufe nicht leisten können. Noch in einem Bericht eines landesherrlichen Beamten über die Handhabung der Weinfuhren aus dem Jahre 1535 heißt es, daß sie laut Vertrag von 1494 von den genannten Klöstern und Stiften *aus gütigkeit und bethe* geleistet würden, vgl. ebd. fol. 262.

431) Wie seine Vorgänger mußte natürlich auch Georg Eckl des öfteren Prozesse führen, um eigene Ansprüche durchsetzen oder ungerechtfertigte Forderungen abweisen zu können, vgl. etwa Schmid J. (wie Anm. 147) 1, 291f., Nr. 1440 und 353f., Nr. 1717. Und selbstverständlich ließ er sich zur Sicherheit wiederholt wichtige Urkunden vidimieren – meist vom Schottenabt oder vom Abt von St. Emmeram, vgl. zum Beispiel BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1490 XI 6; Prüfening Urk. 1499 II 18, 1510 VII 6, 1515 X 1 und 1521 XI 7.

ge[432] derzeit im Einzelnen nicht nachweisbar sind, dürfte das übereinstimmende Urteil der Chronisten wohl zutreffen, wonach er bis zu seinem Tod im Jahre 1526 das Kloster Prüfening über einen Zeitraum von 36 Jahren „bene & utiliter" regiert habe[433]. Jedenfalls wird es nicht von ungefähr gekommen sein, daß dieser Prälat großes Ansehen bei den bayerischen Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. genoß. Als letztere nach anfänglichem Zuwarten seit 1522 zu gezielten Gegenmaßnahmen gegen das sich rasch ausbreitende Luthertum schritten, ließen sie sich am 12. Juni 1523 von Papst Hadrian VI. (1522–1523) unter anderem ein Privileg ausstellen, das den Herzog zu München im Falle weiterer Inaktivität der Bischöfe zur Einsetzung einer Kommission befugte, die gegen die neugläubigen Regungen und alle unbotsamen Kleriker vorgehen dürfe. Die Mitglieder dieser Kommission sollten sämtliche derartigen Straffälle bei den landesherrlichen Instanzen zur Anzeige bringen und damit den Weg zur Aburteilung öffnen. Unter den sieben explizit benannten bayerischen Prälaten, aus denen sich diese Kommission laut päpstlichem Dekret zusammensetzen sollte, befand sich bezeichnenderweise auch der Abt von Prüfening[434]. War dessen Kloster aus Sicht der bayerischen Landesherren bislang in erster Linie ein herrschaftlicher Brückenkopf gegen Regensburg gewesen, so erhielt es „nun eine zusätzliche religiöse Aufgabe als Vorort des Katholizismus zunächst gegenüber der protestantisch werdenden Reichsstadt"[435].

Freilich wird aus den Quellen nicht ersichtlich, ob die angeregte Kommission überhaupt gebildet wurde bzw. ob sie ihre Arbeit jemals aufgenommen hat. Die Nachfolger Georg Eckls jedenfalls hätten die ihnen zugedachte Rolle kaum noch spielen können. Dies verhinderten die internen und externen

---

432) Beim derzeitigen Stand der Quellenkenntnis ist über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Prüfening unter Abt Georg Eckl kaum etwas auszusagen. Im Kopialbuch BayHStA, Prüfening Lit. 36 finden sich zwar mehrere Einträge, die Verkäufe von Gülten und Zinsen betreffen, vgl. hierzu die Angaben oben in Anm 406; zusätzlich zu den dort genannten Beispielen wäre etwa noch auf die einschlägigen Urkundenabschriften ebd. fol. CXIXr–v (1494 XI 25), fol. CXXXIr–v (1499 IV 22), fol. CXLIIr–v (1505 VI 17) oder fol. CLIXv–CLXr (1511 IX 30) zu verweisen. Wie bereits gesagt ließ sich der Prälat aber jedesmal das Rückkaufsrecht einräumen und er konnte dieses – jedenfalls ist dies den Randanmerkungen zu entnehmen – in vielen Fällen später tatsächlich nutzen. Abgesehen davon war er zum Beispiel im Jahre 1501 in der Lage, ein Fischwasser bei Bruckdorf aufzukaufen, vgl. ebd. fol. CXXXVIr–v; und im Jahre 1511 konnte er Herzog Wilhelm ein Darlehen über 300 Rheinische Gulden gewähren, welches jener innerhalb von 21 Jahren zurückzuzahlen versprach, vgl. ebd. fol. CLv–CLIr (hierzu ebd. fol. CLIr–v der entsprechende Reversbrief).

433) Weixer M. (wie Anm. 274) 267.

434) BayHStA, Kurbayern Urk. 418. Im Wortlaut ist diese Urkunde abgedruckt bei Oefelius A. F. (wie Anm. 192) 276f. Vgl. ferner hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 4, 504; Rankl H. (wie Anm. 5) 150; Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 304f. Zu Papst Hadrian vgl. Schwaiger G., Art. Hadrian VI. (LThK 4, ^{3}1995, 1136f.).

435) Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 304.

Schwierigkeiten, mit denen das Kloster Prüfening im Zeitalter der Glaubenswirren bald wieder zu kämpfen hatte. Unter Abt Ulrich IV. Schöndl (1529–1559) etwa schrumpfte der Konvent infolge einer verheerenden Epidemie auf zwei Mitglieder zusammen[436]. Kein Wunder also, daß der mönchische Geist immer mehr ausstarb. Nach 1575 mußte die Abtei schließlich sogar durch Administratoren verwaltet werden, weil die monastische Disziplin darniederlag und die Schulden überhandgenommen hatten. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeichnete sich ein neuer Aufschwung ab, was jedoch an dieser Stelle nicht mehr erörtert zu werden braucht[437]. Von Interesse ist in unserem Zusammenhang lediglich noch die offensichtlich allein von Joseph Antonius Zimmermann im vierten Teil seines „Chur-Bayerisch-Geistlichen Calenders" überlieferte Nachricht über Abt David Ellerbach (1580–1582), die da lautet: „Er beschribe die geistliche Ordnungen und Gebräuch so wohl des Closter Castels, als des Priffeningischen"[438]. Es scheint, als hätten die im vorreformatorischen Jahrhundert erarbeiteten Lebensentwürfe auch nach der großen Krise ihre Anziehungskraft nicht gänzlich eingebüßt.

In der Rückschau gilt es nun festzuhalten, daß während des 15. Jahrhunderts mehrfach der Versuch unternommen wurde, durch Visitationen und Reformen für ein reguläres Klosterleben in Prüfening zu sorgen. Allerdings wollten alle diese Bemühungen auf Dauer nicht so recht fruchten, gleich ob sie von den ordensinternen Reformkreisen angestoßen oder von bischöflicher und später vor allem von landesherrlicher Seite vorgetragen wurden. Gerade die wirtschaftlichen Probleme, mit denen die Prüfeninger Mönche beinahe ständig zu kämpfen hatte, konnten nie über längere Zeit hin in den Griff bekommen werden. Meist hatten die Äbte an einer drückenden Schuldenlast zu tragen, welche eine kontinuierliche Entwicklung ihres Klosters von vornherein verhinderte. Immerhin war Prüfening zu Beginn des Reformationszeitalters dank der persönlichen Leistung des Abtes Georg Eckl dann aber doch so weit gefestigt, daß es in den rauhen Zeiten der ausbrechenden Glaubenswirren zumindest die ersten Stürme einigermaßen gut überstehen konnte. Angesichts dessen mag es vielleicht überraschen, daß ausgerechnet diese – jedenfalls was die Pflege von Kunst und Wissenschaft aber auch die religiöse Ausstrahlung anbetrifft – im Vergleich zu anderen Vertretern der bayerischen Klosterlandschaft des 15. Jahrhunderts eher unbedeutende Abtei im klosterpolitischen Konzept Albrechts IV. offensichtlich eine besondere Rolle spielte. Warum sonst hätte sich der Herzog während der achtziger und neunziger Jahre wohl so intensiv um sie gekümmert? Natürlich ging es ihm – wie ande-

436) Zu diesem Abt und seiner Regierungstätigkeit vgl. die Angaben bei Weixer M. (wie Anm. 274) 268–276; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 36.

437) Zur Geschichte des Klosters im konfessionellen Zeitalter vgl. Schmid A., Prüfening (wie Anm. 274) 304–308; ders., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 182f.

438) Zimmermann J. A., Chur-Bayerisch-Geistlicher Calender 4, München 1757, 107. Zu Abt David vgl. ferner noch Weixer M. (wie Anm. 274) 280–283; Braunmüller B. (wie Anm. 276) 135, Nr. 39.

renorts – auch hier in erster Linie darum, ein landständisches Kloster noch stärker der angestrebten landesherrlichen Kirchenherrschaft ein- und unterzuordnen. Auf Grund der topographischen Gegebenheiten hatte sein Bestreben im Falle Prüfenings freilich noch eine ganz besondere Note. Obwohl außerhalb des städtischen Burgfriedens gelegen, war jene Prälatur schon immer durch vielfältige Beziehungen mit der Stadt Regensburg eng verbunden. Für Albrecht IV. mußte sie also im Hinblick auf seine seit Beginn der siebziger Jahre verfolgten Pläne, die Reichsstadt Regensburg zur bayerischen Landstadt herabzudrücken, schon allein wegen ihrer „Scharnierfunktion zwischen Reichsstadt und Herzogtum"[439] von größerer Bedeutung sein. Diese Rolle als herrschaftlicher Brückenkopf gegen Regensburg nahm das Prüfeninger Kloster dann auch nach der erzwungenen Rückgabe der Stadt an das Reich im Jahre 1492 wieder ein, eine Rolle, die schließlich unter den Nachfolgern Albrechts IV. immer mehr einen konfessionspolitischen Charakter erhalten sollte.

V. Das Kloster St. Vitus/Prüll

Wie der Abtei Prüfening kam mit Sicherheit auch der nahegelegenen und gleichfalls landständischen Prälatur Prüll eine „Scharnierfunktion zwischen Reichsstadt und Herzogtum" zu[440]. Deren Hofmark Kumpfmühl reichte nämlich von Süden her wie ein Keil bis fast an die Stadttore Regensburgs in den von den Bürgern beanspruchten Burgfriedensbezirk hinein[441]. Aufgrund die-

439) Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 183.

440) Zur Geschichte dieses Klosters vgl. die Zusammenstellungen der wichtigsten Quellen und der disparaten älteren Literatur bei Brackmann A. (wie Anm. 6) 299f.; Hemmerle J. (wie Anm. 6) 235–237; Backmund N., Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation, Windberg 1974, 67–69. Seitdem sind erschienen Tröger O., Das bischöfliche Kloster Prüll (Ratisbona Sacra [wie Anm. 6] 89–92); ders., Kloster Prüll: Die Benediktineräbte (997–1484) und ihre Siegel (Regensburg und Ostbayern [wie Anm. 80] 21–52); Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 179–181; Morsbach P., Zur frühen Baugeschichte von St. Vitus in Regensburg-Prüll (Romanik in Regensburg [wie Anm. 134] 115–123); Schmid D., 1000 Jahre Kloster Prüll (VHVOPf 137, 1997, 7–33); ferner die zahlreichen Beiträge in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Geschichte und Forschung vor den Toren Regensburgs. FS zum Jubiläum des damaligen Klosters, hg. vom Bezirk Oberpfalz, Regensburg 1997; zuletzt Hilz A. (wie Anm. 134) 765–774.

441) Obgleich die Reichsstadt Regensburg von jeher geltend gemacht hatte, daß sowohl das Kloster Prüll selbst als auch dessen Hofmark Kumpfmühl zum städtischen Burgfriedensbezirk dazugehörten, gelang es ihr offenbar nie, diesen Anspruch in der Realität durchzusetzen, vgl. Scherer W., Über den Burgfrieden der Kreishauptstadt Regensburg (VHVOPf 25, 1868, 161–191) 162f.; Freytag R., Kumpfmühl-Karthaus. Ein Beitrag zur Orts- und Flurnamenkunde (VHVOPf 90, 1940, 284–304) 295; Schmeissner R., Der Burgfrieden der ehemals freien Reichsstadt Regensburg (Dt. Steinkreuzforschung. Arbeitsgemeinschaft Oberpfalz 1),

ser topographischen und rechtlichen Gegebenheiten war gewissermaßen vorprogrammiert, daß Herzog Albrecht IV. ein gesteigertes Interesse am Vituskloster haben würde[442].

1. Die Abtei in den Jahrzehnten vor dem Regierungsantritt Albrechts IV.

Die spätmittelalterliche Geschichte Prülls liegt leider nach wie vor weitgehend im Dunkeln[443], deswegen kann nur vermutet werden, daß sich die all-

---

Regensburg/Kallmünz 1976, 17–19; zuletzt Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 147; Schmid D. (wie Anm. 440) 17f. und 25. Dies hängt mit den Vogteirechten über das bischöfliche Eigenkloster Prüll zusammen. Jene waren anfangs von den jeweiligen Diözesanvorständen an verschiedene Adlige der Umgebung verliehen worden, vgl. hierzu Schmid A., Die Gründung des Klosters Prüll (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 11–19) 17; jetzt vor allem Schmid D. (wie Anm. 440) 12f. Im Jahre 1237 scheinen dann die Wittelsbacher zumindest in den Besitz einer Teilvogtei gelangt zu sein. In einem Vertrag vom 5. Mai dieses Jahres einigten sich nämlich der damalige bayerische Herzog und der Regensburger Bischof darauf, daß die Vogtei über das Kloster Prüll durch mehrere namentlich genannte Schiedsrichter zwischen ihnen geteilt werden solle, vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 49; hierzu Ried Th. (wie Anm. 62) 1, 379–381, Nr. 395; Wittmann F. M. (Hg.), Monumenta Wittelbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach 1 (QEBDG 5), München 1857, 57–60, Nr. 25 (jeweils Druck); ferner Schwertl G. (wie Anm. 135) 149 und 336; Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 102; Schmid D. (wie Anm. 440) 13 und 23 (alle drei bezeichnen das Original im BayHStA irrtümlich als „Hochstift Regensburg Urk. 74"). Ob es freilich überhaupt zu dieser Teilung gekommen ist, und wenn ja, wie sie konkret ausgesehen hat, geht aus der genannten Übereinkunft nicht hervor. Auffallend ist zwar, daß sich nach Schwertl eine tatsächliche Ausübung vogteilicher Rechte durch die bayerischen Herzöge weder vor noch nach Abschluß dieses Vertrags nachweisen läßt. Spätere Zeugnisse zeigen aber, daß es im Laufe der Jahre dann doch zur Integration der Prüller Mönche in den sich entwickelnden bayerischen Territorialstaat gekommen ist. Im Gegensatz zu den in Regensburg selbst gelegenen reichsunmittelbaren oder auch bischöflichen Klöstern ist Prüll nämlich in der Mitte des 15. Jahrhunderts bereits im Landsassenverzeichnis für das Landgericht Haidau verzeichnet, vgl. Klebel E. (wie Anm. 275) 46f.

442) Bei den nachfolgenden Erörterungen handelt es sich um eine überarbeitete und erweiterte Fassung eines Aufsatzes mit dem Titel: „Die Aufhebung des Benediktinerklosters Prüll im Kontext landesherrlicher Klosterpolitik des ausgehenden 15. Jahrhunderts" (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Geschichte und Forschung vor den Toren Regensburgs. FS zum Jubiläum des damaligen Klosters, hg. Vom Bezirk Oberpfalz, Regensburg 1997; 20–34).

443) Ferdinand Janner zum Beispiel weiß lediglich von einem einzigen besonderen Ereignis zu berichten: „Am 13. Juni 1384, dem Vorabend von St. Veit, fiel zu Prüll ein Mensch beim Orgelspiel in Tobsucht, 'ward unsinnig, wüttete und tobte, sprang, lieff, tanzet' und dieser Zustand dauerte bis Johanni, endete aber stets mit Aufhören der Musik. Im folgenden Jahr wiederholte sich dieses 'unerhörte Mirakel' genau um dieselbe Zeit an 2, dann an 3, dann an 4, endlich 1388 an 200 Menschen beiderlei Geschlechts. ‚Die Ursach', setzt Veit Höfer von O. Altach bei, ‚weiß Gott und seine liebe Heiligen'" [Janner F. (wie Anm. 9) 311f., Anm. 1].

gemeine Rezession, welche infolge der Mitte des 14. Jahrhunderts grassierenden Pestepidemie auftrat, nachteilig auf die Finanzlage dieser monastischen Kommunität ausgewirkt hatte[444]. Auf eine Krise weist vielleicht die Tatsache hin, daß von den fünf im Zeitraum von 1359 bis 1396 regierenden Prüller Äbten drei ihr Amt vorzeitig niedergelegt und nur zwei es bis zu ihrem Tode versehen haben[445].

Erst die Person des Abtes Georg Scheffbeck (1396–1415) und seine Regierungszeit erscheinen in einem hellerem Licht[446]. Jener stammte aus einer Familie, die schon das ganze 14. Jahrhundert in Rechtsbeziehungen zu Prüll stand[447]. In den Quellen taucht er zunächst als Kaplan und dann als Prior des Klosters auf[448]. In dieser Stellung kaufte er mit seinem Privatvermögen verschiedenen Grundbesitz zu Riekofen, Schönach und Maiszant auf und stiftete diese Erwerbungen am 15. Januar 1395 dem Kloster zu einer ewigen, am Sonntag zu Ehren der Dreifaltigkeit zu haltenden Wochenmesse und zu zwei Jahrtagen. In der Urkunde, welche anläßlich dieser Schenkung verfaßt wurde, wird übrigens erwähnt, daß Georg Scheffbeck innerhalb der Klostermauern einen Weingarten anlegen hatte lassen[449]. Als dann zwischen dem 6. Februar und dem 23. April 1396 der damalige Abt Conrad V. Loy (1379–1396) sein Amt niederlegte[450], bot sich der enagagierte Prior als dessen Nachfolger geradezu an. Als Klostervorsteher bemühte sich Georg Scheffbeck wohl redlich, die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen[451]. Die am 12. Juli 1406 von ihm selbst getätigte Stiftung weiterer Messen läßt dies zumindest vermuten. Interessant sind dabei vor allem seine Angaben zur Herkunft des Stiftungskapitals. Wenn er in der entsprechenden Urkunde ausführt, *daz wir ettlich zeit und jar, diweil wir dennoch nichtt abbtt* [...] *zu Prül gewesen sein, von* [...] *armut wegen dezselben gotzhawsz froemden herren und pfaffen mit urlaub und gunst unser prelaet dienen und dapei wonen musten*, und daß er in diesem Dienst das nun der Oblei überantwortete Vermögen erworben habe, so treten die ganz massiven materiellen Probleme des Klosters Prüll in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

444) Tröger O., Das bischöfliche Kloster (wie Anm. 440) 89; Schmid D. (wie Anm. 440) 25.
445) Vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 37f. und die revidierte Abtstafel ebd. 43.
446) Zu Abt Georg Scheffbeck vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 38f.
447) Ebd. in Anm. 129 hierzu Quellenbelege. Vgl. auch Schmid D. (wie Anm. 440) 25.
448) BayHStA, Prüll Urk. 1390 I 14 (Erwähnung als Kaplan) und 1392 VIII 24 (Erwähnung als Prior).
449) BayHStA, Prüll Urk. 1395 I 15.
450) Zu Abt Conrad vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 38; das Datum seiner Resignation ergibt sich aus BayHStA, Prüll Urk. 1396 II 6 bzw. 1396 IV 23.
451) Im Jahre 1403 erlaubte Abt Georg gegen eine Bezahlung von 20 Pfund Regensburger Pfennigen den Bürgern der Stadt Regensburg, welche damals ihre Hauptstraßen pflastern wollten, den Steinbruch zu Kumpfmühl auszubeuten, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1403 III 10; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 293; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 2, 358.

mehr als deutlich vor Augen[452]. Die Annahme liegt nahe, daß sich diese Armut über kurz oder lang auf den Zustand der Bausubstanz des Klosters ausgewirkt hat; vielleicht waren diverse Gebäulichkeiten aber auch erst durch höhere Gewalt in starke Mitleidenschaft gezogen worden. Wie dem auch sei, jedenfalls mußte Abt Georg die Kirche, die Altäre und alle Friedhöfe innerhalb und außerhalb der Klostermauern renovieren und anschließend die ganze Abtei am 1. Februar 1411 vom Regensburger Weihbischof Theodor Hausner (bezeugt 1409–1429) neu einweihen lassen. Bei dieser Gelegenheit wurde übrigens der vermutlich seit Jahrhunderten gepflegte Kirchweihtermin verlegt: Während dieses Fest bislang immer am Tag der hl. Jungfrau Emerentiane (23. Januar) begangen worden war, hielt man es von nun an regelmäßig am unmittelbar auf den Gedenktag des hl. Vitus (15. Juni) fallenden Sonntag ab[453]. In der Folge war Scheffbeck darum bemüht, das Ansehen und die Würde seines Klosters bzw. seines äbtlichen Amtes weiter zu steigern[454]. Von Bischof Albert von Stauffenberg ließ er sich vermutlich eigens die wichtigsten und ältesten der Prüller Urkunden vidimieren, um mit diesen Abschriften beim Konzil von Konstanz den Erwerb der Inful zu betreiben[455]. Am 9. März 1415 wurden seine Bemühungen schließlich von Erfolg gekrönt[456]. Lange durfte sich Abt Georg an der neu gewonnenen Ehre aber nicht mehr freuen, denn er starb vermutlich schon am 20. Mai 1415[457].

Die Wahl seines Nachfolgers bereitete offensichtlich Probleme und fiel zunächst zwiespältig aus. Dies ergibt sich aus zwei Urkunden vom gleichen Tag,

---

452) BayHStA, Prüll Urk. 1406 VII 12; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 11, 385; Janner F. (wie Anm. 9) 300; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39.

453) BiKP, Hs. p 4 p, pag. 155; vgl. auch BayHStA, Prüll Lit. 41 ½, fol. 26v; ThKBi, Hs. Y 129, fol. 8r; Wening M., Historico-topographica Descriptio 4, München 1726, 42. Zum Weihbischof Theoderich OSB, Ep. tit. Hierapolitanus, dessen Nachname Hausner in der Literatur bislang nicht bekannt war, vgl. zuletzt Hausberger K. (wie Anm. 385) 49.

454) Das Selbstbewußtsein Abt Georgs drückt sich unter anderem in der Tatsache aus, daß sein modernisiertes Siegel als einziges der Prüller Abtssiegel ein Wappen aufweist, vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39, 47 und 51.

455) BayHStA, Prüll Urk. 1414 XI 14 (1) und (2): Zwei verschiedene, unter dem gleichen Datum ausgestellte bischöfliche Transsumte; hierzu MonBoica 15, 155–170, Nr. I–VII und 177–183, Nr. XII-XIV (Druck). Vgl. ferner Brackmann A. (wie Anm. 6) 300; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39 (datiert die Transsumte irrtümlich auf den 4. November 1414).

456) Das entsprechende Privileg ist leider nicht mehr im Original erhalten, von seiner Existenz zeugt aber dessen Eintrag in den päpstlichen Registerserien, vgl. ASV, Reg. Lat. 176, fol. 116v; hierzu RepGerm 3, 125; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39 (nennt irrtümlich den 9. Mai 1415 als Ausstellungsdatum der Urkunde).

457) Zum Sterbedatum vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39, der sich wiederum auf Angaben im Prüller Nekrolog BayHStA, Prüll Lit. 35 beruft; hier wird auf fol. 23r der 1. März 1415 genannt, auf fol. 43v dann aber der 20. Mai 1415 angegeben, was Tröger für wahrscheinlicher hält. Anzumerken wäre noch, daß in ThKBi, Hs. Y 129, fol. 7v der 19. Mai als Todestag verzeichnet ist.

die das gleiche Rechtsgeschäft betreffen, aber von verschiedenen Händen stammen. Ein gewisser Ulrich Häusinger verkaufte am 12. Juli 1415 sein Leibgeding an einem Weingarten zu *Zeidldorn mit gunst herrn Paulsen, abt zu Prül* an Friedrich den Pewgär, welcher sich dann aber noch am selben Tag wegen dieses Leibgedings gegen *abt Ffridreich zu Prül* reversierte[458]. Letzterer konnte sich dann offensichtlich gegen seinen Konkurrenten durchsetzen, denn alle folgenden Grundleihereverse aus dem Jahr 1416 lauten auf Abt Friedrich (Wendeldorfer?) (1415–1417), der zuvor im Kloster das Amt des Kaplans bekleidet hatte[459]. Über seine Regierungstätigkeit liegen jedoch darüber hinaus kaum Nachrichten vor. Bereits zwischen dem 3. April und dem 24. August 1417 schied er wieder aus dem Amt, denn in einer Urfehde vom letztgenannten Datum wird ausdrücklich erzählt, der Frevel sei noch gegen Abt Friedrich erfolgt, die Verzeihung habe der Missetäter aber von seinem Nachfolger erlangt[460]. Unklar ist freilich, ob Abt Friedrich starb oder ob er, der Auseinandersetzungen müde, resignierte.

Der Mönch, der bereits 1415 mit Friedrich um das Abtsamt konkurriert hatte, trat nun seine Nachfolge an: Paulus Rughalm (1417–1425), vermutlich ein Verwandter des früheren Prüller Abtes Johann Rughalm (1375–1378) und angeblich ein leiblicher Bruder des Prüfeninger Abtes Johannes I. (1401–1414)[461]. Er erscheint erstmals am 24. August 1417 in Amt und Würden[462]. Wenn er im Dezember 1418 in ein Kollegium von drei geistlichen und drei weltlichen Kuratoren berufen wurde, denen für sechs Jahre die Temporalienverwaltung des damals mit großen wirtschaftlichen Problemen kämpfenden Reichsstiftes St. Emmeram übertragen werden sollte, so spricht dies für das hohe Ansehen, das Abt Paulus in der Regensburger Öffentlichkeit genossen haben muß. Die Mission selbst war freilich wenig erfolgreich, denn schon nach einjähriger Tätigkeit trat das gesamte Kollegium zurück, da es nicht gelang, die Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen[463]. Wie für seinen Vor-

458) BayHStA, Prüll Urk. 1415 VII 12 (1) und (2); vgl. hierzu und zu den beiden Konkurrenten Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 39f.

459) Zu Abt Friedrich, der in den älteren Abtslisten nicht erscheint, vgl. die Angaben ebd. 39f. Seine starke Stellung unter Abt Georg zeigt sich darin, daß er in fast allen Urkunden in grundherrlichen Angelegenheiten erscheint.

460) BayHStA, Prüll Urk. 1417 IV 3 (Abt Friedrich urkundet letztmals) und 1417 VIII 24 (Urfehdebrief).

461) Zu Abt Paulus, der im November 1414 im Namen Georg Scheffbecks dem Bischof von Regensburg mehrere Urkunden zur Vidimierung vorgelegt hatte, vgl. BiKP, Hs. p 4 p, pag. 156 (hier heißt es: *habuit fratrem germanum Joannem abbatem in Prüfening*, was sich nur auf Abt Johannes I. von Prüfening [1401–1414] beziehen kann; zu jenem vgl. die Angaben oben in Anm. 280); Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 40 (äußert die Vermutung, daß Abt Paulus ein Verwandter, vielleicht ein Vetter des vormaligen Prüller Abtes Johann Rughalm (1375–1378) gewesen war; zu jenem vgl. ebd. 38).

462) BayHStA, Prüll Urk. 1417 VIII 24.

463) Vgl. hierzu die Ausführungen oben bei Anm. 16; jetzt auch Hilz A. (wie Anm. 134) 768.

gänger gilt ansonsten auch für Paulus Rughalm, daß die Jahre seiner Regierung weitgehend im Dunkeln liegen[464], allerdings läßt sich sein Sterbetag mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf den 30. Mai 1425 datieren[465].

Sein Nachfolger wurde Ulrich III. Murnauer (1425–1435)[466]. Laut Andreas von Regensburg erhielt der gerade erst 26 Jahre alte bisherige Kaplan von Prüll, nachdem er *per formam compromissi* zum Abt gewählt worden war, am 11. Juni 1425 vom Regensburger Bischof Johannes von Streitberg in der Prüller Klosterkirche die Weihe, und zwar interessanterweise zusammen mit dem langjährigen Prior bzw. Zellerar von Kastl, den der Ordinarius damals als Abt nach Ensdorf postuliert hatte[467]. Man wird sicherlich nicht fehlgehen, wenn man diese gemeinsame Konsekration als Beleg für eine schon damals bestehende enge Beziehung der kleinen Benediktinerabtei Prüll zum Kastler Reformkreis interpretiert[468]. Allerdings muß dahingestellt bleiben, wann genau die Übernahme von Kastler Reformgut erfolgt ist. Unklar ist ferner, welche konkreten Veränderungen sich aus der Einführung der Reform für das Kloster ergeben hatten. Ob man die Einwölbung des Prüller Kreuzganges, wenn sie überhaupt unter Abt Ulrich III. durchgeführt wurde, als eine Folge der Erneuerungsbemühungen ansehen darf, ist zumindest fraglich; genausogut könnten andere Gründe diese Baumaßnahme erforderlich gemacht haben[469].

---

464) Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41 erklärt ohne Angabe seiner Belege lediglich, daß unter Abt Paulus ein Niedergang des Klosters festzustellen sei und daß die Baumaßnahmen, welche er durchführen ließ, viel Geld verschlangen. Vgl. hierzu BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 1418 VI 23: Abt Paulus und sein Konvent verkaufen ein Leibgeding in Höhe von jährlich 12 ungarischen Gulden an eine Witwe. Im Jahr 1423 transsumierte der Prüller Abt dem Kloster St. Jakob zwei Urkunden, vgl. BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1423 XI 5.

465) Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 40 mit Anm. 142.

466) Zu Abt Ulrich vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 40.

467) Andreas von Regensburg (wie Anm. 16) 327. Vgl. hierzu Janner F. (wie Anm. 9) 400.

468) Vgl. Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 28; Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 51; Hausberger K. (wie Anm. 9) 229; Maier P. (wie Anm. 10) 127; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 204; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 180. Eindeutig bestätigt wird die bislang lediglich angenommene Zugehörigkeit des Klosters Prüll zum Kastler Reformkreis übrigens durch eine um das Jahr 1515 in mehreren Versionen schriftlich festgehaltene Aussage der mittlerweile vertriebenen Benediktiner, von denen eine etwa lautet: *Monasterium nostrum quo ad regularia et religionem semper visitatum et reformatum existit ex monasterio Reichenwachcensi, quod est et semper fuit magne religionis et laudabilis conversacionis et honeste vite. Et quitquid fuit reformandum in nostro monasterio, ab eodem dicto monastrerio missi sunt fratres pro disciplina regulari corrigenda, ita quod ex dicto monasterio Reichenwachcensi ad Pruel instituti sunt abbates et priores, qua propter non permissi umquam irreformati fuimus, sed semper per predictos fratres cogebamur ad regulares observancias* [BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 11v]. Vgl. hierzu ebd. 28v und StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 26v (deutsche und lateinische Variante).

469) Von einer Einwölbung des Kreuzgangs in Prüll berichtet – allerdings ohne genaue Zeitangabe – erstmals Andreas von Regensburg (wie Anm. 16) 569. Der

Alles in allem kann der Erfolg der Reform jedenfalls nicht allzu groß gewesen sein, denn auch unter Abt Hartwig II. (1435–1438) ist nichts von einem außergewöhnlichen Aufschwung oder einem anhaltenden Hochstand des Vitusklosters zu hören[470]. Im Gegenteil, die Analyse der erhaltenen Urkunden läßt erkennen, daß die Prüller Mönche in jenen Jahren immer mehr in materielle Schwierigkeiten gerieten. „Unter den Äbten Friedrich, Paul, Ulrich und Hartwig ist ein Niedergang des Klosters festzustellen", mußte Otto-Karl Tröger konstatieren. „Die Baumaßnahmen unter Paul und Ulrich verschlangen viel Geld, die Diziplin lockerte sich und in der Verwaltung des Grundbesitzes rissen Mängel ein, die unter Abt Ulrich und Abt Hartwig zu einer Zunahme der Streitigkeiten mit den Grundholden führten, wovon Taidigungsbriefe und Gerichtsurkunden zeugen"[471].

Wenn die Abtei Prüll vor dem drohenden Bankrott bewahrt werden sollte, waren neue Reformen vonnöten. Doch erst mit Abt Conrad VI. (1438–1449), der nach Ansicht Trögers mit Sicherheit von außerhalb kam, wurde der Versuch unternommen, den dringend notwendigen Neuanfang zu machen[472]. Wer seine Postulation angeordnet hatte und ob sein Vorgänger Hartwig verstorben oder abgesetzt worden war, ist leider nicht bekannt. Conrad fand die Abtei Prüll jedenfalls derart mit Schulden beladen vor, daß er sich dazu genötigt sah, als eine seiner ersten Amtshandlungen zur Entlastung des Haus-

---

Chorherr von St. Mang schickt ebd. 568 lediglich die Bemerkung voraus, die nachfolgend von ihm aufgezählten Baumaßnahmen im Bereich der Stadt Regensburg seien alle zwischen 1401 und 1428 durchgeführt worden. Während Wening M. (wie Anm. 453) 42f. die Einwölbung der genannten Kreuzgänge dann aus unbekannten Gründen in die Jahre von 1428 bis 1437 datiert, berichtet Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 2, 426 zum Jahr 1418 über sie, allerdings mit dem Zusatz, „um diese nämliche Zeit" seien jene Baumaßnahmen getätigt worden; ihm folgt Janner F. (wie Anm. 9) 386, der sich gleichfalls nicht genau festlegen will. Dagegen geht Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41 davon aus, daß der Kreuzgang von Prüll unter der Leitung des Abtes Ulrich Murnauer im Jahre 1428 neu gewölbt worden ist.

470) Zu Abt Hartwig II., der in fast allen älteren Abtslisten nicht erscheint, vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 40f. Am 4. August 1436 besiegelte er eine Verschreibung der bayerischen Landschaft, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1436 VIII 4; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 75. Und am 12. September diesen Jahres betätigte sich Hartwig als Vidimator für die Stadt, vgl. Regensburg-Reichsstadt Urk. 1436 IX 12 (1) und (2).

471) Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41, der allerdings weder die Indizien, welche ihn einen Disziplinarverfall bzw. Niedergang des Klosters vermuten lassen, mitteilt noch die von ihm angesprochenen Baumaßnahmen näher konkretisiert; vgl. hierzu jetzt auch Schmid D. (wie Anm. 440) 25.

472) Zu Abt Conrad und seiner Regierungstätigkeit vgl. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41. Lindner P. (wie Anm. 100) 399 führt ihn nicht in seiner Abtsliste. Die oben in Anm. 468 zitierte Aussage der Prüller Benediktiner könnte die Vermutung nahelegen, daß Abt Conrad aus dem Reformzentrum Reichenbach kam.

haltes einige der Mönche auf andere Klöster zu verteilen[473]. Umgehend nahm er sodann den Kampf gegen die drückenden Wirtschaftsprobleme auf. Sein neuer Regierungsstil spiegelt sich etwa in der Tatsache, daß von 1440 bis 1446 die Zahl der Urkunden in Grundleiheangelegenheiten sprunghaft ansteigt. „Abt Conrad setzte die Anerkennung der Reichnispflichten durch die Grundholden ebenso durch wie den Verzicht der Grundholden auf vermeintliche Ansprüche und veranlaßte eine ganze Anzahl von ihnen, den ingehabten Hof zu räumen"[474]. Der Eifer, den er im Zuge der Erneuerung Prülls an den Tag legte, ließ ihn wohl schon bald auch für anderweitige Aufgaben als geeignet erscheinen. Im Jahre 1440 finden wir ihn an der Seite Bischof Friedrichs von Parsberg bei einer Visitation im benachbarten Prüfening[475]. Dieses gemeinsame Engagement für die monastische Reform konnte ihn indes nicht davon abhalten, selbst gegenüber dem Ordinarius die Rechte der ihm anvertrauten Mönchsgemeinschaft energisch zu verteidigen. Als Friedrich von Parsberg im Rahmen seiner Bemühungen um die Wiederherstellung alter Gerichtsrechte im Jahre 1445 versuchte, vor dem Basler Konzil die Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Hofmark Kumpfmühl, welche vor langer Zeit einmal dem bischöflichen Propstgericht unterworfen gewesen waren, dem Kloster streitig zu machen, zog Abt Conrad angeblich von vierzig Reitern begleitet vor die versammelten Konzilsväter, um sich dort – mit Erfolg – in eigener Person zur Wehr zu setzen[476]. Bei alledem vergaß er aber auch die geistlichen Belange seines Konventes nicht. Waren seit den Zeiten des Abtes Georg Scheffbeck keine Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern mehr geschlossen worden, so traf Abt Conrad nun mit dem Stift Rohr (1443)[477], mit der Abtei St. Ägidius

473) BiKP, Hs. p 4 p, pag. 156f.: Regest eines Empfehlungsschreibens Abt Conrads für den Mönch fr. Johannes vom 1. September 1439; vgl. hierzu BayHStA, Prüll Lit. 41 ½, fol. 26v; Wening M. (wie Anm. 453) 43.

474) Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41. Im Jahre 1442 mußten Abt Conrad und sein Konvent ein Haus zu Regensburg an den Bürger Hans Reiner Lautenmacher verkaufen, um mit dem erzielten Erlös einen Teil ihrer Schulden begleichen zu können, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1442 III 12.

475) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 1: Schreiben des Ordinarius an Herzog Albrecht III. vom 9. März 1441, worin er über eine Visitation im Kloster Prüfening berichtet, die er im Jahre 1440 unter Beteiligung des Abtes von Prüll durchgeführt habe. Vgl. hierzu die Ausführungen oben bei Anm. 295; jetzt auch Hilz A. (wie Anm. 134) 768.

476) Archivalien zu diesem Streit finden sich in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 74r–80r: *Die Kumpfmühle und die von dessen abte von Prüel vorgenommene appellation 1445*. Vgl. hierzu ThKBi, Hs. Y 129, fol. 4v; Ertl A. W., Des Chur-Bayrischen Atlantis Zweyter Theil [...], Nürnberg 1690, 202; Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 82f.; Janner F. (wie Anm. 9) 477.

477) BayHStA, Prüll Urk. 1443 V 25 (1): Propst, Dekan und Konvent des Augustinerchorherrenstiftes Rohr gehen mit Abt Conrad von Prüll und seinen Mitbrüdern eine Gebetsverbrüderung ein.

in Nürnberg (1446)[478] und mit dem Stift Rottenbuch (1449)[479] derartige Abkommen.

Als der letztgenannte Vertrag jedoch am 4. September 1449 in seinem Namen vereinbart wurde, hatte der Prüller Prälat die Kontrolle über die Verwaltung seines Klosters schon längst wieder abgegeben. In einem Spruchbrief vom 26. Mai 1449 tritt nämlich erstmals der Mönch Christoph Welser, der seinen Abt bereits im Jahre 1444 bei Gerichtsterminen vertreten hatte[480], als *verweser deß klosters zue Prüel* in Erscheinung[481]. Ob von außen her durch eine geistliche Visitationskommission in die Regierung der Abtei eingegriffen worden war, oder ob eine schwere Krankheit Abt Conrad freiwillig zur Übergabe der Amtsgeschäfte bewogen hatte – erst in einer Urkunde vom 20. Dezember 1454 wird er als *seliger* bezeichnet[482] –, muß auf Grund fehlender Nachrichten unklar bleiben. Allerdings spricht die offenkundige Siegelunfähigkeit von Verweser und Konvent in den nachfolgenden Jahren doch eher für einen Eingriff von außen[483]. Eventuell wurden bei dieser Gelegenheit sogar mehrere Mönche aus dem der Kastler Observanz zuzurechnenden St. Ägidius-Kloster in Nürnberg nach Prüll abgeordnet[484]. Trotz seiner umfangrei-

---

478) BayHStA, Prüll Urk. 1446 VII 26: Abt und Konvent von St. Ägidius in Nürnberg bestätigen die gegenseitige Gebetsverbrüderung mit der Abtei Prüll.

479) BayHStA, Prüll Urk. 1449 IX 4: Propst, Dekan und Konvent des Stiftes Rottenbuch verbinden sich mit Abt Conrad und den Benediktinermönchen von Prüll zu einer Gebetsgemeinschaft.

480) BayHStA, Prüll Urk. 1444 I 23 und 1444 V 14. Zur Person des Christoph Welser vgl. die näheren Angaben unten in Anm. 489.

481) BayHStA, Prüll Urk. 1449 V 26; vgl. auch Prüll Urk. 1449 VII 4, wo Christoph Welser als *dietzeit des wirdigen gotzhawß zu Prüll verbesar* bezeichnet wird. Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41 gibt dagegen unter Berufung auf eine entsprechende Urkunde den 6. November 1449 als Datum an, an dem Christoph Welser erstmals als Verwalter des Klosters belegt sei.

482) BayHStA, Prüll Urk. 1454 XII 20 (1): Der nunmehrige Abt Christoph erklärt, daß *Gorg Planck der älter zw Inring an sich pracht het pawrecht von unnserem vorvahren säligen auf ainem unsserem aigen hoff daselbst.*

483) Die Siegelunfähigkeit von Verweser und Konvent zeigt sich besonders deutlich bei zwei Urkunden vom 21. Januar und vom 3. Februar 1450. In ersterem Fall siegelte eine vom Verweser Christoph Welser ausgestellte Grundleiheurkunde ein gewisser Georg Mausheimer, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1450 I 23. Im zweiten Fall verbinden sich Verweser und Konvent unter den Siegeln des mitausstellenden Abtes Wolfhart und des Konvents zu St. Emmeram, vgl. Prüll Urk. 1450 II 3; insgesamt hierzu Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41.

484) Ein Eintrag in einer Chronik aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts legt dies zumindest nahe. Der Verfasser, der Nürnberger Benediktiner fr. Konrad Herdegen, berichtet hier: *A° 1452 obierunt Ratisbonae in monasterio Prüel duo patres ordinis Conradus Hölzel et Johannes Vend* [Nürnberger Denkwürdigkeiten des Konrad Herdegen 1409–1479, hg. v. Th. v. Kern, Erlangen 1874, 32]. Wie Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 28 zurecht vermutet, muß es sich bei den Verstorbenen um Mönche aus St. Ägidius in Nürnberg gehandelt haben, da Herdegen sonst keine derartigen Nachrichten aus auswärtigen Klöstern bringt; vgl. hierzu auch Maier P.

chen Konsolidierungsbemühungen war jedenfalls unter der Regierung des mit so hohen Ansprüchen angetretenen Abtes Conrad eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage letzten Endes nicht eingetreten.

Das ganze Ausmaß der damaligen Krise wird erst richtig deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß um 1450 zwei Prüller Institutionen, die das Profil des Klosters entscheidend mitgeprägt hatten, aus Finanzmangel aufgegeben werden mußten: Das quellenmäßig erstmals nach 1132 faßbare Xenodochium, das Spitalhospiz also[485], und der spätestens seit dem 13. Jahrhundert in Prüll angesiedelte Frauenkonvent[486]. Letzterer war bereits im Jahre 1429 in materielle Bedrängnis geraten[487]. Nun also standen die Nonnen genau wie das vermutlich von ihnen betreute Xenodochium sogar vor dem endgültigen Aus, wie etwa der anonyme Verfasser der *Geschichte des Klosters Prühl und anderer Gotteshäuser bei und in Regensburg bis 1624* zu berichten weiß: *Cum autem in dies propter negligentiam ac dissolutiorem abbatum vitam observantia regularis ac mona-*

(wie Anm. 10) 127. Die Überlegung bietet sich also an, daß die beiden im Rahmen des Reformeingriffs in Prüll von 1449 oder auch etwas später in eben dieses Klosters abgeordnet worden waren, um dort die reguläre Observanz wieder zur Geltung zu bringen; über ihrem Auftrag sind sie dann verstorben.

485) Das Xenodochium wird erstmals in einer in Urkunde genannt, welche in MonBoica 15, 178f., Nr. XIII gedruckt ist und dort in das Jahr 1130 datiert wird. Die darin behandelte *Largitio Decimarum ad Xenodochium in Prül* ist jedoch sicher später erfolgt, da der Aussteller, Bischof Heinrich I., erst von 1132 bis 1155 regierte, vgl. Freund St., Vom hl. Erhard bis zu Konrad II. Die Regensburger Bischöfe bis 1180/85 (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 71–88) 79. Ob das Spitalhospiz ungeachtet dessen sogar in die Anfangszeit des Klosters zurückgeht, muß auf Grund der Quellenlage dahingestellt bleiben, gewichtige Indizien sprechen jedoch dafür. Vgl. hierzu Dirmeier A./Morsbach P., Spitäler in Regensburg (GKF 192), Regensburg 1994, 10; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 180; ders. (wie Anm. 441) 17f.; Schmid D. (wie Anm. 440) 15f.; Hilz A. (wie Anm. 134) 766f. Allgemein zum spätmittelalterlichen Spitalwesen der Klöster in Bayern vgl. Heldwein J. (wie Anm. 29) 90–100.

486) Der Erstbeleg für den Frauenkonvent ist um das Jahr 1223 zu datieren. In einer Urkunde aus jener Zeit ist von einem *conventus uterque tam fratrum quam dominarum* die Rede, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 10; hierzu MonBoica 15, 184f., Nr. XV (Druck). Zu den Prüller Nonnen vgl. Bühler I., Forschungen über Benediktiner-Doppelklöster im heutigen Bayern (ZBKG 3, 1928, 197–207; 4, 1929, 1–13, 199–229; 5, 1930, 17–33, 229–251) 26–31 (grundlegend, mit Zusammenstellung der bekannten Archivalien); Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 180; ders., Gründung (wie Anm. 441) 18; Stein-Kecks H., O mirabilis artifex Spiritus! Das Bild der Verkündigung an Maria in der ehemaligen Benediktinerkirche zu Prüll (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 164–172) 168f.; Schmid D. (wie Anm. 440) 12; Hilz A. (wie Anm. 134) 767f.

487) Vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 1429 IV 3: Die Priorin Elisabeth und der Konvent des Frauenklosters zu Prüll verkaufen mit Wissen und Willen des Abtes Ulrich ihr nördlich von Windberg gelegenes Dorf Waxenberg an Herman den Haywecken aus Wiesenfelden; hierzu Regesta Boica (wie Anm. 15) 13, 140; Janner F. (wie Anm. 9) 434; Bühler I. (wie Anm. 486) 29f., Nr. XVII (mit wörtlichem Auszug); Schmid D. (wie Anm. 440) 22; Hilz A. (wie Anm. 134) 768.

stica tepesceret disciplina, divinus negligentius persolveretur cultus, resque domestica et proventus in summas angustias redigerentur, atque vix pro monachis sufficerent proventus, monialium cella et hospitale demolita, ac monachae ad alia destinatae et missae fuere monasteria: a°. 1450[488].

Im April oder Mai 1451 scheint Christoph Welser dann offiziell die Nachfolge Abt Conrads angetreten und damit die volle Handlungsfähigkeit zurückerhalten zu haben; in einer Urkunde vom 25. Mai diesen Jahres siegelte er erstmals als neuer Prälat von Prüll (1449/51–1482)[489]. Natürlich war auch er nicht in der Lage, die wirtschaftlichen Probleme von heute auf morgen in den Griff zu bekommen[490]. Als Anfang März 1452 die von Kardinal Nikolaus Cusanus ausgesandten Klostervisitatoren im Rahmen ihrer Rundreise durch die Kirchenprovinz Salzburg in der kleinen Benediktinerabtei vor den Toren Regensburgs Station machten, fanden sie nach wie vor schlimme Verhältnisse vor. Obwohl das Kloster im Vergleich zu anderen Konventen hinsichtlich der monastischen Disziplin eine gute Bewertung erhielt, befürworteten die Kom-

488) ThKBi, Hs. Y 129, fol. 4v. Vgl. auch die entsprechenden Angaben in der im Jahre 1615 vom Prüller Kartäuser und Historiographen Franziskus Hieremias Grienewaldt abgeschlossenen Stadtbeschreibung *Ratispona oder summarische beschreibung der uhralten namhafften stadt Regenspurg* [...], die unter abgewandelten Titeln in vielen Abschriften erhalten ist (im Autograph des Verfassers – BayStBi, cgm 5529 – auf pag. 195). Zur Überlieferungslage der *Ratispona* vgl. Wurster H. W., Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert (VHVOPf 119, 1979, 7–75 und 120, 1980, 69–210) 174f.; zu Grienewaldt und seinem Werk vgl. Wolf P., Ulisses vor Ithaka. Franziskus Hieremias Grienewaldt (1581–1626) und seine Stadtgeschichte von Regensburg (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 55–62). Noch am 3. August 1447 hatten sich die Prüller Klosterfrauen übrigens mit Abt und Konvent von Prüfening wegen ausstehender Ewiggeldzahlungen geeinigt, vgl. BayHStA, Prüfening Lit. 36, fol. Xr–v. Dies scheint das letzte erhaltene Lebenszeichen der Nonnen zu sein. Daß deren Besitz bzw. die damit verbundenen Rechte dann kurze Zeit später vom Prüller Mönchskonvent übernommen wurden, geht aus einer Urkunde vom 26. Januar 1467 hervor. Darin ist die Rede von einer *hueb zu Puchausen gelegen, genant die groß hueb, die man vor zeiten in das frawnkloster zw Pruel verzynnst hat*, vgl. Prüll Urk. 1467 I 26. Zu Auflösung des Prüller Frauenkonvents bzw. des Spitals vgl. auch die knappen Angaben bei Vogl C./Kraus J. B., Ratisbona monastica [...], Regensburg ^{4}1752, 360; Wening M. (wie Anm. 453) 43; Bühler I. (wie Anm. 486) 31; Hilz A. (wie Anm. 134) 768 (erwähnt – leider ohne Angabe ihrer Quelle – ein letztes Zeugnis aus dem Jahre 1450, in dem sich die Priorin mit einer Bitte an den Abt von St. Emmeram wenden muß, weil der Prüller Männerkonvent erstmals unter einem Verweser steht).

489) BayHStA, Prüll Urk. 1451 V 25. Zu Abt Christoph vgl. Die Welser. Des Freiherrn J. M. von Welsers Nachrichten über die Familie 1, bearb. v. L. Frhr. v. Welser, Nürnberg 1917, 25, Nr. 16; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 41f.

490) Daran konnte auch eine Schenkung des Regensburger Bürgers Linhart Inglstet und seiner Frau nichts ändern. Jene überließen um ihres und ihrer Vorfahren Seelenheils willen dem Kloster mit Urkunde vom 8. Januar 1452 eine *setz tzu pfaffelstain, die vor tzeiten ein pawmgarten gewesen ist, darauß wir dem wirdigen gotzhaws tzu Pruel jarlichen tzu tzinß geben haben sechtzig Regenspurger pfennig* [BayHStA, Prüll Urk. 1452 I 8].

missare wegen der enormen Schuldenlast die erneute Einziehung der Siegel: *Item monasterium N. [sc. Prüll] ab observantia declinavit et debitis fuit gravatum et ambo sigilla praelati et conventus ratis deposita fuere, abbas et fratres praesentes visitationi se submittentes cartam susceperunt deposito fratre Thoma secundo qui ante finem abscessit*[491]. Wie stark die wirtschaftlichen Probleme das Konventsleben beeinträchtigten, ist vor allem daran zu ersehen, daß zum Zeitpunkt der Visitation neben Abt Christoph nur acht Mönche im Kloster anwesend, fünf Brüder aber abwesend waren[492]. Es ist durchaus möglich, daß jene seit dem Eingriff von 1449 immer noch auf andere Klöster verteilt waren, um den klösterlichen Haushalt zu schonen[493]. Ob nun den Anweisungen der Visitatoren bezüglich der Einziehung der Siegel tatsächlich Folge geleistet wurde oder nicht, ist zwar unklar, aber immerhin sehr wahrscheinlich, da von März 1452 bis Juni 1454 weder Abt noch Konvent als Aussteller einer Urkunde auftreten[494].

Erst am 12. Juni 1454 hängte Christoph Welser wieder einer Urkunde sein Siegel an[495]. Damals hatte er gerade begonnen, *von unnsers gotzhaws anligender notturft wegen mit guter vorbetrachtung, auch mit wissen und willen des hochwirdigen in got vater und herren Fridrichen bischofs zw Regenspurg* einen großangelegten Ausverkauf von Grundbesitz zur Sanierung der Finanzen einzulei-

---

491) Zibermayr I. (wie Anm. 26) 275, Nr. 31. Was es mit der hier erwähnten Absetzung eines fr. Thomas auf sich hat, muß dahingestellt bleiben. Zur Tätigkeit der cusanischen Visitationskommission in Prüll vgl. ferner ders. (wie Anm. 21) 53f.; Wöhrmüller B. (wie Anm. 10) 28; Maier P. (wie Anm. 10) 128; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 204; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 180; Schmid D. (wie Anm. 440) 25.

492) In den privaten Aufzeichnungen Schlitpachers steht über jedem Eintrag der Name des jeweiligen Abtes und die Zahl der im visitierten Kloster an- bzw. abwesenden Mönche verzeichnet; im Falle Prülls heißt es hier: *Christoforus. 8 et 5 absentes* [Zibermayr I. (wie Anm. 26) 275, Nr. 31].

493) Noch krasser stellte sich natürlich die Situation des Prüller Nonnenkonvents für die Visitatoren dar, dort war nämlich – wie bereits angesprochen – gar kein monastisches Leben mehr vorhanden: *Item monasterium monialium a regulari observantia fuit lapsum et ablata proprietate eis locatorie provisum est de victu, sed in aliis regularibus sunt praelato commisse* [ebd. 275, Nr. 32]. Vgl. hierzu Bühler I. (wie Anm. 486) 31; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42; Niederkorn-Bruck M. (wie Anm. 21) 204; Schmid D. (wie Anm. 440) 25; Hilz A. (wie Anm. 134) 768.

494) Im Bestand der Prüller Klosterurkunden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv haben sich aus dem zwischen den beiden genannten Daten liegenden Zeitraum überhaupt nur drei Dokumente erhalten, nämlich BayHStA, Prüll Urk. 1452 VI 9, 1453 I 24 und 1454 III 12. Angesichts der ansonsten recht dichten archivalischen Überlieferung deutet dieser Befund darauf hin, daß in jenen gut zwei Jahren die Rechtsgeschäfte des Klosters fast vollständig zum Erliegen gekommen waren. In dieses Bild paßt die Tatsache, daß in der gesamten älteren Literatur der Regierungsbeginn Abt Christophs erst in das Jahr 1454 datiert wird.

495) An diesem Tag vidimierte der Prüller Prälat Urkunden für das Kloster Prüfening, vgl. BayHStA, Prüfening Urk. 1454 VI 12 (1) und (2).

ten[496]. Daß er sich dabei stets das Rückkaufsrecht einräumen ließ, war – wie sich später herausstellen sollte – von geringer Bedeutung[497]. Wenigstens gelang es jetzt, dem Konvent ein Auskommen zu sichern und damit ein halbwegs reguläres Klosterleben zu ermöglichen[498]. Abt Christoph nutzte diese Phase der Entspannung, um am 9. Dezember 1455 mit den Klöstern Münchsmünster[499], Biburg[500] und Frauenzell[501] jeweils eine Gebetsverbrüderung ein-

---

496) BayHStA, Prüll Urk. 1454 VI 27. Abt Christoph Welser bestätigt in dieser Urkunde, *unnser und unnsers gotzhaws aigen hoff zw Gkay gelegen* an den Pfleger zu Neueglofsheim, Hans Mausheimer, um 52 Pfund Regensburger Pfennige verkauft zu haben, unter der Bedingung freilich, daß ihm und seinen Nachfolgern ein ewiges Rückkaufsrecht eingeräumt werde. Vgl. hierzu Prüll Urk. 1454 VI 11: Reversbrief, in dem Propst und Konvent des Augustinerchorherrenstiftes St. Mang in Regensburg den Kauf eines jährlichen Ewiggeldes in Höhe von 60 Regensburger Pfennigen, *die man dyent aws dem Pachhoff, aws ainem wismad zw Teusprunn gelegen,* um 5 Pfund Regensburger Pfennige bestätigen, Abt Christoph aber ein ewiges Rückkaufsrecht zusichern. Letzterer scheint also spätestens zu diesem Zeitpunkt die volle Handlungsfähigkeit wieder erlangt und den angesprochenen Ausverkauf eingeleitet zu haben. Vgl. ferner Prüll Urk. 1454 VI 28, 1454 VI 29 (1) und (2) sowie 1454 VI 30: Weitere Urkunden, die den Verkauf von Grundbesitz und Ewiggeldern betreffen.

497) Wie einem entsprechenden Rückvermerk zu entnehmen ist, konnten zum Beispiel den um 66 Pfund Regensburger Pfennige an den Domherrn Georg Gaisler (zu ihm vgl. Lieberich H. [wie Anm. 73] 170) verkauften *unnser und unnsers gotzhaws aigen hoff zw Denckling gelegen* erst die Kartäuser im Jahre 1590 zurückerwerben, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1454 VI 28; hierzu auch Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42.

498) Wie die große Zahl von erhaltenen Urkunden in Grundleiheangelegenheiten zeigt, unternahm Abt Christoph in den nachfolgenden Jahren allerlei Anstrengungen, um die Einkünfte seines Klosters wieder anzuheben. Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang etwa auf eine ganze Reihe von Gerichtsbriefen (BayHStA, Prüll Urk. 1454 VIII 7, 1455 X 7, 1456 X 12, 1457 III 22, 1458 IV 18 und 1458 XII 5) und auf mehrere beglaubigte Abschriften von wichtigen älteren Urkunden, die sich der Prälat zur Absicherung seiner Rechte hatte anfertigen lassen (Prüll Urk. 1457 III 12, 1457 III 24, 1457 III 28 [1], [2] und [3]). Abgesehen davon war er zwar sicherlich darum bemüht, diverse versetzte oder verkaufte Besitzungen und Rechtstitel wenn irgend möglich wieder an das Kloster zurückzubringen (Prüll Urk. 1459 XII 13, 1459 XII 15 und 1459 XII 17), in bestimmten Fällen sah er sich aber auch gezwungen, weiteren Besitz zu verkaufen (Prüll Urk. 1456 X 2: Der Pfleger zu Neueglofsheim Hans Mausheimer erklärt für sich und seine Frau, daß *er die hawsung und garten mitsambt den äckern zw Kumpfmül zw nechst an den strantzen ligent* von Abt Christoph gekauft habe, welchem er allerdings *einen ewigen widerkauff* einräume). Für die Jahre 1455, 1457 und 1459 sind übrigens kleinere Auseinandersetzungen des Abtes mit dem Rat der Stadt Regensburg belegt, vgl. StadtAR, Hist. I. 1, fol. 20v, 21v, 23v, 24r, 50v und 71v.

499) BayHStA, Prüll Urk. 1455 XII 9 (1): Abt Erhard von Münchsmünster und sein Konvent bestätigen die mit dem Kloster Prüll eingegangene Gebetsverbrüderung.

500) BayHStA, Prüll Urk. 1455 XII 9 (2): Abt Friedrich von Biburg und sein Konvent bestätigen eine mit dem Kloster Prüll eingegangene Gebetsverbrüderung.

zugehen; auch sah er sich nunmehr in der Lage, mit dem Weltpriester Leonhard Panholz einen Erzieher und Schulmeister auf Kosten des Klosters zu unterhalten[502].

Doch schon bald scheint der kurzzeitige Aufschwung wieder sein Ende gefunden zu haben, denn um das Jahr 1460 mußte das Kloster Prüll erneut unter die Aufsicht von Provisoren gestellt werden. Diese gehörten allerdings diesmal nicht dem Konvent an, sondern kamen von außen. Während die konkreten Ursachen für diesen wiederholten massiven Eingriff in die inneren Klosterangelegenheiten weitgehend im Dunkeln bleiben, steht immerhin eindeutig fest, daß die oberbayerischen Herzöge Johann (1460–1463) und Sigmund (1460–1467) maßgeblich daran beteiligt waren. Sie waren es nämlich gewesen, die damals die beiden Prüller Mönche Johann und Laurentius nach Tegernsee schickten, damit sie dort in der regulären Disziplin ausgebildet würden. Zwar sind hinsichtlich des Endes der Interimsregierung keine genauen Daten bekannt, man darf aber annehmen, daß Abt Christoph entweder in der zweiten Hälfte des Jahres 1463 oder in der ersten des Jahres 1464 die volle Leitungsgewalt über sein Kloster zurückerhielt[503].

---

501) BayHStA, Frauenzell Lit. 93, fol. 113r–114v: Abschrift der zwischen Abt Kaspar von Frauenzell und Abt Christoph Welser vereinbarten Fraternitätsurkunde vom 9. Dezember 1455.

502) Der aus Opperkofen bei Straubing stammende Priester Leonhard Panholz war nach seinen Universitätsstudien in Heidelberg und Wien (1453/54) als Erzieher und Schulmeister zunächst in Prüll (1456), später dann im Franziskanerkloster in Regensburg (1460) tätig, vgl. Hilz A., Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810 (BGBR 22), Regensburg 1991, 60, 152, 157, 181, 355; Zweisprachige Geschichtsschreibung (wie Anm. 80) 151–153 und 357f.; Mitsch R., Der Konflikt zwischen Kaiser Friedrich III. und Pfalzgraf Friedrich I., dem Siegreichen, aus der Sicht zeitgenössischer Geschichtsschreiber (Granatapfel. FS f. G. Bauer, hg. v. B. D. Haage [Göppinger Arbeiten zur Germanistik 580], Göppingen 1994, 207–252) 228f.; Hilz A. (wie Anm. 134) 791; Fuchs F./Märtl C. (wie Anm. 80) 912.

503) Am 29. Dezember 1458 urkundet Abt Christoph letztmals (BayHStA, Prüll Urk. 1458 XII 29), in den vier erhaltenen Urkunden des Jahres 1459 ist jedoch nirgends von einem Verwalter die Rede, der Prüller Prälat scheint also noch eigenverantwortlich regiert zu haben (Prüll Urk. 1459 XII 13, 1459 XII 15, 1459 XII 17 und 1459 sine dato). Für die Annahme, daß erst im Laufe des Jahres 1460 in Prüll eine Visitationskommission tätig und bei dieser Gelegenheit wohl auch ein Provisor eingesetzt wurde, spricht nun zum einen die Tatsache, daß aus diesem Jahr überhaupt keine Urkunden mehr existieren, zum anderen aber, daß in jenem Jahr auf Anweisung der Herzöge Johann und Sigmund (zu ihnen vgl. Riezler S. [wie Anm. 2] 458–469; Kraus A. [wie Anm. 2] 291) zwei Prüller Konventualen in das Kloster Tegernsee geschickt wurden. Dies geht aus einem undatierten, in einer Tegernseer Sammelhandschrift eingetragenen Briefkonzept hervor, welches auf Grund der umstehenden Texte in das Jahr 1460 einzuordnen ist und das vermutlich für ein Schreiben des Abtes von Tegernsee an den Bischof von Freising angefertigt wurde. Der Prälat berichtet darin, daß die oberbayerischen Landesherren die Prüller Mönche fr. Johann und fr. Laurentius zu ihm geschickt hätten, damit

2. *Die Aufhebung des Benediktinerklosters und die Gründung einer Kartause durch Albrecht IV.*

Eine Erholung auf Dauer war auch jetzt nicht in Sicht, obwohl der Prüller Prälat in den darauffolgenden Jahren alles mögliche unternahm, um die wirtschaftliche Talfahrt zu stoppen. Wie eine ganze Reihe von einschlägigen Urkunden belegt, mußte Christoph Welser zum Beispiel immer wieder vor Gericht ziehen, um diverse Rechts- und Besitztitel bzw. damit verbundene Ansprüche auf Leistung von Abgaben zu verteidigen und damit lebensnotwendige Einnahmequellen für sein Kloster zu sichern[504]. Auch an Kaiser Fried-

---

diese in seinem Kloster in der regulären Observanz ausgebildet würden; da beide jedoch die nach kanonischem Recht erforderlichen Erlaubnisschreiben ihres Abtes oder wenigstens ihres Bischofs nicht hätten vorweisen können, bittet er den Freisinger Ordinarius (?) um eine Ausnahmegenehmigung, welche ihm die Aufnahme der beiden Mönche erlaube (BayStBi, cgm 19697, fol. 82v, Nr. 203; hierzu Redlich V. [wie Anm. 38] 133, der allerdings irrtümlich auf fol. 84v verweist). Wie auch immer dieses Problem gelöst wurde, die Formulierung eines Schiedsspruches vom 30. Januar 1461 legt in jedem Fall nahe, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt das Kloster Prüll unter der Leitung eines Provisors stand (BayHStA, Prüll Urk. 1461 I 30). In einem weiteren Gerichtsbrief vom 12. September 1461 wird mit dem *erwirdigen geistlichen heren her Conraden, pfarrer zu sand Pauls und verwesaer des erwirdigen goczhaws zu Pruell*, ein solcher erstmals explizit mit Namen genannt (Prüll Urk. 1461 IX 12). Die anhaltende Siegelunfähigkeit von Abt und Konvent zeigt sich aber auch daran, daß aus den Jahren von 1461 bis einschließlich 1463 immer noch kaum Urkunden überliefert sind (lediglich Prüll Urk. 1461 I 30, 1461 IX 12, 1461 IX 19, 1462 III 7 und 1463 IX 11). Im Juli des letztgenannten Jahres drängte Bischof Friedrich von Regensburg dann allerdings vehement auf die Wiedereinsetzung Abt Christophs in seine Amtsgeschäfte, wie ein Protokoll über eine am 22. VII. 1463 in Geisling erfolgte Unterredung zwischen Vertretern des Ordinarius und Herzog Sigmund zu erkennen gibt. Friedrich ließ damals darum nachsuchen, der Landesherr möge doch sein Räte noch einmal nach Prüll schikken, um dort erneut prüfen zu lassen, *ob der abbt tuglich wer oder nit* [Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 217 r–v, hier fol. 217v]. Jener sagte zwar zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern, wie die Sache aber ausging, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, daß Abt Christoph erst Ende 1465 wieder als Aussteller einer Urkunde auftritt (Prüll Urk. 1465 X 21), nachdem zwischendurch noch ein *Peter Walkoffer durch bevelhnüs meiner gnadign heren* [sc. der Herzöge von Oberbayern] *uber das gotshauss Pruel zu ainem verweser geseczt* worden war, wie einem Jahre später abgefaßten Gerichtsbrief zu entnehmen ist (Prüll Urk. 1466 X 10). Allerdings dürfte der Prälat schon vorher in den Vollbesitz seiner Rechte eingetreten sein, denn in einem Schiedsspruch vom 12. Juni 1464 ist von einem Provisor nicht mehr die Rede, Abt Christoph tritt vielmehr selbständig agierend auf (Prüll Urk. 1464 VI 12; ähnliches gilt auch für die Gerichtsbriefe Prüll Urk. 1464 X 2 [1] und [2]). Vielleicht war Bischof Friedrich mit seinen Bemühungen also doch erfolgreich gewesen, und Christoph Welser hatte noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1463 oder in der ersten des Jahres 1464 seine Amtsgeschäfte wieder aufnehmen können. Vgl. dazu Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42.

504) BayHStA, Prüll Urk. 1464 VI 12, 1464 X 2 (1) und (2), 1466 X 10, 1468 X 28 (1) und (2/I) sowie (2/II), 1477 IV 28, 1477 VI 25, 1478 VI 28, 1479 IX 7, 1480 XI 28. In ei-

rich III., als jener im Jahre 1471 anläßlich des Reichstags gerade in Regensburg weilte, wandte sich der Abt, um sich die überaus wichtige Schenkungsurkunde Kaiser Konrads II. von 1036 noch einmal feierlich bestätigen zu lassen[505]. Und wenn Papst Sixtus IV. in einem auf den 1. März 1476 datierten Mandat den Abt von Plankstetten dazu aufforderte, zu überprüfen, welche Güter frühere Prüller Klostervorstände rechtswidrig versetzt, verkauft oder gar verschenkt hätten, und ihn ermächtigte, diese Rechtsgeschäfte wieder rückgängig zu machen, dann dürfte dies wohl ebenfalls der Initiative Christoph Welsers zuzuschreiben sein[506]. Welser – der übrigens seinerseits ein halbes Jahr zuvor einen päpstlichen Auftrag erhalten hatte, nämlich dem Kloster Ebersberg die Pfarrkirche St. Martin in Pfeffenhausen zu inkorporieren[507] – nahm, wie es scheint, jede sich bietende Gelegenheit wahr, versetzte oder verkaufte Rechts- und Besitztitel seines Klosters zurückzulösen[508] und sogar neue zu erwerben[509]. Zur Finanzierung derartiger Geschäfte ließ er nichts unversucht und die Aufbesserung bzw. Entlastung der Prüller Klosterkasse war ihm ein ständiges Anliegen. Von Herzog Albrecht IV. ließ er sich beispielsweise am 1. September 1472 diverse Jagdrechte auf dem Grund eines der Abtei gehörigen

---

nem Schreiben vom 9. Mai 1480 wandte sich Herzog Albrecht einmal sogar persönlich an Kämmerer und Rat der Stadt Regensburg mit der Bitte, dem Abt des Gotteshauses Prüll gegen einen Bürger namens Hermann Pechtaler behilflich zu sein, vgl. Regensburg-Reichsstadt Urk. 1480 V 9.

505) BayHStA, Prüll Urk. 1471 IX 30; hierzu Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 83f.; MonBoica 15, 191–194, Nr. XXI (jeweils Druck); Chmel J. (wie Anm. 49) 629, Nr. 6471; Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 49) 84, Nr. 133 (jeweils Regest); hierzu auch Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42. Zum bestätigten Diplom Kaiser Konrads vgl. Die Urkunden Konrads II. (ed. H. Bresslau unter Mitwirkung v. H. Wibel und A. Hessel, MGH.DR 4, Hannover/Leipzig 1909) 305f., Nr. 225; ferner jetzt Schmid D. (wie Anm. 440) 9 und 19. Zum Kaiser vgl. Weinfurtner St., Art. Konrad II. (LThK 6, ^{3}1997, 278f.).

506) BayHStA, Prüll Urk. 1476 III 1. Abt von Plankstetten war zu jener Zeit Ulrich V. Dürner von Dürn (1461–1494), zu ihm vgl. Bauer P., Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart, Plankstetten 1979, 25–27. Insgesamt vgl. hierzu noch Wening M. (wie Anm. 453) 43; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42.

507) ASV, Reg. Lat. 764, fol. 231: Eintrag des entsprechenden päpstlichen Mandats vom 28. September 1475 in den päpstlichen Registerserien; hierzu Bavarica (wie Anm. 73) 37, Nr. 274; Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 42. Auch sonst war Abt Christoph Welser übrigens nach außen hin tätig, sei es als Richter (vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1471 III 16) oder als Vidimator (vgl. Regensburg-Reichsstadt Urk. 1472 XII 10 und 1472 XII 20; BZAR, Schottenarchiv St. Jakob Urk. 1476 IX 7 [hierzu Renz G. A. (wie Anm. 137) 3, 85, Nr. 334]).

508) Vgl. etwa BayHStA, Prüll Urk. 1467 IV 22, 1475 X 16, 1476 IV 22 oder 1477 XI 19.

509) Vgl. zum Beispiel Schmid J. (wie Anm. 147) 1, 408f., Nr. 1947 (1468 V 30); BayHStA, Prüll Urk. 1473 II 22 und 1473 IV 6; Gericht Haidau und Pfatter Urk. 688 (1479 X 16).

Hofes zusichern[510]. Aus dem gleichen Bemühen heraus erwarb Abt Christoph unter dem Datum des 29. März 1480 sicherlich auch jenen von mehreren Kardinälen ausgestellten Ablaßbrief, dessen Verheißungen allen Besuchern der Klosterkirche Prüll zuteil werden sollten, die an bestimmten Festtagen und nach verschiedenen geistlichen Übungen eine Spende zum Unterhalt der Kirche geben würden[511].

Wenn die wirtschaftliche Lage trotz alledem nicht in den Griff zu bekommen war[512], dann kann dies wohl kaum die Folge eines einzigen Brandes gewesen sein, der angeblich im Jahre 1470 im Kloster wütete[513]. Sollte damals wirklich eine Feuersbrunst ausgebrochen sein, so dürfte sie jedoch keine allzu große Zerstörungen verursacht haben; anderenfalls hätte sich dieses Ereignis in den Quellen stärker niedergeschlagen. Die Gründe für die Misere müssen also anderweitig gesucht werden. Schriftstücke, welche Prüller Benediktiner um das Jahr 1515 abgefaßt haben, nennen sie beim Namen: *Das ist uns wissenlich, das unser abbt Christoff unser closter Pruel in ander weg noch mit andern sachen in dy schuld und armüt nit pracht, dan mit seinem grossenn geweltigen pewen, dy er nüczlich verpracht hat, unserm orden gelegen und gut*[514]. In der Tat hat Abt Christoph in all den Jahren seiner Regierung eine beachtliche Bautätigkeit entfaltet, wie seine Mitbrüder weiter zu berichten wissen: *Construxit eciam a fundo et a novo abbaciam suam eminentem, ut hodie adhuc cernitur, dormitorium fratrum novum, novam librariam, novum refectorium fratrum, novam domum infirmorum, novum balneum fratrum, medium ambitum testudiatum, et regalem portam monasterii, et totum allodium monasterii cum magnis areis et stabulis a fundo erexit et edificavit, et in civitate Ratisponensi domum monasterii a novo edificavit, eciam in Altenpruck regalem domum, quod erat dirutum, veluti castrum edificavit, eciam in Chumpfmil novam domum erexit, adhuc multis pretermissis*[515]. Der Prälat gestal-

510) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1149, fol. 39r: Albrecht IV. gewährt Abt Christoph das Recht *bis auf unnser widerruffen, das er und sein gotzhauss durch die irn auf des gotzhauss grundten, so zu seinem hove zu Henngkhausen gehörennd, mugen machen voglherdt und da vogel, auch fuchs und hasen vahen lassen, und die zu irm nutz gebrauchen* (zeitgenössische Abschrift); hierzu Oefelius A. F. (wie Anm. 192) 249 (Druck).

511) BayHStA, Prüll Urk. 1480 III 29.

512) Abt und Konvent von Prüll sahen sich in all den Jahren immer wieder dazu gezwungen, neue Schulden aufzunehmen (vgl. vor allem BZAR, KL 21a [Prüll] Nr. 1, fol. 12r–13r: Undatierte genaue Auflistung unzähliger von Abt Christoph zwischen 1479 und 1482 geliehener Geldbeträge), diverse Ansprüche auf zu leistende Abgaben gegen Geld zu verkaufen (vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1469 V 1, 1470 III 13, 1472 XI 13, 1482 III 26) oder gar Grundbesitz zu veräußern (vgl. Prüll Urk. 1476 VII 5, 1480 III 13).

513) Von diesem Brand berichtet nur Freytag R. (wie Anm. 441) 298, allerdings ohne Angabe seiner Quellen.

514) BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 23v. Vgl. auch StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 24r (lateinische Version).

515) Ebd. Eine ähnliche lateinische Fassung dieser Aussage sowie deren Übertragung ins Deutsche findet sich in BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 4r–v bzw. 21v.

tete also nicht nur fast das gesamte Klosterareal um bzw. neu, auch die abteieigenen Besitzungen in Stadt und Land kamen bei ihm nicht zu kurz[516]. Würde man nun seinen Schaffensdrang lediglich als Größenwahnsinn oder übersteigerte Prunksucht abtun wollen[517], dann würde man damit sicherlich zu kurz greifen. Wie der vergleichende Blick auf andere benediktinische Institutionen zeigt, stand Christoph Welser mit seinen umfangreichen Baumaßnahmen nicht alleine im 15. Jahrhundert. Derartige Aktivitäten scheinen geradezu ein Muß für fortschrittliche Klostervorsteher gewesen zu sein, sonst hätten nicht so viele Äbte all ihre Kraft in den Um- und Neubau ihrer Abteien und Stifte investiert. Sicherlich wurden dabei nicht wenige von ihnen in erster Linie vom eigenen Geltungs- und Repräsentationsbedürfnis getrieben, es darf aber nicht vergessen werden, daß ihre Bemühungen gleichzeitig vom Streben nach Verwirklichung der Anliegen und Ziele der monastischen Reformbewegungen bestimmt waren, denen es bewußt nicht nur um die innere, sondern eben auch um die äußere Erneuerung der Klöster ging[518]. Das Problem des Christoph Welser war freilich, daß seine Einkünfte – anders als etwa diejenigen seiner Amtsbrüder in St. Emmeram – einfach zu gering waren, um derartige Ideale so einfach verwirklichen zu können. Weil er dies nicht wahrhaben wollte, war es nur eine Frage der Zeit, bis der finanzielle Kollaps eintreten würde.

Leidtragende der unverantwortlichen Politik ihres Abtes waren die Prüller Mönche. Als nämlich ihr Kloster – wie zuvor die Benediktinerabteien Oberalteich, Metten und Prüfening – von der seit 1481 eingeleiteten Reformoffensive Herzog Albrechts IV. ergriffen wurde, blieb es hier nicht bei einer eingehenden Untersuchung und den anderenorts üblichen Erneuerungsmaßnahmen, sondern es nahm damals eine folgenreiche Kette von Ereignissen ihren Anfang, in deren Verlauf sie, die seit der Jahrtausendwende in Prüll ansässig

516) Die vielen Bauwerke, die Christoph Welser hatte errichten lassen, dürften freilich nicht allzu lange in ihrem ursprünglichen Zustand geblieben sein. Denn unmittelbar nach dem Einzug der Kartäuser in Prüll im Jahre 1484 – auf den nachfolgend noch genauer eingegangen wird – begannen die neuen Besitzer angeblich damit, die gesamte Klosteranlage ihren Bedürfnissen entsprechend umzubauen. Wenn den bereits mehrfach zitierten Angaben der vertriebenen Benediktiner aus dem Jahr 1515 tatsächlich Glauben zu schenken ist, dann sind damals viele der gerade erst erbauten Gebäude schon wieder der Spitzhacke zum Opfer gefallen, vgl. etwa StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 23r: *Intrantes itaque monasterium Carthusienses fratres usurpaverunt sibi locum* [...] *destruentes ecclesiam a fundo et totum locum conventus inverterunt non reliquentes lapidem super lapidem demptis abbacia et dormitorio*; hierzu zuletzt Schmid D. (wie Anm. 440) 27.

517) Vgl. etwa Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 82.

518) Hierzu Kolb G., Benediktinische Reform und Klostergebäude (BWKG 86, 1986, 231–298); Becker P., Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. v. K. Elm [BHSt 14; Ordensstud. VI], Berlin 1989, 23–34) 33; Sydow J., Sichtbare Auswirkungen der Klosterreform des 15. Jahrhunderts (RoJKG 11, 1992, 209–221).

waren, zur Aufgabe ihres angestammten Besitzes gezwungen wurden und an deren Ende die Gründung und Etablierung einer Kartause stand[519]. Initiator und treibende Kraft hinter den Kulissen war – wie könnte es anders sein – der oberbayerische Landesherr.

Die gleiche Kommission, die schon am 1. Juli 1482 in Prüfening eine Untersuchung durchgeführt hatte – bestehend also aus dem Abt Petrus von Reichenbach, dem Regensburger Generalvikar Johannes de Trebra und dem bischöflichen Kanzler Johann Peck als Vertretern des Bischofs sowie den vom Herzog abgeordneten Konrad von Wirsberg, Landrichter der Grafschaft Hirschberg und Pfleger zu Hemau, und Leonhard von Eck, Landrichter zu Kelheim – begehrte am Abend des 4. Juli auch an der Pforte des alten bischöflichen Klosters Prüll *der visitacion, reformacion und rechnung halben* Einlaß[520]. Zu ihrem Leidwesen mußten die Visitatoren am darauffolgenden Tag zur Kenntnis nehmen, daß Abt Christoph, ähnlich wie zuvor sein Prüfeninger Amtskollege Johannes Grasser, keinen vollständigen Rechnungsbericht vorlegen konnte und deswegen um Aufschub der Untersuchungen bis zum St. Michaelstag (29. September) bat[521]. Den herzoglichen Räten blieb also nichts anderes übrig, als Albrecht IV. dieses äußerst unbefriedigende Ergebnis zu berichten. Aus ihrem Schreiben geht jedoch hervor, daß ihnen die Gründe für das zö-

519) Die im Anschluß an die Visitation von 1482 von Seiten Herzog Albrechts betriebene Übergabe der Benediktinerabtei an die Kartäuser ist in der Literatur unzählige Male erwähnt. Weil eine vollständige Auflistung aller einschlägigen Werke jeden Rahmen sprengen würde, sei an dieser Stelle lediglich auf die wichtigeren Darstellungen der damaligen Vorgänge hingewiesen: Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 665–669; Janner F. (wie Anm. 9) 549–552; Zirngibl G., Geschichte der Kirche und des Klosters (997–1947. 950 Jahre Karthaus-Prüll in Regensburg, hg. v. G. Zirngibl, Regensburg o. J., 9–27) 14–16; Rankl H. (wie Anm. 5) 210–212; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 180f.; Feuerer Th. (wie Anm. 442); jetzt auch Schmid D. (wie Anm. 440) 26f.; Hilz A. (wie Anm. 134) 768f.

520) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 20: Bericht der herzoglichen Räte Konrad von Wirsberg und Leonhard von Eck an Albrecht IV. vom 7. Juli 1482 über die in Prüfening am 1. und in Prüll am 5. Juli erfolgten Visitationen. Vgl. ferner BZAR, KL 21a (Prüll) Urk. 1482 VII 4: Vollmachtserklärung Bischof Heinrichs für seine Vertreter bei der Visitation Prülls. Insgesamt vgl. hierzu auch Rankl H. (wie Anm. 5) 211f.; zu den genannten Visitatoren vgl. die Angaben oben in Anm. 345.

521) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 31r–34v und fol. 37r–38v: Die von Abt Christoph am 5. Juli 1482 den Visitatoren vorgelegten unvollständigen Wirtschaftsdaten des Klosters Prüll. Im einzelnen handelt es sich dabei um eine von den Visitatoren angefertigte Aufstellung der vom Prälaten bereits bezahlten Schulden (ebd. fol. 31r–v), um eine Liste der von ihm noch zu begleichenden Schulden (ebd. fol. 32r–v) und um ein Verzeichnis aller *rennt und gullt des closters Prüel, gestifft und ungestifft* (ebd. fol. 33r–34r bzw. das Konzept hierzu ebd. fol. 37r–38r). Vervollständigt wird das Ganze durch ein knappes Inventar *der clainet, so zu Pruel auff dem sagrer gefunden sein* (ebd. fol. 34v bzw. das Konzept hierzu ebd. fol. 38v). Die Bitte des Abtes um Aufschub der Untersuchung geht aus dem bereits zitierten Bericht an Albrecht IV. hervor, vgl. ebd. fol. 20.

gerliche Verhalten des Prälaten nicht verborgen geblieben waren, nämlich die ungeheure Schuldenlast und die offenkundigen Mängel in seiner Wirtschaftsführung. Mit drängenden Worten forderten sie deswegen den Herzog zu sofortigem Handeln auf: *Genediger herr, als wir sehen, auch uns vonn vil lewttenn angesagt ist und vernemen, das der abbt und das gotzhaws Prüell in grossen mercklichen schulden und unratt stenden,* [...] *dann uns entdeckt sein mag zw fürchten, wie von ewren furstlichen genaden nicht eyllund darhin gesehen werden, gantz in verderben chomen und erwachsen. Schunst auch in dem bemellten gotzhaus, in cästen, kellern, kuchen, vil mangels erfunden, das wir auch ewren furstlichen genaden untertänigklich verkunden*[522]. Insgesamt waren den Visitatoren Schulden des Klosters in Höhe von rund 1460 rheinischen Gulden bekannt geworden[523]. Den Ernst der Lage erkennend empfing Albrecht IV. bereits wenige Tage später den Regensburger Generalvikar, um das weitere Vorgehen der Visitatoren in Prüll zu besprechen. Auf seine Initiative hin traf man schließlich folgende Absprache: Schon am 3. August sollte sich wieder eine Kommission nach Prüll begeben, um die geforderte Rechnung von Abt Christoph Welser zu empfangen. Gleich ob dieser dann in der Lage sei vollständig Rechenschaft abzulegen oder nicht, müsse er seines Amtes enthoben und zusammen mit seinen Mitbrüdern für einen bestimmten Zeitraum auf andere Klöster verteilt werden. Ein Weltpriester solle an seiner Stelle die Verwaltung der Abtei übernehmen und diese wieder in geordnete Bahnen lenken[524]. Dem Herzog lag übrigens besonders daran, daß darauf geachtet werde, *das unnser closter mit ainem taugenlichen* [sc. Priester], *der es wider zu aufnemen prächt, versehen und nit aus gunst ein unnützer dahin geschoben werde*[525]. Als jedoch der benannte Tag gekommen

522) Ebd. fol. 21: Undatierter Zettel, vermutlich dem Bericht der Visitatoren an Herzog Albrecht vom 7. Juli 1482 beigelegt.

523) Ebd. fol. 22: Zweiter undatierter Zettel, vermutlich gleichfalls dem Bericht der Visitatoren an Herzog Albrecht vom 7. Juli 1482 beigelegt. In seinem Rechnungsbericht hatte Abt Christoph dagegen nur 900 Gulden an noch ausstehenden Schulden angegeben, vgl. ebd. fol. 38r.

524) Ebd. fol. 40r–v: Abschrift eines Protokolls über die das weitere Vorgehen der Visitationskommission in Prüfening (ebd. fol. 40r) und Prüll (ebd. fol. 40v) betreffende Absprache zwischen Herzog und Generalvikar vom 12. Juli 1482. Bei dieser Gelegenheit hatte der Generalvikar im Namen seines Bischofs übrigens vorgeschlagen, den Abt von Reichenbach als einen *gemeinen visitator über di reformirten clöster im stifft Regennspurg* einzusetzen; *der ist meinem gnädigen herren nit gemaint,* heißt es hierzu im Protokoll weiter, *sunder ainen aus seiner gnaden lannd zu nemen und* [...?] *den von Obern Alltach genennt, der zu den clöstern zu sehen und zeschaffen hab* [ebd. fol. 40v].

525) Ebd. fol. 39r: Konzept eines Schreibens Albrechts IV. an den Regensburger Domdekan Johann Neuhauser vom 12. Juli 1482. Der Herzog berichtet ihm darin über die Abmachung mit dem Bischof und erteilt ihm den Auftrag, einen für die Verwaltung des Klosters Prüll geeigneten Priester ausfindig zu machen. Vgl. hierzu ebd. fol. 39v: Konzept für je einen Brief Herzog Albrechts an Abt Raphael Neupöck von Oberalteich und an Konrad von Wirsberg vom 12. Juli 1482, worin die beiden angewiesen werden, am 3. August an der erneuten Visitation in Prüll teil-

war, mußte die Visitationskommission, zu welcher Albrecht IV. diesmal an Stelle des Kelheimer Landrichters Abt Raphael von Oberalteich beordert hatte, erneut unverrichteter Dinge den Rückweg antreten. Abt Christoph, wohlweislich ahnend, was ihn erwartete, hatte sich der Visitation nämlich tags zuvor durch Flucht entzogen und sich allem Anschein nach in das Kloster Seligenthal bei Landshut begeben[526]. Die Visitatoren ließ er wissen, daß er sich *unnser und unnsers gotzhaws notdurfft halben eylund zu unnserm gnedigen herren herzog Albrecht etc. verfugen* wolle, er ersuchte sie deswegen, *ir wellet in ewrem bevelh und fürnemmen ein verziehen haben und die weil weiter darinn nichts hanndeln bis auf weiter unnsers gnadigen herren herczog Albrecht etc. geschefft*[527]. Ein persönliches Erscheinen vor dem Landesherrn schien ihm aber dann doch zu gefährlich gewesen zu sein, denn er zog es schließlich vor, in einem Schreiben an Albrecht IV. sein Verhalten zu rechtfertigen. Die geforderte Rechnung hätte er bis zu dem so kurzfristig angesetzten Visitationstermin unmöglich fertigstellen können, führte der Prälat darin aus, *ursachhalben, das ich an unterloß auf XVI jar gepawt hab an dem kräuczgang, am schlafhawß, an dem refennt, an der puchkamer, an der kuchel, an dem appthawß, städl und ander gepäwen, des gepaws man nicht pald geleich in dem land vindet*; die Erstellung einer all diese Baumaßnahmen umfassenden Abrechnung nehme freilich sehr viel mehr als die ihm zugestandene Zeit in Anspruch; um den gewünschten Rechenschaftsbericht in der notwendigen Ausführlichkeit vorlegen zu können, möge ihn der Herzog doch noch ein weiteres Jahr in seinem Amt belassen, er werde sich dann auch der Aufstellung eines herzoglichen Beamten zur Kontrolle seiner Amtsgeschäfte nicht widersetzen; mehr noch, Abt Christoph schlug im Hinblick auf eine gründliche Erneuerung sogar selbst vor, daß zwei reformierte Mönche in sein Kloster kommen könnten und dafür zwei Prüller Mitbrüder in andere Abteien geschickt werden sollten[528]. Für Albrecht IV. kam eine derartige Lösung aber nicht mehr in Frage, der Herzog drängte vielmehr

---

zunehmen; ebd. fol. 43: Schreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht vom 17. Juli 1482, mit welchem er seine Zustimmung zu den getroffenen Vereinbarungen mitteilt; BZAR, KL 31a (Prüll) Nr. 1, fol. 2r: Konzept eines Schreibens Bischof Heinrichs von Regensburg an den Abt von Reichenbach vom 25. Juli 1482, worin er diesen beauftragt, an der Visitation in Prüll am 3. August mitzuwirken.

526) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 46: Bericht der Visitatoren Raphael Neupöck und Konrad von Wirsberg an den Herzog vom 3. August 1482. Der Aufenthaltsort des Abtes nach seiner Flucht aus Prüll ergibt sich aus BZAR, KL 21a (Prüll) Urk. 1482 VIII 13 (in dreifacher Ausfertigung): Zitation zu einem weiteren Visitationstermin am 20. August 1482; eines jener drei Exemplare trägt den Vermerk, daß es längere Zeit *in hospitio suo* [sc. Christoph Welsers] *in valuis monasterii Saligental prope muros Landshut* öffentlich aufgehängt war. Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 668 gibt ohne Quellenbeleg an, daß der Abt zunächst nach Regensburg geflohen sei (nach ihm auch Zirngibl G. [wie Anm. 519] 15).

527) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol 47: Nachricht Abt Christophs an die Visitatoren vom 2. August 1482.

528) Ebd. fol. 49: Schreiben Abt Christophs an den Herzog, ohne Datum [sc. nach dem 5. August 1482].

auf baldige Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse[529]. So geschah es, daß Abt Christoph, der angesichts der unversöhnlichen Haltung des Herzogs auch beim dritten und ultimativ ihm gesetzten Visitationstermin nicht persönlich im Kloster anwesend war und statt dessen den Konventualen Laurentius Höflbauer und den Pfleger von Prunn Peter Häckel zu Unterhandlungen bevollmächtigt hatte, am 20. August 1482 in Anwesenheit des Abtes von Oberalteich *durch den vickarii zu Regenspurgk, der durch meinen gnedigen herrn von Regenspurg an seiner gnaden statt darzu geordendt und geschafft, mit urtaill seines regements in gaistlichen und weltlichen sachen entsetzt* wurde, wie Konrad von Wirsberg tags darauf an den Herzog berichtete[530]. Wann genau auch die übrigen Konventbrüder Prüll verließen, ob bereits vor der Absetzung des Abtes oder erst danach, ist nicht mehr festzustellen. Schenkt man jedoch einer späteren Angabe der auf die umliegenden Klöster verteilten Benediktinermönche Glauben, erfolgte deren Auszug gleichfalls im August des Jahres 1482, nur der alte Prior Thomas Hofmeister blieb alleine im Kloster zurück[531].

In den nun folgenden Wochen und Monaten war der mittlerweile zum Provisor ernannte Weltgeistliche Melchior Hayden[532] zusammen mit bischöflichen und herzoglichen Räten darum bemüht, das Ausmaß der Verschul-

529) Ebd. fol. 48r: Konzept eines Schreibens Albrechts IV. an den Bischof vom 5. August 1482. Vgl. hierzu ebd. fol. 48v: Konzepte für die im vorgenannten Brief angekündigten Benachrichtigungen der herzoglichen Vertreter beim nächsten Visitationstermin, des Abtes von Oberalteich und des Pflegers von Hemau, ferner eines Schreibens an den Rentmeister Sigmund Waltenhofer (zu ihm vgl. Lieberich H. [wie Anm. 235] 135), alle vom 5. August 1482. Der Rentmeister sollte dafür Sorge tragen, daß dem Kloster mittlerweile keine Güter entfremdet würden.

530) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 50: Bericht des Konrad von Wirsberg an Herzog Albrecht vom 21. August 1482; hierzu BZAR, KL 21a (Prüll) Urk. 1482 VIII 13: Zitation zum Visitationstermin am 20. August 1482 in dreifacher Ausfertigung; KL 21a (Prüll) Nr. 1, fol. 7r: Notariell angefertigte Vollmachtserklärung Abt Christophs für den Konventualen Laurentius Höflbauer und für den Pfleger von Prunn Peter Häckel vom 17. August 1482; ebd. fol. 8r: Fragment eines Protokolls über die Befragung der Vertreter Abt Christophs vom 20. August 1482.

531) StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 26v. Zu diesem Zeitpunkt waren nach eigenen Aussagen der Benediktiner einschließlich des Abtes noch vierzehn Prüller Professen am Leben, davon waren aber zwei schon früher vom Abt in andere Klöster geschickt worden, vgl. ebd. fol. 25r und BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 7v–8r bzw. 24v (zwei lateinische und ein deutsches Verzeichnis der Konventualen). In den erhaltenen Klosterurkunden tritt übrigens neben Abt Christoph lediglich noch der angesprochene *geistlich brueder Thoman, prior und pfarrer des wirdigen gotzhauss sand Veit zu Pruel*, namentlich in Erscheinung, vgl. Prüll Urk. 1473 II 22 (ähnlich auch Prüll Urk. 1480 XI 28, 1481 II 27).

532) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 44: Schreiben Bischof Heinrichs an Herzog Albrecht vom 1. September 1482, worin der Ordinarius dem Herzog den Weltpriester Melchior Hayden als Provisor für Prüll empfiehlt; hierzu Rankl H. (wie Anm. 5) 211. Als Urkundenaussteller erscheint der Provisor übrigens lediglich einmal, und zwar in einer Grundleiheangelegenheit, vgl. Prüll Urk. 1484 II 5.

dung des Klosters zu eruieren und erste Maßnahmen zur Regulierung der Ansprüche einzuleiten. Mitte September 1482 wurde zum Beispiel eine genaue Inventarisierung der beweglichen Güter durchgeführt[533], und am dreißigsten diesen Monats sollten sämtliche bestehenden Zahlungsforderungen an die Abtei vorgebracht werden können. Obwohl an diesem Termin noch nicht einmal alle Gläubiger erschienen waren, so *haben doch die anfordrungen in einer summa VII^{c} lb. R. d. erraicht*, wie einem Bericht an den Herzog zu entnehmen ist[534]. Indes versuchte der sich außer Landes befindende Abt Christoph in einem unterwürfigen Brief an seinen Landesherrn zwar noch einmal, die Gelegenheit zu einer persönlichen Rechtfertigung oder doch wenigstens eine angemessene Rente zu erlangen[535]. Aber selbst die Intervention Herzog Georgs von Bayern-Landshut, der Albrecht IV. mit Schreiben vom 16. Februar 1483 um die Wiedereinsetzung des amtsenthobenen Prälaten bat, zeigte nicht den gewünschten Erfolg[536]. Zu diesem Zeitpunkt dürfte der Münchner Herzog nämlich mit Prüll schon ganz andere Pläne gehabt haben, welche wohl im Kontext der zu herrschaftlichen Zwecken ausgenutzten Kirchenreformen zu sehen sind, vor allem aber im Rahmen des seit Jahren vorbereiteten Griffs nach der Reichsstadt Regensburg[537]. Albrecht IV. schien es jedenfalls nunmehr von Vorteil, die heruntergewirtschaftete und verlassene Benediktinerabtei den Kartäusern von Nürnberg mit ihrem Prior Georg Pirckheimer (1477–1505) an der Spitze für die Gründung einer neuen Niederlassung anzu-

533) BZAR, KL 21a (Prüll) Nr 1, fol. 2r–5v: Inventar des Klosters Prüll vom 15./16. September 1482. Am 8. September 1482 hatte Herzog Albrecht bereits an den Rat von Regensburg geschrieben, er möge dafür Sorge tragen, daß die *etlich kelich und andre clainat unnserm gotzhaus Brül zugehörig*, welche *versetzt und bei ew in ainer keufflin ew wissendt gewallt seyen*, nicht weiter veräußert würden, *dann wir aus unnsern räten dartzu geordent haben auf Michaelis schirst gen Brül zu komen, da in des gotzhawß sach und notturft zu sehen*, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1482 IX 8; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 653f., Anm. 1340; Janner F. (wie Anm. 9) 550; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 15.

534) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 45: Bericht der herzoglichen Räte Silvester Pfeffenhauser und Konrad von Wirsberg an Albrecht IV. vom 3. Oktober 1482 über den von ihnen wenige Tage zuvor zusammen mit den bischöflichen Vertretern Konrad Sintzenhofer und Johann Peck durchgeführten Anhörungstermin in Prüll. Die meisten der bei dieser Gelegenheit angemeldeten Schulden wurden übrigens noch an Ort und Stelle *abgeteydingt bis auf beylewffig II^{c} XXXV lb. R. d., die man nu betzalen mus* [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 45].

535) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1504, fol. 42: Bittschreiben Abt Christophs an Herzog Albrecht, ohne Datum. Zur Entschuldigung der mißlichen Finanzlage seines Klosters führt er hier unter anderem an, er habe *grosse geltschuld zald, gross steur geben und grossen schaden erlitten.*

536) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 7: Brief Herzog Georgs an Herzog Albrecht vom 16. Februar 1483. Der niederbayerische Landesherr versprach in diesem Schreiben, *das* [sc. die erbetene Wiedereinsetzung des Prüller Prälaten] *wellen wir in dergleich anndern sachen widerumb fruntlich umb euer lieb verdienen.*

537) Vgl. hierzu die Erörterungen unten in Kap. VI.

bieten[538]. Vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1483 wird er sich deswegen an diese gewandt haben, um für sein Vorhaben zu werben. Die später von den Prüller Benediktinern aufgestellte Behauptung, wonach die Kartäuser die Initiative ergriffen und die herzogliche Zustimmung zur Übernahme Prülls durch Bestechung erkauft hätten, dürfte dagegen als Polemik zu bewerten sein[539]. Wie dem auch sei, fest steht, daß sich Albrecht IV. und Prior Georg Pirckheimer damals darauf verständigten, die Gründung einer Kartause in Prüll zu betreiben.

Obwohl sich die bayerischen Herzöge im Laufe des Spätmittelalters eine umfangreiche Machtposition innerhalb der Kirche ihres Landes aufgebaut hatten, so bedurfte ein derart massiver Eingriff wie die Verdrängung eines Konvents aus seinen Besitzungen und Rechten bzw. deren Übertragung an eine andere Ordensgemeinschaft ohne Frage einer besonderen Legitimation; zu offensichtlich setzte sich diese Maßnahme über Recht und Herkommen hinweg[540]. Da von Seiten des Bischofs von Regensburg als des eigentlichen Prüller Klosterherrn mit Sicherheit kein Einverständnis zu erwarten war[541],

---

538) Zur Kartause Nürnberg vgl. Roth J. F., Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Karthause, Nürnberg 1790; Heerwagen H., Die Karthause in Nürnberg 1380–1525 (Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 15, 1902, 88–132); Backmund N. (wie Anm. 440) 66f. (Quellen und Literatur). Eine intensive Durchsicht der in den Nürnberger Archiven und Bibliotheken aufbewahrten archivalischen und historiographischen handschriftlichen Quellen zur Klostergeschichte auf Nachrichten über das Engagement der Nürnberger Kartäuser bei der Gründung der Kartause Prüll erbrachte leider ein negatives Ergebnis. Zu Prior Georg Pirckheimer vgl. Reimann A., Die älteren Pirckheimer, hg. v. H. Rupprich, Einf. v. G. Ritter, Leipzig 1944, 43f., 156, 160–196; Bauerreiss R. (wie Anm. 29) 150f.; Machilek F., Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500 (Mitt. des Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg 64, 1977, 10–45) 19f. und 25–27.

539) Zu dieser Unterstellung der vertriebenen Benediktiner vgl. BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 9v und 26r–v sowie StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 25v–26r; ferner hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 667 und 668f.; Janner F. (wie Anm. 9) 551; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 15; Backmund N. (wie Anm. 440) 67. Der apologetische Charakter der angeführten Schriftstücke und die Tatsache, daß die genannten Bestechungssummen in den verschiedenen Fassungen nicht übereinstimmen – die Angaben variieren zwischen 2000 bzw. 3000 Rheinische Gulden und 2000 Dukaten – sprechen freilich gegen die Wahrhaftigkeit der Angaben. Wie die weiteren Ausführungen ferner zeigen werden, weigerten sich die Kartäuser vielmehr sogar lange Zeit vehement, die Kosten für das für sie äußerst wichtige päpstliche Aufhebungsmandat zu übernehmen.

540) Zum „vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiment in Bayern" vgl. vor allem die gleichnamige Arbeit von Helmut Rankl; eine knappe Übersicht über die bayerischen Verhältnisse bietet – basierend auf den Ergebnissen Rankls – neuerdings auch Schulze M., Fürsten und Reformation (SuR NR 2), Tübingen 1991, 28–32.

541) Zur Rechtsstellung des benediktinischen Klosters Prüll als Eigenkloster der Regensburger Bischöfe vgl. zuletzt Schmid D. (wie Anm. 440) 11–13. Im Gegensatz zu Benediktinerabteien waren Kartäuserklöster prinzipiell von der bischöflichen

blieb nur eine Absicherung des Vorgehens durch die höchste geistliche Autorität, den Papst. Die Hoffnung, in Rom ein entsprechendes Privileg erwirken zu können, war ja zumindest nicht unbegründet, weil die Kurie während des 15. Jahrhunderts im Interesse ihrer politischen Unternehmungen immer wieder darauf angewiesen war, die jeweiligen bayerischen Herzöge mittels kleinerer Zugeständnisse als Verbündete bei Laune zu halten[542]. Also betraute Albrecht IV. im Herbst des Jahres 1483 einen seiner engsten Vertrauten mit der Durchführung einer Gesandtschaft an den Heiligen Stuhl – den erfahrenen Regensburger Domdekan Johann Neuhauser[543]. Am 22. Oktober 1483 gelang es diesem tatsächlich, von Papst Sixtus IV. die Signatur einer Supplik zu erlangen, in welcher der Herzog um die Aufhebung der Benediktinerabtei Prüll und die Einsetzung von Kartäusern nachgesucht hatte. Weniger die katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnissen waren im landesherrlichen Bittschreiben übrigens als Begründung angeführt worden, sondern Personalmangel und disziplinäre Verfehlungen seitens der Benediktiner[544]. Wie schon der letztlich gescheiterte Eingriff in St. Emmeram unter dem Deckmantel der Reform unternommen worden war, so waren also nun auch im Falle Prülls die herrschaftlichen Zielsetzungen Albrechts IV. mit reformerischen Argumenten kaschiert worden[545]. Der Rückgriff auf altbewährte Topoi brachte an der Kurie einmal mehr den gewünschten Erfolg, Sixtus IV. jedenfalls kam den

---

Jurisdiktion exemt, vgl. etwa den Art. Kartäuser in: Mönchtum, Orden, Klöster, hg. v. G. Schwaiger, München 1993, 277–283), hier bes. 280; eine Übernahme Prülls durch Kartäuser hätte für den Ordinarius also zwangsläufig den kaum hinnehmbaren Verlust eines in seiner unmittelbaren Verfügung stehenden Klosters bedeutet.

542) Vgl. hierzu das Kapitel „Der Kurialismus des herzoglichen Kirchenregiments vom Wiener Konkordat bis zum Beginn der Reformation" bei Rankl H. (wie Anm. 5) 43–77, hier bes. 63–66.

543) Natürlich hatte Johann Neuhauser und die von ihm angeführte Gesandtschaft auch noch andere Aufträge auszuführen, vgl. ebd. 65f.

544) Die Supplik um die Aufhebung Prülls wurde wegen eines kleinen Formfehlers zweimal in den päpstlichen Supplikenregistern verzeichnet, vgl. ASV, Reg. Suppl. 829, fol. 133v–134r: Supplik vom 19. Oktober 1483; sowie ebd. fol. 136r: Inhaltsgleiche Supplik vom 22. Oktober 1483 (in der Genehmigungsformel wurde lediglich eingefügt, daß die Ausstellung der Urkunde *in forma gratiosa* zu erfolgen habe). Die Prüller Benediktiner werden hier etwa als *pauci monachi ut pote ad deducendum in dicto monasterio regularem et exemplarem vitam inhabiles et inexpeti* denunziiert.

545) In ähnlicher Weise hatte Albrecht IV. im Falle St. Emmerams auf vermeintliche Mißstände *in temporalibus et spiritualibus* hingewiesen, vgl. oben bei Anm. 81. Die gegen sie erhobenen Anschuldigungen wiesen die Prüller Benediktiner in ihren späteren Verteidigungsschriften natürlich weit von sich. Sie selbst sahen sich als *optimi et electi scriptores, tam in textura quam notula illuminatores picturarum, electi viri, boni cantores, docti viri, aliqui gradati ex eis. Nemo inter omnes inabilis, nam abbas omnes fratres inbui iussit sciencia, in qua quisque inclinatus erat* [BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 8r]; vgl. MonBoica 15, 206; Heldwein J. (wie Anm. 29) 104; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 15.

herzoglichen Wünschen uneingeschränkt nach. Die Ausstellung der eigentlichen Urkunde[546] verzögerte sich freilich wegen des komplizierten Geschäftsganges der päpstlichen Kanzlei[547]. Erst am 24. Februar 1484 konnte Stephan de Caciis, ein für den Herzog an der Kurie tätiger Sollicitator, das päpstliche Aufhebungsmandat in Empfang nehmen. Zuvor hatte er sich allerdings im Namen der Kartäuser dazu verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten die von der apostolischen Kammer geforderten Servitien in Höhe von $266^2/_3$ Gulden zu bezahlen, welche auch weiterhin alle 15 Jahre in gleicher Höhe zu entrichten seien; andernfalls müsse die Bulle unverzüglich wieder zurückgegeben werden[548]. Dies sollte für die weitere Entwicklung nachhaltige Folgen haben.

---

546) Das Original ist nicht erhalten, im Gegensatz zum offiziellen Eintrag in die Register der päpstlichen Kammer, vgl. ASV, Reg. Vat. 641, fol. 54r–55r. Der Text ist außerdem als Transsumt in BayHStA, Prüll Urk. 1486 V 12 und in einem päpstlichen Privileg vom 16. Mai 1487, welches gleichfalls nur als Registereintrag in ASV, Reg. Lat. 857, fol. 210v–212r auf uns gekommen ist, überliefert. Nach letzterem liegt der Wortlaut gedruckt vor bei Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 84f. und hiervon abhängend in MonBoica 15, 201–205, Nr. XXV. Papst Sixtus IV. hatte sein Schreiben übrigens an drei Exekutoren gerichtet, nämlich an den Propst des Kollegiatstiftes St. Martin in Forchheim, an den Dekan der Alten Kapelle in Regensburg und an den herzoglichen Rat und Domherren Dr. Balthasar Hundertpfund. Propst in Forchheim war seit 1472 Johann Lochner († 1484), vgl. Kist J., Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1566 (VGFG R. 4, 7), Würzburg 1965, 263, Nr. 3991. Dekan der Alten Kapelle in Regensburg war seit 1462 Johann Hayden († 1490), vgl. Schmid J. (wie Anm. 241) 119. Dr. Balthasar Hundertpfund († 1502), unter anderem auch Pfarrer zu Unserer Lieben Frau in München, stand seit etwa 1474/1475 in den Diensten Albrechts IV., vgl. Lieberich H. (wie Anm. 73) 173; Rankl H. (wie Anm. 5) 61; Pfister P. (wie Anm. 73) 406.

547) Hierzu Frenz Th. (wie Anm. 100)

548) ASV, Camera Apostolica, Obligationes et Solutiones 84 A, fol. 184v. Zu Stephan de Caciis, eines Kanonikers aus Vercelli, vgl. Striedinger I. (wie Anm. 204) 159–161, Anm. 2; Schlecht J. (wie Anm. 100) 136* mit Anm. 5; Hofmann W. v., Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, 2 Bde. (BPHIR 12/13), Rom 1914, hier 2, 185; Rankl H. (wie Anm. 5) 69 bzw. 213, Anm. 1; Frenz Th. (wie Anm. 100) 445, Nr. 2113. Vgl. hierzu noch BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 8: Undatiertes Konzept eines Schreibens an den herzoglichen Prokurator in Rom. Darin sind detaillierte Anweisungen bezüglich der Vorgehensweise zur Erlangung des päpstlichen Aufhebungsmandates enthalten. Ausdrücklich heißt es hier unter anderem, daß der Prokurator gegebenenfalls sogar Zahlungsverpflichtungen gegenüber der päpstlichen Kammer eingehen solle, wenn dies unbedingt erforderlich sei; entscheidend wäre, die überaus wichtige Bulle auf jeden Fall ausgehändigt zu bekommen. Zu Annaten und Servitien vgl. Kirsch J. P., Die Annaten und ihre Verwaltung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (HJ 9, 1888, 300–312); Hoberg H., Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis (StT 144), Città del Vaticano 1949; Sydow J., Kurientaxen aus dem Bistum Regensburg im späten Mittelalter (VHVOPf 95, 1954, 235–237); Hoberg H., Der Anteil Deutschlands an den Servitienzahlungen am Vorabend der Glaubensspaltung (RQ 74, 1979, 178–185).

Als nämlich die Nürnberger Kartäuser von der ihnen ohne ihr Wissen aufgebürdeten finanziellen Last erfuhren, weigerten sie sich, die vom Sollicitator eingegangene Verpflichtung zu erfüllen. Sie verwiesen darauf, daß es unter allen Klöstern des Kartäuserordens keinen vergleichbaren Fall einer Verletzung der ihnen zugesicherten Freiheiten gebe[549].

Trotz der ungeklärten Finanzierungsfrage wurden in Prüll die Vorbereitungen zur Übergabe des Klosters an seine neuen Bewohner getroffen. Albrecht IV. wollte auf Anraten des Domdekans Neuhauser so bald wie möglich vollendete Tatsachen schaffen, um für die Verhandlungen in Rom eine bessere Ausgangsposition zu gewinnen. Aus diesem Grund ließ er den Provisor Melchior Hayden Ende April/Anfang Mai des Jahres 1484 einen Rechnungsabschluß für den Zeitraum seiner Tätigkeit vorlegen und eine erneute Inventarisierung der beweglichen Güter des Klosters durchführen – natürlich ohne den Bischof von seinen dahinterstehenden Plänen zu informieren[550]. Derweil setzten die Kartäuser, die ihre Neugründung vor der Besiedelung unbedingt ausreichend abgesichert sehen wollten, alle Hebel in Bewegung, um das Aufhebungsmandat bedingungslos ausgehändigt zu bekommen und somit den von der apostolischen Kammer geforderten Zahlungen doch noch zu entgehen. Sogar an den gerade in Nürnberg anwesenden päpstlichen Legaten Bartolomeo Marasca, Bischof von Città di Castelli (1474–1487), wandten sie sich mit der Bitte, in ihrer Angelegenheit beim Papst vorzusprechen[551]. Al-

549) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 46: Undatierter Bericht des Johann Neuhauser an Herzog Albrecht über eine Unterredung mit den Kartäusern in Beratzhausen.

550) Vgl. ebd. fol. 25r–28r: Bericht des Melchior Hayden vom 23./24. April 1484 über die Einnahmen und Ausgaben des Klosters während seiner Verwaltungstätigkeit; ebd. fol. 29r–34r: Undatiertes Inventar, worin sämtliches bewegliches Hab und Gut des Klosters Prüll verzeichnet ist. Ferner hierzu auch ebd. fol. 52: Schreiben des Melchior Hayden an Herzog Albrecht vom 29. Dezember 1484, worin er um Entlastung für seine Tätigkeit als Provisor in Prüll bittet, welche ihm bislang immer noch nicht bestätigt worden sei; ebd. fol. 53: Konzept eines Briefes Albrechts IV. vom 6. Januar 1485, kraft dessen er Melchior Haiden bezüglich seiner geleisteten Dienste *gänczlich quit, ledig und los* spricht. Die angesprochene Unwissenheit des Bischofs über die Pläne Albrechts IV. geht übrigens aus einem Brief, den dieser am 6. Mai 1484 nach München geschickt hatte, eindeutig hervor, vgl. ebd. fol. 24. Darin bittet der Ordinarius den Herzog ausdrücklich, *uns auch ires willens, des wir alltzeit zw willfarn genaigt, zu berichten.*

551) Vgl. ebd. fol. 48: Undatierte Notiz des Johann Neuhauser für Herzog Albrecht [sc. nach 1484 VI 8], in welcher er ihm von den Bemühungen der Kartäuser berichtet und mit der er die zwei nachfolgend genannten Briefe übersendet; ebd. fol. 10: Bericht des Priors Georg Pirckheimer an Herzog Albrecht vom 8. Juni 1484 über sein Gespräch mit dem päpstlichen Legaten; ebd. fol. 12: Schreiben des *episcopi Castelli* an Albrecht IV., worin er mitteilt, daß er beim Papst brieflich Fürsprache für ihn und die Kartäuser eingelegt habe (Juni 1484, die Tagesangabe ist unleserlich). Zum päpstlichen Legaten vgl. zuletzt Chambers D. S., Bartolomeo Marasca, master of Cardinal Gonzaga's household (1462–1469) (Ders., Renaissance Cardinals and their Wordly Problems [CStS C 553], Aldershot 1997, Nr. IX).

brecht IV. drängte dagegen weiter auf ihren baldigen Einzug in Prüll. Den zunächst ins Auge gefaßten Termin am 10. Juni 1484 konnte Prior Georg Pirckheimer zwar mit dem Hinweis auf ordensinterne Probleme noch absagen, er mußte dem Herzog dann aber den 22. Juni 1484 als neues Bezugsdatum zugestehen[552].

Tatsächlich traf am Dienstag vor dem Fest Johannes des Täufers in Begleitung des Domdekans Neuhauser und der bewaffneten Schergen des Pflegers von Haidau, Georg Schambeck, die Delegation der Kartäuser in der verwaisten Benediktinerabtei ein. Insgesamt waren es acht Priester und fünf Konversen, darunter die Prioren von Güterstein, Nürnberg und Christgarten[553]. Am darauffolgenden Morgen, also am 23. Juni 1484, übergab Johann Neuhauser dem Rektor der neuen Kartause, Michael Schrepler aus Nürnberg (1484/87–1491), und den zwei Mitbrüdern, die zusammen mit ihm den Gründungskonvent Prülls bilden sollten, *nach verbringung ains gesungen ambtes von dem heiligen Geist* das Kloster[554]. Im Anschluß an das Mittagessen begab man sich so-

552) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol 35: Undatiertes Schreiben des Johann Neuhauser an Herzog Albrecht, worin er den neuen Einzugstermin der Kartäuser mitteilt und darum bittet, die bereits ausgestellten Benachrichtigungen der beteiligten herzoglichen Dienstleute entsprechend abändern zu lassen; ferner hierzu noch einmal die bereits in der vorhergehenden Anmerkung zitierten, kurze Zeit später abgefaßten Schreiben Neuhausers und Pirckheimers, in denen die Terminverschiebung zur Sprache kam.

553) Hierzu und zum Folgenden ebd. fol. 13: Bericht der Kartäuser an Herzog Albrecht vom 27. Juni 1484 über ihren am 22./23. Juni 1484 erfolgten Einzug in Prüll; ferner ebd. fol. 14r–16v: Ausführliches Begleitschreiben des Johann Neuhauser zum vorgenannten Brief an den Herzog vom 27. Juni 1484. Zu Georg Schambeck vgl. Lieberich H. (wie Anm. 235) 26, Anm. 81. Zum Einzug der Kartäuser in Prüll vgl. nunmehr auch Stöhlker F., Die Kartause St. Veit in Prüll im Rahmen der Niederdeutschen Provinz des Kartäuseordens (Die Kartäuser und das Heilige Römische Reich 1, hg. v. James Hogg [ACar 140/1], Salzburg 1998, 7–65) 30f.

554) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 14r; hierzu auch Prüll Lit. 35, fol. 128r (Eintrag im 1621 erneuerten Nekrolog der Kartäuser). Interessant ist, daß eine Urkunde in einer Grundleiheangelegenheit vom 20. Juni 1484 – also drei Tage vor der eigentlichen Besitznahme – bereits besiegelt ist *mit des wirdigen und geistlichen herren her Michell, die zeitt rector des wirdigen gotzhawß zw Prüell Kartheuser ordens* Siegel [BayHStA, Prüll Urk. 1484 VI 20]. Zu Michael Schrepler vgl. Stöhlker F., Die Kartause Buxheim 1402–1803, 4 Bde., Buxheim 1974–1978, 1, 104f.; 2, 184; 4, 795; ders., Liste der Rektoren und Prioren in der Kartause Prüll 1484–1803 (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 265f.) 265, Nr. 1; ders. (wie Anm. 553) 31. Der vermutlich aus Nürnberg stammende Michael Schrepler war zunächst von 1477 bis 1481 Prior in Buxheim gewesen, bevor er 1484 als Rektor und dann seit 1487 als Prior in Prüll tätig war (zu diesem Datum vgl. unten die Anm. 579). Letztmals erscheint er in BayHStA, Prüll Urk. 1491 V 23 in dieser Funktion, in Prüll Urk. 1491 VI 16 ist bereits sein Nachfolger im Amt. Anschließend war Schrepler noch Vikar in seinem Profeßkloster Nürnberg, wo er im Jahr 1493 starb (vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 95). Über seine Mitbrüder der ersten Stunde ist leider nichts bekannt. Festzuhalten bleibt noch, daß bei der Einsetzung

fort zu Bischof Heinrich von Regensburg, welcher ob der Ereignisse, die hinter seinem Rücken und ohne sein Mitwissen stattgefunden hatten, verständlicherweise hellauf empört war. Die emotional geladene Stimmung jener Unterredung ist in dem kurze Zeit später abgefaßten Bericht Neuhausers an den Herzog noch deutlich zu spüren: *Wie hoch aber und hicziklich si* [sc. die Kartäuser] *von meinem herren von Regenspurg auf solich ir gütig anpietung mit horten worten aus seinem aigen mund, auch durch seinen redner etc., heymgesucht und angezogen, auch gehalten sind worden, und was frömbder maynung gegen in gebraucht sei, wär zu lang in schrift ze verfassen*[555]. Im Verlauf einer dreistündigen heftigen Debatte bestand Heinrich von Absberg darauf, daß ihm das päpstliche Mandat, auf das sich die vermeintlichen Eindringlinge beriefen, im Original vorgelegt werden müsse, während die Kartäuser geltend machten, daß dieses beim Herzog in München in Verwahrung sei[556]. Ohne eine Einigung erzielt zu haben, ging man wieder auseinander[557]. Als wenige Tage später der letzte im Kloster verbliebene Benediktiner, der greise Prior Thomas, auf herzogliche

---

der Kartäuser am 22./23. Juni 1484 keiner der im päpstlichen Aufhebungsmandat benannten Exekutoren anwesend, das Vorgehen des Johann Neuhauser und des Georg Schambeck also durch keinerlei Vollmacht gedeckt war. Die Tatsache, daß letzterer sogar bewaffnete Leute mit sich geführt hatte, verlieh der Übergabe Prülls an die Kartäuser noch zusätzlich den Geruch einer illegitimen Gewalttat.

555) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 14r.

556) Eventuell handelt es sich bei BZAR, KL 31a (Prüll) Nr. 1, fol. 3r–4r um jene Abschrift des päpstlichen Aufhebungsmandats vom 22. Oktober 1483, welche die Kartäuser am Tag ihres Einzugs dem Bischof vorgelegt hatten.

557) Die Kartäuser müssen von der Schärfe der bischöflichen Reaktion stark beeindruckt gewesen sein, denn sie flehten Albrecht IV. geradezu an, *das ir verfügen wollend bey dem bischoff, da mit das unns kain hochmut oder ander verdryess beschehe, da mit ewer gnad noch der orden icht geschmecht werde* [BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 13r]. Um sich seiner Gunst weiterhin ganz sicher sein zu können, schickten die aufgeschreckten Mönche zusammen mit ihrem Schreiben übrigens eine besondere, vom Generalprior des Kartäuserordens und den Definitoren des Generalkapitels am 17. Mai 1484 ausgestellte Urkunde nach München – das sogenannte Monachat –, mittels welcher Albrecht IV. feierlich in die Gebetsgemeinschaft der Kartäuser aufgenommen wurde, vgl. BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 892. Auf die großen Vorteile, die jenes Privileg für das Seelenheil des bayerischen Landesherrn bringen würde, ging sogar Johann Neuhauser in seinem begleitenden Brief ausführlich ein, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 14v. Doch die Angst der Kartäuser, der Herzog könnte sie fallen lassen, war unbegründet. Ohne zu zögern stellte jener sich vor seine Schützlinge und unternahm alle notwendigen Schritte, um seinen einmal gefaßten Entschluß zu verwirklichen. Noch am 29. Juni schrieb er nach Prüll zurück, sicherte den Kartäusern seine ganze Unterstützung zu und forderte sie auf, *das ir uch mit pewen und annder notturft nach lautt und statut ewr regel in dem gotzhaus Brüll fuderlich zurichtet, als die, die darinn beleiben sullen und wellen* [ebd. fol. 17r (Konzept)]. Am gleichen Tag wandte sich Albrecht IV. auch an Bischof Heinrich von Absberg und warnte ihn unmißverständlich davor, irgend etwas gegen die neuen Mönche zu unternehmen, vgl. ebd. fol. 17r–v (Konzept).

Anweisung in das benachbarte Prüfening geschickt wurde, war – wie die weitere Entwicklung noch zeigen sollte – das benediktinische Leben in Prüll nach einer fast fünfhundertjährigen Geschichte unwiderruflich erloschen[558].

Albrecht IV. sah sich indes gezwungen, das päpstliche Aufhebungsmandat wieder nach Rom zurückzuschicken[559]. Obwohl die gesetzte Frist zur Bezahlung der Servitien bereits verstrichen war, weigerten sich die Kartäuser noch immer, überhaupt irgendwelche finanziellen Forderungen zu akzeptieren. Um vielleicht doch noch die bedingungslose Herausgabe der Bulle zu erreichen, wandte sich der Herzog jetzt zwar mit der Bitte um Unterstützung in mehreren Schreiben an den Kämmerer und Vetter des Papstes, den Kardinaldiakon Raphael Riario, an die Kardinäle Marcus Barbo, Oliverius Carafa und Georgius de Costa sowie an den päpstlichen *referendarius domesticus* Ardicinius de la Porta[560]. Aller Einsatz war aber vergebens, denn die von den Kardinälen eigens zusammengerufenen Kleriker der apostolischen Kammer beharrten darauf, daß die durch den für den Herzog tätigen Sollicitator eingegangene Verpflichtung zu erfüllen sei. Obwohl ihnen Stephan de Caciis noch einmal ausführlich den kartäusischen Standpunkt dargelegt hatte, teilten sie ihm lapidar mit, daß die Bulle bis zum Eingang der vereinbarten Summe in ihrer Verwahrung bleibe, im Falle hartnäckiger Zahlungsverweigerung aber gänzlich eingezogen werde[561]. Da während der Sommermonate *propter vacan-*

---

558) Die genannte Anweisung ist überliefert in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 17v: Konzept eines Schreibens Herzog Albrechts an Johann Neuhauser vom 29. Juni 1484.

559) *Dann wir haben derselben sach halb yetzo ainen poten mit der bull und andren briefen, nach dem uns unser procurator so hart darumb angehallten hat, gen Rom geschickt* [ebd.].

560) Ebd. fol. 21: Bericht des Stephan de Caciis an Herzog Albrecht vom 28. Juli 1484, worin er den Empfang der herzoglichen Briefe bestätigt (*Erant siquidem in fasciculo ipso litterarum bulla sigillata, et littere ad r.*^{mos} *d. cardinales sancti Marci, Neapolitan. et Ulixbonen. necnon ad r. d. episcopum Alerien. et ad me*). Vgl. hierzu ebd. fol. 18: Konzept für den Brief Herzog Albrechts an den Kardinaldiakon Raphael Riario (*amico nostro carissimo*) vom 5. Juli 1484; ebd. fol. 19: Antwort des Kardinaldiakons an den Herzog vom 15. Juli 1484; ebd. fol. 20: Antwortschreiben des Kardinals Georgius de Costa an Albrecht IV. vom 16. Juli. Weitere Schreiben der hohen Kurialen sind nicht überliefert. Zum Papstnepoten Raphael Riario, Kardinaldiakon *tit. s. Georgii ad velum aureum*, vgl. Menniti Ippolito A., Art. Riario (LMA 7, 1995, 802). Zu Marcus Barbo, Kardinal *tit. s. Marci*, vgl. Feldkamp M. F., Art. Barbo, 2) Marco (LThK 1, ^{3}1993, 1406). Zu Oliverius Carafa, Erzbischof von Neapel und Kardinal *tit. s. Eusebii*, vgl. Ganzer K., Art. Carafa, 1) Oliviero (LThK 2, ^{3}1994, 940). Zu Georgius de Costa, Erzbischof von Lissabon und Kardinal *tit. ss. Marcellini et Petri*, vgl. HCMA 2, 17 und 259. Zu Ardicinius della Porta, Bischof von Aleria und päpstlicher *referendarius domesticus*, vgl. Frenz Th. (wie Anm. 100) 290, Nr. 250.

561) Vgl. das bereits zitierte Antwortschreiben des Kardinals Georgius de Costa an Albrecht IV. vom 16. Juli 1484 (BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 20) und den gleichfalls schon erwähnten ausführlichen Bericht des Stephan de Caciis vom 28. Juli 1484 (ebd. fol. 21). Letzterer sah sich hier übrigens ge-

tias et pestes das öffentliche Leben in Rom mehr oder weniger zum Erliegen kam, verliefen alle weiteren Bemühungen im Sande[562].

Die Kartäuser in Prüll waren zwischenzeitlich bestrebt, so gut es ihnen unter den gegebenen Umständen möglich war ein geregeltes Klosterleben zu entwickeln. Ende August 1484 hielten nach wie vor acht Priester und vier Brüder im Vituskloster die Stellung. Einen leichten Stand hatten diese freilich nicht. *Dan wir noch ein ungünstigen pischoff haben*, teilte der besorgte Prior Georg Pirckheimer dem bayerischen Herzog mit, *und die jenen, die uns gutes günnen, sagen, all die weill und wir die bullen nit weisen, so haben wir ungunst des pischoffs, capittel, ratt und gemayner stat*[563]. Abgesehen vom Ausbleiben des päpstlichen Aufhebungsmandates waren es vor allem die bereits auf Hochtouren laufenden Umbaumaßnahmen an den gerade erst unter Abt Christoph Welser errichteten Klostergebäuden, die in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stießen und deswegen maßgeblich zu dem negativen Image beitrugen, unter dem die neuen Bewohner Prülls zu leiden hatten[564]. Für deren voll-

---

zwungen, seine Vorgehensweise zu rechtfertigen. Den von Albrecht IV. erhobenen Vorwurf, er hätte die infolge der eingegangenen Zahlungsverpflichtung entstandenen Probleme wegen *negligentia in negotiis vestris* zu verantworten, wies er entschieden von sich. Dieser Schritt sei nämlich zuvor mit dem Domdekan Neuhauser abgesprochen worden, der *per litteras suas, prout ex inclusis videbitis, mihi dedit facultatem obligandi*, worüber er sich selbst gewundert hätte. Zu jener Absprache vgl. die Angaben oben in Anm. 548.

562) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 21 (Zitat). Am 31. Juli 1484 teilte Stephan de Caciis Albrecht IV. mit, daß er vor wenigen Tagen den herzoglichen Boten *absque bulla extinctionis ordinis sancti Benedicti in Pruel* zurück nach München geschickt habe [ebd. fol. 22].

563) Ebd. fol. 41: Schreiben des Priors Georg Pirckheimer an Herzog Albrecht vom 21. August 1484. Vgl. hierzu ebd. fol. 42: Undatierter Zettel, der vermutlich dem vorgenannten Brief beigelegt war. Prior Georg berichtet darauf, daß er kürzlich von Prüll nach Nürnberg gereist wäre. Auf halber Strecke sei in Neumarkt ein Frau an ihn herangetreten, welcher Christoph Welser im Jahre 1483 um vier Gulden das silberne Typar zu seinem Siegel versetzt hätte. Er, Georg, habe daraufhin jenes Typar zusammen mit vier Gulden beim Prediger Anton Rasch in Neumarkt hinterlegt, um künftigen Mißbrauch zu verhindern; nun bitte er den Herzog um Entscheidung, was zu tun sei. Seiner wohl kurze Zeit später ergangenen Antwort an den Prior legte Albrecht IV. dann in der Tat einen *geschäfftbrieve* an den Neumarkter Prediger bei, mit dessen Hilfe Pirckheimer das Siegeltypar an sich bringen solle, vgl. ebd. fol. 44 (undatiertes Konzept); ferner hierzu Tröger O., Benediktineräbte (wie Anm. 440) 49, Anm. 160.

564) Dies berichtet jedenfalls Prior Georg Pirckheimer in seinem bereits erwähnten Schreiben an Herzog Albrecht, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 41. Am meisten scheint dabei die Verlegung des St. Vitus-Kultes aus der Klosterkirche in die benachbarte Pfarrkirche in der Bevölkerung für Unmut gesorgt zu haben, wenn man den einschlägigen Angaben der vertriebenen Benedikiner Glauben schenken darf, vgl. StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 20v; BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 13v und 38r–v; ferner Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 668f.; Janner F. (wie Anm. 9) 552; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 20.

ständige Verunsicherung sorgten zu allem Überfluß noch allerlei kursierende Gerüchte, welche ihren Befürchtungen neue Nahrung gaben, der Herzog könnte wegen der entstandenen Schwierigkeiten seine Pläne ändern und sie im Stich lassen[565].

Gefahr drohte allerdings von ganz anderer Seite. Der greise Abt Christoph[566] hatte sich mittlerweile selbst auf den Weg nach Rom gemacht und dort im Oktober 1484 die Kardinäle Marcus Barbo und Franciscus Todeschini-Piccolomini aufgesucht. In dem Bewußtsein, daß nur eine Appellation an den Heiligen Stuhl noch eine Chance bot, jemals wieder in sein angestammtes Kloster zurückkehren zu können, trug er den einflußreichen Herren sein Schicksal vor[567]. Während über die Ergebnisse dieser Unterredungen keine Nachrichten erhalten sind, steht immerhin fest, daß es dem alten Mönch noch vor dem 7. Januar 1485 gelang, am höchsten päpstlichen Gerichtshof, der sogenannten „Rota", vor dem Auditor Hieronimus de Porcariis gegen die Kartäuser Klage zu erheben *de spolio*. Mit deren Verteidigung wurden daraufhin von Albrecht IV. der Sollicitator Stephan de Caciis und der spätere herzogliche Rat Meister Johannes Gkrad beauftragt[568].

---

565) Vgl. auch hierzu den Brief Georg Pirckheimers an den Herzog (BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 41). Diese Sorgen waren freilich umsonst, denn in seinem Antwortbrief versicherte Albrecht IV. den Kartäusern einmal mehr, daß die kursierenden Gerüchte haltlos seien und er sie auch weiterhin beschützen werde, vgl. ebd. fol. 44 (undatiertes Konzept).

566) Die von dessen ehemaligen Mitbrüdern ca. 30 Jahre nach seinem Tod gemachten Altersangaben sind widersprüchlich: Teils wird behauptet, er wäre zum Zeitpunkt der Vertreibung 90 Jahre oder sogar noch älter gewesen (vgl. etwa BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 6r), teils wird sein Alter mit 80 Jahren angegeben (so etwa in StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 24r).

567) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 43: Bericht des Stephan de Caciis an Herzog Albrecht über die Aktivitäten des abgesetzten Prüller Abtes vom 27. Oktober 1484. Zum Kardinal Franceso Todeschini-Piccolomini, einem Neffen Papst Pius II., der im Jahre 1503 selbst für 36 Tage unter dem Namen Pius III. den Stuhl Petri besteigen sollte, vgl. zuletzt Ganzer K., Art. Pius III. (LThK 8, ^{3}1999, 324). Als Kardinallegat war jener übrigens anläßlich des Großen Christentags von 1471 längere Zeit in Regensburg gewesen, wo er eine Freundschaft mit der späteren Äbtissin Sibylla von Paulsdorf (1478–1505) geschlossen hatte, die in einen dreißig Jahre lang geführten Briefwechsel mündete, vgl. Märtl C. (wie Anm. 73), hier vor allem 380f. und 387–405 (Briefedition). Seitdem wandten sich häufig Regensburger Petenten – etwa in Pfründeangelegenheiten – gerade an ihn.

568) Die zeitliche Eingrenzung des Prozeßbeginns ist möglich aufgrund eines Konzeptes für ein an Johann Gkrad gerichtetes Schreiben Albrechts IV. vom 7. Januar 1485. Der Herzog fordert diesen darin auf, sich des offensichtlich bereits anhängigen Verfahrens zusammen mit Stephan de Caciis anzunehmen, vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 49. Zum prozeßleitenden Rotaauditor Hieronymus de Porcariis vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 20; Göller E. (wie Anm. 239) 42; Cerchiari E. (wie Anm. 239) I, 288f. und 293 bzw. II, 67f., Nr. 327; Hoberg H., Amtsdaten (wie Anm. 239) 59; ders., Protokollbücher (wie Anm. 239) 202–204; Frenz Th. (wie Anm. 100) 349, Nr. 970. Daß Hieronymus de Porcariis

Ungeachtet dieser neuen Entwicklung gingen die Bemühungen um den endgültigen Erwerb des päpstlichen Aufhebungsmandates natürlich weiter[569]. Das Generalkapitel des Kartäuserordens, welches 1485 wie jedes Jahr am Montag nach dem Sonntag Cantate (hier 2. Mai) in der Grande Chartreuse zu tagen begonnen hatte, drängte jetzt auf eine endgültige Klärung der Angelegenheit und wies nicht nur den Prior der römischen Kartause an, diesbezügliche Verhandlungen an der Kurie aufzunehmen, sondern bat auch den Kardinalprotektor des Ordens um Hilfe. Die Definitoren lehnten zwar nach wie vor die Forderung der apostolischen Kammer ab, wonach die Prüller Kartäuser die sogenannten *servitia quindennia* zu zahlen hätten, das heißt alle fünfzehn Jahre eine größere Summe; sie zeigten sich aber durchaus kompromißbereit und erklärten, die *servitia communia*, also eine einmalige Zahlung an die apostolische Kammer, akzeptieren zu wollen[570]. Dem Nürnberger Prior Georg Pirckheimer erteilten sie den Auftrag, die hierzu notwendigen Geldmittel zu beschaffen[571].

---

dem vom Prüller Abt eingeleiteten Verfahren vorstand, ergibt sich unter anderem aus einer entsprechenden Angabe in BayHStA, Prüll Urk. 1486 IX 25 (zu diesem Dokument vgl. die näheren Angaben unten in Anm. 572). Aus dem in Frage kommenden Zeitraum hat sich leider nur eines der Protokollbücher dieses Auditors erhalten, nämlich ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 14, vgl. hierzu Hoberg H., Protokollbücher (wie Anm. 239) 202f. und ders., Inventario (wie Anm. 239) 54. Die Klage des Christoph Welser ist darin jedoch nicht verzeichnet!

569) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 55: Schreiben der Prioren von Nürnberg und Christgarten an Johannes Neuhauser vom 28. März 1485, einen bereits vereinbarten Termin *pro tractando negociis monasterii in Prüll* betreffend.

570) Ebd. fol. 58: Schreiben der Definitoren des Generalkapitels der Kartäuser an Albrecht IV. vom 2. Mai 1485, worin sie ihn um Hilfe und Schutz für die Kartause Prüll bitten. Abgesehen von den von ihnen beschlossenen oben angesprochenen Maßnahmen schlugen die Ordensväter übrigens noch vor, man solle dem ehemaligen Abt von Prüll doch eine lebenslängliche Pension auszahlen, damit die Streitereien endlich ein Ende nähmen. Vgl. hierzu ebd. fol. 51: Begleitschreiben des Priors Georg Pirckheimer an Herzog Albrecht vom 7. Mai 1485. Interessant ist ferner ein Eintrag in der vom Generalkapitel für jenes Jahr erlassenen *Carta*, welcher sich abschriftlich erhalten hat und der da lautet: *Rectori domus sancti Viti prope Ratisponam non fit misericordia. Et religiosi ibidem missi per ordinem sint quieti in consciencia, quia vice ordinis laborant, ut res sortiatur suum bonum effectum* [AGCh, 1 Cart. 14, Bd. 2, pag. 344; freundliche Mitteilung von Rev. Dr. John Clark, Morpeth]. Zur Quelle der *Cartae*, wie die Generakapitelsakten ordensamtlich heißen, vgl. Simmert J., Zur Geschichte der Generalkapitel der Kartäuser und ihrer Akten (*cartae*) (FS f. H. Heimpel zum 70. Geburtstag 3, hg. v. den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte [VMPIG 36/3], Göttingen 1972, 677–692); Sargent M. G., Die Handschriften der Cartae des Generalkapitels (ACar 113/3, 1985, 5–31).

571) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 54: Undatiertes Schreiben Georg Pirckheimers an Albrecht IV., worin er ihm von seiner Beauftragung durch das Generalkapitel berichtet. Die für die Auslösung der Bulle erforderliche Summe gedachte der Prior demnach bei den Dominikanerinnen von St. Katharina in

Noch bevor jedoch über diesen Vorstoß des Generalkapitels an der Kurie überhaupt verhandelt werden konnte, trat ein Ereignis ein, das die Lage grundsätzlich veränderte. Nachdem nämlich der streitbare Christoph Welser in Rom verstorben war, stellte Papst Innozenz VIII. auf Wunsch Albrechts IV. am 25. September 1485 das an der Rota anhängige Verfahren, bei dem es außer der Klageerhebung noch zu keinen weiteren Verfahrensschritten gekommen war, kurzerhand ein. Gleichzeitig bestätigte der Pontifex mit dieser *sola signatura* gültigen Supplik die von ihm sanktionierte Aufhebung der Benediktinerabtei Prüll bzw. deren Übertragung an die Kartäuser erneut[572]. In der Hoffnung, daß der Widerstand der Benediktiner nun ein für allemal gebrochen und der Fortbestand ihrer Neugründung zukünftig ungefährdet sei, lenkten die Kartäuser daraufhin vollständig ein und akzeptierten jetzt sogar die Verpflichtung zur regelmäßigen Zahlung der Servitien im Abstand von fünfzehn Jahren. Bereits Ende Oktober/Anfang November 1485 überwiesen sie über ein Bankhaus die ersten Raten an die apostolische Kammer bzw. an die Kammer der Kardinäle[573]. Ob man die lange umstrittene päpstliche Bulle, deren Originalausfertigung wahrscheinlich bereits vernichtet worden war, nun überhaupt noch einmal neu expedierte, ist äußerst fraglich. Dagegen spricht, daß von diesem Dokument als einzigem der wichtigen Prüller Urkunden kein Original vorhanden ist. Vermutlich hielt man nach dem Tode des Abtes eine erneut Kosten verursachende zweite Ausfertigung nicht mehr für notwendig, die kurz zuvor *sola signatura* erwirkte Supplik schien vorerst genügend Rechtssicherheit zu bieten. Gestützt wird diese Vermutung noch durch eine weitere Beobachtung. Als Albrecht IV. ein gutes Jahr später zur endgültigen Absicherung der neuen Prüller Kartause doch noch einmal eine

---

Nürnberg zu leihen zu nehmen, welche ihr Geld *gern bey dem closter Prüll anlegent wolten*, allerdings nur unter der Bedingung, *daß wir Kartheusser zu Nürnberch in fürstandt treten und von unß sölcher ir zinß warten sein wolten*. Sein Konvent und er seien hierzu grundsätzlich bereit, wenn der Herzog im Gegenzug ihnen zusichere, daß sie sich im Falle eines Scheiterns ihrer Neugründung in Prüll an ihm schadlos halten könnten. Ohne zu zögern erklärte sich der bayerische Landesherr in seinem Schreiben vom 22. August 1485 mit dieser Lösung einverstanden und versprach, *das wir und unnser erben ine bezalung desselben iro dargelihens gellts, sovil sich des in rechnung erfindet, von des vorgenannten unnsers closters runnten und gullten gnediclich wider verhellfen wellen* [ebd. fol. 55 (Konzept)]. Zu den Klosterfrauen vgl. Fries W., Kirche und Kloster zu St. Katharina in Nürnberg (Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 25, 1924, 1–143).

572) BayHStA, Prüll Urk. 1486 IX 25 [falsche Datierung!]: Originalsupplik Albrechts IV. um Einstellung des Verfahrens an der Rota vom 25. September 1485 [!]; hierzu ASV, Reg. Suppl. 851, fol. 70v–71v (Registereintrag).

573) BayHStA, Prüll Urk. 1487 VI 4: Quittung über eine bereits am 31. Oktober 1485 erfolgte Servitienzahlung an die Kammer der Kardinäle. Vgl. ferner Prüll Urk. 1485 XI 17: Quittung über die am 17. November 1485 vorgenommene Servitienzahlung an die apostolische Kammer; hierzu ASV, Camera Apostolica, Obligationes et Solutiones 86, fol. 26v (Registereintrag); Camera Apostolica, Introitus et Exitus 512, fol. 23v (Zahlungsvermerk).

offizielle Übertragung des Klosters an die Kartäuser inszenieren wollte – er hielt diese nachträgliche Legitimierung wohl für erforderlich, weil bei der ersten Übergabe im Juni 1484 weder die vom Papst beauftragten Exekutoren noch das Mandat selbst vor Ort waren – mußte er sich zuvor erst eine am 12. Mai 1486 vom Generalauditor der päpstlichen Kammer Petrus de Vincentia beglaubigte Abschrift des Aufhebungsmandates besorgen[574]. Hätte er damals das Original noch in Händen gehabt, wäre dieses Transsumpt aus den päpstlichen Registern nicht nötig gewesen.

Besagte erneute Übergabe wurde dann am 9. Juli 1486 vom Dekan der Alten Kapelle zu Regensburg vollzogen. Da Johannes Hayden eine von den drei im päpstlichen Aufhebungsmandat von 1483 als Exekutoren benannten Personen war, durfte die nunmehr von ihm vorgenommene förmliche Einsetzung der Kartäuser in das Kloster Prüll absolute Rechtsgültigkeit beanspruchen. Übrigens war das an jenem Tag in seinem Namen abgefaßte *instrumentum institutionis ordinis Cartusiensis in Prüell* direkt an Bischof Heinrich von Absberg gerichtet und drohte diesem im Falle der Zuwiderhandlung gegen den päpstlichen Willen nachdrücklich die von Innozenz VIII. ausgesprochenen massiven Sanktionen an[575].

Herzog Albrecht bekräftigte diesen Rechtsakt einige Monate später, und zwar am 14. Februar 1487. Auch er bestätigte der Neugründung jetzt offiziell alle Freiheiten und Privilegien welche vormals schon die Benediktiner besessen hatten, nahm die Kartäuser in seinen landesherrlichen Schirm und Schutz und befreite sie sogar noch von den Herbergspflichten für die herzoglichen Amtleute und Jäger sowie von Zöllen und Mauten[576]. Damit war am Bestand der Prüller Kartause nicht mehr zu rütteln.

---

574) BayHStA, Prüll Urk. 1486 V 12: Vidimus des Aufhebungsmandates von 1483, ausgestellt vom Generalauditor der päpstlichen Kammer Petrus de Vicentia. Zu Petrus de Vicentia vgl. Hofmann W. v. (wie Anm. 548) 2, 91, Nr. 18; Frenz Th. (wie Anm. 100) 433f., Nr. 1957. Vor Ausstellung des Transsumpts war der zu vidimierende Auszug aus den päpstlichen Registerserien übrigens durch Stephan de Caciis in der *Audientia litterarum contradictarum* verlesen worden; vgl. zu dieser Institution Herde P., Audientia litterarum contradictarum, 2 Bde. (BDHIR 31/32), Tübingen 1970.

575) BayHStA, Prüll Urk. 1486 VII 9: Notariatsinstrument über die erneute Einsetzung der Kartäuser in Prüll durch Johannes Hayden. Von diesem Vorgang berichtet übrigens noch ein Eintrag im Prüller Nekrologium, hier allerdings unter dem Datum *circa festum s. Margaretae* [= 12. Juli], vgl. BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 128r; ähnliche Notizen auch in BiKP, Hs. p 4 p, pag. 82 und pag. 91; schließlich hierzu Wening M. (wie Anm. 453) 43; Zimmermann J. A. (wie Anm. 438) 154f.

576) BayHStA, Prüll Urk. 1487 II 14: Bestätigung bzw. Verleihung der Rechte und Freiheiten der Prüller Kartause durch Albrecht IV.; hierzu Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 1 (undatiertes Konzept); Zimmermann J. A. (wie Anm. 438) 155. Interessant ist folgende Einschränkung: *Doch behallten wir uns hierinne gen in vor alle anndre oberkait, die wir ungeverlich auf anndern clöstern unsers fürstenthumbs darzue, ob sy die heyligen observantz nach irs ordens regel und herkumen nit hiellten, das*

Ohnedies fanden die neuen Mönche in der Bevölkerung immer breitere Akzeptanz[577]. Schließlich blieb selbst Heinrich von Absberg nichts anderes mehr übrig, als sich mit den Kartäusern zu vergleichen[578]. Der auf Vermittlung des Regensburger Schultheißen Hans von Fuchsstein zustande gekommene Vertrag vom 1. März 1487 sah vor, daß der Bischof alle seine Rechte als ursprünglicher Eigenklosterherr über Prüll aufgeben mußte. Ausgenommen waren lediglich diejenigen, welche ihm als Ordinarius auch über andere exemte Klöster zustanden. Insbesondere die pastoralen Rechte über die Klosterpfarreien in Prüll und Alling sollten von dieser Regelung unberührt bleiben. Im Gegenzug dazu verpflichteten sich die Kartäuser, dem Ordinarius einen jährlichen Betrag von 8 rheinischen Gulden zu entrichten. Michael Schrepler, bisher Rektor der Kartause Prüll, führte von nun an den Titel eines Priors[579].

---

sich kuntlich erfund, das allsdann wir und unser erben und nachkomen diss gegenwürtig unnser confirmacion und freyhait zu widerrueffen macht haben.

577) Vgl. etwa BayHStA, Prüll Urk. 1486 VI 12: Notariatsinstrument über eine Schenkung; darin erklärt Petrus Hegner, *vicarius chori ecclesie Ratisponensis*, daß er dem Rektor Michael und seinem Prüller Konvent die 22 Gulden, welche er vor Jahren einmal dem Benediktinerabt Christoph Welser geliehen hatte, schenkt bzw. auf deren Rückzahlung freiwillig verzichtet, allerdings unter der Bedingung, daß die Kartäuser später einmal sein Totengedächtnis pflegen sollen. Das Regest eines entsprechenden Reversbriefes, in dem ihm Michael Schrepler und seine Mitbrüder ein *anniversarium domus* zusichern, findet sich in BiKP, Hs. p 4 p, pag 196 sowie in BayHStA, Prüll Lit. 41 ½, fol. 27v. Durch seine Schenkung sicherte sich jener Petrus Hegner einen Platz in der Liste der *benefactores huius domus sub primo priore Michaele Schrepler*, welche in ThKBi, Hs. Y 129, fol. 14v aufgestellt ist und in der unter Persönlichkeiten wie Herzog Albrecht IV. und seine Frau Kunigunde, Prior Georg Pirckheimer und Hartmann Schedel etc. verzeichnet sind.

578) Wie ein Schreiben des Ordinarius an alle Äbte, Prioren und Konvente der Benediktinerklöster des Metropolitansprengels Salzburg, in dem er sie dazu auffordert, den eben erst zum Priester geweihten Prüller Mönch Bartholomeus de Mulldorff in eines ihrer Häuser aufzunehmen, vermuten läßt, hatte sich Heinrich von Absberg noch im Juni 1485 keineswegs mit der Aufhebung Prülls abgefunden. Vielmehr scheint er zum damaligen Zeitpunkt voller Hoffnung gewesen zu sein, daß es zu einer Rückkehr der vertriebenen Mönche in ihr angestammtes Kloster kommen würde, denn von einer Aufnahme des fr. Bartholomäus auf Dauer ist hier nicht die Rede, vgl. BZAR, KL 31a (Prüll) Urk. 1485 VI 16. Im Jahre 1489 erging dann übrigens noch einmal wegen jenes Mönches ein bischöfliches Schreiben, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1489 sine dato. Warum dies notwendig geworden war, gibt das kaum zu entziffernde Fragment (einer Abschrift?) leider nicht mehr zu erkennen.

579) BayHStA, Prüll Urk. 1487 III 1 (2): *Taitigungsbrief* des Hans von Fuchsstein im Streit zwischen den Kartäusern und dem Bischof; hierzu Ried Th. (wie Anm. 62) 2, 1076, Nr. MCXXIV (Regest); MonBoica 15, 207–209, Nr. XXVI (Druck). Vgl. ferner BayHStA, Prüll Urk. 1487 III 1 (1): Vertrag zwischen den Kartäusern und dem Bischof, besiegelt von Prior (!) Michael Schrepler und seinem Konvent sowie von Generalprior und -kapitel des Kartäuserordens; hierzu MonBoica 15, 209–212, Nr. XXVII (Druck). Vgl. außerdem BZAR, KL 31a (Prüll) Urk. 1487 III 1: Vertrag zwischen den Kartäusern und dem Bischof wie oben, hier anstelle des Gene-

Dieses Ereignis nahm man offensichtlich zum Anlaß, nun doch noch einmal ein offizielles päpstliches Dokument in dieser Angelegenheit zu erwerben. Das auf Bitten Albrechts IV. hin mit Datum vom 16. Mai 1487 von Papst Innozenz VIII. (1484–1492) in Form einer Bleisiegelbulle ausgestellte feierliche Transsumpt des Aufhebungsmandates von 1483 ließ man sich immerhin 20 *ducati auri de camera* kosten[580]. Ausdrücklich sollte dieses Privileg das nicht mehr existierende Original des Aufhebungsmandates vollwertig ersetzen[581].

Waren somit sämtliche juristischen Unklarheiten beseitigt, stand einer formellen Aufnahme der jungen Kartäuserniederlassung in den Orden als vollberechtigtes Kloster nichts mehr im Wege. Diese erfolgte während des Generalkapitels des Jahres 1488, wie den *ordinationes*, also den von dieser Versammlung erlassenen Anweisungen an sämtliche Ordenshäuser, zu entnehmen ist: *Plantationem novam sancti Viti prope Ratisponam Ordini incorporamus in nomine Patris et Filii et Spiritui Sancti, Amen; quam Domum Sancti Viti appellamus et per totum Ordinem appellari volumus*[582].

---

ralpriors besiegelt von Prior Georg Pirckheimer. Vgl. schließlich noch BZAR, KL 31a (Prüll) Nr. 1, fol. 20: Konzept für einen vom Bischof auszustellenden Reversbrief über oftgenannten Vertrag vom 1. März 1487; hierzu ebd. fol. 7r und 9r–12v (verschiedene Vorstufen zu diesem Konzept). Zum Vertragsabschluß insgesamt vgl. Wening M. (wie Anm. 453) 40; Janner F. (wie Anm. 9) 551f.; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 19; Backmund N. (wie Anm. 440) 67; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 181; Schmid D. (wie Anm. 440) 27.

580) Das Original dieser Urkunde ist nicht erhalten, dafür aber der entsprechende Eintrag in den päpstlichen Registerserien, vgl. ASV, Reg. Lat. 857, fol. 210v–212r; hierzu Hund W./Gewold Ch. (wie Anm. 148) 3, 84f.; MonBoica 15, 201–205, Nr. XXV (jeweils Druck). Zur Angabe über die aufgewendete Geldsumme vgl. die Kanzleivermerke auf der Urkunde selbst (nach der Abschrift in BayHStA, Prüll Urk. 1589 III 3, fol. 13v–14r) und den Eintrag in BiKP, Hs. p 4 p, pag. 193; zur verwendeten Währungseinheit vgl. Frenz Th. (wie Anm. 100) 194f., Anm. 11.

581) ASV, Reg. Lat. 857, fol. 212r.

582) Bohic C., Chronica ordinis Cartusiensis ab anno 1084 ad annum 1510, 4 vol., Tornai/Parkminster 1911–1954, hier 4, 427. Dieser Eintrag in der *Carta* zum Jahr 1488 ist an folgenden Stellen überliefert: AGCh, Hs. 1 Cart. 14, Bd. 2, pag. 365 (freundliche Mitteilung von Rev. Dr. John Clark, Morpeth); ÖNBi, cvp 12790, fol. 46v; AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 91. Zur offiziellen Aufnahme des Klosters Prüll in den Kartäuserorden vgl. außerdem den entsprechenden Bericht im Prüller Nekrolog BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 128r. Auch in den Jahren zuvor war die Neugründung in Prüll übrigens schon wiederholt Gegenstand der Beratungen des Generalkapitels gewesen. So wurde etwa 1487 angeordnet: *Priori Nurembergae non fit misericordia. Et committimus sibi curam novae plantationis prope Ratisbonam, et laboret, quantum in se est, apud dominum ducem Bavariae, ut querelae monachorum sancti Benedicti minas contra ordinem praetextu illius novae plantationis intentantium sedentur et ordo non inquietetur* [AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 91; hierzu AGCh, Hs. 1 Cart. 14, Bd. 2, pag. 364 (freundliche Mitteilung von Rev. Dr. John Clark, Morpeth)].

3. Die vergeblichen Bemühungen der Benediktiner um die Wiedererlangung ihres Klosters

Entgegen allen Erwartungen hatte man im Benediktinerorden den Widerstand gegen den Verlust Prülls freilich noch lange nicht aufgegeben. Im Gegenteil, schon bald waren Bestrebungen im Gange, mit Unterstützung Abt Heinrichs aus der reichsunmittelbaren Benediktinerabtei Weißenburg im Elsaß (1475–1496), der in jenen Jahren selbst einen langwierigen Streit mit den pfälzischen Wittelsbachern ausfocht, das eingestellte Verfahren um das Kloster vor dem päpstlichen Gerichtshof wieder aufzunehmen[583]. Und tatsächlich – kurz nachdem die Kartäuser am 20. März 1489 zur Grundsteinlegung für die erste Mönchszelle an der Nordseite der Klosterkirche geschritten waren[584] – gelang es dem vormaligen Benediktinerprior Thomas Hofmeister und seinen Mitbrüdern, am 4. Mai 1489 vor dem Auditor Guillermus de Pereriis ein neues Verfahren eröffnen und die Kartäuser nach Rom zitieren zu lassen; ihre Vertretung hatte dabei übrigens der aus Memmingen stammende vielbeschäftigte „Staranwalt" Dr. Vitus Meller übernommen worden[585]. Zwar er-

583) Hierzu die nur in späteren Abschriften erhaltene, vor allem Verfahrens- und Finanzierungsfragen behandelnde Korrespondenz zwischen Abt Heinrich von Weißenburg und den Äbten von St. Emmeram, Prüfening und Metten aus den Jahren 1488/89 in BayHStA, Prüll Lit. 19, fol. 1r–4v; Frauenzell Lit. 93, fol. 152r–155v; BayStBi, clm 12033, fol. 336v–338r. Zu Abt Heinrich von Weißenburg vgl. Gatz E., Bischöfe (wie Anm. 22) 864; zu seinen langjährigen Auseinandersetzungen mit den pfälzischen Wittelsbachern vgl. immer noch Krause E., Der Weißenburger Handel (1480–1505), Inaug.-Diss. Greifswald 1889.

584) Vgl. BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 27v und fol. 128r; BiKP, Hs. p 4 p, 94; ThKBi, Hs. Y 129, fol. 8r (hier wird der 19. März als Datum genannt); ferner Wening M. (wie Anm. 453) 41; Feldmann B./Montgelas G. u. K./Codreanu-Windauer S., Die Zelle B der Kartause Prüll – Geschichte, Bauforschung, Archäologie (1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll [wie Anm. 440] 105–130) 107.

585) ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 20, fol. 78v: Eintrag im Protokollbuch des Auditors Guillermus de Pereriis betreffend die Verfahrenseröffnung am 4. Mai 1489. Zu dem französischen Rotaauditor Guillermus de Pereriis vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 20; Göller E. (wie Anm. 239) 42f.; Cerchiari E. (wie Anm. 239) I, 288f. und 292f. sowie II, 69, Nr. 330; Hoberg H., Amtsdaten (wie Anm. 239) 61; ders., Protokollbücher (wie Anm. 239) 205–207. Zum Prokurator der Benediktiner, Dr. Vitus Meller, vgl. Schlecht J. (wie Anm. 100) 137* und 156*; Heldwein J. (wie Anm. 29) 164; Hofmann W. v. (wie Anm. 548) 2, 197; Miller M., Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtammans Konrad Locher aus der Zeit des Papstes Innozenz VIII. (HJ 60, 1940, 270–300) 280, Anm. 5; Kraus J., Die Stadt Nürnberg in ihren Beziehungen zur Römischen Kurie während des Mittelalters (Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 41, 1950, 1–154) 37 bzw. 115, Anm. 328; Lieberich H. (wie Anm. 73) 177; Frenz Th. (wie Anm. 100) 454, Nr. 2212; Stievermann D., Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts (ZWLG 44, 1985, 65–103) 87; ders., Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, 140f. und 144. Zur Eröffnung der zweiten Verhandlung der Causa „Prüll" an der Rota vgl. auch die verschiedenen, im Jahre 1515 aus der Rückschau abgefaßten Berichte der vertriebe-

brachte auch dieser zweite Anlauf lange keine konkreten Ergebnisse, nach einer fast zweijährigen Verzögerung, die vielleicht durch den Tod des Priors Thomas erklärt werden kann[586], kam es aber ab April 1491 dann doch zu weiteren gerichtlichen Schritten. Allerdings mußte das sogenannte Kontumazialverfahren zur Anwendung gebracht werden, da die angeklagten Kartäuser ungeachtet der an sie ergangenen Ladung nicht vor Gericht erschienen waren[587]. Nachdem der Prozeß auf diese Weise in den darauffolgenden Wochen rasch vorangekommen war[588], leisteten am 7. bzw. 15. Juni 1491 die

---

nen Benediktiner, so etwa BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 14r und fol. 38v–39r; StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 24v.

586) Vgl. die in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten diesbezüglichen Angaben der Prüller Benediktiner. In einem Schreiben vom 19. April 1514 nannte der damalige Abt von Reichenbach allerdings einen anderen Grund für die Verzögerung des Verfahrens: *Nam adversarii apud potentes magnis sumptibus ac eximiis laborantes sententiam tardaverunt* [StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 27v (Abschrift)].

587) Welche Verfahrensschritte in der Klagesache *Ratisponensis monasterii sancti Viti in Bruel* im einzelnen abgehalten wurden, läßt sich an Hand der Einträge im Protokollbuch des zuständigen Rotaauditor Guillermus de Pereriis exakt nachvollziehen. Demnach kam es also erst nach einer fast zweijährigen Verzögerung zu einer weiteren verfahrensrelevanten Handlung: Am 19. April 1491 erschien der Prokurator der klageführenden Partei, Vitus Meller, *ad effectum docendi de mandato suo* in den Amtsräumen des Auditors und legte hier in Gegenwart zweier namentlich genannter Zeugen ein auf ihn lautendes *mandatum procurationis* vor; bei dieser Gelegenheit machte er die Namen seiner Stellvertreter aktenkundig (genannt werden Abt Heinrich von Weißenburg, Marianus de Cuccuinis, Leander de Pellagallis, Conrad Lubberen sowie Nikolaus Foquet) und erteilte ihnen die notwendigen Vollmachten, vgl. ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 20, fol. 318r. Zu Abt Heinrich von Weißenburg und zu seinem Engagement für die Prüller Benediktiner vgl. oben Anm. 583. Zu Marianus Cuccinis, seines Zeichens römischer Bürger und Doktor beider Rechte († 1513) vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 50, 86, 90, 92, 94, 100, 104 und 108f.; ders., Rotaprozesse (wie Anm. 239) 389 (Register); Hofmann W. v. (wie Anm. 548) 2, 95, Nr. 12; Frenz Th. (wie Anm. 100) 404, Nr. 1598; zuletzt Sohn A. (wie Anm. 413) 173, 280, 283f. (Anm. 96) und 299. Zu Leander de Pellagallis de Perusio vgl. ebenfalls Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 50, 90, 94, 98, 100–102, 104 und 106; ders., Rotaprozesse (wie Anm. 239) 399 (Register). Auch zu Conrad Lubberen vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 50, 84, 86–92, 94, 98–101, 104; ders., Rotaprozesse (wie Anm. 239) 397 (Register). Nikolaus Foquet schließlich konnte nicht näher identifiziert werden.

588) Vgl. ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 20, fol. 319r: Der stellvertretende Prokurator Conrad Lubberen stellt am 20. April 1491 bei Auditor Guillermus de Pereriis Antrag auf Zitation der gegnerischen Prozeßpartei durch die *audientia litterarum contradictarum* und erwirkt, nachdem diesem Antrag stattgegeben worden ist, die Festlegung eines Termins *ad dicendum contra commissionem, citationem et eius executionem per eundem audientiam*; ebd. fol. 321r: Conrad Lubberen erscheint am 27. April 1491 erneut vor dem Auditor und läßt nun einen Termin *ad libellandum ad primam diem per audientiam contradictarum* ansetzen, nachdem am Tag zuvor *in contumaciam citatorum* nichts *contra commissionem, citationem et eius executionem* vorgebracht worden war; ebd. fol. 323r: Am 29. April 1491 tritt erstmals Leander de Pellagallis als stellvertretender Prokurator auf: *data per eum*

Prüller Benediktinermönche fr. Ulrich und fr. Willibald den erforderlichen Kalumnieneid, um die Rechtmäßigkeit der eingereichten Klage bzw. den Wahrheitsgehalt der von den benediktinischen Prokuratoren vorgebrachten Beweise zu bekräftigen[589]. Auch fr. Konrad, der zwischenzeitlich von seinen im Exil lebenden Mitbrüdern deren Angaben zufolge zum „Abt" gewählt worden war, weilte jetzt an der Kurie[590]. Schien somit aus Sicht der Kläger ein juristischer Erfolg greifbar nahe, so nahm das Verfahren kurz vor seinem Abschluß mit dem offiziellen Auftreten der Rechtsvertreter der Gegenpartei am 26. Oktober 1491 doch noch eine unvorhergesehene Wendung[591]. Diese zogen

---

citatione audientie heri lecta in contumaciam citatorum non libellancium satisfaciendo termino dedit libellum verbo saluo etc. obtinens ad articulandum ad XII diem per audientiam contradictarum; ebd. fol. 331v: Zwei Wochen später, am 13. Mai 1491, erscheint wieder Conrad Lubberen im Haus des Auditors: *data per eum citatione audientie XXX Aprilis lecta in contumaciam citatorum non articulancium satisfaciendo termino dedit articulos verbo saluo etc. obtinens ad dicendum contra ad II diem per audientiam*; ebd. fol. 336r: Am 18. Mai 1491 ist es Marianus Cuccinis, der den nächsten Verfahrensschritt einleitet: *data citatione audientie XIIII huius lecta in contumaciam citatorum nichil dicencium contra articulos satisfaciendo termino obtinuit ad producendum omnia ad octauam diem per audientiam*, ebd. fol. 338v: Nachdem auch diesmal von der gegnerischen Prozeßpartei der in der *audientia litterarum contradictarum* angesetzte Termin nicht wahrgenommen worden ist, übergibt Leander de Pellagallis am 25. Mai 1491 die *iura partis sue verbo saluo etc.* und erwirkt bei Guillermus de Pereriis einen Termin *ad dicendum contra ad II diem per audientiam*; ebd. fol. 341r–v: Am 30. Mai 1491 schließlich läßt Leander Pellagallis, *data per eum citatione audientie XXVI huius lecta in contumacian citatorum nichil dicencium contra producta*, einen Termin *ad declarandum et iurandum de calumpnia ad diem per audientiam* ansetzen.

589) Ebd. fol. 345v: Auf Antrag des Marianus Cuccinis läßt Guillermus de Pereriis am 7. Juni 1491 den *fratrem Udalricum ordinis sancti Benedicti ad iurandum de perhibendo testimonium veritati* zu sich zitieren, welcher sich noch am selben Tag einfindet und die Wahrhaftigkeit der dort vom Prokurator vorgelegten *articulos* mit seinem Eid bekräftigt; ebd. fol. 349r: Eine Woche später, am 15. Juni 1491, erscheint Leander de Pellagallis beim Auditor: *data per eum citatione heri lecta in contumaciam citatorum nichil dicencium contra articulos* [...] *idem in contumaciam citatorum produxit unum testem videlicet Willibald Steer, frater professeus ordinis sancti Benedicti, qui per dominum compulsus tactis etc. iuravit super tota causa in forma etc.*; ebd. fol. 352r: Der Mönch Willibald Steer findet sich am 17. Juni 1491 erneut beim Auditor ein, wo auch er *super articulis* befragt wird.

590) ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 25, fol. 8v–9r: Am 3. November 1491 läßt Leander de Pellagallis den gegnerischen Prokurator vor Gericht zitieren *ad videndum sibi restitui litteram licencie fratris Conradi testis iurati et examinati ad hodie horam vespere etc.* Den späteren Angaben seiner Mitbrüder zufolge war fr. Conrad nach dem Tode Christoph Welsers, vermutlich aber erst nach demjenigen des Priors Thomas Hofmeister, inoffiziell zu einem „Abt" von Prüll gewählt worden, vgl. etwa BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 12r- v. Lediglich die Abtsliste MonBoica 15, 152 führt ihn als „Chunradus electus".

591) ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 25, fol. 8r. Neben dem bereits bekannten Stephan de Caciis tritt hier übrigens der Sollicitator Thomas Regis als

nämlich noch am selben Tag die entscheidende Trumpfkarte aus dem Ärmel: Bereits am 4. Mai 1490, also lange vor dem Beginn der eigentlichen Prozeßhandlungen, hatte Albrecht IV. in Form einer Supplik Papst Innozenz VIII. dringend darum ersucht, er möge das von den Prüller Benediktinern am päpstlichen Gerichtshof angestrengte Verfahren einstellen lassen. Als Begründung war vom Herzog unter anderem angeführt worden, daß im Falle eines für die Kläger günstigen Urteils alle zuvor in dieser Angelegenheit ausgestellten päpstliche Dokumente sich als ungültig erweisen würden; nicht zuletzt dürfte den Papst freilich der ausdrückliche Hinweis Albrechts überzeugt haben, daß sich die Kartäuser zur regelmäßigen Zahlung der Servitien im Abstand von 15 Jahren verpflichtet hätten[592]. Als deren Prokuratoren also das auf die genannte Supplik hin erwirkte päpstliche Mandat[593] am 26. Oktober 1491 in beglaubigter Abschrift dem Rotaauditor Guillermus de Pereriis

---

Prokurator Herzog Albrechts bzw. der Kartäuser auf, zu ihm vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 50, 86, 92–94, 96, 98–100, 102, 104 106, 110–113, 116–118, 120, 122, 124 und 126; ders., Rotaprozesse (wie Anm. 239) 400 (Register); Hofmann W. v. (wie Anm. 548) 1, 239 sowie 2, 94 und 185; Frenz Th. (wie Anm. 100) 449, Nr. 2163.

592) BayHStA, Prüll Urk. 1490 V 4 (3): Zeitgenössische Kopie der Supplik Herzog Albrechts um Einstellung des gegen die Kartäuser anhängigen Rotaverfahrens; hierzu ASV, Reg. Suppl. 917, fol. 39v–40v (Eintrag im päpstlichen Supplikenregister). Im Gegensatz zu den anderen von Albrecht IV. angeführten Begründungen wurde das oben angesprochene wirtschaftliche Argument – der Papst möge doch bedenken, *quod ipsi oratores religiosi introducti [...] pro mediis fructibus annatam camere apostolice prosolverunt et pro futuris perpetuis temporibus eidem camere ad solvendum certam pecuniarum summam de quindecimo ad VX*^{um} *annos se obligaverunt* [Prüll Urk. 1490 V 4 (3)] – übrigens nicht in den Text des päpstlichen Mandats aufgenommen, das auf diese Supplik hin ausgestellt wurde. Wie entsprechende Belege zeigen, sind die Kartäuser ihrer Verpflichtung in den nachfolgenden Jahren tatsächlich nachgekommen, vgl. Prüll Urk. 1501 III 12: Quittung über die von den Kartäusern am Tag der Ausstellung der Urkunde geleistete Zahlung der Servitien an die apostolische Kammer; vgl. ferner BayHStA, Prüll Urk. 1501 III 13: Quittung über die bereits am 26. Oktober 1500 erfolgte Zahlung der Servitien an die Kammer der Kardinäle. Vgl. außerdem noch BiKP, Hs. p 4 p, pag. 191: Verweis auf eine weitere Servitienquittung, ausgestellt von der apostolischen Kammer am 27. November 1515; ein ähnlicher Eintrag findet sich auch in BayHStA, Prüll Lit. 41 ½, fol. 27r.

593) BayHStA, Prüll Urk. 1490 V 4 (1): Innozenz VIII. beendet das gegen die Kartäuser anhängige Rotaverfahren und erneuert die Aufhebung des Benediktinerklosters bzw. dessen Übertragung an die Kartäuser; hierzu ASV, Reg. Lat. 875, fol. 273v–276v (Registereintrag). Vgl. ferner noch Prüll Urk. 1490 V 4 (2): Innozenz VIII. beauftragt die Pröpste von Indersdorf und Beyharting sowie den Domdekan von Regensburg [sc. Johannes Neuhauer] mit der Durchsetzung seiner Entscheidung; hierzu ASV, Reg. Lat. 875, fol. 276v–277r (Registereintrag). Propst von Indersdorf war zu jener Zeit Ulrich V. Protkorb (vgl. Lindner P. [wie Anm. 100] 154, Nr. 21); dem Stift Beyharting stand gerade Ulrich IV. von Eisenhofen (vgl. ebd. 148, Nr. 21) vor.

vorlegten[594] und dessen Rechtmäßigkeit wenige Tage später, genauer gesagt am 5. November, von zwei Sachverständigen bezeugt wurde[595], war das Verfahren damit praktisch beendet[596]. Zuvor hatte bereits der diesmal selbst als Exekutor fungierende Domdekan Johann Neuhauser den Inhalt der päpstlichen Weisung in der Heimat veröffentlicht und unter Androhung der Exkommunikation den gesamten Klerus des Metropolitansprengels Salzburg am 30. Juni 1491 dazu aufgefordert, alle juristischen Unternehmungen gegen den Kartäuserkonvent definitiv einzustellen[597]. Die Hoffnungen der Prüller Benediktiner waren somit ein weiteres Mal zunichte gemacht worden[598].

Allmählich begannen sich nun die Verhältnisse zu normalisieren[599], was etwa an der am 4. Juni 1496 abgeschlossenen Erneuerung des Vertrags zwi-

---

594) ASV, S. R. Rota, Manualia Actorum et Citationum 25, fol. 8r.

595) Ebd. fol. 9v.

596) Der in der vorhergehenden Anmerkung zitierte Eintrag in das Protokollbuch des Auditors Guillermus de Pereriis ist der letzte, der die Causa „Prüll" betrifft. Dies ist ein sicherer Beleg dafür, daß es zu keinen weiteren Prozeßhandlungen mehr gekommen ist; das Verfahren scheint also, vermutlich weil die Benediktiner im Bewußtsein der Aussichtslosigkeit weiterer Bemühungen nichts mehr unternahmen, stillschweigend eingestellt worden zu sein.

597) BayHStA, Prüll Urk. 1491 VI 30: Notariatsinstrument, verfaßt anläßlich der Verkündigung des päpstlichen Mandates durch Johann Neuhauser. Die päpstliche Bleisiegelurkunde war dem Exekutor zuvor durch den eigens für diesen Anlaß zum Prokurator der Kartäuser ernannten Johannes Gkrad mit der Bitte um Ausführung des päpstlichen Willens übergeben worden, vgl. Prüll Urk. 1491 VI 16: Notariatsinstrument über die Ernennung des Johannes Gkrad zum Prokurator.

598) Ihren eigenen Angaben zufolge hatten die vertriebenen Benediktiner nach dem Tod des fr. Conrad mit Laurentius zwar noch einmal aus ihrer Mitte einen zum „Abt" von Prüll gewählt. Auch dieser war angeblich sofort an die Kurie gezogen, wo er kurz darauf gestorben sein soll, vgl. etwa BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 12r–v. Viel kann fr. Laurentius in Rom aber nicht ausgerichtet haben, sonst hätten sich sicherlich weitere Nachrichten über seine Mission erhalten. Als „Laurentius electus" wird er lediglich in der Abtsliste in MonBoica 15, 152 geführt.

599) Darauf weisen die vereinzelten Schenkungen hin, die an das Kloster Prüll gemacht wurden, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1487 IX 20, 1490 I 21 und 1491 II 2. Freilich blieben den Kartäusern Sorgen des Alltags nicht erspart, des öfteren waren sie zum Beispiel dazu gezwungen, ihre Rechte vor Gericht zu verteidigen, vgl. Prüll Urk. 1500 I 24, 1500 III 12, 1500 III 13, 1501 VII 18 oder 1502 VIII 12/I (Druck dieser Urkunde in MonBoica 15, 230–239, Nr. XXXIII; zu diesem Streit vgl. Zirngibl G. [wie Anm. 519] 20). Sie unternahmen zwar alles, um Eingriffe von außen so gut wie möglich abwehren zu können, vgl. Prüll Urk. 1504 V 4: Der Bischof von Grenoble subdelegiert auf Ansuchen des Generalkapitels der Kartäuser bzw. des Priors von Prüll die ihm in seiner Eigenschaft als Konservator und Iudex über alle Klöster dieses Ordens zustehenden Rechte und Pflichten an jeden beliebigen, den die Kartäuser hierzu berufen sollten. Gegen innere Probleme, etwa mit entlaufenen Mönchen, konnten freilich auch diese Anstrengungen keine Abhilfe leisten. Solche Fälle gab es aber immer wieder, wie die diesbezügliche Anweisung des Generalkapitels aus dem Jahre 1500 zeigt, vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 104f. Darüber hinaus scheint es auch wirtschaftliche Sorgen gegeben zu ha-

schen Bischof und Kartäusern ersichtlich wird. Zusätzlich zu den beibehaltenen Bestimmungen des Abkommens vom Jahre 1487 verpflichteten sich die Mönche unter ihrem zweiten Prior Matthias Schach (1491–1496)[600] gegenüber dem nunmehrigen Ordinarius Ruprecht, sowohl für diesen selbst als auch für dessen Nachfolger einen ewigen Jahrtag in ihrer Klosterkirche zu halten, und zwar in der Fastenzeit, jeweils am Mittwoch nach dem Sonntag Laetare[601]. Auch dem weiteren Umbau der Klostergebäude entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Kartäuser stand angesichts dieser Entwicklung nichts mehr im Wege. So wurde am 19. März 1498 unter dem dritten Prior Heinrich

---

ben, denn im selben Jahr mußte man *Hanß Scheyrmar, Burgeren zu Straubing, 4 schaf getraidt jährlich umb 52 pfundt Regensbpurger auff widerkauff* verkaufen, vgl. BiKP, Hs. p 4 p, pag. 198.

600) Zu dem vermutlich aus Nürnberg stammenden Matthias Schach vgl. Greipl E. J., Art. Schach, Matthias (Gatz E., Bischöfe [wie Anm. 22] 618); Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 265, Nr. 2; ders. (wie Anm. 553) 31f. Als Prior der Kartause Prüll tritt er erstmals am 16. Juni 1491 urkundlich in Erscheinung, während sein Vorgänger letztmals am 23. Mai 1491 im Amt genannt wird, vgl. oben die Anm. 554. Ende 1495 wurde er zum Titularbischof von Salona und damit zum Weihbischof von Freising ernannt, übrigens gegen den ausdrücklichen Willen Albrechts IV., vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 57: Undatiertes Konzept eines diesbezüglichen Schreibens des Herzogs an den Nürnberger Prior Georg Pirckheimer. Am 4. Juni 1497 empfing er aus den Händen Bischof Ruprechts von Regensburg die Weihe, nachdem er schon am 5. Juni 1496 letztmals als Prior von Prüll gesiegelt hatte, vgl. Regensburg-Hochstift Urk. 1496 VI 5. Am 14. November 1496 wird er zwar noch einmal in seinem klösterlichen Amt erwähnt, am gleichen Tag urkundete aber schon sein Nachfolger, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1496 XI 14 (1) und (2). Das im Jahre 1497 abgehaltene Generalkapitel des Ordens entließ ihn schließlich offiziell, vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 100. Von seiner weihbischöflichen Tätigkeit bis zu seinem Tode im Jahre 1515 ist relativ wenig bekannt.

601) BayHStA, Prüll Urk. 1496 VI 4: *Concordia finalis* zwischen Bischof Ruprecht und den Kartäusern, ausgestellt vom Ordinarius; hierzu BZAR, KL 31a (Prüll) Nr. 1, fol. 6 und fol. 13–19 (Konzepte und Notizen zu diesem Vertrag); Ried Th. (wie Anm. 62) 2, 1092f., Nr. MCXVL (Regest); MonBoica 15, 220–223, Nr. XXX (Druck). Vgl. ferner BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. 1496 VI 5: Bestätigung der vorgenannten Vereinbarung durch Prior Matthias Schach. Vgl. außerdem Regensburg-Hochstift Urk. 1500 V 17: Erneute Bestätigung der bischöflichen Urkunde, diesmal durch den Generalprior und das Generalkapitel des Kartäuserordens; hierzu Hoffmann Ch. (wie Anm. 16) 566–568; Hochwart L. (wie Anm. 284) 225f. (jeweils Druck). Zusätzlich zu dem vertraglich vereinbarten Jahrtag hielten die Kartäuser dann übrigens freiwillig noch weitere Anniversarien für die Regensburger Bischöfe ab, vgl. die entsprechenden Einträge im Nekrolog der Kartäuser BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 25r, 26r, 47r, 97r und 128r; hierzu auch die Angaben in Prüll Urk. 1589 III 3 (unfoliierter Zettel zwischen fol. 28 und 29); ThKBi, Hs. Y 129, fol. 8r; Wening M. (wie Anm. 453) 40. Insgesamt zur *concordia finalis* zwischen Bischof und Kartäusern vgl. noch Janner F. (wie Anm. 9) 614; Zirngibl G. (wie Anm. 519) 20; Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 181; Schmid D. (wie Anm. 440) 27.

Musel (1496–1506)[602] der Grundstein für den neuen Mönchschor gelegt, welchen man anstelle des benediktinischen Chorabschlusses an das romanische Kirchenschiff anbaute[603]. Nach fünfzehnjähriger Bauzeit konnte dieser liturgische Mittelpunkt der Mönchsgemeinschaft schließlich unter dem fünften Prior Johannes I. Meisner (1511–1516)[604] am 19. Juni 1513 vom Regensburger Weihbischof Peter Krafft eingeweiht werden[605]. Selbst das Verhältnis zu den benachbarten Benediktinerabteien scheint sich im Laufe der Jahre halbwegs entspannt zu haben, wie erhaltene Verträge über diverse Kauf- und Tauschgeschäfte vermuten lassen[606].

Dessenungeachtet mußten die Kartäuser noch einmal um ihr neue Niederlassung fürchten. Dreißig Jahre nach deren Einzug in Prüll machte sich nämlich der jüngste Professe des vormaligen Benediktinerkonvents im April des Jahres 1514 auf, das Kloster, dem er einst als *puer oblatus* übergeben worden war, doch noch für seinen Orden zurückzugewinnen. Ausgestattet mit einem Empfehlungsschreiben des Abtes Leonhard von Reichenbach (1509–1517), wo er nach der Übertragung Prülls an die Kartäuser aufgenommen worden war, bemühte sich fr. Andreas Cholb darum, in den umliegenden Benediktinerklöstern Unterstützung für seine abenteuerlich anmutenden Pläne zu bekommen[607]. Schließlich wandte er sich nach Rom, und zwar an den einfluß-

602) Zu Heinrich Musel vgl. Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 265, Nr. 3; ders. (wie Anm. 553) 32. Als Prior von Prüll urkundete er erstmals im November 1496, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1496 XI 14 (2); beim darauf folgenden Generalkapitel im Jahre 1497 wurde er sodann in seinem Amt bestätigt, vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 100. Nach Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 265 bzw. ders. (wie Anm. 553) 32 stand er der Kartause Prüll bis zum Jahr 1506 vor. Später agierte Heinrich Musel noch als Prior in Ittingen, wo er Anfang 1511 auch starb, vgl. AGCh, Hs. 1 Cart. 30, pag. 119.

603) BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 27v und 128r; ThKBi, Hs. Y 129, fol. 8v (nennt allerdings den 18. März als Datum der Grundsteinlegung); ferner hierzu Feldmann B./Montgelas G. u. K./Codreanu-Windauer S. (wie Anm. 584) 107.

604) Zu dem aus Nürnberg stammenden Johannes Meisner vgl. Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 265, Nr. 5; ders. (wie Anm. 553) 32.

605) BayHStA, Prüll Lit. 35, fol. 128r; hierzu Wening M. (wie Anm. 453)43; Feldmann B./Montgelas G. u. K./Codreanu-Windauer S. (wie Anm. 584) 107. In seinen Tagebuchaufzeichnungen hat Peter Krafft die Kirchenweihe in Prüll allerdings nicht erwähnt, vgl. Schottenloher K. (Hg.), Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500–1530 (RGST 37), Münster 1920.

606) Im Jahre 1498 kauften Abt David und der Konvent des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg ein dem Kloster Prüll zinspflichtiges Anwesen in Kumpfmühl, vgl. BayHStA, Prüll Urk. 1498 II 8. Zehn Jahre später bezeichneten die Prüfeninger Benediktiner anläßlich eines Grundstückstausches die Kartäuser in Prüll als ihre *frundtlichen nachpawern*, vgl. Prüll Urk. 1508 VI 4.

607) StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 27r–28r: Abschrift eines Empfehlungsschreibens des Abtes Leonhard von Reichenbach für den Prüller Benediktiner Andreas Cholb vom 19. April 1514; hierzu BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 18r–v (erster Teil einer unvollständigen deutschen Übertragung); StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 27r (zweiter Teil dieser Übertragung). Zum Reichenbacher Abt vgl. Lindner P. (wie Anm. 100)

reichen Kardinalpresbyter *tit. s. Sixti* Achilles de Grassis, einen früheren Rotaauditor und päpstlichen *referendarius domesticus*, der sich tatsächlich des Falles annahm[608]. Wie aus einem augenscheinlich von jenem abgefaßten Konzept für ein *Motu proprio* Papst Leos X. (1513–1521) hervorgeht, hatte der gewandte Kardinal freilich nicht nur ein uneigennütziges Interesse daran, Andreas Cholb bei der Verwirklichung seines Zieles zu unterstützen; vielmehr plante er, sich das in eine Benediktinerabtei rückverwandelte Kloster Prüll als Kommende vom Papst verleihen zu lassen[609]. Aus Gründen, die heute nicht mehr eindeutig zu erkennen sind, scheiterten jedoch jene hochfliegenden Pläne[610], und damit mußten auch die allerletzten benediktinischen Hoffnungen auf eine Rückkehr nach Prüll zu Grabe getragen werden[611].

445, Nr. 36; Batzl H. (wie Anm. 31) [unpaginiert]; Hemmerle J. (wie Anm. 6) 259. Angeblich war Andreas Cholb von seinen Mitbrüdern zuvor zum Prior gewählt worden, vgl. BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 12v. Lediglich die Abtsliste in MonBoica 15, 152 führt ihn jedoch als solchen.

608) Zu Achilles de Grassis, seit 1506 Bischof von Città di Castello und seit 1511 Kardinal von St. Sixtus sowie Erzbischof von Bologna, vgl. Hilling N., Rota (wie Anm. 239) 14–16, 21, 44, 46, 58 und 90; Cerchiari E. (wie Anm. 239) 1, 293 bzw. 2, 75, Nr. 345; Hoberg H., Amtsdaten (wie Anm. 239) 50; ders., Protokollbücher (wie Anm. 239) 196f.; Frenz Th. (wie Anm. 100) 270, Nr. 32.

609) Über die Aktivitäten des Kardinals unterrichten die bereits mehrfach zitierten Aktenfaszikel StBiR, Rat. ep. 391 sowie BayHStA, Prüll Lit. 33, welche sich aus diversen Abschriften bzw. Konzepten zusammensetzen, die im Rahmen eines Briefwechsels zwischen den vertriebenen Benediktinern und dem Kardinal Achilles de Grassis entstanden und in mehreren Versionen erhalten sind. Hier findet sich unter anderem auch das erwähnte Konzept für das *Motu proprio* Papst Leos X., vgl. StBiR, Rat. ep. 391, fol. 22r–v bzw. BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 15r–16r und fol. 35v–37r. Die angestrebte Verleihung Prülls als Kommende an den Kurienkardinal wäre übrigens nichts Außergewöhnliches gewesen, vgl. Diener H., Die Vergabe von Klöstern als Kommende durch Papst und Konsistorium (1417–1523) (QFIAB 68, 1988, 271–283).

610) Die vertriebenen Benediktiner hatten dem Kardinal unter anderem berichten lassen, daß ihnen der nunmehrige bayerische Herzog, Wilhelm IV., gewogen sei und zugesichert habe, *se graciosum illisque assistere iusticia mediante, cum mandatum habuerit a sanctissimo domino nostro papa* [BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 13v; vgl. hierzu ebd. fol. 38r; StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 5, fol. 20v]. In seinem Schreiben an fr. Andreas Cholb sah ein Mitarbeiter des Achilles de Grassis gerade angesichts dieses Sachverhalts gute Chancen für eine Rückkehr der Benediktiner nach Prüll und er forderte sie auf, schnellstmöglich eine entsprechende Erklärung des Herzogs an den Kardinal zu schicken, vgl. BayHStA, Prüll Lit. 33, fol. 1v. Als sich dann aber wohl herausstellte, daß die Mönche eine solche gar nicht beibringen konnten, dürfte das Interesse des Achilles de Grassis am Kloster Prüll schnell wieder nachgelassen haben.

611) Die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen Benediktinern und Kartäusern um das Kloster Prüll an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert hatten ein spätes Nachspiel. Der Kartäuserprior Arnold Münzenthaler (1662–1677) beschwerte sich im Jahre 1672 bei Abt Coelestin Vogl von St. Emmeram (1655–1691) über die von jenem auf S. 205 seines eben in Straubing in zweiter Auflage erschienen Ge-

Läßt man nun die Geschichte des Klosters Prüll im 15. Jahrhundert noch einmal an seinem geistigen Auge vorbeiziehen, so fällt auf, daß sich einige Parallelen zu derjenigen der benachbarten Abtei Prüfening feststellen lassen. Wie jene gehörte Prüll vermutlich seit Mitte der zwanziger Jahre dem Kreis um das oberpfälzische Reformkloster Kastl an und wurde seitdem wiederholt intensiven, zu meist von außen durch Bischof und Landesherr unter Mithilfe von Kastler bzw. Reichenbacher Reformmönchen an den Konvent herangetragenen Erneuerungsbemühungen unterzogen. Derartige Anstrengungen scheinen freilich auch in Prüll keinen längerfristigen Erfolg gehabt zu haben, denn zumindest aus ihren materiellen Schwierigkeiten kamen die hiesigen Mönche nie so recht heraus. Da sich seit der Jahrhundertmitte der tatkräftige Abt Christoph Welser dennoch nicht davon abhalten ließ, umfangreiche und kostspielige bauliche Veränderungen an seinem Kloster vorzunehmen, gerieten die Finanzen zwangsläufig noch mehr außer Kontrolle. Sparsames Haushalten scheint also weder in Prüfening noch in Prüll an der Tagesordnung gewesen zu sein. Dies mußte auch Albrecht IV. feststellen, als er im Jahre 1482 in beiden Klöstern routinemäßig eine Visitation durchführen ließ. Während diese Untersuchung in Prüfening einmal mehr lediglich verstärkte Bemühungen um eine Konsolidierung des Klosters nach sich zog, hatte sie in Prüll – trotz annähernd vergleichbarer Befunde – einen epochalen Einschnitt zur Folge: Auf Betreiben des Herzogs wurde der seit Jahrhunderten in Prüll ansässige Benediktinerkonvent kurze Zeit später aufgelöst und das Kloster an eigens herbeigerufene Kartäusermönche übertragen. Alle Bemühungen, dies zu verhindern oder wieder rückgängig zu machen, waren letztendlich zum Scheitern verurteilt. Mit der Gründung einer Kartause in Prüll – übrigens der einzigen in Altbayern – war definitiv ein neues Kapitel in der Geschichte dieser monastischen Niederlassung aufgeschlagen worden, die oben angesprochene streckenweise parallele Entwicklung von Prüfening und Prüll hatte damit

---

schichtswerkes „Mausoleum oder Herrliches Grab des Bayrischen Apostels und Blut-Zeugens Christi S. Emmerami [...]" gebotene Darstellung der damaligen Ereignisse; er war der Überzeugung, daß die Ausführungen des Benediktinerabtes dem Ansehen seines Ordens schaden würden. In der Folge kam es zu einem Schriftwechsel zwischen den beiden, der sich vor allem in BayHStA, Regensburg-St. Emmeram Lit. 56 erhalten hat und zuletzt bei Micus R., Die Beziehungen zwischen der Kartause Prüll und den Klöstern in der Stadt Regensburg (Die Kartäuser und das Heilige Römische Reich [wie Anm. 553] 66–75) 70–72 Erwähnung findet. Vgl. hierzu aber noch StBiR, Rat. ep. 391, Nr. 2: Schreiben Coelestin Vogels an Arnold Münzenthaler vom 9. Dezember 1672. Um des Friedens willen lenkte Vogel hier ein und kündigte an, im Falle einer Neuauflage seines Buches die kritisierte Passage abzuändern. Sein Versprechen machte er wenige Jahre später tatsächlich wahr: Als das „Mausoleum" im Jahre 1680 in Regensburg eine erweiterte dritte Auflage erfuhr, waren die umstrittenen Ausführungen ersatzlos gestrichen! Zu Prior Arnold Münzenthaler vgl. zuletzt Stöhlker F., Liste (wie Anm. 554) 266, Nr. 39; ders. (wie Anm. 553) 52; zu Abt Coelestin Vogl und zu seinem Geschichtswerk vgl. Greipl E. J., Coelestin Vogl (1613–1691). Abt von St. Emmeram zu Regensburg (BGBR 23/24, 1989, 288–293).

Mitte der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts schlagartig ihr Ende gefunden. Der Frage nach den Hintergründen jener Vorgänge soll anschließend gleich noch einmal ausführlich nachgegangen werden.

VI. Die Rolle der Klöster im herzoglichen „Kampf um Regensburg"

Die These, daß die während der siebziger und achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts von Albrecht IV. praktizierte Politik gegenüber den hier untersuchten vier Benediktinerklöstern in einem mehr oder weniger unmittelbaren Zusammenhang mit den gleichzeitigen Bemühungen des Herzogs stand, die Reichsstadt Regensburg zur Landstadt herabzudrücken, wurde bereits in der Einleitung aufgestellt und dann in den Einzeluntersuchungen des öfteren wiederholt. Im abschließenden Kapitel dieser Arbeit soll nun der Nachweis geführt werden, daß es sich dabei nicht nur um eine vage Vermutung sondern um eine durchaus berechtigte Annahme handelt. Die nachfolgenden Überlegungen gehen dabei von dem gerade ausführlich erörterten Fallbeispiel Prüll aus. Mehr als alle anderen untersuchten Eingriffe Albrechts IV. in den klösterlichen Bereich wirft nämlich die Vertreibung der Prüller Benediktiner, die schon von den Zeitgenossen als besonders unerhört empfunden wurde, die Frage nach den Motiven und Zielen einer derart energischen landesherrlichen Klosterpolitik auf.

Den Niederlassungen der älteren Orden mit ihren umfangreichen Besitzungen kam in erster Linie im Hinblick auf den herzoglichen Finanzhaushalt eine große Bedeutung zu, waren diese Klöster doch zu einer ganzen Reihe von Abgaben und Dienstleistungen an ihren Landesherrn angehalten[612]. Zu nennen sind hier zunächst die aus den alten Vogteirechten herrührenden Verpflichtungen zur Zahlung von Vogteisteuern in Form von Geld und Naturalien („Mai- und Herbststeuer"), zur Gewährung von Herberge gegenüber dem Landesherrn bzw. seinen Amtleuten, Jägern und Falknern („Nachtselde") und zur Leistung jeder Art von Hand- und Spanndiensten („Scharwerk")[613]. Seit der Eingliederung der meisten dieser grundbesitzenden Klöster in die sich formierende Ständeordnung des bayerischen Herzogtums waren daneben noch die von den Ständen jedesmal neu zu genehmigenden und aufzubringenden außerordentlichen Steuern getreten, welche im 15. Jahrhundert auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse sprunghaft zunahmen[614]. Da man im Laufe der Zeit überhaupt dazu neigte, die Abteien und

612) Zum Folgenden vgl. etwa Rankl H. (wie Anm. 5) 158–169.

613) Allgemein hierzu Brunner O., Land und Herrschaft, Wien [5]1965, 273–303; am Beispiel der Klöster im württembergischen Territorialstaat des 15. Jahrhunderts auch Stievermann D. (wie Anm. 585) 173–191.

614) Grundlegend zu dieser Thematik ist nach wie vor Fried P., Zur Geschichte der Steuer in Bayern (ZBLG 27, 1964, 570–599); vgl. ferner Volkert W., Staat und Ge-

Stifte des Landes als zum herzoglichen Kammergut gehörig zu betrachten, blieben sie schließlich auch von Geldforderungen über den genannten Rahmen hinaus und von mehr oder weniger erzwungenen Anleihen gegen Schuldschein nicht verschont[615]. Angesichts der Tatsache, daß somit gerade im klosterreichen oberbayerischen Teilherzogtum gegen Ende des Mittelalters die geistlichen Institutionen einen nicht unwesentlichen Teil des landesherrlichen Haushaltes bestritten[616], wird verständlich, warum die Münchner Herzöge und allen voran Albrecht IV. stets ein gesteigertes Interesse an wirtschaftlich gesunden klösterlichen Grundherrschaften hatten. Mag dies aber nun als Erklärung für „normale" landesherrliche Reformeingriffe in landständischen Klöstern, wie sie etwa 1481/82 in Oberalteich, Metten oder Prüfening vorgenommen worden sind[617], genügen, so fallen materielle Interessen als Begründung für eine so einschneidende Maßnahme wie die Aufhebung der Benediktinerabtei Prüll und die Übertragung dieses Klosters an einen anderen Orden praktisch aus. Während nämlich die Benediktiner die erwähnten Abgaben und Steuern trotz aller wirtschaftlichen Probleme in jedem Fall zahlen mußten, war von einem Kartäuserkonvent in Prüll – zumindest mittelfristig – überhaupt kein finanzieller Gewinn zu erwarten. Daß der Erwerb des päpstlichen Aufhebungsmandates bzw. der Umbau der Klostergebäude den Bedürfnissen der neuen Bewohner entsprechend enorme Kosten nach sich ziehen würde, lag ja von vornherein auf der Hand, und es war nur logisch, daß Albrecht IV. den Kartäusern bei der Bewältigung ihrer Aufgaben erheblich unter die Arme greifen mußte, war er es doch vermutlich gewesen, der sie zur Neugründung in Prüll überredet hatte. Der Herzog erklärte sich auch tatsächlich dazu bereit, auf die ihm zustehenden klösterlichen Abgaben solange zu verzichten, bis die Darlehen der Kartäuser zur Finanzierung des Kloster-

---

sellschaft (Handbuch der bayerischen Geschichte 2 [wie Anm. 2] 535–624) 617–620; einen kurzen Überblick bietet Lanzinner M., Reichssteuern in Bayern im 15. und 16. Jahrhundert (Studien zum 15. Jahrhundert 2. FS f. E. Meuthen, hg. v. J. Helmrath und H. Müller in Zusammenarbeit mit H. Wolff, München 1994, 821–843) 828f.

615) Beispiele bei Rankl H. (wie Anm. 5) 161–166.

616) Vgl. ebd. 183f.; hierzu Rankl H., Staatshaushalt, Stände und „Gemeiner Nutzen" in Bayern 1500–1516 (Stud. zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgesch. 7), München 1976, 34f. Lanzinner M. (wie Anm. 614) 829 gibt an, in Niederbayern hätten die Klöster und Stifte 21% der außerordentlichen Landsteuern aufgebracht. Leider liegt bislang keine Spezialuntersuchung zum Staatshaushalt des spätmittelalterlichen oberbayerischen Teilherzogtums vor, in der Art etwa, wie sie für den niederbayerischen Landesteil vorbildlich erarbeitet wurde, vgl. Ziegler W., Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, München 1981. Zum Gesamtgewicht der klösterlichen Leistungen im Herzogtum Albrechts IV. kann hier deswegen keine konkrete Angabe gemacht werden kann.

617) Zu den Reformmaßnahmen in den genannten Klöstern vgl. die Angaben oben bei Anm. 344.

umbaus abbezahlt sein würden[618]; von der Verpflichtung zur Nachtselde und von Zöllen und Mauten befreite er die neuen Mönche gar auf Dauer[619].

Nun könnte man annehmen, daß dann eben religiöse Motive für die Übertragung Prülls an die Kartäuser den Ausschlag gegeben haben. Dieser Aspekt landesherrlicher Klosterpolitik ist zwar weit schwieriger quellenmäßig zu fassen als der eben geschilderte wirtschaftliche, er darf aber keinesfalls unterschätzt werden[620]. Zunächst ist in diesem Zusammenhang auf die grundsätzliche Verantwortung eines spätmittelalterlichen Landesherrn für das geistliche Allgemeinwohl hinzuweisen, eine Verantwortung, welche er quasi von Amts wegen zu tragen hatte[621]. In der Tat argumentierte Albrecht IV. gegenüber Papst Sixtus anläßlich der Erwerbung des Aufhebungsmandats in erster Linie mit angeblich in Prüll vorhandenen schlimmen disziplinären Mißständen, für deren Abstellung er aus Rücksicht auf das Seelenheil seiner Untertanen sorgen müsse[622]. Allerdings liegt der Verdacht nahe, daß es sich bei den Vorwürfen gegen die Benediktiner lediglich um vorgeschobene Standardanschuldigungen handelt, welche über den tatsächlichen Zustand der monastischen Disziplin des Prüller Konvents relativ wenig aussagen; die erhaltenen Berichte der verantwortlichen Visitatoren gehen jedenfalls mit keinem Wort auf mögliche gravierende Verfehlungen ein, die eine Aufhebung des Klosters gerechtfertigt hätten. Wenn also schon nicht die Verpflichtung zum Handeln aus Gründen der Reform bzw. des „allgemeinen geistlichen Nutzens" das zentrale Motiv abgegeben haben dürfte, so könnte man wenigstens ganz persönliche religiöse Neigungen hinter Albrechts Eingriff in Prüll vermuten: Naheliegend wäre etwa die Annahme, daß der oberbayerische Herzog schon seit geraumer Zeit unbedingt Kartäusermönche in sein Land rufen wollte, standen jene strengen Einsiedler doch bei den Zeitgenossen, gerade was die religiös-sittliche Lebenshaltung anging, in bestem Ansehen[623]. Die umfangreichen Gebetsleistungen, welche sie Albrecht IV. und seinen Nachkommen als Dank für die Klosterstiftung zusicherten, und deren Wert für das persönliche Seelenheil

618) Vgl. hierzu die Anm. 571.

619) BayHStA, Prüll Urk. 1487 II 14: Bestätigung bzw. Verleihung der Rechte und Privilegien der Prüller Kartause durch Albrecht IV.; hierzu oben bei Anm. 576.

620) Während Redlich V. (wie Anm. 38) 63–66 die hinter den herzoglichen Reformmaßnahmen stehenden religiösen Motive betont, mißt ihnen Rankl H. (wie Anm. 5) 172 im Vergleich zu politischen und materiellen Motiven eine eher geringere Bedeutung bei.

621) Schulze M. (wie Anm. 540), hier bes. 192–197, sieht im „allgemeinen geistlichen Nutzen" sogar das Hauptmotiv landesherrlicher Klosterpolitik.

622) Vgl. die Ausführungen oben bei Anm. 544 und 545.

623) Vgl. hierzu Rüthing H., Die Kartäuser und die spätmittelalterlichen Ordensreformen (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen [wie Anm. 518] 35–58). Die Tatsache, daß der Kartäuserorden vor allem auch für den landesherrlichen Reichsadel ausgesprochen attraktiv war, was zur Folge hatte, daß am Ausgang des Mittelalters die meisten deutschen Territorien je eine „Landeskartause" vorweisen konnten, betonte zuletzt Stöhlker F. (wie Anm. 553) 8–12.

mögen das landesherrliche Handeln vielleicht sogar wirklich mitbeeinflußt haben[624]. Bei genauerer Betrachtung wird freilich deutlich, daß unser Herzog dies allenfalls als einen Nebeneffekt betrachtet haben kann. Denn wenn es Albrecht IV. wirklich nur um die Gründung einer Niederlassung eines außerordentlich angesehenen Ordens in seinem Herzogtum gegangen wäre, so hätte er diesen seinen Wunsch an einem anderen Ort mit Sicherheit wesentlich einfacher verwirklichen können. Zumindest von seiten des Regensburger Bischofs, dem das benediktinische Prüll bislang als Eigenkloster direkt unterstanden hatte, war ja auf jeden Fall mit massivem Widerstand gegen den Einzug der von seiner geistlichen Jurisdiktionsgewalt exemten Kartäusermönche zu rechnen. Die Aufhebung einer mit immerhin zwölf Mönchen besetzten alteingesessenen Abtei und deren Übertragung an einen anderen Orden war zudem – trotz aller unterstellten disziplinären Schwierigkeiten – in den Augen der Zeitgenossen eine Maßnahme, die allen rechtlichen und moralischen Vorstellungen widersprach. Ob dies der richtige Weg war, um für sein Seelenheil zu sorgen, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls muß sich Albrecht IV. bewußt gewesen sein, daß er sich mit seinen Aktivitäten bei all den anderen Benediktinermönchen seines Landes sicherlich keine Sympathien erwerben würde.

All das Gesagte deutet nun darauf hin, daß die eigentlichen Motive Albrechts IV. anderweitig zu suchen sind. Der Blick auf den historischen Kontext läßt dabei nur eine Möglichkeit zu: Die Enteignung der Prüller Benediktiner und die Gründung der Kartause muß in jenen Vorgang gehören, den Ivo Striedinger im Jahre 1890 in seiner bis heute grundlegenden Darstellung etwas pathetisch als den „Kampf um Regensburg" bezeichnet hat[625]. Zum bes-

624) BayHStA, Abt. Geheimes Hausarchiv, Hausurk. 892 (1484 V 17): Der Generalprior und die Definitoren des Generalkapitels der Kartäuser nehmen Herzog Albrecht IV. feierlich in die Gebetsgemeinschaft ihres Ordens auf; zu dieser Urkunde oben die Anm. 557.

625) Striedinger I. (wie Anm. 204). An neuerer Literatur zur Geschichte Regensburgs im hier interessierenden Zeitabschnitt und insbesondere zum damaligen langjährigen Ringen um die Stadtherrschaft vgl. Schmid P., Herzog Albrecht IV. von Oberbayern und Regensburg (FS für A. Kraus zum 60. Geburtstag, hg. v. P. Fried und W. Ziegler [Münchener Hist. Stud., Abt. Bayerische Gesch. 10], Kallmünz 1982, 143–160; Schmid A., „Besser ein Herzog als ein Kaiser!" Albrecht IV. von Oberbayern und die Reichsstadt Regensburg 1486 bis 1492 (Regensburger Almanach 20, 1987, 36–47); Schmid H. (wie Anm. 263); Ziegler W., Regensburg am Ende des Mittelalters (Albrecht Altdorfer und seine Zeit, hg. v. D. Henrich (Schriftenr. der Univ. Regensburg 5), Regensburg ^{2}1992, 61–82); Wanderwitz H., Regensburg um 1500 (1542–1992. 450 Jahre Evangelische Kirche in Regensburg, Regensburg 1992, 29–38); Schmid A. (wie Anm. 204); Stauber R. (wie Anm. 40) 304–307; Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 179–190; Schmid P. (wie Anm. 204); ders., Die Reichsstadt Regensburg (Handbuch der Bayerischen Geschichte 3/3 [wie Anm. 6] 302–326) 310–315; Mayer St. R. (wie Anm. 114); Schmid D. (wie Anm. 440) 23–25; zuletzt Schmid P., Ratispona metropolis Baioariae (wie Anm. 263) 72–83; ders., Civitas regia (wie Anm. 263) 127f.; Schmid A. (wie Anm. 263)

seren Verständnis der komplexen Zusammenhänge ist notwendig, etwas auszuholen.

Albrecht IV. war im Rahmen seiner Territorialpolitik, die vor allem auf die früher zum Herzogtum gehörigen Gebiete als weitere Bausteine des angestrebten süddeutschen Reiches der Wittelsbacher ausgerichtet war[626], spätestens seit Beginn der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts zielbewußt und planmäßig darum bemüht, die *metropolis ac sedes ducatus* oder *metropolis Baioariae*, wie Otto von Freising (1138–1158) die vormalige Hauptstadt Regensburg einst bezeichnet hatte[627], wieder dem Herzogtum Bayern anzugliedern. Um an sein Ziel zu gelangen, nahm er von einem offenen Gewaltakt Abstand. Ein entsprechender Versuch seines niederbayerischen Verwandten Ludwigs des Reichen in Donauwörth 1458 hatte nämlich gezeigt, daß dies kein gangbarer Weg war[628]. Albrecht IV. verlegte sich deshalb auf eine subtilere Vorgehensweise. Als Anknüpfungspunkte dienten ihm die wenigen in Regensburg noch verbliebenen herzoglichen Rechte – zu nennen ist hier vor allem das Schultheißengericht[629] – welche allerdings seit geraumer Zeit an die Stadt verpfändet waren. Um sie wieder in seine Hand zu bekommen und somit die notwendige Voraussetzung für die angestrebte vollständige Erringung der

---

205–208; Fuchs F., Der Kampf um Regensburg. Eine „Freistadt" zwischen Kaiser und Herzog (ca. 1480–1493) (Ratisbona. Die Königliche Stadt. Neue Forschungen zum ma. Regensburg, hg. von M. Angerer [Regensburger Stud. und Quellen zur Kulturgesch. 9], Regensburg 2000, 19–28).

626) Den Plan für eine neue bayerische Hegemonialsphäre im Süden des Reiches skizzierte Albrecht IV. gegenüber seinem Vetter Herzog Georg im Jahre 1480 programmatisch mit seinen seit Riezler S. (wie Anm. 2) 497 oft zitierten Worten: *Und so wir aber als ein furst geneigt sind, das loblich haws mit hilff anndrer fursten zu Beyrn* [...] *zuerweytern, zuvor an den ennden, da es vormals darzue gehört hat* [BayHStA, Pfalz-Neuburg Auswärtige Staaten Urk. 865 (1480 I 6); Edition dieser Urkunde bei Baum W., Bayerns Griff nach Tirol, Görz und Vorderösterreich (Der Schlern 61, 1987, 521–541) Nr. I]. Laut Stauber R. (wie Anm. 40) 278, Anm. 1255 hat Albrecht IV. diese Formulierung wörtlich wiederholt in BayHStA, Pfalz-Neuburg Landesteilungen und Einungen Urk. 759 (1480 XII 21); vgl. ferner Fürstensachen 268, fol. 11. Zur Revindikationspolitik des oberbayerischen Herzogs vgl. zusammenfassend Kraus A. (wie Anm. 2) 310–317; zuletzt wieder Stauber, Staat und Dynastie.

627) Vgl. Kraus A., Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Regensburger Hist. Forschungen 3), Kallmünz 1972, 68–72. Zum Freisinger Bischof und Geschichtsschreiber vgl. Schnith K., Art. Otto von Freising (LMA 6, 1993, 1581–1583).

628) Zum Vorgehen Herzog Ludwigs gegen Donauwörth vgl. Kraus A. (wie Anm. 2) 298–305; Stauber R. (wie Anm. 40) 230f.

629) Zum Regensburger Schultheißengericht vgl. Hasslinger F., Das Schultheißengericht in Regensburg bis zu dessen endgültigem Erwerb durch die Stadt 1496, München 1926; zuletzt Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 151–153; Kropac I. H./Botzem S., Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Regensburg von 1245 bis zur kaiserlichen Regimentsordnung von 1514 (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 97–106) 102.

Stadtherrschaft zu schaffen, setzte er alle einem frühneuzeitlichen Territorialfürsten zu Gebote stehenden Mittel auf wirtschaftlichem, politischem und rechtlichem Gebiet ein. Die zunehmende Mittellosigkeit der Reichsstadt kam ihm dabei gelegen[630]. Nachdem nämlich in den Jahren 1469 bis 1472 ein erster Versuch, mit Hilfe des Papstes die Rechtmäßigkeit der diversen Pfandverträge anzufechten, gescheitert war[631], verfolgte der oberbayerische Herzog die Taktik, durch gezielte Einschüchterungsmaßnahmen – genannt sei etwa die bislang ungewohnte Erhebung der Landsteuer von den Gütern der Regensburger Bürger – sowie durch die Behinderung des Handels die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der Stadt zu mehren[632] und sich ihr gleich-

630) Im Hintergrund dieser zunehmenden Mittellosigkeit steht – so jedenfalls die gängige Meinung – der dramatische Niedergang, den das wirtschaftliche Leben Regensburgs im 15. Jahrhundert erlebte. Neben den diesbezülichen Angaben in der oben in Anm. 625 genannten Literatur vgl. vor allem Zugschwert H., Die wirtschaftlichen Beziehungen der freien Reichsstadt Regensburg zum Herzogtum Bayern seit dem 14. Jahrhundert, Kallmünz 1932, 8–21; Schremmer E., Die Wirtschaft Bayerns, München 1970, 155; Schönfeld R., Regensburg im Fernhandel des Mittelalters (VHVOPf 113, 1973, 7–48) 47f.; Fischer K., Der Regensburger Fernhandel und der Kaufmannsstand im 15. Jahrhundert, Diss. Erlangen-Nürnberg 1990, bes. 47–53; Blaich F., Wirtschaft und Gesellschaft in der Reichsstadt Regensburg zur Zeit Albrecht Altdorfers (Albrecht Altdorfer und seine Zeit [wie Anm. 625] 83–102) 92f.; Fischer K., Im Namen Gottes und des Geschäfts zur Stadtfreiheit – Fernhändlertum und Autonomie der Kommune Regensburg im Mittelalter (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 147–158) hier vor allem 149–153; zuletzt Gömmel R., Die Wirtschaftsentwicklung vom 13. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 6] 478–506) 480–484. Vgl. aber auch Braun N., Das Finanzwesen der Reichsstadt Regensburg im Spätmittelalter (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 107–124), der nach eingehender Untersuchung des einschlägigen Quellenmaterials zu dem Schluß kommt, „daß die Verschuldung [sc. Regensburgs] keineswegs derart dramatische Formen angenommen hatte, wie dies bislang dargestellt wurde; infolgedessen wird man die finanzielle Lage als Begründung für die Vorgänge von 1486, die zur Unterwerfung der Stadt unter die Herrschaft Albrechts IV. führten, nur sehr bedingt als Argument gelten lassen können" [ebd. 115].

631) Zu diesen Bemühungen Albrechts IV. vgl. die entsprechenden Angaben in der in Anm. 625 aufgeführten Literatur. Grundlegend ist jedoch immer noch Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 444–446, 465–469 und 493f. Verwiesen sei ferner auf die maßgeblichen Quellen: BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 298 ½, fol. 12r und 302r; Regensburg-Reichsstadt Urk. 1470 [sc. II 6]; Kurbayern Äußeres Archiv 1566, fol. 138–147.

632) Vgl. auch hierzu wieder die einschlägigen Angaben in der in Anm. 625 aufgeführten Literatur und vor allem die ausfürliche Darstellung jener Pressionsversuche bei Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 469, 495, 515f., 540f., 548–557, 566f., 591f., 597f., 628 und 652f.; dazu sei auf folgende Archivalien hingewiesen: StadtAR, Hist I, 1, fol. 354r–v, 355v, 356r, 358r–v, 359r–v, 389r–390r; BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1475 VII 8, 1475 VII 10, 1476 V 17, 1476 V 28, 1476 VI 1, 1477 VII 10, 1477 VII 14, 1477 VII 31 (1), (2) und (3), 1479 XI 7; Pfalz-Neuburg Reichsstädte Urk. 856 (1475 VII 8); Kurbayern Äußeres Archiv 1566, fol. 148–150,

zeitig als einzigen Ausweg anzubieten, von dem sich eine Besserung der Lage erwarten ließ. Um letzteres den Regensburger Bürgern entsprechend nahebringen zu können, war es ganz besonders wichtig, Parteigänger in städtische Ämter einzuschleusen oder einflußreiche Familien der Bürgergeschlechter durch Gunsterweise an sich zu binden und somit eine bayernfreundliche Partei in Regensburg zu bilden[633]. Aus dem gleichen Interesse heraus mußte Albrecht IV. aber natürlich auch darauf bedacht sein, die Anzahl der Gegner einer Unterwerfung Regensburgs unter seine Herrschaft in der Stadt so gering wie möglich zu halten bzw. deren Position zumindest entscheidend zu schwächen. Widerstand gegen die herzoglichen Regensburg-Pläne war nun aber in erster Linie aus den Kreisen des Klerus zu erwarten. Insbesondere für den Bischof und für die in der Stadt gelegenen Reichsklöster stand ja der Verlust der eigenen reichsunmittelbaren Stellung zu befürchten, wenn Albrecht an sein Ziel gelangen würde[634]. Es kann also nicht verwundern, daß der oberbayerische Herzog von Anfang an gerade hier ansetzte, um einer möglichen Opposition gegen seine Expansionspolitik entgegenzuwirken[635].

Die von ihm gemeinsam mit Ludwig dem Reichen initiierten hartnäckigen Reformversuche in den drei Regensburger Damenstiften Ober- und Niedermünster sowie St. Paul[636], welche nach dem Erwerb eines speziellen päpstli-

---

153–156, 158–161; Kurbayern Urk. 13178 (1481 VIII 23); Regensburg-Hochstift Urk. 1481 VIII 23.

633) Angeführt wurde diese herzogliche Partei in der Stadt von zwei Persönlichkeiten, die im Rahmen dieser Arbeit schon mehrfach begegnet sind: vom Regensburger Domdekan Dr. Johannes Neuhauser und von dem seit 1474 in städtischen Diensten stehenden Hans von Fuchsstein, zu ihnen vgl. die Angaben oben in Anm. 73 bzw. in Anm. 235; dazu noch Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 545 und 655f. Beide machten jahrelang Stimmung für Albrecht IV. mit der Begründung, daß allein durch die Übergabe Regensburgs an Bayern eine Besserung der Lage der Stadt herbeizuführen sei.

634) Vgl. etwa Striedinger I. (wie Anm. 204) 48 und 79; Janner F. (wie Anm. 9) 584; Hausberger K. (wie Anm. 9) 221; Schmid A., Landstadt (wie Anm. 204) 37f.; ders., Regensburg (wie Anm. 6) 183f.; Schmid P. (wie Anm. 204) 141. Angeblich bot Bischof Heinrich von Absberg der Stadt sogar finanzielle Hilfe an, um die bayerische Herrschaft abzuwenden, vgl. Hochwart L. (wie Anm. 284) 223.

635) Hierzu zum Beispiel Rankl H. (wie Anm. 5) 90; Mayer St. R. (wie Anm. 114) 29f. und 36f.

636) Zu diesen Damenstiften vgl. die Zusammenstellung von Quellen und Literatur bei Backmund N., Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, 132–140, sowie die Ergänzungen hierzu bei Märtl C. (wie Anm. 73), bes. 366, Anm. 4. Nachzutragen wären seitdem etwa noch Mai P., Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg (Regensburg im Mittelalter 1 [wie Anm. 6] 203–206); Schmid A., Regensburg (wie Anm. 6) 231–236 und 241f.; Kraus A./Albrecht D. (wie Anm. 6) 281–284 (Niedermünster) und 284–286 (Obermünster); Hartmann P. C. (wie Anm. 6) 139–141 (Niedermünster) und 141–143 (Obermünster); zuletzt Märtl C., Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul (Geschichte der Stadt Regensburg [wie Anm. 6] 745–763. Zu den angesprochenen Reformversuchen vgl. bes. Zirngibl R., Abhandlung über die Reihe

chen Visitationsprivilegs seit April 1470 einsetzten, sind sogar als erster ganz konkreter Ansatz Herzog Albrechts im Rahmen seines Bemühens, in der Stadt Fuß zu fassen, anzusprechen[637]. Um ein wirklich abgerundetes Bild vom Stellenwert und von der Intensität der albrechtschen Klosterpolitik im Regensburger Raum sowie von den Mitteln und Wegen ihrer praktischen Umsetzung zu vermitteln, wäre es eigentlich dringend geboten gewesen, dem langjährigen Engagement, das die beiden bayerischen Herzöge in jener Angelegenheit aufbrachten, im Rahmen dieser Arbeit eine ähnlich ausführliche Darstellung zu widmen, wie sie auch den Eingriffen Albrechts IV. in St. Emmeram, St. Jakob, Prüfening und Prüll zuteil geworden ist. Davon konnte jedoch abgesehen werden, weil erst jüngst Claudia Märtl eine detaillierte Untersuchung der damaligen Ereignisse vorgelegt hat[638]. So mag also folgender knappe Hinweis genügen: Von den beiden wittelsbachischen Landesherren genötigt, sollte der Regensburger Bischof Heinrich gestützt auf das päpstliche Mandat die Klosterfrauen, welche für ihre Kommunitäten den Status adliger Kanonissenstifte in Anspruch nahmen, zur wesentlich strengeren Lebensweise von Benediktinerinnen-Nonnen zurückführen und damit letztlich der herzoglichen Einflußnahme breiteren Raum eröffnen. Doch scheiterte dieser Versuch nach zum Teil handgreiflichen Auseinandersetzungen und einem jahrelangen Rechtsstreit an der römischen Kurie im Jahre 1479 endgültig, als Papst Sixtus IV. das zu diesem Zeitpunkt immer noch anhängige Verfahren zugunsten der adligen Damen entschied.

Unterdessen waren von Albrecht IV. alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt worden, um sich jenen oben hinlänglich erörterten, im Konvent von St. Emmeram im Jahre 1475 ausgebrochenen Zwiespalt zunutze zu ma-

---

und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster, Regensburg 1787, 93–106; ders., Abhandlung von dem Stifte St. Paul in Regensburg, Regensburg 1803, 31f.; Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 443–446 und 463–465; Janner F. (wie Anm. 9) 539–546; Wilhelm F., Die Fälschungen in den beiden Regensburger Reichsabteien Ober- und Niedermünster (BGDS 36, 1910, 524–539); Schönberger A., Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. jur. masch. Würzburg 1953, 71–73; Rankl H. (wie Anm. 5) 202–207; Märtl C. (wie Anm. 73) (grundlegend); zuletzt wieder Heinig P.-J. (wie Anm. 22) 1065–1068; Märtl C. (wie oben) 754f.

637) Die von den bayerischen Herzögen bei Papst Paul II. erwirkte Weisung an Bischof Heinrich von Absberg, derzufolge jener dafür sorgen solle, daß die drei Konvente zur Benediktinerregel „zurückkehrten", datiert vom 4. Februar 1469, vgl. BayHStA, Regensburg-Hochstift Urk. sub dato; hierzu das notarielle Vidimus aus dem Jahr 1605 in BZAR, KL 103 (Obermünster) Nr. 95 (unfoliiert). Dieses päpstliche Mandat hatte sich Albrecht IV. also schon einige Monate vor seinem Aufenthalt in Rom im Dezember 1469 besorgen lassen, welcher den Beginn seiner intensiven Bemühungen um die Regensburger Pfandschaften und somit den eigentlichen Start seiner Rekuperationspolitik gegenüber der Reichsstadt markierte. Zur dieser Romreise vgl. die Angaben oben in Anm. 631.

638) Zum Folgenden vgl. die Ausführungen und die entsprechenden Nachweise bei Märtl C. (wie Anm. 73).

chen. Er hatte den gegen seinen Abt opponierenden Mönch Sebald Gutkauf nach Kräften unterstützt und dafür gesorgt, daß Sixtus IV. Anfang September 1476 auch für dieses Kloster ein spezielles Visitationsprivileg ausstellen ließ. Den vom Herzog vorgeschlagenen Visitatoren war darin sogar ausdrücklich das Recht eingeräumt worden, im Bedarfsfall den Emmeramer Abt abzusetzen. Mit diesem offenkundigen Versuch, statt Johann Tegernpeck einen ihm genehmen Prälaten an die Spitze der altehrwürdigen Reichsabtei zu befördern, hatte Albrecht IV. wohl geglaubt, St. Emmeram unter seine Kontrolle bringen zu können. Ähnlich wie den Vorsteherinnen der Damenstifte war es jedoch Abt Johann vor allem dank der tatkräftigen Unterstützung durch Kaiser Friedrich III. gelungen, sich in seinem Amt zu halten und damit die weitgehende Unabhängigkeit seines Klosters zu bewahren. Spätestens im Jahre 1479 ist auch dieser vorgebliche Reformversuch Albrechts IV. endgültig als gescheitert zu bezeichnen[639].

Erfolgreicher waren da schon die Bemühungen um das Schottenkloster St. Jakob, welches ja gleichfalls einen quasi reichsunmittelbaren Status genoß, im 15. Jahrhundert allerdings in einer existentiellen Krise steckte. Hier war ein gewaltsames Vorgehen gar nicht notwendig, wie die vorausgegangenen Ausführungen gezeigt haben. Denn der irische Abt hatte sich im September des Jahres 1477 freiwillig in den Schutz des oberbayerischen Herzogs begeben, wohl um sich Rückendeckung für die immer zahlreicher werdenden Streitigkeiten und Prozesse um grundherrliche Rechte des Klosters zu verschaffen[640].

Eher durchwachsene Erfolge hatte Albrecht IV. schließlich mit seiner Politik gegenüber dem Regensburger Bischof zu verzeichnen. Seine erstmals Ende des Jahres 1481 in engem Zusammenwirken mit Herzog Georg dem Reichen einsetzenden Bemühungen um Einflußnahme auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles mittels Bestellung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge scheiterten nämlich zunächst am Widerstand Heinrichs von Absberg[641]. Im Gegenzug kam es dafür im Vorfeld der Rückkehr Regensburgs unter bayerische Botmäßigkeit immer häufiger zu herzoglichen Übergriffen auf bischöfliche Rechte, insbesondere zu Verletzungen der geistlichen Jurisdiktionsgewalt

639) Vgl. hierzu die Erörterungen oben in Kap. II. 2.

640) Hierzu die Ausführungen oben in Kap. III. 2.

641) Vgl. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1501, fol. 114f.: Eine vermutlich Ende 1481 abgefaßte Instruktion der beiden bayerischen Herzöge für zwei ihrer Räte dar, worin sie dem Regensburger Kapitel vorschlugen, zur Sicherung seines freien Wahlrechts und *dem stifft und dem hawss von Bairn* [...] *zugut* einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu bestimmen, um so die von Kaiser Friedrich im Jahre 1478 vom Papst erworbenen Besetzungsrechte für den Fall einer Bistumsvakanz zu unterlaufen. Der Plan stieß aber bei Bischof Heinrich von Absberg auf entschiedene Ablehnung, vgl. ebd. fol. 116: Schreiben Herzog Georgs an Albrecht IV. vom 18. Januar 1482; dazu Rankl H. (wie Anm. 5) 91; Hausberger K. (wie Anm. 9) 222f.; Stauber R. (wie Anm. 40) 310f.; Mayer St. R. (wie Anm. 114) 30

und der hochstiftischen Steuerhoheit[642]. Wie gesehen, handelte es sich dabei um zielbewußt von Albrecht IV. eingesetzte Mittel, die in ähnlicher Form natürlich auch gegenüber den Reichsklöstern zur Anwendung kamen. Spätestes im Jahre 1479 hatte der Herzog zum Beispiel auch auf ein Reichslehen von Obermünster Steuern geschlagen, was seinerzeit ein geharnischtes Mahnschreiben Kaiser Friedrichs zur Folge hatte[643].

Die Stoßrichtung dieser Politik wird erst richtig deutlich, wenn man sich die damaligen territorialen Verhältnisse rund um Regensburg vor Augen hält. Auf den ersten Blick scheint das oberbayerische Teilherzogtum die Freie Reichsstadt Regensburg mit den drei Landgerichten Stadtamhof, Kelheim und Haidau von allen Seiten ganz eingeschlossen zu haben[644]. Ernst Klebel hat 1940 erstmals darauf hingewiesen, daß dieser Anschein indessen nicht die ganze Lage erfaßt[645]. Zum einen war Stadtamhof mit dem dazugehörigen Gericht zwischen 1408 und 1486 an die Reichsstadt verpfändet[646], zum anderen waren die beiden anderen genannten Landgerichte zur fraglichen Zeit keineswegs so geschlossen wie etwa jene, die München oder Landshut umgaben[647]. Ein Vergleich bayerischer Landsassenverzeichnisse aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[648] mit entsprechenden Übersichten der Landgerichte Haidau

642) Vgl. hierzu etwa Liegel Th. (wie Anm. 114) 105f.; Rankl H. (wie Anm. 5) 92f.; Stauber R. (wie Anm. 40) 311; Mayer St. R. (wie Anm. 114) 30. Die Gravamina des Regensburger Bischofs gegen den oberbayerischen Herzog sind zahlreich in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Das einschlägige archivalische Material, das bislang kaum systematisch ausgewertet worden ist, findet sich hauptsächlich in BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 1505, verwiesen sei hier beispielsweise nur auf fol. 21f. (von ca. 1476) oder fol. 79f. (von 1482 II 12).

643) Dieses kaiserliche Schreiben an Albrecht IV. vom 14. Mai 1479 ist abgedruckt bei Chmel J. (Hg.), Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I., 3 Bde. (Monumenta Habsburgica 1), Wien 1854/1855/1858, hier 3, 101, Nr. XXXVII; dazu Rankl H. (wie Anm. 5) 206. Ein Eintrag in den Regensburger „Merkzettelprotokollen" vom 11. Februar 1479 macht deutlich, daß das Vorgehen Albrechts IV. gegenüber Obermünster zuvor auch schon bei den Stadtvätern Thema der Beratungen gewesen war, vgl. BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 298 ½, fol. 76v.

644) Vgl. etwa Bayerischer Geschichtsatlas, hg. v. M. Spindler, Red.: G. Diepolder, München 1969, 21.

645) Zum Folgenden Klebel E. (wie Anm. 275) 46f.

646) Vgl. Schmid D., Regensburg I (wie Anm. 391) 180–183.

647) Die Teilbände des „Historischen Atlas von Bayern" zu den Landgerichten Kelheim und Haidau stehen leider immer noch aus.

648) Das aus den Jahren nach der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Landsassenverzeichnis in BayHStA, Altbayerische Landschaft Lit. 21 nennt als geistliche Landsassen im Landgericht Kelheim nur Weltenburg und Rohr (ebd. fol. 11r), im Landgericht Haidau Prüll und Prüfening (ebd. fol. 11v); dagegen sind im Landgericht Regenstauf wie in jenem von Burglengenfeld Prälaten überhaupt nicht verzeichnet. In der Steuerrechnung des Rentrichteramtes Landshut von 1483 ist als nördlichstes und Regensburg nächstes Kloster Mallersdorf an der Laaber eingetragen, vgl. Altbayerische Landschaft Lit. 1509, fol. 29r.

und Kelheim aus der Zeit nach 1500[649] belegt dies. Während noch um 1450 weder die Regensburger Reichsklöster noch die anderen in der Stadt gelegenen einst bischöflichen Eigenklöster und -stifte auf einem bayerischen Landtag vertreten waren, stehen in den Übersichten des 16. Jahrhunderts die Hofmarken aller Regensburger Klöster neben denen der alten bayerischen Landsassen ohne Unterschied verzeichnet. „Damit ergibt sich", so folgerte Klebel, „daß die Reichsstifte in Regensburg erst im dritten Drittel des 15. Jahrhunderts sich der bayerischen Landeshoheit unterwarfen und daß bis dahin um die Reichsstadt herum nur ungeschlossene und ziemlich lockere Territorialbildungen bestanden"[650]. Die bayerischen Herzöge waren also bislang im wesentlichen nur mit ihren Abbacher, Burglengenfelder und Regenstaufer Besitzungen sowie mit ihren Vogteien über den Niederalteicher Besitz zu Mintraching bzw. über die Grundherrschaften der Klöster Prüfening und Prüll Regensburg wirklich nahe gerückt[651]. Die albrechtschen Repressalien gegenüber den geistlichen Institutionen der Stadt hatten nunmehr das erklärte Ziel, den Prozeß des Ausbaus der wittelsbachischen Landeshoheit um Regensburg zu einem endgültigen Abschluß zu bringen und damit den Gürtel um die Reichsstadt noch enger zu schließen.

Es ist hier nicht der Ort, auf den genauen zeitlichen Ablauf und die einzelnen Phasen des Ringens um Regensburg sowie auf sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten Herzog Albrechts weiter einzugehen. Im Hinblick auf die Thematik dieses Kapitels war es lediglich wichtig, die Rolle des Regensburger Klerus und insbesondere der Klöster in dieser Auseinandersetzung näher zu beleuchten. Deshalb mag es genügen, den ohnedies bekannten Ausgang nur kurz zu erwähnen[652]. Als verschiedene Forderungen des Kaisers die Stadt in den Jahren 1480 bis 1483 an den Rand des finanziellen Ruin brachten, Unruhen und Klagen über den kaiserlichen Stadtherren um sich griffen und sich alle Hoffnungen auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auf den oberbayerischen Herzog zu richten begannen, trug Albrechts sorgfältig konzipierte Politik ihre Früchte. Am 16. Oktober 1485 konnte er die Stadt in seinen Schutz nehmen und ihr einen Schirmbrief ausstellen[653]. Noch im selben Monat wurden Verhandlungen über die Unterwerfung Regens-

649) In den nach 1500 abgefaßten Übersichten des Landgerichts Haidau zum Beispiel sind neben den bisherigen bayerischen Landsassen nun auch die Hofmarken der Regensburger Klöster zu finden, vgl. BayHStA, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1072, fol. 130r–136r, 140r–143v und 144r–146v.

650) Klebel E. (wie Anm. 275) 47.

651) Vgl. ebd. (allerdings wird hier die Prüller Vogtei nicht erwähnt).

652) Vgl. zum Folgenden die oben in Anm. 625 aufgeführte Literatur.

653) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Urk. 1485 X 16: Reversbrief der Stadt über den herzoglichen Schirmbrief vom selben Datum; hierzu Regensburg-Reichsstadt Urk. 1485 [vor X 16]: Konzept für einen Schutz- und Schirmvertrag; Regensburg-Reichsstadt Urk. 1485 [zu X 16]: Abschrift (Konzept?) des herzoglichen Schutzbriefes für die Stadt; ferner Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 701f. (Auszug aus dem herzoglichen Schirmbrief).

burgs unter die bayerische Herrschaft aufgenommen. Abgeschlossen wurde die Entwicklung schließlich durch den auf den 6. Juli 1486 datierten und dann am 18. Juli endgültig ratifizierten Übergabevertrag, der die Reichsstadt zur bayerischen Landstadt machte, ohne daß in irgendeiner Form militärisch gegen sie vorgegangen worden wäre[654]. Dieser freiwillige Verzicht der Regensburger Bürger auf den Reichsstadtstatus war ein in der Geschichte des Alten Reichs einmaliger Vorgang.

Vor diesem Hintergrund erscheinen nun die geschilderten Vorgänge um die Aufhebung des Benediktinerklosters Prüll bzw. die nachfolgende Gründung der Kartause in einem ganz anderen Licht. Die schmal begüterte und bislang kaum in Erscheinung getretene monastische Niederlassung war für Herzog Albrecht wegen ihrer tief in den von der Reichsstadt Regensburg beanspruchten Burgfriedensbezirk hineinragenden Grundherrschaft über die Hofmark Kumpfmühl unter militärisch-strategischen Gesichtspunkten sicherlich schon von Anfang an im Rahmen seiner Expansionspläne von großem Interesse gewesen[655]. Wie gesehen, war ja die bayerische Landeshoheit rund um Regensburg am Beginn seiner Regierungszeit bei weitem noch nicht in der Form ausgebildet, wie dies dann in jüngerer Zeit der Fall sein sollte. Prüll war somit einer der wenigen in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen und dabei vollständig in die bayerische Landeshoheit integrierten Stützpunkte Albrechts im Ringen um die Stadtherrschaft. Als nun der Herzog zu Beginn der achtziger Jahre aus gegebenem Anlaß seine Bemühungen um Regensburg noch einmal forcierte, bot sich das Kloster durch einen Zufall wie von selbst zur Statuierung eines Exempels der herzoglichen Macht an. Die 1481/82 in den landsässigen Benediktinerabteien der Diözese Regensburg und damit auch in Prüll quasi routinemäßig durchgeführten Visitationen hatten hier nämlich eine unerwartete Situation geschaffen, welche auszunutzen sich der energische Wittelsbacher angesichts der topographischen Lage der Abtei kaum entgehen lassen konnte: Prüll war von allen seinen Mönchen verlassen und stand seit der Flucht und Absetzung Abt Christoph Welsers ohne jede legitimierte Vertretung nach außen da[656]. Diesen Handlungsspiel-

654) BayHStA, Regensburg-Reichsstadt Lit. 317, fol. 2r–15r und Regensburg-Reichsstadt Lit. 596, fol. 377r–381v: Zwei Abschriften des von Kämmerer, Rat und Gemeinde von Regensburg unter dem Datum des *Pfintztag vor sannd Margrethen tag* 1486 anläßlich der Selbstunterwerfung der Stadt ausgestellten Übergabevertrages; Kurbayern Äußeres Archiv 1566, fol. 303r–311v: Konzept (?) für die von Albrecht IV. unter demselben Datum ausgestellte entsprechende Gegenurkunde; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 730–738 (umfangreicher Auszug aus der städtischen Ausfertigung).

655) Vgl. Schmid A., Ratisbona Benedictina (wie Anm. 6) 181.

656) Erst die Tatsache, daß die Abtei Prüll seit dem August des Jahres 1482 vollkommen von den Benediktinern verlassen war und Abt Christoph sich auf der Flucht vor dem Herzog befand, scheint Albrecht auf seinen folgenreichen Plan gebracht zu haben, das Kloster einem anderen Orden zu übergeben. Der Vergleich mit dem benachbarten Prüfening, welches eine ähnlich strategisch günstige Lage zur

raum nutzend sah Albrecht IV. seine große Chance, durch einen gezielten Eingriff in die bestehenden Rechtsverhältnisse des vor den Toren der Stadt gelegenen Klosters seine Gegner im Klerus innerhalb der Stadtmauern entscheidend einzuschüchtern und damit deren Position zu schwächen. Handlungsbedarf bestand ja insofern, als bislang sämtliche Reformversuche in den Damenstiften und in St. Emmeram sowie seine Bemühungen um Einflußnahme auf die Besetzung des Bischofsstuhls mehr oder weniger erfolglos geblieben waren. Durch die Vertreibung der Benediktiner und die Einsetzung der Kartäuser konnte er nun endlich alle seine klerikalen Widersacher entscheidend treffen ohne befürchten zu müssen, auch diesmal am kaiserlichen Veto zu scheitern. Da die Kartäuser exemt waren, würde der Bischof unwiderruflich ein seiner geistlichen Jurisdiktionsgewalt direkt unterstelltes Kloster verlieren. Und gegen diese empfindliche Beschneidung seiner Rechte würde er nicht einmal das Geringste unternehmen können, weil Albrecht IV. sein Vorgehen zuvor beim Papst juristisch absichern hatte lassen. Die Mönche und Stiftsdamen der Regensburger Reichsklöster hingegen mußten befürchten, selbst das nächste Opfer der herzoglichen Klosterpolitik zu werden, wenn sie sich seinen Expansionsplänen widersetzen würden. Angesichts der augenfällig guten Beziehungen des bayerischen Herzogs nach Rom schien jedenfalls auch ihr Rechtsstatus nicht dauerhafte und uneingeschränkte Sicherheit zu bieten. Daß Albrecht IV. mit seiner Taktik richtig lag, zeigt die Reaktion der betroffenen Kreise: Abgesehen vom hilflosen Protest des Bischofs rührte sich offiziell keine Hand zur Verteidigung der Rechte der vertriebenen Prüller Benediktiner, so groß war die Angst vor dem Herzog. Nur insgeheim wagten sich einige Konvente – wie diejenigen von St. Emmeram, Prüfening und Metten –, sich an den Prozeßkosten ihrer Mitbrüder in Rom zu beteiligen[657]. Nach außen hin aber zeigte sich etwa der Emmeramer Abt Johann Tegernbeck entrüstet über den herzoglichen Vorwurf, er habe Christoph Welser *in seinem furnemen wider die Cartuser do selbs schub und hillf* getan; der Prüller Prälat hätte

---

Reichsstadt Regensburg aufwies, stützt diese These. Auch hier mußte die Visitationskommission von 1482 wirtschaftliche und disziplinäre Mißstände feststellen; trotzdem begnügte man sich mit der Abordnung von zwei Reformmönchen aus Reichenbach und einer verstärkten Kontrolle des Abtes durch den Regensburger Generalvikar. Die Tatsache, daß die Schuldenlast Prüfenings nicht ganz so groß war wie diejenige Prülls, wird für die ungleiche Behandlung der beiden Klöster aber weniger den Ausschlag gegeben haben als die Tatsache, daß der dortige Abt Johannes Grasser – im Gegensatz zu Christoph Welser – bereit war, sich den anstehenden Reformmaßnahmen zu fügen.

657) Vgl. die Quellenangaben oben Anm. 583. Gegenüber dem Abt von Weißenburg erklärte Johannes Tegernpeck von St. Emmeram im Jahre 1488 zum Beispiel, daß er es zwar für richtig erachte, gegen die Vertreibung der Prüller Benediktiner Widerstand zu leisten, er bekannte aber auch: *sed est ea tantummodo causa nos impediens metus videlicet principis nostri ducis videlicet Adelberti, sub cuius dominio ipsum monasterium, de quo agitur, nostra quoque monasteria et eorundem temporalia bona pro parte maiori consistunt* [BayHStA, Prüll Lit. 19, fol. 2v].

sich nie um das Kloster St. Emmeram verdient gemacht, daß man ihm deswegen helfen müßte, ließ Tegernpeck Albrecht IV. in seinem Antwortschreiben vom 14. Januar 1485 weiter wissen: *Ich hab mit mir selber und meinem gotzhaus wol zuschaffen, thuet nicht not, mich frömder sach anzunemen*[658]. Aber auch bei den Bürgern der Stadt Regensburg selbst muß der vorgebliche Reformeingriff des bayerischen Landesherrn in Prüll großen Eindruck gemacht haben. Carl Theodor Gemeiner zumindest berichtet in seiner Regensburgischen Chronik zum Jahre 1484, die gewaltsame Vertreibung des Benediktiner Ordens in der Reichsstadt habe „Groß und Klein in die größte Bestürtzung gesetzt, und dem Heerzoge viele Herzen entwendet"[659]. Es liegt auf der Hand, daß sich Albrecht IV. damals bei den Regensburgern keine Sympathien erworben hat, zumal jene während des 15. Jahrhundert immer noch auf der Zugehörigkeit Prülls bzw. Kumpfmühls zu ihrem Burgfriedensbezirk beharrten, einem Anspruch, den sie in der Praxis nie hatten durchsetzen können[660]. Das entschiedene und machtvolle Handeln des Münchener Herzogs wird aber viele Bürger insgeheim auch davon überzeugt haben, daß nur unter bayerischer Herrschaft eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Misere ihrer Stadt zu erwarten war. Auf diese Weise hat die von Albrecht IV. durchgesetzte Aufhebung des Benediktinerklosters Prüll sicherlich ein Stück weit mit dazu beigetragen, sein langgehegtes Ziel, die freiwillige Reunion Regensburgs mit Bayern, kurze Zeit später tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen. Auch wenn also die vorausgegangenen herzoglichen Eingiffsversuche in den drei Damenstiften oder in St. Emmeram gescheitert waren und auch wenn die Zugehörigkeit der Stadt zum Herzogtum dann nur wenige Jahre lang Bestand hatte – aus diesem Blickwinkel gesehen kann man die energisch betriebene landesherrliche Klosterreformpolitik im Regensburger Raum letztlich doch als durchaus erfolgreich bezeichnen.

VII. Zusammenfassung

Bis vor nicht all zu langer Zeit stand das spätmittelalterliche Ordenswesen unter dem Verdikt, das Humanisten, Reformatoren und Aufklärer über die „ungebildeten", „widerchristlichen" und „abergläubischen" Ordensleute des ausgehenden Mittelalters ausgesprochen hatten. Parallel zur positiveren

658) BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4132, fol. 23: Schreiben des Abtes Johann Tegernpeck an Albrecht IV. vom 14. Januar 1485.

659) Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 668.

660) Vgl. die Angaben oben in Anm. 441. Daß die Stadt auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – wenigstens in der Theorie – noch auf der Zugehörigkeit Prülls bzw. Kumpfmühls zum Burgfriedensbezirk beharrte, ergibt sich eindeutig aus einem Eintrag in den Regensburger „Merkzettelprotokollen" vom Jahr 1474, vgl. StadtAR, Hist. I, 1, fol. 351r; hierzu Gemeiner C. Th. (wie Anm. 11) 3, 550f. mit Anm. 1101.

Neubewertung des Spätmittelalters allgemein hat dieses negative Bild inzwischen tiefgreifende Korrekturen erfahren. Im Gegensatz zu früher wird heutzutage vor allem den monastischen Reformbewegungen jener Epoche sicherlich zurecht eine größere Wirksamkeit zugesprochen[661]. Dies darf freilich nicht dazu verleiten, nun in das andere Extrem zu verfallen und etwa die Schwierigkeiten und Probleme, mit denen vielerorts die damaligen Mönche zu kämpfen hatten, zu bagatellisieren oder gar zu übersehen. Überhaupt verbietet sich jedes pauschale Urteil, das per se Gefahr läuft, die historische Wahrheit zu verkürzen. Was nämlich zum Beispiel das benediktinische Mönchtum angeht – in anderen Orden mag sich aufgrund einer zentralistischen Verfassung vielleicht ein anderes Bild ergeben –, so entspricht es dem verfassungsrechtlichen Aufbau dieser Ordensgemeinschaft, daß die Lage von Kloster zu Kloster meist verschieden war. Es gab schlicht kein gemeinsames Schicksal der Benediktinerkonvente, vielmehr bestimmte die Summe unterschiedlich hereinspielender Faktoren in jeder einzelnen Abtei immer wieder neu über das Gelingen oder Scheitern der Erneuerungsbemühungen. Folglich kann ein halbwegs gesichertes Gesamtbild der bei den Benediktinern am Ende des 15. Jahrhunderts herrschenden monastischen Verhältnisse eigentlich erst gezeichnet werden, wenn zuvor die individuelle Entwicklung jeder einzelnen Kommunität für sich näher untersucht worden ist. Dieser Einsicht wollte die vorliegende Arbeit nicht zuletzt Rechnung tragen. Durch die insgesamt fragmentarische und vielfach auch ungleichartige Überlieferungslage werden allerdings klare Urteile selbst dann erschwert, wenn man sich für einen derartigen Ansatz entschieden hat. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn nun resümierend zunächst nach dem Zustand der hier untersuchten vier Klöster am Vorabend der Glaubensspaltung gefragt werden soll.

Gesicherte Aussagen lassen sich am ehesten noch bezüglich der wirtschaftlichen Lage treffen. Wie die vorausgehenden Ausführungen deutlich gezeigt haben, hatten alle behandelten Klöster während des 15. Jahrhunderts zumindest zeitweise mit erheblichen Problemen *in temporalibus* zu kämpfen. Während allerdings in St. Emmeram dank der soliden Haushaltspolitik des Abtes Wolfhard Strauß seit den zwanziger Jahren ein vielleicht nicht immer geradliniger aber doch stetiger Aufschwung deutlich erkennbar ist, gelang es den Mönchen von St. Jakob, Prüfening und Prüll in all den Jahrzehnten des vorreformatorischen Säkulums nie, sich längerfristig ihrer materiellen Sorgen zu entledigen. Die zum Teil immensen, von den jeweiligen Vorgängern übernommenen Altschulden engten allzuoft den Handlungsspielraum der Prälaten dieser Klöster vom ersten Tag ihrer Regierung an ganz erheblich ein und ließ den Neugewählten kaum eine Chance, die Finanzen der ihnen anvertrauten Häuser grundlegend zu sanieren. Allerdings scheint es auch so gewesen zu sein, daß viele der Äbte gar nicht fähig oder willens waren, den klösterli-

661) Vgl. zum Beispiel Elm K., Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter (Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte [VMPIG 68; StGS 14], Göttingen 1980, 188–238) 238.

chen Haushalt zu konsolidieren. Im Gegenteil, offensichtlich hielten einige von ihnen sparsames Wirtschaften nicht mit der Würde ihres Amtes vereinbar. Der Prüller Christoph Welser etwa, der trotz der seit Jahrzehnten währenden materiellen Nöte seiner Abtei nicht davor zurückschreckte, große Teile des klösterlichen Gebäudekomplexes von Grund auf neu zu erbauen, mag als geradezu typischer Vertreter jener Spezies von Prälaten genannt werden, die mit den wirtschaftlichen Realitäten kaum umzugehen wußten und sich allein von ihrem ausgeprägten Repräsentationsbestreben leiten ließen. Inwieweit daneben auch allgemeine ökonomische Entwicklungen dafür verantwortlich zu machen sind, daß viele der grundbesitzenden Abteien und Stifte im Bayern des 15. Jahrhunderts nicht so recht auf die Beine kamen, muß offen bleiben. Eine systematische und detaillierte Auswertung klösterlicher Wirtschaftsquellen jener Zeit könnte hier vermutlich neue Erkenntnisse bringen.

Was nun die inneren Verhältnisse der Konvente angeht, so ist es wesentlich schwieriger, allgemeine Tendenzen auszumachen, denn die Quellen gewähren nur sporadisch Einblick in den Alltag der Mönche. Man wird aber wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß die weit verbreiteten wirtschaftlichen Probleme einem geregelten Klosterleben in der Regel recht abträglich waren. Teile des Prüller und des Prüfeninger Konvents waren ja zum Beispiel immer wieder und oft über Jahre hinweg in anderen Abteien untergebracht, sei es, weil der Lebensunterhalt der Mönche nicht mehr gewährleistet werden konnte, sei es, weil man hoffte, die anhaltenden Haushaltsprobleme der betroffenen Kommunitäten auf diese Weise schneller in den Griff zu bekommen. Daß unter solch widrigen Bedingungen die klösterliche Disziplin leicht Schaden nehmen konnte, liegt auf der Hand. Angesichts dessen ist es um so auffälliger, daß ganz konkrete disziplinäre Mißstände, jedenfalls was die hier untersuchten Benediktinerabteien angeht, quellenmäßig kaum belegt sind, und dies, obwohl doch Pflichtversäumnis und Skandal in der Regel weit öfter einen Niederschlag in den Akten finden als etwa gute und gewissenhafte Pflichterfüllung. Nun waren ja die Mönche von St. Emmeram, Prüfening und Prüll schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts mit der von Kastl ausgehenden Reformbewegung in Kontakt gekommen. Es liegt also nahe, das Fehlen entsprechender Nachrichten mit der Annahme zu erklären, daß sich das von den Reformern propagierte Gedankengut durchweg positiv auf die Disziplin in jenen Konventen ausgewirkt haben muß. Gestützt wird diese These vor allem durch die Beobachtung, daß ausgerechnet jene Mönchsgemeinschaft, die zu keinem der benediktinischen Reformkreise engere Beziehungen unterhielt, mit Abstand die meisten Skandale produzierte, soweit dies beim derzeitigen Stand der Quellenkenntnis auszumachen ist. Gemeint sind die irischen Benediktiner von St. Jakob, deren Lebensweise in den Regensburger Ratsprotokollen mehr als einmal harsch kritisiert wird. Sogar von kriminellen Verfehlungen einzelner Mönche bis hin zur Vergewaltigung ist die Rede. Gegen die Prüfeninger, Prüller und auch die Emmeramer Ordensbrüder werden in diesen Aufzeichnungen jedoch keine derartigen Vorwürfe erhoben, obwohl gerade letztere in einem ähnlich engen Verhältnis zur Stadt standen

und man geneigt ist zu glauben, daß etwaige skandalöse Vorfälle im Reichsstift von den Stadtvätern in gleicher Weise registriert worden wären. Allerdings wurde wohl auch mit unterschiedlichem Maß gemessen, denn an der Lebensweise eines Johannes Tegernpeck nahmen die Regensburger Bürger nicht Anstoß, obwohl die Emmeramer Mönche oder vielmehr einige von ihnen dies aus offensichtlich guten Gründen sehr wohl taten. Ein zwischen einem Teil des Konvents und dem Abt abgeschlossener Vertrag aus dem Jahre 1476 führt uns Tegernpeck als einen stolzen und lebenslustigen Renaissanceprälaten vor Augen: Von Spielleidenschaft, ausgedehnten Gelagen und Konkubinen ist in diesem Dokument zu lesen, um nur einige der gegen den Prälaten erhobenen Vorwürfe zu wiederholen. Tegernpeck scheint also alles andere als ein von mönchischem Geist erfüllter Klostervorsteher gewesen zu sein. Ob das Beispiel des Abtes aber automatisch auch auf die Grundhaltung des ganzen Konvents abfärbte oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Wenn es in den Regensburger Ratsprotokollen jenes Jahres 1476 an einer Stelle heißt, daß die Emmeramer Mönche untereinander gespalten waren, so darf man dies wohl auch dahingehend interpretieren, daß einige von ihnen an der Lebensweise Tegernpecks nichts auszusetzen fanden, während andere sich sehr wohl der Inkompatibilität seiner Haltung zur Ordensregel bewußt waren. Aber wie gesagt, von irgendwelchen öffentlichen Skandalen, die von Emmeramer Mönchen hervorgerufen worden wären, ist aus jener Zeit nichts bekannt. Ein ähnliches Bild bot übrigens auch die Abtei Prüfening. Die Visitatoren, die hier im Auftrag des Herzogs und des Bischofs seit 1482 über Jahre immer wieder tätig wurden, stellten in einem ihrer Berichte einmal zwar klipp und klar fest, daß Abt Johannes Grasser nicht nur für die mißliche wirtschaftliche Lage des Klosters verantwortlich sei, sondern auch in religiöser Hinsicht erhebliche Defizite aufweise. Dem jungen Konvent dagegen konzedierten sie ausdrücklich, daß er ein ehrbares und geistliches Leben führe. In Prüll schließlich scheinen sie vergleichbare Verhältnisse vorgefunden zu haben, denn in den einschlägigen Quellen ist lediglich von der schlechten Wirtschaftsführung Christoph Welsers die Rede, nicht aber von etwaigen groben Verstößen der Mönche gegen die klösterliche Disziplin. Das hier mit knappen Strichen gezeichnete Bild von den inneren Zuständen in den vier untersuchten Benediktinerklöstern ist sicherlich unvollständig und lückenhaft. Ohne vorschnelle Schlüsse ziehen zu wollen, drängt sich jedoch der Eindruck auf, daß infolge ihrer herausgehobenen Stellung wohl am ehesten die Äbte gefährdet waren, vom Weg der klösterlichen Tugenden abzuweichen. Mit Ausnahme vielleicht der Schottenmönche, die doch recht häufig durch innere Unruhen und Fehltritte einzelner Konventmitglieder von sich Reden machten, scheinen die Benediktiner des Regensburger Raumes am Ende des 15. Jahrhunderts ansonsten eher jenes monastische Mittelmaß repräsentiert zu haben, das weder durch herausragende geistige oder geistliche Leistungen besonders auffiel, noch durch Exzesse und Ausschweifungen unangenehm in Erscheinung trat.

Vor diesem Hintergrund soll nun versucht werden, die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich des Verhältnisses Albrechts IV. zu den untersuchten Abteien zusammenzufassen. Zunächst einmal ist grundsätzlich festzuhalten, daß der oberbayerische Herzog zu allen vier monastischen Gemeinschaften intensive Kontakte unterhalten hat. Sowohl die Konvente von St. Emmeram und von St. Jakob als auch diejenigen von Prüfening und von Prüll waren also Gegenstand seiner Klosterpolitik. Freilich widmete Albrecht IV. sein Augenmerk nicht immer allen vier Klöstern gleichzeitig und mit derselben Intensität, sondern es lassen sich gewisse zeitliche Schwerpunkte ausmachen. Während er sich um St. Emmeram vor allem in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts bemühte, standen Prüfening und Prüll in der ersten Hälfte der achtziger Jahre im Mittelpunkt seines Interesses; mit St. Jakob schließlich beschäftigte er sich vornehmlich in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Unterschiede in den Beziehungen ergaben sich auch aus der jeweiligen Rechtsstellung der Klöster. Die Emmeramer Mönche genossen einen reichsunmittelbaren Status, die Schottenmöche beanspruchten einen solchen zumindest für sich, die Prüfeninger und Prüller Benediktiner hingegen waren als Landsassen fest in das bayerische Herzogtum integriert und dem Landesherrn eng verbunden. Dem Handlungsspielraum Albrechts IV. waren also jeweils verschiedene Grenzen gesetzt. Während er in Prüfening und Prüll als *princeps in ecclesia* auftreten und folglich nach Belieben schalten und walten konnte, war seine Stellung gegenüber St. Emmeram und St. Jakob einfach zu schwach, als daß er hier ähnlich selbstherrlich hätte agieren können. Wenn er seine klosterpolitischen Pläne dennoch umsetzen wollte, mußte er seine Vorgehensweise immer wieder neu variieren bzw. den gegebenen Umständen anpassen. Gemeinsam war all seinen diesbezüglichen Aktivitäten jedoch, wie er sie nach außen hin zu legitimieren versuchte. Fast immer, wenn er in die inneren Verhältnisse eines Klosters eingreifen wollte, berief sich Albrecht IV. auf angebliche disziplinäre Mißstände bei den Mönchen und auf die Notwendigkeit, diese abstellen zu müssen. Dies war so, als er im Jahre 1476 durch eine ihm genehme Visitationskommission in St. Emmeram Einfluß nehmen wollte, und mit dem gleichen Argument dürfte er im Jahre 1482 den Bischof von Regensburg dazu gedrängt haben, gemeinsam mit ihm in den Klöstern Prüfening und Prüll die Dinge zu ordnen. Auch als er kurz darauf die Prüller Benediktiner endgültig aus ihrer Niederlassung vertreiben wollte und wenige Jahre später gar noch darauf hinarbeitete, die Schottenabtei St. Jakob zugunsten der projektierten Universität in Regensburg aufzuheben, rechtfertigte der Herzog diese Pläne mit angeblich schlimmen Zuständen in den genannten Klöstern. Nun wäre es ja nicht die Aufgabe eines bayerischen Landesherren gewesen, sich um derartige Probleme zu kümmern, zumal er von Amts wegen im Grunde gar nicht dazu befugt war, ordnend in die inneren Angelegenheiten von Klöstern einzugreifen. Nach kanonischem Recht waren für das *visitationis et reformationis officium* vielmehr verschiedene kirchliche Instanzen zuständig. Wenn Albrecht IV. also nicht von vornherein den Erfolg seiner Klosterpolitik in Frage stellen wollte, mußte er unbedingt darauf achten, seine

Schritte juristisch abzusichern. Mehrere Möglichkeiten boten sich ihm an: Die einfachste war, mit dem Ortsordinarius, der die verantwortliche kirchliche Autorität für die nicht-exemten Klöster darstellte, zu kooperieren. Da Heinrich von Absberg selbst großes Interesse an der Reform der Abteien und Stifte seines Bistums hatte, stand er einer Zusammenarbeit zumeist nicht ablehnend gegenüber. Wie die Vorgänge in Prüfening und Prüll aber deutlich gezeigt haben, war es für Albrecht IV. dann nicht weiter schwierig, den Bischof zum bloßen Befehlsempfänger zu degradieren. Der Herzog war es ja gewesen, der die Durchführung der Visitationen angeordnet hatte, und er war es auch, der sich in allen die Reform betreffenden offenen Fragen die letzte Entscheidung vorbehielt. Angesichts der bestehenden Machtverhältnisse blieb dem Bischof gar nichts anderes übrig, als sich mit der Rolle eines ausführenden Organs zu begnügen. Nolens volens mußte er sich also für die weiterreichenden herzoglichen Pläne instrumentalisieren lassen. In den Fällen aber, die nach kanonischem Recht nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ordinarius fielen oder in denen mit seinem massiven Widerstand gegen die herzoglichen Pläne gerechnet werden mußte, war Albrecht IV. natürlich gezwungen, anders vorzugehen. Zur Absicherung seiner Visitationspläne in St. Emmeram sowie der geplanten Aufhebungen in Prüll und St. Jakob wandte er sich folglich direkt an die höchste kirchliche Autorität, an den Papst. Dies war ja keineswegs ein aussichtsloses Unterfangen, denn angesichts der damaligen europäischen Mächtekonstellation durfte er als einflußreicher Reichsfürst darauf vertrauen, an der Kurie weitreichende Zugeständnisse zu erhalten. Mit Hilfe von gewandten, mit dem Geschäftsgang in Rom in allen Einzelheiten vertrauten Juristen und Prokuratoren gelang es ihm dann tatsächlich, unter dem stereotyp wiederholten Hinweis auf disziplinäre Mißstände, die beseitigt werden müßten, 1469 – damals noch gemeinsam mit Ludwig dem Reichen – ein Visitationsprivileg für die drei Regensburger Damenstifte, 1476 ein entsprechendes Dokument für St. Emmeram und schließlich 1483 ein Aufhebungsmandat für das Kloster Prüll zu erwerben. Nur im Jahre 1487 wurde seine Bitte um Aufhebung der Schottenabtei St. Jakob und deren Einverleibung in die in Regensburg projektierte Universität negativ beschieden. Die wenigen Daten machen bereits deutlich, daß das Papsttum ein wesentliche Säule der albrechtschen Klosterpolitik war, ja, daß diese Politik zumindest im Regensburger Raum ohne ihre „kuriale Komponente" gar nicht in dieser Form möglich gewesen wäre. Sobald Albrecht IV. sich aber derartige Vollmachten besorgt hatte, ging er stets mit großem Elan an die Durchführung seiner Pläne. Bei Bedarf setzte er den ganzen ihm zur Verfügung stehenden Apparat der landesherrlichen Verwaltung ein, die wichtigsten Angelegenheiten ließ er dabei von seinen engsten Vertrauten persönlich erledigen. Der Regensburger Domdekan Dr. Johann Neuhauser etwa, um nur einen von diesen Räten zu nennen, spielt in den meisten der hier behandelten klosterpolitischen Angelegenheiten eine ganz zentrale Rolle. Was aber vielleicht am meisten ins Auge fällt, ist die Tatsache, daß der Herzog zu jedem Zeitpunkt die Fäden selbst in der Hand behielt. Die Durchsicht der umfangreichen Korrespondenzen läßt keinen Zwei-

fel daran, daß Albrecht IV. kaum Entscheidungen delegierte. Er zog es vielmehr vor, alles, auch die kleinsten Dinge, selbst zu regeln. Das überaus große persönliche Engagement, das der oberbayerische Herzog in fast allen seiner hier untersuchten Aktivitäten an den Tag legte, läßt ohne jeden Zweifel auf den hohen Stellenwert schließen, den er selbst der Sparte „Klosterpolitik" einräumte.

Ungeachtet dessen agierte Albrecht IV. freilich nicht immer erfolgreich. In Prüll gelang es ihm zwar, sich gegen die vertriebenen Benediktinermönche und den Bischof zu behaupten, dem hartnäckigen Widerstand des Kaisers im Streit um die Visitation in St. Emmeram mußte er aber letztlich genauso nachgeben, wie er der ablehnenden Haltung des Papstes gegenüber seinem Ansuchen um Aufhebung des Schottenklosters nichts mehr entgegenzusetzen hatte. Anders gelagert waren die Schwierigkeiten in Prüfening, wo es zwar wie geplant zur Durchführung von Reformmaßnahmen unter landesherrlicher Aufsicht kam, wo aber ungeachtet der von allen beteiligten Seiten unternommenen Anstrengungen über Jahre hinweg keine grundlegende Veränderung der Verhältnisse zu bewerkstelligen war. Albrecht IV. mußte hier erkennen, daß der Erfolg derartiger Eingriffe nicht einfach von oben diktiert werden konnte. Die Möglichkeiten, vor allem aber auch die Grenzen landesherrlicher Klosterpolitik am Ausgang des Mittelalters dürften somit an Hand der untersuchten vier Fallbeispiele wenigstens ansatzweise aufgezeigt worden sein.

Zum Schluß noch einmal zu den Motiven und Zielen dieser Politik. Ausgehend vom Beispiel Prüll wurde ja versucht, eine Antwort auf die Frage nach der eigentlichen Stoßrichtung der klosterpolitischen Aktivitäten Albrechts IV. im Regensburger Raum zu finden. Dabei ist deutlich geworden, daß die Beziehungen des Herzogs zu dieser, aber auch zu den anderen untersuchten Benediktinerabteien zumindest phasenweise ganz erheblich von machtpolitischen Interessen geprägt waren: Die intensiven Bemühungen um die Landsässigmachung der Reichsstadt Regensburg waren augenfällig lange Jahre das bestimmende Moment in seinem Verhältnis zu jenen Klöstern. Dies soll freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß letztlich immer ein ganzes Bündel von Motiven und Interessen mitschwang, wenn Albrecht IV. in näheren Kontakt zu einer monastischen Kommunität trat. Von den untersuchten Fällen spiegelt vielleicht der langwierige Reformversuch in Prüfening noch am ehesten die zeittypische Verquickung von reformerischen und herrschaftlichen Zielen wieder, die der „regulären" herzoglichen Klosterpolitik wohl in den meisten Fällen zu eigen war. Inwieweit möglicherweise auch ganz persönliche religiöse Motive eine Rolle spielten, konnte aus den herangezogenen Quellen leider nicht herausgelesen werden. Vielleicht ließe sich ja eine befriedigende Antwort auf diese und noch viele andere offene Fragen finden, wenn man den Umgang des Münchner Herzogs mit den Klöstern seines Landes an einer größeren Zahl von Beispielen näher untersuchen würde. Dies mag aber einer weiterführenden Studie vorbehalten bleiben.

Die Fuldaer Reise des sehr angesehenen und hochwürdigsten Herrn Petrus Carafa, Bischofs von Tricarica und Apostolischen Nuntius,

*von Adalbert Peter – Fulda**

Die hochangesehene Familie der Fuldaer Mönche hatte viele Jahrhunderte lang in Buchonien durch Wohlstand ebenso wie durch Heiligkeit in Blüte gestanden. Zur Zeit Luthers aber begann sie, wie durch die ungesunde Witterung eines schlimmen Jahres zerrüttet, zuerst zu welken, dann zu erschlaffen und dem alten Ruhm der Vorfahren untreu zu werden. Denn die schändliche Ehe des ruchlosen Deserteurs und die durch ein Sakrileg geschlossene Vermählung, mit der überreichen Mitgift von Lastern, hat in der Kirche vor allem dieses Übel hervorgebracht: Sie stellten vor Augen das Beispiel einer Freveltat und eines ruchlosen Ehebettes, oder doch wenigstens von Ausschweifung jeder Art und von Ungebundenheit mit dem Anschein von Frömmigkeit bei denen, die den Ordenshabit nicht ganz ablegten, so wie es jener selber getan hatte, der, groß in jeder Schlechtigkeit, aus einem Mönch ein Ehemann wurde. So verließen auch die Fuldaer Mönche allmählich die harten Wege eines strengeren Lebens, auf denen wir doch sicher zu den wahren Freuden gelangen, und trachteten nach dem, was angenehm ist, jedoch den Geist nach und nach dreist von den Regeln der Zucht frei macht, und sie kümmerten sich nicht mehr länger um das Gewissen oder wenigstens um den guten Ruf. So verfielen nicht nur die guten Sitten, sondern auch die Gebäude stürzten infolge jener Vernachlässigung zusammen, und die Zahl der Religiosen verminderte sich so sehr, daß man in der Fuldaer Klosterfamilie nur noch wenige Köpfe zählte, und diesen trotzdem für die Versorgung ihrer Zügellosigkeit die ansehnlichen Einkünfte und großen Güter nicht ausreichten. Mehrere Äbte versuchten, die Ordnung wieder herzustellen, aber die einmal eingedrungene Freizügigkeit der Sitten, die kein Gesetz mehr über sich duldete, schüttelte das Joch leicht ab. Fast in den Anfängen dieses Verfalls, im Jahre 1548, unternahm es Philipp Schenck zu Schweinsberg, der damals der Abtei vorstand, die Seinen zurechtzuweisen. Obwohl er nichts erreichte, da er sie träge und die väterlichen Mahnungen verachtend erfand, hinterließ er wenigstens seinen Nachfolgern das Beispiel eines rühmenswerten Versuchs. Im Jahre 1572 und danach hat dann Abt Balthasar von Dermbach, ein Mann von hervorragender Gesinnung und ewigen Gedenkens würdig, einen weiteren Reform-

* Übersetzung aus Caelius Servilius, Iter Fuldense, Leodii 1627.

versuch unternommen. Er fühlte, daß der Antrieb dazu den Vorstehern mit der Erlangung der obersten Würde im Kloster eingegeben werde, wenn sie von einer privaten Aufgabe zur Regierung berufen werden. Deshalb hat er ständig darauf gedrungen, den traurigen und beinahe schon endgültigen Verfall der Abtei zu beheben. Aber auch ihm fehlte das Glück. Die Adligen des Landes, größtenteils Häretiker, und die Anführer der Mönche verschworen sich gegen ihn und zwangen ihn auf eine höchst unwürdige Weise, das Land zu verlassen und auf die Regierung zu verzichten. Er ertrug dann mehr als 24 Jahre lang den harten Zwang der Verbannung mit nie verminderter Standhaftigkeit und wurde schließlich, nachdem er alle Trübsal überlebt hatte, von Kaiser Rudolf II. wieder eingesetzt. Er hätte auch, noch spät, mit Lob vollbracht, was er sehr frühzeitig längst sich vorgenommen hatte, wenn er nicht bald darauf aus dem Leben hätte scheiden müssen als ein Greis, reich an Jahren gleichwie an Verdiensten. Schließlich hat Johan Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der 3. Abt von Fulda nach jenem, nachdem er als Gleichgesinnter zur Regierung gelangt war, die er auch jetzt noch innehat, sofort nach deren Antritt diese Reformgedanken aufgegriffen und sie lange im Herzen des Vaters genährt. Von den obersten Hirten der Kirche, zuerst von Gregor XV., dann von Urban VIII. wurde er väterlich darin bestärkt, mit aller Kraft darauf bedacht zu sein, die Klöster, denen er vorstand, wieder vom Unrat zu reinigen. Unter den vielen päpstlichen Schreiben in dieser Angelegenheit empfing er das folgende am 27. Juni 1624:

Papst Urban VIII. Geliebter Sohn, Gruß und Apostolischer Segen! Eine Streitmacht von Soldaten ist die Stärke eines Staates und der Garant des Friedens, solang jene das Gefühl für Gerechtigkeit und Ehre in ihrem Dienst in der Zucht erhält. Sobald sie aber Zügellosigkeit statt Manneszucht sich anmaßen, werden sie für die Bürger viel unheilvoller als die Feinde. Denn gegen diese greift man zu den Waffen und wirft Wälle auf, jene aber sitzen fest im Innersten des Staates, und während sie diesen ständig zerfleischen, werden sie auch noch auf Kosten der Allgemeinheit unterhalten. So groß ist die Wirkung der Disziplin, daß, wenn sie vernachlässigt wird, sich zum Verderben auswirkt, was zum Schutz bestimmt war. Wenn man beim Militär dagegen Vorkehrungen treffen muß, dann darf man es bei den Mönchsgemeinschaften gewiß nicht unterlassen. Denn die Ordensfamilien sind die Heerschar des Himmels, die, mit dem Schild des Glaubens und dem Schwert der Liebe bewaffnet, den Ansturm der höllischen Feinde abweisen und das Heil der Seelen sichern sollen. Wenn sie sich aber statt der Arbeit der Trägheit, statt der Abtötung dem Wohlleben, statt der Strenge den Vergnügungen hingeben, dann besteht die Gefahr, daß ihr schlechtes Beispiel zur Waffe des Bösen wird, die der Teufel mißbraucht, um die Seelen zu besiegen und gegen die Religion anzukämpfen. O daß wir uns doch nur selten gezwungen sähen, solch schwere Schädigung und Entehrung des katholischen Namens zu beklagen! Denn wir fühlen uns über alle Maßen beruhigt, wenn abgefallene Häretiker die Klöster mit beißenden Witzen verspotten und sie, die Heimstätten der Tugend und Festungen der Buße sein sollten, höhnisch als Herberge der Schlech-

tigkeit und Zufluchtstätte der Faulheit bezeichnen. Während wir dies in Erinnerung rufen, essen wir vom Brot der Tränen bei dem Gedanken, daß der Dienst Christi unter unseren Söhnen bisweilen so entehrt wird. Es gehört ganz besonders zu den Pflichten Deines Amtes, dafür Sorge zu tragen, daß der Name der Fuldaer Mönche nicht wegen einer so großen Schuld vor dem schreckenerregenden Tribunal des ewigen Richters zur Anzeige gebracht werden kann. Wir haben vernommen, daß dort die Verachtung der mönchischen Institutionen und der Reiz der Ungebundenheit sich eingeschlichen haben. Bedenke, was der hl. Benedikt, der Begründer so vieler heiligen Familien, von Dir fordert. Schau auf ihn, wie er Dir vom Himmel aus aufträgt, nicht länger zu dulden, daß die monastische Disziplin dort zugrunde gerichtet wird. Keine Schwierigkeiten sollen Dich aufhalten, keine Klagen Dich abschrecken. Kranke heilen wir auch gegen ihren Willen, selbst wenn sie dem Arzt drohen. Haben sie aber die Gesundheit wiedererlangt, dann verwandeln sie ihre Drohrede in Worte des Dankes. Wir umfassen jene Abtei, die dem Apostolischen Stuhl unmittelbar untersteht, mit so großer Liebe, daß die Sorge um sie zu den vorzüglichsten Aufgaben unseres Pontifikates zählen soll. Deshalb hielten wir es für angemessen, durch ein Apostolisches Schreiben Deine Sorgfalt anzueifern, damit man Dich dort möglichst bald als den Verbesserer der Sitten und den Wiederhersteller der Disziplin bezeichnen kann. Wenn diese Beinamen Dir, der Du ein so großes Werk in Angriff nimmst, zunächst auch einige Anfeindung zuziehen könnten, so werden sie doch später zu einem Band wechselseitiger Liebe und zu einem Trost für unsere päpstliche Hirtensorge werden. Indem wir Dich zu diesem Werk auffordern, werden wir zugleich in inständigem Gebet die Gnade des Hl. Geistes erflehen und erteilen Dir in großer Liebe den Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei Sta. Maria Maggiore unter dem Fischerringe etc. im 1. Jahr unseres Pontifikates.

Durch diese so eindringliche Ermahnung wurde der fromme Abt wunderbar ermutigt. Obwohl er durch die Worte der Päpstlichen Majestät sich vortrefflich bestärkt fühlte, empfing er doch vom Kaiser Ferdinand II. einen weiteren Ansporn seines Pflichtgefühls. Dieser wünschte nämlich – wie immer – dringend, daß innerhalb der Grenzen seines Reiches die Heerlager der Ordensleute ihre Zucht bewahrten und durch Gebet und Opfer den Heerlagern der Krieger zu Sieg und Triumph verhalfen. Dadurch geschah es immer wieder, daß er die Ruchlosigkeit durch außerordentlich glückliche Erfolge niederkämpfte. Am 13. März 1625 richtete er an den Fürstabt Johann Bernhard von Wien aus einen Brief, in dem er mitteilte, er habe Kenntnis von dem Päpstlichen Schreiben erhalten, und er versprach ihm aus eigenem Antrieb allen Schutz bei der Wiederherstellung der alten Zucht in der Fuldaer Klosterfamilie und auch für die Zukunft. So der Kaiser von seiner Seite und zu dieser beabsichtigten Reform des Männerklosters. Die Kaiserin Leonora versprach ihrerseits ihrem Erzkanzler Johann Bernhard, Abt von Fulda, aus dessen Hand sie das Diadem der Kaiserin empfing, ihren Schutz für das andere Geschlecht und für die Gemeinschaft der gottgeweihten Jungfrauen. Damit diese sich künftig zu Fulda in der Klausur aufhalten könnten, mahnte sie eindringlich,

daß die neue Einfriedung des Klosters errichtet werde. Aus diesen Schutzbriefen ersah der Abt zur Genüge, daß für die rasche Inangriffnahme des Werkes sein Gewissen bestärkt werde und ihm beinahe eine Krone aufgesetzt werde. Nachdem er noch mit einem neuen Päpstlichen Breve versehen worden war, durch das ihm Urban VIII. die Vollmacht erteilte, seine Klöster zu reformieren und Strafen androhte gegen jene, die sich nicht scheuen würden, sich seinem Vorhaben zu widersetzen, hatte er nichts Eiligeres und Wichtigeres zu tun, als von sonsther eine Gruppe vortrefflicher Ordensleute zu erbitten, mit denen die wahre Gottesverehrung und die guten Sitten nach Fulda zurückkehren sollten. Er hielt es aber für besser, diese Ordensleute von einem Ort und nicht aus verschiedenen Klöstern herbeizuholen, damit nicht die Ungleichen und nicht an einem Ort Erzogenen auch nur die geringste Meinungsverschiedenheit in Aufregung brächte, wie das leicht zu geschehen pflegt. Für die zu treffende Wahl brauchte er nicht viel Zeit aufzuwenden. Es stand nämlich vor seinem Geist der gute Ruf und der Wohlgeruch des Lebenswandels und der Disziplin, durch die das hochberühmte Schweizer Kloster des hl. Gallus allenthalben in Deutschland bekannt war. Er machte sich also auf den Weg mit wenigen ausgewählten Begleitern, die um den geheimen Plan wußten, und ohne allen fürstlichen Pomp; er reiste nämlich incognito dorthin, wobei der Gedanke an die geplante Reform ihn über die Beschwerden der Reise hinwegtröstete. Von Bernhard, dem Abt von St. Gallen und Fürst des Hl. Römischen Reiches, wurde er ehrenvoll empfangen. Von ihm erhielt er vor dem Abschied sieben Ordensleute, die bereits Gelübde abgelegt hatten, und zehn Novizen, die er nach Fulda mitnehmen sollte. Johann Bernhard entdeckte an jenem Abt nichts, was nicht seinem ehrwürdigen Alter zur Zierde gereicht hätte, sei es nun, daß er etwas in der genannten Angelegenheit unternahm, sei es, daß er Ratschläge und Mahnungen erteilte. Als Johann Bernhard mit einer so großen Schar, die er von den Gestaden der Schweiz für Fulda herbeigeholt hatte, in seine Heimat zurückkehrte, da war er überzeugt, eine kleine Gruppe von Religiosen zusammengebracht zu haben, von denen man mit Recht erwarten konnte, daß noch viele ihnen folgen würden. Denn die Tugend ist ja keineswegs unfruchtbar, wenn sie nur den Schoß ihrer Fruchtbarkeit wohl bewacht, und wenn nicht die Ammenhände fehlen, die bei der Niederkunft Hilfe leisten. Dagegen ist es ein schwieriges Unternehmen, schlecht Gezeugte und schlecht Erzogene gleichsam in den Mutterschoß zurückzubringen und, mit einem Wort gesagt, zu reformieren. Denn wenn die Ungebundenheit oder Zügellosigkeit der Sitten erst groß geworden ist, dann erträgt sie nicht leicht den Kindheitszustand der Religion und das Knabenalter der Zucht. Daher fühlte Abt Johannes Bernhard, als er mit der Reform den Anfang machte, die Last des höchst schwierigen Werkes und stöhnte auf. Denn dem Töpfer, der alle Tongefäße zur Zierde zu bilden begehrte, widersetzten sich einige von ihnen, so als ob sie es vorzögen, für Unreines zu dienen. Aber der fromme Abt glaubte, daß man alles versuchen müsse, damit trotzdem in ihnen der Geist der Ordensprofeß wie ein Schatz in tönernen Gefäßen bewahrt werde. Und deutlich erfuhr er, daß Gott das, was uns an Kräften fehlt, zur rechten Zeit

und zur Genüge ersetzt durch das unwandelbare Gesetz seiner Vorsehung. Dieser fügte es nämlich, daß inzwischen Urban VIII., dem er die stellvertretende Fürsorge für den Erdkreis übertragen hatte, den Petrus Aloysius Carafa, Bischof von Tricarica und sein Legat in der Gegend am Rhein und den benachbarten deutschen Gebieten, kraft seiner oberhirtlichen Gewalt zu seinem Legaten für Fulda bestimmte, damit dieser dort eine apostolische Visitation abhalte und den Fortschritt der begonnenen Reform in Strenge und zugleich in Milde voranbringe. So aber äußerte sich der Papst in seinem Schreiben:

Urban VIII. Ehrwürdiger Bruder! Gruß und Apostolischen Segen! Wir wünschen sehr, daß in dem Fuldaer Kloster des Benediktinerordens die Kirchen- und Ordensdisziplin dort, wo sie zusammengebrochen ist, wiederhergestellt werde, und wo sie erhalten geblieben ist, gefestigter fortlebe. Aus eigenem Antrieb und nicht auf Drängen einer uns in dieser Sache vorgetragenen Bitte hin, sondern aufgrund unseres sicheren Wissens und reiflicher Überlegung und aus der Fülle Apostolischer Vollmacht tragen wir Dir. lb. Bruder, auf dessen Unbescholtenheit, Treue, Klugheit und Eifer für die katholische Religion wir sehr im Herrn vertrauen, durch dieses Schreiben auf und befehlen Dir, daß Du als unser und des Apostolischen Stuhles Delegat das vorgenannte Kloster sowohl an Haupt wie an Gliedern – jedoch nur einmal – mit unserer Autorität visitierst und reformierst und über seinen Zustand, Gewohnheiten, Lebenswandel, Sitten, Riten und Ordenszucht im ganzen wie auch im einzelnen sorgfältige Nachforschungen anstellst. Indem Du Dich an die Lehre der Evangelien und Apostel, der hl. Canones und der allgemeinen Konzilien, besonders an die Dekrete des Tridentinums, an die Überlieferungen der Väter, an die regulären Bräuche des Klosters und des Ordens hälst, die durch die Apostolische Autorität bestätigt worden sind, sollst Du all das, was einer Änderung, Berichtigung, Verbesserung, Zurücknahme oder auch einer gänzlichen Neueinrichtung bedarf, reformieren, ändern, verbessern und auch neu einrichten. Das Bestehende, das den hl. Canones, den Dekreten des Trienter Konzils und den vorgenannten Instituten nicht widerspricht, sollst Du bestätigen. Alle Mißbräuche sollst Du beseitigen, gute und lobenswerte Einrichtungen, vor allem den göttlichen Kult, die monastische Disziplin und die Beobachtung der Regeln sollst Du, wo sie in Wegfall gekommen sind, auf geeignete Weise wiederherstellen. Wenn Du findest, daß manche in manchem sich verfehlen, sollst Du sie gemäß den kanonischen Sanktionen und den Anordnungen der Ordensregel so bestrafen und zurechtweisen: Alle Widersetzlichen und Rebellen und jene, die ihnen irgendwie Hilfe, Rat und Beifall gewähren, sollst Du durch kirchliche Zensuren, Strafen und andere geeignete Heilmittel juris et facti zwingen und nötigen; anderes, was hinsichtlich des vorher Gesagten notwendig oder irgendwie nützlich ist, sollst Du aussprechen und durchführen. Hinsichtlich all dessen im ganzen und im einzelnen erteilen wir Dir hiermit volle, freie und weite Vollmacht [mit Apostolischer Autorität]. Deshalb tragen wir den geliebten Söhnen jenes Klosters, dem Abt, den anderen Oberen, wie immer sie genannt werden, ebenso den Mönchen und all jenen, die es angeht, auf, daß sie Dir in allem Vorgenannten bereitwil-

lig folgen und gehorchen. Deine heilsamen Mahnungen und Befehle sollen sie demütig annehmen und getreu zu erfüllen sich bemühen. Andernfalls werden wir das Urteil oder die Strafe, die Du rechtmäßig gegen die Rebellen ausgesprochen oder festgelegt hast, bestätigen und werden im Auftrag Gottes dafür sorgen, daß diese bis zur angemessenen Genugtuung unbestechlich vollzogen werden. Wir wollen aber, daß Du, wenn Du gewisse wichtige Dinge bei dieser Visitation entdeckt hast, diese sowie alle Informationen, die darüber zu geben sind, mit Deinem Siegel verschlossen so schnell wie möglich Uns zuschickst, damit wir nach reiflicher Überlegung entscheiden, was darüber festzulegen ist. Non obstantibus etc. Gegeben zu Rom bei Sta. Maria Maggiore unter dem Ring des Fischers am 15. Mai 1627, im 4. Jahr Unseres Pontifikates.

Nachdem das Päpstliche Schreiben dem Legaten übergeben und der Fuldaer Abt durch einen Brief eilends über dessen bevorstehende Ankunft unterrichtet worden war, rüstete sich jener für die Reise, dieser für den gastlichen Empfang. Aber beide mischten und mäßigten gleichsam diese Sorge durch die Freude darüber, daß sie an ein heiliges Werk Hand anlegen und sich dabei helfen durften. Der für die Reise bestimmte Tag war der 19. Juni. Nachdem man das hl. Opfer gefeiert und die Gebete verrichtet hatte, die den Reisenden von Gott Gutes erflehen sollen, verließ Petrus Aloysius Carafa mit wenigen Begleitern aus seiner Familie (Hausgemeinschaft) Lüttich, um mit dem Schiff nach Visé zu fahren, während er den übrigen befahl, am Ufer entlangzureiten. Den Nuntius begleiteten einige Kanoniker der Hauptkirche St. Lambert sowie andere, um ihn zu ehren und eine Aufmerksamkeit zu erweisen, unter ihnen Franziskus Oranus, der Abt des Klosters Visé, der ihn gastfreundlich aufnahm und reichlich bewirtete. Am anderen Morgen bestiegen wir alle frühzeitig die Pferde, und nachdem der Nuntius den Freunden, die uns dorthin begleitet hatten, Lebewohl gesagt hatte, ritten wir weiter nach Jülich. Dort fanden wir vorausgeschickte Reiter von dem königlichen Korps des Marius Capecius, eines Neapolitaners, die die Flanke des Nuntius durch diese unsicheren Orte schützen sollten. Am folgenden Tag erwartete uns am Rand eines Waldes, der oft Räubern und feindlichen Holländern als Unterschlupf diente, das ganze Korps mit lautem Hörnerklang und ringsum heranstürmenden Pferden. Der Fahnenträger grüßte den ankommenden Nuntius, und dann nahm uns das in zwei Abteilungen geteilte Korps in die Mitte und geleitete uns nach Bergheim, wo sein Standort war, während der Kampf ruhte. Der Befehlshaber Marius Capecius war zufällig abwesend und hielt sich in Brüssel bei dem Durchlauchten Fürsten auf. Aber Thomas Ferraria, der als sein Stellvertreter das Korps befehligte, kam dem Nuntius aus der Stadt entgegen und bewirtete ihn darüber hinaus mit einem Mahl, das keineswegs das harte Los der Soldaten widerspiegelte. Daß es nur von Soldaten kam, verrieten die Trompeten, die die Bläser während der ganzen Mahlzeit bliesen. Derselbe Reiter war auch unser Begleiter am Nachmittag bis fast nach Köln. Als er freigebig entlassen worden war, war sofort der Wagen des Illustren Fürsten Franz von Lothringen zur Stelle, Bischofs von Verdun und obersten Dekans der Kathedralkirche von Köln. Von dort in die Stadt hineingeführt und beim Einzug durch das Sa-

lutschießen der Soldaten begrüßt, haben wir den folgenden Tag geruht. Jedoch war diese Ruhe für alle reich an Geschäftigkeit. Denn der Legat ließ die Ehrenbezeugungen der Kölner Freunde zu, dazwischen auch das Geschenk des Senatorischen Weines, das von den Konsuln überreicht wurde; er sprach auch Urteile in Rechtsangelegenheiten und gewährte dem ihn besuchenden Dekan und den ersten Kanonikern Zeit zum Gespräch. Vor allem aber schickte er den Johannes Baptista de Ninis, einen Perugianer, Apostolischer Protonotar und sein Auditor, nach Bonn zu dem Erzbischof und Kurfürsten Ferdinand, damit er diesem von dem nahe gelegenen Ort aus Bericht erstatte, ihm die alte Hochachtung bezeuge und auch den Fürstbischof von Osnabrück, Johann Franciscus Graf von Warttemberg, grüße. Die übrigen Mitglieder der Familie des Legaten waren damit beschäftigt, das Schiff, mit dem man rheinaufwärts nach Mainz und von dort mainaufwärts nach Frankfurt reisen wollte, auszurüsten, indem sie Proviant und das nötige Gepäck dorthin brachten. Gegen Abend kehrte der Auditor von Bonn zurück mit einem Mann, der als geheimer Rat im Dienst des Kurfürsten stand. Nachdem dieser im Namen seines Herrn den Nuntius nach Bonn eingeladen hatte, behandelte er mit ihm eine wichtige Angelegenheit. Am anderen Tag, nicht lange nach Sonnenaufgang, fuhr die Familie mit dem Schiff voraus, aber in einer sehr langsamen und schwierigen Fahrt, wegen der starken Strömung des Flusses, in den sich ständige Regenmassen und die benachbarten Flüsse und kleineren Bäche ergossen hatten. Der Nuntius dagegen empfing in den Morgenstunden drei Benediktineräbte und sah sich dann den Bau der neuen Kirche an, die der Kurfürst Maximilian von Bayern in der Stadt den Patres der Gesellschaft Jesu aufs prächtigste errichten ließ, und die schon fast bis zum Dach fertig war. Dann fuhr er mit dem Wagen des Fürstbischofs nach Bonn. In einem Dorf nahe der Straße entwaffneten dessen Soldaten, die wegen der Ankunft des Legaten und zu seiner Sicherheit in die Umgebung von Bonn ausgeschwärmt waren, zwölf Räuber auf Pferden und führten sie gefangen fort, zu der gleichen Zeit, als jener dort ankam. Mit der Beute beladen, gaben sie ihm das Geleite, fast einen Triumph feiernd und ihren Mutwillen treibend. Als der Legat eine Stunde von Bonn entfernt war, kamen ihm zwei andere Wagen entgegen, und der vornehme Adlige vom Hof nahm ihn in Empfang und führte ihn in die Stadt und in das Haus, das für die Legaten und die Gesandten der Fürsten bestimmt war. Für den anderen Tag erhielt die Familie den Auftrag, wieder mit dem Schiff nach Andernach vorauszufahren. Inzwischen besprachen sich der Legat und der Kurfürst miteinander. Schließlich löste eine mit königlicher Pracht hergerichtete Tafel das Gespräch ab. An dieser nahmen der Legat und der Kurfürst vor purpurnen Vorhängen Platz, während eine große Zahl von Adligen herumstand. An beiden Seiten zunächst saßen der Fürstbischof von Osnabrück und die Weihbischöfe von Köln und Paderborn, dann auf der einen Seite drei Leute aus der Familie des Legaten, auf der anderen vornehme Adlige aus jenem Land, dessen Wahlen damals in Bonn abgehalten wurden. Nachdem die Tafel aufgehoben worden war, führte der Kurfürst den Legaten in seine Wohnung zurück. Da die Reise nach Andernach ungefähr sieben

Stunden in Anspruch nahm, kam er bald darauf zu den Wagen herab und verabschiedete sich von dem Abreisenden. Zum Schutz des Legaten waren einige Reiter vorausgeritten, die die Macht von Wegelagerern, wenn sie die Straße besetzt halten sollten, brechen oder sie vertreiben sollten. Andere Soldaten folgten dem Legaten unmittelbar, und so wäre alles sicher und nach Wunsch verlaufen, wenn nur der Rhein nicht über die Ufer getreten wäre. Denn dieser war angeschwollen und hatte die Uferstraße den Schiffen überlassen und sie den Wagen weggenommen. Deshalb konnten diese zwei Meilen vor Andernach nicht weiterkommen. So mußte der Legat sich von den Soldaten Pferde leihen und so mit den Seinen zur Stadt gelangen. Dort war man mit einer unvorhergesehenen Abendmahlzeit zufrieden – denn mehr wurde in tiefer Nacht von der Familie des Legaten nicht erwartet – und überließ sich müde von der Reise der Ruhe. In drei Tagen gelangten wir dann nach Mainz, da der Rhein die Ufer überspülte und die Pferde, die das Schiff zogen, aufhielt. Aber es war ein schöner Zeitvertreib, zu sehen, wie beide Uferseiten von Hügeln umsäumt waren und von Weinbergen, so gepflegt und so zahlreich, daß man den Eindruck hat, daß nirgendwo der Wein mit dem Wasser so gastlich zusammenwohnen könne, oder das Wasser zwischen dem Wein so unschuldig dahinfließen könne. Man erblickt auch auf beiden Seiten zahlreiche Dörfer und Städte (Warttürme für die Pflege und Bewachung der Weinberge), von denen viele durch ihre Namen die Zeiten von Caesar und Drusus bezeugen. Mitten im Rhein liegen mehrere Inseln. Von diesen hat eine, neben der Stadt Bacharach (wegen der Vortrefflichkeit des Weins glaubt man, es sei ara Bacchi, Altar des Bacchus genannt worden) ein Gebäude, zu dem vordem die Gattinnen der Pfalzgrafen vom Rhein vor ihrer Niederkunft hinzogen, damit die zarten Herren, die sie dort gebaren, eher mit dem dienenden Wasser als mit dem Land in Berührung kommen sollten. In Mainz erinnerten abgegebene Briefe des Abtes von Fulda daran, daß in Seligenstadt Wagen auf uns warten würden. Deshalb ließen wir den Rhein hinter uns, fuhren mainaufwärts und gelangten am Vigiltag der Apostel Petrus und Paulus nach Frankfurt. Hier wurde ein anderes Schiff gemietet, da die Bürger von Frankfurt den Kölner Schiffern die Weiterfahrt verbieten. Am Festtag feierten wir den Gottesdienst in der Kirche der Karmeliter, brachen dann nach Seligenstadt auf und kamen genau um Mitternacht dort an. Die späte Nachtzeit und das Bedürfnis nach Schlaf hatten den Abt dieses Ortes zu der Überzeugung gebracht, daß nun keine Gäste mehr zu erwarten seien und daß das Haus nur noch den Nachtvögeln offenstehen werde. Daher hatten alle schon einige Stunden geschlafen; als sie aufgeschreckt oder noch schlaftrunken von unserer Ankunft hörten, liefen sie uns entgegen und brachten eiligst herbei, was von der halbverzehrten Abendmahlzeit noch übriggeblieben war. Dabei entschuldigten sie sich wegen ihrer wahrscheinlichen Annahme. Unter ihnen befand sich der Pater Jo. Reinhard Ziegler, der kurz zuvor von Rom zurückgekommen war. Dieser war von dem Schloß zu Aschaffenburg im Auftrag des Mainzer Kurfürsten, dessen Beichtvater er war, gekommen, um den Nuntius nach dort einzuladen. Und da wir mit diesem bei der Abendmahlzeit lange

das Gespräch fortsetzten, wurden wir bereits an die Morgenröte erinnert. Aber diese hat niemand von uns an jenem Tage gesehen, da unsere Augen durch den Schlaf, der der Nacht fast nachfolgte, betäubt waren. Als wir bei mehr als vorgerücktem Tageslicht erwachten, erfuhren wir durch einen Brief, der aus Frankfurt gekommen war, daß die Wagen des Fuldaer Fürsten bald eintreffen würden. Deshalb wurde der Besuch bei dem Mainzer Kurfürsten aufgeschoben, und mit drei Fahrzeugen traten wir geraden Wegs die Reise nach Fulda an. An diesem Tag kamen wir durch Dörfer, die durch Feuer teils völlig zerstört, teils halb ausgebrannt waren. Ich möchte sie als die Überreste eines durchziehenden Gewitters bezeichnen, nicht eines Angriffs von Soldaten. Wenn doch von Soldaten zu reden wäre, dann hätten sie gegen Feinde und Mächtige den Blitz geschleudert, aber nicht gegen Freunde und Friedsame. Gegen Abend fanden wir in der Stadt Gelnhausen von den vorausgeschickten Leuten des Fuldaer Fürsten alles vorbereitet. Bevor man sich jedoch zum Abendessen niederließ, baten Ordensleute aus dem Franziskanerorden den Legaten, er möge die Kirche, die sie durch Hilfe von spanischem Militär (es waren gegen 300 Soldaten als Besatzung dort) in derselben Woche von den Haeretikern als Eigentum für sich beansprucht hatten, neu weihen und dem hl. Dienst zurückgeben. Diese Verzögerung hätten wir uns kaum erlauben dürfen, da für den folgenden Tag vom Fuldaer Fürsten unsere Ankunft in Neuhof bestimmt erwartet wurde. Deshalb weihte der Legat, bevor er abreiste, in der Lagerkirche Salz und Wasser, und nachdem er sie richtig gemischt hatte, überließ er sie jenen Ordensleuten, damit sie selber die Kirche reinigten und weihten gemäß Erlassen der Päpste, die diese Erlaubnis ihrem Orden zugestehen. Daraufhin suchten wir die Kirche auf, die ein geräumiges und geschmackvolles Bauwerk darstellt, und wir freuten uns, daß ihre Besitzergreifung erfolgen konnte an einem Ort, in dem damals auch nicht eine einzige katholische Familie übriggeblieben war. Den abreisenden Legaten begleitete der Kommandant mit einigen Soldaten fast zwei Meilen weit. Gegen Mittag kamen wir in eine Stadt des Grafen von Hanau, wo ein vornehmer Adliger vom Hof des Fuldaer Fürsten und dessen Ratgeber den Legaten zu seiner so glücklichen Ankunft beglückwünschte und ihm mit beredten Worten die Huldigung seines Herrn überbrachte und ihn mit einem prächtigen Mahl bewirtete. Am Nachmittag gelangten wir dann fast bis zum Ort der Visitation, nämlich zur Burg in Neuhof, eine Meile bis Fulda. Und weil in der Kirche an jenem Tag die jährliche Feier an den Besuch der Jungfrau bei der hochbetagten und schwangeren Elisabeth erinnerte, sahen wir darin erfreut ein günstiges Vorzeichen für den guten Verlauf der Visitation. Zuerst kam dem Legaten der Pater Oswald Hegwein von der Gesellschaft Jesu mit einigen Reitern entgegen und meldete nach Begrüßung und Huldigung, daß der Fuldaer Abt, dessen Beichtvater er war, bis zur nahen Grenze seines Gebietes dem ankommenden Legaten entgegengeeilt sei. Als man dort angelangt war, empfing jener, von einer großen Anzahl von Adligen und Hofleuten umgeben, den Apostolischen Gast mit allen Anzeichen der Willfährigkeit und der Liebe, und sowie sie die Wagen verlassen hatten, sprachen sie abwechselnd und begrüßten sich

sehr zuvorkommend. Darauf fuhren die beiden gemeinsam in einem Wagen weiter, während die anderen teils vorausritten, teils in vier Wagen folgten. Aber im ersten Dorf machten wir zwischen Hunderten von aufgestellten Soldaten kurz halt, während durch die Reihen der Wagen und Pferde Leute hindurcheilten, die Gefäße mit Wein und Süßigkeiten brachten, um den Durst zu stillen. Und dort, vor dem militärischen Aufwand, wetteiferten Deutsche und Italiener höchst freundschaftlich im Trinken. Ungefähr nach einer Stunde zogen wir zwischen noch viel mehr Soldaten in die Burg von Neuhof ein, während von allen Seiten die militärische Begrüßung erdröhnte. In der Burg haben wir nichts gefunden, was uns nicht einen fürstlichen Gastgeber widerspiegelte. Denn in den Zimmern auf den Tischen fanden wir wieder in großen silbernen und mit Gold überzogenen Gefäßen Wein und Süßigkeiten aller Art, falls einige von uns wieder hätten zugreifen wollen. Bei Beginn der Dunkelheit nahmen wir zu einer reichlichen Abendmahlzeit Platz und ruhten uns dann in einer sehr ruhigen Nacht aus. Einen Tag lang hielten wir uns in Neuhof auf, damit inzwischen in Fulda die Visitation angekündigt werden sollte. Zu diesem Zweck wurden an den Türen der Hauptkirche und der anderen sakralen Gebäude sowie zu den Toren des Schlosses Plakate angeschlagen, die mit dem großen Siegel versehen waren und folgendes ankündigten:

Petrus Aloysius Carafa, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Tricarica, Nuntius Sr. Heiligkeit des Papstes Urban VIII., für das Gebiet am Rhein und das untere Germanien mit der Vollmacht eines Legaten speziell delegiert etc. entbietet dem Hochwürdigsten Abt, dem Hochw. Dekan, den Pröpsten, Kapitularen und übrigen Mönchen und der ganzen Familie des Fuldaer Klosters Gruß im Herrn.

(Mit väterlicher Liebe umfaßt unser Hl. Vater Urban VIII. den höchst edlen Orden des hl. Benedikt, zumal in Deutschland, der schon seit so vielen Jahrhunderten in Blüte steht. Seine besondere Liebe gilt der Fuldaer Abtei, einer Tochter der ersten Liebe, die innerhalb des Ordens eine besondere Wertschätzung genießt. Diese Liebe hat ihn aufgefordert, an euch die Pflichten des Vaters aufs neue offenbarzumachen, damit ihr wie neugeborene Kinder nicht länger Milch von seiner Brust verlangen müßt, sondern von der Fülle seiner Liebe gestillt werdet und wieder zu vollendeten Männern ruhmvoll heranwachsen könnt. Er weiß nämlich, daß die Kinder der Kirche oft von der Veralterung ihres Geistes verjüngt werden müssen und daß jene, die zu dem alten Menschen herabgeglitten sind, zuweilen dem Mutterschoß zurückgegeben werden müssen, damit sie ein neues Gebilde und eine neue Kreatur werden.) Daher hat er oft seinen Sinn darauf gerichtet und vorbereitet, daß er jene wiederum gebäre, bis in ihnen Christus Gestalt annimmt. Durch dieses Amt des neuen Vaters bringt er die alte Zuneigung seiner oberhirtlichen Liebe zum Ausdruck. Und nichts anderes hat er jetzt mit der Fuldaer Abtei vor. Indem er uns den Auftrag zur Visitation übertragen hat, wolle er, daß durch uns dafür Sorge getragen werde, wenn etwas an Tugend hinzugefügt oder etwas an Unvollkommenheit weggenommen werden muß. Wir bringen also euch gleichsam sein Herz und seine Arme zur Umarmung, zum Erweis der Liebe. Und

für die Pflege der neuen Nachkommenschaft vergegenwärtigen wir euch hier gleichsam den abwesenden Vater, indem wir der Aufgabe der Visitation uns unterziehen. Die Tugend pflegt oft wieder zu entstehen und zum Glanz der früheren Jugend zurückzukehren, wenn sie am Absterben ist und in Verfall geraten ist. Aber sie liegt begraben, wenn sie der Schar der Eltern entbehrt und wenn ihr die Hebammenhände von Vorstehern fehlen, die bei ihrer Entbindung helfen können. Wenn bei euch die Tugend Altersrunzeln angenommen hat oder wenn sie – was wir nicht glauben – schlaff geworden ist, und vielleicht sogar zu sterben begonnen hat, dann soll kein Erzeuger fehlen und keine helfenden Hände für eine glückliche Neugeburt. Dafür hat unser Hl. Vater Sorge getragen, da er uns mit der Autorität eines Legaten und einem besonderen Päpstlichen Schreiben versehen zur Visitation eurer hochvornehmen Familie hierherzukommen befohlen hat.

Daher sagen wir zum Lob und zur Ehre des allmächtigen Gottes, zur neuen Zier der hl. Mutter Kirche und des berühmten Ordens des hl. Benedikt Euch insgesamt und jedem einzelnen die Visitation an, die wir am 4. Juli in dem Fuldaer Kloster, das den übrigen vorsteht, beginnen und mit Gottes Hilfe an anderen Wohnsitzen fortsetzen werden, wofür wir auch bestimmte Tage festsetzen werden. Unser Verlangen geht nach nichts anderem, wenn wir die Wohnungen eurer Klosterfamilie besuchen, als daß in ihnen jener liebliche Duft des Lebens und der Disziplin wieder weht, womit Euer Orden den ganzen Erdkreis und eure höchst angesehene vornehme Fuldaer Abtei ganz Deutschland in den vergangenen Zeiten durch ihren Wohlgeruch zu jeder Art von Frömmigkeit erwärmt und angelockt hat. Damit wir dies leichter und sicherer erreichen können, mahnen wir euch in Christus Geliebte, den Hochwürdigsten Abt, den Hochw. Dekan, die Pröpste und die anderen Vorsteher der Klöster der Fuldaer Abtei väterlich und legen euch mit der Vollmacht des Legaten auf, daß Ihr innerhalb drei Tagen vom Tag der Veröffentlichung oder des Anheftens dieses Schreibens an die Türen der Fuldaer Kirche alle Akten und Dekrete, wenn solche bei ihren Visitationen von früheren Legaten des Apostolischen Stuhles, die vor uns kamen, vorgelegt oder promulgiert worden sind, zu uns bringt und vorlegt und uns ihre Statuten, Riten, Einrichtungen, Privilegien, Lasten von Verpflichtungen, die auf allen und jedem einzelnen ruhen, uns kund macht. Schließlich müssen sie auch guten Glaubens uns an die Hand geben, was zur Mehrung der Ehre Gottes, zum größeren Schutz der Klöster und Ordensleute und deren Zierde zu dienen scheint, damit die Visitation jenen Grad der Vollendung erreicht, der eurem Orden, eurem Adel, eurem Fuldaer Kloster zukommt, so daß nach dem Urteil aller gesagt werden kann, daß dieses unter allen anderen Klöstern Deutschlands einen Vorrang nicht nur hinsichtlich des Alters sondern auch an Tugend einnimmt. Wir flehen zum Vater der Barmherzigkeit und zum Gott allen Trostes, daß er mit dem ausgegossenen Öl seines Namens vom Himmel her die Herzen jedes einzelnen überschütte, damit allen das Joch eines freieren Lebens morsch werde angesichts seines Öls und das andere Joch der Religion süß und die Bürde leicht. Damit jedoch alles heilig und maßvoll verlaufe, obgleich ich über die

Treue und Unbescholtenheit keinerlei Zweifel habe, weil wir darüber oft schon Erfahrungen gemacht haben, so verbieten wir doch aus Ehrfurcht vor den Dekreten der hl. Canones und des Konzils von Trient unter der Strafe des Anathems streng, daß sie einem der Religiosen Geschenke anbieten, und daß die aus unserer Familie Geld oder irgendein Geschenk unter welchem Titel auch immer während dieser Visitation erbitten oder wenn es freiwillig gegeben wird, anzunehmen wagen. Sie sollen vielmehr mit uns mit der mäßigen Ordenskost zufrieden sein, die gemäß den Vorschriften der hl. Canones von dem Bedürfnis bestimmt wird, nicht von der Lust. Gegeben aus der Burg zu Neuhof am 3. Juli 1627.

Als der Sonntag angebrochen war, kamen wir mit fünf Wagen, während Reiter mit Trompeten vorausritten, nach Fulda, wo wir erwartet wurden. Vom Eingang zur Vorstadt und dann durch die Stadt selbst bis zum Schloß des Fürsten genossen wir ein liebliches Schauspiel. Zu beiden Seiten waren wir begleitet von Fußsoldaten, die im Schritt folgten, von denen jeder an der Muskete (Gewehr) einen angezündeten Zunder trug. Die meisten trugen die gleiche Uniform, waren aber auf der einen Seite durch Trommeln, auf der anderen durch entfaltete Fahnen sehr schön unterschieden. Die ersten Stimmen von Gratulanten kamen von unschuldigen Kleinen in weißen Kleidern, die lieblich deutsche Verse singend dem Legaten mit Fähnchen entgegenkamen. Später, an den Türen der Kirche, wo sie den ersten Unterricht im christlichen Glauben erhielten, war die Schar jener noch dichter, die im Takt singend dem ankommenden Gast Gutes wünschten. Weiter befanden sich aus dem Gymnasium der Jesuiten an verschiedenen Plätzen der Stadt adlige junge Leute, um Glückwünsche auszusprechen. Drei Reiter, auffallend durch Waffen und Wehrgehenk und den Kopf mit einem bunten Helmbusch geschmückt, die die drei Fürsten des himmlischen Heeres darstellten, ritten an den Wagen heran und sprachen folgende Begrüßungsworte:

(Die drei Erzengel Michael, Gabriel und Raphael richten Begrüßungsworte an den Nuntius.)

Auf dem Marktplatz kamen andere ausgewählte Jugendliche, auffallend in der alten Römischen Toga, als Redner aus den Toren der Rhetorik heraus, und indem sie die alten Meister der Beredsamkeit nachahmten, spendeten sie folgenden Beifall:

(Als Redner traten auf: M. Tullius Cicero, M. Crassus, M. Antonius, Q. Catull, C. Piso, R. Hortensius, Serv. Sulpitius.)

Auf einem größeren Platz der Stadt trug eine Schar von kleineren Jugendlichen froh ihre wohlgeordneten Worte in teils freier teils gebundener Rede vor.

Den Anfang machten bei diesem Dialog die Grammatik und die Etymologie. (Diese beschäftigten sich mit dem Namen, der Herkunft, der Stellung des Nuntius.)

Den Dialog nahmen auf vier Clienten und dann der Reihe nach andere Künste, die den ersten dienen. Diesen folgten die verschiedenen Kasusendungen, die den deklinierten Namen Petrus Aloysius in großen Buchstaben geschrieben auf je einem Stab hochhielten.

(Es traten auf die vier Clienten und nach ihnen die Prosodie, die Syntax, die Orthographie, der Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Ablativ.)

Die freundliche Sippe der Poeten wählte den Ort für ihre Akklamationen neben dem Eingang zum Schloß, wo viele Leute vorbeikamen. Während der Legat hier einzog, sangen ihm die mit einem Lorbeerkranz Gekrönten folgende Verse, bald alle zusammen, bald einzeln.

(Es traten auf: Vergil, Ennius, Catull, Tibull, Properz, Horaz, Statius, Lucan, Claudian, Ovid.)

Unter solchem Beifall der Literaten, des Militärs und der von überall herbeigeströmten Bürgerschaft wurde der Legat vom Fürsten in die vornehmsten Gemächer des Schlosses geführt. Diese waren prächtig, von gleicher Höhe und Weite und mehrere lagen mit ihren Türen so in einer Linie, daß sie sehr schön in einer langen Reihe sich erstreckten. Und hier boten sich uns darüber hinaus auch alle Bequemlichkeiten der Gastfreundschaft an. Inzwischen wartete das Volk in der Kirche, wohin der Abt sich eilends begab, um mit den bischöflichen Insignien geschmückt, nämlich mit einem sehr kostbaren Pluviale, einer mit Perlen besetzten Inful und einem silbernen Stab, zusammen mit den Pröpsten und der übrigen Schar der Ordensleute dem Legaten entgegenzugehen. Nachdem dieser mit seiner ganzen Familie die Reisekleider abgelegt hatte, erschien er inmitten einer dicht gedrängten Schar von Adligen und Soldaten an der äußeren Tür der Kirche. Bekleidet war er mit einem sehr feinen, gekräuselten, weißen Rochett, mit einer purpurnen Cappa um die Schultern und einem violetten Talar. Auf dem Platz vor der Kirche küßte er mit großer Andacht das Bild Christi am Kreuz, das der Abt ihm herausgebracht hatte, nachdem er zum Zeichen der Huldigung den Stab und die Mitra abgelegt hatte. Dann wurde er unter den Baldachin genommen, den sechs bejahrte und angesehene Bürger herausbrachten. Auf der Schwelle des Heiligtums nahm er vom Abt den Weihwasserwedel entgegen und besprengte damit die Umstehenden. Dann stand er kurze Zeit mit gefalteten Händen, während der Abt ihn mit dem Weihrauchfaß beräucherte. Dann vermischten sich die Salven der Soldaten draußen und die Stimmen der im Takt Singenden mit dem Klang der Orgel, der Saiteninstrumente und der vielseitigen Lyra zu einem süßen Klang, während der Legat zum Hochaltar vorschritt und das Volk, das zu beiden Seiten niederkniete, segnete. Nachdem man die feierlichen Gebete und Hymnen gesprochen hatte, brachte der Legat Gott das hl. Opfer dar, begleitet von diesen wohlklingenden Melodien. Mit ihnen klang häufig lieblich zusammen ein herabhängendes Rad mit übergroßen Speichen, die wie Pyramiden aussahen, das sich in einem großen Kreis drehte und herumwirbelte. Dieses hängt von der höchsten Kuppel mitten in der Kirche herab und wird an einer Achse, die mit Seilen umschlungen ist, gedreht. Und da es mit Glöckchen und Schellen an den Speichen bedeckt ist, bringt es bei einer langsamen Kreisbewegung ständige und höchst gefällige Töne hervor, die in frohem Einklang stehen mit dem Zusammenklang der Stimmen und des Saitenspiels. So brachte uns auf eine sehr angenehme Weise dieser wohltönende und niemals mißklingende oder störende Stern die siderischen Harmonien

der großen Gestirne in Erinnerung, wenn überhaupt das Weltall musikalisch ist. Diese ganze Masse aus Erz oder Eisen soll ursprünglich, wie die Alten behaupten, aus Gold bestanden haben; dieses hat sich aber in ein wertloseres Metall verwandelt ebenso wie die Sitten eines rohen Zeitalters. Nachdem der Legat am Altar tätig gewesen war, befahl er, daß in einem geheimen Sitzungssaal, wo der Abt, die Pröpste und die Mönche zusammenzukommen pflegten, um gemeinsam zu beraten, von einem Notar das Päpstliche Schreiben verlesen werde, das von Papst Urban an ihn wegen der Visitation gerichtet worden war. Nachdem der Notar entlassen worden war, blieben sie noch längere Zeit eingeschlossen, und später verbreitete sich das Gerücht, daß der Legat an sie etwa folgende Ansprache gehalten habe.

(Der Prediger geht aus von dem Wechsel, dem auf dieser Erde alles unterworfen ist. Was heute blüht, welkt schon nach kurzer Zeit dahin. Auch die Tugend, die in ihren Anfängen so schön ist, kann im Laufe der Zeit matt und kraftlos werden. Da bleibt als Trost nur, daß die Seele, der die Tugend entsproßt, die Morschheit nicht spürt. Deshalb kann auch die Pflege der Seele neu in Angriff genommen und können die Sitten reformiert werden. Wenn der Körper erkrankt ist, mühen wir uns sofort um Heilung. Wenn aber die Seele sich nicht wohlfühlt, wird es dann nicht angebracht sein, daß auch sie geheilt wird? Wird man es dann für hart halten, daß eine Reform stattfindet? Sollte letzteres der Fall sein, wäre das ein Zeichen, daß bereits Lethargie eingetreten ist. Der Legat ist überzeugt, daß dieser Zustand bei den Insassen des Fuldaer Klosters noch nicht erreicht ist, daß sie noch imstande sind, die Krankheit zu erkennen und nach der Heilung zu verlangen. Sie sind eingedenk des alten Glanzes des Fuldaer Klosters. Und dieser Glanz und der gute Ruf soll ihnen zurückgegeben werden. Papst Urban VIII. hat von seinen Vorgängern übernommen, daß die Kirche von Fulda eine Tochter sei, der ein besonderer Vorzug in seiner Liebe gebühre, da sie, von jeder bischöflichen Jurisdiktion exempt, allein dem obersten Vater unterstellt ist. Deshalb geht sein Bemühen dahin, die Makel, die ihr Gesicht entstellen, abzuwischen, die Gebrechen, die sie verunstalten, abzustellen, damit sie wieder in ihrer alten Schönheit erstehe. Und weil die Apostolischen Nuntien der Mund und die Hand des Papstes sind, durch die er selber spricht und handelt, hat er dem Prediger aufgetragen, alle anderen Geschäfte beiseite zu lassen und sich nach Fulda zu begeben, um an das bereits begonnene Werk der Reform Hand anzulegen. Der Prediger weist dann hin auf das Vorbild des Abtes, der von seinen Mönchen keine Tugend forderte, in der er sich nicht zuvor selber auszeichnete. Es wäre beschämend, wenn unter einem mit Tugenden geschmückten Haupt sich durch Zuchtlosigkeit entstellte Glieder befänden. Der Prediger schließt dann mit einer pathetischen Anrufung des hl. Benedikt, dessen Erben und Nachkommen die Fuldaer Mönche sind. „Durch meinen Mund, aber durch deinen Geist sprich eindringlich und überzeuge die, die mich hören, daß die Klosterzelle ein aus Ziegelsteinen gebauter Himmel ist, der aber in den jenseitigen Himmel verwandelt werden muß.")

So sprach der Legat, und der Ernst des Mannes wie auch die Würde seines Amtes mit der Gabe, über die er immer verfügte, die Gemüter zu streicheln und umzuwandeln, und zwar mit einer wandlungsfähigen, kräftigen und angenehmen Stimme, bewirkten, daß alle Höhrer, von Bewunderung erbaut, in Schweigen verharrten, was oft die Bedeutung eines beredten Lobes hat. Der Dekan verschob es nämlich mit Bedacht auf den nächsten Tag, im Namen aller zu antworten. Das tat er dann sehr zuvorkommend indem er ausführte, die Ankunft des Legaten sei ihnen erwünscht, ebenso die heilsamen Mahnungen, und besonders lieb und wert die Liebe des Papstes zu den Fuldaern. Darauf antwortete der Nuntius, gleich beredt beim Sprechen aus dem Stegreif wie nach Vorbereitung, mit einer entsprechenden Rede, was die Bewunderung noch mehrte. Sehr viele baten danach entweder selber oder durch Mittelspersonen, es möge doch erlaubt werden, das, was der Nuntius gesagt hatte, abzuschreiben, damit man es so leichter ein für alle Male im Gedächtnis behalten könne. Weil sie das nicht durchsetzen konnten, glaube ich ihrem gemeinsamen Nutzen und Verlangen zu dienen, indem ich diese mahnende Rede der Öffentlichkeit übergebe. Dabei fürchte ich nicht die Bescheidenheit des Autors zu verletzen, weil deren Farbe purpurn ist. Denn die Hofleute pflegen sich nicht vor dem Purpur ihres Herrn zu fürchten.

Umgeben von Soldaten, die durch erneutes Salutschießen ihrem Beifall Ausdruck gaben, kehrte der Legat in die Burg zurück. Dort setzten sich der Fürst, die Pröpste und andere Vornehme mit ihm zu einem gemeinsamen Mahl zusammen, und zwar letztere immer aus Erfurcht mit unbedecktem Haupt. Das versuchte auch der Fürst öfters; so tief war in ihm die Ehrfurcht vor dem Hl. Stuhl. Am folgenden Tag begab sich der Legat wieder in die Stiftskirche, um die Visitation zu beginnen. Zuerst nahm er den Aufbewahrungsort für die hl. Eucharistie und den entsprechenden Schmuck in Augenschein, dann der Reihe nach den Hauptaltar und die Nebenaltäre, die Reliquien der Heiligen, die Paramente und alle Gefäße für den hl. Gebrauch. Zu Hause stellte er dann die Punkte zusammen, über die er jeden einzelnen der Religiosen, angefangen von den nicht adligen Mönchen, befragen wollte. Das tat er dann ständig am Vormittag und Nachmittag, bis er alle angehört hatte, damit er über den Stand der Abtei besser urteilen konnte. So ging es an den Werktagen von morgens 7 bis 11 Uhr. Danach zelebrierte er. Das setzte er nach dem Mittagessen fort von 3 bis 7 Uhr. Mit Ausnahme des ersten Tages ließ er sich das Mittagessen in seinem Zimmer auftragen. Und der Abt mußte vergessen, daß er Fürst war. Denn nicht drei Gänge und diese reichlich abwechselnd, wie jener befohlen hatte, ließ der Legat zu, sondern nur wenige Schüsseln mit Vorspeisen und dann gleich den Tisch mit Obst oder Konfekt. Er glaubte nämlich, das Beispiel eines genügsamen Menschen müsse zuerst von ihm erwartet werden. An Festtagen erteilte er am Vormittag einmal in der Hauptkirche des hl. Erlösers, einmal in der Kirche der Jesuiten hl. Weihen, sowohl die niederen wie auch die höheren. Am Nachmittag spendete er das Sakrament der Firmung bis zum Hereinbrechen der Dunkelheit. Und dann mußten trotzdem mehrere Prozessionen mit ihren Fahnen, so wie sie gekommen waren, in ihre Dörfer zurückkehren, weil

der Tag für die Arbeit nicht ausgereicht hätte. In dieser großen Menge waren nur wenige Kinder; meistens waren es Erwachsene, darunter viele in vorgeschrittenem Alter und Greise aus beiden Geschlechtern.

Hier will ich nicht unterlassen zu erwähnen, daß die Patres der Gesellschaft Jesu in ihrem Haus die Begrüßung, die sie auf den Straßen dem ankommenden Nuntius dargebracht hatten, fortsetzten. Denn wenn ich es wagen würde, dann würde ich fürwahr den Lesern die Herausgabe dessen unterschlagen, was jene in sehr gewählter Darstellung vortrugen, wenn der Legat entweder im Kolleg selbst oder im Päpstlichen Seminar Gregors XIII. den Speisesaal zusammen mit dem Fürsten durch seine Anwesenheit beehrte. Aber jene, die sehr darauf bedacht sind, ihr Geheimnis zu wahren, haben nur erlaubt, das zu veröffentlichen, was die adligen Jugendlichen, ihre Schüler, selbst vorbereitet hatten und vortrugen, mehr aus einer edlen Willfährigkeit heraus als aus einer durchgebildeten und voll entwickelten Fähigkeit, auf deren Ausbildung sie allerdings in ihren Übungsplätzen hinarbeiten. In ihrem Haus trugen die Patres in freier Rede und Poesie vieles vor, darunter mancherlei Glückwünsche, die auch in fremden Sprachen abgefaßt waren. Die päpstlichen Alumnen und die Conviktoren haben im Hof des Seminars, nachdem der Legat und der Fürst sich unter einem von vier adligen Jugendlichen gehaltenen Schirm niedergelassen hatten, ein Drama aufgeführt, das den Titel trug: Petrus Aloysius. Es handelte über die Beschützung des hl. Aloysius Gonzaga durch den hl. Petrus, wobei auf nette Weise mit dem Namen des Legaten ein Spiel getrieben wurde. Es würde zu weit führen, hier den ganzen Inhalt aufzuführen. Ich führe aber an, was sie selber zu Beginn als Gegenstand der einzelnen Akte und Szenen angekündigt haben.

Akt I, Szene 1.

Der hl. Petrus erinnert an seine liebevolle Ehrerbietung gegenüber Aloysius und umgekehrt an die des Aloysius gegen ihn. Er führt die Gründe für diese seine Schutzherrschaft an und kündet die Wohltaten an, die er dem Aloysius sowohl zu Lebzeiten wie nachher erweisen will.

Szene 2.

Der Markgraf Ferdinand bezeugt seine Freude über die Ehrungen, die ihm vom katholischen König erwiesen worden sind. Vor allem aber freut er sich über seinen erstgeborenen Sohn, den kleinen Aloysius. Er befiehlt seinem Hofmeister, daß dieser jenem bei der Besichtigung seines Heeres zur Seite steht, damit er von Jugend auf die Schulung des Militärs kennen lernt.

Szene 3.

Ein Hornist ruft die Soldaten zusammen.

Szene 4.

Der Markgraf ermahnt seine Soldaten, tapfer und treu zu sein. Diese bieten ihm mit einer Stimme ihre Treue, ihr Leben und ihr Blut an. Dann lobt er vor

dem kleinen Aloysius das Soldatenleben und befiehlt, daß er mit einer leichten Bewaffnung dem Heer voranzieht.

Szene 5.
Der hl. Petrus zeigt, daß die Pläne Gottes von denen der Menschen sehr weit verschieden sind und bestimmt den Aloysius für ein anderes Heer, das er durch den hl. Ignatius ins Leben gerufen hat, damit es seinem hl. Stuhl und der Kirche in Ergebenheit diene.

Szene 6.
Aloysius stößt bei der Lesung der Briefe der hl. Petrus und Paulus auf jene Worte im Epheserbrief: Zieht die Rüstung Gottes an! Er verlangt nach diesen göttlichen Waffen. Es erscheint das Christuskind als Bannerträger mit zwei Engeln, der eine als Hornist, der andere als Waffenträger; es bewaffnet sich das ganze Apostolische Kriegsvolk.

Szene 7.
Der Kammerdiener des Aloysius und ein Mann vom Hof zählen die wichtigsten Tugenden auf, die durch die Waffenrüstung angedeutet werden, und empfehlen sie.

Szene 8.
Der hl. Petrus übergibt dem Aloysius, der Philosophie studiert, ein optisches Gerät. Damit beobachtet er die letzten Dinge des Menschen, wobei verschiedene Bilder vom Tod und letzten Gericht sich darbieten.

Akt II, Szene 1.
Die begehrende und die göttliche Liebe streiten um die Jungfräulichkeit des Aloysius. Die begehrende Liebe wird ausgezischt und flieht. Er gelobt der göttlichen Liebe seine Jungfräulichkeit. Es erscheinen Engel und umgürten ihn mit dem Gürtel lebenslanger Jungfräulichkeit.

Szene 2.
Einen zwischen zwei Hofleuten ausgebrochenen Streit und ein Duell schlichtet Aloysius durch sein Gebet und seine Autorität.

Szene 3.
Der hl. Petrus steht dem Aloysius zur Seite, da dieser über seine Lebensentscheidung nachdenkt. Es werden vorgeführt das Reich der Welt und das Reich Christi. Er tritt die Welt nieder und übergibt sich Gott, wobei ihn der hl. Petrus durch sein Gebet und sein Beispiel belehrt.

Szene 4.
Der Hofmeister mahnt zwei junge Leute und den übrigen Hof zum Empfang der hl. Eucharistie, im Namen und mit Worten des hl. Aloysius. Von die-

sen lobt der eine die Frömmigkeit seines Fürsten und den Hof, der sich durch Heiligkeit auszeichnet. Der andere weist das zurück und lobt alles andere.

Szene 5.
Nachdem Aloysius am Fest der Himmelfahrt Mariens die hl. Kommunion empfangen hat, erbittet er Erleuchtung von oben, damit er klarer den Willen Gottes und seine Berufung erkennt. Es hört eine Stimme, die ihn einlädt, Jesus anzureden. Er beglückwünscht sich. Jesus erscheint in der Gestalt eines Kindes mit Wohlgerüchen. Er zieht Aloysius an sich, der dem Duft seines Salböls nacheilt.

Akt III, Szene 1.
Der Merkgraf, der vom Vorhaben seines Sohnes, in einen Orden einzutreten, gehört hat, ist sehr betrübt. Aloysius bittet um die Erlaubnis, eintreten zu dürfen. Der Markgraf spricht in Zorn und Bitterkeit vieles gegen den Sohn und gegen die Religion. Dann zeigt er sich versöhnlicher und schickt ihn mit seinem Bruder Rudolf weg zum Besuch der Fürsten und Herrscher Italiens, ihrer Verwandten.

Szene 2.
Für den Empfang der Fürsten wird eine Jagd veranstaltet.

Szene 3.
Der Fürst Herkules Tanus ordnet manches an für einen glänzenden Empfang der verwandten Markgrafen. Ihre Ankunft wird angekündigt.

Szene 4.
Die Markgrafen kommen mit Gefolge an. Nach gegenseitiger Begrüßung werden sie in den Palast geführt.

Szene 5.
Der Dirigent des Orchesters beklagt sich über die Trägheit seiner Musiker. Nach dem Konzert sucht der Fürst Herkules überall den Aloysius, der, zum Tanz aufgefordert, den Saal verlassen hatte. Er findet ihn schließlich im Gebet niedergesunken und bewundert die Tugend.

Szene 6.
Ferdinand, der über die Standhaftigkeit seines Sohnes in seinem Vorhaben Schmerz empfindet, beschließt, den zu belohnen, der ihn von seinem Vorhaben abbringt.

Szene 7.
Mit Vernunftgründen und Schmähungen wird Aloysius vom Ordensleben abgeraten. Aber ohne Erfolg.

Szene 8.

Der Markgraf trifft schmerzlich bewegt seinen Sohn, mit Tränen überströmt, auf dem Boden zum Bebet ausgestreckt und mit Geißeln sich bearbeitend, und ruft ihn zu sich.

Szene 9.

Der Markgraf erlaubt seinem Sohn die Ordensgelübde. Dieser sagt rasch und froh seinen Eltern, den Hofleuten und seinen Bediensteten Lebewohl, nicht ohne herben Schmerz für alle. Nach Rom geleitet, wird er vom hl. Petrus empfangen. In den Pausen wurden Ballette aufgeführt, die durch wechselnde Bewegungen so geordnet waren, daß die adligen Jugendlichen, die an einer Lanze einen übergroßen Buchstaben trugen, wenn sie standen, einmal den Namen des Legaten zusammensetzten; nachdem dann durch einen heftigen Waffentanz alles durcheinandergebracht war und sie wieder zusammentraten, stellten sie einen geistreichen Spruch dar. Einer davon fällt mir ein, wenn ich darüber nachdenke: Petrus Aloysius, Du wirst dem Frommen Rettung sein. Das alles schmückten sie dann durch Verse, Gesang und Tanz zum Zeichen der Freude aus. Das Ende des Dramas krönte eine entfaltete Anspielung auf den Namen des Legaten, in der der hl. Petrus den seligen Aloysius anredete.

All das haben Jugendliche von nachgewiesenem Adel, wie es in Deutschland Brauch ist, sehr passend auf der Bühne dargestellt. Jedoch ich will zu der begonnenen Visitation zurückkehren. Mit ihr war der Legat ständig beschäftigt, so daß er nicht einmal zur Unterhaltung – wie es gegen Abend geschieht – wenigstens auf ein Stündchen ein Stückchen hinausgegangen wäre in die lieblichen Gegenden, die rings die Stadt umgeben. Das tat er nur, wenn er eine Fahrt machen mußte zu den nahen Hügeln, von deren sanft ansteigenden Kämmen die alten Propsteien der Abtei Fulda wie Kastelle aufragen. Auch diese mußte er ja inspizieren. Die Begleiter des Legaten, die ebensoviel freie Zeit zur Verfügung hatten, wie jener damals Arbeit hatte, durchwanderten inzwischen ungebundener die reizende Umgebung von Fulda. Sie bestiegen Hügel und nahe bewaldete Berge. Sie durchstreifen Wiesen, die von zartem Gras bedeckt waren und suchten den Fuldafluß auf. Um aber die Zeit mit mehr Nutzen zu vollbringen, erforschten sie vor allem die alte Geschichte des Ortes, der durch seinen lieblichen Anblick sich bei ihnen so sehr einzuschmeicheln schien. Was ich über diese Geschichte erfahren habe, werde ich einfügen, wenn ich zuvor das Wichtigste berichtet habe, was den Fortgang der Visitation betrifft. Vier Wochen lang hatte der Legat die der Reihe nach herbeigerufenen Mönche, Pröpste und den Abt selber angehört, um nach Erforschung des wahren Zustandes der Abtei in der Lage zu sein, die geeigneten Gesetze zu erlassen und die alten Sitten wiedereinzupflanzen. Aus der mehrfachen Überprüfung der Insassen des Klosters, aus den Statuten des Kapitels und der Regel des hl. Benedikt ermittelte er schließlich die Dekrete. Er hielt es aber für das beste, diese, bevor sie veröffentlicht wurden, jeder Gruppe der Mönche vorzulegen, um auf diese Weise ihre Meinungen zu erfahren

und eventuell auftretende Schwierigkeiten kraftvoller und glücklicher überwinden zu können.

Nachdem sie diese Dekrete privat zur Kenntnis genommen hatten, fühlte sich der Abt, dessen Gewohnheit es war, durch Fakten den Ruf seiner Bescheidenheit zu vermehren, beruhigt. Auch die Mönche billigten alles. Nur der Dekan und die Pröpste schickten drei im Dienste des Klosters stehende Laien, die dem Legaten melden sollten, es finde sich in den Dekreten sehr vieles, war ihrem Institut zu wenig angemessen sei und daher nach der übereinstimmenden Meinung des Kapitels nicht gebilligt werden könne, sondern, weil es den gegenwärtigen Zustand offensichtlich umstürze, gestrichen werden müsse; andernfalls müsse ihnen vom Apostolischen Stuhl Befreiung von den Gelübden gewährt werden und durch jährliche Pensionen eine gewisse Summe Geldes, damit jeder standesgemäß leben könne. Der Legat entgegnete darauf zunächst, er wundere sich darüber, daß ihm vom Dekan und den Kapitularen eine solche Antwort zuteil geworden sei, da er doch von ihnen viel eher Dank erwartet habe. Er glaube nämlich, mit ihnen große Nachsicht geübt zu haben, insofern er von ihnen nicht verlangt habe, daß ihre Lebensführung ganz nach der alten Norm ausgerichtet werde, sondern sich damit zufrieden gegeben habe, eine möglichst gute künftige Generation heranzubilden. Im übrigen forderte er sie auf, einzelne Punkte zu benennen, die sie in den Dekreten nicht billigten und versprach, er wolle sie mit der Erfüllung ihrer Wünsche von sich fortgehen lassen, wenn er ihre Vorhaben und Überlegungen nicht mit einer klaren Begründung entkräften könne. Am anderen Tag kamen sie wieder und forderten eine Frist von drei Monaten, damit die Pröpste die einzelnen Dekrete überdenken und gemeinsam beraten könnten, welche zum Vorteil der Abtei zu dienen schienen und welche nicht. Da sah der Legat ein, daß man versuchte, durch schleppende und unklare Verhandlungen seine Hoffnung unwirksam zu machen und daß man mannigfache und zeitraubende Ausflüchte suchte, um ihn hinzuhalten. Deshalb gestand er ihnen eine Frist von zwei Tagen und nicht mehr zu, damit sie in einer Sitzung, zu der es sie erwartete, persönlich nachweisen könnten, daß gewisse Bestimmungen ihrer Stellung, wie sie behaupteten, deutlich nachteilig seien. Andernfalls werde er die Dekrete ohne Bedenken veröffentlichen und von der Würde des Legaten Gebrauch machen und nicht mehr wie bisher sich zu einer vertraulichen Mitteilung der zu erlassenden Gesetze herablassen. Die Pröpste ließen auch das nicht unversucht, daß sie eine Aussprache mit dem Abt erbaten, daß er seine Anordnungen unterlasse. Dieser jedoch antwortete darauf: „Ich werde mit großer Bereitwilligkeit annehmen, was der Legat über mich beschließen wird, und ich erwarte die gleiche Bereitwilligkeit von euch." So fanden sich jene alle beim Legaten ein und verhandelten miteinander über die wichtigsten Dekrete, wobei das Für und Wider zur Sprache kam. Dabei verteidigte der Dekan, der an Würde und Geist den anderen weit überlegen war, ihren Standpunkt. Aber der Legat brachte in zwei oder drei Sitzungen durch seine Beweisführung, Autorität und liebenswürdige Beredsamkeit die Sache dahin, daß er in einigen wenigen Dingen ihnen zustimmte, an dem Hauptpunkt aber fest-

hielt und auch ihre Zustimmung dazu erreichte. Nur eine Sorge blieb noch übrig, nämlich die, daß, bevor die Urkunde mit den Dekreten veröffentlicht wurde, jemand mit der Sprache des Hl. Geistes die Herzen der einzelnen vorbereitete und die Ohren für die Aufnahme fähig machte. Mit dem Legaten war Jakob Merchant gekommen, ein Mann, der mehrere Bücher veröffentlicht und das Amt eines apostolischen Predigers lange ausgeübt hatte, der im Ruf eines Redners stand, der zum Herzen sprach und zwar mit einer mehr himmlischen als menschlichen Beredsamkeit. Dieser hielt also am Tage, bevor die Veröffentlichung der Dekrete erfolgte, vor dem Legaten, dem Abt, den Pröpsten und den übrigen Mönchen folgende Predigt:

(Die Predigt steht in dem Buch auf den Seiten 40–56 und soll hier nicht wiedergegeben werden.)

Eine so von Herzen kommende Predigt ging auch zutiefst zu Herzen und bewirkte, daß in die vorbereitete Seele an dem unmittelbar folgenden Tag das beste Gepräge besser eingeprägt wurde. Es war der letzte Tag des Monats Juli, der dem hl. Ignatius, dem Stifter des Jesuitenordens, heilig war. Es war dies überdies der Geburtstag des Apostolischen Legaten Petrus Aloysius Carafa. Und damit nichts fehlte, was zu einem guten Omen gehörte, beschloß dieser Tag als letzter den 9. Sonntag nach Pfingsten, an dem wir in der Verlesung des Evangeliums die Botschaft von den Tränen unseres Herrn vernommen hatten, der über Jerusalem weinte, weil es die Zeit der Gnade nicht erkannt hatte. Der Legat ordnete dementsprechend an, daß alle Mühe darauf verwendet werden solle, daß die Dekrete, die irgendwie durchgestrichen, vermehrt und verändert worden waren, (wie es zu geschehen pflegt bei Dingen, die zuerst auf Zettel diktiert werden und dann verschwinden) sauber ins Reine geschrieben und dann wohl geordnet schön in einen Band aufgenommen werden sollten, dem, wie üblich, das Siegel aufgedrückt und mit dem Namen des Legaten versehen werden könne. Ein ganzer Tag, so lange er auch war – wie zur Zeit der Hundstage – reichte kaum aus für diese Arbeit. Es waren nämlich 80 Dekrete, und die meisten davon ziemlich lang, damit sie auch die näheren Umstände zum Ausdruck brachten und in ihnen nichts von dem, was zu den gerichtlichen Formeln gehörte, fehlte. Man hatte es für gut befunden, die Dekrete in vier Gruppen aufzuteilen und die erste dem Gotteshaus und dessen Fürsorge, die zweite den einfachen Mönchen, die 3. den Pröpsten und die 4. dem Abt einzuräumen. Es würde zu weit führen, sie an dieser Stelle einzufügen. Sie sind ja auch nicht sehr zweckmäßig für jene, denen wir dies schreiben, da sie sich ja nicht zum Mönchtum bekennen müssen. Ich will aber einiges herausgreifen. Es wurde geboten, die Kirche mit der nötigen Kleidung und Ausschmückung zu versehen. Sie litt nämlich äußersten Mangel an hl. Gerätschaften. Von den Altären wurden mehrere beseitigt, die infolge ihrer Lage und Vernachlässigung von Schmutz starrten, und die schon immer unter der Überzahl zu leiden hatten. Für den Hochaltar wurde mehr Schmuck verlangt. Er sollte mit einer helleren Lampe und mit einem geziemenderen Tabernakel für die Aufbewahrung der hl. Eucharistie versehen werden. Es wurde auch verordnet, daß die Reliquien der Heiligen aus ihren wertlosen

Umhüllungen herausgenommen und in silbernen und mit Edelsteinen verzierten Reliquiaren oder wenigstens in vergoldete Kapseln eingeschlossen werden sollten, damit sie entsprechend dem Wechsel der Feste auf den Altären aufgestellt und öffentlich verehrt werden könnten. Getadelt wurden auch die nackten Bilder in der Kirche, und es wurde nichts erlaubt, was für das Haus Gottes und den Ort des Gebetes unziemlich gewesen wäre. Für die Mönche, denen provisorisch hergerichtete Zellen eine vorläufige Unterkunft bieten, wurde der Platz für ein neues Kloster bestimmt, welches nach Legung des Grundsteines der Abt mit seinem Geld bis zum Dach aufs prächtigste aufzubauen gedenkt. Es wurden ihnen jährliche Zahlungen und Einkünfte bewilligt, womit sie sich und ihr Hauswesen unterhalten sollen. Ein eigenes Noviziat wurde für notwendig erklärt, damit die Novizen sich nicht anderswo, den Blicken ihrer Oberen entzogen, der ersten und schulmäßigen Einführung in das Ordensleben unterziehen müßten. Es wurde eine Formel für die Gelübde vorgeschrieben, die die Ordenskandidaten hinfort gebrauchen sollen. Vor allem aber wurde jene Bestimmung abgeschafft, wodurch die Adligen zu einem sechzehnfachen Adelsrang verpflichtet wurden, der durch die Wappen der Vorfahren nachzuweisen war. Dieses Gesetz war für das Fuldaer Kloster von großem Nachteil. Schon seit mehreren Jahrhunderten besteht nämlich in Fulda dieses Herkommen, daß, wenn der Abt oder die geringeren Oberen zu wählen sind, nur Adlige wahlberechtigt sind und gewählt werden können, damit nicht etwa jemand, der von niederer Herkunft ist, dazu aufsteige, das Diadem der erhobenen Kaiserin zu berühren. Wegen der Forderung eines so alten Adels wurde die Zahl der adligen Mönche allzusehr beschränkt, und es kam notwendigerweise dahin, daß nur wenige, und nicht immer die besten, im Fuldaer Kloster die Macht an sich rissen und Stimmrecht hatten. Deshalb braucht man künftig nur noch vier Adelsgrade bei beiden Eltern nachzuweisen. Den Pröpsten wurde das Recht entzogen, Testamente zu machen, und es wurden vier Gesetze abgeschafft, die ihnen dies von früher her erlaubten. Untersagt wurde ihnen der Gebrauch von Kleidern aus Byssus und Seide und wurde ihnen das wollene Unterkleid der Mönche und das Obergewand mit dem Skapulier und dem Umwurf, den sie Kukulle nennen, zurückgegeben. Es wurde verboten, daß künftig diejenigen, die aufgenommen werden sollten, im Chor zwischen den schwarz Gekleideten in Weiß und Linnen gekleidet sitzen durften. Die Hälfte ihrer jährlichen Einkünfte wurde dafür bestimmt, daß die Gebäude der Propsteien, sowohl die Kirche wie das Kloster, sofort wiederhergestellt werden könnten. Sie waren nämlich alle morsch, dem Regen und dem Winde ausgesetzt und zeigten den Verfall entweder schon an oder ließen ihn erwarten. Dann sollen in ihnen Mönche in entsprechender Anzahl unterhalten werden. Denn abgesehen von einer Propstei trauern die anderen alle durch Schweigen und wehmütige Menschenleere. Schließlich wurden ihre Zusammenkünfte so geregelt, daß der Dekan ohne Wissen oder gegen das Gebot des Abtes die Pröpste nicht irgendwohin zusammenrufen durfte. Es wurde verboten, daß sie, in Schulden geraten, das Besitztum Christi unbesonnen vergeudeten. Die Schar der Bediensteten, die Pferde, Jagdhunde, die sie aus Stolz

und nicht aus Notwendigkeit im Hause hielten, sollten sie öffentlich anbieten. Am Ende des Jahres, wenn die Summe der Ausgaben abgeschätzt war, sollten sie dem Kapitel und dem Abt Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen. Letzterem sollten sie so unterstehen, daß sie, wenn es nötig sein sollte, auf seinen Befehl die Leitung der Propsteien aufgeben müßten. Der Abt selbst, dessen vortrefflicher Lebenswandel für alle beispielhaft ist und als Norm für ein höchst lobenswertes Leben dienen kann, hätte dem Legaten keinen Anlaß zu Verbesserungen mit neuen Gesetzen gegeben, wenn er mit Sicherheit auf seine Nachfolger mit dem Amt des Vorstehers auch seine Lebensführung übertragen könnte. Daher war es notwendig, gleichsam als ob nicht mit ihm verhandelt würde, sonderm mit dem Amt, das er bekleidete, ihm als dem Vater und Beschützer mehrere und große Ausgaben vorzuschreiben zur Wiederherstellung der Fuldaer Kirche, nämlich: Die Heranbildung eines zahlreicheren Klerus, um das Land im wahren Glauben zu erhalten oder dahin zurückzuführen; die Abhaltung von Synoden und häufigen Visitationen; vor allem aber ein neuer Zustand des Klosters.

Dieses und noch vieles dergleichen findet sich in den Dekreten, was man hier nicht weiter ausführen kann. Gegen Abend war alles vorbereitet und zusammengerufen. Der Legat, der auf sehr hohem Thron über die übrigen hinausragte, der Abt, die Pröpste und die Mönche hatten in der rechten Reihenfolge rings um den Hochaltar Platz genommen. Dann wurden einem amtlichen Sekretär die Dekrete übergeben, damit er sie von der obersten Altarstufe nacheinander laut vorlese. Darum herum standen alle Vornehmen vom Hof und eine bunte Menge Volkes aus der Stadt und verlangten zu vernehmen, was sie so sehr gewünscht hatten. Während der Verlesung brach die Nacht herein, aber der Lektor bediente sich einer Lampe und beendete nicht eher, als bis 1/2 Stunde nach Einbruch der Dunkelheit verstrichen war. Dann waren noch irgendwelche anderen Dekrete getrennt angefügt mit Vorschriften und Strafen angesichts der Widerspenstigkeit einiger Mönche, die den Orden verlassen hatten. Nachdem dann alles abgeschlossen war, kniete der Legat, so wie er war, in den Bischöflichen Gewändern vor dem Hochaltar nieder, während inzwischen mit dem frohen und festlichen Klang der Bläser und Geigen und dem Spiel der Orgel der Hymnus Te Deum gesungen wurde. Dazu kam das Geläute aller Glocken, das vom Turm der Stiftskirche ausging und dem die Glocken der anderen Kirchen der Stadt sich anschlossen, so daß auch sie mit ihren ehernen Stimmen in diese große Freude einstimmten. Darauf wurden der Legat und der Fürstabt im Wagen zwischen mit Lanzen bewaffneten Soldaten mit Fackeln in das Schloß zurückgebracht und speisten dort öffentlich. An dem Mahl nahmen teil der Dekan, die Pröpste und einige von den Vornehmen. Und damit an der gehäuften Freude dieses Tages nichts fehle, mischte der Musikmeister die Freuden des Mahles abwechselnd mit mehrstimmigem Gesang und symphonischem Spiel. So wurde nach deutschem Brauch die Zustimmung zu dieser befohlenen und angenommenen Reform auch mit einem feierlichen Mahl und wechselseitigen Trinksprüchen gefeiert, aber maßvoll und harmlos. Als das Mahl beendet war, eilten wir, dem

Tag näher als der Nacht, zu unseren Gemächern, indem wir uns gegenseitig zu dem glücklichen Ausgang beglückwünschten. Aber nachdem der Legat für den übernächsten Tag die Abreise festgelegt hatte, gingen wir, von diesem Gedanken stark bewegt, zur Ruhe.

Von Fulda will ich nicht weggehen, ohne hier in einem kurzen Bericht zusammenzustellen, was wir über dieses so gepflegte Gebiet und dieses sehr alte Fürstentum in Erfahrung gebracht haben. Das Waldgebiet zwischen Thüringen und Franken, den benachbarten Landstrichen, war sein natürlicher Mutterboden. Ehemals war dieses Land düster, aber nachdem es für den Himmel geöffnet und einem himmlischen Lebenswandel erschlossen worden war, da glänzte es bald durch seinen guten Ruf. Den Anlaß gab Karlmann, der Sohn des Karl Martell und Oheim Karls des Großen. Denn jener und sein Bruder Pipin, Fürsten von hoher Voraussicht, waren der Überzeugung, daß die so lange widerspenstigen Sachsen niemals zu einer sicheren Unterwerfung gebracht werden könnten, wenn sie nicht durch die Religion besänftigt würden. Denn in Wahrheit ist es die Frömmigkeit, die Staaten gründet. Daher ließen sie die Waffen beiseite und beratschlagten über einen heiligen Feldzug, der gegen sie beschlossen werden sollte. Denn es bestehe Hoffnung, daß die durch die Pflege der Religion gemäßigte Rohheit abnehme und daß ihre ständigen Kriege gegen die Thüringer und Hessen, Vasallen der Franken, aufhörten. Die frommen Herrscher eröffneten diesen Plan dem Bonifatius, Erzbischof von Mainz und Legaten des Apostolischen Stuhles für Deutschland, einem heiligmäßigen Mann. Er war würdig, daß die Last für einen so großen Sieg auf ihn gelegt wurde. Denn er hatte das Ordensleben in Britannien, woher er stammte, von Jugend auf gepflegt, und als er darin schon Meister geworden war, hatte er beschlossen, dessen Übungsplatz auszudehnen, gleichsam als ob er Heerlager errichten wollte, von wo gottgeweihte Männer Ausfälle nach Sachsen machen sollten. Sehr günstig traf es sich, daß er gerade um diese Zeit von Rom zurückgekehrt war. Als er die Grenzen von Noricum überschritten hatte, hatte er dort eine Auswahl getroffen und hatte mit einigen anderen den Sturmius, den Sohn ausgezeichneter und christlicher Eltern, mitgebracht. Diesem Sturmius also, nachdem er klare Beweise seiner Frömmigkeit gegeben und auch einige Zeit als Einsiedler gelebt hatte, gab Bonifatius den Auftrag, einen für ein Kloster geeigneten Ort ausfindig zu machen. Ihm gefiel ein Waldgebiet, das zahlreiche Buchen mit ihren ausgebreiteten Wurzeln in Besitz genommen hatten. Dieser Gegend, die von den Deutschen allgemein Buchen genannt wurde, gab er den Namen Buchonien. Dem Kloster aber und ebenso der Stadt verlieh der nahe vorbeifließende Fuldafluß ihren Namen. Nachdem der Bauplatz festgelegt war, bewilligte Karlmann auf Bitten des Bonifatius dem Sturmius von dem anliegenden Waldgebiet eine Fläche von 3000 Schritten nach allen Seiten hin. Dieses Gebiet, das später anwuchs, die Buchonia, grenzte im Norden an Hessen, im Süden an Franken, im Osten an Sachsen und Thüringen, im Westen an die Wetterau und die Grafschaft Hanau. Das Jahr der Klostergründung war das Jahr 744. Zu Anfang zählte Sturmius nur sieben Mönche, vor seinem Tod mehr als 400, von denen allen

der Abt an Alter und Heiligkeit der erste war. Bonifatius hatte ihm sehr viele Leute unterstellt, die er aus verschiedenen Himmelsgegenden und vor allem aus Britannien herbeigeholt hatte. Was diesen Mönchen vom Gotteslob und den Pflichten des Ordenslebens an Zeit übrig blieb, das verwendeten sie für das Abholzen und Wegräumen des Waldes. Sie waren darauf bedacht, nach Beseitigung der Strünke den Boden urbar zu machen, die Äcker gleichmäßig zu verteilen, für Brachland zu sorgen und überall alles instand zu setzen, entweder für Wohnungen oder für die Feldfrüchte. Sie vernachlässigten aber auch das andere Feld ihrer vorzüglichsten Bestimmung nicht, nämlich daß sie nach Sachsen mit dem Banner des Glaubens ziehen sollten. Dorthin zog Sturmius und eine Schar von Ausgewählten mit Karl dem Großen, und nachdem das Götzenland endlich erobert worden war, erlangte er einen berühmten Namen und wurde Apostel der Sachsen und Thüringer genannt. So verdiente er es, im Jahre 1139 von Innozenz II. auf dem Laterankonzil zur Belohnung für sein hl. Leben feierlich in die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden. Bonifatius aber war zehn Jahre nach der Gründung des Klosters Fulda in Friesland für den Glauben in den Tod gegangen und hatte dem Apostolat und der Mitra den Purpur des Martyriums hinzugefügt. Die sterbliche Hülle seines ruhmbedeckten Körpers wurde durch ein Wunder nach Fulda gebracht und das trug sehr zur Verehrung bei, die dieser Ort genoß. Die Glocken von Utrecht hatten von selbst gemahnt, daß der Leichnam nicht in dieser Stadt bleiben sollte. Und ein Boot hatte ihn ohne jemandes Zutun, als ob es die Ruderknechte ablehne, nach Mainz gebracht. Das war am 5. Juli, 30 Tage nachdem er im Kampf als Märtyrer entschlafen war. Nachdem dort die Eingeweise beigesetzt und so der Besitz gleichsam verteilt worden war, gelangte der Körper des hl. Bonifatius nach Fulda, damit er dieses durch Wunder verherrliche. Zu sehen sind noch heute der mit einer Mitra geschmückte Schädel des Bischofs, der in einen silbernen Behälter geziemend eingeschlossen ist, der Amikt aus Leinen, der Manipel, die Stola, der Ring, das Zingulum, der einfach gearbeitete Hirtenstab, wie aus Elfenbein, und sogar ein Codex, der beim Martyrium zerspalten wurde und durch einen Hieb so beschädigt ist, daß er die Schrift nicht verletzte. Von da an wuchs die Verehrung des Ortes. Das Gotteshaus, das der hl. Bonifatius selber in der Nähe des Flusses Fulda in einer ärmlichen und nicht genügend festen Bauweise errichtet hatte, war gleichsam der rohe und erste Bauplan, den die späteren mit einem prächtigeren Schmuck öfter ausgefüllt haben. Denn die errichteten Gebäude stürzten infolge wiederholter Feuer- und Kriegsschäden mehr als einmal ein und wurden bis auf die Fundamente erschüttert. So wurde nach dem Brand vom Jahre 927, bei dem sie völlig niedergebrannt war, die Fuldaer Basilika mit Mitteln des Abtes Adamas neu erbaut und am 1. November des Jahres 948 von dem Päpstlichen Legaten Marinus eingeweiht, in Anwesenheit Ottos des Großen, der das Kloster mit außerordentlichen Privilegien auszeichnete. Dieses suchten nicht selten auch andere Kaiser auf, und wie die alten Urkunden der Äbte ausweisen, haben im Jahre 1019 sogar der römische Papst Benedikt mit dem Kaiser Heinrich, also die beiden obersten Herrscher des ganzen

christlichen Erdkreises, das Kloster durch ihre Anwesenheit erfreut. Nachdem damals, am Fest der hl. Philippus und Jakobus, der Papst das hl. Opfer begonnen hatte und das Evangelium gesungen worden war, las der Römische Archidiakon auf Befehl Benedikts die alten Privilegien des Klosters in Gegenwart Kaiser Heinrichs und einer großen Anzahl von Vornehmen vor. Diese hat dann der Papst vermehrt und durch neue Urkunden bestätigt. Ebenso wuchsen auch der Besitz und die Gebäude des Klosters. In den ersten Zeiten lebten die Mönche in einem bescheidenen Obdach und mit einer Kost, die sie mit ihrer eigenen Hände Arbeit gewonnen hatten. Später wurden Gebäude errichtet, durch die nicht nur dem praktischen Nutzen, sondern auch dem feinen Geschmack und der Pracht Rechnung getragen wurde. Eine offene Lage hatte die Westseite und dazu eine ebene Fläche nach Norden, so daß der Nordwind tüchtig blasen konnte. Den schädlichen Ostwind hielt ein davorliegender Hügel ab. Und ringsum erstreckte sich eine Fläche, die reich an Wiesen und Weiden und gut bewässert war. Das alte Kloster lag nach Süden, wo auch der Zugang von der Stadt her zur Basilika ist. Das neue haben sie nach Westen gebaut, damit die Mönche näher bei dem Leib des hl. Gründers Bonifatius wohnen sollten. Auf einem Hügel gen Süden hat der Abt eigene Gebäude und eine Stadt für seine und der durchreisenden Fremden Bequemlichkeit errichtet. Ungeheuer groß war die Zahl der Besucher aus jedem Stand und Geschlecht, die sich hier, wo der Ruf der Ordenszucht Fremde und Nahe einlud, der Pflege der Frömmigkeit hingaben. Und durch große Geldspenden und durch Zuwendung von Grundstücken aus dem eigenen Erbgut bekannten sie sich gottesfürchtig und fromm zu dem Unternehmen der Mönche. Wie Bonifatius und Sturmius die Männer im Glauben unterwiesen hatten, so tat dies Lioba, eine heiligmäßige Jungfrau, bei den Frauen. Sie war vom hl. Bonifatius aus dem Kloster Wimbrun herbeigerufen worden und begeisterte das weibliche Geschlecht für die Schönheit der Jungfräulichkeit, die hier fast in Vergessenheit geraten war. Daher wurde durch eine Fülle von tugendhafter Gesinnung bewirkt, daß diese nicht mehr in einem einzelnen, wenn auch noch so großen Gebäudekomplex zusammengefaßt werden konnte, sondern nach und nach auch in benachbarten Orten sich niederließ. Und die nahen Hügel wunderten sich, daß sie plötzlich von Leuten bevölkert wurden, die durch ihr Gebet bei Tag und bei Nach Gott laut priesen und ihm das Opfer des Lobes darbrachten. So geschah es innerhalb kurzer Zeit, daß das Hauptkloster von fünf Klöstern, die auf Hügeln und Bergen in seinem Gesichtskreis errichtet worden waren, sehr schön umkränzt wurde. Diese Klöster empfingen Vorgesetzte und obrigkeitliche Würden vom Hauptkloster, wie sie auch vom Abt Recht und Gesetz entgegennahmen. Diese Vorgesetzten behielten ihre Vorrechte im Hauptkloster und die Freiheit, an den früheren Aufenthaltsort zurückzukehren. Es waren jenem Fuldaer Hauptkloster auch noch ungefähr zehn andere Klöster unterstellt, und es war erfreulich, daß so viele Familien zusammenwuchsen sozusagen zu einem Gemeinwesen von frommen Männern. Aber von diesen erkennen nur noch zwei die Rechte des Fuldaer Klosters an, während die acht anderen ihrem eigenen Abt unterstehen. Eben-

falls wurden von Schwestern desselben Ordens neun Klöster bewohnt, davon sind aber nur acht übrig geblieben, die dem Fuldaer Kloster unterstellt sind und auf Fuldaer Boden stehen. Die Ordensdisziplin hatte Sturmius von Italien geholt, wo er die Satzungen des Benediktinerordens von Montecassino emfping, wohin er von Sturmius zu diesem Zweck ausdrücklich geschickt worden war. Die Lebensweise zeigte die frühere Strenge, indem die Mönche sich von Fleisch, Wein und Bier enthielten. Und in diesen Grenzen wäre ihre Lebensordnung verblieben, wenn nicht das rauhe Klima jener Gegend Ludwig den Frommen veranlaßt hätte, von Papst Gregor für die Mönche eine mildere Regelung zu erbitten. Aber jene hätten nicht aufgehört, die ursprüngliche Ordnung zu leben, wenn nicht der höchste Richter über die Gesetze ihnen diese Erleichterung des Gesetzes zugestanden hätte. In den Regesten des Abtes Marquards I. habe ich gelesen, daß die Mönche auch während des ganzen Jahres der Abendmahlzeit entbehrt hätten, wobei ungewiß ist, ob dies wegen der Pflege der Enthaltsamkeit geschah, oder wegen der Knappheit des Besitzes, der durch den Zeitraum der Jahrhunderte und die mangelnde Sorge der Äbte dahingeschmolzen war. Dieser Abt behauptet nämlich in den schriftlichen Aufzeichnugnen über Unternehmungen, er habe besondere jährliche Einkünfte dafür bestimmt, daß den Fuldaer Mönchen am Abend eine Mahlzeit bereitet werde, die sie bisher immer entbehrt hatten. Dieser Marquard war in der Reihe der Äbte der 36., und er übernahm die Leitung des Klosters im Jahre 1150. Lange Zeit haben die Mönche auch ohne Knechte sich selbst ihren Unterhalt verschafft, indem sie nach dem Beispiel des Apostels mit ihren eigenen Händen arbeiteten. Sie hielten auch an dem Mantel und dem Kleid des hl. Benedikt lange Zeit sehr zäh fest, wofür ein Beispiel aus dem Jahre 1288 überliefert ist. Denn dem Marquard, der der zweite dieses Namens und in der Reihe der 49. Abt war, haben, da er an dem monastischen Habit keinen rechten Gefallen fand, bei einem öffentlichen Bittgang die ersten des Klosters gegen seinen Willen das Ordensgewand und die Kukulle übergeworfen zu seiner großen Beschämung und vor einer großen Menge Volkes, nachdem sie ihm die vornehmere und mit kleinen Fellen versehene Toga, die er trug und trotz Mahnungen nicht ablegen wollte, weggenommen hatten. Aber diese Zurechtweisung wäre wirksamer gewesen, wenn sie unter vier Augen erfolgt wäre. In einem sehr alten Pergamentkodex ist eine doppelte Tracht der Mönche dieses Klosters gemalt dargestellt. Die eine ähnelt einem, der mit einer Tunika (wollenen Unterkleid) bekleidet ist, und das war die gewöhnlichere. Die andere ist mit einer Toga versehen, weit und fast fließend, wurde beim Gottesdienst und öffentlichen Geschäften getragen. Solange die geordnete und beständige Lebensform die Mönche regierte, wurden sie durch die Klausur im Gehorsam gehalten. Und damit nicht die menschliche Gebrechlichkeit dem Schlechten sich zuwende, wenn sie nicht durch jene Umzäunung in Schranken gehalten wurde, erachteten sie keine Art von Überwachung für überflüssig. Sie fügten deshalb auch das Hilfsmittel der Wissenschaft hinzu, die die Flanke der Seele vortrefflich schützt gegen die schmeichlerischen und finsteren Ränken des Teufels, der Welt und des Fleisches. Bevor jedoch eine

hinreichende Fülle von Gelehrsamkeit im Kloster zur Verfügung stand, wählten sie begabte Leute mit vorzüglichen Talenten und Anlaß zu Hoffnungen aus, die anderswohin zum Studium geschickt wurden, damit sie die Weisheit begierig in sich aufnähmen und dann mit dem Ruf großer Gelehrsamkeit zurückkehrten. Weiter wurden von den Inseln Britanniens Männer herbeigeholt, die in den freien und heiligen Disziplinen vorzügliches Lob genossen, und die in diese finsteren Waldgebiete des inneren Germaniens das Licht von Wissenschaft jeder Art hineinbrachten und bewirkten, daß, was immer an Stumpfsinn und Trägheit hier vorhanden war, ausgetrieben wurde. So wurde Fulda auch durch seine Schriftsteller berühmt. Deren Reihe wurde von den Schülern des Beda angeführt. So lehrte einige Zeit in Fulda Albinus Flaccus, der berühmt wurde als Lehrer Karls des Großen. Nach ihm haben von den Sälen der Gelehrten aus manche anderen die Reichtümer des Geistes entfaltet, vor Bänken, gefüllt mit Hörern, die aus ganz Germanien und Gallien herbeiströmten. Zu den Ersten wurden gerechnet Heimo, Usuardus, Freculphus, Rhabanus, Hatto, Luitbertus, große Namen eines Jahrhunderts, in dem die Zensoren nicht mit so stolzem Wesen wie heute die Geister beurteilten. So große Tüchtigkeit und Weisheit hielt gleichen Schritt mit dem äußeren Glück, dem nichts zu wünschen übrig blieb, ob man nun auf Ehren oder Reichtum oder Macht schaut. Das Kloster Fulda, in dem das Streben nach Demut den Wächter und gleichsam den Türhüter darstellte, konnte sich nicht lange gegen Ehrungen verschließen. Denn es machte die Erfahrung, daß dieselbe Ehrung, die es der Neigung nach verschmähte, durch ausgezeichnete Sitten und das Verdienst früherer Tugend doch herbeigerufen wird. Vor mehr als 500 Jahren wurde das Kloster Fulda in einem Schreiben von Papst Johannes an Abt Richard die besonders geliebte Tochter der römischen Kirche genannt. Darüber hinaus erhielt er, wie ein Bürger der ewigen Stadt, das Kloster des hl. Andreas neben der Basilika der hl. Maria ad Praesepe mit dem freien Platz und mit Grundbesitz zum Geschenk. Durch ein Privileg von Papst Stephan wurde das Fuldaer Kloster als allein dem Apostolischen Stuhl unterstellt erklärt, so daß dort kein Bischof ohne Einladung des Abtes zelebrieren kann. Die Äbte empfingen immer wieder von obersten römischen Hirten Ehrerweisungen. So wurden sie von ihm mit Mitren und Insignien geschmückt und erhielten die Erlaubnis, das hl. Opfer zu feiern mit Stab und Ring, mit Dalmatik und Sandalen. Es kam ihnen auch die Ehre eines Ehrenplatzes in allen Klöstern Germaniens und Galliens zu mit dem Titel eines Primas. Von Papst Silvester wurde besonders hinzugefügt, daß ihnen in ganz Deutschland bei allgemeinen Zusammenkünften der erste Platz beim Sitzen, Urteilen, Beratschlagen zukommen solle. Im Reich aber stand der Abt keinem Bischof in der Sitzordnung nach. Und es fehlte nicht an Äbten, die die Auszeichnungen, die durch das Zugeständnis von Königen und Fürsten dem Orden übertragen worden waren, für wichtiger hielten als private Demut und sie oft entschlossen verteidigten und mit Glanz siegten. Um den Fall des Bischofs von Hildesheim beiseite zu lassen: Als Kaiser Lothar von Papst Innozenz mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt wurde, da saß der Fuldaer Abt vor dem Erzbischof von

Magdeburg, nachdem vorher ein Streit um die Sitzordnung entstanden war. Auf dem Reichstag zu Mainz im Jahre 1184 wurde ihm ebenfalls von Friedrich Rotbart dieser Ehrentag vor dem Erzbischof von Köln zuerkannt. Vielleicht geschah dies aus folgendem Grund: Wie der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler des Kaisers unter den Bischöfen und übrigen Reichsfürsten an erster Stelle saß, so sollte der Fuldaer Abt als Erzkanzler der Kaiserin den Platz an der anderen Seite des Kaisers einnehmen. Mit Sicherheit erstrahlte er in diesem Amt des Erzkanzlers vor 400 Jahren, das in einer Urkunde Karls IV. dem Abt Heinrich im Jahre 1358 fest übertragen wurde. Es wurde überdies hinzugefügt, daß, sooft die Kaiserin oder Königin des hl. römischen Reiches feierlich mit dem Diadem gekrönt oder mit dem Purpur bekleidet werden mußte, der Fuldaer Abt die Krone abnehmen und wieder aufsetzen sollte. Die Rechte eines Fürsten hatte er immer, wie jeder Reichsfürst, und es fehlte ihm auch nicht die Zivilgerichtsbarkeit eines Fürsten. Denn in der Stadt Fulda und in den benachbarten Gebieten des ihm unterstellten Landes übte er die oberste Gewalt über Leben und Tod aus. Auch höfischen Glanz pflegte er, indem er Burgen mit Schutzwehren bewohnte und in seiner Umgebung für Dienstleistungen Leute aus dem ritterlichen Adel, aus dem Geschlecht der Grafen und Fürsten hatte, ferner Lehnsleute, Advokaten, Kammerherren, pincernas?, dapferos?, Bannerträger. Mitten im Bodenpflaster der Stiftskirche ragt ein Stein heraus, um den wie mit einem Zirkel ringsum ein Kreis gezogen ist, auf dem man vier aus Erz gegossene Hände erblickt, die im gleichen Abstand nach den vier Himmelsrichtungen hin angebracht sind. Der Zeigefinger und der Mittelfinger sind wie beim Schwören hervorgestreckt, während die beiden letzten Finger geschlossen sind. Dieses Moment wird nach dem Gerede der Leute und der Überlieferung der Alten allgemein so gedeutet, daß die vier Provinzen Thüringen bzw. Hessen, Wetterau, Sachsen und Bayern dieser Kirche den schuldigen Treueid leisten. So stellt man von daher fest, daß die Großen und Fürsten jener Gebiete durch diese Form des Eides dieser Kirche ehemals sich und ihre Treue zugesichert und zu deren Verteidigung sich verpflichtet hätten. Denn einen starken Schutz hatten der Reichtum und der große Landbesitz nötig, durch die das Fuldaer Kloster so sehr anwuchs, daß es fast schon von den ersten Anfängen an infolge dieser Belastung zu zerfallen begann. Nachdem die Zahl der Mönche und der Besucher sich schon bald nach Gründung des Klosters gemehrt hatte, begann man äußerhalb nach allen Richtungen Zweigniederlassungen anzulegen und auf dem nahe gelegenen Grundbesitz Zellen zu erbauen, in denen der Jahresertrag der Mönche aufgehoben und gelagert werden sollte, was von den Lehnsgütern und Maierhöfen jährlich gesammelt wurde. Und da in diesen Zellen Mönche als Hausväter wohnten, mußten sie mit Altären und Kirchen versehen werden, damit jenen, die als Aufseher über die Vorräte dort wohnten, nicht ein Ort für das fromme Gebet dort fehlte. Dann wurde den einzelnen Zellen eine bestimmte Abgabenrate zugeteilt, und sie alle blieben dem Hauptkloster unterstellt. Den außerordentlichen Umfang der Ländereien, die Fulda ehemals besessen hat, erforschen und in diesem kurzen Bericht zusammenfassend darstellen zu wollen,

wäre ganz sicher ein waghalsiges Vergehen für einen Schriftsteller, der sich so beschränken muß. Denn Christoph Brower, ein Historiker der Gesellschaft Jesu, der in einem ordentlichen Band die alte Fuldaer Geschichte mit viel Mühe und zugleich kenntnisreich dargestellt hat, sagt, nachdem der bis zu diesem Punkt gekommen ist: „Wir haben nicht alle Urkunden des großen Schiffes zusammengerafft, sondern nur die obenaufschwimmenden, soweit es erlaubt war. Wir haben aber auch einige Fragmente beiseite gelassen, wovon wir nicht wußten, welchen Platz sie in diesem Gefüge ehemals eingenommen haben." Daher werde ich nur das festhalten, wovon noch Urkunden oder Dokumente vorhanden sind. Von den übrigen Dingen werde ich, da sie ja unsicher sind, mich ebenso fern halten, wie es eine religiöse Verpflichtung ist, nach einem Sturm am Gestade der empörten Flut das Hab und Gut der Schiffbrüchigen nicht an sich zu nehmen.

Der im Anfang nur geringe Besitz des Klosters und der Umfang des Gebietes, das sich schmal im Quadrat nach allen Himmelsrichtungen erstreckte, erhielt durch die Freigebigkeit der Könige im Lauf der Zeit so viel an Ländereien, Wäldern, Weiden und Gewässern – außer dem Fuldafluß auch die benachbarten kleinen Bäche, überreich an Fischen –, daß es seine Grenzen weit in das berühmte Hercynia ausdehnte. Es besaß ungeheure Waldgebiete, die reich an Wild und Mast für das Vieh waren, ungezählte Landgüter und ländliche Siedlungen in ganz Thüringen, Bayern und in den verschiedenen Landstrichen diesseits und jenseits des Rheins. Von diesen wurden so viele Abgaben angeliefert, daß Fulda vollauf in der Lage war, Völker zu ernähren, zu beherbergen und zu bekleiden. Weniges, aber das Wichtigste will ich anführen. Den ersten Besitz rings um das Kloster schenkte, wie ich bereits gesagt habe, Karlmann dem Sturmius. Jener fügte zu seiner weiteren Freigebigkeit gegen den berühmten Orden des hl. Benedikt noch hinzu, daß aus dem Herrscher später selber ein Mönch wurde, und zwar von solcher Demut und Tugend, daß er auf Befehl des Abtes die Herden weidete, er, der Völker regiert hatte, und daß er das hinkende Schaf auf seinen Schultern in den Stall trug, er, der die Last der Königswürde getragen hatte. Der König Pipin, Bruder des Karlmann, wies dem Sturmius den Ort? Onumstadt zu, der zum Königsgut gehörte. Als nach dem Tod Pipins der Sohn Karl mit dem Beinamen „der Große" die Herrschaft im Frankenland angetreten hatte, schenkte er dem Sturmius noch viel mehr Besitzungen, darunter Hammelburg, eine Stadt, die durch ihre Schönheit in Deutschland sehr bekannt ist. Eines will ich hier nicht verschweigen, was die wissen müssen, die über den Geburtsort Karls des Großen, dieses großen Gestirnes, streiten, nämlich die gallische und die teutonische Nation. Es geht um die Frage, welche von diesen beiden er durch seine Herkunft ausgezeichnet hat. Es existiert unter den alten Handschriften der Fuldaer Abtei eine Schenkung Karls mit folgenden Worten, in denen sein Herkunftsland deutlich angegeben zu sein scheint: Denn unter anderem heißt es da: „Wir schenken und übergeben unserem Erlöser und Herrn und dem Märtyrer Bonifatius, der im Fuldaer Kloster ruht, das Land unserer Herkunft, nämlich die ganze Provinz um den Fluß Unstrut herum und unser chortem? Hofgut? in

Vargalaha mit allem, was dazugehört, und mit allem Eigentum, so wie wir es von unseren Eltern zu eigen empfangen haben. Leute aus jener vormaligen Zeit berichten, es sei dem Pipin, während er mit dem hl. Bonifatius auf eben jedem Hofgut? sich aufhielt, vom Himmel angezeigt worden, daß er der glückliche Vater Karls des Großen, d. h. eines sehr großen Nachkommen sein werde. Außerdem übergab Emhilt, eine Verwandte Karls des Großen, der Abtei Fulda mit einem früher errichteten Kloster und Kirche 55 Höfe, die sie jenem Kloster übergeben hatte. Sie hatte das Jungfrauenkloster für sich und andere Klosterfrauen in dem Ort Milz errichtet, wegen der häufigen Einfälle der Barbaren aus Böhmen aber verlassen, und übersiedelte in das Kloster der hl. Lioba. Diese Schenkung wurde von Karl dem Großen im Jahre 800 bestätigt. Der römische Kaiser Heinrich II., der Heilige, fügte auf Bitten seiner frommen Gattin Kunigunde die Grafschaft Stodenstadt hinzu. Der böhmische Graf Tagolf weihte sein Gebiet, nämlich die kleine Provinz, die an die Grenzen von Boehmen stößt, dem Fuldaer Kloster, und auch diese Schenkung bestätigte Karl der Große mit seinem Siegel im Jahre 801. Der Fürst Hertacus von Sachsen, aus königlichem Geschlecht stammend, schenkte zwei sehr große Landgüter während der Regierung Ottos des Roten, des Sohnes Ottos des Großen. Vor diesem hatte ein anderer sächsischer Graf mit Namen Bennith nach dem Tod seines Vaters Amaluncus, nachdem er geerbt hatte, was dieser in Buchonien durch Urbarmachung und Kultivierung von Waldgebiet zu reichem Ertrag gebracht hatte, den Fuldaer Möncher und dem hl. Bonifatius mit Zustimmung Karls des Großen übergeben. Es war so viel kultiviertes Land, daß dessen Länge zwei große Meilen, die Breite ebensoviel, und der Umfang sechs große Meilen betrug, zu beiden Seiten der Weser gelegen. Aus einer Urkunde Ottos II. geht hervor, daß der Erzbischof Adalbert dem Abt Werinkarius Grundbesitz und alle Rechte übertrug, die die Magdeburger Kirche in der Provinz Westthüringen und den Grafschaften Salzungen, Kreuzberg und anderswo besaß. Ekkambert, ein sehr reicher Prälat, vermachte Gott und dem hl. Bonifatius von seinem sächsischen Besitz fast unzählbare Landgüter. Darüber berichtet jene alte Urkunde: Zahl der Unfreien 253, der Meiereien 23, der Güter 170. Aber es ist besser, daß ich die große Schenkung übergebe, die Hatto, der Erzbischof von Mainz und Kanzler des Reiches, unter der Regierung Ludwigs im Palast von Triburg gemacht hat, und ebenso mehrerer anderer Bischöfe, damit ich nicht zu vergessen scheine, daß ich nur einen Auszug bringe. Aber die Geschenke der vier Kirchen, die Bonifatius gegründet hatte, nachdem er Bayern bekehrt hatte, nämlich Salzburg, Passau, Regensburg und Freising, darf ich an dieser Stelle nicht verschweigen. Die für sie aufgestellten vier Schüler des hl. Märtyrers haben als Zeichen der Dankbarkeit gegen den hl. Lehrer und die Fuldaer Klosterfamilie von sich auch sich zu Folgendem entschlossen: Die Salzburger Kirche schenkte in der Stadt Hall ein Haus und eine Salzquelle mit den dazugehörigen Gebrauchsgegenständen. Von dort wurden jährlich 12 Talente erhoben. Die Regensburger Kirche schenkte vier Weinberge und vier königliche Mansen (?), versehen mit Dienerschaft und all dem, was sonst noch zur Verwaltung eines Landbesitzes

gehört. Jedes Jahr mußte sie auch einen riesigen Fisch, Husen genannt, nach Fulda schicken und soviel Baumöl, als zwei Pferde in Flaschen tragen konnten. Jener Fisch, den die meisten als knochenlos bezeichnen, lebt in der Donau und in anderen Flüssen, die sich ins Schwarze Meer ergießen. Von Albertus Magnus, ebenfalls Bischof dieser Stadt, wird er so beschrieben, daß seine Länge 24 Fuß beträgt, wenn er richtig ausgewachsen ist. Außerdem wird sein Bau von keinerlei Knochen umschlossen, was bei einer so großen Masse zu verwundern ist. Die Farbe des Fleisches und der Geschmack ist dem des Störs sehr unähnlich. Ähnliche Geschenke an Öl und Fisch schickte die Kirche von Passau. Die von Freising, die den Alpen und den hohen Bergrücken Italiens benachbart ist, lieferte jährlich übergroße Käse. So haben die vier ersten Bischöfe als vornehme und reiche Söhne der Fuldaer Kirche ihre geliebte Mutter genährt. In einer ungeordneten Zusammenfassung will ich zu Ende bringen, was die fromme Freigebigkeit Karlmanns, Pipins, Karls, Ludwigs, Lothars, Arnulfs, Ottos, Konrads, Heinrichs des Heiligen und anderer Fürsten, Bischöfe und Privatleute der Fuldaer Abtei an Gütern hinzugefügt hat. In alten Codices des Klosters existieren noch Dokumente, die aufweisen, daß es in Sachsen 3000 Mansen besaß, ebensoviel in Thüringen, und daß von dort aus beiden Ländern aus 113 Dörfern Zehnten eingebracht wurden. 3000 Mansen besaß das Kloster auch in dem Gebiet Hessen und der Wetterau, ebensoviel im Gebiet des Rheins und von Worms; 3000 ebenfalls in Bayern und Schwaben. Wenn man das alles zusammenzählt, kann man leicht ermessen, daß die Gesamtheit des Fuldaer Vermögens ins Ungemessene stieg, und daß kaum ein Erzbischöflicher Stuhl ihm an Schätzen und Größe der Abgaben gleichkam. Denn unter der Bezeichnung Mansen verstehen die Rechtskundigen einhellig eine Bodenfläche von der Größe, daß ein Bauer nach Abzug der Abgaben an die Grundherren zum mindesten sich und seine Familie ernähren kann. Und wenn die alten Bücher der Fuldaer Kirche den einzelnen Mansen Morgen Landes, Grundstücke, und mehrere Dienstleistungen zuteilen, dann deuten sie damit offenkundig an, daß ein Mansus nicht, wie manche irrig meinen, ein Grundstück ist, das nicht über einen Morgen Landes hinausgeht. Und mir, der ich davon überzeugt bin, wird wahrscheinlich, was ich gehört habe, nämlich, daß die der Fuldaer Abtei ehemals gehörenden Ländereien im Durchmesser 20 deutsche Meilen und im Kreis 60 Meilen umfaßten. Dazu kamen noch andere, weit verstreute Wohnstätten, so daß man behauptet, der Fuldaer Abt habe von Buchonien bis nach Rom reisen können, und habe doch täglich auf der ganzen Reise nirgendwo als fremder Gast Unterkunft zu suchen brauchen, sondern habe immer in einem ihm gehörenden Haus wohnen können. Er ging aber dorthin, entweder damit er von obersten Hirten über die ganze Kirche als neuer Abt bestätigt und mit der Mitra und den hl. Insignien geschmückt werde, oder, was oft der Fall war, damit er Gesandtschaften der Könige und Kaiser übernehme zum gemeinsamen Wohl von Kirche und Reich, oder endlich, damit er mit anderen Vornehmen Begleiter auf der Reise und beim feierlichen Aufzug sei, wenn die Kaiser nach Italien zogen, um Krone und Würden zu erlangen. Um so großen Besitz zu schützen und dem Reich

Dienst mit den Waffen zu leisten, hatten die Fuldaer Äbte immer eine Schar adliger Lehnleute um sich für unvorhergesehene Kämpfe, und sie selber trugen den Soldatenmantel und das Schwert. Daß dieses für Priester, Diener des Friedens und friedlicher Tätigkeit, nicht ungeziemend war, das bewirkte der Brauch jener Zeit und die Stellung eines Fürsten, die mit der eines Mönches vermischt war. Gewalt und Unrecht, die abgewehrt werden mußten, kriegerische Expeditionen, die aus Gefälligkeit gegen die Könige übernommen werden mußten, Furcht vor Feinden wegen der oft besetzt gehaltenen nahen Burgen und Wachtürme, schließlich Streit wegen Grenzen und Gerichtsbarkeit mit benachbarten Fürsten und Bischöfen, das waren die Gründe, die die Äbte zwangen, fast ständig einen Übungsplatz für die Waffen zu unterhalten. Aus klaren Dokumenten der alten Zeit geht hervor, daß sie Gebrauch gemacht haben von ihrer militärischen Tüchtigkeit; aber sie erfuhren auch, wie das Glücksspiel des Krieges es mit sich bringt, die beiden Seiten des Schicksals, und je nach dem wechselnden Ausgang der Kämpfe wurden sie auch gezwungen, ihre Würde aufzugeben, zusammen mit Königen, die abgesetzt wurden, und deren Partei sie im Krieg ergriffen hatten. Die Zahl der Krieger festzulegen, die die Fuldaer Äbte in der Blütezeit mit ihrem Sold unterhalten konnten, ist ohne Irrtum kaum möglich. Ich wage nicht, zu bestätigen oder zu bestreiten, was Justus Lipsius, der bedeutendste Schriftstellen unserer Zeit, angegeben hat, nämlich daß der Abt dieser Kirche gegen den Feind 60000 Soldaten aufgeboten habe. Aber die Reichtümer und Ehren und die Machtfülle, die in der Abtei Fulda lange Zeit hindurch ohne Schaden besessen worden waren, begannen allmählich von der Pest des Ehrgeizes und der Habsucht schmählich infiziert zu werden. Und damit ging ein Großteil des Besitzes verloren, und die Ordensdisziplin schwand dahin. Die Höfe der Könige, die mit ehrgeiziger Willfährigkeit aufgesucht wurden, und die am Hof käuflichen Mitren, und der Handel mit Würden, die den Meistbietenden angeboten wurden, haben dem Fuldaer Kloster wie auch den meisten Klöstern in Deutschland Schande und Untergang eingetragen. Oft haben die Könige einen Abt abgesetzt und die Abtei selbst verwaltet. Mehr als einmal haben sie sie den Mainzer Erzbischöfen übergeben. Manchmal haben sie aus den Mönchen einen mit der Führung beauftragt, den nicht die Frömmigkeit, sondern der Hof empfahl. Zum Schaden gereichten auch glücklichere Zeiten, wenn die Vorsteher in allzu großer Sorglosigkeit und zufrieden mit den freiwillig erbrachten und nicht erhobenen Einkünften, aus Nachlässigkeit zuließen, daß Laien viele Güter des Klosters an sich rissen und diese sogar zu Unrecht ihren Nachkommen vermachten. So haben reiche Herrscher große Güter und weite Flächen sich angeeignet, während Pächter Teile von Äckern in Beschlag nahmen. Auch Arme haben Morgen Waldes für sich in Beschlag genommen, sie gerodet und mit dem Pflug bearbeitet, und sofort rühmten sie sich, Herren des Gütchens zu sein. Zuweilen wurden Aufseher über den dahinschwindenden Besitz eingesetzt, aber mit wenig Erfolg. Denn obwohl sie versuchten, das Übel mit richtiger Einteilung und häuslicher Sparsamkeit zu heilen, haben sie doch kaum etwas zustande gebracht, weil diese sanfte Medizin zu spät berei-

tet wurde, und weil nur noch Feuer und Schwert zum Erfolg geführt hätten. Als daher König Konrad II. vom Kreuzzug nach Niederwerfung der Saragenen zurückgekehrt war, da fand er in der Fuldaer Abtei alles erschöpft und ausgeplündert vor. Er beklagte ihre Armut und wünschte, daß ein Abt bestimmt wurde, der imstande wäre, ihr abzuhelfen. Daher setzte er an das Steuerruder des Klosters Marquard, den ersten dieses Namens, dem die Mönche ihre Stimmen gegeben hatten, während in Trier von Papst Eugen ein anderer beauftragt war. Der König schickte Marquard zu Papst Eugen nach Rom, damit er bestätigt würde. Mit ihm schickte er ein königliches Schreiben und zwei Bischöfe, den von Basel und den von Konstanz. Als Marquard nach Fulda zurückgekehrt war, begann er, dem König an Mut nicht ganz ungleich, nachdem er ein hilfreiches Dekret empfangen hatte, die Äcker, Grundstücke und Höfe den Händen ihrer unrechtmäßigen Besitzer zu entreißen. Dies war aber oft ein mit Gewalt verbundenes Unternehmen, und die Wiedererlangung kam nur durch die Tötung vieler zustande, so daß die Ländereien nur mit Blut befleckt zu ihren früheren Besitzern zurückkehrten. Sodann errichtete Marquard die Burg Bieberstein gegen Feinde und Eindringlinge, und die von Haselstein gegen die Banden von Dieben und Räubern, die heimlich dort Unterschlupf zu suchen pflegten. Auch die Burg von Bemmelburg (Hammelburg?) befestigte er mit Mauern, Gräben und Vorwerken, damit man, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, sich dorthin in Sicherheit bringen könne, bis der Waffenlärm und der Sturm sich gelegt hätten. Ja sogar die ganze Stadt Fulda umgab er mit einer Mauer und schützte sie mit einer Brustwehr und einem Erdwall. Mit diesen Mitteln und Befestigungen stellte er das Fuldaer Gemeinwesen einigermaßen wieder her. Aber nachdem es noch häufige Wechselfälle hatte überstehen müssen und durch Wirren heftig erschüttert worden war, hat der Aufstand der Bauern in Deutschland und die dazukommende Haeresie ihr den letzten Verlust gebracht. Diese Haeresie stürzte die Religion von ihrer Stellung, lehrte die Ordensleute, ihre Kleidung abzulegen, die Untergebenen, sich ihrer Verpflichtung zu entledigen und besudelte den ganzen im übrigen blühenden Adel des Landes. Von da an wurde die Pflege der Kirchen und der Klöster (des Gottesdienstes) verachtet, weshalb die Mönche die Toga der Weltgeistlichen beanspruchten unter Beibehaltung des Skapuliers, die Clausuren wurden erbrochen, Gesetze für eine lästige Sache gehalten, durch den Reiz der Freiheit wurden alle angelockt, und schließlich wurden die Einkünfte, die aus dem Erbgut des Gekreuzigten jährlich zusammengebracht wurden, in einen Triumph der Schwelgerei überführt. Während aber infolge dieser ausgebrochenen Seuche die alten Sitten in einem jähen Absturz dahinschwanden, kam es allmählich so weit, daß in allen Propsteien eine Abwanderung einsetzte und schließlich Menschenleere herrschte. Es verschwanden die ständigen hl. Opfer, Zeremonien, Altäre, und es ergoß sich darüber die lutherische Ruchlosigkeit, und zwar so sehr, daß wir heute in einer von ihnen nur noch die gähnenden Öffnungen emporragender Dächer und verfaulte Balken gefunden haben. Nur in eine Propstei sind die Mönche wieder eingeführt worden. Auch im Hauptkloster ist die Sache heruntergekommen bis auf den

Dekan, fünf Pröpste und – ich weiß nicht, ob ich nicht übertreibe – noch fünf Mönche. Denn der sengende Wind Luthers hat durch seinen Gifthauch bewirkt, daß in dem so prächtigen Garten Benedikts so viele Hunderte von Blüten und Sprossen, die fruchtbar waren an jeder Art von Tugend, so plötzlich verdorrten und zugrunde gingen. Für die Wiederaufrichtung dieser darniederliegenden und zugrunde gerichteten Mönchsgemeinschaft, der sich der Abt Johann Bernhard mit großer Liebe zuneigte, und um die sich die emporarbeitende Schar vortrefflicher Mönche aus St. Gallen in der Schweiz sehr abmühte, war Petrus Aloysius Carafa, Bischof von Tricarico, gerade zur rechten Zeit als apostolischer Helfer zur Stelle.

Der Legat beraumte nach der Promulgation der Dekrete noch einen Tag an für die Feststellung und Entscheidung etwaiger Kontroversen. Und dann mußte er noch einen langen Streit austragen mit der Freigebigkeit des Fürsten. Dieser hielt es nämlich für unpassend, den Legaten ohne Geschenke von seiner Seite fortgehen zu lassen. Er hatte auch schon vorbereitet, was er jenem und seiner Familie bei ihrem Fortgehen anbieten wollte. Als der Legat das bemerkt hatte, beauftragte er den Jesuiten Silvester Petra Sancta, der sein Beichtvater war, er solle den P. Oswald Hegwein S. J. ernstlich bitten, den Fürstabt aufzusuchen und ihn als dessen Gewissensberater im Namen des Nuntius zu bitten, doch von Geschenken abzusehen. Denn sie seien von den hl. Canones verboten, und er selber habe sie zu Beginn der Visitation in der gedruckten Ankündigung untersagt. Aber dieser P. Hegwein brachte folgende Antwort vom Fürstabt zurück: Er selber achte die hl. Canones und die Bestimmungen des Legaten, und er glaube nicht dagegen zu handeln. Die Visitation sei abgeschlossen und alles vollendet, und es könne deshalb keinerlei Bestechung befürchtet werden. Was angeboten werde, werde nicht wegen der Visitation gegeben, sondern das habe er auch schenken wollen, wenn jener nicht visitiert hätte. Daher bitte er seinerseits, der Legat möge nicht allzu gewissenhaft sein, sondern vielmehr bedenken, was sich für einen Fürsten des Reiches gezieme, wenn er einen Apostolischen Legaten, ebenfalls einen Fürsten, verabschiede. Der Legat lehnte trotzdem standhaft ab, da er der Meinung war, jene Auslegungen seien zwar die Erfindung einer geistreichen, anständigen Gesinnung, aber den Bestimmungen der hl. Canones entsprächen sie kaum oder wenigstens nicht ganz unantastbar. Es wurde noch mehrfach hin und her verhandelt, bis schließlich der Legat gebeten wurde, er möge wenigstens etwas nicht ablehnen, was bei allen Vornehmsten des Reiches, wie sie versicherten, üblich sei: Ein Gastfreund werde bei seinem Weggang mit einem edlen und mit kostbarem Zaumzeug gezierten Pferd beschenkt. Ein solches hochedles Roß aus dem Marstall des Fürsten stand auch bereit, mit Zaumzeug und seinen Insignien prächtig geschmückt. Für dessen Annahme hatte der Abt auch die ersten Köpfe seines Hofes und vor allem seinen wichtigsten Ratgeber hinzugezogen. Der Legat blieb aber gleich standhaft und versicherte, die Erstattung der Unkosten müsse dem Visitator völlig genügen. Damit wurde er für den ganzen Hof zu einem Wunderding. Diese Ablehnung wurde vom Fürstabt umso härter empfunden, als der Legat ihm einige fromme Geschenke über-

sandte. Als er sich beklagte, das verletze die Gleichheit, erhielt er zur Antwort, das sei ein Privileg derer, die visitiert würden, daß sie zwar Geschenke annehmen, aber nicht machen dürften.

Aber auch von der Familie des Legaten ist niemand diesem Lob untreu geworden. Für alle, nicht nur für die Höchstgestellten, sondern auch für die einfachen Diener waren Geschenke bestimmt. Aber sie hielten sich alle in gleicher Weise an das Beispiel und den Ruhm ihres Herrn. Nur das mißfiel ihnen, daß der Fürstabt darüber traurig gestimmt war, weil für eine Wohltat, die er für die größte hielt, die der Legat ihm erweisen konnte, die Erweise der Dankbarkeit irgendiwe zu Unrecht verhindert wurden. Als die Visitation richtig im Gange war, hatte einer der Pröpste dem Legaten auf einer großen silbernen Schüssel mit Zucker gesüßte Konfitüren verschiedener Art geschickt, die zumeist aus Italien gekommen waren. Jedoch das Geschenk blieb außerhalb des Vorhangs, der sich vor der Zimmertür befand, stehen, und demjenigen, der drinnen darüber berichtete, gab der Legat den Auftrag, folgendes auszurichten: Dem visitierenden Prälaten sei es mit der Androhung von Zensuren und der Verpflichtung zu doppeltem Ersatz verboten, Geschenke anzunehmen. Deshalb müsse er das Praesent unbedingt ablehnen, sowohl weil er Zensuren fürchte, als auch, weil er im Ausland und auf fremden Boden tätig sei, wo ihm für den als Strafe zu leistenden doppelten Ersatz nicht die Menge an derartig süßem Kuchen und Naschereien zur Verfügung stehe. So sandte er auf eine reizende Weise das Geschenk, das er nicht einmal angeschaut hatte, zurück. Vor allem zwei Personen aus der Familie des Legaten wollten sie nicht ohne eine Bezeugung der Dankbarkeit weggehen lassen, nämlich Johann Baptist de Ninis und Antonius Abundantius, den Geheimsekretär. Denn diese beiden waren es, die dem Legaten durch Amt und Arbeit am nächsten gestanden hatten. Aber diese beiden bemühten sich auch, dem Lob ihres Herrn möglichst nahe zu kommen, wofür sie den Beweis erbracht haben, da sie oft im Auftrag des Fürsten in Versuchung geführt wurden. Abundantius wurde auch am Tag vor der Abreise zu dem Hause eines der Pröpste gerufen. An der Schwelle, noch bevor er eintrat, fragte er, was der Propst von ihm wolle. Er hörte, es solle ein Andenken übergeben werden. Die Antwort war für die Sinnesart des Mannes leicht: „Wenn jenes geschrieben ist, werde ich es annehmen. Wenn es aber aus Metall gemacht oder gegossen ist, dann lehne ich es ab und weise es von mir." Es handelte sich um einen silbernen Becher, kunstvoll gearbeitet und vergoldet, der so das Haus seines bisherigen Besitzers nicht verließ. Nachdem so der Kampf zwischen der Freigebigkeit auf der einen und der Selbstbeherrschung auf der anderen Seite beendet war, oder wenigstens, wie wir später erfuhren, gewissermaßen durch einen Waffenstillstand hinausgeschoben worden war, war am 4. August alles für die Abreise bereit. Um den Legaten versammelt waren der Dekan und die Pröpste, um dem Abreisenden Lebewohl zu sagen. Vorher hatten sie ihren Dank ausgesprochen für die übernommene Last der Visitation. Der Legat belobigte sie, weil sie eine so folgsame Gesinnung gegen ihn und den hl. Stuhl gezeigt hätten. Dadurch hätten sie Zeugnis abgelegt für ihren Glauben und ihren Adel. Dann empfahl er ihnen

eindringlich, sie möchten die Dekrete der Visitation, denen sie löblich mit der Stimme und Versprechungen zugestimmt hätten, nun auch durch ihre Taten und gute Gesittung bestätigen. Er bat sie inständig, daß sie dem Abt zur Seite stehen und ihre hilfreiche Hand reichen sollten für die Wiederherstellung der Klosterdisziplin. Danach schritten sie durch die dicht gedrängte Menge der Adligen und Mönche, die herbeigeeilt waren, um die Hand zu küssen und ehrfürchtig kniend den apostolischen Segen zu empfangen. Der Legat ließ Rosenkränze und Medaillen, mit Ablässen versehen, unter sie verteilen. Dann ging er mit dem Fürstabt zu den vier Reisewagen, jeder mit sechs Pferden bespannt, außer einem Viergespann, die uns vom Fürsten überlassen wurden, um uns bis nach Aschaffenburg zu bringen. Dort erwartete nämlich der Mainzer Kurfürst den Legaten, wohin er ihn nicht nur in Seligenstadt, sondern auch in Fulda sehr freundlich durch zwei besondere Abgesandte eingeladen hatte. Dem Wagen voraus ritt eine Schar von Adligen, und von dem Eingang der Burg bis zu dem Platz war eine starke Truppe von Soldaten verteilt, die sich uns bei der Abfahrt anschließen und der Ehre halber begleiten sollten. Sie standen alle da mit Musketen, die auf kleine gabelförmige Stützen aufgelegt waren, bis man zu den Lanzenträgern kam. Dann setzte sich die Truppe in geordnetem Zug in Bewegung, um die Wagen durch die Stadt zu beiden Seiten ehrenhalber zu begleiten. Vor dem ersten Wagen aber, in dem der Legat und der Fürst saßen, bot sich, sooft man zu einem freien Platz der Stadt oder in eine breitere Straße kam, ein schönes Schauspiel. Ein Fahnenträger entfaltete und verhüllte unter Trommelwirbel im Kreis wallende Feldzeichen, während er inzwischen ständig mit dem ganzen Zug mitmarschierte. So verließen wir die Stadt und kamen zur Burg von Neuhof, wo uns ein reichliches Mittagsmahl erwartete und wir uns mit Höflichkeit einander zutranken, wie bei der Abfahrt, jedoch nicht das letzte Mal, weil der Fürstabt mit dem ganzen Hof den Legaten bis zur äußersten Grenze des Fuldaer Landes begleiten wollte, so daß er sich erst an dessen äußersten Ende aufhalten ließ, wobei es schien, als ob er damit die Grenzen der Höflichkeit fast überschritt. Als wir aus den Wagen ausstiegen und uns gegenseitig stürmisch umarmten und Abschied nahmen, da strömte mitten aus den Feldern eine große Menge mit Bechern und Flaschen herbei und gossen reichlich unvermischten Wein ein. Damit stieß der Fürstabt zuerst mit dem Legaten und dann der Reihe nach mit den übrigen an und diese wechselweise miteinander, wobei sie gleichzeitig gute Reise und Wohlbefinden wünschten und prophezeiten, was am besten mit Wein geschieht, weil er das Kennzeichen einer offenherzigen Gesinnungsart ist und die Anhänglichkeit und Liebe des Herzens zum Ausdruck bringt. Nachdem auf diese Weise der Legat und der Fürst sehr freundschaftlich vieles wiederholt hatten, wobei sie sich nach deutscher Sitte die Hände schüttelten, gingen sie auseinander, wobei sie die Adligen auf beiden Seiten grüßten. Für uns aber war es ein sehr wohltuender Trost, uns auf dem Wege das Lob eines so frommen Abtes und leutseligen Fürsten in Erinnerung zu rufen, der als 69. in der Reihe der Fuldaer Äbte keinem nachsteht, ob man nun die Gedanken auf Sitten und Frömmigkeit hinlenkt oder Tugend mit Tugenden vergleicht. So

sehr zeichnet er sich durch Güte und Bescheidenheit aus und zeigt trotzdem einen hohen und unerschrockenen Mut in den Dingen, die die allgemeine Religiosität fördern oder die private Disziplin des Benediktinerordens mehren können. Wenn aber dafür die rechte Vorstellung fehlen sollte, dann würde er diese, wie auch die eines guten Fürsten, den Augen ersetzen und zwar durch nichts anderes als durch das dargebotene Beispiel seiner eigenen Lebensführung.

An diesem Tag – damit ich über unsere Reise und was sich auf der Rückfahrt ereignete, kurz berichte – stieg der Beichtvater des Legaten gegen Abend aus seinem Wagen und setzte sich aus freien Stücken aufs Pferd und ritt, und zwar eine größere Strecke, so wie es die Beschaffenheit der ziemlich holperigen Straße mit sich brachte. Da gesellten sich ihm, aus einer Seitenstraße kommend, zwei Begleiter bei, beide Kalvinisten, der eine Arzt von Beruf, der andere Soldat. Während jener sich höflich unterhielt, schwatzte der Soldat irgendwelches Zeug, unwillig und wütend darüber, daß jener mit einem Papisten und Jesuiten sprach. Er war aber so offensichtlich betrunken, daß er, im Kopf nicht ganz klar, bald nach rechts, bald nach links aus dem Sattel zu stürzen drohte. Schließlich geriet er so in Wut infolge seiner doppelten Betrunkenheit, durch den Wein und den Kalvinismus, daß er eine von den Pistolen, die vor dem Knoten des Sattels hingen, ergriff, um sie auf den Jesuiten, der direkt ihm vorausritt, abzufeuern. Zufällig hatte sich dieser, da die Straße stark abschüssig war, umgewandt, weil er fürchtete, das Pferd des anderen, das infolge des betrunkenen Reiters ohne Führung war, möchte auf sein eigenes stürzen. Da sah er die bewaffnete Hand des anderen. Das bewirkte, daß jener, weil er sich entdeckt sah, die Pistole wieder in das Futteral steckte. Deshalb ritt der Jesuit, obwohl er sich der Gefahr noch nicht ganz bewußt war, langsam zu den Wagen zurück. Inzwischen wollten zwei Soldaten des Fuldaer Fürsten, die mit dem Trompeter vorausritten, als sie von dem Vorfall erfahren hatten, jenen Mann ergreifen und durchbohren oder wenigstens ihn seiner Waffen und des Pferdes berauben. Das hätten sie auch getan, wenn nicht der Arzt unter Hinweis auf die Trunkenheit die gerechte Bestrafung abgewehrt hätte. Trotzdem bereuten jene Soldaten ihre Milde, und weil sie den Fürsten fürchteten, wenn er das erführe, baten sie um Verzeihung, weil sie einen Menschen nicht verteidigt hätten. Aber niemand hätte weniger auf solche Art und Weise verteidigt werden wollen als der, an den die Gefahr herangetreten war. Er hatte ja keine Ahnung von dieser Gefahr, da er nichts wußte von den Gewalttätigkeiten, die sich über Deutschland damals ergossen, und dachte nur an den Triumph, durch die Hand von Frevlern aus Haß gegen die Religion zu sterben. In der Nacht wurden wir in einer Herberge von vorausgeschickten Dienern des Fuldaer Fürsten versorgt, und am Mittag waren wir in der Stadt Gelnhausen. Lange vor der Dämmerung kam uns aus Aschaffenburg in einem Wagen des Kurfürsten, dem es wegen Podagra nicht sehr gut ging, P. Johannes Reinhard Ziegler mit einigen Adligen vom Hof entgegen. Innerhalb einer Stunde fuhren wir dann in die Burg ein. Der Kurfürst empfing den Legaten mit großer Freundlichkeit, indem er vom Bett aufstand und die Beschwerden

der Krankheit entweder verheimlichte oder überwand, obwohl er vom Legaten wiederholt gebeten wurde, er möge doch weniger Zeit auf Ehrenbezeugungen verwenden und etwas mehr der eigenen Gesundheit widmen, da diese ja nicht nur als eine Privatangelegenheit angesehen werden dürfe, sondern das Wohl des Reiches angehe. Die Abendmahlzeit und das Mittagessen am anderen Tag bereitete der Kurfürst dem Legaten in seiner Residenz, die letzte Abendmahlzeit aber im Kolleg der Jesuiten, und sowohl hier wie dort war er als Tischgenosse anwesend. Die Wagen wurden nach Fulda zurückgeschickt. Was nach einigen Besprechungen des Legaten mit dem Kurfürst an diesem Tag an Zeit übrig blieb, das wurde der Besichtigung der überaus prächtigen Burg gewidmet. Diese ist aus im Quadrat behauenen Steinen errichtet, hat an den Ecken vier Türme und ringsum einen Graben mit reichlich Wasser, und wird mit Recht bewundert wegen ihres Mauerwerkes und ihrer Größe. Aber auch in ihrem Inneren verbirgt sich Bewunderungswertes, und zwar nicht nur in den obersten oder mittleren Stockwerken des Gebäudes, sondern auch in den unteren und unterirdischen. Dort befindet sich ein ungeheuer großer, gewölbter, quadratischer Keller, gefüllt mit gewaltigen Fässern voll Wein. Diese werden jedes Jahr neu gefüllt und, worüber man sich wundern wird, leergetrunken. Kleinere Behälter, die jedes auf 1 1/2 italienisches Faß geschätzt werden können, wollten wir nicht zählen, da wir fürchten, daß wir durch die allzu große Menge ermüdet würden. Daher zählten wir nur jene, die nach diesen kleinsten uns als die größeren und größten erschienen. Jene waren 45, und sie enthalten je neun italienische Fässer; diese waren 62, und jedes faßt 18 italienische Fässer. In einem Behälter von dieser Größe hätte jener Cynische Philosoph als Bewohner eines Faßhauses nicht nur selber sich bequem entfalten können, sondern er hätte auch andere Cyniker als Gäste aufnehmen können, ja sogar den Alexander, dem hier ein Kreis genügt hätte. Mit gegenseitigen Höflichkeiten sagten sich der Legat und der Kurfürst Lebewohl. Von diesem wurden wir mit einem Schiff, das mit einem Mittagessen versehen worden war, entlassen und fuhren mainabwärts bis Frankfurt. In Seligenstadt wurden wir vom Abt mit einem Ehrenwein beschenkt. Durch das Zeichen eines Trompeters hatte dieser von der Ankunft des Legaten erfahren und war ihm zum Ufer entgegengegangen. In Frankfurt wurde die Familie im Karmelitenkloster zurückgelassen, damit sie inzwischen das Nötige für das Abendessen besorge. Der Legat im schwarzen Gewand eines Geistlichen und sein Beichtvater riefen einen Stadtführer herbei und besahen sich die Stadt, die durch die Menge ihrer Bewohner und ihren Handel berühmt war. Zwei von den Dienern gingen in gehörigrem Abstand voraus und zwei folgten, damit er unerkannt durch die Straßen ging. Er begab sich zum Haus des deutschen Ritterordens, wo die Kapuziner freundliche Gastfreundschaft genießen, während man vom haeretischen Senat die Zustimmung zu dem Schreiben des Kaisers Ferdinand erwartet, der kraft seiner Gewalt befohlen hat, sie in die Stadt aufzunehmen. Der Legat freute sich, daß die Sache gut geregelt werde, für die auch er ein Empfehlungsschreiben an den Kaiser gerichtet hatte. Bis hierher hatten uns einige vom Hof des Fuldaer Fürstabtes begleitet, und während wir schon die

Arme für die letzten Umarmungen geöffnet hatten, mußten wir wiederum ankämpfen gegen ihre uns liebenswürdig nachstellende Freigebigkeit. Sie hatten goldene Halsketten und als Zugabe große ebenfalls goldene Münzen mitgebracht, auf denen das Bild des Fürsten prangte (in Deutschland werden diese Münzen „gratiae" genannt), außerdem mit Edelsteinen versehene Ringe, damit sie unter der ganzen Familie verteilt würden. Vielleicht war man der Meinung, daß außerhalb des Gebietes der Fuldaer Abtei diese Dinge ohne Skrupel wegen Strafe angenommen werden dürften. Nun, die Landschaft hatte sich zwar verändert, aber die Gewissenhaftigkeit war geblieben und es blieb bestehen die Vorschrift des Legaten. Deshalb haben jene goldene Ketten keinen gefesselt. Nachdem wir uns also gegenseitig freundschaftlich umarmt hatten, fuhren wir auf einem gemieteten Schiff von Frankfurt nach Mainz. Unser Schiff lag nämlich auf dem Rhein im Hafen von Mainz, weil es zu schwer war, um auf dem Main dahinzugleiten, dem es damals an Wasser fehlte. Hier war der Legat wie auch anderswo im Kolleg der Jesuiten eingekehrt, wo er erwartet wurde. Bei der Abendmahlzeit saßen ihm zur Seite der Dekan der Kathedralkirche und ein anderer Kanoniker in froher und aufgeräumter Heiterkeit. Dieser geleitete auch am folgenden Tage den Legaten zum Schiff und gab den Befehl, daß von der Zollstelle des Kapitels, die sich am gegenüberliegenden Ufer von Bingen befindet, ein Ehrenwein angeboten und Salut geschossen werde, wenn er vorüberfahre. Der Wind war an dem Tage so ungünstig und kämpfte gegen die abwärts fließenden Wasser des Rheins so sehr an, daß wir sechs Stunden auf dem Schiff festsaßen, teils am Anker, teils am Ufer. Und auch an den anderen Tagen begünstigte uns der Wind nicht besonders. Beim Zusammenfluß von Rhein und Mosel wollte der Legat aussteigen. Als er unvorhergesehen zum Kolleg der Jesuiten kam, verbot er, daß etwas bereitet würde, da er eilig weiter wollte, um am folgenden Tag mit Sicherheit in Köln an Land zu gehen, und da er nur gekommen war, um den Kurfürsten von Trier kurz zu sprechen. Er schickte also einen Auditor zum Hof, der um Zeit für eine Unterredung bitten sollte. Der Kurfürst, der sich wunderte, daß der Legat so still angekommen war, erschien sofort im Kolleg und führte ihn zu seinem Haus. Während hier die Geschäfte abgewickelt wurden, konnte eine Sache nur mit Mühe oder kaum erledigt werden, nämlich, daß man an dem kleinen Rest des Tages, der noch übrig blieb, abreiste. Denn gerade zu jenem Zeitpunkt regnete es, und es stand eine finstere Nacht bevor, da kein Mond am Hinnel stand. Aber in der Sache, die beraten wurde, erreichte der Kurfürst nichts, und er begleitete den Legaten bis zum Schiff. Diesem gesellte er auch noch einen Adligen vom Hof zu mit einer Abendmahlzeit, und er bestimmte für uns eine Herberge in der nächsten Burg, nahezu eine Meile entfernt. So sehr überhäufte uns jener Fürst bei der plötzlichen Ankunft und Abreise des Legaten mit Bezeigungen der Ehre und der Vorsorge. Wir gelangten also nach Köln und fanden Aufnahme im Kloster der Dominikaner. Dort besorgten wir uns das für die Verpflegung Notwendige, damit den guten Ordensleuten unsere Ankunft nicht lästig fallen sollte. Das übrige hatte der P. Thomas Sergrifius angeordnet, ein Italiener, Professor der Theolo-

gie an der Kölner Akademie, und ebenso ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit wie durch das Herkunftsland. Der Fürst und Bischof von Verdun, Franz von Lothringen, Dekan von Köln, wollte gern einen Wunsch erfüllt haben. Er wünschte nämlich sehr, einmal den Legaten in seinem Haus bei Tisch zu empfangen, und er bewirtete ihn überaus vornehm. In dessen Wagen führ der Nuntius am anderen Tag von Köln ab und gelangte von dort zu Pferd in drei Tagen nach Lüttich. Bei Köln, ungefähr zwei Reisestunden entfernt, kam der Abt des Benediktinerklosters von Brauweiler dem Legaten auf der königlichen Straße nahe seinem Kloster entgegen, um uns das Mittagsmahl, zu dem er ihn eingeladen hatte, anzubieten, wenn nicht am Tisch, dann wenigstens auf den Händen der Diener. Aber der Legat sagte Dank, da er erst kurz zuvor vom Tisch zu den Pferden geeilt war, um zeitig nach Jülich zu kommen. Daher waren wir mit einem Trunk zufrieden, den man in Deutschland nicht ablehnen darf. Dem wandelnden Gastmahl erlaubten wir, daß es, wie es gekommen war, zum Speisesaal zurückkehrte, ohne daß die Speisen angerührt worden waren. Wieder glücklich in Lüttich zurück, hatten wir kaum Ohr und Geist den Glückwünschen der Freunde überlassen, als die Ärzte veranlaßten, daß der Legat nach Spaa zu den dortigen Heilwässern ging. Wir gingen hin, wir sahen uns um und wir tranken, und was wir an Wein in Deutschland zu uns genommen, das haben wir dort durch das Schlürfen der mit Heilkräften versehenen Wässer entweder wieder ausgespült oder gemildert. Der Ort liegt neben Lüttich und ist durch die beständig fließenden Heilquellen sehr berühmt. Diese Sprudelquellen werden entweder in einem Tal der Stadt oder in den Bergen aufgesucht und sehr viele trinken sich aus ihnen Gesundheit. Hier muß der Geist sich von Geschäften frei machen und sich der Ruhe hingeben, sei es nun, daß es ihm auf einem Hügel gefällt, oder der Wald ihn anlockt oder ihn mehr die Wiesen anlachen. Wenn du Schatten wünschst, findest du ihn zu allen Stunden. Hier kann man im Grünen wandeln, sich kurzweilig unterhalten, vor allem aber mit Stäbchen spielen. Darauf sich zu stützen, das scheint fast eine Vorschrift in Spaa zu sein. Die Schmiede schärfen diese Stäbchen unten mit Eisen. Eine doppelte Zielsäule wird aufgestellt, auf die hin jene so geworfen werden, daß sie im Boden stecken bleiben müssen. Der beste Wurf des Stäbchens ist jener, der dem Ziel am nächsten steckt. Und darauf zielen einige sehr geschickt und ohne Fehlschluß. So fließen durch jene Bewegung die Wasser leichter durch den Körper hindurch. Wenn diese aber danach verlangen, aus dem Körper fortgeschafft zu werden, dann ist es allen Spaaern geziemend erlaubt, vom Spiel wegzugehen. Nach Hause wird ein Appetit mitgebracht, der, wenn die Wässer nicht helfen sollten, allein einen Menschen gesund machen würde, sei es nun, daß dem Element der Luft diese Kraft innewohnt, sei es, daß der Geist des Wassers dies hervorbringt.

Hier empfing der Legat einen Brief von Fulda, vom Hochwürdigsten Abt, in dem mitgeteilt wurde, die glückliche Reform habe begonnen, und in einer feierlichen Zeremonie seien Novizen aufgenommen worden. Mehrere andere, darunter auch Adlige, verlangten danach. Auch dem Beichtvater des Legaten wurde in einem Schreiben anerkennende Worte über den Legaten und seine

Familie übermittelt. Ich will sie hier anfügen, damit sie mir und meinen Gefährten eine Art süße Einladung seien, solches Lob lieber zu verdienen als zu wünschen. Der Pater Lambert Stravius, Rektor des Jesuitenkollegs, schreibt in einem Brief vom 27. August unter vielem anderem folgendes: „Es lebe der Hochwürdigste Herr Carafa und seine heilige Familie. Wenn unser Deutschland schon früher solche Verteidiger der Ehre Gottes und des päpstlichen Namens gehabt hätte, dann würden wir nicht überall mit soviel Widerstand bei der Förderung des Glaubens und der guten Sitten zu kämpfen haben." Außerdem schreibt der Pater Jakob Liebst, Priester desselben Ordens und Regens des Päpstlichen Seminars: „Überall wird hier auf den H. Legaten das Wort angewandt: „Viele loben übereinstimmend seine Weisheit. Alle bewundern seine und seiner Familie Enthaltsamkeit. Es ist besser, diesen Ruhm mitgenommen zu haben, als Gold." Dieser Bericht über die Fuldaer Reise wurde gedruckt, damit dem Abschreiber die Arbeit abgenommen werde, nicht, damit er öffentlich herausgebracht werde. Er sollte nämlich Freunden, die darum gebeten hatten, zugeschickt werden. Er wurde dem Druck übergeben, während die Schreibschwärze noch feucht war. Nicht ohne Grund ist vieles auf einer Seite zusammengeschrieben worden, mehr so, wie die Schrift floß, als so, wie es dem Schreiber lieb war.

Die fränkischen Klosterbibliotheken im 18. Jahrhundert

von Alois Schmid – München

„Claustrum sine armario quasi castrum sine armentario" – „Ein Kloster ohne Bibliothek ist gleichsam wie eine Festung ohne Rüstkammer"[1]. Dieses Bild entwarf im gekonnten Wortspiel und aussagekräftigen Vergleich bereits um 1170 ein französischer Kanoniker zu Sainte-Barbe-en-Auge und verlieh damit einem wesentlichen Merkmal der abendländischen Klosterkultur programmatischen Ausdruck. Jedes Kloster benötigt zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben über einen mehr oder weniger umfangreichen Bestand an Büchern, der dementsprechend wohl auch in allen monastischen Niederlassungen gleich welchen Ordens vorhanden war. Bereits von der Gründung an kann in jedem Kloster mit einem Grundbestand an Büchern gerechnet werden. Diese Tradition ist in der Folgezeit nie mehr abgerissen. Die Feststellung gilt bis herein in die Gegenwart. Auch in unseren Tagen, in denen sich die Schwerpunkte der Buchkultur längst in andere Bereiche des öffentlichen Lebens verlagert haben, erkennen die Orden bei der Bestimmung ihres Standortes im gesellschaftlichen Leben dem Buch noch immer einen hohen Stellenwert zu[2]. Kloster und Buch bilden eine komplementäre symbiotische Einheit: „Libri sunt thesaurus monachorum" bestimmte die Ordensregel der Zisterzienser schon im 13. Jahrhundert[3]. Die Klöster sind immer wesentliche Träger der abendländischen Buch- und Bibliothekstradition gewesen.

Einen ihrer Höhepunkte durchlebte die europäische Buchkultur während des 18. Jahrhunderts[4]. Die große Bildungs- und Wissenschaftsbewegung der Aufklärung erfaßte auch die Welt der Klöster in Breite; sie erfuhr vor allem bei den Prälatenorden eine äußerst hingebungsvolle und niveauvolle Pflege. Neben den Höfen, den Universitäten, den Kommunen und dem wissenschaftsbegeisterten Bildungsbürgertum stiegen sie zu den wichtigsten Trä-

1) Löffler K., Deutsche Klosterbibliotheken (Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften 1916/17), Köln 1918, 4.
2) Die maßgebliche Gesamtdarstellung ist noch immer die überarbeitete und wesentlich erweiterte Neufassung des in Anm. 1 genannten Beitrages: Löffler K., Deutsche Klosterbibliotheken (Bücherei der Kultur und Geschichte 27), Bonn–Leipzig ^{2}1922.
3) Canivez J.-M., Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1166 ad annum 1786 III: 1262–1400, Louvain 1935, 95.
4) Bibliotheken und Aufklärung, hrsg. von W. Arnold und P. Vodesek (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 14), Wiesbaden 1988.

gern der Buchkultur auf. Das gilt für alle katholischen Staaten des mittel- und südeuropäischen Raumes. Noch heute sind hier zahlreiche der damals geschaffenen Bibliothekssäle eindrucksvolle Zeugen einer großartigen Tradition. Sie ist von der Bibliotheksgeschichte gewiß noch nicht hinreichend gewürdigt worden[5]. Diese stellt in der Nachfolge des Verdiktes der Aufklärer die Klöster zu sehr in den Schatten der anderen Bibliotheksträger[6]. Die Kultur der Klosterbibliotheken hatte ihre Schwerpunkte im 18. Jahrhundert in Österreich, Böhmen, Bayern und Schwaben. Wenn die Verbreitung der heute noch bekannten Bibliothekssäle ein Indikator für deren Erstreckung ist, dann markieren das Augustiner-Chorherrenstift Mafra in Portugal, die Mittelmeerinsel Malta, Pannonhalma in Ungarn, Brünn in Mähren, Tschenstochau in Polen und Löwen in Belgien die Eckpunkte dieses Kulturraumes, dessen Herz die Territorienwelt Oberdeutschlands war.

Im folgenden soll der Anteil des fränkischen Raumes an dieser hochrangigen Bibliothekskultur des 18. Jahrhunderts bestimmt werden. Für diese Erörterungen wird der Fränkische Reichskreis den Orientierungsrahmen abgeben. Doch wird er vereinzelt durchaus übersprungen werden, weil sich Kulturbewegungen nicht an den Verfassungsstrukturen ausrichten. Der fränkische Raum stellt zusammen mit dem Kurrheingebiet eine kulturelle Übergangszone zu den historischen Landschaften Mittel- und Westdeutschlands hin dar[7]. Deswegen ist er insgesamt gesehen mehr als Annex zum Kernraum der monastischen Bibliothekskultur der Frühen Neuzeit einzustufen[8]. Auch in den Klöstern Frankens erlebte im 18. Jahrhundert das Bibliothekswesen noch immer eine bemerkenswert intensive Pflege, weil sie sich in konfessioneller Gemengelage der Konkurrenz leistungsfähiger anderer Bibliotheksträger ausgesetzt sahen. Die Leitfrage für die folgenden Betrachtungen soll sein: Welchen Anteil nahmen weit über hundert Klöster Frankens an dieser Bibliothekskul-

5) Die maßgeblichen Gesamtdarstellungen: Leyh G. (Hrsg.), Handbuch der Bibliothekswissenschaft III/1, Wiesbaden ^{2}1955, 644–651; III/2 ^{2}1957, 68–78; Buzás L., Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500–1800) (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 2), Wiesbaden 1968, 50–62; Lehmann E., Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock 1–3, Berlin 1996; Garberson E., Eighteenth-century monastic libraries in Southern Germany and Austria. Architecture and decorations (Saecula Spiritalia 37), Baden-Baden 1998.

6) Das gilt auch für Franken: Pleticha E., Adel und Buch. Studien zur Geisteswelt des fränkischen Adels am Beispiel seiner Bibliotheken vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/33), Neustadt a. d. Aisch 1983.

7) Schmid A., Klosterbibliotheken des Barock im fränkischen und kurrheinischen Raum, in: Hartmann P. C. (Hrsg.) Reichskirche – Mainzer Kurstaat – Reichserzkanzler (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 6), Frankfurt a. M. 2001, 53–75.

8) Schmid A., Fränkische Klosterbibliotheken als Zentren von Bildung und Wissenschaft im 18. Jahrhundert, in: Blessing W. K. – Weiss D. J. (Hrsg.), Franken als Kulturraum, Neustadt a. d. Aisch 2002. Eine Bibliographie: Buzás L. – Dressler F. (Hrsg.), Bibliographie zur Geschichte der Bibliotheken in Bayern, München 1986, 207–238.

tur des 18. Jahrhunderts?[9] Ohne Zweifel stellt diese ein höchst faszinierendes Thema der Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts dar[10]. Der regionale Zugang zu einem angesichts der Internationalität der Orden notwendigerweise länderübergreifenden Kulturphänomen hat Sinn und Berechtigung, weil sich angesichts der eigenen Geschichte des Betrachtungsraumes unanzweifelbar Regionalspezifika abzeichnen[11].

Die Bibliotheksräume

Der erste Blick soll den noch am deutlichsten sichtbaren Überresten dieser angestrengten klösterlichen Bibliothekskultur gelten: den Bibliotheksräumen. Bis weit in die Frühe Neuzeit hinein hatten auch die Mönche ihre Büchersammlungen in den von der Funktion bestimmten Pultbibliotheken aufgestellt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg trat eine grundsätzliche Änderung ein. Deren entscheidende Wegbereiter war die damals noch junge Societas Jesu. Der Bildungsorden schrieb im Rahmen seiner pädagogischen und wissenschaftlichen Bestrebungen der Bibliothek eine neue Wertigkeit zu[12]. Diese betraf unter anderem die Unterbringung der Bücher, die künftig nicht mehr in einem zweckbestimmten Arbeitsraum, sondern in einem aufwendiger ausgestatteten Prunksaal erfolgen sollte. Die wohl entscheidende Schrift verfaßte der französische Jesuit Claudius Clément „Musei sive bibliothecae tam privatae quam publicae extructio, instructio, cura, usus" (Erstausgabe Madrid 1628; zweite Auflage Lyon 1635). Dieser wichtige und einflußreiche Quartband war auch in oberdeutschen Klöstern weit verbreitet. Er wurde eine wegweisende

9) Roser H., Klöster in Franken. Werke und Gestalten einer europäischen Kulturlandschaft, Freiburg i. Br. 1988; Schneider E., Klöster und Stifte in Mainfranken, Würzburg 1993.

10) Raabe P. (Hrsg.), Öffentliche und private Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert: Raritätenkammern, Forschungsinstrumente oder Bildungsstätten? (Wolfenbütteler Forschungen 2), Bremen–Wolfenbüttel 1977.

11) Schmid A., Die Rolle der bayerischen Klosterbibliotheken im wissenschaftlichen Leben des 17. und 18. Jahrhunderts. in: Raabe (Hrsg.), Öffentliche und private Bibliotheken, 143–186.

12) Pachtler G. M., Ratio studiorum et institutiones scholasticae Soc. Jes. per Germaniam olim vigentes III (Monumenta Germaniae Paedagogica 9), Berlin 1890, 332 u. ö. Bezeichnend auch: P. Matthäus Rader SJ I: 1595–1612, bearb. von H. Zäh und S. Strodel, eingel. und hrsg. von A. Schmid (Bayerische Gelehrtenkorrespondenz 1) München 1995, 103 f. Nr. 48. Ein wichtiger Brief von Paul Hoffaeus an Herzog Albrecht V. von Bayern 14. III. 1576, in: Die Jesuiten in Ingolstadt 1549–1773, Redaktion B. Ettelt, Ingolstadt 1992, 39 f.: „Wer publice profitieren will cum dignitate, der mueß mit Buechern woll versehen sein". Vgl. Wermter E. M., Studien und Quellen zur Geschichte der Jesuitenbibliotheken in Mainz 1561–1773, in: Busch J. (Hrsg.), De bibliotheca Moguntina. Festschrift der Stadtbibliothek Mainz zum fünfzigjährigen Bestehen ihres Gebäudes Rheinallee 3 am 7. November 1962, Mainz 1963, 51–70.

Grundlage der Bibliotheksarbeit auch der anderen Orden. Aufbauend auf dem spätantiken Theoretiker Vitruvius[13] forderte Clément darin, den anzuschaffenden und planvoll zu erweiternden Büchervorrat immer in einem Obergeschoß und zwar, wo immer möglich, im Osttrakt in der Nähe der Kirche aufzustellen. Die entscheidende Neuerung Cléments, die sich bei Vitruvius noch nicht findet, betraf die Unterbringung in einem prunkvoll ausgestatteten Schausaal.

Die Anweisungen Cléments wurden in den fränkischen Klöstern in sehr unterschiedlichen Formen umgesetzt. Aus der Vielzahl der Klöster, über deren Bibliothekssaal nicht mehr in jedem Fall verläßliche Aussagen getroffen werden können, seien nur die bezeichnenden Raumtypen herausgegriffen. Das eine Extrem stellt das Augustiner-Chorfrauenstift Marienburg bei Schwabach vor. Hier wurde der sehr bescheidene Bücherbestand auch im 18. Jahrhundert noch immer auf die Konventszellen verteilt und somit dezentral verwahrt; das sehr wenig bemittelte Haus verfügte über keinen eigenen Bibliotheksraum[14]. Eine erste Entwicklungsstufe markiert dann das Benediktinerinnenkloster St. Walburg zu Eichstätt, das seinen begrenzten Bücherbestand in Schränken auf einem Klostergang verwahrte; trotz der Zentralisierung wurde auch hier kein eigener Bibliothekssaal geschaffen[15]. Einen nächsten Schritt tat dann das Kapuzinerkloster Gößweinstein, das seinen überschaubaren Bibliotheksbestand in einem schmucklosen Zimmer in unmittelbarer Nähe der Mönchszellen zusammenfaßte[16]. Der gleiche Vorgang läßt sich auch in zahlreichen anderen Mendikantenniederlassungen (z. B. Altstadt, Kreuzberg, Volkersberg[17]) feststellen.

Die größeren Klöster aber bemühten sich dann aber um die Unterbringung ihrer Bücher in einem die Arbeitssituation zurückdrängenden Prunkraum, der im einzelnen sehr unterschiedlich gestaltet wurde. Es können nur ausgewählte Beispiele angeführt werden. Dabei scheinen die Jesuiten auch in der Architekturpraxis mit dem Collegium Willibaldinum zu Eichstätt vorange-

13) Vitruvius, Zehn Bücher über Architektur, übers. und hrsg. von C. Fensterbusch (Bibliothek klassischer Texte), Darmstadt ^{5}1991 (die Aussagen zur Bibliothek sind zusammengestellt bei: Nohl H., Index Vitruvianus, Darmstadt 1965, 14: bibliotheca). Vgl. Knell H., Vitruvs Architekturtheorie. Versuch einer Interpretation, Darmstadt 1985, 280 f.; Schuler St., Vitruv im Mittelalter, Die Rezeption von „De architectura" von der Antike bis in die Frühe Neuzeit (Pictura et Poesis 12), Köln–Wien–Weimar 1999.

14) 500 Jahre Kloster Marienburg. Beiträge zum Jubiläum der Gründung des Augustinerinnenklosters 1488, Eichstätt 1988.

15) Denz M., Die Bibliothek der Abtei St. Walburg in Eichstätt (Bibliotheksforum Bayern 18, 1990, 164–175); dies., Die Bibliothek der Abtei St. Walburg im Laufe der Jahrhunderte, in: Friedel A. (Bearb.), Die Bibliothek der Abtei St. Walburg zu Eichstätt (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 45), Wiesbaden 2000, S. XV–XXIII.

16) Wolf I., Die Säkularisation der Stifts- und Klosterbibliotheken im Gebiet des Erzbistums Bamberg, Bamberg 1952, 102–105.

17) Schneider, Klöster in Franken (wie Anm. 9), 139.

gangen zu sein[18]. Die Karmeliter zu Bamberg stellten ihre Bücher in einem bereits zum Saal geweiteten Raum von eingeschossiger Höhe auf[19]. Er schließt mehrmals als Korridorsaal eine langgezogene Gangflucht ab[20]. Die größeren Häuser griffen dann aber das Vorbild der mit Aufwand gestalteten Festsaalbibliothek von zwei Geschossen Höhe mit eingezogener Galerie und Beleuchtung von zwei Seiten her auf. Als besonders gelungenes Beispiel für diesen Typus in Franken darf die Jesuitenbibliothek zu Bamberg bezeichnet werden[21]. Sie gehört zu den barocken Galeriesälen, die in den Nachbarräumen Österreichs, Böhmens, Schwabens und auch Bayerns ihre prächtigsten Ausgestaltungen erfuhren[22].

Die vorgestellten Beispiele sollten lediglich die Bandbreite der Möglichkeiten umreißen. Die Bibliothekssaalarchitektur ist auch in Franken von ausgesprochener Vielfalt gekennzeichnet, ohne daß herausragende Besonderheiten wie der Kuppelsaal im steiermärkischen Admont, ein kreuzförmiger Saal wie in St. Geneviève zu Paris oder ein kirchenähnlicher Raum wie im oberbayerischen Augustiner-Chorherrenstift Polling geschaffen worden wären. Die entscheidenden Grundlagen für die ortsspezifische Gestaltung waren die jeweils vorgefundenen baulichen Gegebenheiten, die wechselnden Bedürfnisse der einzelnen Konvente, aber auch die unterschiedlichen normativen Vorgaben der Orden[23], vor allem natürlich die jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten. In Franken gibt es den auch in den Nachbarräumen seltenen frei stehenden Bibliotheksbau nicht. Hier wurde der Bücherraum immer in den Konventbau integriert und damit die Funktionsbestimmung auch baulich umgesetzt.

---

18) Bauch A., Das Collegium Willibaldinum im Wandel der Jahrhunderte, in: 400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt, hrsg. von den Professoren der Bischöflichen Phil.-Theol. Hochschule Eichstätt, Eichstätt 1964, 22–117.

19) Deckert A., Das ehemalige Karmelitenkloster zu Bamberg in der Au (91. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 1952, 173–190, 341–351); 700 Jahre Karmeliter in Bamberg. Zeugnisse aus der Geschichte des Klosters und seiner Bibliothek, Bamberg 1972; Lehmann, Bibliotheksräume II, 402.

20) Lehmann, Bibliotheksräume II, 403 f.

21) Karasek D. (Hrsg.), Buch und Bibliothek in Bamberg (Schriften der Universitätsbibliothek Bamberg 3), Bamberg 1986; Lehmann, Bibliotheksräume II, 401.

22) Adriani G., Die Klosterbibliotheken des Spätbarock in Östrerreich und Süddeutschland. Ein Beitrag zur Bau- und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Graz–Leipzig–Wien 1935; Hobson A., Große Bibliotheken der Alten und Neuen Welt, München 1970; Baur-Heinhold M., Schöne alte Bibliotheken. Ein Buch vom Zauber ihrer Räume, München 1972, ^{2}1974; Bernhard M., Stifts- und Klosterbibliotheken, München 1983. Umfassendste Bestandsaufnahme: Lehmann, Bibliotheksräume; knapper: Garberson, Monastic libraries. Auch Lehmann E., Die landschaftliche Gliederung der barocken Bibliotheksräume der deutschen Klöster (Kunstchronik 4, 1951, 261–263).

23) Fennrich G., Das Bibliothekswesen in den verschiedenen Ordensregeln (Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken 15, 1967/68, 37–44).

Wie in den architektonischen Befunden variieren die Bibliothekssäle in der Ausstattung sehr. Die Bandbreite reicht vom völlig schmucklosen Zimmer der Kartause zu Astheim über den mit nur sehr einfachem Stuck verzierten Bücherraum in Tückelhausen und über den recht geschmackvoll ausgemalten Saal der Karmeliten zu Bamberg bis hin zum wahren Prunkraum, wozu auch Kloster Banz einmal zu rechnen war[24]. Einen Sonderfall stellt Seligenstadt am Untermain mit seiner gänzlichen Ausmalung und den an sich überholten Bücherpulten dar[25]. Einen Gipfelpunkt der Bibliothekssaalarchitektur wollten die nach der Reichsunmittelbarkeit strebenden Zisterzienser zu Ebrach in die Kulturlandschaft Frankens setzen. Freilich war es ihnen nicht mehr vergönnt, ihre anspruchsvollen Planungen zur Umsetzung zu bringen[26].

Aus diesem Grunde stellt den Höhepunkt der barocken Bibliotheksbautätigkeit in Franken der Büchersaal des Benediktinerklosters Amorbach im Odenwald dar[27]. Es setzte die Forderungen der monastischen Architekturtheorie der Frühneuzeit am weitesten um. Auch hier wurde der Bibliotheksraum ins Obergeschoß des Ostflügels platziert. Darüber hinaus sind mehrere Besonderheiten zu konstatieren: die vorgetäuschte Dreigeschoßigkeit des Raumes, die Unterbringung der Bücher nicht mehr in Regalen, sondern in 115 Schränken, auf denen zur Steigerung des Gesamteindruckes sogar noch Buchattrappen aufgemalt wurden. Das Deckenfresko hat das auffallend profane Leitziel der umfassenden Pflege der enzyklopädischen Wissenschaftsdisziplinen zum Thema. Alle diese Eigenheiten sind mit der ungewöhnlich späten Entstehungszeit des Saales zu erklären, die bereits am Klassizismus ausgerichtete Stilmerkmale bedingte. Die Arbeiten wurden erst im Jahre 1800 abgeschlossen. Das Benediktinerkloster Amorbach setzte damit ein höchst eindrucksvollen Schlußpunkt hinter die monastische Bibliothekssaalarchitektur der Barockzeit. Die noch spätere Schöpfung des böhmischen Klosters Tepl gehört bereits in einen anderen kulturgeschichtlichen Zusammenhang[28].

---

24) Hotz J., Kloster Banz (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Hochstifts, Beiheft 30), Bamberg 1993, 65–89, 107 f.; Lehmann, Bibliotheksräume II, 403 f.

25) Müller O., Die ehemalige Abtei Seligenstadt, München–Berlin 1964, 25 f.; Lehmann, Bibliotheksräume I, 237 (Abb.), 238, 282; II, 529, 590.

26) Trepplin D., Bau und Ausstattung des Klosters Ebrach im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1937, 16 f., 22–24, 28; Lehmann, Bibliotheksräume II, 423.

27) Höck W., Die Bibliothek von Amorbach im Odenwald, in: Schindler H. (Hrsg.), Bayern für Liebhaber: Barock und Aufklärung, München 1972, 240–256; Oswald F., Amorbach – ehemalige Benediktinerabtei (Große Kunstführer 112), München–Zürich ^{3}1983, 26–28; Lehmann, Bibliotheksräume II, 396 f. (Lit.); Garberson, Monastic libraries, 117, 136, 139.

28) Lehmann, Bibliotheksräume II, 533 f. mit Abb. 541.

Die Bestände

Bibliotheksgeschichte darf nun aber gewiß nicht aufgrund der Überlieferungslage nur als Teilaspekt der Kunstgeschichte behandelt werden und sich mit der Beschreibung der Räume begnügen[29]. Nicht minder wichtig ist der Inhalt der Säle. Raum und Inhalt bilden ein zusammengehöriges Ganzes. Die barocke Klosterbibliothek stellt ein äußerst komplexes Gesamtkunstwerk dar und ist deswegen als solches zu würdigen[30]. Bibliothekswissenschaft muß heutzutage als sehr umfassende Kulturwissenschaft betrieben werden[31]. Aus diesem Grunde soll der nächste Blick der Größe und der Struktur der Bestände gelten. Darüber ist freilich erst wenig bekannt.

Die größten Klosterbibliotheken in Franken waren nach den bisherigen Feststellungen in folgenden Klöstern aufgebaut worden:

- Rebdorf bei Eichstätt: über 30 000 Bände
- Ebrach: etwa 30 000 Bände
- Langheim: rund 25 000 Bände
- Banz: über 18 000 Bände
- Jesuitenkolleg Bamberg: über 16 000 Bände
- Jesuitenkolleg Aschaffenburg: rund 15 000 Bände
- Karmelitenkloster Bamberg: rund 10 000 Bände
- Dominikanerkloster Bamberg: etwa 8 500 Bände
- Benediktinerkloster Plankstetten: etwa 6 500 Bände

Das durch seinen Prunkraum ausgezeichnete Benediktinerkloster Amorbach hatte nicht mehr als rund 5000 Bände, die den Saal nur zum Teil füllten; dazu kamen allerdings noch etwa 12000 Dissertationen, worunter am ehesten Kleinschrifttum zu verstehen ist.

Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund der großen Klosterbibliotheken des oberdeutschen Raumes zu bewerten. Das Augustinerstift Polling verfügte über mehr als 80000 Bände. Ebenso viele Bände standen in den Regalen der

---

29) In diesem Sinne verfahren noch die maßgeblichen neuesten Untersuchungen: Lehmann, Bibliotheksräume; Garberson, Monastic libraries.

30) Wischermann H., Die barocke Klosterbibliothek als kunstwissenschaftliche Forschungsaufgabe (Berichte und Forschungen zur Kunstgeschichte 8), Freiburg i. Br. 1984.

31) Bibliotheksgeschichte als wissenschaftliche Disziplin. Beiträge zur Theorie und Praxis, hrsg. von P. Vodosek (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 7), Hamburg 1980. Weiterhin: Duft J., Bibliothekskataloge als Quellen der Geistesgeschichte (Montfort. Zeitschrift für die Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs 20, 1968, 652–660); Vodosek P., Aufgaben einer modernen Bibliotheksgeschichtsschreibung (Buch und Bibliothek 24, 1972, 862–866); ders., Hat die Vergangenheit eine Zukunft? Bibliotheksgeschichte heute, in: Bibliothekswissenschaft – Musikbibliothek – Soziale Bibliotheksarbeit. Hermann Wassner zum 60. Geburtstag, hrsg. von P. Vodosek, Wiesbaden 1982, 87–98; Wittmann R. (Hrsg.), Bücherkataloge als buchgeschichtliche Quelle in der frühen Neuzeit (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 10), Wiesbaden 1985.

Mönche zu Ochsenhausen. Das böhmische Prämonstratenserstift Strahov zählte etwa 50000 Bände. Ebenso viele Bücher hatten die Prämonstrenser im schwäbischen Rot zusammengetragen. Die Klöster Tegernsee, Wessobrunn, Benediktbeuern, St. Gallen oder Kremsmünster nannten um die 40000 Bände ihr Eigen, St. Emmeram zu Regensburg etwa 35000 Bände, Niederalteich, Oberalteich, Klosterneuburg und das schwäbische Salem rund 30000 Bände, Ottobeuren etwa 15000 Bände.

Diese Aufstellungen belegen, daß die fränkischen Klösterbibliotheken an Größe nicht an die erste Gruppe der Klosterbibliotheken des oberdeutschen Raumes heranreichten. Die Bestandszahlen der großen Klöster wurden auch an den Brennpunkten der monastischen Kultur in Franken nirgends erreicht. Das ist eine weitere Eigenheit der Bibliothekslandschaft Franken. Diese findet ihre Erklärung in der andersgearteten Ordensstruktur, die in erster Linie von den Medikanten- sowie Ritterorden und weniger den Prälatenorden bestimmt wurde. Zum zweiten wird hier die Geschichte der historischen Landschaft wirksam. Seit dem 15. Jahrhundert war sie oftmals Schauplatz von Kriegen gewesen, die gerade die Klöster schwer in Mitleidenschaft gezogen haben: die Hussitenkriege, der Bauernkrieg, die Markgrafenkriege, der Dreißigjährige Krieg, der Siebenjährige Krieg, die Napoleonischen Kriege. Angesichts dieser Entwicklung ist der mittelalterliche Bestand hier in vielen Fällen völlig zerstört worden. Die ohne Zweifel hochbedeutende Handschriften- und Inkunabelüberlieferung aus Franken war in erster Linie auf die Bischofssitze konzentriert; die Klöster nahmen daran einen vergleichsweise beschränkten Anteil[32]. In vielen Klöstern, wie zum Beispiel in Langheim[33], mußte die Bibliotheksarbeit nach dem Dreißigjährigen Krieg weithin von vorne beginnen. Es liegt in der Natur der Sache, daß in der begrenzten Zeit bis zur Säkularisation die auch wirtschaftlich nur beschränkt fundiertern fränkischen Abteien keine vergleichbar hohen Bestandszahlen mehr erreichten wie die großen Kommunitäten in den Nachbarlandschaften.

Nun ist die Größe einer Büchersammlung nur ein oberflächliches und vordergründiges Kriterium für ihre Bewertung. Wichtiger ist der wissenschaftliche Rang der zusammengetragenen Bibliothek. Freilich ist dessen Untersuchung eine mit großen Schwierigkeiten belastete Aufgabe, die deswegen nur in wenigen Einzelfällen bereits durchgeführt wurde. Die bisher angestellten genaueren Einblicke haben ein im einzelnen sehr unterschiedliches Bild ergeben, das die wünschenswerten künftigen Studien noch differenzieren müssen. An vielen der fränkischen Klöster ist die Aufklärung des 18. Jahrhunderts demnach doch weithin vorbeigegangen. Das gilt vor allem für die Mendikantenorden; die in Franken bedeutenden Kartäuser haben sich bekanntlich der

32) Dressler F., Handschriften in fränkischen Bibliotheken: Die Bestände und ihre Erschließung (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 43, 1983, 1–20).

33) Schemmel B., Von der Klosterbibliothek Langheim zur Staatsbibliothek Bamberg, in: Klosterlangheim (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 65, München 1994, 49–59).

Aufklärung grundsätzlich verschlossen[34]. Das gilt aber auch für die Ritterorden und die meisten Frauenkonvente. Sie sind von der aufbrechenden Wissenschaftsbegeisterung nur wenig berührt worden. Das gilt sogar für die hochrangige Pflegestätte der hochmittelalterlichen Buchkultur auf dem Michelsberg zu Bamberg; sie hat ihre diesbezügliche frühere Bedeutung nicht ins 18. Jahrhundert hineinzutragen vermocht.

Auch in Franken waren es die Prälatenorden der Benediktiner und Zisterzienser, der Augustiner-Chorherren und der Prämonstratenser, die sich der Buchkultur der Aufklärung am weitesten geöffnet haben. Dafür sei das bezeichnende Beispiel Amorbach näher vorgestellt[35]. Zum Zeitpunkt der Aufhebung des Klosters waren die insgesamt 115 Bücherschränke mit rund 5000 Bänden und etwa 20000 Dissertationen gefüllt. In Amorbach, das wegen seiner abseitigen Lage von den großen Kriegen weithin verschont blieb, wurde sogar ein bedeutender Handschriftenbestand von 175 Nummern überliefert[36]. Herausragende Einzelstücke sind ein Prachtevangeliar des frühen Mittelalters[37], wertvolle Antiphonare, Homiliare und Gradualien. In der mit 220 Nummern noch umfänglicheren Inkunabelsammlung befanden sich nicht minder vielbeachtete Besonderheiten[38]. Mit diesem sehr respektablen Altbestand nimmt Amorbach in der Bibliothekslandschaft Frankens geradezu eine Sonderstellung ein.

Auf dieser bemerkenswerten Grundlage wurde vor allem in den eineinhalb Jahrhunderten zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation gezielt weitergearbeitetet. In der kontinuierlichen, angesichts der begrenzten Mittel immer beschränkten Anschaffungstätigkeit wurde der Schwerpunkt auf die verschiedenen Teilgebiete der Theologie einschließlich der Philosophie gelegt. Dabei wurden die umliegenden Disziplinen gewiß nicht vernachlässigt: Rechtswissenschaft, Kunst, Naturwissenschaften. Auch die zeitgenössische Literatur fand Beachtung. Die Geschichte war dagegen auffallend spärlich

34) Schreiber H., Die Bibliothek der ehemaligen Mainzer Kartause (Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Beiheft 60), Leipzig 1927.

35) Wendehorst A., Die Geschichte der Amorbacher Abteibibliothek, in: 700 Jahre Stadt Amorbach 1253–1953. Beiträge zu Kultur und Geschichte von Abtei und Stadt (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte 25, Würzburg 1953, 101–120); Buzás, Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (wie Anm. 5), 53; Kaiser F., Beiträge zur Geschichte der Abteibibliothek Amorbach, in: Oswald F. – Störmer W. (Hrsg.), Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes, Sigmaringen 1984, 423–442. S. Anm. 27.

36) Lehmann P., Die Bibliothek des Klosters Amorbach (SMGB 48, 1930, 264–300); wieder in: ders., Erforschung des Mittelalters III, Stuttgart 1960, 76–109; Bendel F. J., Die Handschriften und Inkunabeln der ehemaligen Abtei Amorbach (SMGB 33, 1912, 536–542, 690–705).

37) Hofmann J., Das Amorbacher Evangeliar in Kapstadt, in: 700 Jahre Stadt Amorbach (wie Anm. 35), 121–157.

38) Bendel F. J., Die Frühdrucke der ehemaligen Abtei Amorbach (SMGB 34, 1913, 104–116).

vorhanden. Insgesamt war die Aufklärungsliteratur gut vertreten, wobei der Blick durchaus auch ins protestantische Deutschland und darüber hinaus sogar ins europäische Ausland gerichtet wurde. Der in Amorbach erreichte wissenschaftliche Rang der Büchersammlung war das Werk fähiger und besorgter Klosterbibliothekare, die ihr fernab der urbanen Zentren gelegenes Haus zu einem echten Brennpunkt monastischer Wissenschaftspflege gemacht haben, wobei der Gedanke der Repräsentation immer sehr betont wurde[39].

Ganz andere Verhältnisse waren im oberfränkischen Banz gegeben[40]. Deswegen soll dieses Haus als zweites Beispiel vorgestellt werden. Auch die Bibliothek von Banz gehört zu den herausragenden fränkischen Klosterbibliotheken. Doch war sie gänzlich anders zusammengesetzt. Handschriften und Altbestände fehlten hier fast völlig, weil auch die Banzer Benediktiner nach dem Dreißigjährigen Krieg ihre Bibliotheksarbeit nahezu von vorne beginnen mußten. Dabei erkannten sie aber der Theologie ein weit geringeres Gewicht zu als ihre Amorbacher Ordensbrüder. Sie rückten statt dessen die Pflege der modernen Profanwissenschaften ungleich mehr in den Vordergrund: Recht, Geschichte, Philologien, Literatur. Auch den Naturwissenschaften sprachen sie große Bedeutung zu. An Aufklärungsliteratur war hier alles Wesentliche vorhanden. Das Kloster Banz hat sich weniger als andere Klöster um Universalität und Bibliophilie bemüht, sondern die Akzente gezielt in die zeitgenössische Buchproduktion gesetzt. Die Banzer Bibliothek war gewiß nicht die größte, aber ohne Zweifel die modernste im aufgeklärten Franken. Auf ihre betont profane Ausrichtung versuchte schon das programmatische Deckenfresko des Bibliothekssaales des Augsburger Akademiedirektors Johann Georg Bergmüller aufmerksam zu machen[41]. Hier wurde mit dem Thema der Wiederbelebung der Wissenschaften im eigenen Haus ein ungewöhnlich profaner und selbstbezogener Gegenstand zur Darstellung gebracht. Diesem Leitmotto entsprechend wurden im Bücherraum auch bedeutende andere Sammlungen verwahrt; deren herausragende waren ein schon von den Zeitgenossen vielbeachtetes Physikalisches und ein Naturalienkabinett[42]. Das Kloster Banz öffnete sich der Aufklärung am weitesten; hier wirkten sogar einzelne Mönche, die sich unverkennbar dem Gedankengut der radikalen Aufklärung zuwandten. Das entscheidende Hilfsmittel für ihre ausgreifenden und vielbe-

39) Schmid, Die fränkischen Klosterbibliotheken als Zentren von Bildung und Wissenschaft im 18. Jahrhundert (wie Anm. 8).

40) Hirsching F.C.G., Historisch-Statistisch-Topographisches Stifts- und Closter-Lexikon I, Leipzig 1792, 281–295.

41) Der Entwurf ist überliefert: Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett, Invent.-Nr. Z 179. Vgl. Hoffer K., Johann Georg Bergmüllers Fresko für die Bibliothek des Benediktinerklosters Banz (Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege 34, 1980, 208–226); Vollet H., Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg (Die Plassenburg 47), Kulmbach 1988, 216–218.

42) Hess W., Die physikalischen Kabinette der Klöster Langheim und Banz bei der Säkularisation (73. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 1915, 3–56).

achteten kulturellen Aktivitäten war die auf einen entsprechenden zeitgemäßen Stand gebrachte Klosterbibliothek.

Praktische Bibliotheksarbeit

Seit dem Mittelalter oblag die Hauptsorge für die Pflege der Büchersammlung einem eigens dafür zuständigen Funktionsträger: dem Bibliothekar. Sein Aufgabenfeld wurde in zahlreichen Instruktionen einerseits von den einzelnen Orden[43], andererseits von den Klöstern[44] in Einzelheiten festgeschrieben. Besondere Wichtigkeit erkannte die Societas Jesu dem Amt zu, die in einer Reihe von Satzungen seit ihrer Frühzeit dessen Zuständigkeit laufend präzisierte[45]. Vor allem die Prälatenorden schlossen sich diesem Beispiel an. Aus einer Reihe von Klöstern sind Bibliotheksinstruktionen erhalten, deren Grundtenor die möglichst sorgsame Betreuung der als besonders wichtig eingestuften Büchersammlung war[46]. Sie orientierten sich weithin an den Leitlinien, die bereits in der Phase der Frühaufklärung der Pollinger Augustiner-Chorherr Eusebius Amort in der wichtigen Gelehrtenzeitschrift „Parnassus Boicus" veröffentlichte[47].

In diesem Sinne hat auch im 18. Jahrhundert noch jedes Kloster seinen Bibliothekar benannt, große Konvente wie Langheim oder Amorbach aus Gründen der Verbesserung der Benutzbarkeit sogar zwei[48]. In den großen Häusern läßt sich die Reihe der Bibliothekare lückenlos ermitteln. In den meisten Fällen handelt es sich um ausgewiesene Wissenschaftler, die mehrerer Fremdsprachen mächig waren und sich in der Regel durch eigene Publikationen auch außerhalb ihrer Konvente einen Namen machten. Manchem von ihnen ist von dieser Funktion aus der Sprung auf den Abtstuhl geglückt, wenngleich im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts dann doch juristische und kamerali-

43) Heimbucher M., Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Paderborn ^{3}1932, 291–295; wieder in: St. Wiborada 1, 1933, 12–15: Die Bibliotheken der Benediktiner; Fennrich, Das Bibliothekswesen in den verschiedenen Ordensregeln (wie Anm. 23).

44) Meyer H., Mittelalterliche Bibliotheksordnungen für Paris und Erfurt (Archiv für Kulturgeschichte 11, 1914, 152–165).

45) Pachtler, Ratio studiorum (wie Anm. 12), 29. Vgl. Rockinger L., Zum baierischen Schriftwesen im Mittelalter (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Hist. Klasse 12, 1873, 226).

46) Für das Augustiner-Chorherrenstift Polling in Bayern: Bayerisches HStA München KL Polling 121 1/3: Statuta Pollingana (1621); für Ottobeuren: ebenda KL Ottobeuren 192: Puncta observatu digna et ad conservandum ordinem bibliothecae si non necessaria, saltem utilissima (1780).

47) Amort E., Von denen Büchereyen oder Bibliotheken insgemain (Parnassus Boicus 4, 1726, 53–62); Von der Ordnung und Einrichtung der Bibliothecken, ebenda 299–320; Von den Bibliothecken Bayrlands, ebenda 376–397.

48) Klosterlangheim (wie Anm. 33).

stische Kompetenz als wichtiger eingestuft wurde als wissenschaftliche Gelehrtheit. Die Reihe der großen Bibliothekare fränkischer Klöster ist lang. Als herausragende Beispiele seien angeführt

- P. Andreas Strauß aus Rebdorf[49]
- P. Ignaz Gropp aus Würzburg[50]
- P. Ildephons Schwarz aus Banz[51]
- P. Heinrich Joachim Jäck aus Langheim[52]
- P. Martin Willibald Schrettinger aus Weißenohe[53].

Das Amt des Klosterbibliothekars war ohne Zweifel hochangesehen und begehrt. Der Bibliothekar erhielt manches Sonderrecht zugestanden und durfte sich gewisse Eigenmächtigkeiten erlauben. So weigerte sich der Bibliothekar des Zisterzienserklosters Langheim, als er einmal erkrankte, den Schlüssel zum Bibliotheksraum einem Mitbruder auszuhändigen, um niemanden in sein Reich eindringen zu lassen. Die Folge war, daß beim schrecklichen Brandunglück vom 7. Mai 1802 der Bibliotheksraum nicht geöffnet werden konnte und der wertvolle Inhalt zur Gänze ein Raub der Flammen wurde[54].

Die Instruktionen erlegten dem Bibliothekar die Zuständigkeit für alle Bereiche der Bibliotheksverwaltung auf: die Beschaffung, die Aufstellung, die Benutzung, die Aufbewahrung, die Erschließung. Vor allem zur Beschaffung verfügten die Klöster über gewichtige Vorteile gegenüber anderen Bibliotheksträgern. Sie haben die Internationalität der Orden auch in diesem Sinne fruchtbar gemacht und sich über ihre Mitbrüder über Neuerscheinungen auf dem ausländischen Buchmarkt informieren, aber auch Ankäufe tätigen lassen. Auf diesem Wege ist etwa eine von den Zeitgenossen vielbewunderte Samm-

49) Romstöck F.S., Andreas Strauß, Historiker und Bibliothekar des Klosters Rebdorf (1751–1805), in: Chroust A. (Hrsg.), Lebensläufe aus Franken II, Würzburg 1922, 443–445; Bittl Th. – Kleinert A. – Rauh M., Strauß A., Der letzte Bibliothekar des Augustinerchorherrenstifts Rebdorf (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 83, 1990, 61–76); Höcherl J., Rebdorfs Kanoniker in der Windesheimer Zeit 1458–1853 (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 85, 1992, 126 Nr. 197). Ein zeitgenössisches Urteil bei: Hirsching F.K.G., Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands, 4 Bände, Erlangen 1786–1791, hier III, 478.

50) Zu P. Ignaz Gropp (1695–1758): Stöger M., Der fränkische Geschichtschreiber P. Ignaz Gropp aus Kissingen, Bad Kissingen 1891; Schmid A., P. Ignaz Gropp, in: Schneider E. (Hrsg.), Fränkische Lebensbilder XIX, Neustadt a. d. Aisch 2002.

51) Zu P. Ildephons Schwarz (1752–1794): Dippold G. – Bornschlegel A., Kloster Banz. Natur – Kultur – Architektur, Staffelstein 1991, 71.

52) Zu Joachim Jäck (1777–1847): Schemmel B., Heinrich Joachim Jäck, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, 2. Auflage Lieferung 25, Stuttgart 1992, 65 f.; ders., Klosterbibliothek Langheim (wie Anm. 33), 57.

53) Schmid A., Martin Schrettinger aus Neumarkt in der Oberpfalz. Ein Bibliothekarsleben an der Schwelle vom Alten Reich zur Moderne (Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt i. d. Opf. und Umgebung 22, 1999, 139–162).

54) Ein Bericht des Kastners Brückner: Stadtarchiv Bamberg, Historischer Verein Rep. 3 Nr. 830/7.

lung chinesischer Schriften ins Bamberger Jesuitenkolleg gekommen[55]. Des weiteren verfügten zumindest die großen Klosterakademien über eine ganze Reihe von Gelehrten, die auf den unterschiedlichen Fachgebieten tätig waren. Deren Zusammenwirken erleichterte die Verfolgung des sich ausdifferenzierenden Buchmarktes sehr. Die Beschaffung erfolgte sodann in der Regel mehr oder weniger kontinuierlich über die leistungsfähigen Buchhandlungen in den großen Reichsstädten auch des Umlandes: Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, auch Regensburg und sogar Köln. Zumindest die herausragenden Konvente beschickten die Buchmessen zu Leipzig oder Frankfurt a.M. und beteiligten sich auch an Versteigerungen. Vereinzelt wurden sogar gezielte Beschaffungsaufträge an Handelsagenten vergeben, die diese bei ihren Auslandsfahrten miterledigen sollten. Außer durch Kauf erfolgte die Beschaffung auch auf den Wegen der Schenkung, der testamentarischen Überlassung, des gezielten Dublettentausches. In Ausnahmefällen schalteten sich die Klöster aber auch selber in die Buchproduktion durch eigene Klosterdruckereien ein. Doch gehören diese mehr der vorausgehenden Epoche des Humanismus an[56]. Im 18. Jahrhundert wirkte die wichtigste Klosterduckerei in Franken freilich nur mehr kurze Zeit im Kloster Neustadt am Main[57].

Als unverzichtbare Maxime aller professionellen Bibliotheksarbeit wurde bereits in der jesuitischen „Ratio studiorum" die kontinuierliche Literaturbeschaffung betont[58]. Zu diesem Zweck mußte eine möglichst festgeschriebene Verfügungssumme bereitgestellt werden. Sie wurde von allen großen Bibliothekaren gefordert, im 18. Jahrhundert freilich nur selten erreicht. Das gilt aber für die Höfe, die Universitäten und Kommunen in gleicher Weise. Zumindest einzelne der großen Klöster gingen hier als leuchtende Vorbilder voran. So ist ein feststehender Bibliotheksetat in Franken für die Klöster Ebrach[59] und Michelsberg[60] verbürgt; in Langheim bemühte man sich darum[61]. Überragt werden die in den genannten Klöstern bezeugten begrenzten Summen von Amorbach, wo seit dem Haushaltsjahr 1738 der Bibliothekar mit einer

55) Nicolai F., Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten I, Stettin 1783, 143. Vgl, Baier H., Friedrich Nicolai und die Bamberger Universitätsbibliothek 1781, in: Karasek (Hrsg.), Buch und Bibliothek in Bamberg (wie Anm. 21), 277–297.

56) Schottenloher K., Ehemalige Klosterdruckereien in Bayern (Das Bayerland 24, 1912/13, 132–140).

57) Danzer B., Die Buchdruckereien des Benediktinerordens (Zentralblatt für Bibliothekswesen 51, 1934, 606–616, hier 608).

58) Pachtler (Hrsg.), Ratio studiorum (wie Anm. 12), 263.

59) Hirsching, Beschreibung I (wie Anm. 49), 91: 500 Gulden.

60) Löffler, Deutsche Klosterbibliotheken (wie Anm. 2), 214: 200 Gulden. Schilderung: Hirsching, Beschreibung I (wie Anm. 49), 40 f.

61) Wendehorst, Amorbach, 110.

jährlichen hohen Zuweisung von 2 000 Gulden rechnen durfte[62]. In vielen Fällen schlug die Bibliothek als viert- bis fünfthöchster Ausgabeposten zu Buche.

Die beschafften Bücher mußten zweckgerecht aufgestellt werden. Das erfolgte in der Regel im Bibliotheksraum in mehr oder weniger kunstvoll gestalteten Regalen[63], nur ausnahmsweise in Schränken. Wenn der Hauptraum nicht mehr ausreichte, wie in Langheim, wurde außerdem noch ein schmuckloser Funktionsraum als Magazin eingerichtet[64]. Die Bearbeitung der Bücher erfolgte in der Regel nicht in der Bibliothek, sondern auf den Zellen. Denn der Bibliothekssaal diente in erster Linie als Schauraum, in dem die einheitlich gebundenen Bücher nach Sachgruppen und mit zumeist dreigliedrigen Signaturen versehen eingeordnet wurden. Um den anwachsenden Bestand zumindest weitgehend im Hauptraum unterzubringen, stellte Langheim in den Regalen doppelreihig auf. Dabei orientierte man sich in vielen Fällen an der vom Bibliothekstheoretiker Clément entworfenen Grundsystematik, die immer die Theologie am Anfang positionierte und diesem Kernfach die übrigen Disziplinen in durchdachter Aufreihung zuordnete. Innerhalb der Fachgruppen wurde sodann nach Formaten aufgestellt, um einen optisch ansprechenden Gesamteindruck zu schaffen. Rationalität und Ästhetik wurden in Verbindung gebracht. Dabei mußte der Blick auch auf die übrigen Sammlungen der Klöster geweitet werden: Gemälde, Kupferstiche, Münzen, Antiken, Raritätenkabinette, technische Kabinette, Globen[65]. Sie wurden häufig in die Bibliothek integriert, weil der Sammlungsbereich von den gleichen Grundgedanken bestimmt war.

Die Aufstellung der Bücher wird heute in der Regel nur mehr über die angefertigten Kataloge faßbar. Sie wurden ebenfalls von den Jesuiten verbindlich vorgeschrieben. Die Katalogisierung war eines der Hauptbetätigungsfelder der Bibliothekare des 18. Jahrhunderts. Tatsächlich verfügten zumindest die großen Klöster zum Zeitpunkt der Aufhebung über Kataloge, die meist als Fachkataloge und seltener als Autorenkataloge angelegt worden sind[66]. Diese

62) Hirsching, Beschreibung II (wie Anm. 49), 372: „Die Vermehrung dieser Bibliothek beruht [...] auf der Freygebigkeit des Herrn Prälaten, daher ein bestimmter Fond zu Anschaffung neuer Werke jeder Klosterbibliothek recht sehr zu wünschen wäre". Ähnlich III, 478 zu Rebdorf: „Ein Fonds zur Vermehrung ist hier nicht vorhanden, und alles, was gekauft wird, hängt von der Großmuth des jedesmaligen Probsten ab".

63) Die Regale des Dominikanerklosters Bamberg finden noch heute Verwendung in der Staatlichen Bibliothek Bamberg zur Aufstellung der Carlsberg-Bibliothek.

64) So in Langheim: Hirsching, Beschreibung II (wie Anm. 49), 369; Schemmel, Langheim (wie Anm. 33), 51–53; Lehmann, Bibliotheksräume II, 464–466.

65) Hess, Die physikalischen Kabinette der Klöster Langheim und Banz (wie Anm. 42); Hess W., Über einen alten Himmelglobus. Ein Beitrag zur Bibliotheks- und Klostergeschichte Altfrankens (Zeitschrift für Bücherfreunde 12, 1908/09, 257–277); ders., Die Bildersammlung des Klosters Banz um die Mitte des 17. Jahrhunderts (Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland 156, 1916, 75–84, 137–152).

66) Staatsbibliothek Bamberg, Msc. 197: P. Dominicus Schramm, Collectio Banthensis (1757); Repertorium Bibliothecae Monasterii Banthensis (1760).

Verzeichnisse sollten in erster Linie die im Vordergrund stehende hausinterne Nutzung erleichtern.

Einzelne Klöster haben im 18. Jahrhundert ihre Kataloge dann aber sogar in Druck veröffentlicht. Diesen Weg beschritt in Franken am gezieltesten das Augustiner-Chorherrenstift Rebdorf[67]. Leitgedanke dabei war, auch die literarische Öffentlichkeit auf die bedeutende Kulturarbeit der Mönche aufmerksam zu machen und diese auf Dauer zu dokumentieren. Zudem wurden die an sich privaten Bibliotheken der Klöster nun allmählich wirklich geöffnet. So machte Franz Ludwig von Erthal die vorzügliche Bibliothek der Jesuiten zu Bamberg und der Benediktiner auf dem Michelsberg den Studenten der Academia Ottoniana zugänglich[68]. In gleicher Weise stellte Stift Rebdorf seine Bücher den Professoren der nahen Universität Ingolstadt zur Verfügung[69]. Ein sehr bemerkenswertes Beispiel für die allmähliche Öffnung ist aus dem Benediktinerkloster Amorbach bekannt, wo ein fränkischer Kantinteressierter nach langer Suche endlich die „Kritik der reinen Vernunft" entdeckte und auch wirklich vorgelegt bekam[70]. So wurden die Bibliotheken immer mehr zu einem wirkungsvollen Verbindungsglied zwischen den Klöstern und ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck wurde sogar die Konfession zurückgestellt. Manche Klosterbibliothek wurde ein wichtiges Forum praktizierter Öffentlichkeit und sogar Toleranz. Noch heute liegt in einem Buch der Universitätsbibliothek Erlangen der Begleitbrief, mit dem der Rebdorfer Bibliothekar P. Andreas Strauß seinen gedruckten Inkunabelkatalog dem dortigen protestantischen Professor Hirsching verehrte[71]. Die Brücke, die half, die konfessionelle Kluft zu überwinden, war das verbindende wissenschaftliche Interesse.

---

67) Strauß A., Monumenta typographica, quae extant in Bibliotheca Collegii Canonicorum Regularium Ecclesiae ad St. Johannem Baptistam in Rebdorff, Eichstätt 1787; ders., Opera rariora, quae latitant in Bibliotheca Collegii Canonicorum Regularium Ecclesiae ad S. Johannem Baptistam in Rebdorff, Eichstätt 1790. Weitere gedruckte Kataloge: Hocker J. L., Bibliotheca Heilsbronnensis sive catalogus librorum omnium tam manuscriptorum quam impressorum, Nürnberg 1731; Oetter S. W., De memorabilibus bibliothecae monasterii S. Jodoci vulgo S. Jobst nuncupati, Erlangen 1746.

68) Schopper W., Gebrochene Kontinuität. Skizzen zur Geschichte der Bamberger Hochschulen und ihrer Bibliotheken, in: Karasek (Hrsg.), Buch und Bibliothek in Bamberg (wie Anm. 21), 195 f.; Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg anläßlich des 37. Deutschen Historikertages (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 25), Bamberg 1988, 72–74 Nr. 47.

69) Baier H., Die Zerstörung der Rebdorfer Bibliothek (Historische Blätter für Stadt und Landkreis Eichstätt 17, 1968, 13–20, hier 17). Vgl. Buzás L., Geschichte der Universitätsbibliothek München, Wiesbaden 1972, 70–95.

70) Lebensgeschichte von Simon Joseph Schmitt, Doktor der Philosophie (1766–1808), hrsg. von K. Lohmeyer (Neue Heidelberger Jahrbücher NF 1, 1924, 53 f.); Wendehorst, Amorbach (wie Anm. 35), 110 f.

71) Universitätsbibliothek Erlangen, Sign. 4° Bibliogr. IV, 10.

Von dieser sich wandelnden Einstellung zur Funktionsbestimmung der Klosterbibliotheken profitierten zuerst die Bibliotheksreisenden, die in der Nachfolge des Bollandisten Daniel Papebroch (1660) und Jean Mabillons (1683)[72] auf ihrer Suche nach neuen Geschichtsquellen auch in die Klöster Frankens kamen. Vor allem sie öffneten den Mönchen den Blick für die großen Werte, die sie in ihren Häusern verwahrten. Ihr Hauptverdienst ist die Wiederentdeckung der mittelalterlichen Handschriften. Damit gaben sie den Anstoß zu deren Bearbeitung und zur bibliothekswissenschaftlichen Forschung[73]. Die von außen in die Konvente hineingetragenen Impulse wurden dort in Breite aufgegriffen und selbständig weiterentwickelt. Den bemerkenswertesten Beitrag zu diesem neuen Forschungsgebiet aus Franken hat der Amorbacher Konventuale P. Anton Klug mit einer theoretischen Abhandlung „De bibliotheca" vorgelegt[74]. Seine Anregungen versuchte der Würzburger Mitbruder P. Iganz Gropp für seine kirchenhistorischen Arbeiten durch intensive Quellenstudien fruchtbar zu machen[75]. Ein früher namhafter Handschriftenforscher aus Franken war der Aschaffenburger Jesuit P. Johannes Gamans, der in mehreren Klosterbibliotheken des Maingebietes tätig wurde[76].

Die Klöster des 18. Jahrhunderts waren sich des großen Wertes bewußt, den sie in ihren Bibliotheken verwahrten. Deswegen haben sie diese in den meisten Fällen mit der erforderlichen Sorgsamkeit betreut. An dieser Feststellung vermögen auch vereinzelte Bücherverluste nicht zu rütteln. Der Gerissenheit des französischen Bibliophilen Maugérard, der den Mönchen hinterlistig manchen Codex abschwatzte, sind auch andere, namhaftere Bibliothekare, nicht nur Kleriker, erlegen[77]. Die in die Schönbornbibliotheken zu Pommersfelden und Gaibach gelangten Rebdorfer Handschriften mußten auf landesherrliche Anweisung des Kurfürsten Lothar Franz zur Grundausstattung

72) Bauckner A., Mabillons Reise durch Bayern 1683, München 1910.

73) Dressler, Handschriften in fränkischen Bibliotheken. Die Bestände und ihre Erschließung (wie Anm. 32).

74) Fürstlich Leiningisches Archiv Amorbach: Anton Klug, Collectanea ad conscribendam aliquando manasterii Amorbacensis OSB historiam. Zu P. Anton Klug († 1733): Wendehorst, Amorbach (wie Anm. 35), 108–111, 116–119.

75) Gropp I., Aetas mille annorum [...] monasterii in Amorbach, Würzburg 1736. S. Anm. 50.

76) Meyer O., P. Johannes Gamans SJ und die Bibliothek der Karmeliten in Bamberg (91. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 1951, 343–350); ders., Der Bestand der „Schedae Gamansianae" der Universitätsbibliothek Würzburg, in: Festgabe für Josef Tiwisina zum 70. Geburtstag (Kleine Drucke der Universitätsbibliothek Würzburg 1), Würzburg 1983, 76–103; ders., Johannes Gamans SJ. Ein vergessener Chronist, in: ders., Varia Franconiae I, Würzburg 1981, 821–827.

77) Knaus H., Maugérard, Hüpsch und die Darmstädter Prunkhandschriften (Archiv für Geschichte des Buchwesens 5, 1964, Sp. 1227–1240); Leyh (Hrsg.), Handbuch der Bibliothekswissenschaft III/2 (wie Anm. 5), 76 f.; Buzás, Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (wie Anm. 5), 39.

abgegeben werden[78]. Für die den Mönchen von den Aufklärern vorgeworfene mangelhafte Sorgsamkeit in der Verwaltung ihrer Bibliotheken[79] finden sich nur wenige tragfähige Hinweise. Die diesbezüglichen Anschuldigungen gehören weithin in den Bereich der Säkularisationslegenden.

Reiseberichte

Die vielen Bildungsreisenden des 18. Jahrhunderts haben oftmals auch fränkische Klosterbibliotheken aufgesucht und in ihren Reisebeschreibungen darüber Bericht erstattet[80]. Deswegen gehören die zahlreichen – zum Teil auch veröffentlichten – Reiseberichte zu den wichtigen Quellen für alle Arbeiten über Klosterbibliotheken der Epoche der Aufklärung. Ihr Wert liegt in der ausführlichen Schilderung durch ausgewiesene Sachkenner, die durchaus zum Vergleich und zum Urteil befähigt waren. Nachdem die Bibliotheken selber ausnahmslos zerstört sind und oftmals auch das zugehörige Quellenmaterial als vermeintlich wertlos vernichtet wurde, so daß nur mehr spärliche Unterlagen zur Verfügung stehen, stellen die Reiseberichte eine unverzichtbare und willkommene Ergänzung von seiten externer Betrachter dar. Sie liegen in beachtlicher Anzahl vor. Die wichtigsten stammen vom Führer der norddeutschen Aufklärung, dem Berliner Literaten Friedrich Nicolai[81], vom Erlanger Professor Friedrich Karl Hirsching[82], vom Historiographen des späten fürst-

78) Suttner J. G., Die Plünderung der Bibliothek des Klosters Rebdorf (Pastoralblatt der Diözese Eichstätt, 1866, 107–108, 110–112); Weis-Liebersdorf J. E., Rebdorfer Handschriften zu Paris und München (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 24, 1909, 58–60); Schonath W., Rebdorfer Bestände in der Graf von Schönbornschen Schloßbibliothek Pommersfelden (102. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 1966, 257–270); Pleticha, Adel und Buch (wie Anm. 6), 156 f., 264–266 Nr. 8–10.

79) Z. B. Hirsching, Beschreibung II (wie Anm. 49), Vorrede.

80) Auch der bayerische Säkularisationskommissar plante eine Reise in die fränkischen Klöster: Aretin J. C. v., Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen, hrsg. von W. Bachmann, München–Wien 1971, 160: „In der Folge hoffe ich Ihnen über die schwäbischen und fränkischen Bibliotheken nicht minder merkwürdige Notizen mitzuteilen". Vgl. Dressler F., ‚Bibliotheksplanung' im Vorfeld der bayerischen Säkularisation. „Unmaßgebliche Erinnerungen" von Johann Christoph von Aretin aus dem Jahre 1802 (Bibliotheksforum Bayern 12, 1984, 3–22).

81) Nicolai, Beschreibung einer Reise (wie Anm. 55). Vgl. Möller H., Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 15), Berlin 1974; Friedrich Nicolai (1733–1811). Die Verlagswerke eines preußischen Buchhändlers der Aufklärung 1759–1811, bearb. von P. Raabe (Ausstellungskataloge der Herzog August-Bibliothek 39), Wolfenbüttel ^{2}1986.

82) Hirsching, Beschreibung (wie Anm. 49).

bischöflichen Bamberg Christoph Gottlieb von Murr[83] oder vom Mainzer Hofrat Georg Wilhelm Zapf[84], von Klemens Alois Baader[85] oder Philipp Wilhelm Gercken[86]. Üblicherweise basieren viele Angaben über die Klosterbibliotheken auf den bequem zugänglichen Reiseberichten. Das gilt vornehmlich für die Sachinformation in bezug auf die Größe, Unterbringung, Verwaltung und auch die Bestandsstrukturen[87].

Dennoch muß vor Leichtgläubigkeit gewarnt werden. An dieses Literaturgenus ist mit der nötigen Quellenkritik heranzutreten. Das gilt vor allem für die wertenden Bemerkungen. Die überwiegend aus der protestantischen Welt stammenden Bibliotheksreisenden traten der Welt der Klöster gerade in der Spätaufklärung mit wachsenden Vorbehalten gegenüber, die ihren Blick trübte[88]. Umso höher sind ihre anerkennenden Worte für manchen Klosterbibliothekar – etwa die des Erlanger Professors Hirsching über P. Andreas Strauß von Rebdorf – einzuschätzen[89]. Aber sogar die Sachinformation ist in jedem Fall zu hinterfragen. Denn oftmals hasteten diese Kulturreisenden rastlos von einem Ort zum anderen, ohne sich die Zeit für einen genaueren Blick zu nehmen. Deswegen beruhen die mitgeteilten Größenangaben überwiegend auf Mitteilungen Dritter oder gar nur flüchtiger Schätzung. Sie sind mit größter Vorsicht zu verwerten und halten der Überprüfung häufig nicht stand. Ähnliches gilt für die Bestandsbeschreibungen. Oftmals zogen die verabscheuten Theologica, Polemica oder gar Ascetica den Blick der Kritiker weit mehr an als die den Aufkläreren selbstverständlichen zeitgenössischen Titel; dadurch gingen den Berichterstattern oftmals die Relationen verloren. Für die ältere deutsche Literatur fehlte auch ihnen das Verständnis völlig, so daß diese in den Schilderungen erst gar nicht zur Sprache gebracht wurde. Im Grunde kommt den Berichten der Bibliotheksreisenden höchstens der Wert einer per-

83) Murr C. G. v., Literarische Reise in Franken im September 1775, in: ders., Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur 2 (1776), 335–352; ders., Merkwürdigkeiten der fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg, Nürnberg 1799.

84) Zapf G. W., Ueber meine literarische Reise in einen Teil von Bayern, Franken und Schwaben in den Jahren 1780, 1781 und 1782, Augsburg 1783; umgearbeitete und vermehrte Ausgabe Augsburg 1796.

85) Baader K. A., Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen, Augsburg 1795–97.

86) Gercken Ph. W., Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken, die Rheinischen Provinzen und an der Mosel in den Jahren 1779–1782 III, Stendal 1783.

87) Das gilt noch für das Standardwerk von Lehmann, Bibliotheksräume. Vgl. Schottenloher K., Denkwürdige Besuche in der ehemaligen Klosterbibliothek Ebrach (Zeitschrift für Bücherfreunde 11, 1907, 16–26); Herd R., Banzer Reisebeschreibungen aus dem 18. Jahrhundert (Geschichte am Obermain 6, 1970/71, 13–29).

88) Hirsching, Beschreibung II (wie Anm. 49), S. III: „Ueber Klöster muß ich freylich vorzüglich klagen". Weiterhin: Will G.A., Bemerkungen über einige Gegenden des katholischen Deutschlands auf einer kleinen gelehrten Reise gemachet, Nürnberg 1778; ders., Briefe über eine Reise nach Sachsen, Altdorf 1785.

89) Hirsching, Beschreibung III (wie Anm. 49), 478.

spektivisch bestimmten und deswegen notwendigerweise sehr gefärbten Schilderung zu, die immer von Subjektivität und meistens auch Flüchtigkeit gekennzeichnet ist. Reiseberichte stellen nicht mehr als eine sekundäre Ersatzquelle dar und sind immer mit der nötigen Vorsicht zu behandeln.

Die Funktion

Die Bibliothekslandschaft wurde im 18. Jahrhundert unter dem Eindruck der Bildungsbewegung der Aufklärung beträchtlich ausgebaut. Im breiten Spektrum der Aktivitäten mehrerer Bibliotheksträger kam den Klöstern zumindest im oberdeutschen Raum eine herausragende Stellung zu. Vor allem die wohlhabenden Klöster haben größere Anstrengungen unternommen und so auch gewichtigere Ergebnisse erzielt als die anderen Bibliotheksträger. Das macht in Franken der Vergleich mit den vielen protestantischen Kirchenbibliotheken[90], den zahlreichen Kommunalbibliotheken[91] oder auch den landesherrlichen Bibliotheken zu Bayreuth[92] oder Ansbach[93], sogar der Bibliothek der Universität Erlangen deutlich. Selbst ein so kulturbewußter Fürstbischof wie Adam Friedrich von Seinsheim von Würzburg und Bamberg baute den Bibliotheksraum in der Würzburger Residenz in ein Badekabinett um[94]. Auch in Franken setzten die Klöster ausgesprochene Glanzpunkte in die Bibliothekslandschaft.

Was waren die Grundmotive für diese besonderen Anstrengungen gerade der Mönche auf diesem Gebiet? Die Antwort auf diese Kernfrage ist schwierig, weil aus Franken kaum ergiebige theoretische Äußerungen vorliegen. Doch müssen solche auch nicht krampfhaft im Untersuchungsraum selber gesucht werden. Die Motive der Bibliotheksarbeit waren hier keine anderen als bei den Mitbrüdern des Umlandes. Deswegen dürfen zur Beantwortung dieser Grundfrage auch auswärtige Äußerungen beigezogen werden.

Demnach sind die Hauptanstöße in unterschiedlichen Bereichen zu suchen. Zweifellos war der Gedanke der Sammlung von Besonderheiten ein wichtiges Movens: die Klosterbibliothek als Raritätenkabinett somit. Dabei spielte der

90) Eine Übersicht: Buzás – Dressler, Bibliotheken in Bayern (wie Anm. 8), 239–241; Wambach W., Die Kirchenbibliothek Schwabach. Geschichte und Bestand (Bibliotheca Bibliographica Aureliana 129), Baden-Baden 1990.

91) Eine Übersicht: Buzás – Dressler, Bibliotheken in Bayern, 161–172.

92) Kiel R.-M., Die Geschichte der Kanzleibibliothek Bayreuth 1735–1985, Bayreuth 1985.

93) Schuhmann G., Ansbacher Bibliotheken vom Mittelalter bis 1806, Kallmünz 1961.

94) Kreisel H., Die künstlerischen Ausstattungen des Hauptstockes der fürstbischöflichen Residenz zu Würzburg, Diss.phil.masch. Würzburg 1922, 39; Roda B.v., Adam Friedrich von Seinsheim. Auftraggeber zwischen Rokoko und Klassizismus. Zur Würzburger und Bamberger Hofkunst anhand der Privatkorrespondenz des Fürstbischofs (1755–1779) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VIII/6, Neustadt a. d. Aisch 1980, 93 f.).

Gedanke der dadurch bewiesenen Wohlhabenheit eine zunehmend gewichtige Rolle: Repräsentation also. Auch der Ordensklerus stützte sich bei seiner bedeutenden Anteilnahme am zeitgenössischen Wissenschaftsbetrieb auf das wichtige Medium des Buches: Forschungsinstrument also. Die Mönche verwendeten bei ihrer bedeutenden Bildungsarbeit natürlich auch das Buch: Bildungsmittel. Gerade im konfessionel gemischten Franken bemühten sich die Klöster, auch mit ihren Büchersammlungen einen Gegenpol zu den vielen protestantischen Bibliotheken zu setzen: ein kontroverstheologischer Anstoß also. Auf deutscher Ebene ging es darum, Gegenpole zu den bedeutenderen Bibliotheken in der protestantischen Welt (zu Göttingen oder Jena) zu schaffen: ein später gegenreformatorischer Anstoß. Die monastische Bibliotheksarbeit war vielschichtig motiviert und läßt sich keinesfalls auf einen einzigen verbindenden gemeinsamen Nenner verengen[95].

Über den vorgestellten, weithin profanen Zielsetzungen steht aber auch im Zeitalter der Aufklärung noch immer die alles überwölbende religiöse Zielsetzung: Die Bibliotheken sollten letztlich als entscheidendes Hilfsmittel bei den Bemühungen um eine vertiefte Gotteserkenntnis dienen[96]. Dieses theologisch-religiöse Grundziel wird in mehreren Aspekten faßbar. Aus ihm erwuchs notwendigerweise als wichtigstes Sammelprinzip das Streben nach enzyklopädischer Universalität. In einer Klosterbibliothek sollten Bücher aus möglichst vielen, im Idealfall allen Wissenschaftsdisziplinen und Lebensbereichen zusammengetragen werden; so sollte ein aussagekräftiges Abbild des Kosmos geschaffen werden. Aus diesem Grunde wird in Amorbach als Thema des Deckenfreskos die Darstellung des gesamten Reiches der Wissenschaften gewählt[97]. Die Welt sollte im Buch eingefangen werden. Leitgedanke dabei war nicht die bloße, die vordergründige Dokumentation oder Deskription, sondern das vertiefte Anliegen der geistigen Erfassung und religiösen Durchdringung, um die Schöpfung erfassen und den Mitmenschen angemessen ausdeuten zu können. Dementsprechend steht in allen Klosterbibliotheken an der Spitze der Aufstellungssystematik die Bibel. Dem Buch der Bücher nachgeordnet sind in wohldurchdachter Anordnung alle weiteren Schriften. Deren vornehmliche Aufgabe wurde darin gesehen, einen Beitrag zum Verständnis der Bibel und damit auch der Welt zu leisten. Das war der Hauptauftrag einer Klosterbibliothek schon im Mittelalter gewesen. Er hat auch im Zeitalter der Aufklärung noch unverminderte Gültigkeit und Aktualität. P. Andreas Strauß

95) Zur Problem der Funktionsbestimmung grundsätzlich: Raabe (Hrsg.), Öffentliche und private Bibliotheken (wie Anm. 10).

96) Vgl. Schmid, Die Rolle der bayerischen Klosterbibliotheken im wissenschaftlichen Leben des 17. und 18. Jahrhunderts (wie Anm. 11).

97) Halm P. – Lübke A., Das Reich der Wissenschaften. Deckengemälde und das Schicksal einer alten kostbaren Bibliothek, geschmückt mit 8 Abbildungen des Freskenmalers Conrad Huber (1752–1830), Amorbach 1962; Garberson, Monastic libraries, 139.

sprach in diesem Sinne einmal die Buchdruckerkunst ausdrücklich als „ars divina" an.

Nur ein fränkisches Kloster suchte nach anderen, eigenen Wegen: das Benediktinerkloster Banz[98]. Hier trennte sich eine Gruppe Progressiver von ihren dem Herkommen verpflichteten Mitbrüdern und spaltete den Konvent in Konservative und Modernisten. Letztere drängten die theologische Orientierung des bisherigen mönchischen Wissenschaftsverständnisses zurück und bemühten sich um eine innerweltliche, nur an der Ratio des Menschen ausgerichtete säkularisierte Wissenschaftspflege: „Amor purae veritatis nos trahat ad legendum". Diese Neuausrichtung der Studien auf allein innerweltliche säkulare Leitvorstellungen mündete in das Zugeständnis, daß jeder Mönch das durch Publikationen verdiente Honorar als Eigentum behalten durfte[99]. Derartige Neuerungen rührten an den Grundfesten der Ordensverfassung und wiesen auch der Bibliothek einen völlig neuen Standort in der Mönchswelt zu. Einen ähnlichen Weg schlug der letzte Bibliothekar des Benediktinerklosters Weißenohe P. Willibald Schrettinger ein[100]. Diese Neuerer gaben damit die Mitte des Mönchslebens preis. Mit dieser Sinnentleerung leisteten sie selber einen wichtigen Beitrag dazu, daß ihre Lebenswelt wenige Jahre später völlig zerschlagen werden konnte.

Doch waren diese Progressiven Ausnahmen. Für den Großteil der Klöster behielten die überkommenen Lebensnormen auch unter den veränderten Bedingungen der Aufklärung noch immer Gültigkeit. Diese wurden etwa von den Programmen der meisten Deckenfresken in den Büchersälen unterstrichen, die vorzugsweise um das Grundthema des Verhältnisses von Glaube und Wissen kreisen[101]. Diese Aktualität unterstreichen weiterhin die Motti, die in den Bibliothekssälen festgeschrieben werden. Die Karmeliter zu Bamberg faßten ihre Zielsetzungen im Leitspruch zusammen: „Non cesses audire doctrinam": Der Mensch hat unermüdlich nach der rechtverstandenen, an Gott ausgerichteten Gelehrsamkeit zu trachten. Alles Wissen dieser Welt wird bei den Karmeliten zu Bamberg vom wachenden Auge Gottes überstrahlt. Mit Bedacht stellen die Patres zu Münsterschwarzach gerade Petrus Damiani als Kirchenlehrer bildlich vor. Alles Wissen, das in einer Klosterbibliothek zu-

98) Dippold – Bornschlegel, Kloster Banz (wie Anm. 51), 68–76.

99) Forster W., Die kirchliche Aufklärung bei den Benediktinern der Abtei Banz im Spiegel ihrer von 1772 bis 1798 herausgegebenen Zeitschrift (SMGB 63, 1951, 172–233; 64, 1952, 234–257); Kuhn M., Die Welt des barocken Klosters Banz im Spiegel seiner Benediktiner-Zeitschrift 1772–1798 (Geschichte am Obermain 6, 1970/71, 33–70).

100) Haeckel I., Schrettinger und die Säkularisation von Weißenohe, in: Aus der Arbeit des Bibliothekars. Aufsätze und Abhandlungen Fritz Redenbacher zum 60. Geburtstag dargebracht, hrsg., von B. Sinogowitz, Erlangen 1960, 117–120; Schmid, Martin Schrettinger aus Neumarkt in der Oberpfalz (wie Anm. 53).

101) Warncke C.-P. (Hrsg.), Ikonographie der Bibliotheken (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 17), Wiesbaden 1992; Lehmann, Bibliotheksräume I, 238–283, 351–370.

sammengetragen wurde, sollte ausgerichtet sein „ad metam, quae deus est", wie Fürstabt Johann Baptist Kraus von St. Emmeram zu Regensburg 1748 formulierte[102]. Und noch an der Schwelle zur Säkularisation betonte der kämpferische Abt des Benediktinerklosters Prüfening vor den Toren der Reichsstadt Regensburg Rupert Kornmann die religiöse Grundausrichtung aller klösterlichen Gelehrsamkeit mit ähnlichen, nur ausführlicheren Worten[103]: „Oh, sammelt euere Stimmen und zeigt mir den Weg dahin. – Oder zeigt mir das einzige Buch, worin er enthalten ist! – Es muß aber ein Buch sein, das dem Weisen erhaben und dem Gemeinen verständig, dem Reichen wie dem Armen, dem Könige wie dem Bettler, dem Glücklichen wie dem Unglücklichen, dem Gefallenen wie dem, der augenblicklich steht, wichtig und notwendig ist. Ein Buch, welches den Plan des Ewigen und das große Ziel des Menschen enthält und von der sichersten Hand geschrieben ist. Ein Buch, das nie veraltet. – Kurz ein Buch, das auf die ganze Menschheit paßt. – Vielleicht rufet ihr mit einem Rousseau aus eueren Gräbern hervor: Dieses Buch ist das Evangelium".

Diese theologische und religiöse Grundintention unterscheidet eine Klosterbibliothek von allen anderen Bibliothekstypen der Aufklärungszeit. Sie verbietet es auch, die Bibliothek dem Bereich des unnötigen Luxus zuzuordnen, der vor den Klöstern des 18. Jahrhunderts zumindest vereinzelt nicht halt gemacht hat[104]. Die Bibliothek war einer der wichtigsten Bestandteile eines jeden Klosters auch noch in dieser Spätzeit, weil sich die Mönchswelt der Aufklärung gewiß nicht verschloß. Im Gegenteil: Die Klosterbibliotheken waren eine der bemerkenswertesten Antworten, mit denen die immer mehr in die Defensive gedrängten Klöster sich den Herausforderungen der Zeit stellten.

Das Erbe

Die Säkularisation von 1802/03 hat einen gewaltsamen Schlußpunkt hinter das Leben in den Konventen gesetzt. Die staatliche Säkularisationspolitik hat in den meisten Fällen die wissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen

102) Kraus J. B., Bibliotheca principalis ecclesiae et monasterii ordinis S. Benedicti ad S. Emmeramum episcopum et martyrem I, Regensburg 1748, 19.

103) Lang H., Der Historiker als Prophet. Leben und Schriften des Abtes Rupert Kornmann (1757–1817), Nürnberg 1947, 192f. Deswegen trifft den entscheidenden Kern: Buschkühl M., Die Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt als Monument barocker Spiritualität in Deutschland (SMGB 108, 1997, 405–421).

104) Schmid A., „Es leben die Prälaten!". Der „Luxus" in Klöstern der Barockzeit zwischen aufgeklärter Polemik und historischer Wirklichkeit, in: Jehl R. – Kießling R. – Roeck B. (Hrsg.), Himmel auf Erden oder Bauwurm des Teufels: Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock (Irseer Schriften 6), Sigmaringen 2002 (im Druck).

zerschlagen[105]. Auch die Bibliotheken wurden beseitigt. Nur wenige wurden einer neuen, veränderten Aufgabe zugeführt.

Das gilt zum einen für die Räume. Von den Prunksälen sind nur wenige Ausnahmen – vor allem Amorbach – in alter Pracht erhalten geblieben. Andere erhielten eine neue Funktion im sozialen oder pädagogischen Bereich. Sie sind als Speisesäle, Unterrichtsräume oder Turnhallen umgebaut und verbaut worden. Banz, Michelsberg oder auch Michelfeld sind Beispiele dafür. Oftmals wurden sie aber auch ganz abgerissen, so in Weißenohe, Münsterschwarzach oder Königshofen. Allerdings setzt hier in der Gegenwart ein lobenswertes Umdenken ein. In Ebrach wurde in unseren Tagen der alte Bibliotheksraum restauriert und als Bibliothek der dortigen Haftanstalt vorbildlich reaktiviert.

Die Zerstörung betraf in gleicher Weise die Bücher. Die Bestände der aufgelösten fränkischen Klöster gingen überwiegend in den staatlichen Bibliotheken zu Würzburg[106], Bamberg[107], Erlangen[108] und Eichstätt[109] auf, soweit sie als erhaltenswert eingestuft wurden. Ihre Verwaltung oblag oftmals den früheren Klosterbibliothekaren, deren fähigste in den Staatsdienst übernommen wurden, um eine geordnete Bibliotheksverwaltung aufzubauen[110]. Die erste Generation der Bibliothekare des Königreiches Bayern in Franken rekrutierte sich fast ausschließlich aus früheren Klosterbibliothekaren. Nach München wurde im Rahmen der Zentralisierung nur wenig Bibliotheksgut abgeführt[111]. Wenn Altbestände monastischer Provenienz auf dem Antiquariats-

105) Ruf P., Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek I: Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner, Wiesbaden 1965; Weis E. , Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse, Heft 6), München 1983.

106) Mälzer G., Universitätsbibliothek Würzburg, Braunschweig 1983; ders., Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek Würzburg, Würzburg 1986, 40–129; Meyer O., Die unterfränkische Bibliothekslandschaft und die Universitätsbibliothek Würzburg, in: ders., Varia Franconiae III, Würzburg 1986, 1329–1335.

107) Wolf, Stifts- und Klosterbibliotheken im Gebiet Bamberg (wie Anm. 16); Schemmel, Langheim (wie Anm. 33).

108) Haeckel I., Geschichte der Universitätsbibliothek Erlangen von 1792 bis 1844, überarbeitet und ergänzt von Th. Hofmann (Schriften der Universitätsbibliothek Erlangen–Nürnberg 37), Erlangen 2000.

109) Littger K.W., Die Universitätsbibliothek Eichstätt (Bibliotheksforum Bayern 15, 1987, 135–150); ders., Die Säkularisation der Eichstätter Bibliotheken (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 87, 1994, 149–165); ders., Von der Staats- und Seminarbibliothek zur Bibliothek der Katholischen Universität Eichstätt, in: Bibliothekslandschaft Bayern. Festschrift für Max Pauer zum 65. Geburtstag, hrsg. von P. Niewalda, Wiesbaden 1986, 161–184.

110) Leitschuh F., Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Bamberg nach der Säkularisation, Bamberg 1894, 1–19; Fischer H., Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg, Bamberg 1908, 151–200.

111) Ruf, Säularisation und Bayerische Staatsbibliothek (wie Anm. 105).

markt auftauchen, wird bis in die Gegenwart nach Wegen des Aufkaufes gesucht, um auch sie für die Region zu retten[112]. So dienen die Bestände der fränkischen Klöster noch heute in allerdings veränderter Form nach Möglichkeit der Wissenschaftspflege in Franken.

Freilich gilt das nur für die als erhaltenswert eingestuften Bestände. Der Rest ist verschleudert worden. Herausragende Zimelien wurden so über die gesamte Welt zerstreut[113]. Vieles wurde vernichtet. Das Verhältnis von Gerettetem und Verlusten ist noch nicht ermittelt. Ohne Zweifel sind die Verlustraten hoch anzusetzen. In der Staatsbibliothek Bamberg ist von den Banzer Beständen kaum die Hälfte erhalten. Von der Bibliothek des Klosters Weißenohe fehlt bis heute jede Spur[114]. Die bedeutende Ebracher Bibliothek wurde zur Hälfte an unbekannte Käufer versteigert, von der anderen Hälfte sind nur Fragmente auf uns gekommen[115]. Ein noch schlimmeres Schicksal traf die nicht in Staatsbesitz überführten Bestände. Die Amorbacher Bibliothek wurde erst 1851/52 versteigert und ist seitdem ebenfalls weithin spurlos verschollen[116]. Nur ein kümmerlicher Rest blieb am Ort zurück. Ähnliches gilt für Münsterschwarzach. Nur St. Walburg zu Eichstätt konnte seinen bescheidenen Buchbestand mehr oder weniger unbeschadet über den Zeitgraben der Säkularisation hinwegretten[117]. Am ehesten an diesem Ort besteht eine Kontinuität der Klosterbibliothek aus dem Zeitalter der Aufklärung in unsere Gegenwart herein. Gerade hier künden noch heute echte Überreste von der Blütezeit der Klosteribliotheken in Franken im 18. Jahrhundert.

---

112) Kolb P. – Mälzer G., Kostbare Bücher aus drei alten fränkischen Bibliotheken: Bronnbach, Kleinheubach, Neustadt a. M. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte und Katalog des 1985 ersteigerten Bestandes, Würzburg 1988.

113) Neuhofer Th., Rebdorfer Handschriften in den USA (Historische Blätter für Stadt und Landkreis Eichstätt 1, 1952, 6. August); Walter M., Die Wiederauffindung einer Amorbacher Evangelienhandschrift in Kapstadt (Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst 1, 1953, 190–196); Rozsondai M., Ein unbekannter Rebdorfer Einband in der Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (Gutenberg-Jahrbuch [46], 1971, 373–379).

114) Wolf, Stifts- und Klosterbibliotheken im Gebiet Bamberg (wie Anm. 16), 79–89; Lipp W. – Gieß H., Staatliche Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg und ihr Erbe aus den oberpfälzischen Klosterbibliotheken, Amberg 1992, 37 f.

115) Goez E., Codex diplomaticus Ebracensis: Die Urkunden der Zisterze Ebrach 1127 – 1306 I (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte III/7), Neustadt a. d. Aisch 2001, S. X, XIX–XXIX.

116) Katalog über die Fürstlich Leiningische Bibliothek der vormaligen Benedictiner-Abtei in Amorbach, welche in den Besitz der C. H. Beckschen Buchhandlung in Nördlingen übergegangen ist und von derselben im einzelnen zum Verkauf angeboten wird, Amorbach 1851; Hoffmann F. L., Verkauf der Amorbacher Bibliothek (Hamburger Literarische und Kritische Blätter 1851 Nr. 52, 644).

117) Friedel (Bearb.), Die Bibliothek der Abtei St. Walburg zu Eichstätt (wie Anm. 15).

Der „Thesaurus anecdotorum novissimus" des Melker Benediktiners Bernhard Pez[1]

von Christine Glassner – Wien

Im September und Oktober des Jahres 1709 sandte der 26jährige Melker Benediktiner Bernhard Pez, der soeben das Amt des Bibliothekars in seinem Kloster übernommen hatte, einen Rundbrief an die Äbte der Benediktinerklöster Österreichs, Bayerns, Böhmens, Italiens und Frankreichs und an die Vorsteher bzw. Visitatoren einzelner Kongregationen aus. Er plante ein bio-bibliographisches Nachschlagewerk, das den Titel ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' tragen und alle Schriftsteller des Benediktinerordens von dessen Anfängen bis zur Gegenwart, also bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, behandeln sollte.[2]

Überblickt man die wenig ermutigenden Reaktionen aus den einzelnen Klöstern[3], die von Bedauern darüber, daß es keinen geeigneten Konventualen gäbe, der diese Arbeit durchführen könnte, über Bitten um Aufschub bis zur stillschweigenden Ablage des Rundbriefes[4] reichen, so scheint der junge Bibliothekar den Aufwand für die Erstellung der erbetenen Liste der Hausautoren völlig unterschätzt zu haben.

---

1) Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags anläßlich der Jahrestagung 2000 der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in Göttweig.
2) Der Brief an die Bayerische Benediktinerkongregation vom 23.10.1709 ist gedruckt bei Hammermayer L., Zum ‚Deutschen Maurinismus' des frühen 18. Jahrhunderts: Briefe der Benediktiner P. Bernhard Pez (Melk) und P. Anselm Desing (Ensdorf) aus den Jahren 1709 bis 1725 (ZBLG 40, 1977, 391–444, hier 422–424), jener an den Benediktiner-Ordensvisitator in Böhmen bei Tadra F., Einige literarhistorische Nachrichten aus dem St. Niklaskloster in Prag (SMGB 10, 1889, 254–262, hier 257 f., Nr. II).
3) Katschthaler E., Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlaß (39. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Melk, 1889, 3–106, hier 12–16).
4) Vgl. etwa Heer G., P. Bernhard Pez von Melk OSB (1683–1735) in seinen Beziehungen zu den Schweizer Klöstern. Ein Kapitel benediktinischer Geistesgeschichte des frühen 18. Jahrhunderts (Fs. O. Vasella, Freiburg 1964, 403–455, hier 440 [zum Kloster Engelberg]).

I

Bernhard Pez[5] wurde 1683 als Gastwirtsohn in Ybbs an der Donau geboren und legte 1700 seine Profeß im Stift Melk ab, zu der er übrigens nur dank kräftiger Unterstützung durch seinen Novizenmeister Vitalis Schön († 1705) zugelassen wurde, denn die übrigen Stiftskapitularen begegneten dem offensichtlich recht „lebhafte[n], offene[n], und wißbegierige[n] Jüngling"[6] mit großer Skepsis und sprachen ihm die Eignung für das Klosterleben ab.

Nachdem er Jesuitenschulen in Wien und Krems besucht hatte, erfolgte die weitere Ausbildung an der Melker Hauslehranstalt.[7] Bereits 1703 unterrichtete er selbst in der ersten Grammatikalklasse des Stiftsgymnasiums[8], gleichzeitig betrieb er aber zusätzliche Sprachstudien, er vervollkommnete sich im Lateinischen und Griechischen und lernte Hebräisch und Französisch.[9] Aus dieser Zeit stammt offensichtlich das posthum von Kropff[10] abgedruckte Werk ‚Protrepticon philologicum seu Disceptatio litteraria'. Es handelt sich um ein Streitgespräch zwischen drei Protagonisten um die Wissenschaftspflege der Benediktiner, die von Pez vehement verteidigt wird.[11]

Ab 1706[12] studierte er in Wien Theologie bis zum akademischen Grad des Baccalarius. Zwei Jahre später (1708) feierte er seine Priesterweihe und Primiz. 1709 wurde ihm das Amt des Bibliothekars im Stift Melk übertragen.[13]

---

5) Zu Leben und Werk des Bernhard Pez vgl. die Literaturhinweise bei Hammermayer L., Die Forschungszentren der deutschen Benediktiner und ihre Vorhaben (Die Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation, Zielsetzungen und Ergebnisse, hrsg. v. K. Hammer u. J. Voss [Pariser Historische Studien 13], Bonn 1976, 122–191, hier 130 Anm. 23); weiters Schönhofer K. O., P. Bernhard Pez, P. Hieronymus Pez, Benediktiner von Melk (Ungedruckte theol. Diplomarbeit), Innsbruck 1973; DSp 12/1, 1984, 1249 f.

6) Keiblinger I. F., Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich 1, Wien 1851, 966.

7) Zur Klerikerausbildung in Österreich im 18. Jahrhundert vgl. Engelbrecht H., Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984, 63 f.

8) Zur Organisation des zeitgenössischen Sekundarschulwesens vgl. Engelbrecht H., Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs 2: Das 16. und 17. Jahrhundert, Wien 1983, 150.

9) Keiblinger (wie Anm. 6) 966; Schönhofer (wie Anm. 5) 10 f.

10) Kropff M., Bibliotheca Mellicensis seu Vitae et Scripta inde a sexcentis et eo amplius annis Benedictinorum Mellicensium ..., Wien: J. P. Kraus 1747, 609–656.

11) Vgl. Mayer Th., Der Nachlaß der Gebrüder Petz in der Benedictiner-Abtey Melk (Archiv f. Geschichte, Statistik, Literatur u. Kunst, hrsg. v. J. v. Hormayr, 18, 1827, 497–501, 515–517, 532–536, 542–544, 549–552, 557–559, 605–607, 613–616, 621–623, 629–631, 638–640, 644–646; 19, 1828, 766–768, 774–776, 789–792, 797–800, 806–808, 813–816, 821–824, hier 18, 1827, 498); Katschthaler (wie Anm. 3) 6–8.

12) Mühlberger K. u. Schuster W., Die Matrikel der Universität Wien 6: 1689/90–1714/15 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6,1), Wien 1993, 108 (MUW 1706 II 34). Keiblinger (wie Anm. 6) 966 und Katschthaler (wie Anm. 3) 8 verlegen irrtümlich den Studienbeginn in Wien in das Jahr 1704.

Im gleichen Jahr erschien in Wien sein erstes Druckwerk unter dem Namen Bernardus Isipontanus (von Ybbs) ‚De irruptione Bavarica et Gallica a Maximiliano Emanuele Bavaro et Ludovico Vendomio Gallorum ad Padum duce in Tirolim facta anno post Christum natum 1703 libri III'. Diesem sollten zahlreiche weitere Werke folgen.[14] Nur die so ambitiös geplante ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' wurde nie zum Druck befördert. Mag sein, daß sie, wie Hammermayer meint, „in jedem Fall die Kräfte eines einzelnen überstiegen" hätte und „in Wahrheit eine Aufgabe für eine große moderne Akademie"[15] gewesen wäre. Ein Grund für das Nichtzustandekommen der ‚Bibliotheca' ist aber sicher auch der frühe und plötzliche Tod Bernhard Pez' am 27. März 1735 im Alter von nur 52 Jahren. Das fragmentarische Manuskript und zahlreiche Notizen sind jedoch im Melker Stiftsarchiv erhalten. Auf Wunsch von Bernhard Pez hätte das gesamte Material eigentlich den Maurinern zur Bearbeitung übergeben werden sollen.[16] Dazu scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. Inwieweit Ziegelbauer das Material für seine Literaturgeschichte des Benediktinerordens[17] verwenden durfte, ist noch nicht geklärt.

II

Trotz geringer Resonanz auf seinen ersten Rundbrief ließ Bernhard Pez sich nicht entmutigen und verschickte 1712 ein zweites Rundschreiben und 1715 ein drittes, das 1716 in gekürzter Form auch in den Leipziger ‚Acta Eruditorum'[18] als ‚Conspectus' der ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' gedruckt wurde. Demzufolge sollte das geplante Werk in 13 Zenturien geteilt sein. Dies entspreche der Anzahl der Jahrhunderte, die seit der Zeit Benedikts vergangen sind. Jedem Jahrhundert werde eine Einleitung vorangestellt, die das wissenschaftliche und geistliche Leben im allgemeinen und des Benediktinerordens im besonderen behandle. Dann würden chronologisch die einzelnen Schriftsteller angeführt. Sollte aufgrund von Quellendefiziten keine Chronologie herstellbar sein, erfolge die Reihung alphabetisch. An erster Stelle stehe der Hl. Benedikt. Zur besseren Handhabung werde jeder Band mit einem General- und einem Spezialregister ausgestattet sein. Pez betont den Vorbildcha-

13) Hammermayer (wie Anm. 5) 130.
14) Vgl. das Werkverzeichnis bei Schönhofer (wie Anm. 5) 81–87. Ergänzung dazu bei Glassner Ch., Verzeichnis der im Nachlaß der Melker Historiker Bernhard und Hieronymus Pez erhaltenen Briefe (SMGB 110, 1999, 195–243, hier 198 f. Anm. 20).
15) Hammermayer (wie Anm. 5) 135.
16) Ruf M., P. Magnoald Ziegelbauer OSB (1688–1750). Ein Gelehrtenleben des Barocks (Ellwanger Jahrbuch 32, 1987/88, 85–108, hier 90); Katschthaler (wie Anm. 3) 102.
17) Ziegelbauer M., Historia rei literariae Ordinis Sancti Benedicti ... recensuit, auxit, jurisque publici fecit O. Legipont, 4 Bde., Augsburg u. Würzburg 1754.
18) Nr. 9, September 1716, 403–405. Vgl. auch Katschthaler (wie Anm. 3) 11.

rakter von Mabillons ‚Acta Sanctorum Ordinis Sancti Benedicti'[19] sowohl für die Konzeption als auch für die Ausstattung seiner ‚Bibliotheca Benedictina'. Was Mabillon für die Heiligen des Benediktinerordens getan habe, gedenke er für die Schriftsteller des Ordens zu tun.

Die Artikel zu den einzelnen Autoren würden jeweils zunächst einen biographischen Teil mit folgenden Informationen umfassen: Familienname, Vorname, Beiname, Herkunftsland, Eltern, Profeßkloster, Lehrer, Schüler, Freunde, Studiengang, Sprachkenntnisse, Verdienste, Lebenslauf, Urteile anderer Gelehrter, Geburts- und Todesdatum. Die biographischen Hinweise zu bekannten Autoren würden kürzer gehalten als jene über die weniger bekannten Autoren. Über die Schriftsteller hinaus würden auch Anonymi, Musiker, Maler und andere Künstler Erwähnung finden. In der biographischen Darstellung fühlt der Melker Benediktiner sich dem Werk ‚Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria' des William Cave (1637–1713) verpflichtet.[20]

An die biographischen Daten schließe eine Werkliste an. Gedruckte Werke würden mit Druckort, Erscheinungsjahr und Drucker nachgewiesen, wobei die Inkunabeln (*editiones Gothicae*) besondere Berücksichtigung erfahren. Bei nur handschriftlich überlieferten Werken erfolge eine Auflistung der heutigen Aufbewahrungsorte der Codices und der Initien. Für die Werkverzeichnisse werde Vollständigkeit angestrebt, zumindest was den Zeitraum bis 1600 betreffe. Pez legt Wert darauf, auch bisher unbekannte, noch in Archiven und Bibliotheken verborgene Schriften anzuzeigen.

In der ausführlicheren, handschriftlichen Version des Rundschreibens von 1715, wie es etwa ins schweizerische Disentis geschickt wurde[21], bittet Pez die Klostervorsteher, einen Konventualen zu bestimmen, der einen Katalog gedruckter und ungedruckter Werke der Schriftsteller seines Heimatklosters zusammenstellen möge. Auch jene Werke seien zu verzeichnen, die in den privaten Zellen aufbewahrt werden. Um Einwänden vorzubeugen, weist Pez darauf hin, daß er, obwohl er schon mehrere Klosterbibliotheken persönlich besucht habe, für diese Erfassungsarbeiten dringend auf Mithilfe angewiesen sei. Für die Fertigstellung des Werkes gibt er einen Zeitraum von etwa zwei Jahren an.

Hinzugefügt sind zwei konkrete Arbeitsanweisungen: Man möge nicht unreflektiert die Rückentitel der Bücher übernehmen, da sie deren Inhalt oft nicht richtig wiedergeben. Eine Einzeldurchsicht jedes Buches sei daher unerläßlich, wenn auch zeitaufwendig, weshalb die Zusammenarbeit mehrerer Personen wünschenswert wäre. Pez ist überzeugt, daß es in jedem Kloster Konventualen gibt, die die alten Handschriften lesen können. Weiters dürfe

19) Achéry L. d', Mabillon J. u. Ruinart Th., Acta Sanctorum Ordinis Sancti Benedicti ..., 9 Bde., Paris 1668–1701.

20) Cave W., Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria a Christo nato ad saeculum XIV ..., London 1688, u. ö.

21) Heer (wie Anm. 4) 416 f.

keinesfalls der Name des Schreibers am Ende eines Werkes mit jenem des Autors verwechselt werden.

Nicht nur die geringe Zahl sondern auch die mangelnde Qualität der an Bernhard Pez gesandten Beiträge scheinen wohl nicht ganz seinen Vorstellungen entsprochen zu haben, denn er besuchte in den kommenden Jahren eine Reihe wichtiger Bibliotheken Österreichs und Süddeutschlands und versuchte, selbst Schriftsteller- und Werkkataloge zu erstellen. Mit ihm reiste sein jüngerer Bruder Hieronymus (1685–1762), ebenfalls Benediktiner in Melk, der bereits an seinem historisch ausgerichteten Quellenwerk ‚Scriptores Rerum Austriacarum' arbeitete.[22] Die ersten beiden Reisen (1714 und 1715), die im Rundschreiben von 1715 bereits erwähnt werden, führten die beiden Brüder in nieder- und oberösterreichische Klöster und nach Wien, Ziele der dritten Reise (1717) waren Salzburg und bedeutende Bibliotheken Bayerns und Schwabens.

Wie aus den in Melk erhaltenen Aufzeichnungen zu ermitteln ist, besuchte Bernhard Pez rund 65 Bibliotheken Österreichs und Süddeutschlands, in denen er eine Unzahl von Quellen im Original einsehen und zum Teil kopieren durfte. Das ließ in ihm den Plan reifen, bisher unbekannte Werke nicht nur bibliographisch anzuzeigen, wie dies für die ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' vorgesehen war, sondern eine Auswahl dieser Werke, die er für besonders wichtig hielt und die er vor dem Verfall retten wollte, im Druck zugänglich zu machen:

> „Quorsum; dicebamus, tanta majorum nostrorum in aggerendis veteribus monumentis sedulitas, si ea nunc tineis & blattis concedantur? Ideone duntaxat à priscis Cœnobitis tot & tanta volumina exarata sunt, ut vel bibliopegis involucra librorum, vel Musicariis folles & gluten, vel bracteatoribus mensulas (hi enim truculentissimi bibliothecarum Pelopidæ sunt) pararent?"[23]

Damit hatte die Idee eines die ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' begleitenden und ergänzenden Quellenwerks, das den Titel ‚Thesaurus Anecdotorum Novissimus'[24] tragen sollte, Gestalt angenommen. Die ersten drei Bände des insgesamt sechsbändigen Werkes erschienen 1721 mit einer im ersten Band eingebundenen Widmung an Kaiser Karl VI. unter dem Titel:

> Thesaurus anecdotorum novissimus: seu Veterum Monumentorum, præcipue Ecclesiasticorum, ex Germanicis potissimùm Bibliothecis adornata Collectio recentis-

22) Pez H., Scriptores Rerum Austriacarum ..., 3 Bde., Leipzig 1721–1723 u. Regensburg 1745 (Bd. 3).

23) Pez, TAN 1, 1721, LIII f.

24) Werner Vogler schlägt dafür die Übersetzung „Neuester Quellenschatz" vor: Vogler W., Klösterliche Geschichtsschreibung in St. Gallen und Pfäfers vom 17. bis 19. Jahrhundert (St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur. Kloster – Stadt – Kanton – Region 1, hrsg. v. W. Wunderlich unter Mitarb. v. R. Kalkofen, St. Gallen 1999, 371–395, hier 377).

sima. Tomus I, [II, III]. Omnia nunc primum cum Præfationibus ... Observationibus præviis & Indicibus necessariis publici juris facta a R. P. Bernardo Pezio, Benedictino & Bibliothecario Mellicensi, operam & studium conferentibus aliis pluribus tum sui, tum aliorum Ordinum & Monasteriorum eruditis Viris, quorum nomina suis quæque opusculis præfixa sunt. Augustæ Vindelicorum & Græcii: Sumptibus Philippi, Martini, & Joannis Veith Fratrum. Anno 1721.[25]

Zwei Jahre später (1723) folgt der vierte Band mit einem Vorwort an Johann Franz Eckher, Fürstbischof von Freising von 1695/96–1727.[26] Der gemeinsam mit dem Servitenpater Felix Wirtenberger erarbeitete fünfte Band, der ausschließlich Werke Gerhohs von Reichersberg enthält und dem amtierenden Propst dieses oberösterreichischen Kanonikerstiftes, Herkulan Kalchgruber (1664–1734)[27], dediziert ist, liegt 1728 vor. Im sechsten und letzten Band schließlich, publiziert 1729 unter eigenem Titel, gibt Bernhard Pez überwiegend Urkunden aus dem Nachlaß seines Mitbruders, des Melker Historikers Philibert Hueber (1662–1725)[28], heraus:

Codex Diplomatico-Historico-Epistolaris, Quo Diplomata, Chartæ, Epistolæ, Fragmenta Opusculorum, Epitaphia & alia id genus vetera monumenta Pontificum Rom. Archiepiscoporum, Episcoporum, Abbatum, Imperatorum, Regum, Marchionum, Ducum, Comitum, aliorumque Illustrium Virorum a Seculo Christi Quinto usque ad Decimum fere Sextum continentur, totiusque pene Europæ historia illustratur. Prodeunt nunc omnia primum tum iunctim cum reliquis THESAURI ANECDOTORUM NOVISSIMI TOMIS, QUORUM HIC SEXTUS EST, tum etiam separatim Ex Diversarum Bibliothecarum MSS. Codd. et Archivorum Membranis, Opera et Studio RR. PP. Bernardi Pez, Benedictini & Bibliothecarii Mellicensis, et Philiberti Hueber, dum viveret, archivarii itidem Mellic. Augustæ Vind. & Græcii, Sumptibus Fratrum Veithiorum, Anno MDCCXXIX [1729].[29]

---

25) Zum Verlag Gebrüder Veith in Augsburg vgl. Künast H.-J., Dokumentation: Augsburger Buchdrucker und Verleger (Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. v. H. Gier u. J. Janota im Auftrag der Stadt Augsburg, Wiesbaden 1997, 1205–1340, hier: 1266 f.).

26) Vgl. LThK ^{3}3, 1995, 447.

27) Propst ab 1707. Vgl. Meindl C., Catalogus Oo. Canonicorum Regularium Reichersberg. a prima fundatione usque ad annum jubil. 1884, Linz 1884, 130 f., Nr. 454.

28) Hueber ist einer der wichtigsten Vertreter der Melker Historikerschule des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, an deren Tradition die Brüder Pez anschließen konnten. Vgl. dazu Niederkorn J. u. Niederkorn-Bruck M., Hochbarocke Geschichtsschreibung im Stift Melk (900 Jahre Benediktiner in Melk, Melk 1989, 399–403); Hammermayer (wie Anm. 5) 129–137; Coreth A., Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740) (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 37), Wien 1950, bes. 98–105, 112 u. 141–142.

29) Sind die ersten vier Bände noch mit einem Frontispiz ausgestattet, so fehlt dieses in den letzten beiden Bänden. Dies mag als Hinweis darauf interpretiert werden, daß man gezwungen war, den Druck möglichst kostengünstig zu gestalten. Das Frontispiz ist abgebildet in: Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980, 2 Bde. (SMGB.E 29,1), St. Ottilien 1985–1987, Frontispiz, und Gier H., Buch-

Als Widmungsträger des Bandes firmiert Franz Anton von Pallingen, Propst von Eisgarn im niederösterreichischen Waldviertel von 1706–1750.[30]

Schon ab 1723 bringt Bernhard Pez parallel zu diesem großformatigen theologisch-historischen Quellenwerk eine weitere Quellensammlung, diesmal vorwiegend aszetischer Texte in einem handlichen, billigen und wohl an ein breiteres Publikum gerichteten Oktavformat heraus.[31]

III

Die ersten vier Bände des ‚Thesaurus anecdotorum novissimus' sind jeweils dreiteilig angelegt: Der erste Teil enthält bibelexegetische Werke, der zweite Teil weiteres theologisches Schrifttum mit Schwerpunkt Dogmatik und Liturgie[32], während der dritte Teil historisch ausgerichtet ist, aber überwiegend erzählende Quellen beinhaltet (Chroniken, Klostergeschichten, Heiligenviten, Itinerare, etc., aber auch Urkundenbücher).[33] Die Anordnung der Texte im ersten Teil entspricht der Abfolge der biblischen Bücher, wobei jene exegetischen Texte vorangestellt werden, die mehrere Bücher der Bibel auslegen. Im zweiten Teil erfolgt die Reihung chronologisch nach den Lebensdaten der Autoren, der dritte Teil richtet sich chronologisch nach den behandelten Themen.[34]

Von diesem Aufbau weichen die übrigen Bände ab: Der fünfte Band enthält auf über 2200 Spalten als einziges Werk den umfangreichen Psalmen- und

---

druck und Verlagswesen in Augsburg vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende der Reichsstadt (Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. v. H. Gier u. J. Janota im Auftrag der Stadt Augsburg, Wiesbaden 1997, 479–516, hier: 502, Abb. 2).

30) Plesser A., Beiträge zur Geschichte der Propstei und Pfarre Eisgarn (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 8, St. Pölten 1907, 1–74, hier 54–57).

31) Pez B., Bibliotheca ascetica antiquo-nova, hoc est: Collectio veterum quorundam et recentiorum opusculorum asceticorum, quae hucusque in variis mss. codicibus et bibliothecis delituerunt, 12 Bde., Regensburg: Johann Conrad Peez 1723–1740 (die letzten beiden Bände posthum hrsg. vom Gaminger Kartäuser Leopold Wydemann, dem langjährigen und wichtigsten Mitarbeiter Pez'). – In DSp 2/1, 1953, 1109 f., findet sich ein Gesamtverzeichnis der mittelalterlichen Texte der ‚Bibliotheca ascetica' mit der Begründung, daß „plusieurs de ceux-ci ne sont guère connus en dehors de la publication de Pez, et parfois l'identification en est malaisée" (ebda., 1109).

32) Es finden sich darin aber auch mathematische und astronomische Schriften, etwa Gerberts von Aurillac ‚Geometria' (Pez, TAN 3/2, 1721, 5–82) oder die Werke 'De mensura astrolabii' (ebda., 95–106) und ‚De utilitatibus astrolabii' (ebda., 109–140) Hermanns von Reichenau.

33) Vgl. auch Schönhofer (wie Anm. 5) 51 und Hammermayer (wie Anm. 5) 132.

34) Vgl. Pez, TAN 1, 1721, LV, Nr. LXXVIII.

Cantica-Kommentar Gerhohs von Reichersberg.[35] Der sechste Band ist rund 800 urkundlichen und brieflichen Quellen in chronologischer Abfolge von 453 bis 1438 gewidmet. Hatte Pez die meisten Briefquellen, unter denen auch einige umfangreichere Brieftraktate zu finden sind, selbst zum Druck vorbereitet[36], so stammen die urkundlichen Quellen überwiegend (rund 275 Nummern), wie schon erwähnt, aus dem Nachlaß des Melker Historikers Philibert Hueber († 1725). Aus dessen Neuordnung des Melker Archivs war 1722 sein Hauptwerk ‚Austria ex archivis Mellicensibus illustrata' hervorgegangen. Von dem geplanten ‚Archivum Mellicense' in fünf Bänden blieb der letzte Band unvollendet und damit das gesamte Werk ungedruckt, ein ‚Diplomatarium Austriacum', in dem er urkundliche Quellen zur Geschichte Österreichs aus verschiedensten Archiven gesammelt hatte, „war schon in der Druckerei, wurde aber plötzlich in verletztem Zustande zurückgestellt, worauf Hueber kurz vor seinem Tode Pez um die Besorgung der Herausgabe ersuchte."[37] Mit dem sechsten Band des ‚Thesaurus' löste Bernhard Pez zumindest teilweise seine Zusage zur Veröffentlichung der Sammlung Huebers ein, wenn auch unter anderem Titel und untermischt mit seiner eigenen Quellensammlung. Den Anteil Huebers an diesem letzten ‚Thesaurus'-Band weist Pez sowohl am Titelblatt als auch bei jedem einzelnen historischen Dokument aus dessen Nachlaß nach. Man könne ihm also nicht vorwerfen, so Pez, „quasi [...] alienis plumulis me ornarem".[38]

Zur Erschließung sind jedem ‚Thesaurus'-Band ein Kreuzregister oder bis zu drei Spezialregister (Personen, Orte, Sachen) nachgestellt. Eingeleitet wird jeder Band mit einer *Praefatio* oder *Dissertatio isagogica*. Am umfangreichsten und aussagekräftigsten für den Gesamtplan des Werkes ist jene des ersten Bandes:

In einer allgemeinen Einführung (*ratio operis*, S. I-II) wird vor allem auf das Vorbild des ‚Thesaurus' der Mauriner Martène und Durand verwiesen. Der zweite Abschnitt (S. II–LVI) beginnt mit einem Bericht über die Bibliotheksreisen der Brüder Pez[39], die zur Konzeption des ‚Thesaurus anecdotorum novissimus' führten, leitet daraufhin über zum Dank an alle Mitarbeiter und Förderer und legt den Aufbau des Werkes dar, wie er oben skizziert wurde. Der

35) Die Inhaltsverzeichnisse der ‚Thesaurus'-Bände, mit Ausnahme des sechsten Bandes, der nur summarisch als ‚Codex diplomatico-historico-epistolaris' angeführt ist, sind abgedruckt in RFHMA 1, 1962, 554–556.

36) Als Mitarbeiter werden im Vorwort Alphons Hueber für die Briefsammlungen seines Heimatklosters Tegernsee und Leopold Wydemann für die Kartäuserquellen genannt.

37) Katschthaler (wie Anm. 3) 8 f. Anm. 3; Coreth (wie Anm. 28) 99 f. Zu Huebers Werk vgl. auch Keiblinger (wie Anm. 6) 937–939.

38) Pez, TAN 6, 1729, XIV.

39) Bernhard Pez nennt hier wichtige Handschriften der jeweiligen Bibliotheken und druckt kürzere Dokumente, wie etwa frühe Bibliothekskataloge (z. B. von Wessobrunn oder Weihenstephan), Verse, Epitaphien, Schreiberkolophone etc. ab.

dritte Abschnitt (S. LVII–XC) bietet kurze Einführungen zu den abgedruckten Texten.

In diese Vorbemerkungen zu den einzelnen Werken scheint schon vieles eingeflossen zu sein, was Pez für die ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' gesammelt hatte. Dies betrifft etwa die biographischen Daten der Autoren. Zu Beginn der Notizen wird jeweils der Forschungsstand referiert und diskutiert. Darauf folgen genauere Angaben zu den verwendeten Quellen, ihrer Datierung und gegebenenfalls ihren besonderen Merkmalen und ihr Verhältnis zueinander. Zuweilen finden sich auch Werklisten der Autoren mit Hinweisen zur handschriftlichen Überlieferung, wie etwa im Fall Othlohs von St. Emmeram († 1070)[40], Engelberts von Admont (ca. 1250–1331)[41] oder des Formbacher Abtes, Historikers und Dichters Angelus Rumpler (1501–1513)[42], aber auch Gerhohs von Reichersberg (1092/93–1169)[43] und Heinrichs von Langenstein (um 1340–1397).[44] An den letzten beiden Beispielen wird deutlich, daß Pez seine Sammlung nicht allein auf benediktinische Autoren beschränkte.

Daß die ersten drei Bände des ‚Thesaurus anecdotorum novissimus' in der Gelehrtenwelt wohlwollend aufgenommen wurden, zeigt die 1722 in den Leipziger ‚Acta Eruditorum'[45] veröffentlichte Besprechung. Der namentlich nicht genannte Rezensent lobt die beiden Brüder Pez als hervorragende Historiker, berichtet über ihre in der Einleitung des ersten Bandes beschriebenen Bibliotheksreisen und über den Plan Bernhards zur ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' und sein Vorhaben, noch mindestens sechs weitere Bände des ‚Thesaurus' zu veröffentlichen (S. 4).[46] Nach dem Abdruck des Inhaltsverzeichnisses der drei besprochenen Bände (S. 5–9) gibt der Rezensent abschließend seiner Hoffnung auf die baldige Fertigstellung der übrigen Bände Ausdruck, wünscht sich in diesen allerdings weniger theologische und mehr historische Texte (S. 9–10). Dann brauchten die deutschen Historiker den Vergleich mit den Franzosen nicht mehr zu scheuen (S. 10). Zwei Jahre später wird auch der vierte Band des ‚Thesaurus' unter detaillierter Aufschlüsselung seines Inhalts, jedoch ohne wertenden Kommentar in den ‚Acta Eruditorum' angezeigt.[47]

40) Pez, TAN 3, 1721, X–XIX.
41) Pez, TAN 1, 1721, LXIII–LXVII (hier sogar teilweise mit Handschriftensignaturen und Werkinitien).
42) Pez, TAN 1, 1721, LXXXVI f.
43) Pez, TAN 5, 1728, Dissertatio praevia.
44) Pez, TAN 1, 1721, LXXVI–LXXX.
45) Nr. 1, Januar 1722, Leipzig 1722, 1–10.
46) Vgl. Pez, TAN 1, 1721, LVI.
47) Nr. 7, Juli 1724, Leipzig 1724, 323–326.

IV

Mit dem in Anlehnung an den ‚Thesaurus novus anecdotorum' der Mauriner Edmond Martène und Ursin Durand[48] gewählten Titel betont Bernhard Pez die enge Anlehnung an das Vorbild der französischen Gelehrtenkongregation und verweist zugleich auf die Übernahme ihrer Methoden.[49]

Wie der ‚Thesaurus anecdotorum novissimus' zur Vervollständigung der ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' geplant war, so ist auch der ‚Thesaurus novus anecdotorum' von Martène und Durand als Ergänzung zu einem anderen Werk zu sehen, das in diesem Fall aber tatsächlich gedruckt worden war. Schon die Materialsammlung seiner beiden Mitbrüder Achéry und Mabillon für die ‚Acta Sanctorum OSB' in verschiedenen Bibliotheken habe über ‚Acta sanctorum' hinaus eine Vielzahl anderer bisher unbekannter Werke umfaßt, so Martène in der *Praefatio* zum ersten Band seines ‚Thesaurus novus'. Nachdem Martène bereits einige Textsammlungen herausgegeben hatte[50], besuchte er für die Neubearbeitung der ‚Gallia Christiana' gemeinsam mit Durand ca. 100 Kathedral- und ca. 80 Klosterbibliotheken in Frankreich und sammelte so weitere bisher unbekannte Texte. Ausschlaggebend für die Veröffentlichung war aber der Plan seines Vorbildes Luc d'Achéry (1609–1684) zu einer Erweiterung seines ‚Spicilegiums'[51], einem ‚Novum Spicilegium' unter anderem Titel. Martène allerdings möchte sein Werk nicht als ‚Ährenlese' (*spicilegium*) bezeichnen, denn er hätte ja nicht einzelne Ähren (*spicae*) sondern eine ganze Schatzkammer von neuen Texten gesammelt, daher wolle er es ‚Thesaurus novus anecdotorum' (Neuer Quellenschatz) nennen.[52]

Martène und Durand unterteilen ihre Sammlung in vier Quellengattungen (*classes*):

1) Diplomatische Quellen: ca. 3000 Urkunden und Briefe zur Kirchen- und Profangeschichte chronologisch geordnet vom Anfang des 6. Jahrhunderts bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts (Bd. 1 und 2).
2) Erzählendes historisches Schrifttum (Chroniken, Martyrologien, Kalendarien, Heiligenviten) hauptsächlich Frankreich betreffend (Bd. 3).
3) Quellen zur Kirchengeschichte: Konzils- und Synodalstatuten, Consuetudines von Klöstern und Kongregationen (Bd. 4).
4) Geistliches Schrifttum des 4.–14. Jahrhunderts vor allem dogmatischer Natur (Bd. 5).

---

48) Martène E. u. Durand U., Thesaurus novus anecdotorum ..., 5 Bde., Paris 1717.
49) Vgl. Hammermayer (wie Anm. 5) 165.
50) Martène E. u. Durand U., Veterum scriptorum et monumentorum moralium, historicum, dogmaticorum collectio nova, 1, Rouen 1700, weitere 9 Bde. Paris 1724–1733; Martène E., De antiquis ecclesiae ritibus, 3 Bde., Rouen 1700–1702, usw.
51) Achéry L. d., Veterum aliquot scriptorum qui in Galliae bibliothecis maxime Benedictinorum latuerant Spicilegium, 13 Bde., Paris 1655–1677.
52) Schon bei Xenophon wird der Begriff ‚Thesaurus' auf Bücher übertragen. Später wird er häufig als Titel für „umfassende Sammelwerke und Wörterbücher" verwendet (LGBW 3, 1937, 388).

Pez folgte, wie man sieht, seinen Vorbildern hinsichtlich des Aufbaus nicht sklavisch. Legen Martène und Durand in einem Band nur Texte ein und derselben Quellengattung vor, so wendet sich Pez zumindest in den ersten vier Bänden an jeweils verschiedene Interessentengruppen (Theologen und Historiker). Das mag vielleicht mit der Erscheinungsweise der beiden Sammlungen zusammenhängen: Die fünf Bände des ‚Thesaurus novus' der Mauriner erschienen gleichzeitig, während Pez nur die ersten drei Bände zusammen vorlegen konnte, die übrigen Bände erst nach und nach im Verlauf von acht Jahren.

Daß Pez bei den Maurinern nicht nur Anleihen nahm, sondern diese auch über eigene Forschungsergebnisse informierte, daß es also zu konkretem wissenschaftlichem Austausch kam, beweist eine Notiz auf der letzten Seite der unpaginierten *Praefatio* des fünften Bandes des ‚Thesaurus novus anecdotorum': Martène dankt Bernhard Pez hier für den Mitteilung, daß sich der ‚Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque ordinis observantiis', den er (Sp. 1569–1654) nach einer Handschrift aus Morimond herausgibt, auch in Heiligenkreuz finde, u. z. mit leicht abweichendem Titel (... *de novitate ordinis Cisterciensis*) und einem vorangehenden Widmungsbrief an eine Regensburger Äbtissin, was seine Vermutung bestätige, daß es sich bei dem unbekannten Verfasser um einen Deutschen handle.

Pez wiederum bezieht sich im sechsten Band seines ‚Thesaurus' abermals auf diesen Text und die Ausgabe Martènes: Er druckt den Widmungsbrief der Heiligenkreuzer Handschrift ab[53] und gibt den Namen des Autors nach diesem Codex mit *L. monachus ex Cluniacensi Cisterciensis* an, korrigiert ihn jedoch in den Vorbemerkungen (S. XII), einer ihm inzwischen bekanntgewordenen Aldersbacher Handschrift folgend, zu *Irungus*. Daß der Name des Autors tatsächlich *Idungus* lauten muß, wurde erst viel später nach der Auffindung weiterer Überlieferungen des Textes und ergänzender Quellen festgestellt. Eine kritische Ausgabe des Werks erschien nicht vor 1972[54], nachdem erst zwei Jahre zuvor die Identität dieses Idungus mit dem Autor des ebenfalls von Pez gedruckten ‚Argumentum super quatuor quaestionibus'[55] bewiesen worden war.[56]

Bereits seit 1709, also seit den Plänen zu seiner ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' stand Pez mit den Maurinern in Briefkontakt, zunächst mit René Massuet (1665–1716), später auch mit Edmond Martène (1654–1739), Ursin Durand (1682–1771) und vielen anderen.[57] 1712 schlug René Massuet seinem

53) Pez, TAN 6/2, 1729, 57 f.

54) Huygens R. B. C., Le moine Idung et ses deux ouvrages: ‚Argumentum super quatuor questionibus' et ‚Dialogus duorum monachorum' (StMed, 3a serie 13, 1972, 291–470). Auch als Monographie erschienen ([BStMed 11], Spoleto 1980).

55) Pez, TAN 2/2, 1721, 507–542.

56) Vgl. Huygens 1972 (wie Anm. 54) 295.

57) Vgl. Katschthaler (wie Anm. 3) 26–29; Schönhofer (wie Anm. 5) 19–23; Glassner 1999 (wie Anm. 14), passim. Bisher nicht beachtete Quellen vgl. Glassner C., Bernhard Pez et les tentatives pour créer une académie bénédictine en Autriche (Acadé-

Melker Mitbruder, der sich wohl schon selbst mit ähnlichen Gedanken getragen hatte, vor, doch zu Forschungszwecken nach Paris zu kommen.[58] Da Bernhard Pez jedoch am 29. Mai 1712 zusätzlich zu seinem Amt als Bibliothekar für die Dauer von etwa eineinhalb Jahren auch mit jenem des Novizenmeisters betraut wurde[59], war an eine längere Abwesenheit von seinem Kloster nicht zu denken. Er ließ den Plan aber nicht fallen und erkundigte sich im September 1714 bei Massuet nach den Kosten für einen zweijährigen Aufenthalt in St. Germain.[60] 1716 veröffentlichte er die erste umfassende geschichtliche Abhandlung über die Maurinerkongregation.[61] Aber erst im Jahr 1728 konnte er seinen lang gehegten Wunsch in die Tat umsetzen und in Begleitung seines Gönners, des Obersthofkanzlers Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf (1671–1742), der am Kongreß von Soissons teilnahm, nach Paris reisen, wo er sich ein halbes Jahr zu Forschungszwecken aufhielt.[62]

In Melk hatte man bereits schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts versucht, der 1621 approbierten Maurinerkongregation nachzueifern. Dem gelehrten Abt Reiner von Landau (Regierungszeit 1623–1637) gelang die Durchsetzung einer österreichischen Benediktinerkongregation, die 1625 bestätigt wurde, die Klöster Melk, Kremsmünster, Göttweig, Lambach, Schotten in Wien, Garsten, Altenburg, Mondsee, Seitenstetten, Gleink und Kleinmariazell umfaßte, und in Anlehnung an die Melker Reform des 15. Jahrhunderts die Ordensdisziplin und die wissenschaflichen Bestrebungen der Mitglieder zu fördern suchte.[63] Allerdings scheinen diese Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt worden zu sein. Erst im 18. Jahrhundert begann die maurinische gelehrte Tradition mit Bernhard Pez als wichtigstem Vermittler in Österreich Fuß zu fassen, übrigens gegen heftigen Widerstand der Jesuiten, die als Anhänger der scholastischen Methode in der kritischen Quellenarbeit der Mauriner, die die Theologie auf

---

mies et sociétés savantes en Europe [1650–1800], hrsg. v. D.-O. Hurel u. G. Laudin [Colloques, congrès et conférences sur le Classicisme 1], Paris 2000, 491–507, besonders: 499–501). – Die Verbreitung maurinischen Gedankenguts in den österreichischen Erbländern anhand der Korrespondenz zwischen Pez und den Maurinern wird Gegenstand einer von mir bereits in Angriff genommenen Studie sein.

58) René Massuet an Bernhard Pez am 20.1.1712, abgedruckt in: Amoenitates literariae, quibus variae observationes, scripta item quaedam anecdota & rariora Opuscula exhibentur, ed. J. G. Schelhorn, 13, Frankfurt u. Leipzig 1730, 289–297, hier 295 f.; Teilübersetzung bei Schönhofer (wie Anm. 5) 22.

59) Prioratsephemeriden V, 75 zum 29. Mai 1712 und V, 112 zum 13. November 1713 (Melk, Stiftsarchiv, 5/K 10).

60) Bernhard Pez an René Massuet am 5.9.1714 (Paris, Bibliothèque Nationale, Fonds français 17681, f. 92).

61) Pez B., Bibliotheca Benedictino-Mauriana, seu de ortu, vitis, et scriptis Patrum Benedictinorum e celeberrima congregatione S. Mauri in Francia Libri II …, Augsburg u. Graz 1716. Vgl. Schönhofer (wie Anm. 5) 34–36.

62) Prioratsephemeriden VII, 30 f., zum 17.5. und 18.5.1728 (Melk, Stiftsarchiv, 5/K 10).

63) Vgl. Keiblinger (wie Anm. 6) 870; Coreth (wie Anm. 28) 92; Ellegast B., Prägungen klösterlicher Kultur durch Gegenreformation und Barock (900 Jahre Benediktiner in Melk, Melk 1989, 358–360, hier 359).

das Fundament der überlieferten Texte stellen wollten, großes Gefahrenpotential fürchteten.[64] Es erstaunt daher nicht, daß Bernhard Pez, der als erster österreichischer Ordenshistoriker in seinem ‚Thesaurus' nicht nur historische sondern auch exegetische und dogmatische Texte nach dem Vorbild der Mauriner edierte, sich gerade von seiten der Jesuiten immer wieder heftigen Angriffen ausgesetzt sah.[65]

V

Der Begriff ‚Anecdota' im Titel des ‚Thesaurus' verweist darauf, daß nur Inedita, also bisher Unveröffentlichtes gedruckt werden sollte.[66] Daß Pez sich ganz streng an diese Vorgabe zu halten versuchte, läßt sich an einem Beispiel aus dem ersten Band seines ‚Thesaurus' illustrieren: Im Inhaltsverzeichnis und in den *Observationes praeviae* (S. LXXI) wird für die Spalten 327–334 des zweiten Teils des ersten Bandes eine ‚Epistola de modo praedicandi divina de Christo' eines Waltherus vetus theologus angekündigt, der mit Walther von Mortagne (Gualterus de Mauritania) zu identifizieren ist. Statt dieses Briefs erscheint an der betreffenden Stelle im Band eine Notiz an den Leser, daß man den Herausgeber nach dem Druck von Inhaltsangabe und *Observationes praeviae* darauf hingewiesen hätte, daß dieser bereits im ‚Spicilegium' Achérys[67] veröffentlicht worden sei, „id quod te agrè laturum haud existimamus, ut qui in nostro Thesauro non jam edita, sed anecdota quæras."[68] Anstelle des angekündigten Textes werden fünf Briefe Gerhohs von Reichersberg gedruckt.[69] Im vierten Band allerdings entschließt Pez sich in einem ähnlichen Fall doch zum Abdruck des vorgesehenen Textes, der ‚Doctrina de sapientia' des Severinus episcopus aus einem Wilheringer Codex[70], obwohl ihn der ihm befreundete Präfekt der Wiener Hofbibliothek, Johann Baptist Gentilotti von Engelsbrunn (1672–1725), auf eine bereits im Druck vorliegende, vollständigere Fassung des Textes aufmerksam gemacht hatte, begründet dies aber ausführlich mit der geringen Verbreitung alter dogmatischer Texte und mit dem Ärger der Drucker über nachträgliche Änderungen eines Manuskripts.[71]

---

64) Vgl. Coreth (wie Anm. 28) 102 f.
65) Vgl. Schönhofer (wie Anm. 5) 32–42, 56–58, 65–68.
66) Der Begriff leitet sich von der Schrift ‚Anecdota' des byzantinischen Geschichtsschreiber Prokopios von Caesarea († ca. 562) ab, die kompromittierende Geschichten über den byzantinischen Hof beinhaltet, die er in der offiziellen Geschichte der Regierung Justinians nicht veröffentlicht hatte (MEL ^{9}2, 1971, 180); vgl. auch Wilpert G. v., Sachwörterbuch der Literatur (Kröners Taschenausgabe 231), Stuttgart ^{6}1979, 27 f.
67) Achéry, Spic. (wie Anm. 51) 2, 1657, 462–466.
68) Pez, TAN 1/2, 1721, 327–328.
69) PL 193, 489–494 (Text übernommen aus Pez, TAN).
70) Pez, TAN 4/2, 1723, 1–4.
71) Vgl. Pez, TAN 4, 1723, III.

Sicher sind einige weitere Texte im ‚Thesaurus' ausfindig zu machen, die bereits vor Pez gedruckt worden waren, denn die zeitgenössischen Kommunikationsmöglichkeiten, der Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln und die geographische Lage des Heimatklosters des Herausgebers abseits von den großen wissenschaftlichen Zentren waren einer lückenlosen Recherche nicht gerade förderlich. Als Beispiel sei ein Brieftraktat ‚Epistola invectiva matris ecclesiae in contendentes de papatu G. Io. P.' angeführt, der aus einer heute verschollenen Gaminger Handschrift unter dem Namen des Stephanus, Prior der Kartause Vallis Josaphat (Dolany bei Olmütz), abgedruckt wird.[72] Spunar[73] bezeichnet dies als Fehlzuweisung, ohne jedoch auf den echten Autor des Traktats einzugehen. Tatsächlich handelt es sich dabei, wie bis heute unbemerkt geblieben ist, um die ‚Invectiva in Johannem XXIII. (Klage der Kirche gegen die drei Päpste, besonders aber gegen Johann XXIII.)', die Dietrich von Niem (Nieheim) zugeschrieben wird und bereits 1700 erstmals aus zwei Helmstädter Handschriften veröffentlicht worden war.[74]

Aufgrund der Vorarbeiten Pez' für die ‚Bibliotheca Benedictina Generalis' erstaunt es nicht, daß die für die ersten fünf Bände des ‚Thesaurus' ausgewählten 162 Quellen überwiegend aus Benediktinerklöstern stammen[75], u. z. aus St. Emmeram in Regensburg (32), St. Lorenz in Lüttich (16), Melk und Tegernsee (jeweils 13), St. Peter in Salzburg (10), St. Ulrich und Afra in Augsburg (8), Admont (7), Göttweig (2) etc. Aber auch die Kartause Gaming ist mit 19 Stücken vertreten.

Die zahlreichen Gaminger Quellen verdankt Pez dem Gaminger Bibliothekar Leopold Wydemann, den er als seinen wichtigsten Mitarbeiter bezeichnet.[76] Dem Vorbild Wydemanns seien viele gefolgt, so Pez im Vorwort zum ersten Band des ‚Thesaurus', und hätten Handschriften für ihn kopiert, unter denen der Engelberger Prior Frowin Christen, Apronian Hueber aus Mehrerau und Céléstin Lombard aus St. Lorenz in Lüttich besonders hervorzuheben seien.[77]

---

72) Pez, TAN 6/3, 1729, 130–144.

73) Spunar P., Repertorium auctorum Bohemorum provectum idearum post Universitatem Pragensem conditam illustrans 1 (Studia Copernicana 25), Breslau 1985, Nr. 1032.

74) Hardt H. v. d., Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium..., 2 Bde., Frankfurt u. Leipzig 1700, hier 2/1–2, 1700, Sp. 295–330. Vgl. auch Heimpel H., Dietrich von Niem (c. 1340–1418) (Westfälische Biographien 2), Münster 1932, 301, Nr. 27.

75) Der sechste Band sei, als Sonderfall mit zahlreichen urkundlichen Quellen, hier beiseite gelassen. Die in diesem Band in umfangreichen Auszügen abgedruckten Briefsammlungen sind jedoch ebenfalls benediktinischer Provenienz (Tegernseer Briefsammlung Froumunds, Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts, verlorene Oberaltaicher Briefsammlung). – In der Zählung nicht berücksichtigt sind auch die in die Einleitungen der einzelnen Bände inserierten kurzen Quellen.

76) Er betreute auch die ‚Bibliotheca ascetica' mit und gab die letzten beiden Bände dieses Werks nach dem Tod von Pez allein heraus (s. auch oben, Anm. 31).

77) Pez, TAN 1, 1721, LIV.

Tatsächlich wurden die Druckvorlagen der ersten fünf Bände von 34 Mitarbeitern (*Amanuenses*) aus 17 verschiedenen Ordenshäusern, darunter überwiegend Benediktiner, aber auch Kartäuser, Zisterzienser und ein Servit, hergestellt. Zwei Mitarbeiter sind weltliche Historiker, nämlich Johann Georg von Eckhart (1664–1730), der Arnos von Reichersberg ‚Scutum canonicorum'[78] sowie Paschasius' Radbertus ‚De fide, spe et caritate'[79] bearbeitete, und Zacharias Konrad von Uffenbach (1683–1734), der die Druckvorlage zu ‚De libero arbitrio' des Algerus (Adelgerus)[80] herstellte. Jeder Mitarbeiter wird auf dem den jeweiligen Werken vorangehenden Titelblatt mit vollem Namen angeführt.

Die meisten *Amanuenses* hatte Bernhard Pez in seinem Heimatkloster Melk, nämlich insgesamt elf. Die Melker Bearbeiter (inklusive Bernhard Pez) bereiteten 72 Werke zum Druck vor, dazu kommen noch 16 Stücke, bei denen der Bearbeiter nicht namentlich genannt wird, als der aber wohl Pez selbst zu vermuten ist. Mehr als die Hälfte der Texte wurde demnach also in Melk redigiert. Der Gaminger Kartäuser Leopold Wydemann bearbeitete 24 Werke, sein Mitbruder Sebastian Treger fünf. 16 Werke stellt Céléstin Lombard aus St. Lorenz in Lüttich zur Verfügung; neun Werke stammen von fünf verschiedenen Tegernseer Konventualen[81], drei von zwei Mönchen aus St. Peter in Salzburg.[82] Die Melker und Gaminger *Amanuenses* bearbeiteten Handschriften verschiedenster Provenienz, die übrigen mit Ausnahme Karl Meichelbecks aus Benediktbeuern, der einen Ettaler Codex kopierte, ausschließlich Quellen ihrer Heimatklöster. Man kann daraus schließen, daß Codices zur Abschrift nach Melk und Gaming geschickt wurden.[83] Pez ersucht übrigens im Vorwort des dritten Bandes des ‚Thesaurus' abermals um Zusendung von interessanten Werken. Um deren Auffindung zu erleichtern, fordert er zunächst zur Ordnung der Bibliotheken auf und stellt dazu eine recht ausführliche Anleitung zur Verfügung.[84]

Auch in der Arbeitsteilung folgte Pez also seinen Vorbildern Martène und Durand, die sich ebenfalls auf eine Reihe von *Amanuenses* stützen konnten. In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, ob die Mitarbeiter in der Lage waren, fehlerfreie Abschriften der Originale als Druckvorlagen herzustellen. Ein Blick auf die Ausbildung und den außerhalb der Seelsorgetätigkeit lie-

78) Pez, TAN 4/2, 1723, 75–110 (hier ohne Prolog und Schluß unter dem Namen des Anselmus Havelburgensis, übernommen in PL 188, 1091–1118).
79) Pez, TAN 1/2, 1721, 1–130.
80) Pez, TAN 4/2, 1723, 113–118.
81) Adalbert Düftl, Alphons Hueber, Roman Krinner, Benedikt Priestersperger und Kajetan Schellkopf.
82) Placidus Böck und Vitalis Pottenhoffer.
83) Vgl. dazu auch unten, Abschnitt V, Ende.
84) Pez, TAN 3, 1721, II f.

genden Aufgabenbereich der Melker Mitarbeiter in ihrem Heimatkloster mag zur Klärung dieses Problems beitragen:[85]

Altlechner, Kaspar (1692–1731, Profeß 1711): Professor der Poetikklasse am Stiftsgymnasium (Profeßbuch 77r), Bearbeiter von sechs Texten des ‚Thesaurus' (TAN 1/1, 241–306; 3/2, 259–398; 3/2, 398–400; 3/2, 403–429; 3/2, 485–536; 3/2, 539–544). Er hatte im Stift Melk gemeinsam mit Benedikt Bonneth und Andreas Gartner das Hausstudium absolviert und 1713 gemeinsam mit diesen und zwei weltlichen Studenten nach einer öffentlich abgehaltenen Disputation eine philosophische *Dissertatio* verfaßt, die in Krems gedruckt wurde.[86]

Bonneth, Benedikt (1693–1759, Profeß 1710): Professor der Philosophie und Moraltheologie am Melker Hausstudium (Profeßbuch 76v). Bearbeiter von drei ‚Thesaurus'-Texten (Pez, TAN 1/3, 289–308; 1/3, 311–324; 3/2, 627–688). Vgl. auch die Einträge zu Altlechner Kaspar.

Deppisch, Gottfried (1697–1756, Profeß 1713): Präfekt des Melkerhofs in Wien (Profeßbuch 77r). Bereitete fünf Beiträge zum Druck im ‚Thesaurus' vor (Pez, TAN 1/2, 567–650; 1/3, 557–626; 2/1, 427–500: 2/3, 7–26 und 3/1, 3–756).[87]

---

85) Die biographischen Daten stammen aus dem handschriftlichen Melker Profeßbuch: Hueber Ph., Catalogus Benedictinorum Mellicensium, descript. a A. Steyrer 1782 (Melk, Stiftsbibliothek, Cod. 493). Ein gedrucktes Profeßbuch liegt bisher nur für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts vor: Bruck M., Profeßbuch des Klosters Melk, T. 1: 1418–1452 (Stift Melk – Geschichte und Gegenwart 4, 1985, 79–202). – Seit 1995 betreibe ich Vorarbeiten für ein vollständiges Melker Profeßbuch, dessen Fortschritte zukünftig im Internet dokumentiert werden sollen; vgl. www.oeaw.ac.at/ksbm/melk [Stand: Dezember 2001]).

86) Acta S. Colomanni regis et martyris divi tutelaris Austriæ. Dissertationibus et notis historico-criticis illustrata et in lucem data. Dum in celeberrimo ac exempto monasterio Mellicensi Ord. S. P. Benedicti Theses ex Universa Philosophia Publicè propugnarent RR. RR. FF. Andreas Gartner, Benedictus Bonetti, Casparus Altlechner, præfati Ordinis ac Monasterii Professi, Prænob. ac Eruditus D. Gregorius Honorius Nobilis de Kirchstetern, Austriacus Mellicensis, Nob. ac Eruditus D. Sebastianus Riser, Austriacus Mellicensis. Præside R. P. Adriano Pliemel, itidem Benedictino Mellicensi, SS. Theologiæ Baccalaureo Formato, & pro Suprema Laurea Candidato..., Krems: J. J. Kopiz 1713. – Zum zeitgenössischen Sekundarschulwesen und zur Klerikerausbildung vgl. oben, Anm. 8. Zur Textgattung der Dissertation bzw. Disputation vgl. Marti Hp., Disputation (Historisches Wörterbuch der Rhetorik, hrsg. v. G. Ueding 2, Tübingen 1994, 866–880); ders., Dissertation (ebda., 880–884) u. Komorowski M., Die Hochschulschriften des 17. Jahrhunderts und ihre bibliographische Erfassung (Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 24, 1997, 19–42, hier 24 f.).

87) Unter Bezugnahme auf die ‚Acta S. Colomanni' (vgl. Anm. 86) und angereichert mit neuem Quellenmaterial verfaßte er später ein deutschsprachiges Werk über das Leben des Hl. Koloman, dessen Diener Gothalm und über das Melker Kreuz: Deppisch G., Geschichte und Wunder-Wercke des heiligen Colomanni etc. aus denen bewährtesten Urkunden ... nebst einem Anhang, worinnen das Leben des seeligen Gothalmi und die Historie von dem Heiligen Mölckerischen Creutze enthalten, Wien: Kirchberger 1743.

Gartner, Andreas (Geburtsjahr unbekannt, † 1757, Profeß 1710) (Profeßbuch 76v): Bearbeiter eines ‚Thesaurus'-Textes (Pez, TAN 2/2, 507–542). Vgl. auch die Einträge zu Altlechner Kaspar.

Hueber, Karlmann (geb. 1696, Sterbejahr unbekannt, Profeß 1713): Professor der Humanitäts- oder Poetikklasse der Stiftsschule, weiters der Philosophie und Theologie am Hausstudium; verließ später das Kloster und apostasierte (Profeßbuch 77v). Bearbeiter von Pez, TAN 1/1, 439–502 und 1/3, 537–554).[88]

Mildenberger, Ferdinand (1687–1729, Profeß 1711) (Profeßbuch 77r): Bearbeiter von zwei Werken für den ‚Thesaurus' (TAN 2/2, 569–608 und 2/3, 147–178). Studium in Wien.[89]

Moidings (Muitinks), Ludwig (1689–1764, Profeß 1706): Novizenmeister (Profeßbuch 76v). Bearbeiter von TAN 3/2, 547–612.

Pachschmid, Heinrich (1693–1775, Profeß 1711): bekleidete laut Profeßbuch kein Amt im Stift, nur als Pfarrer nachgewiesen (Profeßbuch 77r). Redaktor von zehn Texten über den Hl. Simpertus für den ‚Thesaurus' (TAN 2/3, 355–452).

Pez, Bernhard (1683–1735, Profeß 1700): Novizenmeister, Bibliothekar (Profeßbuch 75r). Studium in Wien[90]. Bearbeiter von 33 gezeichneten und vermutlich 16 ungezeichneten Texten (TAN 1/1, 309–316; 1/1, 429–436; 1/2, 329–334; 1/2, 375–472; etc.).

Pez, Hieronymus (1685–1762, Profeß 1703): Bibliothekar, Novizenmeister, Subprior (Profeßbuch 76r). Studium in Wien.[91] Bearbeiter von TAN 1/2, 133–146 und 4/3, 639–744.

Priestersperger, Joachim (1695–1771, Profeß 1714): Er bekleidete außerhalb der Seelsorgetätigkeit kein Amt im Stift, hielt sich fünf Monate als Hospes in Mondsee auf und wird als guter Prediger gerühmt (Profeßbuch 77v). Bearbeiter eines Mondseer Codex (TAN 4/3, 275–636).

Reither (Reider), Regnerus (Reinerus) (1684–1750, Profeß 1711): Sakristan, wurde 1739 zum Abt gewählt, nahm die Wahl jedoch nicht an (Profeßbuch 76v). Bearbeiter eines Textes (TAN 3/2, 431–482).

Von den zwölf Melker Mitarbeitern an den ersten fünf Bänden des ‚Thesaurus' sind also Bernhard und Hieronymus Pez sowie Ferdinand Mildenberger

---

88) Er scheint als Praeses, d. h. im zeitgenössischen Verständnis als Mitverfasser folgender gedruckter Dissertationen am Melker Hausstudium auf: Engelberti abbatis Admontensis Ord. S. Bened. De regimine principum libri seu tract. VII. primum post quadringentos et amplius annos in lucem evulgati, cum in exempto monasterio Mellicensi Ord. S. Bened. præside A. R. D. P. Carolomanno Hueber, ejusdem monasterii professo et theologo nobilis ac eruditus dominus Jo. Georgius Theophil. Huffnagl Franco Albimoeniensis ex universa philosophia publice responderet, Regensburg: J. C. Peez 1725; Celeberrimi Engelberti abbatis Admontensis Ord. S. Ben. Opuscula philosophica: I. De Summo Bono Hominis in hac vita. II. Dialogus Concupiscentiæ & Rationis de iis, quæ ad veram homini felicitatem conferant et beatitudinem. III. Utrum Sapienti competat ducere uxorem. Prodeunt nunc primum e MSS. Codd. in lucem, cum in monasterio Mellicensi O. S. B. præside A. R. D. P. Carolomann. Hueber, ejusdem monasterii professo et theologo nobilis ac eruditus dominus Dominicus Hueber, Austriacus Ipssizensis, suus germanus frater universam philosophiam publice tueretur, Regensburg: J. C. Peez 1725.

89) MUW (wie Anm. 12) 1709 II 43.

90) MUW (wie Anm. 12) 1706 II 34.

91) MUW (wie Anm. 12) 1706 II 85.

als Studenten der Wiener Universität nachweisbar, drei Mitarbeiter waren Professoren an der theologischen Hauslehranstalt bzw. am Stiftsgymnasium, fünf traten mit weiteren Druckwerken philologisch-historischer Natur an die Öffentlichkeit. Von allen Beiträgern ist anzunehmen, daß sie, sofern sie kein Universitätsstudium antraten, zumindest das theologische Hausstudium absolvierten, dessen Betrieb nach Engelbrecht qualitativ nicht unbedingt an ein Universitätsstudium heranreichte:

> „Er war zeitlich und stofflich bescheidener. Manchmal erstreckte sich das Studium über nur ein bis zwei Jahre, entbehrte unter Umständen einer gewissen Regelmäßigkeit und beschränkte sich dabei vor allem auf Moral- und Pastoraltheologie. Niveau und Tiefe der Ausbildung hingen weitgehend von den Interessen des Abtes und dem Können der zur Verfügung stehenden Lehrpersonen ab. Die Zahl der jeweils studierenden Kleriker war gering und überschritt selten ein Dutzend. Ihnen wurde jedoch theologisches und philosophisches Grundwissen in einem solchen Ausmaß vermittelt, daß es zumeist als hinreichende Basis für den Erwerb eines akademischen Grades an einer Universität genügte."[92]

Trotzdem ist aufgrund der ermittelten Daten von einem soliden Ausbildungsniveau der Mitarbeiter auszugehen, aufgrund dessen man einigermaßen verläßliche Druckvorlagen erwarten kann.

Aus der Einleitung zum ersten Band[93] geht hervor, daß Handschriften zur Herstellung von Abschriften nach Melk geschickt wurden. Pez dankt ausdrücklich dem Abt von Admont und dem Propst von Reichersberg, der acht großformatige Handschriften mit bisher unedierten Werken Gerhohs von Reichersberg zur Verfügung stellte. Die Benützung von Admonter Handschriften in Melk läßt sich auch aus anderen Quellen, nämlich aus zwei Briefen des Admonter Priors Sigismund Münich, belegen: Im ersten, geschrieben im April 1735, also kurz nach dem Tod des Bernhard Pez, an den Melker Prior, ersucht er um sofortige Rückgabe der von Pez entlehnten Handschriften, zwei Monate später bedankt er sich bei Hieronymus Pez für die bereits erfolgte Rücksendung.[94]

VI

Wenn auch die Ausgaben Bernhard Pez' von einer modernen historisch-kritischen Edition noch weit entfernt sind, so finden sich doch schon erste Ansätze zu einer Quellen- und Textkritik, vor allem dann, wenn mehrere Handschriften für die Ausgabe herangezogen werden. Von den 162 Stücken in den

---

92) Engelbrecht (wie Anm. 7) 64.

93) Pez, TAN 1, 1721, LV, Nr. LXXI.

94) Brief vom 11. 4. 1735 an den Melker Prior Adrian Pliemel (Melk, Stiftsarchiv, 7/K 6, I, 356r–v) und Brief vom 20. 6. 1735 an Hieronymus Pez (Melk, Stiftsarchiv, 7/K 6, I, 359r).

ersten fünf Bänden ist das bei 25 Texten (15,5%) der Fall. Meist werden zwei Handschriften verwendet, in wenigen Fällen auch mehr als zwei. Hier wird zumindest der Versuch unternommen, auf den textkritischen Wert der einzelnen Handschriften einzugehen, am Rand werden abweichende Lesarten gedruckt, Zitate nachgewiesen oder Anmerkungen hinzugesetzt. Auch das übernahm Pez von den Maurinern und aus dem ‚Thesaurus novus anecdotorum' Martènes und Durands, die eine ähnliche Vorgangsweise gewählt hatten.

Betrachten wir ein Beispiel aus dem historischen Bereich: Der Ausgabe der Vita des Hl. Albert von Altaich (Haigerloch) (1239–1310), zwischen 1344 und 1346 verfaßt von Prior Albert von Oberaltaich[95] legte Pez eine Oberaltaicher Handschrift[96] in der Abschrift des Bogenberger Priors Johannes Tröllinger zugrunde, die Karlmann Hueber mit einer Handschrift aus St. Emmeram[97] kollationierte. Pez erkannte wohl, daß es sich bei der St. Emmeramer Handschrift um ein Autograph handelt, bei der Oberaltaicher um eine spätere, textlich abweichende Fassung (TAN 1, LXXXVIII f.). Das Verhältnis der beiden Handschriften zueinander wird aber nicht textkritisch diskutiert. Bis heute ist eine kritische Ausgabe dieser Vita Desiderat.[98]

Moderne Herausgeber monieren zuweilen recht willkürliche Eingriffe des Herausgebers in die erhaltenen Texte, wie etwa Einschübe von nicht überlieferten Kapitelgliederungen und Zwischentiteln oder unmotivierte Umstellungen. So etwa äußert sich Karl Strecker in seiner Edition der Tegernseer Briefsammlung Froumunds[99] sehr kritisch zu der von der Reihenfolge der Handschrift abweichenden Anordnung der einzelnen Stücke im ‚Thesaurus':[100]

> „Froumund legte seine Sammlung von Briefen und Gedichten chronologisch an, die Gedichte stehen an der ihnen nach diesem Grundsatz gebührenden Stelle zwischen den Prosastücken, es ist eine Barbarei, sie von dem ihnen zugewiesenen Platze zu entfernen, deren sich Pez nicht hätte schuldig machen sollen; ästhetische und auch sachliche Gründe sprechen gegen ein solches Verfahren."[101]

Pez ging es jedoch weniger um die Textabfolge der Handschrift, sondern neben einer chronologischen Ordnung auch um eine Zusammenstellung der Stücke nach Quellengattung. Deshalb trennte er in der Ausgabe die Briefe von

---

95) Pez, TAN 1/3, 1721, 538–554.
96) Heute München BSB, Clm 9804, dat. 1455.
97) Heute München BSB, Clm 14673.
98) Deutsche Übersetzung: Sturm A., Das Leben des seligen Mönches und Pfarrers Albert zu Oberaltaich (Jahresbericht der historischen Vereinigung für Straubing und Umgebung 33, 1930 [Straubing 1931], 35–57, hier 38–48). Vgl. auch VerLex ^{2}1, 1978, 139–141.
99) Heute München BSB, Clm 19412.
100) Pez, TAN 6/1, 1729, 110–199, 227–231, 235–243.
101) Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund) (ed. K. Strecker, MGH.ES 3, 1925, V).

den eingestreuten Gedichten, die er zu einem Block zusammenfaßte.[102] Immerhin war er der erste Herausgeber, der nicht nur dem historischen Teil der Sammlung Aufmerksamkeit schenkte, sondern auch Interesse für die literarischen Stücke zeigte.

Für alle gedruckten Quellen gilt auch, daß ihre Textqualität nicht zuletzt von den von Pez' Mitarbeitern erstellten Druckvorlagen abhängig ist. Ob Bernhard Pez als Herausgeber eine Kontrolle der Abschriften vornahm, müßte von Fall zu Fall anhand der in Melk erhaltenen Manuskripte des ‚Thesaurus' überprüft werden. In der vom Melker Konventualen Karlmann Hueber erstellten Druckvorlage der Vita Alberts von Altaich[103] finden sich jedenfalls an mehreren Stellen Korrekturen von der Hand des Herausgebers (z. B. 299v, 300v, 301v), von dem auch die eingeschobenen Kapitelüberschriften zu stammen scheinen.

VII

Die Bedeutung und Wirkung des ‚Thesaurus' liegt weniger in der Methode begründet als in der Fülle der gedruckten Texte, die ein sehr breitgefächertes Spektrum von Gattungen der Textüberlieferung repräsentieren. Sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Bedeutung der abgedruckten Texte wird das Sammelwerk seinem Titel durchaus gerecht: Es handelt sich tatsächlich um einen ‚Quellenschatz', dem im deutschsprachigen Raum keine andere zeitgenössische Sammlung als gleichwertig zur Seite zu stellen ist. Eine genaue Überprüfung hat ergeben, daß knapp 70% der theologischen Werke der ersten fünf Bände des ‚Thesaurus' von Migne in die ‚Patrologia latina' übernommen wurden.[104] Aufgrund des Wiederabdrucks der Texte durch Migne haben diese natürlich viel größere Verbreitung erfahren als das jemals durch die Pez-Ausgabe möglich gewesen wäre. Allerdings ist dadurch Bernhard Pez als Vermittler fast völlig in Vergessenheit geraten.

Für viele dieser Texte ist die auf Pez beruhende PL-Ausgabe die einzige bis heute veranstaltete Druckausgabe geblieben. Das gilt insbesondere für einen Teil der Werke Gerhohs von Reichersberg (1092/93–1169)[105] und für die

---

102) TAN 6/1, 1729, 167–199.

103) Melk, Cod. 758, 297r–312v.

104) Die Berechnung beruht auf den in den Abschnitten 1 und 2 der ersten fünf ‚Thesaurus'-Bände überlieferten 99 Texten, von denen 68 im Wortlaut der Pez-Ausgabe in die ‚Patrologia latina' Eingang gefunden haben. Von den insgesamt 162 Werken der ersten fünf Bände finden sich 95 in der ‚Patrologia', 31 wurden aus dem sechsten Band übernommen.

105) Diesen hatten allerdings schon die Mauriner Martène und Durand als Autor entdeckt, sein Werk ‚Tractatus adversus simoniacos' im fünften Band (Sp. 1459–1496) ihres ‚Thesaurus' (wie Anm. 48) herausgegeben und mit biographischen und bibliographischen Notizen versehen.

meisten Werke seiner Zeitgenossen Honorius Augustodunensis (1. Hälfte 12. Jh.) und Reiner von Lüttich (um 1120-nach 1182).

Besonders wichtig erweist sich der ‚Thesaurus' bis heute für die Kenntnis österreichischer oder auf dem Gebiet des heutigen Österreich tätiger Autoren des Hoch- und Spätmittelalters, vor allem der Admonter Benediktiner Irimbert, Gottfried und Engelbert.[106] Von der Forschung noch immer herangezogen werden auch Pez' Werkverzeichnisse zu Heinrich von Langenstein[107] und zum Melker Benediktiner Johannes von Speyer.[108]

Auch für die jeweils im dritten Teil der ‚Thesaurus'-Bände abgedruckten Werke vorwiegend historischen Inhalts hat Pez eine sehr repräsentative Auswahl getroffen, so zahlreiche Chroniken und Heiligenviten, aber auch einige Traditionscodices und Klostergründungsgeschichten. Pez zeigte auch großes Interesse für die Quellengattung der Briefsammlung, die in der Forschung erst im 20. Jahrhundert intensivere Beachtung gefunden hat. Beispiele dafür sind Abdrucke aus so wichtigen Codices wie dem Clm 19412, der Tegernseer Briefsammlung Froumunds[109], und dem Clm 19411, der Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts[110]. Aus letzterem druckte Pez, nach Abschriften von Alphons Hueber insgesamt 209 der im Codex unikal überlieferten 306 Briefe[111], aber auch Texte anderer Quellengattungen, die in der Handschrift enthalten sind, z. B. Wipos ‚Proverbia'[112], das Antichrist-Spiel ('Ludus de Antichristo')[113] und Auszüge aus den ‚Gesta Friderici I. imperatoris' Ottos von Freising und Rahewins[114], die Pez allerdings nicht als solche erkannte.[115] Teile der Handschrift erschienen immer wieder in Neuausgaben, wobei häufig auf den Druck von Pez zurückgegriffen wurde, bis heute allerdings sind die Abdrucke im ‚Thesaurus' die weitaus umfangreichsten aus der Handschrift geblieben. 1962 stellt Plechl fest, „daß trotz der häufigen Benutzung des Kodex seit Pez und Meichelbeck ein großer Teil seines Inhalts noch nicht in zuverlässigen Editionen vorliegt".[116] Eine kritische Gesamtausgabe ist frühestens im Jahr 2002 zu erwarten.[117]

---

106) Vgl. die ausführliche, für die spätere Forschung grundlegende Einleitung zu Engelberts Werken in der *Dissertatio isagogica* TAN 1, 1721, LXIII–LXVII.
107) Pez, TAN 1, 1721, LXXVI–LXXX.
108) Pez, TAN 2, 1721, XXXIV–XXXXVIII.
109) Vgl. oben, Abschnitt VI.
110) Plechl H., Die Tegernseer Handschrift Clm 19411. Beschreibung und Inhalt (DA 18, 1962, 418–501, hier 421–430 zur Bearbeitungsgeschichte der Handschrift). 1724 druckte noch vor Pez Karl Meichelbeck in der ‚Historia Frisingensis' 1/1, Augsburg und Graz 1724, 300–375, 28 Briefe ab (vgl. Plechl 422).
111) Plechl (wie Anm. 110) 421, 429 und 485 f.
112) Pez, TAN 6/2, 1729, 58 f., Nr. C unter dem Titel ‚Heinrici Proverbia'.
113) Pez, TAN 2/3, 1721, 187–196.
114) Pez, TAN 6/2, 1729, 61 Nr. CIII.
115) Plechl (wie Anm. 110) 421 f.
116) Plechl (wie Anm. 110) 429.
117) Die Tegernseer Briefsammlung (ed. H. Plechl – W. Bergmann, MGH.B 8, im Druck).

Nicht nur Theologen und Historiker, sondern auch Germanisten verdanken Pez eine Reihe von Erstdrucken bedeutender Texte, z. B. das ‚Wessobrunner Gebet'[118], Othlos Gebet[119] oder das ‚Melker Marienlied'[120].

Wichtig bleiben die Abdrucke im ‚Thesaurus' auch, weil einige der von Pez benützen Handschriften heute verloren sind, z. B. der St. Emmeramer Codex, aus dem Pez die dort unikal überlieferten ‚Epistolae fictae ad Wratislaum regem Boemorum'[121] herausgegeben hat[122] oder die sog. Oberaltaicher Briefsammlung (nach 1300)[123] mit vielen Niederaltaich betreffenden Dokumenten, darunter einer Sammlung von 72 Briefen des Niederaltaicher Mönchs Wolfgang.[124]

Ein Blick in die *Observationes praeviae* der ‚Thesaurus'-Bände kann heute noch lohnend sein, sind doch darin zuweilen auch Informationen über inzwischen verlorengegangene Bestandteile von Handschriften enthalten: Als Beispiel seien die Hinweise zur Geschichte des Melker Cod. 1717 angeführt.[125] Es geht um den Traktat ‚De professione monachorum', als dessen Autor heute Guilelmus Peraldus angesehen wird, den jedoch Pez, der Zuschreibung der genannten Handschrift folgend, unter dem Namen eines Johannes abbas druckt.[126] Um die früheren französischen Drucke[127] weiß Pez nicht, allerdings kennt er alle fünf Melker Textzeugen und gibt zu, daß der Autor umstritten sei. Er vermutet auch, daß die Melker Handschrift 1267 mit einer weiteren Überlieferung dieses Werkes eine Abschrift von Cod. 1717 sei, weil alle Texte und ihre Abfolge in beiden Handschriften übereinstimmten. Zur Bestätigung dieser These zitiert er eine Eintragung des vermutlichen Schreibers des jüngeren Cod. 1267 auf dem Hinterdeckel des Cod. 1717: *Ego Petrus de Lanczhuta*

---

118) Pez, TAN 1/1, 1721, 418 (heute: München BSB, Clm 22053, 65v–66r). Vgl. VerLex ^{2}10, 1999, 961–965 (Steinhoff H.-H.).

119) Pez, TAN 1/1, 1721, 417–420 (heute: München BSB, Clm 14490, 61v–63v).

120) Pez, TAN 1/1, 1721, 415 f. (Melk, Cod. 391, 1r). Vgl. VerLex ^{2}6, 1987, 374–377 (Kunze K.).

121) RFHMA 4, 1976, 344 f.

122) Pez, TAN 6/1, 1729, 286–297. Alle späteren Ausgaben beruhen auf Pez.

123) Vgl. Martin F., Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247–1343, 2: 1290–1315, Salzburg 1931, 1, Nr. 2 u. ö. Sie enthielt u. a. drei Stücke, die auch in einem Niederaltaicher Formelbuch erhalten sind. Vgl. Herzberg-Fränkel S., Ein niederaltaichisches Formelbuch (MIÖG 30, 1909, 337–344): Nr. 1–3 entspricht Pez, TA 6/2, 1729, 76–78, Nr. CXXIX–CXXXI.

124) Vgl. Stadtmüller G. u. Pfister B., Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971, Augsburg 1971, 448.

125) Pez, TAN 1, 1721, LXXX f., Nr. XII.

126) Zur Diskussion über die Zuweisung des Traktats vgl. Meyer G. u. Burckhardt M., Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Basel. Beschreibendes Verzeichnis, Abt. B: Theologische Pergamenthandschriften 2, Basel 1966, 126.

127) Vgl. Kaeppeli Th., Scriptores ordinis Praedicatorum medii aevi 2, Rom 1975, Nr. 1624.

anno 1420. rescripsi omnia, quæ iste libellus continet.[128] Nach einer Neubindung der Handschrift im 19. Jahrhundert ist der originale Einbanddeckel mit dieser Notiz heute verloren.[129]

Daß eine Reihe von Texten seit der Pez-Ausgabe nicht mehr neu gedruckt worden ist[130], darunter einige, die eine kritische Ausgabe durchaus verdienen würden, ist bedauerlich, steigert aber, bei aller editorischen Unzulänglichkeit, den Wert der Sammlung, die sich so nach mehr als 270 Jahren ihres Erscheinens für zahlreiche Theologen, Philologen und Historiker noch immer als unentbehrliches Quellenwerk erweist.

---

128) Pez, TAN 1, 1721, LXXXI. Ob dieser Schreiber identisch mit MUW 1418 II R 53 (Die Matrikel der Universität Wien 1: 1377–1450 [Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6/1], Graz–Köln 1956, 121) und möglicherweise auch mit dem Schreiber von Wien, Schottenstift, Cod. 382 (Hübl 382), dat. 1438 (Petrus Tantzer de Lanczhuata) (vgl. Unterkircher F., Die datierten Handschriften in Wien außerhalb der Österreichischen Nationalbibliothek bis zum Jahre 1600. Katalogbeschreibungen von H. Horninger u. F. Lackner, Text- u. Tafelbd. [Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich 5], Wien 1981, 156, Nr. 316 u. Abb. 173) sein könnte, muß noch durch einen genauen Schriftvergleich geklärt werden.

129) Vgl. die Beschreibung der Handschrift in Glassner Ch., Inventar der Handschriften des Benediktinerstiftes Melk 1: Von den Anfängen bis ca. 1400, unter Mitarb. v. A. Haidinger, Katalogbd. (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters 2/8 = Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 285), Wien 2000, 459 f. (hier noch ohne Kenntnis des Hinweises von Pez).

130) Vgl. das Verzeichnis im Anhang.

ANHANG

Verzeichnis der seit der Ausgabe im ‚Thesaurus anecdotorum novissimus' nicht mehr gedruckten Texte

Einschließlich jener Werke, die seit Pez nur einen Teildruck erfahren haben, unberücksichtigt bleiben die diplomatischen Quellen aus Bd. 6 des ‚Thesaurus'. Ansetzung der Autorennamen in lateinischer Form; Ordnung der mittelalterliche Namen nach dem Vornamen, der wenigen neuzeitlichen nach dem Familiennamen. J erscheint in den Personennamen als I.

Aufbau der Einträge: Autor, Werktitel (anonyme Werke stehen am Ende der Liste), in Ausnahmefällen Initium, Drucknachweis im TAN mit Nennung der handschriftlichen Vorlage, soweit diese nach den Angaben im Druck feststellbar war (Pez nennt meist nur die Bibliotheksheimat der Quelle, in wenigen Fällen auch ältere Signaturen; die heutigen Bibliotheksstandorte und Signaturen beruhen auf meinen Recherchen). Darauf folgen Nachweise von Lexikonartikeln, Handschriftenrepertorien und weiterer Literatur (in Auswahl) mit Erwähnung der Pez-Ausgabe als maßgeblichem Druck.

Trotz intensiver und zeitaufwendiger bibliographischer Recherchen kann nicht völlig ausgeschlossen werden, daß das eine oder andere der hier aufgelisteten Werke entgegen den Angaben in einschlägigen Repertorien, in denen zuweilen auch der Hinweis auf den TAN-Druck fehlt (vgl. z. B. unten den Eintrag zu Erhardus Lomptz u. ö.), doch einen Neudruck erfahren hat. – Korrekturen und Ergänzungen können auch per Email an die Verfasserin übermittelt werden: glassner@oeaw.ac.at

Aeneas Silvius Piccolomini (Pius II. papa): Pentalogus de rebus ecclesiae et imperii
TAN 4/3, 639–744 (nach München BSB, Clm 14134 [aus St. Emmeram])
Lit.: VerLex ^{2}7, 1989, 649 (Worstbrock F. J.).

Albertus prior Oberaltahensis OSB: Vita sancti Alberti monachi Oberaltahensis (Haigerloch)
TAN 1/3, 537–554 (nach München BSB, Clm 9804 [aus Oberaltaich]) kollationiert mit München BSB, Clm 14673 [aus St. Emmeram])
Lit.: BHL Nr. 220. – VerLex ^{3}1, 1978, 139–141. – Vgl. oben, Abschnitt VI.

Bernardus de Kraiburg: Deploratio miseriarum sui saeculi praecipue captae a Turcis urbis Constantinopolitanae ad Silvestrum episcopum Chiemensem (1453)
TAN 6/3, 362–367 (nach Melk, Cod. 1799 [olim 736, N 13])
Lit.: VerLex ^{2}1, 1978, 771 (Bauer W. M.).

Bernardus de Kraiburg: Epistola ad visitatores provinciae Salisburgensis (1452 Januar 1)
TAN 6/3, 360 f. (nach Melk, Cod. 896 [olim 363, G 23])
Lit.: Bauer W. M., Die Schriften des Bernhard von Kraiburg. Ein Beitrag zur Entwicklung der frühhumanistischen Rhetorik in Österreich (Sprachkunst 2, 1971, 117–172, hier 134).

Conradus de Geisenfeld OSB: Epistolae ad Iohannem Schlitpacher de Weilheim priorem Mellicensem (1457)

TAN 6/3, 382–386 (nach Melk, Cod. 1767 [olim 426, H 45])
Lit.: Hubalek F., Aus dem Briefwechsel des Johannes Schlitpacher von Weilheim (Der Kodex 1767 der Stiftsbibliothek Melk), Diss. Wien 1963, 217–220, Nr. 89–94 (Regesten). – VerLex ^{2}5, 1985, 178 (Stahl H.-J.).

Egon, Iohannes OSB prior Augiensis: De viris illustribus monasterii Augiae Maioris seu Divitis tractatus conscriptus anno MDCXXX
TAN 1/3, 629–772 (ohne Quellenangabe).

Engelbertus Admontensis OSB: De gratiis et virtutibus beatae et gloriosae semper virginis Mariae tractatus
TAN 1/1, 505–762 (nach einer verlorenen [?] Gaminger Handschrift, kollationiert mit einem Admonter Codex und Wien, Schottenstift, Cod. 286 [Hübl 290])
Lit.: Glorieux P., La faculté des arts et ses maîtres (Études de philosophie médiévale 59), Paris 1971, 129, Nr. 92u. – VerLex ^{2}2, 1980, 539 (Hamm M.). – Ubl K., Engelbert von Admont. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Aristotelismus und christlicher Überlieferung (MIÖG.E 37), Wien 2000, 227.

Engelbertus Admontensis OSB: Liber de causis longaevitatis hominum ante diluvium
TAN 1/1, 439–502 (nach Zwettl, Cod. 269)
Lit.: Glorieux (wie oben) 130, Nr. 92ac. – VerLex ^{2}2, 1980, 542 (Hamm M.). – Weijers O., Le travail intellectuel à la Faculté des arts de Paris: textes et maîtres (ca. 1200–1500) 2: Répertoire des noms commençant par C-F (Studia Artistarum 3), Turnhout 1996, 79. – Ubl (wie oben) 227.

Erhardus Lomptz (Pez: *de Lainiz*) OSB abbas San-Petrensis: Expositio moralis admodum egregia Psalmi XII
TAN 2/1, 23–38 (nach Salzburg, St. Peter, Cod. a V 2)
Lit.: RBMA Nr. 2249 (ohne Hinweis auf den vorliegenden Druck). – Zum Autornamen: Erhard Lomptz (56. Abt von St. Peter, 1435–1436) vgl. Kolb Ae., Die Äbte und Erzäbte von St. Peter. Nach Pirmin Lindner u. Friedrich Karl Hermann (Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982 = SMGB 93, 1982, H. 1–2, XVII–XXIII, hier XIX).

Fridericus III. de Leibnitz archiepiscopus Salisburgensis: Epistolae (1335)
TAN 6/3, 21–34 (nach München BSB, Clm 16027 [aus St. Nikola bei Passau])
Lit.: Martin F., Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 3: 1315–1343, Salzburg 1934, Nr. 970–973, Nr. 950 und Nr. 977.

Georgius prior Gemnicensis OCart: Ephemeris sive Diarium peregrinationis transmarinae videlicet Aegypti, Montis Sinai, Terrae Sanctae ad Syriae anno domini 1507 et sequenti
TAN 2/3, 455–640 (nach verlorenen [?] Gaminger Codices)
Lit.: Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, hrsg. v. W. Paravicini, 1: Deutsche Reiseberichte bearb. v. Ch. Halm (Kieler Werkstücke D,5), Frankfurt/M. 1994, 297 f., Nr. 121.

Guilelmus Peraldus OP (Pez: *Johannes forte Gersen Abbas*): De professione monachorum
TAN 1/2, 567–650 (nach Melk, Cod. 1717 [olim 295, E 85] und einer der folgenden Melker Handschriften: Cod. 1267 [olim 1850, 1663, L 24], Cod. 1386 [olim 612, L 37], Cod. 663 [olim 893, Q 30] oder Cod. 639 [olim 918, Q 56])
Lit.: Kaeppeli (wie Anm. 127) Nr. 1624. – Vgl. oben, Abschnitt VII.

Guilelmus de Vivaria: Praefatio in libros suos VI expositionis Cantici Canticorum, quam e prosa Ruperti abbatis Tuitiensis carmine elegiaco reddidit
TAN 6/2, 59 f. (nach Salzburg, St. Peter, Cod. a VII 14)
Lit.: RBMA Nr. 3050 (ohne Hinweis auf die Praefatio und den Druck im TAN).

Henricus de Hassia: Contra Telesphorum (Pez: *Liber adversus Telesphori eremitae vaticinia de ultimis temporibus)*
TAN 1/2, 507–564 (nach einer verlorenen [?] Gaminger Handschrift)
Lit.: Hohmann Th., Initienregister der Werke Heinrichs von Langenstein (Traditio 32, 1976, 399–426, hier 412, Nr. 140 und 421, Nr. 260). – RFHMA 5, 1984, 430.

Henricus Lur: Epistola ad Melchiorem abbatem S. Udalrici Augustensis de monachis OSB bonis litteris ac disciplinis imbuendis
TAN 6/3, 404–410 (nach Melk, Cod. 1793 [olim 581, K 56])
Lit.: VerLex ^{2}5, 1985, 1081 (Worstbrock F. J.) mit Hinweis auf den Druck des zweiten Textzeugen (München BSB, Clm 4396).

Hueber, Alphons OSB: Chronica Tegernseensis monasterii (Continuatio)
TAN 3/3, 551–574.

Iohannes de Spira OSB: Epistolae
TAN 6/3, 192–209 (nach Melk, Cod. 793 [olim 737, N 14] und Cod. 627 (olim 888, Q 25])
Lit.: VerLex ^{2}4, 1983, 759 (Kraume H.).

Iohannes de Spira OSB: Tractatus de esu carnium infirmorum coenobitarum ordinis sancti Benedicti
TAN 2/2, 569–608 (nach dem verlorenen [?] Kleinmariazeller Autograph)
Lit.: VerLex ^{2}4, 1983, 757 (Kraume H.).

Iohannes Frey de Campidona OSB Mariaecellensis: Epistola ad Iohannem Schlitpacher de Weilheim Mellicensem, quem ut in excolenda vinea Mariaecellensi strenuus sit hortatur et de statu Austriae nonnulla docet (1452)
TAN 6/3, 357 f. (nach Melk, Cod. 662 [olim 896, P 25])
Lit.: Die Akten der Theologischen Fakultät der Universität Wien (1396–1508) 2, hrsg. v. P. Uiblein, Wien 1978, 660 (zu Lebensdaten des Autors).

Iohannes Hausheimer de Welming OSB Mellicensis: Epistola ad Iohannem Schlitpacher de Weilheim Mellicensem (1452 Februar 10)
TAN 6/3, 358 f. (nach Melk, Cod. 1767 [olim 426, H 45])
Lit.: Bruck (wie Anm. 85) 156–161, hier 158.

Irimbertus Admontensis OSB: Commentariorum in librum Iudicum libri II
TAN 4/1, 129–440 (nach Admont, Cod. 17, Cod. 650 oder Cod. 682)
Lit.: RBMA Nr. 5151. – VerLex ^{2}4, 1983, 418 (Honemann V.).

Irimbertus Admontensis OSB: Commentarius allegoricus in selecta quaedam loca Cantici canticorum
TAN 2/1, 369–424 (nach Admont, Cod. 530 oder Cod. 682)
Lit.: RBMA Nr. 5154. – VerLex ^{2}4, 1983, 418 (Honemann V.).

Irimbertus Admontensis OSB: Expositio libri Ruth
TAN 4/1, 443–474 (nach Admont, Cod. 650 oder Cod. 682)
Lit.: RBMA Nr. 5153. – VerLex ^{2}4, 1983, 418 (Honemann V.).

Iulianus Ianuensis OSB: Beati Nicolai de Prussia monachi congregationis S. Iustinae de Padua OSB vita
TAN 2/3, 311–340 (nach einer Handschrift des Klosters S. Giustina in Padua)
Lit.: BHL Nr. 6227. – RFHMA 5, 1984, 156 f.

Laurentius de Graez OSB: Epistola ad Iohannem Schlitpacher de Weilheim tum priorem Cellae Mariae (1446 März 11)
TAN 6/3, 275 f. (nach Melk, Cod. 662 [olim 896, P 25])
Lit.: Bruck (wie Anm. 85) 179–181 (zu Lebensdaten und Werken des Autors).

Luttingus: Epitaphium Beati Bedani Presbyteri
TAN 6/1, 6–8 (nach einer Reichenauer Handschrift)
Lit.: Schaller D. u. Könsgen E., Initia carminum Latinorum saeculo undecimo antiquiorum. Bibliographisches Repertorium für die lateinische Dichtung der Antike und des früheren Mittelalters, unter Mitwirkung v. J. Tagliabue, Göttingen 1977, Nr. 6934 u. Nr. 1001 (mit Verweis auf einen Pez vorausgehenden Druck).

Martinus de Leibitz OSB: Epistola ad Iohannem Schlitpacher de Weilheim Mellicensem, quomodo iuramentum abbatum OSB servanda et procuranda ex amussim regulae observantia intelligendum est (1450 April 13)
TAN 6/3, 326 (nach Melk, Cod. 662 [olim 896, P 25])
Lit.: Hubalek (wie oben unter Conradus de Geisenfeld) 232, Nr. 108 (Regest). – VerLex ^{2}6, 1987, 154 (Frank I. W. u. Worstbrock F. J.).

Martinus de Leibitz OSB: Epistola ad Iohannem Schlitpacher de Weilheim Mellicensem, utrum monachi proprietarii in iure sint excommunicati (1449 oder 1450 Dezember 28 oder 27?)
TAN 6/3, 326 f. (nach Melk, Cod. 1767 [olim 426, H 45])
Lit.: Hubalek (wie oben unter Conradus de Geisenfeld) 231, Nr. 106 (Regest). – VerLex ^{2}6, 1987, 154 (Frank I. W. u. Worstbrock F. J.).

Martinus de Leibitz OSB, Laurentius de Graez OSB, Iohannes Schlitpacher OSB: Responsum ad epistolam Bernardi de Kraiburg (1452 Januar 31, Niederaltaich)
TAN 6/3, 361 f. (nach Melk, Cod. 896 [363, G 23])

Metzler, Iodocus OSB: De viris illustribus monasterii sancti Galli OSB libri II
TAN 1/3, 557–626 (nach einer Handschrift des Wiener Schottenstiftes)
Lit.: Vogler (wie Anm. 24) 376–378.

Paulus II. papa: Caerimoniae servandae in receptione nuntii apostolici, qui portabit capellum et ensem serenissimo domino Matthiae regi Hungariae (1471)
TAN 6/3, 402–404 (nach Melk, Cod. 751/2 [olim 730, K 4b])

Richalmus de Speciosa Valle (Schöntal) OCist: Liber revelationum de insidiis et versutiis daemonum adversus homines
TAN 1/2, 375–472 (nach München BSB, Clm 18595)
Lit.: LMA 7, 1995, 809 (mit Ankündigung einer kritischen Edition in MGH.QG).

Rudbertus praepositus: Memoriale rerum et possessionum, quae ecclesiae suae ipso praesidente accesserunt
TAN 6/2, 50 f. (nach Salzburg, St. Peter, Cod. a VIII 7, f. 73)

Rumpler, Angelus OSB: Historia Formbacensis monasterii a prima origine usque ad annum Christi MDV tribus libris conscripta
TAN 1/3, 425–482 (nach einer Formbacher [?] Handschrift)
Lit.: LThK [3]8, 1999, 1361.

Stephanus de Spannberg OSB abbas Mellicensis: Epistolae (1441–1446)
TAN 6/3, 280–290 (nach Melk, Cod. 662 [olim 896, P 25] und Cod. 1767 [olim 426, H 45])
Lit.: Hubalek (wie oben unter Conradus de Geisenfeld) 155–158, Nr. 11–17 (Regesten). – Bruck (wie Anm. 85) 146 f.

Stephanus Dolanensis: Antihussus
TAN 4/2, 363–430 (nach einer Handschrift der Kartause Olmütz)
Lit.: Spunar (wie Anm. 73) Nr. 1021.

Stephanus Dolanensis: Dialogus volatilis inter aucam et passerem adversus Hussum
TAN 4/2, 433–502 (nach einer Handschrift der Kartause Olmütz)
Lit.: Spunar (wie Anm. 73) Nr. 1022.

Stephanus Dolanensis: Liber epistolaris ad Hussitas
TAN 4/2, 505–706 (nach einer Handschrift der Kartause Olmütz)
Lit.: Spunar (wie Anm. 73) Nr. 1023.

Stephanus Dolanensis: Medulla tritici seu Antiwikleffus
TAN 4/2, 151–360 (nach einer Handschrift der Kartause Olmütz)
Lit.: Spunar (wie Anm. 73) Nr. 1020.

Theodoricus de Niem (Pez: *Stephanus prior Cartusiae Vallis Iosaphat*): Epistola invectiva matris ecclesiae in contendentes de papatu G. Io. P. (ca. 1415)
TAN 6/3, 130–144 (nach einer verlorenen [?] Gaminger Handschrift)
Lit: Spunar (wie Anm. 73) Nr. 1032. – Funder A., Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung (RQ.S 48), Rom 1993, 391. – Vgl. auch oben, Abschnitt V.

Thomas de Laa OSB Mellicensis: Epistola ad Iohannem de Weilheim Mellicensem (1452 Februar 10)
TAN 6/3, 359 f. (nach Melk, Cod. 1767 [olim 426, H 45])
Lit.: Hubalek (wie oben unter Conradus de Geisenfeld) 166, Nr. 27 (Regest). – VerLex [2]9, 1995, 885 (Huschenbett D.).

Timotheus Maphaeus Veronensis: Epistola qua cunctos Italiae principes exhortantur quo suis copiis in Turcam quamprimum contendant, qui nuper Constantinopolitana urbe potitus est (1453)
TAN 6/3, 367–378 (nach einem verlorenen [?] Gaminger Codex)
Lit.: Bertalot L., Initia humanistica latina. Initienverzeichnis lateinischer Prosa und Poesie aus der Zeit des 14. bis 16. Jahrhunderts 2/1: Prosa A-M, bearb. v. U. Jaitner-Hahner, Tübingen 1990, Nr. 4795 (hier anonym, ohne Hinweis auf den Druck im TAN; die hier

im Abschnitt ‚Überlieferung' genannte Handschrift Wien ÖNB, Cod. 3210 stammt nicht aus Gaming, ist also wohl nicht mit dem von Pez benützten Codex identisch).

Udalricus episcopus Pataviensis (Pez: *O. Pataviensis episcopus*): Epistola formata ad E[rmannum] episcopum Augustanum ad quem Gumpoldum clericum dimittit (1112)
TAN 6/1, 89 f. (nach Salzburg, St. Peter, Cod. a VIII 7, f. 74)
Lit.: Boshof E., Die Regesten der Bischöfe von Passau 1: 731–1206 (Regesten zur bayerischen Geschichte 1), München 1992, Nr. 488.

Vincentius de Aggsbach OCart: Epistolae (1451–1460)
TAN 6/3, 327–357 (nach Melk, Cod. 662 [olim 896, P 25] und Cod. 1767 [olim 426, H 45])
Lit.: Hubalek (wie oben unter Conradus de Geisenfeld) 186, Nr. 42; 191–194, Nr. 53 u. 54; 194, Nr. 56; 196, Nr. 59; 200 f., Nr. 65 u. 66; 202 f., Nr. 68 u. 69; 209, Nr. 76 u. 77; 210 f., Nr. 79; 212, Nr. 81 (Regesten). – VerLex ^{2}10, 1999, 362 (Martin D. D.).

Wolfgangus de Neuburga OSB Mellicensis: Epistolae duae ad Iohannem Schlitpacher de Weilheim (1448)
TAN 6/3, 316 (nach Melk, Cod. 1767 [olim 426, H 45])
Nur der zweite Brief (1448 Dezember 27, Göttweig) liegt in einer Neuausgabe vor: FRA.D 52, 420, Nr. 1355.
Lit.: Hubalek (wie oben unter Conradus de Geisenfeld) 166 f., Nr. 28 u. 29 (Regesten). – Bruck (wie Anm. 85) 140.

Anonyme Texte

Acta et miracula integra sancti Herculiani seu Herculani episcopi Perusini et martyris auctore anonymo Perusino
TAN 2/3, 125–144 (nach Melk, Cod. 97, 32vb–38rb [Magnum Legendarium Austriacum])
Lit.: BHL Nr. 3824.

Annotatio consecrationis ecclesiae Tegernseensis et altarium, in quorum honore sanctorum consecrata et reliquiae ibidem recondidae sunt
TAN 3/3, 573–590 (nach München BSB, Clm 1072 [aus Tegernsee])

Antiquus ordo publice paenitentium (Inc.: Quia sicut publicani peracta sua paenitentia semel in anno...)
TAN 2/2, 611–632 (nach einer Handschrift aus Mehrerau)

Catalogus doctorum pro sententia conceptae virginis in originali (ca. 1449)
TAN 6/3, 320–326 (nach einem Wiblinger Codex)

Chronica dominorum abbatum huius Tegernseensis monasterii
TAN 3/3, 497–551 (nach München BSB, Clm 1072 [aus Tegernsee])
Darauf folgt die Forsetzung durch Alphons Hueber (siehe unter diesem Namen)
Lit.: RFHMA 3, 1970, 456 f. – Dotzauer W., Quellenkunde zur deutschen Geschichte im Spätmittelalter (1350–1500), Darmstadt 1996, Nr. 1441 u. 1442.

Codex diplomaticus Ratisbonensis
TAN 1/3, 1–78 (nach einem Codex aus St. Emmeram)
Lit.: Dotzauer (wie oben unter Chronica) Nr. 929.

Elogium Gebehardi secundi abbatis Windbergensis in Bavaria ordinis Praemonstratensis (Inc.: Hic homo te quaere si te cupis ipse videre... Hoc opus haud grande...)
TAN 6/1, 441 f. (nach einem Windberger Codex)
Nicht verzeichnet in Walther H., Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum (Carmina medii aevi posterioris latina I). Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittellateinischer Dichtungen, Göttingen ^{2}1969.

Epistola historica de eventibus et rebus per Europam gestis anno domini 1456 scripta ad Heinricum de Eckenfeldt, ut videtur, Carthusianum Gemnicensem in Austria
TAN 2/3, 343–352 (nach einem verlorenen [?] Gaminger Codex)

Epistola monachorum ad S. Gallenses adversus quendam fratrem qui deserto suo monasterio ibidem se stabilierat (ca. 1399)
TAN 6/3, 119–121 (nach einem St. Galler Codex).

Epitaphium sanctissimi Simperti episcopi Augustensis (Inc.: Sancti praesulis hic Augusta tui ossa quiescunt...)
TAN 6/1, 75 (nach einem Codex aus St. Ulrich und Afra)
Nicht verzeichnet in Walther (wie oben unter Elogium Gebehardi).

Epitaphium Sigibaldi abbatis Wessobrunnensis (Inc.: Filum quod Lachesis bene traxerat Atropos occat...)
TAN 6/2, 50 (nach München BSB, Clm 22040 [aus Wessobrunn])
Nicht verzeichnet in Walther (wie oben unter Elogium Gebehardi).

Historia Fontis Salutis in Bavaria (Bad Heilbrunn apud Benediktbeuern)
TAN 3/3, 647–656 (nach München BSB, Clm 4621 [aus Benediktbeuern])
Lit.: RFHMA 5, 1984, 521.

Historia fundationis monasterii Tegernseensis
TAN 3/3, 475–496 (nach München BSB, Clm 1072, 1r–13r, u. Clm 1202, 81rv [aus Tegernsee])
Lit.: RFHMA 5, 1984, 543. – Dotzauer (wie oben unter Chronica) Nr. 1440.

Oberaltaicher Briefsammlung
TAN 6/2, 76–78 und 137–217 untermischt mit anderen Stücken (nach einem verlorenen [?] Oberaltaicher Codex)
Lit.: Vgl. oben, Abschnitt VII.

Pia paraphrasis in Psalmum L (Inc.: O ineffabilis misericordia et immensa pietas ...)
TAN 2/1, 13–20 (nach München BSB, Clm 14528 [aus St. Emmeram])
Von Pez unter dem Namen des Wolfgangus episcopus Ratisbonensis gedruckt.

Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts
TAN 6/1, 141–146, 302–381, 407–435, etc. (vgl. oben, Abschnitt VII) (nach München BSB, Clm 14911 [aus Tegernsee])
Lit.: Kritische Edition im Druck (vgl. oben, Anm. 117).

Vita s. Alrunae marchionissae Chambensis
TAN 2/3, 253–265 (nach einem verlorenen [?] Kleinmariazeller Codex, kollationiert mit einer Niederaltaicher Handschrift)
Lit.: BHL Nr. 312 (nur Teile in MGH neu gedruckt).

Typologisches Rollenspiel

Der Prälat als „ägyptischer Josef" in der Kunst und Literatur süddeutscher Klöster

von Christina Grimminger – Eichstätt und Georg Schrott –Sprockhövel

Ein prächtiger Saal, eine festlich gedeckte Tafel; Diener, die Speisen und gekühlte Getränke herbeibringen; der Gastgeber, thronend inmitten einer Tischgesellschaft, die er in repräsentativer Weise bewirten läßt. So oder ähnlich wird man sich einen feierlichen Empfang beim Abt oder Propst eines barocken Prälatenklosters ausmalen dürfen. In gleicher Weise hat man sich in der Barockzeit aber auch das Gastmahl des Josef[1] für seine Brüder vorgestellt, von dem Gen 43,26–34 erzählt. Ihren Niederschlag fanden die Imaginationen in einem Deckengemälde, das den Festsaal des ehemaligen Zisterzienserklosters Walderbach schmückt (s. Abb. 1).

Die Parallele ist sicher kein Zufall, sondern eine gewollte Entsprechung, wie noch zu zeigen sein wird. Solche Entsprechungen aber gibt es in der Klosterkultur des 17. und 18. Jahrhunderts reichlich. Der „ägyptische Josef" kann als eines der wichtigen alttestamentlichen Vorbilder für die Prälaten jener Zeit gelten. Im folgenden soll an einigen Quellentypen exemplarisch gezeigt werden, wie und warum der Josef-Stoff in den bayerischen Prälatenklöstern rezipiert wurde. Dies geschieht in bewußter Grenzüberschreitung zwischen Kunst- und Literaturgeschichte mit Blick auf die Theologie und soll so auch unsere Erfahrung spiegeln, wie fruchtbringend die interdisziplinäre Zusammenarbeit für die Erforschung der Klostergeschichte sein kann.

---

1) In der Schreibweise der biblischen Eigennamen folgen wir der Einheitsübersetzung. Im Hinblick auf die Üblichkeiten der Bibelrezeption im 17. und 18. Jahrhundert wurde als Textgrundlage jedoch die Vulgata herangezogen.

1. Die Festsäle in den Klöstern Walderbach, Bronnbach und Osterhofen: Drei Beispiele für bildliche Darstellungen des ägyptischen Josef[2]

a) Die Gastmahlsszene in Walderbach

In Walderbach schließt sich an die Südwestecke des Konventgevierts ein Verlängerungsbau nach Westen an, der ehemalige Brauerei- und Gästetrakt. Als Gelenkstelle zwischen Klausur und öffentlichem Bereich fungiert ein über zwei Geschosse errichteter Saal, in dem der Abt bei offiziellen, also repräsentativen Anlässen geistliche und weltliche Gäste bewirtet haben dürfte[3]. Den beiden hier nachweisbaren Wappen zufolge wurde der Festsaal unter Gerard Paumann (1752–68) und dessen Nachfolger Nivard Bixl (1768–75) erbaut. Schließlich weist die Rotel für den am 2. September 1768 verstorbenen Abt Paumann als Auftraggeber des Saales und dessen Todesjahr als Entstehungsjahr aus: *„Amorem hospitalitatis ... loquitur coenaculum grande, oculorum futurum delicium, cui operi perficiundo adhuc insudant manus opificum artificumque."* („Von der Liebe zur Gastfreundschaft ... spricht der große Speisesaal, eine künftige Augenweide, in dem immer noch die Scharen der Arbeiter und Künstler sich mühen, um ihn zu vollenden.")[4]

Doch nicht nur mit dem Bau des Saales allein, auch und gerade in seiner bildlichen Dekoration dokumentiert sich die Gastfreundschaft des Walderbacher Abtes. Das Deckengemälde ist aus stilistischen Gründen dem Werk des in der Nachfolge des Freskanten Cosmas Damian Asam stehenden Barock-

---

2) Hierbei handelt es sich nicht um das Ergebnis einer statistischen Auswertung aller süddeutschen Klöster. Da die Auswahl zufällig erfolgte, ist nicht auszuschließen, daß diesen drei Klöstern weitere mit Darstellungen des ägyptischen Josef hinzugefügt werden können. Daß das Untersuchungsgebiet erweiterungsfähig ist, belegt die Josefdarstellung im Refektorium des ehem. Prämonstratenserinnenkloster Doxan. Das Deckenfresko mit der Darstellung der Auffindung des Kelches in Benjamins Sack wurde gegen 1760 von Franz Xaver Palko gefertigt (s. Schremmer E., Reiseleiter Böhmische Länder, Würzburg 1989, S. 91). Desweiteren ist eine Handzeichnung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg von Interesse: Auf dem als Deckenentwurf für *„einen Speiseraum oder ein klösterliches Refektorium"* eingeschätzten Blatt sind vier Szenen aus dem Leben unseres Titelhelden dargestellt; s. Heffels M., Handzeichnungen des 18. Jahrhunderts, Nürnberg 1969 (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums 6) 347 und Abb. 426.

3) Zur Baugeschichte und zum Bildprogramm s. ausführlich Grimminger C., „Von der Liebe zur Gastfreundschaft". Der Speisesaal im Zisterzienserkloster Walderbach und sein Deckengemälde (Der Regen. Kultur und Natur am Fluß, hrsg. v. B. Kleindorfer-Marx (Schriftenreihe des Kreismuseums Walderbach 11) Amberg 1996, 135–143 mit Hinweisen zur älteren Literatur.

4) Staatliche Bibliothek Amberg, Ms 39/5, Rotuli T. 5 (1760–1769), f. 349–352, hier: f. 351v. Für wertvolle Hinweise auf diese und andere wichtige Quellen danken wir Herrn Walter Lipp, Amberg.

malers Otto Gebhard (1703–73) einzuordnen.[5] Es zeigt Josefs Gastmahl in einer barocken Festarchitektur, die in perspektivischer, steil aufragender Anlage komponiert ist. Hinter der die Szenerie von der gebauten Architektur absetzenden und daher in eine übernatürliche Ebene transferierenden Balustrade erhebt sich eine siebenstufige Treppenanlage. Der zum Himmel geöffnete Innenraum ist durch einen monumentalen, triumphbogenähnlichen Architekturprospekt charakterisiert. Die kulissengleiche Anlage – eine mächtige Arkade mit vorgelagerten, kolossalen Säulen und dahinterliegendem, apsisähnlichem Kuppelraum sowie der zur Seite geraffte Vorhang – lassen die dargestellte Szene wie ein inszeniertes Bühnenereignis erscheinen.

Der Tafelgesellschaft präsidiert Josef. Er ist nicht nur durch die orientalische Tracht, sondern auch durch verschiedene Architekturmotive, wie Thronbaldachin und Arkade, sowie durch die am verkröpften Abschlußgesims aufgereihten Kriegsattribute und die Krone als mächtiger Herrscher gekennzeichnet. Verschiedene Requisiten und die höfisch gekleideten, Speisen und Getränke auftragenden Diener charakterisieren den Ort des Geschehens als fürstlichen Hof. Josef bewirtet seine zwölf Brüder, einfache hebräische Hirten, die ländliche Kleidung tragen. Die Brüder vertreten die unterschiedlichen Altersstufen, vom Jüngling über den reifen Mann hin zum Greis. Zur Rechten Josefs sitzt Benjamin, der jüngste der Brüder. Nun hat der Maler genau den Moment des Gastmahls festgehalten, in dem Josef den Dienern bedeutet, das Mahl aufzutragen. Und die Benjamin geltende Handbewegung Josefs ist als die in Gen 43,33f. beschriebene Bevorzugung des Jüngsten zu deuten. Den elf Brüdern ist ihr Erstaunen darüber deutlich im Gesicht abzulesen.

Geht man der Frage nach, warum gerade diese Einzelszene aus der Josefgeschichte zur Darstellung gekommen ist, wird man schnell feststellen, daß dem Gemälde mehr als nur rein erzählerische Motive innewohnen. Sicherlich wird man in dem Thema eine tropologische Sinnebene aufdecken können, der zufolge die Szenerie dem Betrachter als Vorbild vorgestellt wird. Aufgrund seiner doppelten Aufgabe als geistlicher und weltlicher Herr hatte der Prälat eine eigene Wohnung außerhalb des Konventstocks und der Klausur sowie Anspruch auf einen eigenen „Hoftisch", an dem er Gäste empfing[6]. *„Selbstverständlich schenkte man dem Bau und der Ausstattung dieser Repräsentationsräume besondere Aufmerksamkeit; vom Prälaten als einem hohen Herren erwartete man, daß*

5) S. Grimminger C., Otto Gebhard (1703–1773). Leben und Werk des Prüfeninger Barockmalers, Regensburg 2000 (Diss.)

6) S. Maier-Kren G., Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen (BGBR 3, 1969, 123–324) 172 sowie Schrott G., Bacchanalien und Pontifikalien. Aus dem Schreibkalender des Abtes Eugen Schmid von Waldsassen (Zunftring, Graf und Judenstein. Beiträge zur Geschichte unserer Heimat. Zwischen Fichtelgebirge und Böhmerwald (Landkreis-Schriftenreihe Bd. 12) Pressath 2000, 82–89) 86f. Abt Eugen hat in seinem Kalender jeweils vermerkt, ob er sein Mahl mit dem Konvent im Refektorium oder mit Gästen in der „Aula" einnahm; s. Neuer Prager Titular und= Logiaments-KALENDER ... Auf das 1725. Jahr..., Prag [1724] (StB Amberg: H. aux. 33).

sich seine Würdestellung auch in seinen Wohn- und Empfangsräumen dokumentierte."[7] Dies hatte in der Zeit des Absolutismus handfeste politische Gründe. Hierin gleicht der Abt dem Großwesir Josef. Dieser verkörpert zudem immer auch das Bild des idealen und gerechten Herrschers. Entsprechend wurde in der Rotel auch die mildtätige Regentschaft von Abt Paumann gewürdigt[8].

Zu diesem eher äußerlichen Gesichtspunkt kommt ein weiterer, spezifisch monastischer. Die oben zitierte Stelle aus Paumanns Rotel gibt die Richtung an: Die *hospitalitas* des Josef ist Vorbild für die Gastfreundschaft des Abtes, die als besondere Tugend galt, gemäß RB 53 aber gleichzeitig auch als Ausdruck der Regeltreue verstanden werden konnte. Der Festsaal ist die architektonische Umsetzung der Vorschrift Benedikts, daß der Abt mit den Gästen getrennt vom Konvent speisen solle (RB 53,16), die Josef-Darstellung ist die Illustration der dahinterstehenden Haltung. Das Geschehen an der Decke entsprach so dem Geschehen „am Boden".

Das Gemälde deutet durch seine Gestaltung aber auch in typologischer Weise über sich selbst hinaus: Josef und die zwölf Brüder stellen den Antitypus zu Jesus und seinen Jüngern beim Abendmahl dar – selbst der Lieblingsjünger, der an Jesu Seite lag (Joh 13,23), ist durch den bevorzugten Benjamin präfiguriert[9]. Im anagogischen Sinne mag die Darstellung schließlich auch auf die eschatologische Mahlgemeinschaft mit Gott vorausweisen.[10]

b) Der „Josefsaal" in Bronnbach

Als zweites Beispiel bietet sich das Bildprogramm des Josefsaales im ehemaligen Zisterzienserkloster Bronnbach (s. Abb. 2) an.[11] Auch hier kam die

---

7) Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten, 172 f.

8) Daß sich in dieser Quelle sogar ein direkter Vergleich des Abtes mit Josef findet, darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. So soll der junge Paumann beim Eintritt in das Kloster Walderbach im Jahre 1735 das Novizengewand ebenso freudig aus der Hand des Abtes entgegengenommen haben wie der ägyptische Josef seinen bunten Rock von seinem Vater; s. Rotel, fol. Iv.: *„Tale palatium Walderbachii Anno 1735 ingressus, velut Joseph vestem polymitam a Patre, ita Habitum Novitiorum a manibus Superioris suscepit gaudens."*

9) Womöglich deutet auch die Wortwahl der Rotel in diese Richtung: *„Coenaculum"* ist im Neuen Testament die Bezeichnung für den Abendmahlssaal (Mk 14,15 u. Lk 22,12). Die bibelfesten Mönche dürften sich dieser Konnotation bewußt gewesen sein – alternativ hätte der Verfasser Nivard Bixl auch die Bezeichnung „aula" verwenden können. Ein weiteres Indiz für die typologische Entsprechung von Josef, Christus und den Abt ist RB 2,2; 63,13, wonach der Abt der Stellvertreter Christi ist.

10) Der Beleg für diese beiden zuletzt genannten Deutungen ist die Anordnung der jahreszeitlichen Darstellungen im Festsaal. Denn die beiden Szenerien Sommer und Herbst, die von Ähren und Weinranken, den Symbolen der Eucharistie, umgeben sind, finden sich programmatisch an der zum Konvent hin ausgerichteten Ostseite des Saales.

11) S. Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, IV, Bd. Mosbach, Amtsbezirk Wertheim, bearbeitet von A. v. Oechelhäuser, Freiburg i. Br. 1896, 10–89 und

Thematik des ägyptischen Josef in einem der Repräsentation des Klosters dienenden Raum zur Darstellung. Anders als in Walderbach ist dem Festsaal in Bronnbach sogar ein eigener, auf drei Seiten freistehender Bau vorbehalten.

Der Grundriß der größtenteils im Mittelalter errichteten Konventanlage entspricht im wesentlichen dem „Idealplan" eines mittelalterlichen Zisterzienserklosters. Das für unser Thema relevante Gebäude, der „Josefsbau", der sich parallel zu den Verlängerungsbauten der westlichen und östlichen Kreuzgangflügel in der Achse des Brunnenhauses erstreckt, entstand zwischen 1722 und 1725 nach Plänen des Würzburger Stadtbaumeisters Johann Onimus. Der zweistöckige Barockbau, der die Überformung eines eingeschossigen Vorgängerbaues, des Refektoriums, an dieser Stelle darstellt, ist aus dem kreuzgewölbten Erdgeschoß und dem darüber liegenden Josefsaal konstruiert. Auch wenn in den 1770er Jahren von den beiden Raumeinheiten als dem *„Sommer- und Winterspeisezimmer"*[12] die Rede ist, belegen schon die Bildprogramme und erst recht der architektonische Kontext eine unterschiedliche Nutzung. Die Szenen aus dem Leben des hl. Bernhard im Untergeschoß lassen sich dem monastischen Bereich zuordnen. Der Raum wurde durch den Kreuzgang erschlossen und ist so als Teil der Klausur anzusehen. Die höfische Szene aus dem Leben des ägyptischen Josef im oberen Stockwerk steht für herrschaftliche Repräsentation; zugänglich war der Saal nur von der Prälatur aus. Er diente also sicherlich als Festsaal.

Der Barockbau wurde unter den beiden Äbten Joseph Hartmann (1699–1724) und dessen Nachfolger Engelbert Schäffner (1724–52) errichtet und ausgestattet. Hartmann, der gemeinhin als Auftraggeber des Baues gilt, erlebte, wie Abt Gerard Paumann in Walderbach, die Beendigung der Bauarbeiten nicht: Hartmann stürzte bei einer Baubesichtigung vom Gerüst und starb am 19. Dezember 1724. Das Medaillon und das dazugehörige Chronogramm über Hartmanns Wappen an der Westwand des Josefsaales thematisieren den plötzlichen Tod des Abtes.[13] Medaillon und Chronogramm der gegenüberliegenden Ostseite weisen dagegen Schäffner als den Vollender des Josefbaues und -saales im Jahre 1725 aus.[14]

Der Josefsaal ist mit einem umfangreichen Bildprogramm ausgestattet, dessen einzelne Gemäldefelder von dem Würzburger fürstbischöflichen Hofma-

---

Münchhausen B., Das ehem. Zisterzienserkloster Bronnbach a. d. Tauber, München 1973 (Schnell und Steiner Kunstführer 577) mit älterer Literatur. – Zum Josefbau bzw. –saal: Walter-Paczkowski E., Das Ausstattungskonzept des Josephssaales im Kloster Bronnbach (Wertheimer Jahrbuch 1986/87, 133–150).

12) Kunstdenkmäler, Mosbach, 84.

13) Das Medaillon, das sich in der Voute der westlichen Längsseite, und zwar mittig, befindet, zeigt den personifizierten Tod beim Mähen einer Lilie, die für Abt Hartmann steht. Hartmanns Wappen, ein Mann mit einer Lilie in der Hand, findet sich in der darunter befindlichen Kartusche der Westwand.

14) Das Chronogramm über dem Medaillon mit der Darstellung des Josefbaues lautet „**FINIVIT**, ET, **CORONIDEM**, POS**VIT**, PRE**SVL** ENGE**LBERTVS**".

ler Johann Adam Remele (gest. 1740)[15] gefertigt wurden. Neben den vier großformatigen Wandgemälden an den Längsseiten, in denen je zwei Szenen aus der Geschichte Esters und Salomons vorgestellt werden, steht die Schilderung des Lebens des ägyptischen Josef im Vordergrund. Diese beginnt in den drei Wandgemälden der nördlichen Eingangsseite, wird in den vier Eckmedaillons der Voutendecke fortgeführt und kulminiert im großflächigen Deckengemälde. Die in eine Architektur- und Landschaftsszenerie zweigeteilte Darstellung zeigt als zentrales Ereignis, wie Josef seinen greisen Vater Jakob dem Pharao vorstellt. Während der Pharao auf einem erhöhten Baldachinthron inmitten einer prachtvollen Palastarchitektur residiert, stehen Jakob und Josef auf der untersten Stufe der Treppenanlage. Die rechte Bildhälfte bildet fünf der aus Israel angereisten Brüder Josefs ab, die ebenfalls dem Pharao vorgestellt wurden und stellvertretend für den gesamten Stamm Jakobs die Erlaubnis erhielten, sich in Ägypten als Hirten niederzulassen. Die beiden von Putten vor der Treppenanlage präsentierten Medaillons – links die sieben vollen und leeren Ähren, rechts die sieben mageren und fetten Kühe – führen dem Betrachter die Hintergründe dieses Ereignisses vor Augen. Aufgrund der Traumdeutung wurde Josef zum Stellvertreter Pharaos; die Hungersnot führte letztlich die Brüder nach Ägypten und damit zu Josef.

Die Namensgleichheit des dargestellten Titelhelden mit dem auftraggebenden Abt führte bereits in der Bronnbacher Lokalforschung zu dem Schluß, daß sich Abt Hartmann mit dem Josefsaal *„ein Denkmal zu seiner persönlichen Glorifizierung gesetzt"* hat, *„indem er seine Vorbilder in der biblischen Geschichte als Zeugen anführt: Josephs tugendhaftes und weises Handeln, die Weisheit Salomons und das Gottvertrauen Esters"*.[16] Dieser Interpretation ist allerdings hinzuzufügen, daß der ägyptische Josef auch für den nachfolgenden Abt Schäffner als ein würdiger „Zeuge" gegolten haben wird. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß sich in dem „Josefsaal" auch das Wappen von Schäffner befindet. Immerhin kann dieses in der Ansichtsrichtung des Hauptbildes von Osten gelesen werden, während dasjenige Hartmanns demnach „auf dem Kopf" steht. In diesem Zusammenhang sollte die immer wieder aufgestellte Behauptung, nämlich daß der „Josefsaal" *„seinen Namen zu Ehren seines Erbauers Abt Joseph Hartmann"*[17] trägt, dahingehend geändert werden, daß der Saal nach der hier dargestellten Geschichte des ägyptischen Josef benannt ist.

---

15) Nach *„einer Baurechnung aus dem Jahre 1725/26"* erhielt der *„Frescomaler Rom(m)ela wegen einem grossen Plavon und 4 Schilder in dem oberen Saal"* und weiteren Arbeiten 650 Gulden; zitiert nach Walter-Paczkowski E. und Paczkowski J., Der Bronnbacher Saalbau (Kloster Bronnbach. Sanierung des Refektoriums und des Josephsaals, Tauberbischofsheim 1999, 37–45) 39.

16) Walter-Paczkowski E., Das Ausstattungskonzept, 149.

17) Ebd. 133 und Kunstdenkmäler, Mosbach, 83.

c) Der ägyptische Josef in Osterhofen

Als drittes Beispiel soll der aus drei Einzelszenen bestehende Josefzyklus im ehemaligen Prämonstratenserkloster Osterhofen vorgestellt werden. Wie in Walderbach und Bronnbach handelt es sich auch hier um eine Deckenbemalung im Festsaal des Klosters.

In Osterhofen[18] wurden die Klostergebäude nach einem Brand im Jahre 1701 und, verzögert durch den Spanischen Erbfolgekrieg, ab 1714 neu errichtet. Die von Abt Ferdinand Schöller (1701–17) eingeleiteten Baumaßnahmen fanden ihren Abschluß unter dessen Nachfolger Joseph Mari (1717–27). Eine am Eingang des Klosters eingesetzte Marmortafel überliefert hierfür die Jahreszahl 1722. Das Osterhofener Konventsgeviert weist an der Südfront zwei Eckrisalite auf, in denen sich in den Obergeschossen jeweils ein Saal befindet: Hier stehen sich der Festsaal im Westen und der Bibliothekssaal im Osten gegenüber[19]. Der Festsaal ist mit drei Deckenfresken geschmückt, deren Kompositionen tafelbildmäßig angelegt sind. Die Signatur „I.R.P." – zu lesen auf einem Hundehalsband, das im mittleren Fresko abgebildet ist – verweist auf den in Aicha a.d. Donau ansässigen, tüchtigen und handwerklich begabten Maler und Hofwirt Joseph Rauscher (1683–1744)[20].

Alle drei Szenen zeigen Josef im Kreise seiner elf Brüder. Im ersten der beiden das Hauptfresko flankierenden Nebengemälde schildert Josef seinen Brüdern seine Träume; im zweiten wird Josef von seinen Brüdern an die midianitischen Kaufleute verkauft. Das Hauptfresko (s. Abb. 3) bildet ebenso wie in den beiden vorherigen Beispielen Walderbach und Bronnbach eine prächtige Palastarchitektur ab. Unter dem als Würdemotiv zu interpretierenden Arkadenbogen im Zentrum steht Josef, in kostbare Gewänder gehüllt. Die um ihn herum versammelten Brüder, einfache Hirten, bitten ihn demütigst um Verzeihung oder wenden sich voller Scham ab. Es ist die Szene, in der sich Josef seinen Brüdern zu erkennen gibt.

Es existieren weder schriftliche noch bildliche Quellen[21], mit deren Hilfe die Entstehungszeit des Saales und diejenige seiner Ausstattung bestimmt

---

18) Vgl. hierzu: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Niederbayern, Bezirksamt Vilshofen, bearbeitet von F. Mader und J.M. Ritz, München 1926, 93–97; Heuwieser M., Alte Klöster in Passau und Umgebung. Geschichtliche und Kunstgeschichtliche Aufsätze, hrsg. v. J. Oswald, Passau 1950; ders., Klosterkirche Damenstift Osterhofen, München 1955 (Schnell und Steiner Kunstführer 291), mit Innenaufnahmen des Festsaals; Leitl A., Das Prämonstratenserkloster Osterhofen (Festschrift zur 600jährigen Wiederkehr der Stadterhebung 1378, Osterhofen 1978, 39–51).

19) S. Lehmann E., Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock. Katalog, Berlin 1996, 491.

20) Ausführlich behandelt bei Markmiller F., Barockmaler in Niederbayern. Die Meister der Städte, Märkte und Hofmarken, Regensburg 1982.

21) Bei den beiden stuckierten Wappen zwischen den Gemälden, die mit dem Drachen das Attribut der Stiftspatronin, der hl. Margarethe, abbilden, handelt es sich um das Stiftswappen Osterhofens.

werden könnten. Gleiches gilt für den Auftraggeber des Festsaales und des Josefzyklus. Aus baugeschichtlichen Erwägungen kommen die genannten Äbte Schöller und Mari in Frage.

Ferdinand Schöller gilt als Initiator der neu gebauten Konventgebäude. Das im Festsaal befindliche Porträt etwa, das den Abt mit Zirkel in der einen und Planrolle in der anderen Hand zeigt, charakterisiert Schöller deutlich als „Baumeister" der Klosteranlage.[22] Bis zu seinem Tod im Jahre 1717 war wohl nicht nur der Rohbau fertiggestellt, sondern es dürften auch wichtige Räume ausgestattet worden sein[23]. Interessanterweise zeigt das Wappen Schöllers zwei aufeinander zugeneigte Ährengarben[24], die sicher auf die Person des ägyptischen Josef Bezug nehmen. Argumente sprechen aber auch für Joseph Mari als Auftraggeber der Innenausstattung des Festsaals. Unter Mari wurde inschriftlich nachweisbar der Vorbau des Klosters – Sittersperger spricht von Wirtshaus, Bäckerei und Torwache[25] – errichtet. Es liegt allerdings auf der Hand, daß auch noch unter seiner Regierungszeit Räume im Konvent ausgestattet werden mußten[26]. Daß der Josefzyklus auf Mari zurückgeht, wird zunächst durch die Namensgleichheit zwischen der Hauptfigur und dem Abt erhärtet. So hat bereits Heuwieser 1950 vermutet, daß mit den drei Deckengemälden *„der damalige Abt Joseph Mari seinen Namenspatron geehrt"* hat[27]. Vergleiche oder Anspielungen auf biblische Personen desselben Namens waren im Barock sehr beliebt und wurden oft in Form eines Rätsels präsentiert, wie ein Beispiel hinsichtlich der Person Maris belegt[28].

Bezüglich des Bildprogramms wird man jedoch annehmen können, daß nicht nur allein ein Namenspatron geehrt worden ist. Sicherlich sollte eine tieferliegende Thematik übermittelt werden. Ein Blick auf den Grabstein von Joseph Mari erlaubt diesbezügliche Vermutungen. Die darauf befindliche In-

---

22) Abb. in Schön J., Das Stift Osterhofen und seine Äbte, Osterhofen 1996, 16.

23) Sittersperger schreibt sogar, daß Schöllers Wappen *„als das des Erbauers ... im großen Saale ... angebracht ist"*; s. Sittersperger J. N., Geschichte des Klosters Osterhofen – Damenstift, Passau 1875, 99. Damit kann nur der Festsaal gemeint sein, doch ist in diesem heute kein Wappen mehr auszumachen.

24) Vgl. Zimmermann E., Klosterheraldik, München 1930, 112 f.

25) Sittersperger, Geschichte, 99.

26) In der Leichenpredigt heißt es dazu: *„Es preyset ihn das Stüfft Osterhoven/ allwo er den dritten Theil des Closters neu erbauet/ alle Zimmer außgezieret/ die Gäng mit Marmor/ die Gewölb mit Gemählen versehen/ die Bücher vermehret/ und gantze Bibliothec gezieret"*; in: Silbermann J. v., Todt im Leben Und Leben im Todt In dem Verstorbenen ... HERRN JOSEPHO Weyland deß ... Stüffts ... in Osterhoven Würdigsten Abbten..., Straubing 1727, 29.

27) Heuwieser, Klöster, 122.

28) Im Falle unseres Abtes Mari etwa kann das Chronogramm der bereits oben erwähnten Marmortafel hierzu als Beispiel herangezogen werden. Mit dem Wortlaut *„SI CVpIs aVthorIs personaM InsIgnIa DICVnt"* („Bist du begierig nach dem Namen des Erbauers, das Bild nennt ihn") (zitiert nach Sittersperger, Geschichte, 99 f.) und dem eingemeißelten Bildnis Mariens im Typus der Immaculata Conceptio wurde auf den Namen des Abtes verwiesen, eben Mari.

schrift lautet folgendermaßen: *„Ex terris ad coelum volavit Rvd. ... D. Josephus I. Ordinis Praemonstratensis Praelatus infulatus, exclesiae hujus ad S. Margaretham Osterhovii canonicorum Abbas ... serenissimae Domus Bavariae Eleemosynarius et summus capellanus perpetuus, vere Josephus Omnibus accrescens filius, doctrina summus, moribus humillimus, pauperibus largus, sibi parcus, omnibus denique Omnia factus, ... Pharao divinus laetificet Josephum in gloria sua...“* („Von der Erde zum Himmel nahm seinen Flug der hochwürdige ... Herr Joseph I., infulierter Prälat des Prämonstratenserordens, Abt an der Stiftskirche St. Margaretha zu Osterhofen ... Almosenier und erster, beständiger Kaplan des erlauchten bayerischen Hauses, ein wahrer Joseph und Liebling Aller, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, sehr demütig im Umgange, freigiebig gegen die Armen, sparsam für sich, endlich Allen Alles geworden ... Möge der göttliche Pharao den Joseph mit seiner Herrlichkeit erfreuen...“)[29] Die Grabschrift würdigt den verstorbenen Abt Mari als „wahren Josef“. Im Zusammenhang mit den Charakterisierungen durch die Tugenden der Demut und Freigebigkeit kann damit nur der Josef des Alten Testaments gemeint sein. Joseph Mari und der ägyptische Josef werden hier also regelrecht gleichgesetzt, die Tugenden der biblischen Figur dienen dazu, den verstorbenen Abt zu beschreiben. Indirekt gibt die Grabesinschrift sogar noch einen weiteren Grund für die Gleichsetzung an: Als Almosenier des bayerischen Kurfürstenhauses, also als Verwalter der Almosengelder[30], befand sich Mari in einer ähnlichen Rolle wie Josef, der als Verwalter der Kornspeicher des Pharao in Ägypten die Getreidevorräte an das Volk verteilte.

In Deutlichkeit und Umfang werden diese Formen der Darstellung noch bei weitem überboten durch die Leichenpredigt Maris, gehalten vom Osterhofener Subprior Joseph Silbermann im Jahr 1727. Nicht nur verschiedene einzelne Passagen, sondern bereits die chiastische Predigtdisposition identifiziert die beiden Joseph auf eine dialektische, paradox scheinende Weise, so daß der Vergleich beider Personen zum Gestaltungsprinzip des gesamten Texts wird:

„Innhalt.
Der lebende Osterhovische JOSEPH
ein todter Aegyptischer JOSEPH:
Und
Der todte Osterhovische JOSEPH
ein lebender Aegyptischer JOSEPH.“[31]

---

29) Zitiert nach Sittersperger, Geschichte, 100 f.

30) Genaueres ist hierzu nicht zu sagen, da zur staatlichen Armenfürsorge in Bayern vor den 1770er Jahren offenbar noch Untersuchungen fehlen; s. HBG ^{2}II, 1242, Anm. 15.

31) Silbermann, Todt im Leben, 1.

Darauf spielen auch der Predigttitel und das Thema (*„Mortuus erat, & revixit. Luc. 15. v. 32."*[32]) an. Die Beweisführung *„muß also zwey Sachen bezeugen: Erstlich: Mortuus erat: daß unser Gnädige Abbt der Osterhovische JOSEPH, in seinem Leben seye gewesen der verstorbene Aegyptische JOSEPH, mithin in seinem Leben todt: Das andere ist revixit: daß er seye lebendig worden/ nemblich daß/ unser Hochwürdige Abbt der Osterhovische JOSEPH in seinem Tod seye gewesen der lebendige Aegyptische JOSEPH, mithin im Tode lebendig."*[33] Die erste These beweist Silbermann, indem er die zeitlebens geübte „Mortifikation" oder „Abtötung" Maris darstellt. *„JOSEPH starbe gleich allen zeitlichen Sachen ab in seiner Jugend"*, heißt es beispielsweise über seine frühen Jahre[34]. Die Abtwahl aber wird in Anlehnung an Gen 50,26 (*„Joseph/ repositus est in loculo in Aegypto, er ist gelegt worden in ein Baar in Egypten"*[35]) so formuliert: *„Als er 1717. den 11. Decembris durch einhellige Stimmen ist zu einem Würdigisten Abbten deß durch den Tod=Fall seeligister Gedächtnus Herrn Herrn FERDINANDI deß verwittibten Closters Osterhoven erwählet worden/ ist er in ein Todten=Baar in Egypten geleget und begraben worden [.] Betrachten wir nur solches selbsten/ dann was seynd hoche Würden/ als von aussen ein schön geziertes Grab deß Ansehens/ von innen voller Mühe und Arbeit/ was seynd hoche Würden als ein Grab/ bey welchem nichts als Kummer und sorgfältige Klagen gehöret werden/ was seynd hoche Würden/ als ein Grab/ ober welchem allzeit ein Creutz stehet...?"*[36]

Die zweite These wird durch die Schilderung und Interpretation von Joseph Maris Tod begründet[37]. Silbermann setzt dazu Verhaltensweisen des sterbenden Abtes mit solchen des lebenden ägyptischen Josef gleich, etwa in der folgenden, heute kühn anmutenden Weise: *„Als Er nun vermerckte/ daß die Stund bald werde ankommen/ wo Er endlich vollkommentlich zu leben werde anfangen, begehrte Er den 22. das ist ein Tag vor seinen Ableiben in der Nacht umb halbe 12. Uhr noch einmahl mit dem Heil. Sacrament deß Altars versehen zu werden ... O mit was Trost genüste Er solches? sehet schon abermahl den sterbenden und todten Osterhovischen JOSEPH, einen lebenden Aegyptischen JOSEPH, dann diser in dem 24. Capitl Gen. sein Trünck-Geschier in den Sack Benjamin verborgen/ unser Hochwürdige Abbt verberget auch nit ein silbernes Geschier wie der Aegyptische/ sondern ein guldenes/ nemblichen sein Hertz ... Aber in was für einen Sack verberget Er dises/ nit in den Sack Benjamin, sondern JEsu Christi/ dann der Heil. Augustinus serm. 256. de tempore. Christum vergleichet einem Sack/ so an dem Creutz gehangen/ und eröffnet worden/ conscidit sacum lanceâ persecutor, & fugit proelium nostrum Redemptor. In disen Sack/ das ist/ in die heylbringende Wunden JEsu verbarge Er dises*

32) Ebd.
33) Ebd., 5.
34) Ebd., 6.
35) Ebd., 17.
36) Ebd., 17 f.
37) S. dazu auch Schrott G., „Die hochschätzbare Kunst, gut zu sterben". Ars moriendi in Leichenpredigten aus Metten und Osterhofen (Deggendorfer Geschichtsblätter 19, 1998, 127–141) 130 ff.

sein guldenes Geschier/ das ist/ sein lieb-volles Hertz."[38] Die zitierten Stellen ließen sich um eine ganze Reihe weiterer Beispiele vermehren, die alle der eingangs vorgegebenen Struktur zuarbeiten und die Identifikation des Osterhofener und des ägyptischen Joseph zum Thema haben.

Damit liegt ein Beispiel für eine Leichenpredigt vor, in der dem Josef der Genesis eine zentrale Bedeutung zukommt. Silbermanns Trauerrede stellt hierin eine Ausnahme dar. Zwar wurde der Stoff aus Gen 37ff. oft rezipiert, doch geschah dies in der Regel nur punktuell, in dieser Form aber häufig, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden – übrigens nicht nur in klösterlichen Leichenpredigten, sondern auch in Kanzelreden anläßlich der Goldenen Profeß oder der Jubelprimiz mancher Prälaten.

2. Der Josef-Stoff in Jubel- und Leichenpredigten für bayerische Äbte und Pröpste

Gerhard von Rad sagt über die Josefs-Novelle: „*Wer nun den eigentlichen inneren Gehalt der Josephsgeschichte erfassen will, wird gut tun, nicht zu schnell und nicht zu einseitig die Frage nach ihren Glaubensgedanken zu stellen. Sie ist ja ein innerlich so weiträumiges Kunstwerk, das gewiß nicht nur unter einem Gesichtspunkt betrachtet sein will.*"[39] Schon von ihrer Konzeption her kann die Geschichte also gleichzeitig als religiöser[40] wie als literarischer Text gelesen werden. Nach Donner reizten vor allem folgende drei Themen zur theologischen Rezeption: Josef galt als „*Urbild und Vorbild der Keuschheit*", außerdem als das des klugen Regenten, und schließlich wurde er als „*Typos Christi*" verstanden, „*dessen Schicksale das Leben und Leiden des Erlösers präfigurieren*"[41]. Solchem typologischem Denken ist, wie bereits gezeigt, auch das Walderbacher Fresko verpflichtet. Nicht nur der Potifar-Episode waren moralische Akzente zu entnehmen[42], vielmehr ließ sich ein anagogischer Schriftsinn überall dingfest ma-

38) Silbermann, Todt im Leben, 24 f.

39) von Rad G., Das erste Buch Mose. Genesis (ATD 2/4) Göttingen [11]1981, 358.

40) Da der Josef-Stoff hier vor allem unter literarischer und kunstgeschichtlicher Perspektive betrachtet wird, wurde auf einen exegetischen Überblick verzichtet; s. ggf. einschlägige Kommentare wie von Rad, Das erste Buch Mose; Westermann C., Genesis. 3. Teilband (Biblischer Kommentar I/3) Neukirchen 1982 usw. Doch werden hier Vorarbeiten für Fragestellungen der wirkungsgeschichtlichen Exegese geleistet; s. dazu Berg H.K., Ein Wort wie Feuer. Wege lebendiger Bibelauslegung, München–Stuttgart 1991, 331 ff.

41) Donner H., Die literarische Gestalt der alttestamentlichen Josephsgeschichte (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1976, Abh. 2) Heidelberg 1976, 48. Vgl. Wimmer R., Jesuitentheater. Didaktik und Fest. Das Exemplum des ägyptischen Joseph auf den deutschen Bühnen der Gesellschaft Jesu, Frankfurt/M.1982, 35.

42) S. Singer H., Joseph in Ägypten. Zur Erzählkunst des 17. und 18. Jahrhunderts (Euphorion 48, 1954, 249–279) 250.

chen. Vor allem *„Venditio, Exaltatio, Recognitio, die drei Höhepunkte des biblischen Berichts [sic!], sind in der christlichen Tradition schon früh zu stehenden moralischen Exempla geworden (Invidia, Castitas, Pietas)."*[43]

Aus der Literaturgeschichte[44] ist bisher folgendes bekannt: Auf zahlreiche Genesiskommentare[45] konnten sich im 16. Jahrhundert die (meist jesuitischen) Bearbeiter stützen, die aus der Geschichte einen der beliebtesten biblischen Dramenstoffe machten[46]. Neben der theologisch-pastoralen wurde durch sie also eine weitere Form der Rezeption initiiert, nämlich die der literarischen[47]. Im 17. und 18. Jahrhundert nahmen sich wiederholt auch heute noch bekannte Verfasser des Stoffes an, zunächst – noch in Dramenform – Jakob Bidermann und Jakob Boehme[48], dann in Romanbearbeitungen Grimmelshausen, Philipp von Zesen, Christian Weise und, nach einem „Zwischentief" der Rezeption, Johann Jakob Bodmer[49] und noch einmal Lavater in seinen Josef-Vorlesungen von 1794[50]. Selbst Goethe hat sich mit dem Stoff intensiv auseinandergesetzt[51]. Zu veranschlagen ist vom 17. Jahrhundert an neben dem religiösen und literarischen Interesse an der Josef-Novelle auch, daß man *„die Geschichte Josephs mit dem erwachenden Interesse am Orient in Verbindung"* brachte[52].

Noch nicht beachtet wurde bisher der hier aufgezeigte literarische Rezeptionsstrang, der sich durch die Prälatenklöster vor allem des 18. Jahrhunderts zieht. Dort wird der Stoff vor allem für repräsentative Gattungen in den Dienst genommen, einmal im Drama, für das wohl die älteren jesuitischen

---

43) Schmidt J., Die Josephsfigur in der Barockdichtung Deutschlands (Colloquia Germanica 1971, 245–255) 245.

44) Als Überblick s. Frenzel E., Stoffe der Weltliteratur. Ein Lexikon dichtungsgeschichtlicher Längsschnitte, Stuttgart ^{6}1983, 372–375.

45) S. Priebatsch H., Die Josephsgeschichte in der Weltliteratur. Eine legendengeschichtliche Studie, Breslau 1937, v. a. 69 ff.

46) S. Schmidt, Josephsfigur, 246. Zu den Josefsdramen s. von Weilen A., Der ägyptische Joseph im Drama des 16. Jahrhunderts, Wien 1887; Schnitzer Manuel, Der Fall Potiphar, Hamburg 1921, 108 ff.; Priebatsch, Josephsgeschichte, 107; vor allem aber Wimmer, Jesuitentheater. Müller zählt zwischen 1561 und 1770 56 jesuitische Dramatisierungen des Stoffs auf; s. Müller J., Das Jesuitendrama in den Ländern deutscher Zunge vom Anfang (1555) bis zum Hochbarock (1665). 2. Bd. (Schriften zur deutschen Literatur 8) Augsburg 1930, 114 f.

47) Selbstverständlich gab es eine solche auch im jüdischen und islamischen Bereich; s. Schnitzer, Der Fall Potiphar, 23 ff.; Priebatsch, Josephsgeschichte, bes. III ff./3 ff./141 ff. u. ö.; Nabholz-Oberlin M., Der Josephroman in der deutschen Literatur von Grimmelshausen bis Thomas Mann, Marburg 1950, 5 ff.

48) S. Schmidt, Josephsfigur, 246 ff.

49) S. Schnitzer, Der Fall Potiphar, 36 ff.; Nabholz-Oberlin, Der Josephroman, 10 ff.; Singer, Joseph in Ägypten.

50) S. Nabholz-Oberlin, Der Josephroman, 7.

51) S. Schnitzer M., Goethes Josephbilder – Goethes Josephdichtungen, Hamburg 1921; ders., Der Fall Potiphar, 70 ff.; Nabholz-Oberlin, Der Josephroman, 35 ff.

52) Nabholz-Oberlin, Der Josephroman, 9.

Texte als Vorbild dienten[53], häufig aber auch in Predigten[54]. Abgesehen von der bereits porträtierten Predigt aus Osterhofen geschah dies in Form kleiner Bausteine als Elemente der rhetorischen Gestaltung von Argumentationslinien.

a) Voraussetzungen

In den Prälatenklöstern dauerte das Trauergepränge für verstorbene Prälaten mehrere Wochen. Die Feierlichkeiten endeten am Dreißigsten. Dazu wurde ein meist auswärtiger Leichenprediger bestellt, dem die Aufgabe zukam, in einer Lobrede das Leben und Wirken des Verstorbenen rhetorisch in Szene zu setzen und dessen Vorbildlichkeit anhand eines biographischen Überblicks darzustellen. Panegyrik verband sich hier mit Paränese, Nachruhm und Vorbild wurden gleichermaßen betont. In vielen Fällen ließen die „verwaisten Söhne" der Prälaten die Leichenpredigt drucken und verschickten sie an befreundete Häuser, wo sie dann oft zu den Sammelbänden vereinigt wurden, in denen sie in den Bibliotheken überlebt haben. Ebenso verfuhr man mit Predigten zur Goldenen Profeß oder zur Jubelprimiz[55].

---

53) Im 18. Jahrhundert wurden im deutschen Sprachraum mindestens 16 jesuitische Josefs-Dramen aufgeführt, nach Müller allerdings nur zwei auf dem Gebiet des heutigen Bayern, nämlich in Regensburg; s. Müller, Jesuitendrama, 114 f.

54) Priebatsch, Josephsgeschichte, 105, weist kurz auf die Rezeption des Stoffes in Predigten Abraham a Sancta Claras hin.

55) Bisher wurden derartige Predigten jeweils nur exemplarisch vorgestellt; s. beispielsweise Bogner R.G., Mord unter Ordensbrüdern. Die Leichenpredigt von Wolfgang Haas auf den vergifteten Lambacher Abt Plazidus Hieber aus dem Jahr 1678 (Oratio funebris. Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Zwölf Studien. Mit einem Katalog deutschsprachiger katholischer Leichenpredigten in Einzeldrucken 1576–1799 aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universität Eichstätt, hrsg. v. Birgit Boge u. Ralf Georg Bogner (Chloe 30) Amsterdam–Atlanta 1999, 171–185); Boge B./Bogner R.G., Katalog deutschsprachiger katholischer Leichenpredigten in Einzeldrucken 1576–1799 aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universitätsbibliothek Eichstätt (Oratio funebris, 353–844); Brandtner A., Zu einer Rhetorik des Herzens. Pater Maurus Lindemayrs Leichenpredigten auf den Schwanenstädter Pfarrer Johann Ferdinand Gessl und den Baumgartenberger Abt Eugen Schickmayr (Oratio funebris, 247–273); Knedlik M., Geistliche Wortkunst. Zur Literatur des Klosters Ensdorf im 18. Jahrhundert (Anselm Desing (1699–1772). Ein benediktinischer Universalgelehrter im Zeitalter der Aufklärung (Hgg. ders., G. Schrott) Kallmünz 1999, 240–259), pass.; Pörnbacher H., Parnassus Rottenbuchensis. Zur Pflege der schönen Literatur im Kloster Rottenbuch (900 Jahre Rottenbuch. Beiträge zur Geschichte und Kunst von Stift und Gemeinde, hrsg von H. Pörnbacher, Weißenhorn 1974, 108–127) 118 ff.; Schrott G. , Orden in der Defensive. Die Leichenrede für Abt Wigand von Waldsassen (Cistercienser Chronik 100, 1993, 9–20); ders., „In gantz Oberen-Pfaltzer-Land Ist kein Heiligers Hauß bekannt". Die Waldsassener Predigtdrucke als Zeugnisse barocker Festkultur (Barockzeit zwischen Fichtelgebirge und Böhmerwald (vhs-Schriftenreihe zur Landes- und Volkskunde 8) Pressath 1996, 7–29) 13 ff.; ders., Gedruckte Kasualpredigten aus Ensdorf (Literarische Klosterkultur in

Die Predigten sind in der Regel – je älter, desto mehr – durchsetzt mit Zitaten aus den Ordensregeln, den Werken geistlicher Autoren und antiker Klassiker, aus Emblembüchern, allen voran aber aus der Heiligen Schrift und ihrer Sekundärliteratur. Oft werden biblische Gestalten als Vorbilder vorgestellt. Der jubilierende bzw. verstorbene Prälat wird sodann mit ihnen verglichen und auf diesem Wege dessen eigene Vorbildlichkeit demonstriert. Eine der beliebtesten Figuren aus dem Alten Testament war dabei Josef, der Sohn Jakobs und Rachels, der in Ägypten vom Sklaven bis zum Stellvertreter des Pharao aufstieg. Von über hundert eingesehenen Predigten greift ein Drittel auf diesen Stoff zurück, verstärkt etwa ab der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die eingangs vorgestellten Festsaal-Fresken sind somit keine singulären Rezeptionsphänomene, sondern müssen vor dem Hintergrund einer breiten rhetorischen Traditionslinie gesehen werden, in der das Vorbild Josefs und dessen Nachahmung durch die Prälaten in immer neuen Variationen vorgeführt wurde.

b) Formen der Stoff-Übernahme

Bereits in einer der älteren bayerischen Leichenpredigten kann man eine ausgiebige Beschäftigung mit dem „ägyptischen Josef" entdecken. Kurz vor der Jahrhundertwende, im Jahr 1693, griff der Scheyrer Mönch Augustin Mayr den Stoff in seinem Nachruf auf seinen Abt Gregor Kimpfler auf. Mayr erzählt die Träume des Pharao, deren Deutung durch Josef und die darauf folgenden fetten und mageren Jahre (Gen 41,1 ff.) nach[56] und fügt an: „*Es ist mein Absehen nit/ als wolte ich einen Propheten abgeben/ vnd dem nunmehr in Glück schwebenden Closter=Scheyrn/ nach dem zeitlichen Hintritt vnsers Gnädigen Herrn Praelaten/ solche Egyptische Trübsaalen vorandeitten*"[57].

---

der Oberpfalz. Festschrift zum 300. Geburtstag von P. Odilo Schreger OSB (Hgg. M. Knedlik, A. Wolfsteiner) Kallmünz 1997, 173–188), pass.; ders., „Seine Gedächtnuß wird allen Leuthen süß im Mund seyn wie Hönig..." Hinweise zu den Niederaltaicher Leichen- und Jubelpredigten (Die beiden Türme 33, 1997, 70–80); ders., „Die hochschätzbare Kunst"; ders., Desings Tod (Anselm Desing, 80–105); ders., „Mit fröhlichen Unkosten gebauet". Leichenpredigten als Quellen für die klösterliche Bibliothekspflege? (Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 24, 1999, 165–176). Es existieren auch einige (meist auszugsweise) Nachdrucke, z. B.: Ertl I., Wachtbares Hertzens-Aug/ Das ist: Schuldigste Lob- und Leich-Predig ... Dem Weyland ... Herrn ATHANASIO, Des ... Closters Gars ... Probsten..., o. O. [Nürnberg] 1702 (Nachdruck (Hg. F. Wenhardt) Gars 1986); Kellner E., Trauerrede auf das hochselige Ableiben des ... Herrn Anselm des Zweyten [Desing]..., Regensburg 1773 (Anselm Desing, 356 f.); Mößmer A., „Rede auf die Jubelfeyer des hochwürdigen, wohlgebohrnen Herrn Franciscus, Probst in Polling (BB 3, 449–455); mehrere weitere Beispiele in: „Ein Thal des Seegens". Lesebuch zur Literatur des Klosters Waldsassen (Hgg. M. Knedlik, G. Schrott) Kallmünz 1998, 112 ff.

56) Mayr A., Der von Gott entführte HENOCH, Jn dem Hochwürdigen ... Herrn GREGORIO Abten des ... Closters Scheyrn..., Ingolstadt 1693, 28 ff.

57) Mayr, Der von Gott entführte HENOCH, 30.

Hier wird die Gegenwart in engen Bezug zum Josef-Stoff gesetzt, doch erfolgt noch keine Identifikation des Abtes mit dem biblischen Vorbild. Zwei Jahrzehnte später ist bereits eine Verschiebung erkennbar. In einer Predigt aus Thierhaupten 1719 wird berichtet, der verstorbene Abt Benedikt Cherle habe den Taufnamen Joseph erhalten, um *„anzuzeigen/ daß er werde Filius accrescens ein Kind/ so da immer in Geschicklichkeit/ Lehr/ und Weißheit wurde fortwachsen/ und zunemmen: Anzuzeigen/ daß gleichwie der Egyptische Joseph ein Sohn Jacobs/ dem gantzen Egypten=Land in Getrayd vorgesehen/ also auch er durch seine weißliche Veranstaltung seiner Untergebnen/ so wohl an zeitlicher/ als Geistlicher Nahrung als ein von GOtt wohlbestelter Hauß=und Bau=Mann mit der Zeit solte zu Hülff kommen"*[58]. Hier ist also schon ein direkter Vergleich vorgenommen[59].

Zu einem „zweiten Josef" ernannt wird 1725 der Sankt Emmeramer Abt Wolfgang Mor: *„Er wurde theils seinen Landts=Leuthen/ und auch denen Böhmen ein anderer Joseph/ dahin sie 1720. zahlreich mit Träglern ankommen umb Getrayd in grösten ihren Mangel/ wo er ihnen alles umb sehr geringen Preyß ausfolgen lassen/ auch umbsonst geraichet/ oder geborget: Und also ware er schon beschaffen/ als er noch bey seiner Groß=Kellnerey ware."*[60]

Allmählich wurde eine regelrechte Gleichsetzung zwischen dem biblischen Vorbild und dem verstorbenen Prälaten möglich. Bereits vorgestellt wurde das Beispiel aus Osterhofen. Der Leichenprediger in Waldsassen meint 1756, in Abt Alexander sei *„ein Aegyptischer JOSEPH zum Vorschein kommen"*[61]. Ein Jahr später heißt es vom Scheyerner Abt Placidus: *„Dahero ware Er ein Aegyptischer JOSEPH, welcher die leere Säck der Armen nicht nur mit Getraid erfüllte den Hunger zu stillen, sondern zugleich den silbernen Becher dareinsteckte (will sagen) ein erkleckliches Stuck=Geld in die Hand truckte, derselben Armuth zu steuren."*[62]

Damit ist die Bandbreite abgesteckt, in der der Josef-Stoff in den Predigten aufscheint: von der illustrativen biblischen Parallele über den Vergleich zwischen Patriarch und Prälat bis zur völligen Identifikation. Gerade das zuletzt zitierte Beispiel zeigt übrigens deutlich, wie großzügig die Prediger den biblischen Stoff für ihre rhetorischen Zwecke vereinnahmen konnten, war doch

---

58) Weinmayr N., MESSIS UBERA MORTIS... Lob=und Leich=Predig Nach tödtlichem Hintritt Weyland deß ... Herrn. BENEDICTI, Deß ... Closters ... Thierhaupten würdigist gewesten Abbten..., Augsburg 1719, 12.

59) Vgl. Cajetan von Eichstätt, Leich=Und Lob=Red / Deß ... JOANNIS BAPTISTAE HEMM, Deß ... Closters zu St. Emmeram ... Reichs=Prälaten..., Regensburg 1720, 25.

60) Flosmann J., Die tieffe Traur Jn erwünschten hohen Trost verwechslende Leich= Und Lob=Red Bey Schliessung der hohen Traur Solemnität ... Deß ... Herrn WOLFGANG MOR ... Deß ... Closters S. Emmerami in Regenspurg Würdigisten Herrn Prälatens..., Regensburg 1725, 68.

61) Haeckhl W., Auf Waldsassischer Milch=Straß ... brennender PHOENIX-Stern ALEXANDER..., Waldsassen 1757, ohne Paginierung (fol. IVv.).

62) [Furtner] W., Der seinem Heiligen Ordens=Vatter BENEDICTO Gantz ähnliche Sohn ... PLACIDUS..., Augsburg 1757, 10.

der Silberbecher Josefs keineswegs als milde Gabe, sondern als eine Art „liebevoller Schikane" in den Getreidesack Benjamins gelegt worden (Gen 44,1 ff.).

c) Übernommene Motive

Die Figur des Josef war bestens geeignet, Parallelen zum Wirken eines Prälaten zu ziehen. Zunächst lag der Rückgriff auf die biblische Erzählung nahe wegen ihres Leitmotivs des Aufstiegs – zum Lieblingssohn Jakobs (Gen 37,3), zum Hausverwalter Potifars (Gen 39,4), zum obersten Gefangenen (Gen 39,22) und schließlich zum Wesir (Gen 41,40 ff.). Diese Karriere-Schritte sind zum einen auf die Gnade Gottes zurückzuführen, zum anderen aber auch auf die Begabungen Josefs, die dieser geschickt einzusetzen versteht. Für den Barockroman bedeutete die Karriere Josefs noch ein Problem: *„Ein solcher, alle Standesgrenzen verachtender Aufstieg muß den legitimistischen Überzeugungen der Zeit bedenklich erscheinen; er kommt im Roman [sonst] niemals und auch in der sozialen Wirklichkeit noch kaum vor."*[63] Unter den sozialen Bedingungen des 17. und 18. Jahrhunderts war er am ehesten möglich als Aufstieg zum Prälaten – weniger in den Hochstiften, wo oft nachgeborene Fürstensöhne untergebracht wurden, dafür aber in den Klöstern, deren Oberhäupter, wie Krausen gezeigt hat, zum Teil aus der bäuerlichen Schicht und vor allem aus gewerbetreibenden Familien stammten[64]. Auch solche Karrieren mag man als Zusammenwirken von persönlicher Begabung und der Fügung Gottes verstanden haben. Die Predigten legen dies zumindest nahe, selbst wenn der Zusammenhang in dieser Ausdrücklichkeit nirgends formuliert ist.

Das Wirken des 1760 verstorbenen Wessobrunner Abts stellt P. Meinrad Mosmiller als schicksalhaft vorherbestimmt dar. Wie Josefs Leben stand das des Prälaten von Anfang an unter einem guten Stern: *„Der Aegyptische Joseph hatte einstens einen Traum, als verehreten, oder bettete ihne an Sonn und Mond samt eylff Sternen. Dieses wie wir wissen, sagte ihme vor jene Hochschätzung, welche einstens seine Elteren, und Brüder vor ihme haben wurden. Was Joseph in dem Schlaff gesehen, dieses hat er hernach in der That erfahren, aber mit Joseph auch unser Ehrwürdige BEDA; dann nicht nur die kleinere Sterne, will sagen, seine Lehr=Jünger samt dem geringeren Pövel, sonderen ein gantze gelehrte Welt hatte von BEDA die höchste Hochschätzung"*[65]. Im Nachruf des Scheyerner Abtes Michael Grillmayr

63) S. Singer, Joseph in Ägypten, 257.

64) S. Krausen E., Die Herkunft der bayerischen Prälaten des 17. und 18. Jahrhunderts (ZBLG 27, 1964, 259–285).

65) Mosmiller M., Der zweyte Ehrwürdige BEDA, Der Welt gegeben in dem Hochwürdigen in GOtt Hoch=Edel=gebohrnen Herrn HERRN BEDA, ... der Heil. Kirchen Cardinalen, dann Bischoffen zu Freysing, Regenspurg, und Lüttich, ... Des ... Closters Wessobrun, ... Würdigisten Abbten..., Augsburg 1760, 13. Ähnlich wird auch der Traum von den Garben Gen 37,5–7 auf den Prälaten bezogen in [Gerl] P., Der Durch das Leyden zu Seiner Verherrlichung erstandene ... HERR HENRICUS, Des ... Closters Frauenzell ... Würdigister Abbt..., Regensburg 1766, 8. In diesem Zusammenhang kann auch auf das Wappen hingewiesen werden, das sich der

wird dagegen stärker dessen Begabung unterstrichen: *„Es geschah dieses vor 18 Jahren zur allgemeinen Freude, und unter lautem Jubel Scheuerns; alles rief damals mit Pharao: hätten wir wohl einen klügern Mann, oder seines gleichen finden können?"*[66] Zu den besonderen Eigenschaften Josefs gehörte aber noch weit mehr als nur seine Klugheit. Wie bei allen biblischen Gestalten gilt das Interesse der Rezeption auch in seinem Falle oft seiner Tugendhaftigkeit von Jugend an, wie in Wessobrunn 1760: Der spätere Abt Beda (sein Taufname war Paul) war schon als Kind *„unter seinen Mit=Schuleren, was dorten gewesen ein Joseph unter seinen Brüdern, nemlich filius accrescens, ein in denen Tugenden niemahl absonderen allzeit zunehmende Paulus."*[67] Was sich bereits in jungen Jahren angekündigt hatte – so wollte es jedenfalls das Schema der Gattung Leichenpredigt –, das setzte sich im Prälatenamt fort: *„Als Pharao der Aegyptische König den Joseph als seinen Mit=Regenten bestellete, übergabe er ihme seine Gewalt mit folgenden Worten: ad tui oris imperium cunctus populus obediet, absque tuo imperio non movebis quisquam manum, aut pedem in omni terra Aegypti: Auf den Befehl deines Munds soll das ganze Volck gehorsamen, und ohne deinen Befehl soll niemand weder eine Hand noch einen Fuß bewegen in dem gantzen Königreich Ägypten. Wohl ein grosser Gewalt ware dieser! aber einen solchen hatte auch die Liebe GOttes in BEDA über alle andere Tugenden."*[68] Bedas Nachfolger, der Wessobrunner Abt Udalrich Mittermayr, mag sich an diese Sätze erinnert (oder sie noch einmal nachgelesen) haben, als er 1762 seine Leichenpredigt für den Abt von Tegernsee verfaßte. In ihr heißt es: *„Wollen wir ihne in seinem Knaben=Alter als einen Welt=Menschen betrachten, müssen wir uns vorstellen einen unschuldigen Joseph in seinem vilfärbigen Röcklein: so vil diser Farben an seinem Röcklein, so vil hatte jener Tugenden an seiner Seel"*[69]. In Raitenhaslach wird 1759 der Rock Josefs mit dem Habit des Neuprofessen Abundus in Zusammenhang gebracht: *„Von denen Händen der Oberen hat er das Geistliche Kleid mit so grosser Freud, als Joseph den bunten Rock von seinem Vatter empfangen, und schiene es, als ob er samt dem geistlichen Ordens=Habit durch einen Actum den Habitum aller Tugenden angezogen hätte."*[70] Der Abt von Weißenohe wird 1758 zwar nicht mit Josef gleichgesetzt, seine

---

Prüfeninger Abtes Rupert Kornmann als Illustration seines Familiennamens wählte. Kornmanns Biograph schreibt darüber: *„Der Mann mit der aufragenden Korngarbe deutete auf die Geschichte von Jakobs Liebling: Josephs Garbe stand; vor ihm neigten sich die Garben seiner Brüder!"* S. Lebensgeschichte des Hochwürdigen, Hochwohlgebornen Herrn Rupert Kornmann, Abtes von Prifling (Kornmann R., Nachträge zu den beyden Sibyllen der Zeit und der Religion, Regensburg 1818, 319 ff., hier: 345).

66) Schmid E., Trauerrede über den Hochseligen Hintritt des ... HERRN Michael des ... Benediktinerstiftes Scheyern würdigsten Abtes..., Neuburg/Donau 1793, 7 f.

67) Mosmiller, Der zweyte Ehrwürdige BEDA, 7.

68) Ebd. 11.

69) [Mittermayr] U., Die Gecrönte Treue/ Des Weyland Hochwürdigen ... HERRN GREGORII, Des ... Closters Tegernsee ... Abbten..., Tegernsee 1762, 11.

70) Clinger J., Der den Namen in der That erfüllende ABUNDUS ... Leich=und Lob=Rede über das Trauer=volle Hinscheiden Des ... Herrn ABUNDI, Des Löbl. Closters Raittenhaßlach ... würdigist=regierenden Abbten..., München 1759, 9.

Tugend aber zumindest mit Hilfe des Josef-Stoffs (Gen 40) illustriert: *„Was Pharaonischer Mundschenck in dem Schlaff, Dieses sehen wir anwertig in dem Geist: Jenem zeigte der vorgebildete Weinstock drey grünend, blühend, mit reiffen Trauben befruchtete Rebschos: Ildephonsus legt uns vor Augen jene Tugend=Werck, welche allen andern und Seinem gottseligen Leben die Cron aufsetzen."*[71]

Unter seinen Tugenden stellt Josef besonders seine Keuschheit unter Beweis, als er sich den Annäherungen von Potifars Frau entzieht[72]. In der Leichenpredigt auf einen Mönch, der den evangelischen Räten, also der *„biblische[n] Fundierung der Ordensgelübde"*[73], und damit der Keuschheit besonders verpflichtet war, lag es daher nahe, die Episode Gen 39,7ff. aufzugreifen. So war 1758 über den Weißenoher Abt zu vernehmen: *„Mit Joseph dem Aegyptischen hinterliesse Er denen lieb=schmeichlenden Welt=Händen den Mantel, nicht nur verbottener; sondern auch von GOtt und Kirchen=Gesatz erlaubter Freuden=Genüß, durch das Gelübd ewiger Keuschheit"*[74]. Ähnlich heißt es 1779 in Mallersdorf: *„Es sey nicht ohne sonderbare Bedeutung geschehen, daß Jhr hochseliger Abt als Christ den Namen Joseph, und als Mönch den Namen Heinrich erhalten habe. Der eine, wie der andere war bey ihm das Kennzeichen einer unbefleckten Bewahrung der jungfräulichen Reinigkeit"*[75].

Ein wichtiges Motiv der Josefs-Novelle ist der Segen. Er wird explizit zunächst in scheinbar marginaler Weise im Zusammenhang mit Josefs Wirken im Hause Potifars erwähnt (Gen 39,5), drückt sich aber auch in den Erfolgen Josefs und im Wachstum der sieben fruchtbaren Jahre aus. Gipfelpunkt ist schließlich der Jakobs-Segen in Gen 49. So lag es für die Lobredner nahe, auch im Zusammenhang mit dem segensreichen Wirken des Abtes bzw. Propstes an Josef zu denken. P. Wolfgang Haeckhl vergleicht den Bursar und späteren Abt Alexander von Waldsassen mit dem Hausverwalter des Potifar in Gen 39: *„Seine Schultern unterstützte der Seegen GOttes...: wer soll ein Wunder machen, wann da ein Aegyptischer JOSEPH zum Vorschein kommen?"*[76] In Oberaltaich wird das Segensmotiv auf verschiedene Weise aus der Vorlage übernommen. Gleich in der Einleitung heißt es: *„Ob er* [der verstorbene Abt] *schon bey Antrettung seiner Prälatur keine fette Jahr Pharaonis vor sich gehabt, hat er gleichwohl nicht weniger Himmels=Seegen als Joseph der Egyptier von GOTT erhalten; Dann was die Göttliche Schrifft von jenen meldet, daß reden unsere Zeiten von unseren Abbt DOMINICO, daß Er ware ein Mann in allen beglückt, und verdienet, daß die Hand GOttes mit ihme zu Widerherbringung seines Closters gearbeitet, und gewürthschafftet*

71) Haeckhl W., Aufrichtiger Liebe letzte Ehr und Ewiges Denckmahl grünend, blühend, und fruchtender Weinstock Des Heiligen Lands ILDEPHONSUS Des ... Closters Weissenohe ... weiland würdigster Abbt..., Nürnberg 1758, 17.

72) Zur literarischen Rezeption dieser Episode siehe v. a. Schnitzer, Der Fall Potiphar.

73) Lanczkowski J., Kleines Lexikon des Mönchtums, Stuttgart 1993, 97.

74) Haeckhl, Aufrichtiger Liebe letzte Ehr, 8.

75) Frölich W., Leichenrede über den Hochseligen Hintritt des ... HERRN Heinrich würdigsten Abtes des berühmten Benediktinerstiftes Mallersdorf ..., Regensburg 1779, 14.

76) Haeckhl, PHOENIX-Stern ALEXANDER, Vv.

hatte."[77] Der weitere Verlauf der Predigt illustriert besonders deutlich, wie weit der Kontext der Bibelstellen von den Rednern vernachlässigt werden konnte. Einzelne Motive werden gleichsam zu einer biblischen Assoziationscollage montiert, wenn gesagt wird: „*Wohl gewiß hat GOTT in ihme, was Joseph mit seinen Brüderen gewürcket, der ihnen jenes Geld widerum heimlich in ihre Säck zuruckgeschoben, welches sie ihme ausgeleget hatten. Gar gewiß hat GOTT DOMINICO wie der gütige Himmel der bedürfftigen Erden die aufsteigende Feuchtigkeit mit fruchtbaren Regen, seine Auslagen* [für den Kirchenbau] *mit häuffigen Benedeyungen vergolten. Was bey den Mundschenck des Pharao nur ein Traum, daß ein kaum blühender Weinstock schon reiffe Trauben getragen, deren Safft sogleich den König wohl bekommen ist, daß ware bey DOMINICO kein Traum, sondern die blatte Wahrheit, daß sein Saamen, sein blühendes Vertrauen auf GOTT schon eben so bald den Seegen von GOTT gezeitiget hat*"[78]. Die Sekundizpredigt für Propst Patritius von Rohr 1722 endet mit der Verheißung: „*Er* [Gott] *wird über dich* [Abt Patritius] *ausstrecken jene Seegen=reiche Hand/ welche Jacob über seinen Joseph gehalten/ und allen Seegen auf einmahl über dessen Haupt ausgegossen.*"[79]

Insbesondere zeigt sich das segensreiche Wirken Josefs in der Wirtschaftsführung. Entsprechendes rühmten die Prediger auch an den ökonomischen Leistungen der Prälaten, die manchmal schon mit dem Amt des Kastners, Kellermeisters oder Bursars einsetzten wie in Waldsassen im Falle des Abtes Alexander Vogel: „*Seine Einsichten und Werck richtete der HErr: wer soll ein Wunder machen, wann da ein Aegyptischer JOSEPH zum Vorschein kommen?*"[80] Über Abt Johann Baptist Kraus, ehemals Cellerar in St. Emmeram, heißt es, daß „*der Hochseelige Vorfahrer ANSELMUS alles der Klugheit JOANNIS wie Putiphar sein Hausgeschäfft den Joseph wohl weislich überlassen*"[81]. Erst recht trug der Abt Verantwortung für die Klosterökonomie, deren Förderung zu den unver-

77) [Gerl] P., Saamen, und Frucht In denen Benedeyungen Gottes In einer Leich= und Lob=Rede Uber das hoche Ableiben Des ... HERRN DOMINICI II. ... Des uralt=exempten Closter=Stiffts Oberaltaich ... würdigisten Abbten..., Straubing 1758, 4.

78) Ebd., 10 f.

79) Dirrheim M., Letze Und eben darum Beste Hand/ Welche zu Ausfertigung ... eines ... vollkommnen Tugend=Bilds Angelegt hat ... Herr PATRITIUS, Freyherr von Haydon/ Des Hochansehnlichen Collegiat-Stüffts ... zu Rohr würdigster Probst..., Stadtamhof 1722, 41.

80) Haeckhl, PHOENIX-Stern ALEXANDER, fol. Vv.

81) [Gerl] P., Die Nach den Nahmen in der Gnaden=Grösse Verewigte Tugend, In einer Leich= und Trost=Rede Uber den Hohen Todtes=Fall Des Weyland Hochwürdigsten ... HERRN JOANNIS BAPTISTAE, Des Unmittelbar= und Gefürsteten Reichs=Stiffts Zu St. Emmeram in Regenspurg ... Würdigsten Abbten..., Regensburg 1762, 19; vgl. auch ders., Das Neu=gewordene Alterthum In einer Lob=und Ehren=Rede, Da der Hochwürdige ... HERR BEDA ... des ... Closter=Stiffts Wessobrunn ... Abbt ... Sein zweytes heiliges Jubel=Meß=Opfer hochfeyrlich abgehalten..., Augsburg 1758, 15; Minichsdorfer M., Leichenpredigt auf den ... Herrn Gregor II, Abt des hochlöblichen Benediktinerklosters Mallersdorf ..., Regensburg 1795, 11.

zichtbaren Topoi jeder Predigt gehörte. Ein Beispiel aus dem Benediktinerkloster Reichenbach: *„Stellen wir uns demnach Gregorium als einen vermöge des Gehorsams verordneten klösterlichen Hauswirthschafter vor, so fühlen wir etlichermaßen in seinen Verrichtungen eben jene göttliche Hand, die mit Joseph dem Aegyptischen war."*[82]

Dieses Wirtschaften mußte nicht nur fruchtbar, sondern auch vorausschauend sein und der sozialen Verantwortung gerecht werden, die die Klöster mit der Armenfürsorge seit Jahrhunderten auf sich genommen hatten. Am häufigsten kommen die Prediger auf den Josef-Stoff zu sprechen, wenn sie von der Hilfe des Prälaten für Hungernde und Notleidende berichten. Immer wieder werden die Klostervorsteher in den Lobreden mit Josef verglichen, der die Scheunen in den sieben mageren Jahren zur Versorgung des Volkes öffnete. Das klingt bereits im ältesten hier herangezogene Beispiel an, in der Scheyerner Predigt von 1693, wo das Motiv mit einem raffinierten Wortspiel verbunden ist. Es heißt da: *„Bald darauff haben sich in Egypten siben fruchtbare Jahr eingestelt/ mit solchen Uberfluß/ daß man die Scheyrn nit gnugsam erweitern hat können/ zu Erhaltung der Früchten. Nach disen verflossnen siben Jahren aber/ hat der Himmel seinen Gnaden=Brunnen eingehalten/ daß nit allein Egypten/ sondern auch die benachbahrte Länder wegen sibenjährigen Hungers=Noth gleichsamb in die Zügen gegriffen. Es ist mein Absehen nit/ als wolte ich einen Propheten abgeben/ vnd dem nunmehr in Glück schwebenden Closter=Scheyrn/ nach dem zeitlichen Hintritt vnsers Gnädigen Herrn Praelaten/ solche Egyptische Trübsaalen vorandeitten"*[83]. Der Gleichklang der Wörter – der Getreide-*„Scheyrn"* und des Klosters Scheyern – hat den Prediger Augustin Mayr veranlaßt, eine Beziehung nach dem Schema von Antitypus und Typus herzustellen. Das alttestamentarische Geschehen wird zu Vorstufe und Vorbild der Klostergeschichte.

In St. Emmeram schaut der Prediger 1720 auf die Hungersnot im Spanischen Erbfolgekrieg zurück: *„Ach! Wie vil Arme innheimisch und frembde/ Unterthanen und andere müssen der Wahrheit zur Steur bekennen/ daß wann ihnen Anno 13. in grosser Noth nicht von S. Emmeram auß zum guten Theil wäre geholffen worden/ sie nothwendig hätten müssen sterben und verderben ... wie vil auß euch wären gestorben und verdorben? wann euch nit von S. Emmeram auß mit Frucht und Getreyd möglichist wäre zu Hülff kommen worden. Dann gleichwie ein Aegyptischer Joseph aus Eingebung GOTTes vile Früchten für künfftige Noth und Hungers=Zeiten aufbehalten/ also ware allda bey S. Emmeram Zweifels=frey durch Erleuchtung von oben herab ein grosser Vorrath an Frucht und Getreyd versammlet"*[84]. Auch *„leidige Schauer, oder Mißwachs"*, *„Ueberschwemmungen, oder andere Unglücksfälle"* konnten es notwendig machen, daß der Abt seinen Untertanen

82) Kellner E., Trauerrede auf das höchstbetrübte Ableiben des ... Herrn Gregorius des löbl. berühmten Benediktinerstiftes Reichenbach würdigsten Abtes..., Regensburg 1773, 14.

83) Mayr, Der von Gott entführte HENOCH, 29 f.

84) Cajetan von Eichstätt, Leich=Und Lob=Red, 25.

zum ägyptischen Josef wurde[85]. Ein weiterer möglicher Vergleichspunkt mit dem ägyptischen Josef waren die Bauleistungen der Äbte, zum Beispiel 1744 in Waldsassen: *„Was verkündet der zu Weyden vom Grund neu=erbaute Getreyd=Kasten*[86]*, als EUGENII eines anderen Josephs Vätterliche Obsorg durch das Zeitliche den ewig=und Geistlichen Nutzen zu erlangen?"*[87]

Besonders ab den 70er Jahren, nach der berüchtigten Hungersnot und Teuerung von 1770–1772[88] wird das Motiv nahezu unverzichtbar. In der Predigt zur Goldenen Profeß von Abt Wigand Deltsch in Waldsassen heißt es: *„Wer ist, der nicht seuffzend daran gedenket, als 3. gantze Jahre die schwere und höchste Hungers=Noth nicht nur unser Vaterland, sondern wohl gantz Europa auf allen Seiten betränket? die Eltern ruften ihren schon schwachen Kindern zu: gehet zu WIGAND, begehret Brod, damit wenigstens ihr leben könnet! ... daß viele 1000. jetzt von dem grossen WIGAND sprechen: was Joseph einstens in Aegypten, seye da Abt WIGAND in Pfalz und Bayern gewesen."*[89] Besonders wird das Traumatische dieser Hungerszeit in einem Text aus Raitenhaslach deutlich, wo es heißt: *„Erlauben sie mir nur ein wenig jene harte, und bey vielen noch nicht ganz zugeheilte Wunde aufzuritzen, welche uns vor wenigen Jahren eine allgemeine Hungersnoth geschlagen, wie waren nicht damals die ausspendende Hände Emanuels sowohl zum Troste seiner bedrangten Unterthanen als auswärtigen Armen unabläßig beschäftiget? Eröffnete Er nicht wie ein anderer Joseph seine Scheuern?"*[90]

Auch wenn in vielen anderen Leichenpredigten der Josef-Stoff nicht einbezogen wird – ein Hinweis auf die Großzügigkeit und Spendabilität des Prälaten, insbesondere auch auf seinen Einsatz für verarmte Untertanen in Zeiten der Not fehlt in kaum einer Ansprache. Zum einen gehört solches Verhalten in den Tugendkatalog eines Abtes, und dessen vorbildliche Verwirklichung hatte der Prediger ja in seinem Nachruf zu bestätigen. Gerade im späteren 18. Jahrhundert kommt dazu aber noch ein anderes Interesse. Je kritischer aufgeklärte Klostergegner die monastische Lebensweise hinterfragten, desto wichtiger wurde es für die Klöster, ihre Existenzberechtigung nachzuweisen. Dies konnte unter den Bedingungen des Zeitgeists nicht ohne das Kriterium der

85) Rapauer P., Trauer=und Ehrenrede auf den Hochwürdigen ... Herrn Ignatius des ... Stiftes Niederaltaich würdigsten Abten..., Straubing 1799, 10.

86) Gemeint ist der „Waldsassener Kasten" in Weiden/Opf.

87) Haeckhl W., Der Geistliche ... PHOENIX EUGENIUS Des ... Closters Waldsassen ... Würdigster Abbt..., Waldsassen 1744, 14.

88) S. Abel W., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg – Berlin 1974, 191 ff.

89) Pfaller L., Rede auf das Hohe Jubel=Fest/ als ... HERR WIGANDUS Des ... Klosters Waldsassen ... Würdigster Abt ... Seine ... Heil. Ordens=Gelübde nach glücklich hinterlegten 50. Jahren wiederum als Jubiläus im Jahre 1775 erneuerte..., Waldsassen 1776, ohne Paginierung (fol. Vv.).

90) Jakob von Burghausen, Trauerrede auf den tödtlichen Hintritt des Hochwürdig=Hochedelgebohrnen Herrn Herrn Emanuels des Zweyten dieses Namens würdigsten Abtes des heil. und befreyten Cisterzerordens in Raitenhaslach..., Burghausen 1780, 22.

Nützlichkeit erfolgen. Am Beispiel der Armenfürsorge ließ sich die Sozialverträglichkeit der Klöster demonstrieren – rhetorisch überhöht durch die Verknüpfung mit dem alttestamentlichen Vorbild. Diesen Zweck erfüllt das Motiv auch in der Waldsassener Leichenpredigt von 1792, wo es heißt: *„Allgemeine Hungersnoth drückte unser Vaterland. Der Mangel des Getreides war unbeschreiblich ... Allenthalben sah man verlassene Lazaren, denen sogar die Brodsamen mangelten. Wer soll da helfen? In Aegypten hieß es einst: Gehet hin zu Joseph. In Waldsassen sagte man: Gehet hin zu Wiganden..."*[91]. Aufschlußreich werden diese Worte durch den Kontext. Die dispositio der Predigt lautet nämlich für den ersten Teil: *„Wigand eiferte für die Religion zum Beßten des Staats"*, für den zweiten: *„Wigand sorgte für den Staat zum beßten der Religion."*[92] Überall in der Trauerrede geht es um die Beweisführung der Behauptung, daß das Wirken Abt Wigands nicht nur mit den Forderungen der Aufklärung vereinbar sei, sondern daß in seinem Tun gerade die wahre Aufklärung erkennbar werde. Die Armenfürsorge nach dem Modell des Josef ist dafür ein Beispiel[93].

Noch eine ganze Reihe weiterer Einfälle zur Verarbeitung des Josef-Stoffs läßt sich in den Predigten finden. In Thierhaupten wurde das Verhältnis zwischen Abt und Prior dem zwischen Pharao und Wesir gleichgesetzt: *„Ja es müste endlich unser dem Nahmen nach zwar Benedictus in der Sach aber ein verständiger Aegyptischer Joseph von seinem gnädigen Vorfahrer Seel. Gedächtnuß hören: Uno tantùm Regni solio te praecedam. Du Benedicte sollest hinfüran der Nächste an mir seyn/ und das Ampt eines eyfferigen Priors vertretten."*[94] Der Führungsstil des Abtes konnte mit der Regentschaft Josefs verglichen werden: *„Das Feuer seines [Abt Eugens] Eyfers ware ein Feuer der Liebe, welches brinnete in dem Oel der Barmhertzigkeit: Dieses Oels bediente Er sich mehr die Wunden zu heilen, als selbe mit scharffen Essig herb zu reiben: Er stellete ihme nemlich vor den Egyptischen Joseph, welcher seine Brüder beschuldigte, und doch nur allein mit der reumüthigen Erkanntnuß ihres Fehlers zu frieden ware: Dieses ist eine unter denen Haupt=Reglen eines Regenten: Alles zwar wissen: aber nit alle Zeit alles bestraffen, sonderen mit Versprechen der Besserung sich öfters vergnügen."*[95] Einen aufgeklärten Ton weist das Lob des Prälaten von St. Veit 1764 auf: *„Loben nur einige einen Aegyptischen Joseph, welcher nicht alleinig dem ganzen Aegypten Land, sonderen auch anderen umligenden Länderen, sehr viel gutes gethan, daß ihne der König Pharao einen Heyland der Welt genennet hat: vocavit eum linqua Aegyptiaca Salvatorem mundi. Gen. 41. V. 45. Loben also nur einige solche Liebs=volle Gutthäter, so kan ich nicht minder loben unseren Gregorium als einen brinn=eyffrigen, und sorgfältigen Landstand un-*

91) Gigleithner O., Trauerrede auf das Hinscheiden des Hochseligen ... HERRN WIGAND Würdigsten Abtes in dem Kloster Waldsassen..., Waldsassen 1792, 13.
92) Ebd., 4 bzw. 10.
93) S. Schrott, Orden in der Defensive.
94) Weinmayr, MESSIS UBERA MORTIS, 13 f.
95) Haeckhl, Der Geistliche ... PHOENIX EUGENIUS, 15.

seres ganzen Vatterlands wegen seiner Liebe, so er zu diesen getragen"[96]. Der Abt wird als Patriot charakterisiert, eine Eigenschaft, die den deutschen Aufklärern seit Leibniz als wichtige, da für das Gemeinwohl bedeutsame Tugend galt[97]. Schließlich konnte auch der Tod des Prälaten unter Heranziehung des Josef-Stoffs illustriert werden. Unter Bezugnahme auf Gen 42,36 und 37,33 heißt es in einer Weyarner Predigt: „*Joseph non est super, sagte einstens mit grösten Schmertzen der gute alte Patriarch Jacob. Joseph kommt nit mehr zum Vorschein? Joseph ist hin! fera pessima comedit eum. Ein gefrässiges Thier hat ihn aufgeriben. Gleiches wird mir nach langen Nachfragen zur Antwort: Praesidius non est super: Praesidius kombt nit mehr zum Vorschein: Praesidius ist hin: fera pessima comedit eum. Der gefrässige Brand hat ihn aufgezehret.*"[98] Die etwas freie Übersetzung im letzten Satz zielt auf die Todesursache, die darin bestand, daß „*der innerliche Liebs=Brand dem äusserlichen Leibs=Brand vorgetrungen*"[99] war.

In einem Fall taucht noch eine besonders originelle und bemerkenswerte Konstruktion auf. Den trauernden Frauenzeller Religiosen rief Abt Petrus Gerl von Prüfening 1766 zu: „*Tröstet Euch, verwayßte Söhne! Tröstet Euch! Es lebet noch Euer Vatter, der Durchlauchtigste Chur= und Landvatter JOSEPHUS MAXIMILIANUS! ... Er ist, was er heisset, JOSEPHUS, der Brodvatter auf Erden des himmlischen Pharao, Den Sonne und Mond, und Sterne bewundern*"[100]. Gerl hat hier eine komplexe Ideologie komprimiert. Der Kurfürst als Landesvater vertritt den verstorbenen „Hausvater", Abt Heinrich Schneider, und wird so – der Vorname ist hier Programm – zum „ägyptischen Josef", obwohl sein Namenspatron ja der hl. Josef von Nazaret war. Diese Identifikation kennzeichnet ihn nicht nur als nährenden Fürsorger, sondern auch als Stellvertreter Gottes auf Erden – ganz im Sinne der absolutistischen Staatstheorie.

3. Der Josef-Stoff im benediktinischen Ordensdrama

Eine weitere Literaturgattung, die in den Klöstern vor allem der Benediktiner in breitem Umfang gepflegt wurde, war das Theater. Wie die Predigten richteten sich auch die Dramen zunächst nicht an ein lesendes, sondern an ein hörendes Publikum, beiden Gattungen ist der zeremonielle Charakter gemeinsam, beide waren an feierliche Anlässe gebunden und von hohem repräs-

96) Stadler B., Der Durch die Liebe GOttes Und Durch die Liebe des Nächstens Allzeit GOttgefählige Hochwürdig in GOtt, Hoch=Edlgebohrne Herr Herr GREGORIUS ... Des Stiffts und Closter St. Veith Würdigister Abbt..., Landshut 1764, unpag. (fol. VIIr.).

97) S. Fink G.-L., Patriotismus/Vaterland (Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 1995, 298–300).

98) Mayr A., GOtt angenehmstes Brand=Opfer der Liebe. Das ist: Schuldigiste Lob= Ehr=und Leich=Predig, Welche Dem Weyland Hochwürdigen ... Herrn PRAESIDIO Deß ... Closters Weyarn ... Praeposito..., München 1731, 12.

99) Ebd., 13.

100) S. [Gerl], Der Durch das Leyden ... erstandene ... HENRICUS, 25.

sentativem Wert. Das Drama erfüllte daneben seine Aufgaben in der Ausbildung der Seminaristen, die es in vielen Kloster gab. Neben den Jahresendskomödien in den Klosterschulen gab es unter anderem Aufführungen zu Kloster- und Dienstjubiläen, Benediktionen, Geburts- und Namenstagen[101]. So hatte das Drama seinen festen Platz in der klösterlichen Literaturgeschichte[102]. Und die folgenden Beispiele lassen erkennen, daß es auch im späten 18. Jahrhundert noch in der Tradition der barocken Texte stehen konnte.

Wiederholt wurde bei solchen Anlässen auch der Josef-Stoff auf die Bühne gebracht. So inszenierte man in Metten 1767 zum Namenstag des Abtes den Applausus musicus *„FILII CVM IOSEPH IN IACOB DEVOTI"*[103]. In Füssen kam 1795 das Singspiel *„Joseph der Unterkönig in Aegypten von seinen Brüdern erkannt"* von Joseph Maria Helmschrott auf die Bühne[104].

In Ottobeuren brachte man 1790 das *„DRAMA MUSICUM IN JOSEPHO AEGYPTI PROREGE"* zur Aufführung[105]. Vorgeführt wurde die „Becher-Episode" aus Gen 44f. Ein *„Chorus pastoralis"* singt dem *„Prorex optime"*, der großzügig Getreide an seine Brüder abgegeben hat, folgendes Danklied:

„Quot astra caelum numerat,
Quot radiis sol fulgurat,
Quot agnellis,
Quot capellis
Plenis nobis pascua:

Tot grates tibi reddimus
Pro maximis favoribus;
Semper stabunt,

---

101) S. Klemm W., Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren (SMBO 54, 1936, 95–184/397–432) 136.

102) S. dazu beispielsweise Flemming W. (Hg.), Das Ordensdrama (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Barock. Barockdrama Bd. 2) Leipzig 1930, 28ff.; Klemm W., Benediktinisches Barocktheater; ders., Benediktinisches Barocktheater in Südbayern. Liste der Aufführungen (SMBO 55, 1937, 274–304); *ders.*, Benediktinisches Barocktheater im bayerischen Donautal (SMBO 58, 1940, 228–258); Kindermann H., Theatergeschichte Europas. III. Bd. Das Theater der Barockzeit, Salzburg ^{2}1967, 461ff.; Bauerreiss R., Kirchengeschichte Bayerns. 7. Bd. 1600–1803, Augsburg 1970, 344f.; Pörnbacher H., Literatur und Theater in Bayern von 1550–1800 (HBG ^{2}II, 978–1024); ders., Barockliteratur in den Prälatenklöstern Altbayerns (ZBLG 47, 1984, 181–195) 187ff.; ders., Religiöse Literatur (HBKG II, 964–980) 974f.

103) S. Klemm, Donautal, 350, Nr. 19; am dort angegebenen Bibliotheksstandort in Metten ist die Perioche nicht mehr auffindbar.

104) S. Klemm, Benediktinisches Barocktheater (1937), 284, Nr. 164.

105) DRAMA MUSICUM IN JOSEPHO AEGYPTI PROREGE A FRATRIBUS AGNITO EXHIBITUM. Ad Diem [13] Julij, 1790. OTTOBURAE, typis Caroli Josephi Wankenmiller.

Perennebunt
Grata in memoria."[106]

Das Drama schließt mit einem weiteren Loblied:

„Gloria, Gloria!
Laudes, economia
Sint fratri optimo,
Proregi maximo:
Vivat in saecula, haec nostra spes.

Gaudia, jubila,
Plausus, economia
Ubique resonent,
Josephum Praedicent:
O vivat Joseph, & salva est res."[107]

Damit ist zunächst nur Josef selbst gemeint. Denkbar ist aber durchaus, daß sich der Blick dabei auf den Abt richtete.

Ganz anders ist dies bei dem zwei Jahre jüngeren Drama *„JOSEPHUS HONORATUS"*[108] zum 25. Regierungsjahr des Ottobeurer Abtes[109]. Der Titel läßt sich übersetzen mit „Der angesehene Josef". Bedenkt man jedoch, daß es sich bei dem Widmungsträger um Abt *Honorat* Göhl handelt, so ist noch eine zweite Übertragung möglich: „Honorat ist Josef". Diese Deutung findet ihre Bestätigung am Ende des Dramas. Josef singt in seiner letzten Arie:

„Unde mihi gloria?
Ex coeli gratia
Quis sum?"

---

106) Ohne Paginierung (fol. IIr).
107) Fol. VIv.
108) JOSEPHUS HONORATUS REVERENDISSIMO, PERILLUSTRI, ac AMPLISSIMO S. R. I. PRAELATO, DOMINO, DOMINO HONORATO, LIBERI, IMPERIALIS-EXEMTI MONASTERII OTTOBURANI ABBATI VIGILANTISSIMO ... Vigesimum quintum Regiminis annum celebranti. a Musis Ottoburanis 19 Junii 1792. exhibitus, Ottobeuren 1792. Zum Komponisten P. Conrad Back s. Michl S., Theatermusik Ottobeurer Hauskomponisten im 18. Jahrhundert (Musik in bayerischen Klöstern I. Beiträge zur Musikpflege der Benediktiner und Franziskaner (Schriftenreihe der Hochschule für Musik in München 5) Regensburg 1986, 189–224) 200 ff./204 ff. Er vertonte auch das Drama musicum „Authore Parente Servata Religio" 1794, das die Rückkehr von Jakobs Söhnen aus Ägypten zum Inhalt hat; s. ebd., 204 f.
109) S. dazu auch Leist Josef, Abt Honorat Goehl – der Reichsprälat von Ottobeuren (Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei (Hrsg. Aegidius Kolb) Kempten ^{2}1986, 171–187) 182 f.

Nach zwei Strophen fällt der „Chorus finalis" ein:

„Sit soli Deo gloria!
Abbati summa gratia
Sit salus Jubilaeo!

Ottobura vivat mater!
Matrem diu regat Pater!
Sit honor Honorato!"[110]

Nicht nur der Bezug zwischen Arie und Chor, sondern auch der Zusammenhang mit dem Dramentitel ist unverkennbar. Der freudige *„Zuruf des egyptischen Volkes und der Söhne Jakobs auf die gesegnete Regierung Josephs"*[111] ist gemeint als die Gratulation des Konvents und des Seminars an den Jubilar. Entsprechend hatte wohl der Inhalt des Dramas, besonders des 3. Aufzugs, eine ganz konkrete Bedeutung. Die Perioche beschreibt ihn wie folgt: *„Amosinus bringt des Unterkönigs Brüder an den bestimmten Plaz, und unterrichtet sie von dem Vorhaben, den Unterkönig ihren Bruder, gemeinschaftlich, und feierlich zu ehren ... Die Priester haben wirklich schon einen Altar errichtet, um dem Unterkönige durch ein feierliches Opfer ihre Erkenntlichkeit, und Ehrfurcht zu bezeugen ... Ramesses bringt den Unterkönig unter dem Vorwande öffentlicher Staatsgeschäfte mit, und nach dem er ihm das wahre Vorhaben ihn öffentlich zu ehren entdeket, fangen erstens die Hofherren, dann die Priester, und endlich das Volk den freudevollen Zuruf an"*[112]. Das Drama schließt mit der bereits zitierten *„Anwendung des Spieles auf HONORATEN in dem Endchore."*[113]

Angesichts des fortgeschrittenen 18. Jahrhunderts, in dem wir uns hier bewegen, im unmittelbaren zeitlichen Kontext der Französischen Revolution, wirken die Motive und die Intentionen der Texte reichlich anachronistisch. Noch immer scheinen sie etwas weiterzutransportieren, was einer vergangenen Epoche angehört – *„das Theater als Paradigma der barocken Lebensform"*[114], *„die Gleichsetzung von Theater und Leben"*[115]. Das Interesse gerade in jener Zeit am Stoff des „ägyptischen Josef" läßt sich aber vielleicht gerade als (Gegen-) Reaktion auf die Revolution deuten. Man bedenke, wie Josef in Ägypten herrschte: nicht selbstsüchtig und tyrannisch, sondern vorausschauend, weise,

110) Unpag. (fol. XIVr. f.)
111) So der Titel der zugehörigen Perioche: „Freudiger Zuruf des egyptischen Volkes und der Söhne Jakobs auf die gesegnete Regierung Josephs Unter=Königs in Egypten. ein Singspiel, Dem Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen des H. R. R. Prälaten, und gnädigen HERRN HONORATUS des unmittelbaren gefreyten Reichstifts Ottobeuren würdigst regierenden Abten zu Ehren am fünf und zwanzigjährigen Jubeltage seiner höchst beglückten Regierung ..., Ottobeuren 1792."
112) Ebd., ohne Paginierung (fol. IIIv. f.)
113) Ebd., IVr.
114) S. Kindermann, Theatergeschichte, 13 ff.
115) Kindermann, Theatergeschichte, 14.

gerecht, gnädig, das Wohl der Untertanen im Blick. Genau so aber hatte ein Prälat auch sein Kloster zu regieren, und so sollte überhaupt jeder aufgeklärte Herrscher sein Territorium verwalten. Die ständische Ordnung konnte durch die Dramen in zweierlei Weise aufgewertet werden: traditionell und insofern antiquiert durch Glanz und Repräsentation; moderner (zumindest im süddeutschen Kontext) in der Zurschaustellung einer Art von Herrschaft, die ihre Integrität aus der Verwirklichung gleichermaßen biblischer wie gemäßigt aufgeklärter Ideale bezog.

4. Parallelen zum sakralen Identifikationsporträt

Oben wurde bereits auf Parallelen zwischen künstlerischen und literarischen Darstellungen hingewiesen, wobei im Falle Osterhofens eine besonders innige Verknüpfung durch den Ordensnamen des Prälaten, die unter seiner Regie entstandenen Joseffresken und die Leichenpredigt mit ihrer auf den ägyptischen Josef bezogenen dispositio festgestellt werden konnte. Doch gerade am Beispiel dieser alttestamentarischen Gestalt zeigt sich auch, daß es eine Verbindungen zwischen Malerei und Literatur nicht nur auf der thematischen Ebene gibt, sondern auch als Denk- und Kunstform. Hinter den zitierten rhetorischen und literarischen Einfällen steht eine ästhetische Struktur, die sie mit der Kunstgattung des sogenannten „Identifikationsporträts" verbindet[116].

Man versteht darunter die *„Wiedergabe der äußeren Erscheinung eines Menschen in einer sakralen Sphäre bzw. in der Rolle einer Figur der Bibel oder Kirchengeschichte"*[117]. Entstanden aus der Absicht, die besondere, gottgewollte Stellung des Herrschers durch eine sakralisierende Darstellung hervorzuheben[118], differenzierten sich Motive und Funktionen allmählich weiter aus. Die Porträtgattung war vor allem im 16. und 17. Jahrhundert verbreitet[119] und lebt in z. T. säkularisierter Form bis heute fort[120].

Grundlage solcher ikonologischer Einfälle ist die Typologie – eine Denkfigur, die in der christlichen Tradition weit zurückreicht und ihren Anfang schon in den Paulusbriefen nimmt[121]. Sie bezog Figuren und Vorgänge des

116) S. Polleross F. B., Das sakrale Identifikationsporträt. Ein höfischer Bildtypus vom 13. bis zum 20. Jahrhundert (Manuskripte zur Kunstwissenschaft 18) Worms 1988; ders., Between Typology and Psychology. The Role of the Identification Portrait in Updating Old Testament Representations (artibus et historiae 12, 1991, Nr. 24, 75–117); ders., „Mas exemplar, que imitador de David". Zur Funktion des Identifikationsproträts zwischen Tugendspiegel und Panegyrik (Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock, hrsg. v. Dieter Breuer, Teil I (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 25) Wiesbaden 1995, 229–245).

117) Polleross, Das sakrale Identifikationsporträt, 363.

118) S. ebd.

119) Ebd., 364.

120) S. ders., Between Typology and Psychology.

121) S. Röm 5,12 ff.

Alten Testaments auf das Neue im Sinne einer Abfolge von Verheißung und Erfüllung[122]. *„Schon seit dem Frühmittelalter entwickelte sich daneben eine politische Typologie zur Legitimation christlicher Herrscher aus dem Alten Bund"*[123], und *„in der panegyrischern Literatur wurde die Typologie vor allem im 17. Jahrhundert zu einem bevorzugten Stilmittel"*[124]. Literatur und Malerei[125] stellten die gefeierten Personen so als „Exempla virtutis" und Tugendspiegel von überzeitlicher Geltung dar[126].

Polleross unterscheidet drei Funktionen des sakralen Identifikationsporträts: als Herrscherporträt, als Stifter- und Votivbild sowie als Devotionsbildnis. Während das zweitgenannte Beispiel hier aufgrund seiner spezifischen Funktion unberücksichtig bleiben kann, lohnt sich der Vergleich zwischen den Versatzstücken aus dem Josefstoff in den behandelten Texten einerseits und den Zügen des Herrscherporträts und des Devotionsbildnisses andererseits.

Das Herrscherporträt[127] als sakralisierende Darstellung des abgebildeten Fürsten geht vor allem auf die Kaiser Friedrich II. und Karl IV. zurück und wurde später wiederholt aufgegriffen. Herrschaft wurde mit dem Mittel des Bildes legitimiert, sei es als Darstellung des Gottesgnadentums oder durch die Berufung auf heilige Vorfahren bzw. Vorgänger. In der Neuzeit traten die Herrschertugenden als weiteres Motiv hinzu. Damit hatten die Porträts eine ähnliche Doppelfunktion wie die literarischen Gattungen des Äbtelobes: sie wurden ebenso *„als Verpflichtung zur Nachahmung der historischen oder legendären Vorbilder verstanden ... wie als panegyrische Verherrlichungen"*[128]. Bevorzugt porträtiert wurden Fürsten und geistliche Herren[129].

Auf der Ebene landständischer Prälaten ist es zwar nicht üblich, von Gottesgnadentum zu sprechen, doch daß hinter der Abtwahl der Wille Gottes stand, wird von den Predigern mehr als einmal geäußert, wie ja überhaupt die Klostergeschichte als Heilsgeschichte verstanden wurde und der Prälat dementsprechend als Werkzeug Gottes, der durch seine Regentschaft den Verlauf der Geschichte steuerte und beeinflußte und für das von Gott intendierte Gemeinwohl innerhalb der Klosterherrschaft sorgte. Vor allem wo das Motiv der Regentschaft Josefs betont und diese zum Abbatiat parallel gesetzt wird, liegen die Autoren also auf einer Linie mit der typologischen Panegyrik in Form des Herrscherporträts.

Mit dem Devotionsbildnis *„sollte zunächst die Imitatio pietatis des Schutzpatrones und die Bitte um dessen Unterstützung dokumentiert werden. Mit zunehmender Bedeutung der Tugendlehre erhielten aber auch diese Werke den Charakter von*

122) S. Polleross, Das sakrale Identifikationsporträt, 12.
123) Ebd.
124) Ebd.
125) Polleross erwähnt beispielsweise Parallelen zum Identifikationsproträt in der Leichenpredigt und in höfischen „Okkasionalitäts-Stücken"; s. ebd., 64 f./77.
126) S. ebd., 13 f.
127) S. ebd., 26 ff.
128) Ebd., 363.
129) S. ebd., 364.

Tugendspiegeln bzw. wurden zur Verbildlichung der Rezeption eines heiligen Exemplum virtutis durch den Porträtierten."[130] Auch hier weisen die literarischen Beobachtungen in eine ähnliche Richtung: Die Gleichsetzung des Prälaten mit dem ägyptischen Josef sollte ja in vielen Fällen seine nachahmenswerte Tugend unterstreichen.

Damit ist auf einen weiteren Aspekt verwiesen, nämlich auf die Gründe, die zu der Identifikation oder zumindest zur Parallelisierung des Dargestellten mit einem Heiligen führten. Nach Pollerross kam es zur Gleichsetzung entweder aufgrund von Tugendanalogie, Namensanalogie, Standesanalogie oder Ereignisanalogie [131]. *„Die bedeutendste Gemeinsamkeit bei der Personentypologie bildete die Tugendhaftigkeit im allgemeinen oder eine spezielle Virtus."*[132] Wie oben gezeigt, wurden in einer ganzen Reihe von Fällen Tugenden der Prälaten mit jenen Josefs verglichen, zum Teil ganz allgemein, zum Teil in Einzeltugenden wie der Klugheit und der Keuschheit.

Im Hinblick auf die Namensanalogie *„muß zunächst daran erinnert werden, daß die Wahl des Vornamens nicht nur in der Bibel immer wieder inhaltlich-typologisch motiviert wurde"*[133]. Insbesondere gilt dies auch für die Religiosen, die ja mit dem Eintritt in die klösterliche Sphäre einen neuen Ordensnamen erhielten. Im Falle Josef Maris von Osterhofen und Josef Hartmanns von Bronnbach war die Namensanalogie augenfällig. Eine Rolle spielte sie aber auch im Falle des Thierhauptener Abtes Benedikt Cherle, der den Taufnamen Josef trug.

Auch die Standesanalogie spielte eine erkennbare Rolle. *„Der Stand als Tertium comparationis für Identifikationsporträts ging vielfach Hand in Hand mit einer Tugend- oder Namensanalogie."*[134] Der Prälat war immerhin nicht nur Vorsteher einer Gemeinschaft von Mönchen oder Chorherren, sondern auch Grundherr über eine mehr oder weniger große Zahl von Untertanen – ein weiterer Grund, ihn mit Josef zu identifizieren.

Schließlich gibt es auch die Gleichsetzung aufgrund einer Ereignisanalogie: *„Häufig bot ein Ereignis privater oder politischer Natur den Anlaß für ein Identifikationsporträt, wobei jedoch meist auch eine Personenanalogie zwischen den Porträtierten und den Helden der alttestamentlichen, hagiographischen oder kirchengeschichtlichen Szene angenommen wurde. Die Analogie konnte dabei auf einer tatsächlichen Parallele historischer und zeitgenössischer Ereignisse beruhen, oder nur im allegorischen Sinn bestanden haben."*[135] ***Das*** charakteristische analoge Ereignis in der Josefserzählung und in den Schicksalen einer Reihe von Prälaten waren Hungersnöte und Teuerungen, auf die die Protagonisten jeweils mit solidarischen

130) Ebd., 48.
131) S. ebd., 55 ff.
132) Ebd., 55.
133) Ebd., 64.
134) Ebd., 71.
135) Ebd., 76.

und subsidiären Handlungen reagierten. Aber auch die Wirtschaftsführung überhaupt wäre hier zu nennen, ferner das Motiv des sozialen Aufstiegs.

Noch ein Letztes: Die rhetorische Parallelisierung zwischen einem Prälaten und dem Josef der Genesis konnte verschiedene Abstufung aufweisen – vom Vergleich über die Verdoppelung durch einen „anderen" oder „zweiten" Josef bis zur völligen sprachlichen Identifikation beider Personen. Zu fragen wäre, ob solche Abstufungen nicht auch für den Bereich der bildenden Kunst anzunehmen sind: daß also der Prälat auch gemeint sein kann, wenn kein Identifikationsporträt im strengen Sinne vorliegt; daß Parallelen zwischen dem im Bild Dargestellten und dem Klostervorsteher bewußt und gewollt waren, etwa im Beispiel des Walderbacher Festsaals mit seiner Korrespondenz von real praktizierter Gastfreundschaft und der Spiegelung des biblischen Vorbildes an der Decke des Raumes.

5. Zusammenfassung und Folgerungen

Damit sind wir schon fast wieder am Anfang unserer Ausführungen angekommen, in jenem *„Zwischenreich"* nämlich, das nach Alewyn für die barocke Kunst so typisch ist, in der Zone *„des ungewissen Übergangs zwischen Wirklichkeit und Schein"*[136]. Barocke Freskenmalerei und nachbarocke Theateraufführung hatten die Aufgabe, durch illusionistische Mittel eine illusionäre Begegnung mit dem ägyptischen Josef zu ermöglichen, indem sie die Sinne ansprachen. Die Predigten wandten sich mit demselben Anliegen an die Imaginationskraft der Zuhörer bzw. Leser. *Gemeint* war in den angeführten Beispielen aber immer auch der Prälat, der mit dem biblischen Vorbild mehr oder weniger explizit identifiziert wurde. Die Darstellungen der hier untersuchten Bild- und Textquellen weisen also bei allen durch die Darstellungsform bedingten Unterschieden gemeinsame Züge auf. Im Überblick hier einige entscheidende Gesichtspunkte:

1. Quantitativer Befund: Untersucht wurden drei verschiedene Gattungen klösterlicher Bild- bzw. Wortkunst. In klösterlichen Repräsentationsräumen tritt der „ägyptische Josef" nach dem bisherigen Stand der Forschung eher vereinzelt auf. Die stichprobenartige Auswertung verschiedener Leichenpredigten demonstriert dagegen eine weit verbreitete, geradezu selbstverständliche Rezeption des der Geschichte. Als Dramenstoff wird die Josefserzählung auffälligerweise gerade gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgegriffen.

2. Gründe für die Stoffwahl: In Osterhofen und Bronnbach war es sicherlich der Name des Prälaten, der zur Wahl des biblischen Vorbilds führte. Die Ähnlichkeit zwischen dem Josef der Genesis und dem Prälaten ließ sich ansonsten aufgrund verschiedener Anknüpfungspunkte konstruieren: seines (unterstellten oder tatsächlichen) sittlichen Lebenswandels, der Prälatenkar-

136) Alewyn R., Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste, München ^{2}1989, 81.

riere als sozialem Aufstieg, seines (unterstellten oder tatsächlichen) segensreichen Wirkens, insbesondere seiner hospitalitas und liberalitas, der politischen Funktion des Klostervorstehers als Grundherr und Mitglied der Prälatenbank, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen. Um mit Polleross zu sprechen: Es wurde zurückgegriffen auf Tugend-, Namens-, Standes- und Ereignisanalogien. Aber auch ein ganz anderer Aspekt, nämlich die im 18. Jahrhundert gepflegte Orientmode, kann sich hier prägend ausgewirkt haben, insbesondere in den Gemälden und den Dramen, wo Gelegenheit bestand, exotische Welten visuell darzustellen.

3. *Komplexe Funktionalität:* Dem Bild, der Predigt und dem Drama ist die Möglichkeit gemeinsam, Didaxe und Panegyrik in ästhetischer Gestaltung zu verbinden. Die Belehrung erfolgte durch die Darstellung des ägyptischen Josef wie des Prälaten als nachahmenswerte Vorbild. Gleichzeitig war die quasi übermenschliche Idealität des Klostervorstehers ein ausgeprägt repräsentativer Zug[137].

4. *Didaktische und kerygmatische Funktion:* Der Zusammenhang zwischen Vorbild und Nachahmer beschränkte sich nicht auf die Konstellation Josef-Prälat. Als Dritter war der Betrachter, Zuhörer oder Leser in den Blick genommen. Ihm wurde in der Figur des Josef, aber auch durch den Prälaten, der ihm glich, ein Vorbild vorgestellt, dem er auf moralischer und geistlicher Ebene nacheifern sollte. Dem Fresko, der Predigt und dem Drama ist somit die Verbindung von Kerygma und Kunst gemeinsam. Alle Medien und Gattungen waren Formen der Belehrung und Verkündigung, die unter Heranziehung ästhetischer Gestaltungsmittel abstrakte moralische Maximen und heilsgeschichtliche Überzeugungen durch Sinnlichkeit und Anschaulichkeit vermitteln sollten.

5. *Repräsentation:* Sämtliche herangezogenen Beispiele gehören dem Bereich der klösterlichen Repräsentation an, dienten sozusagen der „Öffentlichkeitsarbeit" der Klöster. Die Festsaal-Fresken wandten sich – im Vergleich zu Darstellungen an anderen Orten im Kloster – in besonderer Weise an eine Öffentlichkeit von weltlichen wie geistlichen Gästen. Die in den Fresken von Walderbach, Bronnbach und Osterhofen vor Augen geführten, prächtigen Palastszenerien unterstrichen den in der Architektur und Ausstattung verwirklichten Charakter der Festsäle; in der Zusammenschau gaben diese „Gesamtkunstwerke" den adäquaten Rahmen für offizielle Veranstaltungen ab. Schließlich ist darauf zu verweisen, daß die drei besprochenen Festsäle demselben Anspruch gedient haben dürften, der in den klösterlichen und weltlichen „Kaisersälen" zum Ausdruck kommt. Die Drucke der Predigten

137) In den literarischen Texten war man – ebenso wie im Identifikationsporträt – durchaus bereit, bis an die Grenzen der *„potentiellen Blasphemie"* (s. Polleross, Das sakrale Identifikationsporträt, 17) zu gehen, also ungeschützt eine regelrechte Heiligmäßigkeit des Gefeierten zu behaupten. Die Gattungen verbindet die *„Ambivalenz, d.h. das Oszillieren zwischen demütiger Imitatio pietatis et virtutis und anmaßender Herrschaftsauffassung oder Schmeichelei"* (ebd., 15).

und Periochen waren auf Distribution angelegt und dadurch per se an die Welt außerhalb des Klosters gerichtet. Bei den Dramen kam der Umstand hinzu, daß sie wohl in Anwesenheit auswärtiger Gäste aufgeführt wurden. Ähnliches galt für die Leichenpredigten, die in der Regel auch von den Untertanen und Repräsentanten benachbarter Herrschaften und Klöster gehört wurden[138].

6. Unterschiede der Gestaltung: Durch die jeweils zur Verfügung stehenden Gestaltungsmittel gab es in den verschiedenen Medien unterschiedliche Möglichkeiten, die Parallele zwischen dem ägyptischen Josef und dem Prälaten herzustellen. In den Texten wurden die typologischen Zusammenhänge meist explizit genannt. Die Fresken in den Festsälen dagegen verzichten auf Identifikationsporträts und arbeiteten stattdessen mit Rollenentsprechungen zwischen dem Geschehen „am Boden" und der Darstellung an der Decke, konstruierten räumliche Zusammenhänge zwischen Erde und Himmel und Entsprechungen zwischen dem Prälaten und der biblischen Figur.

7. Gemeinsamkeiten der Gestaltung: Gemeinsam ist den verschiedenen Darstellungsformen, daß der Josefstoff zum Fundort für Topoi bzw. loci „ex similibus", im Falle der Prälaten von Osterhofen und Bronnbach auch „ex nomine", also aufgrund des gemeinsamen Namens wurde[139]. In allen Fällen wurden Elemente des Josef-Stoffs aus ihrem Kontext genommen und regelrecht „ausgebeutet". Eine Selbstverständlichkeit war dies für die bildliche Darstellung von Einzelszenen. Doch auch in den Texten wurde das Verfahren angewandt. Streng genommen haben wir also schon eher motiv- als stoffgeschichtliche Vorgänge vor uns, gemäß der Unterscheidung von Frenzel: *„Der Stoff bietet eine ganze Melodie, das Motiv schlägt nur einen Akkord an. Der Stoff ist an feststehende Namen und Ereignisse gebunden und läßt nur gewisse weiße Flecken im bunten Ablauf des Plots stehen..., während das Motiv mit seinen anonymen Personen und Gegebenheiten lediglich einen Handlungsansatz bezeichnet, der ganz ver-*

---

138) Kastl hat bereits auf funktionale Gemeinsamkeiten zwischen Heiligen- und Leichenpredigten hingewiesen; s. Kastl M., Das Schriftwort in Leopoldspredigten des 17. und 18. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Heiligenpredigt als lobender und beratschlagender Rede (Wiener Arbeiten zur deutschen Literatur 13), Wien 1988, 6 f. Es gibt aber auch Parallelen in der Art der panegyrischen Darstellung. Was sich über österreichische Leopoldspredigten sagen läßt, gilt auch für die hier behandelten Predigten: Der zu Lobende wird an der biblischen Gestalt als einem Vorbild gemessen und, indem er des Vergleichs für würdig befunden wird, auf diese Weise aufgewertet (s. ebd., 53). Hier ist es das Ideal des Josef. Es wird posthum als Maßstab für das Leben des Verstorbenen angelegt. Das Maß gilt jeweils als erreicht. Daß auch in einigen Leopoldspredigten Parallelen zwischen dem Belobigten und dem ägyptischen Josef gezogen wurden, zeigt Kastls „Index Locorum Sacrae Scripturae"; s. Kastl, Schriftwort, 126 ff.; zu Gen 37 ff.: S. 129.

139) S. dazu beispielsweise: Lausberg H., Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaften, München 1960, 146 ff.; Dyck J., Ticht-Kunst. Deutsche Barockpoetik und rhetorische Tradition (Ars Poetica 1) Bad Homburg u. a. 1966, 42 ff.

schiedene Entfaltungsmöglichkeiten in sich birgt."[140] Auch wenn die zitierten Episoden oder Charakteristika fest an die Person des „ägyptischen Josef" gebunden sind, so werden doch nicht „Melodien", sondern „Akkorde" angespielt.

8. Biographie und Heilsgeschichte: Klar sollte in allen Fällen werden: Es ging um eine heilsgeschichtliche Parallele, um eine Anbindung an das heilsmächtige Wirken Gottes mittels der Person und der Biographie des Abtes oder Propstes. Sein Leben wurde damit zur Partizipation am göttlichen Heilsplan.

9. Originalität: Bemerkenswert ist der Variationsreichtum bei der Ausbeutung des Stoffes. Es war bisher nirgends festzustellen, daß ein Freskant oder Autor einen ikonographischen oder rhetorischen Einfall von einem anderen kopiert hätte. Anders als beispielsweise in alltäglich gebrauchter Predigtliteratur, deren Drucke ausdrücklich auch für eine produktive Rezeption gedacht waren[141], scheint man im Bereich der Festliteratur auf Originalität großen Wert gelegt zu haben.

In ähnlicher Weise konnten aber auch andere biblische Gestalten als Antitypen der Prälaten figurieren, etwa Noah, Mose, Salomo, Elia oder Henoch[142]. Das Beispiel Josefs wurde hier lediglich exemplarisch herangezogen. Dessen Rezeption in der klösterlichen Kunst und Literatur ist mit dem Dargestellten wohl bei weitem noch nicht ausgeschöpft, schon allein deswegen, weil hier nur wenige Quellentypen ausgewertet wurden. Weitere könnten sicher herangezogen werden.

---

140) Frenzel E., Motive der Weltliteratur. Ein Lexikon dichtungsgeschichtlicher Längsschnitte, Stuttgart ^{2}1980, VI; vgl. auch Kayser W., Das sprachliche Kunstwerk. Eine Einführung in die Literaturwissenschaft, Bern–München ^{18}1978, 55 ff. Frenzel verweist im Zusammenhang mit der Josefsnovelle auf die Motive der verfeindeten Brüder und der verschmähten Frau (S. 84/162).

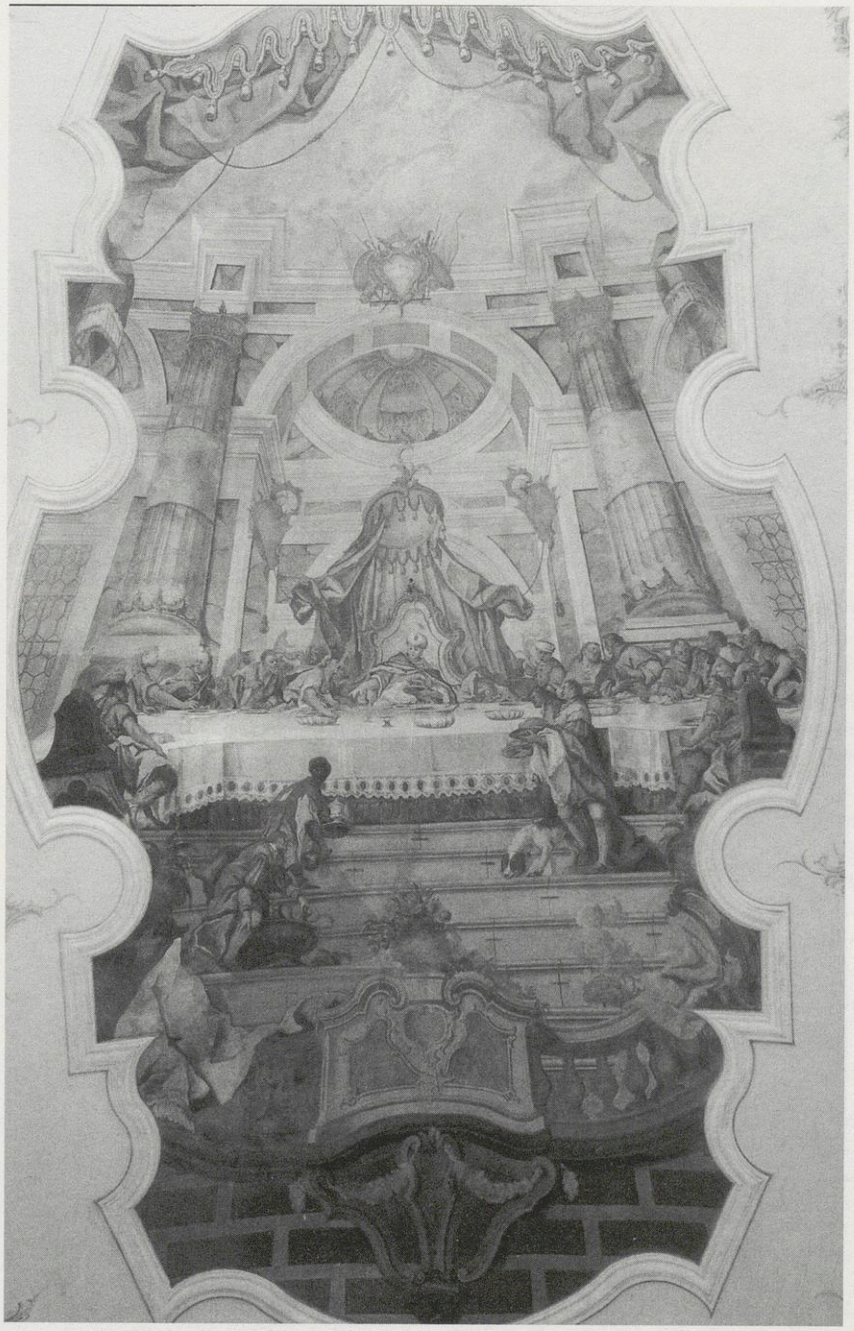
141) S. Eybl F. M., Gebrauchsfunktionen barocker Predigtliteratur. Studien zur katholischen Predigtsammlung am Beispiel lateinischer und deutscher Übersetzungen des Pierre de Besse (Wiener Arbeiten zur deutschen Literatur 10) Wien 1982, 60 ff.

142) S. die folgenden Predigten: Hinterloner J. à S. F., Der gerechte und vollkommne NOE in seinem Opffer. Das ist: Lob= und Ehern= Predig An der Jubel=jährigen Hohen Solemnität/ Als der Hochwürdige ... HERR HERMANNUS Des ... Closters Schöfftlarn ... Würdigist regierender Abbt ... Seine anderte Heil. PROFESSION abgeleget..., München 1745; Manhardt A., Anderer GOtt und dem Menschen beliebt=ewiger Gedächtnuß=würdigister Heersführer MOYSES, Das ist: Lob=und Leich=Predig Des ... HERRN PATRITII, Weyland ... Prälaten in Rottenbuch..., Augsburg 1740; Bonaventura von Regenstauf, ROBERTUS Des Hochlöblichen Closter Raittenhaslach ... Herr Praelat ... Als ein der Bau=Kunst Best=Erfahrner SALOMON ... Burghausen 1756; Fellerer J., Der auf den feurigen Wagen der Göttlichen Liebe in den Himmel verzuckte ELIAS. Daß ist: Leich= und Lob=Predig des ... Herrn PLACIDI, Des Hochlöbl. GOttes-Hauß/ und Closters Reichenbach ... Abbten..., Sulzbach 1745; s. auch Mayr, Der von Gott entführte HENOCH. In Ottobeuren wurde 1801 zur Goldenen Profeß Abt Honorats die Kantate „HONORATVS Vt aLter NoaChVs" aufgeführt; s. Michl, Theatermusik, 207 f.

Hierzu noch ein letzter Beleg: Als 1745 Abt Roman II. Kiefer in Prüfening seine Jubelprimiz feierte, wurde *„von ein Dero unterthänigst=treu=gehorsamsten Sohn F.G.D."* ein Lobgedicht in 156 kreuzgereimten Alexandrinern verfaßt und gedruckt. An einer Stelle heißt es da:

> *„Kaum hast Dich GOtt geschenckt, und vor der Welt verborgen,*
> *War'st Du, was Du nit war'st, und dannoch würdig'st bist,*
> *Man legte Dir gleich auf das schwäre Joch der Sorgen,*
> *Da niemand zweyflen könt, daß Du in kurtzer Frist*
> *Wirst zeigen in dem Werck, was Joseph hat gewürcket,*
> *Der in Egypten Herr, ihr Heyl und Vatter war,*
> *Dem sein Hochweisen Geist noch niemand abgezircket,*
> *Du bist sein Ebenbild biß auf das kleinste Haar"*[143].

143) F.G.D., BLVMen=Crone Von AVserkornIsten TVgenDen In zVVeyter VerLobVng/ Oder Unverwelcklicher Ehrenkrantz Unterthänigster Ehrenbietigkeit..., Regensburg 1745, unpaginiert (S. IV f.) Kommentierter Nachdruck bei Schrott G., „Ein Blumen-Krantz nur aus Papier". Das Glückwunschgedicht zur Jubelprimiz des Prüfeninger Abtes Roman Kiefer („Der Weg führt durch Gassen..." Aus Regensburgs Literatur und Geschichte. Festgabe für Eberhard Dünninger zum 65. Geburtstag (Hrsg. T. Bauer, P. Styra) Regensburg 1999, 70–85).



Walderbach



Bronnbach



Osterhofen

Wann man dich ins Grab gesencket
Das Coemeterium des spätbarocken Münsters Zwiefalten

von Nicolaj van der Meulen – Basel

I. Eine anbrechende Morgenröte der Glückseligkeit

Wer die zwischen 1739 und 1765 erbaute Kloster- und Wallfahrtskirche Zwiefalten betritt und in den vitalen Reichtum ihrer Innenausstattung eintaucht, würde meinen, hier sei ein Raum geschaffen worden, in dem das Leben ewig währe, während der Tod verschämt vor den Mauern der Kirche kehrtmachte.[1] Auch die 1752/56 von Johann Joseph Christian und Johann Michael Feichtmayer für die Klosterkirche geschaffene Kanzelgruppe legt diese Vorstellung nahe: Dem barocken Prediger steht der aus einer Nische heraustretende Prophet Ezechiel gegenüber. Im Akt der Rede wird der Prediger zum Bestandteil einer sich erfüllenden Prophezeiung (Ez 37,1–14), der Reinkarnation der Toten durch das gesprochene Wort. Wie in Ezechiels Vision den Toten aus allen vier Windrichtungen neues Leben eingehaucht wird, so lässt der Zwiefalter Prediger zu spätbarocker Stunde den fleischgewordenen Logos *(Et verbum caro factum est...,* Joh 1,14) vor den Augen der Zuhörer sinnlich auferstehen.

Dass aber in Zwiefalten nicht nur mit dem Leben, sondern auch mit dem Tod gerechnet wurde, davon gibt beispielsweise die Predigt Pater Magnus Dürbecks Kunde. Anlässlich der Säkularfeier von 1689 wusste der Prior aus Elchingen mitzuteilen, dass die jährlich 6000 Absolutionen und die 10 täglichen Messen *nicht allein für [...] Lebendige, sondern auch zu Trost und Nutzen der Abgestorbenen seynd verrichtet worden.* Und wenige Tage zuvor fragt Abt Georgius vom Kloster St. Georgen/Schwarzwald: *Wird nicht allhie die Andacht gegen*

---

1) Dieser Aufsatz entstand im Rahmen eines von der Fritz Thyssen Stiftung getragenen Forschungsprojektes über den spätbarocken Sakralraum im Kontext barocker Sinnlichkeit und Liturgie am Beispiel von Zwiefalten. Neben der Fritz Thyssen Stiftung danke ich Erich und Andreas Schäfer (Zwiefalten) für ihre bereitwillige Unterstützung. Für die Abbildungen: Mit freundlicher Unterstützung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg beim Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt.

Hosch H., F.J. Spiegler und die Benediktinerabtei Zwiefalten (Panth. 50, 1992, 80–97) 88. Hubert Hosch hält es mit guten Gründen für möglich, dass die Kanzel erst nach 1762 entstanden ist.

den armen Seelen im Fegfeür fleissigst underhalten; ja freylich ja.[2] Ebenfalls von der Zwiefalter Kanzel herab, doch hundert Jahre später, nennt Philipp Doll, Kapitular in Weingarten, den Tod eine *anbrechende Morgenröthe* der *Glückseligkeit.* Man könnte diese metaphorische Beschreibung des Todes bildlich auf die architektonische Beziehung zwischen dem Zwiefalter Langhaus und dem an ihm nordöstlich angrenzenden Coemeterium anwenden: Was in jenem so vital „fliesst, tropft, kriecht und ringelt",[3] setzt die „anbrechenden Morgenröthe" im Coemeterium täglich neu ins Licht.

II. Lage und Gestalt des Coemeteriums

Geht man den Weg vom nördlichen Querarm durch einen Korridor, vorbei am Treppenaufgang des nördlichen Turmes zum Chorraum, so durchschreitet man mit eher flüchtigem Blick eine an den Querarm östlich angrenzende Kapelle. [Abb. 1 u. 2] Ihre Stellung zwischen Chor und nördlichem Querarm und durch zwei Türen von diesem getrennt, lässt vermuten, dass die Kapelle dem Pilgerverkehr versperrt blieb.

Die nur flüchtige Begegnung und sein Erhaltungszustand könnten erklären, weshalb dem Zwiefalter Coemeterium bislang so gut wie keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dabei konnte die Begräbniskapelle in den letzten dreißig Jahren einen konjunkturellen Sprung für sich verbuchen, seit sie Anfang der 70er Jahre vom Abstellraum aufs Neue zur Kapelle avancierte.[4] Man trifft hier auf einen ca. 15,35 m langen und 6,30 m breiten Rechtecksaal, einen restaurationsbedürftigen, schlichten Raum, der in jüngster Zeit einen Aussenzugang an der Nordmauer erhielt. Frei von Stuck oder dynamischen Wandkompositionen, stimmt er auch noch den heutigen Besucher bedächtig. Wie lang das Coemeterium in Gebrauch war und wer die an seiner

---

2) Gehalten am 11. u. 15. September 1689, dem vierten Tag des insgesamt acht Tage dauernden Festaktes: Deo gratias, Daß ist: Hochfeyr- und erfreuliches Danck-Fest, welche Gott dem Urheber alles Guten zu aller-demüthigsten danckbaren Ehren in deß Heil. Röm. Reichs-Gotts-Hauß Zwyfalten wegen völlig überlebten 600 Jahren mit 8. tägiger Andacht gehalten – Wie hierinn Neben den Lob-würdigist abgehaltenen Ehren-Predigen kürzlich beschriben und denen Nachkömlingen zur Gedächtnus in Druck gegeben worden. Mit Bewilligung der Oberen, Weingarten 1690, 145 u. 31.

3) Schurr B., Das alte und das neue Münster Zwiefalten. Ein geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Führer durch Zwiefalten, seine Kirchen und Kapellen, Ulm 1910, 85.

4) In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts diente das Coemeterium als Paramentkammer. An den Wänden standen große Schränke aus dem 17. Jahrhundert mit Architekturintarsien. Vgl. Fiechter E./Baum J., Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg [4], im Auftrag des Württ. Kulturministeriums hrsg. vom Württ. Landesamt für Denkmalpflege, Inventar 75./80, Lieferung: Donaukreis, Oberamt Münsingen, Esslingen 1926, 160.

Ausstattung beteiligten Künstler waren, sind die offenen Fragen, die ich hier zur Diskussion stellen möchte.

Die nördliche Längswand des Coemeteriums ist mit drei (vor dem Einbau der Tür waren es vier) etwa 1,69 m breiten Fenstern versehen. Zwei weitere Fenster befinden sich am östlichen Ende des Raumes, deren Wand mit Kelch, Weihrauchfaß, Aspergill und Buch, jeweils mit einem Schädel gepaart, verziert wurde. In der Mitte der Ostwand, zwischen den beiden Fenstern, hängt heute eine etwa 124 auf 171 cm messende, in Öl auf Leinwand gemalte Pietà – der Farbigkeit und Kompositionsweise nach offenbar ein Gemälde Franz Joseph Spieglers.[5] Zahlreiche Bohrlöcher hinter dem Gemälde deuten auf häufige Bildwechsel hin, vor allem aber auch darauf, dass die Pietà vielleicht nicht zur originalen Ausstattung des Coemeteriums gehört. Da die Wandzone unterhalb des Gemäldes noch die verblassten Reste eines Golgathaprospektes zeigt, kann man als ursprüngliches Gemälde über dem heutigen Altar ebenfalls eine Pietà oder motivisch Verwandtes annehmen. Sollte sich je ein Altar in diesem Raum befunden haben, so lässt sich an einen beweglichen Altar denken, der ungefähr am Ort des heutigen Altares aufgestellt war.

Alle Wände des Coemeteriums sind mit einer freskierten Wandgliederung versehen. Als kompositionelles Kontinuum wurde ein durchgängiges Mauerwerk gewählt, das aus den Fugen herauswachsende Gräser gelegentlich auflockern. Die Wandgliederung selbst besitzt einen einfachen Rhythmus, der dem schlichten Raumcharakter entgegenkommt: Freskierte Pilaster oder Säulchen wechseln sich mit illusionistisch gemalten, halbrunden Nischen ab. [Abb. 5 u. 6] In die Nischen der Südwand malte der Freskant trapezförmige, jeweils von Kränzen umwundene Grabmäler hinein, die oben jeweils mit Inschriftenmedaillons abschließen. [Abb. 9] Aus der Flucht der südlichen Wand springt am Zugang zum Chor ein etwa 1 x 1 m messender, im Grundriss trapezförmiger Schrank hervor, der wohl (wie auch heute noch) der Aufbewahrung von Messgeräten diente.

Den Grabmälern der Südwand korrespondieren an der Nordwand jeweils von einem Pfeilerpaar gerahmte, freskierte Medaillons (ca. 0,82 x 0,71 m). [Abb. 5 u. 7] Die zwei äußeren Freskonischen an der Nordwand sind mit Kranzgehängen geschmückt, deren Formcharakter zum Ornamentalen tendiert. So sind im Kranz unter Bild B kreuzweise übereinandergelegte Bein- und Wirbelknochen eingeflochten. [Abb. 5] Sämtliche Nischen sind mit Symbolen des Todes – Schädel und Gebeine – gekrönt. Die Wanfreskierungen der beiden Längswände sind mittenbetont komponiert, und zwar an der Nordwand durch ein nahezu lebensgroßes Totengerippe mit Sense und Leichentuch, an der Südwand durch eine 1,86 x 1,83 m messende Darstellung der Armen Seelen im Fegefeuer. [Abb. 8]

---

5) Im Werkverzeichnis Raimund Kolbs nicht enthalten. Kolb R., Franz Joseph Spiegler 1691–1757. „Barocke Vision über dem See". Erzähltes Lebensbild und wissenschaftliche Monografie, Bergatreute 1991.

Die freskierten Pfeiler und Säulen bilden nicht nur die vertikale Gliederung der Wände, sie dienen auch als fiktive Träger von Leinwand-Lünetten, die über den gemalten Kapitellen in die Wände eingelassen wurden. [Abb. 5 u. 6] Fünf der halbrunden Bilder haben ihren Ort an der oberen Zone der Südwand, ein weiteres befindet sich an der Nordwand. Zwei verputzte leere Vertiefungen an der Nordwand (von gleichem Format) lassen darauf schließen, dass hier die Lünetten später entfernt, vielleicht auch niemals angebracht wurden. Das größte der insgesamt sieben erhaltenen Halbrundformate misst 1,23 x 3,83 m und schließt die heute größtenteils durch einen Beichtstuhl verdeckte Westwand des Raumes nach oben hin ab. Die übrigen Gemäldelünetten lassen sich ihrem Format nach in zwei Gruppen einteilen. Bild C, D, F und G sind ca. 1 m hoch und etwa 1,90 m breit. Die Bilder B und E hingegen messen ca. 1,20 m in der Höhe und 2,30 m in der Breite. Zu dieser Gruppe scheinen auch die beiden verlorengegangenen Lünetten an der Nordwand gehört zu haben.

Zu den bemerkenswerten Aspekten des Coemeteriums zählt ein direkter Zugang zu einer unterirdischen Grablege. Von einer ca. 2,95 auf 1,30 m messenden Öffnung im westlichen Teil des Bodens (nach dem Zweiten Weltkrieg zugemauert) führte ein einmal die Richtung wechselnder Treppenlauf in eine ungefähr 11,90 m lange und 2,60 m breite Mönchsgruft hinab. [Abb. 4] In die Südwand der halb unterirdischen Grablege sind in vier Reihen und 64 Registern Grabnischen eingerichtet, in denen insgesamt nicht viel mehr als 64 verstorbene Konventualen Platz gefunden haben dürften. An der Nordwand befindet sich eine vermauerte Nische, die auf einen ursprünglich hier eingerichteten Gang oder Außenzugang von Norden hindeuten könnte.

Die gesamte Coemeterialanlage gibt Fragen auf: Zunächst die nach der Datierung von Coemeterium und Mönchsgruft, dann die nach der Herkunft der Gemäldelünetten. Ungeklärt ist schließlich auch der programmatische Zusammenhang zwischen den Wandfresken und den dazugehörigen Inschriften einerseits und den Gemäldelünetten andererseits. Dass die Fragen eng miteinander verknüpft sind, legt ihr räumlicher und sachlicher Zusammenhang nahe. Bislang interessierte lediglich die künstlerische Autorschaft der Gemäldelünetten. Ich werde hierauf zu sprechen kommen und an bereits gegebene Antworten neue Fragen anhängen.

III. Zum Entstehungszeitraum des Coemeteriums und seiner Ausstattung

Ernst Fiechter und Karl Heinz Schömig bemerkten (ohne nähere Angaben), dass das Coemeterium unter dem Abbatiat Nikolaus Schmidlers (1765–1787) errichtet worden sei.[6] Zieht man zur Datierung des Coemeteriums den Stil sei-

6) Schömig K. H., Münster Zwiefalten. Kirche der ehemaligen Reichsabtei (Große Kunstführer 95), München 1985, zit. nach 3. Aufl. 1988, 36; Fiechter E., Zwiefalten

ner Ausstattung heran, so werden neue Fragen aufgeworfen: Während die gegliederte und symmetrische Wandfreskierung die Merkmale einer klassizistischen Raumausstattung trägt und kaum vor 1770 entstanden sein kann, scheinen die Gemäldelünetten schon im 17. Jahrhundert gemalt worden zu sein. Die großen Namen, deren Träger mit der Freskierung des Münsters beauftragt worden waren, hatten 1770 die Benediktinerabtei Zwiefalten schon verlassen. Mit dem Hochaltarblatt beendete Franz Joseph Spiegler 1753 seine Arbeit im Zwiefalter Münster, 1760 malte Franz Siegrist die Vorhalle aus und 1766 schloß Meinrad von Aw seine Arbeit in den Seitenkapellen und Emporen des Langhauses ab. Obgleich die Wandbemalungen des Coemeteriums, was ihre künstlerische Qualität angeht, nicht an die der Fresken des Kirchenraumes heranreicht, bleibt die Frage, wieviel Zeit nach der Abreise Spieglers und von Aws verstrichen sein muss, dass eine gegenüber dem Kircheninnenraum ästhetisch so eigenständige Totenkapelle geschaffen werden konnte. Ihre verglichen mit dem Kirchenraum ganz andere Funktion scheint mir die künstlerischen Unterschiede nicht hinreichend zu erklären.

In seiner *Chronik* weist der Laienbruder Ottmar Baumann auf den Bau des Coemeteriums hin. Für das Jahr 1743 hält Baumannn fest, daß das *neue Cimideri mit dem Kirchenbau auch aufgeführt* wurde.[7] Vier Jahre später erwähnt Baumann die erste Bestattung im neuen Coemeterium. Namentlich wird Pater Lorenz Munch (bzw. Münch) erwähnt, einem 1672 geborenen und aus Baach gebürtigen Mönch, der am 10. Februar 1747 verstarb und bereits am darauffolgenden Tag bestattet wurde.[8] Das letzte Mal berichtet Baumann vom neuen Coemeterium in den Eintragungen zum Jahr 1757, als es sich nach einem Unwetter vollständig mit Wasser füllte, bald jedoch wieder ausgeschöpft war.[9] Gemeint ist wohl die Mönchsgruft, nicht die hier als Coemeterium angesprochene Kapelle. Mit den Hinweisen aus der Baumanschen Chronik besitzen wir ein Datum ante quem für die Aushebung der Gruft (vor 1747) und eine Jahreszahl für die Errichtung des Coemeteriums (1743). Vermutlich sind beide Bauteile gleichzeitig im Jahre 1743 entstanden.[10] Stammt die Ausstattung des Coemeteriums nun vielleicht doch aus der Zeit der vierziger Jahre?

(Deutsche Kunstführer 12), Augsburg 1927; Fiechters und Schömigs Vermutung, dass das oberirdische Coemeterium ursprünglich als Gruftraum gedacht war, halte ich für unwahrscheinlich; vgl. auch Fiechter E./Baum J. (wie Anm. 4) 160.

7) Ottmar Baumann, Chronik (ed. Schurr, B [wie Anm. 3] 199–225) 211.

8) Baumann, Chronik (wie Anm. 7) 214; Lindner P., Professbuch der Benediktiner-Abtei Zwiefalten (Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien Bd. 3), München/Kempten 1910, 56, Nr. 1447.

9) Baumann, Chronik (wie Anm. 7) 223.

10) Allerdings stellt sich die Frage, wo die sechs zwischen 1743 und Anfang 1747 verstorbenen Priestermönche bestattet wurden. Vgl. Lindner (wie Anm. 8) 55f., Nr. 1440–1446. Die Arkadengänge des alten Coemeteriums kamen hierfür nicht mehr in Frage, da sie 1742 u. 1743 abgerissen wurden. Vgl. Baumann, Chronik (wie Anm. 7) 208f.

IV. Die Mönchsgruft und ihre Verstorbenen

Einige noch lesbare Grabinschriften in der Gruft geben darüber Aufschluss, in welchem Zeitraum der Ort für Bestattungszwecke genutzt wurde. Wie das Coemeterium, so harrt auch die Gruft einer dringenden Restaurierung. Wo Gräber nicht ganz offen und die Grabplatten verschollen sind, lassen sich die Inschriften nur noch schlecht (und in der Regel bloß unter Zuhilfenahme des Professbuches) entziffern. Wer wurde in der Mönchsgruft, die man später (während des Zweiten Weltkrieges) als Luftschutzkeller, dann als Kartoffel- und schließlich als Plattenlager nutzte, bestattet?[11]

Wir treffen hier unten auf die Grabplatte des im Alter von 39 Jahren verstorbenen P. Martin Neubrand (1741–1780), der seine Profess 1762 und seine Primiz 1767 ablegte. Neubrand lehrte an der Universität Salzburg Mathematik und orientalische Sprachen, später im Lyzeum in Ehingen und am Gymnasium in Zwiefalten auch Jura.[12]

Zwar nicht seinem wissenschaftlichen, aber doch seinem publizistischen Rang nach, verdient gleich nach Martin Neubrand der fünfundzwanzig Jahre zuvor verstorbene P. Columban Habisreuttinger, bzw. Habisreitinger (1683–1755) erwähnt zu werden, über den die Rotel schreibt: *Jurium monasterii vindex acerimus, quae non raro ad aulas principum missus tum coram, tum scriptis, erudite non minus quam docte tueri adlaboravit.*[13] Seine Profess legte Habisreuttinger 1702, seine Primiz sechs Jahre später ab. Als Professor lehrte er Philosophie und Theologie im Kloster Zwiefalten, tat sich als Musiker und Komponist hervor und war mehrerer Sprachen mächtig. Im Sinne seiner Lehrfächer sind zwei seiner drei gedruckten Schriften moralphilosophisch ausgerichtet, durchzogen von theologischen und rechtsphilosophischen Überlegungen und Lehrmeinungen. Ganz in der scholastischen Tradition stehend, bevorzugte Habisreuttinger für seine beiden Schriften *Etwas für Alle...* (1741–1743) und *Irrthum der Unwissenden...* (1746) die Form des platonischen Dialoges.[14]

---

11) So teilte mir Erich Schäfer, zweiter Vorsitzender im Kirchenvorstand Zwiefalten, mit.

12) Lindner (wie Anm. 8) 69, Nr. 1492; zu Martin Neubrand siehe: Quarthal F., Zwiefalten zwischen dreissigjährigem Krieg und Säkularisation. Monastisches Leben und Selbstverständnis im 6. und 7. Säkulum der Abtei (900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, hrsg. v. Hermann Josef Pretsch, Ulm 1990, 401–430) 429 u. Abb. 133. Neubrands Grabmal war das einzig bislang erfasste.

13) Lindner (wie Anm. 8) 66, Nr. 1464.

14) Habisreuttinger C., Etwas für Alle, das ist eine wohlgegründete Gewissens-Ruhe auf theologisch und ascetischen Lehren gesetzt und abhandelnd von allen in der Beicht vorfalllenden Zweiffels-Sachen in (34) Gesprächen zwischen einer Klosterfrau und Beichtvater mit Red und Widerred vorgetragen, authore R. P. Comumban Habisreutinger des löblichen Reichs-Gotts-Hauss Zwifalten, Professo Capitulari, viljährigen theologo und ebenfalls viljährige Priore, Augsburg (Phil. Jacob Veith) 1741–1743. Zwischen 1738 und 1755 war Habisreuttinger, wie schon Arsenius Sulger von 1680 bis 1686, als Beichtvater im Frauenkloster Mariaberg tätig. Auch die

Habisreutingers vielleicht größte Leistung liegt in einer zweibändigen deutschsprachigen Versübertragung der *Imitatio Christi* des Thomas a Kem-

---

übrigen literarischen Arbeiten entstanden in Zwiefalten und Mariaberg, mit dem Zwiefalten 1666 eine Gebetsverbrüderung abgeschlossen hatte; vgl. Holzherr K., Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten in Oberschwaben, Stuttgart 1887, 133; vgl. zu Mariaberg auch: Lindner, (wie Anm. 8) 97 f.
Das Originelle der Schrift *Etwas für Alle...* liegt darin, dass es seiner Form und seines Inhaltes nach direkt aus der praktischen Tätigkeit des Autors in Mariaberg hervorging. Offenbar stieß diese Schrift auf ein lebhaftes Echo, da sie bereits 1754, ein Jahr vor Habisreuttingers Tod, in vierter Auflage erschienen war.
Habisreuttinger C., Irrthum der Unwissenden in dem täglichen vorfallenden Handel und Wandel unter den Menschen in 20 Gesprächen Zwischen Pithanophilo und Philaletho, Augsburg (Rieger) 1746. – Auch diese Schrift ist umfangreich und übertrifft mit ihren 570 Seiten die vorausgegangene Arbeit um 154 Seiten – allerdings nur hinsichtlich ihres Umfanges, nicht ihres Erfolges: Die Hoffnung des Autors, dass, *sollte seine Arbeit nicht unfruchtbar gewesen sein,* er *noch mehr Discurs von dergleichen Irrthum des menschlichen Wandels nachfolgen* lassen würde, erfüllte sich nicht. (Vgl. Irrthum der Unwissenden..., *Vorred an den großgünstigen Leser*) Der Inhalt des Buches kreist vor allem um die Frage der Billigkeit der Notlüge und um das Verhältnis von Lüge und Wahrheit. Habisreuttinger begründet seine Position nicht allein theologisch, sondern auch moralphilosophisch und juristisch. Die Schrift *Irrthum der Unwissenden...* zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie sich nicht in abstrakten Spekulationen ergeht, sondern in Alltagserfahrungen und -beobachtungen wurzelt.
Die Gesprächskapitel im einzelnen: *1. Verschweigung oder Verdeckung der redlichen Wahrheit in dermahligem Weltsgang; 2. Von unterschidlichen Meynungen/wie die Wesenheit der Lugen möge aufgehebt und zernichtet werden; 3. Wie zu erweisen seye/daß obgemeldte Weiß die Lugen aufzuheben für gültig könne gehalten werden; 4. Erörterung einiger Zweifel von Verdeckung der Wahrheit; 5. Erörterung etwelcher Fragen/wann man die Wahrheit verdecken könne oder nicht verdecken könne; 6. Fernere Erörterung einiger Fragen von der Schuldigkeit die geheime Wahrheit zu bekennen, und anderen Zweifeln; 7. Erörterung wie die Parablen/Hyperboles, Antworten heiliger Persohnen, Fabelwerck, Zeugnussen der Kauffleuthen etc. von der Lugen zu entschuldigen; 8. Von Verdeckung des Glaubens in denen zweydeutigen Worten ohne Lugen, und Verlaugnug der Religion; 9. Von der Simulation oder Verstellung, item von der Simulation oder Verhelung, wann und wie solche wieder die redliche Wahrheit streitte; 10. Von der Verstellung in denen Kleideren und anderen Zeichen der Religion. Item von Verdeckung der Wahrheit in den Spihlen; 11. Von irrigen Meynungen in erlaubter oder verbottener Verdeckung der Wahrheit; 12. Ob es möglich seye alle Lugen zu verhüten. Von unterschidlicher Weiß zu lügen. Von Haß und Straff der Lugenhafften. Item von Hochschätzung und Liebe der Wahrhaftigkeit; 13. Ob auch erlaubt dem verbündlichen Gesatz oder Gebott der oberen sich eigenmächtig zu entziehen; und wie jener Spruch, qui utitur jure suo, non agit in frandem legis, zu verstehen seye?; 14. Von voriger Materi der Befreyung oder Entschuldigung eines Unterthanen, item eines Fremdlings in Obrigkeitlichen Gebotten; 15. Von der gegebenen Ursach und Mitwürckung zu der Sünd; 16. Von der Obligation Allmosen zu geben, und denen hieraus entspringenden nicht geringen Frag-Stucken; 17. Von dem Welthandel in Kauffen und Verkauffen; 18. Fortsetzung voriger Materie, 19. Von verkäufflichen Waaren/Kauff-Bedingnussen, vermäntleten Wucher etc.; 20. Von dem Eigenthum gekauffter Sachen, von deren Nutzen und Schaden, wie auch von der Schadloßhaltung nach dem Kauff.* – Das

pis,[15] die 1744 in Augsburg gedruckt wurde. In einer mehrseitigen Vers-Dedikation ist das Buch zunächst dem Leser gewidmet. Hierauf folgt eine sprachlich sichere und flüssige Versfassung der *Imitatio Christi*. Nach den 114 Kapiteln der „Nachfolge" komponierte Habisreuttinger ebenso viele Arietten, *schöne, leichte Melodien mit einem einfachen bassus generalis*.[16] Auch bei seiner musikalischen Fassung für Singstimme achtete Habisreuttinger, wie er im Vorwort versichert, auf eine *zu Lehrreichen Versen erforderte Flüssigkeit ... dahero ich alle längere Noten, verschränckte Läuff, und verzogene Cadentien ... durchaus zu vermeiden gesucht*.[17] Künstler und Gelehrter arbeiten hier sozusagen in Personalunion. Welche Gedanken über seinen eigenen Tod mag der Einundsechzigjährige gehabt haben, als er nach der *Imitatio* die Verse dichtete:

Wann man dich ins Grab gesencket,
Aus den Augen, aus dem Sinn;
Deiner wenig man gedencket,
Es ist alles ab und hin:
Wie dumm seynd wir vergesssen,
was künftig folgen werd!

Buch wird nicht zuletzt auch wegen seiner ein wenig umständlichen und weitläufigen Ausführungen auf ein nicht allzu großen Echo gestoßen sein.

15) Thomas a Kempis, Nachfolgung Christi, aus dem Originaltext in teutsche Vers gebunden und mit flüssigen, von dem Verfasser selbst aufgesetzten Arietten versehen [2 Teile], Authore R.P. Columbano Habisreuttinger, Capitulari des Reichs-Gotts-Hauß Zwyfalten, vormals Priore und Theologo, dermalen Beichtvatter in dem löblichen Gotts-Hauß Marienberg ejusdem Ordinis an der Lauchert, Augsburg 1744. Für seine Fassung der *Imitatio* nahm sich Habisreuttinger Thomas Mezlers (gest. 1655) lateinische Verssetzung der *Imitatio* zum Vorbild. Thomas Mezler zählte im 17. Jahrhundert zu den literarisch aktivsten Konventualen Zwiefaltens. Seine Ausgabe war 1724 in dritter Auflage erschienen und ist in der ersten Auflage im Repertitorium der Zwiefalter Klosterbibliothek enthalten; vgl. Merzdorf Th., Die Bibliothek der ehemaligen Benedictiner-Abtei Zwiefalten (Ser. 18, 1859) 139; vgl. zum *vir literatissimus* Thomas Mezler: Quarthal (wie Anm. 12) 403, dort auch Anm. 17; vgl. ferner Lindner (wie Anm. 8) 42, Nr. 1360; zu Mezler auch: Sulger A., Annales imperialis Monasterii Zwifaltensis, Ordinis S. Benedicti in Suevia, ordine et temporis et Abbatum serie distincti atque a prima origine ad haec usque tempora deducti, nec non rebus memorabilibus domesticus et ascitiis ad levandum lectoris taedium illustrati. Authore R.P. Arsenio Sulger, ejusdem monasterii religioso sacerdote. Nunc primum post operosa recognitionem prodit in lucem..., 2 Bde. Augsburg 1698, hier: Annales II, 273.

16) Habisreutinger komponierte auch deutschsprachige Gesänge, die unter anderem im Frauenkloster Urspring gesungen wurden. Vgl. Schurr (wie Anm. 3) 188, dort zitiert nach einem Briefwechsel zwischen Abt Beda und P. Theogerus aus Urspring, Universitätsbibliothek Freiburg, Handschr. Gesch. 104,55.

17) Vgl. zu Habisreuttinger als Komponist und Musiker: Küster K., Zwiefalter Klostermusik und oberschwäbische Musikgeschichte (in: Pretsch [wie Anm. 12] 229–242) 238 f.

Im Zeitlichen versessen,
Nur kleben an der Erd.[18]

Ein Jahr vor Habisreuttinger starb P. Ulrich Singer (1719–1754) im Alter von 35 Jahren. Seine Profess legte der in Ingstetten geborene Singer 1712, die Primiz 1745 ab.[19]

Abgesehen von Nepomuk Werner (1727–1752), der seine Profess 1748 ablegte und bereits vier Jahre später (mit 25 Jahren) verstarb,[20] sind in der Mönchsgruft meist Namen von Konventualen zu lesen, die ihre Primiz abgelegt hatten und oftmals hervorgehobene Stellungen im Kloster einnahmen: P. Wilhelm Müller, geboren am 15. September 1705 in Fischbach, war *Instructor* der Studenten, Professor der Rhetorik in Ehingen, Direktor der Kleriker und starb am 22. August 1764 (Profess 1724, Primiz 1729).[21] P. Franz Sales Zechetner (1696–1779) lehrte *Humaniora* im Stift und zu Ehingen. Er war Professor für Philosophie und Theologie, elf Jahre Prior und zuletzt 29 Jahre Probst in Mochenthal. Seine Profess legte Zechetner 1716, seine Primiz 1721 ab. Der 83jährige Senior und Jubiläus konnte auf ein breite Tätigkeit zurückblicken.[22] Der am 28. Februar 1712 geborene P. Melchior Dyrr starb am 9. August 1780 (Profess 1734, Primiz 1738).[23] P. Petrus Braunegger war ausschließlich in Zwiefalten tätig. In der Mönchsgruft wurde der Subprior am 19. Oktober 1784 bestattet. Mönch war Braunegger 49 Jahre lang und legte seine Primiz 1743 ab. Im selben Jahr, acht Monate zuvor, starb der 1725 in Radolfzell geborene Anselm Bourze (Profess 1744, Primiz 1750). Nach Lindner war Bourze 1783 *Exhortator domesticus*.[24]

Von den letzten beiden vor der Säkularisation in der Mönchsgruft Bestatteten Konventualen lassen sich die Grabinschriften ebenfalls identifizieren: Edmund Probst, geboren zu Pfullendorf am 2. Mai 1723, starb als Senior des Ordens am 14. Juni 1799 (Profess 1766, seine Primiz 1748). Ein Jahr zuvor, 1798, starb Tiberius Schneider (Sartori), eine der herausragenden Gestalten der Zwiefalter Benediktiner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der am 29. September 1747 in Hayingen geborene Doktor der Theologie hielt sich als Professor in den Klöstern Weissenau und Ottobeuren, später auch (1790–1795), wie bereits zuvor Martin Neubrand, an der Universität Salzburg auf.

---

18) Thomas a Kempis (wie Anm. 15) 1. Buch, XXIII. Kapitel: *Von Betrachtung des Todts*, 126. Das XXVIII. Kapitel aus der *Nachfolge Christi* ist spätestens seit 1828 (siehe: Diözesangesangbuch Konstanz 1828, dritte Lesung während der Messe für die Verstorbenen) Teil der Bestattungsliturgie; vgl. Ignatzi H. J., Die Liturgie des Begräbnisses in der katholischen Aufklärung. Eine Untersuchung von Reformentwürfen im südlichen deutschen Sprachgebiet (LQF 75), Münster 1994, 159.
19) Lindner (wie Anm. 8) 66, Nr. 1462.
20) Lindner (wie Anm. 8) 65, Nr. 1457.
21) Lindner (wie Anm. 8) 67, Nr. 1475.
22) Lindner (wie Anm. 8) 69, Nr. 1488.
23) Lindner (wie Anm. 8) 69, Nr. 1491.
24) Lindner (wie Anm. 8) 69, Nr. 1498.

Von Tiberius Schneider sind fünf Schriften und drei Manuskripte überliefert, die sich mit der Exegese des Neuen Testaments und Fragen der praktischen Theologie befassen.[25] In Zwiefalten unterrichtete Schneider als *Direktor der Kleriker* Griechisch, Hebräisch, Kirchengeschichte, Logik und Metaphysik. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er als Bibliothekar in Zwiefalten. P. Nikolaus Schmid, geboren am 30. März 1750 in Gossenzugen, war 1783 Professor in Ehingen und starb am 8. März 1800 (Profess 1775, Primiz 1778).[26]

Unklarheiten ergeben sich für die Grabsteine oder Grabsteinfragmente von drei weiteren Personen: Der Name eines Verstorbenen, der wahrscheinlich Bernardus „Streub" oder „Streuber" lautet, ist im Professbuch von Primin Lindner nicht enthalten. Vielleicht weil er bereits als Novize verstarb. Die unter seinem Namen noch lesbaren Lettern „NOV" dürften hierauf hindeuten. An der Nordwand der Mönchsgruft, also wahrscheinlich nicht mehr an seinem ursprünglichen Ort, ist in rotem Ziegeln der Name „P. Alphonsus" eingraviert. Nur eine Person finden sich unter den zwischen 1747 und 1800 verstorbenen Konventualen mit diesem Namen: Der 1718 in Scheer geborene und 1772 gestorbene P. Alphons Frick. Die unter dem Namen noch lesbare Ziffer 32 scheint sich auf die Professjahre zu beziehen und deckt sich mit den Angaben Pirmin Lindners.[27] Bruchstücke einer Grabplatte finden sich ferner von einem Verstorbenen, dessen Namen mit den Buchstaben „IG" endet. Darunter ist die Zahl seiner Priesterjahre zu lesen, „SAC 32". Es handelt sich hierbei wohl um die Grabplatte des 1731 geborenen und 1788 verstorbenen P. Hieronymus Heilig (Profess 1752, Primiz 1756), Professor der Theologie und Philosophie. Einzig sein Nachname endet unter den in Frage kommenden Mönchen auf den genannten Buchstaben. Heilig hatte in Dillingen studiert und wurde neben seiner Lehrtätigkeit auch als Prediger in der Pfarrkirche Zwiefaltens, in Mörsingen und Upflamör eingesetzt.[28]

Neben dem Hinweis Ottmar Baumanns auf das Sterbejahr P. Lorenz Munchs († 1747), der ersten Bestattung in der wohl 1743 eingerichteten Gruft, lassen sich anhand der Grabinschriften die Namen von vierzehn weiteren Konventualen sichern: Nepomuk Werner († 1752); Ulrich Singer († 1754); Columban Habisreuttinger († 1755); Wilhelm Müller († 1764); Alphons Frick († 1772); Franz Sales Zechetner († 1779); Melchior Dyrr († 1780); Martin Neubrand († 1780), Anselm Bourze († 1784); Petrus Braunegger († 1784); Hieronymus Heilig († 1788); Tiberius Schneider († 1798); Edmund Probst († 1799) und Nikolaus Schmid († 1800). Allem Anschein nach war die Mönchsgruft 52 Jahre, von 1743 bis zu Säkularisation in Gebrauch. Es ist zu bezweifeln, ob alle 74 in diesem Zeitraum verstorbenen Konventualen an diesem Ort bestatten wur-

25) Lindner (wie Anm. 8) 72, Nr. 1515.
26) Lindner (wie Anm. 8) 73, Nr. 1519 u. 1520.
27) Lindner (wie Anm. 8) 68, Nr. 1481.
28) Lindner (wie Anm. 8) 70, Nr. 1502. Nach Baumann (wie Anm. 7) 218, gehört Hieronymus Heilig zu den ersten der drei Personen, die 1752 im neu fertiggestellten barocken Bau ihre Profess ablegten.

den, den Gräbern nach zu Urteilen jedoch die Mehrzahl. In der Regel handelte es sich um Priestermönche und um Konventualen in gehobener Stellung.

Das Kloster Zwiefalten verfügte über einen hohen Anteil an Priestermönchen, die oftmals im Kloster selbst oder im Ehinger Lyzeum als Professoren tätig waren.[29] Von den zwischen 1747 und 1802 verstorbenen 74 Konventualen hatten 61 die Primiz abgelegt.[30] Unter diesen 61 Priestermönchen wurden drei Personen an anderen Orten bestattet.[31] Nach den Grabkammern kann man auf etwa 64 in der Mönchsgruft bestattete Personen schließen. In der Regel scheint die Mönchsgruft den Priestermönchen vorbehalten gewesen zu sein.

Man ist versucht, vom Zeitpunkt des Gebrauchs der Mönchsgruft auf eine Datierung der Ausstattung des Coemeteriums zu schließen. Stilistisch lassen sich aber weder die Gemäldelünetten noch die Wandfreskierungen um das Jahr 1747 datieren. Ferner bestätigt ein 1760 verfasstes Manuskript über die zu Zwiefalten gehörigen Kirchen und Kapellen eine Ausstattung des Raumes *nach* 1760: *Sacellum Coemeterii Fratrum cum Basilica Monasterii de novo à fundamentis erectum, adhuc imperfectum est, et sine Ara etiam mobili, in qua SS. Missae Sacrificium decenter celebrari posset.*[32] Aus der anonym gebliebenen Beschreibung geht hervor, dass die Begräbniskapelle, wurde sie überhaupt schon genutzt, bis zum Jahr 1760 noch keine für das Lesen der Totenmessen angemessene Ausstattung erhalten hatte. Auch einen fundamentierten Altar wird die Kapelle zu diesem Zeitpunkt noch nicht besessen haben. Vielleicht fanden die Begräbnisfeiern bis zum Zeitpunkt der Vollendung des Coemeteriums noch im Chorraum oder aber in der Pfarrkirche statt, denn auch der Chorraum war erst im Jahre 1752 so weit fertiggestellt, dass dort die Messe gelesen werden konnte.[33] Gut möglich ist daher, was beim ersten Hinsehen schon zu ahnen war: Dass die Ausstattung der Grabkapelle in die Zeit der letzten künstlerischen Arbeiten am spätbarocken Münster gehört, vielleicht sogar erst in den 80er Jahren in Angriff genommen wurde. Als Ausstatter der Kapelle kämen dann vor allem lokale Handwerker oder aber Konventualen selbst in Frage.

---

29) Allgemein zum Thema Laienbrüder/Priestermönche: Thiele, A., Laienbrüder – Mönchspriester. Eine Entwicklung (SMGB 89, 1978, 301–345).

30) Von den im 18. Jahrhundert bestatteten 125 Konventualen sind 105 Priestermönche und 20 Laienbrüder verzeichnet. Vgl. Lindner (wie Anm. 8) 52–73.

31) Lindner (wie Anm. 8) 56–59, Nr. 1453; 71, Nr. 1511; 72, Nr. 1514.

32) Notae de Parochiis, Beneficiis, Ecclesiis, Capellis,&c: Imp: Monrii Zwifalten – Notae de Parochiis, Beneficiis Ecclicis, Item de Ecclesiis tam Parochialibus, quam Filialibus, ac Capellis, Incorporatis Monasterio nostro Zwifaltensi, Intra, vel extra Territorium existentibus, alioquo tamen modo ad Ius nostrum pertinentibus, HStA, B 551, Hs. 14a, fol. 118; der Verfasser der am 7. Februar 1760 abgeschlossenen Schrift ist nicht bekannt.

33) Baumann (wie Anm. 7) 247.

V. Zur Innenausstattung des Coemeteriums

Zu den bemerkenswerten Aspekten des Zwiefalter Coemeteriums gehört ein umfangreiches, jeweils mit Bildern kombiniertes Inschriften-Programm, hinter dem man (mindestens teilweise) kundige Theologen vermuten darf. Anders als im Zwiefalter Münster werden die Wände des Coemeteriums sowohl *gesehen* als auch *gelesen*. Oder, wie Dieter Sulzer es einmal mit Bezug auf das Emblem formulierte: Bei der Rezeption kommunizieren Auge und Ohr miteinander.[34] Während die künstlerische Leistung des Zwiefalter Langhauses in seinem synthetisierenden Charakter liegt, das heißt Plastiken, Gemälde, Fresken, Stuck und Architektur in Beziehung miteinander interagieren, besitzen die Bilder in der Totenkapelle zur Hälfte sprachlichen Charakter. Oder anders ausgedrückt: Die mit Inschriften versehenen Medaillons und Fresken des Coemeteriums visualisieren Elemente einer schriftlich fixierten Bestattungsliturgie. Der Umstand, dass beispielsweise den Inschriftenmedaillons an der Nordwand eine gemeinsame Textvorlage zugrunde liegt, erklärt, weshalb sich diese Bildgruppe in Leserichtung abschreiten lässt, und zwar an der Westwand beginnend, dann zur Nordwand von links nach rechts. Während die Gemäldelünetten Szenen aus dem Leben der Hll. Benedikt und der Scholastika zeigen und in eher allgemeiner Beziehung zur Begräbnisliturgie stehen, richten sich die Medaillons der Südwand direkt an die der Bestattungsliturgie beiwohnenden Konventualen. Mitunter scheint gar der Verstorbene selbst, gleichsam von der Bahre aus, zu seinen lebenden Mitbrüdern zu sprechen. Der Zyklus der Gemäldelünetten und die Zyklen der Wandmalereien (Grabmäler der Südwand, Medaillons der Nordwand) stehen meist in lockerer Beziehung zueinander. Offenbar lassen sich die Fresken und Inschriften nicht (oder zumindest nicht im engeren Sinne) als begleitende Kommentare oder Interpretationen zu den Gemäldelünetten verstehen.[35] Wo sich Zusammenhänge zwischen diesen und jenen herstellen lassen, werden sie gezogen, in anderen Fällen bleibt ihr Verhältnis offen.

1. Die Seligpreisungen

Die Medaillons der Seligpreisungen an der West- und Nordwand besitzen den Charakter einer Bilderschrift, die ihrerseits wiederum mit Stellen aus der Schrift verknüpft sind und eine lineare Lesefolge nahelegen.[36] Wenn man auch nicht von Emblemen im engeren Sinne sprechen kann, so tragen die Medaillons doch emblematische Züge. Wo noch erkennbar, da gehen Bild und

34) Sulzer D., Traktate zur Emblematik. Studien zu einer Geschichte der Emblemtheorien (Saarbrücker Beiträge zur Literaturwissenschaft 22), St. Ingbert 1992, 68.
35) Vgl. allgemein hierzu: Kemp C., Angewandte Emblematik in süddeutschen Barockkirchen (Kunstwissenschaftliche Studien 53), Berlin 1983, 20.
36) Allgemein zum Emblem vgl. Sulzer (wie Anm. 34) 21 f.

Schrift nicht vollständig ineinander auf; oftmals bleibt der Bilderschrift ein rätselhafter Zug.

Dem eintretenden Besucher präsentieren sich die Medaillons in Lesefolge, von der West- zur Südwand. Gemeinsam ist ihnen ein dialogisches Zusammenspiel zwischen je einer Figur im Zentrum, die das Thema vorstellt, umgeben von einem (himmlischen oder irdischen) Figurenpersonal. Kränze rahmen die jeweils vor einem Pfeilerpaar angebrachten Medaillons. Während sich die Scritptio oben um die Kränze legt, sind im unteren Kranzsegment eines jeden Bildes das Generalthema kommentierende Symbole eingeflochten. Zunächst seien hier die Medaillons der Seligpreisungen mit ihren Scriptiones, Figuren und Symbolen aufgeführt.

An der Westwand, von Süden nach Norden:
1. Mt. 5,3 *Beati pauperes spiritu* („Selig die geistlich Armen") – Aufgrund des sehr schlechten Erhaltungszustandes lässt sich das Motiv kaum noch erkennen. Möglicherweise zwei Figuren (links) vor einer höher stehenden Figur (rechts). Im Rahmen: Früchte und Blattwerk.
2. Mt. 5,4 *Beati mites* („Selig die Trauernden") – Sitzende Figur, der sich ein tröstender Engel mit Schriftband oder Tuch nähert. Im Rahmen: Gräser und Blattwerk

An der Nordwand, von Westen nach Osten:
3. Mt 5,5: *Beati, qui lugent* („Selig, die keine Gewalt anwenden") – Eine gebeugte Figur auf einer Kugel mit einem darüber schwebendem Anker, rechts von ihr ein Engel in Orantenhaltung. Im Rahmen: Totenkopf, aufgeschlagenes Buch, Kreuz und Blattwerk.
4. Mt 5,6: *Beati, qui esuriunt et sitiunt iustitiam* („Selig, die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit") – Knieende männliche Figur mit einem darüber knienden Engel. Im Rahmen Symbole der Gerechtigkeit: Pfeil, Schwert, Liktorenbeile, Krüge und Schale.
5. Mt. 5,7: *Beati misericordes* („Selig sind die Barmherzigen") – Sitzende Figur, einen Hut in der Hand haltend. Rechts eine kleinere Figur. Ihm Rahmen: Blatt- und Rankenwerk.
6. Mt 5,8: *Beati mundo corde* („Selig, die reinen Herzens sind") – Figur, in der Hand ein Herz haltend, aus dem Blumen herauswachsen, umgeben von einer Engelsschar. Darüber ein strahlendes Dreieckszeichen mit dem Auge Gottes. Im Rahmen: Blumen- und Rankenwerk.
7. Mt. 5.9: *Beati pacifici* („Selig die Friedfertigen") [Abb. 7] – Sitzende Figur mit Lilie in der linken Hand. Links daneben wohl ein liegender Hund. Darüber Figuren mit erhobenen rechten Armen. Im Rahmen Symbole des Friedens: Arche Noah, Löwe und Wolf im friedfertigen Miteinander, zwei sich umfassende Hände.
8. Mt. 5,10: *Beati, qui persecutionem patiuntur* („Selig, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden") – Schreitende Figur, gefolgt von Figurengruppe mit

Waffen. Im Rahmen: Marterwerkzeuge (Rad, Beil, Schere, Rost) und Werkzeuge des Maßes und der Gerechtigkeit (Zirkel, Blatt und Schwert).

Im Gegensatz zum Bild *innerhalb* des Rahmens, das sich zum Text tendenziell *illustrativ* verhält, besitzen die Symbole auf der gemalten Rahmenzone meist *auslegenden* Charakter.[37] Mit der Scriptio ist der Textvorlage jeweils der zentrale Gedanke entnommen. Ihre zumindest für das Emblem geforderte *brevitas* bringt Bild und Schrift in ein angemessenes Verhältnis zueinander.[38]

Den unterschiedlichen Status der zum Rahmen gehörigen Bildelemente einerseits und der innerhalb des Rahmens gemalten Figuren andererseits, kann etwa das *Beati pacifici*-Medaillon [Abb. 7] veranschaulichen. Hier erscheint die sitzende Figur mit Lilie als Personifikation des Friedens.[39] Über die Figurengruppe links der Allegorie des Friedens lässt sich aufgrund des schlechten Erhaltungszustands nichts genaues sagen. Möglicherweise handelt es sich um ein kriegerisches Volk mit erhobenen Waffen, das gegen den Frieden ins Feld zieht, vielleicht aber auch um eine Gruppe Friedfertiger, die Palmzweige in den Händen tragen. In jedem Fall stehen Personifikation und Figurengruppe in einem abbildenden, illustrativen Verhältnis zur Scriptio. Die in den Rahmen geflochtenen Symbole hingegen, der mit dem Löwen spielende Wolf, die sich umfassenden Hände und der Bienenkorb verhalten sich zur Textvorlage sozusagen außerliterarisch und stellen das Hauptbild in einen erweiterten Zusammenhang. Unter der Regierung des Friedens befinden sich Wolf und Hund im friedlichen Miteinander. Die von Jesus ausgesprochene Seligpreisung *Beati pacifici...* wird durch die Darstellung der Arche Noah mit dem Friedensschluß Gottes im Alten Bund typologisch in Beziehung gebracht.

Die Medaillons der Seligpreisungen sind vom Raum, für den sie gemalt sind, nicht unabhängig. Ihr „Anwendungscharakter" ergibt sich aus ihrer Beziehung zur Begräbniskapelle und Bestattungsliturgie. Das gute Verhalten der Menschen im Diesseits wird im Jenseits belohnt und stellt dem Gerechten und Friedfertigen den himmlischen Lohn, einen Platz im Reiche Gottes in Aussicht. Die in den Seligpreisungen ausgesprochene Zusage gewährt nicht nur den Betenden Trost, sie unterstützt auch die Fürbitten der Lebenden für die Toten.

---

37) Vgl. Schöne A., Emblematik und Drama im Zeitalter des Barock, München 1968, 21.

38) Kemp (wie Anm. 37) 27.

39) Vgl. dazu die Personifikation des Friedens bei Ripa C., Baroque and rococo pictorial imagery. The 1758–60 Hertel Edition of Ripa's „Iconologia" with 200 engraved illustrations, introduction, translations and 200 commentaries by Edward A. Maser, New York 1971, Nr. 79

2. *Die Inschriftenmedaillons und das „Cur faciem"-Fresko*

Den „Beati"-Medaillons der Nordwand entspricht auf der Südwand eine Gruppe von vier auf Grabmälern angebrachten, mit Inschriften versehenen Grabsteinmedaillons. [Abb. 6 u. 9] Frei von bildlichen Darstellungen betonen sie ein in der Mitte der Südwand zu sehendes Fresko – das größte in der Totenkapelle. Die Grabsteinmedaillons (I, II, links und VI, VII, rechts) enthalten Sentenzen aus den Psalmen:

I. Ps 25 (24),18: *Vide Domine laborem meum* („Herr, siehe all' mein Mühen")
II. Ps 142 (141),8: *Educ de custodia animam meam* („Führe mich heraus aus dem Kerker")
VI. Ps 38 (37),10: *Ante te omne desiderium meum* („All' mein Sehnen liegt vor dir")
VII. Ps 25 (24),18: *Dimitte universa delecta mea* („Vergib' mir all' meine Sünden")

Zwischen den freskierten Grabmälern mit den Inschriftenmedaillons befindet sich die erwähnte Darstellung der Armen Seelen im Fegefeuer. [Abb. 8] Nicht nur wegen ihrer Abmessung (1,86 x 1,83 m), sondern auch hinsichtlich ihrer künstlerischen Qualität und engen Text-Bild-Beziehung übertrifft die Darstellung die übrigen Sequenzen. Das Emblem enthält drei Scriptiones, die die Pictura nach oben und unten abschließen. Bei näherem Hinsehen kann man feststellen, dass sich der Freskant zunächst mit der Absicht trug, die beiden oberen Inschriften horizontal anzuordnen, dann aber von diesem Plan abrückte und sich für eine geschwungenes Schriftband entschied. Die Sentenzen stammen aus dem Zweiten Makkabäerbuch und aus dem Buch Hiob:

III. Hiob 13,24: *Cur faciem tuam abscondis?* („Warum verbirgst du dein Gesicht?")
IV. 2 Makk 12,46: *Sancta et salubris est Cogitatio* („Es ist ein heiliger und frommer Gedanke...")
V. 2 Makk 12,46: ... *Pro Defunctis exorare* („... für die Toten zu bitten")

Wie der geteilte Vers aus dem Zweiten Makkabäerbuch (IV/V) kompositionell die linke und rechte Bildhälfte miteinander verbindet, so verknüpft auch der Psalmvers 25 (24),18 (I/VII) den linken und den rechten Flügel der Südwand. Die Scritptiones verbinden also die horizontalen Abschnitte der Wand.

Die Textstellen aus den Psalmen berühren sich mit dem Stundengebet des *Officium Defunctorum* und anderen Elementen aus der katholischen Funeralliturgie. Das Antifon aus Psalm 25 (24),18 begleitete u.a. den Toten zum Ort seiner Bestattung. Bereits im *Manuskript Ottobonianus latinus 312* aus dem 11. Jahrhundert, aber auch in späteren Quellen taucht die genannte Stelle als Teil der Bestattungsliturgie auf und drückt das Vertrauen des Toten in Gott

und die Gelassenheit des Sterbenden im Angesicht des Todes aus.[40] Im *Rituale Romanum* ist Ps 25 (24) für die Matutin der zweiten Nacht des *Officium Defunctorum* vorgesehen.[41] *Vide Domine laborem meum...* läßt sich in der Totenkapelle auch als eine Konklusion der Seligpreisungen an der Nord- und Westwand lesen: Der Tote, der sich zu Lebzeiten um einen gerechten und guten Lebenswandel bemühte, *darf* auf die Vergebung seiner Sünden und auf die Auferstehung seiner Seele hoffen und kann unter diesen Voraussetzungen um das Geschenk des Paradieses bitten – *Dimitte universa delecta mea*.[42]

Den heutigen Besucher des Coemeteriums und den Leser der Inschriften berührt, dass aus den Inschriften der Tote selbst zu sprechen scheint: Fünf der sieben Inschriften an der Südwand sind grammatikalisch in der ersten Person, also *in persona defuncti* geschrieben. Die Präsenz des Toten, der während der Bestattungsliturgie ja noch leibhaftig gegenwärtig ist, wird hierdurch gesteigert. Es treten aber auch, so könnte man sagen, die Lebenden und der Tote in einen Dialog miteinander. Beide, Lebende wie Toter, gehören zur Gemeinschaft der Christen, bzw. des Ordens. Die besondere grammatikalische Form setzt ferner voraus, dass der Tote in gewissem Sinne auf seinen eigenen Tod vorbereitet war und diesen annimmt. Umgekehrt kann sich der Lebende im Gespräch mit dem Toten auf seinen eigenen Tod vorbereiten. Die grammatikalische Form der Antifone, Verse und Psalmen *in persona defuncti* gehört seit den Anfängen zu den besonderen Charakteristika der christlichen Funeralliturgie. Man könnte sagen: Mit dem Gebet in *persona defuncti* leihen die Lebenden den Toten ihre Stimme. Ihr eigener Tod ist damit in gewissem Sinne vorweggenommen und erhält im Vollzug der Liturgie antizipierenden Charakter.[43]

Mit der Darstellung der „Armen Seelen im Fegefeuer" [Abb. 8] und den dazugehörigen Inscriptiones aus dem Zweiten Makkabäerbuch und dem Buch Hiob findet dann ein Perspektivwechsel statt.[44] Die Schriftstelle aus dem Zweiten Makkabäerbuch hat ihren Platz in den jährlich wiederkehrenden Gebeten und Fürbitten der Lebenden für die Toten, und zwar im Abschnitt *In*

---

40) Owusu V. K., The Roman Funeral Liturgy: History, Celebration and Theology, Diss. 1992 (VMStA 41), Nettetal 1992, 142.

41) Rituale Romanum Pauli V. Pontificis Maximi iussu editum a Benedicto XIV. et a Pio X. castigatum et auctum cui accedunt benedictionum et instructionum appendix, editio typica, Rom 1913, Titulus VI, cap. 4.: Officium Defunctorum, Ad Matutinum, II. Nocturno, 175 [1614, 1752 unter Benedikt XIV. geringfügig revidiert und neu aufgelegt].

42) Owusu (wie Anm. 40) 174.

43) Owusu (wie Anm. 40) 57, 174 f. u. 219 f.

44) Das Buch Hiob gehört zur wiederkehrenden Lesung innerhalb der Funeralliturgie. Im Rituale Romanum (wie Anm. 41), Titulus VI, cap. 4.: Officium Defunctorum, Ad Matutinum, II. Nocturno, Lectio IV., 177 wird Hiob 13,22–28 als vierte Lesung während der zweiten Nocturn beim Erwachsenenbegräbnis vorgetragen. Vgl. Ignatzi (wie Anm. 18) 77–79.

anniversario defunctorum – Pro pluribus defunctis oratio des *Missale Romanum*.[45] Der Sentenz *Cur faciem tuam abscondis* entspricht wiederum eine Rede *in persona defuncti*. Sie spiegelt das Fragen und Suchen der Armen Seelen im Fegefeuer wider, links die Auserwählten, rechts die Verdammten. Aus ihrer Mitte wächst ein wurzelartiger Stamm empor, der ein dunkles Wolkenrund trägt, aus dessen Mitte das Dreieckssymbol herausleuchtet. Für die Seelen freilich, tief unten, ist es nur noch in Form der Strahlen sichtbar, die bis in das Fegefeuer hinabreichen. Das Dreieckssymbol ist von zwei Gerippen flankiert, die die genannten Schriftbänder tragen.[46] Beide Zitate aus dem Zweiten Makkabäerbuch stehen in der dritten Person.

Wie das Bild, so deutet auch der Text den Tod als ein beängstigendes Ereignis mit unsicherem Ausgang. Während die „Beati"-Medaillons dem Toten eine begründete Hoffnung auf einen Zustand der Seligkeit im Paradies in Aussicht stellen, Ps 142 (141).8 *(Educ de custodia animam meam)* und Ps 38.10 *(Ante te omne desiderium meum)* dann Diesseits und Jenseits, Erde und Paradies dem Leser gegenüberstellen[47] und das Streben des Toten aus seinem irdischen Leben formulieren, schlagen die Sentenzen aus Hiob und dem Zweiten Makkabäerbuch einen anderen Ton an: Im Angesicht des Fegefeuers bedarf der Tote der Fürbitte und des Gebetes der christlichen Gemeinschaft, bzw. der Mitbrüder.[48]

In vielen Ritualen bildet die Fürbitte der Lebenden für die Toten, die *Preces*, ein Ritualelement der Funeralliturgie, meistens begleitet vom *Pater noster*, einer dreimaligen kreuzförmigen Apersion und dem Inzens des Sarges.[49] Ähnliches kann man sich für die Bestattung im Zwiefalter Coemeterium vorstellen. Bei den Schriftstellen aus 2 Makk handelt es sich um eine pointierte Form der *Preces*.[50] Die Darstellung der Armen Seelen im Fegefeuer stellt dem

---

45) Missale Romanum ex decreto SS. concilii Tridentini restitutum, S. PII. Pont. Max., issu editum..., editio XXIII juxta typicam Vaticanum, canon Gottwaldensis tertia 1920, 121.

46) Der Deutung Rüdiger Blumes und Gabriele Lachmanns, dass es sich bei dem weißen kreisförmigen Untergrund hinter dem Dreickssymbol um einen halbverdeckten Totenschädel handelt, kann ich mich nicht anschließen. Auch scheint mir die „Cur faciem..."-Darstellung weder in einer kompositionellen oder thematischen noch in programmatischer Beziehung zum Langhausfresko Spieglers zu stehen. Vgl. Blume R./Lachmann G., Eine Deutung des Deckengemäldes von Zwiefalten: Cur faciem tuam abscondis? (Warum verbirgst Du Dein Angesicht?) (http://dc.2.uni-bielefeld.de/dc2/hobby/zwiefalt.htm; 1.9.2001, abgedruckt in: ZDVKW 23,1/4, 1984).

47) Zum prozessualen Austreten aus dem irdischen Leben und ein dem daran sich anschließenden Eintreten *in paradiso* als Element der Bestattungsliturgie, vgl. Owusu (wie Anm. 40) 100 f. u. 192–196.

48) Vgl. zum Perspektivwechsel und dem Wechsel von der dritten in die erste Person Singular innerhalb der Funeralliturgie: Owusu (wie Anm. 40) 57 f. u. 91.

49) Vgl. Ignatzi (wie Anm. 18) 86 f., 204–206.

50) Motivische Ähnlichkeiten mit dieser Szene finden sich in der Friedhofskirche Babenhausen, Lkrs. Unterallgäu. Die Fresken datieren ebenso wie der Bau in das Jahr

Betenden die Gründe der Fürbitte sichtbar vor Augen: Dass es „ein frommer Gedanke ist, für die Toten zu beten", erklärt sich aus der Bedürftigkeit der Seelen im Fegefeuer. Während die „Cur faciem"-Sentenz dem Zustand der Armen Seelen entspricht, aus ihrer Perspektive gesprochen und so auch im Bild platziert ist, empfehlen die Passagen aus dem 2. Makkabäerbuch eine besondere Haltung der Lebenden gegenüber den Toten: Die Fürbitte der Lebenden für die Seelen der Toten im Angesicht ihrer Läuterung.

Was das „Cur faciem"-Emblem gegenüber den übrigen Emblemen des Coemeteriums auszeichnet, ist seine dreifache Inschrift, die das Gemalte in einen erweiterten Zusammenhang stellt. Die von den Totengerippen gehaltenen Scriptiones werden zusammen mit der Subscripitio *Cur faciem...* im Bild als ein Gespräch der Lebenden mit den Toten sichtbar.

3. Die Gemäldelünetten

Über den Inschriften der oberen Wandzone waren ursprünglich wohl acht Gemäldelünetten angebracht, von denen zwei entfernt. Allein aufgrund der Wandvertiefungen lässt sich noch auf das Format der zwei verschollenen Gemälde schließen. Die sechs erhaltenen Gemäldelünetten sind der Vita des Hl. Benedikt oder verwandten Legenden entnommen. Das Grundthema der Gemälde ist durch die Sepulkralkunst vorgegeben und verbindet Ausschnitte aus dem Leben der Hll. Benedikt und Scholastika mit Sterbeszenen. Hierin wird auch der Grund zu suchen sein, weshalb die vermutlich aus dem späten 17. Jahrhundert stammenden Gemälde etwa siebzig Jahre später noch einmal für das Coemeterium Verwendung fanden. Natürlich stellt sich die Frage, wofür die Gemälde ursprünglich gemalt worden waren. Hatte man gegen Ende des 18. Jahrhunderte keine anderen Künstler zu Hand, spielten ökonomische Aspekte eine Rolle oder wurden die Gemäldelünetten für so wertvoll gehalten, dass man sie noch einmal verwenden wollte?

Benedikt als Sterbebegleiter (A)

Benedikt, begleitet von einem Messdiener mit einer Fackel, erteilt einem Sterbenden die letzte Hl. Kommunion. Die Szene ist nach oben hin durch zwei rote Vorhänge gerahmt. Rechts befindet sich ein Altar mit einem Kruzifix, an dessen Stamm ein Totenschädel liegt, ferner eine Mitra, eine brennende Kerze, und ein aufgeschlagenes Buch. Im Hintergrund spricht Benedikt den Segen über ein eben erst aufgehäuftes Grab, das inmitten anderer Gräber innerhalb einer Kloster- oder Friedhofsmauer zu liegen scheint. Jedes Grabeskreuz ist mit einem „Amen" versehen. [vgl. Abb. 12] Unter den Grabsteinen befindet sich eines, das dem der freskierten Grabmäler im Coemeterium ähnelt.

1722. Ein Fresko mit Engel und Putto auf einer Wolke über Arme Seelen im Fegefeuer trägt dieselbe Inschrift aus 2 Makk 12,46; die deutsche Versübersetzung der Inschrift lautet in Babenhausen: „Vergesset der Verstorbenen nit/es bringt auch euch vil guetes mit." Vgl. Kemp (wie Anm. 36) 158 f.

Die Klostermauern und der dahinter aufragende Berg könnten der geografischen Lage des Zwiefalter Klosters entlehnt sein. Ob sie dem Maler aber wirklich als Vorlage diente, bleibt ungewiss. Im Hintergrund erblickt man die barocke Fassade einer Kapelle, mit einem von zwei Portalfiguren flankierten Dreiecksgiebel und einer nicht lesbaren Inschrift über einem Ochsenauge. Über dem Chor der Kapelle erhebt sich ein runder, antik anmutender Turm. Im Mittelgrund sind Teile einer Klosterarchitektur zu erkennen. Der am unteren Bildrand abgeschnittene Kopf eines Putto mit Fackel deutet an, dass das Motiv ursprünglich über den Rahmen hinausreichte. Vermutlich erst beim Einfügen des Bildes in die Wand des Coemeteriums wurden dem Putto Engelsflügel angesetzt. Ein heute vom Beichtstuhl verdeckter, ungelenker Körper eines posaunenden Engels, sollte über den fehlenden Körper des Putto hinweghelfen.

Hinsichtlich seiner Komposition und einiger motivischer Details denkt man an Bilderfindungen Johann Christoph Storers (1620–1671). Vor allem was die Verteilungen der Figuren auf Vorder-, Mittel- und Hintergrund in Architektur- und Landschaftsstücken angeht, erinnert das Bild beispielsweise an das Altarbild des „Hl. Ignatius in der Vision von La Storta" (1662) in der ehemaligen Jesutitenkirche in Landshut, während der Altar auf der rechten Seite dem auf Storers Altarblatt „Heidentaufe des hl. Franz Xaver" (1668) aus der Jesuitenkirche in Insbruck ähnelt.[51]

Da es sich bei der Kapelle links des Friedhofs möglicherweise um eine Totenkapelle handelt, ist es möglich, dass die zum Vorgänger-Coemeterium gehörige Kapelle diesem Bilddetail als Vorlage diente. Das alte Coemeterium wurde als Grabkapelle für die verstorbenen Äbte gebraucht – *pro funeribus Abbatum*, wie der Chronist Arsenius Sulger (1641–1691) in seinen Zwiefalter Annalen schreibt. Sulgers Beschreibung dieser dem Hl. Patriarchen Benedikt 1664 geweihten Kapelle, *ex italorum ingenio praealta cuppa & fenestrata turricula fastigiatium*, berührt sich mit der Darstellung der Kapelle in der Gemäldelünette, ohne freilich mit ihr identisch zu sein.[52] Auch hier bleibt eine engere Orientierung an reale Vorlage fraglich.

---

51) Vgl. Appuhn-Radtke S., Visuelle Medien im Dienst der Gesellschaft Jesu: Johann Christoph Storer (1620–1671) als Maler der katholischen Reform (Jesuitica Bd. 3), Regensburg 2000, 219f. u. 180, Taf. XIV G 26 sowie 232 f. u. 186, Taf. XX G 43.

52) Sulger (wie Anm. 15) 282. Zur Biografie Sulgers siehe Lindner (wie Anm. 8) 50 f., Nr. 1386 und Fatouros G., s. n. Arsenius Sulger (BBKL XI, Sp. 242–243, http://www.bautz.de.bbkl, 01.09.2001).
Die Kapelle befand sich nordöstlich des romanischen Münsters. Vgl. Halder R., Zur Bau- und Kunstgeschichte des alten Zwiefalter Münsters und Klosters (Pretsch [wie Anm. 12] 141–215), 200 f.; Pretsch H. J., Die Baugeschichte des Klosters Zwiefalten in der Zeit von 1659 bis 1716 (Pretsch [wie Anm. 12] 217–228) 217.

Scholastika mit Kruzifix (B)

Das Bild zeigt die Hl. Scholastika mit geöffneten Händen vor einem Tisch stehend. [Abb. 10] Auf dem Tisch ist ein Kruzifix gegen einige Bücher gelehnt. Eines der Bücher ist aufgeschlagen. Ein an einen Stuhl gelegten Abtissinnenstab kennzeichnet die Scholastika als Ordensgründerin. Über der Betenden schwebt eine Taube inmitten aufbrechender Wolken. Links im Hintergrund: Benedikt und seine Schwester, aus Büchern lesend und bei Dunkelheit im Dialog miteinander.

Formal, aber wohl auch inhaltlich sind der Äbtissinnenstab der Heiligen und das gegen die Bücher gelehnte Kruzifix aufeinander bezogen. Die Szene spielt motivisch auf eine Verkündigungsszene Mariens an. Scholastika, eben noch mit Handarbeit beschäftigt, hat ihr Nähzeug beiseite gelegt und „empfängt" den Heiligen Geist.

Die Szene ist an das 33. Kapitel der *Vita Benedicti* angelehnt: Das Gebet der Scholastika wird vom Herrn erhört, woraufhin sie mit ihrem Bruder Benedikt, gegen seinen eigenen Wunsch, die Nacht außerhalb des Klosters in heiligen Gesprächen und im Austausch ihrer gemeinsamen Erfahrungen über das geistliche Leben zubringt.[53] Die Taube gehört zur Ikonografie der Scholastika. Entweder als Taube des Hl. Geistes, der aus der Heiligen spricht oder als ihre emporsteigende Seele (anima scholasticae) im Augenblick ihres Todes, wie im Zwiefalter Martyrolog des 12. Jahrhunderts. Die Szene im Vordergrund liest sich als eine *Imitatio* des Todes Christi deuten. Auf Kapitel 33 der *Vita Benedicti* folgt die Beschreibung des Todes der Heiligen.

Tod des Hl. Benedikt (C)

Verglichen mit den Lünetten A und B, ist dieses und die folgenden Bilder von einer weniger sicheren Hand gemalt. Im Vordergrund: Benedikt auf dem Sterbebett, umgeben von vier Mönchen. [Abb. 11] Ein Mönch hält ihm die Sterbekerze und trägt ein Aspergill in der rechten Hand, zwei weitere betende Mönche sitzen rechts von ihm. Am Fußende ein vierter, kniender Mönch, aus einem Buch lesend. Am Kopfende eine hinzueilende Figur mit Soldatenhelm. Im Bogen Gottvater, den Segen über Benedikt sprechend.

Die Szene orientiert sich frei an Kapitel 37,3 der *Vita Benedicti*. Dem Text nach stirbt Benedikt jedoch stehend und mit erhobenen Armen, die geschwächten Glieder von den Händen seiner Schüler gestützt, nachdem er sich durch den Empfang des Leibes und Blutes Christi auf seinen Tod vorbereitet hatte.[54]

Im Bild ist der geschwächte Benedikt vor seinem Sterben dargestellt: „Sechs Tage vor seinem Tod ließ er sein Grab öffnen. Bald darauf befiel ihn

---

53) Gregor der Große, Vita Benedicti (Bücher der Dialoge. Dialoge über die Wunder der italischen Väter, Buch II: Vita Benedicti, http://www.kloster-ettal.de/vita_benedicti, 19.10.2001) Kap. 33,2–33,4.

54) Vita Benedicti (wie Anm. 53) Kap. 37,2.

hohes Fieber, und große Hitze schwächte ihn. Von Tag zu Tag verfielen zunehmend seine Kräfte."[55] Stellvertretend steht Benedikt hier für das Sterben eines jeden Mönchsbruders, denn nur der Gesamtzusammenhang (nicht sein Alter) gibt den Geschwächten als den Ordensgründer zu erkennen. Der stellvertretenden Charakter seines Todes erklärte auch, weshalb die Darstellung von der Beschreibung seines Sterbens, wie sie Gregor der Große erzählt, abweicht. Nicht der Tote, sondern der *vor* dem Tod stehende Geschwächte und Kranke ist hier bei der Krankensalbung, bzw. dem an ihm verrichteten *Ordo unctionis infirmorum* zu sehen.

Im Sinne des *Ordo commendationis animae* empfiehlt der Priester die Seele des Kranken. Der Vorgang setzt mit der Aspersion des Kranken, seines Bettes und der Umstehenden ein. *(Deinde aspergat aegrotum, lectum, et circumstantes aqua benedicta)*. Später, noch vor dem Beten der kurzen Litanei, wird die Sterbekerze entzündet *(Deinde, accens candela...)*.[56] Anschließend werden verschiedene *Orationes* gebetet. Der Text des aufgeschlagenen Buches, aus dem der kniende Mönch am Fußendes des Bettes liest, lautet: *(495) Profisciscere, anima christiana de hoc mundo in nomine Dei Patris omnipotentis qui te creavit in nomine Iesu [Christi] Filii [Dei vivi qui pro] te [passus est in nomine Spiritus Sancti qui in te] (496) effusus est; in nomine Angelorum in nomine Thronorum et Dominationum, in nomine Principatuum, et Potestatum, in nomine Cherubim et Seraphim, in nomine Patriar[charum] et Prophet[arum], in nomine...*[57] Es handelt sich um das erste Gebet, das vom *Rituale Romanum* im Todeskampf empfohlen wird. Die Textstelle *Profisciscere anima christiana de hoch mundo* korrespondiert mit der unter dem nächsten Bild stehenden Sentenz im Grabsteinmedaillon (II), *Educ de custodia animam meam*, Ps 142 (141),8. Die an die Seele des Sterbenden gerichtete

---

55) Vita Benedicti (wie Anm. 53) Kap. 37,2.

56) Rituale Romanum (wie Anm. 41), Titulus V, Caput 7: Ordo commendationis animae, 115.

57) Die Worte in eckigen Klammern wurden nach dem Rituale Romanum ergänzt; vgl. Rituale Romanum (wie Anm. 41), Titulus V, Caput 7: Ordo commendationis animae, 116. Die Übersetzung lautet: „Mache Dich auf, christliche Seele, von dieser Welt, im Namen des Gottes des allmächtigen Vaters, der dich erschaffen hat, im Namen Jesu Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes, der für dich gelitten hat, im Namen des Heiligen Geistes, der für dich ausgegossen worden ist, im Namen der Engel, im Namen der Throne und Herrschaften, im Namen der Führer und der Mächte, im Namen von Cherubim und Seraphim, im Namen der Patriarchen und Propheten, im Namen [...]."
Vgl. hierzu teilweise: Catechismus Catholicae Ecclesia, Pars prima, Professio fidei, Sectio secunda: Fidei christianae professio, caput tertium, Credo in Spiritum Sanctum, Articulus 12 „Credo vitam aeternam" 1020; ferner: Ordo Unctionis infirmorum eorumque pastoralis curae, Ordo commendationis morientium, editio typia (Typis Polyglottis Vaticanis) 1972, 60, Nr. 146.
Im fünften Gebet des Rituale Romanum ist von der Bitte um die Aufnahme der Seele des Sterbenden durch den Erzengel Michael die Rede, „qui militiae caelestis meruit principatum..." (wie Anm. 41) 119. Möglicherweise handelt es sich bei dem von links hinzueilenden Soldaten um den Erzengel.

Aufforderung, die Welt zu verlassen, wird vom Sterbenden – „Führe mich heraus aus dem Kerker" – gleichfalls angestrebt. Was Kerker und was Welt ist, erscheint unter diesen Voraussetzungen als ein und dasselbe. Die Gemäldelünette C lässt darauf schließen, dass der Maler eine Kenntnis liturgischer Bücher besaß.

Tod der Hl. Scholastika (D)

Die Darstellung des Todes der Scholastika ist das Pendant zum vorausgegangenen Bild und in narrativer Hinsicht das Folgebild zu Bild B, da sich der Tod der Heiligen drei Tage nach dem Abschied Benedikts von seiner Schwester ereignete.[58] Schematischer und weniger räumlich aufgefasst als die Bogenbilder A und B, ist Bild D vertikal in zwei Hälften geteilt. Links eine Ordensschwester, betend und aus einem Buche lesend. Die Aufbahrung der Hl. Scholastika spielt sich im Innenraum einer romanischen Kirche ab.

Auch hier handelt es sich um eine freie Übernahme aus der *Vita Benedicti*, Kap. 34,1–2. Nicht ihr Leib in Gestalt einer Taube ist dargestellt, eher eine imaginierte Szene, nachdem Benedikt durch seine Mitbrüder den Leichnam seiner Schwester ins Kloster hatte holen lassen. Möglicherweise ist auf ein himmlisches Ereignis angespielt, das die dargestellte Ordensfrau bei ihrer Lektüre imaginiert: Die aufgebahrte Ordensgründerin, umgeben von elf Engeln mit Vortragskreuz, Kerzen, Weihrauchfass und Büchern in ihren Händen, Hymnen und Loblieder singend.

Benedikt bittet vor der Muttergottes für die Armen Seelen im Fegefeuer (E)

Das Bild teilt sich vertikal in drei Abschnitte, wobei die rechte Szene, einen betenden Priester vor einem Altar mit Kruzifix darstellend, lediglich indirekt mit den beiden anderen Szenen verbunden ist. Der Priester spricht vor dem Gekreuzigten die Totenmesse. Hinter ihm ist ein geschlossener Sarg mit vier brennenden Kerzen aufgestellt.

Offenbar handelt es sich auch hier, wie schon in den Bildern A, C und D um eine Maßnahme des Künstlers, das Dargestellte an einen für den Betrachter realen Ort heranzurücken. In der Mitte hat Benedikt seinen Abtsstab niedergelegt und leistet vor der Muttergottes kniend Fürbitte für die Armen Seelen im Fegefeuer, die im linken Bildfeld zu sehen sind. Der Priester bittet vor dem Gekreuzigten für die Toten, wie es Benedikt vor der Muttergottes tut. Die Gemäldelünette und die Szene unterhalb des Bildes, mit den dazugehörigen Inschriften *Sancta et salubris est Cogitatio ... Pro Defunctis exorare* (IV u. V), sind aufeinander abgestimmt.

Christus erscheint der Hl. Scholastika (F)

Die Szene spielt sich in einem Innenraum ab. Scholastika reicht ein Herz mit dem Monogramm Christi dem von Wolken umgebenen Auferstandenen.

---

58) Vita Benedicti (wie Anm. 53) Kap. 34,1.

Nach Gregor d. Gr. vermochte die Schwester in einer konkreten Situation gegenüber ihrem Bruder *mehr* auszurichten, weil sie mehr liebte. Gregor verweist in diesem Zusammenhang auf 1 Joh 4,8 u. 16: „Wer nicht liebt hat Gott nicht erkannt; denn Gott ist die Liebe", die durch den Menschensohn offenbart wurde (1 Joh 4,9) und „wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm". So könnte das Bild die Liebe der Gottgeweihten zum Auferstandenen veranschaulichen. Aus der unter dem Bild zu lesenden Inschrift im Grabsteinmedaillon VI Ps. 38 (37).10 *Ante te omne desiderium meum* (All' mein Sehnen liegt vor dir) spricht nicht nur der Wunsch des Verstorbenen, zu Gott gelangen zu wollen, sondern auch die Liebe der Heiligen zu Christus, dem sie ihr Leben geweiht hatte.

Für die Szene konnte ich keine Textstelle finden. Möglicherweise handelt es sich um eine freie Übernahme aus der *Vita Benedicti*. Nach Kapitel 33,2 war die Schwester Benedikts „von Kindheit an dem allmächtigen Gott geweiht". Die „Kraft des allmächtigen Gottes" wirkte, gegen den Wunsch Benedikts, nach dem „Herzenswunsch" (Kap. 33,5) der „gottgeweihten Frau", wie Scholastika mehrfach tituliert wird.[59] In einem weiteren Sinne lässt sich die Darstellung auch als eine Vorbereitung der Scholastika auf ihren eigenen Tod verstehen.

Die Muttergottes erscheint dem Hl. Benedikt (G)

In der Mitte erscheint die Muttergottes dem Ordensgründer. Maria hält in der Hand einen Rosenstrauß; jede der fünf Blüten, trägt einen Buchstaben ihres Namens. Die Szene ist flankiert von einem kleinen Hausaltar mit aufgeschlagenem Buch, links und einem Blick in einen Kircheninnenraum mit Altar und Altarbild, rechts. Das Altarbild hat die Seelen im Fegefeuer zum Thema und ist dem *„Cur faciem tuam abscondis"*-Motiv an der Südwand sehr ähnlich.

Wie die Bilder C und D, so sind auch F und G als Pendants konzipiert und stimmen in ihren Formaten weitgehend miteinander überein. Motivisch kommt einer Deutung die größte Wahrscheinlichkeit zu, nach der F und G eine gemeinsame Bildaussage formulieren: Wie Scholastika ihr Herz Christus weihte, so verschrieb Benedikt sein Leben der Gottesmutter. F und G thematisieren daher auch die Vorbereitung auf das Sterben, das in C und D dargestellt ist. In einem ursprünglichen Aufstellungszusammenhang könnten die Bilder daher umgekehrt gehängt worden sein (also zuerst F und G, dann C und D).

Für die in G dargestellte Szene findet sich in der *Vita Benedicti* keine Textvorlage. Möglicherweise handelt es sich auch um die Übergabe der fünf Verheißungen an Benedikt, eine Szene, die Meinrad von Aw 1760 im vierten südlichen Emporenfresko des Zwiefalter Langhauses malte. Die dritte Verheißung lautet: *Nullus morietur in tuo ordine, quin salutem consequatur, et si male incoeperit vivere, si non destiterit, vel ab ipso ordine proicietur seu per se egredietur.*

---

59) Vita Benedicti (wie Anm. 53) Kap. 33,2 u. 3.

(„Keiner wird in deinem Orden sterben, ohne dass er das Heil erlangt und wenn er schlecht angefangen hat zu leben, so wird er, wenn er davon nicht ablässt, entweder vom Orden selbst ausgestoßen oder selbst austreten.") Die unter der Gemäldelünette stehende Inschrift *Dimitte universa delecta mea* (Vergib' mir alle meine Sünden) könnte hiermit in Beziehung stehen, ohne dass dieser Zusammenhang freilich deutlich ausformuliert wäre.

VI. Zum Künstler und Aufstellungsort des Gemäldelünetten

Unter Abt Christoph Raßler (1658–1675) wurde 1660–62 ein Vorgängerbau des spätbarocken Coemeteriums errichtet. Über die Ausstattung dieser Rotunde (die im Scheitel zweier Arkadengänge lag, welche sich östlich und nördlich um den Chor legten) schreibt Sulger: *Altaris tabulam & Sacelli latera exornavit picturis funeralibus è Divi Benedicti historiâ depromptis Christophorus Storer Constantiensis, id temporis Alemanniæ Apelles: quarum effigies vivaci posteà imitatione expressas feliciter expressit P. Rupertus Helblingius noster, quæ hodie in Basilicæ latere novo Meridionali conspicuae sunt è regione Altarium suffixae.*[60]

Mit *latere novo Meridionali* sind jene sechs südlichen Seitenkapellen gemeint, um welche die Klosterkirche 1680 erweitert wurde – offenbar um der Kirche für die sechste Säkularfeier (1689) eine repräsentativere Gestalt zu verleihen. An anderer Stelle erwähnt Sulger, dass die Seitenaltäre mit Bildern und Altartafeln ausgeschmückt wurden.[61]

Fraglich ist nun, ob die Gemäldelünetten des Coemeteriums von Johann Christoph Storer (1620–1671) stammen (eventuell unter Mitarbeit einesGesellen) oder ob es sich um die von Sulger erwähnten Kopien „unseres" Rupert Helbling (1651–1732) nach Storers Bildern für die Grabkapelle der Äbte handelt.[62]

---

60) Sulger (wie Anm. 15) 280.

61) Sulger (wie Anm. 15) 321.

62) Pretsch (wie Anm. 52) 219, Anm. 9: „Die halbkreisförmigen Ölbilder aus dieser Kapelle von Christoph Storer bekamen im neuen Zömeterium einen durchaus richtigen Platz. Weil eines dieser Bilder den hl. Benedikt als Sterbebegleiter zeigt [...] wurde die Kapelle später Benediktskapelle genannt; vgl. teilweise im Gegensatz dazu: Halder (wie Anm. 52) 203: „Für die Ausstattung der sechs Kapellen fertigte der Zwiefalter Pater Rupert Helbling (1651–1732) Kopien nach den Sterbebildern des Benediktszyklus..., die Storer für die Grabkapelle der Äbte geschaffen hatte." Hosch (wie Anm. 1), 89 u. Anm. 90 vermutet, dass die „klassizistischen Malereien des Coemeteriums" aus dem Umkreis Meinrad von Aus, wohl von Bernhard Neher d. Ä. stammen. Gemeint sind mit den „klassizistischen Malereien" wohl die Gemäldelünetten, nicht die Wandfreskierung des Coemeteriums. Rupert Helbling oder Storer kommen für Hosch als Autoren der Gemäldelünetten „sicher nicht" in Frage. Neher, als Maler der Gemäldelünetten, wäre eine weitere Möglichkeit. Daher wären die Argumente interessant, die Hosch für seine Sichtweise anführt.

Antworten hierauf besitzen lediglich den Status von Hypothesen. Wer der Künstler der Gemäldelünetten ist, bleibt am Ende ebenso unklar wie die Frage nach den Handwerkern und Ausstattern des spätbarocken Coemeteriums. Rupert Helbling aus Rottenburg, von Sulger als Maler ausgewiesen, starb mit 81 Jahren als Senior und Jubilaeus des Klosters Zwiefalten.[63] Vom Chronisten Ottmar Baumann mehrfach als Gewährsmann für Fragen der Bau- und Klostergeschichte herangezogen,[64] erfahren wir über Helbling, dass er sich schon mit zehn Jahren als Schüler und Ministrant im Kloster Zwiefalten aufhielt. Als Storer den Benediktszyklus für die Abtskapelle malte, war Helbling etwa zehn, als die südlichen Seitenkapellen errichtet wurden 29 Jahre alt. Die von Sulger erwähnten und in den Seitenkapellen angebrachten Kopien Helblings nach Storer dürften in dieser Zeit (also um 1680) entstanden und möglicherweise auch hierfür gemalt worden sein.

Storer seinerseits malte den Benedikstzyklus für die Abtskapelle des Vorgängercoemeteriums wahrscheinlich von seiner Konstanzer Werkstatt aus und schickte ihn von dort aus nach Zwiefalten.[65] Zu dieser Zeit malte der auf dem Gipfel seiner Karriere stehende Künstler, von Sulger als *Allemaniae Appelles* bezeichnet, ausschließlich noch Staffeleibilder. Noch einmal führte Storer einen Auftrag der Zwiefalter Benediktiner aus, und zwar 1669 als Entwurfszeichner für ein von P. Aurelius Muoser (1631–1678)[66] geschmiedetes Reliquiar für die Katakombenheiligen Exuperia, deren Translation aus Rom am 16. September 1669 feierlich vollzogen wurde.[67]

Zu dieser Zeit gehörte wahrscheinlich Matthäus Zehender (1641–1697?), der späterhin Bilder seines Lehrers kopierte, zur Werkstatt Storers.[68] So ist es möglich, dass Zehender, der 1680 mit sechs Altarbildern für die neu gebauten südlichen Seitenkapellen beauftragt wurde, auch schon 1660 an den Bildern für die Abtskapelle beteiligt war. Zwei dieser Altarblätter, nämlich die für die

---

63) Lindner (wie Anm. 8) 54, Nr. 1428.

64) Baumann (wie Anm. 7) 199 f. u. 202. Baumann gibt richtig wieder, dass Rupert Helbling über achtzig Jahre alt wurde, ferner aber auch, dass sein Tod nun schon über 30 Jahre zurückliege. Dies lässt darauf schließen, dass Baumann die Chronik wahrscheinlich nicht mit jedem endenden Jahr nachführte, sondern offenbar erst um 1762 (dreißig Jahre nach Helblings Tod) an der Chronik schrieb oder sie späterhin zumindest noch einmal überarbeitete.

65) Appuhn-Radtke (wie Anm. 51) 85; zur Beziehung zwischen dem Bauherrn des Vorgängercoemeteriums, Abt Christoph Rassler (1615–75) und Storer ebenda 121.

66) Zum Goldschmied Aurelius Moser vgl. Lindner (wie Anm. 8) 46, Nr. 1371 und Sulger (wie Anm. 15) 284, 297 u. 316.

67) Sulger (wie Anm. 16) 297: „Hierothecam Divae Martyris fabricavit P. Aurelius noster, ex idea a Domino Christophoro Storero laudatissimo Pictore…"; vgl. auch Polonyi A., Wenn mit Katakombenheiligen aus Rom neue Traditionen begründet werden (STG 14), St. Ottilien 1998, 98f. u. dort die Anm. 466; vgl. auch Appuhn-Radtke (wie Anm. 51) 365, S-X 3.

68) Appuhn-Radtke (wie Anm. 51) 104–107.

Kapelle der Hll. Benedikt & Scholastika und die für den Hl. Josef sind erhalten und befinden sich heute in der Pfarrkirche St. Leonhard in Daugendorf.[69]

Anknüpfend an Friedrich Thöne[70] erwog Sibylle Appuhn-Radtke, ob nicht die fünf in der Staatlichen Gemäldesammlung München aufbewahrten Zeichnungen aus der Werkstatt Storers, Szenen aus der Vita des Hl. Benedikt darstellend, den verlorenen Gemäldezyklus von 1661 in der Grabkapelle für die verstorbenen Äbte des Klosters Zwiefalten wiedergeben könnten. Es handelt sich hier vornehmlich um Sterbeszenen aus der Benediktsvita.[71] Diesen fünf hochformatigen und eng an der Vita des Heiligen orientierten Zeichnungen stehen die sieben Gemäldelünetten des Coemeteriums gegenüber. Abgesehen davon, dass beide Zyklen die Hll. Benedikt und Scholastika zum Thema haben, besteht kein weiterer Zusammenhang.

Handelt es sich bei den Gemäldelünetten nun um die Kopien Rupert Helblings nach den Bildern Storers für die Abtskapelle? Sowohl ihrer Komposition als auch ihrer Darstellungsweise nach entsprechen die Gemäldelünetten C–G kaum den Werken Storers.[72] Wenn die Zeichnungen Entwurfskizzen zu den Bildern Storers für die Abtskapelle sein sollten, so kann es sich bei den Gemäldelünetten nicht um deren Kopien handeln. Umgekehrt, wenn die Gemäldelünetten Kopien nach Storer darstellen, so wird es sich es bei den Zeichnungen nicht um Entwürfe für die Gemälde des Abtskapelle handeln. Möglicherweise müssen beide, der Benediktszyklus Storers wie die Kopien Helblings als verschollen gelten, auch wenn es sich bei den Gemäldelünetten theoretisch um ein Werk Rupert Helblings handeln könnte. Offen bleibt nämlich ebenso die Frage, wie die sieben Gemäldelünetten (ursprünglich waren es wohl neun) in den sechs südlichen Seitenkapellen Platz fanden. Als Altaraufsatzbilder[73] scheinen sie zu den Patrozinien der Seitenkapellen nicht recht zu passen, zumal die Gemäldelünetten zwischen 1,90 m und 2,30 m von verschiedener Breite und Höhe sind. Der am unteren Bildrand abgeschnittene Putto im Bild „Benedikt als Sterbebegleiter" lässt darauf schließen, dass sich die Gemälde in einem ursprünglich anderen Ausstattungszusammenhang befanden.

Blickt man noch einmal auf die sieben erhaltenen Gemäldelünetten, so fällt ein Unterschied hinsichtlich der künstlerischen Qualität zwischen der Werken A und B einerseits und den Bildern C–G andererseits auf. Der Künstler der Werke A und B organisiert seine Bilder räumlich. Hierzu steht ihm eine brei-

---

69) Eger E., Matthäus Zehender. Ein religiöser schwäbischer Maler des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1932, 75, Abb. Seite 10 u. 11; vgl. ferner Halder (wie Anm. 52) 203.

70) Thöne F., Der Maler Johann Christoph Storer als Zeichner (MJBK 13, 1938/39, 121–234) 229.

71) Appuhn-Radtke (wie Anm. 51) 279–282, Œuvreverzeichnis, Z-? 23, a. Benedikt stürzt das Götterbild von Montecassino; b. Benedikt heilt einen besessenen Mönch; c. Benedikt erweckt ein totes Kind; d. Benedikt sieht die Seele der hl. Scholastika als Taube gen Himmel fahren; e. Benedikts Vision vom Tod des Bischof Germanus.

72) Appuhn-Radtke (wie Anm. 51) 258 f.

73) Halder (wie Anm. 52) 203.

tes Spektrum architektonischer Bauelemente zu Verfügung. Zudem ist er vollkommen sicher in der Freistellung der in Torsion und Haltung differenziert gemalten Figur im Bildraum. In der Darstellung von Affekten und Gefühlslagen sind die Bilder A und B prägnanter gemalt. Die von Wolken halbverdeckte Säule ist eine charakteristische Bildvokabel der Werke Storers. Es scheint als habe der Künstler der Werke C–G die planimetrische Dreiteilung von A und B übernommen, ohne allerdings ihren räumlichen Charakter zu berücksichtigen. Daher wirken die Bilder C–G flacher und in der Figurendarstellung unsicherer. Dies lässt sich vor allem daran ablesen, dass die Figuren hier in der Regel unten abgeschnitten, also nicht frei in den Raum hineingestellt sind.

Am wahrscheinlichsten scheint mir hiernach, dass es sich bei den Bildern C–G um „Imitationen" der Werke A und B (von denen zwei möglicherweise fehlen) handelt. Möglicherweise stammen A und B tatsächlich von der Hand Johann Christoph Storers (oder Matthäus Zehenders), während C–G von Rupert Helbling gemalt sein könnten. Hierzu passt, dass der gegenüber Storer wahrscheinlich liturgisch kundigere Helbling die „Profisciscere anima"-Textstelle in seine Darstellung des sterbenden Benedikts in Bild C einfügte.

VII. Das Coemeterium des spätbarocken Münsters Zwiefalten

Das Coemeterium setzt sich mit seiner schlichten Ausstattung vom spätbarocken Kirchenbau ab – und hierin liegt seine künstlerische Eigenständigkeit. Wenige Jahrzehnte vor der Säkularisation des Konventes errichtet, kann es als ein Spiegel der letzten Jahrzehnte des Klosters gelesen werden. Dass die Ausstattung des Coemeteriums wahrscheinlich unabgeschlossen blieb, wird auf das jähe Ende der Zwiefalter Klostergeschichte im Jahre 1802 zurückzuführen sein.

Eine Merkwürdigkeit bleibt: Mit dem 1660–62 errichteten Vorgängercoemeterium gingen die Zwiefalter Benediktiner von einer Friedhofsbestattung[74] mit (wahrscheinlich Reihen-)gräbern zu einer Katakombengrablege ihrer verstorbenen Mitbrüder über. Gebaut wurden zwei im stumpfen Winkel aufeinanderzulaufende Arkadengänge *(pergula duplice obtusum in angelum coeunte)* mit der Grabkapelle für die Äbte auf dem Eckpunkt.[75] Sulger begründet den

74) Der Friedhof befand sich nördlich des romanischen Vorgängerbaus. Vgl. Baumann (wie Anm. 7) 201: „... weilen auf der ganzen Seiten gegen Mitternacht an der Kirchen ein Friedhof gewesen..."; vgl. Sulger (wie Anm. 15) 280 und Pretsch (wie Anm. 52) 219, Anm. 8.

75) Offenbar befanden sich die Katakombengräber unter dem von der Kapelle nach Süden verlaufenden Arkadengang, *...quae in Austum in Xystum excurrit pro reliquis Conventualibus...*, Sulger (wie Anm. 15) 280. Das unterirdische Gewölbe hatte nach Baumann eine Höhe von ca. 10–12 Schuh [= ca. 3,08–3,65 m], Baumann (wie Anm. 7), 208.

Neubau damit, dass sich einige ausgehobene Gräber noch vor der Beisetzung mit Wasser gefüllt hätten (*...ut modice effosa humo aquae e praeterfluente rivulo per murum...*).[76] Wie aber schon Hermann Josef Pretsch bemerkte, füllte sich auch dieses Hypogäum mit Wasser[77] und so auch später die Mitte des 18. Jahrhunderts eingerichtete Mönchsgruft.[78] Offenbar lagen die Gründe für die neuen Baumaßnahmen nicht nur in der Vermeidung von Hochwasserfolgen, sondern auch in einer sich ändernden Bestattungsgewohnheit, die von der Friedhofsbestattung zu einer Bestattungsweise wechselte, welche mehr und mehr an den Kirchenraum angeschlossen wurde und die sterblichen Reste der Mitbrüder in geschlossenen Räumen aufbewahrte.

Bemerkenswert ist, dass für das neue Coemeterium – mit dem aufgemalten Mauerwerk, aus dem Gräser herauswachsen, den Grabsteinallusionen an der Südwand, den aufgemalten Nischen an der Nordwand und den in der oberen Zone angebrachten Gemäldelünetten – eine Wandausstattung gewählt wurde, die Erinnerungen an die Arkadengänge und an einen von einer Friedhofs- oder Klostermauer eingezogenen Friedhof wachruft. Dies nicht nur als eine Memoria an die Mitbrüder früherer Generationen, sondern auch als ein Bestreben (wie schon im Kirchenraum), die Natur und den „Außenraum" in den Innenraum zu integrieren. Ähnlich wie sich im Zwiefalter Langhaus die Decke zum Himmel öffnet oder in Steinhausen Bäume und Gräser inmitten zwitschernder Vögel aus den Pfeilern herauswachsen, ist im Zwiefalter Coemeterium eine ins klassizistisch gewendete Form dessen anzutreffen, was man als eine *ästhetische Kontinuität* zwischen dem geschlossenen Raum und seiner natürlichen Umgebung bezeichnen könnte. Die Fantasie des Auges blickt durch die opaken Wände des Raumes hindurch und sieht sich mit der Unendlichkeit verbunden.

76) Sulger (wie Anm. 15) 280; vgl. auch Halder (wie Anm. 52) 200 f.
77) Pretsch (wie Anm. 52) 219, Anm. 8.
78) Vgl. meine Anm. 9.

Abbildungen

(Aufnahmen und Zeichnungen vom Verfasser)



Abb. 1: Coemeterium Zwiefalten, Innenansicht, Blick gegen Osten.

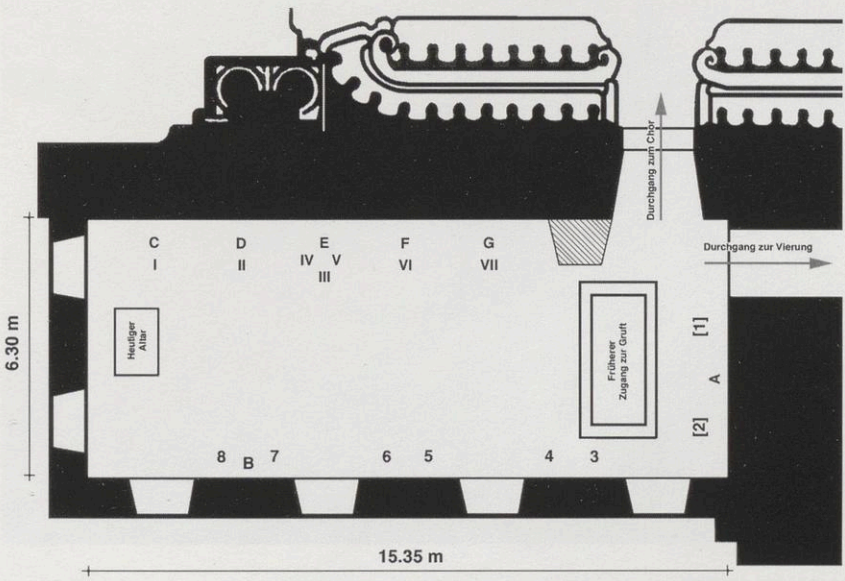


Abb. 2: Coemeterium Zwiefalten, Grundriss.



Abb. 3: Coemeterium Zwiefalten Aussenansicht, von Nordosten aus gesehen (vor dem Einbau der Außentür).



Abb. 4: Mönchsgruft, Blick gegen Westen mit Treppenaufgang zum Coemeterium.



Abb. 5: Coemeterium Zwiefalten, Nordwand (Zeichnung).

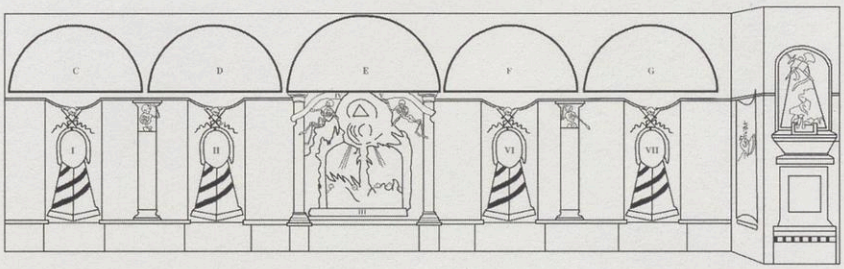


Abb. 6: Coemeterium Zwiefalten, Südwand (Zeichnung).



Abb. 7: „Beati pacifici" (7), Fresko, ca. 0,82 x 0,71 m, Coemeterium Zwiefalten, Nordwand.



Abb. 8: „Cur faciem tuam abscondis?" (mit den Inschriften III–V), Fresko, 1,83 x 1,86 m, Coemeterium Zwiefalten, Südwand.



Abb. 10: Scholastika mit Kruzifix, Öl auf Leinwand, 1,18 x 2,26 m, Coemeterium Zwiefalten, Nordwand.



Abb. 9: Grabstein (mit Inschrift VI), Fresko, Coemeterium Zwiefalten Südwand.



Abb. 11: Tod des Hl. Benedikt, Öl auf Leinwand, 1,01 x 1,88 m, Coemeterium Zwiefalten, Südwand.

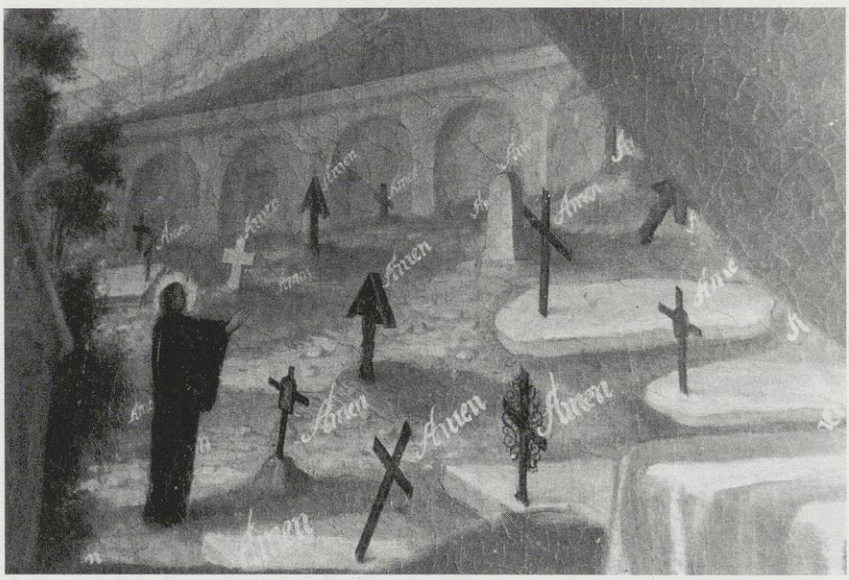


Abb. 12: Benedikt als Sterbebegleiter, Detail aus der Gemäldelünette A an der Westwand, Öl auf Leinwand, Gesamtformat 1,23 x 3,83 m.

Münsterschwarzach: Ein geistlicher „Staat" in der vielherrigen Herrschaftswelt Frankens

von Wolfgang Wüst – Erlangen

1. Strategie durch Herrschaft

1.1. Münsterschwarzach – ein fränkischer Klosterstaat

Man wußte, wo man war. Im Jahre 1715 gedachte man zu Münsterschwarzach selbstbewußt seiner mittlerweile neunhundertjährigen Gründungstradition[1], die – Kontinuitätsbrüche großzügig beiseite schiebend und die unterschiedliche, hinsichtlich des Frauenkonvents auch unsichere Datierung des Doppelklosters Suuarzaha übergehend – auf eine durch den Mattonen-Grafen Megingaud und seiner Frau Imma 815/816 im Iffgau unweit der fränkischen Slawengrenze[2] gegründete Abtei Megingaudhausen bei Scheinfeld zurückging, die man allerdings wenige Jahre später an das Mündungsgebiet der Schwarzach an den Main verlegte. Und mit den Feierlichkeiten zum 900-Jahre-Jubiläum sah man sich auch einer langen benediktinischen Tradition verbunden, die man – wahrscheinlich zum ersten Mal überhaupt – bereits 1677 in Kremsmünster[3] zelebriert hatte. Vor und während des Dreißigjährigen

1) Wendehorst A., Die Anfänge des Klosters Münsterschwarzach, (ZBLG 24, 1961, 162–174); Büll F., Die Grafen von Castell – Nachkommen der Mattonen?, (Wendehorst A. (Hg.), Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter. Erlanger Forschungen, Reihe A, Geisteswissenschaften, 79. Erlangen 1998, 185–232); Wagner H., Die Äbte von Megingaudshausen (M) und Münsterschwarzach im Mittelalter (Pirmin Hugger (Hg.), Magna Gratia. Festschrift zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach 1938–1988, Münsterschwarzach 1992, 70–157). Zur Gründungsurkunde: Störmer W., Franken von der Völkerwanderungszeit bis 1268 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abtl. II Franken und Schwaben, Bd. 1, München 1999, Nr. 53); Schmeidler B., Fränkische Urkundenstudien I, (JffL 5, 1939, 73–101, hier: 80–83). Zum Frauenkloster: Büll F., Das Monasterium Suuarzaha. Ein Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Münsterschwarzach von 788(?) bis 877(?) (Münsterschwarzacher Studien 42, Münsterschwarzach 1992).

2) Bachmann M., Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern, Erlangen 1926 (auch als: Sitzungsberichte der Physikalisch-Medizinischen Sozietät zu Erlangen 56/57 (1924/25) Erlangen 1925; Urban J., Sankt Kilian, Pretzfeld und das Christentum an der Trubachmündung, (Fränkische Schweiz 3, 1995, 8–11).

3) Mandorfer A., Jubiläumsfeiern in Kremsmünster, (Jahresbericht des Öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner 119, Kremsmünster 1976, 10–31, hier: 12 f).

Kriegs war dagegen die konfessionelle Jubiläumskultur noch kaum entwickelt.[4] Reduziert auf 600 Jahre Kontinuität feierte man in Zwiefalten (1689), Weingarten (1694), Neresheim (1695), Wiblingen (1699), Ensdorf (1723) oder Roggenburg (1726). Millenniumsfeiern standen u.a. an 1724 auf der Reichenau, 1734 in Amorbach, 1744 in Fulda und 1777 in Kempten, jeweils mit Prozessionen, Glockengeläut und Kanonendonner während einer Festoktav als inszenierter klösterlich-stiftischer Memoria.[5] *Schwartz doch schön*, – so ließ Abt Bernard Reyder (1704–1717) von einem Christiano à S. Elia rezitieren – *das ist neun hundert Jahr erhaltene Tugend-Schöne [...] vorgestellt als [...] Bernardus, deß heiligen Benedictiner-Ordens in dem* [...] *Closter Sanctae Felicitatis in Schwartzach meritirtester Abbt* [...] *das neundte Closter- und Kirchen-Saeculum* [...] *beschlossen*.[6] Man sparte auch nicht mit Metaphern, die trotz der Landeshoheit der Würzburger Bischöfe, aber sicher eingedenk des ursprünglichen Stifterwillens im 9. Jahrhundert, ein Reichskloster[7] zu errichten, (reichs)patriotisch an das Heilige Römische Reich Deutscher Nation anknüpften und die ewig jung gebliebene und reformbereite Institution verinnerlichten. Eine der Festpredigten hieß: *Neunhundertjähriger Adler mit neuen Jugend- und Tugend-Flüglen wohl versehen, das ist: Schwartzachisches Closter- und Kirchen-Jubilaeum welches [...] Bernardus, [...] würdigster Abbt* [...] *celebriret*.[8] Ein anderer jubilierte lauthals: *Juventus renovata sive saeculum novennale à musis devotis celebratum quando* [...] *Bernardus, ordinis S. Benedicti in celeberrimo monasterio ad S. Felicitatem in Schwarzach abbas ... iubilaeum sacrae fundationis Schwarzacensis ritu solemni celebrabat*.[9]

Und es war kein Zufall, daß man in den Jahrzehnten um 1715 mit dem barocken Neubau der gesamten Klosteranlage und wenig später als Folge der Bauausführung mit dem Abbruch der alten Egbert-Basilika und dem Kirchenneubau ernst machte. Mehrere Baumeister wurden tätig – zunächst der Tridentiner Valentino Pezzani, der in den Jahren 1687/98 den Gästeflügel errichtete; dann der von Abt Januarius Schwab (1717–1741) berufene Würz-

4) Vgl. hierzu grundlegend: Römmelt S., Kaiser, Papst und Vaterland. Jubiläen und die Memorialkultur der Germania Sacra. Die Tausendjahrfeiern in Fulda und Kempten, (Historisches Jahrbuch 121, 2001, 115–154).

5) Quarthal F., Kloster Zwiefalten zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation. Monastisches Leben und Selbstverständnis im 6. und 7. Saeculum der Abtei, (Pretsch H.(Hg.), 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, Ulm 1989, 401–430, hier: 405); Römmelt S., Die Tausendjahrfeiern des 18. Jahrhunderts im benediktinischen Reichsstift Fulda, (Fuldaer Geschichtsblätter 76, 2000, 163–224); Ders., Die Tausendjahrfeier der Fürstabtei Kempten im Jahre 1777 – repräsentative Memoria als Instrument historischer Legitimation, (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 33 , 1999, 265–316).

6) UB Würzburg, 59/Franc. 3217.29 ad. Als Druckschrift: Würtzburg 1715, 17 Seiten.

7) Störmer W., Die Gründung des fränkischen Benediktinerklosters Megingaudeshausen im Zeichen der Anianischen Reform, (ZBLG 55, 1992, 239–254); Wendehorst A., Die Anfänge des Klosters Münsterschwarzach, (ZBLG 24, 1961, 163–173).

8) Verfaßt von Benedict Spies, Würzburg, 1715.

9) Druck: Würzburg 1715.

burger Joseph Greising und schließlich Balthasar Neumann –, um nach Plänen Johann Dientzenhofers die *idea nova structura* baulich umzusetzen.[10] Es war diese Mischung aus Tradition, wie sie in der Rückbesinnung auf das Gründungsjubiläum augenscheinlich wurde, und bisweilen an die ökonomischen Grenzen stoßende Innovation, die zu typischen Begleitern der Münsterschwarzacher Geschichte wurden. Sie bestimmten sowohl das monastisch-spirituelle Leben im Kloster, sie kennzeichneten die kulturelle Akzente setzenden Hinterlassenschaften und sie prägten auch das säkular-herrschaftlich dominierte Bild im Klosterstaat. So verband man auch bei der Kirchenweihe durch den Würzburger und Bamberger Fürstbischof Friedrich Karl v. Schönborn 1743 Altes mit Neuem. Abgesehen vom Hochaltarbild mit einer Darstellung der Glorie der heiligen Felizitas, das der Augsburger Kunstakademiedirektor Johann Georg Bergmüller 1742 nach Vorarbeiten und Entwürfen des verstorbenen Johann Evangelist Holzer gemalt hatte, waren zur Weihe 1743 kaum neue Altäre in der Kirche aufgestellt worden. Zumeist hatte man sich eben noch der alten Gemälde aus der Ausstattung der Egbertbasilika bedient. Nach 1743 wurden dann erst nach und nach unter dem kunstsinnigen Abt Christoph Balbus (1741–1761) neue Retabeln und Altarbilder angeschafft, für die man wiederum bedeutende Künstler gewinnen konnte. *Der Zweyfache Seegen Gottes In Aufrichtung und Einweyhung Des Neuen Gottes-Haus S. Felicitatis zu Münster-Schwartzach Von dem Hochwürdigsten [...] Herrn Friedrich Carl, [...] Bischoffen zu Bamberg [...] Am achten Tag der Hoch-Fürstl. Einweyhungs-Festivität*[11] bezog also die Tradition mit ein. Das Kloster ließ sich in der Außenwirkung jener Jahre gerne als eine *celeberrima & antiquissima abbatia*[12] darstellen. Und die eigene Tradition holte das Kloster nicht nur im Sakralbau ein. Auch in der Kanzlei projizierte man legislatives Handeln gerne zurück, um Neues aus dem Bewährtem abzuleiten. 1725 erließ Abt Januarius Schwab (1717–1742) eine Policeyordnung für die *vor dem closter* wohnenden Untertanen. Faktisch war sie damit eine Dorfordnung für Münsterschwarzach selbst. In der Arenga holte man weit aus, um die Motive für die Neufassung zu erläutern. *Nachdem in denen bißherigen troublen zeiten und vielen veränderungen sich auch viele unordnungen und irrungen dahier vorm closter ergeben und eingriffen, alß hat der hochwürdige in Gott herr, herr eine nothdurfft zu seyn ermessen bey regie-*

10) Zur Baugeschichte des späten 17. und 18. Jahrhunderts grundlegend: Schneider E., Die barocke Benediktinerabteikirche Münsterschwarzach (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VIII/7, Neustadt/Aisch 1984); Sales Heß P., Balthasar Neumanns Kirchenbau in Münsterschwarzach, (Abtei Münsterscharzach – Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe zur Weihe der Kirche 1938, Münsterschwarzach 1938, 5–23).

11) Druck: Ignaz Brendan, Würzburg 1743.

12) Magna gloria domus novissimae plusquam primae, Aggaei R. C. v. W.; sive Ecclesia nova celeberrimae & antiquissimae Abbatiae Schwarzacensis Ordinis S. Benedicti maiori gloria & honore coronata, quando [...] Fridericus Carolus Dei Gratia Episcopus Bambergensis & Wirceburgensis [...] memoratam ecclesiam [...] consecrabat, Wirceburgum 1743.

rung deß auch hochwürdigen abbten Joanni Burcardi mit seeligster gedächtnuß von weylandt Martin Mathæi Schwarzach[ischer] *secretario verfaßte alten archiven auf behaltene, von folgenten herrn gehalten und noch jüngstens von abbt Benedict* [Weidenbusch] *im 1657.* [Jahr] *vermehrte, letztens aber unterm abbt Placidum* [Büchs] *den 20.ten martij 1679 publicirte dorfsordnung hie wiederum verneuern und wie geschehen bey der canzley auf heut den 9, juni im jahr 1725 hiezu gebottenen sambtlichen vorm closter wohnhafften und unterthanen vortragen zu lassen.*[13]

Und Abt Januarius fuhr fort mit der Gründungsgeschichte, um der neuen Ordnung zusätzliche Rechtsqualität und Autorität auf den Weg zu geben. *Es ist aber förderist zu wissen, daß schon vor 905 im 816. jahr nach Christi heylbringenter menschwerdung Megingundus ein gefürsteter graff von Rottenburg*[14] *Gott und der heiligen Felicitati zu ehren hiesiges closter gestifftet, und solchem neben anderen auch daß dörflein Ipsigarim /: dann also wurde dieser orth, in welchen er ein fürstliches schloss gehabt genennet/: geschenckht und die jnwohner leibaygen eingehändigt. Alß Burckardum, Anthonium, Rotholdum, Ranfridum, Helbridum und andern mehr, undt seynd also die unterthanen vor dem closter die vereheste und ältiste die vor allen andern mit nahmen in deß closters alten büchern und briefen* [Urkunden] *genennet werden und welche auch in denen er*[sten] *200. jahren leibaigen geblieben, nit därffen heyrathen, nicht wegzihen, keiner verkaufen, ohne sonderliche gnad und erlaubnuß.*[15] Das war in der Tat ein großes konstruiertes Stück Kontinuität und für das frühe 18. Jahrhundert ein Lehrstück monastisch-territorialer Erinnerungskultur[16] gewesen.

Inhaltlich läßt sich die Struktur des Klosterstaates also als ein doppelgesichtiges Wesen charakterisieren – einmal mit memorierenden Blick zurück in die eigene monastische Tradition und die regionale Vergangenheit und ferner in der Erkenntnis für die künftige Sicherung des Territoriums und der Abtei, innovativ und nachhaltig an Ordens- und Staatsreformen zu arbeiten, Kirche, Kloster und Amtsgebäude beizeiten zu erweitern und die weltlichen Regalien gegen Würzburg und die anderen Anrainer zu behaupten. Besonders eindrucksvoll ist der Gedanke dieser *reformatio* in Münsterschwarzach unter **Abt**

---

13) StA Würzburg, Standbuch 598, fol. 1–7. Lehenbuch über die Geld- und Naturalgefälle des Klosters Münsterschwarzach, angelegt um 1725, fortgeführt bis ins 19. Jahrhundert.

14) Rothenburg o.d. Tauber.

15) StA Würzburg, Standbuch 598, fol. 1–7.
Vgl. hierzu für geistliche Staaten: Quarthal F., Kloster Zwiefalten zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (wie Anm. 5), 401–430; Laube V. – Naumann M., Fürstabt Roman Giel von Gielsberg (1639–1673) im Urteil der Geschichtsschreibung, (Allgäuer Geschichtsfreund 100, 2000, 19–42). Vgl. demnächst auch: Schuller R., Jubiläen in Klöstern und Stiften. Propaganda und Erinnerungskultur mit weltlich-geistlicher Weitsicht, (Wüst W. (Hg.), Geistliche Staaten in der Region im Rahmen der Reichsverfassung: Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer neuen Bewertung. Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Tübingen 2002).

Johannes IV. Burkhardt (1563–1598)[17] umgesetzt worden, der mehrere fränkische Benediktinerklöster in zwei Diözesen fast gleichzeitig mit tatkräftiger Unterstützung des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter aus der Krise der Reformationszeit führte und durch die Aufhebung adeliger Exklusivität seine Reformtätigkeit auf neue Schultern im Konvent legte. So stellt sich die Frage nach der Typologie der Abtei auch im Kontext der Nachbarterritorien und anderer Stiftsstaaten. Hilfreich ist dabei ein vergleichender Blick auf die Gruppe der besser untersuchten Abteien, denen sich als geistlichen Reichsständen – im Gegensatz zu Schwarzach – sowohl ein politisches Forum im Reichstag des Heiligen Römischen Deutscher Nation, vor den obersten Reichsgerichten (Reichskammergericht[18], Reichshofrat) und auf der regionalen Ebene im Kreistag des zugehörigen Reichskreises bot.

*

Als eine kirchenviolett indizierte Gruppe vermitteln Kloster- und Stiftsländer in den regionalen und überregionalen Nachschlagewerken wie den Landesbeschreibungen, angefangen vom Historischen Atlas von Bayern[19] bis hin zur neuesten Auflage der Schulbuchatlanten und Putzgers Historischem Weltatlas[20] äußerlich den Anspruch, von homogener Territorialität zu sein. Im Reichstag und im Kreistag saßen sie – soweit sie reichsständisch waren – gemeinsam auf den *Geistlichen* Bänken, sieht man ab von den in organisatorischen Ungeschicklichkeiten, in der Tradition oder auch im weltlich-adeligen Selbstverständnis begründeten Ausnahmen wie den oberschwäbischen Damenstiften **Buchau** am **Federsee** und **Lindau** auf der Grafenbank im Schwäbischen Kreistag oder den **Deutschordenskomtureien** von **Altshausen, Rohr-Waldstetten** und **Mainau** der Balleien Elsaß und Burgund auf der *Weltlichen* Fürstenbank einmal ab. Geistlichen Staaten war auch eine doppelte Verpflichtung im Kirchen- und Staatsamt zu eigen.[21] Thomas Hölz[22] titulierte sei-

17) Hochholzer E., Johannes IV. Burckhard (1563–1598), Abt von Münsterschwarzach und Banz sowie Administrator von St. Stephan/Würzburg, (Schneider E. (Hg.), Fränkische Lebensbilder 18.Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VIIa, Neustadt a.d. Aisch 2000, 55–66).

18) Am Reichskammergericht wurden aber im 16. Jahrhundert auch Klagen des Abts von Schwarzach angenommen. 1537 und 1541 limitierten Reichskammerentscheide die Kompetenz der Würzburger Zentgerichtsbarkeit Stadtschwarzach für die Klosterorte auf die vier *hohen* Rügen. Vgl. Probst E., Vogt und Herr zu Dorf und Feld, (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 25, 1963, 145–194, hier: 153 f).

19) Hier vor allem für Münsterschwarzach: Weber H., Kitzingen (HAB, Teil Franken I/16, München 1967).

20) 102. Auflage, Berlin 1997, 82 f.

21) Theil B., Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee (Germania Sacra, NF, Bd. 32, Berlin/ New York 1994).

22) Hölz T., Krummstab und Schwert. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609–1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 31, Leinfelden-Echterdingen 2001).

ne jüngst erschienene Tübinger Dissertation zur Rolle geistlicher Reichsstände in der Katholischen Liga 1609–1635 mit den Symbolen dieser wesensbestimmenden Duplizität Krummstab und Schwert. Kirchenkritiker der Aufklärung und Säkularisationszeit erkannten in den geistlichen und weltlichen Doppelämtern der Regenten ein typisches, allerdings meist negativ besetztes Bild der zwei Seelen, die in der Brust der Äbte wie der Bischöfe ruhen. Schon der Jenaer Hofrat **Andreas Josef Schnaubert**[23] notierte 1787 einige der daraus erwachsenen Gegensätze am Beispiel eines Hochstifts: *der bischof soll die hungrigen speisen, die dürftigen unterstützen, und als regent übt er, oft mit gewaltiger hand, das besteuerungsrecht auch wider solche aus, die sich und den ihrigen das brod kümmerlich brechen müssen. Der bischof soll seine gemeinheiten visitiren, und der fürst seine soldaten mustern; der bischof soll auf dem lehr- und im beichtstuhl, der fürst aber in den regierungskollegien sitzen; der bischof soll auf den kirchenversammlungen* [...], *der fürst aber auf den reichstagen und im felde erscheinen.*[24] Ähnliches galt cum grano salis auch für jene geistlichen Territorien, die wie Münsterschwarzach Würzburger Landstand blieben. Hier war dann die Prälatenbank des Landtags das entsprechende Forum gemeinsamer politischer Repräsentation und Orientierung gewesen. Unter den Klöstern nahm der Abt von Münsterschwarzach dort auch eine exponierte Stellung ein, denn bereits der Landtag von 1621 hatte für die schnelle Koordinierung landsässiger Interessen die *völlige vollmacht den herrn prelaten zue Ebrach, Schwarzach, St. Stefan alhie* [zu Würzburg] *und Zell* [Obern- und Unterzell] *uffgetragen.*[25] Und die Sitzordnung der geistlichen Würzburger Stände sah im 17. Jahrhundert für Schwarzach ebenfalls eine Leitfunktion vor. Nachdem man von Seiten der Zisterzienser von Ebrach 1694 nur noch Delegierte an den Versammlungsort entsandte, präsidierten die Äbte von St. Stephan zu Würzburg an der rechten und die von Schwarzach auf der linken Tischseite. Zwei Benediktineräbte führten also neben dem hochstiftischen Kanzler die Versammlungen.[26] Erst dann folgten auf der linken Schwarzacher Seite der Prälat von Oberzell, die Delegierten aus Ebrach, jene von Stift Haug, die der Zisterzienser von Bildhausen, des Würzburger Kollegiatstifts St. Burkhard und der Augustiner-Chorherrenstifte Heidenfeld und Triefenstein.[27] Auf den Tagsatzungen der Würzburger Bischöfe konnten also die Schwarzacher Benediktiner ihren Standort im Kreise anderer Ordengemeinschaften und in Abgrenzung zum Domkapitel und Hochstift in Würzburg bestimmen. Das fränkische Korpus *gemeiner clerisey*, das dem Landherrn verhandelnd gegenübertrat, war aber nicht so homogen, wie es zunächst den Anschein haben könnte. Einige wie die Zisterzieserabtei Ebrach

23) Schnaubert A., Ueber des Frhn. v. Mosers Vorschläge zur Verbesserung der geistlichen Staaten in Deutschland, Jena 1788.
24) Schnaubert, Verbesserung, 93 f.
25) StA Bamberg, Repertorium D 8, Nr. 3751, fol. 27.
26) Schubert E., Landständische Verfassung des Hochstifts Würzburg (Veröffentlichungen der gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/ 23, Würzburg 1967, 183 f).
27) Ebenda, 184.

waren auf dem Sprung zur Reichsunmittelbarkeit, auch die Benediktiner von St. Stefan zu Würzburg und das Kollegiatstift Komburg konnten nur mit Schwierigkeiten 1487 aus der neu angelegten Reichsmatrikel unter dem administrativen Zugriff des Reichspfennigmeister[28] herausgehalten werden.[29] Andere verweigerten die Teilnahme an den Landtagen aus wirtschaftlichen Erwägungen, und viele fokussierten ihre Energien auf den inneren Territorialausbau und die Zuordnung der Abtei in der näheren Region und nicht im Verbund mit dem Hochstift, der Diözese oder gar mit dem Herzogtum in Franken. Deshalb wollen wir uns jetzt zunächst dem Kapitel des rechtlichen Herrschaftsaufbaus zuwenden, um anschließend die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen geistlich-kirchlicher *Weltlichkeit*[30] zu untersuchen.

1.2. Terriorialausbau und vielherrige Nachbarschaft

Klöster konnten vielfach landschaftsprägend wirken.[31] Doch das, was vielleicht noch entscheidender war als die weithin sichtbaren Zeichen ihrer baulichen Existenz, hing ab von den pergamentenen oder papierenen Privilegien und Herrschaftsrechten. Sie wurden deshalb im Archiv und in der Klosterkanzlei als Gralsschätze gehütet, bestimmten sie doch die Rahmenrichtlinien alles weltlichen und kirchlichen Wirkens in der Region. Mit ihnen wollen wir uns zunächst beschäftigen. Die Klostervogtei lag im Hochmittelalter in Händen der Grafen von Castell. Als Erben der Mattonen hatte das Adelshaus im Schwarzacher Raum Besitz und Rechte, doch stand Castell dort seit Beginn in Konkurrenz zu den territorialpolitischen Zielen des Bischofs von Würzburg. Hermann von Lobdeburg vereitelte den Versuch, bei Stadtschwarzach für die Castell einen Mainzugang mit Brücke zu sichern. Schließlich entwand nach dem Tod Graf Ludwigs v. Castell auf dem Kreuzzug Kaiser Friedrichs II. das Hochstift Würzburg, das von Castell befehdet worden war, im Vertrag von 12.1.1230[32] alle Casteller Rechte am Kloster und in der Stadt Schwarzach;

---

28) Schmid P., Der gemeine Pfennig von 1495: Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München 34, Göttingen 1989).

29) Zeißner S., Rudolf II. von Scherenberg. Fürstbischof von Würzburg 1466–1495, Würzburg 1927, ²1952, 31.

30) Vgl. als Fallstudie hierzu: Wüst W., Geistlicher Staat und Altes Reich: Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte XIX/1 und XIX/2, hg. v. der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München 2001).

31) Kauczor K. – Seufert W. – Weber A., Klöster in der Landschaft, (Riedenauer E. (Hg.), Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft. Beiträge zu einem Thema der historischen Landeskunde. ZBLG 57, München 1994. Als Beispiele: Scheyern, 643–660, und Andechs, 661–673).

32) Monumenta Castellana: Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechts der Grafen und Herren zu Castell 1057–1546, hg. von Wittmann P., München 1890, Nr. 99.

viele andere Güter mußten danach als bischöfliche Lehen in Empfang genommen werden. 1230 hatte so die Grafschaft Castell zugunsten Würzburgs auf die Vogtei, die als *hohe* Vogtei, um einen späteren Rechtsterminus aufzugreifen, ein Schlüsselargument für die spätere Diskussion um die Landeshoheit war, über Schwarzach verzichtet. Als Relikt an die Zeit dieser alten Castellschen Obervogtei weisen noch im 17. Jahrhundert einige Lehenbücher entsprechenden Besitz aus. *Das alt eingegangene schloß zu Reypelsdorf* (Reupelsdorf) mit zugehöriger großer Zehentscheuer war beispielsweise bis zum Dreißigjährigen Krieg ein gräfliches Lehen geblieben. Aus dieser Gesamtvogtei trennte nun seit dem 12./13. Jahrhundert auch das Kloster selbst Scheibchen heraus, die allerdings im Sinne *niederer* Vogteirechte nur zur Ausbildung von Ortsherrschaften führten. 1113 konnte es so den Ort Gerlachshausen samt Patronat den Castell abkaufen.[33] In Stadtschwarzach scheiterte ähnliches am Interesse des Hochstifts; dort blieb zunächst dem Kloster nur das Patronat. Die wirtschaftliche und politische Schwäche des Hauses Castell im 13./14. Jahrhundert nutzte dann der Abt 1306 zum sogenannten *großen* Kauf, der den Schwarzacher Gründungsbesitz wesentlich erweiterte. Dieser Zuerwerb konnte im wesentlichen bis zur Säkularisation seitens des Klosters behauptet werden. Niedere Vogteirechte öffneten jetzt den Zugang für die Abtei in Sommerach am Sand zur Dorfherrschaft, wo das Kloster seit 1115 und 1295 einzelne Vogteirechte sowie Gebot und Verbot bereits erworben hatte. Doch blieben die Würzburger Untertanen im Ort als *Ausherrische* der hochstiftischen Amtsstadt Volkach zugeordnet.[34] In Nordheim, Dimbach, Düllstadt, Reupelsdorf, Laub, Stadelschwarzach, Järkendorf, Kirchschönbach und Eichfeld[35] kaufte sich Münsterschwarzach von den Grafen Heinrich und Friedrich v. Castell ein.[36] Was an fremden Rechten blieb waren die Würzburger Lehenshoheit und vor allem der Blutbann gewesen. Im Bestreben den Klosterbesitz zu arrondieren führten die Äbte – das alte Anliegen der Fehden neuzeitlich „zivilisiert" und kaum individualisiert aufgreifend – zahlreiche Prozesse gegen das Hochstift, ohne aber als Landsasse grundsätzlich an die Reichsgerichte appellieren zu können. Erst mit dem Vertrag vom 18.12.1662 wurde dann die limitierte Hochgerichtsbarkeit über die klösterlichen Untertanen

33) StA Würzburg, Standbuch 593.

34) Bundschuh J., Geographisches, statistisch-topographisches Lexikon von Franken oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Fränkischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flekken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden usw. [...], Bd. 5, Ulm 1802, Nachdruck München 1979, Sp. 339.

35) Für die im alten Landkreis Gerolzhofen liegenden Klosterorte liegt noch kein Historischer Atlasband vor. Vgl. deshalb: Probst E., Vogt und Herr zu Dorf und Feld (wie Anm. 18), 145 f.

36) Monumenta Castellana (wie Anm. 32), Nr. 255.

endgültig dem Würzburger Bischof und Herzog von Franken zugesprochen.[37] Was zum Hochstift kam waren Verfahren wie *vorsetzlicher totschlag, prennen, strauffen* [*streifen*, Straßendelikte], *rauben und diebstall*; was dagegen beim Kloster blieb waren alle übrigen *excesse, schlegerei und andere mehr dergleichen strafbare verwirkung*.[38] Die Jurisdictionalia konnten demnach im Klostergebiet nicht homogenisiert werden. Für die Leute *vor dem closter* war beispielsweise das sog. Kreuzganggericht im Kloster zuständig, das im Namen des jeweils regierenden Abts geführt und vom Würzburger Zentgrafen gehegt wurde. Andernorts regelten Dorfgerichte die Sühneleistungen wie etwa in Gerlachshausen, wo Dorfordnungen seit 1494 fortgeschrieben wurden und wo die Bewohner einen flüchtigen Übertäter außer bei den vier hohen Rügen bis zu drei Tage festhalten konnten.[39] Der außergerichtliche Friedensvergleich – heute wieder ein gefragtes Instrument um die überlasteten Gerichte zu reformieren – erhielt dadurch seine reale Chance. Wenn der Kläger mit dem Beklagten innerhalb dieser Drei-Tage-Frist einig wurde, sollte der Fall vor dem Dorfgericht geschlichtet sein. Andernfalls mußte ein *casus*, aber auch nur dann, wenn sich die Straftat auf *freier* Straße (*via publica*) zugetragen hatte, dem Zentrichter in Stadtschwarzach überstellt werden, denn *sowohl geist- als weltliches hohe obrigkeit und die frais gehört nacher Würzburg und consequenter die centgefäll nacher Stattschwarzach*.[40] Für die klösterlichen Dorfgerichte war ansonsten das Kreuzgangsgericht Appellationsinstanz. Von dort ging der Instanzenzug schließlich an das Würzburger Brückengericht, das sich gegenüber der Rezeption des Römischen Rechts lange als ziemlich resistent erwies.[41] Die Gerichtssituation war also in Gemengelage mit Würzburger Hochgerichtsprivilegien, wo man noch im 16. Jahrhundert bei Handhaftverfahren gegen landschädliche Leute (*homines nocivi*) das umständliche Verfahren des Übersiebnens mit sechs Eidhelfern anwandte.[42] Jede Modernisierung des Münsterschwarzacher Gerichtswesens war demnach an entsprechende Reformen im Hochstift Würzburg gebunden.

---

37) Zum Herrschaftsverständnis des Herzogs von Franken an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit grundlegend: Merz J., Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470–1519, München 2000.

38) Scherzer W., Münsterschwarzach in der Zeit der schwedischen und sächsisch-weimarischen Zwischenregierung, (WDGBll 25, 1963, 185–194, hier: 193).

39) KlosterA Münsterschwarzach, IX B 59, Dorfordnung von 1494–1837.

40) Scherzer W., Münsterschwarzach (wie Anm. 38), 193. Dort *strauffen* als *straußen* gelesen; KlosterA Münsterschwarzach, IX B 27, Gerichtsprotokoll von 1458, und IX B 44, Rechtssachen mit dem Bischof, Einzelpersonen, Familien, anderen Gemeinden von 1469–1554.

41) Willoweit D., Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt: Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11, Köln 1975, 81, 237 f., 293, 323).

42) Schmidt E., Inquisitionsprozeß und Rezeption. Studien zur Geschichte des Strafverfahrens in Deutschland vom 13. bis 16. Jahrhundert (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Leipzig 1941, 97 f).

Ansonsten verbanden die Untertanen, Äbte und Konvent alle Rechte und Pflichten aus der Botmäßigkeit und Erbhuldigung. Huldigung mußte aber nicht gegenüber dem Abt von Münsterschwarzach geleistet werden, sondern auch gegenüber dem Bischof als Landesherrn. Im September 1687 hatten so im Klostergebiet *die unterthanen seiner hochfürstlichl. gnaden zu Geroltzhoffen die landtsfürstliche huldigung abgelegt, wie auch Heidenfelt* [Augustiner Chorherrenstift Heidenfeld], *Astheim* [Kartause], *Timbach* [Dimbach], *stifft Haug, Bürgerspital* [Würzburg] *etc., p. prior cum secretario daselbsten* [für Münsterschwarzach] *gewesen.*[43] Dem Abt gebührte dagegen ungeteilt die niedere Vogtei und die Kompetenz aus der unteren und mittleren Gerichtsbarkeit. Innerhalb der Pfarreien, in den das Patronat beim Kloster lag, standen den Äbten bei jedem Pfarrerwechsel das *ius conferendi et praesentandi* zu, während die Bischöfe zu Würzburg das *ius confirmandi* innehatten. Auch dort war man also auf eine Kooperation mit dem Hochstift angewiesen. Und auch das Jagdregal war nicht in einer Hand geblieben. Es war zunächst natürlich auch für das Prestige geistlicher Territorialherren und Benediktinerprälaten wichtig. Abt Placidus I. Büchs (1672–1691) jedenfalls schien gerne auf Jagd zu gehen, schenkte ihm doch der Bamberger Dompropst schnelle Jagdhelfer, nämlich *3 winthundt.*[44] Die Jagd nützte aber vor allem der Fleischversorgung, und sie war ein Präventiv gegen Ernteschäden durch Wildverbiß. Es war des Klosters *von altersher füx und hasen zu hegen und zue stellen, hünner verstecken, zue beizen und allerhand weitwerk zu exercirn.* [...] *Ohne was, daß dem gräflichen haus Castell in des closters gehülz bei und umbs closter der hohe wiltban und jagensgerechtigkeit von altersher zuestendig. Wird aber nit weiter bis zum Alten Bach und darüber nit gestanden.*[45] Für das hohe Jagdregal revanchierte sich dann bisweilen das Haus Castell durch preisgünstige Wildbretlieferungen. Am 7.11.1688 *hatt Rüdenhausen geschickt 1½ centner roth wiltbrett* und bekannte sich zur Verpflichtung, es künftig auch *alzeitt vmb gedachten preis zu geben.*[46] Im übrigen blieben auch die Untertanen gegenüber der Herrschaft keine willfährige Lämmerherde. Das außerhalb des Bauernkriegs für Franken noch kaum untersuchte Feld agrarischer Aufstände und bürgerlich-bäuerlicher Unruhe komplizierte zudem die Schwarzacher Vielherrigkeit. Im April 1599 jedenfalls kam es zu Nordheim zu einem Übergriff gegen den Zentgrafen des Klosters, der noch singulär steht. Eine systematische Auswertung der Gemeindearchive und der zugehörigen Schultheißen- und Viererprotokolle würden hier künftig sicher quantitative Abhilfe schaffen können. *Kompt zentgraff mit seinem pedell vnd 20 bewehrten burgern von Stattschwarzach gehn Northeimb an in willens Hans Weydingers weib zuegreiffen, dessen wurdt die burgerschafft jnnen stellen sich zur wehr, geben jme zentgrafen gute stöß, werffen denselben vom pferdt, arrestiren ihne ins schultheissen Leonhardt Alberts behausung, und schlagen die Schwartzachische burger vf dem weeg*

43) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 20.
44) Ebenda, fol. 74.
45) Scherzer W., Münsterschwarzach (wie Anm. 38), 193.
46) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 61.

nach Sommerach hinein in die flucht, baldt hernach zentgraf durch die hinderthür außgelassen, entreittet heimblich vor tag, den Halburger weg [Hallburg] *hinauf.*[47]

Insgesamt forderte die für die Historiographen des 19. Jahrhunderts unvorstellbar komplexe rechtliche und territoriale Gemengelage ein stetes Kommunizieren mit den Nachbarn in der Region voraus. Diese den Alltag der Menschen in einer zu unrecht als statisch beschrieben alten Herrschaftswelt bestimmende Erfahrung ist historisch noch kaum aufgearbeitet. Eines der Projekte an meinem Lehrstuhl beschäftigt sich deshalb auch mit dem Phänomen des Wissenstransfers und der Kommunikation[48] im vielherrigen Fränkischen Reichskreis. Hierfür waren auch funktionierende Botensysteme wichtig, die sich nicht nur die großen Handelshäuser und die reichen Reichsstädte[49] leisten mußten. Auch in Münsterschwarzach muß es ein solches Botennetz, meist kostengünstig geregelt über die Fron, gegeben haben. Jedenfalls verweisen Einträge in den Amtsbüchern darauf. 1688 hatte sich Wolff Gräbner einem Klosterschultheiß *im botten gehen* widersetzt. Und die beiden Zöllner weigerten sich ohne Bezahlung, im Auftrag des Abts Main aufwärts *vff Theres* [eines der Nachbarklöster] gehen zu sollen.[50] Und natürlich wollte man im Kloster wissen, wo man monastische Bildung, Kultur und Wissenschaft sicher zeitlich unterschiedlich intensiv, aber doch stets gepflegt hatte, was sich über Franken hinaus im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und seinen Nachbarländern an Wissenswertem ereignete. So investierte man im September 1689 gerne drei Reichstaler über den eigenen Amtmann in Sommerach, um [da]*für die Eüropeische zeitung für ½ jahr* zu empfangen.[51] Das Wort Zeitung ist damals noch, ungeachtet des Mediums, synonym mit Nachrichten gewesen.[52]

2. Innovation durch Ökonomie

2.1. Der kapitalisierte Markt – klösterliche Geld- und Naturalwirtschaft

Konträr zu der seit der Aufklärung pauschal vorgebrachten These, daß Territorien unter geistlicher Landesobrigkeit wirtschaftlich und handelspolitisch rückständig seien, stand ein erkennbarer Wille vieler Fürsten, diesem Be-

47) StA Würzburg, Standbuch 594, Eintrag Gemeinde Nordheim vom 13. 4. 1599.

48) Vgl. zuletzt für den regionalen Kontext: Hoffmann C. – Kießling R. (Hg.), Kommunikation und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 4, Konstanz 2001).

49) Wüst W., Kommunikation, Kooperation und Konkurrenz. Interessenabgrenzung im Kunstmarkt zwischen Nürnberg und Augsburg, (JffL 61, 2001); Ders., Reichsstädtische Kommunikation in Franken und Schwaben. Nachrichtennetze für Bürger, Räte und Kaufleute im Spätmittelalter, (ZBLG 62, 1999, 681–707).

50) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 63.

51) Ebenda, fol. 73.

52) Vgl. hierzu jetzt: Doering-Manteuffel S. – Mančal J. – Wüst W. (Hg.), Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich (Colloquia Augustana 16, Berlin 2001).

fund gegenzusteuern. In Stiftsstaaten wurden mit kameralistischen und merkantilen Mitteln nicht nur Innovationen im Agrarsektor auf den Weg gebracht, sondern man forcierte auch das eigene Gewerbe-, Handels-, Finanz- und Kreditwesen. Neuere Forschungen zeigten zudem, daß die Entwicklungsunterschiede zwischen großen europäischen Staaten und jener Territorienguppe, zu der Klöster und Hochstifte zählten, nicht so groß waren, wie angenommen wurde. Defizite zwischen merkantilistischer Doktrin und ökonomischem Vollzug beherrschten auch die Wirtschaftsräume mächtiger weltlicher Fürsten.[53] So war auch der diesbezügliche Entwicklungsabstand zwischen den fränkischen Markgraftümern Ansbach und Bayreuth[54] und den beiden Fürstbistümern Bamberg und Würzburg vor der Ära Hardenberg kaum meßbar. Dennoch glaubte der Aufklärer Joseph v. Sartori besondere Defizite in katholischen Kirchenstaaten erkennen zu müssen. Er sah in einer investiven Tätigkeit der dortigen Regenten dann auch das einzige Heilmittel. Auch der Abt von Münsterschwarzach hatte *kein anderes mittel, als seine bedürfnisse dahin einzuschränken, daß er jährlich von dem bezug seiner revenuen etwa nur den zehnten teil dem ackerbau, der handlung und industrie, und jenen theilen seiner innerlichen staatsverfassung aufopfere, von denen er* [...] *wahrnimmt, daß sie am mehresten krank darniederliegen. Er wirft diese summen gewiß nicht hinweg: es sind nur ausgelehnte gelder, die mit reichlichem gewinnste wiederum eingebracht werden.*[55] Zuvor hatte sich auch der 1746 an die Ingolstädter Universität berufene Staats- und Völkerrechtler Johann Adam v. Ickstatt (1702–1776) generell mit der ökonomischen Rückständigkeit geistlicher Staaten beschäftigt. 1772 stellte er die im Zuge der Rezeption der Max Weberschen Kapitalismusthese bis heute aktuell gebliebene Frage: „Warum ist der wohlstand der protestantischen länder so gar viel größer als der katholischen?"[56] Fragen dieser Art blieben bis heute aktuell. Unberücksichtigt blieb bei diesem Rückblick des späten 18. Jahrhunderts, daß selbst die Klöster und Stifte, denen es nicht gelang, ihre Territorien und Amtsbezirke planmäßig zu arrondieren und ihr Steuersystem ohne bischöfliche Kontrolle auszubauen, ihr Augenmerk neben der Naturalwirtschaft seit dem 15. Jahrhundert auch verstärkt auf den **Geld-** und **Kapitalmarkt** richteten.

Die Klöster begannen – lange bevor weltliche Staaten dieses Marktsegment nutzten – als frühmoderne Banken zu fungieren. Die Analyse der klösterli-

---

53) Hinrichs E., Merkantilismus in Europa: Konzepte, Ziele, Praxis, (Ders. (Hg.), Absolutismus, Suhrkamp-Taschenbuch-Wissenschaft 535, 344–360).

54) Endres R., Die „Ära Hardenberg" in Franken (Schmidt R. (Hg.), Bayreuth und die Hohenzollern vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Ebsdorfergrund 1992, 177–200).

55) v. Sartori J., Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuhelfen, Augsburg 1787, 36.

56) Neudruck der 1772 in München anonym erschienenen Schrift „Christian Friedrich Menschenfreunds Untersuchung der Frage [...]", (Walcker U. (Hg.), Flugschriften des Evangelischen Bundes, Bd. 181/183, Leipzig 1900, 1–3).

chen Rechnungs- und Zinsbücher der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt, daß sowohl der Abt als auch der Konvent es in der Regel vortrefflich verstanden, in einer vielfach bargeldlos gebliebenen agrarischen Landschaft mit Geld umzugehen. Auch das moderne Instrumentarium indirekter Steuern nutzte man konsequent, wie einige Ungeldbelege aus den Gemeinden zeigen.[57] Dabei ist die Überlieferung seit der Säkularisation insgesamt zweigeteilt; Klosterarchiv Münsterschwarzach und Staatsarchiv Würzburg sind gleichermaßen zu konsultieren.[58] Zinszahlungen mußten je nach Risikolage kurz-, mittel- oder langfristig angesetzt werden, ein Sicherheitsrahmen war über das Pfändungsrecht zahlungsunwilliger Schuldner einzurichten, womit sich die Frage nach der Verteilung der Kredite nach außen – jenseits der Grenzen, wo das Kloster über die Vogtei, die Grund- oder Gerichtsherrlichkeit oder das Patronatsrecht politischen Einfluß ausüben und materielle Kontrolle anmahnen konnte – oder nach innen in das eigene Territorium hineinstellte.

Konkret bestätigte sich diese Annahme, wenn wir das *Haushalts- und Rechnungsbüchlein*[59] des Klosters Münsterschwarzach konsultieren, in dem sich alle (?) Einnahmen und Ausgaben der Abtei von 1686–1690 finden. Damit knüpfen wir zeitlich an die Würzburger Dissertation Elmar Hochholzers[60] von 1988 an, der in der Zeit katholischer Reform vor dem Dreißigjährigen Krieg sich erstmals systematisch mit den in der Forschung lange vernachlässigten Rechnungsserien mit Blick auf die mediaten Kloster im Hochstift beschäftigte. Heute ist dieser Schlüssel zu den Wirtschafts-, Bildungs- und Alltagswelten der Menschen im Alten Reich vielfach interdisziplinär genutzt; über COMPUTATIO[61] als einer Recherche-, Informations- und Kommunikationsseite zu Rechnungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit für Forschung, Lehre und Studium an der Universität Marburg ist mittlerweile zumindest der bibliographische Zugang erleichtert.

---

57) KlosterA Münsterschwarzach, IX B 62, Umgeld-Rechnung aus Großlangheim, 1676; IX B 74,1, Stadtschwarzacher Umgeld, 1612–1679.

58) Im Archiv der Abtei Münsterschwarzach liegen u. a. ein Münsterschwarzacher Zinsbüchlein von 1613 (IX B 20), Nordheimer Zinsbücher von 1703 und 1745 (IX B 34, 35) und eine Serie Stadtschwarzacher Bürgermeister-, Almosen-, Umgeld und Amtsrechnungen 1608–1798 (IX B 71.1/2/3/4, 72. I/II/III, 73, 74.I/II/, 75.I/II und 76).

59) StA Würzburg, Standbuch 596. *Haushalts- und Rechnungsbüchlein des Klosters Münsterschwarzach von 1686–1690.*

60) Hochholzer E., Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der katholischen Reform (ca. 1550–1618) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/35, Neustadt a. d. Aisch 1988, 319).

61) http://www.computatio.de

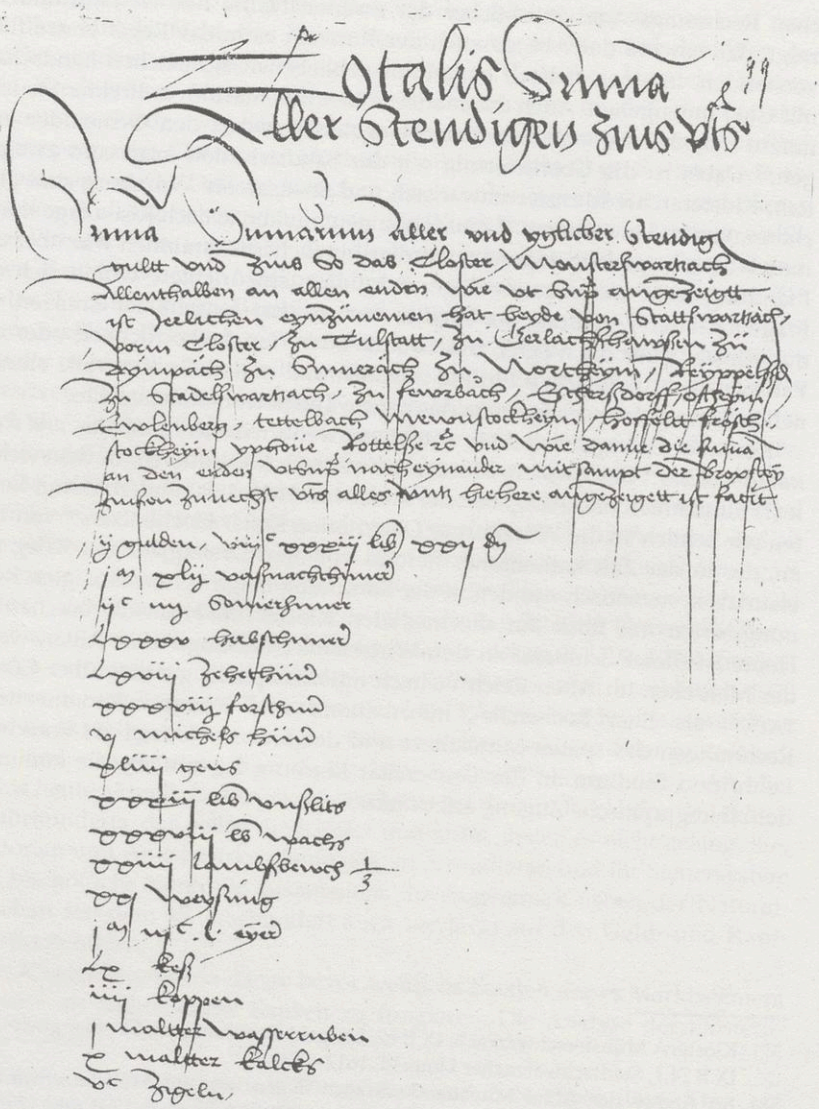
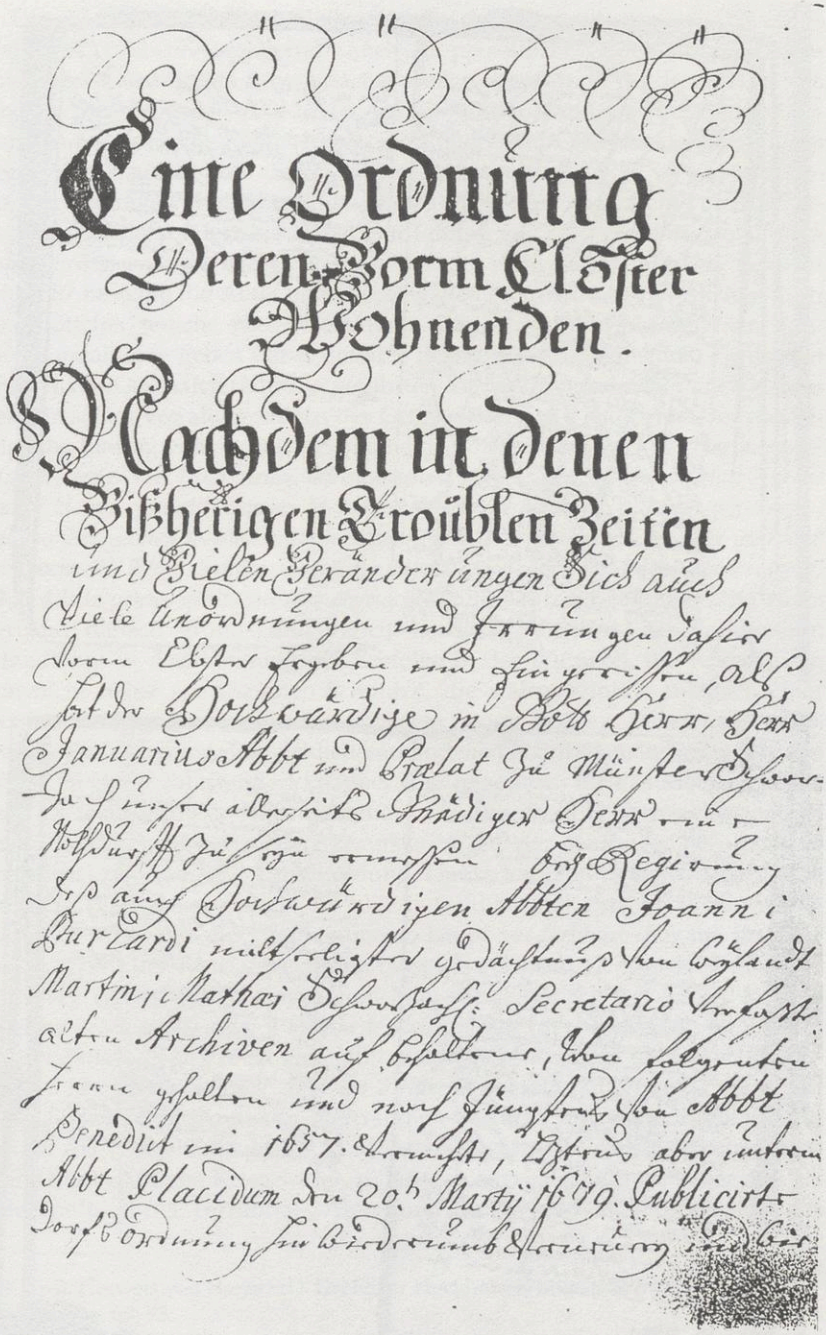
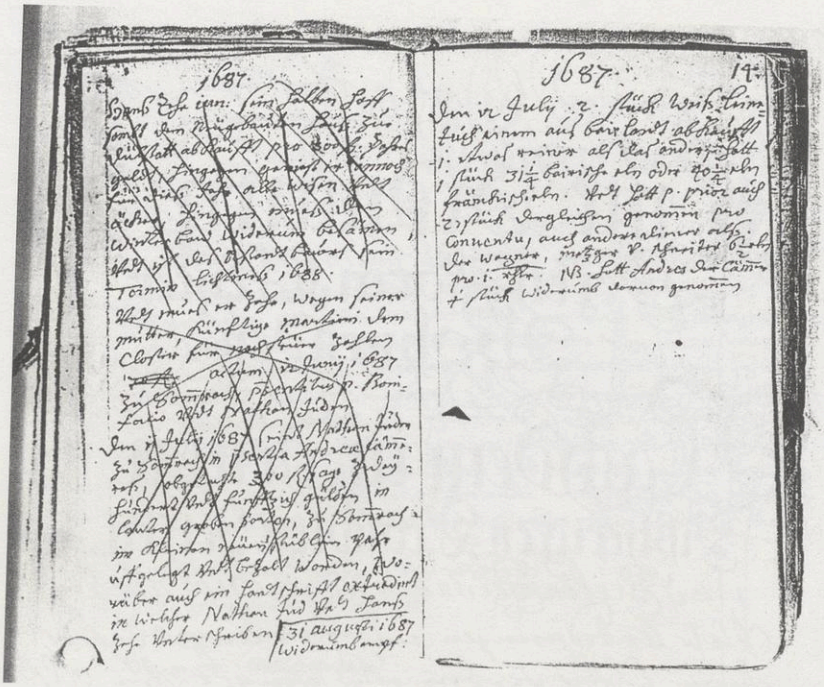


Abbildung Rechnungsbuch (StaatsA Würzburg, Standbuch 596)



Eine Ordnung
Deren Vorm Closter
Wohnenden.

Nachdem in denen
Bißherigen Troüblen Zeiten
und vielen Veränderungen Sich auch
viele Unordnungen und Irrungen dafür
vorm Closter Zugetragen und hin vorfallen, als
hat der Hochwürdige in Gott Herr, Herr
Januarius Abbt und Prælat Zu Münsterschwar-
tzen Hochfürstlicher Gnädiger Herr und
Vorsteher Zu Obigem Closter Regie-
rend Hochwürdigen Abbten Joanni
Burcardi mit Rath seiner gedachten Vorstandt
Martini Matthäi Schorlaffi Secretario Ihro
alten Archiven aufgesetzet, Ihro Collegiatoren
Zu Conferiren und nach Dienstag Ihro Abbt
Benedict im 1657. Jahrs, Dessen aber unter Ihro
Abbt Placidum den 20.ten Martij 1679. Publicirte
Hochf. Ordnung Zu Wiederumb Erneuern



1687.

Hans Eha [illegible] sein Selben Hoff
sonst den Neugebauren Hof zu
Lüfft abkhauft pro Bodt. Fassl
Fingern genannt ist Ammos
[illegible] alte Wisen und
Aeckher, Hingegen einen Stall
Widraum bekhamen,
Wintterbau. Widraum bekhamen,
Hueb ist des Closters Lauterbach
Lehenrecht. 1688.

Thomas Hueber, Wegen seiner
Hueb mueß er Hew, Wagen seiner
mutter, Künftige manchmal Stro
Closter sein Hauptleuth Zehenden
Zu Bonnau [illegible] Bonifacio
Den 11 July 1688 [illegible]
Zu Hornau [illegible]
[illegible] Hew
[illegible] Stro
[illegible] Hew
[illegible] Stro
[illegible] Hew
[illegible] Stro

Die gebundene Klosterhandschrift im Taschenformat diente, wie P. Kassius Hallinger (1911–1991) eruierte[62], auch als persönliches Notiz- und Reisebüchlein des kränkelnden Schwarzacher Kellerers während der Regierung von Abt Placidus I. Büchs (1672–1691). Am Schluß der Handschrift finden sich jedenfalls medizinische Ratgeber gegen schmerzhafte Gallensteine, Rezepturen gegen Geschwülste und allerlei andere Reiselaxative. Diese in einem Rechnungsbuch ungewöhnlichen Einträge stammten eben auch nicht vom klösterlichen Medicus, sondern sie waren laut Eintrag von 1689 *von doct. zu Volkhach vorgeschriben vndt gebraucht.*[63] Wir wollen nun einige Einträge näher betrachten. 1687 bestellte die Abtei im nahegelegenen Nordheim beim örtlichen Büttner (Böttcher) etliche neue Weinfässer. Die schriftlich festgehaltenen Zahlungsmodalitäten geben dabei Einblick in die von Pragmatismus, Flexibilität und reicher Geschäftserfahrung geführten Verhandlungen sicher auch seitens des Abts, aber vor allem seitens des Großkellerers, des *cellerarius*. Der diesbezügliche Eintrag vom 4. Juni 1687 lautet: [...] *mitt dem büttner zue Northeim gehandelt, das er von 1 fud. neüen faß zu machen, haben soll 4 kopffstück; Hatt 2 große vndt 7 kleines gemacht, summa 24 fud. thuet 25 fl. 9 batz*[en], *so bezalt wir solche:/ 5 fl., so ihm gelihen worden lauth handschrifft/ 5 fl. 5 batz wegen 2 eymer weins uff sein hochzeitt/ 2 ½ fl. hantlon wegen der wisen/ 2 ½ fl. hantlohn wegen der weinberg/ 10 fl. 4 batz pahres geldt, vnt also obgetachte 25 fl. 9 batz für voll zalt.*[64] Die Abtei verband danach grund- und gerichtsherrliche Abgaben, das Laudemium (Handlohn) in Anerkennung der Erbfolge in der Büttnerei, die Abrechnung von nicht näher spezifizierten Schulden, die wahrscheinlich anläßlich einer Hochzeit aufgenommen wurden, mit dem neuen Auftrag. Dabei war vor allem die Einbeziehung der reichlich vorhandenen Naturalien, insbesondere des Weins, in einem Jahrhundert knapper Geldressourcen für das Kloster vorteilhaft. Über 40 % dieser Auftragssumme wurden dabei typisch agrarstaatlich bargeldlos angerechnet; weitere zwanzig Prozent der Zahlungen beruhten aus einer Rückzahlung oder Umschuldung. Direkt und sofort wurden bei Lieferung der Ware dann weniger als 40 % in Geld bezahlt. Brot und Wein waren dabei zu jeder Zeit eine willkommene, kaum verderbbare Zugabe im Zahlungsverkehr der Abtei. So wurden beispielsweise am 12. Juni 1687 *70 sauerbronkrüeg* (Wasserkrüge) angeliefert. Man zahlte danach *9 fl. 5 batz füller; 4 fuhrlohn neben maaß wein/ 4 brott/ desgleichen hatt* [der] *schiffmann* [am Main] *das neue stücklein ad 112 pf. mittbracht, eodem mehr 40 frische pro 6 rhlr* [Reichstaler] */ 18 gläserne flaschen zu füllen 2 rhlr. in augusto* [anno] *1687.*[65] Spiegeln diese Einzelbelege bereits die Vertrautheit mit dem regionalen Kapitalmarkt der für die Wirtschaftsführung in Münsterschwarzach Verantwortlichen nach dem Dreißigjährigen Krieg wider, so belegen ältere Rechnungsbücher dies als eine Tradition der Territorial-, Amts- und Hauswirtschaft. 1588 erhalten wir

62) Frdl. Hinweis von Herrn StD. Dr. Elmar Hochholzer, Münsterschwarzach.
63) Ebenda, fol. 93.
64) Ebenda, fol. 10v.
65) Ebenda, fol. 13.

die erste Nachricht einer zielgerichteten Kapitalwirtschaft, wenn der Reformabt Johannes IV. Burkhardt (1563–1598) bereits über 16.000 fl. an Krediten ausgeben konnte. Diese Tatsache erscheint umso erstaunlicher, war doch nur eine Generation zuvor die Abtei Schwarzach noch von bedrohlicher Armut gezeichnet. Unter Abt Wolfgang Zobell (1556–1563) hatte das Kloster den Viehbestand verkaufen müssen; die grundherrlichen Vorräte waren aufgebraucht, die Zehentstädel blieben leer und selbst der Meßwein mußte in Sommerach und Nordheim erbettelt werden. Selbst der Abt erniedrigte sich offenbar – allerdings nach einer Quelle des späten 17. Jahrhunderts –, uneingeladen zu den klösterlichen Schultheißen gehen, um ausreichend Essen zu können.[66] Bereits in den 1580er Jahren hatte sich die Haushaltsführung sichtbar konsolidiert, sodaß Schwarzach wieder dahin gekommen war, *daß die schulden mehrer teils bezahlt, etlich gütter ans closter gekauft, daß closter auch nach notturft erbawet, undt zu einem zimlichen vorrat gebracht worden.*[67] Und das Schwarzacher Rechnungsbuch des Jahres 1602/03 weist bereits wieder einen beachtlichen Kapitalstock aus, wenn von erwirtschaften Einnahmen in Höhe von 25804 Gulden immerhin fast 14% (3550 fl.) aus reinen Zinserträgen zurückflossen.[68] Der wirtschaftliche Handlungsspielraum war enorm erhöht und eine lange Reihe von Kreditsuchenden stand für die klösterliche Rolle als überregionaler Finanzplatz. Das Phänomen der Geldleihe in dieser beachtlichen Dimension – um 1600 hatte die Abtei immerhin insgesamt 67.455 fl. ausgeliehen[69] – wurde bislang allgemein als ein Gradmesser für die Modernität in reichsstädtischen Kaufmannstuben und frühkapitalistischen Firmenimperien wie dem der sprichwörtlich reich gewordenen Fugger interpretiert. Es ist aber, mit Ausnahme des Fernhandels, vor allem auch ein Spezifikum klösterlicher Wirtschaftsführung[70] gewesen, das bei entsprechender Quellenlage wie in der ostschwäbischen Benediktinerabtei **Ottobeuren** in einen mittel- oder gar langfristigen Geschäftsgang gestellt werden kann. Dort führte man seit 1690 Landschaftskassenbücher, in die aufgenommene Kredite zu 4%iger Verzinsung (Passiv-Kapital) und ausgegebene Zahlungen bei meist 5%iger Sicherheit (Aktiv-Kapital) eingetragen wurden. Seit 1785 perfektionierte man

66) KlosterA Münsterschwarzach, Bausch B.: Platanus Exaltata [...], 3 Bde, hier: Bd. 2, fol. 73f. Zitiert nach: Hochholzer E., Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der Katholischen Reform (ca. 1550–1618) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/35, Neustadt a.d. Aisch 1988, 155).

67) Bausch B., Platanus Exaltata 2 (wie Anm. 66), fol. 99.

68) StA Würzburg, Rechnung 13.523, fol. 10–18. Vgl. hierzu auch das im Archiv des Historischen Vereins Bamberg (Nr. 334) überlieferte *Verzeichnis der ausgeliehenen Kapitalien 1613–1622.*

69) Bausch B., Platanus Exaltata 2 (wie Anm. 66), fol. 117.

70) Spies M., Feuerversicherung, Waisen- und Kreditkassen bei ostschwäbischen Reichsklöstern vor der Säkularisation und ihre Auflösung, Univ. Diss., Augsburg 1997; Dies., „Feuersnoth" und die Entstehung der Gebäudebrand Versicherung in Schwaben, (ZHVS 83, 1990, 163–216. Weitere Belege: 102f).

dort den Geschäftsgang mittels vorgedruckter Belege.[71] Die verliehenen Geldsummen schwankten in Ottobeuren im Zeitraum 1690–1802/03 zwischen 43.468 fl im Jahr 1772 und 16.065 fl. für 1790. Die aufgenommenen Kredite für die Begleichung von angefallenen Baukosten, für Kriegsfolgen, zur Finanzierung von Güterkäufen oder einfach zur allgemeinen infrastrukturellen Verbesserung schwankten in diesem Zeitraum zwischen 230.000 fl. im Säkularisationsjahr 1803 und 56.302 fl. im Jahr der Französischen Revolution 1789. Klösterliche Bankgeschäfte wurden demnach trotz agrarstaatlicher Prämissen erfolgreich betrieben; auf dem flachen Land standen sie weniger in Konkurrenz zum städtischen Kapitalfluß als zum oft marktbeherrschenden Netz jüdischer Geldleiher.[72] So ist auch für Münsterschwarzach das harte Vorgehen der Äbte gegen Juden vor allem in den Amtsorten Schwarzach[73] und Sommerach[74] zu erklären. In erster Linie wird man es als eine Stufe bei der Sicherung des klösterlichen Kreditmonopols interpretieren können. Dennoch gab es vor allem unter den Regierungen merkantil aufgeschlossener Bischöfe und Prälaten immer wieder eine Liberalisierung des Markts für jüdische Händler. Teilweise leiteten Hofräte und Hofkammern daraus auch ein Niederlassungsrecht für Juden in geistlichen Staaten ab.[75] Interessant ist, daß auch das Kloster

---

71) Spies M., Zur Geschichte der Waisen- und Landschaftskassen ostschwäbischer Reichsstifte, (Liebhart W. – Faust U. (Hg.), Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 8 – FS für Pankraz Fried zum 70. Geburtstag, Sigmaringen 2001, 99–111, hier: 102).

72) Zur jüdischen Geschichte Franken mit Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte vgl. u. a.: Hofmann R. (Red.), Jüdische Landgemeinden in Franken, Bd. 1: Beiträge zu Kultur und Geschichte einer Minderheit, Bd. 2: Beiträge zu Kultur und Geschichte (Schriften des Fränkischen-Schweiz-Museums, Tüchersfeld 1987/1998); Guth K. (Hg.), Jüdische Landgemeinden in Oberfranken: (1800–1942); ein historisch-topographisches Handbuch (Landjudentum in Oberfranken 1, Bamberg 1988); Daxelmüller C., Jüdische Kultur in Franken (Land und Leute), Würzburg 1988.

73) Pfrang F., Schwarzach zweimal am Ende? Zur Aufhebung der Benediktinerabtei Münsterschwarzach in der Säkularisation 1803 sowie durch das NS-Regime 1941 (Volkacher Hefte 5, Volkach 1985).

74) StA Würzburg, Rößnerbuch 368, fol. 101 und 104 f. (Einträge vom 22. 5. 1597).

75) Wüst W., Die Judenpolitik der geistlichen Territorien Schwabens während der Frühen Neuzeit, (Kießling R. (Hg.), Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Colloquia Augustana 2, Berlin 1995, 128–153). Battenberg J., Jews in ecclesiastical territories of the Holy Roman Empire, (Po-Chia Hsia R. – Lehmann H. (Hg.), In and out of the ghetto: Jewish-gentile relations in late medieval and early modern Germany, Washington 1995, 247–274); Deventer J., Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (Westfälisches Institut für Regionalgeschichte. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster: Forschungen zur Regionalgeschichte 21, Paderborn 1996). Zu weiteren bibliographischen Nachweisen: Pfister D., Dokumenation zur Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben 3, Bibliographie, hg. v. Fassl P., Augsburg 1993.

Münsterschwarzach, trotz landesweit erlassener Handelsverbote mit fremden Juden, gelegentlich doch in direkte Geldgeschäfte mit ihnen verstrickt war. Im November 1687 hat der Abt in Kitzingen beim Juden Joseph Eisen kaufen lassen. Und dem Juden Nathan aus Sommerach hatte man in Stadelschwarzach zehn Taler geliehen mit der Auflage, sie *nächsten tag widerumb* [zurück]*zugeben*.[76] Im November 1689 einigte man sich mit einem jüdischen Pferdehändler aus der oberschwäbischen Reichsstadt Biberach auf den Kauf von drei vier- bis fünfjährigen Rappen zu 57 Dukaten und zwei ältere Pferde um 15 Taler. Insgesamt also ein größerer Kauf, wobei man 47 Dukaten auf die Hand bezahlte. Der Rest wurde teils in Geld teils in Mehllieferungen nach und nach beglichen.[77] Das Kloster nutzte also selbst die Geschäftsstrukturen jüdischer Händler, vor allem im Fernhandel mit qualitativ hochwertigen Produkten. Auch Kirchensilber und Kunstgegenstände wurden über diese Verbindungen nach Münsterschwarzach gebracht. 1690 schließlich orderte man über den Juden Nathan zu Sommerach aus Frankfurt eine größere Gewürzlieferung für die Klosterküche. Es kamen je *½ centner* Pfeffer und Ingwer, zwei Pfund Muskatnüsse, vier Pfund *muscat blüeth*, zwei Pfund Gewürznelken (*nägelein*) und Zuckerhüte im Gewicht von 25 Pfund. Die exquisiten Küchengaben kosteten insgesamt 56 Reichstaler.[78] Letztlich hatten aber gegenüber den jüdischen Vertragsgeschäften alle territorialisierten Formen der Geldvergabe über die Ämterstruktur und das komplexe Stiftungs- und Kassenwesen vor Ort regionale Vorteile.

In Form von Waisen- und Landschaftskassen[79] hatte man zudem nicht nur die benediktinische Kapitalleihe an eine soziale Funktion gebunden. Zurück zum Kapitalmarkt in Münsterschwarzach. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatten dort zahlreiche andere Klöster, das Hochstift Bamberg, Teile des fränkischen Adels, Reichs- und Landstädte, Märkte und Gemeinden größere Zahlungsverpflichtungen gegenüber Abt und Konvent eingegangen. Größter Schuldner war das Hochstift Bamberg selbst mit 15.600 fl., gefolgt von den Echter v. Mespelbrunn (8500 fl.), dem Würzburger Stadtkloster St. Stephan und den zumindest partiell zum Klosterterritorium zählenden Gemeinden Stadelschwarzach (3459 fl.), Nordheim (3330 fl.), Sommerach (3196 fl.), Gerlachshausen (1220 fl.) und Reupelsdorf (1202 fl.). Auffallend ist der Geldtransfer mit anderen Klöstern, wobei offenbar die Ordenszugehörigkeit eine größere Rolle spielte. Mit St. Michael zu Bamberg, St. Stephan zu Würzburg, mit der Abtei St. Stephan und St. Vitus in Theres am Main waren es ausnahmslos Benediktinerklöster, die mit Münsterschwarzach damals im wirtschaftlichen Austausch standen. Andere Orte wie Staffelstein und Gleußen, die ebenfalls im genannten Schwarzacher Rechnungsbuch Aufnahme fanden, standen in

76) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 31. Einträge vom 13. und 27. November 1687.
77) Ebenda, fol. 74v. Eintrag vom 25. September 1689.
78) Ebenda, fol. 77. Kauf vom 7. Mai 1690.
79) Spies M., Zur Geschichte der Waisen- und Landschaftskassen (wie Anm. 71), 99–111.

herrschaftlicher oder kirchlicher Verbindung zu den Benediktinern in Banz.[80] Der klösterliche Kapitalmarkt ist aber noch in anderer Perspektive aussagekräftig, wenn es um die Frage **grenzüberschreitender Märkte** geht.

Der Güter- und Geldtransfer sprengte die kleine Welt der Klosterherrschaft. Diese bestand laut dem Urbar von 1493[81] aus dem Besitz *vor dem closter* (jetziges Dorf Münsterschwarzach), aus den Rechten in Stadtschwarzach und aus den Vogteiorten Stadelschwarzach, Reupelsdorf, Dimbach, Düllstadt, Gerlachshausen, Dettelbach, Sommerach und Nordheim. Die Überschaubarkeit dieser wirtschaftlichen Basis ist in zahlreichen Sal-, Zins- und Gültbüchern minutiös dokumentiert worden. Bereits 1493 fielen daraus *summa summarum aller vnd yeglicher stendig gultt vnd zins, so das closter Munsterschwartzach allenthalben an allen enden wie vf* [...] *angezeigtt ist jerlichen eynzünemen hat, y gulden viii c xxxiii libra xxy denarii.*[82] Dazu kamen umfangreiche Abgaben und Steuern, die nicht oder noch nicht in Geld, sondern in Naturalien[83] gereicht wurden. Die Palette der Abgaben reichte vom Fastnachts- , Herbst- oder Forsthuhn über Wachs- und Unschlittabgaben bis zu Unmengen an Eiern, Käse und Wasserrüben. Auch Ziegel- und Kalklieferungen galten als gleichwertige grund- oder gerichtszinsfähige Steuern. Dennoch scheinen nicht alle Produkte über die eigene Grundherrschaft verfügbar gewesen zu sein. 1690 mußte man jedenfalls zur Unzeit am 22. August für *9 centner* karpffen dem Fischer zu Würzburg 72 Gulden zahlen. Eine Woche später orderte man nochmals *8 centner* wieder zu je 8 Gulden.[84]

Weit über diesen grundherrlichen Horizont stoßen die über die Missiv- und Handelsbücher der Äbte nachweisbaren schriftlichen Kontakte, soweit sie in der Klosterkanzlei geführt wurden. Einzelne Kontakte nach Rom, Venedig, Paris, Straßburg oder Frankfurt a. Main, regelmäßige Verbindungen zu den Klöstern der Benediktinerkongregation und vor allem aber die fast monatlichen Fahrten nach Schweinfurt, Bamberg, Würzburg und Nürnberg sind dort belegt. Über andere Klöster ergaben sich dann auch oft weitläufigere Verbindungen. So bezog Münsterschwarzach 1690 über den bei den Weingartener Benediktinern bekannten italienischen Importeur Antonio Belli *33 eln weissen mitt goldt gemachten* [Tuch]*zeüg, die eln pro 6¼ rhlr.*[85] Aus diesen Quellen läßt sich vor allem das nicht konfliktfreie Verhältnis zu den Würzburger Bischöfen verfolgen, daraus läßt sich aber auch der Kulturtransfer des Klosters Münster-

80) Wüst W., Kloster Banz als ein benediktinisches Modell. Zur Stiftsstaatlichkeit in Franken, (ZBKG 70, 2001, 44–72).
81) StA Würzburg, Standbuch 595.
82) Ebenda.
83) Das Gefälle- und Rechtsregister (StA Würzburg, Standbuch 595, fol. 99) von 1493 nannte: 1 m xlii vaßnachthüner/ ii c iii½ somerhuner/ lxxxv herbsthuner/ lxxiii zehethüner/ xxxviii forsthüner/ vi michels hüner/ xliiii gens/ xxxiii libra vnßlitts/ xxxviii lb. wachs/ xxiiii_ lambflewsch / xxi weysing/ i m iii c l eyer/ lx keß/ iiii kappenl malter wasserruben/ x malter kalcks/ v c zigeln.
84) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 79v.
85) Ebenda, fol. 80v.

schwarzach insgesamt kartieren.[86] Hier steht die Forschung der noch jungen historischen Kommunikationswissenschaften noch ganz am Anfang. Und hier scheint die Kooperation zwischen den fränkischen Städten oder den Bundesgenossen während der Städtebünde im 15. Jahrhundert – ebenfalls über die Missiven empirisch quantifizierbar – ergiebiger zu sein als die entsprechende Vergleichsebene in der Franconia Sacra.[87] Doch zurück zum grenzüberschreitenden Kreditwesen. Kreditsuchende Bürger aus der Reichsstadt Schweinfurt (200 fl.) und aus Mellrichstadt (160 fl.) markieren im Norden; Schuldner aus Ochsenfurt (50 fl.) und Kitzingen (130 fl.) belegen im Süden die Grenzen des Münsterschwarzacher Marktes. Dieser Sprengel erscheint relativ überschaubar; zu groß war für eine entlegene Marktanbindung die Konkurrenz anderer Klöster und vor allem die des kapitalkräftigeren Würzburger Juliusspitals[88] gewesen. Der Kernbereich des Kapitalmarkts der Felicitasabtei war und blieb so die eigene Grund- und Gerichtsbarkeit – das klösterliche Territorium. Bei säumigen Zahlern konnte man dort vom landesherrlichen *ius fisci* (Pfändungsrecht) Gebrauch machen und man hatte Standortvorteile bei gerichtlicher Klage.

So wird man für Münsterscharzach die These von einer einseitig agrarisch orientierten und damit nach den Maßstäben führender frühmoderner Wirtschaftsdenker rückständigen Ökonomie überdenken müssen. Die Kapitalmehrung modifizierte auch die Erwerbspolitik der Klosters, wenn unter den Reformäbten Johannes IV. Burkhard und Johannes V. Krug (1598–1613) kaum der klassische Weg beschritten wurde, um gegenüber der Nachbarschaft Grunderwerb oder noch besser territoriale Arrondierung anzustreben. Stattdessen setzte man auf Geldmehrung durch Kapitalleihe. Daß dieser Weg nicht immer einen Königsweg vorzeichnete, erlebten Abt und Konvent während des Dreißigjährigen Kriegs. Kapital war jetzt noch flüchtiger als Grundbesitz geworden. Letzterer war zwar unter Umständen in Kriegs- und Seuchenfolge als wüst und öd ausgewiesen, doch führte man ihn zumindest noch weiter in Urbaren und Salbüchern. Neue Bewirtschafter sorgten dort nach dem Krieg bald auch für eine neue Bonität. Anders verhielt es sich mit den Schulden, die nicht mehr einzutreiben waren. Als 1634 schwedische und sächsische Besatzer das Kloster unter einer neuen Verwaltung inventarisieren ließen, stellte man fest, daß Münsterschwarzach 81.749 fl. ausgeliehen hatte. Die bischöfliche Hofkammer zu Bamberg war alleine mit 28.400 fl. verschuldet. Übriges Kapitel war an Untertanen verzinst, doch *an vielen orten ungewiß und dieserweil we-*

86) StA Würzburg, Standbuch 594: *Missivenbuch* der Kanzlei des Klosters Münsterschwarzach für die Jahre 1599, 1602–1614, (1623–1625).

87) Wüst W., Reichsstädtische Kommunikation in Franken und Schwaben. Nachrichtennetze für Bürger, Räte und Kaufleute im Spätmittelalter, (ZBLG 62, 1999, 681–707). Für die Zeit des Bauernkrieges: Ders., Kommunikation im Bündnis. Zur Rolle oberdeutscher Reichsstädte in den Bauernunruhen 1524/25, (ZHVS 92, 1999, 7–30).

88) Merzbacher F., Das Juliusspital in Würzburg, Bd. 2, Würzburg 1979, 221.

nig einzuepringen.[89] Andere Ausstände wurden durch die hohe Inflationsrate trotz der Zinsen beträchtlich entwertet.[90] Sicher waren in Kriegszeiten natürlich keine der Steuer- und Abgabenformen gewesen. Doch hatte die Geldberechnung in traditionellen Agrarwirtschaftsformen unübersehbare Vorteile. Deshalb scheint auch Münsterschwarzach in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits ein hohes Maß an in der Kanzlei leicht koordinierbarer Zinseinnahme in Geld erreicht zu haben. Die Inventarisierung[91] durch den sächsischen Klosterverwalter Lucas Beheimb gibt 1633/34 darüber Auskunft. Dort bilanziert man jährlich 237 Gulden 15 neue und 2 alte Pfennige an beständigen *erbzinsen*. Alle Naturalgefälle wurden alternativ, verbindlich oder zumindest als Rechnungseinheit in den zugehörigen Zinsbüchern in Geldwerten angegeben. Die von den Klosteruntertanen zu liefernden Fasnachtshühner – 757 an der Zahl – wurden zu je neun neuen Pfennigen gerechnet; weitere 188 Sommer- 3 Zehent- und 17 Forsthühner zu je drei und die 49 Herbsthühner zu je fünf neuen Pfennigen gewechselt. 46 Gänse konvertierte man zu je 14 Neupfennigen, 24 Lämmermägen (*lambsbeuch*) – zugleich Indiz für eine landschaftsprägende Weidebewirtschaftung – zu je einem Gulden, 16 Pfund Unschlitt – dem vorindustriellen Lichtspender – zu je 12 Pfennigen. Von den 46 Pfund Wachs wurde jedes zu fünf Batzen gerechnet. Käse brachte zwei Pfennige das Stück. Beständig als Naturallieferungen blieben dagegen alle Abgaben in Wein, Getreide und Eiern. *300 aier, so dem closter jerlich geliefert worden*[92], auch das beständige Weinumgeld in Höhe von 17 Fudern, drei Eimern und 61 Maß und schließlich die Korngült aus zwei Malter/ vier Metzen Getreide, 298 Malter/ 3 Metzen Kern und 128 Malter/ 7 Metzen Hafer waren 1634 nicht durch Geld ablösbar. Ablösbarer Wein wurde eigens geführt; so der Zinswein im Volumen von vier Fuder und 50 Maß oder 2598 ½ Gulden.[93]

2.2. Agrarproduktion und klösterliche Sonderkulturen (Weinbau)

Wenn man von der Benediktinerabtei Münsterschwarzach spricht, so darf man deren Besitz in der Umgebung keinesfalls unerwähnt lassen. Zwar lassen sich diese Liegenschaften nicht mit den *curiae* und Grangien der Zisterzienserabteien von **Ebrach** und **Langheim** messen, aber ansehnlich war der Besitz dieser Benediktinerabtei schon. Die grundherrlichen Abgaben und die Zehentrechte aus dieser Region sicherten dem Kloster einen zwar von Ernteschwankungen und äußeren Kalamitäten wie Hagel, Sturm, Dürre, Hochwasser, Fehde- oder Kriegszügen abhängigen, insgesamt aber doch beständigen Ertrag, der nicht nur für die Ernährung, sondern als Steuerform für die infrastrukturelle Entwicklung wichtig war. Die Abgaben wurden deshalb von der

89) Scherzer W., Münsterschwarzach (wie Anm. 38), 191.
90) Endres R., Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Franken vor dem Dreißigjährigen Krieg, (JffL 28, 1968, 5–52, hier: 40 f).
91) Scherzer W., Münsterschwarzach (wie Anm. 38), 188.
92) Ebenda, 192.
93) Ebenda.

Klosterverwaltung genau überprüft. Im Herbst 1687 sind dann auch ein Zehentfrevel (*fraus decimatoris*) und die Sanktion nachweisbar. Die Stadelschwarzacher Zehentknechte brachten damals vor, *das zuvor deß schulmeisters V. Flurerß garben hinweg genommen würden, ehe der zehent quartaliter merito wie offt wol solche garben mitt gerechnet werden.*[94] Auch andere Frevler fanden sich mit der klösterlichen Grund- und Gerichtsaufsicht konfrontiert. Ein Valentin Hailman hatte mit untergewichtigen Käselaiben die Abgabenorm unterschritten. Stoffel Näder und 14 andere Grundholden schließlich waren angezeigt worden wegen *lauter vnwillen vnd lose reden im mostragen* [Frondienst], *aus trutz den most in ein vnrechtes rüst schafflein geschieht. Moß*[t] *verschütt.* Ein Geörg Stumpf und Hanß Zigler waren außerdem des Schwarzfischens im Klosterweiher bezichtigt und verklagt worden.[95] Die effektive Kontrolle über die Agrarproduktion und die Abgabenpflicht konnte sicher nur mit zuverlässigen und leistungsfähigen Amtsdienern gewährleistet sein. Beizeiten erfahren wir deshalb auch von Maßnahmen, diese *conditio sine qua non* in der paternalistischen Welt der Ämter aufrechtzuerhalten. 1688 mußte der Klosterschultheiß in Nordheim seine Kellereischlüssel *P. Joachim pfarr*[er] *daselbsten einhändigen* [...], *in dem er stock blindt* war.[96]

Eine ganz erhebliche Rolle bei den Einkünften spielte der **Weinbau**. So gehörten die beiden Ortschaften Nordheim und Sommerach, die bis heute im Zusammenhang mit fränkischem Wein einen klingenden Namen haben, zu großen Teilen dem Kloster. Die klösterlichen Zehentrechte erbrachten Mitte des 17. Jahrhunderts aus den sechs Klosterorten mit Weinbau im Durchschnitt jährlich 100 Fuder.[97] Um welche Mengen handelte es sich dabei? Die Fudergrößen variierten in Weinbaugegenden enorm, und selbst innerhalb der Territorien ist es nicht gelungen, diese Maßeinheit zu vereinheitlichen. Das *fränkische* Fuder kann für Münsterschwarzach jedenfalls keine 900 Liter gefasst haben, sondern wird mit ca. 800 l weniger betragen haben.[98] Diese Quantität brachte jedenfalls eine erhebliche Überschußproduktion mit entsprechender Exportoption mit sich. Wie hoch der Weinverbrauch des Kloster selbst war wissen wir nicht genau, doch wird er nicht wesentlich über dem der Benediktiner zu **Banz** gelegen haben. Hierzu ist die Größe der Konvente zu vergleichen. 1671 zählte man in Münsterschwarzach immerhin 38 Religiose; im Säkularisationsjahr waren es dort noch 20 Patres und vier Novizen.[99] Zu Banz läßt sich aus den Quellen (Kelleramtsrechnungen) der klosterinterne Weinkonsum für das Jahr 1801 ermitteln, wobei dort ebenfalls noch 20 Konventuale

94) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 21.
95) Ebenda, fol. 62v.
96) Ebenda, 50. Die Handschrift wechselt im übrigen zwischen Folio- und Seitenzählung.
97) Scherzer W., Münsterschwarzach (wie Anm. 38), 193.
98) Sprandel R., Von Malvasia bis Kötschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands (VSWG, Beihefte 149, 1998, 74).
99) Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina II, Bayern, Ottobeuren 1970, 177–182, hier: 179).

in der Klausur lebten. Danach wurden jährlich in Banz 13 Fuder und 59 Eimer getrunken, womit sich ein Pro-Kopf-Verbrauch von 10 Eimern und 48 Maß ergeben würde.[100] Eingeschlossen war in diesen Berechnungen auch meist der hiesig angebaute *moost* als Variante mit geringem Alkoholgehalt, die ca. 20 % der Konsums – gepanscht mit Wein oder pur – ausmachte. So verwunderte es kaum, daß der Münsterschwarzacher Subprior und Novizenmeister Johannes 1598 bei der Visitation des Klosters durch den Geistlichen Rat des Würzburger Bischofs reklamierte, *der Wein ist sauer.*[101] So verwunderte es andererseits angesichts der ertragreichen Weineinkünfte aber auch nicht, daß die Abtei gerade auf den Ausbau der Zehenthöhe besonderen Wert legte. In Nordheim erinnert der Zehenthof[102], ein stattlicher dreiflügeliger Renaissancebau aus der Zeit um 1600, an diese Vergangenheit. Unter ihm ließ Abt Johannes IV. Burckhardt 1585 einen gewaltigen Weinkeller errichten.[103] Und am Zehenthof ließ man repräsentativ bauen, womit offenbar auch den Wirtschaftsgebäuden neben der Klosteranlage selbst, den Amts- und Schloßbauten landauf land ab eine wichtige Funktion bei der Inszenierung weltlicher Herrschaft zukam. Die Architektur und die Heraldik[104], mit der man im übrigen auch an zweitrangigen Gebäuden nicht geizte, konnte eben dort, wo Abt und Konvent nicht präsent waren, zum verlängerten Arm der Regierungszeremoniells werden. Neben den mit Voluten und Beschlagwerk reich instrumentierten Giebeln fällt vor allem der Polygonerker an der nordwestlichen Ecke mit seiner welschen Haube auf. Zentrum und Herzstück der Weinwirtschaft waren die beiden großen Weinkeller, die unter Abt Johannes Burkhardt ihre Ausgestaltung erfahren haben. Unterhalb des von Valentino Pezzani geschaffenen Gästetrakts eröffnete sich dem Klosterverwalter Lucas Behem im Jahre 1634 trotz der Notzeiten des Dreißigjährigen Kriegs gerade dort ein reiches Blickfeld. Er inventa-

---

100) StA Bamberg, Rep. A 232/IV, Nr. 38601, *Celleramts-rechnung vom 1. Mai 1801 bis Petri Cathed. den 22. feb. 1802.*Vgl. jetzt auch den Beitrag meiner Schülerin Nicola Schümann, Von Häckern und Mönchen. Der Banzer Weinbau nach 1648 im Kontext klösterlicher Wirtschaftspolitik, (demnächst: StudMittOSB 2002).

101) KlosterA Münsterschwarzach, Nachlaß Kassius Hallinger, Quellensammlung 5, 62; Hochholzer E., Die bischöfliche Satzung („capitulatio") von 1598 für das Kloster Münsterschwarzach, (Ders. (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken (wie Anm. 102), 195–247, hier: 197).

102) Der Hof befindet sich heute ebenso in Privatbesitz wie das ehemalige Schultheißenhaus des Klosters in Sommerach, ein Fachwerkbau von 1666 bzw. 1668.

103) Vgl. hierzu die Abbildungen bei: Büll F. OSB, Spuren der Bautätigkeit des Abtes Johannes IV. Burckhardt innerhalb und außerhalb der Abtei Münsterschwarzach, (Hochholzer E. (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken (Münsterschwarzacher Studien 48) Münsterschwarzach 2000, 117–150, hier: 138 f).

104) Kegel R., Die Wappen der Äbte von Münsterschwarzach, (Abtei Münsterschwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe zur Weihe der Kirche 1938, Münsterschwarzach 1938, 145); Schröder B., Mainfränkische Klosterheraldik. Die wappenführenden Mönchsklöster und Chorherrenstifte im alten Bistum Würzburg, (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 24, 1971, 37–39).

risierte, daß in den *zwen keller* annähernd *2 1/2 hundert fuder vaß zue 9, 10 uf 15 fuder haltend liegen.*[105] Nach Quantitätsberechnungen Walter Scherzers und Franziskus Bülls konnten somit dort bis zu 205.252 Liter Wein in 24 Großfässern lagern, wobei eine Stückelung von vier 15 Fuder-, acht 10 Fuder- und zwölf 9 Fuderfässer wahrscheinlich ist. Im noch vorhandenen Weinkeller lagern heute im übrigen nur noch 18 Fässer, die maximal 4000 Liter oder 5 Fuder fassen können.[106] Und in den gepflegten Kellern lagerte Wein nicht nur zum Eigenverbrauch im Kloster oder in den Ämtern; nein es wurde dort auch stets verkauft. Im Mai 1688 gab man beispielsweise der *orgelmacherin einen 84er Northeimer wein ad 3 fuder zu kauffen aus* [Faß] *numer 22*[107] *im grossen keller, solchen mitt gutem geldt zu bezalen den eymer pro 4 rhlr* [Reichstaler] *vndt 1 species ducaten in kauff.*[108]

Wein spielte auch auf der Ausgabenseite des Klosters eine beachtliche Rolle. Dort stützte dieses lagerungsfähige Gut die Bemühungen der Äbte und Kellerer, bares Kapital nur zum Teil als Löhne der Amtsdiener, Handwerker, Faßmacher, Küfner, Fuhrleute und anderer Professionalisten auszugeben, um den Rest möglichst durch Naturalien zu begleichen. 1686 wurden – pars pro toto – einige typische Verträge mit Handwerkern abgeschlossen. Der Zimmermeister Geörg Stöckinger bekam für Arbeiten an einer klösterlichen Zehentscheuer *zu lohn 4 fuder 3 eymer [16]83er Stadelschwartzacher wein vndt 3 malter korn.* Ebenfalls lieferte das Kloster das teure Eichenholz für den Bau hinzu, während der Zimmermann auf eigene Kosten das *tänne holtz* besorgte.[109] Der gleiche Handwerker aus Geiselwind hatte zuvor für Bauten in Sommerach wiederum als Lohn empfangen *2 fuder 83er Stadelschwartzacher wein und 6 metz*[en] *mehl.* Immer ging es bargeldlos aber auch nicht. Im Mai des Folgejahres zahlte die Abtei wieder an Geörg Stöckinger für Arbeiten am Zeughaus und an Ziegelhütten *zu lohn 10 eymer 83er oder 84er Stadelschwartzacher wein, 1 malter korn vndt 9 batzen trinckgeldt.*[110] Weinbau und Weinproduktion belebten aber auch den regionalen Arbeitsmarkt ganz unmittelbar. Es gab im Umkreis eine Reihe wichtiger Zulieferer, die natürlich mit der Säkularisation ihren Arbeitsplatz verloren. Die These der Provinzialisierung und Reagrarisierung der Region in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat deshalb auch für Münsterschwarzach seine Bedeutung. Wählen wir das Jahr 1688, um das vom Weinbau abhängige Zunfthandwerk vorzustellen. Es lieferte ein Andres Weber aus Lülsfeld innerhalb von nur vier Wochen *16 vas böden à 25 batzen alß 4 – 7½ schühige, 8 – 7 schühige, 4 – 6 schühige von gutem gesunden holtz.*[111] Zuvor

105) LandesA Gotha, Signatur NNN II/10, Bd. 2.
106) Büll F. OSB, Spuren der Bautätigkeit des Abtes Johannes IV. Burckhardt (wie Anm. 102), 117–150.
107) Danach: gestrichen 23.
108) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 52.
109) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 2, Eintrag vom 19./20. August 1686.
110) Ebenda, Einträge vom 27. Februar 1686 und 5. Mai 1687.
111) Ebenda, fol. 54. Kauf vom 7. 8. 1688 usw.

hatte ein Reifenschneider aus der Umgebung an den Nordheimer Keller *geliefert 100 14 füderische raiff à 9 batzen fecit 7 reichsthaler.* Darauf bestellte der Klosteramtmann Faßreifen in fast allen Größen – sie maßen zwischen 22 bis 57 Schuh – und Ausführungen. Insgesamt orderte man 24 Fuhrwerke.[112]

Wein war natürlich nicht nur ein wichtiges Zahlungsmittel und eine einträgliche Steuerform geblieben, er war auch nicht nur wichtiges Handelsgut und speziell im Mainviereck[113] ins Fadenkreuz ambitionierter Territorialinteressen geraten, sondern er war für den Klosterstaat Lebenselixier. Man experimentierte auch mit dem Kulturgut Wein. Im Rechnungsbuch des Abtes sind Rezepturen wie die um *rothen wein zu machen* erhalten, die die Bedeutung der Rebenkultur für Münsterschwarzach unterstreichen. *Zeittig schwartze hollerbehr mitt altem wein gesotten, durch ein tuch getriben, vndt soviel vonnöten in den rothen wein gethan, macht denselben schön roth, doch darf man dieses saffts nicht zu vil nehmen, sonst dürft der wein vnlieblich vndt rauh werden.*[114] Auch für richtige Mixtur zwischen Wein und Most gab es geheime Vorschriften oder zumindest Orientierung nach Leipziger Druckvorlagen[115], deren Rezeption vor Ort unbekannt ist. Qualitätspuristen würden sie nach heutigen Maßstäben in ihrer Offenheit jedenfalls überraschen. *Schwartze traubenbehr abgeflocket in ein kessel gethan. Vom guten mitteltruck most darzugeschüttet, damit die behr nicht anbrennen uff ein oder 2 stundt sieden lassen, als dan gantz warm zum thürlein in das fas gethan, widerum wol verwarth, dan mitt gutem most zugefült. Mitt ½ eymer desgleichen roth gesottenem most oder behren kan man ½ fudern weissen most mitt roth machen.*[116] Hatte man für den Rotwein eine praktikable Geheimrezeptur parat, so überließ man auch beim Weißwein Reife- und Süßegehalt nicht nur dem freien Spiel in Gottes Natur. Um süßen Wein herzustellen nahm man bis zu drei, gut gereinigte Fässer. Sie füllte man zur Hälfte mit frisch gekeltertem Most. Hinzu nahm man pro Fuder Most *2 oder 3 maß krüge warme milch.* Anschließend füllte man Süßmost und sauren Wein hinzu, erhitzte es und ließ das ganze Gebräu acht Tage reifen. Später konnte man nach Belieben nochmals *weinmehl mitt milch vermischet darein giessen.* Zwischendurch mußten die Fässer je nach Außentemperatur immer wieder abgelassen, gereinigt und neu aufgefüllt werden. Penibel erläuterte der Kellermeister: *Alles geschirr das man darzu brauch will, mus uff das säuberte vndt reinste gehalten werden. Auch muß in obacht genommen werden, damit im geringsten kein veriorner most möge darzu kommen, sonst dörfe alles zu essich v*[nd] *sauer werden.*[117]

---

112) Ebenda, fol. 36.
113) Störmer W. – Weber A., Weinbau und Weinhandel in Städten und Märkten des Mainvierecks, (Bräuer H. – Schlenkrich E. (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, Leipzig 2001, 737–762).
114) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 48.
115) Hinweis von Elmar Hochholzer, Münsterschwarzach.
116) Ebenda.
117) Ebenda, fol 71.

Synopse

Der Blick auf die Geschichte Münsterschwarzachs zeigte, daß vor allem fränkische Klosterstaaten in einem komplexen regionalen Umfeld standen, sodaß generelle Aussagen hinsichtlich der ökonomischen und sozialen Zielrichtung in geistlichen Staaten nur schwer zu treffen sind. Die territoriale Arrondierung war zudem als Folge der Abhängigkeiten vom Würzburger Fürstbistum unvollkommen und die rechtliche Gemengelage mit den Nachbarn, insbesondere mit der Grafschaft Castell, ließ in Münsterschwarzach die Option der Reichsunmittelbarkeit oder einer politischen Selbständigkeit innerhalb der mediaten Klöster nur schemenhaft Gestalt annehmen. Die Ausformung der Landeshoheit erfolgte zwar auf vogteilicher und ortsherrschaftlicher Ebene, doch läßt die dünne regionale Überformung herrschaftsrechtlich kaum zu, von einem Staat zu sprechen. Der geistliche „Staat" war deshalb in Anführungszeichen zu setzen; doch ist die Tauglichkeit staatlicher Interpretationsmodelle im kleinräumigen und vielherrigen Fränkischen Reichskreis sicher anders zu sehen als dies uns durch die etatistische Diskussion des 19. Jahrhunderts vorgegeben wurde. Sie ist vielmehr an die gültige Herrschaftslehre, die *prudentia gubernatoria* des 17. und 18. Jahrhunderts anzubinden.[118] Staat bedeutete eben nicht nur Machtzuwachs, wie das der zum Vernunftmonarchisten mutierte, über die instabilen Machtverhältnisse in Oberitalien um 1500 völlig frustrierte Republikaner und Florenzer Medici-Sekretär Niccolò Machiavelli idealtypisch ausgestaltete.[119] Näher an den fränkischen Verhältnissen sind wir, wenn wir Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692) folgen, der zwar im Auftrag der lutherischen ernestischen Herzogtümer Weimar, Gotha und Altenburg seinen *Teutschen Fürstenstaat* ausformulierte, doch war er – am 20. Dezember in Herzogenaurach bei Erlangen geboren – auch Franke. Im Mittelteil seines Fürstenstaates umreißt er den „Staat" geistlicher wie weltlicher Provenienz in seinen hoheitlichen Funktionen. Und er schätzte das Wort „Staat" nicht sehr, sondern zog den Begriff Policey vor. *Es ekele ihn das nicht gar reine oder hochteutsche wort, Stat, selbsten, weil es aber so gemein und bekandt worden, daß es nun wohl das bürger-recht in unserer muttersprache verdient zu haben scheinet, so habe ich nichts verstoßen wollen, besonders weil es bey den vor 30 jahren ausgegangenen Fürsten-Stat wiewohl auch nicht gar gern, von mir gebraucht worden, und nun so lange zeit mit durchgelauffen* [...].[120] Setzen wir die Policey mit dem vormodernen Staat auf eine Stufe, dann freilich wird auch Münster-

118) Weber W., Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts (Studia Augustana. Augsburger Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte 4, Tübingen 1992).

119) Reinhard W., Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, 106–109.

120) Aus der Vorrede zum Christen-stat (1685). Zitiert nach: Stolleis M. (Hg.), Staatsdenker in der Frühen Neuzeit, München ^{3}1995, 154.

schwarzach zum idealen Interpretationsfeld. Die Ordnung von 1725 für alle *vorm closter wohnenden* war ein solcher Versuch, in einer Mischung aus modernem Policeyrecht, fürstlicher *benevolentia* und absolutistischem Herrschaftsstil auch die kleine Welt um das Kloster mit Normierungen zu segnen und Ordnung zu implementieren. Es lag ja im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts noch nicht lange zurück, daß die entrechteten Bauern am Peterstag zur Zahlung der Steuern in die Abtei bestellt wurden, um danach auch aus ihrer Mitte willkürlich *cammerdiener, hofpagi* und *scribenten*, Handwerker und Bauern zum klösterlichen Frondienst zu bestellen. Und alle, die sich dabei *in geringsten übel verhielten wurden mit schlägen gezahlet. Nun hätte daß closter dieser gerechtigkeit zeithero können behaupten, wie auch noch heütiges tags einköhmen thuen, wann die regierende herrn prælaten nit viel lieber die güte dem recht wollen vorziehen, dessentwegen solche die unterthanen zwar nit gar befreyet, aber darnach über die massen erleichteret dergestallt, daß sie alß leibaygen dem gnädigsten landsfürsten und herrn /: außgenommen brandschazung und dergleichen ohnumbgängliche contributionen, welche sie mit dem closter tragen müssen :/ kein monaths gebot, schazung und dergleichen [künftig] geben müssen, und aber demnach als freye leüth darfen abziehen, sich verheyrathen, wo sie hin wollen, und ander freÿer leüthe recht sich gebrauchen.*[121] Der Begriff der Klosterpolicey reduzierte sich hier auf das unschwer erkennbare Bemühen, Schritt zu halten mit den Reformern in größeren Staaten. Dies galt für Reichsstifte wie für mediate Klöster gleichermaßen.[122] „Freiheit" in der Agrargesellschaft, die es letztlich erst mit großen sozialen Risiken während der sog. Bauernbefreiung nach der Säkularisation geben konnte, war das eine; intakte Herrschaftsinstrumentarien, wie man sie seit altersher symbolhaft durch das Abteisiegel, das silberne Sekretsiegel und den vergoldeten Petschaftsring des Abts verwahrt hatte, waren das andere.[123] Policeyliches (und staatliches) Regeln waren nicht so sehr von territorialer Größe abhängig, als vielmehr vom Funktionieren des *guten* abteilichen Regiments. Ergänzend galt als subsidiäres Recht die Reichspoliceygesetzgebung des 16. Jahrhunderts, die auch im Hochstift Würzburg incl. seiner Bischofsklöster territorial im 17. und 18. Jahrhundert fortgeschrieben wurde. Frühmoderne Staatlichkeit ist deshalb im Blick auf das Alte Reich und die ergänzenden Reichsgesetze zu sehen. Münsterschwarzach war über Würzburg an diese

121) StA Würzburg, Standbuch 598, Dorf- und Polzeiordnung für die Gebiete *deren vorm closter wohnenden* vom 9. Juni 1725.

122) Vgl. hierzu demnächst für das benediktinische Adelskloster: Kissling P., Die gute Policey im Fürststift Kempten, (Wüst W. (Hg.), Geistliche Staaten in der Region im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur-Verfassung-Wirtschaft-Gesellschaft. Ansätze zu einer neuen Bewertung. Oberschwaben – Geschichte und Kultur 7. Tübingen 2002).

123) StA Würzburg, G 16480. Bitte des Abts Leonhard um Rücksendung des Abtei- und silbernen Sekretsiegels und seines Petschaftsrings, welche ihm auf dem Frauenberge bei Würzburg als Symbole seiner Unabhängigkeit 1556 abgenommen worden waren.

Koordinaten angebunden. Die kleine, überregional unbedeutende und kaum arrondierte Herrschaftswelt der Schwarzacher Äbte und Konvente erhält so ein neues Bezugsfeld, das seit dem 19. Jahrhundert oft vergessen bzw. ignoriert wurde. Es ist sicher *staatistisch* vielfach interpretierfähig.[124]

124) Vgl. den zweideutigen Titel bei: v. Sartori J., Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuhelfen, Augsburg 1787.

Von Häckern und Mönchen

Der Banzer Weinbau nach 1648 im Kontext klösterlicher Wirtschaftspolitik

von Nicola Schümann – Erlangen

I. Zur Forschungslage

„Unter dem Krummstab ist gut wohnen ..." – Auf diese alte Redensart stößt man neuerdings immer häufiger, wenn es um die Geschichte von Bistümern, Klöstern oder Stiften geht. Dieses Phänomen steht offensichtlich im Kontext einer allgemein zu beobachtenden Aufwertung der geistlichen Territorien des Alten Reiches. Während man den geistlichen Staaten unter dem fortwirkenden Einfluß aufklärerischer Kritik lange mit verständnisloser oder herablassender Haltung begegnete, macht sich heute die Ansicht breit, daß die Unterschiede zwischen geistlichen und weltlichen Staaten nicht mit einer generellen Rückständigkeit der Krummstabländer einhergingen. Wie beachtlich die Leistungen der Bistümer etwa bei der Pflege von Wissenschaft und Bildung, Gesundheit und Wohlfahrt waren, läßt sich in dem kürzlich erschienenen Überblicksartikel von Kurt ANDERMANN nachlesen.[1] Auch in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht greift eine Neubewertung der geistlichen Staaten Raum. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang nur auf das von Peter HERSCHE geprägte Schlagwort von der „intendierten Rückständigkeit".[2]

Für die Bewertung der kleineren geistlichen Gebilde im Alten Reich gilt ähnliches wie bei den großen Fürstbistümern. Die klösterlichen Herrschaften in Franken, meist zur Landsässigkeit verurteilt und nur ansatzweise mit Souveränitätsrechten und Entscheidungsfreiheit ausgestattet, waren dem Verdacht der Rückständigkeit fast stärker ausgesetzt als die größeren Bistümer; und auch sie müssen von der Geschichtswissenschaft großteils erst noch als Träger von Wirtschafts- und Sozialpolitik entdeckt werden. Dies trifft auch für das oberfränkische Benediktinerkloster Banz zu, das im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht.

---

1) Vgl. Andermann K., Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches (HZ 271, 2000, 593–619).

2) Hersche P., Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich (Stände und Gesellschaft im Alten Reich, hrsg. v. G. Schmidt, Stuttgart 1989, 133–149).

Was die Geschichte von Banz anbelangt, besteht ohnehin noch erheblicher Forschungsbedarf. Über ein Jahrhundert lang wurde die 1833 von Paul OESTERREICHER verfaßte „Geschichte der Herrschaft Banz" als die maßgebliche Darstellung zu diesem Kloster gehandelt. Inzwischen liegen einige neuere Arbeiten vor, die aber über knappe Überblicksdarstellungen nicht hinausgehen.[3] In letzter Zeit entstanden außerdem mehrere Detailstudien zur Geschichte des Klosters im 18. Jahrhundert, die sich auf den barocken Umbau der Konventsgebäude, seinen Ruf als Förderer der Wissenschaft und als Herausgeber einer gelehrten Literaturzeitschrift konzentrieren. Im Zentrum der Forschung stehen somit nach wie vor die schöngeistigen Aktivitäten des Klosters, die unter dem Abt Gregor Stumm (1731–1768) in verstärktem Maße einsetzten und zum Beispiel den Berliner Reiseschriftsteller Christoph Friedrich NICOLAI 1781 zu der begeisterten Schilderung verleiten sollten: „Wenn man das Mönchsleben von der vorteilhaftesten Seite sehen will, so muß man es zu Banz sehen. Ein schönes Gebäude, in gesunder Luft, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Ein verständiger und gelehrter Abt, gelehrte Religiosen, ein gewisser freyer und herzlicher Ton im Umgange, den ich in sehr wenig anderen Klöstern gefunden habe."[4] Dagegen wurden die ökonomischen Belange des Klosters kaum berührt. Die ausführlichste wirtschaftsgeschichtliche Veröffentlichung zu Banz ist immer noch eine Darstellung aus dem Jahre 1801, die der ehemalige Konventuale Johann Baptist ROPPELT (1744–1814) im Rahmen seiner „Historisch-topographischen Beschreibung des Bistums Bamberg" verfaßte; weitere Anhaltspunkte finden sich auch in dem 1822 erschienenen Büchlein von Johann Heinrich JAECK.[5] Eine Zusammenschau der bisher

3) Oesterreicher P., Geschichte der Herrschaft Banz Bd. 2 (Bd. 1 nicht erschienen), Bamberg 1833; Meyer H., In Freud und Leid mit Banz verbunden. Von den Lichtenfelser Beziehungen zum Bergkloster (Geschichte am Obermain 6, 1970/71, 71–104); Pfuhlmann H., Kloster Banz (850 Jahre Marktrecht Staffelstein 1130–1980, Staffelstein 1980, 253–264; Moschall R., Im Schatten der Banzer Türme. Ortschronik von Unnersdorf, Staffelstein 1993 (bes. 11–18).

4) Zit. nach: Herd R., Banzer Reisebeschreibungen aus dem 18. Jahrhundert (Geschichte am Obermain 6, 1970/71, 13–29); hier: 18 f. Zur Geschichte des Klosters im 18. Jahrhundert vgl. außerdem Forster W., Die Säkularisation und das Benediktinerkloster Banz (Krone und Verfassung. König Max I. und der neue Staat, hrsg. v. H. Glaser (Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825), München 1980, 95–100); Kuhn M., Die Welt des barocken Klosters Banz im Spiegel seiner Benediktiner-Zeitschrift 1772–1798 (Geschichte am Obermain 6, 1970/71, 33–70); Hotz J., Kloster Banz (Beih. des Hist. Ver. Bamberg 30), Bamberg 1993; Dippold G., Kloster Banz. Natur, Kultur, Architektur, Staffelstein 1991, bes. 68–77. Mit zeitlichem Schwerpunkt im 18. Jahrhundert neuerdings auch Wüst W., Kloster Banz als ein benediktinisches Modell. Zur Stiftsstaatlichkeit in Franken (Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 70, 2001, 44–72).

5) Roppelt J. B., Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg, Nürnberg 1801 (bes. 181–217); Jaeck J. H., Banz die ehemalige Benediktinerabtei und jetzige Herrschaft Seiner Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern, Bamberg 1823. Weitgehend an Roppelts Darstellung ori-

publizierten Daten über „Besitz und Rechte des Klosters" wurde jüngst von Günter DIPPOLD vorgelegt.[6] Insgesamt muß man die Rolle des Klosters als Wirtschaftsträger in der frühen Neuzeit aber als weitgehend unerforscht bezeichnen.

Um Licht in dieses Dunkel zu bringen, befaßt sich die vorliegende Arbeit mit einem Ausschnitt des Banzer Wirtschaftslebens, und zwar am Beispiel des klösterlichen Weinbaus in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg.[7] Damit wird ein Bereich herausgegriffen, der als ein typisches Standbein klösterlicher Wirtschaft gilt, zumal er ja vonnöten war, um den klosterspezifischen Bedarf zu decken.[8] In Banz scheint der Weinbau auch deshalb von Interesse, da er im Bereich des Klosters länger gepflegt wurde, als es in der Region sonst üblich war.[9] Die Gegend lag am östlichsten Ausläufer der damaligen deutschen Weinbaugebiete und blieb klimatisch hinter den für den Weinbau optimalen Bedingungen, auch hinter den Gegebenheiten in Unterfranken deutlich zurück. Dennoch war der Weinbau dort im Mittelalter überall weitverbreitet, ja es dürften sogar „alle einigermaßen geeigneten Berghänge des Main- und Regnitztales mit Rebstöcken bepflanzt" gewesen sein.[10] Eine Klimaverschlechterung im 16. Jahrhundert, gestiegene Ansprüche an den Geschmack und der Arbeitskräftemangel infolge des Dreißigjährigen Krieges führten dazu, daß im 17. Jahrhundert die meisten Grundherrn im Obermaintal den Weinbau völlig einstellten. Nur in einigen Dörfern am Banzberg und am Staffelberg wurde auch im 18. Jahrhundert weiterhin Weinbau betrieben, um erst im 19. und 20. Jahrhundert vollständig zum Erliegen zu kommen. Dabei hatte der vom Staffelberg stammende „Rothe Löwenthaler", der dort unter der Herrschaft des Bamberger Domkapitels hergestellt wurde, immerhin noch einen gewis-

---

entiert ist Weiss H., Lichtenfels-Staffelstein (Historischer Atlas von Bayern Teil Franken Heft 7), München 1959; bes. 8–26 (geschichtlicher und rechtlicher Überblick).

6) Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 195–197.

7) Die Idee dazu entstand im Rahmen eines Seminars zur Geschichte von Wein- und Hopfenanbau, das unter dem Titel „Wider willkürlich trünken und völlerey" im Sommersemester 2001 am Lehrstuhl für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte der Universität Erlangen-Nürnberg stattfand.

8) Über die Verwendung des Weins für liturgische Zwecke vgl. z. B. Schreiber G., Deutsche Weinbaugeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft, Bonn 1980, 71–98; Kauczor K./Seufert W./Weber A. O., Klöster in der Landschaft, in: Riedenauer E. (Hrg.), Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft. Beiträge zu einem Thema der historischen Landeskunde (ZbLG 57, 1994, 585–718); bes. 601–605 („Klöster in der Landschaft").

9) Die folgenden Angaben beruhen auf den Darstellungen von Horn C., ‚Rother Löwenthaler' vom Staffelberg. Aus der Geschichte des Mainbaues bei Loffeld (Vom Main zum Jura 4, 1987, 55–71); und Gunzelmann T., Der historische Weinbau um den Staffelberg (Der Staffelberg Bd. 2, hrsg. v. G. Dippold, Lichtenfels 1992, 7–33). Zum regionalen Vergleich ist auch die Darstellung von Weber H., Bamberger Weinbuch: Ein Beitrag zur Culturgeschichte, Bamberg 1884, noch brauchbar.

10) Horn (wie Anm. 9) 56.

sen überregionalen Ruf über das 18. Jahrhundert hinaus, während für die Banzer Weinlagen nichts dergleichen bekannt ist.[11]

Eine Schlüsselrolle bei der Wiederbelebung und Aufrechterhaltung des Weinbaus in Banz nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde schon frühzeitig dem Abt Eucharius Weiner (1677–1701) zugesprochen. Mit seiner Amtszeit wird sich die vorliegende Arbeit daher in erster Linie befassen. Ausgehend von einigen Überlegungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Klosters in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts soll am Beispiel zweier Dörfer die Ausdehnung, Entwicklung und Bedeutung des Weinbaus sowie entsprechende abgabenpolitische Maßnahmen des Klosters dargestellt werden. Die Untersuchung stützt sich dabei im wesentlichen auf die im Staatsarchiv Bamberg liegenden Archivalien aus diesem Zeitraum.[12] Am Schluß soll die Frage stehen: welche wirtschaftspolitischen Grundsätze lassen sich hinter dem Festhalten am Wein als Anbauprodukt erkennen? Handelt es sich um einen weiteren Fall von ökonomischer Rückständigkeit, wie sie den Klöstern so gerne unterstellt wird?

II. Die wirtschaftliche Lage des Klosters um 1700

Der aus Kissingen stammende Eucharius Weiner wurde am 5. Oktober 1677 zum Abt gewählt, am 2. März 1678 bischöflich bestätigt und am 28. Mai belehnt. In der Literatur besitzt er kein so scharfes Profil wie einige seiner Vorgänger oder Nachfolger. Sein Bild in der Geschichtsschreibung gründet sich vielmehr auf die wenigen Worte, die bei ROPPELT über ihn zu lesen sind: „Er war ein sehr guter Haushalter, tilgte viele Schulden, stellte die verödeten Weinberge wieder her, errichtete eine Bibliothek, versahe die Thürme wieder mit Glocken, führte den Chorgesang ein, baute ein neues Krankenhaus, und legte den Grundstein zum neuen Abteigebäude, an dessen Fortsetzung ihn aber der Tod hinderte, welcher ihn im 67. Jahre seines Alters, im Kloster St. Stephan zu Würzburg, am 11ten April 1701 zu einem bessern Leben abforderte."[13]

---

11) Vgl. z. B. die bei Christine Horn (wie Anm. 9) 66 zitierte Würdigung aus dem Jahre 1887.

12) Das Quellenmaterial wurde nach den üblichen Grundsätzen hinsichtlich frühneuzeitlicher Quellen zitiert, d. h. Graphie und Zeichensetzung des Originals wurden beibehalten, während die Groß-/ Kleinschreibung zu einer einheitlichen Kleinschreibung geändert wurde. Quellenzitate werden im Text in kursiven Lettern wiedergegeben.

13) Roppelt (wie Anm. 5) 195. Im Wortlaut fast identisch auch Oesterreicher (wie Anm. 3) 330.

Verwaltungspraxis im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges

Bereits in dieser kurzen Schilderung deutet sich an, daß die Prälatur Weiners in die Phase eines gewissen wirtschaftlichen Aufschwungs fiel. Dies war durchaus nicht selbstverständlich, galt doch Banz dank seines frühen Gründungsdatums (1071) zwar als eines der ehrwürdigsten Klöster in Franken, aber bei weitem nicht als eines der reichsten. Die angespannte Vermögenslage resultierte hauptsächlich aus der Verwaltungspraxis, die das Kloster bis ins 16. Jahrhundert hinein pflegte: so hatte man große Besitzkomplexe in Form von Rittermannlehen an die umliegenden kleineren Adligen vergeben und die übrigen Güter zu gleichen Teilen auf die Konventsmitglieder umgeschlagen. Während beispielsweise das benachbarte Zisterzienserkloster Langheim im Mittelalter mit seinen Besitzungen eine gezielte Tausch- und Erwerbspolitik verfolgt hatte, war Banz im wesentlichen bei der Erstausstattung stehengeblieben. Für den Weinbau hatte dies zur Folge, daß sich das Kloster im Gegensatz zu Langheim keine günstigeren Anbauflächen, etwa in Mainfranken, sichern konnte.[14]

Die wirtschaftliche Lage in Banz änderte sich erst nach 1575 grundlegend, als Abt Johannes Burkhard (1575–1598) und sein Nachfolger Thomas Bach (1598–1624) die verteilten Pfründen wieder zum Gemeinschaftsgut erklärten und das „Spittal des armen Adels"[15] in einen für Bürger offenstehenden Konvent verwandelten.[16] So wurden die Rittermannlehen Gleusdorf und Buch am Forst wieder unter die Verwaltung des Klosters gestellt und brachten statt einem geringen Jahreszins die vollen Einkünfte in die klösterlichen Keller und Kassen. Die Administration der beiden Außenämter erfolgte seither durch juristisch gebildete Vögte. Außerdem begann man damit, einzelne Grundzinsen, Zehnt- und Vogteirechte neu zu erwerben und den Herrschaftsbereich durch Tausch zu arrondieren.[17]

---

14) Vgl. Pfuhlmann, Kloster Banz (wie Anm. 3) 257: „Langheim übertrifft seit seiner Gründung 1132 an Konsequenz und Effizienz des Wirtschaftsgebahrens Banz bei weitem, zieht bald die größere Zahl an Schenkungen auf sich und läßt in seiner expansiven Erwerbspolitik die Benediktiner hinter sich zurück [...]." Ähnlich Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 47 ff. Über die für den Weinbau relevanten Weichenstellungen vgl. auch Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 11 f.

15) So wurde das Kloster noch im 16. Jahrhundert bezeichnet. Vgl. Pfuhlmann H., „Spenn, Zwytrecht, Gebrechen und Widerwillen". Zwei Schiedsverträge des Bamberger Bischofs Heinrich III. Groß von Trockau zwischen Abt und Konvent des Klosters Banz von 1488 und 1490 (Geschichte am Obermain 6, 1970/71, 49–65); hier: 52; 58.

16) Zu Prälatur von Johannes Burkhard und Thomas Bach vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 189 ff. und Oesterreicher (wie Anm. 3) 297–313. Ausführlicher zu Johannes Burkhard ist Hess S., Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den beiden Hochstiften Bamberg und Würzburg unter Abt Johannes Burckard, München 1935.

17) Vgl. Oesterreicher (wie Anm. 3) 296.

Wirtschaftliche Folgen des Dreißigjährigen Krieges

Der Dreißigjährige Krieg wirkte sich jedoch als ein herber Rückschlag auf diese Bemühungen und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung aus. Der Bericht des Abtes von Banz an den Bischof von Bamberg vom 3. April 1631 läßt ein Bild der Verwüstung erahnen: „Wir wissen nicht, wie wir Haber von unseren verarmten, bedrängten und verdorbenen Untertanen, deren Güter nunmehr fast ein ganzes Jahr öde liegen, erhalten sollen. [...] Vier Dörfer, Altenbanz, Büchitz, Stadel und Zilgendorf auf einmal sind innerhalb zwei Stunden aufs neue spoliert [...] worden."[18] Und ROPPELT resümierte gut 150 Jahre später die Folgen des Krieges so: „Alles wurde geraubt, so, daß nicht eine Thür, Schloß, Fenster oder Nagel übrigblieb. [...] Auch in den umliegenden Stiftsortschaften wurde alles dermassen zu Grunde gerichtet, daß die Dörfer, Häuser und Städel über den Haufen fielen und unbewohnt blieben: 70 Häuser und 84 Städel wurden abgebrannt, viele schöne Felder verwilderten und wurden mit Holzsträuchen bedeckt, viele Weinberge blieben öde liegen."[19] Allein der finanzielle Schaden an den Klostergebäuden wurde von ihm auf über 130.000 Gulden beziffert. Unter den Äbten Michael Stürzel (1648–64) und Otto de la Bourde (1664–77; † 1708) begann dann der schrittweise Wiederaufbau. Seit 1702 erhielt der wirtschaftliche Aufschwung einen kräftigen Schub durch die umfangreichen Geldgeschenke, die der ehemalige Abt Otto, später Bischof von Gurk, dem Kloster vermachte. Die Mittel wurden zur Finanzierung eines „Spitals für unvermögliche Klosterdiener oder Untergebene", zur Schuldentilgung und für die kulturellen Aktivitäten des Klosters im 18. Jahrhundert eingesetzt.[20] Hiervon konnte Eucharius Weiner, als er 1677 die Abtswürde aufnahm, noch nicht profitieren. Worauf gründet sich also sein Ruf als guter Haushalter?

Anzeichen für den Aufschwung unter Eucharius Weiner

Zum einen wurde während seiner Prälatur ein Fortschritt bei der Klärung der Landesherrschaft über Banz erzielt. Die damit verbundenen Rechte waren seit der Gründung des Klosters zwischen Würzburg und Bamberg umstritten gewesen, zeitweilig hatte auch noch Sachsen Ansprüche angemeldet. Während man sich von den sächsischen Ansprüchen mit dem Haßfurter Vertrag

18) Zit. nach Moschall (wie Anm. 3) 66.

19) Roppelt (wie Anm. 5) 191. Nach Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 61, hatte Banz den immensen Bevölkerungsrückgang von 322 auf 61 Untertanen infolge des Krieges zu verzeichnen. Für die einzelnen Dörfer bedeutete dies: in Unnersdorf gingen die Einwohnerzahlen um 43 %, in Weingarten um 67 %, in Nedensdorf um 81 % und in Altenbanz sogar um 100 % zurück; vgl. Moschall (wie Anm. 3) 67. Weitere Darstellungen zu den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges bei Oesterreicher (wie Anm. 3) 323 ff., Pfuhlmann, Kloster Banz (wie Anm. 3) 260; Horn (wie Anm. 9) 62.

20) Vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 194 f.; Oesterreicher (wie Anm. 3) 329; Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 63.

von 1568 losgekauft hatte, herrschte über die Rechtsansprüche der Bistümer weiterhin Unklarheit; jahrelang verhandelte man vor dem Reichskammergericht darüber.[21] In der Regierungszeit von Weiner (1685) gelangte man zu einer vorübergehenden Einigung, die eine gleichmäßige Aufteilung der landesherrlichen Gefälle des Klosters und der Untertanen auf beide Hochstifte vorsah.[22] Damit war das Kloster fürs erste den Übergriffen und Repressalien entzogen, die bis dahin bei der Neubesetzung des Prälatenamtes oder in Kriegsfällen von beiden Fürstbistümern immer wieder ausgeübt worden waren, auch wenn die Regelung nur bis 1738 Bestand haben sollte.[23]

Als einen politischen Erfolg von Eucharius Weiner kann man sicher auch einen bedeutenden Schuldennachlaß werten, der ihm durch Würzburg gewährt wurde. 1690 schloß man ein Abkommen über die seit dem Jahr 1621 angefallenen rückständigen Subsidien gegenüber dem Hochstift, die sich auf 21.002 Gulden Bargeld, 63 Malter Korn und 10½ Eimer Wein beliefen – Spuren der wirtschaftlichen Misere des Dreißigjährigen Krieges. Man einigte sich darauf, daß der Bischof auf 9.002 Gulden sowie das Korn und den Wein Verzicht leistete; 8.000 Gulden sollten sofort und die restlichen 4.000 Gulden in jährlichen Raten von 500 Gulden gezahlt werden.[24] Daneben nahm Eucharius Weiner auch die Arrondierungsmaßnahmen seiner Vorgänger wieder auf, etwa durch Neuerwerbungen oder Gütertausch.[25]

Schließlich ist es sicher kein Zufall, daß gerade in der Regierungszeit Weiners eine beträchtliche Menge an Schriftgut aus dem administrativen Bereich entstand; erwähnt seien zwei Steuerkataster aus den Jahren 1686/89 und die Güterbeschreibung des Außenamtes Buch am Forst von 1699. Wolfgang Wüst vermutet dahinter sogar eine planmäßige „Kanzleireform".[26] Zwar geschahen entsprechende Bestandsaufnahmen häufig auch auf Anregung aus Bamberg oder Würzburg, wo man die Akten teils für eigene Verwaltungsreformen, teils als Argumente in Rechtsstreitigkeiten brauchte. Insgesamt zeugt die reichhaltige Überlieferung aus der Zeit aber von einer zunehmenden Perfektionierung der Verwaltung, die ihren Höhepunkt in dem von J.B. Roppelt erdachten

21) Vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 188; Hess (wie Anm. 16) 25.
22) Vgl. Hess (wie Anm. 16) 75 f.
23) 1738 erkannte Banz die Bamberger Landeshoheit an und verpflichtete sich gegenüber Würzburg zur Zahlung eines jährlichen *subsidium caritativum* von 420 fl. Dieser Status blieb bis zum Ende des Alten Reichs erhalten. Die hohe Gerichtsbarkeit unterstand ebenfalls dem Bambergischen Centamt Lichtenfels, während die „übrigen Regalien, welche in genanntem Rezeß mit Bamberg nicht ausdrücklich sind abgetretten worden", beim Kloster blieben; Roppelt (wie Anm. 5) 201. Vgl. auch Weiss (wie Anm. 5) 11; Forster (wie Anm. 4) 95.
24) StA Bamberg, Rep. A 121/ I, Lade 168, Nr. 299 vom 6. Okt. 1690.
25) Vgl. z.B. den Kauf des sog. Bachenhofs in Nedensdorf durch das Kloster; StA Bamberg, Rep. A 121/ I, Nr. 282 vom 21. Aug. 1670; oder den Austausch von Gütern im Banzgau u.a.; StA Bamberg, Rep. B 93, Nr. 46: *Missivbuch des Abtes Eucharius de 1664–1686 in Abschriften*, Schreiben vom 5. Aug. 1686.
26) Wüst (wie Anm. 4) 23.

„Practischen Entwurf eines neu zu errichtenden Urbariums" erreichen sollte.[27] Wegen seiner „besonders guten Verwaltung" soll sogar Montgelas das Kloster 1803 bei der Übernahme durch Bayern gelobt haben.[28]

Jedenfalls überschritten die klösterlichen Einkünfte, wenn man den Zahlen von Johann Heinrich JAECK glauben darf, in der Regierungszeit von Eucharius Weiner deutlich den Stand von 1630: die schlimmsten Einbußen durch den Krieg waren offenbar ausgeglichen. Zwar wurde der Vorkriegsstand von 1603 erst 1713/14 wieder erreicht, aber immerhin konnte man durchweg eine positive Bilanz verbuchen.[29]

Nimmt man als Gradmesser die Entwicklung der landesherrlichen Steuern heran, die Banz an die Bamberger Obereinnahme entrichtete, so ergibt sich ein ähnliches Bild: während sich die Steuern in den Jahren von 1672–83 auf einen durchschnittlichen Betrag von 951 Gulden im Jahr beliefen, lagen sie in den Jahren von 1683–93 mit 1282 Gulden im Mittel deutlich darüber, wohingegen manch anderes Amt in diesem Zeitraum einen empfindlichen Rückgang zu verzeichnen hatte. Insgesamt dürfte das Stift allerdings – finanziell gesehen – für Bamberg eine eher mäßige Bedeutung besessen haben: unter Bischof Philipp von Dernbach (1672–83) befand sich Banz als Steuerzahler an 31. Stelle der Bamberger Kastenämter, in der Regierungszeit von Marquard Sebastian von Stauffenberg (1183–93) konnte man immerhin auf Platz 23 aufsteigen.[30]

---

27) Zu Leben und Werk von Roppelt vgl. Petzet M., Johann Baptist Roppelts „Geometrischer Grund Riß" von 1774 und die Planungen für Kloster Banz (Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 34, 1980, 227–276); bes. 230–34; Vollet H., Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg, Kulmbach 1988, 204–11; Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 72. Die Bemühungen um die schriftliche Gütererfassung wurden ergänzt durch einen Aufschwung in der Kartographie: die von Roppelt angefertigten Karten des Bistums Bamberg sind hierfür nur die bekanntesten Zeugnisse. Sie wurden nach 1803 sogar von der bayerischen Seite positiv gewürdigt, während Roppelt für seine Tätigkeit als Mathematikprofessor keine gute Note bekam; vgl. Renner M., Regierung, Wirtschaft und Finanzen des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg im Urteil der bayerischen Verwaltung 1803 (JfL 26, 1966, 307–349); hier: 310.

28) Zit. nach Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 197.

29) Jaeck (wie Anm. 5) 12 f. (Anm.), führt folgende Einnahmesummen an: 1603: 20262 fl; 1630: 8164 fl; 1703: 10976 fl; 1713/14: 20927 fl; 1783: 9308 fl. Zuletzt seien es im zehnjährigen Durchschnitt 45.000 Gulden gewesen. Allerdings sind die von Jaeck veröffentlichten Zahlen nicht immer zuverlässig; vgl. hierzu Schemmel B., Von der Klosterbibliothek zur Staatsbibliothek Bamberg (Klosterlangheim, hrsg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, München 1994, 49–59); hier: 56 f.

30) Zum Vergleich: Kronach lag mit einem jährlichen Betrag von 8258 fl einsam an der Spitze, gefolgt von Scheßlitz (6931 fl), Forchheim (6229 fl) und Bamberg-Stadt (5942 fl). In der Regierungszeit von Marquard Sebastian von Stauffenberg erlitten die finanzkräftigsten Ämter des Hochstifts zumeist einen Rückgang von etwa 1000 fl im Jahr, während Banz einen Zuwachs zu verzeichnen hatte. Vgl. Caspary H., Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672–1693) (Hist. Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg Beih. 7), Bamberg 1976, 377.

Allgemeines zur wirtschaftlichen Basis des Klosters

Aus welchen Quellen bezog das Kloster seine Einkünfte? Die Bestandsaufnahmen über die Wirtschaftslage im Bistum Bamberg, die zum Zeitpunkt der Übernahme durch Bayern angefertigt wurden, vermerken im Hinblick auf Banz keine besonderen industriellen oder kommerziellen Aktivitäten; als charakteristische Merkmale werden allein Ackerbau und Viehzucht genannt.[31] Damit decken sich die Verhältnisse in Banz offenbar mit der gängigen Ansicht, daß die Wirtschaft der Klöster durch den agrarischen Sektor dominiert wurde.[32] Die wichtigsten Produktionszweige in Banz dürften Getreideanbau, Viehzucht, Holz- und Textilwirtschaft gewesen sein. In dieser Hinsicht setzen fehlende Rechnungsbücher über die Gesamteinnahmen des Konvents für diese Zeit einer gesicherten Aussage allerdings enge Grenzen. Die Bedeutung von Handel und Export wäre gesondert zu untersuchen; im Stiftsland selbst existierte jedenfalls kein Umschlagplatz für Waren. Alle nahegelegenen Marktorte befanden sich in fremden Händen: am einflußreichsten waren sicher Lichtenfels und Staffelstein, aber auch im Westen des Stiftslands hatte sich ein dichtes Netz an Märkten etabliert.[33] Das Kloster selbst hatte in dieser Hinsicht anscheinend keine besonderen Ambitionen entwickelt. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts kam JAECK über den Banzgau zu folgendem Urteil: „Der Handel beschränkt sich [...] auf Zucht- und Mastvieh, Schmalz und Getraid, welches letztere nach Koburg, und aus der unteren Gegend über Kronach in's Reussische verführt wird."[34]

Auch bei Handwerk und Gewerbe konzentrierte man sich im Banzer Stiftsland offenbar ganz auf die traditionellen dörflichen Berufe; hieran war wohl nicht zuletzt der Umstand schuld, daß sich Banz nach den Bamberger Handwerksordnungen zu richten hatte.[35] Gewisse frühindustrielle Projekte griffen erst nach der Säkularisierung Raum. Dies gilt etwa für den Aufschwung des Weberhandwerks in Neubanz oder die Gründung einer Porzellanfabrik in Hausen, die „ein Porzellain" lieferte, „welches in seiner Solidität weit gediehen

31) Vgl. Renner (wie Anm. 27) 346.
32) Vgl. z. B. Andermann (wie Anm. 1) 615.
33) Zu den Märkten in der Umgebung vgl. v. a. Maierhöfer I., Ebern (Hist. Atlas von Bayern Teil Franken Heft 15), München 1964, 102 f.
34) Jaeck (wie Anm. 5) 19.
35) Hierauf wurde von Bamberger Seite genau geachtet, wie z. B. ein Mandat zeigt, wonach sich die Banzer Zimmerleute der Bamberger *landtsordnung vndergeben solten*; Missivbuch (wie Anm. 25), Mandat vom 29. Juli 1682. Die Handwerkspolitik Bambergs gilt allgemein als stark reglementiert und auf die Bischofsstadt selbst zugeschnitten; vgl. z. B. Morlinghaus O., Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte NF 3), Erlangen 1940, 84–98. Dort findet sich auch eine Handwerksstatistik für das gesamte Gebiet des Bamberger Hochstifts um 1800.

[war], und nach der Türkey, nach Schweden, Amerika etc. verführt" wurde.[36] Das Nachbarkloster Langheim hatte dagegen bereits im 17. Jahrhundert Erfahrungen als Montanunternehmer gesammelt.[37] Zu untersuchen wäre schließlich, inwiefern die Verleihung von Geldern, wie sie das Banzer „Schuld- und Zinsbuch" von 1612 dokumentiert[38], auf eine gezielte Betätigung des Klosters als Kreditgeber schließen läßt. Dies war im klösterlichen Bereich durchaus nicht unüblich und konnte auch einigen Gewinn abwerfen. Zweifel sind jedoch angebracht, ob Banz seine Außenstände im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges gewinnträchtig wieder einbringen konnte, handelte es sich doch zum Großteil um gestundete Handlöhne oder sonstige bäuerliche Abgaben, bei denen außerdem häufig Nachlässe gewährt wurden. So wird man die Einnahmen in diesem Bereich nicht zu hoch einschätzen dürfen.[39]

Wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus

Der Wein dürfte innerhalb der klösterlichen Ressourcen nur einen verschwindend geringen Teil ausgemacht haben. Schon die klimatischen Bedingungen waren eine schlechte Voraussetzung, um Wein für den Handel zu produzieren, besonders zu einer Zeit, wo selbst der Frankenwein Absatzprobleme wegen seiner sauren Beschaffenheit hatte.[40]

Zwar verteilten sich die Weinbauflächen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch über das gesamte Stiftsland: vereinzelte Weinberge sind nachzuweisen für Friesendorf, Ketschendorf und Roth am Forst im Norden[41], aber

---

36) Jaeck (wie Anm. 5) 18 f.; zu Handel und Gewerbe im Raum Lichtenfels-Staffelstein vgl. auch Weiss (wie Anm. 5) 26.

37) Vgl. Dippold G., Eisengewinnung und Eisenverarbeitung am Obermain 1650–1685. Ein Beitrag zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im Hochstift Bamberg (Vom Main zum Jura 4, 1987, 79ff); zu Langheim bes.. 94 ff. In der Bestandsaufnahme der Bayern von 1803 wird Langheim aber – wie Banz – als rein agrarisch geprägtes Amt geführt; vgl. Renner (wie Anm. 27) 347.

38) StA Bamberg, Rep. A 221/IX, Stdb. 3720: *Schuldt vnd zinß buch des ehrwürdigen in Gott prælathen vnd herrns herrn Thomaßen (Pachen) abbten vf Bantz, yber alles hinuerlihen geldt vnd daruon jehrlich felliger zinß, angefangen jm nouember anno 1612.*

39) Zur Tätigkeit des Konvents als Kreditgeber vgl. Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 196. Von einer Betätigung der Klöster als „frühmoderne Banken" spricht mit Blick auf Banz auch W. Wüst (wie Anm. 4) 24. Ähnliches hat Schenk im Bezug auf Ebrach ermittelt: dort „war das Kloster der größte und häufig der einzige Kreditgeber für seine Untertanen." Vgl. Schenk W., Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803 (Würzburger Geographische Arbeiten 61), Würzburg 1981, 172. Verlangt wurden, wie in Banz, Zinsen in Höhe von 5 %.

40) Vgl. Horn (wie Anm. 9) 63. Selbst die Ebracher Mönche, die u. a. von den besten Würzburger Lagen ernten konnten und überdies zwischen 1500 und 1800 ihre Anbaupolitik von Quantität auf Qualität umstellten, schöpften um 1800 nur 4,4 % der Gesamteinnahmen aus dem Weinbau; vgl. Schenk (wie Anm. 39) 108–111.

41) Nach der Huldigungsliste für Buch und Umgebung von 1677 existierten in Friesendorf zwei intakte und vier öde Weinberge, die 1698 in einige *bestockhte* Wein-

auch für Buchenroth[42] und Altenbanz[43] im Westen. Diesen Grundstücken war allerdings gemeinsam, daß sie keine größeren geschlossenen Flächen bildeten und Anfang des 18. Jahrhunderts zumeist in eine andere Nutzung überführt wurden. Man kann davon ausgehen, daß der Wein dort nur als Nebenprodukt und Ergänzung des üblichen Anbauspektrums betrachtet und bis 1800 durch lukrativere Kulturen wie Obst, Hopfen und Getreide ersetzt wurde.[44] Für das Kloster dürften die Flächen auch wegen ihrer etwas entfernten Lage von geringem Interesse gewesen sein.

Anders stand es um die Weinbauflächen in der näheren Umgebung von Banz, die sich vor allem auf die Orte Weingarten, Unnersdorf, Nedensdorf, Kösten und Stetten konzentrierten. Hier erstreckten sich die Weinberge auf einen größeren Anteil der Dorfflur und wurden zum Teil auch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten. So wußte noch ROPPELT über die Umgebung von Weingarten zu berichten: „In dieser Gegend sind an der Anhöhe am Maynfluß viele Weinberge."[45] Um einen genaueren Eindruck von der Ausdehnung und Bedeutung des Weinbaus in diesen Orten zu vermitteln, seien im folgenden die Dörfer Nedensdorf und Weingarten exemplarisch vorgestellt.

---

berge und einen aufgegebenen verwandelt waren; genannt wird aber auch ein *guth halb tagwerk veldt so izt ein weinberg*. Das Lehenbuch von 1731 verzeichnet für Friesendorf keinen Weinberg mehr. In Buch am Forst hatte der Pfarrer 1677 zwei Weingärten in Betrieb, von denen 1731 noch einer genutzt wurde, während der andere als ehemaliger Weinberg beschrieben ist. In Ketschendorf und Roth am Forst gab es 1677 jeweils einen Weinberg; der in Ketschendorf war 1731 aufgegeben, der in Roth existierte noch. Vgl. Missivbuch (wie Anm. 25), Huldigungsliste für Buch und Umgebung vom Jahr 1677; StA Bamberg, Stdb. 3728: *Betrifft die closter Bantzische sieben waldt-zehendt, welche beschrieben worden durch Johann Leopoldt Handeln, verwaltern zue Buch, ANNO 1698* (fol. 16b). Stdb. 3733: *Lehen- und zinnßbuch über die zweÿ adeliche ritter-güttere Buch und Friesendorff, angefangen durch Peter Philipp Handel closter Banzischen vogten der obgesezten ritter-gütter ANNO 1731* (fol. 32; 51; 110 ff.; 141; 143b).

42) In Buchenroth existierten 1713 noch drei Weinberge; vgl. StA Bamberg, B 93, Nr. 883: *Extract aus dem urbar- und lehenbuch de anno 1713*, fol. 125; 149; 160.

43) Die Contributionsrechnung von 1689 verzeichnet zwei Weinberge in Altenbanz, von denen einer als *jezo veld* ausgewiesen ist. Einer davon bestand noch 1728 und war in der Familie geblieben, während drei andere Parzellen in der Steuerliste als ehemalige Weinberge eingetragen sind. Vgl. StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Nr. 38729: *Bantzische contributions rechnung vff das neue reuisions werckh eingerichtet, vom 1. januarij 1689 bißwieder den 1. januarij 1690, sambt der voigteÿ Cleüßdorff*, fol. 1.. StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Nr. 38758: *Dreÿzehende Bantzische contributions rechnung, durch Johann Heinrich Packer, registratorum zu closter Bantz, und Peter Philipp Handel, vogten zu Buch am Forst, geleistet pro anno 1728*, fol. 2b–8b.

44) Vgl. hierzu auch Roppelt (wie Anm. 5) 175; 181.

45) Roppelt (wie Anm. 5) 217.

III. Der Weinbau in den Banzer Dörfern

Charakterisierung der Winzerdörfer

Das Sprichwort „Weinland ist Städteland" kann für die Weinorte im Banzer Stiftsland keine Geltung beanspruchen[46]: selten überstiegen die Ortschaften eine Häuserzahl von 30. Gemessen an diesen Bevölkerungsverhältnissen hatte aber zumindest der Weinbauort Nedensdorf keine geringe Größe: an Einwohnern übertraf die Gemeinde um 1700 deutlich den Pfarrort Altenbanz, neben dem Kloster das kulturelle Zentrum des Gebiets (vgl. Tab. 1).[47] Außerdem hatte der Ort als Fährstation am Main eine gewisse verkehrstechnische Bedeutung (weitere Überfahrtsmöglichkeiten existierten in Unnersdorf und Hausen). Das Fahrtgut von Nedensdorf besaß die Schenkgerechtigkeit und das Fischrecht im Main. Darüber hinaus befanden sich um 1800 „ein Gemeindehaus mit Thurm und Glocke, ein Hirtenhaus" sowie „ein ödes Bräuhaus" im Ort.[48] Weingarten dagegen war deutlich kleiner und besaß nur ein Gemeindehaus, das um 1700 als Hirtenhaus genutzt wurde.[49]

Die Hoheitsrechte über die beiden Orte Nedensdorf und Weingarten lagen im 17. und 18. Jahrhundert alle bei Banz, wobei freilich die Steuer an Bamberg weiterzuleiten war; es gab also außer der Gemeinde keinen anderen Grundherrn. Angesichts ihrer Lage in unmittelbarer Nähe zum Kloster kann man davon ausgehen, daß die Dorfbevölkerung in einem ständigen, engen Kontakt zur klösterlichen Herrschaft stand. Dieser vollzog sich einerseits sicher in einem regen Wissensaustausch, wie ihn Heinrich MEYER beschreibt[50]; abgesehen davon bot das nahegelegene Kloster einige Verdienstmöglichkeiten, etwa

---

46) Dies trifft wohl auf den Weinbau im gesamten Obermaingebiet zu; vgl. Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 16.

47) Allerdings hatte Altenbanz unter dem Dreißigjährigen Krieg am meisten gelitten: dort waren die „ruinöse Kirche samt allen Türmen und Gebäuden", die Kapelle, das Pfarrhaus, das neugebaute Schulhaus, 14 Gemeinde- und Hofhäuser, 14 Getreidescheunen, ein Bräuhaus und viele Nebengebäude und Viehställe zerstört worden; vgl. Moschall (wie Anm. 3) 66. 1686 hatte Altenbanz wieder fünf steuerbare Einwohner, darunter die zwei Wirte; vgl. Stdb. 3706. Zur Situation um 1800 vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 262. Aber auch Nedensdorf war durch den Krieg schwer getroffen worden, sodaß noch 1679 das *weÿlandt Geörg Pestlers selden güttlein zu Nedensdorff, so [...] beÿ dem vorbeÿgegangenen leidigen Schwedischen Kriegs troublen abgebrant vnd öed gemacht worden, daß man also bis dahero nicht allein der zinß, sondern auch daß capital entbehren müßen,* nur mit erheblichem Preisnachlaß *wiederumb an den mann, benantlich Michael Weschenfelder zu Nedensdorff, gebracht* werden konnte; vgl. Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 5. Juni 1679.

48) Roppelt (wie Anm. 5) 213; vgl. auch Weiss (wie Anm. 5) 89, und Moschall (wie Anm. 3) 128 f. (zum Fahrtgut) u. 278–281 (zu Nedensdorf allgemein).

49) Vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 217; Weiss (wie Anm. 5) 111.

50) Nach Meyer (wie Anm. 3) 72, fungierten die „gelehrten Patres" für die Dorfbevölkerung zugleich als Lehrmeister in Braukunst, Landwirtschaft, Bildung und Gesundheitsfürsorge. Zu den Verflechtungen zwischen Dorfbewohnern und Klosterpersonal vgl. Moschall (wie Anm. 3) 58–61.

durch Hand- und Spanndienste. Zum Teil dienten die Orte auch als Wohnsitz für das Klosterpersonal.

Tab. 1: Dorfgrößen, Besitz- und Rechtsverhältnisse im Banzer Stiftsland um 1800[51]

	Anwesen	*Banzer Lehen*	*Vogtei-rechte*	*Steuer*	*DGH**	*Örtliche Grundherren*
Altenbanz	37	28	Banz			Banz/ Gemeinde
Banz	1 Schloß mit Klostergebäuden					
Draisdorf	16	15	Banz			Banz/ Gemeinde
Gleußen	55	24	jeder auf seinen		ganerbl.	11 Herrschaften
Gnellenroth	1	1	Banz		-	Banz
Hausen	3	3	Banz			Banz
Heinach	2	2	Banz		-	Banz
Herreth	32	8	jeder auf seinen		ganerbl.	Banz/ Frhr. v. Könitz/ Frhr. v. Rothenhan
Kösten	27	26	Banz			Banz/ Gemeinde
Lohhof	3	3	Banz		-	Banz
Merkendorf	1	1	Banz		-	Banz
Nedensdorf	36	33	Banz			Banz/ Gemeinde
Neuhof	2	2	Banz		-	Banz
Püchitz	19	18	Banz			Banz/ Gemeinde
Schleifenhan	1	0	Könitz	Baunach	-	Frhr. v. Könitz
Schönsreuth	22	21	Banz			Banz/ Gemeinde
Stadel	20	18	Banz			Banz/ Gemeinde
Stetten	21	20	Banz			Banz/ Gemeinde
Tiefenroth	16	15	Banz			Banz/ Gemeinde
Unnersdorf	26	24	Banz			Banz/ Gemeinde
Weingarten	15	14	Banz			Banz/ Gemeinde
Zilgendorf	15	14	Banz			Banz/ Gemeinde
Gesamt	**373**	**291**	(Banz hat 78% der Grundherrschaft mit allen Rechten)			

* DGH = Dorf- und Gemeindeherrschaft.

Ausdehnung des Weinbaus

Die Entwicklung der Weinbauflächen in Nedensdorf und Weingarten nach dem Amtsantritt von Eucharius Weiner spiegelt sich wider in einer Feldbeschreibung aus dem Jahre 1686, in den Contributionsverzeichnissen von 1689 und 1728 und einem Steuerrevisionsprotokoll von 1733. Folgende Daten las-

51) Grundlage: Ortsstatistiken bei Weiss (wie Anm. 5) 89–115. In der Tabelle erfaßt wurden alle Orte, die Roppelt auf einer Karte von 1813 dem ehemaligen Banzgau zugeordnet hat; StA Bamberg, A 240 T 1638; Wiedergabe bei Dippold G. (Hrsg.), Im oberen Maintal, auf dem Jura, an Rodach und Itz, Lichtenfels 1990, 27. Zur Bedeutung der einzelnen Herrschaftsrechte im oberfränkischen Bereich vgl. außerdem: Hofmann M., Dorfverfassung im Obermaingebiet (JfL 6/7, 1941, 140–196).

sen sich aus diesen Quellen zur Größe und Anzahl der Rebparzellen sowie zur Menge der beteiligten Weinhäcker ermitteln:[52]

Tab. 2: Entwicklung der Weinbauflächen 1686–1733 in Nedensdorf und Weingarten

	1686	1689	1728	1733
Weingarten				
Parzellen	20	16	18	26
Häcker	15	11	16	23
Größe	8,7 ha	**	4,1 ha	4,8 ha (?)
Steuerveranlagung	317,5 fl	215,5 fl	250 fl	**
Nedensdorf				
Parzellen	12	10	8	6
Häcker	10	9	8	6
Ausdehnung	6 ha	**	1,4 ha	1,7 ha (?)
Steuerveranlagung	(135 fl)*	196 fl	130,5 fl	145 fl

* Bei einer Parzelle war der Vermögenswert nicht angegeben.
** Keine oder unklare Angabe.

Ungeachtet der Bemühungen von Abt Weiner ging also die Summe der Weinbauflächen beider Orte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich zurück. Es zeigen sich aber auch Unterschiede: in Nedensdorf fand zusätzlich ein Konzentrationsprozeß der Parzellen auf wenige Häcker statt, während in Weingarten die Zahl der Beteiligten zunahm und die Rebparzellen dementsprechend stetig verkleinert wurden. Man wird also die Verhältnisse in beiden Orten gesondert betrachten müssen.

Nedensdorf

In Nedensdorf machten die Weinberge 1686 mit 2,1% einen vergleichsweise geringen Prozentsatz der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, die ansonsten

52) Die Tabelle basiert auf folgenden Quellen: StA Bamberg, Rep. A 221/IX, Stdb. 3706: *Feldbeschreibung dem hochfürstlich Bambergisch steüer-, dem closter Banz aber lehen- und zinsbaren höf, gütter und selden* (1686); Contributionsrechnung 1689 (wie Anm. 43); Contributionsrechnung 1728 (wie Anm. 43); StA Bamberg, Rep. A 221/ IX, Stdb. 3708: *Steuerrevisionsprotokoll 1733*. Allerdings kommt Thomas Gunzelmann zu etwas anderen Ergebnissen, indem er für das Jahr 1731 die Zahl der Rebparzellen in Weingarten auf 30 und in Nedensdorf auf 8 beziffert. Vgl. Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 19 f. Allgemein ist bei den Größenangaben Vorsicht angebracht, denn schon der Verfasser der bayerischen Bestandsaufnahme von 1803 bemerkt: „Mich dünkt aber, daß das Ausmessen nicht mit Genauigkeit, sondern über Pausch und Bogen oder nach parteiischer Angabe der Besitzern und Einwohnern vorgenommen seyn mag, in dem ich Beispiele weis, daß Güther und Höfe, die mit 30 Morgen Feld incatastrirt sind, bei einer vor kurzem vorgenommenen Ausmessung auf 90 Morgen angegeben wurden." Zit. nach Renner (wie Anm. 27) 341.

aus Hölzlein, Wiesen und Feldern bestand. Die Weinberge entsprachen nach der Steuerveranlagung von 1689 auch nur 2,4% des Dorfsvermögens. Die einzelnen Betriebe besaßen in der Regel eine Reihe von Wiesen und Feldern, aber nur eine einzige Rebparzelle. Im Jahr 1686 gehörten die Familien, die einen Weinberg bewirtschafteten, eher zu den reicheren Bauern am Ort und rangierten hinsichtlich der Steuerveranlagung auf den ersten Plätzen; einige hatten gleich mehrere Höfe zu Lehen. Viele Weinbergsbesitzer übten öffentliche Ämter aus, etwa als Dorfmeister oder Schultheißen; aus ihren Familien rekrutierten sich die jungen Männer, die Eucharius Weiner und dem Bischof bei der Belehnung als Ehrengarde der Dörfer aufwarteten.[53] Offenbar war der Weinbau also mit einem gewissen Sozialprestige verbunden, diente aber nicht als Haupterwerbsquelle.[54]

Außerdem fällt auf, daß die Weinparzellen fast ausschließlich als *sonderliche stückh* verpachtet waren und damit außerhalb der zu den Höfen gehörenden Besitzkomplexe standen. Diese Lehensvergabepraxis läßt darauf schließen, daß die Bauern daran interessiert waren, ihre Weinbauflächen im Falle klimatischer Verschlechterungen leichter abstoßen zu können, denn die „walzenden Lehen" unterlagen nicht den üblichen Besitzwechselabgaben.[55] Von klösterlicher Seite dürfte sich dahinter ein gewisses Entgegenkommen verbergen, um die Kultivierung des Weins aufrechtzuerhalten; im übrigen mag auch die Überlegung eine Rolle gespielt haben, daß gesondert verzinste Grundstücke für den Grundherrn finanziell von Vorteil waren.[56] Jedenfalls nutzte man bei den Weinparzellen die Möglichkeit eines einfachen Besitzwechsels: zwischen 1686 und 1733 wurde rund die Hälfte der Weinberge, die in Betrieb blieben, von anderen Familien übernommen. Die Namen dieser

---

53) Vgl. Missivbuch (wie Anm. 25), *Lista der zum auffwarten verwehrten jungen mannschafft beij seiner hochfürstlichen gnaden anhehro kunfft 1677.*

54) Ähnliche Voraussetzungen schilderte schon Ende des 16. Jahrhunderts der Berliner Magister Coler in seiner *Oeconomia ruralis* für den Weinbauer als unabdingbar: „Zudeme, so muß er sich keine Unkosten trauern lassen, aufs misten und düngen, aufs hacken, sencken, decken und ander Arbeit viel wenden, es bringe oder bringe nicht. Daher man auch pflegt zu sagen, wer einen Weinberg bauen will, der muß einen andern in der Tasche haben, das ist, er muß manche Jahr nacheinander gar viel mehr auf seinen Berg und Garten wagen, denn Grund und Boden und alles was droben stehet wert sein." Zit. nach Abel W., Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1978³, 189.

55) Ähnlich beschreibt auch Thomas Gunzelmann den Charakter der walzenden Lehen in der Region: „Die Grundstücke, die der Bauer frei verkaufen oder kaufen konnte, werden walzende Grundstücke genannt. Obwohl sie weiter mit Lasten behaftet waren, ermöglichten sie eine gewisse Mobilität und Veränderung der Besitzstruktur." Gunzelmann T. (Hrsg.), Zapfendorf. Landschaft – Geschichte – Kultur, Zapfendorf 1986, 160.

56) Vgl. Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 19, der im Bezug auf Horsdorf vermutet: „Die Bedeutung des Weinbaus für die Grundherrschaft zeigt sich dadurch, daß die Weinbauflächen grundsätzlich außerhalb der geschlossenen Gutskomplexe der Lehen oder Huben geführt wurden und unabhängig von diesen zinsen mußten."

Familien tauchen in der Feldbeschreibung von 1689 noch nicht auf. Es wird sich also in erster Linie um neu Hinzugezogene handeln. Das Steuerkataster von 1735, das bis zum Ende des Jahrhunderts fortgeschrieben wurde, zeugt davon, daß die Weingrundstücke auch nach 1735 deutlich häufiger ihre Besitzer wechselten als die übrigen Flächen und Güter. Demnach wurden seit 1735 von den sechs Weinparzellen zwei vorübergehend und vier dauerhaft aus den Händen der jeweiligen Familie gegeben.[57] Anscheinend stellten die vermögenderen Bauern den Weinbau zunehmend ein. Auch die Tatsache, daß im Jahre 1733 fünf von sechs noch bewirtschafteten Rebparzellen mit *baumbveldt* vermischt waren, dokumentiert den kontinuierlichen Bedeutungsverlust des Weins im Ort. 1775 wurde aus Nedensdorf kein Weinerzeuger mehr in den Umgeldlisten geführt.[58]

Weingarten

In Weingarten stellte sich dagegen schon 1686 die Situation anders dar, denn der Ort war zu der Zeit so gut wie unbewohnt. Die Weingartner Feldbeschreibung verzeichnet an Anwesen lediglich eine *wüeste selden*, ein *bloses haüslein* zu 50 fl sowie *ein haüslein sambt einen städelein vndt gärtlein* zu 70 fl; mit der Selde und dem Tropfhäuslein waren im übrigen nicht Ortsansässige, sondern zwei Bauern aus Stetten belehnt. Der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche war wiederum in Form von „sonderlichen Stücken" vergeben. Und diese bestanden, anders als in Nedensdorf, fast ausschließlich aus Weinbergen, mit Ausnahme von zwei Äckern, einem Gärtlein, einem Garten und einer Wiese. Zum größten Teil wurden sie von Bauern aus den umliegenden Dörfern bewirtschaftet. Um die Pflege der 20 Rebparzellen kümmerten sich 1686 im einzelnen: je ein Bauer aus Schönbrunn (1 Parzelle), Stetten (1 Parzelle) und Wolfsdorf (1 Parzelle), je zwei Bauern aus Hausen (2 Parzellen) und Kösten (2 Parzellen) und drei Bauern aus Reundorf, die fünf Parzellen bewirtschafteten; die restlichen acht Parzellen gehörten sechs Bauern aus Weingarten bzw. ohne Herkunftsangabe.

Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt nur 15 Weinberge tatsächlich in Betrieb, während fünf Weinberge wüst lagen oder sich im Übergang zu einer anderen Anbaukultur befanden: so war Michel Menßels Weinberg *anitzo ein baumb- vndt wies gartten*, und ebenso wurde der danebenliegende ehemalige Weinberg des Martin Hoffmann *anitzo für wieswachs gebraucht*. Auch wenn man die beiden letzteren Parzellen nicht mehr als Weinberge rechnet, so machten die verbleibenden 18 Weinparzellen im Jahr 1686 etwa 37 % der ge-

57) Vgl. StA Bamberg, Rep. A 221/ IX, Stdb. 3707: *Steüer catastrum über das dem kayßerlichen hochstift Bamberg steüer-vermögen in ambt Banz errichtet unter löblicher regierung ihro hochfürstlichen gnaden des hochwürdigsten fürsten und herrns herrns Friderici Carolj* [...] *durch Jacob Caspar Diez* (1735, mit Fortschreibungen bis Ende des 18. Jahrhunderts).

58) StA Bamberg, Rep. A 232/ IV, Nr. 38946b: *Rechnung über das Banzische umgeld pro Luciæ 1775 durch Joseph Thomas Gihl.*

samten Nutzungsfläche von Weingarten aus und repräsentierten rund 34 % des gesamten Dorfvermögens. In der Folgezeit war für Weingarten ein ähnlich häufiger Besitzerwechsel wie für Nedensdorf charakteristisch. Insgesamt fiel aber die Flächenabnahme nicht so gravierend aus wie in den anderen Dörfern, sodaß der Ort das ganze 18. Jahrhundert hindurch seinem Namen Ehre machte. Die Weinberge in Weingarten erfreuten sich vor allem eines anhaltenden Interesses bei Personen, die dafür einen weiteren Anreiseweg auf sich nehmen mußten; ganz schlecht können die Flächen dort also nicht gewesen sein. 1775 waren noch sechs Personen aus Weingarten für selbsterzeugten Most umgeldpflichtig; damit stammte über die Hälfte der insgesamt zehn Häcker, die zu der Zeit im Stiftsgebiet erfaßt waren, aus Weingarten.[59]

Weiterverarbeitung

Es ist anzunehmen, daß die Bauern zur Weiterverarbeitung der Trauben auf die klösterliche Kelter zurückgriffen, die noch auf Zeichnungen der Wirtschaftsgebäude aus dem 18. Jahrhundert zu sehen ist.[60] Sie war mindestens bis 1768 in Betrieb; davon künden die im „Keller- und Küchenbuch" enthaltenen Bestimmungen über die *kalterer und ihr mahlzeit*. Auch die dort beschriebenen regelmäßigen Most- und Weinfuhren zwischen dem Kloster und den Weinorten in der engeren Umgebung könnten darauf zurückzuführen sein, daß die Bauern im Kloster kelterten.[61]

Unter dem Titel *Observanda cellario circa vinum, mustum & cerevisiam*[62] finden sich auch konkrete Anweisungen zur Bedienung und Wartung der Kelter, zur Pflege der Weinfässer und zur ordnungsgemäßen Lagerung des Weins. Vorangestellt ist eine Rezeptur zur Herstellung von Wein, die Rückschlüsse auf die Qualität des selbsterzeugten Weins zuläßt. Der Verfasser empfiehlt ein Verfahren, bei dem Senfmehl zugesetzt wurde. Diese Rezeptur diente, wie schon die zeitgenössische Fachliteratur wußte, dazu, „einen guten natürlichen, süssen und milden Wein im Herbste zu machen, daß er das ganze Jahr taure"[63]. Man wird also – bei den klimatischen Verhältnissen nicht anders zu erwarten – mit saurem Wein zu kämpfen gehabt haben. Vermutlich ließ man

59) Ebd.

60) Vgl. die Wiedergabe bei Petzet (wie Anm. 27) 262. In der näheren Umgebung des Klosters gab es ansonsten nur Keltern in Loffeld und Lichtenfels; vgl. Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 17.

61) Vgl. StA Bamberg, Rep. B 93, Nr. 215: *Keller- und kuchenbuch nach den alten de anno 1696 eingerichtet, verbeßert, und zusammen geschrieben von Wolfgang Fürkes k*[eller-] + *k*[üchenmeister] *und küster 1768*, pag. 4; 43; 34.

62) Ebd., pag. 66–69 (zum Wein); pag. 70 (zum Bier).

63) Vgl. Philalethe S., Der Curiöse und offenhertzige Wein-Artzt, das ist: Allerhand bewährte Mittel, wie der Wein von der Kelter an sorgfältig zu warten, beständig gut zu erhalten, in andere kräuter-, würtz- und frembde Weine zu verwandeln, und so er ohngefähr zu Schaden kommen, ihme glücklich wieder zu helffen sey; Allen Haußvätern und Müttern mitgetheilet. Dresden 1700, 51.

immer schon vorsorglich 12 bis 16 Pfund Senfmehl von Bamberg kommen, wie es der Verfasser des „Keller- und Küchenbuches" abschließend rät.

Erträge

Angesichts der vergleichsweise geringe Ausdehnung der Weinbauflächen ist es wahrscheinlich, daß die in Banz gewonnenen Erträge in den seltensten Fällen den eigenen Bedarf decken konnten. Wenn über das Ausnahmejahr 1531 überliefert ist, „die Weinernte sei so reich gewesen, daß [...] man schier alle Bierfässer dazu habe auskratzen müssen und für dieses Jahr keinen Frankenwein zukaufen mußte"[64], läßt sich ausrechnen, daß die Ernten in normalen Jahren nicht ausreichend waren – und dies bereits zu einer Zeit, als der Weinbau im Obermaintal seine größte Ausdehnung besaß. Umgeldverzeichnisse zeigen die höchst schwankenden Erträge im Zeitraum zwischen 1689 und 1729. In zwei der acht untersuchten Jahre fiel die Ernte komplett aus; ansonsten bewegte sich die Produktion zwischen 13 und 147 Eimern Wein. Damit bestätigt sich die Annahme, daß es sich – zumal in der Gegend von Banz – um ein äußerst risikoreiches Anbauprodukt handelte. Zum Vergleich wurden die Erträge von 1775 mit hinzugezogen: hier war noch einmal ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Tab. 3: Erträge aus dem Weinbau (in Eimer)[65]

	1689/ 1690	1702*	1705/ 1706	1710/ 1711	1713/ 1714	1715/ 1716	1719/ 1720	1728/ 1729	1775**
Unnersdorf	0	29	3,5	11,5	0	12	72,5	90,5	
Nedensdorf	0	25,5	3,5	4,5	0	12	33		
Weingarten	0	19,5	6	13	0	23	39,5	23,5	7
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–	2 ¼
Summe	**0**	**74**	**13**	**29**	**0**	**47**	**147**	**114**	**9 ¼**

* Von zwei Quartalen (Crucis et Luciæ).
** Von einem Quartal (Luciæ).

64) Oesterreicher (wie Anm. 3) 234 f.

65) Die Angaben beruhen auf folgenden Quellen: StA Bamberg Rep. A 232 IV, Nr. 38889: *Altenbantzer vmbgelts rechnung* [...] *zu vier quartallen als Crucis et Luciæ anno 1689 dan Reminiscere et Trinitatis anno 1690;* Nr. 38892: *Altenbantzer vmbgelts rechnung* [...] *zu zweÿen quartallen Crucis et Luciæ anno 1702;* Nr. 38895a: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung* [...] *zu den quartalen Crucis et Luciæ anno 1705 und Reminiscere et Trinitatis 1706;* Nr. 38900: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung* [...] *zue vier quartallen, alß Crucis et Luciæ anno 1710, dann Reminiscere et Trinitatis 1711;* Nr. 38902: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung* [...] *zu vier quartalen alß Crucis et Luciæ anno 1713 dan Reminiscere et Trinitatis 1714;* Nr. 38904: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung* [...] *zu den quartalen Crucis et Luciæ 1715 und Reminiscere et Trinitatis 1716;* Nr. 38908: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung* [...] *zu 4 quartalen alß Crucis et Luciæ anno 1719, dan Reminiscere et Trinitatis 1720;* Nr. 38910: *Altenbantzer vmbgelts rechnung* [...] *zu vier quartalen, alß Crucis et Luciæ 1728, dan Reminiscere et Trinitatis 1729;* Umgeldrechnung 1775 (wie Anm. 58).

Verbrauch

Um den klösterlichen Bedarf zu decken und die Keller gefüllt zu halten, wurde stets Wein in größeren Mengen zugekauft: so ließ man etwa im Jahre 1686 ganze *25 vnß höchst nottwendigste fuder wein* von Bamberg kommen[66], und um 1800 mußte man nach der Aussage von ROPPELT „fast sein ganzes Bedürfnis" aus Franken importieren.[67] Diese Weinfuhren wurden von Bauern getätigt und waren genau kalkuliert, wie es die Schilderung im Keller- und Küchenbuch vermittelt.[68] Wie hoch der Weinverbrauch im Kloster zur Zeit Weiners gewesen ist, läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln. Dafür liegen Zahlen für das Jahr 1801 vor.[69] Demnach wurden in Abtei und Konvent 13 Fuder 59 Eimer Wein konsumiert, was auf 20 Konventuale umgerechnet einen Pro-Kopf-Verbrauch von 10 Eimern 48 Maß ergibt.[70] Dieser Bedarf wurde immerhin noch zu rund 20 % durch *hier gebauten moost* gedeckt; ansonsten gab es, nach den Einkäufen zu schließen, viel Volkacher und Malagga, außerdem bezog man Burgunder vom Posthalter Heger zu Staffelstein und Rheinwein von Michel Burger zu Bamberg. Angesichts der knappen Versorgungslage ist es leicht verständlich, daß man Wein nicht zur Entlohnung für Fröner und Personal verwendete und nur selten als Geschenk an höherstehende Personen einsetzte. Daher war auch der Bierkonsum mit 24 Fudern allein unter den Konventualen deutlich höher als der Weinverbrauch: hier kam der Umstand zum Tragen, daß in der klostereigenen Brauerei im selben Zeitraum 1818 Eimer *gut bier* und 701 Eimer *frisch bier* hergestellt werden konnten.

Diese Daten untermauern die Annahme, daß der Wein als Handelsprodukt für das Kloster keine große Rolle gespielt haben dürfte, obwohl ROPPELT noch von Zeiten weiß, wo man Wein von Banz nach Franken ausführte. Betrachtet man allerdings den finanziellen Aufwand, den die Einfuhr von Wein aus Bamberg für das Kloster bedeutete, so wird auch klar, warum in Banz ein gewisses Interesse an der Aufrechterhaltung des eigenen Weinbaus bestand. Allein für die Weinlieferung vom 8. Juni 1801 fielen 1 fl 20 kr *weggeld zu Hallstadt und Zapfendorf*, 1 fl 24 kr *hauptzoll Bamberg*, 1 fl *pflasterzoll zu Staffelstein* an. Weitere 4 Gulden 24 Kreuzer kostete es *für 4 bauern den wein von Bamberg abzuholen*.[71]

---

66) Missivbuch (wie Anm. 25) , Schreiben vom 15. Nov. 1686.
67) Roppelt (wie Anm. 5) 39 (Anm.).
68) Keller- und Küchenbuch (wie Anm. 61), pag. 42.
69) StA Bamberg, Rep. A 232/ IV, Nr. 38601: *Celleramts-Rechnung vom 1. Mai 1801 bis Petri Cathed. den 22. Feb. 1802*. Diese Zahlen können allerdings nur ein grober Anhaltspunkt sein, da die Zahl der Konventualen um 1700 bei ca. 15 Personen, also ¼ niedriger lag, ebenso wahrscheinlich die Zahl der Gäste.
70) Ähnliche Rechnungen macht Schenk für Ebrach auf: dort wurden für jeden Konventualen im Jahr 7 Eimer 32 Maß Tischwein, 16 Maß Extrawein, 32 Maß Weinessig und 32 Maß Fruchtessig veranschlagt. Vgl. Schenk (wie Anm. 39) 119.
71) Kelleramtsrechnung (wie Anm. 69), 7.

Es liegt nahe, daß die Klosterangehörigen zur Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion vor allem abgabenpolitische Maßnahmen nutzten. Deshalb versucht das folgende Kapitel zu ermitteln, ob und inwiefern durch die Steuern, Umgeld, Grundzinsen, Zehnten und anderes im Banzer Herrschaftsbereich der Weinbau besonders gefördert wurde.

IV. Weinbau und Abgabenpolitik

Steuern

Die landesherrlichen Steuern, die sich in erster Linie aus Contributionen und Rauchgeld zusammensetzten, wurden von Bamberg bemessen und befanden sich damit eigentlich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Klosters, auch wenn das klösterliche Kastenamt sowie die Außenstellen in Gleusdorf und Buch am Forst als Sammelstelle fungierten. Doch die Festlegung dieser Abgaben geschah nicht ohne Absprachen zwischen dem Kloster und der Obereinnahme, wie die rege Korrespondenz in Steuerfragen zeigt. Auch die Dorfbevölkerung selbst konnte bei der Steuerbemessung hinzugezogen werden. So erbat man im Jahre 1686 für die Taxation einiger Grundstücke ausdrücklich die Anwesenheit der Schultheißen und Dorfmeister bei der Neubegehung.[72] Insgesamt blieb die Vermögensveranschlagung zwischen 1686 und 1728 allerdings bei den meisten Flächen bis auf wenige Gulden gleich. Dagegen verdoppelte sich zwischen 1689 und 1728 der Steuerfuß von 1,5 % auf 3,25 % des Vermögens. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine Auswirkung der Steuerreformen, die ab 1716 durch den Bamberger Bischof Lothar Franz in Angriff genommen wurden.[73]

Wenn ein Untertan bei der Zahlung der Contributionen säumig wurde, wurde er zunächst aufs Banzer Kelleramt zitiert und mußte andernfalls damit rechnen, daß *zwangs mittel (die denen restanten zum vnkosten außschlagen)* ergriffen würden.[74] Die Korrespondenz bezeugt, daß es in solchen Fällen nicht selten zu langwierigen Gerichtsverfahren kam.

---

72) Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 5. August 1686.

73) Unter Stauffenberg betrug der Steuerfuß im Bistum Bamberg regelmäßig 1–1,5 % des Vermögenswertes, wobei man in den Jahren 1686/88 mit 1 % einen vorübergehenden Tiefstand erreicht hatte; vgl. Caspary (wie Anm. 30) 171 ff. 1716 wurde die Steuer auf 2 fl 24 kr pro 100 fl Vermögen angehoben; vgl. Renner (wie Anm. 27) 345. Die Steuerhöhe in Banz war also sowohl 1689 mit 1,5 % als auch 1728 mit 3,25 % vergleichsweise hoch. Zur Steuerpolitik im 18. Jahrhundert vgl. Wild K., Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 15), Heidelberg 1906, 123 f.

74) StA Bamberg, Rep. B 93, Nr. 45: *Missivbuch des Abtes Eucharius mit originalen de 1664–1686*, Aufforderung an einige säumige Steuerzahler aus Kösten, Stetten, Unnersdorf und Nedensdorf vom 7. Nov. 1686.

Eine Sonderbehandlung der Weinberge gab es, was den Steuerfuß betraf, nicht. Dagegen wurde beim Vermögensanschlag die Bonität der Grundstücke beim Wein berücksichtigt: die Taxation erfolgte, wie die Feldbeschreibung von 1686 ausdrücklich vermerkt, *nach dem augenschein*.[75] Daher standen auch die Flächengröße und der veranschlagte Wert der Rebparzellen nur in einem losen Zusammenhang, worin man eine gewisse Rücksichtnahme auf die Ertragsschwierigkeiten beim Weinbau sehen kann.

Umgeld

Neben den Contributionen für die bewirtschafteten Flächen wurden durch den Landesherrn in der Form des Umgelds auch Steuern auf das fertige Produkt erhoben. Diese Abgabe (die sich gleichermaßen auf das Bier erstreckte) existierte in Bamberg seit dem 14. Jahrhundert. Sie war 1588 der neugegründeten Obereinnahme, 1652 dann der Hofkammer zugesprochen worden und dort bis zur Säkularisierung verblieben.[76] Wie bei den Contributionen experimentierte man in Bamberg auch beim Umgeld mit verschiedenen Reform- und Verbesserungsversuchen, so zum Beispiel 1684, als eine Generalkommission zur „Spezial-Inquisition" und Erfassung aller umgeldpflichtigen Bräu- und Schenkstätten eingerichtet wurde.[77] Außerdem wurde 1752 zusätzlich ein„außerordentliches Umgeld" auf Bier eingeführt.[78] In Banz waren meist zwei Umgelter dafür angestellt, das Umgeld zu bemessen, einzufordern und die Jahresrechnung mitsamt den Einkünften in Bamberg abzuliefern. Dies geschah in der Regel zwischen Mai und September, also relativ pünktlich nach Ende des Abrechnungszeitraumes, der aus vier, seltener aus zwei Quartalen bestand und an Walpurgis endete. Die Summen wurden bar erlegt.

Je nachdem, ob es sich um Wein oder Bier, um einheimische oder *andern orthen beÿ geführte*, zu gewerblichen oder privaten Zwecken verwendete Getränke handelte, wurde ein unterschiedlicher Steuersatz erhoben. Am tiefsten mußte man in die Tasche greifen, wenn man Wein ins Stiftgebiet importieren wollte: hierfür zahlte man pro Eimer einen halben Gulden Umgeld. Der einheimische Wein war mit einem Umgeldsatz von 2 Pfund 3 Pfennig pro Eimer dagegen nur halb so teuer. Bier war in jedem Falle billiger. So kostete importiertes Bier nur halb so viel Umgeld wie einheimischer Wein. Möglicherweise verbirgt sich dahinter eine bewußte Besserstellung des Bieres durch die Bamberger Hofkammer. Andererseits zeugt der höhere Umgeldsatz wohl auch vom höheren Marktwert des Weines.[79]

---

75) Feldbeschreibung 1686 (wie Anm. 52) zu Weingarten.
76) Vgl. Renner (wie Anm. 27) 332.
77) Vgl. Caspary (wie Anm. 30) 162 f.
78) Vgl. Renner (wie Anm. 27) 332 f.
79) Nach den Angaben von Caspary (wie Anm. 30) 164 Anm. 53, machte der Umgeldsatz im Bamberger Umland etwa 15 % des Kaufpreises aus. Demnach würde sich für den Banzer Wein ein Kaufpreis von etwa 1 ½ fl pro Eimer ergeben, was aber

Ein Vergleich mit dem einheimischen Bier läßt sich hinsichtlich der Höhe des Umgelds kaum anstellen, da das Bierumgeld nicht nach Eimern, sondern nach Simra, Sätzen oder Sätzlein berechnet wurde.[80] Einige Stichworte zum Konkurrenzprodukt Bier seien trotzdem genannt. Der größte Teil wurde von den beiden Wirten in Altenbanz selbst hergestellt und nach der *ausgezäpfften* Menge versteuert. Und soweit dies aus den Verzeichnissen hervorgeht, kamen die Wirte mit dem eigenen Bier aus. Während die Weinsteuer konstant blieb, hatten die Wirte allerdings beim Bier eine gewisse Teuerung hinzunehmen, da das Umgeld zwischen 1702 und 1705 um etwa einen Gulden auf gut 4 Gulden pro Satz stieg. Billiger dürfte das Bier gewesen sein, das in Draisdorf, offenbar im Rahmen einer Kommunbrauerei, erzeugt wurde (1 fl 1 lb 4 d pro Sätzlein). Dieses Brauhaus, „ein mit der Wirthschaft und Bräugerechtigkeit, Haus und Stadel versehenes halbes Gut",[81] wird schon 1689 erwähnt, nahm aber seine Produktion erst nach 1710 wieder auf und wurde seitdem zum Brauen etwa von *Geörg Prückner vnd etliche seiner mitnachbahrn*[82], später auch von *Geörg Prückners wittib vndt noch etlichen in ermelten Draißdorff*[83] sowie *Hannß Grasß vnd einen mitnachbahren*[84] genutzt. Wenn darüber hinaus Bier eingeführt wurde, so handelte es sich dabei wohl einerseits um Getränke, die für Feiern gebraucht wurden (*hochzeit bier*); in der Hauptsache wird es für die Fahrtgüter in Unnersdorf, Nedensdorf und Hausen verwendet worden sein, die zwar Schankrecht, aber kein Braurecht besaßen.[85] Jedenfalls hatte das Bier im Banzer Stiftland dem Wein sowohl mengenmäßig als auch von der fiskalischen Bedeutung den Rang weit abgelaufen (vgl. Tab. 4).

Die Kontrolle der Abgaben gestaltete sich beim Umgeld offenbar besonders schwierig, wie die häufige Korrespondenz in diesem Belang zeigt. Dies ist vielleicht zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß die Umgelter beide in Altenbanz ansässig waren und dort haupterwerbsmäßig einen eigenen Hof bewirtschafteten, also mit der Dorfbevölkerung in engem Kontakt lebten. Effizienter wird die Praxis ab der Mitte des 18. Jahrhunderts gewesen sein, wo

---

angesichts der stets schwankenden Weinpreise eine höchst hypothetische Rechnung ist.

80) Möglicherweise galten bereits für den Beginn des 18. Jahrhunderts die Umrechnungseinheiten, die die Umgeldrechnung von 1775 anführt: demnach betrug die Einnahme bei dem von den Wirten selbstgebrauten Bier 4 fl 16 kr *von jedem gebrau oder 20 sra Lichtenfelser maas, welche 24 sra Bamberger maas thun, und jedes sra gersten 12 ¾ kr betrift, dann von jedem sra 1 ½ eÿmer bier gerechnet wird*. Bei dem in Draisdorf gebrauten Bier dagegen erhob man 2 fl 8 ¼ kr *von jedem gebrau, wozu gemeiniglich 10 sra gersten genommen werden; laut gnädigsten decreti vom 22ten August wird von jedem sra 1 ½ eÿmer bier gebrauet*. Auch von dem als *haustrunck* hergestellten Bier wurden von jedem Simra 12 ¾ kr Umgeld verlangt. Vgl. Umgeldrechnung 1775 (wie Anm. 58).

81) Roppelt (wie Anm. 5) 209.

82) Umgeldrechnung 1715/16 (wie Anm. 65).

83) Umgeldrechnung 1720 (wie Anm. 65).

84) Umgeldrechnung 1728/29 (wie Anm. 65).

85) Nur das Fahrtgut in Unnersdorf bekam relativ spät, im Jahre 1779, das Braurecht von Bamberg verliehen; vgl. Moschall (wie Anm. 3) 120 f.

hauptamtliche Kräfte das Amt versahen: erst der Vogt von Buch am Forst, Peter Philipp Handel (1752), und später Joseph Tobias Gihl, mit einem Einschauer an seiner Seite (1775). Die feste Besoldung der Umgelter mit 8 Gulden im Jahr, wie sie zwischen 1689 und 1729 üblich war, hat man später erweitert und auf eine Kombination aus fixem Tarif und „Gewinnbeteiligung" umgestellt[86], was den Anreiz zur korrekten Umgeldeinziehung erhöht haben dürfte.

Problematisch war auch der Umstand, daß die Getränke immer wieder aus den umliegenden ritterschaftlichen Orten an den Bamberger Umgeltern vorbei eingeführt wurden; in diesem Falle sorgten allerdings die Wirte, deren Schankrechte damit ebenfalls berührt waren, mit ihren Beschwerden für eine funktionierende Kontrolle.[87] Als Ansprechpartner und Vermittler zwischen den Untertanen, den Umgeltern und dem Hochstift fungierte wie bei der Steuereinziehung das klösterliche Kelleramt.

Tab. 4: Einnahmen aus dem Altenbanzer Umgeld (in fl)[88]

	1689/ 1690	*1702**	*1705/ 1706*	*1710/ 1711*	*1713/ 1714*	*1715/ 1716*	*1719/ 1720*	*1728/ 1729*	*1775** *
Altenbanzer Bier	36,5	21,33	66,25	66,27	51,29	64,11	59,83	65,52	6,62
Draisdorfer Bier	–	–	–	–	10	10,33	7,94	6,81	–
Importiertes Bier	–	0,875	6,33	1	–	–	–	–	0,25
Importierter Wein	–	–	–	1	–	1	–	–	–
Einheimischer Wein	–	19,625	3,2	7,5	–	11,75	36,75	29	0,92
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–	14***
Summe	**36,5**	**41,83**	**75,78**	**75,77**	**61,29**	**87,19**	**104,52**	**101,93**	**26,59**

* Von zwei Quartalen (Crucis et Luciæ).

** Von einem Quartal (Luciæ).

*** Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen: *10 fl die Banzische unterthane zu Buch, Gnellenrod, Herreth und der wirth zu Cleußdorf, 3 fl die ritterschafts- und Coburgs pfarr-lehen zu Buch, 1 fl Andres Müller Lichtenfelser castenamts-lehen.*

86) 1752 und 1775 wurde beim außerordentlichen Umgeld 1 Kreuzer für jeden Gulden eingenommenen Umgelds in Rechnung gestellt; vgl. StA Bamberg, Rep. A 232/ IV, Nr. 38922: *Rechnung über das eingenohmene auserordentliche umbgeld in Bantzgau* [...] *für das quartal Luciæ 1752 durch Peter Philipp Handel vogten zu Buch vnderthänigst verführet*; und Nr. 38946a: *Rechnung über das außerordentliche umgeld im Banzgau* [...] *pro Crucus et Luciæ 1775 durch Joseph Tobias Gihl umgeldern unterthänigst verführet.* Darüber hinaus erhielten der Umgelter 3 fl und der Einschauer 1 fl Lohn für ein halbes Jahr; der Einschauer bekam weitere 1 fl 24 kr für den Einzug des Bierumgelds und 24 kr, *da derselbe den most auf denen ortschaften besichtiget und aufgeschrieben.* Vgl. Umgeldrechnung 1775 (wie Anm. 58).

87) Zu den Auseinandersetzungen über das Umgeld vgl. z. B. die Briefe und Mandate im Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 29. Mai 1685, vom 3. Juni 1686 und vom 19. August 1686; über Verletzungen der Lichtenfelser Bierbanns u. a. Streitigkeiten um das Bier berichtet auch Heinrich Meyer (wie Anm. 3) 74; 86.

88) Die angegebenen Umgeldbeträge basieren auf den in Anm. 65 genannten Quellen.

Grundzins

Die bedeutendste Abgabe, die dem Kloster selbst zufiel, war der Grundzins, auch Gült genannt. In diesem Bereich könnte man eine gezielte Einflußnahme des Klosters auf die Aufrechterhaltung des Weinbaus erwarten, etwa in der Festschreibung von *in natura* zu leistenden Weinzinsen, wie es sie in anderen Anbaugebieten gab.[89] Allerdings scheint es so, daß der Grundzins in Banz um 1700 normalerweise ungeachtet des jeweiligen Anbauprodukts nicht mehr als Naturalleistung erhoben wurde.

So bezahlten die drei Bauern, die 1713 in Buchenroth noch Weinberge betrieben, den Grundzins in Form von Geld, abgesehen von den Naturalabgaben aus Käse, Eiern und Hühnern.[90] Ähnliches gilt für die Weinberge in den Außenbezirken um Buch am Forst.[91] Für den Kernbereich des Banzer Weinbaus ließ sich in dieser Hinsicht angesichts fehlender Quellen nichts genaueres ermitteln. In Unnersdorf wurde aber der Grundzins schon 1544 als Geldabgabe festgehalten.[92]

Im Widerspruch dazu steht allerdings ein Brief der Klosterkanzlei aus dem Jahr 1678 an den Verwalter von Gleusdorf, *den güldtmost alda betreffend*. Er enthält die Aufforderung, *daß solcher most hinfürder eingesamblet, anhehro geliffert, in der rechnungs einnahmb vnd außgab iährlich, oder statt desßen beÿ instehenden mißjahren der billigmesßige preis verführt werden soll*. Vielleicht wurden die Weinzinsen in gesonderten Verzeichnissen festgehalten, oder man meinte den Gültwein, der als „besondere Form der Kreditzinsen" auch andernorts üblich war. „Brauchte etwa ein Winzer Kredit, so nahm er eine Hypothek auf seine Ernte, die er in reifen Trauben zurückzahlte und zu verzinsen hatte."[93] In jedem Fall zeigt das Schreiben, daß Eucharius Weiner bereits kurz nach seinem Amtsantritt Maßnahmen ergriff, um den Transport und die Einnahmen an Most zu verbessern: er hatte nämlich *hier vnsern cancelisten Johann Georg Loben-*

---

89) Über die verschiedenen Formen grundherrlicher Weinabgaben vgl. z. B. Georg Schreiber (wie Anm. 8) 240–243.

90) Beispielsweise war das Söldengut der Margaretha Schrammin, *jetzo Johann Gottlieb Angermüller, sampt der gantzen hoffraith, 1 garten, 2 wiese zu je 1 fuder heu*, zu welchem außerdem ein Acker zu 1 ½ sra *und ein höltzlein daran*, drei Äcker zu je 3 Viertel, zwei Äcker zu je ½ sra und ein Weinberg *zu einem guten halben acker, liegt am Weittersberg*, gehörten, mit folgenden Grundzinsen besteuert: *vierthalb lb geld Walburg., vierthalb lb -"- Michael., ein ½ sch. eÿer zu Ostern, zweÿ käß zu Pfingsten, zweÿ käß zu Weÿnachten, ein herbsthuhn, ein fastnachthuhn, sechß frohntag im schnitt oder 2 lb geld dafür*. Urbar- und Lehenbuch 1713 (wie Anm. 42), fol. 125.

91) Hier betrug der Zins, den etwa *Niclaus Rösch schulmeister, zuvor Geörg Zeüllner* für seinen *weinberg ober der Schaaf-leithen* 1731–40 zu entrichten hatte, jeweils 27 Pfennig, und im darauffolgenden Jahrzehnt 3 Bazen 7 Pfennig pro Jahr. Vgl. Lehen- und Zinsbuch 1731 (wie Anm. 41), fol. 32.

92) Auszüge aus dem Zinsbuch von 1544 bei Moschall (wie Anm. 3) 35.

93) Schreiber (wie Anm. 8) 242. Eine ähnliche Praxis läßt eine Quelle vermuten, die Moschall (wie Anm. 3) 38, zitiert: „Hanns Dietz hat 225 fl Schulden beim Kloster für Zins nach Gleußdorf. Für 25 fl gibt er 56 Maaß Wein für Zins 1608."

hoffern mit benöthigten fuhr- vnd fasßwerck abgeferttiget vnd dem befehl, solchen güld most abzufordern vnd anhehro zu vberbringen.[94]

Zehnt

Was den Zehnt betraf, der pro forma der von Banz betreuten Pfarrei Altenbanz zustand, beharrte das Kloster dagegen auf Naturalabgaben, wie sich beispielsweise aus einer Zehntbeschreibung von 1698 ersehen läßt. Dort heißt es über die Friesendorfer Weinberge: *Alles waß nun in diser refier ligt, es mag benahmbßet, beschriben und verzeichnet sein oder nicht, gibt alles ohne vnterschaid an allen früchten den zehendten nach Banz. Es ligt auch noch zimblich unten ain berg am weeg öed, wann es aber einßmahlen wiederumben solte angebauet werden, so mus alles gleichermaßen nacher Banz den zehendten geben.*[95] Und zur Logistik bemerkt Richard MOSCHALL: „Das Kloster hatte [...] die Lieferungen von Wein als Zehend [...] genau geregelt."[96] Um die Eingänge an Weinzehnt aufrechtzuerhalten, wurde in der Amtszeit von Eucharius Weiner unter anderem ein *mandat den weinbergs bau, dan die zwetschhen bäum so in denen zehentbahren weinberg stehendt betreffend*[97] erlassen. Diese Anordnung aus dem Jahr 1680 nimmt Bezug auf ein bereits im Vorjahr erlassenes Mandat in gleicher Sache, dem bislang aber *schlechter dings nachgelebt worden* sei. Deshalb ergehe an die säumigen Zehntpflichtigen ein *ernstlicher befehl, daß ieder sich inner 8 tagen beÿ der kellereÿ anmelde vndt alda wegen deß ferntigen zehents satisfaction gebe.* Diejenigen Bauern aber, die der Aufforderung nicht nachkämen, hätten zu erwarten, daß die Zwetschgenbäume *auß den weinbergen gehauet vndt geschafft werden, zumahlen solche nur den weinstockh abtödten vndt verstockhen, gleiche masße verstehet sich auch alles andere baumwerck, diß vors letzte mahl.* Notfalls versuchte das Kloster also auch mit harten Mitteln, seine Zehntansprüche durchzusetzen. Bis zur Säkularisierung wurde der Weinzehnt als Naturalabgabe beibehalten.[98]

Anderwerttiges publicirtes mandat, den weinbergs bau, dan die zwetschhen bäum, so in denen zehentbahren weinberg stehendt, betreffend.
Aldieweillen man verspührt, daß dem den 20. 7bris verloffenen iahrs publicirten mandat, den weinbergs bau betreffend, schlechter ding

94) Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 17. Apr. 1678.
95) Vgl. Zehntbeschreibung 1698 (wie Anm. 41), fol. 16b.
96) Nach Moschall (wie Anm. 3) 84. Auch der Getreidezehnt wurde noch als Naturalabgabe erhoben, wie die wiederholte Korrespondenz über den Diebstahl von Zehntgarben bezeugt; vgl. Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 20. Juli 1678 und 15. Aug. 1679.
97) Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 21 Sept. 1680. Das Schreiben vom Vorjahr war nicht auffindbar.
98) Vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 39 (Anm.): „In alten Rechnungen hat sich gefunden, daß [...] der Zehend, den nur das Kloster Banz zu erheben hatte, zuweilen 24 Fuder Most betrug, da er dermalen kaum noch zwey Eymer beträgt."

nachgelebet worden, alß wirdt solcheß nochmahlen wiederhollet mit dem betrohen, daß denen saumbsehligen nachgesehen, vndt gegen solche mit angesezter straff ohnfehlbahr verfahren werden solle. So viel nun den 4ten punct, vndt den zwetschen zehendt in denen zehentbahren weinbergen vndt orthen betrifft, ist hiemit ernstlicher befehl, daß ieder sich inner 8 tagen beÿ der kellereÿ anmelde vndt alda wegen deß ferntigen zehents satisfaction gebe, für heüer aber sich mit solchen auch gebührend einstellen solle, in widrigen aber hetten die vbertretter eine willkührige straff vndt anbeÿ zu gewartten, daß solche auß den weinbergen gehauet vndt geschafft werden, zumahlen solche nur den weinstockh abtödten vndt verstockhen, gleiche masße verstehet sich auch alles andere baumwerckh, diß vors lezte mahl, darnach sich ieder zu achten geben.
Closter Banz den 21. 7bris 1680. Canzleÿ daselbst.

Zur Einziehung des Zehnts in Nedensdorf, Unnersdorf, Neuhof und Stetten beschäftigte man, wie das „Keller- und Küchenbuch" des Klosters bezeugt, „Zehend-Sammler". Dabei handelte es sich wohl in der Regel um Bewohner der jeweiligen Orte, die diesen Posten als Zusatzverdienst ausübten; in Neuhof war beispielsweise der Jäger *dasiger zehend-samler*. Um Kosten und Personal zu sparen, kannte man im Kloster aber auch andere Methoden: *Untertanen, die den lebendigen zehnt in natur oder geld selbst ans kloster tragen, bekommen 1 maaß speis bier. [...] Wegen einer ganß aber wird de facto nichts geben.*[99] Darüber hinaus beschäftigte das Kloster zur Kontrolle der Weinberge noch einen „Weinberg-Hüter", der im Herbst durch einen „Wächter in Weinbergen" unterstützt wurde[100]; sie dürften die Hauptverantwortlichen für die ordnungsgemäße Einziehung des Weinzehnts gewesen sein.

Im übrigen kam es zuweilen zu harten Zusammenstößen zwischen Kloster und Untertanen, wie im Jahre 1686, als die Bauern von Püchitz die Aushändigung des Zehnts verweigerten. So beschwerten sich die beiden Zehntknechte bei der Klosterkanzlei darüber, wie sie von den dortigen Bauern *mit schimpfflichen reden* empfangen worden waren, *vndt mit erlaubnuß zu melten taußent sacraments hungerleither schüfften undt anderß mehr intituliret, mit wortten übelgehalten, ob sie sich am zehend anheüer auch satt zu freßen, sich zu bereichern undt anderß mehr vorgeworffen*, um dann unter Androhung von Schlägen von der Sammlung der Zehntgarben abgehalten zu werden.[101] Mehr als die Vertröstung auf *zuversicht, gedulden* und die Aussicht auf eine baldige Vorladung der renitenten Bauern konnte die Kanzlei allerdings nicht für sie tun.[102]

99) Keller- und Küchenbuch (wie Anm. 61), pag. 15.
100) Vgl. ebd., pag. 20; 12.
101) Missivbuch (wie Anm. 74), Schreiben vom 17. Juli 1686.
102) Ebd., Schreiben vom 18. Juli 1686.

Fron

Neben den dem Kloster zu leistenden Abgaben sind schließlich auch die Fronen zu berücksichtigen. Sie waren zwar im untersuchten Zeitraum sicher bereits im Übergang zur in Geld zu leistenden Zahlung, wie Beispiele aus Friesendorf, Buchenrodt und Stetten zeigen: Hans Kempff gab zu Anfang des 18. Jahrhunderts 6 lb 21 d für acht Frontage mit der Hand[103], während Johann Gottlieb Angermüller 1713 zwei Pfund für sechs Frontage[104] und Johann Schramm in Stetten 1733 1 fl 36 kr *vor frohntag* schuldig war.[105] Damit liegen die in Banz verlangten Abgaben offenbar leicht höher als die 1667 für Bamberg festgelegten Sätze.[106] In den nah am Kloster gelegenen Orten wird man die Dienste aber weiterhin als solche in Anspruch genommen haben. Wahrscheinlich waren sie für den Weinbau im 18. Jahrhundert sogar von wachsender Bedeutung, wie man es über das Kloster Ebrach weiß. Hier wurde ein Großteil der Arbeiten am Weinberg über das ganze Jahr hinweg als Fronarbeiten auf die Bewohner der umliegenden Dörfer verteilt: mindestens drei Frontage waren pro Person in den Weinbergen zu leisten, wobei die Beteiligung an der Lese zusätzlich mit Naturalien und Geld belohnt wurde.[107] Auch in Banz wurden, nach Aussage des „Keller- und Küchenbuch", Frondienste in den Weinbergen in Anspruch genommen.[108] Ohne den Einsatz dieser Dienste hätte das Kloster eine so arbeitsintensive Kultur wie den Weinbau auf die Dauer wohl ebenfalls nicht aufrechterhalten können.

V. Zusammenfassung

Zweifellos war der Weinbau in Banz eine wesentlich vielschichtigere Erscheinung, als es das Bild vom allgemeinen Niedergang dieser Anbaukultur nach dem Dreißigjährigen Krieg hätte erwarten lassen. Wenn sich auch langfristig eine Reduktion der Gesamtfläche abzeichnete, so verlief die Entwicklung im einzelnen angesichts häufiger Besitzerwechsel, Auf- und Abforstungen oder vorübergehender Mischnutzung der Weinberge durchaus uneinheitlich. Freilich vermochte der auf den engen Zeitaum um 1700 begrenzte Rahmen der vorliegenden Untersuchung solche Schwankungen nur teilweise

---

103) StA Bamberg, Rep. A 221/ IX, Stdb. 3732, fol. 111b.
104) Urbar- und Lehenbuch 1713 (wie Anm. 42) fol 125.
105) Steuerrevisionsprotokoll 1733 (wie Anm. 52), fol. 243.
106) In Bamberg wurde die Reluition in Geld wurde 1667 auf 2 Batzen oder 8 kr pro Tag für den Anspanner, für den Handfröner auf die Hälfte festgesetzt; dennoch heißt es im „Bericht über Bamberg", daß die Fuhr- und Handfronen „kein gleichförmliches Regulativ haben." Vgl. Renner (wie Anm. 27) 343; 346.
107) Vgl. Schenk (wie Anm. 39) 235.
108) Neben den Weinbergsarbeiten wurden die Fröner auch zum Mähen von Heu, als Boten nach Gleußen, Gleusdorf und Buch, als Hirten, Bierträger und Küchenpersonal eingesetzt; vgl. Keller- und Küchenbuch (wie Anm. 61), pag. 20.

sichtbar zu machen. Die Annahme, daß klösterliche Agrarwirtschaft in der frühen Neuzeit im allgemeinen statischer Natur gewesen sei, läßt sich jedenfalls, was den Weinbau im Kloster Banz betrifft, nicht bestätigen.[109]

Unter den Maßnahmen, die die Abtei nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Wiederbelebung des Weinbaus anwandte, konnte die Einforderung von Weinzehnten *in natura*, die Förderung durch eine Bereitstellung nötiger Geräte und Fuhrwerke sowie die Untermauerung durch angedrohte Zwangsmittel nachgewiesen werden, womit kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben sein soll. Zu überprüfen wäre insbesondere noch, woher die neu eingesetzten Weinstöcke stammten und ob das Kloster durch deren Erwerb oder Züchtung konkrete Hilfestellungen leistete. Jedoch läßt sich so schon sagen, daß das Kloster beim Weinbau tatsächlich die beharrende Kraft darstellte, wie es noch in der Schilderung des zeitnahen Beobachters Johann Heinrich JAECK zum Ausdruck kommt: „Mehrere Aebte bemühten sich den Weinbau in ihrer Gegend zu befördern [...]. Allein die Einwohner wurden nach und nach überzeugt, daß die Pflege des Getraidbaues ihnen weit vorteilhafter sey, als der Weinbau, weswegen sie diesen immer mehr vernachläßigen."[110] Daß die Wiederbelebung und Aufrechterhaltung des Weinbaus unter Eucharius Weiner und seinen Kollegen allein mit Hilfe grundherrlichen Drucks funktionierte, scheint aber ebenfalls fragwürdig, zumal auch unter der Bevölkerung ein Interesse an dem Produkt anzusetzen ist. Im übrigen begannen die Konventualen selbst im ausgehenden 18. Jahrhundert vom klostereigenen Weinbau Abstand zu nehmen; und es wäre verfehlt, ihnen in allen Bereichen der Landwirtschaft eine konservative Haltung zu bescheinigen.[111]

Das Festhalten am Weinbau sollte in Banz hauptsächlich einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs in der Region leisten. Angesichts langer Transportwege, anfallender Zölle und Kosten für das Fuhrpersonal hatte der im eigenen Land gewonnene Wein durchaus Vorteile, mochte er auch nicht für den Handel geeignet sein. Solche Wirtschaftsgrundsätze stehen im Einklang mit dem Bestreben der Zeit, möglichst wenig Güter von außerhalb zu beziehen. Wenn nämlich der Wohlstand eines Landes „durch geld und gut der landleut nicht we-

109) Zu einem ähnlichen Befund kommt mit Blick auf das Kloster Münsterschwarzach auch Wüst W., Münsterschwarzach: Ein geistlicher „Staat" in der vielherrigen Herrschaftswelt Frankens (im Druck).

110) Jaeck (wie Anm. 5) 17.

111) So schreibt Roppelt (wie Anm. 5) 181, der Abkehr vom Weinbau „mehr Vorteil" zu. Das Kloster verlegte sich frühzeitig auf den Anbau von Futterpflanzen, wie Roppelt berichtet: „Es wird aber auch viel Kleesamen gebaut, und ein beträchtlicher Handel damit getrieben" (ebd., 175); vgl. auch Dörfler H., Aus der Geschichte der Landwirtschaft von Oberfranken Teil 1, Bayreuth 1962, 39. Auch in der Theorie wurden Verbesserungen angestrebt: so schrieb der Mönch Benedikt Martin in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Aufsatz darüber, wie Überschwemmungen im Itzgrund zu verhindern seien; vgl. Dippold (wie Anm. 4) 73. Auch die Abschaffung der Dreifelderwirtschaft wurde in Erwägung gezogen; vgl. Jaeck (wie Anm. 5) 19.

niger dan ein menschlicher leib durch adern und blut erhalten" werde[112] – so oder ähnlich lauteten die Vergleiche der Zeitgenossen –, dann mußte der Abfluß des Geldes um jeden Preis vermieden werden. Die Faustregel, man solle „auff alle weiß und weg" versuchen, „das Gelt im Land zu behalten", begegnet demnach oft in den Schriften der Merkantilisten.[113] Entsprechend führt auch Thomas Gunzelmann das lange Festhalten der Banzer Mönche am Weinbau auf „merkantilistische Überlegungen" zurück.[114] Natürlich konnte ein Kloster mit einem so kleinen Herrschaftsgebiet wie Banz merkantilistische Konzepte nicht so systematisch umsetzen wie etwa die benachbarten Markgrafen von Bayreuth. Dort versuchte man durch gezielte Peuplierungsmaßnahmen und die Förderung neuer Produktionsformen die Landeseinnahmen zu steigern.[115] Dieses Beispiel wird der Zeitgenosse Johann Heinrich JAECK vor Augen gehabt haben, als er über Banz schrieb: „Das Aufblühen des Wohlstandes wurde, und wird noch dadurch gehemmt, 1) weil der ehemalige Reichthum des Stifts viele faule Menschen zog, (ein Mißstand, der erst nach einer ganzen Generation gehoben werden kann); 2) weil nur die nothdürftigsten Professionisten in den Dörfern Aufnahme fanden; 3) weil der Bau neuer Wohnhäuser zu sehr erschwert wurde, und daher selbst der fleißigste Hintersaß als Miethsmann eines reichen Bauern ewig in Sclaverey bleiben mußte; 4) weil das zu reichliche und zwecklose Almosengeben nie zur Beförderung der Industrie und des Wohlstandes dient."[116]

Mit anderen Worten: JAECK würde die eingangs angesprochene Frage, ob in Banz „gut wohnen" war, wohl mit einem klaren „Nein" beantwortet haben. Inwiefern seine polemische Analyse auf einem wahren Kern beruhte, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Dazu bedürfte es einer breiter angelegten Untersuchung der klösterlichen Wirtschaftspolitik, als sie mit dem Fokus auf den Weinbau geleistet werden konnte. Jedenfalls sollte die um sich greifende Erkenntnis, daß die vermeintlich fortschrittlichere Wirtschaftspolitik der weltlichen Territorien mit negativen sozialen Folgen für die Bevölkerung verbunden war, nicht zu einer bedingungslosen Aufwertung der geistlichen Staaten des Alten Reiches führen. Vielmehr wird jeder Einzelfall immer aufs neue und gesondert geprüft werden müssen.

---

112) Schriften Dr. Melchiors von Osse, hrsg. v. O. A. Hecker, Leipzig–Berlin 1922, Politisches Testament, Nr. 582. Zit nach: Stolleis M., Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung der frühen Neuzeit, Frankfurt/Main 1983, 66.

113) Ebd., 96 f., in Übernahme einer Formulierung von Johann Joachim Becher (1625–1682).

114) Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 21.

115) Vgl. z. B. Endres R., Wirtschaftspolitik in Ansbach-Bayreuth im Zeitalter des Absolutismus (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2, 1992, 96–117).

116) Jaeck (wie Anm. 5) 19 f.

Höhere Mädchenbildung bei den „Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung" in Bonn

Ein konfessioneller Streitfall im Vorfeld des Kulturkampfes

von Anja Ostrowitzki – Bonn

In den ersten Tagen des Oktober 1857 traf Mechtild Scott, die Priorin der Klöster St. Omer und Osnabrück, in Bonn ein, um gemeinsam mit einer Profeßschwester aus St. Omer und einigen Osnabrücker Nonnen in den Räumen des ehemaligen Kapuzinerkonventes ein Kloster zu gründen.[1] Die Frauen gehörten dem in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Paris ins Leben gerufenen „Institut" der „Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung des Heiligsten Sakramentes" an.[2] In Deutschland hatte die Ausbreitung dieses Ordenszweiges im Jahre 1854 mit Gründungen in Trier und Osnabrück eingesetzt. Abweichend vom traditionellen Benediktinertum führte die Klostervorsteherin Mechtild den Priorinnentitel, denn das Amt der Äbtissin war der Gottesmutter Maria vorbehalten, die als Schutzpatronin und Oberin des Instituts sowie der einzelnen Klöster galt.

Wenige Monate nach ihrer Ankunft, im Februar 1858, beantragte Mechtild Scott bei der Bonner Schulbehörde, eine höhere Mädchenschule mit Internat einrichten zu dürfen. Sie beabsichtigte, die Schule schon zu Ostern und das Pensionat im Laufe des Sommers zu eröffnen.[3] Die gewünschte Konzession wurde jedoch erst Ende April des folgenden Jahres erteilt.[4] Dazu berichtet die Klosterchronik, die Schwestern hätten die behördliche Erlaubnis *in nicht zu langer Zeit* (erhalten), *wenngleich etwas verzögert durch den Anfang einer gleichzeitig in derselben Straße errichteten Erziehungsanstalt, die von jungen Damen weltli-*

---

1) Historisches Archiv des Erzbistums Köln, GVA Bonn überhaupt 15.I sowie Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 1–6.

2) Vgl. Einleitung zu: Bibliographia Mechtildiana, Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Mechtilde de Bar und die Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament, hg. von M. Albert und U. Wahle (Recherchen VIII) Benediktinerinnen Köln 2001^2. Vgl. künftig Frauen mit Geschichte, Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament, hg. von M. Albert.

3) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 127 f.

4) Ebd. Bl. 177.

chen Standes geleitet wurde und sich der besonderen Protection des Pfarrers erfreute.[5] Tatsächlich war es keine konkurrierende Schulgründung, die die Pläne der Mechtild Scott vorübergehend in Frage gestellt hatte, sondern grundsätzliche Vorbehalte der staatlichen Behörden gegen die französische Herkunft des Ordens und seine spezifische Frömmigkeit. Wenngleich der zu schildernde Streitfall nicht zum Eklat führte, so ist er doch ein illustratives Beispiel für das Verhalten preußischer Behörden in den brisanten Kirchen- und Schulfragen. Der lokale Konflikt dokumentiert, wie sich Orden, Kommune und staatliche Bürokratie zu Fragen von Mädchenbildung und Religionsausübung stellten. Es wird deutlich, wie sich rheinischer Katholizismus und altpreußischer Protestantismus begegneten und schon im Vorfeld des Kulturkampfes eine zunehmende konfessionelle Polarisierung das öffentliche Leben prägte.[6] Nicht zuletzt zeigt sich, daß sich eine Politik eigenstaatlicher Interessenwahrung gegenüber dem Ausland bereits in Kleinigkeiten artikulierte.

Das höhere Mädchenschulwesen in Preußen stand damals nahezu ausschließlich in privater Trägerschaft. Da staatliche Schulen fehlten, in denen Mädchen nach der Elementarschule weiterführenden Unterricht erhalten konnten, bot sich für die Schulorden ein breites Betätigungsfeld.[7] Allerdings unterstanden die Privatschulen der staatlichen und kommunalen Schulaufsicht. Diese knüpfte die Zulassung einer Schulgründung an bestimmte Bedingungen: Am Ort mußte ein tatsächlicher Schulbedarf bestehen. Die Schulleiterin hatte ihre wissenschaftliche und sittliche Qualifikation nachzuweisen. Die Lehrerinnen mußten über die gleichen Prüfungsabschlüsse verfügen wie Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.[8] Ferner benötigte Mechtild Scott eine besondere Genehmigung des Innenministers, da sie keine preußische Staatsbürgerin war.[9]

Zurück zu den Ereignissen: Die Ortsschulbehörde in Bonn leitete das Gesuch der Mechtild Scott an die zuständige Regierung in Köln weiter. Beigefügt waren der Lehrplan und die Hausordnung für das Internat, Führungszeug-

5) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 8.

6) Vgl. z. B. Blaschke O., Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter? (Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 26, 2000, 38–75).

7) Küpper E., Die höheren Mädchenschulen (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 3, 1800–1870, Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, hg. von K.-E. Jeismann und P. Lundgreen, München 1987, 180–191). – Schaffer W., Schulorden im Rheinland, Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Genossenschaften im Erzbistum Köln zwischen 1815 und 1875 (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 13) Köln 1988. – Hug W., Das katholische Schulwesen im Industriezeitalter (Handbuch katholische Schule 3, Zur Geschichte des katholischen Schulwesens, bearb. von C. Kronabel, Köln 1992, 147–181). – Herrlitz H.-G. , Hopf W., Titze H., Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, Eine Einführung, Weinheim/München 1998^2.

8) Schaffer (wie Anm. 7) 293 f.

9) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 13.

nisse der geistlichen und weltlichen Behörden in Osnabrück sowie eine Bescheinigung der Schulbehörde über das Niveau der dortigen Klosterschule. Wie vorgeschrieben stellte die städtische Schulkommission ferner den lokalen Bedarf zur Errichtung einer höheren Mädchenschule fest. Ihre fachliche und pädagogische Eignung hatte Mutter Mechtild in langjähriger Berufsausübung unter Beweis gestellt. Für mehr als ein Jahrzehnt hatte sie als Schulleiterin in St. Omer gewirkt und seit 1854 als Direktorin der Schule in Osnabrück vorgestanden. Da sie über ihre fachliche Qualifikation aber keine Zeugnisse vorgelegt hatte, mußte sie sich einem staatlichen Examen unterziehen. Dazu bestellte das Provinzialschulkollegium eine Prüfungskommission. Am 11. Mai 1858 legten Mechtild Scott und sechs weitere Schwestern ein erfolgreiches Examen ab.[10] Über die Oberin, die sich zusätzlich in Französisch und Englisch prüfen ließ, notierte der Protokollant anerkennend, es handele sich um eine *sehr gebildete und gewandte Dame.* Nachdem alle Voraussetzungen erfüllt waren, hätte der Bericht der Regierung Köln auf dem Dienstweg über den Oberpräsidenten in Koblenz an den Innenminister gelangen sollen.[11] Oberpräsident Hans von Kleist-Retzow hielt den Bericht jedoch vorläufig zurück. Da die „Benediktinerinnen vom heiligsten Sakrament" als Schulorden in der Rheinprovinz unbekannt waren, forderte er von der Regierung Köln weitergehende Informationen. Zu prüfen seien die *Statuten und Verfassung dieses Ordens*, um zu einer Einschätzung von dessen *Zwecken und Tendenzen* zu kommen. Weiterhin sei zu ermitteln, welchem Mutterhaus die Ordensglieder unterstellt seien[12], da grundsätzlich die Unabhängigkeit der Klöster von ausländischen Häusern verlangt wurde.[13] Interessant ist, welche Argumente von den verhandelnden Beamten vorgebracht wurden, bevor der Antrag im November 1858[14] schließlich nach Berlin geschickt wurde.

Es kann als Beleg für den Stellenwert schulpolitischer Entscheidungen auch in Einzelfällen gelten, daß man seitens der Obrigkeit keineswegs leichthin eine Einrichtung ohne genaue Prüfung der Sachlage genehmigen wollte. Für den preußischen Staat hatte die Frage der Schulpolitik in der Folge der 1848er-Revolution an Gewicht gewonnen, hatte man doch im Lehrer- und Schulwesen des Vormärz eine der Quellen für diese staatsgefährdenden Bestrebungen ausgemacht. Die Reaktionszeit ist daher geprägt durch vielfältige Bemühungen, Lehrerausbildung und Unterrichtsgestaltung im staatstragenden Sinne zu präformieren. Demgegenüber fehlten staatliche Initiativen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des höheren Mädchenschulwesens. Aber

---

10) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 127–141.

11) Zum Geschäftsgang vgl. Bär M., Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 35) Bonn 1919.

12) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 1f.

13) Schaffer (wie Anm. 7) 15 und 167 ff. über die Schwierigkeiten der Sœurs du Sacré Cœur.

14) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 15.

auch hier bildete die Revolution von 1848 eine Zäsur, markiert sie doch die Organisation der bürgerlichen Frauenbewegung im Allgemeinen und des Engagements für höhere Mädchenbildung im Besonderen. Wenn auch die höhere Mädchenbildung bis in die Zeit der Reichsgründung auf das Bildungsziel ausgerichtet blieb, die Schülerinnen auf ihre künftige Rolle als Hausfrau, Gattin und Mutter in einer wohlsituierten, bildungsbürgerlichen Familie vorzubereiten, wurde zunehmend auch die Vorbereitung unverheirateter Frauen auf eine spätere Berufstätigkeit diskutiert. In der Folge stieg die Nachfrage nach höherer Mädchenbildung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich an. In diesen Zusammenhang fallen auch die Bemühungen der Bonner Benediktinerinnen, die – und das ist charakteristisch für die skizzierten Umstände – ja von einer parallelen Mädchenschulgründung in der Stadt begleitet wurden. Da Schulpolitik einerseits an Bedeutung gewonnen hatte, andererseits aber das Mädchenschulwesen nicht in das staatliche Bildungssystem einbezogen war, blieb dem Staat als Mittel der Steuerung vornehmlich das Zulassungsverfahren.

Der Gang des Bonner Genehmigungsverfahrens läßt die bürokratisch-obrigkeitliche Position deutlich hervortreten. Der Aufforderung des Oberpräsidenten nachkommend, holte die Regierung beim Bonner Bürgermeister Leopold Kaufmann die gewünschten Auskünfte über den Orden ein. Kaufmann gab an, die Anbetungsklöster verbinde kein Abhängigkeitsverhältnis, sondern lediglich eine gemeinsame Regel.[15] Der Schulrat bei der Regierung Köln erklärte in seinem Bericht an den Oberpräsidenten die Frage der Ordensverfassung sogar ausdrücklich für unerheblich. Für die Zulassung von Ordensfrauen zum Lehramt sei lediglich deren Qualifikation ausschlaggebend.[16]

Oberpräsident von Kleist-Retzow bezog trotzdem massiv Position gegen die Benediktinerinnen. Ein Beweggrund ist in einem gesteigerten Beharren auf staatlicher Souveränität bzw. der Abwehr ausländischer Einflußnahme zu suchen. *Aus zuverlässiger Quelle* sei ihm bekannt, daß die Klöster alle von St. Omer abstammten und *in unbedingtem Abhängigkeitsverhältnisse* zu dem französischen Mutterhaus stehen. Damit bestanden aus seiner Sicht zwischen einer ausländischen Einrichtung und ihrem Ableger in Preußen Verbindungen, die der staatlichen Kontrolle entzogen waren. Das mochte noch tolerabel sein, solange die Nonnen keine öffentliche Wirkung entfalteten. Eine Betätigung im staatstragenden Erziehungswesen aber deutete Kleist-Retzow als unzulässige Einmischung in innerpreußische Angelegenheiten. Denn die Schule hatte auch für ihn im Interesse der reaktionären Politik des Jahrzehntes nach der 48er Revolution vor allem für *wahrhaft vaterländische Gesinnung* zu sorgen, also für Treue zur preußischen Monarchie: *Im Interesse der Erhaltung und Pflanzung vaterländischen Sinnes müssen sich aber gewichtige Bedenken dagegen aufdrängen, die Erziehung und den Unterricht der Jugend solchen Ordensfrauen in die Hand zu le-*

15) Ebd. 5.
16) Ebd. 3.

gen, welche nicht bloß selbst dem Auslande angehören, sondern auch in ihrem ganzen Wirken dem entschiedensten Einflusse ausländischer Oberen unterworfen sind.[17] Die ideologischen Vorbehalten gegen alles Nichtpreußische wurden noch verschärft durch besondere antifranzösische Ressentiments des Oberpräsidenten. Von der geplanten Schule sei *kaum etwas Anderes, als die religiöse Verbildung der Jugend in dem Sinne des modernen französischen Klosterwesens zu erwarten.*[18]

Hier wird das zweite Leitmotiv des bürokratischen Widerstandes gegen die Benediktinerinnen deutlich. Die massive Abwehr des Beamten Kleist-Retzow bezog sich auf die eucharistische Spiritualität und die besondere Marienfrömmigkeit des Ordensinstituts. In seiner Diktion nimmt sich das folgendermaßen aus: (...) *die religiöse Richtung und die Uebungen des Ordens* (sollen) *in ein extremes, fast kindisch manierirtes, vom wahren Geiste des Christenthums ableitendes Wesen dergestalt ausarten, daß die ernsten und frommen Katholiken aller Partheyen daran Anstoß und Aergernis nehmen, – wie mir denn beispielsweise versichert wird, daß von den in Bonn anwesenden Ordensfrauen in stündlicher Abwechselung stets Eine bei Tag und Nacht, mit einem am Boden befestigten und um den Hals geknüpften Seile, in der Kirche vor dem Sakramente anbeten müßte, daß ferner allen Mittagsmahlzeiten ein Madonnenbild als Gast, dem von allen Speisen täglich zuerst serviert werde, beiwohne.*[19] Auf die meisten heutigen Leserinnen und Leser dürfte das Porträt der Benediktinerinnen befremdlich wirken. Was ist aber von der zeitgenössischen Einschätzung Kleist-Retzows zu halten? Ein Blick in die Akten der Kölner Regierung erweist, daß die *ernsten und frommen* Bonner Katholiken die Nonnen anders wahrnahmen, als es der Blickwinkel des protestantischen Oberpräsidenten erlaubte. Hinter dem Schulprojekt stand der dringende Wunsch vermögender katholischer Kreise nach einer konfessionellen und standesgemäßen Schule. Graf Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim, ein namhafter Vertreter der rheinisch-westfälischen Aristokratie, dessen Tochter dem Konvent angehörte, bat den Kölner Regierungspräsidenten Eduard von Moeller mehrfach, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen[20]. Von Moeller bemerkte dazu, das Interesse des angesehenen Grafen

17) Ebd. 5.

18) Ebd. 6. – In einem späteren Schreiben bezeichnet er das Ordensinstitut irrtümlich als *ein Erzeugnis des neueren französischen Klosterwesens*, vgl. ebd. 16. Anscheinend hielt er den Orden für eine der zahlreichen französischen Gründungen des 19. Jahrhunderts.

19) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 5 f.

20) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 131: *Der Graf Fürstenberg wünscht dringend die Genehmigung der beantragten Errichtung einer Lehranstalt bei den Schwestern zum ewigen Gebet in Bonn, unter denen sich seine Tochter befindet. Zugleich bittet er, daß die Lehrerinnen in Bonn examiniert werden, weil die Schwestern nicht nach Köln kommen sollen.* Vgl. auch Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 29. Auch Stadtarchiv Bonn Pr. 5339 läßt erkennen, wie nachdrücklich der Graf die Schulgründung unterstützte. So heißt es in einem Schreiben Kaufmanns vom 23. 8. 1858 an den Grafen, er hoffe, daß es dessen *Einflusse gelingen werde, die gegenwärtigen Behinderungen zu entfernen und die Stadt Bonn noch in diesem Jahr um ein neu-*

habe *zu der guten Aufnahme des Klosters in Bonn wohl mit beigetragen, wo übrigens konfessioneller Eifer unter den Katholiken sehr heimisch ist.*[21]

Aus heutiger kritischer Sicht drängt sich folgender Eindruck auf: Das Urteil über den Büßerstrick, die ewige Anbetung und den Marienkult ist konfessionell voreingenommen, auch wenn es vorgibt, katholische Überzeugungen aufzunehmen. Kleist-Retzow[22], der aus altem pommerschen Adel stammte, war Lutheraner und extremer Pietist. Die Art und Weise, in der er im mehrheitlich katholischen Rheinland Grenzen zwischen den Bekenntnissen verletzte, galt sogar unter seinen Glaubensgenossen als *fanatisch* und *taktlos*. So ließ er 1851 das Fest zur Eröffnung des rheinischen Provinziallandtags durch das Gebet eines evangelischen Geistlichen eröffnen. Die katholische Presse reagierte mit einem Sturm der Entrüstung.[23] Doch läßt sich der konfessionelle Standpunkt, von dem aus die Nonnen als exzentrisch und unaufgeklärt beschrieben sind, nicht auf die Haltung eines intoleranten Einzelnen reduzieren. Ebensowenig traf dieses Verdikt nur den Bonner Konvent. Aus protestantischer Sicht galten auch andere Erscheinungen der katholischen Erneuerung des 19. Jahrhunderts als „abergläubisch". Volkstümliche Frömmigkeitsformen wie Wallfahrten und Prozessionen wurden von protestantischen Kritikern genauso verachtet wie marianische Andachten oder die Verehrung des Herzen Jesu.[24] In den Augen des Oberpräsidenten jedenfalls waren die Benediktinerinnen zur Mädchenerziehung nicht geeignet. Nicht genug, daß er sie für politisch unzuverlässig erklärte, er sprach ihnen auch die nötige religiöse und persönliche Reife ab. Denn ihre Frömmigkeitsübung wird als gekünstelt und kindisch abqualifiziert, ja sogar als nicht wahrhaft christlich verleumdet. Aus seiner Perspektive betrachtet, zeugte die Bewirtung eines Marienbildes von der Naivität der Ordensfrauen. So wie sie gezeichnet sind, wird der Eindruck erweckt, die Nonnen hätten erwartet, daß die angebotenen Speisen wundersam angenommen würden.

---

es vortreffliches Institut (bereichert werde). Der Graf teilte am 28. 8. 1858 mit, er habe sich in Berlin erkundigt, was zu tun sei, wenn der Oberpräsident das Genehmigungsverfahren weiterhin verzögere. Da man ihm empfohlen habe, ggf. Beschwerde beim Kultusministerium einzulegen, sollten die Nonnen eine entsprechende Beschwerdeschrift vorbereiten.

21) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 27.

22) Petersdorff von H., Kleist-Retzow, Ein Lebensbild, Stuttgart/Berlin 1907, 202 ff. Vgl. auch Romeyk H., Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 69) Düsseldorf 1994, 573 f. sowie Sperber J., Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany, Princeton 1984, 54 f. und 90.

23) Petersdorff (wie Anm. 22) 204 f.

24) Vgl. Freytag N., Zauber-, Wunder-, Geister- und sonstiger Aberglauben. Preußen und seine Rheinprovinz zwischen Tradition und Moderne (1815–1918), Diss. masch. Trier 1999, erscheint 2001 in den „Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte", Berlin.

Kleist-Retzow wies die Regierung Köln an, die zitierten Angaben *in unauffälliger Weise* zu überprüfen. Ferner seien alle Unterlagen zur Regel und Organisation des Ordens beizubringen. Die Kölner Behörde erkundigte sich erneut bei Bürgermeister Kaufmann. Der lieferte einen ausführlichen Bericht, der die Selbständigkeit der einzelnen Klöster und deren Unabhängigkeit von St. Omer bekräftigte. Vor dem Hintergrund der Erklärungen des Katholiken Kaufmann[25] zur Eigenart des Ordens tritt der Konfessionalismus des Oberpräsidenten noch deutlicher hervor. Wie Kaufmann persönlich zu der spezifischen Frömmigkeit der Benediktinerinnen stand, ist aus seiner strategischen Stellungnahme jedoch nicht zu erfahren. Denn er hatte im Interesse des Schulprojektes vermittelnd zu wirken. Damit unterlag er Rechtfertigungszwängen. Mit anderen Honoratioren hatte Bürgermeister Kaufmann der Einweihung der Klosterkapelle beigewohnt.[26] Aus eigener Anschauung beschrieb er die Gebräuche und erläuterte die Zielsetzung des Ordensinstituts. Dazu hatte er sich auch beim erzbischöflichen Klosterkommissar Franz Xaver Dieringer sachkundig gemacht[27]: *Ein spezieller Zweck des Ordens ist Anbetung des Erlösers im Allerheiligsten Sakrament und freiwillige Büßung für die Frevel, welche gerade gegen diesen Gott der Erbarmungen verübt wurden. Das Thatsächliche der Anbetung mit dem Stricke besteht aber darin, daß sich täglich eine Schwester (...) an einer Säule, die in der Mitte der Kapelle aufgestellt ist, niederkniet, sich als Symbol der Buße einen Strick um den Hals legt und dabei Gott um Gnade und Vergebung für die Sünder bittet, die das h. Altar-Sacrament verunehren* (...) Seine weiteren Ausführungen geben zu erkennen, daß die Symbolik der Reparation, die uns fremd geworden ist, von einem Katholiken damals verstanden wurde. So heißt es: *In der katholischen Kirche ist der Büßerstrick um den Hals ein zu bekanntes Symbol, als daß gute Katholiken bei genauer Kenntnis der Sache einen begründeten Anstoß nehmen könnten.*

Sollten die Nonnen von den Behörden akzeptiert werden, forderte auch der Kult um das Marienbild eine Erklärung. Bürgermeister Kaufmann nahm ihm die einfältige Wirkung, indem er den Umgang mit dem Bild als symbolische Handlung deutete. Da er sogar einen karitativen Nutzen benennen konnte, gewann das Ritual einen auch für Skeptiker nachvollziehbaren Sinn. *Was nun den angegebenen Madonnenkult betrifft, so ist das Thatsächliche Folgendes: (...) Bei jeder Mahlzeit wird sie als der erste und bevorzugte Gast mitgezählt, d.h. es wird ihr Anteil vor einem Bildnis niedergestellt und sofort einer kranken und bedürftigen Person zugeschickt. Hier holen täglich die armen Schwestern des hl. Franziscus die Speise ab.* Daher sei bei unbefangener Betrachtung nichts Anstößiges im Verhalten

25) Kaufmann F., Leopold Kaufmann, Oberbürgermeister von Bonn (1821–1898), Ein Zeit- und Lebensbild, Köln 1903 und Romeyk (wie Anm. 22) 564.

26) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 6 f. Vgl. auch das Einladungsschreiben der Priorin in Stadtarchiv Bonn Pr. 5339.

27) Für das Folgende: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 154 f. – Die Auskunft Dieringers ist in Stadtarchiv Bonn Pr. 5339 überliefert.

der Benediktinerinnen zu erkennen. Ebensowenig erscheine es *für das Gemeinwesen bedenklich (...), wenn die weibliche Jugend von Frauen erzogen wird, welche die Gotteslästerung hassen und die Werke der Barmherzigkeit in hohen Ehren halten und üben.*

Aus diesen Informationen zog die Kölner Regierung das Fazit, die Gerüchte über religiöse Ausartungen, die auch den Kölner Verwaltungsbeamten zu Ohren gekommen waren, seien übertrieben. Denn weder die Hausordnung noch das Erziehungskonzept der Mechtild Scott ließen eine Gefahr für eine *Verbildung* der Zöglinge erkennen. Zur Bekräftigung dieses Urteils diente die Prüfungsarbeit der Marie Neuhaus, die mit Ordensnamen Maria Josephina vom hl. Johannes Evangelist[28] hieß. Darin habe die Kandidatin *vernünftige und gegründete Ansichten* über Unterricht und Erziehung geäußert, die sie zweifellos auch praktisch befolgen werde. Die Regierung entschied daher, die Errichtung der höheren Mädchenschule zuzulassen, sobald die Sondergenehmigung des Innenministers für die Ausländerinnen vorliege. Dazu mußte der Antrag jedoch erst einmal nach Berlin gelangen. Am 20. November 1858 gab Kleist-Retzow den Vorgang in die Post. Den Berichten der Kölner Regierung fügte er sein eigenes, ablehnendes Votum hinzu. [29] Die religiöse Richtung dieses Ordens verbiete eine Zulassung der Ausländerinnen zur Mädchenerziehung. Um die Kölner Entscheidung zu Fall zu bringen, stellte der Oberpräsident deren Vorschriftsmäßigkeit in Frage. Er behauptete einfach, in Bonn sei ein Schulbedarf nicht nachgewiesen. Die Stellungnahme an den Minister bezeugt, wie tendenziös der Oberpräsident *auf vertraulichem Wege von zuverlässiger und kundiger Seite* über die Benediktinerinnen informiert worden war. Wer seine Gewährsleute waren, bleibt unklar, doch gaben sie ihm Anlaß, an der alten Position festzuhalten, *(...) daß das extreme* [gestrichen ist: *fast kindisch*] *manierirte Wesen, welches sich in den geistlichen Exercitien und der Lebensweise der Ordensglieder ausprägt, selbst in solchen katholischen Kreisen, die der ultramontanen Parthey angehören, mißfällig beurtheilt wird.* Aufschlußreich für die Einstellung des orthodoxen Protestanten sind gerade auch Passagen im Konzept, die er nicht in die Reinschrift übernehmen ließ. Anscheinend hielt er gegenüber dem Minister eine gewisse Mäßigung für geboten, wenn er seinen Interessen nicht durch allzu offenkundige Voreingenommenheit schaden wollte. Eigentlich aber war er der Ansicht, daß die ewige Anbetung des Altarsakraments in *theatralischer Attitüde* vollzogen werde und *die Teilnahme des Madonnenbildes an der Mahlzeit* auf eine *exzentrische und krankhafte religiöse Richtung des Ordens* hindeute, die *nur als Entartung und Auswuchs* betrachtet werden könne.

Die Frage nach der Ordensverfassung aber, die der Kölner Regierung irrelevant erschien, gewann im Fortgang des Verfahrens größeres Gewicht. Der Oberpräsident strich nachdrücklich heraus, wie unabsehbar die Folgen seien, die *gerade gegenwärtig* von einer mutmaßlichen Abhängigkeit des Klosters vom

---

28) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 8.

29) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 15–21.

französischen St. Omer ausgehen könnten. Grund zu dieser Annahme gäben nicht nur seine Informanten, sondern auch die Französischsprachigkeit der Ordensstatuten, der Pensionatsordnung und der Schulbücher. Vor allem aber könne man nachwachsenden und zum Lehramt qualifizierten Schwestern, wenn die Schule erst einmal bestehe, eine Lehrerlaubnis nicht versagen aus *allgemeineren, der Tendenz und Wirkungsweise des Ordens entnommenen Gründen*. Kleist-Retzow meinte also, den Nonnen staatsgefährdende Bestrebungen unterstellen zu müssen. Diese Sorge ist vor dem Hintergrund der damals aktuellen preußischen Furcht vor einer französischen Hegemonie in Europa zu sehen.

Angesichts so gegensätzlicher Stellungnahmen aus der Provinz traf der Innenminister zunächst keine Entscheidung. Nachdem Oberpräsident Hans von Kleist-Retzow Mitte November 1858 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden war, erhielt sein Nachfolger Adolph von Pommer Esche die Aufforderung zu weiterführenden Ermittlungen.[30] Den Anlaß zur Ablösung des Oberpräsidenten hatte übrigens eine längere Auseinandersetzung mit dem Kölner Regierungspräsidenten gegeben. Tatsächlich aber galt Kleist-Retzow wegen seiner extremen Überzeugungen als für die Rheinprovinz nicht mehr tragbar.

Zweifel bestanden noch immer über den unabhängigen Status des Bonner Klosters. Im Ministerium unterstellte man, die Benediktinerinnen hätten dem Bonner Bürgermeister nicht die eigentlichen Ordensstatuten, sondern einen unverfänglichen Auszug eingereicht. Die *Oberflächlichkeit* und *Lückenhaftigkeit* des Textes ließen vermuten, daß solche Angaben zur Ordensorganisation und den Gelübden unterschlagen würden, die den Argwohn der staatlichen Behörden erregen könnten. Folglich müsse erstens geprüft werden, *ob und inwieweit eine Unterordnung unter auswärtige Obere grundsätzlich stattfinde*. Zweitens sei zu klären, ob die Gelübde eine *für die staatlichen Interessen bedenkliche Verpflichtung gegen Ordensvorgesetzte* einschlössen. Dazu sollten nötigenfalls *vertrauliche* Erkundigungen über das Schwesterhaus in Osnabrück bei den Hannoverischen Behörden eingezogen werden. Ferner wünschte der Minister ein eindeutiges Urteil zum strittigen Schulbedarf. Vom neuen Oberpräsidenten erbat er abschließend ein persönliches Votum.

Der Kölner Regierungspräsident von Moeller bekräftigte auch gegenüber Pommer Esche die Selbständigkeit des Klosters. Loyalitäten, die mit staatlichen Interessen konkurrierten, könne er in den Ordensgelübden nicht erkennen. Zur Frage des Bonner Bildungsangebotes für Mädchen teilte Bürgermeister Kaufmann mit, katholische Eltern sähen sich genötigt, ihre Töchter zur Ausbildung nach Belgien und Frankreich in die dortigen Klöster zu schikken.[31] Der Schulrat bei der Regierung Köln nannte den Bedarf *sehr fühlbar*. Denn bereits 14 auswärtige Pensionärinnen und 46 Bonner Schülerinnen hät-

30) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 23 ff. Vgl. zur Person Romeyk (wie Anm. 22) 671 f.

31) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 163 f.

ten Aufnahmewünsche angemeldet.[32] Regierungspräsident von Moeller berief sich gegenüber dem Minister in bemerkenswerter Weise auf seine Ressortzuständigkeit: Ein neuerlicher Nachweis des Schulbedarfes sei überflüssig, da *die Prüfung desselben nicht zum Ressort des königlichen Ministeriums des Innern (gehöre)* und die zuständigen Schulbehörden die Bedarfsprüfung längst abschließend erledigt hätten. Folglich könnten allenfalls grundsätzliche Vorbehalte dazu führen, eine Erziehung in solchen Klöstern abzulehnen, in denen die Jugend – so wörtlich – *mehr oder weniger zu überspannten religiösen Ideen angeregt werden kann.*[33] Darin kommt ein konfessioneller Vorbehalt des ebenfalls evangelischen Beamten[34] zum Ausdruck. Dennoch sah er von persönlichen Überzeugungen ab und traf eine abgewogene Entscheidung. Solange nämlich Klostergründungen dieser Art gestattet würden, sähe er keinen Grund, einigen Ausländerinnen die Lehrbefugnis zu versagen.

Wie würde sich Pommer Esche zu den Vorbehalten seines Amtsvorgängers gegen die Benediktinerinnen stellen? In seinem Bericht an das Ministerium[35] referierte er zunächst den Bericht aus Köln. Danach sei *eine im Staatsinteresse unzulässige Abhängigkeit der Genossenschaft der Schwestern der ewigen Anbetung von auswärtigen Oberen nicht festgestellt* (...). Da die Genehmigungsbehörde die Schulgründung für erforderlich halte und gegen Mechtild Scott und ihre Gefährtinnen *in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht* nichts einzuwenden sei, fuhr der Oberpräsident fort, würde er eigentlich eine Konzession auf Widerruf befürwortet haben. Im Text der Konstitutionen jedoch habe er die bekannten Bedenken bestätigt gefunden. Das Regelwerk lasse eine Ausrichtung des Ordensinstituts erkennen, *welche* – so wörtlich – *nicht geeignet sein dürfte, eine angemessene Grundlage für die Erziehung der weiblichen Jugend in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise abzugeben. Ich trage daher in Übereinstimmung mit meinem Amtsvorgänger Bedenken, mich für die Genehmigung der fraglichen Erziehungsanstalt auszusprechen.*

Pommer Esche galt als *eine neutrale, geschäftstüchtige Persönlichkeit.*[36] Er hatte die Konstitutionen[37] genau studiert. Das in den Koblenzer Akten verbliebene Konzept seines Schreibens an den Innenminister zeugt von einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Ordensinstitut. Warum also wandte er sich gegen eine Betätigung der Nonnen in der Mädchenerziehung? Es war das tiefe evangelische Unverständnis für die Bestimmung des Instituts, Sühneopfer für Sünden gegen das Altarsakrament darzubringen. Seiner Ansicht nach beruhten das Selbstverständnis und der Kult der Nonnen *auf einer krankhaften und*

32) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 31 f.
33) Ebd. 28 f.
34) Romeyk (wie Anm. 22) 635.
35) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 35–42.
36) Romeyk (wie Anm. 22) 71.
37) Constitutions sur la Règle de St. Benoit pour les Religieuses Bénédictines de l'Adoration Perpétuelle du Très-Saint Sacrement, confirmées et approuvées par N. S. P. le Pape Clément XI., Paris/Lyon 1851[4].

unwahren Auffassung der Natur des Sacraments des Altars. In den Grundsätzen des Ordens glaubte Pommer Esche ferner die Auffassung *von der absoluten Verwerflichkeit des Lebens* niedergelegt. Er befürchtete daher, daß die Mädchen von den Ordensfrauen nicht zu einer *wahrhafte*(n) *Bildung des Geistes und Herzens und echter Religiosität* geführt würden. Statt dessen sei eine *den wahren Bedürfnissen des Lebens widersprechende sittliche und religiöse Verbildung* zu erwarten. Wenn Regierungspräsident von Moeller die Gefahren einer klösterlichen Erziehung zwar anerkenne, andererseits aber die Genehmigung befürworte, gehe er allzuleicht über *pädagogische Bedenken* hinweg. Aus heutiger Sicht war das Vorgehen der Kölner Regierung von größerer Pragmatik bestimmt. Die Bereitschaft der Regierung, katholische Interessen trotz erklärter Skepsis zu fördern, hängt vermutlich mit einer besseren Kenntnis der lokalen Verhältnisse zusammen. Dieses größere Verständnis für katholische Belange ist in der Rheinprovinz häufig auf niedrigeren Verwaltungsebenen anzutreffen. Denn je unmittelbarer Beamte mit einzelnen Angelegenheiten befaßt waren, desto sachbezogener konnten sie entscheiden. Für die Kölner Behörde bestand also kein Grund, die Schule zu verbieten, so lange die schulrechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß erfüllt waren und gegen die Benediktinerinnen außer vagen Verdächtigungen nichts vorlag.

Die Entscheidungskompetenz in der Schulfrage lag bei der Kölner Regierung, bedurfte in diesem Fall aber der Zustimmung des Innenministers. Welcher Position würde der Innenminister folgen? Würde Berlin die Schulgründung verhindern, indem der Minister der Ausländerin Scott die Zulassung verweigerte? Oder würde man dem Wunsch der Bonner Katholiken entsprechen? Das Ausmaß der Bedenken beider Oberpräsidenten bewog den Innenminister, auch noch eine gutachterliche Stellungnahme des Kultusministers zu erbitten. Der sah keinen Grund, der Regierung Köln die Konzessionserteilung zu versagen.[38] Nicht anders als die Niederlassungen der Ursulinen seien Benediktinerinnenklöster bekanntermaßen selbständig und allein bischöflicher Jurisdiktion unterworfen. Außerdem habe die Bonner Priorin ausdrücklich jede Abhängigkeit von einem außerhalb Preußens gelegenen Ordenshaus verneint. Sollte trotz dieser Versicherung nachträglich ein ausländischer Einfluß zu Tage treten, könne die Staatsregierung die widerrufliche Schulkonzession jederzeit zurückziehen. Diese Stellungnahme gab den Ausschlag. Der preußische Innenminister genehmigte die Zulassung der Schule. Anstalt und Lehrerinnen wurden der staatlichen und der kommunalen Schulaufsicht unterstellt. Mechtild Scott hielt die Konzession am 2. Mai 1859 in Händen, so daß die Schule schließlich eröffnet werden konnte.[39]

---

38) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 1417, 43 ff. – Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin konnten bei einer Überprüfung der Findhilfsmittel zu I. HA Rep. 76 (Kultusministerium) und I. HA Rep. 77 (Innenministerium) keine Unterlagen zur Bonner Schulgründung ermittelt werden. Für diese Nachforschungen danke ich Herrn Dr. Falko Neininger.

39) Stadtarchiv Bonn Pr. 5339.

Nachdem die Frage, ob von den Benediktinerinnen ein gefährlicher Einfluß auf die weibliche Jugend ausgehe, kurzzeitig solche Bedeutung erlangt hatte, fand die Klosterschule nach ihrer Gründung nur noch zweimal das routinemäßige Interesse der Behörden.[40] Obwohl die Bonner Schulangelegenheit letztlich unspektakulär blieb, erweist sie anschaulich, daß die preußische Bürokratie damals zwar keine einheitlich antikatholische Haltung einnahm, wie auch die Rheinländer nicht einheitlich antipreußisch eingestellt waren, aber der konfessionelle Sprengstoff längst bereitlag, der dann im Kulturkampf zündete.

Zum Abschluß ist noch zu erwähnen, daß die *höhere Unterrichts- und Bildungsanstalt für katholische Töchter*[41] der Benediktinerinnen nur von kurzer Dauer war. Im Jahre 1861 stellten die Nonnen den Unterricht für externe Schülerinnen ein.[42] Das Internat wurde im August 1863 geschlossen[43], obwohl sich die Schwestern noch im Juni bei der Regierung Köln erfolgreich um die Zulassung der Helene Becker als Lehrerin bemüht hatten.[44] Dazu ist den staatlichen Unterlagen nur zu entnehmen, daß die *Erziehungsanstalt für junge Mädchen* (...) *eingegangen* sei.[45] Die Klosterchronik berichtet, der erzbischöfliche Klosterkommissar habe die Priorin angewiesen, das Pensionat wegen Unrentabilität aufzuheben. Es habe dem Konvent *statt eines Einkommens bloß eine bedeutende Zubuße verursacht.*[46] So sieht es zwar aus, als ob die anfänglich vehement angemeldete Nachfrage doch nicht gegeben war. Tatsächlich aber lebten im November 1862 im Internat 28 Mädchen und junge Frauen.[47] Ferner führte der Klosterkommissar jedoch an, daß der Schulbetrieb *zum Berufe der Schwestern nicht passe.* Dieses Argument verlangt nach einer Erklärung. Warum sollte die Schultätigkeit auf einmal nicht mehr mit der kontemplativen Lebensführung und den Klausurbestimmungen vereinbar sein? Wer stand hinter dieser Meinungsänderung? Darüber ist aus den Quellen kein völliger Aufschluß zu gewinnen.[48] Fest steht, daß die Aufhebung der Schule in eine Phase des grundsätzlichen Umbruchs fällt. Dabei spielte der Klosterkommissar Franz Xaver Dieringer, der die Schulgründung seinerzeit tatkräftig unterstützt hatte, eine entscheidende Rolle. Auf Betreiben der kirchlichen Obrigkeit wurde das Kloster erst damals aus der beharrlich geleugneten Bindung an St.

40) Ebd.: Einreichung einer Liste der Pensionärinnen (1862), Zulassung einer Lehrerin (1863).
41) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln 2785, Bl. 129.
42) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 13.
43) Historisches Archiv des Erzbistums Köln, GVA Bonn überhaupt 15.I: Schreiben der Sr. Maria Opferung an Mr. Rooney vom 4. 9. 1863
44) Stadtarchiv Bonn Pr. 5339.
45) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Landratsamt Bonn Nr. 96, Bl. 136.
46) Benediktinerinnenkloster Köln, Klosterarchiv Bonn-Endenich, Chronik 1857–1875 (masch.) 16.
47) Stadtarchiv Bonn Pr. 5339.
48) Historisches Archiv des Erzbistums Köln, GVA Bonn überhaupt 15.I.

Omer gelöst. Der Bonner Konvent wählte mit Sr. Josephine, der Tochter des Grafen von Fürstenberg-Stammheim eine eigene Priorin. Mechtild Scott, die bis dahin in Personalunion beiden Klöstern und zeitweise auch noch Osnabrück vorgestanden hatte, mußte nach Frankreich zurückkehren. In Bonn wurde damals anscheinend eine bewußte Abgrenzung von der französischen Ausprägung des Instituts vollzogen, die als nachgeordneten Ordenszweck ausdrücklich eine Betätigung der Nonnen in der Mädchenerziehung vorsah.[49]

49) Vgl. ebd. die *Conditions exigées pour une Fondation de l'Institut des Bénédictines de l'Adoration perpétuelle du très St. Sacrement.* Unter 6° heißt es: *Ces devoirs d'adoratrices et de réparatrices perpétuelles du très St. Sacrement forment nos premières et principales obligations; mais ils ne nous empêchent point de tenir un Pensionnat et de nous livrer en second lieu à l'éducation et à l'instruction de la jeunesse. Nos constitutions et réglements nous obligent même à nous appliquer avec un dévouement de tous les instants aux enfants qui nous sont confiés, ne les laissant ni jour ni nuit sans la surveillance d'une ou de plusieurs religieuses et n'épargnant rien pour leur former l'esprit et le cœur, pour les rendre non seulement vertueuses, mais aussi convenablement instruits dans toutes les branches d'une bonne éducation.*

Autoren dieses Bandes

Abt Dr. Pius Engelbert OSB
Abtei Gerleve
D - 48727 Billerbeck

Thomas Feuerer M. A.
Kollersried Nr. 3
D - 93155 Hemau

PD Dr. Helmut Flachenecker
MPIG - Germania Sacra
Postfach 28 33
D - 37018 Göttingen

Dr. Christine Glassner
Postgasse 7-9/4/3
A - 1010 Wien

Christina Grimminger
Clara-Staiger-Str. 21
D - 85072 Eichstätt

Dr. Hermann Hauke
Gräfelinger Str. 18
D - 81375 München

Dr. Nathalie Kruppa
MPIG - Germania Sacra
Hermann-Föge-Weg 11
D - 37073 Göttingen

Prof. Dr. Rainer Loose
In der Blumenküche 19
D - 72116 Mössingen

Dr. Anja Ostrowitzky
Prinz-Albert-Str. 15
D - 53113 Bonn

P. Dr. Joachim Salzgeber OSB
Stiftsarchiv
CH - 8840 Einsiedeln

Prof. Dr. Rudolf Schieffer
Präsident der MGH
Postfach 34 02 23
D - 80099 München

Prof. Dr. Alois Schmid
Listweg 8
D - 93455 Traitsching

Georg Schrott
Im Brahm 39
D - 45549 Sprockhövel

Nicola Schümann
Schorlachstr. 24
D - 91058 Erlangen

Dr. Nicolaj van der Meulen
Schönaustr. 54
CH - 4058 Basel

Chronik des Ordens

Tagung der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Stiftsbibliothekare 2001

Die Jahrestagung 2001 der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare fand im Zisterzienserkloster Hauterive bei Fribourg statt. P. Stephan Wick, das amtsälteste Mitglied der Vereinigung, hatte geladen und zwölf Amtskollegen nahmen an der Versammlung teil.

Eröffnet wurde die Tagung aber in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Der Grund dafür liegt darin, dass die Handschriften des alten Klosters Hauterive seit seiner Aufhebung im 19. Jahrhundert dort liegen – ein Schicksal, das viele klösterliche Handschriftenbestände teilen.

Als erstes hielt Prof. Ernst Tremp, Stiftsbibliothekar von St. Gallen, einen Vortrag über den Liber donationum von Hauterive.

Im Anschluss daran stellte Dr. Josef Leisibach einige der Handschriften aus Hauterive vor. Erfreulicherweise werden diese Handschriften demnächst in einem neuen Katalog beschrieben.

Im Kloster nahmen alle an den meisten Gebetszeiten der Mitbrüder von Hauterive teil. Manch einer war beeindruckt von der Ruhe und Intensität mit dem die Gottesdienste in lateinischer Sprache gefeiert wurden Der abgelegene Talgrund, die Schlichtheit der Kirche, die Einfachheit der Lebensweise der Mönche, ihre Herzlichkeit im Umgang mit den Gästen, alles trug zu einer besonderen Stimmung bei, die die Tagung neben dem üblichen Gedankenaustausch prägte.

In der geschäftlichen Sitzung referierte jedes Mitglied kurz über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Einen Schwerpunkt bildete dabei wie schon in den vergangenen Jahren das Handbuch der historischen Buchbestände. Die einzelnen Bibliotheken sind recht unterschiedlich weit in der Arbeit zu ihren Artikeln.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen und einem Kaffee mit dem Konvent führte P. Stephan kundig durch Kirche und Kloster (und Bibliothek).

Das nächste Treffen wird in Ottobeuren stattfinden.

Beda Szukics OSB *Sarnen*

Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie

Vom 12. bis 14. Oktober 2001 hielt die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie ihre Jahrestagung im ehemaligen Kloster Banz in Oberfranken ab, 1803 ein Opfer der grossen Säkularisation, heute nach mehreren andern Besitzern ein Bildungshaus der Hanns-Seidel-Stiftung. Trotz des weiten Anmarschweges konnte der Dekan der Historischen Sektion, P. Dr. Ulrich Faust, mehr als 50 Mitglieder in dem berühmten einstigen Stift begrüßen. Auf einem Berge erbaut, grüsst das Kloster mit seinen hohen Doppeltürmen weit in das fruchtbare Tal des Mains hinaus. Völlig überrascht fühlte man sich nach dem Betreten des Wirtschaftshofes vor der grossartigen Rokokofassade der Abtei im gelblichen Jurastein. Bereits nachmittags 4 Uhr fanden sich die Mitglieder der Akademie im Kaisersaal ein, wo sie von Michael Möslein, Leiter der Bildungszentren Kloster Banz freundlich begrüsst wurden, ebenso von P. Dr. Ulrich Faust, Ottobeuren. Er gab den Entschluss der Akademie bekannt, dass von jetzt an alle Benediktiner, gleich welcher Kongregation, ordentliche Mitglieder der Akademie sind. Daran schloss sich der erste Vortrag von Prof. Dr. Helmut Flachenecker, Göttingen, über die beiden benachbarten Klöster Banz und Langheim im Mittelalter an. Was der Ortsname Banz bedeutet ist umstritten. Früher leitete man ihn vom niederdeutschen Wort „bant" ab und deutete ihn als Gau. In neuerer Zeit aber wird die These vertreten, Banz sei slawischen Ursprungs und bedeute „Strasse" oder „Weg". Darauf weisen zwei mittelalterliche Fernstrassen hin, die sich bei Altenbanz kreuzen, die eine von Frankfurt am Main über Hammelburg nach Böhmen, die andere von Regensburg über Hallstadt nach Erfurt. Wohl im 9. Jahrhundert entstand auf der höchsten Erhebung des Banzberges, wenige hundert Meter nördlich der späteren Klosteranlage eine Burg. Auf dem vordersten Sporn des Banzberges errichteten die Grafen von Schweinfurt im 10. Jahrhundert eine Burg. 1057 stirbt Herzog Otto von Schwaben, der letzte Schweinfurter. Seine Tochter Alberada erbt die Burg Banz. Um 1070 stiften Alberada und ihr Mann, Graf Hermann von Habsburg-Kastl, ein Benediktinerkloster in ihrer Burg Banz und übertragen es der Bamberger Kirche als Eigenkloster 1114 erneuert Bischof Otto I. das klösterliche Leben in Banz. Er holte aus dem von ihm gegründeten Bamberger Eigenkloster Prüfening bei Regensburg den Mönch Balduin als Abt und weitere Mönche als Konvent nach Banz. 1127 übergab der Bischof Otto von Bamberg dem Kloster Banz den Berg Steglitz, der für Banz stets eine Bedrohung darstellte. 1187 kommt die Vogtei über Banz an den Bischof von Bamberg. Die Vogtei über das Kloster hatte 1231 – vermutlich als bambergisches Lehen – Herzog Otto von Andechs-Meranien inne. Sein Sohn Herzog Otto II. errichtete auf der Steglitz eine Burg. Die Bischöfe von Würzburg und von Bamberg brachten Otto 1239 dazu, die erst kurz zuvor gebaute Steglitz-Burg zu schleifen. Herzog Otto starb 1248. Kurz vor seinem Tode übertrug er dem Kloster den ganzen Zehnten von Coburg. Dafür sollten einmal im Monat Messen für

sein Seelenheil zelebriert und Almosen ausgeteilt werden. Die Aufteilung des Klostervermögens in Einzelpfründen beginnt im 13. Jahrhundert. Vom 14. bis 16. Jahrhundert gehören dem Kloster vornehmlich Mönche adeliger Herkunft an. Im 15. Jahrhundert rangen Abt und Konvent häufig um Rechte und Macht im Kloster. Der Konvent, meist nur sechs oder sieben Mönche, musste in allen wirtschaftlichen Fragen begrüsst werden. Im späteren 15. Jahrhundert bewohnten die Konventualen gesonderte Wohnungen oder Häuschen innerhalb der Klostermauern: man ging einer eigentlichen Auflösung des klösterlichen Lebens entgegen. Diese Gefahr wurde durch den Klosterbrand von 1505 und die Plünderung des Klosters im Bauernkrieg 1525 noch verstärkt. Das benachbarte Zisterzienserkloster Langheim bei Lichtenfels wurde 1132/33 von Bischof Otto von Bamberg mit Hilfe von drei Ministerialen gegründet. Es wurde von Ebrach, dem ersten rechtsrheinischen Zisterzienserkloster, aus besiedelt. Das Kloster strebte im Mittelalter nach der Reichsunmittelbarkeit. 1432 wurde es durch die Hussiten, 1525 durch die Bauern verwüstet. 1457 errichtete Langheim beim neuen Wallfahrtsort Vierzehnheiligen eine Propstei für seine Mönche.

Im zweiten Referat befasste sich Dr. Elmar Hochholzer, Münsterschwarzach, mit der Abtei Banz im 16. Jahrhundert: Niedergang als Chance zum Neuanfang. Im Bauernkrieg von 1525 wurden das Kloster und seine Höfe ausgeraubt und niedergebrannt. Die Mönche zerstreuten sich, die meisten brachten sich bei Verwandten in Sicherheit. Nachdem der Aufstand der Bauern niedergeworfen worden war, ordneten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg an, das klösterliche Leben wiederherzustellen. Doch kehrten neben dem Abt nur drei Mönche nach Banz zurück. Die andern, die nicht zurückkamen, zwangen die zurückgekehrten Konventualen, ihnen auf Lebenszeit die Nutzung des Klosterbesitzes in Sachsen zu übertragen. Weder die Tatsache, dass die meisten Untertanen des Klosters Banz evangelisch waren, noch die Einführung der Reformation in Kursachsen 1528 beeinträchtigten die wirtschaftliche Lage von Banz. Abt Alexander von Rotenhan (1529–1554) baute die Klostergebäude wieder auf. Zunächst errichtete er die Kirche und die Kellerei, dann ein Schulhaus. Die Baumassnahmen zogen sich lange hin; erst ab 1550 entstanden der Kreuzgang und das Dormitorium. Er bemühte sich, den Konvent, der 1530 nur noch aus zwei Mönchen bestand, zu vergrössern. Er gründete eine Klosterschule für zwölf junge Adelige und einige „arme Schüler" nicht-adeliger Herkunft. Auf diese Weise hoffte er Nachwuchs anzulocken. Von den Schülern aber traten nur wenige in das Kloster ein. In den letzten Jahren lebte der Abt nur mit einem Konventualen im Kloster. Die übrigen drei hatten Banz im Streit verlassen. 1550 erwirkte der Abt beim Bischof von Würzburg die Erlaubnis, fortan auch Nichtadelige als Mönche aufnehmen zu dürfen. Genutzt aber wurde diese Erlaubnis nicht. Nach 1559 kehrten drei geflohene Mönche zurück. Einer von ihnen, Georg Truchsess von Henneberg, wurde zum Abt gewählt. Auch er hatte bald nur mehr einen Mönch. Ab 1556 stritten sich die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg sowie die Herzöge von Sachsen darüber, wer der Schutzherr und damit der Landesherr über das

Kloster Banz und seine Besitzungen sei. Bamberg hatte dieses Recht wohl seit der Gründung der Abtei, spätestens aber seit dem späten 12. Jahrhundert ausgeübt, das Kloster selber aber lag in der Diözese Würzburg. Sachsen schliesslich beanspruchte die Schutzherrschaft als Nachfolger der Klostervögte des 12. Jahrhunderts. Dem Abte unterstellte die Bamberger Regierung im Mai 1565, er wolle den Klosterschutz den Herzögen von Sachsen übertragen. Darum besetzte sie Banz militärisch und hielt Georg Truchsess gefangen, bis er den Bamberger Bischof als Herrn anerkannte. Bald darauf sandte Sachsen Soldaten nach Banz und verjagte die Bambergische Besatzung. Nachdem Abt Georg die Schutzhoheit an Sachsen übertrug, besetzte Bamberg im Januar 1567 erneut Banz und sandte den Abt von Münsterschwarzach mit drei Mönchen dorthin. Darauf eroberten sächsische Soldaten die Abtei zurück. Doch nach einem Entscheid des Reichskammergerichtes von 1568 hatte Sachsen Banz aufzugeben, seine Ansprüche auf den Klosterschutz wurden durch eine grössere Geldsumme abgegolten. Auf die Intervention des Würzburger Bischofs, Julius Echter von Mespelbrunn (1574–1617), wurde am 20. Juni 1575 der bisherige Abt von Münsterschwarzach, Johann Burkhard, zum Abt von Banz gewählt. Kurz zuvor hatte Papst Gregor XIII. auf die Bitte des Würzburger Oberhirten hin das Privileg aufgehoben, das in Banz nur die Aufnahme von Adeligen gestattete. So baute Abt Johann Burkard einen neuen Konvent aus Nicht-Adeligen auf und errichtete neue Konventgebäude. Erst 1582 konnte der Abt seinen Konvent in Banz zusammenführen. Zuvor hatten die schlechten Raumverhältnisse dies verhindert. Die Mönche in Banz befolgten – wie die in Münsterschwarzach – die Bestimmungen der Bursfelder Union. Die Kirche wurde wohl 1580 fertiggestellt. 1582 wurden Dormitorium und Refektorium vollendet. Abt Johann bewährte sich auch in den wirtschaftlichen Fragen des Klosters. Dem Kloster Banz war so ein wahrer Neuanfang beschieden.

Anschliessend sangen die Mönche im Chor hinter dem Hochaltar der Klosterkirche die Vesper. Es war eine besondere Stimmung, dass erstmals seit der Aufhebung von Banz in der grossen Säkularisation von 1803 wieder Benediktiner das schöne Chorgestühl von Johann Georg Nesstfell (1694–1762) mit den Intarsienbildern aus dem Leben des heiligen Benedikt belebten. Am Samstagmorgen, 13. Oktober, gedachte die Akademie bei der Eucharistiefeier, der Altabt Thomas Niggl von Weltenburg vorstand, ihrer verstorbenen Mitglieder; besonders erwähnt wurde P. Anselm Reichold von der Abtei Scheyern, der im letzten Jahr gestorben ist.

Um 10 Uhr folgte der Vortrag von Prof. Dr. Alois Schmid, München, über „Fränkische Klosterbibliotheken im 18. Jahrhundert". Der fränkische Raum war seit dem 15. Jahrhundert oft Schauplatz von Kriegen gewesen. Dabei wurden gerade die Klöster schwer in Mitleidenschaft gezogen und viele Klosterbibliotheken wurden mit ihren wertvollen Beständen zerstört. Das Kanonikerstift Rebdorf bei Eichstätt verwahrte in seiner Bibliothek 30'000 Bände, das Zisterzienserkloster Langheim 25'000 Bände und das Karmeliterkloster in Bamberg 10'000 Bände. Hier hat Banz mit seinen 18'000 Bänden einen guten Mittelplatz eingenommen. Wichtig aber ist in dieser Beziehung die Einstel-

lung der einzelnen Klöster zur Aufklärung. Diese war an vielen fränkischen Klöstern des 18. Jahrhunderts weithin vorbeigegangen. Das gilt vor allem für die Mendikantenorden und die meisten Frauenklöster. Die Prälatenorden der Benediktiner und Zisterzienser, der Augustiner-Chorherren und der Prämonstratenser öffneten sich am weitesten der Buchkultur der Aufklärung. Von Mitbrüdern im Ausland liessen sich die Mönche über Neuerscheinungen auf dem dortigen Büchermarkt informieren. Für den Erwerb von Büchern war in Banz auch die Druckerei von Bedeutung, die als die wichtigste fränkische Druckerei im 18. Jahrhundert galt. Das Hauptmotiv für die besondere Anstrengung der Mönche für ihre Bibliothek sah der Referent in der Sammlung von Besonderheiten: „Die Klosterbibliothek als Raritätenkammer". Der Vortrag fand in der alten Klosterbibliothek statt, von der heute nur noch ein paar kleine, später freigelegte Deckengemälde an die prunkvolle Ausstattung vergangener Zeiten erinnern.

Im zweiten Vortrag befasste sich P. Niklas Raggenbass, Kloster Engelberg, mit dem geistigen Leben der Mönche in Banz vor allem im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Damals erlebte Banz eine Blüte des geistigen Lebens. Von den 33 Mönchen des Klosters seien im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts 30 publizistisch in Erscheinung getreten und konnten mit dem ihnen zugestandenen „Peculium" gut leben. Sie hatten ein Gleichgewicht zwischen klösterlicher Disziplin und wissenschaftlicher Arbeit gefunden. Banz diente so als Umschlagplatz protestantischer und katholischer Ideen. Das Kloster stand in besonderer Beziehung zum protestantischen Coburg, das für die katholische Aufklärung ein wichtiger „Transmissionsriemen" war. Coburg war gleichsam eine Hintertür, durch die sich – vorbei an katholischen Vorbehalten und klösterlichen Kommunikationskontrollen – Möglichkeiten zu Meinungsäusserungen boten. Hier wurden die Schriften der Mönche problemlos gedruckt, während sie an der Zensurbehörde in Bamberg oder Würzburg gescheitert wären. In Coburg bei Rudolf August Wilhelm Ahl wurde auch die „Banzer Zeitschrift" gedruckt und vertrieben. Weder das Kloster, noch die einzelnen Mönche traten im Impressum der Zeitschrift in Erscheinung. Diese wollten das katholische Deutschland mit den literarischen Werken der damaligen Gelehrten bekannt machen. Gleichzeitig hätten sie die Theologie und die Lehrmethode der Jesuiten angreifen wollen. Die Banzer Mönche waren eifrige Schreiber und publizierten 10'000 Seiten in ihrer Zeitschrift. Diese war gleichsam ein klösterliches Lehrbuch, wie man mit Meinungen innerhalb der eigenen Konfession umgeht.

Der Nachmittag war der Exkursion nach Vierzehnheiligen und Langheim gewidmet. Dr. Günther Dippold, Lichtenfels, kommentierte Landschaft, Kirchen und Klöster. Dabei kam er auch auf die Vorliebe des Dichters Viktor von Scheffel für die grosse Auenlandschaft am Main zu sprechen. Seine Begeisterung galt auch dem 541 Meter hohen Staffelstein, dem bedeutendsten Vertreter des fränkischen Jura. Mit grossem Wissen führte er ebenso in die Entstehung von Vierzehnheiligen ein, auch in die Baugeschichte der jetzigen berühmten Wallfahrtskirche. Hier ist Balthasar Neumann (1687–1753) zu nen-

nen, der sich mit seinem hervorragenden Genie und seiner leidenschaftlichen Energie für die Architektur dieser Kirche einsetzte: gleich überraschend mit seiner himmelstürmenden Doppelturmfassade und den kühnen Gewölben in der Kirche, an die Giuseppe Appiani († 1786) seine Fresken malte. Einen völlig anderen Eindruck hinterliess der Besuch der Gebäude der einstigen Zisterze Langheim. Wohl hatte ein Brand 1802 mehrere Gebäude dieses berühmten Klosters heimgesucht, doch spürte man hier hautnah, welche Verwahrlosung die Säkularisation von 1803 mit sich bringen konnte. Unserm kunstbeflissenen Mentor sei ein herzliches Wort für seine interessante Führung gesagt. Am Sonntag war in Banz das Fest der Weihe der ehemaligen Klosterkirche. Sie wurde von 1710–1719 erbaut. Als Architekt war Johann Dientzenhofer (1663–1726) tätig. Mit seiner Doppelturmfassade beherrscht Banz ähnlich wie Vierzehnheiligen das Obermaintal. Im Innern zeigen sich die ganz unerwartet geformten Gewölbeflächen als geradezu eigenwillig barock. Die Stukkaturen schuf der Bamberger Hofstukkator Johann Vogel († 1727). Die Fresken stammen von Melchior Steidel († 1727): Bekehrung des Paulus, Pfingsten und Abendmahl. Als Hauptzelebrant stand Abt Dr. Lukas Schenker, Mariastein, der feierlichen Kirchweihmesse vor. Die Predigt im Geiste fränkischer Frömmigkeit hielt P. Niklas Raggenbass, Engelberg, mit dem Leitsatz: „Lasst euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus auferbauen" (1 Petr 2,5). Der Kirchenchor der Pfarrei Banz führte die Missa brevis in F-Dur des Banzer Komponisten P. Valentin Rathgeb (1686–1750) auf. Im Kaisersaal erfolgte nun die Verleihung der Akademie-Medaille an die neuen Mitglieder: P. Dr. Albert Groiss, Prior in Altenburg, P. Dr. Korbinian Linsenmann und P. Dr. Simon Haberkorn, St. Bonifaz in München und Prof. Dr. Alois Schmid, München sowie Prof. Dr. Wolfgang Wüst, Erlangen. Letzterer hielt das Schlussreferat: Die Suche nach dem Modellstaat, Stiftsstaatlichkeit in Franken. Es geht um die Organisation der Besitzungen von Banz zu einem eigenstaatlichen Territorium inmitten des Spannungsfeldes der Bistümer Würzburg und Bamberg sowie dem sächsischen, lutherischen Coburg. Ziel war die Reichsunmittelbarkeit des in drei Ämtern gegliederten Herrschaftsgebietes von Banz. Besondere Bestrebungen zeigten sich während der Regierungszeit von Abt Otto de la Bourde (1664–1677). Kurz nach seiner Wahl zum Abt im Jahre 1664 begab er sich nach Wien, um sich die kaiserlichen Privilegien für sein Kloster bestätigen zu lassen. Nach einem kurzen Imbiss bei den unverzichtbaren bayerischen Weisswürsten traten alle ihre Heimreise an, hoch erfreut über die Tagung bei schönstem Herbstwetter und mit dankbarer Anerkennung für die vorzügliche Verpflegung im Bildungszentrum Banz sowie mit dem Eintrag im Terminkalender, sich am 4. Oktober 2002 in Benediktbeuern wieder zu treffen.

Joachim Salzgeber OSB *Einsiedeln*

Literarische Umschau

HILTY G., *Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz*, St. Gallen (Verlagsgemeinschaft) 2001, 239 Seiten mit 8 Graphiken.

Der Autor, emeritierter Romanist an der Universität Zürich und aufgewachsen in St. Gallen, stellte als Festredner 1981 und 1986 an der St. Galler Gallusfeier die These auf, der heilige Gallus sei kein Ire, eher, wie sein Name besagt ein Mann aus heute französischem Gebiet, vielleicht Burgund oder Niederalemannien (dem heutigen Unterelsass) gewesen und sei erst zu Kolumban gestossen, als dieser um 590 das Kloster Luxeuil gründete. Solche Annahme mache verständlich, warum der spätere Eremit im Steinachtal auch in der Sprache des Volkes, und das heisst für den Autor: alemannisch und romanisch gepredigt habe. Hiltys These löste damals in St. Gallen zwar keine Proteste, aber doch eine heftige Debatte aus, und als kleiner Protest dazu kann man die Reaktion des St. Galler Verkehrsvereins sehen, als er durchsetzen konnte, dass das Mühleggbähnchen beim angeblichen Fischteich (gleich südlich der Klosteranlage) einige Jahre später mit Bangor, dem Herkunftskloster Kolumbans, angeschrieben wurde. Seine These kann Hilty auch jetzt in diesem Buch nicht beweisen, aber er betont darin – und dies scheint mir das Wichtigste des ganzen Streites zu sein: Gallus war, Herkunft hin oder her, ein echter Kolumbanschüler, damit ein Mönch frischer Prägung, und das allein zählt in der Kulturgeschichte.

Das Buch bietet aber weit mehr als nur diese These. Denn es bringt eine sehr lesenswerte, weil auch für Nichtphilologen gut verständliche Geschichte der Sprachverhältnisse in der Nordostschweiz. Denn bekanntlich sind die schriftlichen Zeugnisse des 7. und 8. Jahrhunderts sehr dünn gesät. Urkunden und Heiligenbiographien bilden das Hauptmaterial. Sprachgeschichtliche Forschung zieht deshalb seit langem Namenmaterial heran und kann aus Orts- Flur- und Eigennamen wichtige Schlüsse ziehen über die allmähliche Besiedelung durch die Alemannen, die offensichtlich nicht kriegerisch geprägt, sondern ein friedliches Nebeneinander mit den Romanen war. Am schönsten zeigt sich das im oberen Rheintal vom Bodensee bis Chur. Hier lassen sich aus Gesetzmässigkeiten der Sprachveränderung belegen, wie und wann die alemannische Niederlassung erfolgt ist. Als Romanist geht Hilty zahlreichen ursprünglich romanischen Namen nach, zeigt ihre Lautentwicklung und belegt sie in den vielen Urkunden, die im Stiftsarchiv St. Gallen (für St. Gallen und Pfäfers) liegen.

Das Buch folgt im Aufbau der ‚Vita sancti Galli'. So werden ausführlich besprochen: Tuggen, Arbon, Bregenz, Grabs, Konstanz. 19 Anhänge sind streng wissenschaftlich gefasst, aber dennoch gut verständlich. Eine Bibliographie

und ein Wort- und Namenregister erschliessen den Band, der die Gallusforschung reich beschenkt.

Peter Ochsenbein *St. Gallen*

Das Bistum Würzburg 6: Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg. Im Auftrag des Max-Planck-Institutes für Geschichte bearbeitet von A. WENDEHORST (Germania Sacra Neue Folge 40 = Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Würzburg 6), Berlin – New York (Walter de Gruyter) 2001, XI und 476 S., 6 Tafeln.

Wenn sich beim großen Arbeitsvorhaben der „Germania Sacra", das sich die „historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches" zum Ziel gesetzt hat, ein regionaler Schwerpunkt mit dem Bistum Würzburg gebildet hat, dann ist dies der unermüdlichen Schaffenskraft und der abwägenden Kompetenz von Alfred Wendehorst zu verdanken. Auf drei Bände mit der Würzburger Bischofsreihe von den Anfängen bis 1617, die 1962 bis 1978 herausgekommen sind, hat Wendehorst 1969 den umfangreichen Band über das Kollegiatstift Neumünster in Würzburg und 1996 einen weiteren Band über die Stifte in Schmalkalden und Römhild folgen lassen. Nun hat er den stattlichen Band über die Benediktinerabtei und das spätere adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg veröffentlichen können. Über mehr als dreißig Jahre lang hat er Quellen, Protokolle und Sekundärliteratur gesammelt, gesichtet und geordnet. Die Beschäftigung mit diesem adeligen Kloster und Stift scheint dem besten Kenner der fränkischen Kirchengeschichte eine Herzensangelegenheit gewesen zu sein, und was dabei herausgekommen ist, darf mit Fug als ein weiterer, wegweisender Baustein in der Reihe der „Germania Sacra" bezeichnet werden. Denn der vorliegende Band ist der erste, der die Geschichte eines aus einem adeligen Kloster hervorgegangenen Adelsstifts darstellt.

Bislang noch weitgehend unerforscht, hat der Bearbeiter eine Vielzahl von neuen Nachrichten und erhellenden Facetten hinsichtlich der Geschichte des über Franken hinaus bedeutsamen Klosters und Adelsstiftes beisteuern können. Nebenbei wurden erstmals auch Quellen ediert, wie z. B. der kurze Bibliothekskatalog aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhundert (S. 36) oder Hinweise auf weitere noch unedierte Archivalien oder Quellen gegeben, die vor allem das innere Leben in St. Burkard betreffen, wie beispielsweise die zahlreichen Statuten (S. 77 f.). Auf 38 Seiten werden in einer historischen Übersicht die entscheidenden Entwicklungslinien in der Geschichte des Klosters bzw. Stiftes dargestellt.

Die ältere Geschichte von St. Burkard ist aufs engste mit den Anfängen des Bistums Würzburg verknüpft. Burghard, erster Bischof von Würzburg, gründete als eigenen Sitz des Domklerus auf dem linken Mainufer – möglicherweise unter Benutzung einer bereits bestehenden klösterlichen Niederlassung – das Domkloster, das Maria, A n d r e a s und Magnus geweiht war. Schon nach

753 kam es zu Streitigkeiten hinsichtlich der Lebensform, die Wendehorst mit „der Klerikalisierung des Mönchtums" erklärte. Ein Teil der Gemeinschaft zog nach Kloster Neustadt/Main, während der im Andreaskloster (später St. Burkard genannt) verbleibende Teil der Kommunität als Säkularkanoniker lebte. Im Gefolge der Reformen unter Bischof Hugo (983–990) wurde diese Institution der so genannten lothringischen monastischen Reformbewegung zugeführt, die über St. Maximin in Trier und St. Emmeram zu Regensburg den größten Teil des Reichsmönchstums erfasste.

Angesichts der benediktinischen Reformversuche im 15. Jahrhundert, die vor allem die Aufnahme von Nichtadeligen in die Konvente vorsahen, breitete sich im Gebiet der rheinischen, schwäbischen und fränkischen Reichsritterschaft eine Abfallbewegung von der Regel des hl. Benedikt aus. Auch das adelige Kloster St. Burkard strebte unter seinem Abt Johann von Allendorf die Überführung in ein Säkularkanonikerstift „und dadurch Befreiung vom Reformdruck an" (S. 44). Nach dem 4. Februar 1464 legten die Mönche in St. Burkard ihren Habit ab, und Abt Johann von Allendorf wurde erster Propst des Säkularkanonikerstiftes, das nach zahlreichen Reformen, besonders im 16. Jahrhundert, sich bis zur Säkularisation 1803 als lebensfähig erwies.

Naturgemäß nimmt die Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Säkularkanonikerstiftes ab 1464 breiteren und auch quellensatteren Raum ein als die des vormaligen Klosters, dem zwei Propsteien (Marienberg in Würzburg und Aub im Ochsenfurter Gau) zugeordnet waren. Dem Stiftskapitel konnte nur angehören, wer eine Reihe von Anforderungen erfüllte, an erster Stelle die Ahnenprobe, die Wendehorst an einem konkreten Beispiel darstellt (S. 79). Rechte und Pflichten der Kanoniker werden ebenso aufgezeigt wie auch die zahlreichen Prälaturen, Dignitäten und Ämter. Letztere wurden von nichtadeligen Geistlichen, den Vikaren ausgeübt. Kanoniker und Vikare gehörten somit unterschiedlichen sozialen Gruppen an. Der Aufstieg eines Vikars in ein Kanonikat war in St. Burkard unmöglich, da man sich strikt an das Adelsprinzip hielt.

Nach der Darstellung des geistig-religiösen Lebens, das, wenn ernst genommen, einige Anforderungen an die Kanoniker stellte, und der Auflistung des Besitzes folgt das eigentliche Glanzstück: die Personallisten, die auf 232 Seiten mehr als die Hälfte des Bandes ausmachen. Auf Grund von Quellenmangel fallen die Notizen besonders zu den Äbten und Mönchen des Hochmittelalters nicht sehr umfangreich aus. Ob Abt Egbert von Münsterschwarzach (gestorben 1077) auch St. Burkard geleitet hat, ist freilich sehr fraglich. Nur weil der Rezensent an der kommenden Neuedition des Michelsberger Necrologs im Rahmen der Libri memoriales nova series der MGH beteiligt ist, kann er an dieser Stelle die Liste der Mönche von St. Burkard ergänzen.

Als vor 1123 verstorben, da zum Grundstock des Necrologs gehörend, müssen gelten: *Rŏtpertus pbr et mon* (31.01.), *Hemmo pbr et mon* (17.03.), *Reginherus pbr et mon* (10.04.), *Adelbertus pbr et mon* (30.05.), *Herimannus pbr et mon* (06.11.) und *Liupertus pbr et mon* (12.11.)

Für das 12. Jahrhundert sind folgende Mönche aus St. Burkard im Michelsberger Totenbuch registriert, wobei die bei Wendehorst (S. 210 f.) aufgelisteten

Mönche nicht berücksichtigt werden: *Bruno pbr et mon* (01.01.), *Herimannus pbr et mon* (06.01.), *Gotescalcus pbr et mon* (10.01.), *Rvtvvicus pbr et mon* (24.03.), *Gozelinus mon* (28.03.), *Boppo aco(litus)* (03.04.), *Gerunc dia et mon* (06.04.), *Hermannvs pbr et mon* (12.04.), *Heinricus puer* (25.04.), *Burchardus pbr et mon plenus frater* (29.04.), *Heinrichus pbr et mon plenus frater* (08.05.), *Rùtpertus pbr et mon* (16.05.), *Gotefridus sacerdota et mon plenus frater* (30.05.), *Heroldus pbr et mon* (15.06.), *Andreas pbr et mon* (27.06.), *Růdigerus mon* (13.07.), *Iohannes mon* (22.07.), *Drageboto pbr et mon* (14.08.), bei dem es sich um den bei Wendehorst S. 210 gleichnamigen und um 1130 bezeugten Mönch handeln könnte; *Vimanus pbr et mon plenus frater* (19.08.), *Otto pbr et mon* (26.08.), *Arn pbr et mon* (31.08.), *Dietricus mon* (27.09.), *Werneherus puer et acolitus* (10.10.), *Wolframmus mon* (21.10.), *Bertholdus aco et mon* (23.10.), *Goteboldus pbr et mon* (09.11.), *Rùtpertus mon* (09.11.), *Eggibertus pbr et mon plenus frater* (17.11.), *Heinricus sacerdota et mon* (17.11.), *Burchardus pbr et mon* (22.11.), *Bern sacerdota et mon* (30.11.), *Heinricus mon* (20.12.), *Hermannus mon* (27.12.).

Wichtiger als die Listen der Mönche und Äbte sind die Personallisten des Adelsstiftes St. Burkard. Sie umfassen alle Kanoniker und Vikare des Stiftes und sind voll von prosopographischen Informationen aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Und weil bei ihnen die Erläuterung der genealogischen Zusammenhänge eine herausragende Rolle spielte, wird so recht das Netzwerk derjenigen Familien ersichtlich, welche die einzelnen Einrichtungen der Reichskirche repräsentierten. Das Stiftskapitel von St. Burkard umfasste etwa 17 Kanoniker, deren regionale Herkunft weit über Franken hinausreichte. Wie Wendehorst nachweisen kann, rekrutierten sich die Stiftskanoniker nicht nur aus der fränkischen Reichsritterschaft, sondern seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in zunehmendem Maße aus dem rheinischen und schwäbischen Adel. „Insgesamt ist das Rekrutierungsgebiet nach der Reformation größer als vorher. Onkeln, Vettern und mit Einschränkungen auch Brüder erwiesen sich immer wieder als nützlich, wenn es um den Erhalt eines Kanonikates für eine Familie ging. Doch durften nicht mehr als zwei leibliche Brüder gleichzeitig dem Kapitel angehören" (S. 80).

Der sorgfältig hergestellte, klar, präzise und erfreulich unprätentiös geschriebene Band wird mit einem detaillierten Register erschlossen und durch einen Tafelteil mit Ansichten von St. Burkard und einer Besitzkarte abgerundet. Er ist ein unverzichtbares Nachschlagewerk für die Geschichte Frankens und darüber hinaus. Die Darstellung trägt viel Neues zum Verständnis eines aus einem Adelskloster hervorgegangenen Adelsstifts unterhalb des Domkapitels bei. Gleichzeitig werden bestimmte Erscheinungsformen und Interdependenzen innerhalb der Institutionen der alten Reichskirche deutlich und einsichtig. Alfred Wendehorst hat ein Grundlagenwerk zur „historisch-statistischen Beschreibung der Kirche des Alten Reichs" geschaffen, dem weitere Untersuchungen im Rahmen der Germania Sacra in dieser Qualität folgen mögen.

Elmar Hochholzer *Münsterschwarzach*

KÖHN J., *Beobachter des Vatikanum I.* Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB. (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 4), Regensburg (Verlag Pustet) 2000, 423 S.

Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln (1801–1874, Abt seit 1846) war als Abbas nullius und Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation teilnahmeberechtigt am Ersten Vatikanischen Konzil. Als seinen Sekretär und Theologen nahm er seinen Mitbruder P. Georg Ulber (1818–1892) mit, einen ehemaligen Schüler Joseph Fesslers (1813–1872) in Brixen, des Konzilssekretärs. Ulber führte mit der Abreise von Einsiedeln am 14. November 1869 bis zur Rückkehr ins Kloster am 31. Juli 1870 ein Tagebuch, das hier ediert vorliegt. Ulber war gleichzeitig auch Theologe des Einsiedler Pater Caspar Willi (1823–1879), der seit 1868 Weihbischof von Chur war und seinen greisen Bischof auf dem Konzil vertrat, dessen Nachfolger er 1877 wurde. Die drei nahmen Logis in S. Callisto, einer „Dependance" des Klosters St. Paul vor den Mauern, wo noch mehrere Benediktineräbte während des Konzils wohnten, u.a. auch Abt Utto Lang von Metten, der öfters in den Aufzeichnungen Erwähnung findet. Ueber das Konzilsgeschehen berichtet er, was ihm seine beiden „Principale" berichten, da er als Theologe nur an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen durfte. Er erhielt aber auch alle ausgeteilten Unterlagen zur Lektüre und verfasste, wenn angefordert, dazu Stellungnahmen. Sensationelles oder bisher ganz Unbekanntes ist darum aus dem Tagebuch nicht zu entnehmen. Seine Beziehungen zu Bischof Fessler, den er während des Konzils öfters besuchte, erbrachten ihm keine Vertraulichkeiten. Vielmehr werden das Alltagsleben der beiden Konzilsväter mit Ausflügen und Besuchen und Ulbers eigene Unternehmungen geschildert. Ulber nutzte die Zeit für Besuche in römischen Kongregationen für verschiedene Anliegen, u.a. die Erhebung des Klosters St. Meinrad, der Einsiedler Gründung in den USA, zur Abtei und dessen Prior Martin Marty (1834–1896) zum Abt (1870/71) oder die rechtliche Klärung der sog. Missionsfakultäten für die Schweizer Benediktiner.

Wie standen nun die drei Einsiedler Benediktiner zur immer mehr sich vordrängenden Unfehlbarkeitsfrage? Anfänglich hielten sie diese Frage für inopportun, nicht zuletzt weil in der Schweiz seit den 1830er Jahren kirchenfeindliche Strömungen sich breit machten, die auch zu Klosteraufhebungen geführt hatten. Als dann jedoch die Frage immer aktueller wurde, glaubten sie, dass eine Stellungnahme des Konzils unausweichlich sei. Abt Heinrich schloss sich aber trotz Umwerbung von beiden Seiten weder der Majorität noch der Minorität an, gab nie seine Unterschrift unter eine Petition und besuchte auch keine Versammlungen. Hingegen hat Weihbischof Willi eine Petition der Majorität unterstützt. Als der St. Galler Bischof Carl Johann Greith (1807–1882, Bischof seit 1863), ein konsequenter Inopportunist, in einem Konzilsvotum die Gefahr einer Aufhebung des Klosters Einsiedeln heraufbeschwor, meldete sich Abt Heinrich für ein Konzilsvotum. Er wollte damit verhindern, dass er und das Kloster Einsiedeln von der Minorität vereinnahmt werde, unterstützte aber auch nicht die Majorität mit ihren Maximalansprü-

chen. Ulber hat das Votum ausgearbeitet. Der Abt konnte es dann allerdings aus Zeitgründen nicht mehr halten (abgedruckt S. 415f.). Darin verlangt er eine Formulierung der päpstliche Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittensachen, die klar herausstellt, dass damit nichts Neues definiert werde, sondern nur, was schon bisher in der Kirche gelehrt, von den Gläubigen geglaubt und tatsächlich ausgeübt wurde („definitionem ... tali forma pronunciandam esse arbitror, qua clare elucet, nihil novi sed illud tantum definiri sive praecisius declarari, quod hac de re in Ecclesia hucusque docebatur, a fidelibus credebatur et de facto exercebatur"), sonst würde das Dogma den Feinden der Kirche nur neue Angriffsflächen bieten. Es kam dann leider auch so: Das Unfehlbarkeitsdogma wurde zum Ausgangspunkt des schweizerischen Kulturkampfes und zur Abspaltung der von einzelnen Kantonen geförderten alt- bzw. christkatholischen Kirche. Der Einsiedler Abt wollte sich bei der Behandlung der Ordensfragen auf dem Konzil engagieren. Das ausgeteilte Schema sah u.a. vor, dass auch die benediktinischen Kongregationen ein zentrales Noviziat und eine zentrale Ausbildungsstätte einzuführen haben. Das kam für Schweizer Verhältnisse nicht in Frage, darum wollte er sich dagegen wehren (S. 269). Aber das Thema kam nie zur Sprache. Interessant ist auch die Notiz über das Gerücht, dass der Generalabt der cassinesischen Kongregation, Pietro Casaretto, ausstreute, dass auf Geheiss des Papstes auch die Benediktiner zu einem zentralistischen Orden umgestaltet werden sollten (S. 288f.). Die Gründung der Confoederatio Benedictina 1893 mit einem Abt-Primas an der Spitze war dann die „benediktinische" Antwort auf diese vatikanische Absicht.

Relativ viele (kritische) Bemerkungen macht Ulber über die Gottesdienste in Rom, die er häufig besuchte, und über die dabei aufgeführten kirchenmusikalischen Werke. Die offensichtlich schon damals häufig gestellte Frage nach der Freiheit des Konzils bejaht Ulber mehrmals, da jeder Konzilsvater frei reden könne und ihm nur dann das Wort abgeschnitten würde, wenn er nicht mehr ad rem sprach.

Dem Editionstext (S. 91–416) ist eine Einleitung vorangeschickt, die Quellengattung und Biographisches vorstellt und einzelne Themen aus dem Tagebuch herausgreift und sie gewissermassen büschelt: Schweizer Konzilsteilnehmer und ihre Reden, Ordensangelegenheiten, Importunität der Unfehlbarkeitsfrage sowie andere Fragen und Kontroversen, die auf dem Konzil zu Sprache kamen, u.a. auch das Konzilsgeheimnis über dessen Bruch Ulber sich gereizt äussert. Beim Thema „Ordensangelegenheiten" ist beachtenswert der umfangreiche Unterabschnitt „Konziliares aus der Sicht des Benediktinerordens" (S. 26–36): u.a. fand eine Konferenz der Benediktineräbte auf Anregung von Abt Bonifaz Wimmer statt, um sich Gedanken zu machen für die Wahl in die Deputation für Ordensfragen (S. 116); Weihbischof Willi wurde dann in sie gewählt, da grundsätzlich kein Abt in eine Deputation gewählt werden konnte (S. 151). Diese thematischen Einleitungskapitel ersetzen in etwa das Sachregister zum Editionstext, da nur ein Personenregister angefügt ist.

Der Herausgeber begleitet den Tagebuchtext mit erklärenden Anmerkungen (zumeist Biographisches oder Hinweise auf die gedruckten Konzilsreden

bei Mansi). Er ergänzt dabei den Text manchmal mit Zitaten aus den persönlichen Konzils-Notamina von Abt Heinrich Schmid, aus Briefauszügen und Tagebüchern zur Sache aus dem Einsiedler Stiftarchiv. Aergerlich ist, dass die lateinischen Zitate Ulbers, der gewiss korrekt lateinisch schreiben konnte, des öftern fehlerhaft, weil offensichtlich nicht verstanden, kopiert sind.

Hat sich die Edition des Tagebuches gelohnt? Ich glaube schon, denn es gibt einen guten Einblick ins Konzilsgeschehen aus der Sicht eines Aussenstehenden, der nur indirekt durch die beiden benediktinischen Konzilsteilnehmer Schmid und Willi, die aber keiner „Konzilspartei" angehörten, über Konzilsinterna informiert wurde. Dazu kommt die spezifische „benediktinische Sicht" Ulbers und seiner Informanten. Mit Recht hat der Herausgeber die „kunstgeschichtlichen Betrachtungen" Ulbers, die er aus Handbüchern schöpfte, weggelassen. Natürlich gibt es in diesen Aufzeichnungen viele Stellen, die heute mehr oder weniger bedeutungslos sind, wie Bemerkungen über das Wetter, über gesundheitliche Beschwerden, über Essen und Trinken und anderes mehr. Aber das gehört eben auch zum täglichen Leben der Konzilsväter und ihrer Begleiter, die mehr als ein halbes Jahr von ihrer Heimat und ihren dortigen Verpflichtungen fern sein mussten.

Lukas Schenker OSB *Mariastein*

KRAUS A. (Hrsg.), *Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* / begr. von Max Spindler. 3., neu bearbeitete Aufl. München (Beck) 2001 (Handbuch der bayerischen Geschichte; Bd. III, Teilbd. 2), 919 S.

„In multas civitates divisi" schreibt Plinius d. Ä. in seiner Enzyklopädie „Naturalis historia" – in viele Stämme unterteilt, sei das bayerische Alpenvorland, das heute als Bayerisch-Schwaben eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit bildet. Diesem Landstrich widmet das von Max Spindler begründete Handbuch der Bayerischen Geschichte, in erster Auflage zum allergrößten Teil von Adolf Layer als Pionierarbeit hohen Ranges vorgelegt, eine verdienstvolle dritte Auflage. Der Band fügt sich neben den beiden Bänden über die Oberpfalz und Franken als dritter Teil in die umfassende Darstellung der Geschichte aller nicht zu Alt-Bayern gehörenden Regionen Bayerns ein. Andreas Kraus, dem emeritierten Ordinarius für bayerische Geschichte an der Universität München, ist es gelungen, eine Vielzahl von Autoren zu gewinnen, die in den einzelnen Beiträgen die Geschichte Schwabens kenntnisreich, kompetent und detailliert entfalten – erwartungsgemäß auf dem neuesten Stand der Wissenschaft.

Der zeitliche Rahmen der Darstellung reicht von der Vor- und Frühgeschichte über die alamannische Landnahme, die Entstehung des schwäbischen Herzogtums, die Einbindung in das Deutsche Reich, den Schwäbischen Reichskreis und die Territorialstaatlichkeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Hinsichtlich der Vor – und Frühgeschichte Schwabens liegt erstmals eine umfassende Übersicht vor, die von der Steinzeit über die Römerzeit bis zum

alamannischen Herzogtum reicht. Inhaltlich wird nicht nur die politische Entwicklung des durch seine geographischen Gegebenheiten seit jeher europäischen Einflüssen offenstehenden Landstrichs aufgezeigt, sondern auch die Entwicklungen auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet. So erfährt etwa die Kunst des 10. bis 13. Jahrhunderts eine wenngleich kurze, so doch mit allen Hinweisen auf weiterführende Literatur versehene Abhandlung. Ausführlicher werden Literatur, Kunst und Musik vom 13. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts behandelt – so im Bereich der Literatur die beiden großen Vertreter des Humanismus in Schwaben, Konrad Peutinger in Augsburg und Nikolaus Ellenbog in Ottobeuren, im Bereich der Kunst der Dom zu Augsburg, die Kirchen der schwäbischen Reichsstädte Memmingen, Nördlingen und Dinkelsbühl mit ihren Ausstattungen – um nur einige wenige zu nennen – sowie in spätbarocker Zeit die bedeutenden Klosteranlagen von Füssen, Kempten und Ottobeuren.

Für die wirtschaftliche Entwicklung seien die noch vor dem Beginn des Merkantilismus in der schwäbischen Wirtschaftsmetropole, dem „goldenen" Augsburg, entstandenen großen Handelshäuser der Fugger und Welser genannt. Erstere werden nicht nur in ihrer Entwicklung von der bürgerlichen Kaufherrenfamilie zum grundbesitzenden Adelsgeschlecht geschildert, sondern es wird umfassend auf ihren Anteil an der Entwicklung von Augsburg zu einer großen Stadt des Gewerbes, des Fernhandels von weltweiter Bedeutung und zu einem herausragenden Bankplatz eingegangen. So reichte ihre Bedeutung weit über die Grenzen Schwabens hinaus in den europäischen Raum, ja bis nach Übersee.

Verdienstvoll ist die vorurteilsfreie Darstellung des schwäbischen Raums als konfessionelle Mischzone, die das Ergebnis der Glaubenskämpfe war. Die anerkannten Konfessionen blieben nebeneinander bestehen. Ein Resultat des durch die Gegenreformation neu geweckten Reformeifers war eine nochmalige Blüte des monastischen Lebens in vielen Konventen der Benediktiner (Ottobeuren, Irsee), Zisterzienser (Kaisheim), Prämonstratenser (Roggenburg, Ursberg), Augustiner-Chorherren (Wettenhausen) und Kartäuser (Buxheim), denen, soweit sie geistliche Territorialstaaten bildeten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Desiderabel wäre eine Vita der immerhin fast dreißig Autoren des Bandes gewesen. Auch bei der Anfertigung des umfangreichen Registers hätte man sich eine Trennung von Personen und Sachbegriffen gewünscht. Ein Kartenteil wäre sicherlich hilfreich, seine Nichtbeigabe kann aber im Hinblick auf die umfangreichen Kartenwerke zur Geschichte Schwabens von Wolfgang Zorn und zur Geschichte Bayerns von Max Spindler und Gertrud Diepolder gut hingenommen werden.

Im ganzen wird dieses Handbuch zur Geschichte Schwabens unverzichtbarer Bestandteil jeder öffentlich zugänglichen Bibliothek in Bayern sein müssen und es steht auch jedem Historiker sowie jedem an der geschichtlichen Entwicklung Bayerns Interessierten gut an, es in seine Bibliothek aufzunehmen.

Alexander Hoppert OSB *Ottobeuren*

SCHIEDERMAIR W., *Kaisheim.* Markt und Kloster, Lindenberg (Kunstverlag Josef Fink) 2001, 328 Seiten.

Außer einer Abschrift von Bernhards Kommentar zum Hohenlied aus Kaisheim(12. Jahrhundert) in der Bibliotheca Ottenburana und einem Porträt des Abtes Roger Friesl im Ottobeurer Fürstenzimmer war mir bisher wenig von der einst so berühmten Zisterze Kaisheim bekannt. Das hat sich durch das opulent ausgestattete vorliegende Werk geändert. W. Schiedermair hat ein besonderes Geschick, für zahlreiche Artikel verschiedenster Fragestellung die jeweils besten Kenner zu gewinnen. So ist ein wirklich informatives und instruktives Buch über Markt und Kloster Kaisheim entstanden. Uns interessiert dabei mehr das ehemalige Zisterzienserkloster und was von ihm auf unsere Zeit überkommen ist.

Nach einem Aufsatz von W. Schiedermair über die Klostergebäude als Geschichts- und Kulturdenkmal führt W. Seuffert in die Geschichte des Klosters 1133–1802 ein. B. Maier stellt uns die Reihenfolge der Äbte mit den erhaltenen Porträts vor. Die staatsrechtliche Stellung der Reichsabtei beleuchtet R. Heydenreuter. Über die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Zisterze berichtet K. Wollenberger. Eine ganze Reihe von Artikeln befassen sich mit der Bau- und Kunstgeschichte (G. Paula, F. X. Portenlänger, G. Goldberg, G. Dischinger und E. C. Vollmer. Orgelspezialisten wie H. Fischer und Th. Wohnhaas äußern sich zur Münsterorgel. Die Bibliothek beschäftigt H. Pörnbacher, und H. Hauke beschreibt die mittelalterlichen Choralhandschriften aus Kaisheim. R. Münster, der Entdecker der Musik in süddeutschen Klöstern, bringt uns die Musikpflege in Kaisheim nahe. J. K. Biller stellt zwei Kaisheimer Thesenblätter vor.

Wer würde nicht den Untergang einer für Religion und Kultur so wichtigen Institution Schwabens in der Säkularisation von 1802 nach der Lektüre dieses Buches bedauern? Dankbar müssen wir dem Bearbeiter und seinen Mitarbeitern sein, daß sie eines der wenigen Zisterzienserklöster Schwabens durch ihre Darstellung wieder ins Bewußtsein der Menschen des 21. Jahrhunderts zurückrufen. Die hervorragende Bebilderung unterstützt dieses Anliegen.

Ulrich Faust OSB *Ottobeuren*